2.a.

1.

Archiv für österreichische Geschichte

Akademie der wisenschaften, Vienna. Historische commission

Digitized by Google

943.6 F74
48-49

COLUMBIA COLLEGE LIBRARY.

SIGILLUM COLLEGII COLUMBIÆ NOVI EBORACI

IN LUMINE TUO VIDEBIMUS LUMEN

MADISON AVENUE.

NEW YORK.

Archiv

für

österreichische Geschi

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Co

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Achtundvierzigster Band.

Wien, 1872.

In Commission bei Karl Gerold's Sohn

Buchhändler der k. Akademie der Wissenschaften.

Digitized by Google

943.6
F74
v. 48-49

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Inhalt des achtundvierzigsten Bandes.

pag.

Denkschriften des Fürsten Wenzel Kaunitz-Rittberg. Von Adolf Beer 1

Das Tagebuch des Grafen Ferdinand Bonaventura von Harrach während seines Aufenthaltes am spanischen Hofe in den Jahren 1697 und 1698. Nebst zwei geheimen Instructionen. Von Dr. A. Gaedeke 163

Heinrich von Klingenberg und die Geschichte des Hauses Habsburg. Eine Quellenuntersuchung als Beitrag zur Historiographie des ausgehenden dreizehnten Jahrhunderts. Von Karl Rieger . . . 305

Ueber Marx Treytz-Saurwein, Geheimschreiber Kaiser Maximilians I., dessen Heimath und Familie. Von Dr. D. Schönherr 355

Briefe Loudon's. Beiträge zur Charakteristik Loudon's und der Geschichte des siebenjährigen Krieges. Von Karl Buchberger 375

Die österreichische Chronik Jakob Unrest's mit Bezug auf die einzige bisher bekannte Handschrift der k. Bibliothek zu Hannover. Kritisch erörtert von Dr. Franz Krones 421

129615

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Achtundvierzigster Band.

Erste Hälfte.

FICKER

Wien, 1872.

In Commission bei Karl Gerold's Sohn

Buchhändler der k. Akademie der Wissenschaften.

Digitized by Google

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Inhalt des achtundvierzigsten Bandes.

Erste Hälfte.

pag.

Denkschriften des Fürsten Wenzel Kaunitz-Rittberg. Von Adolf Beer 1

Das Tagebuch des Grafen Ferdinand Bonaventura von Harrach während seines Aufenthaltes am spanischen Hofe in den Jahren 1697 und 1698. Nebst zwei geheimen Instructionen. Von Dr. A. Gaedeke 163

Digitized by Google

DENKSCHRIFTEN

DES

FÜRSTEN WENZEL KAUNITZ-RITTBERG.

HERAUSGEGEBEN VON

ADOLF BEER.

I.

Für die richtige Beurtheilung der politischen Gesichtspunkte, die den Staatskanzler Fürsten Kaunitz während seiner fast vierzigjährigen Thätigkeit als Minister der auswärtigen Angelegenheiten leiteten, ist die Kenntniss der zahlreichen Denkschriften, die er in bedeutsam entscheidungsvollen Momenten ausarbeitete, von Wichtigkeit. Weit besser als aus den Rescripten an die Gesandten lassen sich hier die verschiedenen Motive seiner Handlungsweise erkennen und ein tiefer Einblick in die complicirte, nicht selten gewundene Staatskunst des berühmtesten Ministers des 18. Jahrhunderts gewinnen. Fürst Kaunitz beschränkte sich zumeist in den an die auswärts angestellten Minister erlassenen Weisungen, in knapper, präciser Form die Aufträge zu ertheilen; nur bei seinen Lieblingen, denen er ein besonderes Vertrauen schenkte, liess er sich auf eine Darlegung der für ihn massgebenden Gründe ein. So z. B. in den Rescripten an Mercy, van Swieten u. dgl. m. Nicht selten pflegte er diesen auch die allerunterthänigsten Vorträge mitzutheilen, um ihnen einen vollständigen Einblick in die jeweiligen Grundprincipien der österreichischen Politik zu gewähren.

Die im Wiener Archiv aufbewahrten Denkschriften des Staatskanzlers erstrecken sich über seine ganze Amtsthätigkeit. Seit dem Mai 1753 bis zum August 1792 hatte Kaunitz vielfach Gelegenheit, in gewichtigen Epochen, wo eine für Oesterreich einschneidende Frage auf der Tagesordnung stand, sein Gutachten abzugeben oder die Grundsätze hinzustellen, an welchen die österreichische Politik seiner Meinung nach festhalten sollte. Viele dieser Arbeiten verdienen es gewiss, der Oeffentlichkeit übergeben zu werden, da sie eine ereignissvolle Periode der österreichischen Geschichte in vielfacher Weise beleuchten.

Die hier abgedruckten Schriftstücke sind insgesammt unter Maria Theresia abgefasst, andere zum Theil ebenfalls unter dieser Monarchin, zum Theil aber unter den Regierungen Josefs II. und Leopolds II. entworfen, sollen später bei andern Gelegenheiten verwerthet und abgedruckt werden.

Die beiden ersten hier mitgetheilten Denkschriften sind von Arneth, in dem vierten Bande seines Werkes über Maria Theresia, und von mir in meiner im zweiten Hefte der historischen Zeitschrift von Sybel 1872 abgedruckten Abhandlung: Ueber die österreichische Politik im Jahre 1755 und 1756, benutzt worden. Ihrem vollen Wortlaute nach sind dieselben jedoch noch nicht bekannt. Sie sind unstreitig charakteristische Denkmale für die Politik Oesterreichs in diesen entscheidenden Jahren, in welchen die traditionelle Allianz mit den Seemächten gelöst und die neue Verbindung mit Frankreich eingeleitet wurde.

Als der Krieg zwischen Frankreich und England fast mit Sicherheit zu erwarten war, wendete sich das englische Cabinet an den Wiener Hof mit der Anfrage, wie sich Oesterreich zu verhalten gedenke. In zwei Conferenzen, die über diese Angelegenheit abgehalten wurden, entschied man sich dahin, unter gewissen Bedingungen seinen allianzmässigen Verpflichtungen nachzukommen.[1] Allein Kaunitz beschäftigte sich damals schon mit der Eventualität, dass England es vielleicht ablehnen würde, auf die ihm von Seite Oesterreichs gestellten Propositionen einzugehen.

In diesem Falle war er entschlossen, die Lösung der Allianz mit den Seemächten bei der Monarchin zu befürworten. Und um den Widerspruch zu erklären, dass er seit dem Antritt seiner Amtsthätigkeit als Staatskanzler bald England das Wort rede, bald demselben entschieden entgegentrete, sucht er die Grundsätze, nach denen er sich bisher gerichtet, in einem Vortrage vom 27. Juni auseinander zu setzen und darauf aufmerksam zu machen, ‚dass die Wohlfahrt des Erzhauses es vielleicht erfordern dürfte, durch geschwinde und zum Voraus wohl überdachte Entschliessungen dem androhenden Uebel abzuhelfen.' Kaunitz bahnte sich durch diese Denkschrift den Weg für die

[1] Vergleiche hierüber meine Abhandlung in Sybels hist. Zeitschrift Bd. XXVII S. 295 ff.

Digitized by Google

zwei Monate später von ihm dargelegten Vorschläge, die auf das entschiedenste die Allianz mit Frankreich befürworteten.[1]

Die zweite Denkschrift, ‚Erläuterung des fünften Weges' betitelt, wurde in den Augusttagen entworfen und bildete eine Beilage zum Vortrage vom 28. August 1755, nachdem am 20. August in einer Conferenz beschlossen worden, jene wichtigen Aufträge an Stahremberg abgehen zu lassen, die später zu dem Versailler Vertrag vom 1. Mai 1756 führten. Sie ist ausdrücklich zu dem Zwecke abgefasst, um bei der Nachwelt den eben vollzogenen Schritt zu rechtfertigen.[2]

Die unter III abgedruckten zwei Stücke sind Beilagen zum Vortrage vom 26. November 1755. Kaunitz wollte damit einerseits ‚Anmerkungen über den bisherigen englischen Betrag und die daraus zu ziehenden Folgen' liefern, um dadurch seine Ansicht zu rechtfertigen, ‚dass in den gegenwärtigen Umständen zu wenig geschehen dürfte, wenn sich nicht bemühet würde, den französischen Hof in seiner verbesserten Gesinnung weiter zu erhalten und zu bestärken.'[3] Auch stellt er die Gründe für und wider eine Allianz mit Frankreich einander gegenüber. Diese beiden Stücke wurden in der Conferenz vom 20. November vorgelesen und bestimmten die damals gefassten Beschlüsse.[4]

Der Staatskanzler war von der Vortrefflichkeit seines politischen Systems vollständig durchdrungen und selbst die wichtigen Ereignisse in den Kriegsjahren vermochten seine Ueberzeugung nicht zu erschüttern. Nach hergestelltem Frieden handelte es sich um Festsetzung der politischen Grundsätze für die nunmehr von Oesterreich einzunehmende Haltung. In den ‚Anmerkungen über das dermalige Staatssystem des Wiener Hofes' sind dieselben, auf Grundlage vorausgegangener Berathungen, zusammengefasst. Nochmals erörtert der Staatskanzler in knapper Weise die Gesichtspunkte, die es dringend anrathen, auch künftighin bei der Allianz mit Frankreich zu beharren, und schildert die Vortheile, die daraus für die österreichische Monarchie erwachsen. Nicht blos Oesterreich, meint der mittler-

---

[1] Vergl. meine Abhandlung a. a. O. S. 311 ff.

[2] Vergl. meine Abhandlung a. a. O. S. 321 ff.

[3] Vortrag vom 26. Nov. 1755.

[4] Meine Abhandlung a. a. O. S. 334 fg.

weile in den Fürstenstand erhobene Staatskanzler, sondern alle Höfe, die nicht im Trüben fischen wollen und denen die Erhaltung der Ruhe am Herzen liegt, haben alle Ursache, die Fortdauer dieser Allianz zu wünschen, denn die österreichische Verbindung mit Frankreich sei als ein wahres Friedenssystem anzusehen.

Die österreichische Politik sollte künftighin eine wahre Friedenspolitik sein, ein gutes Einvernehmen auch mit Preussen, so weit als thunlich, eingehalten werden. Oesterreich wollte sein Hauptstreben der Hebung und Entfaltung der innern Kräfte zuwenden, die Entwicklung der Gewerbe und des Handels, die Verbesserung der Finanzen im Auge behalten, das Militär auf eine respectable Höhe — 200,000 Mann — bringen. Denn wenn es die Noth erfordert, sollte Oesterreich in der Lage sein, auch ‚standhafte Massnahmen' ergreifen zu können.

Die Darlegung der Beziehungen zu Russland, ein wunder Punkt in den politischen Verhältnissen Oesterreichs, ist vollständig übergangen. Der Staatskanzler nahm lange Zeit die Miene an, als ob es ihm vollständig gleichgiltig wäre, welche Haltung Russland dem Erzhause gegenüber einnehme. Momentan lag auch kein Grund vor, eine Verbindung mit Russland zu suchen. Nachdem die polnische Königswahl von der Tagesordnung abgestellt war, hatte Oesterreich kein Interesse, die abgerissenen Fäden mit dem Petersburger Hofe wieder anzuknüpfen. Wenn Kaunitz auch entschlossen war, in einer spröden Zurückhaltung Russland gegenüber zu beharren, so verfolgte er doch mit gespannter Aufmerksamkeit die Schritte und Tritte der nordischen Macht und wäre in jedem Momente bereit gewesen, die dargebotene Hand zu ergreifen. Seiner Ansicht nach, der er zu wiederholten Malen in Denkschriften und Rescripten Ausdruck gab, bewegte sich die russische Politik auf einer abschüssigen Bahn, indem sie sich in eine Verbindung mit Preussen einliess und dem langjährigen Bundesgenossen sich abkehrte. Er erwartete von der Zeit und den nicht ausbleibenden Erfahrungen eine Bekehrung der russischen Kreise.

Die Denkschrift erörtert sodann die Stellung Oesterreichs zum deutschen Reiche. Wurden auch die dasselbe betreffenden Angelegenheiten von der deutschen Reichskanzlei geleitet und entschieden, so nahm doch Kaunitz bei wichtigen Fragen auch an Reichssachen bedeutsamen Antheil. Kein einigermassen belang-

Digitized by Google

reicher Gegenstand wurde entschieden, ohne dass das Votum des Staatskanzlers eingeholt worden wäre. Selbst Josef, dessen Ansichten vielfach von jenen des Fürsten Kaunitz abwichen, erbat sich sehr oft die Meinungsäusserung desselben.

Aufrechterhaltung der Grundverfassung des Reichs, Beschützung der katholischen Religion und der schwächeren Stände gegen die mächtigeren Mitglieder, dies ist der Generalgrundsatz, den Kaunitz befolgt wissen will. Den katholischen und geistlichen Mitgliedern des Reiches müsse die gründliche Ueberzeugung beigebracht werden, dass ihre Erhaltung vom Erzhause abhänge. Aus diesem Grunde sollten daher die Katholiken wenigstens bei wichtigeren Fragen mit dem Wiener Hofe nach denselben Grundsätzen vorgehen. Von religiöser Unduldsamkeit war Kaunitz weit entfernt. Die innigere Verbindung mit den katholischen Ständen wollte er auch durchaus nicht zur Befestigung des Glaubens ausgebeutet wissen. Im Gegentheil, meinte er, müsste dem bisherigen protestantischen Fanatismus seine Nahrung benommen werden und das einzige Streben auf die Aufrechterhaltung der ständischen Freiheit gerichtet sein. Der übertriebene katholische Religionseifer müsste gemässigt und in unschädlichen Dingen Toleranz gezeigt werden. Freilich wurde in andern sehr wesentlichen Fragen eine Aenderung der bestehenden Verfassung gewünscht, insbesondere eine Beseitigung des Grundsatzes, dass bei Berathschlagungen, welche die Angelegenheiten der Protestanten betreffen, die Mehrheit der Stimmen zu entscheiden habe. Denn bei Festhaltung dieses Grundsatzes konnten Brandenburg und Braunschweig sich fast immer die Majorität sichern, ‚bei welchem monstruosen Systemate die Reichsverfassung unmöglich bestehen könnte.' Von beiden Parteien, Katholiken und Protestanten, verlangte er, nunmehr den unchristlichen Religionshass abzulegen.

Die Kräftigung des Reiches als solchem lag nicht in dem Gesichtskreise des österreichischen Staatslenkers. Hiefür besass er nicht das nöthige Verständniss, auch war es dazu offenbar zu spät; die Versäumnisse von Jahrhunderten liessen sich nicht wieder gut machen. Das Reich hatte für Oesterreich nur insofern Wichtigkeit und Bedeutung, als es für die politischen Interessen der Monarchie ausgebeutet werden konnte. Und damals stand die Lösung mancher schwierigen Frage bevor.

Die Hessen-Kasselischen und Würtembergischen Streitigkeiten, das bevorstehende Aussterben manches Mannsstammes beschäftigten den österreichischen Staatskanzler vielfach. Sein umsichtiger Blick fasste mit Schärfe alle jene Objecte ins Auge, die für das Erzhaus von Belang sein konnten. Schon damals richtete er sein Augenmerk auf Baiern und traf die erforderlichen Anstalten, um beim Erlöschen des Churbaierischen Hauses die Situation zu Gunsten Oesterreichs ausbeuten zu können.[1]

Um in Deutschland aber mit vollem Gewichte auftreten zu können, hielt Kaunitz eine Verständigung mit Churbaiern und Frankreich für nothwendig. Denn Oesterreich sollte sich nicht zu sehr an den Laden legen, weil der Argwohn, dass es sich nur durch sein Interesse und durch Sucht nach Vergrösserung leiten lasse, gleich bei der Hand wäre.

Eine der wichtigsten Arbeiten des Staatskanzlers sind die ‚politischen Erinnerungen' (VI). Der Kaiser war im Begriff, seine Reise nach Frankreich anzutreten, und Kaunitz hielt es für seine Pflicht, seine politischen Grundsätze und die daraus zu ziehenden Folgerungen dem Kaiser vorzulegen. Er that dies auf specielle Aufforderung der Kaiserin. Kurz vorher waren endlich die langjährigen Verhandlungen mit Polen zum Abschlusse gebracht worden, eine andere, für die Monarchie wichtige Eventualität fesselte längst die Wiener Kreise, das erwartete Ableben des Churfürsten von Baiern. In den letzten Jahren war eine Erkaltung zwischen Oesterreich und Frankreich eingetreten, obwohl man nach wie vor sich den Anschein gab von der Vortrefflichkeit der Allianz überzeugt zu sein, und in gewisser Beziehung es auch war; zu Preussen hatten sich die Beziehungen durchaus nicht gebessert, trotzdem man gemeinschaftlich sich zur Theilung Polens vereint hatte; zu Russland war man wenigstens scheinbar in ein innigeres Verhältniss getreten.

Kaunitz liebte es vielfach, seine Ansichten in eine systematische Form zu kleiden. So oft er auch während seiner langen Amtswirksamkeit genöthigt war, manchen Grundsatz, der bei ihm früher unverbrüchlich fest stand, über Bord zu werfen,

[1] In einer noch im Laufe dieses Jahres erscheinenden Arbeit werde ich Gelegenheit haben, diesen bisher noch dunklen Punkt ausführlich zu erörtern.

Digitized by Google

so sehr war er bemüht, seinem ganzen Thun und Handeln den Anstrich strenger Consequenz zu geben.

Kaunitz suchte dem Kaiser zuerst die politischen Grundsätze, die er beständig vor Augen gehabt, darzulegen. Der Staatskanzler redet dem Frieden das Wort und rechtfertigt die kriegerische Politik Oesterreichs vor dem Ausbruch des siebenjährigen Kampfes durch die Nothwendigkeit der Selbsterhaltung. Zur Sicherung der Monarchie hält er es für nothwendig, in keine allzugrosse Abhängigkeit von den Alliirten zu gerathen. Oesterreich habe diesen Fehler seiner Zeit bei seiner Verbindung mit den Seemächten genugsam begangen, und auch bei Frankreich würde es Gelegenheit gehabt haben, ähnliche Erfahrungen zu machen, wenn man sich in allzugrosse Abhängigkeit von dieser Macht begeben oder auf dieselbe hauptsächlich die Staatsunternehmungen gegründet hätte.

Josef war von kriegerischen Alluren nicht ganz frei, und Kaunitz sucht daher das Vortheilhafte einer friedlichen Politik ins helle Licht zu setzen, die mehr den Intentionen der Kaiserin und auch seinen eigenen entsprach. Der Hinweis auf den König von Preussen soll seine Behauptungen in dieser Beziehung erhärten. Eine friedliche Politik entspreche allein dem wahren Interesse der österreichischen Monarchie, wenn sie andrerseits mit der erforderlichen Standhaftigkeit gepaart sei und eine etwaige Nachgiebigkeit sich nicht auf essentiell wichtige Angelegenheiten erstreckt. Als Beispiel führt der Staatskanzler die Haltung Oesterreichs zur Zeit der Verhandlungen in Warschau an, wobei sich allerdings ein grosser Gegensatz zwischen ihm und Josef manifestirte, ein Gegensatz, der nur schwer durch die vermittelnde Stellung der Kaiserin ausgeglichen wurde. Kaunitz weist auf die Hinfälligkeit der Tractate und Allianzen hin; dadurch unterscheide er sich von seinen Vorgängern im Amte, indem blos zwei Verträge von ihm unterzeichnet worden sind: der Vertrag mit Frankreich und der wichtige Polen betreffende. Den Grundsatz, dass es für einen Staat am ersprieslichsten und sichersten sei, ‚wenn er seine Stärke und Vergrösserung in sich selbst durch Beförderung des Nahrungsstandes zu erhalten sucht', hat Kaunitz selbst nicht festgehalten, er griff zu, wo er nur immer konnte, um für Oesterreich eine Vergrösserung zu erlangen.

Digitized by Google

Die Schilderung, die Kaunitz von den für einen Staatsmann erforderlichen Eigenschaften entwirft, hat er sich abgelauscht.

Kaunitz schreitet sodann zur Darlegung der ‚speciellen Grundsätze'. So wie in früheren Jahren, bildet auch jetzt die Rücksichtnahme auf Preussen den Motor seiner Politik. An dem Grundsatze, dass dies ‚der gefährlichste Nachbar und heimliche Feind' Oesterreichs sei, hielt er bis zum letzten Athemzuge fest. Nur einmal in seinem Leben redete er einer Verständigung mit dem Nachbarstaate das Wort, nämlich zur Zeit, als die russisch-türkischen Wirren eine grosse Gefahr für das Gleichgewicht im Oriente befürchten liessen.[1] Dass man dem Berliner Hofe nie vollständig trauen dürfe, ist für ihn der wichtigste Grundsatz des österreichischen Staatssystems, von dem man nur zeitweilig, ‚wenn das eigene Interesse die wechselseitige Gehässigkeit überwieget', abweichen dürfe. Kaunitz verschloss sich nicht der Ansicht, dass Oesterreich, Russland und Preussen im Falle einer gegenseitigen Verständigung den Continent beherrschen würden und keine Macht ihnen Widerstand zu leisten im Stande wäre, auch kleine Vortheile gegenseitig zu erlangen wären, ohne dadurch das Gleichgewicht zu stören. Allein die Zustandebringung eines solchen Concerts hielt er für einen politischen Traum, für ein Hirngespinnst. Andern Staaten gegenüber sei es jedoch angezeigt, die Möglichkeit einer solchen Vereinbarung durchblicken zu lassen, der Oesterreich schlimmsten Falls die Hände bieten würde.

Die Beibehaltung des neuen politischen Systems, wie Kaunitz die Allianz mit Frankreich nannte, sei auch künftighin im Interesse Oesterreichs entschieden geboten, wobei jedoch nicht vergessen werden darf, dass Frankreich eifersüchtig sei und leicht aus einem guten Freund ein gefährlicher Feind werden könne. Wenn Kaunitz aber in seinen nach Frankreich abgesendeten Depeschen nicht müde ward, immer und immer die Gegenseitigkeit der Vortheile, welche aus dieser Verbindung zwischen Oesterreich und Frankreich entstünden, zu betonen: legte er dem Monarchen gegenüber das Geständniss ab, dass

[1] Vergl. meine Abhandlung: Ueber die Zusammenkunft Friedrich II. und Josef II. zu Neisse und Neustadt im Archiv für österreichische Geschichte Bd. XLVII. S. 397.

Digitized by Google

die Vortheile dieser Allianz doch mehr auf Seite Oesterreichs lägen. Josef II. war nichts weniger als von der Nützlichkeit des bestehenden Systems vollständig durchdrungen, und Kaunitz sah in diesem Schmerzenskinde die Meisterthat seines Lebens.

Zu Russland hatten sich die Beziehungen Oesterreichs seit dem Jahre 1772 sehr gebessert. Ein intimes Verhältniss bestand nicht, aber es nahm doch den Anschein grosser Vertraulichkeit an. Während der Verhandlungen zu Warschau über den Theilungstractat versuchte es Kaunitz mehrmals die Verbindung zwischen Berlin und Petersburg zu lockern, ohne jedoch seine Bemühungen von Erfolg gekrönt zu sehen. In entscheidenden Momenten trug Friedrich immer den Sieg davon. In Wien hegte man die Ansicht, dass Russland ein gewisses Gleichgewicht zwischen den zwei Staaten aufrecht erhalten wolle, und erklärte sich dadurch die allerdings oft nicht allzufreundliche Sprache, die man in Petersburg im Munde führte, wenn es sich um Preussen handelte. Andererseits schob der Statskanzler schon damals den russischen Staatsmännern den Gedanken unter, die Türkei über den Haufen werfen und sich zu diesem Behufe der Mitwirkung Oesterreichs bedienen zu wollen. Wenn Kaunitz in früherer Zeit einen solchen Gedanken weit von sich geworfen hätte, so glaubt er jetzt, es sei überaus wichtig, in sorgfältige Ueberlegung zu ziehen, ob es sich mit dem Interesse Oesterreichs vertrüge, wenn sich die Absichten Russlands realisiren würden. Hatte er früher das Vorrücken Russlands in der Türkei als höchst gefährlich für die Monarchie angesehen und damit alle jene Massnahmen zu rechtfertigen gesucht, die er zur Beilegung des türkisch-russischen Kampfes in den Jahren 1768—74 für nothwendig hielt, so hatte sich seitdem insofern eine Wandlung in seinen politischen Ansichten vollzogen, als er nunmehr die türkische Macht ihrem Untergange entgegen gehend und die Eroberung des Landes bei einer Mitwirkung Oesterreichs für gewiss ansah, wodurch das türkische Dalmatien und Croatien, Bosnien, Serbien, die Moldau und Walachei und noch andere Gebiete der österreichischen Monarchie einverleibt werden konnten. Allein einer Begünstigung des russischen Vorhabens redete er noch nicht das Wort. Abgesehen von manchen andern Bedenken, war auch hiebei die Rücksichtnahme auf Preussen ausschlaggebend, indem man diesem ebenfalls solche wichtige Vortheile in Polen würde einräumen

müssen, womit die Erwerbungen Oesterreichs keinen Vergleich aushalten könnten, da diese keineswegs zur Stärkung der Monarchie beitragen würden. Anders lag die Sache, wenn Russland darauf Bedacht nahm, Oesterreich von der Beisorge bezüglich Preussens zu entledigen.

Es ist klar: eine vollständige Abgeneigtheit, auf die Intentionen Russlands einzugehen, war bei dem Staatskanzler nicht vorhanden. Er warf im Laufe der nächsten Zeit fast alle Bedenken über Bord und steuerte noch bei Lebzeiten Maria Theresia's auf die Verbindung mit Russland los.[1] Im Jahre 1776 wollte Kaunitz durch Frankreich eine Stärkung der Pforte bewerkstelligt wissen; ein Jahr darauf beschäftigte er sich mit dem Gedanken, Frankreich in ein Bündniss mit Russland zum Umsturze der ottomanischen Macht einzubeziehen.

Zwischen Oesterreich und Preussen stand nach der Ansicht des Staatkanzlers ein heftiger ‚die Obermacht entscheidender Krieg' über kurz oder lang bevor. Die Sicherstellung Oesterreichs erforderte es, bei Zeiten Vorkehrungen zu treffen, und Kaunitz warf sein Augenmerk auf Polen, welches eventuell gute Dienste leisten konnte.

Es würde hier zu weit führen, auch die andern Punkte der Kaunitz'schen Denkschrift hervorzuheben. Sie betreffen Baiern, Jülich und Berg, Ansbach und Bayreuth, demnach Fragen, die zwei Jahre später im Vordergrunde standen, und welche in einer selbstständigen Abhandlung allseitig beleuchtet werden sollen.

II.

Kaunitz leitete nicht allein die auswärtigen Angelegenheiten, auch bei allen wichtigeren die innern Verhältnisse der Monarchie betreffenden Fragen wurde sein Rath gehört und gab vielfach den Ausschlag. Die Anzahl der in diesen Richtungen von ihm verfassten Denkschriften ist nicht klein. Maria Theresia nahm bei jedem bedeutenden Gegenstand zu der bewährten Einsicht des Staatskanzlers Zuflucht, ihm wurden die oft ungemein umfangreichen Elaborate, die von den anderen Centralbehörden

[1] Ein vollständiger Plan war schon im Jahre 1777 vorhanden, also ein Jahr nach Abfassung dieser Denkschrift.

Digitized by Google

einliefen, zur Begutachtung zugewiesen, ehe sich die Monarchin entschloss, die Entscheidung zu fällen. Mochten es nun Finanzangelegenheiten oder Verordnungsfragen sein, ehe Kaunitz seine Ansicht kund gegeben, war an eine Erledigung nicht zu denken.

Insbesondere mehrten sich diese Voten des Staatskanzlers, seitdem Josef an der Regierung der österreichischen Länder activen Antheil nahm. Von einem regen Feuereifer getrieben, von brennendem Ehrgeize beseelt, wollte Josef seit der Uebernahme der Corregentschaft Reformen in fast allen Zweigen der Verwaltung einführen. Die Schäden und Gebrechen, an denen das Staatswesen krankte, wurden von dem jungen Monarchen in ihrer Wesenheit erkannt, und vielfach war er eifrigst bemüht, seine Mutter für seine reformatorischen Ideen zu gewinnen. Allein die Kaiserin befolgte auch ihrem Sohn gegenüber dieselbe Methode, wie bei andern weitgehenden Anträgen ihrer Minister, sie verlangte das Gutachten ihres Staatskanzlers.

Eine Denkschrift des Kaisers vom Jahre 1765 hat Arneth im dritten Bande des von ihm herausgegebenen Briefwechsels zwischen Maria Theresia und Josef veröffentlicht. Sie erörtert eine Anzahl von Veränderungen, die der Kaiser in dem ganzen Verwaltungsmechanismus des Staates für nothwendig hielt. Ende 1765 niedergeschrieben, übergab Maria Theresia das Memoire ihres Sohnes dem Staatskanzler. In einem umfassenden Elaborate vom 18. Februar 1766 kritisirt Kaunitz die Ansichten des Kaisers, und es ist für die Beurtheilung dieser beiden Persönlichkeiten von grossem Interesse, die Gegensätze ihrer Ansichten kennen zu lernen. Josef, damals im blühendsten Lebensalter stehend, bebt vor keiner Schwierigkeit zurück, wenn es gilt, eine reformatorische Thätigkeit zu entfalten; Kaunitz, idealistischen Träumereien seiner ganzen Anlage nach nicht zugeneigt, trägt den realen Verhältnissen Rechnung und sucht das Bestehende auch dort zu rechtfertigen, wo es sich factisch überlebt hatte. Nicht mit einem Schlage sollte und konnte seiner Ansicht nach eine Reform erfolgen, nur langsam und allmälig sich ein Umbau vollziehen. Kaunitz hat jedenfalls einen grossen Vorsprung vor dem Kaiser voraus, — seine Erfahrung. Mit grosser Umsicht erwägt er einen Punkt nach dem andern, während Josef bei vielen blendenden Ideen weit über das Ziel hinausschiesst, wodurch allerdings manches Vortreffliche seiner Vorschläge in die Brüche geht. Denn es ist

mehr als blosse Schmeichelei, wenn Kaunitz in seiner Denkschrift hervorhebt, dass die Arbeit des Kaisers vielfach richtiges Urtheil und eine grosse Einsicht verrathe.

Der Staatskanzler fasst zuerst die schwachen Seiten der kaiserlichen Arbeit ins Auge. Er beantwortet dieselbe nicht in derselben Reihenfolge, sondern greift den einen und andern wichtigen Punkt heraus, um denselben einer eingehenden Zergliederung zu unterwerfen.

Josef hatte in seiner Denkschrift auch die Mängel des österreichischen Unterrichtswesens hervorgehoben und insbesondere eine scharfe Kritik der Erziehung, wie sie damals in den höhern Kreisen der Gesellschaft vorherrschend war, gegeben.[1] So weit sich der Kaiser auf die Negative beschränkte, enthielt seine Darlegung viel des Wahren und auch noch in der Gegenwart zu Beherzigenswerthen. Seine Anträge aber boten der Widerlegung viele wunde Punkte.

Der Kaiser sieht einen Hauptfehler darin, dass die meisten höheren Lehranstalten sich in der Hauptstadt, in Wien, befinden; in Brünn, Neustadt und Linz, meint er, wären sie besser am Platze. Er legt ein Hauptgewicht auf die Zerstreuung, welche die grosse Stadt bietet. Dem gegenüber wird es Kaunitz gerade nicht schwer, die Gründe zu betonen, die gegen die Verlegung der Universität und der andern höheren Lehranstalten in Landstädte geltend gemacht werden können. Ueber diesen Punkt ist seitdem viel hin und her gestritten, Gründe für und wider ins Feld geführt worden. Kaunitz erörtert natürlich den Gegenstand nicht in seiner Tiefe; weit entfernt, ihn zu erschöpfen, begnügt er sich, vom Standpunkte der Nützlichkeit die Vortheile des Aufenthaltes in grossen Städten hervorzuheben, wobei allerdings auch manches nicht Stichhaltige mit in den Kauf gegeben wird.

Von grossem Interesse sind die Erörterungen des Fürsten Kaunitz über den Unterricht und die Erziehung überhaupt. Er will dieselben dem Stande gemäss, für den ein jeder bestimmt ist, eingerichtet wissen; der Unterricht sollte von Anfang an specielle Richtungen verfolgen. In dieser Hinsicht treten uns hier dieselben Gesichtspunkte entgegen, die später bei der Organisation der Unterrichtsanstalten unter Franz massgebend

[1] Bei Arneth a. a. O. S. 318.

gewesen sind.[1] Kaunitz redet einer Beschränkung der Studien auf das Praktische das Wort; es handle sich nicht um Heranbildung von Gelehrten, sondern von Bürgern; er zieht die lebenden Sprachen den todten vor.

Kaunitz berührt bei seiner Darlegung noch manche gegenwärtig brennende Streitfrage, nämlich die Trennung der staatswissenschaftlichen Studien von der juridischen Facultät. Er spricht sich dafür aus.

Der Kaiser erkennt in der Zunahme der Bevölkerung einen wichtigen Factor des Staatswesens.[2] Kaunitz stimmt in dieser Beziehung mit Josef vollständig überein und weist auf die vielen bestehenden Beschränkungen hin, die einer Volksvermehrung im Wege standen.

Dagegen sind die beiden Männer über andere diese Frage betreffenden Punkte nicht gleicher Ansicht. Der Kaiser wünscht eine Beschränkung in der Anzahl der Klöster, Kaunitz führt die Gründe an, welche die Ausführung dieser Maasregel als sehr problematisch erscheinen lassen, und dass in dieser Beziehung die Kaiserin ihm beipflichten würde, war unzweifelhaft. Josef wollte ein Gesetz gegeben wissen, dass Niemand vor dem 25. Jahre in den geistlichen Stand treten dürfe, was auch der Papst und alle Mönche der Welt dagegen sagen mögen.[3] Dass der Staat das Recht habe, eine solche Vorschrift zu erlassen, bestritt Kaunitz nicht, aber er stellt die Opportunität in Abrede.

Die Bedeutung des Handels und Verkehrs erkennen der Monarch und der Minister gleichmässig an. Allein Josef befürwortet das Verbot der Einfuhr aller im Auslande erzeugten Waaren, Gewürze ausgenommen. Auch wünscht er eine Vorschrift, dass Niemand kostbare Stoffe tragen dürfe. Von den Diamanten sollte jeder verpflichtet sein eine Consignation zu geben, um auf diese Weise die Beschaffung neuer Edelsteine zu verhindern; dieselben gegen andere umzutauschen, könnte Jedermann gestattet werden. Denn der ‚interne Luxus' sei einem Staate nur nützlich.[4] Der Kaiser ist ferner der Ansicht, dass man den

[1] Vergleiche Fortschritte des Unterrichtswesens von Adolf Beer und Franz Hochegger, Bd. I S. 261 und Deutsche Vierteljahrsschrift 1855, Heft 3, S. 95—98.

[2] Bei Arneth a. a. O. S. 344.

[3] A. a. S. 350.

[4] A. a. O. S. 353.

Digitized by Google

Zuzug fremder Kaufleute nur befördern solle. Kaunitz spricht sich gegen die Verbote aus und hebt die Schädlichkeit derselben hervor, er enthüllt sich als Anhänger eines gemässigten Mercantilsystems. Dass die Rohstoffe von jedem Einfuhrzoll befreit sein müssen, gilt ihm als ein Princip; ebenso auch die Begünstigung der Ausfuhr von Industrieproducten. Diese Grundsätze waren aber durchaus in der Gesetzgebung nicht festgehalten, und Kaunitz berührt die Mängel der damaligen Zollverordnungen. Consequenz kann man des Staatskanzlers Ansichten in dieser Richtung auch nicht nachrühmen. Bezüglich der Beschränkung der kostbaren Kleidertrachten adoptirt er in gewisser Beziehung die Meinung des Kaisers, nur will er kein directes Verbot derselben erlassen wissen, man könnte weit mehr erreichen, wenn der Hof mit gutem Beispiel voranginge.

Kaunitz geht nun erst zu den Vorschlägen über, welche die Verbesserung der Verwaltung betreffen. Wenn der Kaiser zumeist die Gebrechen ins Auge gefasst hatte, hebt der Staatskanzler die grossen Verbesserungen und Reformen hervor, die während der Regierung Maria Theresia's eingeführt worden sind. Aus einem Vergleiche Oesterreichs unter Maria Theresia mit den Zuständen vorher würden sich die grossen Fortschritte der letzten Decennien ergeben. Er hält es für wünschenswerth, wenn eine Geschichte derselben geschrieben würde, einerseits um zu zeigen, was man gethan und unterlassen hat, andererseits um die Nachwelt in Stand zu setzen, ein richtiges Urtheil zu fällen. Insbesondere lässt Kaunitz der einschneidenden Reformthätigkeit des Grafen Haugwitz alle Gerechtigkeit widerfahren. [1]

Der Kaiser war kein Freund des Staatsraths; die Schwerfälligkeit dieses Körpers, seine superarbitrirende Thätigkeit fanden in den Augen Josefs keine Gnade. Er wollte einen Rath aus den Vorständen sämmtlicher Centralbehörden gebildet wissen. In Gegenwart des Monarchen sollten bei auseinandergehenden Ansichten die Gegenstände erörtert, das für und wider erwogen werden, die vielen Commissionen und doppelten Schreibereien damit hinwegfallen. Kaunitz dagegen sucht die Einrichtung des

---

[1] Vergl. Arneth Maria Theresia Bd. IV. S. 10, wo das Urtheil der bedeutendsten Zeitgenossen bei der Darstellung nicht benützt werden konnte.

Staatsrathes, der allerdings durch seine Mitwirkung entstanden war, zu rechtfertigen. Man wird nicht in Abrede stellen können, dass der Kaiser hier im Rechte war. Seinem Scharfblicke waren die Uebelstände, die für die ganze Administration durch den Bestand des Staatsrathes vorhanden waren, nicht entgangen. Als man fast ein Jahrhundert später wieder aus dem Schutte der Vergangenheit eine Institution hervorholte, machte man fast ähnliche Erfahrungen. In der That macht auch die ganze Kaunitz'sche Argumentation den Eindruck der Sophisterei.

Im Gegensatze zu dem Kaiser welcher, und in vielfacher Beziehung mit vollem Rechte, den Verwaltungsapparat Oesterreichs mit seinem Tadel überschüttet und eine Vereinfachung desselben entschieden befürwortet, findet Kaunitz, dass die innere Organisation der Monarchie auf bewährten, gesunden Grundsätzen basirt.

Nur zwei Fehler gibt er zu: einmal die übergrosse Schuldenlast, sodann den grossen Präsenzstand des Heeres in Friedenszeiten, wodurch der grösste Theil der Einkünfte verschlungen werde. Die Klagen über den grossen Militäraufwand sind demnach alten Datums. Und auch jene Gründe, die neuester Zeit angeführt wurden, um dies zu rechtfertigen oder mindestens zu erklären, fehlten auch im vorigen Jahrhunderte nicht. Kaunitz weiss auch kein Heilmittel, um diesem Uebel abzuhelfen, und was die Schuldenlast anbelangt, tröstet er mit dem Hinweise, dass es auch anderswo nicht besser stünde. Damals hatte die Behauptung noch volle Richtigkeit, dass Oesterreich verhältnissmässig nicht so hoch belastet sei und eine grosse Masse von Hilfsmitteln in sich berge, die flüssig gemacht werden könnten.

Die Regelung der religiösen Fragen beschäftigte zu wiederholten Malen die Kaiserin Maria Theresia. Viele der Reformen, die später unter ihrem Sohne weiter entwickelt und ausgebildet wurden, sind während ihrer Regierungszeit von ihr selbst angebahnt worden. Auch hierauf war Kaunitz von Einfluss.

Es wäre ein sehr dankbarer Stoff, die religiösen Ansichten des Staatskanzlers in ausführlicher Weise darzulegen. Seinen Ueberzeugungen nach Voltairianer war er eifrigst beflissen, bei der Kaiserin nicht den geringsten Zweifel über seine katholische Gesinnung aufkommen zu lassen und beobachtete die kirchlichen Gebräuche, so weit er äusserlich dazu verhalten war. Nicht selten entschuldigte er sich bei der Monarchin, wenn er bei einer Procession fehlte; einmal sendete er ihr sogar

einen Beichtzettel ein, worüber Maria Theresia sich ungemein freute.

Ueber das Verhalten des Staates zu den Akatholiken hatte er ganz andere Ansichten als die meisten massgebenden Persönlichkeiten. In dem kurzen Gutachten, welches dem Schlusse dieser Sammlung beigegeben ist, spricht er sich theilweise darüber aus. Man merkt jedoch aus jeder Zeile die Rücksicht, die er bei seiner Begründung auf die Monarchin nahm, um, ohne anzustossen, freisinnigen Grundsätzen das Wort zu reden. Wie fast in den meisten Fällen, adoptirte Maria Theresia die Vorschläge des Fürsten, gegen welche die massgebende Centralbehörde, der die Regelung dieser Angelegenheiten zufiel, polemisirte. Kaunitz redete der Toleranz entschieden das Wort.

Digitized by Google

BEILAGEN.

I.

Vortrag vom 27. Juni 1755.

Des Hof- und Staatskanzlers Abschilderung des eigentlichen General-Systems, wornach bisher seine Staats-Amts-Verrichtungen abgemessen worden.

(Die cursiv gesetzten Stellen waren im Originale mit Rothstift unterstrichen.)

Allergnädigste Kayserin, Königin und Frau!

Da ich seit der Zeit, als Euer Majestät mir das wichtige Hof- und Staats-Canzler-Amt Allergnädigst anzuvertrauen geruhet haben, bei verschiedenen Gelegenheiten denen Verlangen der See Mächten mich eifrigst entgegengestellet, die Schwäche und Gebrechen ihrer Allianz aufzudecken mich bemühet, und Ihnen zugleich die stärkste Wahrheiten freymüthig unter die Augen geleget; hingegen bei anderen Gelegenheiten Ihnen in gewisser Mass das Wort gesprochen, und sich, so weit es mit dem Allerhöchsten Dienst zu vereinbahren gewesen, ihrem Ansuchen zu fügen, Allerunterthänigst angerathen habe. So scheinet dieser Betrag bey dem ersten Anblick einen Widerspruch mit sich zu führen, und aus ungewissen oder mangelhafften Staats Grund Sätzen zu erwachsen.

Gleichwie aber meine treueste Pflicht-Schuldigkeit mich dahin antreibet, Euer Maytt. meine wahren Beweg-Ursachen nicht verborgen zu halten, sondern der Eigenen Erleuchtesten Beurtheilung Allerunterthänigst vorzulegen, in wie weit solche der Wohlfahrt des durchlauchtigsten Erzhauses gemäss, und an

sich gegründet seyen, folglichen mit der Allerhöchsten Willens Meinung übereinstimmen; So nehme die demüthigste Freyheit, Euer May. das eigentliche General Systema, wornach ich seithero meine Amts-Verrichtungen auszumessen beflissen gewesen in möglichster Kürze abzuschildern.

Und zwar kan kein vor den Allerhöchsten Dienst wahrhaft beeifertes Gemüth, ohne empfindlichste Rührung die höchstbedenkliche und gefährliche Umstände überdencken, worinnen sich das Durchlauchtigste Ertzhauss in Ansehung seiner Freunden und Feinden, von innen uud aussen, und auf allen Seiten befindet; Und ich würde in die grösste Weitläufftigkeit verfallen, wann desfalls in eine nähere Erleuterung eingehen wollte, zumahlen solches bereits bei anderen Gelegenheiten pflichtmässig von mir geschehen ist, und Euer May. ohnedem schon dem eigentlichen Uebel auf den Grund gesehen haben, mithin die Tiefeste Ehrfurcht mich billig zurückhaltet, in überflüssige und an sich unangenehme Wiederholungen zu verfallen.

So vieles aber muss ich noch Allergehorsamst hinzufügen, dass ich den gegenwärtigen Zusammenhang und violenten Stand der Sachen, *nicht anderst als ein grosses Wetter ansehe, so über dem Haupt schwebet, und dessen Ausbruch alle Tage zu besorgen stehet, aber gar leicht sich noch in etwas verzögeren, und zu einer Zeit erfolgen könnte, wo es noch weniger als jetzt möglich wäre, die zureichende Rettungs-Mittel zu erfinden.*

Die Grund-Ursache dieses Uebels ist sonder Zweiffel der König in Preussen, und wann dieser nicht wäre, so könnte nicht schwer fallen zu allem übrigen Rath zu schaffen. Allein seine Nachbarschaft ist um so gefährlicher, da er den Schlüssel zu dem Hertzen der Erblanden in Handen hat, und in einer solchen Verfassung stehet, dass der Unterschied, so zwischen des Durchlauchtigsten Ertzhausses und des genannten Königs Macht annoch vorwaltet, durch seine eingeführte Regierungs-Form ersetzet wird.

Was aber der Gefahr den grösten Zuwachss giebet, ist die ganz ausserordentliche Preussische Aufmerksamkeit auf alles, was Euer May. in Verlegenheit setzen, und solche vermehren könne. Dieser König sichet nur allzuwohl ein, dass die dermahlige violente Umstände nicht beständig fürdaueren können, sondern Ein oder das andere Hauss die Oberhand gewinnen müsse. Er lauret also nur auf eine vortheilhaffte Gelegenheit, um dem

Durchlauchtigsten Ertzhauss einen abermahligen tödtlichen Streich ohne sonderliche Gefahr beybringen zu können; Und sein grösster Vortheil bestehet eigentlich darinnen, dass Euer Maytt. just zu der Zeit, wann die Umstände am übelsten seynd, den hefftigsten Preussischen Anfall zu gewarten haben, und nicht gleiches mit gleichem vergelten können.

Auf diese Erkantnuss des eigentlichen Uebels gründet sich also die unabänderliche Staats-Maxime des Durchlauchtigsten Ertzhauses, *dass bey allen Gelegenheiten und in allen Zeiten auf den mehrernannten König zu zurückzusehen, und auf die thunlichste Mittel fürzudenken seye, wie fordersamst die Gefahr vor diesem Feind verminderet, und derselbe, wann es möglich wäre, gar übern Hauffen geworffen werden könne.*

Das letztere wäre sonder Zweiffel das erwünschlichste, und dörften hierzu die eigene Kräften des Durchlauchtigsten Ertzhauses wohl noch zureichend seyn, wann nur auf der anderen Seiten nichts zu besorgen stünde.

Nachdem aber Euer Maytt. von mehreren Feinden umgeben seynd; welcher dem besagten König zur Kräftigen Unterstützung dienen, und die Gefahr vergrösseren helffen; so muss die Schwächung dieses Königs allezeit eine Haupt-Absicht verbleiben, und soviel immer möglich vorbereitet, jedoch auf eine solche Art angeschickt und gesuchet werden, dass vor allen Dingen die eigene Sicherheit des Durchlauchtigsten Erzhauses das Vorzüglich und grösste Augenmerk verbleibe, und so wenig als möglich desfalls einiger Gefahr ausgesetzet werde.

Nachdem aber weder der Eine noch der andere Endzweck, und am allerwenigsten alle Beide zugleich *ohne anderer Mächte Mitwirkung* erreichet werden könnten, So ergiebet sich hieraus die Nothwendigkeit, dass die hiesige Massnehmungen nicht nach dem eigenen Ermessen und Gutbefinden, sondern nach der eigentlichen Verfass- und Gesinnung der übrigen Ersten Europaeischen Mächten mit aller Vorsicht, ohne Uebereilung, und mit genauester Abwägung des gantzen Zusammenhanges eingerichtet werden müssen, und *dass zwar* der Grund-Satz und Endzweck immer einerley verbleibe, *dass aber die Mittel, wie zu solchem zu gelangen, sich von Zeit zu Zeit und auf verschiedenerley Art abändern können.*

Diese Mittel und Wege bestehen nun eigentlich darinnen, dass:

1⁰ Euer Majestät dasjenige Allianz Systema, welches das durchlauchtigste Ertzhauss schon seit geraumer Zeit dem Hauss Bourbon entgegengesetzet, und in der engen Verbindung mit den See-Mächten, wie auch mit Russland, als natürlichen Alliirten bestehet, fernerhin beybehalten, und immer mehrers zu verstärken und zu bevestigen suchen, oder:

2⁰ Sich völlig von den See Mächten abzieheten, und mit Frankreich, wie auch mit anderen Catholischen Mächten, gegen England, Preussen und die übrigen ihnen anhangende Protestantische Höfe verbindeten, und solcher Gestalt nicht nur die eigene Sicherheit, sondern auch die Schwächung des Königs in Preussen zu bewürcken, in den Stand gesetzet werden oder aber

3⁰ Sich weder von den Seemächten völlig trenneten, noch auch gänzlich auf die französche Seite schlageten, sondern die Sachen in solche Wege einzuleiten Sich bemüheten, dass der Letztere Hof durch seinen eigenen und wesentlichen Vortheil angetrieben werde, sich zu der Zeit, wann der König von Preussen in die Enge getrieben werde, völlig in Ruhe zu halten, und mit gelassenen Augen zuzusehen, dass dem ernannten König die so ungerecht eroberten Schlesischen und Glatzischen Lande wieder entzogen werden.

Ob nun zwar der Erste Weg sonder zweiffel *vor den natürlichsten sichersten und leichtesten anzusehen ist;* so haben sich doch seithero nur allzuviele, und grosse Gebrechen bey demselben geäussert, um die zwey übrige Mittel gänzlich vernachlässigen, und ausser Augen setzen zu können.

Damit ich also die Hauptsächlichste dieser Gebrechen nur mit wenigem allerunterthänigst berühre, So setze ich:

1⁰ als eine richtige Wahrheit zum voraus, dass die gantze Stärcke und Macht der diesseitigeu Allianz bey weitem nicht derjenigen gleichkomme und gewachssen seye, welche die Feinde entgegensetzen, und zum Umsturz des Durchlauchtigsten Ertzhausses und der gemeinsamen Sache gebrauchen könnten.

2⁰ fallet der Dictatorische, ungestimme, und herschsüchtige Betrag des englischen Hofs je länger, je unerträglicher, zumahlen derselbe auch in denen wesentlichen Massnehmungen die schädlichsten Folgen nach sich ziehet, und so Freund als Feinden zum Antrieb dienet, hieran ein Beispiel zu nehmen, und sich auf gleiche Art dem Durchlauchtigsten Ertzhauss

Digitized by Google

zuzudringen, Woraus also die hauptsächlichste Ursach herzuleiten seyn dörffte, dass die meiste Höfe ihre Vergrösserungs-Begierde an dem Durchlauchtigsten Ertzhauss zu ersättigen suchen, und demselben die gebührende Rücksicht und Achtung nicht bezeugen.

3° Wird aber, so weit die menschliche Vorsicht reichen kan, in das künftige hineingesehen, so eröffnet sich ein sehr trauriger Anblick, *und stehet weit mehrers die Verschlimmerung der Umständen, als deren Verbesserung anzuhoffen.* Alle diesseitige noch so lebhaffte Abschilderungen der denen Seemächten und der ganzen Allianz obschwebenden Gefahr des völligen Untergangs, haben seithero sehr wenigen oder keinen Eindruck verursachet; die nöthigste Veranstaltungen werden aus übermässiger Sparsamkeit leichtsinnig vernachlässiget, die Republic Holland ist fast gäntzlich entkräfftet, der Allianz entgehet andurch ein grosser Theil ihrer Stärke, die Englische Macht und Verfassung bestehet nicht in sich selbsten, sondern in Auswärtigen Zuflüssen der Handelsschafft so durch verschiedenerley Zufalle abnehmen, und vertrocknen können. Die gantze zusammengesetzte Machine dörffte durch eine einzige wiedrige Begebenheit ausser ihrer Verbindung und in Verfall gerathen; die Englische Schulden-Last und der Credit ist bereits sehr hoch und überspannet, Bey des Königs erlebtem Alter und entkräfteten Gesundheit kan eine Minnorennität nicht weit mehr entfernet seyn, Ein gleiches ist in Holland täglich zu besorgen, Und da es bis hiehin nicht möglich gewesen etwas gedeihliches zu bewürken; Wie viel weniger stünde solches zu einer Zeit anzuhoffen, wo die Gegeneinander streitende privat Absichten, Intriguen und Cabalen die Oberhand behalten, und diesen das Wahre und gemeinsame Besten aufgeopfert zu werden pfleget. Mehrere zu besorgen stehende wiedrige Zufälle habe bereits bey anderen Gelegenheiten in allerunterthänigste Vorstellung gebracht, welche ich also vor dermahlen mit Stillschweigen übergehe.

4° Eines der grössten Allianz Gebrechen besteht aber darinnen, dass Engeland seithero die Erfüllung seiner mit dem Durchlauchtigsten Ertzhauss eingegangener Verbindungen *nur allein gegen diese Französischen Uebermacht und nicht in gleicher Mass gegen Euer Maytt. übrige nicht minders gefährliche Nachbarn und Feinde erstrecket.*

Die Cron Frankreich ist bekanntermassen die einzige Europaeische Macht, vor welcher die Englische Nation und ihr Commercium in Sorgen zu leben, und sich zu verwahren nöthig hat. Es ist also auch die ernannte Cron der *Eintzige Gegenstand der Englischen Politique* und Staatsvorkehrungen. Der König in Preussen und die Ottomanische Pforte haben in das Engl. Staats Systema keinen ohnmittelbaren Einfluss, vielmehr wird von einem namhaften Theil der Nation, die Aufrechthaltung und Freundschafft des Churhausses Brandenburg, so ohnedem noch in älteren und jüngeren Zeiten einen sehr nützlichen Alliirten von denen Seemächten abgegeben, als ein diensames Mittel angesehen, *sich auf alle Fälle ein Mächtiges Hauss in Teutschland beyzubehalten,* welches sowohl zur Unterstützung der Protestantischen Religion sehr vorträglich seyn, als das Regierende Königliche Hauss von Einführung einer despotischen Regierungs-Form, und von dem Missbrauch seiner Teutschen Landen beständig zurückhalten, und in die Stelle des Durchlauchtigsten Ertzhausses eintretten könne, *falls mit diesem dereinst eine Veränderung vorgehen sollte.*

Die Wahrheit dieses Satzes hat sich noch währendem letzteren Krieg, und seit deme nur allzu deutlich ergeben, Und vor dermahlen wird sich begnüget, nur so vieles Allerunterthänigst in Erinnerung zu bringen, dass Engeland zu allererst dem König von Preussen den Besitz von Schlesien garantiret, und zu gleicher Zeit Euer Maytt. die Garantie des unter der eigenen Engl. Vermittelung geschlossenen Dresdner Friedens verweigeret, auch solche aller diesseitiger nachdrücklichsten und vielfältig wiederholten Vorstellungen ohngeachtet, nicht ehender eingestanden habe, als bis Preussen selbsten hierzu seine Einwilligung gegeben.

Eine nicht geringere Aufmerksamkeit verdienet der fernere Umstand, *dass gleich in den Ersten Englischen angebrachten Friedens-Vorschlägen der Artikel von der Garantie Schlesiens enthalten gewesen,* und dass diese Bedingnuss in den Achener Friedens-Praeliminarien *nicht von dem Französchen, sondern von dem Englischen Hof am ersten* auf die Bahn gebracht, auch endlichen mit Hefftigkeit durchgesetzet worden.

Wie nun einerseits dergleichen selbst redende, und weltbekannte facta den eigentlichen Probier-Stein der wahren und geheimen Staats Maximen abgeben, Und hiebey des Königs und

seines Hanoverschen Ministerii particular Gesinnung und Absichten, mit jenen, so bei einigen des Engl. Ministerii vorgewaltet haben, und annoch vorwalten dörfte, nicht zu vermischen, sondern wohl von einander zu unterscheiden seynd, So entdecket sich auch anderer Seits das grosse Gebrechen der Allianz, dass nehmlichen Euer Maytt. und des Engl. Hofs Staats Maximen *sich nur gegen die Cron Frankreich,* nicht aber in gleicher Mass gegen den König in Preussen vereinbahre, Da Engeland *die ernannte Cron,* das Durchlauchtigste Ertzhauss aber den besagten König als seinen gefährlichsten Nachbarn und heimlichen Feind ansiehet, hieraus aber ein ganz unterschiedenes Staats-Interesse, und aus diesem gegeneinander streitende und die Allianz schwächende Massnehmungen nothwendig erwachssen müssen.

5⁰ Hierbey äussert sich noch ein vor das Durchlauchtigste Ertzhauss sehr fataler Umstand, welcher allerdings wegen seiner Folgen die gröste Aufmerksamkeit verdienet, und darinnen besteht, dass, wann Frankreich und Engeland über Kurtz oder lang mit einander in Krieg gerathen sollten, Euer Maytt. auch Wiederwillen, und ohne alle Veranlassung mit hineingezogen, und den Französischen feindlichen Ueberfall um so gewisser zu gewarten haben werden, da dieser Cron Staats Interesse, und die natürliche Gelegenheit, die überlegene Englische Macht zur See bey einem Künfftigen Frieden unwürcksam zu machen, und auf der Land Seiten den zur See erleidenden Schaden einzubringen, einen solchen Schritt sonder Zweiffel anrathet, und erforderet.

Es kan also Engeland gantz zuverlässig vorsehen und Staat darauf machen, dass Euer Maytt. in alle Künftige zwischen Frankreich und Engeland entstehende Kriege mit eingeflochten, und wieder Willen Sich genöthiget sehen werden die äusserste Kräfften zur Bestreitung des gemeinsamen Feindes mit anzuspannen. Wobey noch die geheime Englische Politique mit einschlaget, dass diese Cron den König in Preussen, *als eine Macht ansiehet, so in Ewer Maytt. Stelle eintretten könne.*

Hingegen ist das Durchlauchtigste Ertzhauss keineswegs von einer gleichmässigen Englischen Hilfe auf den Fall versicheret, wann die Pforte oder der ernannte König dasselbe feindlich überziehen sollten, Und *Euer Maytt. hätten solche nur allein alsdan anzuhoffen, wann der Krieg in die Niederlande gezogen und der See Mächten Vormauer in Gefahr gesetzet würde,* Woraus also von selbsten erfolgt, dass bey der Allianz mit den

See Mächten annoch eine sehr grosse, und *sehr bedenkliche Ungleichheit vorwalte,* und das Durchlauchtigste Ertzhauss nicht in der nämlichen Mass seine Rechnung hiebey finde.

Bey solchen grossen und wesentlichen Gebrechen der Allianz, welche seithero zu Demüthigung Euer Maytt. gefährlichsten Feindes gar keine Mitwürkung der Seemachten anhoffen machen, ja sogar die Gemeinsame Sache überhaupt, und das Durchlauchtigste Ertzhauss insbesondere der augenscheinlichsten Gefahr aussetzen; wäre allerdings höchst erwünschlich, dass ein solideres und besseres Systema ergriffen, und andurch die Wohlfahrt und Aufrechthaltung des Durchlauchtigsten Ertzhausses beförderet werden könnte.

Allein es haben sich desfalls noch weit grössere Schwürigkeiten und Bedencken bis hiehin geäusseret, Und soviel den zweyten Ausweg anbetrifft, dass nehmlich das Durchlauchtigste Ertzhauss Sich völlig von den Seemächten abzusonderen, und mit Frankreich, wie auch mit mehrern andern Catholischen Mächten auf das engeste zu verbinden hätte, So ware um so weniger möglich, auf eine solche grosse und weit aussehende Entschliessung zu verfallen, und sie in das Werck zu setzen, *da hierzu nicht nur Euer Maytt. sondern auch des Französischen Hofes wahre und vollständige Neigung erforderet würde.*

Ausser deme aber, dass bey dem ernannten Hof das alte Vorurtheil, die Eifersucht und der Hass gegen das Durchlauchtigste Ertzhauss noch nicht völlig ausgerottet ist, und das dortige Ministerium bey weitem nicht die Einsicht, den Credit und die erhabene Gedankens Art besitzet, um auf dergleichen grosse Massnehmungen zu verfallen, So haltet es sich auch an dem Grundsatz, *dass so lange das Durchlauchtigste Ertzhauss und der König in Preussen einander in einem gewissen Gleichgewicht entgegenstehen, Frankreich um so weniger von Beyden Mächten zu besorgen habe,* und um so ehender den Meister spielen könne, auch der König in Preussen sich sogleich auf der Seemächten Seite schlagen würde, so bald jener Hof in einige Verbindlichkeit mit Euer Maytt. eingegangen wäre.

Sollte nun gleich die ernannte Cron sich durch die Allianz mit Euer Maytt. auf der einen Seiten verstärken, So würde sie doch auf der anderen den Besagten König, mithin einen solchen Bundsgenossen verliehren, dessen wesentliches Staats-Interesse sich mit dem Französischen weit ehender, als jenes des Durch-

lauchtigsten Erzhauses vereinbahren lasse; zumahlen der König in Preussen kein Nachbar von Frankreich ist, Euer Maytt. aber durch den Besitz der Niederlanden der Französischen Vergrösserungs-Begierde am meisten entgegenstehen, und mit dem Russischen Hof, so dem Französischen ein beständiger Dorn in den Augen ist, und in der Nordischen Balance den Ausschlag giebet, auch nunmehro in die Europaeische Angelegenheiten einen grossen Einfluss genommen hat, in engester und natürlicher Verbindung stehen, und solcherwegen des gemeinschaftlichen Interesse gegen die Pforte und Preussen niemahlen völlig entsagen könnten.

Bey solchen Umständen haben alle schon zu Zeiten Weyl. Kays. Maytt. Caroli VI dann bey dem Aachner Frieden, und nachhero währendem hiesigen Aufenthalt des Blondel und Hautefort gemachte Schritte und Vorbereitungen nichts anders fruchten können, als dass sich von Seiten des Franz. Ministerii bemühet worden, den hiesigen Hof mit generalen und unschlüssigen Freundschafts-Versicherungen abzuspeissen, zu mehreren Unwillen gegen die See-Mächten anzureitzen, und andurch das Vertrauen der Bundsgenossen zu verminderen, mithin die Allianz selbsten zu schwächen, und den Franz. Einfluss zu verstärken, zu gleicher Zeit aber die Freundschafft und das Vertrauen des Königs in Preussen beyzubehalten.

In so lang nun Frankreich zu keiner deutlicheren Sprache zu bringen ist, und vielmehr in dem Werck selbsten zu erkennen giebet, dass es bey seinen vorhinnigen Staats Maximen ohnabänderlich beharre; In so lang kan auch von Seiten Euer Maytt. nicht einstens gewaget werden, sich auf das Neue und weiters als es geschehen ist, gegen den besagten Hof blos zugeben, und wie man zu sagen pflegt, dergestalt zwischen zwey Stühle niederzusetzen, dass Euer Maytt. das Vertrauen und die Neigung bey denen See-Mächten völlig und vor beständig verschertzeten, ohne Sich noch anderer Seits sichergestellet, und von der aufrichtigen Fanzösischen Mitwürkung versichert zu haben. Es hat ohnedem die leidige Erfahrung nur allzuviel bestärket, wie sehr diese Cron auf den Untergang des Durchlauchtigsten Ertzhausses versessen, und wie wenig ihren feyerlichsten Versprechen zu trauen seye, wann das Staats-Interesse ein anderes erforderet, und die Gemüther durch die schmeichelhafte Vorstellungen einer Ober Herrschafft verblendet wurden.

Digitized by Google

Sollte aber auch diese wiedrige Gesinnung zu überwinden seyn, und Frankreich in ein engeres und aufrichtiges Einverständnuss mit dem Durchlauchtigsten Ertzhauss eintretten, So bliebe doch einem sehr grossen Zweiffel unterworfen, ob dieser Hof, so nicht einstens dem König in Preussen eine Vermehrung seiner dermahligen Macht gönnet, jemahlen zu vermögen seyn würde, dem Durchlauchtigsten Ertzhauss zur Wieder Eroberung Schlesiens Hülfliche Hand zu biethen.

So viel auch den Dritten Ausweg anbetrifft, nemblichen die Cron Frankreich durch ihren eigenen dabey findenden grossen und wesentlichen Vortheil dahin zu vermögen, dass Sie die Schwächung des Königs in Preussen mit gleichgültigen Augen ansehe, und solche ohne sich darein zu mischen geschehen lasse; So wäre zwar dieser weeg vor Euer Maytt. der sicherste, und daher der erwünschlichste, aber eben deswegen am wenigsten bey denen dermahligen Umständen vor thunlich und möglich anzusehen. Hiebey werden sich Euer Maytt. annoch allergnädigst zurückerinnern, *dass ich bereits im Jahre 1749 ein sehr umständliches Gehorsamstes Votum zu Allerhöchsten Handen eingereichet,* worinnen ich die Mittel anzuzeigen, und an die Hand zu geben mich bemühet: Auf welche Art der obbemeldete Endzweck zu erreichen seyn dörffte.

Ob ich mich nun zwar nicht erkühne, in die wiederholte Erleuterung des besagten Plans einzugehen, So muss doch so vieles Allergehorsamst anmerken, dass solcher nach denen damahligen Umständen nicht ganz Chimerisch anscheinen können, da das Französische Ministerium über den Preussischen Absprung noch sehr aufgebracht war, mit diesem König die Allianz noch nicht erneueret, und den Vorwurf von einem grossen Theil der Nation auszustehen hatte, dass der Achner Frieden überschnellet, und ohne wesentlichen Vortheil vor die Cron Frankreich eingegangen, mithin so viel Menschen Blut und Millionen Gelds vergeblich verschwendet worden. Es sthunde also mit einiger Wahrscheinlichkeit anzuhoffen, dass in vereinbarter Erwägung so verschiedener Zusammentreffender Beweg-Ursachen das Franz. Ministerium um so ehender zu dem Vorschlag die Hände biethen würde, da es an Euer Maytt. billigen Empfindlichkeit über die Seemächten bey dem Achner Frieden bezeugten unfreundlichen Betrag nicht zweiffelen können, und Seiner Seits eine sehr schickliche Gelegenheit vor sich gesehen hätte, die

Cron Spanien sehr zu begünstigen, solche wegen ihrer Unzufriedenheit über den Achner Frieden, wieder zu beruhigen, und vor beständig auf seine Seite zu ziehen.

Nachdem aber der Ruf des gewaffneten Hanoverschen Bündnusses; die damahls entstandene Nordische Unruhen, und die auf das Tapet gebrachte römische Königs-Wahl, den Französischen Hof auf einmal in Bewegung und Argwohn setzten, und Ihn vermögten, sein Bündniss mit dem König in Preussen zu erneueren, und sich in Gegenverfassung zu setzen, So ware auch die gantze Gestalt der Sachen abgeänderet, und nicht mehr thunlich, die bereits genommene Französche Massnehmungen wieder übern Haufen zu werffen, und solche auf ein gantz davon unterschiedenes Systema zurückzuführen; zumahlen die dortige Veränderungen des Ministerii, auch veränderte Grundsätze und Gesinnungen mit sich führeten, Und der Spanische Hof, so gleichwohlen zu Ausführung dieser Idee den grössten Vorschub hätte geben müssen, seithero ganz deutlich zu erkennen gegeben hat, dass Er mehrere Freundschafftliche Rücksicht vor Engeland, als vor Frankreich trage, und dass Er sich mit diesem letzteren in Nichts einzulassen gedenke, was seine vorhinige Abhängigkeit erneueren könnte.

Von diesen dreyerley Wegen habe ich nun deswillen ein so anderes zu berühren, die Freyheit genommen, damit Euer Maytt. desto klarer allerunterthänigst vor Augen legen möchte, wohin meine bisherigen Grund-Sätze, und Absichten gerichtet gewesen, und annoch abzielen.

So wenig nun einer Seits in Zweifel gezogen werden kan, dass Euer Maytt. Allianz mit den Seemächten, *so wie Sie sich seither dem Achner Frieden biss nun zu befunden hat,* mit denen grösten Staatsgebrechen behafftet, und dahero keineswegs zureichend seye, sich hiervon eine zulängliche sicherheit vor das Durchlauchtigste Ertz-Hauss und die Gemeinsame Sache, am allerwenigsten aber die Schwäch- und Demüthigung des Königs in Preussen mit einiger Zuverlässigkeit versprechen zu können. So sehr finde mich anderer Seits überzeuget, dass, wann die Gebrechen, wo nicht gänzlich aus dem Grund gehoben, jedoch verminderet, und in gewisser Mass verbessert werden könnten, diese Allianz vor die allerunterthänigste, sicherste, und vortheilhaffteste anzusehen, mithin auch auf das sorgfältigste zu unterhalten seye.

Digitized by Google

Es sind also meine bissherige Bemühungen nach dem doppelten Endzweck ausgemessen gewesen, Eines Theils an der Verbesserung dieser Allianz-Gebrechen mit allem Eifer zu arbeiten, und anderen Theils die übrige zwey Wege nicht gäntzlich ausser Augen zu setzen, sondern dergestalt offen zu halten, dass in so lang Frankreich eine fortwährende Entfernung von sich verspühren lasset, und mit der Sprache gäntzlich zurückhaltet, sich nicht allzuviel, noch vergeblich blos gegeben, jedoch keine Vermehrung der Gehässigkeit veranlasset, und vielmehr eine anständige Achtung bezeuget werde, damit man sich um so ehender wieder näheren könne, *wann die Zeiten und Umstände sich abänderen, und eine grosse Entschliessung anrathen und erforderen sollten.*

So viel also den ersten Endzweck, nehmlich die Verbesserung der Allianz anbetrifft, So habe fordersambst die Grund Regul zu meiner Richtschnur gesetzet, dass denen Seemächten, bloss um sie bei gutem Willen zu erhalten, keinesweges wesentliche Vortheile aufzuopferen, hingegen Ihnen in solchen Vorfällen, welche das wahre Besten der Gemeinsamen Sache zum Endzweck haben und zur Verstärkung der Allianz führen können, alle thunliche Willfährigkeit werckthätig zu bezeugen, Sie aufzumunteren, und durch den diesseitigen Vorgang anzufrischen seyen.

Nach dieser Richtschnur bin ich in der verdriesslichen Barriere Angelegenheit seither dem Achner Frieden ohnabänderlich zu Werck gegangen, Und wie Euer Maytt. am Besten und Allergnädigsten bekannt ist, so sind alle der Engländer gebrauchte Kunstgriffe und Bedrohungen nicht vermögend gewesen, einen solchen Fehltritt zu veranlassen, welcher die Wohlfahrt der Niederlanden und das von Euer Maytt. streitende offenbahre Recht vor beständig in die Schantz geschlagen, aber nicht im geringsten den Stand der Sachen verbesseret hätte.

Damit jedoch denen Seemächten immer mehrers die Augen eröffnet und Sie zu solchen Massnehmungen vermöget würden, welche der Allianz mehrere Stärke und Ansehen beylegen könnten; ist meiner Seits keine Gelegenheit ausser Acht gelassen worden, Ihnen den schlechten Stand der Sachen, und die augenscheinliche Gefahr ihres gäntzlichen Verderbens, in verschiedenen hinausgegebenen Memoiren auf das Lebhafteste abzuschildern, und Ihnen die trockene Wahrheit mehr, als

jemahlen gewaget worden, unter die Augen zu legen. Ob nun zwar leicht vorzusehen gestanden, dass dergleichen noch so gegründete Vorstellungen nicht von der Würkung seyn könnten, die Seemächten auf einmahl zu einer vergnüglicheren Gesinnung zu vermögen, So sind sie doch nicht ganz ohne Würkung verblieben, Wie solches nunmehro in Ansehung der wircklich auf die Bahn gebrachten Subsidien Tracktaten mit Russland, Sachsen, Bayern und Hessen, sich geäussert hat. Je deutlicher auch seithero aus dem Englischen Betrag wahrzunehmen gewesen, dass sich dieser Hof allzustarck in den Kopf gesetzet, als ob das Durchlauchtigste Ertzhauss seine ganze Wohlfahrt allein auf der See Mächten Hülfe bauen, und sogleich erschrecken müsste, wann mit Aufkündigung der Englischen Freundschafft bedrohet werde, So hat mir um so nöthiger zu seyn geschienen, dieses eingewurtzelte und höchstschädlige Vorurtheil eiferig zu bestreiten, und mit verständlichen Worten zu erkennen zu geben, dass Ewer Maytt. zwar niemahlen die schuldige Dankbarkeit ausser Augen setzeten, *aber auch in voller Mass erkenneten, wie die Seemächten ebensowenig Allerhöchst deroselben Mitwürkung und Hülffe entbehren könnten* folglichen ihre unanständigen Bedrohungen eine ihnen zum Schaden als zum Vortheil gereichende Würkung nach sich ziehen müsten.

Was aber dem Englischen Hof zum weiteren Nachdenken am meisten Anlass geben sollte, sind die zwei Stellen, welche ich in denen letzteren diesseitigen Memoires mit gutem Vorbedacht einfliessen lassen, und hier in Abschrifft allerunterthänigst angebogen werden.

Der erstere leget denen Seemächten zwar in gemässigten, jedoch deutlichen Worten die grosse Wahrheit vor Augen, dass Euer Maytt. gar wohl einseheten, wie die Niederlande das Durchlauchtigste Ertzhaus in alle Kriege mit einflechteten, und derer Verlust noch endlich verschmertzet werden könnte; wann solche in Friedens-Zeiten *dem Ueberrest der Monarchie zu keinem Vortheil, in Kriegszeiten aber zur beschwersamen Last gereichen sollten.*

Biss hiehin haben die Engländer Euer Maytt. mit dem Verlust der besagten Landen beständig schrecken, und solchergestalten die härtesten Bedingnussen abdrucken wollen. Ich bin also beflissen gewesen, ihren Irrthum aufzudecken, und mich ihrer Bedrohung gegen Sie zu bedienen; Wie dann solches um

so grösseren Eindruck bey ihnen verursachen muss, je mehr Sie desfalls Euer Maytt. Gleichgültigkeit wahrnehmen, und jemehr ihnen daran gelegen ist, diese Vormauer gegen die Französche Uebermacht aufrecht zu erhalten, zumahlen einem jeden von selbsten in die Augen fallet, dass die Seemächten sich ohnmöglich von ihrem gänzlichen Untergang retten könnten, wann die Niederlande in die Französche Bottmässigkeit gerathen sollten.

In so lang auch dieselbe dem Durchlauchtigsten Ertzhauss eigenthümlich verbleiben; In so lang ist die im Ernst oder aus Verstellung mehrmahlen geäusserte Englische Bedrohung als ohnmöglich in der Betrachtung anzusehen, dass die Seemächten das Durchlauchtigste Ertzhauss seinem Schicksal überlassen und sich mit dem König in Preussen auf das engste verbinden dörfften, Massen dieser König zu Vertheidigung der Niederländischen Vormauer, woran gleichwohlen denen See Mächten am meisten gelegen ist, niemahlen an die Stelle des Durchlauchtigsten Ertzhauses eintreten kann, folglichen England und die Republic selbsten an ihrem Untergang arbeiten würden, *wann Sie diejenige Macht noch mehrers zu schwächen suchen sollten, die ihre Vormauer in Handen hat*, und zu deren Beschützung um so weniger beitragen kan, je mehr sie anderwärts geschwächet, oder gar in die Nothwendigkeit gesetzet wird, die Niederlande zu Erhaltung des Ueberrests der Französchen Vergrösserungs Begierde aufzuopfern.

Nachdem sich aber nur allzu klar ergiebet, dass die See Mächten diese grosse Wahrheit noch niemahlen recht eingesehen, und erwogen, sondern sich mit der Hoffnung geschmeichelt haben, das Durchlauchtigste Ertzhauss in einer beständigen Abhängigkeit und vernachlässigten Einsicht seines wahren Bestens, zugleich aber sich den Weg zu Gewinnung des Königs in Preussen offen erhalten zu können; So habe ich bereits mit solchen Aeusserungen den Anfang gemacht, welche bei näherer Erwägung das Gegentheil und so vieles zu erkennen geben, dass Euer Maytt. die Englische geheime Politique gar wohl einseheten, und wann es Allerhöchst Denenselben zu nahe geleget würde, allerdings vermöget werden könnten, solche grosse Entschliessungen zu fassen, welche dem wahren Staats-Interesse des Durchlauchtigsten Ertz Hausses, und dem Betragen der See Mächten an gemässesten wären.

Digitized by Google

Hierhin zielet nun die obangezogene zweyte Stelle des anliegenden Extractus, als welche genugsam vor Augen leget, was Euer Maytt. von der eigentlichen Englischen Gesinnung, in Ansehung des Königs in Preussen, für ein Urtheil fällen, und wie sehr sich zu Hertzen gezogen werde, dass die Seemächten hiebey die Wohlfahrt des Durchlauchtigsten Ertz-Hauses als ihres erspriesslichsten und getreuesten Bundsgenossen gäntzlich ausser Augen setzen.

Ob nun zwar an sich sehr bedenklich fallet, einen Alliirten, wie die Cron England ist, und auf welche Euer Maytt. bey denen dermahligen Umständen fast allein die Hofnung eines ergiebigen Beystands gründen können, durch empfindliche Vorwürffe und lebhafte Abschilderung unangenehmer Wahrheiten, statt der höchst nötigen guten Einverständnuss zum Unwillen und Abneigung anzureitzen, folglichen hierunter mehr denen menschlichen Gemüths Regungen, als der in Staats-Sachen erspriesslichen Mässigung Gehör zu geben; So ist doch meines wenigen Ermessens, durch die dem Keith letzthin schrifftlich mitgetheilte, und in sehr starken Ausdruckungen verfasste Reponse verbale, das behörige Mass nicht überschritten, sondern zu rechter Zeit das letzte Mittel versuchet worden, um die vorerwehnte Gebrechen der Englischen Allianz, wo immer möglich, zu verbesseren, und andurch die Gemeinsame Wohlfahrt zu beförderen.

Ich übergehe bei dieser Gelegenheit mit ehrerbietigstem Stillschweigen, wie weniges Vertrauen der Englische Hof dem hiesigen bei Gelegenheit der mit Frankreich entstandenen Amerikanischen Irrungen bezeuget, wie unvorsichtig Er sich biss diese Stunde in zeitlicher Vorkehrung der nöthigsten Defensions-Anstalten betragen; Wie Er seine und seiner Bundsgenossen Wohlfahrt auf die Spitze setze, wie wenig seiner Seits auf ein solides Systema biss nun zu fürgedacht worden; Und wie Euer Maytt. Eigenem Allerhöchsen Ansehen verkleinerlich fallen, auch der Englische Uebermuth nur mehrers gestärket wurde, wann die in des Holdernes letzterem Schreiben enthaltene so unstatthaffte Vorwürffe, als unanständige Bedrohungen, nicht in gleichem Ton ihre vollkommene Abfertigung erhalten hätten.

Allein nebst allen diesen Betrachtungen, habe ich hauptsächlich die folgende in reife Erwegung gezogen, dass einerseits Euer Maytt. bey dem bissherigen Systemate, *wann dessen Gebrechen nicht verbesseret werden sollten*, keine hinlängliche

Sicherheit zu Aufrechthaltung des Durchlauchtigsten Ertzhausses, und noch weniger die bundsmässige Mitwürckung zu mehrerer Beschränkung des Königs in Preussen anzuhoffen hätten, und dass anderer Seits die Cron Engeland aus eigener Schuld und Veranlassung, sich in grosser Verlegenheit dermahlen befinde, folglichen der rechte Zeit-Punkt erschienen seye, wo diese Cron am ersten zu werckthätigen Massnehmungen vermöget werden könnte.

Nachdem nun die biss hiehin gebrauchte gelinde Weege nichts fruchten wollen, und so viele Ursachen zusammentreffen, um gegen das englische Ministerium eine standhaffte und nachdrückliche Sprache zu führen, So ist auch solches nunmehro unter Euer Maytt. allergnädigsten Begnehmung in voller Mass bewerckstelliget worden, und muss sich inner Kurzem näher ergeben, ob der gemachte Schritt einigen Eindruck verursache und England die Augen über den gefährlichen Stand der ganzen Allianz eröffne; oder aber dieser Hof seine Bedrohungen in das Werck, und Euer Maytt. erspriessliche Freundschafft ausser Augen zu setzen gedenke? In welchem Letzteren Fall ihm keine andere Auswege übrig verbleiben, als entweder dem Ausbruch des Kriegs mittelst Stiftung eines gütlichen Vergleichs wegen der Amerikanischen Strittigkeiten bevorzukommen, oder aber den König in Preussen auf seine Seite zu ziehen, und sich mit demselben statt des Durchlauchtigsten Ertzhausses auf das engeste zu verbinden.

Erfolgte nun das Erstere, nehmlich die verbesserte Englische Gesinnung, So wäre der Haupt-Endzweck erreichet, und noch zu allem Rath zu schaffen. Sollte hingegen Engeland durch den diesseitigen Betrag zur gütlichen Auskunfft angetrieben werden, So hätte wenigstens die gegenwärtige Gefahr ihre Endschafft erreichet, Und da dieser Hof eben so wenig als das Durchlauchtigste Ertz-Hauss ohne Alliirte verbleiben kan, So würde sich vor das Künftige näher ergeben, was von Seiten Euer Majestät zur Bevestigung der eigenen Sicherheit für Weege einzuschlagen seyen. Wann sich aber der dritte Fall ereignete, und Engeland (wie die letzteren Geheimen Nachrichten schon einige Spuhren enthalten) sich an Preussen wenden wollte; So würde es darauf ankommen, ob dieser König in die Englische Vorschläge eingehe, oder solche ausschlage und verwerffe.

Das letztere dörffte nach allen Umständen und nach des ernannten Königs bekannter Gesinnung am ersten eintreffen; wornächst ein vergeblicher Anwurf und Versuch den englischen Hof um so mehr in die Nothwendigkeit setzen würde, sich um Euer Maytt. werckthätigen Beistand sorgfältig zu bewerben, und denen diesseitigen auf die gemeinsame Wohlfahrt abzielenden Bedingnussen sich willfährig zu fügen.

Sollte aber Preussen gegen Vermuthen sich auf die Englische Seiten schlagen, und solcher gestalten der Cron Frankreich aus Handen gehen, So sthünde nicht wohl zu zweiffelen, dass diese Cron selbsten die vollständige Aussöhnung und Verbindung mit dem Durchlauchtigsten Ertz Hauss suchen, folglichen zu einem solchen Neuen Systemati alle Erleichterung geben würde, welches die erste Catholische Mächten gegen die Protestantische vereinbahrte, und die bisherige Gestallt des Europäischen Gleichgewichts völlig abänderte.

Es scheinet also die letztere dem Keith mitgetheilte Reponse verbale *allen sich ergebenden Fällen, und dem Allerhöchsten Dienst um so gemässer zu seyn*, da zu gleicher Zeit, und in so weit es die Umstände verstatten, eine anständige Willfährigkeit bezeuget, und andurch werckthätig an Tag geleget worden, dass Euer Maytt. nicht so wohl aus billiger Empfindlichkeit, als aus eifriger Behertzigung des Gemeinsamen Bestens den Inhalt des Holdernessischen Schreibens standhafft beantworten lassen, und sich keineswegs denen obhabenden Verbindlichkeiten zu entziehen, sondern denenselben in Uebermass ein Werckthätiges Genügen zu leisten gedenken, wann anderst die See Mächten keinen längeren Anstand nehmen, auch ihres Orts mit gleichem Eifer zu Werck zu gehen, das versaumte nachzuholen, und Euer Maytt. die behörige Achtung und das nöthige Vertrauen zu bezeugen.

Solchergestalt ist sich weder der Gefahr einer Uebereilung und unzeitigen Eifers, noch dem Vorwurff, dass durch Euer Maytt. Verschulden die nöthigen Veranstaltungen und Rettungs-Mittel ins stecken gerathen wären, ausgesetzet, sondern ein solcher Mittel Weg eingeschlagen worden, welcher auf allen Seiten am unanstössigst- und sichersten zu seyn scheinet, und alle Wege offen erhaltet, so nach Beschaffenheit der künftigen Umständen einzuschlagen seyn dörfften.

Denn ob zwar nicht wohl gezweiffelt werden kan, dass die von Euer Maytt. vorläuffig bewilligte Abschickung der $\frac{m}{10}$ bis $\frac{m}{12}$ Mann nach den Niederlanden, dem Französchen Hof nicht angenehm seye, noch zu Beförderung einer engeren Einverständnuss gereichen könne, So ist doch hiebey in nähere Erwegung zu ziehen, dass dieses Versprechen mit solchen Bedingnussen begleitet worden, welche wann sie zur Erfüllung gelangen, das erwünschlichst und sicherste Mittel verschaffen, nicht nur die gemeinsame Sache aufrecht zu erhalten, sondern auch bey ausbrechendem Krieg, und wann sich keine besondere wiedrige Zufälle ergeben, dem König in Preussen behörige Gräntzen setzen zu können.

Will aber Engeland die vorgeschriebenen Bedingnüssen nicht eingehen, noch in Erfüllung bringen; So unterbleiben auch die vorerwehnte Abschickung der $\frac{m}{10}$ Mann, und mithin das Aufsehen, so andurch bey dem Französchen Hof verursachet würde, und um so weniger eine hinlängliche Ursach abgiebet, nutzliche und blose Defensiv-Massnehmungen zu unterlassen, da eines Theils keiner Macht mit Billigkeit zu verargen stehet, wann Sie bei anscheinender Kriegs-Gefahr ihre eigene Lande zu vertheidigen suchet, und Frankreich durch $\frac{m}{10}$ Mann mehr, oder weniger, so nach den Niederlanden abgesendet worden, keinen billigen Argwohn schöpfen kann, andern Theils aber diese Cron, auf die Freundschafftliche öfnung des Grafen Starhemberg, sich allzurückhaltend und gleichgültig bezeuget hat, und so gar im Fall, wann mit ihr eine nähere Unterhandlung veranlasset werden sollte, eine diesseitige allzugrosse Rücksicht, und zaghafftiges Benehmen ehender von einer wiedrigen als vergnüglichen Würckung seyn würde.

Es bestehen also die Mass Reglen, so ich aus den allerunterthänigst angemerkten Betrachtungen ziehe, und meines wenigen Ermessens bey den dermahligen sehr häcklichen Umständen dem Allerhöchsten Dienst am gemässesten seyn dörfften, mit wenigem darinnen, dass 1° Vor allen Dingen die gütliche Beylegung der americanischen Strittigkeiten, mithin die Aufrechthaltung des Allgemeinen Ruhestandes erwünschlich, und sich desfalls, wie seithero geschehen, soviel immer Thunlich, fernerhin zu bearbeiten seye.

2° Nachdem aber solches von fremder Willkühr abhanget, und Euer Maytt. auch wiederwillen mit in den Krieg einge-

flochten werden, alsdan aber der Schade um so grösser seyn dörffte, je weniger sich zu dessen Abwendung vorbereitet worden; So ist auch vor dermahlen das Hauptaugenmerk dahin zu richten, dass Engeland zu werkthätigen Massnehmungen, so viel immer möglich, angefrischet, und hiebey kein Augenblick Zeit verabsaumet werde, da diese Anstalten wenigstens vor die künftige Friedens-Zeiten sehr wohl zu statten kommen würden.

3° Um nun diesen grossen Fndzweck vorzüglich zu erreichen, so erforderte Euer Maytt. eigene Wohlfahrt, denen See-Mächten alle Thunliche Willfährigkeit, wie seithero geschehen ist, zu bezeugen, jedoch hiebey die zwey Grund Reglen sorgfältig vor Augen zu haben, dass die Vertheidigung der Teutschen Erblanden Keiner allzugrossen Gefahr ausgesetzet, noch sich vor der Zeit allzusehr an Laden gelegt, *sondern der hiesige Betrag nach dem Englischen Vorgang ausgemessen werde.*

4° Nachdem nun dieser Hof durch die diesseitige dem Keith aufgegebene Schrifft- und mündliche Antwort, in die Nothwendigkeit versetzet worden, sich auf eine oder die andere Art näher zu äusseren, So wird auch seine innerhalb 10 bis 14 Tagen zu erwarten stehende Erklärung *den eigentlichen Probier-Stein abgeben, ob ein solides Concert anzuhoffen, oder auf solches gar keine Rechnung zu machen seye?* Das Erstere würde sonder Zweiffel den natürlichsten und sichersten Weeg abgeben, die gemeinsame Sicherheit zu beförderen und den König in Preussen Russland, und andere ihm auf den Hals zu ziehende Feinde in das Gedräng zu bringen.

Sollte aber das Letztere erfolgen, so könnten sich Euer Maytt. um so weniger vor das künfftige etwas gedeihliches von der Allianz mit den See-Mächten versprechen, da Engeland vor dermahlen die Besorgnuss des Königs veranlasset, und dannoch die Vertheidigungs-Mittel vernachlässiget, ohngeachtet seine und seiner Alliirten Aufrechthaltung der augenscheinlichsten Gefahr ausgesetzet ist.

5° In diesem letzteren Fall wäre also meines wenigen Ermessens, auf ein Neues Systema mit Ernst fürzudenken, und sich aller ergebenden Umständen zu bedienen, welche dahin führen können. Alsdan stunde auch keineswegs zu rathen, dass einige Trouppen nach den Niederlanden abgeschicket, und sich auf andere Art geschwächet, oder vor der Zeit etwas unternommen würde, so einiges Aufsehen bey Freund und Feinden

veranlassen dörffte. Vielmehr wäre das Haupt Augenmerk dahin zu richten, dass die eigene Kräfften zu Vertheidigung der Teutschen Erblanden beysammen gehalten, und der weitere Erfolg abgewartet wurde, um sich *auf der anderen Seiten mehrers näheren,* und hierzu durch Neapel oder Spanien den Weg bahnen zu können.

6⁰ Gleichwie aber eine solche grosse Entschliessung bereits erwähntermassen nicht bloserdings von der eigenen, sondern zugleich von der anderseitigen Gesinnung abhanget; So wäre auch hiebey mit der äussersten Vorsicht zu Werck zu gehen, und nicht ausser Acht zu lassen, dass sich nach den Umständen zu richten, *und solche nicht gezwungen, sondern nur vorbereitet und eingeleitet werden können.* Wie mir dan aus der Erfahrung nicht unbekannt ist, dass der allzugrosse Eifer ehender den Endzweck verfehlen mache, als solchen zu beförderen pflege.

Allergnädigste Frau! Die dermahlige Weltläuffte befinden sich so beschaffen, dass auf nichts gesichert Staat gemacht werden kann, *und die Wohlfahrt des Durchlauchtigsten Ertz Hausses erfordern dörffte, durch geschwinde und zum Voraus wohl überdachte Entschliessungen dem androhenden Uebel abzuhelfen.*

Wie nun meine Treueste Pflichtschuldigkeit von mir erfordert hat, Euer Maytt. die eigentlichen Beweg Ursachen meines bissherigen ohnmassgeblichsten Darfürhaltens und Betrags Allerunterthänigst vor Augen zu legen, So habe auch der Allerhöchsten Einsicht und Beurtheilung nicht verborgen halten wollen, wohin in Ansehung des Künftigen, mein augenmerck gerichtet seye.

Ein Allergnädigster Fingerzeig wird mir genug seyn, meine eigene Ideen der ewigen Vergessenheit zu widmen, wann solche von Euer Maytt. erleuchtesten Einsicht nicht begnehmet werden sollen. Falls sie aber den Allerhöchsten Beifall fänden, so könnte ich um so getröster meine künftige Schritte hiernach ausmessen, und auf die weitere Einleitungen in Zeiten fürdenken. Zu fortwährenden Allerhöchsten Hulden und Gnaden mich in tiefester Erniedrigung empfehlend.

Kaunitz Rittberg m. p.

Wien, den 27. Juny 1755.

II.

Erleuterung des fünften Weegs.

(Zum Vortrag vom 28. August 1755.)

Richtig ist, dass Preussen muss übern Hauffen geworffen werden, wann das durchlauchtigste Ertzhauss aufrecht stehen soll. Wir sind sonst Uns und Unseren Alliirten unnütz. Die beständige Gefahr ist da. Wir haben weniger Einfluss und Ansehen in allen Europaeischen Angelegenheiten. Im Reich setzt sich Preussen öffentlich der Kays. Authorität entgegen; und wir wissen sicher, dass es nur auf Unseren Untergang lauret und solchen menschlichem Ansehen nach bewürken würde, wann wir ihme nicht bevorkommen.

Richtig ist, dass Wir ihn nicht ohne die gröste Gefahr attaquiren können, wann Wir keine Hülfe haben, und vor Unsern übrigen Nachbarn nicht sicher seynd.

Richtig ist, dass Unsere eigenen Alliirte niemahlen, und am wenigsten jetzo, Uns dazu helffen werden; Im Gegentheil ist alle Vermuthung vorhanden, dass sie mit Preussen, wenigstens was sein Stillsitzen anbetrifft, verstanden.

Richtig ist, dass nebst der Beständigen Gefahr vor Preussen Wir uns dermahlen noch in einer besonderen grossen Verlegenheit wegen dem innstehenden Krieg befinden, und dass ein jeder der 4 Weege, so Wir einschlagen können, die schädlichste Folgen nach sich ziehen werde.

Richtig ist, dass Holland gar nichts und England zu wenig thun, aber Uns die grösste Last des Kriegs gegen Frankreich aufbürden wolle.

Richtig ist, dass Wir allein dieser Macht nicht gewachsen; dass Wir die Niederlande verliehren würden, und dass im glücklichsten Fall, Wir Unsere Länder, trouppen und Finanzen ruiniren müssen, ohne den geringsten Vortheil zu hoffen zu haben, Indessen unser gefährlichster Nachbar der Ruhe geniessen, seine Kräfften schonen, und die Gelegenheit abwarten würde, Uns mit seiner ganzen Macht zu überfallen.

Richtig ist, dass unverantwortlich wäre, sich solchen evenements auszusetzen, und muthwillig in das Verderben zu stürtzen. Wollen Wir aber dieses vermeiden; So ist ferner richtig, dass Wir die Niederlande und Hannover dem hazard überlassen,

Digitized by Google

unsere Alliirte disgustiren, wo nicht gar verliehren, unseren Credit und Ansehen auf die Spitze, und uns in Gefahr setzen würden beym Frieden das Sacrifice abzugeben.

Da nun richtig ist, dass unter diesen zwey Extremis Eines oder das Andere zu wählen, aber eines wie das andere eine sehr fatale und schädliche Partie seye, So fraget sich, ob nicht ein ander Mittel zu erfinden, um nicht nur den Schaden zu vermeiden, sondern auch wohl einen grossen Vortheil aus den gefährlichen Umständen zu ziehen.

Dieses Mittel wäre nun gefunden, wann Wir

1⁰ Frankreich durch hinlängliche Ursachen bewegen könnten, die Preussische Allianz zu abandoniren, Und wann

2⁰ Russland zu vermögen wäre, Preussen zu gleicher Zeit mit einer Armee von $\frac{m}{80}$ und mehr Tausend Mann auf den Leib zu fallen.

Richtig ist, dass Frankreich die grössten Staats Ursachen hat, Preussen nicht fallen zu lassen, sondern durch seine Macht die Unsrige en Echec zu halten. Es ist also richtig, dass, wo nicht grössere, doch eben so grosse Umstände und Vortheile zusammen treffen müssen, wenn es möglich sein soll, Frankreich in eine solche Idée anzuziehen.

Diese Umstände scheinen nun dermalen vorhanden zu seyn, dann

1. Kann die erwähnte Idée nicht anderst, als zur Zeit eines Krieges ausgeführet werden. Im Frieden würden sich sowohl Frankreich als Engeland Unsern Absichten widersetzen. Dermahlen aber hat der Krieg zwischen den zwey Mächten, so Unserem Vorhaben verhinderlich seyn würden, bereits angefangen, ohne dass Wir schon dermahlen mit eingeflochten wären, und Frankreich kann nicht, wenn es auch gern wollte, mit Ehren in Ruhe bleiben.

2⁰ Hat diese Cron von der ersten Idée eines generalen Kriegs sehr nachgelassen, und sucht, wo möglich, die Anzahl seiner Feinde nicht zu vermehren. Es würde ihr also eine Gelegenheit sehr lieb seyn, welche ihr zum Vortheil gereichete, und uns zurückhielte.

3⁰ Ist gewiss, dass Frankreich dem König in Preussen nicht traue, und grossen Argwohn wegen seiner gefasst habe, dermahlen aber kann es um so weniger hieran fehlen, da die eigene Preussische Politique und Interesse erforderen stille zu

Digitized by Google

sitzen, woraus nothwendig Unwillen und Verdacht erwachsen muss. Sollte nun noch die Vermuthung eintreffen, dass sogar zwischen Preussen und Engeland ein geheimes Einverständniss getroffen worden, So kan solches wenigstens aus den Werken, Frankreich nicht verborgen bleiben, und hat also diese Cron um so weniger Ursach Sich unsern Absichten zu wiedersetzen.

4° Vielmehr müste Sie erkennen, dass ihr eingebildeter Vortheil von der Preussischen Allianz gäntzlich hinwegfalle. Dann wann dieser still sitzet, und geschehen lassen will, dass Wir Unsere grösste Force gegen Frankreich gebrauchen, So existiret ja nicht mehr der Nutzen, Uns en échec zu halten, Wahr ist es, dass Euer Maytt. bereits entschlossen haben, Stille zu sitzen, wann gleich Preussen ruhig verbleibet, Frankreich kan aber solches nicht wissen, und muss vielmehr das Gegentheil glauben, da ja Unsere eigene Alliirte sich darauf versehen haben, dass Wir gegen Frankreich zuschlagen würden, wann Sie Uns vor Preussen durch die Russen sicher stelleten.

Hierzu kommt noch

5° Dass Wir durch den ausserordentlichen und Tractaten wiedrigen Betrag Unserer Allliirten, in das volle Recht gesetzet werden, einen solchen Schritt zu unternehmen. Der Barriere Tractat verbiethet zwar, etwas von den Niederlanden zu veräussern, allein die See Mächten können sich hierauf nicht beruffen, da Sie selbsten diesen und allen übrigen Tractaten am ersten zuwiedergehandelt haben. Dann, ohne von denen alten Contraventionen wegen des Commerzien Tractats etwas zu erwehnen, So hat ja Holland statt seiner Trouppen in den Niederlanden bey anscheinender Kriegs-Gefahr auf $\frac{m}{16}$ Mann zu vermehren solche meisten Theils herausgezogen, und würde die Neutralität, wann nur Frankreich solche eingestehen will, gar gern ergriffen, folglichen gegen das wesentlichste und gantze Fundament des Barriere Tractats handlen. Engeland thut desgleichen, sobald es verweigert totis viribus auf der Land-Seite beyzustehen. Wie können aber Ihro Maytt. zu einer Zeit stricto an die Tractaten gebunden seyn, da die Alliirte ganz offenbahr darwiederhandlen.

Eine solche Complication von Umständen dörffte so sich bald nicht und vielleicht nimmermehr ereignen, Wann Wir nun uns derselben recht zu Nutzen machten, und zugleich Frankreich solche wesentliche Vortheile anbietheten, welche Ihm sehr auf

dem Hertzen liegen, So ist viele Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass diese Cron ehender als jemahlen eingehen und uns zu dem erwünschlichsten, woran die Wohlfahrt der ganzen Monarchie hafftet, beförderlich seyn würde; Welches Wir aber durch Unsere eigene Alliirten nimmermehr hoffen könnten.

Die Vortheile, die Frankreich anzubiethen wären, bestünden in Folgendem, und zwar:

1° Wollten wir dem Don Philippe von seine drey Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla ein anderes mehr ertragendes Etablissement in den Niederlanden einrauhmen.

2° Dem Prinzen Conti zur künfftigen Erhaltung des Pohln. Throns nicht entgegen, sondern beförderlich seyn.

3° Zu dem Ende wurden Wir daran arbeiten und das Unserige aufrichtigst beytragen, dass zwischen Frankreich, Spanien, Neapel und Russland ein engeres Einverständnuss gestifftet, und der Weeg zu den vorberührten Absichten in Zeiten vorbereitet würde.

4° Damit aber Frankreich von der heiligen Erfüllung Unserer Versprechen zum Voraus und desto mehr gesichert seye; So wollten Wir es geschehen lassen, dass die ernannte Cron sich von Nieuport und Ostende bemeistere; jedoch zu gleicher Zeit die förmliche und öffentliche Erklärung von sich stellete: Wie solches nicht aus feindlicher Absicht gegen Uns, sondern nur aus Noth geschehete, um den Krieg gegen Engeland führen, und diese Cron zur billigen Satisfaction vor die zugefügte Beleidigung vermögen zu können, als worzu die Besetzung der erwähnten Seehäven unvermeidlich seye; Gleichwohlen gedenke Frankreich diese Stätte nicht vor sich zu behalten, sondern bey erfolgendem Frieden wieder zu rauhmen, und Uns abzutretten, Auch inzwischen Uns den Genuss der Einkünfften nicht zu entziehen, sondern vor wie nach durch Unsere Receveurs erheben zu lassen.

5° Sollte die nähere Abrede gepflogen werden wie einigen Französchen Alliirten und Freunden, als Schweden, Sachsen, Pfaltz etc. wesentliche Vortheile zu verschaffen seyen.

6° Gegen alle diese der Cron Frankreich höchst ersprieslichе Bedingnusse, werde nichts anderes verlanget, als dass diese Cron der Allianz mit dem König in Preussen völlig entsagen, und und sich wegen Bestreitung der erforderlichen Kosten zur Ausführung des gantzen Plans mit Uns einverstehen mögte.

Digitized by Google

Ehe man solche Punct vor Punct erleuteret, muss man etliche Grundsätze voraussetzen und zwar

1⁰ Ist gewiss, dass bey diesem Plan viele und grosse difficultaeten, Bedenken und Gefahr vorhanden seyen, dass aber solche nicht einzling und abstractive zu betrachten, sondern zugleich gegen alle Difficultaeten, so bey denen übrigen möglichen Weegen vor Augen liegen, abzuwiegen, und diejenige Parthie zu erwählen seye, wo die wenigste Difficultaeten und der grösste Nutzen vorhanden.

2⁰ Wan man also den gegenwärtigen Vorschlag mit Grund beurtheilen will, So ist beständig einer Seits auf die Gefahr, Verlegenheit, und alle üble Umstände worinnen Wir Uns nicht nur vor dermahlen, sondern auch vor das Künfftige befinden würden; Anderer Seits aber auf die grosse Vortheile des Vor-Schlags zurückzusehen, und das gantze in seinem Zusammenhang zu betrachten.

3⁰ Wan der Plan nicht Chimerisch, sondern thunlich und gut seyn soll, so muss er nicht allein Unser, sondern auch das Französische Interesse vereinbahren, Sonsten würde man sich vergeblich schmeichelen, Frankreich in unsere Idéen eingehen zu machen. Wahr ist es, dass alle Vortheile, die andern Mächten, und zumalen Frankreich zu Theil werden, bedenklich, und in gewisser Mass schädlich seyen, Wan ich aber einen weit grösseren Vortheil nicht erhalten kann, ohne meine Feinde zu begünstigen, so kan man das Letztere gar wohl geschehen lassen.

4⁰ Was man thun will, muss man bald thun; dann die vorerwehnte favorable Umstände können sich inner kurtzem wieder ändern. Warten Wir biss Frankreich eine Declaration verlanget und uns drohet, so verliehren unsere Anerbieten alle grace und sehen einer Forcht oder Verstellung gleich, welchen man weniger als freymüthigen und ungezwungenen Vorschlägen trauen würde. Ueberdas muss man täglich sorgen, dass auch Engeland Uns drohen wird, die Russische Convention nicht zu ratificiren, wann Wir nicht am Krieg gegen Frankreich Theil nehmen, Alsdan sitzen Wir zwischen Thür und Angel; Wann Wir aber einmahl wissen, Ob es bey Frankreich angehet, so kann es auch nicht schwer fallen sich auf eine oder die andere Art zu determiniren.

Ueberdas hat Frankreich noch kein sicheres Systema seiner künfftigen Operationen gefasst, und würde dahero um

so leichter fallen, solches nach dem Diesseitigen Plan einrichten zu machen. Wan aber einmahl Frankreich seinen Operations-Plan vest gestellet hat, so bleibet wenige oder keine Hofnung übrig solchen wieder abänderen zu können.

Betreffend den 1. Punct des Plans, Nehmlich das Etablissement des Don Philippe in den Niederlanden, So ist man deswegen auf diese Idée verfallen, weilen solche Uns am meisten, dan auch Frankreich, Spanien und Neapel vortheilhafft zu sein scheinet.

Wir bekämen die 3 Herzogthümer, bis auf den Piacentinischen Antheil, so allenfalls dem König von Sardinien zu restituiren wäre, wieder zurück, consolidirten und deckten Unsere dortige, und die Toscanische Lande; Brächten eine gefährliche Branche des Hauses Bourbon aus dem Hertzen Italiens; Und ob Wir zwar dagegen mehrers an Niederländischen Einkünften cedirten, so muss man auch erwägen, dass Wir gantz Schlesien wieder erhielten, und vielleicht die Sachen so drehen könnten, das Preussische Geldern darzu davon zu tragen.

Wie Lothringen noch nicht in Französchen Händen, und das Reich in einer anderen Verfassung war, So mussten Wir weit mehrers auf das Luxemburgische zurucksehen. Allein jetzt ist es Uns zu weit entlegen, und in gewisser Mass zur Last. Die Alliirte nehmen an dessen Conservation keinen sonderlichen Antheil, Und Frankreich können Wir nimmermehr Lothringen aus den Händen bringen, wan Wir nicht vorher Preussen ecrasiret haben.

Auf der andern Seiten sind der Cron Frankreich alle Acquisitionen in den Niederlanden von unschätzbarem Werth, die Ursachen brauchen nicht demonstrirt zu werden, Sie sind ohnedem bekannt.

Bey dem Achner Friedens Congress, und besonders bey Gelegenheit der Kauderbachischen Unterhandlung haben sich St. Severin und Du Theuil mehrmalen geäussert, dass ihr Hof wegen der zu besorgenden Eifersucht und engeren Verbindung der meisten Europaeischen Mächten, keineswegs in Absicht führete, sich der gantzen Niederlanden auf einmahl zu bemeisteren, oder auch nur gegen das Meer zu weiters auszubreiten, hingegen könnten die successive acquisitionen auf der Land Seiten, und zumahlen diejenigen, so ehedessen schon durch Friedenschlüsse an Frankreich cedirt gewesen, nicht so viel

aufsehen verursachen, und leichter im künftigen Frieden begnehmet werden.

Unter anderen auch aus dieser Betrachtung, ist man auf den Vorschlag verfallen, dem Don Philippe ein aequivalent in den Niederlanden zu geben. Dieses wäre vor Frankreich fast eben so viel, als wan sich die Cession in seinen Händen befände, Don Philippe müsste sich nach seinem Wink richten, und machte als ein Spanischer Prinz nicht so viel Aufsehen. Auf etwas mehrere Revenüen komt es Frankreich nicht an, und man müsste sich allenfalls entschliessen, dieser Cron den Ruckfall der Cession auf den Fall, wan des Don Philipp Manns-Stamm erlöschete, zum voraus und durch einen geheimen Artickel zu versicheren, Oder auch dem Don Philippe das Luxenburgische, und an Frankreich das Pais retrocedé nebst Chimai und Beaumont von nun an zu übertragen.

Die grösste Difficultaet bestehet darinnen: dass dieses aequivalent vor Ihro Maytt. allzu vortheilhaft. Dan wan Wir den König von Preussen übern Hauffen werffen, und gantz Schlesien wieder bekommen könnten; So wäre solches dem Durchlauchtigsten Ertzhauss ungemein erspriesslich, wan Wir gleich dargegen eben so viele, ja noch mehrere Einkünffte in den abgelegenen Provinzien verliehren müsten. Allein nach dem dermahligen Vorschlag erreichten Wir die grössten Absichten, und vermehreten noch die Einkünfften.

Nun ist zwar so natürlich als billig, dass man am meisten auf Ihro Maytt. Vortheil denken, und es so weit zu treiben suche, als möglich ist. Allein eine allzugrosse Dienstbegierde könnte die gantze Sache verderben, und den Haupt-Endzweck verfehlen machen. Sollte also Frankreich darauf bestehen, dass Ihme, oder dem Don Philippe, noch mehrere Vortheile zu bewilligen seyen, So müsste man sich zwar Bestens wehren, jedoch in pessimo casu, in gegeneinanderhaltung der Vortheilen überlegen, wie weit nachgegeben werden könne.

Es ist auch nicht die Meinung der Cron Frankreich, das projectirte aequivalent noch ehender, als man von ihrer Neigung vor den gantzen Plan sicher ist, zu eröffnen, Vielmehr müste sich Graf Starhemberg bestens bemühen, die besagte Crone über die Conditionen am ersten zur Sprache zu bringen.

Dass Spanien und Neapel mit Uebersetzung des Don Philippe nach den Niederlanden sehr wohl zufrieden seyn würden,

daran ist um so weniger zu zweiffelen, da dieser bekanntermassen aus dem Achner Frieden ein Successions Recht zum Neapolitanischen Thron herleitet, wann sein Bruder der Don Carlos die Spanische Crone erhalten sollte, Nachdem aber derselbe an dem Achner Frieden niemahlen Theil genommen hat, auch nicht einstens in diesem Frieden deutlich ausgedruckt stehet, dass Don Philippe in dem bemerkten Fall Neapel und Sicilien bekommen sollte; So weiss man zum voraus, dass Don Carlos auch in dem Fall, wan er in Spanien succedirte, Neapel und Sicilien entweder vor Sich behalten, oder seinem zweyten Sohn und dessen Descendenten auf die Art einer Secundogenitur überlassen will.

Hieraus müsten nun die grössten Weiterungen zwischen denen Bourbonischen Descendeten entstehen, und wie man schon verschiedene Spuhren aus den Geheimen Nachrichten erhalten hat, so dörffte sich alsdan nach dem Französchen Antrag gar leicht ergeben, dass sich die Brüder und Frankreich auf Kosten des Kaisers und der Kayserin Königin Maytt. verstünden, und dem Don Philippe zu seiner Entschädigung ein besseres Etablissement in Italien verschafften, folglich Ihro Maytt. nicht nur Ihr Reversions Recht auf Parma, Piacenza und Guastalla, sondern auch noch einen Theil der Italiänischen Landen ohne allen Gegenvortheil verliehreten.

Würde aber Don Philippe nach den Niederlanden übersetzet, so wäre allem Streit am Leichtesten abgeholffen und Spanien nebst Neapel hätten den grösten Vortheil vor sich, ihre Successions Ordnung ohne Gefahr auf einen vesten Fuss zu setzen. Dieses würde also die schönste Gelegenheit in Handen geben, die ernannte zwey Höfe vollkommen in die diesseitige Absichten mit einzuziehen. Don Philippe aber könnte sein eingebildetes Successions Recht auf Neapel um so ehender verschmertzen, da Er in der That gar kein Recht darzu hat, und grössere Einkünffte erhielte, auch sich ohnedem nach der Französchen und Spanischen Vorschrifft richten müste.

Der zweyte Punct des Vorschlags nemlich, dass Ihro Maytt. dem Prinzen Conti zu Erhaltung des Pohl. Throns nicht entgegen, sondern beförderlich seyn wollten, Muss das Gegengewicht des Staats Vortheils, so Franckreich aus der Allianz mit Preussen ziehet, und die gröste Triebefeder zum glücklichen Ausschlag der ganzen Idée abgeben.

Digitized by Google

Bekanntermassen ist dieser Printz bey dem König sehr wohl angeschrieben, und hat es dahin gebracht, dass der König in die Absichten wegen des Pohln. Thrones vollkommen eingehet, bereits so vieles Geld, um die Sache zum voraus in Pohlen zu praepariren, verwendet, und seinem ganzen Ministerio die bissherige geheime Negociationen verborgen gehalten hat.

Sähete nun der König nebst dem ernannten Prinzen, ein so sicheres und leichtes Mittel vor sich, ihren sonst sehr weit aussehenden und beschwerlichen Endzweck nicht nur ohne allen diesseitigen Wiederstand, sondern vielmehr unter Ihro Maytt. Mitwürkung zu erreichen, So stünde auch um so ehender zu hoffen, dass Unser Vorschlag Gehör finden, und der ernannte Prinz der Beste und Fleissigste Sollicitant seyn wurde, um alle Hinternusse aus dem Weeg zu rauhmen, die Gemüther vorzubereiten, und in der Gesinnung zu erhalten, wann sie durch Zufälle, oder reiferes Nachdenken wankend gemacht werden sollten.

Die gröste Gefahr bey dem gantzen Plan bestünde sonder Zweiffel darinnen, dass Frankreich zwar in unsere Vorschläge anfänglich eingehen, aber wan es seinen Vortheil ersiehet, sein Wort nicht halten, und wohl gar die völlige Ausführung des Vorhabens, den König in Preussen in die Enge zu bringen, hintertreiben, auch sich zum diesseitigen Schaden mit Engeland aussöhnen dörffte.

Allein alles dieses könnte eben so leicht erfolgen, wann Ihre Maytt. bey dem bereits gefassten und an sich nothwendigen Entschluss beharreten, bey entstehendem Krieg und Einfall in die Niederlande, stille zu sitzen, und Ihre Macht nicht zu theilen. Hingegen wäre bey dem dermahligen Vorschlag der Unterschied, dass solcher doppelte Vortheile vor Frankreich enthalte, deren einige bald in das Werck gesetzet werden, und zur einstweiligen Sicherheit des Französchen Hofes dienen; Andere aber erst in künfftigen Zeiten zur Erfüllung kommen könnten. Von dieser Letzten Eigenschafft ist nun das Versprechen vor den Printzen Conti; Und um dieses erfüllet zu sehen, wäre nicht so leicht ein Französcher Absprung zu besorgen, Und wan auch solcher gegen Besseres Vermuthen erfolgte, so könnten Ihro Maytt. gleichfalls nicht an Ihre Versprechen gebunden seyn, Und Wir wären in keinen übleren Umständen, als Wir Uns nicht ohne dem schon befinden. Hiebei ist nun zwar nicht in Abrede zu stellen, dass ein Pohlnischer

König, so ein Französcher Printz, und von fremden Geld unterstützt ist, einen üblen und gefährlichen Nachbarn vor das Durchlauchtigste Ertzhauss abgebe; zumahlen wan er sich mit den Türken einverstünde. Wird aber dagegen in Erwegung gezogen, dass diese entfernte Gefahr bey weitem nicht mit derjenigen, so wegen des Königs in Preussen würcklich vorwaltet, zu vergleichen, dass Prinz Conti auch ohne diesseitige Mitwürkung auf den Polnischen Thron gelangen könne, und in so lange der König in Preussen aufrecht stehet, weit gefährlicher seyn würde, oder dass wenigstens wegen der künfftigen Pohln. Königs-Wahl ein weit aussehender Krieg zu besorgen stehe, der hingegen durch den diesseitigen Vorschlag vermieden werden könnte; So scheinet sich dieser Zweiffel von selbsten aufzulösen.

Betreffend den 3. Punct des Vorschlags nehmlichen Dass an einer engeren Einverständnuss zwischen Frankreich, Spanien, Neapel und Russland gearbeitet werden sollte; So ist solcher eine nothwendige Folge der vorhergehenden 2 Puncten, als welcher ohne den 3. nicht in das Werck gesetzet werden könnte, und dieser eine sehr grosse Beweg Ursache abgeben müsste, Frankreich von der Preuss. Allianz abzuziehen; Da die besagte Cron die Preussische Bündnuss um so ehender in die Schantz schlagen würde, wann Sie sich dargegen durch so viele andere erspriessliche sichere Alliirten verstärckte.

Zwar scheinet solches um so bedencklicher je weniger mit dem diesseitigen Staats-Interesse übereinkommt, die Französche Freunde zu vermehren. Allein der bemerkte Anstand könnte auch ohne diesseitige Mitwürkung, und ohne allen Gegenvortheil erfolgen; Und wan man das wichtigste nehmlich die Französche Trennung von Preussen bewürken will, so muss man sich auch die hierzu nöthige, obschon nicht allzu angenehme Mittel, so ohnedem nur temporal seynd, gefallen lassen, und das übrige auf die künfftige Zeiten aussetzen.

Bey dem Einverständnuss mit Spanien und Neapel dörfften sich die wenigsten Schwürigkeiten ereignen, da hierzu der Vorschlag wegen des Don Philippe Uebersetzung in die Niederlande, der Spanische Eifer für die Religion, und dieses Hofes wahre Freundschaft vor Ihro Maytt. den Weeg bahnen; Wobey der Letztere Umstand sehr nutzlich zu gebrauchen seyn würde, um durch diesen Hof den Französchen zu aufrichtiger Erfüllung seiner Versprechen zu vermögen, und nachtheilige Friedens-

handlungen abzuwenden, auch selbsten bey Engelland die Gehässigkeit der diesseitigen Massnehmungen verminderen zu machen.

So viel aber Russland anbetrifft; So scheinet zwar weit schwerer, jedoch nichts weniger als ohnmöglich zu seyn, dass dieser Hof durch Auszahlung eines nahmhafften subsidien Quanti, durch Vorstellung seines eigenen Staats Interesse, und durch vollständige Gewinnung 5 bis 6 Persohnen, so zu den diesseitigen Absichten am meisten beytragen können, vermöget werde, den König in Preussen in dem künftigen Frühjahr, und zur nehmlichen Zeit, wan ein gleiches von Ihro Maytt. auf der andern Seiten geschiehet, mit einer Armee von $\frac{m}{80}$ Mann, und mehr zu überfallen, sich dem Fransöschen Hof wieder zu näheren, und wenigstens zum Schein in des Prinzen Conti Ideen, wegen der künfftigen Besteigung des Pohln. Throns einzugehen. Da aber vor dermahlen eine vollständige Erleuterung dieses Anstandes allzu weitläufftig fallen würde; So bleibet solche zu anderen Gelegenheiten ausgesetzet, und wird nur so vieles vorläuffig angemerket, dass der Antrag dahin gehe, nicht nur dem Gross- und Vice-Canzlern, dan dem Peter Schubalow dem Olsufief und Wolkow nahmhaffte, und nach ihren Umständen proportionierte Pensionen von nun an auszuwerffen, sondern auch den 3 Ersteren ansehnliche Herrschafften in dem durch Russische Beyhülffe wieder zu erobernden Schlesien zu versprechen, damit man um so mehr ihrer eifrigen Mitwürckung und Standhafftigkeit versichert seye, auch alles nach den diesseitigen Absichten einleiten könne.

Der 4. Punct des Vorschlags nehmlich: Unter was für Declaration Frankreich sich von Nieuport und Ostende zu bemeistern habe, ist auf 3 Hauptabsichten gebauet.

1° Der Cron Frankreich einige Sicherheit wegen Erfüllung der diesseitigen Versprechen vorläufig zu geben, und andurch das Haupt-Geschäfft sehr zu beförderen.

2° Ihro Maytt. die Niederländische Einkünffte, so sich gleichwohlen gegen die 5 Millionen Gulden belauffen, wie auch die Mittel, dass mehr Geld auf Credit gefunden werden könne, zu erspahren, als welches zu Bestreitung der Kriegs-Ausgaben sehr nöthig seyn würde und

3° einen honetten Vorwand zu finden, wie nicht nur die diesseitige Vorbereitung zum Krieg gegen Preussen, sondern

das gantze Geheimnuss bis zum würklichen Ausbruch verborgen gehalten werden könne.

Hierbey scheinet zwar bey dem ersten Anblick sehr bedenklich zu seyn, dass man selbsten Frankreich gelegenheit geben sollte, sich von den ernannten 2 Stätten zu bemeisteren, und wegen der Wiederraumung in Gefahr zu setzen.

Da es aber ohnedem schon von der Französischen Willkühr abhanget, sich nicht nur von den ernannten 2 Niederländischen Stätten, sondern von den gantzen Niederlanden zu bemächtigen, und alle Einkünffte sich zuzueignen; So wäre das diesseitige Anerbieten ein sehr erspriesliches Mittel das ohnvermeidlich bevorstehende grössere Uebel in ein geringeres zu verwandelen; Und wann Frankreich künfftighin sein gegebenes Wort nicht halten, sondern die rauhmung der ernannten zwey Stätten erschweren wollte; So könnte solches viel leichter geschehen, wann diesseits auf gar kein geheimes Einverständnuss fürgedacht würde.

Der 5. Punct des Vorschlags: dass nehmlich die Französche Alliirte durch Länder Acquisitionen begünstiget werden sollten, gründet sich auf die grosse Absicht, dem König in Preussen nicht nur gantz Schlesien und das Glatzische wieder zu entziehen, sondern ihn unter Französcher Begnehm- und Mitwürckung dergestalt in enge Gränzen einzuschliessen, dass er in den Stand, in welchem er sich vor dem 30jährigen Krieg befunden, gesetzet, und ihm die Krafft benommen werde, vor das Künfftige einige Rache auszuüben.

Wann der Kayserin Maytt. im künfftigen früh Jahr mit $\frac{m}{100}$ Mann und Russland mit einer fast gleichen Armee, die Preuss. Lande anfielen; So dörffte sich Schweden, Sachssen, Pfaltz ein Theil des Fränkischen Creysses und vielleicht Hanover selbsten, nicht lang bitten lassen, ihre äusserste Kräfften, zu Erhaltung der anhoffenden Vortheilen anzuspannen. Schweden wäre mit Stettin und gantz Vor-Pommern; Sachssen mit dem Magdeburgischen; Chur Pfaltz, oder vielleicht der Herzog von Zweybrücken, wann Er eine Madame de France heyratete, mit dem Clev- und Märkischen, der Fränkische Creyss durch die Entfernung der Gefahr wegen Bareuth, Hannover mit dem Halberstättischen, oder anderen ihm gelegenen Landen; Auch wohl gar der Grossfürst durch einen Zuwachs zu seinen Hollsteinischen Landen, zu begnügen.

Digitized by Google

Solchergestalt könnten schon in dem künftigen Jahr über $\frac{m}{250}$ Mann gegen Preussen zu Felde ziehen. Ihro Maytt. hätten freye Hände nicht nur Ihre gantze hierländische Macht, sondern auch einen nahmhaften Theil der Italienischen, und vielleicht alle Niederländische Trouppen, so in den Preuss. Gelderischen, wie auch in den Clev- und Märkischen operieren könnten, zu dem nehmlichen Endzweck zu gebrauchen.

Die wesentliche Vortheile, so Sachssen und vielleicht dem Grossfürsten durch die Ausführung des gegenwärtigen Plans zuwachssen würden, öffneten einen Neuen weeg, Beyde Höfe zu aufrichtiger Unterstützung der Absichten des Prince Conti, und Theils zu Verzicht auf die nehmliche Absichten, Theils zu deren Begnehmung zu vermögen, auch dem Französchen Hof klar vor Augen zu legen, wie die diesseitige vorschläge auf das genaueste mit einander verbunden seyen, und die Mittel an Hand geben, das Beyderseitige Versprechen zur wircklichen Erfüllung zu bringen, wann nur mit aufrichtigster Einverständnuss, engester Verschwiegenheit, und vorsichtigstem Eifer zu Werck gegangen würde.

In dem 6. Punct des Vorschlags ist das diesseitige Begehren in wenig Worten zusammen gefasst. Man verlanget gar nichts wesentliches von Franckreich, sondern nur die Verlassung eines Alliirten, welchem ohnedem nicht getraut werden kann, und der allbereits genugsame Ursachen zum Argwohn gegeben hat. In was gefährliche Umstände würde aber Franckreich nicht alsdann gerathen wann sich der mögliche Fall ereignete, dass Ihro Maytt. in die Englische Absichten eingiengen, sich mit Preussen vollkommen zu setzen suchten, und diesen König durch Vorlegung anderwärtiger grossen Vortheilen vermögeten, mit vereinigten Kräfften Frankreich zu überfallen, und ihm einen Hertz-Stoss beyzubringen.

Statt alles dessen, wird diesem Hof ein Perspectiv der wichtigsten, angenehmsten und sichersten Vortheilen vorgeleget. Er könnte ohne Krieg und innerliche Schwächung auf dem vesten Land dasjenige erhalten, was aus dem glücklichsten Frieden zu hoffen stünde. Wahr ist es, dass inzwischen seine Marine und Commercium völlig zu Grunde gerichtet werden könnte; Allein dieses stünde nicht weniger zu besorgen, wann der diesseitige Vorschlag niemahlen existirt hätte, vielmehr verschaffte

derselbe eine grosse Erleichterung den Krieg zur See mit Nachdruck fortzuführen.

Auf der anderen Seiten zeigen sich die Ihro Maytt. aus dem Vorschlag zuwachssende ungemein wichtige Vortheile von selbsten, zumahlen wann solche gegen die dermahlige und künfftige höchst gefährliche und violente Umstände gehalten werden.

Es scheinet also durch den gegenwärtigen Plan der Haupt-Grundsatz erfüllet zu seyn, dass die Beyderseitige Staats-Interessen vereinbahret werden müssen. Und was das Ansinnen betrifft, dass Franckreich mit in die Bestreitung der erforderlichen Kosten eingehen mögte, So müssen erst die künfftige Umstände näher ergeben, wie dieser Punct in dem Quanto sowohl, als nach dem Quomodo einzurichten; Auch ob nicht in pessimum Casum sich mit nahmhafften Darlehen zu befriedigen seye? Wie sich dan überhaupt, und von selbsten verstehet, dass alles dieses eine vollständige Ausarbeitung erfordere, und wan Hand an das Werck geleget würde, ein so anderes abgeändert, erweitert, und nach den Beyderseitigen Absichten eingerichtet werden müste.

Allein solches könnte nur alsdann erfolgen, wann einmahl die Frage An? bei Franckreich vestgestellet ist, und dieser Hof näher zu erkennen gegeben hat, wohin eigentlich sein Haupt-Augenmerck und Verlangen gerichtet seye.

Um aber auch mit wenigem zu berühren, wie die Sache bey Franckreich auf die dienlichst- und geheimeste Art anzubringen, und auszuführen seye? So gehet der weitere Antrag dahin, dass fordersamst Graf Starhemberg, so hierzu genugsame Geschicklichkeit und Vorsicht besitzet, von dem gantzen Zusammenhang des Vorschlags vollständig zu belehren, und ihme eine eigenhändige Versicherung bei der Kays. Maytt. oder wenigstens der Kayserin Königin Maytt., worvon ein Project zur näheren Beurtheilung beylieget, einzusenden seye.

Er müste sodan eine geheime Unterredung mit dem Prinzen Conti durch ein Billet, oder auf andere Art, veranlassen, und diesem anvertrauen, dass Er Graf Starhemberg, dem König sehr wichtige und solche geheimnusse zu eröffnen hätte, welche Ihme Conti, nicht anderst als sehr angenehm seyn könnten, Wann anderst der König eine Ihro Maytt. gleiche Versicherung von sich stellte, und die vertraute Person benennete,

Digitized by Google

welcher alles zur weiteren Berichts-Erstattung anvertrauet werden könnte.

Geschiehet nun beydes, so wäre dem Vertrauten die erste Ebauche des Vorschlags, welche gleichfalls hieranlieget, und fordersamst mit der grösten Aufmerksamkeit in Erwegung zu ziehen ist, mehrmahlen vorzulesen, aber ohne Ihro Maytt. vorgängigen Allerhöchsten Befehl, absolute nicht schrifftlich hinauszugeben; Worauf dan die Königliche Antwort erst zeigen muss, Ob und Welchergestalten dieser Hof in die diesseitige Vorschläge einzugehen gesonnen seye.

Die Absicht, warum man vorzüglich durch den Prince Conti den Ersten vertrauten anwurff machen zu lassen, gedencket, ist ohnschwer zu errathen. Da jedoch alle Hinternusse nicht vorgesehen werden können, und Graf Starhemberg an Ort und Stelle am Besten zu beurtheilen vermag, welcher weeg am thunlichsten seye, So wären Ihm hierunter nicht allzustarck die Hände zu binden, und es könnte ihm noch überdas ein Schreiben an die Madame Pompadour zugeschicket werden, um sich allenfalls derselben statt des Prince Conti zu dem ersten Anwurff bey dem König zu bedienen.

Sobald nun etwas zuverlässiges mit Franckreich zu Stand gebracht wäre, alsdann, aber nicht ehender könnte die Unterhandlung mit Russland angebunden, und mit allem Eifer betrieben, Jedoch diesem Hof nicht gleich anfänglich das gantze Geheimnuss anvertrauet, sondern Ihm nur so vieles eröffnet werden, dass Preussen mehrmahlen den Friedens Tractaten offenbar zuwieder gehandelt habe, und bey dem dermahligen Krieg zwischen Franckreich und Engeland die beste Gelegenheit erschienen seye, den ernannten König zu demüthigen. Ihro Maytt. seye also fest entschlossen, denselben im künfftigen früh Jahr mit Ihrer gantzen Macht zu überfallen, wann Russland vermög des 11. geheimen Artickels des Tractats von 1746 wenigstens mit einer Armee von $\frac{m}{80}$ Mann, zu gleicher Zeit losschlagen wollte, und desfalls die behörige Versicherung gebe. Allein die Ausführung hange allein von der engesten Geheimhaltung ab, und wäre um so weniger dem Englischen Hof etwas hiervon zu eröffnen, da derselbe keineswegs gosonnen seye, Preussen wehe zu thun, und das subside de guerre von $\frac{m}{500}$ Pf. St. an Russland auszuzahlen.

Hiebey wäre sich nun aller übrigen persuasif Mittel zu bedienen, und die weitere Oeffnungen, wegen der zu pflegenden Einverständnuss mit Franckreich und Schweden, müsten nur alsdann erfolgen, wan alle Umstände hierzu genugsam vorbereitet wären, und keine wiedrige Folgen desfalls zu besorgen stünden.

Der diesseitige Betrag gegen alle übrige Europaeische Mächten, wäre überhaupt nach der Richtschnur auszumessen, dass 1. Ueber alles dasjenige, was das Geheimnuss verrathen könnte, die engeste Verschwiegenheit beobachtet, und sich in Nichts vor der Zeit blosgegeben würde. Dahero auch zu Verfassung der Aufsätzen, so in den gegenwärtigen Plan einschlagen, nur der Staatsreferendarius nebst dem Officiali von Dorn und der Archivarius Hochstetter zu den Expeditionen gebraucht werden solten, Und dass 2. gegen die Höfe, so noch nicht in dem Geheimnuss stehen, die nehmliche Sprache geführet werden, als wan Ihro Maytt. bey dem bereits Allergnädigst begnehmten 4. Weg so in dem Stillsitzen bestehet, bloserdings beharreten.

Sollte auch Franckreich einmahl dem Vorschlag Beyfall geben, so müsste weder Einer noch anderer Seits ein Schritt ohne vorgängige Communication und Ueberlegung geschehen, damit nicht hieraus sich creutzende und die gantze Sache verderbende Massnehmungen erwachssen. Vielmehr wäre beyderseits die grösste Aufmerksamkeit dahin zu richten, dass der Ausbruch des Vorschlags, wie ein Donnerwetter gähling und auf einmahl erfolge.

Wann Franckreich von Nieuport und Ostende sich einmahl bemeistert hat, So kann es Niemanden befremdlich fallen, dass Ihro Maytt. Ihre Trouppen auf den Kriegsfuss setzen, und näher zusammenziehen. Zu gleichen Veranstaltungen ist Russland vermög der mit Engeland zu schliessenden Convention berechtiget. Und ob zwar der Englische, Preussische, wie auch anderer Höfen Argwohn, sich so weit erstrecken dörffte, dass Ihro Maytt. bey Franckreich an einer Neutralitaet, oder engeren Einverständnuss arbeiteten, So wird doch nicht leicht jemand den gantzen Plan und dessen eigentlichen Zusammenhang errathen, noch von dem Durchlauchtigsten Ertzhauss erwarten, welche in gewisser Mass eine Trennung von ihren bissherigen Alliirten, und eine Aussöhnung des mächtigsten Feindes mit sich führen.

Digitized by Google

Wan man aber den gantzen Vorschlag nach seinen Folgen ohne Vorurtheil betrachtet, so gereicht er in der That der Allianz und gemeinsamen Sache zum grössten Vortheil, und würde andurch dasjenige bewürket, worzu die Seemächten um ihres eigenen Interesse willen, alles mögliche hätten beytragen sollen. Dan da Ihro Maytt. den grösten Theil Ihrer Macht, insolang nicht ohne augenscheinliche Gefahr gegen Frankreich gebrauchen können, als ein Friedensbrüchiger Einfall des Königs in Preussen in das Hertz der Oesterreichischen Monarchie zu besorgen stehet, So wird auch der erspriesslichst und bewaffnetste Alliirte vor sich und die Gemeinsame Sache unnutz, und kann täglich der Umsturtz des gantzen Systematis erfolgen. Sollte aber der diesseitige Plan zu seiner Erfüllung gelangen, So wäre die Allianz wieder in den Umständen, wie Sie vor dem Letzten Krieg gewesen, und die See Mächten hätten einen desto grösseren Beystand von dem Durchlauchtigsten Ertz Hauss zu gewarten, je weniger dessen Macht getheilet werden muss.

Es ist also der See Mächten eigene Schuld, dass Sie durch ihren ausserordentlichen Betrag Ihro Maytt. so zu sagen zwingen sich solcher Mittel zu gebrauchen, welche Ihnen mit zur Last fallen, und anfänglichen unangenehm seyn müssen. Wobey jedoch um so weniger ein gegründeter Vorwurff statt finden könnte, da es gewisslich nicht an den lebhafftesten Vorstellungen ermangelt hat, und Ihro Maytt. standhaffteste Gesinnung ihnen in einigen Memoires, besonders aber in der letzten Reponse verbale deutlich genug vorgesaget worden.

Bey dem Entwurff der gegenwärtigen Erleuterung hat man sich befliessen, nicht sowohl die Sache aufzuputzen und vollkommen zu erschöpfen, Als das Wesentlichste des Vorschlags in möglichster Kürtze und Deutlichkeit zusammen zu fassen. Es scheinet aber dieser auch durch die Betrachtung unterstützet zu werden, dass ein Anwurff bei Franckreich, und zwar auf die an Hand gegebene Art, nicht leicht die geringste wiedrige Folge, wohl aber die erspriesslichste Würkung nach sich ziehen könne. Dan solte gleich von dieser Cron eine abschlägige Antwort gegeben werden, So erforderte ihr eigene Ehr und Interessen, ein genaues Stillschweigen, gleich wie bey der Achner geheimen Unterhandlung geschehen, zu beobachten, und Sie würde wenigstens von der diesseitigen guten Neigung vollkommen übezeuget, welches in den künfftigen Zeiten von erspries-

licher Folge seyn dörffte. Wollte Sie aber an dem Vorschlag aufrichtigen Antheil nehmen, So stünde mit so vieler Wahrscheinlichkeit als von künfftigen Dingen geurtheilet werden kann, anzuhoffen, dass der gefährlichste Feind des Durchlauchtigsten Ertzhausses in seine eigene Fallstricke gerathen, mithin inner kurtzem gedehmüthiget seyn, Und dass zugleich zweyen Veranlassungen zu sehr gefährlichen Kriegen, nehmlich wan die Könige in Spanien und in Pohlen mit Tod abgehen sollten, vorgebogen werde.

III.

Gründe für und wider die Allianz mit Frankreich.

(26. Nov. 1755.)

Raisons *Pour.*

1° La France est sur le point de prendre un Sisteme; Il nous importe infiniment, qu'il n'aille pas contre Nous; Une grande Puissance comme Elle, ne change que très difficilement; Nous ne pourrons plus l'en faire revenir, et nous serons enveloppés dans la Guerre.

2° Si la France voit, qu'Elle ne peut point s'arranger avec Nous, Elle sera forcée de prendre des mesures offensives avec le Roy de Prusse contre Nous, et les Instructions du Duc de Nivernois porteront sur cette Base.

Raisons *Contre.*

1° Si la France n'a pas encore pris de Sisteme, l'Angleterre n'en a pas pris non plus; Un pas precipité que nous ferions à cette heure, nous pourroit priver quasi pour toujours de l'avantage, qui avec de la patience et de la prudence nous pourrions tirer de l'un ou de l'autre, vû que de necessité il faudra que l'une de ces deux Puissances cherche à nous tenir dans l'inaction, et que l'autre nous engage à agir.

2° Tout avantage, qui ne porte pas sur l'abaissement du Roy de Prusse, n'est qu'illusion pour Nous, et comme pour y paruenir il faut tout tenter, il faut eviter egalement tout engagement, qui ne nous y mêne pas. Personne ne pouvant contester ce Principe, personne

3⁰ Les obiets, sur lesquels la France desire de s'entendre avec Nous, sont apparremment: 1) Une Neutralité, 2) Un echange de trois Duchés en Italie, contre une Partie des Pais-Bas. Sur le premier de ces obiets Nous sommes deja determinés, dans le cas même qu'on attaque Hannovre, l'Angleterre, et Nos propres Possessions. Il ne depend que de la France de s'emparer de vive force du second, et de Nous forcer par là à l'Echange, ou de garder gratuitement, ce qu'Elle nous aura enlevé.

4⁰ Tout ce que nous pouvons proposer c'est, d'affermir nôtre Sûreté, et d'ecraser s'il etoit possible, le Roy de Prusse. En nous raprochant de la France, nous pourrions du moins eviter la Guerre, quoique nous ne parviendrions pas à humi- aussi ne pourra se refuser à convenir que tout ce, que nous avons fait se trouvant marqué à ce Coin, ne soit dans le vrai principe, que les sentiments et les Procedés de ce Prince justifient devant Dieu et les hommes. Mais comme tout arrangement que Nous pourrions prendre avec la France dans ce moment present, Nous eloigneroit plutôt qu'il ne Nous raprocheroit de ce grand but, Nous ne pouvons que Nous abstenir d'en prendre aucun. —

3⁰ Les Anglois paroissent determinés à regarder d'un oeil indifferent la ruine de l'une ou de l'autre Maison d'Autriche ou de Prusse; Mais ne pouvant point s'attacher celle-ci au point de les aider contre la France, il faudra bien, qu'ils recherchent l'autre, et ne pouvant pas l'avoir non plus à moins de se prêter à ses vües contre le Roy de Prusse, la necessité leur fera faire, ce que jusqu'à present paroissoit être contre leur principe. Pour les amener à ce point, il falloit se conduire vis a vis d'eux comme Nous l'avons fait.

4⁰ Nous avons egalement essayé la Voye de la France; Si Elle s'etoit prêtée à l'abaissement du Roy de Prusse, Nous aurions pû Nous flatter, d'y engager de même la Russie et l'Espagne; au lieu qu'aujourd'hui tout engagement que

lier le Roy de Prusse, Avec nos alliez nous ne parviendrons ni à l'un ni à l'autre, vû qu'ils ne cherchent qu'à Nous envelopper dans la Guerre, sans s'embarasser, si Nous nous en tirons bien ou mal.

5⁰ Il peut même arriver, par le fait et les Intrigues des Anglois sans aucun Equivalent dans les Pais-Bas des Possessions, qui pourroient nous valoir les 3. Duchés aujourd'hui.

6⁰ Les Anglois menacent d'abandoner le Continent; ce qui dans le moment present paroit n'être qu'un langage de faction, peut devenir un Parti de necessité pour la Nation, qui peut ne pas se trouver en état de fournir à la depense énorme, qu'exige une Guerre du Continent, et alors nous serions abandonés des nos Alliez, et la France se trouveroit à même de nous prescrire les Conditions les plus dures.

nous prendrions avec la France, et qui n'eut point cet obiet, se trouveroit n'être prejudiciable qu'aux Anglois, et nous feroit perdre pour cela même L'Espagne et la Russie.

5. Les Cas appelés sub Nr. 5⁰, 6⁰ sont possibles; Mais ils le seroient dans le tems même, que Nous negotierions avec la France; ainsi cette Negotiation n'en empecheroit pas l'existence.

6⁰ Les Obiets, sus lesquels la France veut aujourd'hui s'entendre avec Nous, peuvent être une resource pour Nous dans un cas de dêtresse; ainsi il sera toûjours tems d'y venir.

L'Esprit de faction est en Angleterre, ce que le goût de la Frivolité est en France, et l'on peut dire avec verité, qu'il est le Caractere le plus marqué de la Nation Angloise. Du defaut National du François il n'en resulte rien d'essentiel; mais celui de l'Anglois entraine souvent des Catastrophes et des revolutions. Un Ministre en Place et en Credit en est presque toûjours l'obiet, et c'est moins l'utilité attachée à son Poste, que son Pouvoir, qui lui donne des envieux. Le Bien de l'Etat n'entre jamais pour rien dans les Projets qu'on forme contre le Ministre dominant, et on n'attaque et contredit ses Principes, que pour les suivre peut-etre, quand on sera parvenu à le culbuter. Le Duc de Newcastel eprouve aujourd'hui tous les

desagremens de cette manie nationale. Le Parti qui s'est elevé contre lui l'a entrainé dans des écarts, dont il aura de la peine à retirer sa fortune et sa Patrie.

On lui connoissoit des Sentimens pacifiques; pour le perdre on a sû lui faire prendre des mesures guerrieres, et qui plus est, les faire manquer par des dispositions peu reflechies, faites trop tôt ou trop tard, et mal executées. Le duc de Newcastel a compris sans doute, que pour tirer avantage d'une Guerre avec la France, il etoit necessaire de l'obliger à diviser ses forces et sa depense, et qu'il n'etoit pas de moyen plus certain pour faire conserver à l'Angleterre sa Superiorité sur Mer, que celui d'occuper la France dans le Continent. On aura trouvé moyen d'attaquer ce Plan par la Depense qu'il exigeroit, et on opposa celui d'abbandonner le Continent; mais comme cette mesure se trouvoit avoir aussi des grands inconvenients, il se rencontre dans les raisons des deux Partis une espece d'equilibre, qui ne permit à aucun des Deux de se refuser en attendant un choix decidé, à la demarche la plus commune en pareilles occasions, savoir: à la Demarche de s'addresser aux Alliez de l'Angleterre, pour voir ce qu'on pourroit s'en promettre. Quelque favorable que fut la Reponse de la Cour de Vienne, son execution etoit attachée à la condition d'un Concert, et ce Concert auroit porté sur l'abaissement du Roy de Prusse. La Nation moyennant cela ne trouvant point un Interêt directe dans cette Operation, le Duc de Cumberland, Granville et Fox en prirent occasion sans doute d'insister sur leur Projet d'abbandonner le Continent, et le Duc de Newcastel en bute à leurs contradictions, ayant à se charger de la Depense, dans laquelle le Parti contraire jetteroit l'Angleterre, ainsi que de tous les hasards, et de tous les risques des evenemens, se vit reduit à imaginer un moyen conciliatoire pour eviter egalement les deux Extremités, d'abandonner ou de soutenir le Continent aux Dépens de l'Angleterre.

D'après toute la manoeuvre du Ministere Britannique depuis quelques mois, il est clair, que son Plan pour cet effet n'etoit autre, que de s'assurer des Russiens pour la Paix et pour la Guerre; de faire parade de cette mesure vis à vis du Roy de Prusse pour le tenir en echec; de Nous engager par là à envoyer $\frac{m}{30}$ hommes aux Pais-Bas, d'y ajouter $\frac{m}{8}$ Hessois, autant, ou $\frac{m}{16}$ Hollandois; d'y avoir ainsi une armée de près de $\frac{m}{70}$ h. capable d'amuser la France par terre, tandis que l'Angleterre

feroit tous ses efforts par Mer, pour écraser et detruire la Marine et le Commerce François. Ce plan en y comprenant même les subsides pour la Saxe et la Baviere, n'auroit couté pour la Guerre de terre, que quelques Centaines de Miliers de Livres Sterlings à l'Angleterre, et presenté sous cet aspet avantageux au Conseil, y aura sans doute eté si bien agreé, que le Roy meme n'a pas été le Maitre, de ne pas le suivre pendant son sejour à Hannover, et que le Parti opposé au Duc n'aura pas osé le contredire, vû qu'à cela près, qu'on ne devoit pas raisonnablement se flatter, que son execution pût être possible, rien de plus décidemment utile, et de plus commode ne pouvoit assûrement être imaginé pour les interets privatifs de la Nation.

C'est d'après ce Plan que Milord Holdernesse a conduit ses Negotiations, et que trouvant le Ton de menace et de hauteur une Maxime reçue dans son Bureau, et un moyen qui avoit presque toûjours fait son effet vis à vis de nous, il a crû ne pas pouvoir se dispenser de l'employer. Mais son Plan se trouvat ne Nous convenir en aucune façon:

1° Parceque nôtre Sûreté et nôtre Conservation dependant aujourd'hui du plus ou moins de force du Roy de Prusse, toute Guerre, qui n'a pas son abaissement pour obiet, est diametralement opposée à nos interets.

2° Parceque en usant nos forces contre la France, pendant que le Roy de Prusse conserveroit les Siennes, ce Prince nous auroit trouvé épuisés à la fin de la Guerre.

3° Parceque plus nous enervons la France, tandis que le Roi de Prusse reste intact, plus nous reservons les liens qui unissent ces deux Puissances, et plus par consequent nous avançons nôtre propre perte.

4° Parceque le Roy de Prusse nous rend reciproquement nous et nos alliés inutiles les uns aux autres, et que moyennant cela nous sommes Sans sûreté tant et aussi long tems, que nous resterons vis à vis de lui dans la Situation violente, où nous nous trouvons.

Le Plan des Anglois se trouvant donc entierement opposé à tout ce que nous venons de dire, nous ne pûmes naturellement que le trouver aussi manifestement contraire aux Interets de la Maison d'Autriche.

Quelques decisives, que soient ces Considerations, elles ne nous ont pas cependant empeché, de tacher de continuer

nôtre Alliance avec les Puissances maritimes, et de nous appliquer particulierement à en corriger les défauts. Un des plus grands et des plus pernicieux est celui, de ne nous regarder, ainsi que l'a fait jusqu'ici l'Angleterre, que comme un Instrument, dont Elle peut disposer à son grè et ce préjugé, fondé sur la supposition du besoin, que nous aurions toûjours de ses secours pécuniaires, nous a privé jusqu'à present de la consideration, que merite une grande Puissance, a subordonné toutes nos vües à la Direction du Ministere Britannique; nous a empeché de pouvoir tirer parti de la Guerre et de la Paix, et nous a fait jouer dans tous les tems un rôle très desavantageux et très humiliant vis à vis de nos amis et de nos ennemis. Nous ne nous sommes pas dissimulé non plus les Consequences possibles d'un refroidissement entre nous et l'Angleterre; mais la certitude de nôtre perte au cas que dans la seule vüe de lui plaire nous eussions donné les mains à son Plan, a dû naturellement l'emporter sur la probabilité des inconvenients, que nôtre fermeté pouvoit nous attirer. D'ailleurs l'on ne sauroit rien se proposer de plus grand que le dessein, de reduire la Puissance du Roy de Prusse dans les bornes necessaires pour la sûreté de la Monarchie Autrichienne, et il n'est rien, qu'on ne doive tenter pour y parvenir.

Il a donc fallu pour y amener, s'il etoit possible, nos alliés, persuader à l'Angleterre, qu'à moins qu'elle n'entre dans nos vües, nous ne nous preterions absolument pas aux siennes, et soutenir cette resolution d'un ton de fermeté et de dignité; Et c'est là l'esprit dans le quel on leur a parlé, et dans le quel on a compassé toute nôtre conduite vis à vis d'eux. Il en est resulté, que le Duc de Newcastel aussi bien que ses adversaires persuadés dans le moment present, qu'ils ne Nous entraineroient point dans leur Plan intermediaire ou Conciliatoire, sont reduits à opter entre les deux Extremités de soutenir le Continent aux Depens de l'Angleterre, ou de l'abandonner. Le Premier de ces deux Partis seroit apparemment le plus conforme aux vües du Duc; mais se trouvant en même tems être le plus couteux et le plus contredit, il n'osera jamais s'en charger seul. Dans cette detresse il n'a sû apparemment imaginer d'autre moyen pour se soutenir, que celui de faire semblant de se rendre aux sentimens de ses adversaires et de chercher à tourner contre eux les armes, avec lesquelles ils croyoient pouvoir l'attaquer. Il paroit s'être recon-

Digitized by Google

cilié dans cette vüe avec Mr. Fox, et fera peut-être sous main, tout ce qu'il pourra, pour decrediter l'opinion de ses adversaires, et en faire blamer les auteurs.

La crainte d'une Descente en Angleterre, qu'il entretient dans le Public, sera bientôt regardée, ou du moins on tachera de la faire envisager, comme une suite de la resolution qu'on a voulû prendre, d'abandonner le Continent et il est certain en effet, que si elle avoit lieu, moyennant toutes les mesures que l'Angleterre a negligé de prendre avec ses Alliés, Elle peut decider de son sort, si la France la fait considerable, si on en vient à une affaire et si elle etoit malheureuse pour les Anglois. Quoique ce danger, dont l'Angleterre est menacée, ne soit rien moins qu'imaginaire, la fermentation dans laquelle se trouvent actuellement les deux Partis, fait qu'ils ne s'occupent, et ne travaillent à se faire des amis dans le prochain Parlement, que pour autant, que l'un et l'autre croit pouvoir en profiter pour culbuter son adversaire.

Le Parti triomphant se hatera de remedier au mal de façon ou d'autre, et ce ne sera qu'alors, que l'on pourra compter sur le Sisteme qui sera adopté, parcequ'on cherchera à le faire approuver par la Nation. Mais comme le mal s'empire toûjours en attendant, il peut aussi en resulter, que l' Angleterre cherchera à prevenir une Descente par un accommodement peut-être humiliant et désavantageux, et que par consequent elle ne reculera sa perte que de quelques années. Ou qu'Elle se determinera à encourir les risques et s'exposera au sort d'une Bataille; ou bien qu'Elle cherchera à occuper la France dans le Continent. Il faudroit avoir une influence immediate dans les menées et intrigues des deux Partis pour pouvoir preserver l'Angleterre du premier et du second des Trois Cas, que nous venons de supposer; mais comme malheureusement nous ne saurions l'avoir, nous ne sommes pas dans le Cas de pouvoir lui rendre aucun service à cet égard. Mais pour ce qui est du Troisieme Cas supposé, qui seroit celui du parti, que prendroit l'Angleterre de vouloir occuper la France dans le Continent, il doit faire, comme il l'a fait jusques à present, le plus grand obiet de nôtre attention et de nos soins. Si nous avons rëussi, comme il est à ésperer, à persuader le Ministere Britannique, qu'il ne doit plus se flatter de pouvoir disposer de nous à son gré et que nous ne prendrons part à la Guerre que pour autant, qu'on nous

aidera à Nous debarasser du Roy de Prusse, la necessité lui fera faire ce qu'il n'auroit jamais fait, si en Nous conduisant autrement que nous n'avons fait jusques à present, nous lui avions laissé le moindre espoir, de nous faire rentrer dans nôtre ancienne dépendance. Il semble qu'il ne lui reste d'autre parti à prendre, que celui de renoncer à l'idée de regarder d'un oeil indifferent le Renversement de l'une ou l'autre des Maisons d'Autriche ou de Prusse, et de tourner à son avantage la Jalousie et le Contraste qui se trouvent entre Elles; et il n'est même humainement pas possible, pourvû que nous soutenions nôtre conduite vis-à-vis de lui, qu'il n'y vienne plutôt ou plus tard. Dans cet état des choses le moindre pas, que nous ferions vers les Anglois, seroit par consequent non seulement sans effet, mais detruiroit même absolument tout ce qu'on a lieu d'ésperer; Et trop d'empressement vis à vis de la France feroit le même effet aussi long tems, qu'Elle ne veut point abandonner le Roy de Prusse. Voir venir les Anglois, et amuser les François est donc aujourd'hui le seul Parti sage, que l'on puisse prendre; il faut de la patience et de la Constance pour attendre le premier de ces deux Evenements, de l'adresse et du bonheur pour rëussir dans le second; et c'est dans cet esprit, qu'on a couché la Reponse, que nous avons à faire à la France.

IV.

Anmerkungen Ueber dermahliges Staatssystem des Wiener Hofes.

(27. Sept. 1764.)

Das Statssystema des Wienerischen Hofes bestehet in drey Haupt-Abtheilungen. A) in dem Universali, so alle Europäische Höfe begreiffet, und die general Staats Grund-Säze zum Gegenstand hat. B) in dem Speciali, so hauptsächlich das deutsche Reich und dessen innerliche Verfassung, wie auch Sicherheit anbetrifft, und C) in dem Particulari, nemlichen in der Vertrauten Einverständnusz mit Chur Mayntz und mit anderen Patriotisch-gesinneten Reichsständen.

Betreffend das Universale. so hat 1° der Kays. Königl. Hof für einen Haupt-Grundsatz angenommen, die mit dem Haus Bourbon und insbesondere mit Frankreich obwaltende Defensiv-

Allianz und Einverständniss in so lang sorgfältigst aufrecht zu erhalten, als dieses Haus die Pflichten der Freundschaft und Verbindung getreulich erfüllet und den Wienerischen Hof nicht zwinget, andere Masznehmungen einzuschlagen. Diese Allianz gründet sich auf das Beyderseitige Staats-Interesse, welches bey näherer Erwägung der gegenwärtigen Welt-Umständen von selbsten in die Augen fallet; und kan dahero hieraus die sichere Folge gezogen werden, dasz man kein schwaches, sondern ein dauerhaftes und in sich selbst bestehendes Staats-Gebäude aufgeführet habe.

Die hauptsächlichste Bewegungs Gründe sind folgende:

a) Vor der allianz mit Frankreich und seit dem Schlesien in Preuszische Hände Verfallen, waren alle Erblande einer beständigen und augenscheinlichen Gefahr ausgesetzt. Preuszen bedrohete das Herz der Monarchie; die Pforte das Königreich Ungarn; Frankreich die Niederlande und das Deutsche Reich; Spanien und Neapel die Italienische Besitzungen und Toscana.

b) Diese umstände waren bey Ausbruch des letzteren Kriegs um so gefährlicher und schreckbarer, da Frankreich mit Preuszen, der Pforten, Dänemarck, Schweden, Neapel, Cölln, Bayern, Pfaltz, Braunschweig, Hessen Cassel, Anspach, Beyreuth, Würtemberg und anderen ansehnlichen Reichs Ständen theils in sehr gutem Vernehmen, theils in Defensiv- und theils in Subsidien-Tractaten stände, folglichen dem Erzhausz eine solche Anzahl mächtiger Feinden über den Halsz ziehen können, dasz Vor das selbe menschlichem Ansehen nach umso weniger einige Rettung anzuhoffen gewest wäre, da

c) Holland gleichsam aus der Ballance der Eropäischen Mächten getretten war;

d) Engeland nur allein seine ganze politische Rücksicht gegen Frankreich richtete, aber sich um seine allijrte und um das Continent nicht Viel bekümmerte.

e) Zudem war niemahlen Von Engeland eine werckthätige unterstüzung gegen Preuszen anzuhoffen.

f) Vielmehr begünstigte die ernannte Krone das Churhausz Brandenburg, und wollte dasselbe an des Erzhauszes Stelle setzen, auch dieses immer mehr entkräften helffen. Die Probe davon hat sich unter anderen damit ergeben, dasz Engeland die ganze Last und Gefahr des letzteren Land Kriegs dem

Wiener Hof aufbürdenden (sic) wollen, und bey dem Aachener Frieden am ersten darauf angetragen, auch sich am meisten bearbeitet hat, dem König in Preuszen den Besitz Von Schlesien und Glatz von allen paciscenten garantiren zu machen, ohne dasz dagegen dem Erzhausz nur die Beobachtung des Dreszdner und Breszlauer Friedens garantirt werden wollen.

g) in den Reichs-Angelegenheiten ware fast gar nicht mehr fortzukommen, da Preuszen sich sozusagen als ein Anti-Caesarem darstellte, und von Franckreich wie auch von allen deszen erkauften Freunden kräftigst unterstüzet wurde.

h) die zudringliche Lehr-Säze und anmaszungen der Protestanten waren auf das höchste gestiegen; zumahlen Frankreich seiter dem Westphälischen Frieden zur Staats-Maxime angenommen hatte, durch Begünstigung der Protestanten die Kays. authoritaet und das Erzhausz in beständige Verlegenheit und Gefahr zu setzen. Dieses hatte keine andere allijrte als die See-Mächten und Hanover, welche aber bey allen Gelegenheiten, wo es um die Wohlfahrt der Catholischen Religion im Reich zu thun war, die dringlichste Vorstellungen des Wiener-Hofes mit der nichtigen Ausflucht ablehneten, dasz Sie gegen ihre eigene Glaubensgenoszen sich nicht an Laden legen, noch andurch deren Vertrauen und mitwürckung in anderen Staats-Angelegenheiten verscherzen könnten. Solchergestalten waren nicht nur eigene Bundsgenoszen in Religions Vorfällen von dem Wiener hof getrennet, sondern eine der mächtigsten Catholischen Kronen gienge mit den Protestanten nach ganz gleichförmigen maaszregeln zu Werck; der ernannte hof aber sahe sich auf allen Seiten Verlassen; und konnte dahero dem einreissenden unheyl keine Schrancken setzen.

i) Es hat sich aber diese widrige Gestalt der Sachen durch die Oesterreichische Verbindung mit Franckreich auf einmahl und in den meisten Stücken sehr Vergnüglich abgeänderet; da dem Ertzhausz statt der Vorhinigen Vielen Feinden nur die gefährliche nachbarschafft des Königs in Preuszen und der Pforte übrig geblieben ist. Es ware dahero bey dem lezteren Preuszischen Friedensbruch nicht mehr erforderlich, die Oesterreichische Macht zu Vertheilen, sondern sie konnte aus den entfernten Landen zu Vertheidigung des Herzes der Monarchie zusammengezogen und NB. ganz gegen den ernanten König gebrauchet werden; welcher Umstand vor sich allein alle andere Betrachtungen überwieget.

k) Vormahls waren die Niederlande und Italiänische Besitzungen als solche entlegene Glieder anzusehen, deren Vertheidigung das Erzhausz in die schwereste Kriege Verwickelt und entkräftet hat; allein in dem lezteren Krieg waren sie zum erstenmahl als eine Haupt Stütze des Staats-Körpers zu betrachten, da nicht nur die Trouppen, so die ernannte Lande unterhielten, meistentheils zu beschützung der Deutschen Erblanden gebrauchet, sondern auch aus den Niederlanden an Dons gratuits, überschusz der Kriegs Cassa und darlehen Viele Millionen Gulden baaren Geldes gezogen worden. Es fallet also Von selbsten in die Augen, wie wichtig das Einverständnusz mit Frankreich, die so sehr erhobene Englische Subsidien, so sich gleichwohlen nicht höher als auf 3- bis $\overline{400}^{m}$ ℔ beloffen, eingebracht habe.

l) Nicht minder haben in Ansehung der Kays. authorität, der Reichs-Verfaszung und der Catholischen Religion die anstände sich durch das neue systema gar sehr Verbessert; da Franckreich seiter dieser Epoque keine gehässige Bearbeitungen gegen das Oberstrichterliche Amt, oder das Interesse der Religion unternommen, sondern Vielmehr seine alte Staats Maximen gar mercklich abgeänderet hat. Seiter Caroli V. Zeiten ware der ernannte Hof eiferigst befliszen, dem Erzhausz die Kaiser Krone zu entziehen, und bey jeder Wahl die gröste Hindernüsse in Weeg zu legen. Es ist also die lezte Röm. Königs Wahl die erste, welche so ruhig und einmüthig abgeloffen, und wobey Franckreich gar keine Bewegungen gemacht hat.

m) Hiezu kommt die Betrachtung, dasz seitdeme Preuszen durch die Conquêtte von Schlesien und Glatz seine Macht so sehr vermehret, und jene des Erzhauszes vermindert hat, dieses, wenn es auch wolte, der Kron Engeland nicht mehr den Vorhinigen Beystand leisten könnte, da Franckreich so dann wieder mit Preuszen in allianz tretten, und bey dem ersten Krieg sich von den Niederlanden bemeistern, andurch aber, wie bey dem Aachner Frieden geschehen, den in america erleidenden Verlust wieder einbringen würde. Es hat also Engeland den grösten und ganz unverantwortlichen Staats Fehler begangen, dasz es das Ertzhausz gegen Preuszen hülflos gelassen, und das meiste zu dieses Königs Vergröszerung beygetragen, andurch aber eine unterstüzung gegen Franckreich von $\overline{100}^{m}$ Mann so in Kriegs Zeiten nur einige $\overline{100}^{m}$ ℔ an Subsidien gekostet hätte, aus

eigener Schuld Verlohren hat; da nunmehro sowohl Oesterreich als Preuszen ihre ganze Macht zur eigenen Vertheidigung gebrauchen müszen. Nichtweniger

n) ist die Oesterreichische Verbindung mit Franckreich als ein wahres Friedens Systema anzusehen und so beschaffen, dasz alle Höfe, so nicht im Trüben fischen wollen, sondern ihr Vorzügliches Augenmerck auf den allgemeinen Ruhestand und ihre eigene Sicherheit richten, die Fortdaurung dieser Allianz zu wünschen alle Ursach haben; dann weder das Oesterreichische noch das Französche Staats Interesse könte mit gleichgültigen Augen ansehen, wenn sein Allijrter auf ungerechte Vergrösserungen fürdenken, und die Balance auf einer Seite überwiegen machen wollte. Auch stehet nicht mehr wie Vorhin ein Reichs Krieg mit Franckreich zu besorgen; und selbsten der König in Preuszen wird nicht so leicht zu einem abermaligen Friedensbruch schreiten, da er allezeit die Französche unterstüzung des Kays. Königl. Hofes zu besorgen hat. Zu gleicher Zeit fallet alle Beysorge hinweg, dasz der ernante Hof Sich zu Viel im Reich anmaszen, oder auf ungerechte Vergwaltigungen verfallen dörfte, da Franckreich solches nimmermehr gleichgültig ansehen würde.

2⁰ hat der Kays. Königl. Hof zur zweyten Staats Grund Regel festgesetzet, den allgemeinen Frieden und das gute Ein Verständnus mit allen übrigen Mächten, und selbsten mit Einbegriff des Königs in Preuszen, so lang, als immer thunlich ist, aufrecht zu erhalten, sich in keine offensiv- oder andere bedenkliche Tractaten zu verwickelen, und zugleich zu abwendung aller entstehenden unruhen sich aufrichtigst zu verwenden. Wobey zu bemerken ist, dasz der entstandene Ruff, als ob der Wiener Hof dem Französchen und Spanischen so genanten Pacte de famille accediret, und mit den ernanten zwey Kronen eine Triple allianz errichtet habe, ganz ungegründet seye, indeme bishero nur die Spanische Accession zu dem Oesterreichischen und Französchen Defensiv-Tractat von 1756 in Vorschlag gekommen, aber noch nicht zu Stand gebracht ist, auch Vielleicht gar unterbleiben wird.

3⁰ richtet Oesterreich seine gröszte aufmercksamkeit auf die innerliche Vermehrung der Lands Kräften durch Verbeszerung der cultur, manufacturen, des commercij und Finanz Weesens; Wie auch auf den guten Stand seiner zahlreichen Kriegsmacht,

davon der Friedens Fusz mit Einbegriff der in Ungarn, in den Niederlanden und in Italien Verlegten Troupen, der Gränitzer und Invaliden, sich etwas über 200^{m} Mann belauffet, folglichen einen solchen ungemeinen groszen Aufwand erforderet, welcher nicht verstattet, sich in Subsidien-Versprechen, und andere Geldbewilligungen einzulassen.

4^{0} Wird mit denen Nachbarn ein gutes Vernehmen unterhalten, und alles sorgfältig Vermieden, was ihnen zu befugten Beschwerden anlasz geben könnte; wie man dann überhaupt gegen andere Mächten mit Billigkeit und Mässigung zu wercke gehet, jedoch wann es die Noth erforderte, standhafte Maasznehmungen zu ergreiffen, sich bereit haltet. Dieser Betrag ist die ursach, dasz mit der Ottomanischen Pforten, Pohlen und allen übrigen Nachbarn auszer einigen mit dem König in Preuszen und der Republick Venedig obschwebenden anständen, gar keine Irrungen Vorwalten, und sich alle der guten Oesterreichischen Nachbarschaft berühmen.

Betreffend das Systema speciale:

5^{0} dieses ist auf den General Grund Satz gebauet, dasz der Wiener Hof sich auf das eifrigste zu bestreben habe (Variante: Bestrebet sich der Kays. Königl. Hof vorzüglich) die dermalige Reichs-Grund Verfassung, die Catholische Religion und die schwächere Stände vor aller unterdruckung aufrechtzuerhalten. Es ist auch an diesem Vorsatz um so weniger zu zweiflen, da er mit der gewohnten Oesterreichischen Christlichen Gesinnung und mit dem weesentlichen Staats-Interesse Vollkommen übereinkommet.

6^{0} um zu dem erwehnten Endzweck zu gelangen, gedenket man sich aller Vernünftiger und ergiebiger Mittel zu bedienen; Unter welchen das erste ist, denen Catholischen und besonders den Geistlichen Ständen gründlich einsehen zu machen, dasz ihre Erhaltung von jener des Erzhauses und von einer wahren Zusammensicht abhange. Die zu Bekräftigung dieses Sazes diensame Betrachtungen fallen von selbsten in die Augen, und es könnten desfalls die überzeugenste Proben beygebracht werden, dasz wenn der Wiener Hof bey dem letzteren Krieg eingestimmet hätte, die saecularisation Verschiedener Biszthümer, und die unterdruckung kleiner Ständen, das Fundament des letzteren Friedens abgegeben haben würden.

7⁰ Es sollte also bey allen Catholischen ein gleicher Eifer obwalten, wenigstens in den groszen Reichs Angelegenheiten nach einerley maaszregeln mit dem Wiener hof zu werck zu gehen und sich fordersamst bemühen

a) der Kron Franckreich,

b) den Protestanten selbsten die Augen recht zu eröffnen.

Das erstere würde dadurch befördert, wenn man die Französche Ministres bey schicklichen gelegenheiten auf die Betrachtung führete; dasz Engeland der einzige Rival ihrer Nation seye; dasz alle Protestanten dieser Krone ergeben, und zwar gegen Oesterreich, aber niemahlen directè gegen Engeland sich mit Frankreich Verbinden würden. So lang nun der letztere hof die Protestanten gegen die Catholiken begünstiget, in solang arbeitet er selbsten, seinem einzigen Rivalen eine mächtigere Unterstützung zu Verschaffen, und ist also die bisherige Französche Verblendung ganz unbegreiflich; Zumahlen mit des ernanten Hofs Staats Interesse ohnmöglich übereinkommen kann, wenn ein oder anderer Protestantischer Stand durch unterdruckung der Schwächeren zu einem gröszeren macht gelangete und endlichen das dermalige ganze Reichs-Systema, so hauptsächlich in aufrechthaltung der schwächeren bestehet, zum Französchen Nachtheil übern hauffen geworfen würde. Werden nun solcher Gestalt die Vorurtheile durch Vernünftige Beurtheilungen überwunden, so ergiebet sich von selbsten, dasz in Ansehung des Oesterreichischen und Französchen Staats-Interesse, so Viel das deutsche Reich betrift, gar kein Unterschied vorwalte, und dahero nach einerley Grund-Säzen beständig zu Werck gegangen werden sollte. Hiebey gedencket man die Französche Politick nicht zu bestreiten, dasz die Erstreckung der Kayserlichen Authoritaet über die Grenzen der Reichsgesetzen in der That bedencklich falle. Es wäre aber ein weesentlicher Eingriff von Zweiffelhaften Lehr-Sätzen und formalitaeten wohl zu unterscheiden; da der erstere und nicht die letztere dem französchen Staats-Interesse zuwiderlauffen, und wenn man auch die formalitaeten noch mehr beschränckte, hieraus der Verfall des Reichs-Systematis zum Vortheil der mächtigen Protestanten erfolgen würde.

8⁰ Um in Ansehung der Protestantischen Mitständen den Endzweck zu erreichen, müsten zwar die Catholische unter sich im engesten Vernehmen stehen, jedoch ohne Veranlassung weit aus-

sehender Tractaten, und gegründeten Argwohns ihren bisherigen passiven Betrag mit der grösten Vorsicht und überlegung in einen activen Verwandlen. Dieses aber könnte nicht besser geschehen, als wenn dem bisherigen Protestantischen fanatismo seine Nahrung benommen, und derselbe auf einen anderen Gegenstand, nemlichen auf die aufrechthaltung der ständischen Freyheit, und auf die gefährliche Absichten der mächtigeren gewendet, andurch aber der Grund zu einem allgemeinen Vertrauen zwischen den Catholiken und den schwächern Protestanten geleget würde.

9. Zu diesem Ende wäre der übertriebene Catholische Religions Eifer zu mäszigen, in unschädlichen Dingen ein Neigung zur Tolleranz zu bezeigen; Bey denen geringen Strittigkeiten auf solche Vergleichs Auskunfts Mittel, so den Catholischen Haupt-Sätzen nicht zu wider lauffen, fürzudencken, und dagegen sich desto eifriger zu bestreben, dasz in dem weesentlichsten dem unheyl gesteuret werde. Es bestehet aber das weesentlichste in denen gegen die Reichsverfaszung und Westphälischen Frieden lauffenden Protestantischen Lehr-Sätzen, ratione simultanei innoxii, juris reformandi, der Selbsthülfe, itionis in partes, und zwar in denen nicht ausgenommenen Fällen, hauptsächlichen aber in der Protestantischen Anmaszung, dasz bey den Berathschlagungen des so genannten Corporis Evangelici die mehrheit der Stimmen zu beobachten seye. Welches in dem beyliegenden abdruck, der jedoch nicht publici juris zu machen wäre, näher erlauteret, besonders aber zu Ende der Betrachtungen hinzugefüget wird, dasz dan, da die Beyden Hauser Brandenburg und Braunschweig allein 14 Vota in der Protestantischen Conferenz führen, so haben Sie nur noch einige wenige Beystimmende nöthig, um allezeit und in einer jeden Sache die Majora Corporis sic dicti nach ihrer Willkühr und anständigkeit auszumachen; darnach ein Votum commune pro Imperio abzugeben, und damit entweder ihre eigene absichten durchzusetzen; oder wenigstens die gegenseitige zu Vereitelen, wenn diese auch noch so gut per majora collegiorum unterstützet wären.

Bey einem solchen monstruosen systemate könnte die Reichs Verfaszung ohnmöglich in die Länge bestehen; Zumahlen wenn man erweget, dasz die Stimmen der ernanten zwey Hauszer so Vieles, als alle übrige des ganzen Reichs gelten würden, da

Sie in dem sic dicto Corpore Evangelico das übergewicht geben, und dieses Corpus allen Catholiken die Wagschall haltet, welches eine bishero noch nie recht eingesehene und solche Wahrheit ist, so die gröste Aufmerksamkeit verdienet.

10⁰ Es ist also vor allen Dingen den schwächeren protestantischen Reichs Ständen recht begreiflich zu machen, dasz sie durch Vertheidigung solcher auszerordentlichen Thesium ihre eigene Stimm Freyheit und Reichsständische Vorrechten Verscherzten, zweyen der mächtigsten Hausern die Summam rerum in die Hände spielten, und selbsten den Weeg zur gänzlichen unterdruckung der Schwächern bahnten. Sie sollten sich also durch Vergleisterte Vorspiegelungen ihrer Reichs-Tags-Gesandten nicht Verblenden lassen, und den umstand eines reiferen Nachdenkens würdigen, wie denen schwächeren protestantischen Ständen von den mächtigeren ohne Rucksicht auf die Religions Gleichheit im letzteren Krieg begegnet, und an ihrem gänzlichen untergang gearbeitet worden.

11⁰ Hieraus wäre also auf eine Vorsichtige Art die natürliche Folge zu ziehen, dasz Vernunft, Reichs Verfassung, Religion und Selbsterhaltung erforderten, für allen dingen auf die eigene Sicherheit fürzudenken, und die schwächere vor der unterdruckung der mächtigeren zu Verwahren, welches auch nicht anderst noch beszer erfolgen könnte, als wann Catholische und Protestanten den unchristlichen Religions-hasz ablegten, sich billig erfinden lieszen, ihre Sorgfalt für die Aufrechthaltung der EinVerständnisz zwischen Haupt und Glieder und Zwischen diesen unter sich, mithin der ganzen Reichs-Verfassung Vereinigten, und solche mittel ausfindig machten, dasz bey einem künftig entstehenden Krieg das Reich nicht wieder Willen mit eingeflochten, noch der schuldige mit dem unschuldigen feindlich behandlet werde.

12⁰ Wenn nun solchergestalten der Wiener und Französche Hof nach gleichen Staats-Grund-Säzen in dem Reich zu Wercke giengen, die Catholische unter Sich ein gutes Vernehmen unterhielten, zugleich das Vertrauen der schwächeren Protestanten gewinneten, und die Wahrheit recht Wurzel faszete, dasz die mächtigere ihre Herrsch- und Vergröszerungs-absichten unter dem Deckmantel der Religion Verbergeten, die eigene Sicherheit und erhaltung der erste Gegenstand aller Masznehmungen abgeben müsze, Sich hievon durch keine privatabsichten und

Strittigkeiten, als welche niemahlen in das universale und Haubtwerck einfliesen solten, abwendig machen lieszen, die Schwächere nur in der Vereinigung unter sich ihre Sicherheit sucheten, das Hausz Oesterreich ihre Haupt und fast einzige Stüze abgebe, und die mehrere Schwächung der Kayserlichen authoritaet den gänzlichen Verfall der Reichs-Verfassung befordere; so würde die gefährliche Protestantische Kette getrennet und der Weeg zu mehren heilsamen und soliden Maasznehmungen eröffnet.

13⁰ Zu Erreichung dieses Groszen Endzwecks würde ferner sehr ersprieszlich seyn, wenn man die behörige mittel ergreiffet, die Reichstags-Gesandten und die Ministres der Protestantischen Höfen, so am meisten schreuen und lermen blaszen, wo nicht völlig zu gewinnen, jedoch zu mehrerer Mässigung und gelassenen Betrag zu Vermögen, auch das nemliche bey den Gelehrten protestantischen Schriftstellern, wie der junge von Mosser ist, zu beobachten, da seine Schriften Vielen Eindruck Verursachen, mithin Viel gutes oder böses stiften können.

Nicht weniger dörfte sehr dienlich seyn, alle in der alten Reichs Registratur befindliche urkunden und Schriften genau zu durchgehen, die jenige, so den Westphälischen Frieden betreffen, und solcher mehrers erlauteren, abzusonderen, und die Sammlung der dahin einschlagenden acten zum offentlichen Druck zu beförderen; da diesze den ächten Grund Vieler Streitfragen und irriger Lehrsätzen aufdecken, und der Mayerischen Collection, so nur zum Besten der Protestanten eingerichtet ist, entgegen gesetzet würden.

14⁰ Ob nun zwar das Erzhausz Oesterreich sich in nichts, was in das oberstrichterliche Amt einschlaget, miteinmischet, so ist doch seiner obliegenheit wie seinem Staats-Interesse gemäsz, auf die Reichs Vorfallenheiten, besonders aber auf die bekannte Heszen-Caszelische und Würtembergische Strittigkeiten, wie auch auf die bevorstehende Erlöschung des Baaden Baadischen, Bayreuth, und Anspachischen Mann-Stammes, und auf die für die allgemeine Reichs-Wohlfahrt zu besorgende höchst gefährliche Folgen ein obachtsames Aug zu tragen, und mit anderen Vertrauten Catholischen Ständen zu Rathe zu gehen, wie sich desfalls am Vorsichtigsten und gedeilichsten zu benehmen seye. Was also

das particular-Systema nehmlichen die Vertraute Ein Verständnis mit Chur Bayern und andern patriotisch-gesinneten Reichs-Höfen anbetrifft; so bestünde

15⁰ der eigentliche Gegenstand darinnen, die Vorerwehnte Grundsätze und maaszregeln bey Franckreich und allen übrigen sowohl Catholischen als Protestantischen Reichs-Mitständen anzuwenden, und in Ausübung zu bringen, welches auch alsdann um so leichter geschehen kann, wenn fordersamst zwischen dem Wiener- und Chur Bayerischen Hof das engeste gute Vernehmen Vorwaltet und einer dem anderen seine absichten und Vorschläge eröffnet, wie der gemeinschaftliche Endzweck am leichtesten zu erreichen, und was desfalls für Mittel und Weege einzuschlagen, auch wie weit man mit ein so anderer Bearbeitung gekommen seye, als woraus demnächst ein vollständger Plan wegen des weiter zu haltenden Betrags entworffen, und alles dergestalten eingeleitet werden könnte, dasz eine Bearbeitung der anderen die hände Biethe, und ein jeder dieser Höfen das seinige zu Erreichung des gemeinschaftlichen Bestens beytrage.

16⁰ Eine solche Verabredung wäre um so Vortheilhafter da es bey Verschiedenen Gelegenheiten nicht rathsam seyn dörfte, dasz der Wienerische Hof Sich bey anderen in Reichs- und Religions Angelegenheiten zu Viel an Laden lege, und andurch die Beargwohnung eines Eigennutzes und der Vergröszerungs Begierde veranlasse. Hingegen dörften die Bearbeitungen und die Insinuationen des Chur-Bayerischen Hofs als eines für seine eigene und die allgemeine Wohlfahrt besorgten Reichs-Mitstandes bey Verschiedenen Ständen den erwünschten Eindruck verursachen, und könnte zugleich der Anlasz zu particular-absichten und Begehren, die sonsten dem Wienerischen Hof geschehen, und mit der allgemeinen Wohlfahrt Vermischt werden dörften, Vermieden werden.

17⁰ Es bestünde also der eigentliche Plan mit wenig Worten darinnen; dasz sowohl der Wiener als der Chur Bayerische Hof bey ihren mitständen, wo einer oder der andere das meiste Gehör zu finden glaubet, die diensame Vorstellungen durch ganz Vertraute Personen einlegen lieszen; welche Personen anfänglichen mit aller Behutsamkeit zu Wercke gehen, und andere unvermerkt auf die oberwehnte Betrachtungen, als ob es ihre eigene Gedanken wären, zu führen befleissen (seyn), ihren Rath anverlangen, auch nach Masz, als eine Vergnügliche und Standhafte, oder Verstellte und zweifelhafte Gesinnung wahrzunehmen ist, weiter gehen, und zulezt eine Vollkommene Abrede pflegen müsten; damit die wohlge-

sinnete Höfe auch ihren Vertrauten Mitständen Von der gemeinnüzlichen wahrheit zu überzeugen, und proselyten zu machen beeyfert seyn möchten.

Wenn nun solchergestalten mit Vereinigten Rathschlägen und auf eine Art zu werck gegangen würde, dasz alles unzeitiges aufsehen vermieden bliebe, die Bearbeitung natürlich ohne Verwickelung und finessen systematice eingeleitet, und geführet, besonders aber die Haubt Sache von allen Neben Absichten entfernt gehalten, und das Grosze beständig vor Augen gehalten würde, so dörfte der gute Saamen sich in kurzer Zeit ausbreiten, und solche Wurzel fassen, dasz hievon die erwünschte Früchten, nehmlichen die Bevestigung der Reichs-Sicherheit und des Ruhestandes anzuhoffen wären; als welches das einzige ist, so der Kays. Königl. Hof zu erwürcken suchet.

V.

Allerunterthänigste politische Erinnerungen bey Gelegenheit Ihro Maytt. des Kaysers bevorstehenden Reise nach Frankreich 1776.

Ein Staats-Minister ohne generale und speciale Grundsätze gleichet einem Baumeister ohne Grundrisze und Maaszstabe.

Von solchen Sätzen zur Unzeit und zu viel Erwehnung zu machen, wäre die Wirkung einer unbesonnenen Eigenliebe; aber zur Zeit, da man reden soll, zu schweigen, wäre eine Vergeszenheit der teueren Pflichten.

Ich glaube nicht, dasz man mir den ersten Fehler mit Recht vorwerffen könne; aber des letzeren würde mich schuldig machen, wenn ich bey der bevorstehenden Reise Ihrer Maytt. des Kaisers nach Frankreich ein unzeitiges Stillschweigen halten wollte.

Ich unterwerffe also meine politische Sätze, und die hieraus zu ziehende Folgen ohne Anstand der allerhöchsten Beurtheilung.

Meine bishero beständig vor Augen gehabte und befolgte generale politische Sätze.

A. Wenn der politische Satz seine Richtigkeit hat, dasz dasjenige Reich für das gröszte und mächtigste zu halten sey, welches die gedeckteste Gräntzen

und von seinen Nachbarn am wenigsten zu besorgen hat; So ist Oesterreich, ohngeachtet seiner Grösze und innerlichen Kräften unter die schwachen zu zehlen, da es von drey sehr gefährlichen theils mächtigeren, theils gleich mächtigen Nachbarn, wie auch von einem zwar schwachen, aber auf die erste Gelegenheit laurenden Nachbarn, nämlich von Preuszen, Frankreich, der Pforten und Sardinien umgeben ist.

Die Oesterreichische Staatskunst kann sich also nicht nach fremden Beyspielen richten, sondern musz mit besonderer Vorsicht und nach wohl überdachten Maszreglen beständig zu Werke gehen, wenn sie anderst vermeiden will, das Opfer seiner offentlichen und heimlichen Feinden und Neider abzugeben.

B. Die Veranlaszung eines Kriegs ist überhaupt ein verderbliches Unternehmen, und nur alsdann zu rechtfertigen, wenn ihn die Selbsterhaltung, wie sich im letzten Preuszischen Krieg ergeben hat, nothwendig machet. Zumalen die Kriege heut zu Tage so kostbar sind, und öfters die Interessen der zu machenden Schulden die Revenuen einer conquetirten beträchtlichen Provinz übertreffen; ohne die innerliche Schwächung mit in Erwägung zu ziehen.

Nebst deme sind auch bey den besten Maaszreglen und einer entscheidenden Uebermacht, die evenements eines Kriegs, wie die Erfahrung der zwey lezteren, und besonders jenes von 1741 gelehret hat, wegen der vielen Zufällen, allezeit ungewisz; besonders aber für Oesterreich wegen seiner Lage sehr gefährlich.

C. Jedoch ist die Vernachläszigung der Kriegs-Anstalten, wie auch der aüszerliche Betrag, als ob Wir uns für einen Krieg förchteten, fast ebenso sehr, als die Wirklichkeit zu vermeiden.

Da das erstere die Feinde um so mehr anreitzen, und just dasjenige beforderen würde, was man zu vermeiden suchet und wünschet.

D. Unglücklich ist die Macht, die sich hauptsächlich auf ihre alliirte verlassen und von ihrer Willkuhr abhangen musz. Sie wird zuletzt das Opfer des Eigennutzes abgeben. Wir haben solches über ein Säcular bey

der Englischen Allianz erfahren; und würden es gewiszlich bey der Französischen Vielleicht etwas weniger erleben, wenn wir uns von ihr zu viel abhängig machten, oder auf selbige hauptsächlich unser Vertrauen und Staats-Unternehmungen gründeten.

E. Die Vermehrung der eigenen Kriegsmacht ist nicht allezeit das rechte Mittel, um dem Feind überlegen zu seyn; Viel besser ist dieser Endzweck durch die Verminderung der feindlichen Macht und Resourçen zu erreichen.

Das Erste, zumalen wenn es die proportion der innerlichen Erträgnisz übersteiget, entkräftet die Substanz der Monarchie, vermehret die allgemeine Eifersucht, und veranlaszet die Nachfolge, wobey Wir allezeit verliehren müszen; da die in gleicher proportion vermehrte Kriegsmacht zweyer Nachbarn das doppelte ertraget, was wir allein unternehmen.

Das zweyte Mittel ist vortheilhafter und wircksamer. Dann wenn man das mögliche beytraget, damit der Feind seine innerlichen Kräften schwäche, in Unordnung und Depensen verfalle etc., so kann er um so weniger Truppen unterhalten, und den Unserigen entgegen setzen.

Wenn man auch dem Feind mehrere Feinde auf den Halsz ziehen, und ihn andurch zwingen kann, dasz er einen Theil seiner Macht gegen Sie anwenden müsze, so haben Wir um so Viel weniger zu bestreiten. Eine unwidersprechliche Probe, dasz es mit der eigenen Macht nicht allezeit ausgerichtet, und sie öfters weniger Vortheilhaft, als die Verminder- und Vertheilung der feindlichen Macht sey. In welchem politischen Calculo der wahre und sicherste Leitfaden aller Staats-Negotiationen zu finden ist.

F. Kein Hof ist so schwach und klein, welcher wo nicht unmittelbar und durch sich selbsten, jedoch mittelbar und durch andere nutzen oder schaden kann; Dahero auch keiner ohne Noth und erhebliche Ursache zu beleidigen, sondern mit allen, so viel es thunlich, ein gutes Vernehmen zu unterhalten ist.

G. Hätte der König in Preuszen bald die überzeugenste Probe gegeben, wie nachtheilig und gefährlich es für einen Souverainen seyn könne, wenn Er einen Conqueranten vorstellet, und despotisch zu Werke gehet, keine Treue und Glauben haltet, und andurch

andere Höfe zu gemeinsamen Maasznehmungen und Verbindungen anfrischet. Da hingegen die gewohnte Billigkeit und friedfertige Begnügung des Durchlauchtigsten Erzhauses mit seinen Staats-Umständen und wahrem Interesse übereinstimmet, und wenigstens nicht leicht widrige Folge verursachen wird; zumalen wenn zugleich an der behörigen Standhaftigkeit nicht gezweifelt werden kann, auch seine äuszerende Nachgiebigkeit nicht auf wichtige, sondern nur auf solche Angelegenheiten erstrecket, welche nicht von dem Werth sind, um deswillen vieles Geschrey und unzeitiges Aufsehen zu verursachen; alsdann gleichwohlen das Nachgeben, wie in der Polnischen Demarcation geschehen ist, gemäsziget und geltend gemacht werden kann.

H. Indeszen ist sonder Zweifel für einen Staat das erspriesz lichste und sicherste, wenn er seine Stärke und Vergröszerung in sich selbsten durch Beförderung des Nahrungsstandes zu erhalten suchet. Als wozu auch das Durchlauchtigste Erzhaus mehr als andere Mächten die Gelegenheit und Mittel in Handen hat; da unter seiner Botmäszigkeit sich so Viele ansehnliche Provinzen befinden, die noch einer groszen Verbeszerung fähig sind.

I. Ist es allezeit einem vernünftigen Betrag, besonders aber dem Oesterreichischen Staatsinteresse gemäsz, freie Hände zu behalten, und sich so wenig als möglich in Tractaten und Allianzen zu verwickelen; Welche Staats-Maxime ich seiter meinem Ministerio gegen das Beyspiel meiner Vorfahrer so genau befolget habe, dasz nur die Französische und Pohlnische Tractaten von mir unterzeichnet worden.

K. Da die auswärtige Staats-Geschäften meisten Theils nicht von eigener sondern fremder Willkuhr abhangen; so laszt sich auch in selbigen nichts erzwingen, noch übertreiben; Alles musz reif werden, und die solidesten Unternehmungen schlagen fehl, wenn man sie zur Unzeit betreibet. Es bestehet also die gröszte Eigenschaft eines Staats-Mannes darinnen sich des rechten momento zu gebrauchen zu wissen, von langer Hand her das diensame vorzubereiten, in Staats-Angelegenheiten nicht isolirt, noch von Tage zu Tage noch auch arbitrarisch, sondern systematisch zu Werke zu gehen, das wichtige von dem minder wichtigen wohl zu unterscheiden, Von seinen Gemüths-Leidenschaften Meister zu seyn, alles ohne Vorurtheil mit kaltem Blut zu beurtheilen, sich an anderer Stelle zu setzen, und bey

freundschaftlichen Unterhandlungen das vorzügliche Augenmerk dahin zu richten, dasz die eigene Absichten und Interesse mit dem anderseitigen schicklich verbunden werden. Wie dann das wesentliche Interesse aller Höfen der sicherste Probierstein ihrer geheimen Absichten und wahren Gesinnungen ist. Personalia und Nebendinge flieszen zwar öffters mit ein, aber sind selten entscheidend und von langer Dauer; Dahero auch die Hofnung gemeiniglich fehlschlaget, dasz man andere durch schöne Worte, aufgeputzte Gründe und Verstellungen von ihrem Interesse ab- und auf Irrwege führen könne. Ein dergleichen ministerial-Betrag führet gemeiniglich eine gegentheilige Wirkung mit sich; und man betrüget nicht leichter als durch die Wahrheit und bonne foi. Ist dieser Credit einmal festgestellt; so dienet er dem Staats-Mann wie dem Wechsler.

Speciale Staats-Grundsätze.

I. Durch den **unverschmertzlichen** Verlust Schlesiens hat nicht nur das Oesterreichische, sondern das ganze Europäische Staats Systema eine andere Gestalt gewonnen. Vorhin ware Brandenburg kaum unter die Mächten der zweyten Classe, und meistenteils unter die mindere Oesterreichische Alliirten zu zählen. Dermalen ist es **der gefährlichste Nachbar und heimliche Feind**. Die Ursachen der Gefahr sind ohnehin bekannt, und die heimliche Feindschaft gründet sich auf die Selbsterhaltung, beständige Vergröszerungs-Begierde, und auf das böse Gewiszen, welches das Wiedervergeltungs-Recht zu besorgen hat.

Hieraus ergiebet sich von selbsten, dasz zwar in so lang, als es die Umstände anrathen, mit aller Mäszigung, und äusserlichem guten Vernehmen gegen Preuszen zu Werke zu gehen, aber diesem Hofe **niemalen und in keinem Fall vollkommen** zu trauen, sondern unsere gröszte Aufmerksamkeit, Bearbeitung und politischer Betrag gegen Preuszen zu richten und **nach diesem Grundsatz unser gantzes Staats-Systema auszumeszen sey.**

II. Hiervon ist zwar der besondere Fall, welcher sich bey der Pohlnischen Theilung ergeben hat, auszunehmen, wenn nämlich das eigene Interesse die wechselseitige Gehäszigkeit überwieget, und ein temporelles Einver-

ständnisz anrathet; aber auch dieser Fall erforderet die grösste Vorsicht, um keinen politischen Fehltritt zu begehen, und sich nicht von dem rechten Endzweck abführen zu lassen; Wie dann das dreyfache Concert nur durch die Ruszische Mitwirkung seine Consistenz erhalten, und nicht länger fürgedauert hat, als bis Preuszen seine Vergröszerungs-Absichten sicher gestellet; alsdann auch von diesem Hof alles geschehen ist, die diesseitige Einverständnisz zu miszbrauchen, und Uns alle Gehäszigkeit zuzuschieben.

III. Gleichwohlen hat dieses dreyfache Einverständnisz bey den meisten Höfen ein groszes Aufsehen verursachen müssen, weilen sehr wahrscheinlich in die Augen fallet, dasz, wenn Oesterreich, Ruszland und Preuszen sich recht mit einander Verstünden, Sie auf dem Continent den Meister spielen würden; und keine Macht ihnen zu widerstehen wagen, auch ein jeder dieser drey Alliirten die beträchtlichste Vortheile, und zwar proportionate mit Beobachtung des Gleichgewichts ziehen könnte.

Nachdem aber die Wesenheit eines solchen Concerts in der vollkommenen Reciprocität, Billigkeit und getreuen Erfüllung des Versprochenen bestünde, hingegen alles dieses nicht leicht von einem Hofe, und am wenigsten bey Ruszland und Preuszen zu finden ist; so würde auch das ernstliche Unternehmen, ein solches Concert zu Stande zu bringen, auf einen politischen Traum und solches Hirngespinnst hinauslauffen, welches nur den Feinden zu groszem Miszbrauch Gelegenheit geben könnte.

Gleichwohlen dörfte eine vernünftige Vorsicht erforderen, die Beysorge für ein solches dreyfaches Concert nicht gantz auszurotten, sondern auf eine geschickte Art und dergestalt zu benutzen, dasz Wir Uns nicht zu Viel noch zu wenig blosz geben, und bey Gelegenheit einsehen machen, dasz Wir durch den feindseligen Betrag anderer Höfen endlich gezwungen werden könnten, einem solchen Systema in pessimum casum die Hände zu bieten, und es mit Nachdruck zu beförderen.

IV. Führet unser neues Allianz-Systeme den unschätzbaren Vortheil mit sich, dasz Wir nicht nur die Anzahl unserer gefährlichen Nachbarn vermindert und freye Hände erhalten haben, unsere ganze Macht gegen den gefährlichsten Feind zu gebrauchen, sondern dasz Wir noch über diesz einen unserer

vorhinigen Feinden in die Verbindlichkeit gesetzet, Uns bey einem erfolgenden Preuszischen feindlichen Anfall die stipulirte Hülfe zu leisten, da hingegen Wir währender unserer Allianz mit den Seemächten nicht nur diese Vortheile entbehren, sondern noch ihre Begünstigung des Königs in Preuszen besorgen müssen. Es erfordert also die Wohlfahrt ja Selbsterhaltung des Durchlauchtigsten Erzhauses, das neue Systeme durch alle thunliche Mittel aufrecht zu erhalten.

V. Jedoch ist hiebey niemalen zu vergeszen, dasz Frankreich eifersüchtig und ein Nachbar sey, auch aus einem Freund wieder ein gefährlicher Feind werden könne. Nebstdeme ist sich unserer Seits mit vieler Vorsicht dergestalt zu benehmen, dasz Wir dem französischen Ministerio zwar eine wahre und vollkommene Freundschaft, aber niemalen eine Verlegenheit, und allzugroszes Verlangen zu Beybehaltung der Allianz zuerkennen geben, da er sonsten gar leicht einen übermüthigen, gebieterischen und solchen herrschsüchtigen Betrag annehmen dörfte, der in die Länge unerträglich fiele, und höchst nachtheilich seyn würde; dahero auch bishiehin sorgfältig befliszen gewesen, das ernannte Ministerium inner den behörigen Schranken zu erhalten und der Sachen nicht zu viel noch zu wenig zu thun.

VI. Nicht weniger hat zu unserer geheimen Direction zu dienen, dasz in der That und in den politischen Betracht die neue Allianz weit mehr zu unserem als dem Französischen Vortheil gereiche. Unter Vielen Beweisz-Gründen berühre ich nur die folgenden:

a) dasz die Allianz zwar erwehnter Maszen unser ganzes Sicherheits-Systema befördere, aber nicht in gleicher Maasz die nämliche Wirkung für Frankreich verursache; da dieses von unserer Nachbarschaft wenig oder nichts zu besorgen, auch.

b) keine wesentliche Unterstützung von Uns jemalen zu hoffen hat; Weilen Frankreich wegen eines Landkriegs fast gänzlich auszer Sorgen leben, hingegen bey Uns der Fall der zu leistenden Hülfe sich weit leichter ergeben kann.

c) Ist der Krone Frankreich durch unsere Allianz die Gelegenheit benommen, von seiner eigentlichen Stärke, nämlich von seiner Landmacht den rechten Vortheil zu ziehen, und durch die leichte Eroberung unserer Niederlanden und durch

deren Zurückgabe bey erfolgendem Frieden den etwa in Ost- und West-Indien erlittenen Verlust einzubringen, und Engeland zu billigen Friedens-Conditionen, wie beym Achner Frieden geschehen ist, zu Vermögen.

d) Hierzu kommt noch die Neigung der Nation und das persönliche Interesse des ganzen Adels, mit Uns in einen Landkrieg zu Verfallen.

VII. Bishiehin haben Wir den erwehnten Betrachtungen die folgende entgegen gesetzt, dasz Frankreich, so lang es von keinem Conqueten-Geist beherrschet werde, und den allgemeinen Ruhestand aufrecht zu erhalten suche, weit mehr seine Rechnung bey unserer Allianz als bey der Preuszischen finde, indeme die ernannte Krone, weilen Sie keinen Landkrieg zu besorgen hätte, ihre Stärke auf das See-Wesen gegen Engeland, als seinen einzigen zu beförchtenden Feind wenden könnte.

VIII. Hierzu kommen zwey wichtige Staats-Betrachtungen, von welchen noch kein Gebrauch gemacht worden; Und zwar

a) hat sich in Ansehung der Protestantischen Mächten allein mit Ausnahm der Krone Schweden seiter dem Preuszischen Absprung von der Französischen Allianz die Gestalt der Sachen, dahin abgeändert, dasz nunmehr ihr Staats-Interesse nebst dem Ruszischen, gegen das Französische Verbunden ist, und Sie den Französischen Einflusz im Norden auf alle thunliche Art zu verhindern, hingegen aber allenthalben den Meister zu spielen befliszen sind.

Nachdem also nicht nur die Hauptursach, warum Frankreich sich vormalen mit den Protestanten gegen die Catholicken verbunden hat, gäntzlich hinwegfallet, sondern nunmehro sein wesentliches Staats-Interesse dabei findet, die Catholische Parthey der Protestantischen entgegenzusetzen, jene zu unterstützen, und andurch seinen eigenen Einflusz in Norden aufrecht zu erhalten; So ist zu Erreichung dieses wichtigen Endzwecks nichts natürlicher, noch vortheilhafter für den ernannten Hof, als die mit Uns eingegangene und nunmehro schon seiter 20 Jahren redlich und gut befundene Allianz ununterbrochen beyzubehalten, und sich nicht abermalen, wie seiter 1740 zu dreymal geschehen ist, dem Preuszischen Absprung und Betrug auszusetzen.

IX. Ist es allezeit vortheilhaft und dienet zu mehrerer Sicherheit, mit einer groszen Macht alliirt zu seyn, welche

einen gewiszen und beträchtichen Schaden zu gewarten hat, wenn Sie von der Allianz abspringen wollte. In diesem Fall befindet sich das Durchlauchtigste Erzhaus wegen seiner Niederlande; da selbige beständig einem gählingen Französischen Ueberfall ausgesetzt sind, und wegen der Entlegenheit vom Centro der Monarchie nicht leicht defendiret werden können; dasz Wir also eine so wichtige Provinz, wie die Niederlande sind, der Gefahr des feindlichen Einfalls auszusetzen, billiges Bedenken tragen, und die Veranlaszung möglichst Vermeiden müszen, wenn anderst nicht noch wichtigere Betrachtungen Uns gleichsam zwingen, über die erwehnte Gefahr hinaus zu gehen.

X. Nach Preuszen und Frankreich verdient Ruszland unsere gröszte Aufmerksamkeit. Dieser Hof ware unser natürlicher Alliirter, und sollte es aus politique annoch seyn, weilen Beyde weder eifersüchtige Nachbarn, noch in einiger Streitigkeit verwickelt sind, sondern ein gemeinschaftliches Interesse haben, ihre zwey Nachbarn Preuszen und die Pforte inner den behörigen Schranken zu erhalten. Allein die personal-Freundschaft des verstorbenen Czaren und der jetzigen Ruszischen Kaiserin mit dem König in Preuszen hat das erwehnte Allianz-Systeme dahin abgeändert, dasz Wir von Ruszland nicht allein keinen Beystand gegen Preuszen zu gewarten, sondern das Gegentheil nämlich die Preuszische Unterstützung zu besorgen haben: Was aber die Pforte anbetrift; so kommt es zwar mit dem Ruszischen Staats-Interesse überein, Uns in Verbindungen gegen die Pforte einzuflechten, und andurch die eigenen Absichten zu erleichteren und zu beförderen. Es fallet aber von selbsten in die Augen, dasz Wir bey einem solchen Systema auf keine Weise unsere Rechnung finden, dahero auch die mehrmalen angebotene Ruszische Allianz von Uns ausgeschlagen, bey dem lezteren Türken-Krieg die Neutralität ergriffen, ja die Pforte von uns begünsiget, und mit ihr die bewuste geheime Convention errichtet, auch endlichen dem Ruszischen Hofe ein förmlicher Revers, dasz er die Moldau und Walachey den Türken zurückgeben wollte, abgedrungen werden müszen.

XI. Vor dermalen bestehet die Ruszische Politique sonder Zweifel darinnen, zwar mit Preuszen die Allianz und ein gutes geheimes Einverständnisz zu erhalten, aber mit Uns nicht zu brechen, sondern zwischen Uns und Preuszen ein gewiszes Gleichgewicht zu beobachten, und andurch über beyde Höfe

eine mehrere influenz zu behaupten, übrigens aber ihre grosze Absicht immer mehrers vorzubereiten und zur Reife zu bringen, dasz die Pforte Völlig übern Haufen geworfen, und das Orientalische Kaiserthum an Ruszland gebracht, auch unsere Mitwirkung durch Vorspiegelung groszer Conqueten veranlaszet werde.

XII. Hieraus entstehet die wegen ihrer Wichtigkeit mit der gröszten Sorgfalt zu überlegende, und zum Voraus zu entscheidende Frage: ob und in wie weit mit dem wahren und wesentlichsten Staats-Interesse des Durchlauchtigsten Erzhauses übereinkomme, dasz die erwehnte Ruszische Absicht in Erfüllung gesetzet werde?

Gewisz ist es, dasz das türkische Reich seinem Untergang zueile, dasz solcher durch unsere Mitwirkung nicht leicht fehlschlagen würde, dasz Wir dagegen grosze Conqueten, als das türkische Dalmatien und Croatien, Bosnien, Servien, die Walachey, Moldau und etwa noch mehrere an unsern Gräntzen gelegene türkische Provinzen zu unserem Antheil überkommen, und Uns eines Erbfeindes für beständig entledigen könnten.

XIII. Aber dieser und mehr Betrachtungen ohngeachtet, finde mich gänzlich überzeugt, dasz es dem Ertzhause nicht nur zu keinem Vortheil, sondern zum gröszten Schaden, ja mit der Zeit zu seinem Untergang ausschlagen würde, wenn Wir dem ersten Anschein und den militarischen Anreitzungen zu Viel Gehör geben, und das Ruszische Vorhaben begünstigen wollten. Um nicht zu weitlauftig zu seyn, berühre nur einige der wichtigsten Betrachtungen.

Und zwar ist die Pforte wegen ihrer dermaligen innerlichen Schwäche, Verfaszung und Forcht für Ruszland, nicht mehr für einen unserer gefährlichen, sondern für einen guten und sicheren Nachbarn anzusehen, deszen vorhinige Abneigung und Feindschaft gegen Oesterreich sich in ein wahres Verlangen, eine gute Nachbarschaft zu unterhalten, und Uns alle thunliche Willfährigkeit zu bezeigen, verwandelet hat; Welcher Umstand von so gröszerer Wichtigkeit ist, wenn man die grosze Strecke Landes, so unsere Gräntzen mit dem Türkischen Reich ausmachet, und zugleich den Umstand betrachtet, wie wenig regulirte Truppen zu deren Bedeckung erfordert werden.

Hingegen ist eine bekannte Sache, zu was für einer groszen Macht und Stärke besonders in der Militar-Verfaszung Ruszland seiter diesem Saeculo gelanget sey; Und sollten ihm noch

die besten Türkische Provinzen zu Theil werden, so wäre seiner Macht gar nicht mehr zu widerstehen, und die Verwechselung der Ruszischen Nachbarschaft gegen die Türkische für Uns um so gefährlicher, da gleichwohlen bishiehin die Pforte mehrere Rucksicht und Mäszigung bey Ruszland verursachet hat, aber, wenn einmal dem Türkischen Reiche ein Ende gemacht wäre, unserer Seits von gar keiner Seite einige Unterstützung gegen Ruszland angehoffet werden könnte. Sollte nun zu gleicher Zeit die Gefahr für der Preuszischen Nachbarschaft fürdaueren, so stellet sich für das Durchlauchtigste Erzhaus ein so trauriges Perspectiv dar, welches ohne Entsetzen nicht erwogen werden kann.

Hierzu kommt noch die höchstwichtige Betrachtung, dasz wenn Wir Uns mit Ruszland in ein Concert gegen die Pforte einlieszen, und an den Conqueten Theil nehmen wollten, an Preuszen wo nicht weit wichtigere, jedoch solche Vortheile in Pohlen eingestanden werden müszten, mit welchen die Uns zufallende verwüste, entlegene und unsere innerliche Stärke weit mehr schwächende als vermehrende Länder in keine Vergleichung zu ziehen wären; Wie dann auch in dem vorerwähnten Fall mit aller Zuverläszigkeit vorzusehen stünde, dasz Frankreich wegen seines Commerce und anderer Staats-Ursachen den Umsturtz des Türkischen Reichs ohnmöglich mit Gleichgiltigkeit ansehen könnte, und seine dermalige Allianz mit Uns in die gröszte Feindschaft verwandlen würde.

XIV. Bey solchen Umständen wäre ich des gehorsamsten Ermeszens, dasz Wir zwar dem Ruszischen Hof die Hofnung, uns in offensiv-Maasznehmungen gegen die Pforte einzuziehen, nicht benehmen, sondern auf eine geschickte Art unterhalten sollten, damit dieser Hof Sich nicht Völlig in die Preuszische Hände werffe, noch für eine Nothwendigkeit ansehe, Uns fordersamst zu entkräften und auszer Wehrstand zu setzen; Wenn aber Ruszland zu positiven Anwürfen schreiten sollte, oder es sonsten die Umstände verstatteten, so wäre diesem Hof einsehen zu machen, dasz Wir nur durch die Beysorge für Preuszen von einem dergleichen Concert abgehalten würden, und dasz Ruszland Uns vor allen Diengen von dieser Beysorge entledigen helffen sollte.

Eine solche Bedingnisz und deren Bewerkstelligung würde den ganzen Stand der Sachen abänderen, und Vielleicht dasjenige thunlich und nützlich machen, was sonsten als höchst schädlich zu Verwerffen wäre.

XV. Indeszen wäre Frankreich durch alle diensame Vorstellungen zu Vermögen, dasz es der Pforten und besonders der Ulema die Nothwendigkeit einsehen mache, sich überhaupt in einen beszeren Wehrstand gegen die Ruszen, aber besonders zur See, und bey dem Ausflusz der zwei Meeren und der Donau, wie auch bey Varna zu setzen, damit wenigstens einem Coup de main gegen Konstantinopel vorgebogen und Ruszland zu einem förmlichen Landkrieg genöthiget werde; alsdann es auch unseren Beystand nicht wohl entbehren, oder durch Uns sein Rucken unsicher gemacht werden kann; Zumalen seit deme Wir Uns in der Buccowina fest zu setzen die Mittel in Handen haben.

XVI. Hiebey ist noch insbesondere der Umstand in Erwegung zu ziehen, dasz Ruszland durch den letzten Krieg an Volk, Geld und innerlichen Kräften ungemein sehr entkräftet worden, mithin 20 und mehr Jahre nöthig haben werde, um alles zu einem decisiven Krieg gegen die Pforte vorzubereiten.

Es wäre also unserer Seits gegen alle Vorsicht gehandlet, wenn Wir Uns vor der Zeit wider oder vor die Pforte erklären, die Gelegenheit, Uns auf allen Seiten gelten zu machen, verscherzen, und nicht den rechten Zeitpunkt zu decisiver Entschlieszung abwarten wollten.

XVII. Wie Sich auch unserer Seits künftighin gegen die Pforte zu benehmen sey; ergiebet sich aus den erwehnten Umständen Von selbsten, und wenn der täglich zu erwartende Internuntius Baron Thugut nach Konstantinopel zurückkehret, werde ich bedacht seyn, ihn mit neuen hinlänglichen Anweisungen zu versehen.

XVIII. Bereits erwähnter maszen ist das Oesterreichische und Preuszische Staats-Interesse einander so sehr entgegen gesetzet, dasz sich über kurz oder lang zwischen Ihnen auf einen neuen heftigen und die Obermacht entscheidenden Krieg zu versehen ist. Pohlen wird und kann hiebey keinen müszigen Zuschauer abgeben; Und ob zwar dieses sonst grosze und Volkreiche Königreich in einer sehr schlechten militar-Verfassung stehet; so wären doch die Vortheile ungemein grosz und wichtig, welche Wir aus einer Allianz mit Pohlen bey entstehendem Krieg mit Preuszen ziehen könnten. Dann die Vertheidigung unserer allenthalben offenen Galizischen und anderer Erbländischen Gräntzen würde sonsten gegen einen so förch-

terlichen Feind eine beträchtliche Anzahl Truppen erforderen, und mehr andere Beschwerlichkeiten nach sich ziehen; Wenn aber die Pohlen auf unserer Seite stünden, und von unseren regulirten Truppen unterstützet wären, so könnten und würden Sie dem gemeinsamen Feind um so gröszeren Schaden zufügen, da seine Lande von dieser Seite gantz offen sind, und in unserer Willkühr stünde, das Kriegs Theatrum Völlig von Böhmen ab und gegen Pohlen zu ziehen.

Ob nun zwar mich billig enthalte, desfalls in militar-Betrachtungen und Vorschläge tiefer einzugehen, so würde ich doch meinen treuesten Pflichten kein Genügen leisten, wenn ich überhaupt die aus unserm guten Einverständnisz und engen Verbindung mit Pohlen sicher anzuhoffende Vortheile auszer Acht lassen, und nicht Vielmehr auf das angelegenste anrathen sollte, den König und die Nation durch alle keinen wesentlichen Nachtheil verursachende Freundschafts- und Willfährigkeits-Bezeigungen bey guter Gesinnung zu erhalten, und auf künftige Fälle Vorzubereiten, auch die gewohnte Preuszische Zudringlichkeiten und Gewaltthaten in Pohlen mit Vorsicht zu benutzen.

XIX. Ist schon seiter dem Hubertsburger Frieden, darauf fürgedacht worden, das Englische Ministerium von den zwey wichtigen Sätzen zu überzeugen, dasz die ernannte Krone durch die veranlaszte Preuszische Vergröszerung sich selbsten einer fast unentgeltlichen Hülfe Von 100^{m} Mann, so gegen Frankreich gebraucht werden können, beraubet habe, und diesen Schaden nicht anderst einbringen könne, als wenn Preuszen wieder in seine Vorige Gräntzen zurückgesetzet würde.

Der in des Grafen Seilern Instruction enthaltene Beweisz dieser zwey Sätzen ist so deutlich und überzeugend, dasz er den ernannten Grafen in den Stand gesetzet hat, drey Englische Staats-Secretarien zur Bekäntnisz gleichsam zu zwingen, dasz ihrer Seits der gröszte politische Fehler unterloffen, den diesseitigen Maasznehmungen aber nichts mit Recht auszustellen, noch unser Absprung Von der französischen Allianz anzusinnen, oder der gemeinsamen Sache vortheilhaft sey. Ohne sich also mit Engeland tiefer einzulaszen, kann man sich unserer Seits damit befriedigen, das Angedenken der erwehnten zwey Sätze Von Zeit zu Zeit bey dem Englischen Ministerio zu erfrischen, und sich deren alsdann erst mit rechtem Nach-

druck zu bedienen, wenn es mit Preuszen zum wirklichen Bruch kommen sollte.

XX. Zu Vermeidung aller Weitlauftigkeit übergehe mehrere Betrachtungen über unseren gegen andere Höfe zu haltenden Betrag mit Stillschweigen; Es scheinet mir aber desto diensamer zu seyn, mein weniges Dafürhalten über die künftige Successions-Fälle a) in Bayern b) in Jülich und Bergen, wie auch c) in die Marggrafthümer Anspach und Bayreuth freymüthig zu eröfnen.

XXI. Was nun Bayern anbetrift, so nehme die Freyheit in Ansehung der Rechts-Befugniszen mich auf die von mir schon seit mehreren Jahren veranlaszte grosze, und in die Kürtze gefaszte Ausarbeitungen zu beziehen, und vor dermalen es bey den folgenden Betrachtungen bewenden zu laszen.

a) Sind zwar unsere Rechtsgründe an sich starck und einleuchtend, aber sich dannoch nicht so Vorzustellen, als wenn nichts standhaftes dargegen zu sagen wäre; zumalen Wir die Pfälzische Gründe und Documente noch nicht alle mit Gewiszheit vorsehen können.

b) Kommt es mit keines einzigen Hofes Staats-Interesse überein, dasz Oesterreich durch den Zuwachs von Bayern vergröszeret werde; Im Gegentheil wäre sich darauf zu versehen, dasz Verschiedene ihr Aeuszerstes anwenden würden, solches zu verhinderen; und dasz Wir Bayern ohne einen schweren und höchst gefährlichen Krieg nicht behaupten könnten, auszer Wir müsten Uns Preuszen und Ruszland in die Hände werffen, und uns der Gefahr zuletzt hintergangen zu werden aussetzen. Wenigstens wäre unvermeidlich, alsdann Preuszen, wo nicht mehr, jedoch eben so sehr Vergröszeren zu helfen, und solcher gestalt in dem politischen Betracht mehr zu Verliehren als zu gewinnen.

c) Ist vor allem in Erwegung zu ziehen, dasz die Oesterreichische Ansprüche sich nicht auf ganz, sondern nur auf Nieder-Bayern erstrecken. Die übrige Bayerische Lehen können zwar als dem Reich heimgefallen von Kais. May^{t} in Sequester genommen, aber sich nicht eigenthumlich zugeeignet, sondern müsten Vermög der Reichs-Gesätzen dem beszeren Unterhalt eines zeitlichen Kaisers gewidmet werden. Wenn also diese Einrichtung mit dem ganzen Reich und verschiedenen andern Höfen abgehandelt werden müste, so könnte es an unübersehnlichen Weiterungen und Beschwerlichkeiten nicht fehlen.

d) Haben Wir zwar bishero mit gutem Vorbedacht vermieden, zur Sprache zu kommen, und Uns vor der Zeit im mindesten blosz zu geben; Allein nunmehro kommt dieses Successionsgeschäft in lebhafte Bewegung, und da es nicht mehr in unserer Willkuhr und Gutbefinden stehet, die Interessenten von Concerten und bedenklichen Maasznehmungen zurückzuhalten; So können Wir nicht länger in einer gänzlichen inactivität verbleiben, noch es darauf ankommen lassen, dasz andere Uns bevorkommen, oder unsere künftige Maasznehmungen erschweren.

XXII. Aus diesen und mehr anderen wichtigen Beweg-Ursachen bin ich des gehorsamsten Dafürhaltens, dasz vor den allerhöchsten Dienst am erwünschlichsten und Vorträglichsten wäre, von nun an, an einer solchen gütlichen Auskunft zu arbeiten; dasz dem Durchlauchtigsten Erzhause ein in gewiszer Maasz mit seinen Ansprüchen auf Niederbayern in proportion stehender Länder Zuwachs auf den sich über kurz oder lang ergebenden Bayrischen Successions-Fall zu Theil werde; Kuhr Pfalz dagegen von dem Kaiserl. und Reichs-Anspruch auf die heimfallende Reichs-Lehen verschonet bleibe, und die ganze Unterhandlung eine solche Gestalt gewinne, dasz man sich den Beyfall des Französischen und anderer unpartheyisch denkenden Höfe zum Voraus versprechen, auch den König in Preuszen wie mit unseren türkiscken Negotiationen geschehen ist, Völlig aus dem Spiel halten könne.

XXIII. Es hätten aber die an Oesterreich zu cedirende Lande in den Bayerischen Besitzungen, so zwischen dem Innfluss und der Donau liegen, und bereits in dem Spanischen Successions-Kriege dem Durchlauchtigsten Erzhause zugetheilt war, wie auch in der obern Pfalz, und zwar, wenn es möglicher Dingen zu erhalten wäre, mit Einbegriff der Neuburgischen und Sultzbachischen Pfalzischen Besitzungen zu bestehen, wenn auch schon endlichen wegen der letzteren ein Theil der Oesterreichischen Vorlanden an Kuhr Pfalz, oder eine nicht allzu grosse Geld-Summe an Kuhr Sachsen wegen seiner Allodial-Prætensionen auf die ober Pfalz abgegeben werden müszten.

XXIV. Dieser Länder Zuwachs wäre nicht sowohl wegen Vermehrung der Einkünfte, als wegen seiner Lage und dem schönen Arrondissement für das Durchlauchtigste Erzhaus sehr schätzbar; zumalen andurch keine Ursache zur allgemeinen

Digitized by Google

Eifersucht gegeben, und durch die acquisition der obern Pfalz die Communication mit dem Reich offen erhalten, auch denen Brandenburgischen Marggrafthümern Bayreuth und Anspach eine gute Barriere entgegen gesetzet würde. Bei welchen Umständen an der Einwilligung des Reichs und anderer Höfen zum Voraus nicht zu zweifelen wäre.

XXV. Es enstehet (sic) aber hiebey die höchst wichtige Frage: ob nicht das leichteste und vortheilhafteste Auskunftsmittel darinnen bestünde: den bereits bey dem Utrechter Frieden in Vorschlag gekommenen Austausch unserer Niederlanden gegen das ganze Herzogthum Bayern wieder auf die Bahn zu bringen und solchen auszuführen?

Ob ich nun zwar selbsten bereits währender meiner Gesandschaft am Turiner Hof auf einen dergleichen Vorschlag verfallen bin, und Vollkommen einsehe, was aus einer solchen Vertauschung für wichtige politische und andere Vortheile erhalten würden; so könnte ich doch dermalen nach reifer Ueberlegung aller Umstände hierzu keineswegs einrathen.

Und zwar verdienen die Betrachtungen alle Rucksicht, dasz die Niederländische Einkünfte die Kuhrbayerische wohl um 1 ½ bis 2 Millionen Gulden übertreffen, dasz zu Kriegs- und Friedens-Zeiten die Niederländische Geld-Resourçen, wo nicht ganz, jedoch grószten Theils versperet würden; dasz wir die Niederlande behalten, und doch einen beträchtlichen Theil der Bayerischen Succession überkommen können; dasz wenn man diesen Theil abrechnet, unserer Seits um so weniger eine Proportion bey dem Austausch zu finden wäre; dasz Wir in dem Barriere-Tractat aller Cession und Austausch der Niederlanden feyerlich Verziehen, und die See-Mächten hieraus ein gegründetes Recht sich dem Austausch zu widersetzen, erhalten haben, dasz Wir also ihre Einwilligung anzusuchen, nicht wohl Vermeiden könnten; dasz aber hierdurch der Weg zu den weit aussehensten Schwierigkeiten eröfnet würde; da hingegen durch die in §^to^. XXIII. an Hand gegebene Convention gar keine auswärtige Macht mit eingeflochten würde etc.

XXVI. Betreffend die Jülich- und Bergische Succession; so sollte zwar selbige ohnstrittig den Weiblichen und den Von ihnen ensprossenen Sultzbachischen Erben bey kinderlosem Absterben des jetzigen Kuhrfürsten Von Pfalz anheim

fallen; Wie aber aus verschiedenen geheimen Nachrichten fast zuverläszig zu schlieszen ist, so hat der Berliner Hof bereits den Entschlusz gefaszt, und alles Veranstaltet, um gleich nach Absterben des Kuhrfürsten von Pfalz Sich in die Possession der zwey Herzogthümer zu setzen.

Allein ein solcher Erfolg wäre sowohl den Nachbarn überhaupt, als insbesondere dem Durchlauchtigsten Erzhause sehr nachtheilig, weilen Preuszen seine Macht und besonders an den Thoren Von den Niederlanden beträchtlich verstärkte, Uns die Communication mit diesen Landen in gewiszer Maasz entziehen, und an dem Rhein Strom einen festeren Fusz bekommen würde. Aus welchen Betrachtungen auch weder Frankreich, noch Holland das Preuszische Unternehmen gleichgültig ansehen, und noch weniger begünstigen können.

Nebst deme ist nicht auszer Acht zu laszen, dasz Wir Vermög des Hubertsburger Friedens ein ohnstrittiges Jus contradicendi, und durch feyerliche mit Pfalz errichtete Conventionen die Garantie gegen Preuszen versprochen haben, auch Frankreich sich in dem nämlichen Fall befinde.

Um nun nichts zu verabsaumen, noch Kuhr Pfalz sich selbsten und seiner Schwäche zu überlaszen, und gleichwohlen Uns in kein unzeitiges Impegno noch der Gefahr auszusetzen, dasz Wir Uns allein alle Preuszische Gehäszigkeit zu ziehen, scheinet kein beszeres Mittel vorhanden zu seyn, als dasz Kuhr Pfalz Sich an Uns und Frankreich als Garants, wie bereits mit dem ernannten Hof abgeredet ist, zu gleicher Zeit wende, und die Sache auch bey anderen Höfen in diensame Bewegung bringe. Da Wir sodann mit Frankreich alle Umstände in gemeinschaftliche vertraute Ueberlegung ziehen, und ein Concert treffen konnten, wie die Preuszische Absichten am sichersten zu vereitelen seyen.

XXVII. Was auch die künftige Succession in die Marggrafthümer Bayreuth und Anspach anbetrift; so ist zwar keinem Zweifel unterworffen, dasz die Vereinigung dieser Lande mit den Kuhr-Brandenburgischen allerdings dem wesentlichen Staats-Interesse des Durchlauchtigsten Erzhauses zuwider lauffe, und eben dahero habe mir schon bey dem Hubertsburger Frieden wie wohl Vergeblich, angelegen seyn laszen, die erwehnte Lande auf einen Preuszischen Cadeten dereinstens verfallen zu machen. Allein wenn nicht Prinz Heinrich von Preuszen, den Ruszischen

Hof Völlig auf seine Seite gezogen, und von dessen ernsthaften Unterstützung Sich versicheret hat, so dörfte es schwerer als bey Jülich und Bergen fallen, den Preuszischen Vergröszerungs-Absichten einen Strich durch die Rechnung zu machen, zumalen Wir kein eigenes Jus contradicendi Vor Uns, noch eine kräftige Unterstützung von anderen Höfen anzuhoffen hätten. Gleichwohlen könnte nicht schaden, auch wegen dieser wichtigen Angelegenheit mit dem Französichen Hofe zu Rathe zu gehen.

(Gegenstände, worauf Von Ihrer Kais. May^{t} währendem Ihren Anwesen am Französichen Hof das Allerhöchste Augenmerk zu richten seyn dörfte.)

Es ist zwar ohnschwer zu ermessen, dasz bei Ihrer May^{t} kurzem Anwesen am französischen Hofe weder Zeit noch Gelegenheit Verstatten werden, von Geschäften Vieles zu reden und sich in Unterhandlungen einzulassen; jedoch wird es mir, wie ich der allerunterthänigsten Hofnung lebe, nicht zur Ungnade ausgedeutet werden, wenn ich in möglichster Kürze dasjenige berühre, was ich aus treuester Devotion wünschte, dasz es bey dieser ganz auszerordentlichen, und niemalen wiederkommenden Gelegenheit zu bewirken möglich seyn mögte.

1^{0} Zuvorderist wäre die Stiftung einer wahren, aufrichtigen und vollkommenen personal Freundschaft zwischen den zwey Monarchen von unschätzbarem Werth, und ein solcher Grund-Stein, worauf die Sicherheit und Wohlfarth beyder Reichen gebaut werden könnte. Bey Ihrer May^{t} des Kaisers seltenen Gaben bin ich wegen der glücklichen Ausführung ganz ohnbesorget; Und da der König ein redliches Herz besitzet, mithin keiner Verstellung statt geben wird, so kann man auch auf seine Freundschafts-Versicherungen desto sicherer Staat machen.

2^{0} Mein zweyter Wunsch hat Ihre May^{t} die Königin zum Gegenstande. Um das Gemüth dieser groszen Fürstin Völlig zu gewinnen, und für das künftige in die Vergnüglichste Wege einzuleiten, dörfte meines wenigen Ermeszens das ergiebigste Mittel darinnen bestehen, den Anschein von Vorwürffen, Lehren und Vermahnungen gänzlich zu vermeiden, höchst Ihro gleich anfänglich ein vollkommenes Vertrauen zu bezeigen, ihres Raths zu pflegen, und wenn ernsthafte Unterredungen von Geschäften Vorfielen, es in die Wege zu richten, dasz die Königin solchen allezeit beywohnete.

Es würde solches in ihrem Gemüth den erwünschlichsten Eindruck, und näher einsehen machen, was ihrem Hause zum wahren Besten gereiche, und worinnen, auch auf was für Art Sie denen zärtlichen Gesinnungen für die allerhöchste angehörige ein sehr nützliches Werkzeug abgeben könne.

3⁰ Das gewohnte gnädigste Bezeigen des Kaisers May‘ wird sonder Zweifel die Herzen der Französischen Ministres gewinnen, und Sie überweisen, dasz Sie mehrmalen durch die ausgesprengte Gerüchte von den hiesigen kriegerischen und weit aussehenden Absichten hintergangen worden, und dasz sich ein ganz anderer Begriff von der wahren Gesinnung unserer Souverainen zu machen sey. Da Maurepas das vorzügliche Vertrauen des Königs besitzet, so dörfte ihm auch vor anderen eine gnädigste Rucksicht zu erkennen zu geben, und die Aufmerksamkeit zu tragen seyn, dasz er auch den geheimen Unterredungen mit dem König zugezogen werde.

Es wird dieses seine Eigenliebe am mehresten schmeichelen, Vielen Intriguen und Gegenbearbeitungen Vorbiegen, auch zugleich das Gemüth des Königs mehr beruhigen, und vor aller Beysorge der Uebervortheilung oder eines Fehltritts sicher stellen.

4⁰ Hat die Erfahrung bestättiget, dasz allzu lebhafte und intriquante Französiche Ministres nicht leicht an unserer Benehmungs-Art und Allianz ein Gefallen tragen, und lieber solche Freunde erwählen, welche mehr mit ihrer Gesinnung übereinstimmen, oder sich nach der Französischen Vorschrift richten; dahero auch dem allerhöchsten Dienst sehr vorträglich wäre, wenn Vergennes wegen seines mäszigen und bescheidenen Betrags in dem Ministerio erhalten, oder wenigstens ein anderer Von gleicher Gesinnung angestellt, Vorzüglich aber Duc de Choiseul wegen seiner ausschweifenden Hitze von dem Königl. Vertrauen entfernt gehalten, auch Ihre May‘ die Königin von dem guten Grunde dieser Absicht überzeugt werden könnte; Da übrigens dem ernannten Duc wegen seines gehaltenen Betrags gegen Uns alles Vergnügliche gar wohl zu gönnen wäre.

5⁰ Ist es zwar bereits erwehnter Maszen an sich unthunlich, ja ohnmöglich, dasz Ihre Kais. May‘ Selbsten währendem Ihren kurzen Anwesen zu Paris in wirkliche Geschäfts-Handlungen eingehen sollten; so Viel aber scheinet thunlich und für den allerhöchsten Dienst sehr erwünschlich zu seyn,

dasz zu ein so anderem der Weeg eröfnet, und der rechte Grundstein zu weiteren Unterhandlungen geleget, hiebey aber mit den Türkischen Angelegenheiten, weilen sie dem französischen Hof vorzüglich auf dem Herzen liegen, der Anfang gemacht werde.

Und zwar wäre die dem Türkischen Reich von den Ruszen obschwebende Gefahr, und unser mit Frankreich gemeinschaftliches Staats-Interesse, zu Abwendung dieser Gefahr in Erwegung zu bringen, und darauf anzutragen, dasz der König durch den Vergennes und St. Priest wegen ihrer Vieljährigen Erfahrung und Kantnisz der Türkischen Verfassung ein Gutachten und solchen Plan entwerffen lassen mögte, bey welchem zwar die Hülfsmittel, jedoch auch die Umstände und Ursachen in Erwegung gezogen würden, warum Wir Uns nicht Vor der Zeit an Laden legen, sondern nur unter der Hand in enger Einverständnisz mit Frankreich mitwirken könnten. Zu gleicher Zeit würden Ihre Kais. May^{t} einen solchen Plan durch den Thugut hier Verfaszen, und solchen dem Grafen Mercy mit dem Auftrag zufertigen laszen, desfalls mit dem Französischen Ministerio in Vertraute Unterhandlung zu tretten, und einen gemeinschaftlichen Entschlusz zu faszen. Bey welchen Vorschlag ich unter anderen in Absicht führe, dasz Frankreich sich bey Ruszland immer mehrers in das Auge stelle, und ein Einverständnisz zwischen diesen zwey Höfen, wenigstens in so lang Wir nicht dabey concurriren, gänzlich entfernt gehalten werde.

6^{0} Haben die Intercepta mich auf die Vermuthung geführet, dasz St. Priest seinem Hofe einen Plan vorlegen werde, wie ein sehr vortheilhaftes Commerce auf dem rothen Meer und nach einem kurzen Land-Traject auf dem Mittelländischen Meer geführet, andurch aber der Englischen Ostindischen Handlung ein groszer Abbruch zugefügt werden könne. Wenn nun die Ausführung möglich wäre, so müszte solcher vorzüglich den Erblanden zum Vortheil gereichen, und habe ich dahero dem Thugut aufgetragen, von dem locali so Viel möglich, alle Kantnisz einzuziehen, und sein Darfürhalten schriftlich zu eröfnen, welches ich auch inner kurtzem zu erhalten Verhoffe. Indessen könnte niemalen schaden, sondern von erwünschter Wirkung seyn, wenn des Kaisers May^{t} allergnädigst gefällig wäre, bey Gelegenheit nur so Vieles zu äuszeren, dasz man auch unserer Seits auf diesen Gedanken verfallen wäre, und

die Ausführung alsdann nicht für unmöglich hielten, wenn Wir und Frankreich Uns miteinander verständen, und gemeinschaftlich zu Werke giengen. Zu diesem Ende sollte also Graf Mercy mit einer Vollständigen Auskunft versehen und angewiesen werden, desfalls mit dem Französichen Ministerio, wenn es anderst der König für gut befände, nähere Abrede zu pflegen.

7° Insbesondere kann unser vorlaufiges Einverständnisz mit Frankreich in Ansehung der Kuhr-Bayerischen, Jülich- und Bergischen, wie auch Bayreuth- und Anspachischen Successions-Fällen sehr wohl zu statten kommen. Dann was die Bayerische Succession anbetrift, so wird Frankreich hiebey allezeit, auch wider unseren Willen einen starken Einflusz haben, und am ersten der Sachen den Ausschlag geben können. Mit unserer ferneren Rückhaltigkeit würden Wir nichts gewinnen, sondern nur geheime Gegenbearbeitungen Veranlassen. Ich wäre also des gehorsamsten Dafürhaltens, dasz Ihre Kais. May' zu Bezeigung einer aufrichtigen Freymüthigkeit und freundschaftlichen Zutrauens am ersten zur Sprache kommen, und die schriftliche kurze Auskunft von den diesseitigen Rechtsgründen entweder gleich mittheilen, oder den Nachtrag durch den Grafen Mercy zu versprechen geruhen mögten. Hiebey würde um so weniger etwas gewaget, da Frankreich durch den gelehrten Von Pfeffel schon alle diensame Nachrichten aus dem Bayrichen Archiv erhalten hat und vermuthlich von Unseren Ansprüchen mehrere Kantnisz, als Wir bishiehin erwerben können, allschon besitzet.

Bey dieser Gelegenheit könnte der König das freundschaftliche Ansuchen nicht wohl abschlagen, dasz Er seinem Vertrautesten Ministre gemessen auftragen mögte, unsere Rechtsbefugnisze mit aller Unpartheylichkeit zu erwägen, auf die billigste und thunlichste Mittel zu Abwendung aller Thätlichkeiten, und zu Stiftung einer gütlichen Auskunft fürzudenken, und desfalls mit dem Grafen Mercy, welcher nächstens mit allen dienlichen Anweisungen und Auskünften versehen werden sollte, in Unterhandlung zu tretten.

Auf diese Art erhielten Wir die erwünschte Gelegenheit die eigentliche Französische Gesinnung und Absichten gründlich einzusehen, Vorzubereiten, und dergestalt zu leiten, dasz Wir bey den ersten von Frankreich an Kuhr Pfalz zu machenden Vergleichs-Vorschlägen gar nicht erscheineten, sondern freye

Händen erhielten, unsere Unterhandlung bei diesem und anderen Höfen nach Beschaffenheit der Umstände einzurichten.

8⁰ Sollte aber der König oder sein Ministerium auf den Gedanken Verfallen, dasz dieses Geschäft hier in Wien durch den Breteuil zu behandlen wäre; so musz ich dagegen in allerunterthänigste Vorstellung bringen, dasz wie ich Vielfältig wahrgenommen, zwar Vor das Ansehen des dirigirenden Ministre, aber nicht vor die Geschäfte Vortheilhaft sey, wenn solche durch fremde Ministres hier, und nicht durch unsere Ministres an den Höfen betrieben werden, weilen ein jeder Ministre sich stricte nach den erhaltenen Befehlen richten musz, und um sich Ehre zu machen öfters weiter, als sein eigener Hof gehet, auch dieser durch geschickte Unterhandlungen am leichtesten zum Nachgeben vermöget werden kann; Wobey noch die Betrachtung einschlaget, dasz unserer Seits die Gelegenheit nicht aus Handen zu lassen wäre, Uns die Unterstützung der Königin zu Nutzen zu machen.

9⁰ In Ansehung der Jülich- und Bergischen, wie auch Bayreuth- und Anspachischen Succession, wären meines gehorsamsten Darfürhaltens fast die nämliche Maaszreglen einzuschlagen, und ich würde nicht ermanglen, dem Grafen Mercy alles diensame und besonders die Betrachtung an Hand zu geben, dasz unsere mit der Französischen Vereinigte Verwendung für die Sultzbachische Männ- und weibliche Nachkommen behörig gelten zu machen, und bey einem künftigen Vergleich wegen der Bayerischen Succession gewiszer Maaszen mit in Anschlag zu bringen, auch das ganze Geschäft dergestalt einzuleiten sey; damit die Einflechtung anderer Höfen, besonders aber des Berliner gänzlich Vermieden werde.

10⁰ Könnte allerdings ein für den Verschleisz der Erbländischen Producten sehr vortheilhaftes Commercium mit Frankreich eingeleitet werden; Weilen aber allzu weitlauftig fallen würde, desfalls in einigen detail einzugehen; so bemerke nur so Vieles, dasz es allezeit sehr dienlich seyn dörfte, wenn Ihro Kais. Mayt allergnädigst gefällig wäre, nur überhaupt dem König diese Angelegenheit zur Beförderung zu empfehlen, und die weitere Abrede an Grafen Mercy zu verweisen. Bey welcher Gelegenheit auch wegen unsers angefangenen Ostindischen Handels die Auskunft zu geben seyn dörfte, dasz weder der Hof noch eine förmliche Compagnie hieran einigen Antheil

habe, sondern alles noch als ein Versuch und privat-Unternehmen anzusehen sey.

11° Das eintzige zwischen den deutschen Erblanden und Frankreich vorwaltende special-Geschäft betrift die Rhein-Schifffahrt, und ist es ein vergnüglicher Umstand, dasz selbige dem ernannten Hofe sehr an dem Herzen lieget, weilen die Sache selbsten für die diesseitige Unterthanen von geringem Werth ist, und dahero sich dem ernannten Hof ohne sonderliches Bedenken willfährig bezeiget werden kann. Was das Recht anbetrift, so haben Wir zwar wegen der Schifffahrt auf dem Rhein die deutliche Verordnung der Tractaten Vor Uns; Wenn Wir aber hierauf zu stark bestünden, so könnten Wir den Französischen Schiffen, so dermalen nur nach Maynz fahren, die weitere Fahrt bis nach Holland nicht mit Recht erschweren, und hieraus würde ein weit gröszeres Præjudiz als aus dem dermaligen Französischen Begehren entstehen. Wenn also von diesem Geschäft einige Anregung geschen sollte, so dörfte alle thunliche Willfährigkeit zu erkennen zu geben, und das übrige auf die zwischen dem Breteuil und mir zu pflegende Unterhandlung zu verweisen seyn.

12° Da die dermalige critische auszerliche und innerliche Französische Umstände allem Vermuthen nach zu vertrauten freundschaftlichen Auszerungen Gelegenheit geben werden; so dörfte in Ansehung der ersteren das Anrathen sehr guten Eingang finden, dasz der Ausbruch eines Kriegs mit Engeland, so Viel es immer thunlich, zu Vermeiden sey; dann ob es zwar für ein groszes Reich, wie Frankreich ist, fast unerträglich falle, dasz, wenn es nur einige Schiffe ausrüsten will, in gewiszer Maasz die Erlaubnisz von Engeland begehret werden müsze; so erfordere doch die Klugheit, mit aller Nachgiebigkeit in so lang zu Werke zu gehen, bis dasz Frankreich sich im Stande befinde, der Englischen Seemacht die Spitze zu bieten.

Sollte aber der Krieg mit Portugal und Engeland unvermeidlich seyn, so könnte solcher eine vergnügliche Gestalt gewinnen, wenn Frankreich in möglichster Geheim und Geschwindigkeit die grosse Entschlieszung faste, eine wohl versehene Armee graden Weges nach Portugal abzuschicken, zu Vermeidung aller schädlichen Eifersucht sich nicht mit den Spanischen Truppen zu conjungiren, sondern diese allein auf einer anderen Seite agiren zu lassen, das Land in Depositum zu nehmen,

und sich deszen zu Erwirkung eines guten Friedens zu bedienen, auch hierüber zum Voraus mit Spanien geheime Abrede zu pflegen. Portugal würde menschlichen Ansehen nach Vor sich allein einer solchen überlegenen Macht nicht widerstehen können, und diente, wie Vor unserer Allianz mit Frankreich in Ansehung der Niederlanden geschehen, zum ergiebigsten Mittel, Engeland zu einen billigen Frieden zu Vermögen.

13° Für die Friedenszeiten könnte dem allerchristlichsten König kein heilsamerer Rath gegeben werden, als dasz er an Verbeszerung seines Finanz- und See-Wesens mit rechtem Eifer zu arbeiten habe. Das leztere müste nicht durch die in die Augen fallende Erbauung neuer Schiffe, sondern durch stille Füllung aller Magazinen mit dem erforderlichen Materiali geschehen.

14° Ein ganz sicherer und einfacher Finanz-Vorschlag bestunde darinnen, dasz der König bey verschwundener Kriegsgefahr seine Armee an gemeinen Infanteristen, und ohne reduction ganzer Corps, zu 30- bis $\overline{40^{m}}$ Mann verminderen sollte. Dieses hätte, so lang unsere Allianz bestehet, ohne die mindeste Gefahr, oder anderem erheblichen Bedenken geschehen können, da Frankreich durch die Natur und Festungen Völlig gedeckte Gränzen, keinen gefährlichen Nachbarn, noch einen gählingen Ueberfall zu besorgen, und zufolg seiner Militz-Einrichtung die Mittel in Handen hat, seine Kriegsmacht innerhalb wenig Monathen mit 60- und mehr tausend Recrouten zu verstärken. Ein solcher Vorschlag wird zwar bey dem Französischen Militari keinen Beyfall finden, da ihm alte exercirte Soldaten lieber seyn müszen. Wenn es aber in unverfangene Ueberlegung ziehen wollte, was gleich in der ersten Campagne die Arméen für einen zahlreichen Abgang leiden, und dasz man sich bey Infanteristen gar wohl damit begnügen könne, wenn der gemeine Mann nicht just in der grösszten Genauigkeit, jedoch zur hinlänglichen Dienstleistung abgerichtet ist, so sollte die Betrachtung weit vorwiegen, dasz seiter dem Frieden durch Erspahrung der Recroutirungs- und Unterhalts-Kosten wohl bey die 100 Millionen livres hätten erwirthschaftet, und zu Emporbringung des Finanz-Wesens, oder der Marine mit grösztem Nutzen verwendet werden können. Wobey aber unserer Seits die geheime Betrachtung vorwaltet, dasz die Ausführung dieses Vorschlags die zuverläszigste Probe von der

wahren Gesinnung des französischen Hofes abgebe, unsere Allianz fortan als erspriesslich anzusehen und beyzubehalten.

15⁰ Da übrigens der Satz seine offenbare Richtigkeit hat, dasz Oesterreich und Bourbon für natürliche allirte zu halten seyen, weilen gar keine Strittigkeit von einigem Werth zwischen Ihnen obwaltet, und Sie nur die Protestantische Mächten als ihre gemeinschaftliche Rivalen und Feinde zu betrachten haben; so sollte auch die hieraus fliesszende Folge zur festen Richtschnur dienen, dasz die Staats-Interessen der ernannten zwey Höfen nicht gegen einander streiten, sondern eng mit einander Verbunden seyen, und dahero keine Eifersucht unter Ihnen stattfinden, aber im Gegentheil einer des andern Wohlfarth, Sicherheit und Aufnahm auf das Beste beforderen helffen sollte; Bei welchem Systemate auch das Durchlauchtigste Erzhaus am meisten gewinnen dörfte.

VI.

Denkschrift des Fürsten Kaunitz.

à Vienne, ce 18. Fevrier 1766.

Madame. Le Memoire, dont Votre Majesté a daigné me donner communication, roule sur les matieres les plus delicates que l'on puisse traiter.

Il contient des Reflexions sur les différentes qualités de l'esprit humain;

Des observations sur la Legislation et le grand Art de gouverner en général;

Un Exposé de ce qu'il paroit y avoir à desirer en particulier sur le Gouvernement actuel de la Monarchie Autrichienne;

Et un Plan de Reforme et de nouvelle Constitution que l'on croiroit pouvoir lui convenir.

Sur tous ces grands objets, qui ont été envisagés dans tous les tems et tous les lieux, pour ainsi dire, comme des matieres reservées aux lumieres des plus grands Legislateurs, Sa M. l'Empereur communique Ses reflexions à Votre Majesté à l'âge de 24. ans, et elles se trouvent être toutes très

judicieuses et plusieurs même lumineuses. En Spectateur, on ne peut donc s'empecher d'être étonné, et en Citoyen on ne peut qu'être enchanté en même temps de l' idée de tout ce que l'on est en droit de se promettre du coeur, de l'esprit et du genie d'un Prince, dont l'heureux naturel seul produit dès à present des effets, que ne font même que très rarement le temps et l'experience la plus consommée. Telles sont les sensations que m'a fait éprouver l'Ouvrage de S. M. l'Empereur. Il m'a étonné comme Spectateur, et il m' a enchanté comme Citoyen et Serviteur vivement attaché à mes Souverains, bien plus que par le devoir, par les Sentiments qu'Ils m'inspirent. Au lieu d'Eloges plus circonstanciés, dont par respect je crois devoir m'abstenir, je me bornerai donc au simple aveu de l' impression que m'a fait la lecture de ce Mémoire, et je passerai moiennant cela, sans m'arreter d'avantage, en execution de l'Ordre que S. M. l'Empereur a daigné m'en donner conjointement avec Votre Majesté, à la respectueuse exposition de ce que je pense sur tous les différents objets de l'Ouvrage qui m'a été confié.

Je traiterai les matieres sur lesquelles il roule, dans l'ordre, qui me paroitra le plus propre à me mettre en état de rendre mes idées sur tant d'objets différents le moins mal que possible, et pour cet effet je commencerai d'abord par quelques Observations sur les Géneralités du Memoire, et descendrai ensuite par degrés dans quelques détails sur les objets particuliers qui y sont traités.

Les hommes diffèrent réellement presqu'autant entr'eux par la façon, dont ils envisagent les choses avec les yeux de l'ame, que par la façon dont ils les voyent materiellement.

Les uns voyent physiquement très bien de près et de loin. Les autres ne voyent que jusqu'à une certaine distance, au delà tout leur paroit trouble, et encore un peu plus au delà ils ne voyent plus rien du tout. Et il en est enfin d'autres qui, ayant ce qu'on appelle la vue basse, voyent à la verité parfaitement bien ce qu'ils ont immediatement sous les yeux, mais rien au delà absolument.

La vue morale est à peu près exactement dans le même cas. Les hommes sont bien plus bornés les uns que les autres, et ce qu'il y a de plus rare surtout parmi eux, ce sont les Genies et les Têtes justes, que l'on appelle communement

quarrées. Tous ces differents dégrés et toutes ces différentes qualités de Genie, de Talents, d'Intelligence et de Justesse d'Esprit sont les causes du plus ou moins que voyent les hommes avec les yeux de la raison, du bien, du mal ou de la mediocrité que l'on y trouve, du taulx de leur valeur, de leurs erreurs et imperfections.

Il s'ensuit donc, que rien n'est plus incertain que la façon de voir les choses, et que, comme d'après ce que je viens d'observer, l'on peut se tromper dans ses jugements même de la meilleure foi du monde, il est de la plus grande sagesse que S. M. l'Empereur *craigne l'Esprit et toutes ses subtilités;* Et il est bien respectable, que, bien loin de vouloir s'en rapporter aveuglement à ses opinions, Elle ait la prudence et la louable modestie, de ne pas dedaigner dans l'occasion le sentiment de ceux des ses bons Serviteurs qui Lui paroissent les plus dignes de Sa Confiance. Mais je crois devoir observer cependant, que les verités, dont je viens de faire mention, ne sont pas tout à fait exactement applicables à la repugnance des uns pour toutes les nouveautés sans distinction de leur valeur, et à l'aveugle et servile veneration des autres pour les Etablissements de leurs Ancêtres. Ces deux foiblesses ne sont communement que des effets de la tournure d'esprit, de la force des prejugés de l'enfance et de l'éducation, ou de l'attachement ordinaire à tout ce qui nous est habituel, et moyennant cela comme il importe en général de ne jamais attribuer aux effets quelconques que leurs causes veritables, je pense que quant à ces deux extremités, dont l'une et l'autre ne peut jamais manquer d'être d'une très grande conséquence; le parti le plus sage est et sera toujours celui de se donner le temps d'examiner de sang froid et sans prevention, ce que peuvent valoir réellement les anciens usages et les nouveautés qui se proposent, et de ne se décider sur la préférence, qu'après en avoir usé ainsi.

Comme le Prince a besoin des Têtes comme des bras et des bourses de ses sujets, et que pour ses projets, ses desseins, ses vues et ses loix il ne peut se passer d'Instruments propres à leur Execution, rien n'est sans doute plus important que d'en avoir et de pouvoir en trouver, et rien n'est plus propre à en former que l'Education. Les Reflexions de S. M. l'Empereur sur ce sujet sont donc très judicieuses; Mais il me semble,

Digitized by Google

que la source des vices capitaux sur cet objet, qui paroissent être à S. M. dans l'Education domestique, et dans le Local des Ecoles, des Colleges et même de l'Université etablie dans la Capitale, est bien plus et plus essentiellement dans l'Education publique, laquelle est assurement l'objet le plus interessant de la Legislation. Former le coeur avant d'employer l'Esprit, donner des moeurs au Citoïen avant d'en exiger des services, l'eclairer sur ses devoirs avant d'en demander l'accomplissement, sont des soins aussi indispensables, qu'il est de labourer et d'ensemencer les champs avant de pouvoir en recueillir les fruits.

Le fort des Etats dépend du bonheur d'avoir des citoïens vertueux, l'Education peut en faire sous tous les Climats du monde, Le gros d'une nation même peut l'être, si une éducation analogue à chaque classe de Citoyens donne à la Jeunesse des idées saines et claires de ses devoirs, et moyennant cela je crois qu'il n'est rien qui puisse meriter une plus grande attention.

Mais avant de developper mes idées sur un objet si interessant, j'avoue, que le Deplacement de l'Université et des Colleges établis dans cette Capitale ne me paroit pour cet effet ni nécessaire ni même utile.

Je sais, que rien, en apparence, n'est plus opposé à la discipline scolastique et au travail regulier qu'exigent les études, que les dissipations que la Capitale fournit à la Jeunesse, et la frivolité qui y regne ordinairement; Mais lorsque l'on fait reflexion, que ces petits inconvenients sont bien compensés par la politesse et l'urbanité, que l'on ne peut acquerir nulle part autant que dans les Cours et leurs Residences; que la privation de ces qualités rend toujours les gens si non odieux, du moins trés desagréables dans le commerce de la Societé; que l'on ne forme les hommes que pour les affaires; que leurs qualités sociales contribuent souvent infiniment à leur succès, et que la politesse a pris aujourdhui le pas presque par tout sur la rusticité du personnage, même d'ailleurs le plus savant et le plus éclairé; il semble, qu'il peut être non seulement utile, mais même nécessaire, de ne pas priver la jeunesse, en l'eloignant des Capitales, des moyens de pouvoir la joindre au Savoir, d'autant plus que l'une de ces deux qualités n'est nullement incompatible avec l'autre.

Digitized by Google

D'ailleurs le Deplacement de l'Université et des Colleges, et leurs nouveaux emplacements exigeroient des Fraix immenses, Leur émigration de la Capitale dérangeroit et bouleverseroit même maintes fortunes, l'Artisan, l'Artiste, le Bourgeois se verroient privés tout à coup d'une grosse portion de leur travail, l'Etranger habile, qui se rend ici pour y faire fortune et s'applique, en attendant l'occasion, à l' Education de la Jeunesse, seroit sans Emploi; La plus grande partie des Etudiants, qui frequentent ici les Ecoles, sont nés dans la Capitale même, leurs Parents, dont ils partagent et la table et le logement, ne seroient pas en état de fournir à leur entretien dans la province; Il y a grand nombre de Fondations destinées l'une à l'étude de la Theologie, l'autre à la Medecine, d'autres pour les humanités; Il faudroit alterer tous ces établissements, et priver le public des secours qu'il en retire, ou changer l'intention des Fondateurs; Enfin il semble, que le Nom ne fait rien à la chose, qu'on appelle ces établissements litteraires, Universités, Colleges ou Academies, on en trouvera les meilleures sous cette derniere dénomination, presque partout établies dans les Capitales; Je ne pense donc pas, qu'il soit ni convenable ni aisé de changer l'emplacement de notre Université et de nos Colleges, et je reviens toujours à ce dont la Legislation paroit devoir s'occuper le plus essentiellement, et qui est l'Education publique: La proportionner à chaque Ordre des Citoyens est une chose à la verité difficile, mais que je ne crois pas impossible; et peut-être cela pourroit- il s'executer d'après le Plan suivant.

Je ne le donne cependant que comme une idée, ceux qui auront assez de tems et de talents pourront la perfectionner, s'ils la jugent digne de leur attention.

Tous les Citoyens sont ou Laboureurs ou Bourgeois, ou Gentilshommes.

La premiere de ces Classes, soit, parcequ'elle est la majeure partie des hommes, soit, parceque faute de moyens et de facultés elle est la moins instruite, demande par consequent le plus de soin et d'instruction, on ne peut gueres lui donner les secours, dont elle a besoin, que par des Curés et des Maitres d'Ecoles, et il faudroit par conséquent charger les Curés de cette respectable occupation, et établir des Maitres d'Ecole pour le même objet; mais comme il importe que cette In-

struction, bien loin d'être arbitraire, soit fixe et uniforme quant aux principes, ainsi qu'à la méthode, il faudroit faire composer et même imprimer un petit Ouvrage le plus simple que possible pour cet effet, et il devroit avoir trois parties; La premiere seroit destinée à la Religion; Dogme et culte pourroient en être les Divisions naturelles; donner sur le premier des idées claires et precises, et sur le second des Instructions propres à corriger peu à peu les abus qui regnent à la campagne, ce seroit un Ouvrage digne du zele Apostolique de notre Archevêque, et il devroit le faire former sous ses yeux; La 2de partie devroit avoir pour objet, d'enseigner à cette classe d'hommes une Morale conforme à leur état; il faudroit leur donner de l'horreur pour le vol, le mensonge, l'ivrognerie, l'ingratitude et tous les vices que les Loix ne punissent pas, et desquels il resulte des crimes cependant de proche en proche, que l'on est reduit à devoir punir enfin en privant l'Etat de Citoyens, que l'on a negligé de rendre vertueux; Il faudroit de plus leur inspirer l'amour du Prince comme de leur Pere commun, et de la Patrie comme de leur Mere nourriciere, la soumission à leurs Ordres, la Fidelité, l'obeissance, et il faudroit finalement leur donner la plus grande idée de la Récompense qui suivra dans ce monde ou dans l'autre le Sacrifice, qu'ils feront de leur vie pour le service de leur Souverain.

Dans la 3e partie, dont il conviendra de confier la redaction a un Econome éclairé et habile, il faudroit leur donner des Leçons et des notions élementaires sur l'Economie rurale, l'Agriculture, les Aliments, et l'Entretien des bestiaux, l'Art vétérinaire, et sur les metiers les plus nécessaires à la Campagne; il seroit bon d'approprier ces Leçons au Local de chaque Province, et d'y comprendre l'Exploitation des mines où il y en a, quand ce ne seroit que pour rendre familiere la signification des termes consacrés à ces Arts et Operations, et qui font souvent toute la science des Officiers qui sont chargés de les diriger, et il s'ensuivroit, je crois, de ce genre d'education et d'instruction du Laboureur et de ses Enfants, dans peu une espece de régéneration de l'Etat, et qui feroit naitre des sentiments dans cette classe de Sujets qui jusqu'à cette heure savent à peine penser.

Je divise la seconde Classe en Bourgeois Artisans, et Bourgeois Commerçants. L'Ouvrage destiné à l'Instruction de

Leurs Enfants pourroit dans sa premiere et sa seconde partie être semblable à celui de la premiere Classe; Il faudroit pourtant donner une attention particuliere à extirper l'ivrognerie et les Larcins, plus frequents dans les villes, qu'à la Campagne, et très communs entre autres dans le peuple de cette Capitale, qui est d'ailleurs bon et assez docile, mais ivrogne et voleur; Et ainsi le Redacteur de l'Ouvrage d'Instruction pour les Bourgeois ne pourroit trop sévir contre ces Vices.

Les fonctions des Artisans et des Commerçants n'ont pas moins besoin d'Instructions; il faudroit pour les instruire, des Ecoles et des Etablissements publics, pour les métiers en général une Ecole de dessin et un Cours de Mécanique suffiroient; mais il seroit nécessaire, que ces Etablissements fussent permanents, et bien soutenus, et il ne faudroit pas regretter non plus la Depense des Maitres et des Prix, seul moyen d' encourager et d'amener à la perfection; Il est cependant très possible de rediger par écrit et de faire imprimer les Elements de chaque metier, et d'obliger les Maitres a enseigner et expliquer en conséquence de ces Elemens leur Art et leur Metier aux Apprentifs, pour abreger par cette methode leurs années d'apprentissage ou d'esclavage: Point qui est de la plus grande importance, et dont la Police devroit se faire une occupation essentielle.

Quoique la perfection d'un metier quelconque depende beaucoup de l'habitude et de la continuité du travail, je voudrois pourtant que l'Artisan ne fut point forcé à n'appliquer qu'à son metier ses enfants ou ses Parents, mais comme un peu de bien que ces gens amassent, les excite d'ordinaire à destiner leurs Enfants aux Etudes, soit pour les placer dans des Couvents, soit pour les faire entrer dans des Emplois, et que cet abus ne fait que diminuer le nombre des habiles Ouvriers, sans augmenter celui des gens d'affaires, dont l'Etat puisse se servir utilement, je crois qu'il faudroit statuer par une Ordonnance de Police, qu' aucun Artisan ne pourra faire étudier ses Enfants à moins qu'il ne puisse prouver avoir $\frac{m}{80}$ fls. de vaillant. Et il faudroit enfin établir aussi une école de Negociants, et prendre pour Maitre de cet Etablissement ce que l'on p ourroit trouver de gens les plus habiles dans cette partie tant en theorie qu'en pratique.

Digitized by Google

Le Gentilhomme constitue la troisieme Classe des Citoyens, et je comprends sous cette denomination tant la premiere que la seconde Noblesse, le Militaire, les Gens en place et le Rentier.

Abreger les Etudes en général, les diriger plutôt sur les Sciences pratiques que sur les speculations, former plutôt des Citoyens utiles que des Savants, donner par conséquent moins de temps aux Langues mortes, comme le Latin, le Grec etc. qu'à celles qui sont d'un usage journalier, moins de temps aux Scienses abstraites qu'aux Arts, ce sont des vues qui exigent des Directions et des Arrangements dont les détails ne sont pas de mon ressort; mais pour proportionner les Instructions à chaque Division de cette 3me Classe, j'observerai cependant, que je voudrois que la Grande Noblesse destinat ses ainés à rendre à l'Etat ces sortes de services, qui demandent autant de depense que d'usage du monde, et que par conséquent elle leur fit donner une éducation analogue à ces vues; Elle le seroit, je crois, si elle ne rouloit principalement que sur le Droit public, l'histoire, la Geographie, la Geometrie pratique, les Beaux arts, les Langues et les Exercices; Pour leurs Cadets, à moins que une mauvaise Constitution du Corps n'y mette obstacle, je pense qu'ils devroient se vouer principalement à l'epée, et qu'on devroit joindre au Plan d' Education, que je viens de tracer, le Dessin, le Genie, l'Architecture Civile et Militaire.

Les Gens en place pourroient destiner leurs Enfans à la Robbe, à la Finance ou à l'Epée; au dernier cas ils devroient suivre le même plan d'étude que la Noblesse; au premier, il faudroit ou en faire des Docteurs en droit, ou des Financiers, mais jamais l'un et l'autre ensemble. Pour faire des Jurisconsultes, notre Université me paroit très bien montée; Elle ne l'est aucunement pour faire des Financiers ou Gens d'affaires. Des Leçons d'Arithmetique, tant politique que mercantile, des Leçons sur la Finance, le Commerce et l'Agriculture, à établir, même aux Dépends de la Dotation dont jouissent les autres, pourroient former des sujets tels, que les affaires et le Bien de l'Etat les demandent.

Pour faire sentir la necessité de ces nouveaux Etablissements, je ferai observer ici, qu'un jeune homme doit employer six ans pour les humanités, deux pour la Philosophie, et quatre

Digitized by Google

pour le Droit, et qu'au bout de ces douze ans il ignore souvent encore d'où vient le pain qu'il mange.

On sent bien que je veux rendre pratique une éducation, qui jusqu'à cette heure n'a été que speculative. On n'a voulu former que des Theologiens et des Jurisconsultes. Des Moines ont formé la plûpart des Plans des premieres Universités, c'est à eux à la verité que nous devons la Conservation des beaux Ecrits de l'Antiquité, et par conséquent les livres élementaires de nos Etudes, mais la discipline litteraire, qu'ils ont établie, étoit dirigée sur des vues monacales, ou analogues à leur Etat, et un Siecle à transmis ses abus à l'autre. Les Academies qui ont poli les Sciences ont été les premieres à s'élever contre la Pedanterie des Ecoles; La Legislation a commencé à y donner des attentions particulieres depuis à peu près trente ou quarante ans; partout elle s'occupe à reformer les études; comme elle ne sauroit se proposer un objet plus interessant que de les diriger sur des vues combinées avec l'Education publique, et que le Bien de l'Etat exige, que celle-ci soit compassée sur les differents Ordres des Citoyens, il s'ensuit que les études doivent l'être également. Au reste le jeune homme qui à l'âge de 17 ou 18 ans sort des Etudes, à moins d'être destiné au Militaire, ne devroit pas y entrer, ce me semble, pour former ses moeurs, ou commencer la pratique de ce qu'il a appris; Ce n'est pas là une Ecole, d'où sortent les hommes d'Etat, des Financiers, des Commerçants; Qu'il aille plûtôt, s'il en a les moyens, voir et visiter les Etats de son Souverain, qu'il apprenne à connoitre les Interêts de sa Patrie, et qu'ensuite il voye en Observateur les Païs étrangers, et nous rapporte les Institutions qu'il croira utiles à son Prince et à ses Concitoyens.

Mais je ne puis qu'effleurer des objets, qui exigeroient des discussions très étendues. Le Mémoire de S. M. l'Empereur en embrasse un si grand nombre et de si interessants, qu'il faudroit des années pour en discuter seulement trois ou quatre avec une attention analogue à leur importance. En effet rien n'est plus important que ses vues sur la Population. Les soins qu'on donneroit à l'Education, seroient, pour ainsi dire, sans objet, s'ils n'étoient pas combinés avec les moyens d'augmenter une Population trop faible pour les vastes Etats de la Monarchie Autrichienne; Nous n'avons cependant rien à reprocher

à notre Climat, nul obstacle phisique ne s'oppose à la Population; mais le mal est dans le Gouvernement et la Police, qui non seulement en arrete le progrés, mais doit de plus la diminuer de jour en jour: Les tailles et les impots, dont le fardeau est encore augmenté par une perception souvent indiscrete et trop rigoureuse, qui anticipe sur les Productions de l'Agriculture et de l'Industrie, sources uniques des Revenus de l'Etat, repandent le découragement et la misere dans les Provinces et dans les villes, diminuent presque partout, et detruisent en plusieurs endroits les moyens de subsister, et par conséquent aussi la Population: La plus grande partie du Militaire est composée de Célibataires, et l'on n'employe aussi d'ailleurs aucun des moyens propres à attirer et à retenir les Etrangers, par le moyen desquels non moins que par ses propres sujets l'on augmente très utilement la population et les richesses d'un Etat. Je ne suis que trop instruit des raisons pressantes, qui ont fait multiplier les charges, et ont reduit le Gouvernement à la dure necessité d'adopter, pour la Seureté de l'Etat, des moyens si dures, et je suis, par conséquent, très éloigné d'en censurer ni le choix ni l'usage, mais s'agissant de devoiler sous les yeux du Souverain une des plus grandes causes de la Depopulation des ses vastes Etats, je ne peus me dispenser d'en parler, et crois devoir y ajouter, que l'on devroit au moins employer les moyens dont on est le Maitre, pour empecher non seulement une plus grande Dépopulation, mais même pour augmenter autant que possible celle qui existe.

Il en est d'autres sans doute encore, et S. M. l'Empereur met de ce nombre la trop grande quantité des Couvents.

D'abord la supposition de l'excès, auquel on porte leur nombre, n'est pas conforme au moins au Denombrement qu'on en a fait, et qui prouve que dans tous les Etats hereditaires allemands il n'y a que 23000 Religieux ou Religieuses.

Mais rassemblons ici les Arguments, que l'homme d'Etat le plus éclairé, et le plus grand Adversaire des Moines pourroit objecter à la Manutention des Ordres reguliers et particulierement des Mendiants.

On soutient:

1° que la population et l'industrie souffrent par le grand nombre de ces Célibataires.

2° que les Moines et surtout les Ordres Mendiants ne vivent qu'aux dépends du Public, et qu'ils ne se procurent leur subsistance, qu'en mendiant, allarmant et rassurant les Consciences à leur gré.

3° que l'Esprit de leurs Ordres les porte à introduire, tolerer et favoriser la Bigotterie.

Ad 1mum. S'il étoit question de fonder un nouvel Empire, il faudroit assurement prendre les plus fortes précautions contre le Célibat, ou diminuer tout de suite le nombre des Célibataires: mais malgré la faiblesse de notre Population, avons nous déja de quoy employer tous nos bras, chaque Classe d'Artisans, chaque Classe de Bourgeois n'abonde-t-elle pas en Sujets, qu'elle ne fait occuper, combien la Classe des Employés et Officiers du Prince ne presente-t-elle pas de Concurents chaque fois qu'il vaque un Emploi, combien de sollicitations et de brigues pour l'emporter: Il est vrai, qu'il n'y en a gueres d'habiles, et dans ce sens les Couvents rendent encore un grand service à la Societé en se chargeant de ceux qu'elle ne sauroit employer.

Ad 2dum. Si les Moines vivent aux dépends du public, ils lui rendent aussi des services, et cela est si vrai, qu'à moins de vouloir diminuer les devoirs du Culte, on ne sauroit gueres se passer de leur secours ou Ministere. Il est vrai qu'il pourroit y avoir moins de Moines, s'il y avoit plus de prêtres séculiers; mais il n'est pas moins vrai que l'Entretien des prêtres coute aussi bien plus que celui des Moines; Car il est de fait, que trois Moines subsisteront en Communauté de ce qu'il faudroit payer à un Prêtre vivant en son particulier; et que moyennant cela ce Prêtre ne pouvant cependant, par impossible, suppléer aux fonctions de trois Moines, il est encore fort douteux, si l'Etat ne seroit peut-être pas encore bien plus mal.

Ad 3tium. Si, pour avoir des charités, qui font le fond, dont ils subsistent, les Moines repandent et favorisent l'esprit de bigotterie, il ne faut s'en prendre, qu'à la paresse ou à la négligence des Ordinaires; qu'on établisse et enseigne avec soin un Catechisme raisonnable, qu'on oblige même les Moines de precher en conséquence à la Campagne et à la Ville, sous peine d'être chassés en cas d'infraction de cette Loy, on parviendra peu à peu à changer l'Education publique, et par

conséquent on tarira la source de tous ces abus, dont non seulement le Clergé regulier, mais aussi le Clergé séculier fait son profit.

Mais supposons pour un moment, que malgré ces Considérations, de dix Couvents de Moines mendiants on en abolisse un, par qui remplacera-t-on tant en ville, qu'à la Campagne, les services, qu'ils rendent? et où trouvera-t-on de quoi doter les Prêtres seculiers, qu'il faudroit leur substituer?

Cette difficulté m'arrête également sur la Convenance de la Loy, qui interdiroit à tous sujets Autrichiens l'Entrée des Couvents et l'Emission des Voeux avant l'age de 25 ans. Le point de Droit ne peut pas souffrir de difficulté; si le Souverain a le Pouvoir d'interdire aux Sujets l'alienation et même l'usage de leurs biens jusqu'à ce qu'ils ayent atteint l'age de Majorité, pourquoi ne leur pourroit-il pas interdire l'alienation de leurs personnes? Mais la Convenance d'une pareille Loy, qui se trouveroit à la verité dans les Ordres Mendiants, pourroit-on la trouver également dans les Couvents dotés, ce ne seroit, qu'en disposant de Leurs biens à mesure qu'ils s'eteindroient. Je ne discuterai pas ici jusqu'à quel point il faut respecter le Droit de proprieté entre leurs mains; Car enfin ils sont Citoyens comme les Bourgeois, et le Gentilhomme; ils doivent jouir comme eux de la Protection de l'Etat, et dans ce païs-ci ils la payent aussi cher que tout autre Ordre de Citoyens. Leur Etre monastique ou Constitutionel est sous la protection de la Foi publique; Le Prince les a reçus avec leur Institut, Il s'est même declaré Protecteur de cet Institut; Il n'y a que le Crime, qui puisse les priver de leurs Droits: Ce sont là des maximes sacrées. Or on y contreviendroit, du moins indirectement, en privant les Couvents dotés du moyen de se recruter; Car elle opereroit infailliblement leur anéantissement, Mais il y a pourtant un milieu entre le parti de les éteindre et entre la nécessité de les empecher d'etendre leurs Possessions ou d'augmenter leur nombre, ce seroit un Edit d'amortissement, semblable à celui qu'on a publié en 1753 aux Païs-Bas, et le soin de les reduire insensiblement au nombre fixé par leur premier Etablissement.

Comme la Police influe beaucoup dans les moeurs, et par conséquent dans l'Education et la Population, je placerai ici les doutes que m'a fait naitre la Maxime générale, que Sa

Digitized by Google

Majesté propose, dans la vue, à ce que je crois, de mettre dans ses operations toute la promptitude et toute la précision possibles.

Il faut, dit Sa Majesté, l'exercer ou la traiter à la Militaire.

Il s'agiroit d'abord de savoir si ce Ton Militaire doit être introduit dans le Fond ou la forme de la Police; le fond de la Police est composé de Loix qui tendent toutes à la Manutention de l'Ordre Public; La forme n'est que la manière de faire executer et respecter ces Loix, Si celles-ci sont trop douces, et le fond trop relaché, il faudroit corriger les Loix et redresser l'Institut; mais je doute qu'il fut avantageux pour cela, de confondre l'Ordre Civil avec le Militaire, qui de tout temps ont été gouvernés sur des Principes différents, et devront l'être encore, vû qu'ils ont des Droits différents, des Institutions et des vues différentes.

L'Organisation du Militaire tient plus à l'ordre physique, le Civil à l'ordre moral, c'est à dire, l'un à la machine et l'autre à l'Intelligence: l'un n'affecte et ne fait agir que le Corps, l'autre la Tête ou l'Esprit; Les chatiments peuvent apprendre à marcher, mais ils n'enseigneront jamais à penser: Les effets qu'on demande de la Machine Militaire, se reduisent à des mouvements physiques: Les Services, qu'on exige de l'Ordre Civil, sont moraux, Les premiers sont donc de leur nature plus susceptibles de vitesse, de précision et d'uniformité que les autres: Rien n'est plus séduisant que le coup d'oeil d'une Armée qui se forme avec célerité, se developpe avec précision, marche lestement, se reforme promptement, et presente sous les différentes faces qu'elle prend, toujours un Corps bien organisé; L'oeil est satisfait et les sens sont enchantés, et toutes fois il n'en a couté pour ainsi dire qu'un mot pour produire toutes ces merveilles. Rien n'est plus agréable, et il est facheux sans doute, pour le Corps Politique, qu'il n'ait pas l'avantage de satisfaire de même les sens, mais comme ses Operations sont lentes, necessairement par la nature des objets de ses soins, et que, devant plus cacher qu'étaler ses ressorts, il en coute pour saisir les causes, et pour évaluer les effets de ses Operations, il seroit dangereux de vouloir en presser le mouvement, et il n'en vaut pas moins pour être moins brillant. Enfin je ne veux pas presser d'avantage ce paralelle, si

Sa Majesté a regardé *la grande Subordination des Subalternes à leur Chef comme un Etat de contrainte qui etouffe dans ceux-ci tout point d'honneur,* je ne pense pas, qu'Elle puisse vouloir introduire la discipline machinale du Militaire dans l'Ordre Civil, tandis que dans l'un il ne s'agit que d'obeïr, et que dans l'autre il faut beaucoup penser avant d'agir, et que les Principes de l'un sont exactement opposés à l'autre.

Le Commerce, qui fait aujourd'hui l'Objet cheri de tous les Etats, qui anime leur industrie, soutient et enrichit leur Agriculture et vivifie leur Population, Sa Majesté veut l'engager à s'établir egalement dans la Monarchie Autrichienne; et pour cet effet Elle propose de lui accorder une pleine liberté, et de faire un accueil favorable aux Negociants étrangers, qui voudront y transporter et leur Industrie et leurs facultés.

Je ne doute pas, que les Departements chargés par état de la Direction du Commerce National ne sentent l'importance du principe, que Sa Majesté prescrit avec tant de sagacité pour premiere regle à la Police superieure du Commerce; mais je ne sais s'il est en leur pouvoir de la faire observer. Les Droits de Traité ne dependent pas de leur direction, la Banque les a donné en ferme, elle a, à la vérité, lié le fermier à un Tarif, mais, à ce qu'on m'assure, il est le maitre de l'appreciation des marchandises et denrées, il le seroit en ce cas également du Taulx des droits, l'Importation et l'Exportation seroient soumises à son arbitrage, et par conséquent l'Industrie et même l'Agriculture seroient subordonnées à ses interêts particuliers.

Peut-être a-t-on donné au Fermier des Directions secretes sur l'appreciation des marchandises; mais quand même cela seroit, cette maniere de lever les Droits de Traité n'en seroit pas moins et injuste et embarrassante pour le Public: injuste, parce que, ayant force de Loi, elle devroit être connue et publiée pour pouvoir obliger: embarrassante par l'incertitude qui l'accompagne, personne ne pouvant tant qu'elle existera, faire son compte pour faire venir une marchandise ou denrée quelconque, et moyennant cela c'est un abus, s'il existe réellement, qu'il seroit très important de redresser.

D'ailleurs il est de principe, que les matières premieres des Manufactures nationales doivent être exemtes des Droits d'Entrée.

Digitized by Google

Et il l'est également, que les productions de ces fabriques doivent jouir du même benefice à la sortie. Mais ni l'un ni l'autre est observé chez nous, et l'industrie n'y jouit point de ces avantages. L'exportation de notre superflu est chargée plus ou moins, bien loin d'être favorisée. Les matieres premieres s'y vendent plus cher au Sujet, qu'à l'etranger, et par conséquent il faut, ou renoncer à l'espoir de relever et d'étendre notre industrie et notre Commerce, ou faire cesser des vices aussi capitaux, auxquels certainement nul etranger ne soumettra jamais et sa fortune et son industrie en s'établissant ici.

Le Luxe dont l'excès a paru à Sa Majesté meriter les attentions les plus serieuses, n'est pourtant pas un mal en lui-même, il n'est nuisible que pour autant qu'il tire ses aliments de l'Etranger. Ainsi les conditions essentielles de la Loi Somptuaire qui voudroit en arrêter le progrès, doivent être, de ne pas étouffer l'industrie nationale en voulant reformer la Magnificence dans les habits, meubles et nippes; de ne pas retrecir les consommations, en diminuant le Luxe des Tables et des Equipages; Tous ces Articles sont chargés d'impôts, l'Agriculture les fournit, d'un coté elle même ne debiteroit plus la même quantité de ses productions, et de l'autre on ne pourroit pas naturellement la charger de remplacer la diminution du produit des impôts, et par conséquent l'Etat et ses Revenus perdroient considerablement à la diminution de cette espece de Luxe.

La prohibition de toutes marchandises étrangeres, excepté les Epiceries, suppose une connoissance exacte de nos besoins, et doit être precedée d'une inspection éclairée de nos fabriques et manufactures: Negliger le premier de ces points, ce seroit vouloir se priver de son nécessaire pour ne rien dépenser en superflu: ne pas pourvoir au second, ce seroit introduire et favoriser le Monopole dans chacune de nos fabriques et manufactures, et livrer des Millions de sujets à l'avidité de 2. à 3. mille fabriquants, artistes et artisans.

Il faudroit aussi savoir, si nous pouvons nous passer entierement de nos voisins avant de rien statuer de positif sur des objets si interessants; Car il me paroit que jusqu'à cette heure nous ne nous sommes pas trop bien trouvés de pareilles prohibitions, que nous avons fait operer contre la taxe, la Silesie Prussienne etc. On dérange bien vite le Cours du Commerce, mais ainsi qu'une riviere qui at abandonné son lit,

Digitized by Google

il est bien difficile de le ramener sur la route qu'il a abandonnée. L'Exclusion de toute denrée étrangere mérite donc de serieuses reflexions, et comme il n'est pas aisé de dresser un Etat exact de nos besoins, et la Carte des différents debouchés de notre superflu, une prohibition lachée sans ces connoissances pourroit assurement nous faire plus de mal que de bien.

On ne risque pas tant à l'égard des étoffes riches en particulier; mais comme toute prohibition est odieuse, je crois, que les bannir de la Cour ce seroit un moyen plus doux et qui nous dispenseroit de la nécessité d'une Loi publique; Leur proscription ne depend donc que d'un seul mot de Votre Majesté; dez qu'à la Cour il ne pourroit plus paroitre que des habits de Gala fabriqués, tissus, brodés ou façonnés par l'industrie nationale, tout sera dit; mais quant à la couleur et au plus ou moins de richesses dans l'habillement, je crois que, comme il importe de ne pas étendre la gêne jusques aux plus petits objets, et que les dehors même de l'aisance influent sur l'opinion que prend l'Etranger de l'opulence et du nerf d'un Etat, il faudroit laisser à chacun la liberté de s'habiller comme il l'entend, surtout dez que les choses, dont seroit composé son habillement, se trouveroient avoir été fabriquées dans le païs.

Par les mêmes raisons, je ne conseillerois pas la Consignation des Diamants; elle auroit d'ailleurs plusieurs autres inconvenients, elle devoileroit des secrets de famille, dont la decouverte ne pourroit que causer beaucoup de peine, de mecontentement, il doit y avoir bien des gens, qui ont engagé les Leurs; Par cette opération on en diminueroit le prix, et par conséquent une partie des richesses de l'Etat; Et moyennant tout cela on feroit plus de mal que de bien, et il me semble par conséquent, que comme il en est des Diamants comme des habits riches, la Cour n'a qu'à témoigner, qu'elle n'en fait nul cas, pour en diminuer l'usage, et que chaque possesseur de Joyaux cherchera alors déjà lui-même la meilleure manière de s'en defaire. Je ne m'étendrai pas d'avantages sur les matieres qui ont fait jusqu'ici l'objet de mes très humbles Observations, ... pour ne pas exceder les bornes que je crois devoir me prescrire dans cet Ouvrage, et je passerai par conséquent, sans m'y arrêter plus longtemps, à celles que pourront me donner occasion de faire: L'Exposé des Vices, que

paroit avoir à Sa Majesté l'Empereur le present Gouvernement, et le Plan de Reforme qu'Il propose.

Rien n'est plus louable, sans doute, que le Projet de rectifier la Constitution d'un Etat; Mais ainsi qu'un Medecin s'exposeroit à tuer son malade ou au moins à augmenter son mal, s'il employoit des remedes, avant d'avoir bien constaté la cause, le genre et le degré du mal de son malade, le Legislateur s'exposeroit à bouleverser l'Etat, ou au moins à empirer les choses, s'il employoit des remedes, avant d'en avoir usé, à l'égard du Corps Politique, ainsi qu'en use le Medecin expert et sage à l'égard du Corps physique.

Il me semble donc, qu'il faut, pour se mettre en état de pouvoir porter des jugements assurés sur le mal et les remedes, commencer avant tout par un Examen impartial du Sisteme actuel de notre Gouvernement, et le faire préceder par un Exposé succinct de l'état où étoient les choses sous le dernier Regne et nommément à l'avenement de Votre Majesté au Thrône de ses Ancêtres; Le chemin que l'on a fait ne pouvant être plus sûrement calculé et évalué que par la connoissance du point d'où on est parti.

Il seroit d'autant plus superflu, de rapporter les circonstances et les maladies de la Monarchie dans des temps trop reculés, que l'Etat Politique, les hommes mêmes d'aujourd'hui, tout diffère à tel point des temps d'alors, que l'on ne trouveroit que bien peu d'applications à faire; Les hommes ont acquis du depuis bien des connoissances, La necessité, en les obligeant à des recherches, leur a fait faire bien des decouvertes inconnues autre fois, tout est différent, et les dernieres 25 années de notre vie non seulement ont changé en grande partie la face des affaires du dedans et du dehors de la plupart des principaux Etats de l'Europe.

Le glorieux Regne de Votre Majesté a été marqué entr'autres depuis son commencement par une foule de grands évenements; Il a essuyé en même temps sans contredit les plus grands revers, et malgré cela assurement sous aucun des Regnes de ses Ancêtres il ne s'est fait autant de grands et salutaires changements dans toutes les branches de Gouvernement. Ils sont en si grand nombre, que l'on ne peut se les rappeller que très imparfaitement, et il seroit moyennant cela d'autant plus desirable, que quelqu'un pût nous en donner l'histoire, que

Digitized by Google

peut-être elle ne contribueroit pas peu à nous tranquilliser l'Esprit, sur ce que nous avons fait et n'avons point fait, et qu'elle mettroit en même temps la posterité en état de nous juger. On y verroit peut-être avec plus d'étonnement que l'on ne pense, combien il s'est fait de choses, et que si les effets n'ont pas toujours parfaitement repondu à leurs objets, au moins certainement on n'a rien à se reprocher du coté de l'intention, du courage et de l'activité.

Je n'entreprendrai point un Ouvrage d'une aussi grande étendue, il me meneroit trop loin, et m'éloigneroit de mon but; mais comme cependant pour la meilleure intelligence de mes observations je ne pourrai pas m'empecher de rappeller au moins jusqu'à un certain point le passé et le présent, je dirai de l'un et de l'autre ce qui me paroitra necessaire à mon objet, qui est, de faire voir la verité.

Charles VI., maitre de tant d'Etats et avec peu de dettes, après une très longue paix, par deux guerres assez courtes s'est vû reduit à se trouver sans argent et sans ressources, Le Civil et le Militaire étoient souvent des mois et des années même sans étre payés. On étoit sans credit, ou connoissoit au moins si peu la façon d'en trouver, qu'après bien des Négociations et à de très gros intérêts, a peine a-t-on sçû se procurer dans un an de temps des emprunts très modiques des Païs-Bas; et faute de prévoyance et de moyens de Defense on perdit Naples et Sicile presque sans coup ferir.

Ce fut bien pire encore après la dernière guerre avec les Turcs. Le grand Evenement du decès de l'Empereur sans heritier mâle, devint naturellement de jour en jour plus vraisemblable. On devoit s'attendre en ce cas, comme de raison, à voir envahir la Monarchie de toute part, de l'Argent et de Trouppes étoient sans doute ce qu'il y avoit de plus propre à la sauver, au lieu de pourvoir à l'un et à l'autre, si l'Empereur n'étoit mort, on alloit reformer quelques Regiments, ainsi que ci-devant, après une Paix de 15 années, on avoit reformé 20 à $\frac{m}{30}$ hommes.

Jamais cependant les Chefs des Départements n'ont eu une Autorité plus étendue que sous ce Regne, et jamais aussi il n'y a eu plus de Conférences Ministeriales, auxquelles ils étoient constamment appellés. Toute fois on alloit perdant provinces sur provinces presque sans resistance; parceque le mal

étoit dans la Constitution; chaque Chef étoit dans le cas de pouvoir abuser de son pouvoir; il n'y avoit avec cela nulle liaison entre le tout et ses parties, et c'étoit là la veritable cause de tous les funestes Evenements de ces tems là, et nullement le defaut d'Autorité dans les Chefs ni le manque de Conférences.

Par une suite de cet état vicieux du Gouvernement la Silesie fut presqu'aussitôt emportée qu'envahie; parcequ'il y avoit si peu de trouppes, qu'elle ne pouvoit manquer de l'être, et il n'y en avoit pas davantage, parceque, comme il étoit d'usage que le Militaire dans ce temps là vivoit pour ainsi dire à discretion dans les provinces, les vexations et les exactions arbitraires et violentes des trouppes les rendoient à tel point odieuses et onereuses aux provinces, que pour ne pas les ecraser tout à fait, la Cour étoit obligée de ne leur en donner que le moindre nombre possible; Et les Etats de leur coté, pour en avoir peu, n'épargnoient en Cour ni soins ni peine ni argent vis-à-vis de tous ceux, desquels pouvoient dépendre les repartitions en façon quelconque.

L'ancienne Administration de la Banque, malgré un residu annuel très considerable, dans l'espace de cinquante et quelques années, n'avoit cependant pas liberé un seul des fonds que la Chambre lui avoit engagés. Son Président dirigeoit seul la recette, la Depense, toutes les administrations et les comptes. Il persuadoit à la Cour qu'il étoit essentiel que sa Regie fut misterieuse, il abusoit ainsi de son pouvoir, on l'en croyoit, et l'on se privoit, moyennant cela, avec un aveuglement incroyable de toute la ressource dont auroit pû, et devoit être l'Etablissement de la Banque d'après son Institut.

Tous les autres revenus de l'Etat étoient divisés en nombre de Caisses différentes. Les unes étoient souvent à sec, lorsque les autres regorgeoient d'argent. Les nécessiteuses n'étoient cependant jamais secourues par celles qui se trouvoient dans l'abondance, et ce qui étoit pis encore, c'est que l'Excédent de chaque Caisse, bien loin d'être employé aux secours et aux besoins de la Generalité, n'étoit envisagé que comme des épargnes qui en étoient indépendantes, et qu'elles se trouvoient ordinairement dissipées au bout de quelque tems, sans qu'on pût constater ce qu'elles étoient devenues, ou au moins n'étoient que comme le tresor de l'avare qui n'empechoit

pas, que le Corps Politique ne tombât en consomption. — Les Militaires étoient à la verité payés très irregulierement, mais cela n'empechoit pas cependant, qu'à tort et à travers un Capitaine de ce temps là ne trouvât moyen d'être mieux alors, que ne l'est peut-être aujourd'hui un Officier General qui n'est point assigné.

Les Employés dans l'Etat Civil avoient réellement un peu moins de gages dans quelques-uns des Departements, mais les épices, les taxes et autres émoluments légitimes y suppleoient si abondamment, que plusieurs Conseillers Auliques et Référendaires portoient les revenus de leur charge jusqu'à 20 et $\frac{m}{30}$ florins par an, sans compter le tour du bâton, qui étoit fort en usage dans ces temps-là. Dez qu'on étoit parvenu à se faire un certain credit, on étoit dans le cas de faire valoir son emploi. Un Conseiller Aulique Veteran avoit toujours seul le secret et le maniement des affaires de son Departement, et savoit moyennant cela, ainsi que à l'aide du desordre et de l'obscurité qui regnaient dans les Finances, se rendre un personnage nécessaire.

Il en étoit de même dans les Provinces. Les Etats y étoient les Maîtres par le soin qu'ils avoient de mettre les Chefs dans leurs intérêts. On prenoit le prétexte de quelque voyage, ou autre occasion la plus honnête que l'on pourroit trouver, pour faire à un Grand Chancelier des Présents de 40 à $\frac{m}{50}$ florins. On en usoit de même à proportion à l'égard d'autres Chefs ou personnes en credit, et ces sortes de méthodes avoient tellement tourné en habitude, qu'elles paroissoient toutes simples.

C'est dans cette confusion et dans ce pitoyable état des choses, que Votre Majesté monta sur le Throne chancelant de ses Ayeux. Sans Argent, sans Armée et avec un Systeme Politique qui La laissa sans secours de la part de ses Alliés pendant les deux premieres années de son Regne, il fallut combattre cinq Rois et trois Electeurs, dont les forces réunies pénétrèrent d'emblée, et en tout lieu, l'Hongrie seule exceptée, dans toutes les Provinces de la Domination autrichienne. Dans cette foule de calamités on devoit s'attendre à l'anéantissement, ou au moins au plus affreux demembrement de la Monarchie. Grace uniquement au courage de Votre Majesté cependant, et à celui qu'Elle a sçu inspirer à ses Ministres de ce temps là, à la perte près de la Silesie, on s'est tiré encore assez

honorablement de cette affreuse guerre, et on a eu le bonheur de recuperer au moins la Couronne Impériale.

Les apparences, la Prévention et le defaut de Réflexions pourront peut-être avoir engagé une partie du Public à regarder comme également digne d'admiration la façon dont est sorti de la derniere guerre le Roi de Prusse; Mais je ne pense pas, qu'aucun homme judicieux et impartial puisse convenir de ce fait. Le Pere du Roi regnant et ce Prince lui-même s'étoient occupés depuis 30 ans à ramasser des trésors, à faire fleurir l'Industrie, la Culture et les Manufactures, à établir un Sisteme de Gouvernement conforme à leurs vues ambitieuses, et se former une armée, formidable par son Nombre et sa qualité, à être pourvû de tous les agréts de guerre nécessaires, et à avoir leurs Magazins remplis. C'est dans ce brillant état de ses affaires, que ce Prince a commencé la guerre, il y a ajouté le soin de s'emparer de la Saxe, et des premiers Emplacements qui pouvoient être les plus favorables à ses desseins, moyens de toute espece, même les plus injustes, il a tout employé pour mettre tous les avantages possibles de son coté, et par conséquent, s'il est quelque chose qui soit en droit d'étonner, c'est que malgré cela il ait échoué dans ses projets, et il est même plus que vraisemblable que ce bonheur n'est dû qu'à plusieurs défauts du coeur et de l'Esprit de ce Prince, qui lui ont fait commettre de très grandes fautes militaires et politiques, ainsi qu'au courage et à la fermeté inébranlable de Votre Majesté. Au moins est-il certain, que les moyens immenses de toute espece qu'il a pû mettre en oeuvre et que n'a point eus Votre Majesté, sans compter certains événements heureux qui l'ont sauvé, n'admettent aucune comparaison entre son cas et le cas affreux, dans lequel s'est trouvée Votre Majesté.

D'ailleurs la guerre de 1741 a duré un an de plus que la guerre derniere, et elle a enlevé à la Maison d'Autriche par la perte de la Silesie une des plus importantes de ses Provinces. Pendant que Charles VI. la possedoit, et même avant toutes les pertes qu'a faites la Monarchie par le Traité de 1738, son Ministere n'a sçû entretenir $\frac{m}{80}$ hommes en temps de Paix, et Votre Majesté a trouvé moyen, après tant de pertes, de mettre son Armée, dans les Provinces d'Allemagne seulement, sur le pied de $\frac{m}{108}$ hommes, de pourvoir au payement le plus regulier du Militaire, du Civil, et des

Intérêts des Dettes de l'Etat, d'assurer les fonds d'amortissement, et de donner enfin une nouvelle vie, et pour ainsi dire, une nouvelle existence au Corps de l'Etat. Le passé par conséquent bien loin de pouvoir servir de modèle à l'avenir, n'est bon à rapeller que pour autant que les fautes et la mauvaise administration de ces temps là peuvent servir de leçon.

Et il est incontestable, ainsi que je l'ai observé ci-dessus, que l'on doit à l'heureux Regne, sous lequel nous vivons, un très grand nombre de changements et d'ameliorations les plus importantes et les plus salutaires.

Je serois peu équitable, si je revoquois en doute le Merite que s'est acquis à cet égard feu le Comte de Haugwitz par le Projet et l'Etablissement de son Sisteme. La vivacité de son caractere et son Activité dans l'Execution de son Plan ont frayé le chemin sans contredit à plusieurs changements utiles qui ont été faits par la suite dans la Constitution du Gouvernement. Il a secoué toute la Machine, il a decouvert bien des choses, occultes jusqu'alors; il a mis le Pouvoir des Etats dans des bornes convenables, il a redressé beaucoup d'abus, et il a bridé l'autorité despotique et abusive de plusieurs Catégories de personnes. Il falloit pour semblable entreprise un homme aussi hardi et aussi actif que lui; un sujet plus prudent et plus circonspect auroit peut-être moins valu; Mais ces qualités propres à rompre la glace et à brusquer les obstacles qu'il devoit nécessairement rencontrer dans son chemin, n'étoient pas en échange celles qu'il auroit fallu pour soutenir sistematiquement et perfectionner l'ouvrage, et il est arrivé moyennant cela, qu'avec des vivacités deplacées et trop peu de constance, ce qui avoit été très bien commencé, n'a pas été suivi de même. Tant il est vrai, que les hommes sont rarement propres à toutes choses, et que moyennant cela il importe infiniment, de savoir les connoître et les placer. Voici d'ailleurs en quoi consistoit l'Essentiel du Sisteme de ce Ministre.

Il a délivré les Provinces de l'Oppression des Militaires, il a fixé leur entretien, leurs gages et ce que d'ailleurs ils seroient en droit d'avoir, il les a payés exactement, mais en revange il leur a lié les mains, et leur a si bien oté toute influence dans l'Etat Civil, qu'il les a mis hors d'état de pouvoir lui rien extorquer ni par des décomptes exorbitants de portions, service, Vorspann, ou Recrues, ni à aucun titre quelconque, et

comme il n'auroit pas été possible naturellement, que la Contribution pût être augmentée, tandisque les Provinces seroient et resteroient chargées du poids qui les avoit indûment accablé jusqu'alors, il les en délivra et les mit à l'abri pour l'avenir de toutes exactions militaires, et comme de ce Chef il leur en coutoit au delà de Six millions, il augmenta d'autant le taux de la Contribution, laquelle moyennant cela de 9 millions environ qui rentroient dans les Coffres du Souverain, monta à 15, put être payée sans charger les peuples au delà de ce qu'ils l'étoient dejà, et le fut effectivement sans difficulté par la suite. Je ne ferai point mention de plusieurs autres parties du Sisteme du Comte de Haugwitz; Mais je crois devoir observer cependant, qu'il auroit pû parvenir à sa perfection, si on s'étoit occupé serieusement du soin d'en rectifier les défauts; mais au lieu d'en user ainsi, on s'est écarté du premier plan dans plusieurs de ses parties, et on ne s'y est point exactement tenû dans plusieurs autres. Malgré tout cela cependant cet édifice auroit pû se soutenir plus longtemps, les Provinces étant encore alors dans un plus grand degré d'aisance, les Dettes ne montant encore qu'à 150 millions environ, et l'Etat ayant dans ses Revènus non seulement de quoi fournir exactement au payement des intérêts, mais même outre les fonds d'amortissement nécessaires un fond d'Epargne annuelle assez considerable.

On étoit donc encore alors en quelque façon dans l'abondance, et il étoit moyennant cela bien plus aisé, qu'il ne l'est actuellement, de trouver les moyens de pourvoir à tous les besoins de l'Etat.

Les choses du depuis ont bien changé de face. La derniere guerre a été des plus couteuses, les Provinces ont été très épuisées, l'Etat a augmenté ses Dettes du double, et le Militaire qui ne nous coutoit cy-devant en temps de paix que 14 millions, en absorbe 16 et au delà actuellement. Le Sistème du Comte de Haugwitz ne pouvoit donc plus avoir lieu, et la nécessité nous a forcés à chercher de nouveaux remedes à ces nouveaux maux.

De là le dernier Sisteme. Il fut commencé la guerre durant encore, et il eut pour objet, de trouver les moyens de la continuer, et de preparer ceux, dont on pût se promettre les secours nécessaires pour l'avenir. Bien loin de donner dans

des idées de pure speculation, on ne se décida que pour les plus simples et pour les plus praticables. Il s'agissoit de construire un nouvel Edifice, de prendre des mesures analogues à nos besoins et à nos circonstances, et on tacha pour cet effet, d'etablir un sisteme, dont les principes généraux et particuliers, ainsi que toutes les parties fussent étroitement liées et dans une parfaite harmonie entr' elles et avec la Totalité.

Il en est à peu près du Gouvernement d'un Etat comme de celui d'un Vaisseau. Le navire le mieux construit, le mieux fourni de tous ses agrêts et nécessités, et le mieux équipé, s'il n'est conduit par un pilote qui sache le mener au vrai point de sa direction et lui faire éviter les ecueils, échouera, ou n'arrivera au moins pas aussi promptement, qu'il le pourroit d'ailleurs, au lieu de sa destination. Il faut un bon navire au Pilote, et un bon Pilote au navire, pour que la Navigation puisse être heureuse.

On a donc eu principalement en vuë dans la formation du nouveau Sisteme le choix d'un bon Pilote. On a consideré que la Monarchie Autrichienne est un vaste composé d'Etats si fort differents entr'eux de moeurs, de façon de penser, de Loix, de coutumes et de privilèges, que Son Gouvernement par la multiplicité et la diversité des objets est peut-être un des plus compliqués et des plus pénibles de l'Europe. Que la parfaite connoissance, et les combinaisons nécessaires de l'immensité des détails qui s'ensuit, est cependant indispensable. Qu'il est nécessaire de tacher de reformer les abus et de rectifier les defauts et imperfections, Qu'il seroit imprudent, de s'en fier à cet égard aveuglement aux notions et avis des Chefs et leurs Subalternes, qui, s'ils ne sont eux-mêmes les Auteurs et la Cause des abus, les ont au moins masqués ou laissé ignorer jusqu'ici, et doivent être d'ailleurs imbus des principes du Sisteme précédent par un foible, attaché à la majeure partie des hommes; Et on a cru par conséquent, qu'il falloit chercher et trouver d'autres Conseillers aussi éclairés qu'impartiaux. On a consideré aussi, que, vû la multiplicité et l'importance des affaires d'une aussi grande Monarchie, le Souverain ne pouvoit pas bonnement abandonner les Rênes du Gouvernement au bon plaisir des Chefs des Departements, et comme, quelqu'éclairé et diligent qu'il soit, il est impossible qu'il puisse tout voir, approfondir et décider par lui même, on a vu, qu'il se trouvoit

souvent dans la necessité, d'assembler ce qu'on appelle des Conférences Ministeriales, et d'y faire discuter au moins les affaires les plus importantes en présence des chefs et quelques Conseillers des Départements, du ressort desquels elles se trouvoient être; Mais ces assemblées ne pouvoient jamais repondre au but, auquel elles étoient destinées, les Chefs et leur Conseillers exceptés, les autres personnes qu'on y faisoit intervenir ne pouvant jamais avoir des notions suffisantes ni sur la chose qui s'y traitoit, ni sur la connexion avec d'autres, ni sur l'influence, qu'elle pouvoit avoir sur la Totalité. La circulation préalable de quelques papiers sur la matiere qui devoit faire l'objet de la Conférence, ne pouvoit en donner que des très imparfaites, et il arrivoit par conséquent ordinairement, que vis-à-vis du Chef et de ses Conseillers on ne hazardoit gueres un avis contraire à leur opinion, pour ne pas s'exposer vis-à-vis de ses Messieurs, qui en guêtoient toujours l'occasion, à être tourné en ridicule, pour la simple ignorance d'un fait qu'eux seuls pouvoient savoir, quoiqu'on auroit dit la chose d'ailleurs la plus sensée et quelque fois même la plus lumineuse, ou bien, si quelqu'un parfois avoit le courage d'avanturer des idées, qui n'étoient pas les leurs, on l'obligeoit à se taire et à y renoncer, en lui alleguant quelques faits ou quelques circonstances, qu'il ignoroit, et sur lesquelles il étoit obligé d'en croire ces Messieurs sur leur parole. Ces especes de Conférences étoient d'ailleurs encore de très peu d'utilité, et souvent même tout à fait inutiles, parceque les personnes dont elles étoient composées, la Conference finie n'entendaient jamais plus parler de ce dont il y avoit été question, qu'elles ne savoient ni n'étoient à portée de savoir, si ce que l'on y avoit arrêté, avoit ou n'avoit pas été mis en execution, et encore moins de quelle façon les choses pouvoient avoir été executées; Au moyen de quoi il arrivoit assez communement, qu'elles se faisoient imparfaitement, ou ne se faisoient point du tout, parceque personne n'étoit ni en droit ni à portée d'en suivre l'Exécution. —

Votre Majesté a cherché à remedier à ce mal, en prenant la peine de faire tenir une Conférence par semaine en sa présence pendant la plus grande partie de la derniere guerre. Elle étoit composée de quelques Ministres de Conférences, des Présidents du Conseil de guerre, du Commissariat, du Directoire, de la Chambre et de la Banque ainsi que de plusieurs Conseil-

lers des dits Departements, et son objet principal étoit d'assurer et d'accelerer l'exécution de tous les ordres et de toutes les dispositions relatives à la guerre; Mais l'experience de quelques années n'a que trop prouvé, que ces Conférences n'ont gueres plus servi que celles de l'espece précédente, et qu'ainsi au contraire il en a resulté, que l'on en a été moins encore dans le cas de pouvoir s'en prendre aux Chefs des fautes ou des négligences, parceque la Conférence, dont ils se trouvaient être des Membres, les mettoit à l'abri du danger de pouvoir être constitués.

Ce nouveau moyen s'étant donc encore trouvé insuffisant, le Souverain chercha à se soulager dans son travail, et à se tranquilliser l'esprit et la conscience en consultant secrettement divers particuliers sur toutes les affaires un peu essentielles qui étoient portées à sa Décision; Mais cette methode se trouva avoir aussi les plus grands inconvenients, car la plupart de ces particuliers devoient naturellement presque toujours manquer de toute l'étendue des connoissances nécessaires sur l'objet quelconque en question, n'osant paroitre ils ne pouvoient en demander à personne, et il s'ensuivoit moyennant cela, que les avis des ceux qui se trouvoient être honnêtes gens, ne pouvoient gueres être fondés que sur les simples lumieres du bon sens, et les connoissances génerales d'un homme instruit, et quoique très sages en speculation, ne rien valoir en pratique, pendant qu'au contraire plus d'un méchant, inconnu pour tel, qui étoit consulté, donnoit ou pouvoit donner au moins souvent par des vues secondes les Conseils les plus pernicieux à l'Etat et les plus fatals à bien des particuliers, et qu'à la fin avec toutes ces consultations Conférencielles publiques et secrettes le Souverain n'en étoit ni plus éclairci ni plus tranquille, et tout cela, parceque personne n'étoit à portée de tout savoir, ni chargé à titre d'office de survoir et de veiller au bien général de l'Etat, et qu'ainsi le defaut de connoissances suffisantes faisoit donner tous les jours des avis ou faux ou defectueux, et le defaut des combinaisons possibles faisoit prendre très frequemment de fausses mesures.

Ce fut pour remedier à tant d'inconvenients, que Votre Majesté se determina enfin pour l'Etablissement de Son Conseil d'Etat. Composé de six des meilleurs sujets que l'on put trouver alors dans la Monarchie, il fut établi:

Pour voir d'orenavant tout ce que Votre Majesté jusques là avoit vû ou dû voir seule et par Elle même sur tous les objets de son vaste Gouvernement, Pour consulter Votre Majesté après mûre réflexion sur tout ce qui parviendroit au Throne, Pour lui suggerer les Résolutions qu'il lui paroitroit être de son service qu'Elle daignât prendre, veiller constamment à ce qu'elles fussent bien et duement exécutées, proposer à Votre Majesté toutes les idées et toutes les mesures que ses méditations et la connoissance générale de toutes les affaires pourroient lui faire croire utiles à l'Etat. Enfin pour être le Conseil de Confiance de Votre Majesté, La soulager dans son travail, Lui mettre l'esprit et la Conscience en repos par ses avis, et L'aider à faire le bonheur de ses Sujets.

D'ailleurs pour s'assurer de l'impartialité de ceux qui le composeroient, tout homme, qui auroit un Emploi quelconque dans les Departements qui regardent la Monarchie, devoit en être exclu, et le nom du Conseil ne devoit même jamais paroitre dans aucune Expedition, afin qu'il n'eut pas même l'air d'un Département.

Ce Conseil enfin a été destiné à faire les fonctions et tenir lieu du premier Ministre le plus parfait qu'il soit possible d'imaginer, sans en avoir les inconvenients, les connoissances acquises par un Corps, s'y perpetuant, pendant que le Ministre les emporte avec lui au tombeau. Un Premier Ministre d'ailleurs peut abuser de l'Autorité qui lui est confiée, ou l'étendre au moins au delà de ce qu'il convient à la Dignité de Son Maître, qui dans tout ce qui se fait doit toujours paroitre seul sur la Scene, soit vis-à-vis de ses sujets, soit vis-à-vis de l'Etranger.

Dans notre cas au contraire le Souverain ne court pas ce risque; car son Conseil travaille sous ses yeux, ne paroit pas plus à la face du Public que s'il n'existoit pas, et de plus ne peut rien par lui même. Un Prince éclairé et qui veut tenir lui même les Rênes de son Gouvernement, y trouve l'avantage de pouvoir se prevaloir de ses lumieres et de son travail; Et un Successeur qui manqueroit pour cet effet de talents ou de volonté, un Corps organisé et monté de façon à pouvoir faire aller malgré cela très bien les choses par son moyen.

En temps de guerre ce Conseil, sachant tout, et étant par là à portée de pouvoir combiner et juger de ce qui est possible, peut faire prendre sur le champ les plus grands partis, et donner

à leur execution toute la promptitude et toute l'activité nécessaire, et en temps de paix veiller non seulement au bon ordre, et au maintien du Sistème, mais contribuer même à le porter à toute la perfection possible par les idées et les avis que peuvent lui fournir les meditations et réflexions que les temps tranquilles permettent à l'homme de faire. En un mot, son Institut est propre à tous les temps, à toutes les circonstances et à tous les Gouvernements quelconques. Il n'est rien de plus simple que son Institut.

Rien n'est égal à l'utilité dont il peut être, et je ne connois rien au moins, dans toute l'Europe, qui puisse même lui être comparé.

Ce que l'on appelle en France, le Conseil, est bien éloigné d'être dans ce cas. Il est composé de 4 Secretaires d'Etat, dont chacun ne peut savoir, ne traite, et ne porte au Conseil que les affaires de son Departement. Il n'a ni objections ni contradictions à craindre de la part de ses Collegues, parcequ'il leur convient de ne pas s'exposer à en essuyer reciproquement de sa part. Chacun d'eux ne rapporte au Conseil que ce qu'il veut. Hors lui perſonne n'est à portée de savoir ni ce qui entre dans son Bureau, ni ce qui en sort. Il peut donc faire voir, ou laisser ignorer au Roi et à son Conseil tout ce qui lui plait. On ne peut, moyennant cela, jamais prendre aucune mesure combinée, ni remedier à rien, et il en arrive, que l'Ensemble malgré tout ce que l'on écrit en France de beau et même souvent de lumineux en matiere de Gouvernement, est notoirement très défectueux, que les détails même le sont, et ne peuvent manquer de l'être, en un mot, ce qui arriveroit à un Vaisseau qui auroit 4 pilotes indépendants et sans connexion entr'eux, pendant que, s'il y en avoit un principal, dans lequel, ainsi qu'ici, tout ce qui regarde les affaires du Gouvernement se rassemblat comme dans un Centre commun, la Monarchie françoise pourroit et devroit être, vû l'immensité de ses moyens et de ses avantages, l'Etat le plus florissant de l'Europe, et y jouer le plus grand Rôle.

Ce seroit bien pis encore cependant, si le Roi s'avisoit de reformer son Conseil, tout défectueux qu'il est, et croyoit pouvoir suffire à tout et tout faire par lui-même. Ce seroit une entreprise qui surpasseroit de beaucoup les forces humaines, le temps physique même la rend impossible; Et d'ailleurs un

Digitized by Google

Souverain qui en useroit ainsi, se priveroit à pure perte et à son plus grand préjudice des avantages qu'il peut retirer des lumieres de ses Ministres. L'erreur de croire que l'on n'a besoin du Conseil de personne et que les autres hommes ne vaillent pas même la peine d'être consultés, a couté bien des fautes capitales au Roi de Prusse. Il est vrai, qu'en se conduisant en conséquence de cette opinion il se garantit du danger de l'état d'irresolution et d'incertitude, dans lequel peuvent être entrainés quelque fois par la diversité des avis les Princes foibles et sans discernement, mais il tombe en échange dans l'inconvenient bien plus grave des fausses demarches auxquelles l'on s'expose en s'en rapportant avec trop de confiance à ses seules lumieres et en se décidant avec trop de précipitation, même dans les affaires et les occasions qui auroient besoin de temps et de reflexion; faute dans laquelle il devroit cependant d'autant plus tacher de ne pas tomber, qu'ayant, entre autres, la foiblesse de regarder comme au dessous de sa Dignité le parti de revenir de son opinion et de ses resolutions, il devroit plus qu'un autre avoir la prudence de ne pas s'exposer au danger de la commettre.

Les Sistemes des autres Cours de l'Europe nous fourniroient trop peu d'objets dignes d'attention, pour que je pense devoir m'y arreter, Mais ce que je crois cependant pouvoir affirmer, c'est que, si on examinoit avec attention toutes les differentes especes de leurs Conseils, il se trouveroit, ainsi que je l'ai dejà observé, qu'il n'en est certainement aucun, qui par la valeur de son Institut, bien loin d'égaler la perfection de celui de notre Conseil d'Etat, puisse même seulement lui être comparé.

Voici ce qui a été fait successivement en conséquence de son Institution. Des après son Etablissement on a jugé qu'il étoit nécessaire, de faire connoitre à tous les principaux Départements les principes généraux de Gouvernement qui devoient servir à l'avenir de regles à leurs avis, à tous leurs projets et à toutes leurs operations pour faire regner partout dans l'execution un esprit parfaitement conforme à celui de la Direction, et quoique le papier qu'on leur adressa à cette fin, ne contint que de ces verités communes et incontestables qui constituent tout bon Gouvernement, on leur laissa cependant la liberté d'en dire leur avis, On proceda ensuite à l'examen de l'Institut de tous les Departements de la Cour et des Provinces. On envisagea

les premiers comme destinés à diriger, et les derniers en échange comme des Instruments d'Execution, et pour leur donner à chacun la forme la plus convenable et la plus raisonnable, on crut devoir établir pour principe de cette operation, que dans les uns comme dans les autres il convenoit de rassembler et réunir au même Département toutes les affaires de la même nature et de la même qualité, quoique de Provinces différentes, qui jusques là avoient été éparpillées par pieces et par morceaux dans plusieurs autres, et on statua, par la raison inverse, que toutes les affaires d'espece différente devroient en être detachées, et réunies à celles de leur cathegorie.

Il en a resulté la Classification générale des affaires, en Publiques, Politiques, de Justice, de la Guerre, de Finances et de Commerce. Au lieu donc que ci-devant les Chancelleries de Boheme et d'Autriche étoient separées, et que chacune d'elles avoit séparément ses affaires publiques et politiques ainsi que ses affaires de justice à gouverner, on laissa subsister à la verité les Noms et la Séparation apparente de ces deux Départements, sous un même Chef cependant, mais on statua en même temps, que la Chancelerie de Boheme et d'Autriche seroit divisée à l'avenir en deux especes de senat différent, dont l'un ne traiteroit uniquement que les affaires publiques de tous les païs héréditaires en Allemagne; Et qu'en conséquence de cet Etablissement le Grand Chancelier et la partie de la Chancelerie chargée du dernier de ces deux objets, s'occuperoient particulierement de la prosperité des provinces, de la Legislation, du soin d'avoir constamment l'oeil à la conduite et à la gestion des Departements provinciaux, de proposer toutes les nouvelles Loix et Ordonnances et toutes les ameliorations qu'ils jugeroient être du Bien de l'Etat, de les soumettre ensuite à l'examen et à l'approbation de Votre Majesté en Son Conseil d'Etat, et de tenir la main à leur Execution en conséquence de ses Ordres et de ses Intentions.

Le Tribunal Supreme de Justice ne fut établi qu'à titre de Juge supreme en dernier ressort.

On donna aussi une forme nouvelle au Conseil de guerre. On y rassembla toutes les affaires, qui ont rapport au Militaire, sans toute fois mêler et confondre celles qui diffèrent entr'elles par leur nature. On en commit la direction à trois Départements différents, réunis toute fois tous les trois sous la présidence

du Président de guerre. Le premier fut affecté aux affaires qui regardent la Tactique et les Reglements et dispositions purement militaires, et fut composé en entier de personnes militaires à l'exception du seul Directeur de la Chancelerie. Le second aux affaires de Justice des gens de guerre, et qui ont pû d'autant moins être confondues avec les affaires de Justice de l'Etat Civil, qu'elles ont des Loix et des Constitutions toutes différentes, doivent être traitées dans un autre esprit, et se trouvent par ces raisons separées dans tous les autres païs civilisés de l'Europe de l'Administration de la Justice Civile.

Et le troisième enfin au Commissariat, qui est chargé du soin de ce que l'on appelle *Stand* und *Gebühr* et généralement de tout ce qui regarde la partie financiere et Economique des Armées. Il étoit destiné au Controle necessaire à une branche de depenses aussi considerable que l'est l'Entretien du Militaire; et c'est pour qu'il put en faire efficacement les fonctions qu'on avoit établi d'abord, que quoi qu'il seroit subordonné à la Direction Superieure du President de guerre, il seroit libre cependant au Commissaire Général d'adresser en droiture à Votre Majesté ses representations et son opinion particuliere, toutes et quantes fois il le jugeroit être de Son Service; mais le Plan proposé n'a point été adopté sur ce point, et s'il peut y avoir aujourd'hui quelque chose à désirer sur cette partie si importante du Militaire, c'est parceque l'on a jugé à propos de trop gêner le Commissariat et qu'on l'a mis moyennant cela hors d'état de pouvoir faire duement son Emploi de Controle.

Quant à la Finance, la source principale du mal étoit dans l'autorité absolument indépendante et despotique des Présidents de la Banque, laquelle ayant en main les meilleurs Fonds des revenus de l'Etat, sans l'abolition préalable de cet énorme abus, il étoit impossible d'aller en avant sur chose quelconque. Quiconque sait les anecdotes secretes des circonstances qui dans ce temps-là se sont opposées au redressement d'un abus aussi injuste que pernicieux, quelque raisonnable et necessaire qu'il fut par lui-même, peut imaginer, que non seulement on a dû rencontrer les plus grandes difficultés dans cette entreprise, mais qu'il a fallu même tout le courage d'un bon citoyen, pour oser seulement en proposer l'idée. On l'a fait cependant sans hesiter, parceque l'on a cru devoir le faire; mais tout auroit été inutile et sans effet neanmoins, s'il ne

s'étoit trouvé dans Votre Majesté l'heureux penchant qui La porte toujours à vouloir le bien, et le respectable Courage, qui dans cette occasion, à l'exemple de tant d'autres, lui a fait surmonter et renverser les obstacles qui depuis 50 ans avoient constamment empeché la possibilité de tout arrangement avantageux à l'Etat en matiere de Finances, et si, en arrachant le voile qui depuis si long temps couvroit l'iniquité des mistères de la Banque, Elle n'avoit remis l'autorité de son Chef dans les bornes compatibles avec le Bien de l'Etat, qui lui sont prescrites par son Institut.

Cette heureuse Victoire remportée sur des prejugés aussi invetérés, et sur un usage abusif, que sa longue durée avoit jusque là fait envisager comme respectable, rendit possibles plusieurs arrangements salutaires, et donna occasion d'abord à l'idée très simple, resultant de la nature même des choses, de separer les trois objets, dont est composée la Finance, en trois Directions différentes. La Regie de toutes les branches des Revenus de l'Etat tant en Allemagne qu'en Hongrie fut donc attribuée au President de la Chambre, Toute la Recette, toute la Depense, toutes les Caisses, toutes les Dettes et tout ce qui regarde les Operations de la Finance, au President de la Banque, et toute la Comptabilité enfin, qui jusqu'alors avoit été partagée dans une immensité de Comptoirs, fut rassemblée dans une seule et unique chambre des Comptes sous la Direction d'un President, chargé de la conduite et de la Direction supreme de tous les Décomptes de la Monarchie tant en Allemagne qu'en Hongrie et pour la partie militaire même aux Païs-Bas et en Italie, et par là, mis à même de pouvoir servir de Controleur général quant à ses Fonctions, quelqu'en soit le nom, personnage indispensable en tout Etat bien reglé.

Chacune de ces branches devant s'etendre à tous les objets de Finance de la même espece dans toute la Monarchie, chacun de ces 3 Présidents se trouva chargé d'une Masse d'occupations assez vastes pour qu'il ne resta point à craindre qu'ils puissent jamais en manquer. En rassemblant sous la Direction privative de chacun d'eux tous les objets de la même espece, on les mit en état de pouvoir les gouverner avec l'uniformité et le rapport necessaire entr'eux, et moyennant cela dans le cas de pouvoir travailler avec succès à l'amélioration de la partie qui leur étoit confiée, sans être bornés comme cy-devant à la perni-

cieuse méthode du travail par pièces et par morceaux, dont il ne peut jamais resulter que du mal pour l'Ensemble de la Machine.

L'Etablissement d'une Caisse générale ne fut pas moins utile et nécessaire que l'arrangement précédent. Sans elle et sans l'avantage qu'elle nous donna de pouvoir nous prévaloir de toutes les Caisses, jamais, pendant les dernieres années surtout, on n'auroit pû fournir à tous les besoins de la guerre; et son Etablissement peut d'ailleurs être encore de la plus grande utilité en temps de Paix attendu que par son moyen l'on est plus en état de pouvoir juger des épargnes possibles, et plus à portée de pouvoir employer judicieusement la Totalité de la Masse des Revenus de l'Etat, sans compter, que par tous les avantages réunis de ses effets possibles tant en paix qu'en guerre rien n'est plus propre à soutenir et à augmenter même le Credit de la Monarchie.

L'Institution de la nouvelle Chambre des Comptes n'est assurément pas moins utile et moins importante.

Un Etat, ainsi que le menage d'un particulier, déperiroit et écrouleroit même un peu plûtôt ou un peu plus tard, s'il n'y avoit point d'ordre dans ses affaires, et il ne sauroit y en avoir sans une bonne comptabilité. Il est vrai qu'une Chambre des Comptes n'augmente pas directement les Revenus du Prince, mais il n'en est pas moins vrai aussi, que, quoique indirectement, elle les augmente cependant très réellement, en empechant toutes les pertes, toutes les diminutions et toutes les nonvaleurs, que d'ailleurs sans son attention et son travail l'infidelité, la négligence ou le desordre leur feroit éprouver. Son merite néantmoins ne se borne pas même aux avantages quoique bien assez importants dont je viens de faire mention, et il est incontestable, qu'une bonne methode de Comptes peut d'ailleurs encore dans maintes occasions procurer à l'Etat des avantages très considerables; Je me contenterai de rapporter un seul d'entre plusieurs exemples que je pourrois citer. A l'occasion de la Création des Coupons pendant la derniere guerre il fut question de savoir: s'il convenoit non seulement de les faire recevoir comme argent comptant dans toutes les Caisses, mais même de les accepter et redepenser au Taux de l'intérêt du jour? Les Présidents de la Chambre et de la Banque avec leurs Conseillers furent pour la négative, en supposant que dans

une si grande quantité de Caisses et de Coupons il resulteroit infailliblement de cette methode des Confusions sans fin et même des pertes réelles.

Et j'ai moi même accedé à leur opinion, parceque j'ignorois, ainsi qu'eux, qu'il pouvoit y avoir une Comptabilité propre à empecher ces inconvenients; mais je fus bientôt dans le cas de devoir changer d'avis, lorsque le Président de la Chambre des Comptes eut exposé une methode simple et facile pour ce Decompte qui avoit effrayé d'abord, et qu'il nous eut demontré, que bien loin de rien risquer, nous ferions un gain considerable en l'adoptant. Il a tenu parole très exactement, et il est demontré aujourd'hui, que par la bonification des Intérêts au prix du jour, Sa Majesté a gagné au delà de $\frac{m}{600}$ fls., qu'Elle auroit perdu sans l'attention et l'intelligence de la Chambre des Comptes, et que de ce fait seul son Entretien se trouve payé d'avance pour plusieurs années, d'autant plus, qu'il faut en decompter ce qu'ont couté et couteroient encore toutes les Buchhaltereyen ou Comptoirs particuliers qu'il auroit toujours fallu et qu'il faudroit conserver encore. Je passerai sous silence plusieurs autres avantages, que par d'utiles decouvertes on a dejà retirés de l'Etablissement de cette Chambre. On en ressentira des effets bien plus marqués, lorsqu'une fois la nouvelle methode de Decompte sera généralement établie, et donnera la facilité et les moyens de pouvoir se faire une juste idée de l'Ensemble de toutes les Branches des Revenus de l'Etat, de pouvoir les examiner et approfondir tout en gros qu'en détail, et de pouvoir enfin sur toutes ces connoissances établir et faire des justes et sages combinaisons. Et c'est là l'objet d'un vrai Contrôle général; c'est alors qu'on sera dans le cas de pouvoir sentir toute l'étendue de son utilité. Et je suis, quant à moi, dez à cette heure si intimement convaincu que par l'etablissement de ce Département on a rendu un des plus importants services à l'Etat, que je regarderois comme un très grand malheur, si, bien loin de le laisser tomber au moment même où il commence à faire des progrès, on n'employoit pas toute l'Autorité et toute la Protection, dont il a besoin pour se soutenir et parvenir en fin à son degré de maturité et de perfection. Tout ce nouveau sistème a été exécuté à la verité en gros, mais il ne l'a pas été entierement dans toutes ses parties, On crut ne pas devoir risquer, de retirer pendant la guerre des

mains de la Banque l'Administration des fonds qui lui sont hypothequés, pour en charger la Chambre, ainsi que, d'après le Plan, dans l'ordre, cela devoit se faire, et moyennant cela la Regie des fonds continuant à rester divisée, l'Activité de la Chambre resta imparfaite.

Tous les Revenus de l'Etat devoient être rassemblés dans la Caisse générale. Mais par certaines raisons on commença d'abord par en excepter la Caisse des Dettes tant ancienne que nouvelle avec les fonds qui y sont affectés, et on en detacha même par la suite toute la Dotation attribuée à la manutention Militaire.

Le nouveau Plan moyennant ces alterations étant donc resté imparfait quant à la Chambre et à la Caisse Générale, Votre Majesté jugea à propos de réunir ces Départements sous un même Chef, pour obtenir par la réunion de toutes les Administrations sous une seule Direction au moins une partie du but, que l'on s'étoit proposé, et c'est jusqu'ici le seul Changement que l'on ait fait au nouveau Sistème.

Dez après son Etablissement on s'occupa du soin de faire dresser une nouvelle Instruction pour la grande Chancelerie de Bohème et d'Autriche, et on lui prescrivit pour cet effet:

1mo Ses principes généraux de Direction; 2do Ses Regles de Conduite particulieres, 3^{tio} Ses Agenda, 4to Sa maniere de proceder, et enfin 5to l'Etat des personnes, dont elle devoit être composée, ainsi que la fixation de leurs gages respectifs, et on se proposa de faire dresser dans le même gout les Instructions de tous les autres Départements tant en Cour que dans les Provinces, afin que toutes les parties du Gouvernement fussent dans le cas de pouvoir être gouvernées avec cette uniformité de Principes et ce Rapport dans les parties dont dépend le sort d'un Etat. Mais pour autant qu'il me conste, cet important ouvrage n'est fait encore qu'en partie, et il seroit très désirable moyennant cela, que le Conseil d'Etat voulut bien en faire encore un des principaux objets de ses soins, et reflechir avec la plus grande attention sur ce qu'il pourroit y avoir à rectifier dans la constitution de chaque Département pour le mettre dans le cas de pouvoir s'acquitter de ses fonctions avec plus de succès et de facilité: attendu que, supposé des Instructions auxquelles il n'y eut rien à desirer, le Conseil n'auroit plus qu'à veiller à ce que l'on s'y conformat avec l'exactitude convenable, pour que

toute la machine se maintint dans tout le bon ordre et dans toute l'activité désirable.

Après donc que par le moyen du Conseil d'Etat on eut donné aux Departements en Cour la forme que je viens de rapporter, on proceda tout de suite à l'arrangement des Chefs Departements dans les Provinces, et on prit pour regle dans cette operation, de réunir autant que possible la Direction Supreme et l'Execution sous l'autorité des Chefs respectifs de chacun des Gouvernements Provinciaux, pour se mettre plus en état de savoir à qui s'en prendre, pour abreger la correspondance par ce moyen, et pour s'épargner bien de l'Ouvrage, multiplié jusqu'alors sans nécessité, beaucoup de collisions et beaucoup de temps qui se perdoit ci-devant en superfluités.

C'est par tous ces arrangements que l'on crut avoir établi le plus simple, le plus raisonnable et le meilleur Sistème de Gouvernement possible. C'est celui qui existe actuellement, et j'ai crû devoir en remettre le tableau en abregé sous les yeux de Votre Majesté, pour qu'Elle pût revoir par Elle-même avec plus de securité, s'il a des defauts, quels ils sont, et quels pourroient être les moyens les plus propres à les corriger.

Il n'est rien de plus grand et rien de plus louable assurement, que de chercher à être mieux que l'on n'est, et à aspirer même au parfait; Mais ainsi qu'il faut d'autres remedes pour les maladies graves du Corps humain, que pour les simples infirmités, et qu'un medecin qui s'aviseroit d'employer l'Emetique, où il ne faut que des remedes legers, au lieu de rendre meilleur l'etat de son malade, s'il ne le tuoit pas, lui donneroit pour le moins des Convulsions; Le Legislateur causeroit au moins à l'Etat des revolutions toujours dangereuses dans le Corps politique, et pendant le temps qu'exigent necessairement tous les grands changements, derangeroit tout le jeu de la Machine, et arreteroit le cours journalier et necessaire des affaires, s'il se déterminoit à changer essentiellement, à détruire et à renverser le Sistème d'un Gouvernement établi, et qui se trouveroit ne point avoir de ces vices de Constitution capitaux qui minent un Gouvernement par ses fondements, et tels qu'étoient ceux du nôtre avant l'Institution du Conseil d'Etat et de la Chambre des Comptes, et pendant que la Banque étoit encore dans une Indépendance absolue.

Digitized by Google

Je suis bien éloigné de mettre en doute, qu'il n'y ait encore bien des imperfections dans le Sistème actuel de notre Gouvernement, on ne parvient gueres à la perfection, et nous n'y avons pas plus de droit que d'autres. Mais il est question d'examiner avec impartialité, si nous sommes gravement malades, ou si nous ne sommes qu'infirmes, si notre Sistème a des vices capitaux, ou des imperfections seulement, si le mal enfin est dans la Constitution, ou s'il n'est pas plûtôt dans l'inexécution seulement d'une grande partie des Dispositions les plus sages qui existent, mais dont l'Etat ne ressent pas tous les utiles effets, parceque Sa Majesté n'est pas toujours obeïe, ou ne l'est au moins que très imparfaitement.

Notre Gouvernement present est fondé sur les principes les plus incontestables de l'Art de gouverner, reconnus pour tels par toutes les Nations les plus éclairées de l'Europe, et il est compassé et approprié au Sistème et à la Constitution particuliere des differentes Provinces et Etats de la Monarchie. En l'établissant on a procedé méthodiquement, on a passé par dégré du grand dans les détails; bien loin d'avoir rien fait à la legere, on s'est donné abondamment tout le temps nécessaire à la réflexion, et on ne s'est decidé enfin, qu'après que l'examen le plus rigoureux et les discussions les plus serieuses et les plus scrupuleuses ont fait declarer ce qui avoit été proposé, comme tout ce que l'on pouvoit imaginer de mieux. On a eu l'attention de donner les regles de Direction les plus claires et il ne faut pas s'en prendre au Sistème de ce qui n'est dû qu'à son inexécution. Rien n'est d'ailleurs plus simple, moins abstrait, moins compliqué et plus facile à comprendre et à exécuter que tout ce que prescrit la Constitution actuelle, S. M. l'Empereur en a si bien saisi d'abord Elle-même l'idée tout en gros qu'en détail, que je me rappelle la lui avoir vû rendre immédiatement dans une Tabelle avec la plus grande sagacité, et ce qui prouve encore, que, bien loin qu'elle soit au dessus des lumieres, même les plus communes de l'Esprit humain, rien n'est moins alambiqué, c'est, qu'elle va dejà depuis quelques années. Il semble donc, que non seulement, elle n'a rien d'idéal ou d'impraticable, mais il est même apparent, que pourvu que l'on voulut encore exécuter les parties du Plan qui ne l'ont pas été, et s'occuper serieusement du soin de rectifier les imperfections qu'elle a peut-être encore en elle-même ou qui peuvent s'y être glissées,

elle pourroit vraisemblablement dans peu ne rien laisser à desirer.

Si tous les Etablissements, dans lesquels il se decouvre des imperfections, quoique foncierement bons par leur nature et par leur Institut, devoient, pour cette raison être renversés et abandonnés, rien ne tiendroit plus dans ce monde; Et il me semble, que nous sommes bien éloignés d'avoir besoin d'employer de pareils remedes. L'esquisse fidèle que j'ai donnée du temps passé et du nôtre prouve incontestablement:

Que le Gouvernement actuel vaut mieux, sans nulle comparaison, que le Gouvernement précédent, et si on veut bien même se rappeller la plûpart des hommes qui occupoient les premieres places dans ce temps-là, on sera obligé peut-être d'avouer également, qu'assurement ils ne valoient pas mieux que la plûpart de ceux qui ont l'honneur de les occuper aujourd'hui.

Que moyennant cela, s'il y a du mal, il n'est ni dans la Constitution, ni dans les personnes en place, et que par conséquent il ne peut être que dans quelques defauts et quelques imperfections.

Après que l'on aura bien approfondi les choses, il pourra peut-être même arriver; que l'on verra, que le seul ou au moins le plus grand mal essentiel n'est.

que dans la Masse des Dettes de l'Etat, et

Dans la dure necessité des circonstances qui l'obligent à entretenir et garder même en temps de paix un pied Militaire qui absorbe la partie la plus considerable de ses revenus; Mais il n'y a point de remede, présent au moins, à ce dernier mal, et quant au premier, non seulement il nous est commun avec toutes les premieres Puissances de l'Europe, mais nous avons même encore, proportion gardée, moins de dettes qu'elles, et pour le moins autant de moyens pour les acquitter dans un certain nombre d'années, pourvû que nous sachions et que nous voulions bien employer tous ceux que nous sommes dans le cas de pouvoir nous donner par un usage éclairé de notre Credit, par une sage économie, et par l'augmentation de revenus qu'il seroit très-possible de pouvoir se procurer au bout d'un certain temps, même en soulageant les peuples, si conformement aux grands principes de Legislation on faisoit, non en partie seulement et par pieces et morceaux, mais en gros et généralement,

tout ce qu'il faut pour faire fleurir la Culture, l'Industrie et le Commerce, et pour favoriser et augmenter la Population. Dans les clameurs cependant contre le Sisteme actuel de Gouvernement il n'est rien qui doive surprendre. Les besoins de l'Etat, prodigieusement augmentés par une suite des effets de la derniere guerre, ayant obligé le Prince à imposer successivement et pour ainsi dire coup sur coup plusieurs nouveaux impôts et plusieurs charges nouvelles à toutes les Classes des Citoyens, il n'est pas étonnant, que tout le monde crie et déclame contre le nouveau Sistème. Par tout pays du monde d'ailleurs rien n'est plus commun que cette vermine des frondeurs, toutes les nouveautés même les plus sensées ont mille prejugés à vaincre, et comme tous ceux qui par état sont chargés du soin de contenir les hommes dans leur devoir sont en tout temps et en tous lieux l'objet de l'humeur et de la haine publique, il est encore moins étonnant que l'on déclame sans cesse, et principalement contre le Conseil de l'Etat et la Chambre des Comptes, ces deux Departements etant pour ainsi dire les Fiscaux d'Etat, et peu de gens trouvant leur compte à être éclairés de trop près et obligés non seulement à cheminer droit, mais même à s'evertuer plus qu'ils ne voudroient et qu'ils n'étoient accoutumés à le faire ci-devant.

Je ne vois donc ni dans notre Constitution ni dans l'Etat de nos affaires aucun grand sujet d'inquietude, et encore moins de Decouragement. Je conviens, que les plaintes et les critiques méritent un certain degré d'attention. Mais je crois devoir observer en même temps cependant, que pour ne pas être entraîné dans de fausses mesures, il est très important, de ne pas se livrer trop facilement à tous les doutes et à toutes les inquietudes que donnent souvent de pareilles Insinuations, et que moyennant cela la premiere attention du Sage en pareille occasion doit être celle, de s'occuper du soin de les bien approfondir pour éviter le danger de leur donner plus de valeur qu'elles pourroient n'en avoir effectivement.

La France et l'Angleterre sont à tous égards bien éloignées d'être mieux que nous, Ces deux Puissances ont à proportion plus de dettes et plus d'impots, et peuvent, encore moins que nous, trouver des fonds d'amortissements suffisants. Les Circonstances de l'Espagne, du Portugal, de la Suede, et du Danemark ne valent pas même la peine que l'on en fasse

Digitized by Google

mention; Et s'il est vrai, que le Roi de Prusse pendant la derniere guerre n'a point fait de dettes, et n'a point augmenté les Charges de ses peuples, il est vrai aussi, qu'il n'a pû faire ni l'un ni l'autre, parcequ'il est sans Credit, et que ses sujets étoient dejà si chargés, qu'ils ne pouvoient l'être d'avantage; mais au lieu de cela il a cherché des moyens dans l'invasion injuste et violente des Etats de ses voisins, et en faisant de la fausse monnaie, Expedient plus destructif pour un Etat que des dettes et des impôts. Ce Prince s'aperçoit très bien à présent de la faute, qu'il a faite de ne pas s'être ménagé du Crédit, et de ne pas s'être donné du Commerce en grand, quoiqu'il ait plusieurs très bons Ports dans la Mer du Nord et dans l'Ocean, et deux rivières navigables qui traversent ses Etats et sont jointes entr'elles par des canaux, de façon qu'il pourroit retirer un avantage très considérable du transport et du transit de tout ce qui peut ou doit passer dans les deux Mers susdites. Il cherche donc actuellement à se corriger de ces deux fautes, mais il aura beau faire, il n'aura jamais ni credit ni commerce, tant que subsistera le Sistème actuel de son Gouvernement. Il est fondé sur le Despotisme, tout y est forcé; Comme il n'y a point de foi publique, il n'y a point de Confiance, et quoiqu'il favorise dans ses Etats la Culture et les Fabriques, et qu'ainsi qu'il use lui-même de la plus grande parsimonie, il y oblige ses Sujets, il gêne trop la liberté naturelle, et sur l'idée aussi impraticable qu'injuste de vouloir égaliser les fortunes de ses sujets, il cherche par toute sorte de moyens à ne laisser presque à chacun que le simple nécessaire. Il manque moyennant cela dans ses Etats tout l'Etat mitoyen, c'est à dire, cette Classe de Citoyens, qui est composée de riches Negociants et autres Citoyens aisés, dont l'habileté et l'Argent seuls peuvent encourager l'Industrie, et donner du mouvement à la circulation, et sans laquelle il est impossible de rien entreprendre de grand et d'important.

Les Gouvernements d'Angleterre et d'Hollande, qui sont exactement les antipodes de celui du Roi de Prusse, et ce que l'on y voit, sont une preuve de ce qu'il vaut, et comme rien n'est plus diametralement opposé à la possibilité d'un Credit et d'un Commerce fleurissant que la gêne et le defaut de la Confiance publique qui resulte du Despotisme, on peut compter, que jamais le Roi de Prusse ne parviendra à porter ses arran-

gements au degré de perfection, auquel, vû surtout le Local de ses Etats, ils pourroient aller d'ailleurs avec une autre espèce de Gouvernement.

Il n'est personne toutes fois, qui voulut revoquer en doute, que telle est la liaison entre les intérêts du Prince et ceux de ses Sujets, que sa Puissance et ses Revenus ne peuvent s'augmenter que par l'augmentation de leurs facultés, et que par conséquent, bien loin de ne s'occuper que du soin de les épuiser par toutes sortes d'impôts, il est de la sagesse d'un Gouvernement, de l'intérêt du Prince même, d'employer au contraire soigneusement tous les moyens favorables à l'Industrie et au Commerce, propres à les enrichir, et moyennant cela à les mettre en état de pouvoir lui donner d'avantage sans en être incommodés à un certain point.

Ce sont là dans le vrai les grandes et essentielles améliorations de Finances. Car quoiqu'il soit sage et utile même, d'être Econome et de s'abstenir de depenses qui ne sont ni nécessaires ni utiles, ces moyens ne sont cependant que des petits objets et en nulle proportion avec l'augmentation des richesses de l'Etat, lesquelles peuvent produire des effets d'une bien autre valeur, ainsi que pourra le rendre plus sensible l'Observation suivante: En supposant que le Souverain par toutes sortes de charges et impositions puisse retirer les 30. pour cent des Revenus de ses Sujets, et qu'il lui en revienne 50. millions par an, il faut que les revenus de tous les citoyens de l'Etat aillent au delà de 160 Millions et demi, et si par l'accroissement et l'amelioration de la Culture, de l'Industrie et du Commerce leurs revenus pouvoient être portés à un quart en sus, il s'ensuit, que ce ne seroit plus de 166. millions seulement, mais de 208. millions, que le Prince pourroit avoir ses 30. pour cent, par consequent au lieu de 52., 62. millions et demi par an, c'est à dire, 12. millions de plus que par le passé, que ses Sujets devenus plus opulents ou plus aisés seroient en état de pouvoir lui donner sans être plus chargés qu'ils ne l'étoient, et même avec moins de peine que la Contribution précédente. Il n'y a donc rien de plus interessant que de travailler à enrichir ses Sujets, et pour cet effet, de veiller même à ce que chacun fasse valoir son bien du mieux qu'il peut, et l'employe à l'usage qui peut être le plus utile à la Societé, la prosperité de l'Etat étant sans contredit très

étroitement liée au plus ou moins de moyens que peuvent avoir les Sujets d'augmenter leurs facultés, et au bon emploi que la Culture, l'Industrie et le Commerce les mettent à portée de pouvoir en faire. Le Legislateur ne sauroit donc mettre trop d'attention à tout ce, dont il peut resulter cette importante Economie génerale de l'Etat, et éviter trop soigneusement toutes mesures quelconques, qui pourroient s'y opposer, quand même il lui en reviendroit quelques profits presents et effectifs comme sont par exemple ceux que l'on se donne quelque fois par des rehaussements de Droits, augmentations d'impôts, ou autres petits moyens également pernicieux, suggerés souvent par des gens bornés, ou incapables de voir les choses dans le vrai et dans le grand.

Je ne m'étendrai pas d'avantage sur cet important objet, qu'aussi bien je ne pourrois pas épuiser, et j'observerai seulement encore, que depuis l'Etablissement du Conseil d'Etat on s'est conduit à la verité beaucoup plus que par le passé d'après ces grands principes, mais pas tout à fait autant encore qu'il seroit desirable qu'on le fit dans tous les cas et dans toutes les occasions; que c'est par cette raison principalement, que Nous ne sommes pas parvenus encore à porter l'Economie générale de l'Etat à un certain degré de perfection, et que c'est en elle enfin qu'en s'en occupant serieusement l'on retrouvera la plus grande et la plus essentielle amelioration possible du Sistème présent, toutes les opérations les plus sages d'ailleurs, et la plus grande Economie du Souverain et de ses Financiers ne pouvant produire pendant toute leur vie, ce que dans une seule année peut valoir ce que le Prince doit regarder toujours comme la famille et son vrai ménage, c'est à dire, la prosperité de l'Etat et son Economie. Il est donc nécessaire, que le Souverain en fasse le principal objet de ses soins, que ce grand Principe soit la base de son Gouvernement, qu'il s'abstienne scrupuleusement de toutes les mesures qui n'y seroient pas conformes, et qu'il ait soin de faire influer cet esprit et ces regles de Direction dans tout ce qui se fait et entreprend. Mais il faut pour cet effet, un Gouvernement établi sur la Justice, l'Équité, le bon ordre, la bonne foi, et une honnête Liberté et Securité, determinées et protegées par les Loix. Rien en échange n'y est plus diametralement opposé, qu'un Gouvernement Militaire dur ou violent, et moyennant cela il est mani-

feste, que celui du Roi de Prusse ne peut être, comme il l'est effectivement, qu'un bien éloigné de l'état de perfection, et qu'il n'y parviendra même jamais; au lieu que l'on pourroit y parvenir d'autant plus facilement dans cette Monarchie, que les principes dont elle dépend sont dans le coeur de ses Maîtres, et que leurs Sujets, par lesquels Ils sont chéris, sont de la docilité la plus louable. Il suffira donc, que le Prince témoigne sérieusement dans toutes les occasions, que sa Morale et ses principes sont conformes à tout ce que j'ai observé ci-dessus être nécessaire à un bon Gouvernement; qu'il préscrive une regle de conduite analague à tous ses serviteurs, et qu'il proportionne ses bienfaits et ses recompenses aux dégrés d'exactitude que chacun d'eux aura mis à leur execution.

Le Conseil d'Etat, s'il est bien persuadé de ces verités et s'il ne les perd jamais de vue dans ses avis, pourra beaucoup contribuer à faire passer le même Esprit dans tous les Départements de la Cour et des Provinces, et cette Uniformité de Principes une fois universalement repandue il est impossible, que d'aussi bonnes semences on ne recueille enfin l'important et agréable avantage, de s'être donné des Sujets riches, heureux et contents, et d'avoir augmenté par là solidement la Puissance, les Revenus et la Considération de la Monarchie.

Il est question d'examiner à présent, si les changements proposés pour la Constitution actuelle du Gouvernement sont analogues à ces bonnes et grandes vues de Legislation, et s'ils sont propres à rectifier les imperfections qu'il peut y avoir encore. J'en dirai librement ma pensée conformément aux ordres et aux intentions de Votre Majesté et de Sa Majesté L'Empereur Lui-même, avec la même confiance dans la Sagesse l'Equité et les Bontés de Vos Majestés, qui m'ont engagé à m'expliquer sans détour sur tous les objets que j'ai traités jusqu'ici:

J'observerai donc:

1°. à l'égard du Conseil d'Etat, que non seulement je n'entrevois aucun avantage à des changements essentiels que l'on voudroit y faire, mais que j'y vois même de très grands inconvenients.

Il est destiné à donner au Souverain l'avantage inestimable d'un Conseil, sur l'impartialité duquel il soit dans le cas de pouvoir compter, et auquel il puisse sans reserve accorder toute

sa Confiance, et c'est pour cela que l'on en a exclu tous les Chefs de Departements, et qu'il a été indispensable de les en exclure. Il est d'ailleurs chargé par Etat, de donner son avis sur toutes les plaintes ou griefs des Sujets, et sur ce qu'en pensent les différents Départements. Votre Majesté a même très sagement établi, que dans toutes les occasions, dans lesquelles il pourroit être utile ou nécessaire de constater des faits, ou d'éclaircir des doutes, quelques membres du Conseil et même tout le Conseil en Corps se rassembleroient en Comité, avec ceux des Chefs des Départements dont il pourroit être question. Ces Chefs sont donc actuellement, de la façon dont on s'en sert, de toute l'utilité dont peuvent être leurs personnes et leurs opinions. S'ils assistoient aux Déliberations au contraire, bien loin d'être utile, leur présence deviendroit très pernicieuse, parce que des ce moment, plus de Liberté de voix possible, et que le Souverain se verroit privé moyennant cela dans tous les cas douteux de l'avantage incalculable d'un Conseil neutre, impartial et informé de la Somme d'une immensité de détails, dont il seroit impossible qu'il pût avoir jamais Lui-même une parfaite Connoissance. Des changements proposés il n'en resulteroit donc à mon foible avis que la perte du Conseil du monde le plus utile que l'on remplaceroit par un autre des plus defectueux.

2⁰. On a dejà discuté souvent, s'il convenoit de rétablir un Directoire: S'il devoit n'être occupé que de ce que l'on appelle *Majestatica, Publico-Politica* et affaires de Police Superieure, il ne seroit que ce qu'est actuellement la Chancellerie de Boheme et d'Autriche; Et s'il devoit être chargé en même temps de quelque objet de la Chambre, il réuniroit sous sa Direction des choses contradictoires, la Chambre étant chargée par Etat de s'occuper du soin d'avantager et d'augmenter tant qu'il se peut les Revenus du Souverain, et la Chancellerie au contraire de l'intérêt des Provinces. Les devoirs confiés à ces deux Départements ayant donc des objets tout à fait différents, il semble que ce seroit trop presumer de l'Esprit humain que de vouloir l'exposer au risque de sacrifier peut-être l'intérêt de l'un à l'intérêt de l'autre par la prédilection qu'il n'est presque pas possible que l'homme qui a à manier des affaires d'especes différentes ne se sente plutôt pour l'une que pour l'autre, surtout lorsque leurs intérêts sont difficiles à combiner; Et il pa-

roit par sonséquent que l'arrangement actuel, qui n'attribue à un chacun de ces deux Départements que des objets de gestion de la même espèce, et qui reserve au Souverain et à son Conseil le Droit privatif de décider entre Rome et Cartage, lorsque ses intérêts personnels sont effectivement ou paroissent être en opposition avec ceux de ses Sujets, est bien plus naturel et doit être bien plus de son service.

3°. Il ne paroit pas plus combinable avec les devoirs d'un Ministre des Finances, chargé par Etat d'augmenter tant qu'il se peut les Revenus du Souverain, de s'occuper en même temps du soin de diminuer les charges de ses sujets. Et c'est exactement la contrarieté qui se trouve entre ces deux objets, qui a fait attribuer cette derniere tache à la Chancelerie, comme aussi étrangère aux devoirs du Financier que le seroit la Police Superieure de l'Etat; dont par la même raison on n'a pû le charger. Ce qui en échange selon sa nature devroit faire partie de son Administration, ce seroient les Fonds affectés à la Manutention Militaire, lesquels si en Recette et Depense ils repassoient par la Caisse générale, tous les objets de Finances se trouveroient alors complettement sous une seule et même Direction, le President de la Chambre, de la Banque et de la Caisse générale seroit reellement le Ministre des Finances, et se trouveroit être assez occupé pour n'avoir pas besoin d'être chargé encore d'autres objets, et surtout de choses étrangères à son emploi. C'est de cette categorie que se trouve être aussi la Direction du Commerce. Les bonnes règles de Direction de cette partie d'Administration sont souvent en opposition avec les principes de la Finance, laquelle assez communement y met des entraves, en se laissant séduire par l'appas des avantages que par des rehaussements des Droits de douanes et autres elle cherche à se procurer. On n'a gueres vû par cette raison fleurir le Commerce entre les mains d'un Ministre des Finances, et il paroit moyennant cela bien plus conforme à la nature des choses, et plus approprié aux foiblesses ordinaires à l'homme, que la Direction du Commerce ait été réunie à la chancelerie, ces deux Départements ayent un objet commun, c'est à dire, le soin de veiller à ce qui peut être de l'avantage et de la plus grande utilité des Provinces.

4°. Pour ce qui est du Conseil d'Etat et de la Chambre des Comptes, il est certain, que ces deux Départements sont

au fond destinés à être les Controleurs de toutes les choses et de toutes les personnes; Mais il y a cependant une très grande différence d'objets et d'étendue entre leurs Controles respectifs. Celui du Conseil d'Etat porte sur toutes les Provinces, tous les Départements, et les affaires de toutes especes sans exception, en un mot, sur l'Universalité et toutes ses parties, pendant que celui de la Chambre des Comptes n'a pour objet que toutes les Branches des Revenus de l'Etat, leurs Recettes et leurs Dépenses, et n'est chargé que du Controle, que ses Connoissances complettes sur cette partie et les combinaisons, dont elles lui donnent la facilité, le mettent à portée d'exercer, il arriveroit donc si on attribuoit au Conseil d'Etat les devoirs de la Chambre des comptes, ou autres contraires à son Institut, qu'il ne seroit plus ce qu'il doit être, et devriendroit un Département comme un autre, et il semble moyennant cela, que ce ne seroit pas prendre un bon parti.

Quant à la nouvelle Comptabilité, je ne me crois pas à la verité assez éclairé sur cette matière pour prononcer sur sa valeur; mais je ne puis pas en même temps cependant me permettre de ne pas m'en rapporter à cet égard à ce qu'en pensent les gens les plus intelligents, lesquels tant ici qu'au dehors étant unanimement d'avis qu'il ne se peut rien de mieux, et que nous pouvons même nous glorifier d'avoir commencé à porter les choses dans cette partie à un degré de perfection qui n'existe encore dans aucune Cour de l'Europe, il me semble, que non seulement je puis sur ce sujet me conformer à leur sentiment, mais que je dois même desirer, qu'un aussi louable Etablissement soit encouragé et protegé autant qu'il le faut, pourqu'il puisse s'étendre à toutes les parties de son ressort et parvenir enfin plûtôt que plus tard à son entière perfection.

5°. Il n'y a rien à dire sur le Conseil Supreme de Justice.

6°. Et sur la Régence, qui a entre autres le Département de la Police dans cette Capitale, j'observerai seulement, qu'on y a dejà fait plusieurs changements utiles, et que conformement à l'axiome qui dit: Tant vaut l'homme tant vaut son emploi; le mérite et la valeur de ce Departement ainsi que de bien d'autres dependra toujours beaucoup de l'Intel-

Digitized by Google

ligence et des qualités personnelles du Chef, à la Direction duquel il se trouvera être confié.

7°. A l'égard des devoirs du Conseil de guerre en général ainsi que de ce qui devroit faire le principal objet de son travail et de ses soins, il me semble, que conformément aux Observations très judicieuses que fait Sa Majesté l'Empereur sur ce sujet; Etablir l'obeissance et la meilleure discipline possible dans la Trouppe et enseigner à l'Officier non pas les minuties et le detail seulement de son métier, mais l'Art de la Guerre par principes et dans le grand, c'est à dire, le rendre propre au Comandement et lui inspirer le veritable Esprit qui doit regner dans un homme de guerre, ce seroient sans doute les soins les plus dignes de l'attention d'un bon Conseil de Guerre. C'est d'une discipline et d'une Tactique plus ou moins parfaite que dépend sans contredit la superiorité d'une trouppe sur une autre. C'est de l'Esprit que les Officiers savent mettre ou negligent d'établir dans un Corps, que dépend son plus ou moins de valeur, comme tous les jours cela se voit à la guerre. Et c'est, après le Genie qui à la verité ne s'acquiert pas, le plus ou moins de theorie dans les Officiers des Grades Superieurs qui decide du sort des batailles et des Campagnes. Et il est certain moyennant cela, qu'une pareille Education militaire, si j'ose me servir de cette expression, pourroit avoir des avantages incalculables, et mettroit non seulement toujours une armée égale en nombre, mais souvent même une Armée fort inferieure dans le cas de l'emporter sur une plus considérable. La guerre n'étant pas mon métier, je ne crois pas pouvoir me permettre de m'étendre d'avantage sur ce sujet, Mais je n'ai pû me refuser cependant, à ce petit nombre d'Observations, lesquelles dictées par le bon sens sont en même temps neantmoins aussi l'effet de quelques méditations sur un objet aussi important, et du peu que j'ai vû par moi-même en differents lieux. Pour achever de satisfaire entierement aux Ordres de Votre Majesté, il me reste à dire très humblement ce que je pense sur ce qu'on pourroit ameliorer ou changer en mieux. Je crois devoir commencer à declarer d'abord, que je crois de bonne foi et sans nulle prévention, à ce qu'il me semble, qu'il n'y auroit qu'à perdre, à chercher le mieux dans des changements essentiels du Systeme actuel, qui me paroit, si non le plus parfait des Gouvernements Monarchiques que

Digitized by Google

je connoisse, au moins sans vice quelconque intrinseque et capital. Et pour ce qui regarde les ameliorations d'une certaine importance dont il seroit susceptible, je dois avouer, que selon moi il ne reste pas même, à beaucoup peu, autant de choses à faire qu'on peut le supposer, après tout le chemin que l'on a fait incontestablement depuis peu d'années. On a rompu la glace sur bien des choses; Tout ce qui étoit mistère d'Administration tant en Cour que dans les Provinces, ne l'est plus aujourd'hui: Tout est decouvert, le Bien et le Mal, On est moyennant cela aujourd'hui, sachant ce que l'on vaut, dans le cas de pouvoir tirer parti de ses avantages, et, connoissant le foible et les imperfections de son état, a portée de pouvoir y porter remede. La Constitution du Gouvernement présent est simple et analogue à la nature des choses. Les anciens préjugés sont déjà détruits pour la plûpart, et il sera fort aisé d'achever ce qu'il peut en rester encore. On a excité l'Industrie dans tous les Esprits, il en a resulté un gout pour les Manufactures, le Commerce et la partie des Finances qui n'existoit nullement par le passé, et les effets de cette grande revolution dans les Esprits se sont déja si fort multipliés depuis peu d'années, que les étrangers n'en sont pas peu étonnés. On voit presque tous les jours établir des Manufactures nouvelles, et former des Compagnies, et quoiqu'il faille un certain temps pour que les choses puissent être portées à leur perfection, et que moyennant cela il n'est rien qui doive étonner, si on n'y est pas parvenu encore; comme actuellement toutes les routes sont ouvertes, et que les chemins sont frayés, il est bien plus aisé d'aller au parfait, ou au moins de s'en rapprocher. Les moyens suivants pourront peut-être encore en faciliter les voies:

1°. Il faut envisager le Conseil d'Etat comme le pivot, sur lequel doit rouler toute la machine; n'ignorant rien de tout ce qui se passe et de tout ce qui est successivement ordonné en conséquence, et ayant en même temps une connoissance parfaite de la totalité, il peut par ses Conseils faire mouvoir tous les ressorts conformement à l'Uniformité de Principes qu'il convient pour le bien de l'Etat à un Gouvernement sage, de faire regner dans toutes ses mesures et dans toutes ses resolutions. Le Prince peut être tranquille, si ce Conseil est bien composé, et plus il aura de lumières lui-même, plus d'avantages et d'utilités pourra-t-il retirer de sa vigilance, de

son travail, de ses avis et de sa coöperation. Mais comme il est entre autres, aussi par Etat, le Surveillant de tous les autres Departements, et qu'il doit par conséquent l'emporter sur eux en merite, en connoissances et en qualités morales, il importe que le Souverain s'occupe sans cesse du soin de prevenir et d'empecher, qu'il ne s'y glisse les vices d'opiniatreté, d'esprit de contradiction, d'injustice, de trop de dureté, d'antipathie ou de prédilection, d'esprit de domination, d'intérêt, de corruption, de cabales et d'intrigues, ou autres foiblesses de l'Esprit humain, les Sujets qui le composent, chargés de la correction des autres, devant prêcher l'exemple, et les défauts qu'ils pourroient avoir étant par conséquent bien plus importants et bien plus repréhensibles que ceux d'aucun autre des Serviteurs de Votre Majesté. Je suis neantmoins bien éloigné d'exiger, que ce soient des Etres sans aucune imperfection, sachant bien, qu'il n'en est peut-être aucun dans toute l'Espèce humaine; Mais je crois cependant que, si jamais le besoin l'exigeoit, des admonitions faites avec bonté et en cas de nécessité même des plus serieuses pourroient au moins prévenir bien des suites facheuses.

2°. Si le Conseil d'Etat tachoit aussi d'être d'accord en lui même sur les Principes Généraux de Legislation et de Direction, il s'épargneroit souvent des differences d'opinion, qui ne resultent ordinairement, que de ce que les Sujets qui le composent ne pensent pas toujours de même à cet égard.

3°. On abregeroit beaucoup les Deliberations, si dans les affaires les plus importantes et d'un grand détail, conformément au premier Institut, on foisoit dresser auparavant par le Référendaire ou l'un des Conseillers d'Etat des Points de Délibérations, et si ensuite en allant aux voix on delibéroit sur chaque point séparément et sans passer du premier au second et ainsi successivement aux autres, qu'à mésure qu'ils seroient évacués un à un; parceque moyennant cette methode il seroit plus facile, dans le cas de quelque observation importante, nouvelle et particulière, de recueillir les voix encore une fois, et de ne pas laisser souvent les choses indécises.

4°. Sa Majesté l'Empereur observe encore très judicieusement, que le Conseil d'Etat est plus occupé de minuties que de grands objets. Cela est vrai, et jusques à un certain point cela ne pourra même jamais manquer d'être ainsi, soit parce-

qu'il y a naturellement en général toujours un plus grand nombre de petites affaires qu'il n'y en a de grandes, soit parceque jusqu'ici par année courante il a passé au delà de trois mille *Circulanda* par les mains du Conseil; Et il est certain, que ceux qui le composent, faute de temps physique ne pouvant presque pas même suffire à un Courant de travail d'une aussi grande étendue, il ne leur reste pas le Loisir qu'il leur faudroit pour pouvoir méditer et travailler des objets plus importants. Cela est assez facheux sans doute, mais il est à observer d'abord, que dans les premiers temps de l'Etablissement du Conseil, destiné par son Institut à consulter Votre Majesté sur tout ce qui Lui parviendroit, d'ailleurs dans le cas d'avoir lui-même besoin de se mettre au fait de tout, et Votre Majesté jusques-là ayant été dans l'usage de se faire rendre compte d'affaires et de choses de toutes especes, il étoit bien juste et bien simple, que son Conseil prit au moins autant de peines que jusque là Elle avoit bien voulu en prendre Elle toute seule. Plus ou moins cela doit arriver necessairement sous les Regnes de tous les Princes qui voudront être informés et prendre connoissance de tout par eux-mêmes; et au fond dez que le Prince mettra des bornes raisonnables à la louable intention qui l'a porté à adopter cette façon de travailler, tout compté il y aura à cela plus de bien que de mal; mais comme ce bien dépend cependant de la sage détermination des bornes, dans lesquelles il convient de se contenir, c'est dans cette operation faite avec discernement qu'il faut chercher et que l'on trouvera le remede à l'inconvenient qu'il y a à donner plus d'étendue qu'il ne convient à l'objet du travail de la Direction Superieure. Pour cet effet il semble, qu'il faut constater avant tout, si réellement le Conseil d'Etat a été occupé jusqu'ici d'objets étrangers à ses devoirs, et cette operation sera facile à faire en chargeant chacun des Membres du Conseil de repasser attentivement les feuilles de Circulation d'un an ou deux, et de noter toutes les matières qu'ils jugeront ne plus devoir être portées d'orenavant à la décision de Votre Majesté, et par conséquent à la connoissance de son Conseil.

5°. L'on y decouvrira en même temps les cas, dans lesquels le Conseil commet la faute de s'emparer de differents objets qui devroient être par Institut de la gestion de tel ou tel autre Departement et les rend moyennant cela plus ou

moins inutiles, en leur ôtant ainsi une partie de leur autorité et de leur activité. Il se met d'ailleurs par là dans le cas de pouvoir beaucoup moins s'en prendre à eux de leurs fautes et de leurs negligences; Et Sa Majesté l'Empereur a parfaitement raison par conséquent, en observant: qu'il convient d'accorder une confiance entière à ceux qui président aux différents Départements de l'Etat, et qu'il faut leur attribuer toute l'autorité propre à les mettre en état de pouvoir s'acquitter utilement de leurs Emplois, afin de les engager par la Consideration que moyennant cela le mal ainsi que le bien ne pourront être attribués qu'à eux, non seulement à ne pas negliger leurs devoirs, mais même à s'évertuer et à tacher de s'en acquitter avec distinction. Mais quoique ce Principe soit très vrai, et son objet des plus louables, sans des bornes convenables dans son application il seroit sujet à de grands inconvenients. Tout ce qui est du ressort de la Legislation, par exemple, et tout ce qui peut porter sur l'Universalité, ne pourroit jamais être abandonné au jugement arbitraire d'un Chef particulier, qui n'est pas, ainsi que le Souverain et son Conseil, à même de pouvoir embrasser l'idée de la Totalité, et de juger moyennant cela, si ce qui paroit convenir à sa partie, convient aussi relativement au Tout. D'ailleurs la plus part des objets de chaque Département ont presque toujours tant de connexion avec d'autres, que si les Chefs de chacun d'eux étoient en droit de faire de leur coté et sans la Correspondance et Correlation nécessaires tout ce qu'ils jugeroient à propos, il ne pourroit en resulter que de très grands desordres, de frequentes contestations, des mesures contradictoires et maints autres inconvenients, si sensibles pour tout homme sensé, que je doute fort, qu'aucun Chef au prix des dangers auxquels il se verroit continuellement exposé, voulut risquer de se prevaloir de l'étendue d'Autorité que Sa Majesté l'Empereur pense qu'il seroit convenable d'attribuer aux premieres Places.

Il n'en est pas de même néantmoins des Départements dont les devoirs sont bornés à l'execution des ordres immédiats du Prince, et de ceux qui leur parviennent, en son Nom par les Chefs-Departements. Non seulement il convient, mais il est même très essentiel, de leur donner, non pas à la verité une Autorité illimitée, mais toute l'étendue de Pouvoir cependant qui peut leur être nécessaire, pour que l'execution soit toujours

aussi prompte qu'exacte; chose impossible, lorsqu'ils ont les mains trop liées, et qu'ils ne peuvent aller en avant sur rien sans demander continuellement de nouveaux ordres et de nouvelles Instructions; et dont il resulte souvent un refroidissement de zèle très préjudiciable au Bien des affaires, et un defaut d'Activité dans toute la Machine, très contraire à la promptitude, avec laquelle il est aussi desirable qu'utile, que l'execution suive toujours de plus près que possible les Résolutions.

6°. Pour la facilité, l'acceleration et le Succès même des affaires, il importe beaucoup aussi, que dans un Etat, toutes les Directions soient appropriées à leurs objets, et il seroit très essentiel, par conséquent, d'examiner d'abord sans prévention, et sans se laisser arrêter par la déférence que l'on se sent souvent pour le passé et ses usages, quels sont les Départements du Gouvernement, qui ont besoin d'être gouvernés par des Corps de Conseils et de Conseillers, et quels sont ceux qu'il convient de soumettre en échange de préférence à la Direction d'un seul Chef, et de faire traiter en suite les affaires qui sont confiées aux uns ou aux autres, en consequence de ce qui auroit resulté de cet Examen.

Voici cependant, en quoi diffèrent entre eux ces deux genres de Directions. Dans les Conseils le Chef ou Président est obligé à se décider d'après la pluralité des voix de ses Conseillers, et a tout au plus la liberté, lorsqu'il est d'un autre avis, de donner son opinion séparément; et dans les Directions du second genre au contraire, le Chef jouit à la verité également de l'avantage de pouvoir tant qu'il le veut, se prévaloir des lumières et du travail de ses Subalternes, mais peut en échange, sans être gené par leurs avis, prendre dans toutes les occasions le parti qu'il croit le plus convenable, et aller en avant en conséquence, comme il le juge être le plus à propos. La première de ces deux methodes convient et devient même nécessaire dans toutes les affaires de justice et autres qui ont des Loix et des formes préscrites et decidées et qui contentieuses par leur nature exigent moyennant cela d'amples discussions. Mais comme elle fait perdre beaucoup de temps, qu'il en resulte nécéssairement des différences d'opinions, et de là, ainsi que des subtilités qui souvent se mettent de la partie, des embarras, indépendamment de l'inconvenient qu'il

Digitized by Google

y a, à devoir s'en tenir toujours à l'opinion du plus grand nombre, quand même elle ne seroit pas la plus sensée, elle n'est certainement ni appropriée ni convenable aux Administrations d'aucune des branches des revenus de l'Etat, ni à aucune gestion de la Chambre ou des Finances, ni en général à aucunes affaires quelconques, dans lesquelles il faut agir, et dont la valeur et le succès dépendent de la vivacité des Operations et de la promptitude de l'execution. Pour toutes les choses de cette categorie il est donc bien plus avantageux de donner la préférence au genre de direction de la seconde espèce, qui, sans priver le Chef des moyens de pouvoir éclaircir et discuter les matieres avec ses Subalternes autant qu'il le veut, et sans le priver non plus des outils nécessaires au travail et à l'execution, non seulement lui laisse la liberté de pouvoir prendre dans toutes les occasions les partis qu'il croit être les meilleurs, mais a en même temps l'avantage, de l'en rendre moyennant cela responsable.

J'ose prendre la liberté de me flatter, que Votre Majesté pourra peut-être avoir eu la bonté de s'apercevoir de l'effet d'une pareille Direction pour les choses auxquelles elle convient dans l'Administration des Departements des Pays-Bas et de l'Italie que depuis quelques années Elle a daigné confier à mes soins. Ils étoient gouvernés ci-devant d'abord pendant maintes années sous deux, et ensuite sous un Président par deux Corps de Conseil assez nombreux et fort couteux; et ils le sont depuis près de 10. ans par moi seulement et un seul Chef Commis ou Référendaire avec un très petit nombre de Subalternes en sous-ordre. Il se faisoit alors très peu d'ouvrage, comme nos Archives en font foi, pendant qu'il s'en fait beaucoup aujourd'hui; Tout va promptement parceque le même esprit préside à toutes les mesures que l'on soumet à la Décision de Votre Majesté. Elle n'en est pas moins informée exactement de tout ce qui peut le moins du monde être digne de son attention; et étant en état de pouvoir le demontrer, je crois pouvoir ajouter encore, que sans ce pied de Direction, quoique la valeur en soit bien augmentée par la Confiance, dont Votre Majesté a daigné m'honorer jusqu'ici, jamais on n'auroit pu entreprendre et encore moins effectuer bien des grandes choses, dont le Service de Votre Majesté a retiré,

Digitized by Google

j'espere, quelque utilité, et que jamais un Corps de Conseil n'auroit fait, ni pû faire.

Je conçois cependant, que l'on pourroit avoir peut-être quelque difficulté de depouiller de leurs voix decisives les Conseillers qui existent actuellement, pour les reduire à n'être d'orenavant que Consultatives; et cela étant, je pense que ce pourroit être un moyen de Conciliation, de ne faire traiter que par deux ou trois Conseillers tout au plus les affaires les plus importantes, sans les faire repasser au *Plenum*, où, le Corps du Conseil ne pouvant avoir que des connoissances imparfaites sur les details de l'objet, il ne peut en resulter, en les y traitant, que des longueurs au préjudice de la chose, et que des pertes de temps, très préjudiciables à l'ouvrage dont doit se trouver chargée naturellement d'ailleurs la plus grande partie des Votants. De cette Categorie me paroitroient être par exemple: le sel, le Tabac, les Douanes et la Direction des Monnoies et des Mines dans toutes les Provinces heréditaires en Allemagne. De chacune de ces branches il me semble qu'il pourroit être de la plus grande utilité d'en confier le soin principal à titre à un petit nombre de Conseillers seulement, qui en seroient chargés nommément, travailleroient directement avec le Chef du Departement sur ces objets particuliers de leur gestion, et dresseroient toutes les Expeditions qui resulteroient de ce travail. Moyennant cette methode, le petit nombre de deux ou trois personnes, qui se trouveroient chargées d'une Direction aussi étendue et aussi importante, seroit abondamment occupé, acquereroit toutes les connoissances utiles et necessaires à la meilleure Regie possible de la partie qui lui seroit confiée, elle ne seroit plus exposée au danger d'être gouvernée par des gens destitués ou des bons principes ou des notions nécessaires, et on auroit lieu de se flatter, qu'elle le seroit au mieux moyennant l'assiduité et l'ambition qu'inspire communement à tous les hommes le desir de se faire honneur et de meriter des éloges et des recompenses, lorqu'on leur en fournit l'occasion, et surtout lorsqu'ils savent que les choses roulent sur eux à titre d'Office, et que moyennant cela ce n'est qu'à eux que pourra être attribué le bien ainsi que le mal; Verité incontestable, et qu'a très judicieusement senti Sa Majesté l'Empereur.

7°. Il est certain, que dans plusieurs des Départements tant en Cour que dans les Provinces les Chefs commettent

souvent la faute, de vouloir faire par eux-mêmes l'ouvrage des uns ou des autres de leurs Subalternes, et que, le grand Art de Direction ne consistant gueres moins à savoir tenir la main à ce que chacun fasse son metier qu'à savoir le faire soi-même, un Chef commet une faute très grande et qui entraine des suites très-pernicieuses, lorsqu'il s'occupe plus qu'il ne convient des menus détails, qu'il s'avise de vouloir faire l'emploi de ses Conseillers, ceux-ci celui des Secretaires, et ces derniers l'Ouvrage des Concipistes et des simples Commis copistes, tandisqu'ils ne devroient s'occuper principalement que de la Direction Suprême et du soin de reflechir et mediter sur tout ce qu'il peut y avoir à faire de plus grand et de plus utile pour le Bien de l'Etat. Il resulte de cette faute, que l'on travaille beaucoup, et qu'il se fait peu de bonne besogne, parceque, comme il est impossible que l'on fasse une chose pendant qu'on en fait une autre, il doit nécessairement arriver, que, pendant qu'un Chef ou Conseiller use son temps à faire le métier d'autrui, il ne peut pas faire le sien, pour lequel il ne lui reste plus le temps necessaire à la reflexion et aux méditations qu'il exige. A quoi le Souverain est bien éloigné de trouver son compte, puisque dans un Chef de cette espece il est dans le cas de payer de gros appointements attachés à un emploi que l'homme qui l'occupe ne fait pas. Le Sort des Directions dépend donc infiniment de l'observation de la regle dont je viens de faire mention; mais il dépend beaucoup aussi de la manière de travailler et de l'Art de savoir se servir de ses outils, et je crois moyennant cela, que pourvu que ce qui doit se faire, se fasse et soit bien fait, le Souverain n'a aucun intérêt à gêner les Chefs ni sur les Instruments dont ils se servent, ni sur la façon dont ils les employent, et qu'en ce cas leurs services méritent d'être evalués bien plus d'après leur utilité que d'après le nombre d'heures qu'ils employent à leur travail journalier.

8° Il reste cependant encore une chose à faire, si on veut remedier efficacement à ces imperfections tant ici que dans les Provinces, et augmenter quant à l'execution l'Autorité des differentes especes d'Employés et gens en place, et c'est de pourvoir tout le monde, depuis les premiers jusques aux derniers, d'Instructions claires et suffisantes, pour leur faire connoitre l'Esprit, l'Etendue et les Bornes de l'Autorité qui leur est confiée, ainsi que les Principes, d'après lesquels ils devront se

Digitized by Google

conduire, et de veiller en suite et tenir la main à l'exacte observation des dites Instructions. Sans cette précaution il s'établiroit insensiblement des procedés arbitraires qui pourroient avoir les plus facheuses conséquences. Mais au moyen d'Instructions bien faites au contraire on ne court pas ce risque, et on acquiert en même temps l'avantage d'être en état de voir et de constater à tout moment les fautes qui peuvent se commettre, et de pouvoir moyennant cela y porter remede tout de suite. La Revision et l'Amelioration possible des Instructions existantes deja actuellement, et la Confection de celles qui peuvent rester à faire, seroit par conséquent un des Ouvrages des plus utiles et des plus importants dont pourroit s'occuper le Conseil d'Etat.

9º Comme toutes les plus sages Instructions cependant deviendroient inutiles, si on ne s'y conformoit pas, et qu'il importe par conséquent infiniment, que le Souverain puisse s'assurer qu'il est obeï, et qu'elles sont observées, je pense que l'on pourroit avec succès employer à cet effet les quatre moyens suivants.

Primo: Outre toutes les Choses relatives aux différentes Instructions il en est un très grand nombre d'autres sur lesquelles le Souverain donne des Ordres en son Conseil d'Etat. Pour s'assurer et être informé de l'execution ou de l'inexecution de tous les ordres de cette espece il faudroit établir au Gref du Conseil un Diarium de tous les Ordres qui émanent par son canal, et ordonner par un Hand-Billet Circulaire une fois pour toutes à tous les Départements: Que Votre Majesté, voulant être informée d'orenavant exactement de l'Execution de ses Ordres, entend et ordonne que chacun d'eux à l'avenir, dez qu'un ordre donné se trouvera être executé, ait soin de Lui en donner avis, et toutes et quantes fois une chose n'aura pas été faite dans le temps physique qui auroit suffi pour la faire, de L'informer succinctement des raisons du délai et de l'Inexecution. L'Etablissement du Diarium qu'il faudroit lire en plein Conseil dans la premiere Session de chaque mois, serviroit à se rappeller tout ce qui a été ordonné, mettroit à même de juger, si selon la nature des choses ordonnées il y a des négligences ou des inexecutions volontaires, et par conséquent d'y remedier soit par une plus serieuse repetition des ordres inexecutés accompagnée des reprimandes nécessaires, soit en

Digitized by Google

cas de besoin par des Suspensions, et au pis aller même par la Cassation des incorrigibles.

Secundo: Pour s'assurer de l'observation des Instructions, et contenir tout le monde dans son devoir dans les Provinces, il semble, qu'il seroit très utile d'y envoyer tous les ans un Ministre ou autre personne de Rang, chargée d'en faire la tournée, pour constater si un chacun se conduit en conséquence de ses Instructions, pour voir par ses yeux le veritable Etat des Provinces, et pour pouvoir moyennant cela à son retour donner à la Cour des Informations sûres et parfaites sur ces importants objets. Le Souverain et son Conseil non seulement acquereroit par là des notions plus parfaites sur leurs Constitutions et leur état présent, mais il se formeroit de plus par ces Députations dans les Personnes des Deputés des Sujets bien plus parfaitement au fait du fort et du foible des Provinces, et moyennant cela de ce qu'il est possible et convenable de faire qu'il n'a pû y en avoir jusqu'ici, Raison, pour laquelle il me paroitroit convenir de changer de Deputés tous les ans, soit parceque moyennant cela il se formeroit plus de sujets instruits et habiles, soit parceque, tels que sont communement les hommes, il est vraisemblable que le nouveau Deputé tachera toujours, s'il se peut, de l'emporter sur son Predecesseur autant par le zèle et l'impartialité, que par la sagacité avec laquelle il tachera de s'acquitter de son Emploi de Visitateur.

Tertio: Les informations verbales que pourroient venir donner en Cour les Chefs des Provinces, intéressés souvent à Lui laisser ignorer bien des choses, ne pourroient d'ailleurs jamais meriter le même degré de Confiance, et moyennant cela il semble, qu'ainsi que leur Appel en Cour pourra être fort utile dans les cas d'Etablissements nouveaux à faire, ou de connoissances locales et de fait à prendre, ou lorsqu'il pourroit être question de vouloir leur faire bien comprendre ce que l'on veut, pour les mettre plus en état de bien exécuter, il seroit inutile et pourroit même devenir pernicieux dans d'autres cas par les fausses mesures que pourroient entrainer les connoissances ou peu fideles ou au moins imparfaites que l'on en tireroit.

Quarto: Les Capitaines des Cercles sont dans le cas de pouvoir faire et beaucoup de bien et beaucoup de mal, au moyen des connoissances individuelles qu'ils ont de leurs districts et que personne ne peut avoir aussi parfaitement

qu'eux, ils sont à portée de pouvoir entreprendre ou négliger bien des choses utiles et comme c'est d'eux d'ailleurs que dépend l'Execution, ils sont à tous égards des personnages de grande conséquence. On devroit donc mettre beaucoup plus d'attention à leurs choix qu'on n'y a mis jusqu'à présent, et ne donner ces Places qu'à des Personnes douées de toutes les qualités et de tous les Talents nécessaires; Mais il faudroit aussi les mieux payer, ou au moins leur accorder aux fraix de la Cour quelques Subalternes assez habiles pour pouvoir les aider et les soulager dans les materialités de leur gestion.

Quinto: Ce qui pourroit enfin encore exciter et encourager peut-être beaucoup le zèle et la diligence dans tous les Departements, ce seroit d'établir, à l'exemple de ce que je fais pour les Départements des Païs-Bas et d'Italie, que les Chefs et tous ceux qui sont chargés de quelque Administration, au moyen d'un Rapport par écrit d'orenavant au commencement de chaque année rendroient à Votre Majesté historiquement un Compte général de tout ce qui a été fait dans leurs Départements pendant l'année écoulée, soit en suite des ordres de Votre Majesté, soit par un effet de leur zèle et de leur sagacité. L'occasion de pouvoir faire connoitre et valoir le Bien que l'on fait n'est pas peu propre à engager les hommes à s'évertuer, et moyennant cela je crois, que non seulement cet Etablissement pourroit être utile, mais qu'il devroit même être agréable à tous ceux, auxquels il seroit ordonné. —

10° Ce qui merite encore une très grande attention de la part du Prince, c'est le Choix de ses serviteurs. De leur façon de penser et de leurs Talents dépendent leurs Conseils et leurs Actions, et de l'un et de l'autre conjointement le Sort des affaires.

Cette attention est encore plus importante dans le choix de ceux d'entr'eux qui sont destinés par leurs Places à en diriger d'autres. Dans cette Categorie de personnes surtout, le Coeur et une bonne et saine Morale doivent être envisagés comme des qualités essentielles, et sans lesquelles l'Esprit, les Talents et le Genie sont bien plus dangereux qu'ils ne peuvent être utiles, Mais aussi lorsqu'on a eu le bonheur de trouver de ces sujets, rares dans tous les siécles, qui reunissent toutes les qualités desirables du Coeur et de l'Esprit, il faut, lorsqu'on veut les engager à se vouer au service de l'Etat, à Lui sacrifier

leur Liberté, leur Tranquillité et leurs propres affaires, à lui consacrer tous leurs soins, à renoncer enfin à eux-mêmes par zèle de bon Citoyen, il faut, dis-je, si on veut les garder, les traiter avec tous les égards que meritent des hommes de cette espece, et, si j'ose le dire, leur témoigner même qu'on les honore de son amitié, si, comme il est toujours désirable, on veut en être aimé reciproquement.

Il convient aussi, sans toute fois leur abandonner absolument la Collation de toutes les Places de leurs Subalternes, de ne pas s'écarter cependant facilement du choix des personnes qu'ils proposent, parcequ'ils peuvent et doivent naturellement les connoitre beaucoup mieux que la Cour, et que l'on risque d'autant moins en s'y rapportant, qu'en les proposant ils se rendent pour ainsi dire leur Caution, et deviendroient responsables des Sujets incapables que par faveur ou des vues secondes ils auroient osé proposer.

Il convient également, de ne se déterminer à mettre dans les Places Superieures des Gens qui n'ont pas eu occasion de se former auparavant dans les Emplois Subalternes, et autant qu'il se peut même de la même Categorie que dans les cas très rares où il se presente quelqu'un d'un genie superieur: attendu que généralement il est certain, que l'on ne peut attendre naturellement que rien qui vaille d'un Conseiller, par exemple, auquel on confieroit la Direction de Provinces entieres et d'Administrations importantes, qui n'en connoitroit pas même le Local et n'auroit jamais appris son métier ni en pratique ni en theorie; Et que d'ailleurs tant et aussi longtemps que les Places se trouvent occupées par des sujets ineptes et incapables, il pourra d'autant moins être question d'en diminuer le nombre, que la multitude d'Employés, qui existe actuellement, suffit à peine à la simple materialité de l'ouvrage journalier, qui sans doute pourroit être fait avec moins de gens s'ils étoient plus habiles et plus capables.

11° On se plaint chez nous du manque de Sujets, et je ne saurois disconvenir, qu'il en est peu d'une certaine distinction, et que c'est surtout dans la partie des Finances et pour les affaires majeures qu'il peut y avoir quelque disette, mais indépendamment de ce qu'il n'y en a pas et qu'il n'y en a jamais eu beaucoup dans aucun temps et dans aucun lieu, je dois observer encore, que ce n'est peut-être pas tant, parce-

Digitized by Google

qu'il n'y a pas des hommes, que parceque l'on en exige communement trop ici, qu'on les charge de trop de choses différentes et qu'on veut en un mot des hommes Universels, qui sont rares par tout païs du monde, qu'il semble que l'on en manque. Un homme a bien son prix lorsqu'il sait bien une seule chose. Il s'en trouveroit peut-être beaucoup ici de cette Categorie, et je crois moyennant cela, que si, au lieu de trop exiger des hommes, on mettoit toujours chacun à sa place et en oeuvre pour ce qu'il peut valoir, on s'apercevroit peut-être beaucoup moins, que l'on en manque.

12°. Le Talent de savoir recompenser et chatier à propos est d'ailleurs une des parties les plus essentielles de l'Art de gouverner; Et il est certain, que tout Prince qui saura manier ces deux grands moyens avec équité et sagacité, fera des hommes tout ce qu'il voudra, et rendra faciles les choses du monde qui paroissent souvent les plus impossibles. La crainte seule et les Chatiments peuvent suffire dans les Gouvernements despotiques, mais dans les Monarchiques et lorsque l'on a à faire à des Nations civilisées, il faut nécessairement y associer les Recompenses, à moins que l'on ne veuille étouffer dans tous les Esprits une certaine Elevation d'ame et l'Amour du Prince et de la Patrie, et se priver moyennant cela de l'avantage de tous les grands effets, que la façon de penser et le sentiment peuvent produire, indépendamment de la Satisfaction qu'il y a, d'être plutôt l'objet de l'amour de ses Sujets que celui de leur aversion, et du plaisir, dont doit jouir une belle ame, de gouverner plûtôt des Etres pensants et libres que des Automates et de vils Esclaves.

Je crois qu'il est temps de terminer enfin ces très humbles Réflexions, que j'ai couchées pour obeïr aux Ordres de Votre Majesté et que le zèle le plus pur m'a dictées. Je sens parfaitement que ce n'est que des principes généraux, et des verités très communes, mais je n'ai pû traiter différemment une si grande quantité d'objets, que malgré ma prolixité aussi bien je n'ai encore pû qu'effleurer pour ainsi dire; et d'ailleurs il est impossible de passer aux détails avant d'avoir établi tous les principes généraux nécessaires à leurs discussions. Je pourrois cependant par la suite traiter des objets d'ameliorations particuliers d'après les principes que j'ai établis dans ce Memoire, supposé que Votre Majesté les trouve justes et con-

Digitized by Google

formes à ses Vues, et actuellement après ne m'être deja que trop étendu, il ne me reste, qu'à supplier Votre Majesté, de daigner excuser en faveur de la pureté de l'Intention, la liberté avec laquelle j'ai osé m'expliquer, et à esperer de sa Bonté avec la Confiance la plus respectueuse, qu'Elle daignera apprecier tout ce que j'ai dit, beaucoup plus d'après la bonne Volonté qui l'a dicté, que d'après son peu de valeur.

à Vienne, ce 18 Fevrier 1766.

VII.

Allerunterthänigstes Gutachten des Hof- und Staats-Canzlers, Fürsten von Kaunitz-Rietberg, die Religions-Irrungen in Mähren betreffend.

13. October 1777.

Hundert Jahre vor der sogenannten Reformation haben sich schon unter der Benennung Calixtiner, Utraquisten oder Hussiten, mehr oder weniger Irrglaubige in Böhmen, Mähren und Schlesien befunden.

Diese haben nach der Hand die Augsspurgische Confession angenommen, und sich seit deme in obgedachten Landen forthin nach Zeit und Umständen, oder öffentlich, oder in geheim erhalten.

In geheim unter Kayser Ferdinand I., welcher dieselbe nicht dulden wolte.

Offentlich hingegen unter Rudolpho und Mathia, welche beyde Kayser denenselben nicht nur, sondern allen andern Gattungen von Irrglaubigen das offentliche und unbeschränkte Exercitium Religionis zugestanden haben, mit alleiniger Ausnahme der Domanial- und Kirchen-Güter.

Unter Ferdinando II. hingegen wurde diese Toleranz wieder aufgehoben, und seit der Zeit ist solche nicht nur nicht wieder verstattet, sondern durch öffentliche Patente, deren letzteres Ao. 1726, unter Regierung Kayser Carl des VI. Gl. And. ergangen, und Ao. 1754 von der jetzt glorreichest regierenden Kayserinn und Königinn Mayt. ohne wesentlichen Unterschied erneuert worden, der Irrglaube als ein Verbrechen unter den schärfesten Bestraffungen untersagt worden.

Digitized by Google

Diesem ohngeachtet hat sich solcher jedoch unter einem grossen Theil sonderlich des Bauern Volks in Mähren, sowie in den übrigen oberwehnten Provinzen erhalten, Theils weil man von Seite des Staats mit vieler Mässigung wohlbedächtlich zu Werke gehen zu sollen erachtet, und zum Theil weilen einige der Irrglaubigen durch äusserliche Ausübung der herrschenden Religion sich zu dem wahren Glauben zu bekennen geschienen, und man dahero dissimuliren zu können geglaubet hat.

Allein in diesem Jahre hat ein unbescheidener Missionarius verschiedenen zugemuthet, dass sie sich erklären sollten, ob sie Catholisch oder Lutherisch wären, und hat diese unüberlegte Zumuthung mit der beygefügten Versicherung, dass man weder Zwang noch Bestraffungen zu besorgen habe, verschiedene ganze Dorf-Gemeinden in Mähren zur offenbaren schriftlichen Erklärung, dass sie Lutherisch seyen und bleiben wolten, ja sogar zu anderweiten sträflichen Ausschweifungen verleitet.

Nach dieser kurzen Abschilderung des Hergangs bis auf gegenwärtige Zeiten kommt es also auf die Fragen an:

Was dermahlen zu verfügen seye.

Von keiner Entschliessung kann natürlicher Weise die Frage seyn, welche mit denen Satzungen des wahren Christenthums und der Wohlfarth des Staats unvereinbarlich wäre.

Zuvörderst wird also zu bestimmen seyn:

Was in gegenwärtigem Fall denen Satzungen des wahren Christenthums, und der Wohlfarth des Staates gemäss seye.

Nun sind die Lehre sowohl als das Beyspiel Christi und seiner Aposteln allem Gewissens-Zwang, aller Gewalts-Ausübung gegen Irrglaubige offenbar zuwieder.

Einem Landesfürsten, welcher das Christenthum für sich und in seinem Staat an- und aufgenommen hat, verbiethet also die Lehre und das Beyspiel Christi, Irrglaubige als Verbrecher anzusehen und zu behandeln. Vi supremae potestatis in Principatu, kraft welcher keine von denen Religionen, welche dermalen in dem Staate sind, daselbst wären, wofern der Landesfürst an deren Statt ursprünglich andere darinnen aufzunehmen für gut befunden hätte, stehet es also ungezweifelt bey Ihme, Irrglaubige Christen in seinem Staate nicht aufzunehmen.

Alleine! wenn sich solche schon wirklich in dem Staat befinden; so bleibt kein anderes vor Gott und dem Staat zu verantwortendes Mittel übrig,

Als entweder dergleichen Leute, zu Ausübung ihrer Religion, wenn es sich thun lässt, in andere Gegenden des Staats emigriren zu machen,

Oder aber denenselben eine mehr oder weniger erstreckte Toleranz zu gestatten, wenn man sie da wo sie sind, behalten will.

Nach diesen Sätzen, welche ich in so lang für ohnwidersprechlich ansehen muss, als ich nicht des Gegentheils mit gleich ohnwidersprechlichen Gründen werde überzeugt worden seyn, ist also nicht wohl zu begreiffen, wie man in vorigen Zeiten sowohl des Kaysers Carl des VI. Mayt. als der Kayserinn Königinn Mayt. Selbst jemals die Erlassung der Patente von respective 1726 und 1754 hat anrathen können; Da sich solche weder nach den Satzungen des wahren Christenthums, noch denen Regeln der vernünftigen Staats-Klugheit vertheidigen lassen.

Zu deme kommt noch, dass deren Vollziehung vom ersten Augenblick an ohnmöglich gewesen, wie sie es dann noch izt, und ewig verbleiben wird: Indeme, Menschen durch Furcht oder Gewalt anderst denken oder glauben machen zu wollen, als dieselbe zu denken oder glauben zu sollen erachten, vernünftiger Weise wohl niemand sich beygehen lassen kann; der Religion und dem Staat hingegen durch dergleichen eben so unverantwortlich — als unbescheidene Vorschläge nichts anders als Abneigung und der grösste Schaden zugezogen wird.

Bey denen dermaligen Religions-Umständen in Mähren sind also nur folgende Partheyen zu ergreiffen.

Ewer Mayt. wären befugt, nach meinem Begriff, das Patent von 1754 gänzlich aufzuheben, weilen es in sich selbst unverantwortlich, und zudeme unnütz, da es nimmer mehr befolgt werden kann, aus allen den Ursachen, welche immerfort zu allen Zeiten und bis hieher dessen Befolgung entgegengestanden sind; und könnten folglich denen Protestanten in Mähren, sowie in anderen Staaten der Monarchie, das offentliche Exercitium Religionis gestatten, woferne solches mit andern Staats-Betrachtungen sich vereinbaren liesse.

Oder allerhöchst dieselbe könnten diesen Leuten das Exercitium privatum mit einigen privat-Capellen an bestimmten Orten, auf dem nemlichen Fuss erlauben, auf welchem es denen Catholicken in verschiedenen Protestantischen Staaten Deutschlands zugestanden wird.

Oder aber, anstatt dieser beyden Wege, um sich ruhige und, anstatt zweifelhaften, decidirte Christliche Unterthanen zu verschaffen, einen dritten Weeg erwählen; Und dieser wäre:

In Ansehung der Religionsunruhen nichts weder zu widerruffen, noch neuerdings zu publiciren, sondern sich damit zu begnügen,

Dass denen Landes-Guberniis eine umständliche, und nach allen möglichen Fällen abgemessene geheime Instruction, wie sie sich künftig zu betragen hätten zugefertiget würde; dass von deren Innhalt zu gleicher Zeit denen Bischöfen die ihnen erforderliche Känntniss in geheim mitgetheilet; Und dass sodann der genauen Vollziehung der Allerhöchsten Anordnung beständig und auf das schärfeste nachgesehen würde.

Eine dergleichen Instruction müste aber, nach meinen Begriffen, im wesentlichen nach folgenden Grund-Sätzen eingerichtet seyn; Und zwar

1°. Dass Ewer Mayt. die in einigen Gegenden von Böhmen, Mähren und Schlesien, sich aufhaltende Protestanten daraus zu verdringen nicht gedächten, weilen, so lang dieselbe noch unter den Catholischen lebten, sich noch immer mehrere Hofnung zu ihrer Bekehrung machen liesse.

2°. Dass, da solche zuvörderst von der Gnade Gottes, und nachhero die Uebergehung zum wahren Glauben nur von denen Wirkungen eines bescheidenen Apostolischen Eifers der Geistlichkeit, und dessen mit christlicher Liebe begleitetem aufferbaulichen Betrag anzuhoffen stünde, hierzu aber keine Zeit bestimmt werden könne, Ewer Mayt.

3°. bis dahin, zu Vermeidung aller Entehrungen unserer heiligen Religion, und unserer Gottes Häuser, verlangten und wolten:

Dass weder von denen Obrigkeiten, weder von der Geistlichkeit keinem Irrglaubigen, in Ansehung der Ausübungen des Catholischen Glaubens, nichts zugemuthet werde, was er nicht selbst und aus eigener Bewegung oder Ueberzeugung zu thun für gut finden dörfte; dass folglich denen Pfarrern zwar frey-

stünde, die Bewegungsgründe, welche sie für die anständigste halten würden, um die Leute zu bewegen, bey dem Catholischen Kirchen-Dienst und Kirchen-Lehren sich einzufinden, anzuwenden; Das man aber, wenn dieselbe nicht freywillig und aus eigener Bewegung sich dabey einfänden, solches, und noch viel weniger die Ausübung unserer hochheil. Sacramenten zu erforderen sich beygehen lassen, sondern mit Geduld abwarten solle, bis Gottes Gnade und wahrhafte Bekehrung dieselbe, anderst zu handlen, bewegen würde.

DAS TAGEBUCH

DES GRAFEN

FERDINAND BONAVENTURA VON HARRACH

WÄHREND SEINES

AUFENTHALTES AM SPANISCHEN HOFE

IN DEN

JAHREN 1697 UND 1698.

NEBST ZWEI GEHEIMEN INSTRUCTIONEN.

HERAUSGEGEBEN VON

D^R. A. GAEDEKE.

Als im Jahre 1696 König Carl XI. von Schweden den kriegführenden Mächten der 2. Coalition gegen Ludwig XIV. seine vermittelnden Friedensvorschläge wiederholte, fand er auf den meisten Seiten den Wunsch nach Frieden lebhaft vorhanden. Die Erschöpfung war besonders in Frankreich überaus gross und König Ludwig dadurch gezwungen, seine bisher so starr festgehaltenen politischen Grundsätze aufzugeben.

Mit gewohnter Geschicklichkeit verstand er auch jetzt sich nach der gefährdetsten Seite hin Luft zu machen und damit zugleich eine gewaltige Pression auf die andern Mächte auszuüben; er schloss — indem er die italienischen Eroberungen herausgab — mit Savoyen einen Separatfrieden ab. Die Neutralität für ganz Italien war die nothwendige Folge davon. Hiedurch veränderte sich wiederum ganz ungemein die Haltung der Seemächte. Als Ludwig XIV. sich auch hier entgegenkommend bezeigte und die Anerkennung Wilhelm's III., als König von England, verhiess, nahm man die Vermittlung Schwedens an.

Weit zäher zeigten sich Kaiser Leopold und Spanien. In Wien hielt man durchaus fest an den einmal ergriffenen Rechtsansprüchen und war ernstlich entschlossen, trotz der unglückseligen Neutralität Italiens, den Krieg mit allen Kräften fortzuführen. Um so eifriger war man daher bemüht, in Spanien nicht die Friedensgedanken aufkommen zu lassen. Noch hielt zwar Karl II. fest an der Allianz, noch war der spanische Gesandte in Haag, Don Francesco Bernardo Quiros, instruirt, das kaiserliche Interesse und das spanische als identisch aufzufassen, allein dem schwankenden Charakter Carl's war wenig zu trauen. Man musste stets befürchten, dass er den Ein-

flüsterungen der Friedenspartei Gehör geben würde, besonders da der kaiserliche Gesandte Graf Wenzel Lobkowitz, schwer krank, zu directem Verkehr nicht tauglich und obenein wenig beliebt war. Unablässig drängten der Pabst und Venedig in Madrid zum Frieden und schon gieng das Gerücht, Spanien werde dem Beispiele Italiens folgen und durch eine wohlfeile Neutralität in Catalonien das Land vor dem weiteren Vordringen der Franzosen bewahren. Hatten doch die französischen Waffen in letzter Zeit dort grosse Erfolge errungen, Gerona war gefallen, und man sah nach Ueberführung der französischen Truppen, die bisher in Italien gestanden hatten, einer Belagerung Barcelona's entgegen. Sehr nahe lag der Gedanke dem kaiserlichen Hofe, Ludwig XIV. werde, um sich den König und die Spanische Nation geneigt zu machen, sich bei Friedensverhandlungen besonders nachgiebig zeigen, um vielleicht so auf friedlichem Wege das langersehnte Ziel, die Einsetzung eines französischen Prinzen zum Erben der Monarchie, zu erreichen.

Man beschloss jetzt in Wien, die ernstesten Massregeln dagegen zu ergreifen und vor allem an Stelle des abzurufenden Lobkowitz eine gewisse Persönlichkeit in ausserordentlicher Mission nach Madrid zu senden, um durch directe Verhandlung die energische Weiterführung des Krieges in Catalonien durchzusetzen und dem Erzherzog Carl, zweiten Sohne Kaiser Leopolds, wenn möglich die Succession zu sichern. Nach langem Schwanken wurde Ferdinand Bonaventura, Graf von Harrach für diesen Gesandtschaftsposten erwählt. Seine Abreise von Wien verzögerte sich jedoch eines grossen Processes wegen, dessen Ausgang erst abzuwarten ihm von Leopold erlaubt wurde, trotzdem soeben noch für die österreichische Politik ein entschieden günstiger Moment am Madrider Hofe eingetreten war.

Die Königin Mutter, eine Schwester Kaiser Leopolds, das Haupt der bairischen Parthei am Hofe und von dem grössten Einfluss auf den schwachen König, war soeben, im Mai 1696, gestorben. Man begnügte sich jetzt in Wien damit, den jungen Grafen Alois Louis von Harrach, einen Sohn Ferdinand Bonaventura's, nach Madrid zu schicken, um die Beileidsbezeugungen der kaiserlichen Familie zu überbringen. Er wurde dort als Gesandter einer verwandten und im Felde verbündeten Macht besonders freundlich aufgenommen. In einer geheimen In-

Digitized by Google

struction war jedoch Alois Harrach angewiesen[1], die nun voraussichtlich allmächtige junge Königin Maria Anna, eine Schwester der Kaiserin, zu sondiren, ob sie geneigt und willens sei, das kaiserliche Interesse in ihren mächtigen Schutz zu nehmen und den König noch während des Krieges zu bestimmen, ein Testament zu Gunsten des Erzherzogs zu verfassen. Zugleich sollte er seinen Vater als den vom Kaiser erwählten Vertrauensmann bezeichnen und als ausserordentlichen Botschafter ankündigen, der bevollmächtigt sei, diese wichtige Angelegenheit zu verhandeln und abzuschliessen.

Die Mission des jüngeren Harrach hatte guten Erfolg, da die Königin und ihr Anhang auch nach Karl's Tode bei Einsetzung des Erzherzogs auf Erhaltung ihrer Macht und ihres Einflusses rechnen zu können glaubten, während, wenn ein französischer oder auch ein bairischer Prinz Erbe werde, darauf nicht zu hoffen war. Im Januar 1697 erhielt Ferdinand Bonaventura von Harrach die ausführlichsten Instructionen für sein wichtiges Amt; nachdem sich seine Abreise nochmals durch Krankheit verzögert hatte, verliess er Wien am 13. März. Er war damals 60 Jahre alt und in Geschäften ergraut.

Ferdinand Bonaventura Graf von Harrach, geboren den 14 Juli 1637, war der älteste Sohn des Grafen Otto Friedrich von Harrach, des Stifters der jüngeren noch jetzt blühenden Linie Harrach-Bruck und der Gräfin Lavinia von Novellara. Er stammte aus einer alten böhmischen Familie, welche seit dem 16. Jahrhundert in der österreichischen Geschichte bedeutsam genannt zu werden anfing.[2] Durch Geburt und Talent begünstigt, trat Harrach nach vollendeten Studien frühzeitig in den Staatsdienst und in persönliche Beziehungen zu Kaiser Leopold. Schon 1659 wurde er Reichshofrath, 1668 Gesandter in Spanien und nach seiner Rückkehr Oberstallmeister, Staats- und Conferenzrath. In dieser Stellung viel um die Person des Kaisers beschäftigt, war er mit ihm in ein wirkliches und warmes Freundschaftsverhältniss getreten. Sein stilles einnehmendes Wesen und namentlich der Umstand, dass er ihn

---

[1] Geheimbe Instruction für den Grafen Aloysium von Harrach etc. vom 12. Juli 1696. Gräflich Harrach'sches Familienarchiv.

[2] Wir erinnern nur an den Cardinalerzbischof von Prag und die Gemahlin Wallensteins.

nie mit Bitten und Vorstellungen weder für sich noch andere belästigte, gewannen ihm das Herz und Vertrauen seines Monarchen. Er war sein steter Gefährte auf der Jagd und hier besprach Leopold mit ihm oft in vertraulicher Weise die öffentlichen Angelegenheiten. Er war, wie Gir^mo Venier treffend gesagt hat, ‚il favorito di genio non d'autorità, per gl'affetti del cuore, non per gl'affari di Stato'; seine politische Thätigkeit vor 1698 war mehr berathender, nicht verwaltender Natur. Als Mensch konnte er so ziemlich als ein Abbild des Kaisers gelten. Mit bedeutendem Verstande begabt — das gestehen selbst seine Feinde zu — in den Geschäften erfahren, pflegte sein Rath meist das Richtige zu treffen und war gerne gesehen. Dabei war er im Stande, durch seinen gesunden Blick und seine Menschenkenntniss unterstützt, selbst verwickelte Geschäfte und Intriguen rasch zu durchschauen; durch schnelles Eingreifen und Handeln dagegen einer Sache eine glückliche Wendung zu geben, dazu fehlten ihm Entschlossenheit und Selbstvertrauen, ausserdem vor allem bei seiner Thätigkeit in Spanien Selbstständigkeit zu handeln und den Moment zu benützen. Dass er im Stande war das richtige zu erkennen, hat er gerade bei dieser Mission gezeigt, deren Misslingen wahrlich am wenigsten an ihm, sondern in erster Linie an den Verhältnissen in Spanien und in zweiter an Leopolds Persönlichkeit und Charakter gelegen hat.

Aus seinem Tagebuch tritt uns Harrach hervor als ein schlichter, bescheidener und reiner Charakter, als eine Persönlichkeit, die sich vortheilhaft in jener sitten- und charakterlosen Zeit vor den meisten andern auszeichnete, vor allem als ein treuer und uneigennütziger Diener seines Kaisers. Leopold wusste wohl, was er an ihm besass, wenn er auch seine diplomatischen Fähigkeiten etwas überschätzt hat. Bei dem Mangel an wirklich begabten und hervorragenden Staatsmännern, der in Wien stets geherrscht hat, war Harrach damals auch der einzige, wenn man Kaunitz oder Strattmann, die sich im Haag bei den Friedensverhandlungen befanden, nicht abberufen wollte, dem man eine so bedeutungsvolle Gesandtschaft übertragen konnte. ‚Ihro kayserliche Majestaet,' so schreibt Harrach am 12. März, ‚haben mich dero gnaden continuation versichert und gesagt, sie liessen mich ungern fort, allein seie dieses ein sô hochwüchtiges Werk, welches kein anderer alss ich rüchten

könnte' u. s. w. Nach seiner Rückkehr aus Spanien (1698) Obersthofmeister und Director des Conferenzrathes geworden, gieng die Leitung der Staatsgeschäfte nach Kinsky's Tode fast ganz auf ihn über; doch war er zu alt und kränklich geworden und der Leitung derselben nicht mehr recht gewachsen. Den Kaiser hat er noch überlebt; am 15. Juni 1706 ist er in Karlsbad gestorben.

Die Zeit der Verhandlungen um die spanische Erbfolge ist eine der wichtigsten Epochen in der Oesterreichischen Geschichte. Um so mehr war es zu bedauern, dass es an Quellen für dieselbe bisher sogut wie vollständig gefehlt hat. Das Werk Mignets geht nicht weit und bezieht sich nur auf die französische Politik. Inzwischen hat Ranke in seiner französischen und englischen Geschichte die Politik der beiden Staaten in grossen Zügen dargestellt und zum Theil neues Licht über dieselbe verbreitet. Die kaiserliche Politik blieb dagegen nach wie vor in ein bedenkliches Dunkel gehüllt, desgleichen die Vorgänge am spanischen Hofe bis zum Tode des Königs. Da auch die österreichischen Staatsmänner der Zeit im Gegensatze zu den französischen an Memoiren so gut wie gar nichts hinterlassen haben, war hier in der That eine empfindliche Lücke in unserm historischen Wissen vorhanden. Ich hatte es mir bei meinem jüngsten, mehrmonatlichen Aufenthalte im Wiener Archive zur Aufgabe gestellt, diesem Uebelstande womöglich abzuhelfen. Nach dem, was ich gefunden, kann ich wohl sagen, dass es mir vergönnt sein wird, wenigstens die österreichische Politik dieser Jahre durch demnächstige Actenpublicationen zu einem gewissen Abschlusse zu bringen. Da die Hispanica des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv's leider nicht so reichhaltig waren, als ich gehofft hatte, sondern recht unangenehme Lücken aufzuweisen hatten, — was wohl an der Leichtfertigkeit gelegen hat, mit der wichtige Actenstücke und Depeschen nach den Lustschlössern und nach anderen Orten verschickt und mitgenommen wurden — war mir ein werthvoller Fund um so erfreulicher, den ich in dem mir mit grösster und dankenswerthester Bereitwilligkeit geöffneten gräflich Harrach'schen Familienarchiv zu machen Gelegenheit hatte.

Es war dies ein Tagebuch des Grafen Ferdinand Bonaventura von Harrach aus den Jahren 1697 und 1698, welches er mit grosser Sorgfalt während seiner Gesandtschaft in Spanien

täglich und eigenhändig[1] in jener biedern und treuen Weise, die dem alten Herrn eigen war, geführt hat, offenbar auch um nach gehaltenen Conferenzen und Unterredungen seinem Gedächtnisse einen Halt für die Berichte an Kaiser Leopold zu geben. Seine ganze Thätigkeit am Madrider Hofe liegt hier klar und offen vor uns, ebenso die kaiserliche Politik; wir gewinnen über die Verhältnisse am spanischen Hofe, die Cabalen der Minister und Grossen, die Stellung Porto Cavrero's zur Königin, die Berlepsch, Pater Gabriel u. s. w. die wichtigsten Aufklärungen; die Beziehungen beider Höfe, die einflussreichsten Persönlichkeiten, die Parteien treten hier zum ersten Male in eine wirkliche historische Beleuchtung. Aber auch ein negatives Resultat wird durch die Kenntniss dieses Tagebuches gewonnen.

Im Jahre 1720 sind bekanntlich französisch geschriebene Memoiren des Grafen F. B. von Harrach im Haag erschienen, herausgegeben von einem gewissen de la Torre[2], die sich bisher eines ziemlich bedeutenden Vertrauens zu erfreuen hatten. Ihr Inhalt besteht aus Depeschen, die Harrach an den Kaiser abgesandt haben soll und verbindendem Texte. Schon früher waren mir mannigfache Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit und Entstehung dieser Memoiren aufgestossen; eine kritische Untersuchung derselben war jedoch bisher unmöglich. Jetzt schien mir dieselbe möglich und geboten. Darnach ergiebt sich, dass die Memoiren nur mit äusserster Vorsicht zu benutzen sind, wenn sie auch nicht gerade allen und jeden Werth entbehren. Der Verfasser giebt uns manche ganz werthvolle Notizen und hat viel Kenntniss von den Begebenheiten, ja vielleicht auch Einsicht in manches Actenstück Spaniens gehabt, daneben finden sich aber eine gewaltige Menge von Irrthümern, Verstösse gegen die Zeit; manches wird ganz falschen Personen in den Mund gelegt, anderes ist nie geschehen. Die Depeschen Harrachs an den Kaiser hat der Verfasser unter keinen Umständen vor sich gehabt, auch kann weder Harrach

---

[1] Es beweist dies die mir aus dem k. k. H.-, H.- und Staatsarchiv wohl bekannte Handschrift des Grafen.

[2] ‚Mémoires et négociations secrettes de Ferd. Bonav. comte d'Harrach, ambassadeur plénip. etc., par Monsr. de la Torre. A La Haye, Pierre Husson. 1720.'

noch sein Sohn irgend welchen Antheil an dem Entstehen dieses Memoirenwerkes haben. In der Vorrede sagt zwar de la Torre: ‚les mémoires sont tirés des lettres originales que cet habile ministre écrivait *en Espagnol* à l'Empereur son maître, langue que l'un et l'autre savaient parfaitement.' Doch ist dies schon — wenn auch das Tagebuch und die im kaiserlichen Archiv befindlichen, leider nicht zahlreichen Depeschen Harrachs nicht widersprächen — ein Beweis gegen die Richtigkeit dieser Behauptung. Leopold und Harrach verstanden zwar Spanisch zu reden und zu schreiben, haben jedoch niemals in dieser Sprache, die ihnen durchaus nicht so geläufig war, mit einander correspondirt. Von Leopold existiren nur spanische Briefe aus der Zeit an Carl II., die Sprache des Kaisers in seinen Privatbriefen war italienisch und namentlich, wie z. B. die ganze Correspondenz mit Kinsky, lateinisch, in den Staatsdepeschen aber stets deutsch und meist in Chiffren, die Harrachs ebenfalls. Verdächtig sind ferner auch schon folgende Sätze in der Einleitung, ‚dans leur traduction j'avoue que je n'ai pas suivi la lettre mot à mot a de la Grande diversité, qu'on trouve dans le génie et dans la manière de s'exprimer de ces deux nations; je me suis accommodé au style François, en conservant le sens de l'original etc.'

Da das Tagebuch Harrachs ungemein breit durchgeführt ist und nicht nur politischen Inhalt birgt, sondern als Tagebuch im eigentlichen Sinne des Wortes auch Reisejournal ist, alle Erlebnisse, Umgang, Gesundheit, kurz das tägliche Leben bespricht, so musste bei einer Veröffentlichung der nicht politische Inhalt sowie einige Wiederholungen fortfallen. Das ganze Tagebuch würde, so interessant vielleicht auch viele Bemerkungen über die Reise, das Leben in Madrid, Schlösser und Gemälde sein dürften, doch einen Raum ausfüllen, den ich nicht zu beanspruchen wagen möchte. Es ist wohl überflüssig zu bemerken, dass der hier abgedruckte politische Theil mit diplomatischer Genauigkeit wiedergegeben ist. Die Verschiedenartigkeit der Orthographie fällt der damaligen Zeit zur Last. Die einzelnen Unrichtigkeiten in den de la Torre'schen Memoiren hier aufzuzählen, hätte zu weit geführt; es schien uns genügend und am passendsten, an einigen Stellen des Tagebuches in Anmerkungen Proben ihrer Unzuverlässigkeit und theilweisen Werthlosigkeit zu geben. Dem Tagebuch vorausgeschickt habe

Digitized by Google

ich die beiden geheimen Instructionen [1], welche Harrach vor seiner Abreise erhielt.

Schliesslich liegt mir die angenehme Pflicht ob, S. Erl. dem Grafen von Harrach zu Wien für die ihn selbst ehrende Liberalität, mit der mir die Benutzung des gräflichen Familienarchiv's gestattet wurde, meinen Dank auszusprechen. Das freundliche Entgegenkommen, welches diese Familie stets den wissenschaftlichen Unternehmungen bewiesen hat, ist um so dankenswerther, als es ziemlich vereinzelt dasteht.

[1] Aus dem k. k. H.-, H.- und Staatsarchiv.

1697.

Wien, 2. Januar. Mittwoch. Freitag d. 28. Dezember 96 ist der spanische pottschafter Obispo de Solsoña hier angelangt.

Wien, 3. Januar. Donnerstag. ‚Während dieses ist ein kays. Courier aus dem Haag kommen, der Brief v. 25. Dezember gebracht, so viel daraus zu ersehen, fragen sich Graf von Breuning und Strattmann an, was man hier auf die gethane erklerung der Friedens praeliminarien halber dem Calliers antworten solle, welches in einer conferenz zu überlegen sein wirdt'. [1]

Wien, 5. Januar. ‚Diesen morgen habe ich etwas von den spanischen briefen gelesen, bringen die nachricht, Frank-

[1] Man konnte sich im Haag über die Feststellung der Friedenspräliminarien nicht einigen. Frankreich erklärte sich damals bereit, die Herausgabe der seit dem Nymweger Frieden gemachten Reunionen, Strassburg und Luxemburg oder eines Aequivalents selbst mit einbegriffen, in das praeliminare aufzunehmen, dagegen sollte von der Restituirung Lothringens in demselben nichts bemerkt werden. Die Kaiserlichen Gesandten weigerten dieses jedoch auf das entschiedenste und hatten Heinsius erklärt, der Kaiser wolle von gar keinen Verhandlungen wissen, so lange nicht die Idee eines Aequivalents für Strassburg aufgegeben und die plenaria restitutio ducis Lotharingiae nach dem Westphälischen Frieden acceptirt sei; doch versprachen sie noch einmal deshalb nach Wien zu referiren. Berichte des Grafen v. Strattmann an Kaiser Leopold aus dem Haag, v. 2. u. 25. December 1696 u. 1. u. 4. Jan. 1697, k. k. H.-, H.- u. Staatsarchiv.

Digitized by Google

reich hette nachfolgendte propositiones, die in Madrit kundtbar worden, thun lassen, 1. dass wan der Koenig u. sein Koenigreich einen von seinen 2 jüngern Enkeln zu des Koenigs successor ernennen wollen, verspreche er ihn gleich u. allein ohne einige Diener nach Spanien zu schicken. 2. jährlich zu erhaltung des hoffstatts, so der Koenig in Spanien ihm aufrichten solln, $\frac{m}{300}$ Rthr. zu übermachen. 3. alles was jemahlen von Frankreich Spanien abgenommen, zu restituiren. 4. Portugal u. Hollandt ohne ihren entgeldt zu recuperiren. 5. dieses alles, wenn der Koenig in Spanien einen Sohn hette zu überlassen undt seinen enkel wider zurückzunehmen; Frankreich begehre einen Passbrief einen ex$^{tr.}$ pottschafter zu schicken undt wolle diese campagne $\frac{m}{40}$ Mann in Catalogna schücken, diese propositiones zu apogiren.' [1]

Wien, Freitag, 11. Januar. ‚Vormittag ist S. D. Joseph de Arce, k. Span. resident zu mir gekommen, und mir verschiedentl. noticien vom Spanischen hoff gebracht und meistens confirmiren, was mein Brief gebracht, so die grosse gefahr das Frankreich oder mit macht oder durch so liebliche propositionen sich der Monarchie bemächtige, der span. bottschaffter wundere sich, dass ich noch hier seie, ich sagte die Schuld sei nit mein, hette selbst getrieben abzureisen und were mir viel gelegen gewesen mit gutem Wetter fort zu kommen, wen ich auch jetzt weck gehe, werde ich schwähr zu landt und noch schwehrer zu Wasser avanciren und etwa in einem Meerporth biss in Frühling müssen liegen bleiben.

12. Januar. Conferenz wegen der Spanischen succession gehabt.

Wien, Montag d. 14. Januar. ‚Nachmittag habe ich den neyen Span. bottschaffter-bischoff von Solsoña, der vorhero ein Franciskaner mönch unter d. Namen P. F. Juan Maria gewest, besuchet; er scheint gar ein feiner Mann zu sein, der viel redet, von seinen gethanen Diensten erzählet und mehr von den Römischen als Spanischen sachen informirt zu sein scheint.'

Wien, Sonntag d. 20. Januar. ‚Ihr K. May. haben allergdst bewilliget, das man mir auf die reyss, ein einrichtung

[1] Ganz neu und sehr merkwürdig.

des Hauss undt solcher nothdurfft $\frac{m}{50}$ Rthr., monatl. $\frac{m}{2}$ Rthr. gebe, und diese von dem Tag meiner abreyss von hier zu lauffen anfangen.'

Wien, Montag d. 21. Januar. ‚Frühe ist der Span. resident Joseph de Arce zu mir kommen, undt mir parte gegeben, dass ihn der Koenig zum secretario de estado y guerra en Flandes benannt, welches ein reputirlich erträglicher Dienst ist; habe ein weil von den spanischen sachen geredet.'

Wien, Freitag d. 25. Januar. ‚Diesen morgen seint meine leuth mit der Bagage fort von hier nacher Venedig abgereist, weillen IKM. befohlen, dass ich künftiger Wochen folgen soll und seindt der P. P. Fray Mauro, ein Span. Geistlicher de la St^ma. Trinitad welcher verlangt in Spanien zurück zu gehen, den Capitan Real, ein Mayländer und P. Pietro Conti, kaiserl. Hoffkammerrath in Hungarn, le Fleure, ein Burgunder, Bernhard Joh. von Adlersburg, u. D. Juan Menegati ein Italiener, dem jüngern de Ras als Pagen, Tassonville Kammerdiener und perruquier und den Tafeldecker, diese werden meiner zu Venedig erwarten.'

Wien, 28. Januar. ‚Conferenz bei mir wegen der geh. instruction d. succession betreffend.'

Wien, 29. Januar. ‚I. K. M. mich rufen lassen und mich in ein undt anders mündtlich instruiret, wass ich in Spanien verrichten solle.'

Wien, Freitag 1. Februar. ‚später haben Graf Kinski,[1] der Hoffkanzler [2] und ich eine conferenz gehalten über die neutralitet in Catalonien, so durch den Pabst solle tractiret werden.'

Wien, den 12. Febr. ‚weillen aber man der meinung, ich werde ehender über Engelland gehen und die Guarantieallianz über das successionswerk einrichten können, also sollte ich mich mit dem böhm. Oberst Kanzler unterreden, was wir vor thunlich finden. Der Oberstkanzler ist gar nit der Meinung, alss ich ihn heut gesprochen, dass ich über Engelland gehe,

[1] Franz Ulrich Graf von Kinsky, Oberster Kanzler des Königreich Böhmens und Minister des Auswärtigen. Er war einer der intimsten Vertrauten Kaiser Leopolds.

[2] Graf Buccelleni.

denn er wüsste nit, wass ich allda tractiren solle, man müsse vorhero sehen, wass Spanien thun wolle, ich werde auch leichter eine imbarcation in Italien finden und mit weniger gefahr über meer gehen, er seie aber auch kein weiteres bedenkens, wann ich diesen Weeg lieber ginge, ich antwortete, er wüsse sich wohl zu erinnern, dass ich keinen weeg vorschlagen noch einrathen, also bitte ihn, er wolle seine Meinung dem kaisser selber sagen, also solle I. K. M. nur befehlen, wie und wo ich gehen solle, ich würde es gleich vollziehen.'

Wien, d. 15. Februar. ‚Ihro k. May. haben mir befohlen, ich sollte mich zu abreiss auf den Donnerstag richten undt meinen Weeg über Italien nehmen.'

Wien, Sonntag d. 17. Februar. ‚I. K. M. haben den Brief des Koenigs von Spanien geöffnet und zu lachen angefangen, sagend es betreffe wohl eine pottschafft aber nit die meine, sondern der Koenig verlange, er solle den Grafen von Lobkowiz abfordern, da wegen seiner stetten unpässlichkeit und dass er an keinen orth gehen und mit niemand reden können, werden die negotien, so jetzt sehr wichtig seiend, verabsäumet, diesem aber, sagten sie, were schon abgeholfen, da er schon würklich revocirt seye.[1] Er. Bischof v. Solsoña machte mich glauben, dass ich gar eine glückliche negociation haben werde, da die Vernunfft gebe, dass Frankreich zu der succession der Spanischen monarchie nicht könne gelassen werden, der Churprinz aber von Bayern aber nit könne in possessione mantenirt werden, weillen er das Hauss Oesterreich zum Feind, die alle alliantz vor sich habe, in solchem Fahl haben würde. Er redete über meine reyss und vermeinte, ich werde gleich recht an das Meer kommen, um auf den Galeeren zu überschiffen.'

(krank bis zum 6. Maerz.)

Wien, Montag d. 11. Maerz. ‚Nachmittag um 6 Uhr habe ich bei I. M. der Kaysserin die Urlaub audientz gehabt,

[1] Ferdinand Wenzel Graf von Lobkowitz, kaiserlicher Gesandter in Madrid, war, seiner Kränklichkeit halber zu den Geschäften untauglich, auf den Wunsch der Königin Maria Anna abberufen worden. Während der ausserordentlichen Mission des älteren Harrach blieb der Madrider Gesandtschaftsposten unbesetzt. Lobkowitz verliess jedoch Madrid erst nach Harrachs Ankunft; de la Torre lässt ihn fälschlich bereits vor derselben sterben.

die in sorgen gestanden, dass ich nit werde furth kommen können, weillen die strassen so ubel und die Wasser so angelauffen seien; ubrigen hat sie mir befohlen, das successionswerk auf das beste zu tractiren, da beide I. M. das Vertrauen haben, dass allein ich es recht künne, solle ihrer frau Schwester mit rath beistehen, und was ich nit vor guth halte, abrathen, hat mir ein brief von Prinz Georg von Hessen-Darmstadt[1] gelesen, der ihr berichtet, wie übel es in Catalonien hergehe, er werde auf Madrit undt all dorten mir auch an die Hand stehen.'

Wien, 12. Maerz. ‚umb 6 Uhr Abends bin ich zur Audienz gegangen, um den Urlaub zu nehmen. Ihr. Kays. May. haben mich dero gnaden continuation versichert, und gesagt, sie liessen mich ungern fort, allein seie dieses ein so hochwichtiges Werk, welches kein anderer alss ich rüchten kännte, daher müsse auch ich mich zu ihren und ihres hausses Diensten sacrificiren, ich habe auch mein compliment und contestation gemacht, dass obwohl die reiss lang, das negocio schwer, ich alt und dies nit gleich und capable wär, so komme mir doch zum schwersten an, von I. K. M. füssen zu gehen, ich werde mich aber befleissen, es auf das beste und eheste zu richten, damit ich bald wider zurückkomme und den Ueberrest meines lebens bey dero füssen zubringen möge; I. K. M. gaben mir die handt zu küssen, trückten die meinige und ich ging davon. Graf Kinski seint noch nach 9 Uhr zu mir kommen, und sich beurlaubt, bei dem nachtessen war Graf Philipp von Dietrichstein und haltete der kaiserl. Kammermusiko Hofer noch eine Music.'

Venedig, 30. Maerz. ‚Nachmittags hat sich der Conde Molza, vom Herzog von Modena zu mir geschickt, ansagen lassen, und ein credencial ubergeben, mündlich aber exponiret, dass sein herr gegen I. K. M. seine devotion, gegen mir aber seine affection erzeigen wolle, also zur befürderung meiner reyss schickte er mir 2 wechselbrief von $\frac{m}{4}$ dopien, deren mich bedienen solle, bedaure, dass er wegen üblen Zeiten nit mehr

[1] Prinz Georg von Hessen Darmstadt, der spätere berühmte Eroberer und Vertheidiger von Barcelona, commandirte damals zwei Regimenter kaiserlicher Hülfstruppen in Catalonien.

thun könne, ich bedankte mir vor diese demonstration und gnad, sagte, dass ich schon mit den nothwendigen Reyss-unkosten und Wechseln versehen seie, werde aber I. K. M. diese fineza berichten undt vor meine persohn ihm höchst dankbar davor verobligiret sein; er replicirte und wollte mich auf alle weis zu annehmung der Wechsel persuadiren, sagend sein herr würde sich betrüben, wann ich eine so geringe erzeigung abschlagete; ich aber blieb beständig, sie nit anzunehmen; endlich aber betete er mich, ich sollte keinen mentschen sogar auch des herzogs Agens nichts davon sagen, welches zu thun ich versprochen.'

Barcelona, 13. Mai. ‚Ein gewisser Canonigo Don Ant. de Foix ist gleich in die Galera kommen und mich in namen des landtgraffen von hessen Darmstadt der hier 2 teutsche regimenter commandirt, eingeladen in sein hauss zu wohnen, welches ich gleich angenohmmen; gleich darauf hat der Vice Re mich empfangen und an dem koenigl. Palast auch die Wohnung offeriret und habe ich gleich eine gute entschuldigung gehabt, dass ich mich mit dem Landtgraffen impegnirt habe. Der Vicere ist gleich selbst kommen und grosse Complimente gemacht, er nennet sich Don Franc^{co} de Velasco, und hat gleich von hiesigen sachen angefangen zu reden, dass ich Spanien nicht mehr kennen werde, die monarquie seie ruinirt, gehe alles so übel her, dass zu bedauern seie, ich fragte ihm, wo diese Veränderung herkomme, er beantwortete es, dass es wegen der vorherigen und jetzigen Kriege seie, in Niderland habe der Koenig nicht mehr, que no ay mas Flandes para el Rey, denn die Engell und holländer und der Churfuerst hetten Alles, man habe denen allijrten so grosse subsidien gegeben, die waren mit grossen auflagen verschrieben und noch bezahlet, das Geld seie aber darmit ausser landes gegangen, Spanien seie mit einem Wort also ruiniret, dass kein remedio mehr ubrig seie, selbigem wideraufzuhelfen, die Cataloner tractirte er nit viel besser als rebellen, undt Verräther und hat man leicht merken können, dass er den landtgraffen hierdurch verstundt, der eine grosse lieb bei ihnen und das ganze landt hat, welches die viceres nicht leiden können. Nachmittags hat die deputacion der stadt, durch 2 der Ihrigen mich besuchen lassen; 2 mazeros roth gekleidet sint vor ihnen bis in das Zimmer der Visita gegangen, sie haben mich avertiren lassen,

dass sie das Compliment in ihrer Landessprache machen müssen, welche aber wohl zu verstehen ist, nach selber sagten sie mir, sie hetten befehl von der stadt, mich zu fragen, was sie diese campagna zu hoffen oder zu fürchten hetten, man sage soviel, dass die franzosen diese stadt belagern sollen, dass sie nit wüssten, was sie zu thun hatten, ich antwortete, dass ich nit wüsste, was die franzosen thun würden, wan aber war, dass sie nur 24 m. Mann entgegen 17 biss 18 m. der Spanischen in Catalogne seien, so sehe ich nit, was sie zu fürchten hetten, denn eine so grosse stadt zu belagern, würde mehr Volk vonnöthen sein, alss der feind bis dato hätte, sie sagten, wass sie alles zu des Koenigs Dienst und auf sein befehl theten und wie doch nichts erkennet, ich versezte, sie könnten das Ihrige nit besser anwenden, alss den Koenig wohl zu assistiren, den dieses auch zu ihrer eigenen sicherheit gereiche, endtlich biteten sie mich, ich wolle der stadt interesse am Spanischen hoff mir lassen angelegen sein, sie werden in ihren angelegenheiten zu mir recurriren, glaubend dass es auch I. K. M. interesse seie, dass sie erhalten werde; man tractiret diese stadt, weil sie grande ist mit excellenza. Bald nachher seint auch 2 deputirte von der Provinz kommen, die haben auch in der Catelanersprach ihr compliment gemacht, nach selbem aber Castillanisch geredet, sie haben sich beschwehret, dass sie am spanischen hoff so übel beschrieben werden, dass kein consideration auf sie gemacht werde und sie von den Castilianern unterdrückt wollen werden, da sie doch alles möglichstes thun, dem Koenig an die hand zu gehen, die Vice Reyes, welche allezeit Castillaner seien, verfolgeten sie, tragten das geldt ausser landt und liessen sie in der grösten gefahr exponirter, sie hätten grosse obligation dem landtgraffen von Darmstadt, der sie schon einmal errettet habe und wan man ihm nur folgete, alles besser gehen würde, allein werde er aber von denen Vice Reyes ubel angesehen, welche nit verlangen, dass man was operire oder was guetes vor sie thun solle; ich habe ihnen diese meinung ausreden wollen, sie seindt aber darauf geblieben.'

Madrit, Pfingstmontag den 27. Mai. ‚Nachher meiner ankunfft ist mein Sohn zu der Madame de Berlips [1]) und hat

[1] Die Gräfin von Berlepesch, eine Hessin, war die Vertraute der Königin und bereits bei ihrer Verheirathung in ihrem Gefolge nach Madrid gekommen. Sie beherrschte die Königin vollständig.

durch sie I. M. die Koeniginn wissen lassen, dass ich angekommen seie. Der Kays. Secretario und administrator de las rentas dotales et de las Archiducales, Soelder, des Grafen von Lobkowitz Spanischer Secret° D. Juan de Prado und andere mehr seindt kommen, mich zu griessen; gleich nach dem essen ist auch der Koeniginn Beichtvater P. Gabriel Kapuziner kommen und sich in der conversation ziemblich lang aufgehalten.'

Donnerstag den 30. Mai. ‚Ist ein Courier kommen mit der Nachricht, dass die franzosen mit etl. $\frac{m}{20}$ Mann an marchiren und die Spanier Ostalrich verlassen und gegen Barcelona sich reservirt haben. Der Cons°. de Guerra hat darüber sich versammbelt und beschlossen dem Vicerey zu befehlen, dass er die stadt Barcelona wohl beseze, er mit etlichen 1000 Mann heraussbleiben solle, undt wan sie belagert werde, keine extremitet erwarten.'

Sambstag den 1. Juni. ‚Der Marquis de Alconcher und Cifuentes ist kommen und ein weil mit uns geredt, sein negocio ist, dass er den Conde de Oropesa[1] gerne anhero bringen wollte, der mir auch einen gar höfflichen brief geschrieben hat. Ich habe wider nachher hoff umb die stund zu der audienz geschicket und haben I. M. d. Koenig mir sie morgen um 7 Uhr gegeben und die Koeniginn wen ich vom Koenig sie werde gehabt haben.'

Sonntag den 2. Juni. ‚Umb 7 Uhr bin ich incognito in meinem Wagen nachher hof gefahren und gleich in des Königs quarto gegangen und wenig in der Galeria gewartet, da mich der mayordomo de semana gleich zu der audienz berufen; der Koenig stunde in der pieca obscura, alss ich die erste Reverenz machete, hat er den Hut gerücket, und da ich nahe war, mir befohlen mich zu bedecken, cubrios, ich habe die eigenhändigen credentiales von beiden I. Kays. May. und dem Röm. Koenig eingegeben, und mein compliment gemacht, auf welches I. M. mich fragte, como esta mi tio, el Emp. el Rey de Romanos, el Arciduque etc., ich antwortete gar wohl

[1] Don Antonio d'Alvarez de Toledo Graf Oropesa, früher Premierminister unter Carl II., lebte, durch die Königin gestürzt, zu Montalban in der Verbannung.

und dass alle I. M. die affection durch mich versichern liessen und nachdem ich mich auch unterthänigst bedankt der Gnad des tusons[1] mit den I. M. meinen sohn begnadt haben, habe ich wieder meine 3 reverenzen gemacht und abgetretten; bin gleich in der Koeniginn quarto gegangen, wohin mich der Conde de Cifuentes und mein Sohn begleitet haben, I. M. mich gleich hineinkommen lassen, ich habe mein compliment abgelegt, auf welches I. M. gar gnädigst geantwortet haben, und alss ich sagte dass I. K. M. mich in allem an sie gewiesen, haben sie gleich angefangen von negocien zu reden und sich erboten in dem successions werk alles möglichstes vorzuwenden, sagte, dass mit dem Koenig die sach wohl werde zu rüchten sein, besorge nur die minister werden sich opponiren, denn man sich auf keinen verlassen könne. Von der Koenigin bin ich zu der Cam^{ra} Mayor gegangen, die mich in ihrem quarto chico empfangen hat, als sie weck gegangen, ist gleich die gräfin von Perleps die mit der Koeniginn hereingekommmen, ihr als eine S^{ra} de honor dienet und alles vermag, kommen, mit der habe ich lang von hiesigen sachen undt absondl. von dem successions werk geredet, die auch versprochen hat alles beyzutragen; ich bin von dannen nachher hauss und mich retiriret'.

Mittwoch den 5. Juni. ‚Nachmittag hat mich der alte Conde de Chinchon, der Marq. de Mansera[2] und der Almirante[3] besuchet, die erste zwey seindt beide uber 80 Jahre alt, der erste ist aber schon kindisch, hat kein Zandt, redt hart und gehet schwer, der andere aber ist noch so frisch und gesund alss ein Mann von 50 Jahren, der sich wohl befindt, sein kann, der Almirante hat unter andern sachen (da wir allein waren), gesagt, die Koeniginn habe verlangt, dass er ihr in ihrem interesse beystehen solle, der Koenig habe es ihm befohlen und er ein und andere gehorsambt, aber darbey be-

---

[1] Das goldene Vliess.

[2] Obersthofmeister der Königin Witwe und Mitglied des Staatsrathes.

[3] Don Gio. Thomas Enriquez de Cabrera, duque de Rio Seco, Graf von Melgar, besass durch seine Geburt schon die angesehenste weltliche Stelle im ganzen Reiche, die eines Admirals von Castilien. Der Königin eifrig ergeben, weil er von ihr Befriedigung seines Ehrgeizes erwartete, war er die Seele des Ministeriums, ohne jedoch zum valido ernannt worden zu sein.

funden habe, dass es ihm nichts dienen könne, hierdurch viel reden und opinionen verursacht, undt sich sehr verfeindt habe, also habe beide gebetten, ihm von dieser commission zu exoneriren, in welches sie auch eingewilliget haben, ich antwortete, dass dieses erste gar gut war, das andere aber betauerte ich und wünschte, dass er sich widerumb, um der Koeniginn interesse annehme, denn sie seiner assistenz mehr alss niemahlen vonnöthen hette, unter andern sagte er mir auch, das hier merken werde, wie das die Spanier, absonderlich das gemeine Volk, keine so grosse aversion wider die franzosen haben, alss wie ich die vorige mal hier gewesen, sie gewohneten alssgemach die bräuch undt ihre manieren und seheten sie besser an. Er ist mit 2 koenigl. Wagen beide mit 6 eseln bespandt, 6 königl. leiblaqueien und 2 läufern in der liberey kommen, hat einen Cav. del Rey und 4 oder 5 andere de capa negra mit sich gehabt. I. M. die Koeniginn haben mich zu einer Audientz umb 7 Uhr berufen lassen, und alss ich zu ihren Füssen kommen, gesagt, dass sie mit dem Koenig von dem successionswerk geredet habe, seine May. hetten grosse difficulteten anfangs gemacht, sie habe ihm aber gesagt, dass er es schon I. K. M. versprochen und sie es auch alsso vor etlichen monaten geschrieben habe, der Koenig habe hierauf gezeiget, dass er es thun wolle, und zufrieden seie, dass der Erzherzog hereinkomme, ich habe mich gegen I. M. imb namen des Kaysers gehorsambst bedankt und gesagt, dass dieses zwar ein grosser passo seien, den I. M. gethan haben, es müsse aber das Werk ferneres eingerichtet werden, indem ich besorgete, dass wir das ministerium zuwider haben werden, die dieses werk nit allein difficultiren, sondern bei dem Koenig verhindern und dissuadiren werden; sie erkennete dieses auch und fragte mich, was ich denn vermeinte, das zu thun ware, ich sagte, das erste seie, das ich eine audienz beim Koenig nähme, und ihm die sach mit allem Umbständen motiven und ursachen vortrage, wie ich nun nit zweiffle, dass sie mir antworten werden, dass sie selber erkennen, dass der Erzherzog successor in der monarquia sein solle, dahero auch verlangen, dass er hereinkomme, alss glaubte ich Ihro May. zu bitten, dass sie 2 oder 3 ministri benenneten, welche ich weitläufig informiren und mit ihnen abreden kunnte, wie die sach ferner einzurichten seie, wan dieses geschehen und sie I. M. favorable,

wie ich nit zweiffle, einrathen werden, kunnte der Koenig die sach in den geheimben Rath schicken oder selben vor sich fordern und ihm erkhleren, dass sie dieses resolvirt hetten, dahero ihre meinung wie die sach anzuschicken, und was darbey zu observiren seie, verlangete; die Koeniginn hat dieses Alles approbirt und befohlen, ich solle morgen frühe audientz begehren; ich sagte ferneres der Koeniginn, dass ich nit weniger schwer fünde, was vor 3 auss diesen ministren zu erwehlen weren, da, wie ich vernehme der Card. Porto Carrero [1] I. M. wenig zugethan seie und derjenige, so den Koenig disponirt habe, das testament in favor des Churprinzen zu Bayern zu machen [2], Monterey [3], Montalto [4], Villafranca [5], Manzera und Balbaces [6] wüsste ich nit, wie sie beschaffen seien, Aguilar höre ich seie ganz vor I. M., wie auch der almirante, alss were der Cardinal wegen seiner dignitet alss Erzbischof de Toledo und diese 2 zu begehren; I. M. sagten, seie zwar wahr, man müsse aber sehen, den Cardinal zuvor zu gewinnen, sie wolle ihm allerley convenienzen von seine befreundte offeriren lassen, denn eine seiner Verwandte, die condessa de Palma ihn ganz gubernire, dem C. de Aquilar könne man trauen, undt ihm auch für ihn und sein sohn gnaden versprechen, den Almirante wisse sie nit, da er wunderlich seie, wan aber kein besserer seie, müsse man sich seiner bedienen, ich sagte, das were die gelegenheit, ihm zu probiren, in fahl aber I. M. an ihm zweiffelten, müsse sie nothwendig einen andern ausssuchen, sie wusste

[1] Don Luis Fernandez Boccanegra, Cardinal Portocarrero, Erzbischof von Toledo und als solcher Primas von Spanien.

[2] De la Torre nennt P. C. in den Memoiren einen Anhänger Oesterreichs, der erst im September 1697, bei Ueberreichung einer Beschwerdeschrift über die Regierung Melgars von der Königin tödtlich beleidigt wurde und dann die kaiserliche Parthei auf immer verliess, während P. C. im Verein mit der Königinn Mutter schon lange vorher des Kurprinzen Sache vertreten, nach ihrem Tode das Testament zu Stande gebracht hatte; und jener Angriff auf die bestehende Missregierung schon vor Harrachs Ankunft in Madrid erfolgt war.

[3] Don Gio. Domenico d'Horos, Graf Monterey, Mitglied des Staatsraths und das Haupt der französischen Parthei.

[4] Don Fernandez de Moncada, Herzog von Montalto, Präsident des Raths von Arragonien.

[5] Präsident des Raths von Italien.

[6] Obersthofmeister der Königin

keinen zu nennen, dem sie sich vertrauen könnte, ich schlagete den Conde de Oropesa vor (da er mir vor etlichen tagen geschrieben und durch den Conde de Cifuentes sagen lassen, dass wan er wieder zurück kommen künnte, ohne andern puesto alss den geheimben rath zu haben, wollte er in allem von der Koeniginn dependiren und in diesem successionswerk assistiren), die Koeniginn aber widersezte, er würde gleich wollen primer ministro sein, sie wolle aber diesen puesto ihm vor sich reserviren, sie vertrauete mir, das der Koenig ihn selbsten bekandte, das er ihm die maximen in wehrend seinem wittibstandt gegeben, das er nit so viel macht und oberhand der künfftigen königinn einräumen solle, ich liesse es bey diessem bewendten und reservirete mich, gienge aber von dannen zu der Graefin v. Berleps in den quarto chico und habe ihr die Diamantenuhr so I. K. M. ihr durch mich geschücket uberantwortet, sie hat von allem gewusst und mir widerhollet, wass die Koeniginn mir gesagt hat, I. M. vertrauen ihr alles und sie gobernirt die Koeniginn gantz, habe eben von diesen sachen discurriret aber mehr nit alss mit der Koeniginn geschlossen.'

Sonntag den 9. Juni. ‚Ich hab umb 7 Uhr bei der Koeniginn die stundt gehabt, I. M. meldeten wieder, dass sie nit wüssten, wem sie sich zu vertrauen hette, sie wolle sehen den Cardinal zu gewinnen, der Monterey begehre Oberst Hoffmeister zu werden, wolle ihm auch eine Hoffnung machen, der almirante verspreche viel, seie aber falsch, Aquilar hette seine pretensiones u. sich bis dato wohl gezeiget, ich antwortete, dass ich hoffe, es würden mehrere in der succession einstimmen, wan sie informirt waren, mit gelegenheit dass ich anietzo alle diese ministros visitiren solle, werde ich gelegenheit haben von der sach zu reden; I. M. approbirten es nit, der Koenig verlange, man solle es in geheimb halten u. sie glaube, dass sie ihm wider irr machen würden, wan sie vorhero darvon wüssen, ich sagte, dass diese sach nit in geheimb bleiben künne, da man meine commission und Kays. befehl gewusst u. geurtheilt habe, ehe ich von Wien abgereist seie, I. M. blieben darauf, dass ich nichts sagen solle, bis ich mit dem Koenig geredt, I. M. es resolvirt, u. dem Kayser versprochen habe, das er den Erzherzog rufen u. zu seinem successor benennen wolle, wegen den ministros meinte ich, wenn I. M. diesen nit trauen künne,

müsste man andere suchen, sie fallet gleich ein, der Oropesa seie gar zu gefährlich, überneme sich u. würde gleich wollen primo ministro sein, ich sagte man müsse mit ihm pactiren, ich wolle aber I. M. berüchten, er habe mir geschrieben, ganz von I. M. zu dependiren u. versprochen, das successionswerk also zu secundiren, das man es erlangen solle, sie antwortete, wan sie halt ihre intention erreucht haben, thun sie was sie wollen, ich versezte man müsse entlich einem trauen, denn allein werde man das werk nit rüchten; sie befahl ich sollte dem Oropesa noch nichts antworten, sondern in suspenso lassen.

Ich bin zu der Graefin v. Berleps gegangen, u. mit ihr von eben diesem geredt, sie sagte dass der junge Conde de Aguilar bei ihr gewesen seie, u. mit ihr lang geredet habe, versprechend dass sein Vater, der geheimbe Rath, als eine creatur v. I. M. alles thun werden, was sie ihm schafen wolle, allein hoffe er auch die werden ihm zu einer presidencia helfen u. den sohn die Mag. de exercicio u. die Cau^{tia} en el estado de Milan zu wegen bringen, sie habe ihm geantwortet, I. M. werden den Vatter u. sohn begnaden, sie sollen es aber vorhero meritiren, es werde anietzo eine gelegenheit sein, es zu erzeigen, solle also seinen Vattern recht fragen, ob er sich impegniren wolle u. ihr die andtwort bringen, welches zu thun er versprochen, also hoffe sie, dass wir diese wohl auf unserer seithe haben werden, ich sagte, ob man durch den P. Gabriel nit auch d. Almirante künnte versuchen lassen, umb zu sehen, was er sich erkläre, was sie approbirte, und sich erbietete der Koenigin zu proponiren, I. M. sagten mir in d. audientz, dass der Churfuerst von Baiern sich rühmete Engelandt u. Hollandt auf seiner seute zu haben, da er sie aber angesprochen $\frac{m}{4}$ mann seines Volks hierher in Spanien mit seinem Churprinzen zu schücken, hatte es d. Koenig Wilhelm nit thun wollen, ich sagte, dass dieses das beste contrasegno were, das er wegen der succession vor I. K. M. u. nit von Chur bayern seie.'

Sambstag den 16. ‚bin nachher hof gefahren, weil mir der Koenig die stundt um $\frac{1}{2}$ 8 gegeben, I. M. haben mir in der pieza obscura die Audienz gegeben, es hat mich niemandt introducirt, sondern hinter mir die Thür zugesperret worden, nachdem ich wieder meine 3 reverenzen gemacht, und I. M. mich bedecken lassen, habe ich ihm representirt el gran deseo

que tiene el Emperador mi S^{or} de unirse y estrecharse mas con S. M. maxima que siempre han tenido los gloriosos progenitores de Sus Mag^{des}, por muy fundamental y necessaria a la conservacion de la Aug^{ma} casa que los enimigos emulos de ella procuran de enflaquezer y disminuirla, auf dieses sagte der Koenig, y como, ich fahrete fort sagend y de tal manera que han esparcido S. M. avia echo el testamento en favor de un hijo del delphin, o como otros dicen del principe electoral de Bau^{ra} a exclusion de la Aug^{ma} casa. Que anque el Emp^{dor} no cree a tales artificios no dexa de considerar el grave diaño que causaria dependiendo de una tal resolucion de S. M. la conservacion a la entera ruina de S. M. Ces^{a} y de su monarquia, pues si se uniessen estas dos Monarquias la Francia seria tan superior en fuerzas, que no solo el Imperio y el Emp^{dor} si no todos los demas Principes y potencias de Europa, no pudieron resistir y serian necessitados de tomar su medidas para assegurar sus Reynos, todos estos inconvenientes, y otros mas tengo orden de representar muy individualm^{te} a S. M., pero hav^{do} oydo de la Reyna, que V. M. con su grande comprehension ya avia considerado todo esto, y resuelto de que el Emp^{dor} mi S^{or} embiasse el archiduque Carlos aca paraque sirva a S. M. y se crie al uso y costumbre de España, no devia yo importunar con un largo discurso a S. M., si no darle las devidas gracias de parte de la Ces^{a} assegurando le, que el Emp. mi S^{or} no dexaria de asistir con las tropas necessarias quando S. M. las deseara, der Koenig antwortete, podeis assegurar, que yo hare lo que mi tio desea, y ya tengo hablado esto con la Reyna, y podeis tambien hablar le, peroque sea con todo secreto, que esto ha de ser el sancta sanctorum, ich versprach, das es kein mensch nit solle innen werden, wan aber I. M. diesen trost u. hoffnung I. K. M. geben wollten, so würde ich meinen sohn mit der Nachricht hinauss schicken, er antwortete, tambien de esto podeis hablar con la Reyna, ich fahrete weiter forth, que tambien devia decir a S. M., que el emperador mi Señor y la Emp. avian estrañado mucho de oyr luego que V. M. avia echo su testamento el anno passado de no averse acordado de la Reyna, da sagte er gleich, on esta es mentira, ich antwortete que me holgaba infinito, porque Sus Mag^{des} Ces^{os} eran en la inteligencia que V. M. no havia hechó mencion de ella, quando el Rey Philippe quarto avia declarado Governadora y tutora de

Su Mag. la Reyna madre, que esta en cielo, que no dudavan que S. M. naria lo mismo, paraque la Reyna quedasse con la decencia devida hallando se sus Mag^des obligadas a procurarle esta conveniencia, no solo por los estrechos vinculos del parentesco si non tambien por aver contribuydo y tratado este casamento de S. M., sie antworteten, no no esto es muy justo y ya he pensado a esto. Sonsten habe ich I. M. ziemblich wohl aufbefunden, allein gedünken sie mich im Gesicht was aufgeblasen, weiss aber nit ob es eine ordinari feiste ist oder nit, was mir nit gefallen, ist dass er stark aus dem Maul gestunken, u. scheinet dass es aus dem Magen seie.'

Den 17. Juni. ‚Ich habe die visita dem card. Porto Carrero restituirt; nachmittag habe ich den Nuncio [1] besucht; nachher hoff gegangen weillen mir die Koeniginn die stund um $^1/_2 8$ zur audientz gegeben hat, ich habe ihnen vorgetragen, was ich gestern mit dem Koenige geredt u. sie mir geantwortet haben, beinebens auch meine gedanken eröffnet, wie man mit gueter Manier, kayserl. Völker hereinbringen kunnt, nehmblich dass der Koenig den Geh. Rath anbefohlen, er solle consultiren, wie man Cataluña vor das künfftige in sicherheit stellen möge, indem zu befürchten, dass die Franzosen nach der Belagerung v. Ath Völk alldahin schicken dörfften, den Koenig zu schliessung eines Grl. friedens oder einer neutralitaet zu nöthigen, wie nun der geheimbe rathe keine andere hülff als von I. K. M., Engellandt u. Holland vorschlagen könnten, also stehe in I. M. hand, dieselbe zu begehren, wollen sie keine hülff haben und sagen die alliirten, können u. werden keine geben wollen, so antwortet d. Koenig, man es versuchen, und wan sie keine schükhen sollten, so werde er alsdann mit fueg die neutralitet annehmen undt auf sie alliirten alle schuld schieben, u. geben künnen. I. M. hat dieser vorschlag wohl gefallen, u. sagte, sie wolle es dem Koenig proponiren; ich sagte auch I. M., dass der Koenig mir wegen dero Versorgung geantwortet, que era mentira, de no averse accordado de ella en su testamento, sie lachte u. sagte, seie war, dass er ihrer mit einer jährl. unterhaltung gedacht habe.'

Den 18. Juni. ‚Die Mad. Berleps hat meinen Sohn rufen lassen, und die Königin durch sie, und sie durch meinen sohn,

[1] Archinto.

mir sagen lassen, das der Koenig meinen gedanken approbire, allein sollte ich es ihm schrüftlich schicken, und diesen Abend noch hinein remittiren; dem ich nachkommen.'

Den 19. Juni. ‚Die Koenigin hat mir durch eben diesen weg sagen lassen, der Koenig verlange, dass ich ein Formular aufseze, wie das decret sein sollte, welchem ich nachkommen und es verfertiget, dass ich es morgen kan hinein schicken.'

Den 20. Juni. ‚Mein sohn hat sich diesen morgen bei beiden May. beurlaubt, und durch ihn habe ich das Formular der Koenigin geschickt, die mit meinem papel od. consulta gar wohl zufrieden war, liess mir beinebens wieder befehlen, ich sollte ein planta über das successions werk componiren undt alle ursachen alegiren, warumb der Erzherzog anhero zu berufen seie, damit der Koenig es künfftig seinem geheimben rath vorstellen möge und gleich wohl zu sagen wüste, warumb er den Erzherzog kommen lasse.'

Den 21. Juni. ‚Die Koeniginn hat mir durch meinen Sohn einen Brief v. Koenig aus Engelland an Sie überschückt, dass ich die antwort darauf machen solle, was ich auch gleich gethan, war in französ. Sprach und belangte die Ueberschückung einer Esquadra in das mediterrane meer.'

Den 24. Juni. ‚Nachmittag habe ich bei der Koeniginn audientz gehabt und das papel de la planta übergeben, I. M. haben mir vertrauet, dass der Koenig dem Kayser geschrieben, allein glaube sie, das der Brief nit recht eingerücht seie, gab mir solchen zu lesen, ich fündete, dass der Koenig nur sagte, el conde de Harrach me ha representado la commission que trahe sobre el mayor negocio, que puede occurrir, y no siendo menos my deseo de corresponder a S. M. con el mismo affecto he venido en ello, meldete was von Cataluña und endete den Brief, dass er mit mir weutter davon handeln werde, ich bat I. M. sie sollte dahin trachten, dass sich der Koenig neheres erkhlere, denn auf diese weiss werde der Kayser ihm nit getrauen, weder den Erzherzog hereinzuschückhen noch Völkher zu geben, weillen von diesen gantz nüchts gemeldet wird, I. M. fündete es selbst vor nothwendig und versprachen mit dem Koenig wider zu reden; ich insistirte, dass I. M. keine Zeit verlühren solte, denn wir schon zu endt Juny seien und ehe

der brief hinaus komme, man dieses werk überlege, resolvire und effectuire, dürffte der sommer vorbeygehen und die Jahreszeit untauglich werden, weder den Erzherzog noch die Völker zu überschicken, ich stellte I. M. vor, dass der Anfang sehr guet seie, sehe aber noch grosse difficulteten vor, dann wann I. M. publiciren werden, dass sie diese resolucion gefasst haben, dürfften sich alle die geheimbrathe opponiren allein weillen sie praeterirt werden, seie zwar war, dass sie anietzo alle darwider zu sein scheinen, wan sie aber requirirt und informirt würden, hoffete ich, die meisten sollten darzu helffen, die Koeniginn antwortete des Koenigs autoritet werde alles machen, und dass I. M. nit vor guet befinden, dass man ihnen anietzo was darvon sage, sondern alles in höchstem geheim halte; ich versicherte, dass ich das geringste nit melden noch handeln, sondern I. Koenigl. befehl nachleben werde.'

Den 25. Juni. ‚auf den Abend ist der Conde de Monterey kommen, fangete gleich an zu sagen, porque ha venido tan apriessa? ich antwortete, porque el Emp^{dor} me lo havia mandado que sin esto nunca huviera salido de Viena, und fahrete forth, parece a V. E. mi venida fuera de tiempo? quando ay tanto a tratar por las cosas de guerra y de pazes de armisticio y de neutralidad, mit diesen henkte er sich an die neutralitet von Catalogne und gab zu verstehen, dass er sie verhüt habe mit dem, das er vorstellete, das aller meinung nach die neutralitet in Italien sehr schädlich gewesen seie, wan man nun diese auch annehmen solte, würde sie noch viel übler sein, da man ohne die aliantz nit sücher stehen künnte, und diese unfehlbar sich zertrennen müsste; sagte sie seie schon so viel alss geschlossen gewesen, allein hat der Koenig von Frankreich die Pläze Gerona und Rosas bis nach geschlossenem Frieden in Hand behalten wollen, welches man nit eingehen wollen, Gott habe ihn verblendt, sonst hette er nit allein das armistitium erhalten, sondern were Herr von der succession dieser monarquia worden. Des abendts sagten mir I. M. der Koenig habe den Brief an den Kayser geschrieben, wie ich ihn verlangt habe, und redeten noch von andern sachen, alss das der Kayser das Governo von Maylandt vor den Prinzen Jacob von Pohlen verlanget, das dieses nit sein künnte, da der Koenig hab es dem Prinzen von Vaudemont versprochen, der, sobald es Fried

werde, antretten solle, Prinz Jacob sei nit tauglich darzu und habe gar viel Franzosen umb seine Person, ich sollte dieses I. K. M. hünterbringen, sie wollten sich auf mich beziehen.'

Den 27. Juni. ‚ich bin heunt den ganzen Tag zu hauss geblieben und meine relation an I. K. M. verfertiget.'

Den 28. Juni. ‚Ich habe heut noch alleweil geschrieben und weillen die sachen in Cataluña zümblich schlecht stehen, wenigst die franzosen noch immerzu vor Barcelona stehen, und man nit höret dass sie von aussen durch den Vice Rey incommodirt werden, sondern sowohl mit approchen gegen den Plaz als mit einwerfung der bomben zu landt und meer fortfahren, als habe ich ein papel componirt, dem Koenig vorstellend, dass wenn die sache zu einer neutralitet oder verlust oder erledigung des Plazes ausschlagen sollte nothwendig I. K. M. und die alliirten ess wissen sollten, denn in fahl die franzosen gezwungen würden, sich zu retiren, so muss man die anstalten machen, dass wan sie wieder kommen sollten, welches sie gegen endt der Campagne unfehlbar thun, und aus Niderlandt leuth distaquiren würden, man ihnen widerstehen und nit der gefahr sich exponiren solte, wider alss insultirt zu werden, solte Barcelona verlohren gehen, müsse man sehen, den Plaz wider zu recuperiren, darzu von jetzo an die anstalten mit begehrung hilf an die alliirten gemacht müsse werden, ist das I. M. die neutralitet einzugehen vermeinten, so seie billig, dass sie es wenigst dem Kayser communicirten, darmit er sich auch darnach richten möge; ich hab vom Kòenig derentwegen audienz begehrt, so hat er mich aber auf morgen verschoben, weillen sie diesen abend ausgehen wollen.'

Den 30. Juni. ‚Mein Sohn ist heundt zwischen 6 und 7 Uhr frühe abgereist. Nachmittag habe ich die audienz beim Koenig gehabt, I. M. sagten, man thue alles was möglich ist, und werden von allem dem Kayser nachricht geben lassen.'

Den 1. Juli. ‚als ich nachher hauss kommen hat der Conde de Cifuentes den Petro de Uritia des Conde de Oropesa secret° durch heimliche Zimmer zu mir geführt, der mir im namen seines herrn grosse expressionen gemacht, wie er zu I. K. M. interesse allzeit gedienet, und auch künfftig thun werde, wenn er wieder zurück kommen sollte, verlangte weder

das valim[to], noch die presidentia de Italia von deren er die proprietet habe, sondern allein in dem geheimen rath zu dienen, ich habe wider mit aller höflichkeit geantwortet, und das ich wünschte, dass er hier were, was ich zu seiner zurückkunfft würde beytragen können, solle er sich versichern, das ich es nit unterlassen werde.'

Den 2. Juli. ‚Nachmittag bin ich zur audienz gegangen und mich im Namen I. K. M. bedanket, das die Koenigin den brief der Koenigl. erklärung wegen der succession bei dem Koenige zu wege gebracht hat; I. M. sagte der Koenig gedenke auf keine neutralitet, und habe sie dessen versüchert, so war er ein Christ seie, ich erinnerte I. M., dass ich vernommen, das das duque de Uzeda, des conde de Oropesa Schwager, mit den Cardinal und andern heimblich tractire, das er zurück kommen möge, wan dieses were, so hielte ich vor rathsamer, das er durch hilf und Willen I. M. als durch andere komete, die Koeniginn antwortete gleich, das wolle sie schon verhüten, sie könne ihn nit kommen lassen, denn sie wüsste wie er die verstorbene Koeniginn gehalten und was er vor eine schlimme ehe zwischen ihnen gemacht habe, das hätte sie auch zu besorgen, auf dieses habe ich nichts repliciren wollen noch sollen, und sehe ich wohl, das in diesem nichts zu thun sein werde.[1] I. M. sagte, dass der Koenig sie gefragt habe, was man mir vor einen ministro zum commissario geben sollte, sie wollte meine meinung wissen, ich sagte, einen der mich vorliesse und anhörete, sie wären mir alle gleich, I. M. glaubt sonst, man werde mir keinen geben, sondern durch den secret[io] del despacho univ. auf meine papeles antworten lassen.'

Den 3. Juli. ‚Ich habe den ganzen Vormittag mit schreiben zugebracht, nachmittag zu den Conde de Monterey gefahren; er hat gleich wider ganz confidenter von den successionswerk angefangen zu reden, sagendt, ich seie zu übler Zeit gekommen, man müsse vorhero viel andere sachen einrichten, ehe man ein solches werk vorneme, ich werde sehen, in was confusion alles stehe, wie die Koenigin und die deutsche nation ja der Kayser selbst verhasst seien, dieses mache, dass die Franzosen mehreres angesehen und gedultet worden, ich

[1] Nach de la Torre wollte Harrach nicht für die Rückberufung Oropesas wirken.

bedankte mir vor seine confidenz und bat ihn er solle ferneres mit selber continuiren, sagte dass ich betauerte, zu unrechter Zeit anhero gekommen zu sein, und die nation so verhasst zu wissen, glaube sie werden alle so gerecht sein, dass sie die ganze nacion nit mit 2 oder 3 vermischen werden, dass I. K. M. da unschuldig seie, indem sie kein theil in diesen intriguen haben und den Koenig und der ganzen nation nur zu helfen und beyzustehen verlangten, er antwortete das seie alles gut, andere suchten ihre convenienzen durchzubringen, wan auch schon die monarquie zu Grunde gehe, ich sehe, wie es mit Barcelona stehe, wan die stadt verlohren gehe, werde man die schuldt der Koeniginn zumessen, und die zu entgelten haben, die ihr rathen, ich replicirte, dass ich hoffete die sach in Cataluña werde wohl ausschlagen, wan aber das widrige were, so künnte die Koeniginn nichts darvor, da sie das govierno nit fürthe, er sagte, wollte Gott, es were also, oder dass I. M. nur selbst regierten, aber andere thäten alles verderben, ego, wann es allein zu thun wäre, diese weck zu bringen, würde es nit schwer, es würden sich aber in der Spanischen nacion selbsten leidt finden die vor canales oder weg dienen würden, solle sich nur erinnern wie es zu der Koenigin Mutter Zeithen zugegangen sei, man habe den Cardinal Nithardt als einen deutschen wekgebracht, und seie der Valencuela kommen, den habe Don Juan verjagt, nach dessen todt habe man den Medina Celi und nach diesem Conde de Oropesa nit leiden können, wer wollte primer minister sein, und denn keiner könnte sich alss manteniren, die teutschen hetten hierbey keine schuldt, viel weniger aber der kayser der sich nit wohl in diese sachen mischen kann, ille, warumb ich dann kommen seie, den wann nit das governo in einen andern stand gesezt werde, künnte man das successionswerk nit vornehmen, ich sagte das successionswerk habe mit diesem nichts zu thun, denn ich glaube, sie werden ihre conservation selber betrachten, und finde, das, wenn sie nit wollen unter die französ. sclavitud kommen, sie preveniren müssen, ille, Dios nos libre de los franceses, ich, wenn sie dan wollten, den Churprinzen von Bayern zu nehmen, seie ebensoviel alss den Prinzen von Frankreich, der seie so schwach, das er die monarquie nit wider Frankreich defendiren künne, also bleibe ja nur der Erzherzog übrige; ille er sage nit, dass sie den Erzherzog nit wollten, aber man solle vorhero das

governo besser einrüchten, ich sagte, das stehe nit in meinen händen, ich seie nit kommen, mich umb dieses anzunehmen, ich protestirte das ich von dieser sach mit niemand geredt hette, weillen er mich aber also attaquirt, hatte ich ihm als meinen alten Freund und Patron antworten wollen, er hat es gar wohl aufgenommen, und von andern sachen zu reden angefangen, alss das mich dünkte, er seie ziemblich informirt und convincirt geblieben.'

Den 4. Juli. ‚Ich habe vor und nachmittag auf die Post geschrieben.'

Den 7. Juli. ‚Ich habe Vormittag den Conde de Aguilar besucht, der gar al Prado wohnt, und hat von den hiesigen sachen mit solchen sentimenten geredet, dass man wohl erkennet, das er uber das govierno und die Koeniginn disgustirt ist, welches fast die meisten seindt.'

Den 10. Juli. ‚Es ist heut früh ein Courier aus Catalogne gekommen, der bringt, das den 5ten die franzosen die contrascarpa attaquirt, und sich auf dem glacis logirt haben, sie hatten aber von 3—4000 Mann verlohren, und von den Spaniern und teutschen 4—500 Mann, unter diesen Oberst Stockhorn, und seinen Oberstlieutnant. Umb 7 Uhr bin ich zur audienz, habe I. M. die Koeniginn gebeten, sie wolle den Koenig mahnen, das er eine resolucion nehme, wegen begehrung der Völker, wie es abgeredt worden, dann I. K. M. künnten wegen des Erzherzogs hereinkunfft keine resolucion nehmen, bis nit dieses geschehen, I. M. hatten in ihrem brieff geschrieben, sie wollen unterdessen des Erzherzogs hereinkunfft mit mir abreden, weillen aber dieses nit erfolge werde die Zeit vergehen, sie antwortete, dass der Koenig ihr versprochen, er wolle es morgen dem geh. rath befehlen, das sie hierüber concerttiren sollen, sie hätte schon ein und den andtern geh. rath avertiren lassen, dass sie favorable votiren sollen, absonderlich den Cardinal, der sich das vorige mal beschwerdt habe, dass sie ihm nichts befehle; ich habe mich bedankt und gebeten, dass sie ferners forthfahre, dass mich nur fürchte, das ein übler ausgang von Barcelona dieses werk etwan verhündern, oder gar verderben dürffte, sie sagte, hoffe von nein, denn die sachen stünden zümblich guet, sie hülten sich in der stadt sehr wohl, wan nur der Vice Re auch was von aussen operirte, were alles guete zu

hoffen, allein stehe er unmöglich da, man schicke ihm alleweil geldt, und er zahle die Völker nit so sich in der stadt so tapfer hülten, ich sagte man müsse da remediren, weil er bis $\frac{m}{30}$ man beisammen gehabt habe und wider zusammenbringen künnte, sie antwortete, es seie hier nit wie anderwerths, der Koenig seie allzuguet mache sich nit genugsamb fürchten, und respectiren, ich replicirte, I. M. müsse zu diesem helffen, absonderlich aber in der successionssach, das weilen es I. M. schon resolvirt, müsse sie es mit der hohen autoritet und macht manuteniren; I. M. sagte, sie hoffe, mein sohn werde mich ablösen, sie hette dem Kayser wider von neuem geschrieben, und liesse ihr es nit abschlagen, sie kennte ihn schon und fände ihn vor tauglich, alss zweiffle sie nit der Kayser werde ihr dieses gefallen thun, ich antwortete mit gehors. Danksagung und dass ich wohl hoffe, er werde mit dem Erzherzog kommen, und bei I. M. Füssen die Pottschaft bedienen.'

Den 11. Juli. ‚Es ist heute frühe ein Courier aus Cataluña kommen, vom 7., mit der nachricht dass die franzosen wider angesezt haben die contrascarpa zu emportiren, die Spanier und teutschen haben sie hineingelassen und alsdan mit feuerwerk und schüssen also chargirt, dass uber 2000 Mann, ohne die sie den 5ten verlohren haben, geblieben seint, den unsrigen aber nur 7 man und 21 verwundte und dass der Feind an todten und ausgerissenen mehr denn $\frac{m}{10}$ man verlohren habe.'

Den 13. Juli. ‚alss ich nachher hause gekommen hat mir der administrator Söldner gesagt, dass der Koenig wegen begehrens der Völker noch anstehe, ob er den geh. rath nur intimiren solle, das er es begehrt habe oder anfragen, ob er sie begehren solle, dieses habe der Almirante dem P. Gabriel gesagt und mir wissen lassen, meine meinung zu vernehmen, ich sagte, es were eins, das erste war, die sach zu befürdern, denn man dürffte nur die expedition befehlen, das andere aber erfordere eine consulta, welche sich etliche tag länger verziehen werde.'

Den 14. Juli. ‚heindt ist mein geburtstag undt beschliesse ich das 61 Jahr meines alters Gott lob mit gueter Gesundheit; habe den P. Gabriel besucht und mit ihm von unterschiedl.

Sachen geredt, habe ihm erzehlt, dass in denen visiten, wo ich gewest, man sehr uber hiesiges govierno schmahlet, man den almirante zwar nit nenne, aber wohl zu verstehen gebe, dass er Alles verderbe, das dieses alles auf die Koeniginn vermeint seie, und wan Barcelona verlohren ginge, man noch mehr schreien und schimpfen würde, er entschuldigte es mit dem, die Königinn nehme sich der sachen an, umb die monarquie bestens zu befürdern, man recurrirt zu ihr, weilen der Koenig nichts resolvire, wenn sie etwas durchzutringen habe, bediene sie sich des almiranten durch ihm, alss wir anietzo da der Koenig an den Kayser die hülf der teutschen Völker begehren solle hätte er Pater im Namen der Koeniginn den Card. Porto Carrero, Almirante und Aquilar informiren und begehren müssen, dass sie in dem geh. rath darvor votiren wollen; ich sagte das seie gar guet, höre aber nit gern, dass man allzeit die gemüther gewinnen müsse, wan der Koenig von dem geh. rath was verlange, man sehe wohl, dass diese erbittert und noch mehr es sein werden, wan sie wissen, dass die Koeniginn zu diesen und nit zu ihnen geschickt habe, mir zweiffle nit, dass diese 3 wohl affectionirt seien, man sollte aber auch sehen die andern zu gewinnen er vermeinte an den andern liege wenig, Balbaces und Mancera weren alt, Montalto, Villafranca und Monterey so disgustirt, das man ihnen nie trauen könnte, ich sagte, wan dieses so seie, so sollten I. M. auf eine neue promotion von geh. räthen denken, deren als ihrer creaturen sie in allen zufällen sich bedienen künnte, er nendte von pretendenten den Conde de San Estevan, der auch das Obersthoffmeisterambt bei der Koeniginn solte haben, den duque de Giovenazo, ich nannte den Card. de Salazar und duque de Uzedar Conde de Benavente, die ersten zwei verwurf er mit lachen, ohne zweiffel weil der eine des Oropesa beichtvatter war und creatur, der andere aber sein schwager ist, ich bat ihm wenn es zu dergleichen promotionen und merceden komme, die Koeniginn mir auch einen theil davon lassen, das ich ihnen diese gnadt ankündt, oder wenigstens I. M. ihnen sagen lasse, dass ich vor sie geredt und recommandirt hette, verspreche das ich da kein nutzen oder Vortheil suchen und so desinteressirt als ein Kapuziner seie, glaube aber das anietzo des Kaysers faction der Koeniginn und die ihrige des Kaysers seien solle, umb beiderseits das ihrigen und des gemeinen

wesens interesse zu befördern, er versprach es I. M. zu hinterbringen, und darzu zuhelfen, weilen ich bei ihm ware, kam ein Zetl der Koenigin an ihn und ein anderer von Almirante, er sagte es seie, dass der Koenig das decret an den geh. Rath geschickt undt es beide May. wollen, das der Almirante diesem beiwohnen solle, dass er sich weigere.'

Freitag den 16. Juli. ‚ich bin nachher hoff gefahren und habe I. M. die Koeniginn umb Verzeichnüss gebeten, dass ich I. M. also importunire, weilen ich aber höre, das gestern der geh. rath I. M. den Koenig uber das hinabgeschückte decret consultirt habe, komme ich zu vernehmen, was I. M. befohlen, sie sagte mir gleich, es seie alles gar wohl abgegangen, ausgenommen des Balbaces und Monterey, die andern weren alle der meinung gewesen man solle vom Kayser troupen begehren, ich bat I. M. sie wolle doch bei dem Koenig zu Wege bringen, dass er alsbald befehle mit mir darüber zu handeln, da die Zeit, diese leuth und den Erzherzog herüberzubringen vergehe, sie versprach es, ich habe auch I. M. vorgeschlagen, das man den landtgraffen zum governador de armas in Catalogna mache, mit diesem würden die Catelaner wider alle sich zusammen rotten, und er suchen, einen guten streich zu thun, D. Franc° de Velasco sich nit offendiren künne, weilen der Churfuerst von Bayern den Vaudemont eben in dieser graduacion neben seiner habe, I. M. sagten, sie befünden es zwar vor guet, allein wan sie was dergleichen verlange, seie es ihnen gleich suspect, weillen er ihr Vetter seie, ich sagte wolte es gern anbringen, allein sagte ich es dem Koenig so bleibe es darbey und habe keinen weitteren effect; keinen ministro hette ich nit, I. M. antwortete, ich müsste einen begehren, es sei der brauch, ich sagte, wüste nicht wen, der almirante gehe nie in den geh. rath, sie fündete selber, dass dieser nit tauge und auch nit nöttig seie ihm viel zu informiren, da er ohnediess vor sie stehe, Balbaces und Monterey wollten sie nit, den ersten wegen seiner Krankheit und wenigen affection, den andern wegen seiner falschheit, Montalto seie ihr allzeit zuwider gewesen, allso bliebe nur Aguilar, Mancera und Villa Franca welche 3 mir schon recht seien, wenn I. M. von ihnen ausswählen werden, ich stellte ihr vor das man, wie ich höre, mir den Secret° de Estado del Norte D. Crispin de Botello gebe, müsse I. M. etc.'

Den 21. Juli. ‚ich habe mit der Mad. de Berlips in dem quarto chico geredet, die sagte mir, das der Card. Portocarrero sich schon erkhleret hette in der succession sach vor dem Erzherzog zu sein, wenn nur der König dahin inclinire, undt die Koenigin seinem Vettern dem Conde Palma die grandezza aussbringen will.‘

Den 22. Juli. ‚bin um 11 Uhr nachher hoff gefahren umb mit dem Don Juan de la Rea, der befehl bekommen unterdessen meine meinung anzuhören, zu reden, er fangete gleich an uber den üblen standt von Barcelona zu reden und das der geh. rath dem Koenig eingerathen habe, seine armee in Catalogne zu verstärken, das hierzu keine andern truppen zu hoffen, noch zu begehren, als die Kayserl. dahero I. M. zu wissen verlangten wie glaubte das die sach einzurüchten were, der geheimbe rath sagte sie künnten auxiliar oder gekauffte truppen sein, die auxiliar Völker dieneten zwar weniger und die eigenen kosteten viel, man müsse aber auf einen oder andern weeg haben, dann die noth seie da, der Churfuerst von Bayern habe auch Völker offerirt, sie wehren aber der kaiserl. mehreres gewohnt, besser versichert und gleichsam eigene trouppen, weillen von Hauss von Oestereich seien. Ich sagte I. K. M. werden gar hoch estimiren, das der Koenig so ein guets Vertrauen in sie sezet, und versichere ich mich, dass sie ihr möglichstes thun werden, den Koenig zu asistiren; ob sie auxiliar oder eigene gekauffte truppen seien sollen, glaubte ich seie nur der Unterschiedt ob man sie bezahlen wolle oder nit, hierzu gehöre viel geldt, denn die lezten hereingeschickten 2000 Mann hetten jeglicher 30 Rthlr. gekostet, und stehe ich an, ob man es anietzo darvor haben künne, von dem transport wollte ich nichts melden, wie auch nit fragen, ob der Koenig eine solche summa geldts gleich habe (dan man anietzo künne dieses bei allen monarquen in zweiffel sezen) dass die auxiliar Völker sowohl als die eigenen dienen werden, davor stehe ich, und wünschte ich, dass Barcelona sich halte etc. vermeinte man solte es I. K. M. alles anheimb stehlen, sie würden diese leuthe schickhen und weilen in dem geh. Rath consulta stundte, dass sie auf den fuss wie die bayrischen solten geschückt und unterhalten werden, fragte ich, was man dan denen bayrischen gebe, so sagte er der Churfuerst habe sie auf seine spesa hereingeschückt, in Catalonien

aber werden sie aus des Koenigs erario wie die $\frac{m}{2}$ so der Landgraf gebracht bezahlet, ich versprach dieses alles zu uberschreiben. Auf den Abend habe ich audienz bei der Koenigin gehabt und ihr alles dieses mitgetheilt, die es approbirt haben, auf das gestrige Zettl habe ich aber geantwortet, ich vermeine man soll 10 bis $\frac{m}{12}$ Man begehren, ob man mit mir und durch wen davon reden solle, vermeinte ich von ja, undt durch einen geh. rath der hiefüro mein commissario sein solle, ob man es Solsoña mittheilen solle, damit er I. K. M. seine officia anbieten solle, vermeinte ich auch von ja. Die Koenigin sagte, der Koenig werde es morgen declariren und den Conde Aguilar zu meinem commissario ernennen.'

Den 23. Juli. ‚Conde de Cifuentes ist kommen, der ganz kleinmüthig war, weillen er vernommen, das der Koenig den conde de Palma zum grande und eine promotion machen will, und er weder von ein noch andern sein dürffte, da ihm doch der Kayser so eifrig darzu recommendiret, ich habe so guet ich gekünnt, getröstet so aber wenig ausgerichtet, giebt alle schuldt der Koenigin, dem Almirante und dem P. Gabriel.'

Den 24. Juli. ‚Der P. Mauro ist kommen, sagend, dass die sachen in Catalogne so übel stundten, dass der Plaz sich heutiges tags schon werde ergeben haben, der Vice Re gehe zurück um Lerida und Fraga in einige sicherheit zu sezen, damit der Feind aufgehalten, alle consejeros geben der Koeniginn, dem Almirante und P. Gabriel die schuldt, sagend sie hätten verhofft, dass ich kommen seie, dieses ubel zu remediren, sie sehen aber gar wohl, dass meine representation wenig vermöge, es gehe alles verloren und er redete so desperat, als wan die franzosen vor Madrit stündten, ich erwiederte, mit allem diesem seie nicht zu verzweiffeln, da der Ueberrest, was aus Barcelona herausgehet undt mit dem was der Vice Re habe, könne man noch wohl den stoss in Catalogne und Aragon defendiren; ich wüsste wohl, dass man auf die Koenigin sehr schmähle, ich sei nicht geschickt worden, sie zu guberniren, noch dem ubel hiesiger monarquie abzuhelfen, mische mich nicht in dieses, etc.'

Den 25. Juli. ‚Die Graefin v. Berleps hat mich durch ein Zettl erindt, dass der Koenig den Conde de Palma des Card. Porto Carrero Vettern zum grande gemacht hat, und ihn Cardinal zu meinem commissario benennet habe, der es nit

allein angenommen, sondern es sogar begehrt habe. Ich habe abendts dem Koenig gesagt und gebetten, er möchte das Werk vollenden, denn wenn es nit bald geschehe und die Völker uberbracht würden, würden die alliirten wegen der Jahreszeit den transport difficultiren etc., er sagte sie hette mir dazu schon einen ministrum benennet. I. M. die Koenigin sagten mir die Gnad der Grandezza, so der Koenig dem Conde de Palma gethan, undt der Cardinal sich mit weinendten augen bedanckt habe, auss freude, dass seinem hauss diese ehr widerfahren seie, er habe sich von selbsten anerbotten, mein ministro commissario zu sein, und verspreche in allen I. Kays. M. Dienste und Verlangen zu befördern, ich bedankte mich im Namen des Kaysers, dass sie einen so guten passum gethan habe, und das ich nit zweiffelte, dass alles wohl gehen werde; ich schlagete vor, dass der Koenig und Sie dem von Engellandt schreubeten, dass Sie zu transport der Völker die Schiff und convoy fertig hielten; dieses würde bewirken, dass sie umb so viel ehender kommen würden, sie sagte, wenn nur die sach hierdurch nit offenbahr wird, ich sagte von nein, der Koenig wäre nur zu erindern, dass er es im Geheimen halte'.

Den 27. Juli. (öffentlicher Einzug Harrachs.) ‚ich habe keine credentiales ubergeben, weilen der geh. Rath reparirt hat, das der Kayser der Koenigin nit die May. sondern allein die Libden geben und ich es nacher Wien zu erindern, mich erbotten habe.'

Den 30. Juli. ‚habe den Cardinal besuchet und ihm mein compliment vor die koenigl. Gnad gemacht und dass S. M. ihn benennet hetten, von mir die Kays. negotien und interessen anzuhören, habe ihn von allem informirt und zugleich gebetten und erindt, dass alles an der Zeit liege etc., er hat alles schrüfftlich von mir begehrt, damit er es dem Koenig hinterbringen möge.'

Den 31. Juli. ‚Der Conde Aguilar padre ist zu mir kommen und hat mir erzehlt, dass der Koenig den Don Juan de Larea von dem despacho univerzel abgesezt und den Don Antonio de Zarate Marques de Villa Nueva, so secretario de Estado de la parte de Italia ist, conferirt habe, hat mir vertrauet, dass sie vor guet befunden, den Cardinal vor die Koenigin zu gewinnen und darmit der almirante nit alles allein gobernire, wollen sie der Koenigin faction verstärken und auch

den Conde Oropesa hierher bringen, wan diese 4 zusammenstehen, werden sich die ubrigen in nüchts opponiren dürffen. Balbazes und Manzera seien alt, Villa Franca werde die presidencia de Italia dem Oropesa abtreten müssen, weilen er sie in proprietad hat, Montalto und Monterey wären poco bien quistos und alss wenig zu achten, werden mit diesen 4 sich nit abwerfen, sondern vielleicht wohl in die parti eintreten wollen, ich solle helfen die Koeniginn in diesem dictamen zu erhalten, und mit ihnen zu stehen, so werden wir ein jedes wichtige negocium erlangen können, dass ich mich mit Versücherung und erbietietung meiner Dienstbarkeit gegen ihn bedankte.'

Den 1. August. ‚I. M. haben den Don Velasco das Vi Reynado de Cataluña benommen und ad interim dem Conde de Corzana, so in Barcelona kommandirt, gegeben, ihm aber den Landtgraffen Georg von Hessen D. als governador de las armas adjungirt.'

Den 5. August. ‚ich habe mit dem P. Gabriel unterschiedliche sachen, von denen beschehenen Veränderungen geredt, und hat mir gesagt, dass sie alle durch die Koenigin gethan werden, der Cardinal und Almirante hetten es dem Koenig auf ihr begehren, aber als vor sich einrathen müssen, sie aber, habe es alsdan solicitirt und apogirt, dass der Koenig sich darzu resolvire.'

Den 6. August. ‚ich bin zur audientz gegangen und selbe gleich bei I. M. gehabt und habe mich bedankt, das sie mir den Cardinal benennet haben. I. M. haben gar freundtlich geantwortet, dass sie ein oder andteres gar gern gethan haben. I. M. der Koenigin habe ich meine Danksagung, dass sie meinen sohn zu hiesiger bottschafft gebracht [1], abgelegt und zugleich representirt, dass I. M. der Kayser nur befohlen hetten, I. M. zu bitten, das man dero pottschaffter zu Wien ändere, es seie nit allein wegen der üblen information so er von dem Kayserl. hoff gebe, sondern dass er alles, was man ihm von

[1] Kaiser Leopold war über die anfänglichen Erfolge der beiden Harrachs so erfreut, und vor allem, dass die Vernichtung des Testamentes zu Gunsten des Kurprinzen durchgesetzt war, dass er den eben zurückgekehrten Aloys Luis Harrach sofort zum ordentlichen Gesandten bestimmte, der seinen Vater von seiner ausserordentlichen Mission ablösen sollte.

negotien anvertraue an den Päbstlichen berichte, und bat, dass bei I. M. anzumachen, dass Sie sich resolviren wegen der Teutschen Völkher, aller aufschub sei gefährlich und schädtlich etc., denn wan unterdessen der friedt erfolgte, würden die Franzosen sich gegen das eine und andere widersezen; sie antwortete, wolle dazu helffen. Der Pabst hat den Don Alonzo de Aguilar y Cordua vor Spanien zum Cardinal gemacht und den Abbate Vincenzo Grimani vor den Kayser.'

Den 7. August. ‚Nachmittags habe ich den neuen Cardinal D. A. de Aguilar und Cordua besucht, ist ein junger Herr bei 30 Jahren, der zu Salamanca gar wohl studirt, aber nie aus Spanien gewest und wie es scheint, gar wenig weiss. Die Graefin von Berleps hat mich im Namen der Koeniginn befragt, ob ich glaube, dass I. Kays. May. bedenken hetten, dass diejenigen trouppen so hereinkommen sollten, unter einem Span. General stündten, ich sagte von nein, ferneres ob nicht der Landgraf von Hessen diese leuthe, wie die andern 2 Regimenter unter seinem Comando haben künnte, ich sagte von ja, ich bat, sie wolten doch machen, dass der Koenig es resolvire; sie sagte das kein geldt, die Leuthe zu erhalten und hereinzubringen da seie; sie erzehlte auch, dass der Cardinal zu der privanza aspirire und leuchter dazu gelangen, gern presidente de Castilla würde, ich habe beides widerrathen, da man seiner nit so vergewiss ist.'

Den 10. August. ‚Der Courier von Barcelona vom 6. ist kommen, der gebracht, das der feind eine chamata gemacht, der commandant den Marques de la Florida herausgeschickt, dem der Duc de Vendome gesagt, er betauere die schöne statt, die tapferei garnison, die so lang und wohl defendiret habe und die treye bürgerschafft, so ihrem Koenig so beständig geblieben, er habe nun seine minen fertig, sie sollen herauskommen, sie zu besichtigen und sich dann ergeben, wann sie sie vor guet gemacht befünden, so sie es nit also urtheilen, sollen sie den effect erwarten und wissen, das den Kriegsgebrauch nach kein quartier oder capitulation mehr seie. Der Vice Rey gesagt, sie sollen darüber votiren und thun, was die Mayora schliessen werde.'

Den 11. August. ‚I. M. liessen mir wissen, dass der Cardinal in dem gestrigen geheimen rath votirt hat, man solle

zu Barcelona nit allein capituliren, sondern der Koenig solle einen hinschicken, zu wissen, ob der Vendôme Voll macht hat, die Neutralitaet einzugehen; dem aber die wenigsten nach gefolgt, der almirante und die generales v. d. statt votirten, man solle nit capituliren, sondern den effect der minen abwarten.'

Den 12. August. ‚Der Cardinal ist um 10 Uhr im sessel und mit 3 Wagen kommen, und hat mir gesagt, dass der Koenig ihm schrifftlich erindt, gesinnet zu sein, 8 biss $\frac{m}{10}$ man teutscher infanteria von I. K. M. zu begehren, und er solle mit mir reden, woher sie der Kayser nehmen, wohin er sie schicken werden und wie sie über Meer gehen künnen. Ich antwortete, glaube m. d. armee von Rhein, weil selbe die nächste sein, aufschiffen gleich den Rhein herunter in hollandt, und sich allda embarquiren, mit Engell und holländischen schiffen transportiret, und also noch vor den Winter in Catalogne sein küneten, welches er alles aufmerkte, es dem Koenig zu referiren; werde gleich den Courier damit abfertigen.'

Den 13. August. ‚Den ganzen Tage habe ich geschrieben und in Ziffer gesezt. Von Catalogne ein Courier gekommen, der gebracht, dass die mayora ergeben, man solle die minen bestehen und nach selben sich resolviren. Dieses hat einen solchen schrecken hier verursachet, dass man durchgehends gesagt, man werde die neutralitet mit der capitulation tractiren.'

Mittwoch den 14. August. ‚ich habe den Cardinal gebetten, er wolle doch antreiben, dass ich die antwort wegen der trouppen bekomme, denn sonst verlöhren wir wieder 14 tag etc., er sagt der Koenig habe nichts resolvirt, ich antwortete, wie das sein künne, da mir doch der M. de Villa Nueva einen brief an Solsona gestern geschickt, worinnen ihm befohlen, davon am Kays. hoff zu tractiren und heute ein andern von Koenig an den Koenig Wilhelm wegen des transports dieser Völker; er sagte wüsse nichts davon und stellte sich, als wollte er es nit glauben.'

Den 15. August. ‚habe den Cardinal getroffen und ihm die besagten briffe gezeigt, er hat sich verwundert und gestellt, als wüsse er nichts davon, ich sagte ihm, müsse klar reden, dass alle diese contradictionen mich in mehreren argwohn sezen, dass sie auf die neutralitet denken, der Verlust Barcelonas sei

gross, aber die neutralitet ziehe einen weit grösseren nach sich, denn mit dieser sei die monarquia undt consequenter das ganze hauss von Oestereich verlohren; denn sie seien hier nit armirt, machen sie die neutralitet, so werde Frankreich nit dulden, dass sie ihre eigenen Völker aus Italien viel weniger von teutschland kommen lassen, sondern die Franzosen unter dem praetext die neutralitaet den Frieden nit zu brechen, allzeit meister über diese monarquie sein, er wusste oder wollte nit antworten. Nachmittags ist ein schreiben vom Landtgrafen kommen, dass Barcelona capitulirt habe und die guarnison $\frac{m}{6}$ zu fuss und $\frac{m}{2}$ zu Pferde den 15. alss heundt ausziehen werden. Ich bin zum almirante gefahren der darumb gebeten und der mir gesagt, er habe befehl mit mir zu reden und meine meinung über aufrichtung 2 regimenter uber welche er Oberster sein solle, zu reden, protestirte, ich solle nit übel nehmen, dass er mich zu ihm rufen und er nit zu mir komme, weilen dies negotio solle im geheimen gehalten werden, sagte dass man schon lange daran gewesen, der Koenig habe es jetzt resolvirt, eins zu Pferde und eins zu fuss, er wolle mit dem zu fuss anfangen, da könne aber kein andere nation als die spanische hineinkommen, auch keine Italiener, (wan sie auch gleich des Koenigs unterthanen seien), das Regiment zu Pferde solle aber aus allerlei nationen sein, doch wollte sie lieber teutsche haben, und die so von denen franzosen desertirt und hier sein, darzu nehmen, mit diesen hoffe man, das das Volk im Zaume gehalten und der anfang eines auflauf könne verhündert und gestillt werden, ich antwortete, das diese intention des Koenigs gar löblich seie, und allzeit gut were, das sie armiret seien, wann man diese 3000 Man hier gehabt hätte, wäre es gar ein gueter succurs gewesen etc.'

Den 16. August. ‚Der Cardinal hat mich mit einem papel erindert, das I. M. der Koenig auf seine und meine repraesentaciones keine resolucion noch nehmen können, weil wegen des incidenz von Barcelona so viel zu thun war.'

Den 18. August. ‚ich habe I. M. die Koenigin ganz klein müthig gefunden und mich gedünket, sie habe geweinth, ich sagte ihnen was ich seither meiner lezten audienz verrücht habe, und mit dem almirante geredt, sie sagte mir, dass man über sie und mich also schmahlte, das wir die neutralitaet

hünderten, ich antwortete, das wenigstens meinerseits die grosse obligation seie, dieses zu thun, da ich es vor den grösten Dienst halte, so ich dem Erzhauss erzeigen künnte. Die Gräfin von Berleps sagte mir, das die Koenigin ihrem beichtvater vertrauet habe, das der Koenig dem Kayser geschrieben, das er den Erzherzog hereinschücken solle, solle mich aber mit dem pater noch nüchts zu verstehen geben.'

Den 19. August. ‚es seindt heute Courier v. Zaragoza und Valencia gekommen, sagen das Volk habe sich aufgeworfen wider die allda wohnenden franzosen, und hetten dem Koenig representirt, das man sie wider die franzosen schüzen solle, damit sie nicht, gleich wie mit Barcelona geschehen, verbrendt und ruinirt werden, in widrigem wollten sie sich selber defendiren.'

Den 22. August. ‚habe Mancera und Villafranka besucht und von der neutralitet abgemahnt, haben beide gesagt, dass ich nichts zu besorgen hette und sich über die alliirten beschwehrt, sie sehen wohl, dass sie von dieser alianz nichts zu hoffen hetten; ich habe gesagt, der Kayser werde ihnen mit $\frac{m}{10}$ man beystehen, aus Nidlandt und Italien könnten sie auch so viel nehmen und wenn sie nur $\frac{m}{25}$ man zusammen zu bringen wüssten, alsdann wehre die monarquia versichert und dan könnten sie neutralitet machen, wenn eher werde frankreich nit dulden, dass sie Volk kommen lassen und annehmen von den alliirten und sie immer desarmiret bleiben müssen und allezeit in der discretion von Frankreich leben; ich könne die alliirten nit dieses abandon entschuldigen, wohl aber versprechen dass I. K. M. ihr eusserstes thun werden etc., sie sagten mit mir als kays. ministro könnten sie vertraulich und offenherzig reden, und vertrauen, dass 2 sachen hier mangeln die mittel und das Volk, ich werde ihnen sagen, das beides zu finden seie, dann Volk werde der Kayser schicken und Geld könne einer so reichen monarchie nit ermangeln, ein und andteres sei war, aber auch gewiss, dass die Mittel nit zu kommen seien, denn der Koenig habe mehr ausgaben, als einkommen umb 5 millionen, alles sei verkaufft und versezt und was das übelste ist, der credit verlohren, denn heut gebe man einem eine hypotec, morgen nemme man sie, und gebe sie einem andern, wann man aber auch geld fünde, so werde es

so übel angewendet, dass die trouppen eigene und alliirte zu grund gehen müssten, es sei kein anderes mittel die monarquia zu conserviren als frieden oder neutralitet zu machen, sie müssten ausrasten; ich toquirte gegen Manzera wegen convocirung der Cortes, sagte dass er es vor das einzige mittel halte uns vorgeschlagen habe (welches war ist), ich stellte ihm vor, das man mit dieser gelegenheit vor die succession reden könnte, dann das beste mittel were, sich wider frankreich zu versichern, wenn man diesen Punct stabilire und ihnen diese hoffnung benehme, wie mit der Röm. Cron im Reich geschehen sei, er füelle mir bei, sezte aber zu, man müsse vorhero die sachen in dem Palast ändern, ich wuste nit, wollte er von der Koenigin oder vom Almirante reden.'

Den 23. August. ‚habe Monterey besucht und ebenso vermahnt, er füelle mir in die red und sagte mir alles was er in den geh. rath wider die neutralitet gesprochen habe und war alles gleichmässig demjenigen so ich in der consulta des geh. raths, so mir die Koenigin communicirt gelesen hatte, ich bedankte mich, und sagte wenn Spanien die neutralitet einginge müsse es desarmiret bleiben etc. und würden die franzosen ihnen wider des Koenigs Willen den duc de Berri, welchen sie schon Prince de Castille nennen, hereinbringen, er antwortete, y como que se pondran la golilla, ich replicirte, a feè que V. E. pondran la balona o cravata francesa, que ellos seran duenos absolutos, er meldete, habe mir den ersten tag, da er zu mir kommen seie, gleich gesagt, meine Ankunfft seie zu frühzeitig, die meisten und auch er seien der meinung dass ich an dem Verlust Barcelonas schuld trage, denn were ich nit kommen, so würden die franzosen diese empresa nit vorgenommen haben, denn weilen sie mit negociationen wie der Kayser in Kriegszeiten nit gehen könnten, haben sie die successionstractaten mit den waffen verhindern wollen; ich beantwortete es, das es wohl sein künne, allein liesse ich ihn consideriren, dass der Kayser nach einer so schweren krankheit des Koenigs nit länger zuschauen und die sach unberühret lassen könne, denn sterbete der Koenig in diesem standt, so ist gewiss, dass der Kayser von dieser succession nichts zu hoffen habe; er sagte des Kaysers armee sterbe vor hunger, ego das schreube der Pottschafter und hette man mir seinen

brief als ein curioses papel ins hauss gebracht, ich sage nit das denn Kayser so wohl als den andern die mittel nit ermangeln, denn dieses seint die früchte des krieges, aber er habe $\frac{m}{104}$ m. auf den fuss und habe gegen frankreich nichts als Philippsburg zu anfang des Kriegs verlohren, und gegen die Türken viel plätz und land erobert, er kam auf die Cortes zu sprechen, habe sie widerrathen, dann frankreich werde glauben man berufe sie wegen der succession und werde mit mehrer macht auf Spanien dringen, ego, sie sollen sich in gute postur sezen, so werden sie nichts zu fürchten haben, wan sie in sücherheit stehen, künnten sie die Cortes berufen und nach belieben von der succession disponiren, ille, seie gleich wohl schwär, das man auf allen seithen einen Koenig von 36 Jahr einen successor zu benennen stringiren wolle, da er doch selbst noch succession hoffe und haben künne, ego daran seie frankreich schuldt, das ein Erzherzog herein komme oder berufen werde, habe man zu Philippi 2^{di} Zeutten gesehen, nachdem er einen sohn gehabt, sei der Erzherzog wieder zurück, das künne da auch geschehen. Nachmittags habe den Balbaces besucht, der dasselbe gesagt.'

Den 24. August. ‚habe mit dem cardinal en la pieza obscura geredet, sagte der Koenig habe noch nichts befohlen wegen der Völkher, ich bittete er solle es machen, das ich es mit den nechsten I. K. M. berichten möge, ille, wolle es dem Koenig sagen, ego verneme das der Koenig eine suspension de armas von 3 monath an frankreich begehre, dieses seie aber soviel als eine neutralitet, ille, es were eine bis Endt August in der capitulation tractirt worden, unterdessen werde man sehen, wie es mit dem Frieden stehe; sezte hinzu el senor Emperador esta muy lejos de nos otros y no sabemos si los Ingleses y Holandes podran o querran transportar tanta gente, que necessitamos, ego, por amor de Dios esperen a lo menos hasta saberlo, que corren riesgo ny peligro alguno, el enemigo aunque victorioso en Cataluña esta abatido y flaco de fuerzas, y no podra emprender nada, si le dan a conozer tanto su miedo, el no se consentara con la neutralidad, querra la succession de la monarquia y embiara un nieto para tener la corona aun en vida del Rey; ille, lo mismo puode hazer el Rey de Miquanez (?); ego, como? ille, teniendo la fuerza tambien puede

embiar el Rey de Miquanez a su hijo que hallando nos como estamos no podemos impedirlo; ego, si esto es etc., der Card. sagte wann der Koenig befehlen würde mir schriftlich zu antworten, werde er es schon unverzüglich thun. Ich ging zur Koenigin zur audientz und sagte I. M., wie das Kays. interesse in einem gar üblen stand wäre und was ich mit den ministern und dem Cardinal geredet, sie antwortete, sie sehe nun gar wohl, dass alles über und über gehe, sie rede dem Koenig alle Weill zu, allein kommen gleich andere die ihn irre machen, er nehme keine resolucion, fürchte sich nit allein vor Frankreich, sondern vor seinen eigenen ministern und dienern; ich bittete I. M. sie wollte doch sehen diese schädliche resolution zu ändern oder man soll sich befleissigen in den 3 monathen sich hier auf solche weiss vorzusehen, dass man nach den verflossenen 3 monathen hilf von Kays. Völkern könne kommen lassen, und den krieg lieber zu continuiren, alss sich also zu abandoniren, sie versprache wolle Alles thun, allein vermöge sie nit alles, sie sagte mir der Cardinal und Aguilar wollten den Oropesa kommen lassen, der erste wolle Presidente de Castilla sein, der zweite Presidente de Indias, den de hazienda, Cotes wollten sie absezen, der doch der beste von allen seie, sie sehe wohl wie diese leuth seien, wan man ihnen eine gnad zu wege bringe, seien sie die undankbarsten, ich representirte I. M., das halt alles wider den almirante gehe, man sage das er I. M. durch den beichtvater betrüge, und das Vatterlandt verkaufe, diese junta von den dreien thue alles übel, I. M. hetten erst des Cardinal Undankbarkeit gemeldet, der almirante, wan er trey were, solte nach I. M. intention operiren und sie, wo nit auch mich von allem advertiren, so er nicht thuet, Montalto rede öffentlich von der teutschen nation so spöttlich, das wann andere Zeitten weren, man eine abstrafung oder demonstration begehren solte, sie sagte gleich, seie war und wüsse sie, wie er dem Kayser und ihr übel geneigt seie, ich replicirte, warumb I. M. sich nit opponirt haben, das er in diese junta komme, sie sagte, habe es nit verhindern künnen, ich sagte, were gut gewesen, das I. M. die sach wohl betrachtet und eine junta von vertrauten ministren formirt hetten, der ganze geh. Rath seie wider diese junta, gebe ihr die schuldt, dass man nit zu der defension schreutte, sie liesse es alles über und über gehen und wollen nichts wissen das der Koenig

resolvirt habe, über diese intimazion der rayss auf Zaragossa habe der ganze geh. Rath gelacht, die prolongation der suspension disaprobirt und werden diesen dreien alle schuld geben, dass die monarchie in französ. hände falle, wenn die teutschen brief gekommen, wolle ich vom Koenig eine audienz begehren, um ihm den stand der sachen klar vorzutragen, sie sagte, ich werde gar wohl thun, sie wolle es dem Koenig auch also sagen und melden, dass sie I. Kays. May. nit betrügen wolle, wenn er es auch thun wolle, wolle mit dem Courier auch dem Kayser alles schreiben, sie gab mir die abschrift eines briefes des Solsoña vom 13. Juli, wie man sagt, an den duque de Alba, bat also I. M., sie wollte auf die abwechslung gedenken, sie sagte, der Kayser habe sie lang gelassen, ehe er dem Grafen v. Lobkowiz abgefordert, wie sie es eifrig sollicitiret habe, wolle es aber thun, ich antwortete, es sei des Koenigs und ihr Dienst, er diene mehr dem Pabst als dem Koenig, weillen er durch den ersten den Capelo verhoffte; sie sagte, der nuncio sei bei ihr gewesen und habe auch über den Kayser geschmählet, das er das edict zu Rom habe anschlagen lassen, sie habe ihm geantwortet, der Kayser habe gar recht gethan, die geistlichkeit griffe immer zu weit ein, sie halte den nuncio auch für französisch, ich antwortete, er folge seinem herrn nach.' [1]

Den 25. August. ‚I. M. die Koenigin haben mir gesagt, sie hetten mit dem Koenig wegen des waffenstillstands gesprochen und er habe gesagt, wolle nichts thun was des Kaysers interesse zuwider seie, seine minister hetten ihm dazu angerathen; ich replicirte nochmahls dass diese junta von 3 ministern besezt seie, auf die man sich nit verlassen könne, der Cardinal seie

[1] Bei de la Torre fangen die angeblichen Depeschen Harrachs mit dem 22. August an; es ist viel vom Kriege in ihnen die Rede; die Erfolge Harrachs bei und durch die Koeniginn werden nicht erwähnt. In einer Depesche vom 26. August spricht Harrach sogar die Furcht aus, man werde den Kurprinzen nach Madrid kommen lassen, woran gar nicht gedacht wurde; ferner erwähnt H. Machinationen, die die Koenigin bewegen sollten, in Wien um seine Abberufung zu bitten, Pater Gabriel lasse ihn nicht vor; dies ist erst viel später geschehen, wenn auch das erste richtig ist. Dann beklagt sich H. auch, er habe noch keinen Commissario zum Berathen erhalten, sagt ferner „tout ne servira à rien", wenn der Kaiser nicht vor Friedensschluss den Erzherzog schicke, während es doch vor allem auf die Truppen ankam, und bittet sogar (!) schliesslich in seiner Ungewissheit um einen Nachfolger.

voller furcht, halte, gebe alles für verlohren, man wisse nicht wie der almirante sei, Montalto sei ein feind, sie sagte seie war, der Cardinal sei undankbar, der Almirante allen suspect und der Montalto ihr feind, doch vermöge sie nit alles beim Koenige, ich replicirte Aguilar, der nun der 4. in der Junta ist, wolle den Oropesa anhero bringen, sie sollte es selber thun, damit er ihr die obligation habe, würde sehen I. M. gnad zu erwerben und dem Kayser wohl zu dienen; sie vermeinte, man könne sich ihm nit vertrauen und er habe ein weib, die viel ärger als er seie; ich versezte, wan ohne seiner alles verlohren gehe, so künnte man es mit ihm probiren, das were wie der vin emetique, den man nur in gefährlicher krankheit gebe, also were dies auch ein mittel, welches man in dieser extremitet zu ergreifen hette; scheindte aber nit, dass I. M. es ihnen belieben lassen. Der Aguilar sohn ist zu mir kommen und erzehlet, dass ein französ. abbé von Paris hier seie, und beim Padre Scolo, der Koenig habe befohlen beide in arrest zu sezen, wüste nit ob es geschehen seie.'

Den 28. August. ‚ich bin um 10 Uhr zur audienz gegangen und habe mich im namen I. K. M. beim Koenige bedankt, dass I. M. sich resolvirt, dass equivalent für Luxemburg abgeschlagen und auf restitution selber provintz verharrt haben; I. M. haben es gar wohl aufgenohmen, ich sagte dann, dass sich zu wasser und land armiren müsse. Der Koenig antwortete, teneis razon y ya se esta en esto; darauf sprach ich gegen die suspension de armas und der Koenig antwortete nur, es verdad siempre lo he pensado assi, und mit diesem war die audientz zu Ende. I. M. der Koenigin brachte ich eben dieses vor, sie sagte man habe gestern nachts mit der resolution der restituirung von Luxemburg 2 Courier geschickt; auf den Punkt, das man ein article in die friedenstractaten sezen solle, damit denen aliirten frey stehe, einander zu securiren, vermeinten hiesige ministri, es seie in friedenszeiten ohne diss erlaubt und sollte man es moviren oder zweiffeln, dürfften die franzosen es abschlagen und dieses etwan den friedensschluss hindern, auf meine desaprobacion der suspension de armas sagte I. M., man habe es gethan, weillen es die Catalaner so sehr verlangt haben, sie glaubete aber selber, das frankreich es nit eingehen wolle, ich repraesentirte auch, das ich aus dem

voto des geh. Raths, so ich aus I. M. gnad gesehen, so viel abgenommen, dass man anstehe, ob ich vollmacht oder ordres habe Volk zu offeriren, also habe ich meine orig. instruction mitgenommen und I. M. dann selben article lesen lassen; auch wegen des Solsona geredt und I. M. das von neulich und dem Lobkowitz wiederholt, endtlich aber gesagt, es werde schon geschehen, solle nur gedult haben. I. M. sagte der Cardinal hette mit ihr zu reden begehrt, sie habe aber seiner sobrina Condessa de Palma die Warheit also gesagt, das ihn nit mehr gelüstet hat, zu ihr zu kommen, es ist allein wegen der junta, welche der Cardinal vorgeschlagen und anietzo nit mehr frequentiren will, sagendt der almirante wolle sich dieser junta gebrauchen umb alles odio auf ihm Cardinal zu schieben, die Koenigin beklagte sich sehr seiner Undankbarkeit. Habe an I. K. M. ein P. S. gemacht und den . . . . . abgefertigt, den ganzen nachmittag habe ich wieder mit schreiben zugebracht, und so müdt darvon worden, das mir der Kopf ganz doll war.' [1]

Den 30. August. ‚habe heundt wider den ganzen tag geschrieben, so mich sehr schwer ankommen ist, dann ein etliche tag hero ein grosse hitz ist, Conde de Cifuentes und junge conde de Aguilar sind kommen, habe sie bald abgefertigt.'

Den 2. September. ‚der duque de Sessar hat klar über jetzige sachen mit mir geredet, das der Adel von Koenig und der Koenigin verachtet werde, der Kayser gedenke nit auf sie, vor diesem hette dieser monarque ihm glück gewunschen oder das leidt geklagt, nach dem die gelegenheit were, das unterlasse man, da man doch ihrer mehr als nie von nöthen hette, der almirante, Mad. de Berleps und der beichtvatter

[1] Die angebliche Depesche Harrach's in den Memoiren vom 29. August über eine Unterredung mit der Berlepsch gehört gar nicht dorthin, sondern in das Reich der Fabel. Ueberhaupt enthalten diese Depeschen mehr müssige politische Urtheile als wirkliche Berichte; H. schreibt darin dem Kaiser: ‚si je dois dire naïvement à V. M. I. mon sentiment, la perte de Barcelone a été un terrible contre-tems pour nous, je crains que lorsque la paix sera signée, la France ne nous donne plus d'embarras que la Bavière'; Alles Sachen, die sich der Kaiser auch selbst gesagt haben dürfte. Ueber die Junta, Porto Carrero, die Königin etc. finden wir kein Wort in der Depesche.

Digitized by Google

governiren die Koenigin, suchten nur ihren eignen nutzen, und viel dergleichen sachen; ich antwortete, wolle nit melden, ob alles das, was er mir sagte, geschehe oder recht sei, sondern zulassen, das alles war were, und ihm sagen sie sollten selbst consideriren, was ihnen hier besser anstehe, ob ein Sohn vom Kayser oder ein nieto des Koenigs in frankreich hier succedire, der Erzherzog werde nit die Macht haben, wie frankreich sie zu unterdrücken, denn wenn auch schon $\frac{m}{10}$ teutschen hereinkommeten, so hetten entgegen die franzosen $\frac{m}{50}$ hier etc.'

Den 3. September. ‚ich habe den Conde de Aguilar besucht, der mir auch vertrauet wie undankbar der Cardinal seie gegen die Koeniginn und den Almirante, ich sagte dies seie zu bedauern, es werde nur mehrere disunion unter den ministern erfolgen, der Cardinal werde wegen seiner dignitet und guten freundte einen grossen anhang finden, aber noch mehr weilen der Almirante so viel Feinde habe, die sich zu dem Cardinal schlagen würden, dagegen prosegire die Koenigin ihn almirante, sie vermag alles, dieses seien 2 Partheien, welche, wenn sie nit verglichen werden, wo nit eine grosse unruhe erwecken, wenigstes verhündern, dass nüchts gutes geschehe; ich sezte hinzu die Königin musste einen Obersthoffmeister benennen, der immer um sie sei und ihr rathe, wüsste keinen andern als den conde Aguilar; er beantwortete es mit complimenten; wir redeten von den jetzigen kriegssachen und bestundte er nur, das die monarquia zu Grund gehe und von sich selbsten in d. franzosen händen ohne ihr zuthun fallen müsse, anietzo flattire man sich mit dem frieden, wan wir solchen haben, so werde man auf keine armirung oder andere anstalten gedenken, ausrasten wollen und alles in der gegenwärtigen höchsten gefahr lassen, alle seheten vor, das sie Sklaven von frankreich würden, aber niemand denke oder thue darzu, es zu verhindern; mit diesem endete dieser betrübte discurs etc.'

Den 4. September. ‚ich habe P. Matilla des Koenigs Beichtvater besucht, er gestandt mir, das des Koenigs irresolution die meiste Schuld von allem seie; also reden alle, aber kein mensch leget die Hand zu dem remedio an, schupfet die achsel und schweiget.' ‚besuchte auch den Don Cotes, Presidente de Haziènda, unter anderm sind wir auch auf des Koenigs ein-

kommen gefallen, und sagte er mir im vertrauen, dass er an denen rentas, so unter der Cammer seien, nit 5 millionen habe, der tabac trage fast 1 million, die cruzada sei aparte, trage uber 2 millionen, die einkommen von Indien seien auch aparte, und trageten viel, seie aber ein ungewisses gefähl, dieses alles erklecke nit, und werde noch dazu übel administrirt und angewendt, hat gleich den andern den untergang der monarchie vorzusehen bekennet, vermeint es weren mittel vorzukommen und sich zu retten, sehe aber nit, das man sie ergreife oder das man zu helffen verlange; auf diese weis reden alle.'

Den 15. September.[1] ‚habe bei der Koenigin Audienz gehabt, sagte das ich die ministres und grandes besucht, sie fünden das alles gar schlimm hergehe und die monarquie sich verlühre etc., farthe forth das ich nichts von der succession rede, wan man aber auf den friedensschluss und den kommenden französ. bottschafter falle, so fangen sie selber an davon meldung zu thun und ihr unglück vorzusehen und zu ponderiren; I. M. sagte, sie erkenne selbsten, das alles in schlechtem stand stehe, die ministres und Grandes könnten wohl darüber murmuriren, warumb sie es nicht verhünderten und ihrerseits auch zu dem remedio schrütten, ich antwortete, sie melden hierauf, das man nit ihrer meinung folge, und sagen de arriba ha de devenir; ich sagte man solle eine schiffsarmada und eine armee mit allem zugehör aufrüchten, die plätz d. Franckreich jetzt restituire wohl fortificiren etc., I. M. sagte, seie war, doch seie niemand in dem geh. Rath, dem man diese aufrüchtung auftragen künnte, beklagte sich das niemand ihr helfe,

[1] Harrach war inzwischen durch Krankheit in seiner Thätigkeit verhindert worden. Bei de la Torre berichtet Harrach dem Kaiser vom 13. September neben andern Allgemeinheiten auch ‚notre faute n'est autre que celle de n'avoir pas envoyé l'année précédente S. A. l'Archiduc en ces royaumes, sans s'arrêter à toutes les difficultés que feu le Marquis de Bourgomaine y avoit fait naître', während, abgesehen davon, dass Harrach niemals dergleichen an den Kaiser geschrieben hätte, es gerade sich umgekehrt verhielt und eine oft angeregte Sendung des Erzherzog zur Erziehung nach Spanien, stets daran gescheitert war, dass Leopold den Knaben in so zartem Alter nicht von sich geben wollte und Gefahren für ihn am Spanischen Hofe fürchtete. Diese Proben mögen genügen; sie kennzeichnen völlig die Art und Weise, wie de la Torre diese angeblichen Memoiren Harrach's verfasst hat.

Digitized by Google

sondern ihr und mir von allem ubel die schuldt gebe, ich sagte, ich käme wohl unschuldig in diese meinung, dann ich zu meiner schandt bekennen müsste, das ich hier nüchts mache, sagte auch, man könnte noch ausser dem geh. Rath erfahrene leuth finden; sie meldete, das der Montalto so spöttlich öffentlich von ihr rede, das sie die abstrafung vom Koenig begehrt habe, so habe er sich unterstanden zu sagen, er achte nit, wan sie es auch wüsste, was er sage und das er ihr erklärter feind seie, ich habe angefrischt, I. M. solten nur darauf dringen, das mit ihm ein exempel statuirt werde, die andern würden schon modester reden, sie meldete, sie seie schon daran, und hoffe man werde in wenig Tagen grosse sachen hören und sehen; sagte der P. Gabriel werde zu mir kommen, hette ihn selbst aufgehalten.'

Den 18. September. ‚bin zu dem Card. Porto Carrero und ihm uber die Mayland. sachen und des herzogs von Savoya üblen intencionen informiret, von welchem er mir gestern ein papel geschrieben hat, habe ihm auch wegen der differenz mit dem Schonenberg, uber welches I. K. M. sich vor einen mediator angetragen, habe gesagt, das der Card. Fourbin, als französ. Pottschaffter anhero kommen werde, das meiner meinung nach er nit mehr verlangen werde, als das man nichts resolvire, mit diesem aber alles erreichen, dann wann man alles also lasse, so falle die monarquia von selbst in der franzosen händte, diesem aber vorzukommen, sei das beste mittel, das man armire, ich vernehme, das er sich um die armada aufzurüchten, annehme, solle recht darzu thun, werde ihm einen unsterblichen Namen machen; er sagte ay algo, se hara todo lo que se pudiera.'

Den 21. September. ‚Briefe von Wien vom 27. und 28. August, Louis in Wien angelangt und gar wohl empfangen. Die aus dem Haag bringen das d. Koenig von Frankreich nit mehr an den gethanen propositiones stehen will, sondern Strassburg und ein aequivalent neben Barcelona und Verbesserung der lothring. offerten, dafür geben wolle.'

Den 24. September. ‚Der Don Juan de Castro Gallego, consiliario de Indias, ein gar vernünftiger erfahrner Man hat mir gesagt, dass die Galeonen gegen Weihnachten werden kommen können und etliche 40 millionen reich sein, davon

aber der Koenig uber 2 oder $\frac{m}{300}$ thlr. nit haben werde; nachmittags habe ich audientz bei dem Koenige gehabt und in namen I. Kays. M. die Danksagung abgelegt, das sie sich resolvirt haben, den Erzherzog anhero kommen zu lassen, und zu der succession zu rufen, der Koenig sagte mir, ich sollte still reden, denn das Zimmer seie gross und hel, man möchte es hören; ich repraesentirte auch I. M. das von Strassburg und Barcelona, es scheinen doch aus dieser irregularitet, dass frankreich oder den Frieden nit verlange oder I. K. M. und das Reich mit den ubrigen aliirten nit werden annehmen können, also hette I. M. bitten wollen, sich von ihren hohen aliirten nit zu separiren, sondern vielmehr sich zu land und meer zu armiren gedenken, dann auch in friedenszeiten mehreres als in Kriegszeiten vorzusehen seie, vor der ublen nachbarschaft von frankreich, und dessen vasten ideen. I. M. sagten, sie wollen auf dieses reflectiren, und erwarten was I. K. M. weiteres wegen des Erzherzogs resolviren werden.'

Den 28. September. ‚bin zur audienz bei der Koenigin gefahren und die Danksagung gebracht etc., I. M. sagten, wünschten allein, das es baldt geschehe und sie den Erzherzogen hier haben möge, ich sagte, besorge einige difficulteten, dann die Zeit seie vorbey Ihro Dchl. und die trouppen anhero uber meer zu bringen, Engel und hollandt werden difficulteten machen, und vielleicht auch die mittel nit beysammen sein, so zu dem transport zu befürdern und bestreiten, ich hette den Grafen v. Kauniz und Auersperg zwar geschrieben, sie solten sehen, das der Koenig von Engelland und die Grl. Staaten die mittel unterdessen vorschiessen, dass sie ihnen bei ankunfft der Galeonen wider sollten gut gemacht werden, welches der Koenig zwar nit verworfen, doch nit bewilligt habe, das schwärste aber sei, das anietzo diese neyerung mit der französischen erklärung entzwischen komme, und der Koenig Wilhelm gesagt habe, man könne sich nichts hierin resolviren, bis man nit sehe, ob man den krieg continuiren oder den frieden machen wolle, der vorgegebene termin (bis auf den 20. September) sei kurz und bereits exspiriret, ehe man die nachrücht hier haben künne und man wüsste ob sich dieser tausch von Strassburg und Barcelona thun lasse, ich gab ihnen die unter dem 1. dieses gethane französische erklärung und sezte bei, man könne sich niemahlen auf den französ. hochmuth nit verlassen, sondern seie noth-

wendig, dass man sich alhier in bessere postur seze, I. M. antwortete, man seie in diesem begriffen, der Koenig habe es ihr versprochen, ich schlagete vor man solle alles aus Mayland recroutiren und selbe auss dem Reich wieder ersezen lassen, dann mit dem so anietzo in Catalogne stehen, sie gar wenig mangeln, das sie nit $\frac{m}{20}$ man weren, man die $\frac{m}{10}$ kays. Völker dazu gerechnet werden, so seien $\frac{m}{30}$ man beysammen, welche genugsam weren, die Grenzen nach d. Fried zu defendiren, zu meer könnte der Koenig die armada auch nit leucht aufrichten denn meinem vernehmen nach weren der galeonen 8, die armada de Barlavento 6, 3 Kriegsschiffe bei der flotta und 4 in dem puerto zu Cadix, das comercio v. Sevilla erbiete sich 10 Kriegsschiffe auf ihre kosten aufzurichten, wann I. M. auch denen beiden Erzbischöfen von Sevilla und Toledo den 4. Theil von der cruzada und subsidio excujado übergebeten, würden diese ihm 25 schiff und so viel galeeren aushalten, also das I. M. 56 kriegsschiff und etliche 30 galeeren zusammenbringen könnten, I. M. sagte es werde schwär sein, die schiffe zusammenzubringen, weilen man sie erst machen müsse, ich replicirte, bei bevorstehendem Frieden werde man genug und wohlfeil bei den Seepotenzen fünden, I. M. versprachen, das sie gewiss darob sein wollen, damit dieses eingerichtet werde, sie erzehlte mir, wie grob der duque de Montalto von ihr geredet und wie impertinent er dem Koenig geschrieben habe, auf welches der Koenig ihn desterriren werde, sie sagte wie undankbar diese leuthe seien und ihre gnadt nit erkenneten; ich antwortete, das komme allein her, das sie nit sehen künnen, das Ihro May. sich umb das governo annehmen, und sich des almirante bedienen, das ein jeder ihm dies glück beneide, sie widersezte, der almirante diene dem Koenig und ihr in dem was sie ihnen schafete und alss sollten es die andern auch thun; ich sagte seie wohl war, allein man approbire nit, das der almirante alles allein und unter der hand thun wolle, es seie billig, das I. M. d. Koenig in dem Governo assistiren, sie müssen aber nothwendig einen haben, der ihnen beiden assistire, damit dasjenige, was sie resolvirten, efectuirt werde undt man wüsse mit wenn man zu thun und zu tractiren habe, dann der acces zu I. M. seie gar zu schwer und ihnen auch beschwerlich, so viel audienzen zu geben, were also besser den almirante als primer ministro zu erkhleren,

oder schlagete vor I. M. solten schen, mehrere ministres auf ihre Seite zu gewinnen, ich wüste keinen als den Aguilar und diesen solten I. M. zum Obersthoffmeister machen, sie sagte der Koenig wolle diesen puesto umb Geld vergeben und beneficiren, der San Estevan und Oñate hetten sich darumb angemeldet, aber nichts rechtschaffenes geben wollen etc.; sollte von diesem allem mit dem almirante reden.'

Den 29. September. ‚I. M. haben gestern dem Montalto ein decret zugeschickt, des Inhalts que por aver sido de su Real desagrado la carta, que el duque le escrivio ayer, le manda de salir de la corte en termino de tres dias a 20 leguas de aca, der duque hat gleich einspannen lassen, sich in der golilla in den Wagen gesezt, und noch den Abend auf Pinto gefahren; der ganze hiesige Adel hat ihn alle diese Tag besucht; P. Gabriel sich mit vielen Complimenten bei mir entschuldiget etc., er mir gesagt, die mittel zur armirung würden nit ermangeln, der conde Adauero, governador del cons° de Indias, habe ihm versüchert, das sie da sein sollen, da mit ankunfft der galeonen der Koenig genugsame mittel uberkommen künne, ich antwortete das er mir einen grossen Trost gebe, da ich alzeit besorgt hette, das die gute intencion durch den abgang der mittel, nit künnte ins werk gesezt werden; bin zum almirante gegangen, dem ich alles gesagt, was mit der Koenigin geredt und das besser were, das I. M. ihn zum valido erkleren, indem wan er declarirter valido were, man sich nit getrauen würde, ihm also zu verfolgen und viele seine freundschaft suchen, umb ihre convenientz zu finden, denn anietzo werde er bezeugt, das er nit arbeiten noch sich appliciren wolle und nur aufhalte, ein oder andere puesto vor seine creaturen zu erhalten, unterdessen alles zu grunde gehen lasse, also gebe man ihm die schuldt ohne das er sie habe, weillen er nit valido seie; er sagte, das er dazu nit tauglich were, seie wohl alles war, allein wann er privado were, so würde er ihm nit allein allen hass alle schuld und murmuriren wider sich in particulari ziehen, was jetzt in generali gegen die K. M. u. d. gobierno ist, da er doch sehe, das unmöglich were, das ein primer ministro reussiren könne, sowohl weil ihm alle contrariren, als auch der Koenig alle chismes und Schwazerey anzuhören geneigt ist, und selbige viel ursach der offtigen veränderung hiessiges hoffs sein.'

Den 30. September. ‚Ein Courier ist von Haag kommen, mit der nachricht, das die friedenspunkte zwischen Spanien und Frankreich geschlossen seien; der Koenig ist gleich zur atocha etc., bin zum Conde de Aguilar padre gefahren, er erkennet auch die nottdurft, das die aliantz wider frankreich sich erhalten, eine garantie darüber aufgerücht werde, sagte mir in höchstem Vertrauen, wie hier alles wider den Almirante erbittert und wider beide K. May. disgustirt seie, das zu beförchten, das ein französischer pottschaffter formentire, das mit Zuthuung des Koenigs von frankreich, man den Koenig einsperre, einen Prinzen von frankreich anhero bringe und ein govierno nach ihrem belieben einseze; habe Briefe aus dem Haag gehabt von den Grafen von Kauniz und Auersperg, welche berichten, das die Span., Engel und holländ. mit frankreich geschlossen, weillen aber sie uber die neue erklärung nit instruiret seien, haben sie es nit thun können. Den duque de Montalto hat zu Pinto fast der ganze hoff und adel besucht.‘

Freitag den 1. October. ‚ich bin zur audientz gegangen und sagte zu I. M. der Koenigin, wüste nit, ob ich mich mit ihr wegen dess gemachten friedens erfreyen solle, oder nit, da ich befürchte, das mehreres Unglück, alss durch den Krieg dardurch entstehen dörffte; I. M. erzehlte mir, das man hier der meinung seie, das den Kayser das equivalent besser alss die restituirung von Strassburg anstehe, ich zeigte aber Ihro May. das dieses nit sein künnen, da die consequenz des Verlust dieser stadt, wegen der sicherheit und päss uber den Rhein, seie so gross, das es kein æquivalent ersezen könnte; ich representirte I. M. das viel malcontente alhier seien, die sich mit der freundschaft des duque de Montalto vermehre, das wan alss ein französ. pottschaffter komme, der uber 5 od. 6 wochen nit aussbleiben künne, er sich zu diesen malcontenten schlagt, das gemeine Volk aufrühret, so seien beide May. nicht sicher, das sie nit eingesperrt werden etc., bat also I. M. wolle dahin trachten und helffen, das man sich zu landt und meer armire etc.; I. M. versicherten mich, das der Koenig diese armirung resolvirt habe, und unfehlbar geschehen werde, ich sagte, das ich mit dieser Versicherung getröstet von dero Füssen gehe.‘

Den 2. October. ‚Der junge conde de Aguilar ist kommen und mir im namen seines Vatters vertrauet, das gestern im

Geh. Rath votirt worden, man solle bei jetzt geschlossenem Frieden, den halben theil der armee in Catalogne abdanken, er allein habe es widersprochen, und vermeindt, man könnte die so gar schwachen tercios undt compagnien der Cavalleria reformiren und die offizier als gemeine knecht unter die andern stossen, erinnere mich dieses, das ich es der Koenigin wissen mache, und sie verhündere, damit der Koenig sich nit mit den geheimen rath conformire; ich habe gleich der Gräfin von Berleps einen Zettel geschrieben und sie gebetten, sie wolle dieses der Koenigin berichten.'

Den 5. October. ‚Nachricht von der grossen victori gegen die Türken; alle gratulirt; frankreich hat den Termin für die kays. auf diesen ganzen monath verlängert und ein stillstandt auf 3 monathe eingewilligt. Bin zur audienz gangen, ich habe I. M. der Koenigin recommandirt und vorgeschlagen, das die armirung werkstellig zu machen, nichts besseres were, als den Landtgraf Joergen von Darmstadt zum Vice Re in Catalogne zu erkleren, alwo er die armee in guten stand sezen, dieselbe und die platz mit guten garnisonen und fortificationen versehen und erhalten künnte, welches, weilen I. M. es approbiret, ich gebeten, das sie mit dero autoritet es portiren und zu wege bringen solte; könnte nit verhalten zu sagen, das der precipirte fried und alles allein herkomme, weilen der Koenig nit armiret seie, dieses hätte den Verlust von Catalogne und Barcelona verursacht, und 12 oder 15 schiff hetten selbigen plaz securriren können, dieses mache die franzosen keck und insolent, alss seie von nöthen etc.'

Den 6. October. ‚und mit diesem die nachrücht empfangen, das I. K. M. meinen sohn zu dieser pottschafft mir zum successor erklehrt haben.'

Den 13. October. ‚der Conde de Cifuentes, der mich täglich besuchet, alss er gestern vernommen, das man ihm sueche, umb ein decret einzuhändigen, das er desterrirt seie, dieses dem Almirante zumuthend, hat ihm anfangs durch den duque del Infantado (der sich dann entschuldigt aber als secund beizustehen versprochen) dann durch den Don Francisco Trullos fordern lassen, er hat diessen morgen seiner hinter der Casa del campo von 6 Uhr an bis ½ 11 erwartet;

Abends ist der Söldner[1] kommen, mit dem ein weille geschwäzt habe.'

Den 14. October. ‚habe den almirante besucht und ihn betauert, das ihm diese lançe zugestundten seie, er sagte, wüste selber nit wie, noch warumb, indem er ihm nie keine ursach gegeben, noch von ihm empfangen; ich fragte ihn, ob der Koenig noch Völkher auss Teutschland verlangen werde, er vermeinte von ja, aber über Engelland würde es schwer sein, hielte es vor besser über Italien, absonderlich wan der Koenig eigene schiff hette, weillen es schon spätt were;'

Den 15. October. ‚ich habe diesen morgen wollen des Engell. enviato von Schoenenberg, der hier mit dem hoff den embarazo gehabt hat, das er sich öffentlich nit darff sehen lassen, sein hauss sehen, er soll gar schöne curiositeten haben etc.'

Den 17. October. ‚Conde Cifuentes zu mir geschickt und sagen lassen, dass er nit mehr in das Kloster a San Francisco bleiben könne, der Guardian habe ihm ein decret vom König intimiren, er aber es nit nehmen wollen, will von mir ein Zimmer in meinem Hauss, wollte allda in geheimen verbleiben, biss ich den Handel mit dem almirante verglichen und bei dem Koenig intercediret; ich antwortete, dass ich gern in allem dienen und mich alles erbiete, aber solle selbst betrachten, ob er in meinem hauss verborgen sein künnte, viel leuth seien da, es were gleich bekannt, er solle in das Kloster San Bernardo gehen, da wolle ich hinkommen und mit ihm reden.'

Den 18. October. ‚Abends ist der Cifuentes heimblich zu mir kommen und geklagt dass er vom hoff so übel tractiret werde, habe in nichts gesündiget, nur das gubierno zu Freunden schlecht genannt, seie war, der almirante sein Feind, habe dieses bei der Koenigin durchgesetzt; sagte er werde still sein, wenn man ihn sein liesse, wenn man ihn weiter sueche, so werde er alles an dem almirante rechnen; ich replicirte, er solle wohl bedenken, was er thue, hette besser gethan, wenn er den destierro angenommen, dann were er nicht in dem labyrinth; er sagte wolle dem Koenig gehorsamben, ich fragte

[1] Er wird Sölder, Sölner und Söldner genannt.

ob er sein lebelang fugitivo sein wolle, worauf er replicirte, das gubierno des almirante werde über ein Jahr nit dauern, ich fragte ob er sich nit vergleichen und dann den destierro annehmen wolle, er sagte von ja, wolle es nur von mir, wenn ich wolle, solle ich es thun, wenn aber die geringste difficultet seie, es bleiben lassen.'

Den 19. October. ‚Nachmittags ist der D. Andres del Alcazar y Zuniga zu mir kommen, hat mich informiret, das er im namen des comercio de Sevilla bey dem Koenig wider ihren Consul zu Cadiz die justicia begehre, weillen er bei dem Indulto so sie mit ankommenden Galeonen und flotten dem Koenige zahlen, die ausstheilung nit auf 8 pro 100 sondern nach seinem belieben machet, und er aniezo rechnung geben solte, sich weigert, und hierher recurriret, wann sie bei I. M. diese justiz erlangen künnen, erbieten sie sich I. M. 12 Kriegsschiff gleich aniezo zu erkauffen und zu schenken, damit sie gleich mögen armiret werden, ich solle es der Koeniginn recommandiren und anmahnen, damit es bald und wohl resolvirt werde.'

Den 25. October. ‚Billet von der Berleps erhalten, es gehe das Gerücht am hoff dass ich den Cifuentes verborgen in meinem hauss halte, sie glaube es nit, da kein treuerer als der almirante in des Kaysers Dienst zu finden seie, ich solle es treulich entdecken; ich antwortete gleich, seie verwundert etc.'

Den 27. October. ‚der conde Aguilar ist kommen und erzählt, wie man allgemein behauptet, dass der Cifuentes in mein hauss seie; erkenne daraus grosse malicia und habe ihm vermeldt, dass ich glaube, dass der almirante solches aufbringe, umb ihn und mich in einander zu bringen etc.'

Den 28. October. ‚Der Koenig hat 6 Granden gemacht darunter auch den Prinz Georg, landtgraff von Hessen-Darmstadt. Antonio de Leyva hat den Cifuentes und Almirante verglichen, C. wird jetzt seinen destierro compliren.'

Den 29. October. ‚Cifuentes ist kommen und mir gesagt, gehe seinen destierro zu verrichten, 19 Meilen von Madrit, seie ganz consolirt, habe gesehen, das fast der ganze adel vor ihm war und das Volk ihm applaudirt, seie mit den

4 Alcalden, die ihn haben suchen und fangen sollen alle nacht in ihre häuser gegangen und mit denen ihre Weiber chocolate genommen.'

Den 30. October. ‚Diesen abend ist der Prinz Georg landtgraff von Hessen-Darmstatt hier angekommen, ich habe ihn in mein hauss logiren wollen, und er es auch angenohmen, die Koenigin hat in aber in das lermische logiret, etc., er hat zu mir geschickt und es mir der Don Adam Söllner wissen lassen. Er ist gleich zu einer secreten audienz bei den Koenig und Koenigin gefahren; alss ich nach hauss kommen ist endtlich der kays. Courier so den 24. Sept. von Wien weck ist, erschienen.'

Den 31. October. ‚war zu audienz und habe I. M. das schreuben von I. Kays. M. eingehändigt, in welchem sie den Koenig auf den Verlust von Barcelona antworten, und ermahnen nit den muth zu verliehren, oder eine neutralitet einzugehen etc., ich habe zugesezt, das obwohlen die sach durch den frieden in einen andern stand gesezt, so könne ich doch nit unterlassen, I. M. die nothwendigkeit vorzustellen, das sie armirt seien, denn sie an den Grenzen einen mächtigen und argen feind haben, dessen vaste ideen bekannt seien, und alle mit einer gueten armee in Catalonien künnen verhindert werden, I. K. M. seien schon an dem die anstalten zu machen, das sie von ihren trouppen $^{m}_{10-12}$ man hereinschücken, weilen aber der transport über meer das schwärste seie, also hätten sie mit Engell und holland darüber zu handeln anbefohlen, und werden auch sehen, ob Sie mit dieser Gelegenheit den Erzherzog hereinbringen können, wie I. M. verlangen; auf welches er allezeit den Kopf geneigt hat; der Koenigin habe ich fast eben dieses vorgetragen, unter andern aber die praetencion des commercio de Sevilla wieder den Consulado und das erbieten, welches sie thue, ich sagte, das dieses der beste anfang zu dem vorgeschlagenen und so nothwendigen armament were.'

Den 9. November. ‚Der Koenigin Musiker Gallo hat mir ein Paquet mit Briefen von I. M. zugestellet, in welchen sie mir communicirt, was der Churfuerst von Pfalz an sie und Quiros an Koenig geschrieben haben, aus welchem man abnimmt, das dieser die Koenigl. ordre wegen der restitucion von Luxemburg und verwerfung des aequivalent, nit empfangen hat, ich

haben eben diese nachricht von Gr. v. Kauniz und Auersperg gehabt und derentwegen audienz begehren lassen; in dieser habe ich I. M. representirt, wie meine nachrüchten uber dieses geben, und das weilen frankreich selber auf das aequivalent nit gedrungen, die restitucion von Luxemburg erfolgt ist; I. M. sagten der Churfuerst von Bayern emportire sich gar übel, er habe heimbliche tractate und Verständnuss mit dem Koenige von Engellandt, man schreibe, das er einen seiner Vertrauten nachher Paris geschückt habe und sogar, das er mit frankreich uber diese monarquia tractire, dem Koenig Niderlandt offerire, wan er ihn diese monarquia überlasse, und dahero $\frac{m}{10}$ man hierherschicken wolle, ich antwortete, das wan diese nachrichten gewüss seien, das man es auf alle weiss zu verhündern suchen müsse, welches nit besser geschehen künne, alss dass man ehist die $\frac{m}{10}$ man von I. K. M. annehmen und kommen lassen, ich hette mit dieser post so viel erhalten, das I. K. M. sie schicken wolle, und nur zwei conditiones seien, nemblich das man die anstalten mache sie an dem Meer zu ubernehmen, hereinzuführen und zu verpflegen, die andere das der Koenig sich mehreres armire, dann alles übel rühre nur von einem principio her, das man nit armiret seie, anietzo sei die Zeit und die nothwendigkeit es zu thun, denn im haag wolle Engell. und holland eine neue garantiealianz mit dem haus von Oestereich und dem Reich eingehen, dieses seie das einige mittel, diese monarquia zu conserviren, alss werde auch dieses das erste sein, was man begehren und stipuliren werde und wan man das zu wege bringe, so künnten I. M. alsdann ihren gueten Willen und intention effectuiren, dero succession zu stabiliren, der Spanische botschafter haben einen brief lesen lassen, in welchem man ihm schreibt und vor wunderlich haltet, das ich hier denen Ministris nichts davon rede und alles nur durch I. M. und die Graefin von Berleps rüchten wolle, der Kayser vermeindte nit übel zu sein, das ich mit einem oder andern davon rede, hette aber ohne I. M. gnädigstes Vorwissen und befehl nüchts thun wollen, sie sagte mir auf das erste, das sie es wohl einsehe, allein seie schwär mit den mitteln auszukommen, erst vor kurzem hette der Vice Rey aus Cataluna geldt begerth, selbe truppen zu unterhalten, der geheimbe rath habe nit mehr als $\frac{m}{6}$ dublonen zusammengebracht, aldahin zu schicken; ich sagte die mittl solten nit ermangeln, wann man

sie nur recht suchet und wohl anwendet, I. M. replicirten seie wahr, aber schwär dieses alles auf einmal einzurichten, I. Kays. M. müssten zur Unterhalt dieser truppen auch was beytragen, ich meldete sie werden es thun, wann sie sehen werden, das der Erzherzog succediren solle, in widrigen würde es ihnen alzuschwär fallen; man müsste einen fondo suchen, so zur unterhaltung dieser armee in Catalogne destinirt seie, und wann der landtgraf alda Vice Rey seie, so würden die sachen besser gehen, I. M. sagte, der Koenig habe ihm soviel gnad erzeugt, ohne das sie was begehrt, oder vor ihm gebeten habe, sondern man hette die exempla Principe Alexandro Farnese undt Eugenio de Savoya genommen, ich sagte seie gar billig, I. M. der Koenig theten diese fineza seine affection gegen I. K. M. zu erzeigen; auf das ob mit denen ministris von den successionswerk reden sollte oder nit, sagte sie, sie wolle den Koenig fragen, sollte noch etwas darmit innen halten; I. M. sagten ferner der Prince von Vaudemont seie zu dem govierno de Milan erkläret worden, es hette aber mühe bedürfft, dann einige geh. räthe und absonderlich Balbazes darwider waren undt zwar also das dieser eine consulta a parte wider ihn eingegeben, und viel ursachen es zu verhündern vorgestellt habe; ich sagte, warumb man aber ihm Balbazes nit gehen lasse, er sage alle weill nüchts mehreres zu verlangen, als sich zu retiriren, I. M. antwortete, seie nit ohne, es fünde sich aber keiner der Geldt umb ihr Obersthoffmeisterambt geben wolle; ich meldete, I. M. theten besser dieses ambt einem guten ministro zu geben, werde ihnen viel nüzlicher sein und zu diesem seie keiner tauglicher als Aguilar, der künne I. M. alle tag, ja alle stund assistiren, sagen was in und ausser des geh. Raths sich zutrage, mit gutem rath an die hand gehen undt auch I. M. den Koenig freier reden, sie sagte, seie war, sie habe reflection hierauf gemacht.'

Den 9. November. ‚Der Koenig hat den Cardinal von Cordua zum geheimben Rath gemacht.'

Den 10. November. ‚ich bin incognito zu dem Pater Gabriel gangen, der mir erzehlt, das wie dem Almirante der Koenig sagte, die Koenigin verlange den Cardinal de Cordua in den geheimen rath, was er dazu sage, undt als er es approbirt, sagte der Koenig, de muy buena gana vengo a esto, si

no es por otra cosa, para mortificar la bestia del Card[l] Portocarrero; er meldete auch, die Koenigin habe ihm befohlen, mich zu trösten, ich seie gar zu kleinmüthig, es werde alles wohl ablaufen, ich antwortete ihm, hette ursach genug darzu, denn ich schon 6 monath hier seie, und noch nichts in diesem importirten werk, wovon die conservation des hochlöbl. Erzhausses und auch meine er und reputation liege gerücht habe, verhoffete aber, durch I. M. der Koenigin zuthun und protection alles wohl ausschlagen werde.'

Den 25. November. ‚habe mit dem kranken conde Aguilar ein weill von jetzigen sachen geredt, und ist er noch allweil der hoffnung und meinung das der conde de Oropesa anhero kommen werde, ich sagte ihm, der Almirante werde es nit zulassen, er aber antwortete, das der Oropesa des Almirante feinde feind seie, und also er nüchts zu fürchten habe, die Koenigin noch weniger, da der Cardinal de Cordua und er Aguilar vor ihm Oropesa vorsprechen und guet sein wollen, man müsse eine rechte planta, in welches die armirung begriffen und das governo als hauptfundamenta sein müsse, auf diese müsse das successions werk gebauet werden, es werde alles leicht gehen, wenn die Koenigin nur wolle, ich solle der von Berleps zusprechen, den confessor habe der almirante, das also wan die Koenigin sich darzu auch aplicire, alles gar leicht gehen werde, wann sie aber nit wollen, so müsse man halt alles verlohren gehen lassen.'

Den 27. November. ‚auf den abend habe ich bei der Koenigin audienz gehabt und ihr nachricht von den ordren, so ich bekommen, gegeben, nemblich, das I. K. M. $\frac{m}{10}$ man beraith hetten hereinzuschicken, wann sie Engell und holland transportiren wollen, der graf von Kaunitz und Auersperg hetten befehl dieses zu negociiren, der Koenig habe geantwortet, werde sich niemalen von hauss von Oestereich separiren, erkenne die importanz, den Koenig beyzustehen und zu sehen, das die monarquia nit in französ. hände komme, sondern bei dem hauss von Oestereich bleibe, weilen es aber eine wüchtige sach seie, den transport der trouppen und vielleicht auch des Erzherzogs uber sich zu nehmen, wolle er es mit dem Pensionario abreden und in haag seine resolution geben, fast ein gleiches habe auch der pensionarius geantwortet, also werde es zu erwarten sein,

Digitized by Google

was die nächsten ordinari bringen; unterdessen were höchst nöthig, das man hier die anstalten machete, damit diese völkher bei der embarcacion übernommen, unterhalten und verpflegt werden. I. M. sagten, es werde aniezo nit geschehen können; denn es weren die mittl nit bei händen, bis die Galeonen angekommen; ich antwortete man müsse die mittl suchen, denn ohne diss sei hier die red, das die Galeonen dem Koenige nüchts bringen, sondern allein der credit verneyert seie, I. M. sagte der Kayser solle etwas übriges thun, weillen alles ihm zum besten käme, ich remonstrirte, das diese lieferung I. K. M. ohnediss ein million austrageten und bei diesen schwären Zeiten und krieg unmöglich seie, ein mehreres zu thun, das auf solche weis der Erzherzog nit werde hereinkommen künnen, denn ohne Völker hier zu sein, wissen I. M. die gefahr, das frankreich es nit zulassen würde und verhündern künne; in solchem fall würde nöthig und nüzlich sein, den Erzherzog auf Mayland zu schicken, das er unter dem praetext alda als governator in der nähe seie; welches I. M. gefülle.'

Den 2. Dezember. ‚Die gräfin von Berleps hat mir sagen lassen, das sie auf befehl der Koenigin mit mir zu reden habe, bin also in den quarto chico gangen; sagte I. M. liess mich fragen, was in des Kaysers Diensten zu thun were; ich erwiderte, man müsse die niderländische post abwarten, um zu sehen ob Engell und hollandt die transport der truppen uber sich nehmen wollen oder nit, ist das erste, werde hier geldt von nöthen sein, ist das andere, so müsste man hier reden auf was weiss diese Völker hereinzubringen seien, oder wie sonsten zu armiren seie, sie sagte, das I. M. alles mögliche thun wollten; ich meldete hierauf, das mir gar nit zweiffelte, allein seie ich 6 Monath hier und seie noch nichts geschehen, Almirante und P. Gabriel, die die Koenigin asistiren geben gar gute worth, aber den effect verspüre man nit, es wäre schon $2^1/_2$ monath vorbei seit dem frieden, jederman habe geglaubt, frankreich werde gleich einen bottschaffter schicken, umb alle guten anschläg zu hüntertreiben, man gebe unss nur Zeit, und wir versäumeten sie und thuen nichts, welches wohl zu betauern seie, stellte ihr unterschiedliche sachen vor, wie es hier zugehe, die Verbesserung fast nit zu hoffen, sondern der monarquia Verlust vorzusehen seie, der Koenig were ein schwacher herr, geschehe ein Unglück, so werde ein Aufruhr geschehen, adel,

Städt und provinzen sich zertheilen, kein justiz noch respect sein und die Koenigin in der grösten gefahr sich befinden, sie erkennete dieses an, wollte ich solte das remedium an d. handt geben; ich antwortete, meine meinung gelte wenig, ich mache gar eine üble figur dahier, I. M. hätten keinen, dem sich vertrauen, alss den almirante, der seie verhasst und thue nüchts, in den geh. rath seien 3 vor I. M. und 5 wider sie, sie solten ihnen mehrere creaturen machen, mit dieser promotion von 12 Kammerherrn werden uber 3 oder 4 nit sein, die diese gnad erkennen und dankbar sein werden, die andern seien so disgustirt, wie zuvor, mir seie leid dies zu sagen, allein thue ich es aus eifer vor das hauss von Oesterreich und der Koenigin Dienst; dieses seien zwar kleinmüthige gedanken aber wahrhaffte expressiones und künnte ich unter solchen umbständen nit rathen, das der Erzherzog hereinkäme, sondern allein zu sehen, das man ihm das govierno von Mailandt gebe; sie sagte das werde kein difficultet haben, als mit dem Vaudemont, ich sagte dieser könne mit dem Erzherzog nit competiren, I. K. M. seie das J. Dchl. allein die honores de govierno haben, als da were der titel governador, die guardien und in den palast zu logiren, dergleichen exempel weren mehr, als mit den Erzherzogen Leopold were der Conde de Fuensaldanna, mit dem Don Juan der Marques de Caracena in Nidlandt, also künnte dieses auch da geschehen; sie sagte auch, das die Koenigin alles was ich sage auch erkenne, allein wüste ihr aber nit zu helffen; wann sie auch den almirante lasse und einen andtern ministro nemme, werde dieser ebenso verhasst als der andere ssin, ich sagte seie war, I. M. müssten mehrere haben, die ihr rathen und beystehen und sich unter einander verstehen.'

Den 5. Dezember. ‚I. M. sagten mir, ich hette recht, sie habe es selbst dem almirante gesagt, das er nur viel schwäze und nüchts thue, ich sezte bei, dass er capacitet genug habe, wenn er sich nur darumb annehmen wollte, aber also bleibe alles liegen, ich wisse wohl das der Koenig nit alles thun könne, und I. M. die Koenigin gerne helfen, und sich bemühen werden, allein gehöre auch ein oder mehrere ministro dazu, also were höchst nöthig, das sie einen valido erwählten oder eine Junta benenneten, die die negotien ausarbeiteten und beiden I. M. also vorstelleten, das sie nur ja

oder nein zu sagen hetten; I. M. begriff es und sagte, es werde wohl auf das auskommen müssen.'

Den 7. Dezember. ‚habe mit dem landtgraffen von Darmstadt discurrirt, der mir erzehlt, die Koenigin fange an zu erkennen, wie wenig sich der almirante umb die affairen annehme und das er es vielleicht nit zum besten mit ihr und dem Kayser meine, habe ohne ihr vorwissen dem Koenig wider den tomercio de Sevilla eine consulta gegeben, dass der P. Gabriel ihm allein portirt und die Koenigin sich auf diesen wenig verlassen könne, wir müssten sehen, dass wir da einen andern zu wegen brächten, sonst würden die sachen nit gut gehen können, ich habe ihm in seiner meinung gesteufet und die meinige vertrauet, das wir sehen müssen, den Almirante und den beichtvatter zu heben, den ersten weilen alle leuth in undt ausser Spanien ihm vor falsch und vor französisch halten, den andern weilen er diesem anhenket und nichts als gnaden zu erlangen suchet, damit er seinen schnidt und interesse darbey habe; wenn wir dieses erlangen, so müsse man eine junta benennen, denn ein valido seie wider beider May. meinung und schwär einen zu fünden, wie er sein solle; weilen der Koenig kommen haben wir nit weiter reden künnen.'

Den 8. Dezember. ‚habe den landtgraffen getroffen, welcher mir vertraute, das ihn gestern abendt der almirante gesagt, das er dem Koenig vorgetragen habe, wie er fünde, das man sich nur in lauter gnaden sachen aufhalte und nit auf die conservation der monarchie gedenke und armire, er bekenne zu diesem zu schwach zu sein, also habe vorgeschlagen, man solle eine junta benennen, so sein künnte, der Cardinal de Cordua, ihm Almirante Conde de Oropesa, Aguilar und Adanero als Pres. de Indias und governador del cons. de Hazienda, der landtgraff hat dieses ihm approbirt und animirt, ich habe geantwortet, das dieses gar gut seie, denn Cordua und Aguilar würden uns gleich advertiren, wenn die ubrigen nit wohl handeln, fünde allein difficultet, ob die Koenigin den Oropesa hier und in d. Junta haben wollen, welchem er auch beifielle und sagte öfters der Koenigin v. ihm geredt zu haben, Sie aber von seiner Zurückkunft nüchts hören wollen, unter dem Vorwand, weilen sie ihn fortgebracht, könne sie ihm nit wohl rufen; ich antwortete, das wider spiel, wir könnten vorgeben,

das obwohlen die Koenigin Ursach gehabt, ihn von des Koenigs seithen zu bringen, weilen sie erkenne, das er zu des Koenigs Dienst oder monarquia erhaltung im ministerio nöttig seie, sie ihn selber berufen lasse, I. M. hette nichts ubles von ihm zu besorgen, er sei ein furchtsamer mann, der mit 8jährigen destierro gewarnth worden, sich besser in obacht zu nehmen, wenn er es nicht thete, könnte man ihn gleich wieder von hier schicken, zu welchem alle wieder helfen würden, habe ihn ermahnt solle mit der Koenigin davorerst reden, ich wolle es auch thun, was er versprochen.'

Den 9. Dezember. ‚bin bei dem kranken Aguilar gewesen, er sprach von der junta und approbirte nit das man Adanero aufnehmen solle, welcher diese sachen nit verstehe; er vertraute mir, das man arbeite die Cruziada von allen pensionen und assignationen zu befreien, damit man dasselben einkommen zu erhaltung von schiffen verwenden könne.'

Den 11. Dezember. ‚habe den Cardinal de Cordua besucht, er hat mir gar vertraulich von der neu meditirten junta gesprochen, und mich ersuchet bei der Koenigin zu helfen, damit sie nit zuwider sei, das der Conde de Oropesa wider anhero nachher hoff komme, denn ohne diesen ministro werde die junta schwärlich bestehen noch forthkommen, welches zu thun ich versprochen. — I. M. der Koenig und die Koenigin seint auf einer batida gewest und 12 wölf geschossen, 5 seindt auskommen, sie haben mir morgen audienz gegeben.'

Den 12. Dezember. ‚ich sagte zum Koenig sei erstlich zu wissen, ob I. M. diese trouppen noch verlangten, der Koenig sagte gleich y como que las deseo, ich farthe forth: das nothwendig sei, die anstalten zu machen etc., da I. K. M. ihnen einen thesoro von truppen schicke, weillen dero bestes und ältestes regiment von der infanteria seie und schadt were, wan solche auss mangel zu grundt gingen, der Koenig antwortete, que tendra cuyado que esto se haya, y repartiremos el pan que comemos con ellos; als ich sagte man müsse armiren, erwiederte der Koenig ya estoy en esto y podeis assegurar a mi tio, que siempre cuydare para el aumento de nostra casa y bien conosco que perdiendose una, se perderia la otra, y assi hemos de unir nos para su conservacion, ich fragte, ob ich denen ministris was sagen solte, I. M. antworteten, solle noch inne halten, damit es

nit ausskomme. Ich remonstrirte auch wegen Maylandt, der Erzherzog wäre dann näher und wann es I. M. beliebte, ihn kommen zu lassen, und das diesen auch der herzog von Savoya im Zaum halten werde um ihm lust und hoffnung zu dem estado de Milan zu benehmen; I. M. sagten, sie werden hierauf reflection machen. Ich bin hierauf zu der Koenigin, sagte ich solle es nur alles schriftlich eingeben, ich fragte, ob durch den Cardinal, I. M. sagten, ich solle es nur ihr geben, sie wolle es dem Koenig lesen, und einreichen und versprach es einzurüchten und zu helffen; ich repetirte wieder es müsse eine junta oder ein valido I. M. helfen, den ersten wollen I. M. nit, also auf das andere zu gedenken; I. M. sagten, seie gar war, man werde sehen, wie es einzurichten seie, als ich sehete dass sie nit vertraulich davon reden wolte, fangte ich an zu sagen, ich vernehme dass I. M. gesünnet sein, eine junta zu benennen und das unter andern von dem almirante der Oropesa seie darzu vorgeschlagen worden, müsste I. M. trey und mit aufrichtigkeit sagen, das sie dem Erzhauss und der monarquia einen grossen nuzen, I. K. M. aber ein grosses Wohlgefallen thun würden, wenn sie ihm anhero ruffeten, denn einmal seie die universal meinung, das dieser der beste und erfahrenste minister seie, den die monarquia hette, I. M. werden ihnen bei der ganzen nation einen grossen namen machen und hetten von ihm nüchts zu fürchten, sondern vielmehr alle erkenntnuss zu erwarten etc.; diese alle motiven haben nüchts gefrucht, sondern I. M. meldeten, sie habe ihm weck geschafft, alss künne sie ihn nit ruffen, noch trauen dann er würde sich rächen wollen; ich widerholte alles und sezte hinzu, alle die zu dieser junta kommen sollten verlangten von Ihr. M. diese gnadt, dies alles gab nüchts aus und haben I. M. gar nüchts auf dieses geantwortet, damit ich abgetreten. In der antecamera fündete ich den landtgraffen, dem ich es erzehlte, er sagte, er seie eben wie ich alss angeloffen, sie vermeine, die andern so den Oropesa verlangen, suchten nur hierdurch den Almirante weckzubringen, ich sagte, wan das so seie gewiss das es der Almirante nit aufrüchtig meine, sondern heimblich darwider seie, dass I. M. sich also opponirten, wan alle ihn darzu verlangten.'

Den 14. Dezember. ‚bin zum kranken conde Aguilar gefahren, dem ich alles erzehlt, dessen er sich sehr verwundert, ich sagte das ich glaube, der almirante betrüge unss alle und

nie der meinung seie, den Oropesa hier zu haben, und durch den beichtvatter oder die von Berleps ganz anders reden lasse, alss er zu verstehen giebt, denn es dünke mich unmöglich, dass die Koenigin resistire, wan alle, auf die sie sich allein zu verlassen hat, es ihr einrathen, er betauerte das Unglück, das hieraus entstehen kann.'

Den 15. Dezember. ‚habe den landtgrafen getroffen, der mir vertrauet, das die Koenigin auf keine weis den Oropesa hier haben noch von ihm was hören will, die sach sein auch nit mehr in diesem standt, denn I. M. dem Almirante zusprechen lassen das valimiento anzunehmen, er habe anfangs bedenken getragen endtlich habe er sich dazu bequemt, aber verlangt, man solle mit der publication warten, biss die sach mit dem Cifuentes sich ende und dieser gefangen seie.'

Den 19. Dezember. ‚heute ist I. M. das Vicereynado de Cataluña von dem geh. rath consultirt worden, der consejo de Arragon so auch consultirt, hat d. Landtgraffen en primer lugar gesezt, alss wirdt er es wohl erlangen.'

Den 20. Dezember. ‚diesen abendt ist der Landtgraff zum Vicerey von Cataluña erklärt worden und haben neben seiner fast alle grandes beide Ihr. May. die hände geküsst, also ist es hier der brauch.' [1]

Den 31. Dezember. ‚als er weck war, habe ich wieder angefangen zu schreiben undt bis gegen 11 Uhr continuiret, mit diesem das 97. Jahr Gott lob geschlossen; Gott lasse uns mit Glück das 98. antretten und zu seiner Zeit mit glückseeligkeit endten.'

---

[1] Vom 26. Dezember bis zum 7. Januar war Harrach krank.

1698.

Den 2. Januar. ‚Ihr. beide Koen. May. haben heute im Prado zu mittag gessen undt eine batida gehabt, der Koenig ist biss an den orth der Jagd zu Pferd geritten und zurück galoppirt, welches er in vielen Jahren nit gethan hat.‘

Den 9. Januar. ‚diesen morgen habe ich den Cardinal Porto Carrero besucht, und die feiertag gewunschen, obwollen ich mit den wagen gefahren, hat er nit wie gewöhnlich chocolate gegeben, ich habe die Gelegenheit genohmen, mit ihm auch von negotien zu reden und die Schonenbergische sach zu erindern, er entschuldigte sich, das ihm der Koenig nüchts befohlen habe mir zu antworten, habe ihn ersucht anzumahnen, weil ich nit wusste, zu wem andere recurriren. Umb 6 Uhr habe ich audienz beim Koenige gehabt und vorgetragen, das I. K. M. bereit seien die $\frac{m}{20}$ man anhero zu schicken und die ministri im Haag befohlen haben, den transport abzureden, das aber Engell und holland der meinung seien, das man warten solle, bis frankreich alle plätze restituirt habe, damit sie nit den praetext nehmen, es zu verschüeben und halten vor besser man solle diese truppen compagnie weiss uber Niderlandt anhero bringen, welches vielen difficulteten unterworfen ist, weilen aber dieser transport nit in I. K. M. händten stehet, also werden sie erwarten was I. Koenigl. M. hierüber resolviren, welches zu wissen sie nöttig hetten, da diese truppen anietzo zwar im Reich stünden aber nach dem Winter anderwerths hin verlegt

oder gebracht müssen werden; der Koenig antwortete, wolle die sach überlegen und mir seine resolution wissen lassen. zweitens remonstrirte ich, wie gefährlich die sach wegen des Estado de Milan stünde, was nachdenkliche Reden der herzog von Savoya geführt und das er den pass von Final sperret; I. K. M. hette ihn zwar durch widerholte rescripte darvon dehortirt, auf welche er gar submisse antwortete, aber gleich wohl in seinem Vorhaben fortfahre, I. K. M. welche keinen truppen oder macht in Italien haben, künnen hierin mehreres nit thun; sondern liege dem Koenig ob solches zu verhindern, welches schwer sein würde, wann I. M. ihre habendte truppen alda reformiren lassen, wie von dannen geschrieben; das beste und sicherste mittel seie dem Erzherzog selbes governo zu übergeben, es werde I. M. noch den stato di milano nicht die geringsten Unkosten verursachen und weilen I. M. wegen des Erzherzogs anherokunft sich so guetig erklärt haben, welches anietzo nicht könnte werkstellig gemacht werden, were das die beste gelegenheit S. Dchl. in Mailandt zu lassen, wann I. M. die conjunctur für tauglich halten, mit dero galeere über bringen lassen; I. M. sagten sie sagten, sie wollten mir hierauf antworten lassen und sezten hinzu, sie hetten dem Cardinal in der Schonenbergischen sach befohlen, das mann ein endt mache, fragte mich, ob ich ihn kenne, ich antwortete von nein; der Koenig sagte, es gran vellaco sabe mucho, ich widersezte, höre ihm also beschreiben, I. K. M. verlangten, das diese sach componirt werde; damit I. M. besser mit den Subpotenzien negotiiren könne etc., heute früh ist die Nachrücht gekommen, das die franzosen Barcelona und Gerona restituirt haben.'

Den 10. Januar. ‚I. M. die Koenigin betauerte meine gehabte unpässlichkeit und sagte gleich der Koenig habe ihr diese schriftliche antwort wegen der truppen gegeben, welche sie mir einhändigte, wegen Mayland werde sie mir die resolution geben, sobald sie der Koenig fasse, ich bedankte mich umb die gnadt, sie sagte wegen des Erzherzogs werde der Koenig thun, was ihm möglich seie, dessen könne sich der Kayser versücheren. Ich bin zu der von Berleps gegangen und da sie mir selbsten erzehlte, wie verhasst der almirante seie, wie die gethanen mercedes ganz anders ausgeschlagen haben, als man glaubte, da keiner weder dem almirante noch der Koenigin dankbar seie, nahm ich die gelegenheit war ihr zu sagen, das

ich dieses alles erkenne, dahero auch vorsehe, das des Kaysers undt der Koenigin sachen consequenter sehr übel stehen, der Kayser hette keine freundt, die Koenigin seie verhasst und obwohlen sie vielen Gnad erzeige, könne sie sich doch nit beliebt machen, sie vertraue sich allein dem almirante, der den ganzen adel und Pöbel zu feindten habe, dieses alles bewege mich, den Kayser alle post zu bitten, dass er mir erlaube von hier abzureissen; sie sagte, ach gott, was würde etwan mit unss geschehen, wan der Koenig stürbe, ich antwortete, ich würde ihr es gleich sagen, man würde die Koenigin gleich in ein kloster stecken, denn dieses habe die verwitbte Königin zu beförchten gehabt und vor eine grosse gnadt erkennen müssen, das man sie auf Toledo geschickt und aldort in einem exilio desterrada leben lassen, habe ihr erzehlt wie es selbe mahl hergangen, das ich mich hier befunden und ihr asistirt habe und gesehen, wie sie sich beklagt und ihr elendt beweint habe, nichts mehreres wünschendt, als das der Koenig ihr erlaube, in teutschland zu gehen, und der kayser ihr herr bruder sie annehme, dieses ist der Gräfin von Berleps alles so zu herzen gangen, das sie vor meiner angefangen zu weinen. Ich habe ihr vertrauet, das der Kayser mir in letzten befohlen, dem Cifuentes beyzustehen und gnadt von dem Koenig auszubringen und mit dem Almirante zu vergleichen, das ich es nit getraue vorzunehmen, weilen ich nit wüsste, ob die Koenigin es approbiren und der almirante es gerne sehen würde, doch würde es vor Alle gut sein, sie bekennete dieses alles war zu sein, sezte noch bei das alle denen der Almirante guets gethan, den Cifuentes asistirten, conde de Semos ihm geldt oferiret, duque de Alba protegire ihm etc. und die justicia selber getraue sich nit, ihm zu fangen, als ich nach hauss kommen, habe ich die andtwort, so mir die Koenigin gegeben, gelesen, so in dem bestehet, dass als der Koenig diese truppen begerth habe, er verstandten, das es ohne seine unkosten sein solle, wie andere Principes von weniger obligation zu dieser Cron gethan haben, denn wan der Koenig so ein grosses Kapital anwenden solle, würde er eigene Völker halten künnen, auf welches ich aber repliciren werde.'

Den 12. Januar. ‚habe einen Zettl von der Berleps gefunden, in welchem sie mir vertrauet, das sie unsern gestrigen discurs der Koenigin erzehlt habe, und sie mir sagen liesse,

das sie solchen approbire, und selbsten fünden, das sie mit dem Koenig allein dem gobierno nit vorstehen künne und von nöthen sei, das sie einen erwehle, der ihnen asistire, dahero sie den Almiranten zum valido zu declarire, tringe, verlangte aber meine meinung darüber zu vernehmen, welche ich aber mündtlich zu geben, geantwortet habe.'

Den 15. Januar. ‚ich bin zur audientz gangen und habe der Koenigin praesentirt, das in der schriftlichen antwort mit Verwundern gelesen habe das man verlange, das der Kayser alle unkosten gebe, und sie unterhalte, mit dem Beisatz, das ganz andere fürsten etc., das dieses eine ganz andere resolution seie, als mir der Cardinal schriftlich gegeben habe, wo man sich erklert, das man diese Völker bei der embarcacion übernehmen und wie das bayrische Regiment in Catalonien verpflegen wolle, ich vermerkte wohl aus dem papel, das man nach geschlossenem frieden diese Völker nit mehr verlange und glaubte aber besser zu sein, das man I. K. M. das sagte, oder sie wüssten mit den mitteln nit aufzukommen, sie zu unterhalten, als zu sagen, man habe es anderst verstanden; I. M. sagte, das halt die mittel fehlten, die Völker weren von nötthen, ich sagte das sei gar guet, werde dieses I. K. M. berüchten, aber nit gesehen künne, das sie vorhero dieser meinung weren, sie antwortete, der Kayser müsse ein übriges thun, hiesige monarquia habe diese Völker in friedenszeiten nit vonnöthen, als das successionswerk zu sichern, das seie I. K. M. interesse, und was sie da thun würden, komme nur ihnen zum besten; ich sagte, das dieses zwar war seie, sie solten aber auch betrachten, in was vor einen schwären Krieg I. K. M. noch inpegnirt weren, und grosse Summen Geldes dazu von nötthen hetten, ich könnte nur dieses, was I. M. mir sagten, durch einen Courier überschreuben; die Koenigin meldete, solle zuvor mit dem Almirante reden, welcher anietzo die wichtigsten negotien unter der Hand habe; ich antwortete, werde es gleich thun, würde so lang nit gewartet haben, wenn der Koenig mir nit befohlen hette, mit niemandem hierauf zu reden, sie replicirte, der Koenig künne nit verbieten, das die frembden ministri mit den seinigen von negotien reden, ich sagte, das ich diese atention alseit haben werde, nüchts zu thun, was beide I. M. mir verbieten werden, fragte dann ob ich wegen der succession und des Erzherzogs govierno in

Mailandt was melden dörffe, sie sagte von ja, denn er wüste schon davon und der Koenig werde alles thun, was man nur wird verlangen oder von ihm begehren können.'

Den 16. Januar. ‚bin nachher hoff gefahren und den almirante besucht, und representirte ihm wegen der Völker, er gab mir recht und sagte das eine resolution ganz widrig der andern seie, wolle mir aber die ursach erkleren, der Koenig bleibe in eben der erkändnuss und verlangen, dass er diese trouppen vonnöthen habe, hatte aber vor guet befunden, mein eigenhändiges papel nit in den rath zu schicken, auss ursach, das in dem monath August etliche geh. rathe maliciose eingerathen, diese Volker zu begehren, wohl wissend, das die mittel nit vorhanden weren, sie über meer zu bringen, viel weniger sie zu unterhalten, eben dieses würden sie anietzo wieder thun und einrathen, der Kayser aber sich betrogen finden, er wolle mir nit allein als minister, sondern als ein freund reden, die mittel seien der Zeit nit da, man habe mit schwerer mühe $\frac{m}{50}$ dublonen für die armee in Catalogne zusammengebracht, den halben theil ihrer anforderung zu bezahlen, etc., ich antwortete, das er mir wohl zu erkennen gebe, wie aufrichtig er mir alles vertraue, und hette ich gewunschen, das man mir gleich anfangs also geredet hette; dan würden wir nit 8 monath umsonst verlohren haben und wiederholte was ich der Koenigin gemeldet; wan dieses aber vestgestellt wäre, so wirdt zu sehen sein, was diese truppen vor einen weg nemen sollen, dann jetziger Zeit sehete ich keinen andern als über Holland obwohlen die seepotentzien selber difficultirten, wann aber auch dieses künne superirt werden, so dünkte mich I. K. M. werden eine mehrere sicherheit in dem successionsweesen zu haben verlangen und vermeinte ich man solle darauf gedenken, damit I. K. M. animirt würden, die Völkher zu überschicken, er sagte, man könne von hieraus der Zeit allein nit helfen, man müsse mit der monarquia eine kleine weile Geduld haben, bis sie wieder besser eingerüchtet werde, dann der Zeit sei alles versezt, verkaufft und übel administrirt, erzehlte, das man ihm gesagt habe, der Koenig habe $\frac{m}{40}$ personen in seinem consejo und camera de haziendo die alle besoldet seien, er wolle nur den 4ten Theil glauben, wie unter den 12 Aposteln die unser herr Gott erwehlt hat ein Dieb war, seie zu erachten, wie viel unter diesen sein werden; Auf das andere meinte er

man solle diese leuthe über das Adriatico oder Mediterraneo bringen, dann auf Engellandt und hollandt seie sich nicht zu verlassen, auf das lezte seie der Koenig erbietig alle sicherheit vor der succession zu geben, die man begehren wirdt; er habe schon 3 mal dem Kayser deswegen eigenhändig geschrieben, und auch mehreres thun, wan es die conjuncturen zulassen, allein werde ich selbst erkennen, das, ehe man hier armirt seie, es nit wohl geschehen künne; ich replicirte, wolle alles ausführlich berichten, stellte ihm noch verschiedentl. difficulteten vor, dieses Volk über das adriatische meer zu bringen, als der grosse umbschweif umb von Triest ganz Italien zu umbfahren, die difficultet, so die Venediger machen würden, sie durchzulassen, wie vordem geschehen als 2 Regimenter nacher Sicilien geschickt wurden, und den abgang der schiff $\frac{m}{10}$ man zu embarquiren und so weith zu führen, über das mediterraneo müssen sie in das Maylandische kommen, welches dem Herzog von Savoyen neue Ursach was zu moniren gebe und alle fürsten in Italien allarmiren würde, so seie auch allda die imbarcationes gar schwer zu fünden; als das ich glaubte das sie besser über den Oceano gingen, Engell und hollandt hetten es nit positive abgeschlagen, sondern nur für gueth befunden zuzuwarten, bis das frankreich alle die plaetze evacuirt und restituirt hat und weil man ohne diess anietzo die continuation der liga und garantie machen müsse, könne man dieses zugleich einrüchten, das successionswerk betreffend bekennete ich, das I. M. mit grosser lieb und affection und gute gehandelt hetten, müsse aber auch sagen, das dieses nit genug seie, das werk damit zu versichern, denn es würde künfftiger Zeit das ministerio, der adel und die cortes de los Reynos auch darvon wissen und darzu reden wollen, anietzo seie zu diesem nit Zeit, vermeindte aber das unterdessen der Koenig dem Erzherzogen das Governo zu Maylandt geben sollte etc., der stato di Milano würde mehr versüchert sein, dann I. K. M. würden nit unterlassen dem Erzherzog eine guardia von ein paar tausendt man mitzugeben, er antwortete allein auf das letztere, wolle es vortragen und fünde es nüz und thunlich, da der stato viel gelitten und man habe reformiren müssen, ich congratulirte ihm zum valimiento, er bedankte sich bittendt, ich solle noch nichts darvon sagen, es habe seine person und ruhe zu des Koenigs Diensten sacrificirt, er sehe vor die gefahr

in welche er sich gesezt habe, allein hette es der Koenig und die Koenigin also haben wollen und befohlen, ich recommendirte ihm alle kays. interessen und negocien bittendt er solle erlauben, das ich zu ihm in selben recurrirte, mit dem ich darvon ging.'

Den 20. Januar. ‚ich habe bei der Koenigin audienz gehabt, der ich alles erzehlt, was ich mit dem Almirante geredt habe, sie haben es gar wohl aufgenohmen und gesagt, er seie nit bei ihnen gewesen, wolle aber von ein und andern mit ihm reden.'

Den 23. Januar. ‚nachmittag hat sich herr landtgraff von Darmstadt von mir beurlaubet, der morgen nacher Catalogne sein Vicereynado anzutreten abreiset, man hat ihm $\frac{m}{30}$ dublonen mitgegeben, die armee zu bezahlen, so nur der halbe theil ist, was man ihr schuldig bleibet, er vermeint selbe auf $\frac{m}{25}$ man zu bringen, wenn man nur von hier auss dazu helfet.'

Den 24. Januar. ‚ich habe von der Koenigin audienz gehabt und vorgetragen, das ich auf dasjenige, was ich letztlich von ihnen und dem Almirante vernohmen, den Kays. Courier zurückschicken wollete, allein were zu wissen, was der Koenig eigentlich resolvirte, ich hette den Kays. befehl unterdessen decifrirt und gelesen, die bestunden in 3 puncten, 1. ob der Koenig diese truppen noch verlange oder nit damit I. K. M. ihre anstalten hierauf machen künnten, 2. ob sie sich hier armiren wollen, denn ohne dem die $8 - \frac{m}{10}$ man wenig dienen würden, auf dieses seheten auch die aliirten und seie nit zu zweiffeln die seepotenzen würden die alianz und garantie eingehen und den transport auch bewilligen, wenn sie sehen, das man sich hier in bessern stand seze, 3. wegen Mayland bessere anstalten zu machen und daher dem Erzherzog selbes govierno zu geben, habe alles dieses schriftlich gegeben und zwar nur als eine proposition, ohne meine unterschrift, nemblich, 1. das I. K. M. sich erbieten $8 - \frac{m}{10}$ man in Catalonien zu schückhen und zu der conduction und Unterhalt mit dem .....theil concurriren wollen, in blanco lassend, wie viel sie beytragen sollen, worüber man traitiren künne. 2. das der Koenig sich erbiete $\frac{m}{25}$ man in Catalonien und ..... Kriegsschiff im Meer zu halten. 3. wan I. K. M. frieden mit den Türken gemacht habe, den

Erzherzog in Spanien zu berufen, damit aber 4. dieses füglicher geschehen möge und Milano besser versüchert seie, der Koenig d. Erzh. selbes governo geben solle. I. M. haben geantwortet, wollen es dem Koenige sagen und auf alle weiss darzu helfen, damit eine beliebliche resolution mir gegeben werde; habe in der antecamera auch dem almiranten alles dieses remonstrirt, er sagte auf d. erste, sie mussten auf des Kaisers Unkosten kommen, ich replicirte, sie sollen nur den halben theil beytragen, denn alles seie eine Unmöglichkeit, wegen des Türkenkriegs, ille, der Kayser solle quocunque modo frieden machen, es liege ihn mehr daran, diese monarquia zu erhalten und zu bekommen, als nit ein oder den andern platz, ego seie war, aber auch der fried liesse sich nit also vereilen, wolle es berüchten, besorgete aber I. K. M. würden uber diesen antrag sehr erschrecken, weilen man ihnen ganz ein anderes vor einigen Monaten zu verstehen gegeben; zu den andern punkten versücherte er, das man in dem begriffe seie, es zu thun, es müsse vor allem die alianz und garantie gemacht werden, denn ohne diese das hauss von Oestereich wider frankreich nit subsistiren noch diese resolution der succession genommen werden künne; in dem dritten sagte er es sei jetzt nit Zeit den Erzherzog zum governador in Maylandt erkleren, frankreich würde protestiren und sie mit krieg betrohen, da sie nit armiret seien und alles eingehen müssen, was es begehre, nach beschehener armirung werde man anders reden können und alsdan der Koenig alles thun, was der Kayser begehren werde; meine aufgesezte proposition hat er aprobiret. Die Koenigin sagte, der Almirante habe schon die cedula des Valimiento, verschiebe es wegen seiner convenienz zu publiciren, ich sagt I. M. solten ihm erklären, seie nüzlicher, öffentlicher als heimblicher valido zu sein.'

Den 25. Januar. ‚Don Juan de Castro ist kommen und hat mir gesagt, das der P. Gabriel und P. Carpani hetten mit der von Berleps eine Consulta gehalten, wenn sie die Oberst-hoffmeisterstelle geben wollen, umb ihren theil darvon zu haben, es sei der duque de Gandia etc. in Vorschlag, ich sagte, künne mir nit einbilden, das man diesen puesto solchen leuthen geben werde, er ermahnte mich solle vor Aguilar reden.'

Den 1. Februar. ‚hat mir ein papel von der von Berleps eingehändigt, in selben war ein brief von der Koenigin

an mich, verlangte ich solle dem Kayser schreiben, das I. M. verlangte, sie sollen den Röm. Koenig mit der princessin von Darmstadt verheirathen und dieses auch den ministren recommandiren, ich habe gleich geantwortet, wolle Gehorsamben, besorge aber man komme zu spätt, der Kayser habe den leibmedico Garela nachher Italien geschückt einige Prinzessinnen alda zu sehen, müsse die von Hannover oder die von Guastalla sein, dann die erste sich bei ihrer frau Schwester der herzogin von Modena aufhalte etc.'

Den 2. Februar. ‚habe audientz bei der Koenigin gehabt und sagte dasselbe, wie gestern geschrieben, sezte hinzu ihr conterfait habe nit gefallen, und man ausgestellet, das sie 4 oder 5 brüder habe, einen fürst von hessen, hette sich auch mit einer Ragoczi verheurathet, welche schwagerschaft dem Röm. Koenig nit gefalle, der fürst Salm, welcher viel bei der Kayserin vermag, seie vor die von Hannover; dann er nit der alten herzogin schwester verheirathet were etc., I. M. sagte die von Darmstadt hetten sich alzeit wohl verheirathet, sie könne nit glauben, das der Kayser die von Hannover auserwählen werde, sie seie umb 7 oder 8 Jahr älter als der Röm. Koenig, sehr feist und werde schwerlich kinder tragen, sollte dieses mit den Courier schreiben, denn sie verlange es sehr, sagte ferneres, sie solicitire eine gute resolucion von dem Koenig und habe ihm disponirt, das er ein testament in favor des Erzherzogs mache und ich dieses hinauss trage.'

Den 5. Februar. ‚I. K. M. befehlen mir, beiden I. Koenigl. M. zu proponiren, wie das sie vor gueth hielten, das der Marquis Leganez nach vollendeten govierno von Maylandt nachher Wien gehe, damit er aldorten alle information neme, hier gebe und hierdurch die union mehreres einführen künnte. nachmittag ist der Conde Aguilar padre zu mir kommen und sich bedanket, das ich ihm in seiner krankheit besucht habe, er ist was kleinmüthig glaubt die monarquia werde zu grunde gehen, die Koenigin vertraue sich nur dem almirante, der wolle alles allein thun und diese 2 oder 3 monath, das er I. M. assistire, hette man nüchts anderst gehört und gesehen, als gnaden und mercedes ausstheillen, welches ein jeder thun könne wenn ein französ. bottschaffter komme, werde man andere sachen hören, anietzo seie keine freundschaft, sondern

lauter hass zwischen denen ministren und Adel, dan werde der argwohn folgen und keiner dem andern trauen und die confusion sich vermehren, mit dem ging er wieder weck.

Den 6. Februar. ‚Die Koenigin hat mir eine Abschrift von dem Brief den der Koenig an den Kayser schreubt geschückt, weilen es die resolution auf meine anbringen sein solle; bestehet in dem que el Rey desea los 10 mille Alemanos, pero que no se halla con los medios para su conduct. y sustento, por las guerras, malos tiempos, y contratiempo de los galeones que espera que S. M. se animera a hazer este gasto, que quanto al governo de Milan por el Archiduque no le parezen bien las conjunturas presentes, por lo que se oppondrian los Franceses, que siempre esta en el mismo dictamen de lo que escrivia a 24 de Junio que lo mismo confirmara y escrivera comigo, quando me ire de su Corte, concluyendo con clemencias y alabanas hazia mi persona.‘

Den 12. Februar. ‚habe bei beiden May. audienz gehabt, in der antecamera den almirante getroffen und ihm Dank gesagt, das er zu des Koenigs so guter resolution geholfen, er fragte ob sie recht war, ich sagte von ja ausser des letzten, da man gar zu viel gutes von mir ausgesprochen, so ich nit meritirte aber zu verdienen mich befleissen werde, ich sagte, das ich Alles berüchtet und meine wenige meinung seie und beigesezt habe, das I. K. M. alle möglichen esfuerzos thun sollen, die Völker zu schicken und zu unterhalten und hoffete, sie werden darein willigen, alles bestehe in dem wie man sie herein bringe, ich werde aus d. Haag berüchtet, das nach geschehenem frieden und hiesigen armirung Engell und hollandt es uber sich nehmen werde, aber zugleich schreibe man auch das frankreich sich opponiren wolle; er hat alles beyzutragen versprochen, ich aber versprochen, das I. K. M. es gegen ihm gewiss erkennen werden, was er vor ihren Dienst thue.‘

Den 17. Februar. ‚habe die audienz bei der Koenigin gehabt und wegen des Leganez mit ihr geredt, I. M. vermeinten, der Koenig werde kein bedenken tragen, ich sagte, ich wüsste nit wie der Leganez mit dem almirante stündte, ob dieses nit etwa Zelos darüber nemete, denn weilen I. M. ihm das negotium successionis in die hand gegeben und er dasselbe dirigiren solle, vermeinte ich man solle ihm nicht hierdurch

disgustiren, sie sagte, ich hätte gar recht, so viel wüste sie wohl das wenige den Leganez liebten oder estimirten, die hiesigen grandes seyen bald wohl, bald ubel mit einander, wolte aber mit dem Almirante reden; fragte dann ob ich nit vor besser hielte, das Vaudemont uber Wien nachher Maylandt gehe, umb alda über die Italienischen sachen zu handeln, ich sagte, das es gar guet were, aber I. K. M. erhielten hierdurch dero intention nit, welche seie das der hiesige hoff mehrere wissenschaft von dem Kayser erlange, Leganez und seine freundte hierdurch mehreres gewünnen würden, es künnte aber ein und anderes geschehen, wenn der Almirante kein bedenken darwider fündete; I. M. sagte ich hette dieses gar wohl erindt, denn der Almirante nehme sich umb alles gar eifrig an, sie fragte, ob ich was von dem Weg für die kays. Völker wisse, die Kayserin schreibe ihr, es seie ein anderer Vorschlag vor der Hand, ich sagte, wüste es nit, als allein, das man vermeindt hat, man solle sie als dem Koenig uberlassene eigene Völker in Nidlandt schücken, alda in die Plätze verlegen und folgendts nach und nach anhero schückhen, man habe aber repariret, das der Churfuerst von Bayern solche würde hunger sterben lassen, welches aber nit geschehen würde, wan I. K. M. sie aus dero mitteln unterhielten, ich könnte aber I. M. erinnern, das der Pensionario dem Gr. Strattmann gesagt habe, wan die alianz und garantie zwischen Oestereich, hiesigenn hoff, Engell und hollandt geschlossen sei und man sich hier armiren werde, alssdan wollten sie diese truppen herüber bringen, sie sagte dieses seie ein weiter termin, ich zeigte aber das dieses baldt geschehen künne, dann die alianz und garantia werde in wenig wochen geschlossen sein, das armament könne in 2 oder 3 monathen geschehen, dann wan der Span. tercios hier, die teutschen Regimenter von Mailandt, und das Bayr. Regiment v. Valloner aus Niderlandt recrutirt werden, und man die schiffarmada mit kaufung der schiff aufrüchte, seie es bald geschehen. sie sagte hierzu gehöre geldt, welches ermangle, ich sagte die galeonen würden geldt bringen, seie nit so schwär, wann man nur darzu thue, sie versicherte das der almirante sich eiffrig darumb annehme, man rede aber so ubel von ihm und habe so viel feindte, das man fast nit weiss, was zu glauben seie, ich antwortete, das es war seie, ich wolle aber das beste urtheilen, das weilen I. M. ihm zum valimiento er-

hebt haben, sie seiner treue auch sicher sein werden, ich meldete das der französ. bottschafter schon nahe bei Madrit seie und wüste ich, das er mit solcher eil seie geschückt worden, umb die Anherokunft der Volkher zu hintertreiben, ich hette nemblich über dieses mit dem Almirante geredet, und vorgeschlagen, das man ihm sagen künnte, es wäre zwar in der kriegszeit darvon geredt worden, man glaube aber wenn auch im Frieden solches intentionirt were, es frankreich nit hindern sollte, denn ein jedem Souverain frei stehe sich zu armiren, seie auch der praetext der Belagerung von Ceuta da, ich sagte auch, ich verhoffe, der Koenig werde ihm keine audienz geben biss er nit seinen eintritt gemacht habe, dieses seie ein privilegio das allein die teutschen pottschafter hier und die Span. am kays. hoff haben, I. M. antworteten, sie wolten absonderlich sehen, damit der Koenig ihm incognito nit vorlasse; Der Almirante war zwar in der anticamera, weilen er sich aber hinter der Spanischen Wand versteckte, habe ich auch dergleichen gethan ihn nit zu sehen, habe ein weill mit der von Berleps geschwazt und nacher hauss gegangen.'

Den 20. Februar. ‚Der Don Adam Soellner ist kommen und gesagt von dem P. Gabriel vernohmen zu haben, das dem Koenig die Füss geschwollen und die Medici eine Wassersucht besorgen, das er es vor der Koenigin verborgen halte, das der Almirante es ihr vertrauet habe und sie sehr weine; eben dieses hat mir die v. Berleps geschrieben, auch das er am ganzen leib geschwollen und ihm nachts aus den augen und nasen das Wasser rinne, sie hat mir dieses abends alles im quarto chico repetiret und das er ganz schwach seie, nit recht gehen noch aufstehen könne, sehe ganz albern aus, die Zunge geschwölle ihm, das er hart rede, und schwär zu verstehen seie, die Koenigin weine betrübe sich, fürchte man werde sie in ein kloster stecken, seie eine junge frau, die noch lange leben künne, I. M. lasse mir sagen, ich solle dies dem Kayser in chiffris schreiben, damit der Kayser alsbald die Völker schicke, ich sagte, sehe aus alledem das es Wassersucht seie und diese ein baldes endt mache, aber auch curirt oder wenigst auf eine Zeit aufgezogen werden künne, solte der Koenig sterben so wäre alles aus, denn der Koenig von frankreich künne sich nach belieben von Spanien bemächtigen und der landtgraf mit

den $\frac{m}{10}$ man es nit hündern; die Völker können so bald nit hier sein, der transport hänge von den aliirt und wenn Spanien nit selbst auch armirt sei, hülfe es wenig etc., man müsse anietzo nur sehen dem Koenig das leben zu verlängern, es weren mehr wassersüchtige curirt worden, solle im April die lufft ändern in Andalusia auf Sevilla gehen, aldorten sich erholen und mittel geben das geblüet zu vermehren, sie sagte ich solle morgen zur Koenigin gehen und ihr zusprechen, das sie den Koenig zu diesem berede, sonsten würde er es nit thun.'

Den 23. Februar. ‚Die Koenigin hat mich zur audienz rufen lassen, und die antwordt wegen des Leganez raiss nachher Wien gegeben, so war, das sie es nit approbiren auss ursach, das es nit gebräuchlich seie, es würde ursach geben, viel darüber zu urtheilen absonderlich weilen ein bottschafter am Kay. hoff ist, der Koenig hette ihm schon befohlen, alsgleich hierher zu kommen, ich habe geantwortet, würde es I. K. M. berichten und sie sich ohne zweifel mit der koenigl. resolution conformiren, I. M. fangete an von des Koenigs gesundheit zu reden, das obwollen keine augenscheinliche gefahr, doch alles zu befürchten seie, der rechte fuss, der arm und wang seien geschwollen und er sehr schwach kleinmüthig und verdrossen und melancolisch etc.'

Den 26. Februar. ‚Der französische bottschafter hat mir seine ankunft wissen lassen; dem Koenig geht es sehr übel, Leib und Magen geschwollen, ist sehr schwach und kleinmüthig etc.'

Den 2. Maerz. ‚Die Berleps hat mich rufen lassen und nachrücht gegeben, das die medici mehres fürchten, alss hoffen, das der Koenig zur Koenigin gesagt, er wolle beichten aber nit seinem beichtvatter, er seie nichts nuz, dieser seie von dem Card. Porto Carrero angestelt, umb den P. Guzman des Medina Sidonia Bruder vor einen beichtvatter zu introduciren, ich sagte ihr man solle wohl acht geben, denn obwohlen ich ihm nit kenne, so wüsste ich doch, dass er vor 3 oder 4 Jahren von Rom weggeschafft worden, seie ein intriguanter Mönch, der gar nit wohl in diesem puesto stundte, sie sagte auch der Almirante suche seine Parthei zu vermehren und oferirte mir auch geldt zu des Kaysers oder meinen Diensten sagendt, sie

könne mir mit ein paar tausend dublonen gleich beystehen, dessen ich mich bedankte und beisetzte, das ich vor mich keines von nötthen hette, wann aber ein unglückseliger fall erfolgt, nehme ich das anerbieten an, in diesem liess mich die Koenigin ruefen, ich avertirte I. M. wegen des beichtvaters, sie aber sagte, der Koenig werde den Pater Matilla nit ändern, habe es nur also in discurs geredt, sie wolte von mir wissen, was zu thun seie, wan es mit dem Koenig schlechter werde, ich antwortete, das meine gehorsambste meinung were, das I. M. den Koenig disponirten ein testament zu machen, in welchem sie den Erzherzog vor den Erben und successor einsezten, die Koenigin und eine junta por governadora bis der Erzherzog die Jahr habe selbst zu governiren, das Phelipe quarto dieses auch gethan habe, die Junta würde componirt sein, von dem Card. de Toledo, von dem presidente de Castilla, de Aragon, einem grande, so der almirante sein künnte und einem geh. Rath, der Card. von Cordua, dieses were der beste und leichteste modo es zu erhalten, weilen es a imitacion des Phelipe 4to testament seie, vor allem sollten I. M. sehen, das der Card. Porto Carrero nit allein bei dem Koenig seie, weilen jedermann weiss, das er das lezte testament in favorem des Churprinzen von Bayern eingericht, unt auch verhündern, das die andern suspecten dem Koenig nüchts widriges einblasen, welches sie ihnen alles gefallen liessen, absonderlich aber versicherten, das sie den Koenig nit allein und denen andern die Gelegenheit lassen wolle den Koenig viel vorzubringen, ferneres sagte ich, wann ein unglückseliger fall geschehe, würde ich gleich I. K. M. Couriere schicken, und den Koenig Wilhelm von Holland ermahnen und bitten, das sie gleich eine squadra v. schiffen und leuthen in das mediterraneum schicken, umb uns zu securriren, wan frankreich was tentiren solte, hier hoffete ich alles gute etc.; sie antwortete dieses were alles guet, wann sie aber betrachte, das wir ohne Volk und geldt seien, so seie ihnen nit so wohl bei der sach, ich tröstete I. M., das wir schon geldt fünden wollen, das Volk werde auch nit ermangeln, wenn wir uns nur so lang erwehren künnen, bis I. K. M. und die aliirten hilf schücken.'

Der französ. bottschaffter hat gestern und heunt 3 mal audienz begehrt, man hat in dem geh. rath darüber consultirt und befunden, das man sie ihm nit abschlagen könne,

obwohlen er nun incognito noch da ist, weilen man es also mit seinen Vorfahrern hier gehalten, weilen aber der Koenig übel auf ist, hat man ihn zur geduld gewiesen, biss I. M. wieder aufstehen.'

Den 3. Maerz. ‚der Koenig ist nit schlechter. Abends schlimmer, werde wie ein licht auslöschen.'

Den 4. Maerz. ‚ein guter freund hat mir wissen lassen, das der Koenigl. Beichtvatter abgesezt und der P. Froylan eine Creatur des Card. Porto Carrero statt seiner gesezt worden, und das noch grössere neuerungen folgen werden.'

Den 5. Maerz. ‚habe einen Zettl von der von Berleps und einen von der Koenigin bekommen, in welchen sie mir nit allein des Koenigs besserung und das er gar wohl geschlafen confirmiren, sondern I. M. geben mir die nachrücht, das sie wegen des Conde de Oropesa anherokunfft, wie ich es eingerathen, besser nachgedacht, und sich resolvirt haben ihn anhero zu rueffen, das sie heundt oder morgen mit mir darüber sprechen wollen. Nachmittags habe mit der Gräfin Berleps im quarto chico geredt und von ihr vernommen, was vorbei gehet, nemblich das der P. Matilla abgeschafft worden, weilen der Koenig gesagt habe, er seie ein atheista, der almirante hat ihm einen vorgeschlagen, den er sogleich verworfen, also hat er ihm den P. Froylan Diaz genendt, den der Koenig bewilligt, also hat die Koenigin nacher Alcala geschückt, und zugleich berufen; in ganz Madrid sagt man, das der Cardinal ihn proponirt habe, und ist doch nit. Wegen des Oropesa hat der Almirante befunden, das er sich in dem valimiento nit erhalten kunnte noch getraute, sowohl wegen des Koenigs irresolution und jedermann glaubte, das er nit lange leben künnte und er almirante mehr und grössere feindte hette, als er geglaubt habe, also hat er der Koenigin selbsten vorgetragen, sie solle den Oropesa anhero berufen, und weilen ihm die Koenigin gesagt, was ich vorgeschlagen habe, ist er auf den gedanken gefallen, man solle diese junta gleich anietzo machen undt den Conde de Oropesa als presidente de Castilla hineinsezen auf welches die Koenigin es den dritten dem Koenig gesagt, der sie stark angeschaut und antwortete, haz lo que se pareciere bien, auf welches sie denselben abend dem conde einen Courier geschückt und ihn anhero berufen hat; die Berleps erzehlte

auch, das die duque de Medina Sidonia und Infantado einen Courier nach Portugal geschickt und an selben Koenig begehrt haben, das er $\frac{m}{10}$ man an die Spanischen grenzen schicken soll umb im fahl eines Unglücks bei der handt zu sein, dass die Koenigin ihrer Frau Schwester gleich einen andern abgefertiget und begerth hat, sie solle es verhündern. Nachher ist der Don Juan de Castro kommen, und begerth ich solle das auch vor den duque de Montalto reden, in der meinung, dass ich es dem Oropesa zu wege gebracht habe. Um 5 Uhr bin ich zur Koenigin und mich mit ihr erfreuet, dass der Koenig sich besser befünde, sagte dabei, anietzo seie die rechte Zeit auf das zukünfftige mehreres zu gedenken, wenn I. M. die junta benenneten, werde nit allein hiesiges govierno besser bestellt sein, sondern auch in einen mehrern credit und autoritet kommen und die succession leichter stabilirt werden, auf welches sie mir Alles vertraueten, was mir die von Berleps erzehlet hat, ich bat I. M. sie solle dieses gute Vorhaben nit verschüben, sondern machen das es ins Werk gesezet werde und der Koenig das testament mache, welches zu thun sie mir versprochen. Als ich herauss kam war der Conde Oropesa schon in der antecamera vor der galerie. Der Almirante redete vieles mit mir und sagte, das diese junta das successionswerk ausarbeiten müsse, ich bittete ihn, er solte darob sein, das es bald geschehe, es sei dieses werk von solcher importanz, das jeder aufschub praejudicirlich seie etc.; er replicirte, dahero nit zu feiern und zu sehen wie man dieses mit den Cortes rüchte, damit sie es einwilligen, ich sagte, das er gar wohl daran seie, dann anietzo könne man sie nit convociren, an frankreich keine ursach zu neuerung zu geben, ich vermeinte man solle pro norma philippi quarti testament nehmen etc., welches er auch approbirte; ich habe noch in der antecamera des Koenigs gefragt, wie sich I. M. befünden, allda war der Card. Porto Carrero und der Nuncio, habe auch den Card. de Cordua angetroffen, mich mit ihm wegen des Conde de Oropesa ankunfft erfreuet und ihm das werk attribuiret.'

Den 7. Maerz. ‚mich hat der neue beichtvater des Koenigs besucht, ist gar ein feiner annehmblicher mann; sagte es seie schwär die ministros und grandes in eine gute meinung zu bringen, denn ihre interessen weren different, hat übrigens

versprochen, I. M. alzeit zu der guten Verständtnuss mit I. K. M. zu ermahnen und zu erhalten; ich bin dann nachher hoff, und habe den Conde Oropesa getroffen, mit dem ich mich auf ein panck gesezt und uber ein stundt geredt habe, er hat grosse expressiones seiner devotion gegen I. K. M. gemacht, und sich erboten in allen ihnen zu dienen, er hat sich aber wenig von hiesigen anstalten und anschlägen herausgelassen, vielleicht das er noch nit darvon instruirt ist, hat allein von den vergangenen und was sich der Zeit seines ministerii zugetragen discurriret, er ist gar wohl von hiesiger und frembden monarquien instruirt und discurrirt gar wohl von allem.'

Den 8. Maerz. ‚war bei hoff, der Oropesa ist durch die Antecamera gangen, den schon einige grandes und etliche andere begleitet haben, nach seiner kam auch der almirante, der als ich ihn grüssete, sagte er mir in das ohr, quando se levante se hara, welches ich auf das testament aussgedeutet habe. Der P. Gabriel hat mir gesagt, er glaubte man warte nur biss der Koenig ein bischen besser werde und in kräfften zunehme, alssdan werde sein beichtvatter ihm disponiren, das testament, wie ich es angegeben, zu machen.'

Den 10. Maerz. ‚bin zu der von Berleps, die erzehlte mir, was gestern vorbey gegangen seie, nemblich das der Koenig zu der Koenigin sagte, weilen der tag so schön seie, solle spazieren fahren, lufft zu schöpfen, sie sagte von nein, wolle bei ihm bleiben, er aber insistirte, sie solle nacher Atocha, das Volk werde dadurch getröstet sein, indem sie sich mehreres seiner Besserung versüchern werden, und ihn estimiren, das sie unser frau davor Dank sage, endlich liess sie sich uberreden und fahrete aldahin, als sie wieder zurückkam und zum beth günge fragte sie ihm wie es ihm gehe, er fangte gleich an, hay que me muero ay que me condeno, sie wollte wissen, was ihm seie, er fahrete nur allweil forth, me muero, me condeno, me voy al infierno, endtlich ruffete er den Monterey, die Koenigin fragte alle weil, was dan seie, wo diese neuerung herkomme, Monterey, der neben ihr am bett kniete, S^r^ es por el regimiento, el Rey no gusta que este aca, mande V. M. que se vaya, der Koenig aber repetirte alleweil que se muere, die Koenigin sagte zu ihm, sana te y cuyda de tu salud, y despues haz de Regimiento lo que quisieres, der Koenig wolte, sie

solte schafen, das es marchire, sie sagte tu eres Rey, manda lo tu, Monterey wolte sie persuadiren, meldete S^ra de V. M. este gusto al Rey y mande que salga este regimiento, mire V. M. que ni el Rey ni nos otros ministros y grandes, ny poblo podemos veer le aca, nos otros mismos garderemos con nuestros pechos y fidelidad a V. M. y las defenderemos contra todos, la Reyna madre tambien tuvo regimiento y fue obligado a embiarlo a Cataluña, y era muy diferente porque muchos grandes, o sus hijos servian en el, despues de echado se hallo muy segura y vener de todos undt weilen er an sie kniete, stossete oder mahnete er sie alleweil, sie solle ja sagen, sie aber finge an zu weinen und Monterey ging hinaus, da fragte der Koenig an, por este demonio del regimiento me voy al infierno, me condeno, tu eres causa de mi enfermedad, de mi muerte de mi condenacion salte y vete con el diablo, die Koenigin voller betrübnuss und schmerzen weinend ging davon und blieb in ihrem Zimmer; man sagt weilen die Koenigin zu Atocha gewesen, seien Porto Carrero, Monterey, Benavente und der Beichtvatter bei den Koenig geblieben und hetten ihm dieses eingeschwäzt und den scrupel mouirt, das er nit künne seelig werden, wenn er nit das regiment abschaffe, als die Koenigin erfahrete, das ich da seie, liess sie mich rufen, sie sizete auf einen kleinen Rastbetl und legte sich an, weinete aber sehr stark, der beuchtvatter P. Gabriel stundete da und tröstete sie, sie erzehlte mir das meiste wieder, ich betauerte I. M. und beredete sie, sollte alles dissimuliren, biss es dem Koenig besser ginge, wann er wider zu sich kommen und sie wieder allein bei ihm sein werde, könne sie ihn schon wieder auf den rechten weg bringen und alsdan sein unrecht remonstriren, der Koenig hat ihr schon diesen morgen den conde Oropesa geschückt, er solle sie trösten, und weilen ich da war, sie wolte aber nit gehen, weilen sie ganz verweindt aussehe, ich sagte das sei gut, hierdurch erkennete der Koenig, das sie dieses unrecht betrübe; endtlich resolvirte sie sich zu gehen; man erzehlet, das nachdem dieses gestern in des Koenigs quarto vorbeigegangen, der Cardinal und conde Oropesa sehr uber dieses mit einander gestritten, einer rufete herzu den Almirante, der auf der Koenigin seithen war, diese beide stellten dem Cardinal sein Unrecht vor, welcher sich so zürnete, das er sein Capel auf die Erde wurfe, und sagte, er werde nit eher

ruhen, alss biss er nit den Almiranten, den P. Gabriel und die von Berleps von Hoff bringe. Abends ist der Don Mauro kommen und erzehlt, das der Koenig dem Monterey befohlen, er solle zu hauss bleiben, weilen er der Koenigin gestert den respect verloren habe und erzehlte die gestrige geschücht anderst, sagte Monterey habe weder von dem regimiento, noch vom Cardinal und was gewesen nüchts gewust und als er nach hoff gangen, fand er den Koenig ganz alterirt und schwach, uber dieses seie die Koenigin eingetreten, da fangete er an, me muero, me condeno, und als sie wissen wollte warumb, sagte er por el demonio del regimiento, wie er Monterey das gehört, habe er ihr zugesprochen, sie solle ja sagen, undt habe sie gebeten diga V. M. de si de este gusto al Rey, damit er hierdurch wieder zu sich komme und ruhe; hette nie geglaubt, das er hierdurch gesündiget, viel weniger sie offendiret habe, ich sagte seie mir leidt etc., wo ich ihm unrecht gebe, ist das er den Koenig und die Koenigin habe vergleichen wollen, denn weib und man machen fridt und der friedmacher hat den haass von einem oder andern theil; ich ging noch zu der von Berleps, sie sagte mir der Koenig seie noch aller mürrisch, habe doch schon angefangen mit der Koenigin zu reden, und sagte ihr, no es verdad que ayer fuy impertinente, me parece que fuy boracho, sie hat aber nur geantwortet procura tu salud que lo demas se assurara; er bleibt in der einbildung das er sterben und verdambt werde, daher hat er bei seinem beth den Card. Porto Carrero, den beichtvater, P. Moreda, franziskaner und heundt den P. Joseph de Madrid denen er sagt, sie sollen achtung geben, wann er sterbe, das sie ihme beistehen.'

Den 11. Maerz. ‚habe vernohmen, das es mit d. Koenig noch in altem seie, er in der apprehension des Todes und der Verdamnuss bleibe, also das diese 3 geistliche heundt, nacht an seiner alcove an, schlafen müssen, die medici aber finden den Puls ganz natürlich und guet. Abends bin ich wieder gen hoff gangen umb zu fragen, wie es dem Koenige gehe, sagen die geistlichen, so alweil bei ihm seien, haben ihm zu spilen gerathen, er aber sagte, es seie eine sindt, P. Joseph aber antwortete antes es virtud quando no es dereglado, er hat es endtlich gethan, aber auf ein solche weis als könnte er es nit, oder als were er ganz albern und hette die gedächtnuss ver-

loren; die Koenigin sagte ihm, er solle den Oropesa zum presidente de Castilla erklären, wie er es schon resolvirt habe, fragte er, habe ich ihn schon resolvirt? sie meldete von ja, so sagte er, sie solle ihn rufen, und als er kam und vor dem beth kniete, redete er nit mit ihm und liess ihm alss wieder gehen, bleibt noch alweil in der mania zu sterben und der Verdammnuss, hat zu Mittag nit essen noch trünken wollen, es seie dann das der Card. Porto Carrero es ihm schafe; mit allem diesem sagen die medici es seie ihm nüchts, kein gefahr, die puls guet, und das er heindt aufstehn und sich anlegen künnt.'

Den 12. Maerz. ‚Die Einbildung zu sterben, fanget an dem Koenig zu vergehen, viele glauben er stelle sich nur also und das ihm die mönche diese manier resolution zu nehmen, eingeschwazt haben und solle der P. Moreda ihm uberredet haben, dem heiligen Diego zu versprechen, das er das Regiment des Almirante, P. Gabriel und die von Berleps weck schücken wolle und hat ein medico gehört, das er sagte mire V. M. que no puede sanar sino cumple lo que prometido a San Diego. bin nachher hoff gangen, alwo ich vernommen, das es den Koenig besser gehe, P. Joseph de madrid ist das podagra kommen, und obwohlen der Koenig ihn durch einen mayor domo umb 6 Uhr frühe holen lassen, hat er sich mit der Unmöglichkeit entschuldiget. Der Pater Froylan Diaz, des Koenigs beichtvatter, ist auf die Knie vor der Koenigin gefallen, sie gebeten, sie solle mit ihm geduld haben, er wüsste diese hoffsachen nit, wolle sich in nüchts mehr müschen, den P. Moreda will der Almirante und Monterey durch seinen general von hier bringen, mit diesem wirdt der Koenig nit also betrogen und der Card. mit seinem anhang weniger Gelegenheit haben, ihm also zu überforthlen; habe mit dem almirante und allein gesprochen, der nur alweil Kreuz gemacht und gesagt, es possible que veamos todo esto? ay tal maldad como la que veemos, beysezend, dass wan es nit were der Koenigin zu assistiren, der er so viel schuldig seie, wollte er keine stundt zu hoff bleiben, sondern sich auf seine gueter retiriren und alda bleiben und leben.'

Den 13. Maerz. ‚habe den Monterey besucht, weilen ich gehört, das ihn der nuncio und der ganze hoff besucht, sagte

mir, habe im geringsten nit den respect gegen die Koenigin verloren, habe wohl gesagt, sie solle das regiment abschaffen, weilen es zu nüchts diene und es niemand leiden noch sehen möge, dieses seie viel mehr gewest den Koenig zu beruhigen, im Uebrigen achte er das Regiment wenig, fürchte sich nit darvor, halte aber vor nüzlicher, das man es abdanke und mit diesem Geld die truppen in Catalonien unterhalte, welche alda hunger sterben, war seie, das er gesagt habe, V. M. es la Reyna de mayor entendimiento, pero se sirve de malos lados, y que estos trastos son causa de todo esto, ich habe so viel als möglich ihm getröstet, das sich alles ändern und bessern werde, bedauerte dieses contratiempo, hat mich aber gebeten, ich solle keine diligenz vor ihm machen, noch ihm bey der Koenigin nennen etc.'

Den 17. Maerz. ‚auf den abend hat mich der nuncio incognito besucht, haben von allen sachen discurrirt, der Koenig befündet sich alleweil besser, aber die apprehension des Sterbens und der Verdammnuss will noch nit vergehen. I. M. haben gestern den Conde de Oropesa zum Presidente de Castilla erklert, den Don Antonio de Arguello im titulo de Castillo und $\frac{m}{4}$ ducados de renta gegeben.'

Den 20. Maerz. ‚Nachmittag bin ich zum Conde de Oropesa, welcher als presidente de Castilla keinem die handt giebt, alss sich in das beth gelegt, wir haben viel von den hiesigen sachen geredt und auch von des Cifuentes handel mit der justicia und dem almirante, er sagte, das er den proces anietzo durchsehe und alsdann wissen werde, wie ihm zu helfen.'

Den 21. Maerz. ‚Der P. Gabriel hat mich besucht und erzehlet, das der Koenig ganz wohlauf seie, die fantasie des sterbens ihm fast ganz vergangen seie, mit dem almirante aber stehe es nit so gut als zuvor, indem er nit mehr zu den despacho gezogen werde, der Koenig habe zu dem Oropesa gesagt, es scheine, der almirante wolle ihm das governo aus denen händen ziehen, und er den Koenig mache, habe auch reparirt, das er Almirante so oft audienz bey der Koenigin, welche deswegen ihn nit mehr alletag vorlasse, er Almirante aber sage, man solle den Koenig nur gehen lassen, er werde den despacho nit 4 Wochen führen, das er wiederkommen und

begehren werde, er solle ihn asistiren, welcher meinung ich nit bin (wie ich es dem pater gesagt habe), sondern glaube, er werde mehr den Oropesa fragen oder andere, sehe wohl das sich kein valido am hiesigem hoff erhalten künne, daher das beste seie, wenn man eine junta machete, wie ich längst angerathen, er fallete mir bei und sagte, es werde endlich darauf kommen; er erzehlte mir auch, das der Koenig den Monterey wieder nach hoff verlangete, und es der Koenigin durch den Oropesa sagen lassen, welche es auch zufrieden, wenn er nur gegen ihr eine summission machen lasse, so er auch thun wirdt.'

Den 22. Maerz. ‚auf den abendt haben mir I. M. die audienz geben, haben aber nüchts von den jetzigen sachen discurriret und weilen ich gesehen habe, das sie sehr betrübt und verweindt war habe ich weutteres nüchts davon melden wollen; bin in dem quarto chico zu der von Berleps gangen, die mir erzehlte, das der Koenig noch alleweil mit den Dott und der Verdammbnuss umgehe und noch nit die Koenigin mit dem gewöhnlichen Vertrauen tractire, I. M. ihm auch nüchts als von indifferenten sachen reden und sich in nüchts mehr mischen wollen, der almirante habe sich von allem retiriret, despachire nit mehr, und hätten dem Koenig in den Kopf gebracht, das er wolle den souverain spielen, er künne ihn nit leiden wegen seiner arroganz und hoffarth, es gehe alles dahin, ihm, sie von Berleps, den beichtvater und dessen gute freundt von hier weck zu schaffen, sie mischete sich in nüchts mehr, wollete niemandt mehr anhören, sondern sich von allem retiriren, es seie die Koenigin selber nit sücher, hetten dem Koenig in den Kopf gebracht, das sie schuldt an seiner krankheit habe, denn weilen sie bei ihm seie entzündeten sich die Geister, und dieses schade dem Koenig und weillen an der succession so viel gelegen seie, dürfften sie wohl dahin trachten, das man sie scheide, weilen sie zu des Koenigs complection gar zu stark seie, u. dgl. sachen mehr; ich sagte die Koenigin müsse anietzo geduld haben, denn man sehe wohl, das die Gegenparthey prevalire, wenn aber der Koenig wider wohlauf sein werde, wenn er wieder die vorigen functionen vorneme, höre der praetext auf, dass Porto Carrero und die andern allweil um ihn seien, und solchen ublen rath influiren,

sie sagte, das der zum meisten gelte, und zum übelsten handle seie der Marques de Quintana, welchen der Koenig also liebe, das er ihm Martinicio di mis ojos nenne, die andern bedienen sich dessen und influiren ihm, was er den Koenig persuadiren soll.'

Den 23. Maerz. ‚Der Koenig ist in den parque gegangen; der nuncio hat mir erzehlt, dass ihm die Koenigin rufen lassen und ihm geklagt, das der Cardinal so indiscret gewesen und dem Koenig durch die Mönch solche scruplen und einbildungen von Dott und der höll erwecket hat, die ihm umb das leben hetten bringen künnen, und noch dazu sie mit den Koenig in Zwietracht bringen wollen, welches einem geistlichen nit wohl anstehe, sie verlange er solle es dem Pabst schreuben, damit er ihm solches zu gemüth führe und er es unterlasse, P. Gabriel habe sogar die indiscretion gehabt, ihm in der Koenigin antecamera zu sagen, das die Koenigin mit ihm reden wolle; umb 6 Uhr bin ich nachher hoff zum almirante und ihn gefragt, wie alles anietzo stehen und ob es etwas ändere, was wegen der truppen und der sucession mit ihm tractirt habe, er sagte, wüste mir nüchts zu versüchern, denn ich sehe selbsten, wie sich alles so augenblücklich an diesem hoff verändert habe; glaube aber, weilen der Koenig eigenhändig an den Kayser geschrieben und es versichert habe, das er es halten werde, er vor seine person habe sich von allen negotien retiriren, wolle allein das Oberstallmeisterambt bedienen, ich wolte ihm persuadiren, er solte es nit thun, der Koenig werde selbsten wider seine asistenz begehren, aber er replicirte, solle selber betrachten ob man lust solle haben, da der Koenig ihm oft befohlen mit den secretario zu despachiren, anietzo da sich quatro mozos y un santo sacerdote (seindt seine Worth) darwider aufwarten, befehlet der Koenig solle es nit mehr thun und schückte ihm keine consulten und nüchts mehr zu, etc. er werde aber allezeit des Kaysers treuer Diener bleiben; meinte auch, das diese Junta sich nit, wie ich glaubte, vergleichen würde, noch der Koenig sich darzu resolviren würde, weilen sie ihm in den Kopf gebracht, das er selbsten goberniren solle, ich habe ihm getröstet, das dieses nit lange dauern werde, er zeigete aber schlecht lust, wider die hand anzulegen.'

Den 2. April. ‚bin zur audienz bei der Koenigin und habe gefragt mit wem ich weiter wegen der truppen in der successionssach zu tractiren und conferiren habe, indem ich I. M. die Unterredung mit dem almirante erzehlte und meinte, das mit der Post I. K. M. antwort kommen werde, I. M. beantwortete es, sie wolle den Koenig fragen, indessen solte ich niemandt darvon reden; bin dan zu der von Berleps gangen, sie hat mir erzehlt, das der Koenig der Koenigin alles bestandten hat, wie es denselben sonntag hergegangen, wie sie zu Atocha war, und das der Monterey wegen des Regiment neben andern, ihme in dieses gebracht, das selben tags der Cardinal nüchts geredt habe, aber wohl die folgendte, der Koenig fange schon wieder an, den Almirante zu consulten zu schicken, er wolle sie aber umb nüchts annehmen; der nuncio habe sich weiter wollen einmischen undt der Koenigin gerathen, sie solle mit dem Cardinal wohl stehen, mit ihm dissimuliren, den Monterey wider nacher hoff rufen, und die von Berleps und beichtvatter nacher teutschland gehen lassen, welches I. M. übel aufgenommen, er hat ihnen auch durch die Condestablessa Colona sagen lassen, das er nit öffter in ihre antecamera komme, seie sich nit den andern suspect zu machen, die Koenigin habe ihm sagen lassen, er solle nur aussbleiben, sie habe seines raths und asistenz nit vonnöthen.‘

Den 3. April. ‚heunt ist mein Sohn Luis ankommen, etc.‘

Den 7. April. ‚Der Koenig hat die Stachelkur angefangen, ist wohl etc.‘

Den 12. April. ‚es ist ein Courier kommen, welchen der Marques Grillo mit kays. befehl und schreuben an mich geschickt, das weilen sie sich mit ihm Grillo dahin verglichen, das er I. K. M. ein million ducati di banco di Venetia leihe, ich vor ihm die Koenigl. Spanische bottschaft am Kays. hoff solicitiren solle, um ½11 Uhr ist der Card. Porto Carrero zu meinem sohn und mir kommen, etc.‘

Den 18. April. ‚der französ. bottschafter hat gestern seine audienz bei beiden I. M. gehabt, weilen er nit allein so starke instancien gemacht, und gesagt, er wüste nit, wie er es nehmen solle, wan er zu Benavente schicke, sich nach des Koenigs Gesundheit zu informiren, sage man ihm S. M. be-

fünden sich wohl, wenn er gleich darauf audienz begehre, sage man er seie übel auf, auf solche weiss foppe man sich seines Koenigs etc. und hat er sie in dem kleinen Zimmerle vor der galeria pintada gehabt.'

Den 21. April. ‚wir seindt zur audienz gangen mit einander, beide uns bedeckt, und beide ein kurzes compliment abgelegt, der Koenig hat uns kurz darauf geantwortet, und nacher meinen sohn gefragt, como estan mis parientes por alla; nachher zu der von Berleps gangen, der ich erzehlt habe, das der Koenig keine negocien anhören wolle, habe sie gebetten, sie solle von der Koenigin wissen, was sie schafe oder vermeine das ich zu thun habe, und wan I. M. nit selbsten fragen wolten, ob ich durch den Secretario del despacho thun solle.'

Den 24. April. ‚bin zu der Koenigin zu der audienz gegangen, I. M. sagte gleich sie habe mich lange nicht gesehen, ich antwortete, das ich öfters audienz begerth aber wegen der grossen occupationen solche nit erlangen künnen, sagte I. M. das ich antwort wegen der $\frac{m}{10}$ man so der Koenig von I. K. M. verlanget, empfangen hette, und sie dieselben zwar bewilliget, allein der Koenig den halben theil der unkosten beytragen und sich selbsten auch armiren solle; sie meldete, das ein und andteres schwär sein werde; dann keine mittl hierzu vorhanden, der Conde de Oropesa schlagete es ganz ab, ich antwortete, das ich wegen dieses wegen renovirung der alianz mit Engell und hollandt, wegen avocirung des Solsoña I. M. den Koenig bitten werde, das sie mir einen ministrum benennen, der mich anhöre und I. M. wider referire, weilen der almirante sich von allem retirirt habe, I. M. sagten, der Koenig werde mir vielleicht den Oropesa geben, ich sagte, das mir ein jeder recht seie; weilen mich aber gedünkte, die Koenigin stehe auf das als hetten wir ihn widerherzukommen öffters verlangt, wie sie es dazu meiner schnur gesagt hat, habe ich beigesezt, ich wüsste nit wie er sich anlasse, ob er die gnadt das ihm I. M. hierhero berufen, zu meritiren suche, sie sagte, wisse es nit, allein sehe man nit was es guts thue, ich widersezte, das es vielleicht nit an ihm liege, dann ich wüsste nit, ob der Koenig ihm viel negocien aufgetragen, es seie nit ohne, das ich öffters I. M. wegen seiner anherokunfft geredt habe, das seie aber geschehen weilen der Card von Cordua und der

Aguilar mich versichert haben, das der Almirante es selber verlange und als er Oropesa ankommen habe der almirante mir gesagt, a qui tiene otro criado de Sor Enp^{or} a q^{to} se puede fiar tanto como a mi mismo, I. M. antwortete, sie hoffe er werde wohl dienen; ich widersezte, man müsse ihm die Gelegenheit dazu geben und employen; und sezte die sach wegen des Grillo hinzu; abends habe ich bei dem Koenig auch audienz gehabt, dem ich dasselbe gesagt und auch wegen des Schonenberg, I. M. antworteten, sie wollen mir durch den Secretario del despacho wissen lassen, mit welchem ministro ich darüber reden solle.'

Den 25. April. ‚I. M. sind nach Toledo.'

Den 26. April. ‚Monterey aus seinem arrest entlassen.'

Den 7. Mai. ‚Mein schnur hat vorige wochen der Koenigin und mein sohn der von Berleps nacher Toledo geschrieben um mit gelegenheit ihn die brief zu überschücken, auch die unsrigen widerhollet, aber nie kein andtwort bekommen, wissen nit ob wir in ungnaden stehen, oder was die ursach sein kan.'

Den 8. Mai. ‚habe endtlich einen brief von der von Berleps bekommen, welche sich mit der Koenigin gehabte unpässlichkeit und 2 aderlassen endtschuldiget, mir nit geschrieben zu haben, weilen ich sie aber gebeten sie wolle die Koenigin erinnern das sie I. M. ermahne, mir einen ministrum zu benennen, mit dem ich von der successionsach tractiren künne, hat sie allein gemeldet, der Koenig wolle von keinem negotio hören, weilen er medicamente brauche.'

Den 11. Mai. ‚habe den grafen von Aguilar besucht, der mir vertrauet, das die nachricht in den gestrigen geh. Rath da, dass die franzosen $\frac{m}{15}$ man gegen Italien marchiren lassen, unter dem praetext das der Kayser Völker in den stato di Milano schücke, seie klar, das es auf conquista dieser monarchie abgesehen sei, bei des Koenigs Krankheit habe frankreich auch seine riforma eingestellt; er habe votirt das man I. M. den drohenden ruin remonstriren und dipositiones machen solle, dem übel zeitlich vorzukommen, Oropesa und andere wären seiner meinung gewesen, weilen aber gebräuchlich seie, das wan nur einer dissentire, man dergl. consulten de officio nit

thun künne, seie es darbey geblieben, er glaubte sei kein mittl da, die sache zu ändern, der Koenig wolle von keinem negocio hören, keinen valido leiden und keine junta benennen, die Koenigin hette man furchtsam gemacht, die traue ihm nüchts zu sagen, der almirante seie descaydo de la fortuna, Oropesa escarmentado de su destierro, el Card. Porto Carrero insuficiente, y los mas del consejo de estado desunidos desacreditados; in diesem übel seien grosse resolutiones nöttig die der Koenig zu nehmen nit fähig seie, das einzige mittl seie das armament, dazu seie aber keine application noch geldt, der französ. bottschaffter habe nüchts zu thun als alles gehen zu lassen, dann die monarquia laufe von selbsten in seines Koenigs Hände; die grandes vermögen nüchts, fünde nicht einen, der das Maul aufmachen oder ein wordt sagen dürfe, er fünde kein mittl noch hülff, worauf man hoffen künne; ich antwortete, wenn das ist, so künne ich abraysen, und I. K. M. den desengano bringen, damit Sie auch ihre medidas und resolutiones nehmen künnen. Er replicirte, was vor resolutiones künne der Kayser nehmen? ich sagte, das bei einem unglückseligen fall er mit den Waffen die monarquia disputiren oder wenigstens einen theil darvon überkomme, nach gemachtem türkenfrieden, künne der Kayser $\frac{m}{100}$ Man in das feld stellen, das Reich werde mit eben so viel oder noch mehr ihm helfen, Engel- und holland vermöge der alianz, welche anietzo erneuert solle werden, könne mit grosser macht ihnen asistiren, Danemark, Schweden ja alle potenzen von Europa werden sich wider frankreich uniren und verhündern dass diese 2 monarquien nit zusammen kommen, das Unglück werde vor Spanien sein, da sie von ein oder andern die conquistirten seien und sedes belli in diesen Koenigreichen sein werde; mit diesem gingen wir von einander.'

Den 15. Mai. ‚Der conde Oropesa hat mir die stundt mit ihm zu reden umb 11 Uhr gegeben, den ich wegen des ceremonial der handt in beth gefunden habe, ich habe mit ihm über die jetzige lage der sachen geredt, von den französ. rüstungen und armament und in wie üblen stand hier alles stehe etc., er fiel mir in allem bei, sagte es lege alles an einem guten ministerio, denn der Koenig künne unmöglich auch mit der Koenigin eine so weitläufige monarquia goberniren, das valimiento hasse er; nachdem ich ihm alles vorgestellet, setzte

ich hinzu, dass es I. K. M. sehr viel daran liege, das sie des hiesigen Koenigs gedanken wissen, denn wann I. M. incliniren, das die succession in dem hochlöbl. Erzhaus verbleibe, müsse man die anstalten machen umb solches zu erlangen, ist das sich I. M. zu was anderst resolviren, müssten I. K. M. auch ihre resolutiones fassen, das ich dieses vor meiner abraiss noch einzurüchten befehl hatte, und ihn bitte er wolle seines raths dazu helfen, das der Koenig das Werk vornehme, mich anhöre, oder einen ministro benenne, mit dem ich darvon reden künne und mir die endtliche resolution gebe, welches er alles aprobirt und an seinem orth dazu zu contribuiren versprochen.'

Den 21. Mai. ‚Don Adam Soelder hat mir in namen des P. Gabriel gesagt, das zu Toledo der Cardinal arbeite das regiment zu cassiren, der Almirante aber solches zu manuteniren, das der Koenig noch keine resolution derentwegen genommen habe, das S. M. wohl auf seien und wegen der processionen nit kommen, dann mit solchen zu gehen, sie sich noch etwas schwach befündten.'

Den 22. Mai. ‚Die Stachelkur ist bei I. M. zu endte etc.'

Den 25. Mai. ‚bin zum Marques Mansera gangen und mit ihm von den lauffenden sachen geredt, und gefragt, ob die oferten des Harcourt zu wecktreubung der Mohren von Ceuta angenohmen werden, er sagte, es sei noch nichts von S. M. resolvirt; ich machte ihn auf die gefahren aufmerksam und sezte hinzu der Kayser würde es billig empfindten, das sie seine truppen so sie vergangenes jahr begehrt und er bewilliget, bei seits sezen und die französ. annehmeten etc.; er sagte es seie eine schwere sach, man erkenne wohl die difficultet sich frankreich zu vertrauen, doch sei auch anderst nit zu hoffen, das Ceuta ohne dgl. succurs entsezt werde, die kays. Völker seien weith von hier, man wüsste sie nit über meer zu bringen, man fünde auch die unkosten nit; er liess sich nit recht heraus, ich replicirte die Seepotenzien würden gleich den transport übernehmen, nur um frankreich nit diesen succurs zu überlassen, I. K. M. werden sich wegen den unkosten also einlassen, dass keine grosse difficultet sein würde, allein rede man nit von der sach, ja man höre gar nit an und scheine, man wolle die succession denen von frankreich in lebzeiten des Koenigs in die händt spielen; er fing darauf an von der grossen con-

fusion zu reden, sagte er seie ein alter mann, glaube aber die monarquie werde noch eher sich verlühren, als er sterben, stehe schon an dem precipicio, welches er mit thränen in Augen sagte; ich antwortete, die sach seie nit so verzweiffelt, das man nit helfen künne, wenn man nur darzu thue, er replicirte, sie und der geh. rath hetten den Koenig schon 4mal de oficio consultirt und gebeten, er solle auf das künfftige gedenken, und Vorsehung thun, das nach seinem absterben das Vatterland nit in ruin gerathe, die antworth seie gewesen, que lo estimava al cons°, y lo tendria presente, ich animirte ihn es noch immer mehr zu thun, denn dieses sei so ein wüchtiges werk, das kein stilschweigen noch Aufschub zu lassen. Er beklagte sich sehr wider die Koenigin, so an allen diesen viel schuldt habe, die teutsche nation verhasst mache, und ihm in particulari verfolge, ich habe ihm dieses auszureden gesucht, er aber geglaubt, das wie der duque de Montalto desterrirt worden auch er und Villa franca, zwar unschuldig eben dieses zu fürchten gehabt haben.'

Den 27. Mai. ‚ich habe der Koenigin, dem Card. Porto Carrero, Almirante, der von Berleps und P. Gabriel fast des inhalts geschrieben, wie ich mit d. Mansera geredt habe, und gebetten zu verhündern, das die französ. proposition wegen securirung Ceuta nit angenommen werde etc.'

Den 28. Mai. ‚habe dem Monterey auch wegen Ceuta geredt, er hat sich aber nüchts herausgelassen, und gesagt, er sei nit i. d. geh. rath gewesen, ich hab aber wohl gemerkt, das er nit hat darvon reden wollen; habe auch dem Oropesa dasselbe gesagt, er sagte der Koenig habe noch nüchts resolvirt, werde in 14 Tagen hier sein und sich der negotien annehmen.'

Den 31. Mai. ‚Die von Berleps und P. Gabriel haben mir geantwortet, das der Koenig den französ. bottschaffter mit höfflicher Danksagung antworten lassen, S. M. weren selbst in standt die Mohren von Ceuta zu jagen, Don Ubilla hat mir geantwortet, das ihm S. M. befohlen, mich anzuhören und ihm es zu referiren.'

Den 1. Juni. ‚man vertröstet mich von Wien, einen extr. Courier zu schücken, und mit selben meine erlaubniss von hier abzureisen, wenn ich diejenigen befehl, so er uberbringen soll, verrüchtet werde haben.'

Den 3. Juni. ‚auf den abend hat mich unversehens der französ. bottschaffter besucht, er ist uber 2 stundt da geblieben, undt von unterschiedlichen sachen discurrirt, hat gesagt, das wan der Kayser und sein Koenig sich mit einander verstündten sie der ganzen Welt gesez geben künnten, das kays. ministerio habe aber gar zu grosse diffidenz gegen das französische, und da ich meldete, das dieser fried lang tauern werde, sagte er, il n'y a que la mort du Roy d'Espagne qui la peut troubler, wolte von mir wissen, ob ich nachrücht hatte von einem Vergleich, so wegen der succession zwischen dem Kayser und seinem Koenig geschehen seie, ich antwortete, hette wohl was darvon gehört, sei aber zu selber Zeit nit in ministerio gewest, wüste also keine particulariteten darvon.'

Den 12. Juni. ‚I. M. sind von Toledo kommen und mit grosser acclamation des Volks nachher hoff angelangt. Die von Berleps hat mir auch erzehlt, das der Cardinal mit der Koenigin gar unhöfflich umbgegangen, nit allein nit regalirt, den ganzen hoff nüchts gegeben, sondern occasione d. procession der Koenigin viel Unhöfflichkeit erzeigt, und die höfflichkeit, so ihr der Koenig anthun wollen, zu verhündern gesucht; das der almirante krank dort verblieben, ubrigens ziemblich in des Koenigs gnadt stehe, von dem landtgraffen von Darmstadt hat sie unss gesagt, dass er mit der Koenigin und ihr gar ubel zufrieden seie, weillen sie nit folgen wollen, was er ihnen an die hand gegeben, und das war, das als der Koenig so krank war, und alles dahier in der confusion gewesen, er der Koenigin vorgeschlagen, er wolle ohne des Koenigs oder jemandts vorwissen anhero kommen, das leibregimendt auf den Parkplaz stellen, sich des Koenigs persohn bemächtigen und ihn sambt der Koenigin von hier weckführen und den Card. Porto Carrero auf Oran schücken, das man dieses nit approbirt habe, seie er anietzo disgustiret, eben dieses habe er dem Conde d'Ourse geschrieben, sie von Berleps aber ihm den Brief genommen, damit er ihn nit weutteres zeugen möge, sagte dazu, das geld so man ihm landtgraffen mitgegeben, habe er bei 5000 dublonen verspilt, französ. Kleider und andere sachen kommen lassen, die teutschen truppen bezahlt, denen ubrigen aber nüchts gegeben, als dass der Koenigin pang seie, wie dieses alles zu entschuldigen oder zu ubertragen seie.'

Den 13. Juni. ‚habe mit den P. Gabriel von vielen sachen discurrirt und er fast eben dieses wie die von Perlips erzehlt, ausser in dem von dem landtgraffen von Darmstadt hat er beygesezt, dass wie er mit dem Gastagna bey Rosas die handel gehabt und der geh. rath so scharf uber ihm geredt, habe er der Koenigin und ihm gerathen, er solle das governo de la Mar in Niderlandt annehmen, und alda dienen, welches er (?) verworfen, sondern sich über ihm disgustirte.‘

Den 14. Juni. ‚bin zu dem Don Antonio de Ubilla gangen, umb mit ihm zu reden und die geheimen negocien von I. K. M. mit ihm zu tractiren, wie es der Koenig ihm und mir befohlen hat; habe ihm gesagt, der Koenig habe unter dem 6. febr. I. K. M. eigenhändig geschrieben und ersucht $\frac{m}{20}$ man auf kays. unkosten in Catalogne zu schicken und zu unterhalten, S. M. entbieten sich auch zu armiren und wenn dieses geschehen und der türkenfriedt gemacht, wolle er dem Erzh. Karl oder das gobierno von Mailandt geben, oder ihn anhero in Spanien rufen, auf welches I. K. M. geantwortet und ich es in ciffris ubergeben, und eine von mir decifrirte abschrift beilegen werde; mündtlich aber zu representiren habe, das I. K. M. die $\frac{m}{10}$ man schicken wollen, des schwären türkenkriegs wegen aber erbieten sie sich den halben theyl dieser unkosten beyzutragen, wenn aber der fried geschlossen seie, (an dem schon würklich tractirt wird), als dann wollen sie den völligen last oder spesa des transports und unterhalt uber sich nehmen; diesen transport zu thun, und den empeño mit frankreich, wan es sich widersezen wolte, haben die aliirten eingewilliget, (?) weilen sie aber verlangen sich anietzo mit I. K. M. und dem Reich in eine engere alianz und garantie einzulassen, der Koenig I. K. M. zugeschrieben, undt in dieselbe einzutretten verlanget, alss hat Engell und holland an I. K. M. begehrt, sie wollen ihnen vertrauen, was in der successionssach gehandlet werde, denn dieses nit allein das fundament dieser alianz sein würde, sondern sie sich darnach rüchten müssen (?), weilen ihre eigne conservation daran liege; I. K. M. hetten sich in nüchts erkleren wollen, weilen der Koenig alzeit das secretum alss eingebotten habe, begehrt also zu wissen, ob Sie es den Koenig von Engelandt in einen brief vertrauen oder dem Kayser einen schreuben wollen, den

er diesen zeigen könne; weilen dieses alles aber nit genug sein würde, glaubte I. K. M. das des Koenigs eigener Dienst erfordere, sich in besseren stand zu setzen, zu armiren etc., und das es nützlicher seie, das gobierno von Maylandt dem Erzherzog anietzo zu geben als nach geschlossenem türkenfrieden, und die franzosen hierzu nüchts zu sagen hetten, es weren die plaz dorten nit mit garnison versehen, da doch der herzog von Savoya sich verstärket, und man gewiss wisse, das er einen anschlag darauf mache, I. K. M. würden alsdann ein paar tausend teutsche auf ihre unkosten mitschücken, sie begehrten nit, das der Erzherzog gobernire, da er die Jahre nit habe, sondern allein den namen, die honores und praerogative eines gubernadors führe; er sagte wolle es nach meiner audienz vortragen, verneinte, das der Koenig etwas wegen des Solsona resolvirt habe, habe verspürt, das I. M. dazu wenig Lust zeigten, der bischof gebe ihnen alle satisfaction, seie in den weldt und politischen sachen sehr wohl erfahren und sehr embsig und eifrig in der ambasciada; ich sagte es käme dann der Grillo auf 1 oder 2 Jahr als extr. bottschafter hin, um die alianz und garantie zu tractiren, welches er zu berichten versprochen; ich sezte hinzu das ich nach erhaltener Koenigl. resolution und andtworth auf dieses nach des Kaysers befehl abreysen solle, bat ihn also es zu beschleunigen, wozu er sich gar gern erbotten.'

Den 16. Juni. ‚habe bei dem Koenig die audienz gehabt und I. M. zuerst gesagt, dass ich I. K. M. keine erwünschtere nachrücht als dero glückliche ankunft geben künnte, zum Zeichen dessen hetten mir I. K. M. gegenwärtiges Scapulario von dem habit des P. F. Domingo de Jesus Maria Carmelita descabzo uberschückt, I. M. einzuhändigen, mit der Versücherung, das wan sie es an leib tragen, an der gesundheit zunehmen und lange Jahr leben würden, anfangs wollten sie diesen Geistlichen nit erkennen, als ich ihnen aber sagte, das es derjenige seie, welcher in der schlacht auf den weissen berg viel zu der victori geholfen, und vor als nach seinen Dott unterschiedliche miracle gethan hat, erindte er sich, sie schiebten das scapulario gleich in sack und neigten den Kopf darzu, darauf representirte ich weitlaufig alles, was ich dem Don Ubilla gesagt habe; abendts bin ich zur Koenigin zu audienz und habe ihr auch

alles dieses widerhollet und gebeten sie wolle an dero hohen orth alles darzu thun, das der Koenig eine favorable resolution nehme etc., sie oferirete alles beizutragen, es seie alles gar gut, was ich da sage, allein sehe sie nit, was von hiesigem armament zu hoffen seie, in Catalogne stehe alles so ubel, dass der Landtgraff nit wisse, wie er seine truppen vor dem hunger errette, und von der desertirung verhündere, und von frankreich werde man bald wunderliche Zeitung von seinen schiffs und landarmament hören, ich antwortete, es sei mir dieses herzlich leid, indem ich in keinem andern orth in der welt gesehen, das nur eine kleine republica so desarmirt seie, das sie sich wenigst auf eine kleine Zeit, bis sie securirt werde, defendiren möge, der landtgraf schreube mir auch eben dieses, sage es sei auf Spanien abgesehen. Mein sohn hat nach meiner audienz gehabt, dem sie auch dergl. geredt, und sich uber den Oropesa beklagt, das er nüchts thue, und sich umb nüchts annehmen wolle, den almirante lobend, wie er des Kaysers treuer Diener seie, sie spreche gut vor ihm; das Uebel ist, das er wenig vermag undt sich umb nüchts annehmen will.'

Den 20. Juni. ‚Man sagt der französ. pottschaffter habe eine neue proposition gethan, in die alianz mit dem Koenig zu tretten, theils sagen contra los perturbadores de la paz, andere sagen wider die acatolicos, seine Gemahlin ist zu Burgos.'

Den 22. Juni. ‚bin zu der von Berleps gangen und uber den stand der kays. negocien gefragt, sie sagte, habe ganz nüchts gehört, der Koenig discurrire gar wenig von diesen sachen mit ihr der Koenigin, und wenn sie anfange darvon zu reden, sage er, es erhize ihm den Kopf, schade ihm an der Gesundheit, und gehe davon. Des Abendts hat mir der Don Ant. Ubilla die stundt geben, ich habe ihn eben dieses gefragt, und er mir allein geantwortet, der Koenig hette nüchts resolvirt noch ihm befohlen, mir etwas zu erindtern, ich sprach ihm von den französ. propositionen, er versücherte, das er nüchts darvon gehört habe.'

Den 26. Juni. ‚Da der Koenig wiederumb krank, bin ich zu der von Berleps gangen und sprechte ihr zu, die Koenigin solle vorkomen, und Vorsehung thun, damit sie nit mit der monarquia sich verlühre, ihr interesse erfordere es nit weniger als des Kaysers, das man die succession stabilire, sie antwortete,

die Koenigin thete es gern, sie vermöge aber nüchts mehr, der almirante gelte auch nüchts, Oropesa wüsste sie nit, ob er nit mehr Potugiesisch als kayserlich seie, ich sagte auf diese Weise neme niemand sich umb die kays. interessen an und werde eine schöne Koenigl. resolution zurückbringen, sie gab zu verstehen, man hette den Oropesa berufen, were besser gewest ihm zu lassen, wo er gewesen, ich replicirte, hette es schon öffters gemerket, das sie uns die schuldt geben wollen, das dieses kommen seie, müsse ihr sagen, das wir es wohl I. M. angerathen, dann zur Zeit da I. M. alle macht uber den Koenig hetten, würde er ihr nit allein wohl gedienet, sondern auch diese gnadt von ihr erkennt haben, der Kayser habe dieses approbirt, weil er gewust, das dieses ein verständiger minister und ihm wohl affectioniret seie, wie wir aber gesehen, dass I. M. es nit wollen, haben wir auch weitteres keine instancien gemacht, bis der landtgraff von Darmstadt kommen, der habe mir im Dezember erzehlt, das man eine junta de gobierno machen wolle, und das der almirante einige ministros hinein haben wolte, neben sich umb sie dem Card. Porto Carrero entgegenzusezen, er schlage den Oropesa vor, welchen aber die Koenigin nit wolle, ich sagte es were zu dero convenienz, er versücherte, das der almirante es verlange und wolte, ich solle mit I. M. darvon reden, eben dieses sagten mir 2 Tage nachher der Card. v. Cordua und Conde Aguilar, die mich beschwäreten, ich solle es I. M. anbringen, sie versprachen das sie als die ersten ihn wieder weckbringen würden, wenn er gegen die Koenigin undankbar sich erzeigte, die Koenigin hat diesen Vortrag von mir übel genohmen und gesagt, sie könne sich ihm auf keine weiss vertrauen, bei diesem sei es geblieben, bis in den monath Maerz, da der Almirante erkennete, das er sich nit allein erhalten könne, da rufe man, ohne mir darvon was zu sagen, Oropesa; die von Berleps fiel mir ein meinendt, die Koenigin hette mir es auf ein Zettl geschrieben, ich sagte, ja selben morgen, da den Abend Oropesa in der antecamera war und der almirante mir ihm zuführte und sagte aqui tiene V. E. otro criado del S. Emp^{dor} a que se puede fiar como de mi, das sei der Verlauf der sach etc., wenn er nit trey handle, wolle ich neben den andern dahin arbeiten, ihm wieder weckzubringen, wir hetten den almirante, Cordua, Aguilar und noch mehr die verlangen, das die Koenigin

sie zu ihrem und des Kaysers Diensten employiren aber I. M. befehlen nüchts, liessen alles gehen, werde in die Gefahr kommen, das man sie in ein Kloster thue etc.; sie verbleibete aber in diesem, die Koenigin vermöge nüchts; ich sagte das sei das übelste, mit diesem werde sie sich verliehren, betaure diese fatalitet, das durch dieses die monarquie aus dem hauss von Oestereich komme, werde es dem Kayser berichten, damit er sich darnach rüchte, und auch sehe, wie er sich conservire, weilen man ihm nit helfen wolle; mit diesem seiend wir von einander gangen.'

Den 28. Juni. ‚mein sohn hat mir erzehlt, wie das ihm gestern der Graf von Oxenstirn, (Bruder des Gabriel, gewesenen Gesandten in Wien, zu Rom katholisch, will von Karl ein beneficium) den er var diesem gar wohl und vertraulich in Sachsen gekannt, besucht und unter andern befragt habe, ob er wohl wüste, was In Geheimen der französische pottschafter hier tractire und nachdem er geantwortet, was recht geheimes seie, werde man schwär erfahren, erzehlte er ihm in höchsten Vertrauen und mit contestirung seiner affection zum Kayser, dass er sücher und gewüss wüsste, das er durch eine dame mit der Koenigin tractire ihr die heirath des dauphin antrage, wenn sie den duque de Berri zu hiesiger monarchia verhelfe, erbiete sich auch Roussillon zu restituiren, und Portugal wieder zu uniren, der Graefin v. Berleps und dem beichtvatter solche gnaden zu geben, wie es die Koenigin verlange, und der bottschafter sich darüber vergleichen werde; mein sohn hat ihn Grafen von Oxenstirn gebeten, er wolle diese communication ferneres fortsezen und ihm die Dame und die persohn nennen, von wan er es hat, die erste wüsste er nit, die andere dürffe er nit offenbahren, weilen er mit aller Versücherung versprochen, es nit zu sagen; wir haben darüber mit einander discurrirt, und obwohlen von diesem vorlängst geredt und spargirt worden, dahero auch wenig darauf zu reflectiren wäre, so haben wir doch ein und andere umbständte combinirt, und unz gedünket die sach seie nit ausser acht zu lassen, die person haben wir geurtheilt, könne keine andere sein, als die Condestablessa Colonna, welche viel mit dem französ. bottschaffter umbgehet, ihren bruder und schwester in Frankreich hat, und deren interessen mehr bei selber nation als bei dem hauss von

Oestereich suchen, und zu befördern sehen werden, so ist sie auch täglich bei der Koenigin, welche nit allein ihr den innersten zutritt gestattet, sondern stets mit ihr geheimnusse hat, und obschon die grafin Berleps über sie öffters schmählet, so kann dieses wohl eine finte sein, unss glauben zu machen, dass sie diese guete der Koenigin alle leuthe anzuhören, die sich eintringen nit approbire, mein schnur hat observirt, das die Koenigin öfters, undt ausser den Posttagen schreubet, briefe verbrennet undt mit grosser sorg alle Zettl zusammen glauben last, so haben wir auch gar klar verspüret, das die Koenigin unss alle nit so gnedig ist, wie sie anfangs war, nüchts mehr vertrauet, sondern nur unss atribuiret, das der Conde de Oropesa kommen, der werde schon alles einrüchten, sie entschuldiget sich, das sie nüchts mehr vermöge, wolle sich umb nüchts mehr annehmen, undt sie den Kayser und der Kayserin geschrieben, und die von Berleps unss klar gesagt, dass sie auf sich selbsten gedenken und sich conserviren sehen wolle, dieses alles giebt grossen argwohn, und machet zweiffeln, ob nicht etwas darhünter seie. Der Don Adam Solder hat mir erzehlt, das der P. Gabriel sehr an des Koenigs langem leben zweiffle und dem almirante zugesprochen zu sehen, das der Koenig eine balde resolution wegen der succession nehme, ich war in üblen humor wegen der nachrüchten des Oxenstirn und sagte ihm, ich sehe wohl, das man alles zu Grund gehen lasse undt in die franz. handt wolte spielen, der Koenig sei zwar wohl inclinirt, wüsse aber nit wem er das negotium vertrauen, die Koenigin wolle sich umb nüchts annehmen, die ministros sich in nüchts mischen, das ihnen nit befohlen wird, ich müste dem Kayser alles berichten, etc., die Koenigin erkenne ihre eigene convenienz nit, wie kan sie besser auf ihre conservation sehen, alss vor den Kayser zu arbeiten, wan sie sich an Churbayern henket, würde sie niemahlen, sondern der Churfuerst selbst goberniren, der sich auch niemahlen hier manuteniren könne, denn der Kayser werde ihm seine teutschen länder wecknehmen, das Reich werde er nit vor sich haben, und die Seepotenzien sich lieber zu den stärkeren, das ist den Kayser stellen, will sie sich auf frankreich verlassen, so betrügte sie sich sehr, denn man sehe, das er niemand halte, was er verspreche, und nur die Verrätherei und nit die Verräther liebe, diese verachte und hasse, er fragte ob er dieses Alles dem P. Gabriel sagen solle, ich

antwortete von ja, seie gut, das er das wüsse. Des Abends ist Don Adam wieder kommen und gesagt, P. Gabriel habe ihm vertrauet, das er bei dem Card. de Cordua und den conde de Aguilar die Kays. interessen und absonderlich die annehmung der truppen recommendirt habe, die von der treue des Oropesa und der Koenigin gegen den Kayser gesprochen und sich erboten, alles beyzutragen, die Koenigin habe auch mit dem Koenig geredt, und er ihr versprochen, das er eine resolution nehmen werde, wie es der Kayser begerth, ich sagte, wann dann also warumb haltet die Koenigin dieses vor meiner verborgen, warumb befehlet sie mir nit, das ich auch mit denen ministren rede, warumb ziehet sie den kays. bottschafter nit darzu weilen dies Kays. negocien seien? er wusste nüchts zu antworten, ich sagte, sehe wohl, das ich in der Koenigin ungnadt seie, wüsse nit warumb und hette keine Ursach darzu gegeben, mit diesem endete ich die conversation.'

Den 30. Juni. ‚ich bin zu dem P. Gabriel, der mir wiederholet, was mir der Don Adam Sölder gesagt, und dem ich dasselbe wie jenem repliciret habe, sezte hinzu, ich seie der unglücklichste minister, der einmahlen gewesen, denn einerseits hette ich das vornehmste negocio, so dass hauss von Oestereich jemahlen gehabt, und woran dero conservation liget, zu tractiren, auf der andern wolle man nit, das ich mit den ministern darvon rede, unterdessen handle man mit ihnen darvon und alss in geheimen so dass wan er Pater mir es nit vertrauete, ich nit das geringste darvon wüste, sezte hinzu was man wegen des französ. bottschafters jetzt spargire, welches Alles mich so irr und voller argwohn mache, das ich fast nit wüsse, was ich glauben, hoffen oder fürchten solle; ich wolte ihm erzehlen, was meiner frau schnur von der von Berleps vernohmen, das der Monterey in dem geh. Rath gesagt habe, er fiel mir in die redt und erzehlte es mir selber, das als sie in geh. Rath von der succession redeten, der Conde de Monterey meldete, que no se puede hablar ny tratar desto si no se quita este cahos, Aguilar antwortete, que quiere dezir V. E. con esto, el respondio que entendia el regimiento y el Principe en Cataluña, keiner antwortete, hierauf alle aber approbirten es mit neigung des Kopfes, ich sagte ihm, das dieses zu erkennen gebe, dass sie von diesem wüssen, was er mir neulich vertraut

habe, das der Prince armirter hierher kommen und sich alles bemächtigen wolle, sie werden gedenken, wenn er mit $\frac{m}{10}$ man teutscher verstärket würde, das er gewiss kommete, und ihnen die Köpfe abschlagen liesse der Pater antwortete, er hette wohl geschrieben, das er sie zum fenster ausswerfen wolte, ich replicirte, wie er nun glaube, das man in dem hauptnegocio fortfahren künne, die Völker hinein bringen und sie zum armament persuadiren künne, des Monterey Worte und das der Oropesa zu ihm P. gesagt, man müsse statt der teutschen Portugueser nach Catalogne nemen, sei ein klares Zeichen, dass sie von des Prinzen anschläge wüssten, welche er dem Comte d'Urs geschrieben und vielleicht zu Barcelona mit einem und andern darvon wirdt geredt haben; er fällete mir bei und sezte hinzu, das der Benavente es dem Koenige alss eine laufende Zeittung gesagt, ich sagte wüsste kein anderes mittel als den Prinzen in ein anderes Vicereynado zu übersezen, und dieses einem Spanier zu geben, er sagte das wäre das einzige aber schwär, in Spanien werde man ihn nit gerne haben, denn der Koenig ihn nit nennen hören noch leiden künne, so hasse er ihn, ich antwortete, solle sich dessen nit wundern, wenn ihm alle diese cuentos vortrage, solle mir vergeben, das ich offenherzig rede, die Koenigin irre viel in ihren maximen, diesen Princen in Cataluña zu sezen und ihm das regimendt zu geben, seie an allem diesem die ursach, er sagte, da ich selbsten dazu eingerathen, ich bestundte es, aber das ich nit wüssen kunnte, das der landtgraff so schädliche maximen führe; die Koenigin sage, sie wolle nur auf ihre eigene conservation sehen, weilen von Kayser nichts erkennet seie, das seie ihr lezter ruin, denn es seien nur dreierlei partheien und wiederhollte was ich dem Don Selder gesagt hatte, er sagte die Koenigin habe keine solchen gedanken, suechete im ermel einen brief, welcher von der Koenigin war, undt liess mir 3 oder 4 Worte lesen, welche sagten, den Erzherzog zu der succession undt governadores benennen, und fahret fort, der Koenig müsse ein testament und in selben governadores machen, die Koenigin habe nit die intention zu goberniren, wolle nur eine retirate, wo sie ruhig leben möge, er sagte, man seie in diesem begriffen, und habe schon mit dem Card. de Cordua, Almirante, Oropesa und Aguilar geredt, welche alle darzu helfen werden, ich bedankte mich und bittete, er solle weiter

die sach befürdern helfen, das obwolen man mich nit darzu oder bey haben wolle, werde ich ganz vergnügt sein, wenn es nur wohl ausschlage,'

Den 3. Juli. ‚ich habe einen Zettl von der von Berleps empfangen, in welchem sie mich berüchtet, das die Koenigin den Koenig angemahnet mir den Oropesa zum ministro zu benennen, und mir vertrauet, das die Koenigin mit mir übel zufrieden seie, das ich so wenig zu ihr komme, ich habe geantwortet, das ich sehr betauerte, wan ich I. M. missfallen hette, seie unwissendt geschehen, bitte sie solle mir bei I. M. die pardon wieder erlangen, im fahl ich in etwas gesündiget hette. ich habe dem Ubilla geschrieben, er solle beim Koenige anmahnen die Kays. negocien vorzunehmen, dann ich wider befehlet werde, abzuraysen, sobald ich eine resolution erlange.'

Den 4. Juli. ‚mein sohn ist zu mir kommen, der mir gesagt, das ihm die von Berleps dasselbe gesagt habe, dass wir sie verlassen, weilen sie weniger vermöchte, das wir den Oropesa hetten anhero kommen machen, das ich des Monterey so gueter freund seie, das als sie der Koenig so übel tractiret und sie so verlassen warr, ich ihr nit asistirte, das ich dem landtgraffen gesagt, man werde die Koenigin in ein Kloster stecken, das ich I. K. M. Alles binaussschreube, und sie nacher ihnen so scharfe Brief schreubeten, aus welchen folge, das die Kays. und Koenigl. May. in üblen Verständtnuss geräthen; er hat mich und sich so gut er gekannt, entschuldiget, ich glaube aber, es seie eine querelle d'Aleman das weilen ich leztes mahl mit Ihr und P. Gabriel was klar geredt, das die Koenigin keine confidenz in mich seze, haben sie die schuldt auf mich undt meinen sohn schieben wollen.',

Den 5. Juli. ‚ich war heunt bei hoff und habe mit der von Berleps geredet und ihr alles ausführlich wiederhollet; sie sagte seie alles wieder verziehen, das meiste seie, das der Kayser der Koenigin so seco zuschreube; ich sagte, da künnte ich nit darvor, versücherte, das ich in meinen Briefen keinen anlass darzu gebe etc.'

Den 6. Juli. ‚ich bin zur Koenigin zur audienz gefahren, I. M. sagten, sie hetten mich so lang nit gesehen, ich antwortete, überlauffe nit gern I. M., wan ich Ihnen nit was zu

I. K. M. Diensten vorzutragen habe, ich kommete anietzo aber mich bedanken, das sie sich umb die kays. negocien so eifrig annehme, sie sagte, thue es gar gerne und hette der Koenig schon resolvirt, das der Oropesa und Almirante mich anhören sollen, sie fragte mich, ob ich glaube gut zu sein, das man mehrere darzu ziehete, ich sagte von ja, wann auch der ganze geh. Rath darüber vernommen würde, solte es nit übel sein, indem ich mich versücherte, das keiner den Churprinzen vor mächtig genug halten künne, diese monarquia zu manuteniren, und er kein recht zu der succession habe, so hielte ich auch keinen vor so keck, das er sich in seinem voto vor frankreich erkläre, je mehrer als von der sach wüsten, und dazu gezogen würden, je besser werde es sein, indem sie impegnirt weren, es manuteniren zu helfen, sie vermeinte, auf 5 künnte man sich verlassen, der Koenig aber sei so verzagt, das er alweil sorge, frankreich werde es innen, und erkläre ihm den krieg, da er doch nit armirt seie, ich antwortete, wan I. M. in dieser sorg also verharren wollen, so seie es ebensoviel als ihnen die monarquia überliefern, eben dieses bewege die Seepotenzien, sich mit dem Kayser und dem Koenig zu aliiren, damit sie es verhündern, sie verlangeten nur, dass der Koenig ihnen schreube, das er die monarquia in das hauss Oestereich perpetuiren wolle, dann seien sie zum transport der Völker und zum andern erbietig, sie sagten der Koenig seie nit wohl mit dem Koenig Wilhelm zufrieden, das er Barcelona nit securiret, und auf seine brief nit geantwortet habe, ich erbietete mich davor an den Gr. v. Auersperg zu schreuben, sie fündete es aber nit vor gut, und sagte nur, wenn der Koenig ein testament mache, in favor des Kaysers, so würde er bedenken haben, das der Koenig in Engelland es wüsse, ich versücherte aber, das dieses nit zu befahren seie, dann er der verschwiegenste Koenig in gantz Europa seie, beweisete das anietzo die rechte Zeit seie, diese sach zu resolviren, dann frankreich sich gar viel anmasse, und weiter armire etc.; sie sagten, der Card. Porto Carrero habe dem Koenig ein Scrupel gemacht, das er den Churprinzen im testament einsetzen solle, weilen er der nechste erb zu der monarquia seie, und er es der Koenigin Mutter versprochen, und schrüfftlich versüchert solle haben, ich zeigte I. M., das auf das erste leicht zu antworten seie, dann die renunciationes gelten oder nit, gelten sie, so seie der Kayser nach der französ.

und bayr. renunciation der nechste Erbe, gelten sie nit, so frage ich, wie drum des Dauphins sein andter sohn diese succession renunciren künne, dann diese ihm und nach seiner seinem ältesten und nit dem andern sohn gebühre, das der Koenig es seiner Frau Mutter versprochen, sei keine sach, die ihm darzu obligire, noch das Gewissen beleidige, der Koenig solle hierüber seinen beichtvatter und andere theologos fragen, werden ihm alle also antworten; sie erzehlte, das der Cardinal den Koenig bey seinem habito habe schwören lassen, welches eben so wenig bündet, und siehet man, das man mit solchen sachen den Koenig verblendet, und überreden wolle, ich sagte weutter, das ich mit höchster bestürzung und betrübniss vernohmen, das ich bei I. M. in Ungnaden seie, müsse bekennen, das ich es mir nit einbilden künne, etc., dass ich I. M. in dero aprieto nit besser asistirt, müsse ich meiner schwachheit und ignorance bekennen, dann ich einmahl nit gewusst und nit wüsse was ich hette vorkehren sollen, dann mit dem Koenig hette ich dermahlen nit reden künnen, man würde mich nit vorgelassen haben, mit dem Cardinal zu reden, würde nüchts gefrucht haben, dann er mir gar nit oder mit einer impertinenz wurde geantwortet haben, der Almirante seie ohnediss I. M. creatur, die andern vermögen nüchts, I. M. hetten mir nüchts gesagt und befohlen, ich hette mich baldt nachdem dia tremendo bey dem almirante beschwärt, und ihm gesagt, dass vor 20 Jahren, hätte ich mich hier befundten, wie man die verwitbte Koenigin nacher Toledo geschückt, sie hette sich meiner bedient, mir befohlen, mit dem Koenig, Don Juan und denen Grandes zu reden, und zu tractiren, so ich gethan, als das I. K. M., und I. M. gar wohl mit mir zufrieden waren, und würde ich anietzo eben dieses gethan haben, wenn I. M. ein Vertrauen zu mir gehabt hetten; sie sagte es seie nit so übel gemeint, sie habe nur vermeint, man verlasse sie, ich seie so selten zur audienz kommen, und der Kayser ihr so truckene brief geschrieben, das sie vermeint habe er wolle sich nit umb sie annehmen; ich sagte, ich hette nit unterlassen, in die antecamera zu kommen, seie nit geruffen worden, das I. K. M. trucken geschrieben, wüste ich nit, hetten aus meinen briefen nüchts abnehmen künnen und hetten I. M. zu bedenken, dass man fast 3 monath auf eine antwort warten müsse, da sich unterdessen alles verändt hette; dass I. M. auf ihr interesse

und eigene conservation gedenken wolten, seie gar recht und billich, allein bittete ich zu consideriren, ob sie dieselbe anders wo besser fündeten etc., wan I. M. helfen den Erzherzog hereinbringen, sie hier regieren und der Erzherzog von ihnen dependiren und I. K. M. den so guten succes ihnen zuschreuben werden, sie sagte man schreube von hier so viel sachen hinaus, mache üble impressiones, ich replicirte I. M. theten mir gross Unrecht, wenn sie glaubten, dass ich dgl. was hinausschreube, könne versüchern, das ich allemahl I. M. protection vor den Kays. interesse gerümet, und das ohne dasselbe nit fortzukommen seie; wolle aber I. M. alles offenbahren und beichten, bekenne, das ich mich beschwert habe, das I. M. mir so wenig ein gnädigstes Vertrauen in mich sezen, da ich doch glaubte, das es zu I. K. M. Diensten sehr nüzlich were, sie antwortete mir, sie seie auch eine ehrliche teutsche wolle mir auch vertreulich reden, warumb sie mir nit alzeit wie anfangs sich mir vertrauet, seie das ich ein gar zu grosser freund von Monterey und Cifuentes seie, ich widersezte, das ich bei dem Monterey nit mehr als 2 mal und nur aus höflichkeit gewesen, er seie 2 mal zu mir kommen, I. M. könnten versüchert sein, das ich mich in keinen discurs wider sie wurde eingelassen haben, bittete I. M. wollen mir verzeihen, wan ich in was gesündiget habe, seie gewiss nit mit Willen, sondern aus Schwachheit und Unwissenheit geschehen, sie lachete und sagte ganz gnedigst, und mit gar gueter manier, es seie alles nur aus chagrin geschehen, zu sehen, das alles so übel hergehe, versücherte mich dero gnad und vorhörigen Vertrauen.'

Den 9. Juli. ‚bin zu dem Conde de Oropesa, und mich mit ihm erfreyet, das ihn der Koenig benemet habe, mit mir zu tractiren, hernach habe ich ihn von allen informiret, was in der successionssach bishero vorbeigegangen, sezte hinzu dass es wegen des gobierno von Maylandt I. K. M. etwas frembd vorkomme, das der Koenig sich mit der Furcht vor frankreich entschuldige, denn auf solche weise werde er niemahlen eine rechtschaffene vigorose resolution nehmen künnen, frankreich habe nüchts zu sagen, wie der Koenig mit seine Vicereynados etc. disponire, und wann sein pottschafter auch etwas movire, so würde er doch derentwegen den fried nit brechen wollen, das exemple mit Nidlandt hat dieses bezeiget, in dem er sich,

den Churfuersten solches zu goberniren, widersezet, und anietzo gar wohl zu frieden ist, also glaube I. K. M. der Koenig solle diese resolution ohne scheu vornehmen, weilen I. K. M. mir befohlen zu dero füssen zurückzukehren, so bittete ich ihm mir zu alledem zu helfen und zu einer favorablen resolution zu contribuiren, er antwortete mir mit gar höfflichen expressionen und Versücherungen seiner treuen devotion zu dem höchl. Erzhauss, welche nit allein, sondern auch die conservation seines Vatterlands ihn darzu bewege; die sache seie sehr wüchtig und sehr schwär, sprach viel von den fueros y privilegios der verschiedenen Koenigreiche, das sie zwar jetzt besser capazes gemacht werden, aber doch neuerungen zu besorgen seien, Castilla regierte sich durch die cortes generales, die in so wüchtigen negocien auch müssen versambelt und gehört werden, umb das successionswerk wohl zu stabiliren, dahero con pie firme in der sach zu gehen seie, mit Churbayern würde man auch anstoss fünden, denn die renunciation hier weder eingerücht noch confirmirt seie, welches verursachen dörffe, das einige von denen ministern, grandes, adel und Volk sich vor ihm erkleren dörffen, fragte mich, ob der Kayser sich hierüber mit ihm verglichen habe, und vermeinte, es were guet, das er der Churfuerst dem Koenig hierüber schreubete, die armirung sei sehr höchstnöttig, allein seie hierzu kein geldt vorhanden, die monarquia so verarmt, das niemand es glauben und er es niemanden andern, als mir anzuvertrauen sich unterstundtete, man habe hier nicht wie in andern ländern ein gewisses einkommen, hier lebe man schon viel Jahr mit lauter zusammengesuchten mitteln, das wenige einkommen werde übel administrirt, und noch übler angewendet; man werde sehen bessere ordnung einzuführen und so viel zusammenzubringen, umb sich in einen bessern stand zu sezen; die alianz und garantie mit den aliirten aufzurüchten, halte er für rathsamb, und werde man den Solsona die nöthige instruction und Vollmacht geben; wegen Maylandt erinnere er sich, wie man 1685 geredt habe, dem Churfuersten von Bayern das von Niderlandt zu geben, hätte der Koenig Ludwig eilendt den alten Marquis de Feuquiers anhero geschickt, und den Koenig andeuten lassen, dass wan er es den Churfuersten gebe, er es vor eine friedenscontravention nehmen werde, man habe im dermahlen antworten müssen, das man keine solchen Gedanken habe, in der sorg,

das sie nit den Krieg ankünden, und seien ihm solches erst conferirt worden, nachdem der Krieg in Niderlandt, teutschland und Italien gefürth wurde, jetzo, da sie in noch viel üblereu standt sich befündeten, seie dasselbe zu besorgen; er wolle jedoch beim Koenige alles das seinige darzu thun; ich bedankte mich vor das Vertrauen sagte wegen den fueros, das gerade desswegen diese Koenigreiche mehr von Oestereich inclinirten, weil sie wüssen, wie scharf der Koenig Ludwig seine unterthanen halte, was die Cortes anbelange, so erkennete ich wohl, das es anietzo nit Zeit seie, solche zu convociren, denn frankreich durch selbe den Koenig und das successionswerk embarassiren künnten, glaubte aber man künnte die sach also einrüchten, das man unter der hand dero consens zu des Koenigs disposition erlangen künne, was Churbayren anlange, so hetten der Kayser eben diese gedanken, in dem I. K. M. mir befohlen, den Koenig zu befragen, ob er ein bedenken hette, das der Kayser mit dem Churfuersten hierüber tractire, dann weilen er anietzo einen ministrum an Kays. hoff schücke und vielleicht mit der instruction über dieses zu handeln, wurde I. K. M. gern des Koenigs intention hierüber wissen, auf seine praetensiones seie aber keine atencion zu machen, dann er zu der succession kein recht habe, indem die renunciationes gelten oder nit; so sie nit gelten, seie frankreich ihm in der succession vorzuziehen, so sie gelten, seie er wie frankreich ausgeschlossen, er füell mir in die redt, sagte es seie ein grosser unterschiedt zwischen beiden renunciationen, die französische hetten die cortes approbiret, die Bayrische seie in teutschland zwischen dem Kayser und dem Churfuersten, ohne des Koenigs und hiesiger Koenigreiche Wissen und Consens geschehen, ich antwortete, das die renunciationes von den töchtern alzeit in domo paterna zu geschehen pflegen, I. K. M. hetten nit allein den Consens zu der heirath sondern auch die approbation der renunciation bei händten, allein hetten I. M. damahlen in dem schreuben gemeldet, es seie nit de tempore darvon zu handeln, wann aber doch diese solemnitet mangeln sollte, so künnte der Koenig und die Reynos die renunciation gar leuchtlich anietzo confirmiren, wie der Koenig versprochen, mit dem würde die difficultet erhoben sein; er vertrauete mir, dass als er vor 2 Jahren in Zeitten des Koenigs grossen krankheit hier war und bei dessen besserung wider a la Puebla zurückginge, habe

er bei der Urlaubnemung den Koenig gesagt, was er gethan habe, dem Churprinzen vor seinem Erben in dem testament einzusezen, I. M. hetten ihm geantwortet, habe es gethan, weilen er der nechste an der succession were, deme sie gebührte, er aber habe representirt, das viel sachen darbei zu reflectiren weren, da die Churfuerstin selber nit mehr lebe, und weilen sie und der Churfuerst renuncirt hette, seie auch wohl zu beobachten ob I. M. dero hauss aussschliessen und das Bayrische hier einsezen wolle, seie politice viel zu reflectiren, wenn auch schon de jure es dem Churprinzen gebührete, ich habe diese seine vernünfftige reflection sehr gelobt und betonte, das Bayern nit die Macht habe die Reiche zu manuteniren und frankreich Alles uber den hauffen werffen werde etc.; Engell und holland würden suchen sich der Indien zu bemächtigen, mit dem alles dasjenige, was seine des Koenigs glorwürdigste Vorfahren in selben ländern zu aufnehmung unserer heiligen religion gutes gethan, hierdurch zu boden fallen, und so viel millionen seelen durch den Calvinischen glauben in die hölle fahren würden, welches billig dem Koenig einen solchen scrupel verursachen solle, das er keine Stundt zu vollziehung dieses werks versäumen solte, und bittete ihn nochmahls das er mir zu einer favorablen und decisiven resolution verhelfen, da ich abreissen müsse, so sie aber nüchts oder obscur antworteten, so were in Teutschland ein sprüchworth, das keine antworth auch eine antworth seie und man es vor eine abschlagliche nehme, und nach selber sich rüchten dürffe, er sagte, er hoffe der Koenig werde mir eine solche geben, das ich consolirter abraysen möge; mit diesem habe ich mich beurlaubt, ich habe auf den abendt die französ. pottschaffterin besucht, ist von 30 Jahren, gar höflich, man merket aber wohl, das sie nit viel an dem französischen hoff gewest.'

Den 11. Juli. ‚bin bei dem almiranten gewest und ihm dasselbe wie dem Oropesa vorgetragen.'

Den 13. Juli. ‚I. M. die Koenigin sagten mir, wegen der teutschen und der armirung stehe es in dem, das man frankreich nit gern allarmire, doch geschehe es in der Stille, ich sagte, es müsse wohl sehr in geheimen sein, weilen man nüchts darvon höre; dieses geheimbnuss seie gut in einem negocio, in einem armament liesse es sich nit practiciren, sie

bekräftigte es nochmahlen, der Koenig habe sie dessen versüchert und das man gerne wolle die alianz mit Engell und holland eingehen, ich bittete I. M. wider umb die Koenigl. resolution, ich solte selbsten auch zum Koenig gehen und auch die antworten bei den 2 ministris sollicitiren.'

Den 15. Juli. ‚Der Don Adam Sölder ist kommen, der mir gesagt vom P. Gabriel vernohmen zu haben, das der Koenig sein testament machet, und den Erzherzog zu seinen successor einsezet, der conde de Oropesa habe die minuta aufgesezet, und solle mutatis mutandis von dem tenor des Phil. 4^{ti} seinem sein; die teutschen truppen wollen sie nit annehmen, die französischen nit zu irritiren, das armament sie zwar versprochen, aber langsam vollziehen, der landtgraff habe von der Koenigin die perpetuitet seines Vicereynados begerth und mit dieser post begehre er seinen abschiedt, weilen man ihm nit asistire.'

Den 17. Juli. ‚Der Don Ant. Ubilla hat mir gesagt, das der Koenig ihm befohlen, mir zu communiciren, was der franz. bottschaffter bei ihm angebracht, nemblich das er I. M. nit überlaufen und mit audienzen ungelegenheiten machen wolle, er habe keine negocien zu tractiren und wann er zu der audienz gehe, seie es allein zu sehen, wie sich I. M. befünden, sein Koenig habe ihm befohlen I. M. zu versüchern, das er die durch den neuaufgerüchten frieden eingeführte gute Verständnuss alzeit halten und cultiviren werde, hoffe der Koenig werde ein gleichmessiges thun und alles in dem standt wie es sich befündet, bleiben lassen; welches er auch ihm Ubilla schriftlich gegeben; man habe in generalibus geantwortet.'

Den 19. Juli. ‚Der Grefier de la orden del Tuson ist kommen und erzehlt, das der Koenig dem fürsten von Lobkowitz verliehen habe, welches mir frembd vorkommen, indem ich vor ihm officien einzulegen keinen befehl bekommen habe; ist aber leicht abzunehmen, das die Koenigin unss hierdurch mortificiren wollen, weillen sie unss nüchts darvon wissen lassen.'

Den 20. Juli. ‚habe den conde de Aguilar padre besucht, und von hiesigen sachen reden wollen, hat sich aber wenig herausgelassen und sehr misterios geredt, so viel aber gesagt, das sich hier Alles verliehre, Card. seie daran schuldig

weilen er nit auf der Koenigin seithen zu gewinnen were, mit dem habe er sie genöthigt, dem Almirante zu vertrauen, in der meinung, das er ihr trey beistehen werde, sie und almirante geben zu verstehen, das sie sich in nüchts mischen da doch Alles durch sie gehe, zeigete sich ganz disgustiret und das er sich völlig retiriren wolle, diese melancolie und doch zurückhaltender discurs hat mich glauben machen, oder er habe wider mich wass oder er wolle ausgehen etc.'

Den 21. Juli. ‚habe beim Koenig audienz gehabt, mich wegen der communication uber das was der Harcourt bei ihm angebracht, bedanket und remonstriret, dass I. K. M. mir befohlen abzureyssen und seie nur gewärtig was I. M. auf das lezte eigenhändige schreiben werden antworten wollen; Der Koenig sagte, wolle es mit ehestem thun, seine indisposition habe ihm davon verhündert,' ‚bin zu der Koenigin zur audienz gangen, I. M. sagten mir, das der Koenig in dem geh. rath habe die armirung consultiren lassen, und seien alle ausser dem Cardinal Porto Carrero und dem Monterey einer anderen meinung gewesen, beide hetten vorgegeben, man werde hierdurch frankreich umbsonsten irritiren, denn man solle vorhero sehen, wo die mittl herzunehmen, ehe das man sich embarquire und nit fortfahren künne, ich sagte, das es mich von dem Card. wundere, weilen ihm der Pabst es anders befohlen habe; I. M. sagten darauf, ich werde mit gar guter resolution und andtwort abgefertiget werden und mit Zufriedenheit von hier abreisen, sie haben mir auch wieder geredt wegen des Churfuersten von Bayern, das gut were wan man sich mit ihm vergleichen künnte, ich antwortete, I. M. sollten dieses vor geschehen halten, da es I. K. M. meinung seie und nur erwarten, ob der Koenig es gut hiesse, wegen des Koenigs von Engellandt meldet I. M., das man wenig Vertrauen in ihn seze, und sich wegen der succession nit gern gegen ihn erklären und schreuben wolle, er würde wohl dem Kayser glauben, wenn er versüchert, das der Koenig in Sp. ihm dieses schreube; sie fragte mich weiteres, wie dann Schweden mit dem Kayser stehe, sagte gar wohl, der primer ministro Gr. Oxenstirn seie gut kayserlich und der junge Koenig ein feindt von franzosen, Portugal habe sich auch wohl verlauten lassen, der Gr. von Auersperg schreibe, das der portug. ministro so in Engell. ist,

sich gar favorable gegen selben Koenig heraussgelassen habe; sie replicirte aber von nein, sie hette ihrer frau schwester einmahlen auf Verlangen des Koenigs von der succession schreuben müssen, umb ihre meinung zu wissen, hette sich aber nüchts erkleren wollen, und scheine das sie selber darzu aspirire, meinte das sie wenig macht hette, ich vermeinte aber, das sie mehreres alss hiesige monarquia armiret seien und $\frac{m}{20}$ man auf den fuss haben, und erhalten; wegen des Solsona meinte I. M. werde schwär sein, ihn abzurufen, da es fast einer straf gleich käme, ich sagte man solle ihn in frankreich schicken, selber Koenig seie gar andächtig, werde aldorten wilkommen sein, sie lachte und meldete, das schon einer dahin benennet seie.'

Den 22. Juli. ‚bin bei dem Card. Porto Carrero gewest und in den hiesigen abandono zu reden kommen, und hat er selbsten erkennet und exageriret, das man so gar nüchts thue, der geh. Rath ermangle nit seiner seits dem Koenig alle noth und importanz vorzustellen, aber man resolvire nüchts und exequire noch weniger, hat sehr uber das gobierno geschmählet, aber niemandt genennet, und selber gesagt das die monarquia zu Grund gehe und elend zertrennt werde sein; der nuncio hat mir gesagt, dass der Pabst durch ihn dem Cardinal zu armiren befohlen hette, die monarchie dürfe nit zertrennet werden, vielleicht würden die heretici auch einen theil nehmen wollen, solle die cruzada und den subsidio escusado nehmen; ich bin öfter bei der von Berleps gewesen, hat sich aber entschuldiget, und das lezte mal gesagt, seie jählings erkranket, ob es wahr oder fingiret, stehet dahin.'

Den 27. Juli. ‚auf den Abend bin ich zu den P. Gabriel und mit ihm uber die uble situation hiesiger sachen geredt, wie wenig vor das hauss von Oesterreich zu hoffen, und wie sehr zu fürchten seie, das hier heimbliche tractaten und gute correspondenz mit frankreich gefliegt worden, er hat hierwider sehr protestiret, und der Koenig gute Zuneigung gegen d. Kays. interessen contestiret, auch hoffnung gegeben, ich werde baldt und nach verlangen beantwortet, und abgefertiget sogar das der Koenig ein testament in des Koenigs favor machen wolle, welches mich etwas getrösteter heimgehen machen.'

Den 29. Juli. ‚Der Koenig hat mir sagen lassen, wolle mit mir reden, bin nachher hoff gangen, I. M. sagten como le

pesava que las coyunturas presentes no le permitian de obrar libremente segun su deseo y el de S. M. Ces. y de la convenienza de Su Aug^ma^ Casa, que los tiempos tan perversos le obligavan a tomar tales resoluciones que no atropellassen todo, explicando se con las palabras formales se muy bien que perdiendo me yo se pierde mi tio, y perdiendose mi tio, me pierdo yo, tan mismos y reciprocos son nuestros intereses y nuestra conservacion, y sabe Dios que deseo hazer todo lo possible para continuar la succession en nuestra casa, y desto podeis assegurar a mi tio, und mit diesem gab er mir ein verschlossenes papel, ich bedankte mich des gnedigsten Vertrauens etc., bin gleich nacher hauss und das paquet geöffnet, in welchem das königl. schreiben und eine abschrift war, des Inhalts das I. M. wegen der indisposition nit ehender antworten künnen, erkennete I. K. M. application und sorge vor das hochl. hauss, hetten gesucht sich in gänzliche sicherheit wider d. französ. desseins zu sezen und ersehen, was der Kayser zu dem endte beytragen künne, sowohl anietzo, als nach geschlossenem türkenfried, und indem man die französischen anstalten erfahren, wolle man sich beiderseits auf's Aeusserste anstrengen, eben diese consideracion habe verursacht, dass I. M., dass der Erzherzog nacher Mailandt gehe, sich nit mit dem kays. Verlangen conformiren künne, glaubendt, das es nit so viel nüzen als schaden, oder verursachen künnte, das frankreich allerlei gegenofficien einwendete, wie I. K. M. sich erinnern werden, das sie gethan haben, als sie den Churfuersten in Niderlandt zu gehen tractiret hetten, hetten mit grossem gusto von mir vernohmen, das I. M. eine gute union von allen linien des hochl. Ertzhausses verlangeten und verhoffete zu Gott das man es in dem congress welchen I. K. M. mit denen aliirten halten sollen, erlange, zu welchem sie ihrem plenipotentiario die ordres auch geben wollen, das eine heilsame und veste planta geschlossen werde etc.; nachdem ich dieses gelesen habe ich gleich eine audienz bei der Koenigin begerth und hingegangen, und mich vor die resolution bedankt, der brief laute gar wohl aber etwas obscur, künne nit daraus abnehmen, was der Koenig wegen der Völker von jetzt und nach dem türkenfried resolviret, wegen des armaments sehete ich gar zu wenig anstalten und müsse mir mehr confidenter mitgetheilt werden, indem die alianz und garantie zu tractiren gar

ubel von statten gehen werde, wegen der succession seie gar nüchts gemeldet, da doch dieses das hauptnegocio seie, warumb ich hereingeschückt worden, seie auch vertröstet worden, das I. M. ein testament machen und eine autentische abschrift darvon mit mir uberschücken wollten, von welchem auch alles still were, bittete also I. M., wolle dero hand von dem Werk nit abziehen, sondern biss zu glücklichem endt dasselbe continuiren; I. M. sagten, hetten es auch gleich reperirt, dass nüchts deutliches seie gemeldet worden, wegen der Völker seie geschehen, weilen man nit die hälfte der Unkosten contribuiren künne, ich sagte, eben dieses hette man erkleren künnen; der frieden künne der stundt schon geschlossen sein, man müsse wegen des transports handeln; wegen der armirung sagten I. M., das es kein Ansehen habe, das solche erfolge, wan sie es auch versprecheten, seien keine mittl da, ich sagte diese erklerung werde einen ublen effect im congress machen etc. etc., wegen Mailandt blieb sie, das man die franzosen nit zu irritiren dergl. resoluciones nit nehmen künne; ich sagte I. M. werden gedult haben müssen, seie aber eine sehr nüzliche sach, wenn I. M. es gethan hetten; sie sagte wegen der succession werde der Koenig dem Kayser die Versücherung in seinen eigenhändigen brief geben und mir uberantworten; wegen des testaments verspreche der Koenig alleweil selbes zu machen, sie darfe nit so offt anmahnen, weilen es sie selbsten auch betreffe; ich betankte mich unterthänigst, und bat sie möchte auf diese Koenigliche resolution tringen; wegen des Solsona und Grillo, sagten I. M. wieder dasselbe. Der französ. bottschaffter negociirt heimlich und eifrig, hat in voriger Woche 5 Courier nachher Paris geschückt, was alles uble anzeichen vor unss seindt; habe nachher endlich die von Berleps getroffen, die sich sehr entschuldiget, ich sagte, es seie mir schon genueg zu wissen, dass ich nit in ungnaden seie, seie in grosser Sorge gewesen, dass ich etwas peccirt; sie wollte es mit vielen Complimenten entschuldigen, war aber so affectirt und contrainte, dass ich nit wuste was ich urtheilen sollte; sie erzehlte von der malicia hiesiger leuthe, die aufgebracht, der dauphin hette der Koeniginn durch die Harcourt eine schnur perlen, $\frac{m}{25}$ doppien werth, geschückt, komme daher, das die Koeniginn ihr einiges geschenkt, daran seien sie irre geworden, und auch mit einer blonden perruque so die Harcourt der Koeniginn geschenket,

ich sagte, hette es gehört und noch mehr, dass die Koeniginn ihr sehr viel verehret, ach sagte die Berlips, wie die Leute lügen; ich meldete es nur als eine Zeuttung etc., der französische pottschafter negociire heimblich, schickte vorige Woche 5 Couriere nach Paris, das seien üble Anzeichen vor uns, sie sagte seie wahr und schlimm, der landtgraff seie mit nüchts zufrieden, fürchte sich alzeit wenn sie einen brief von ihm sehe, ich sagte er schreube mir auch das den 15. August die succession vor Frankreich erklert solle werden und der dauphin auf perpignan kommen solle, werden sehen was dahinter seie.'

Freitag den 1. August. ‚Die Gräfin von Berleps hat um meinen sohn geschückt und ihm vertrauet, das sie einen disgusto auf den kayser habe, auss ursachen, das sie ihren sohn, den Archimandrita, habe anhero kommen lassen wollen, zuvor aber wissen, ob es der Kayser approbire, obwohlen sie es zu thun nit schuldig were, I. K. M. aber hetten dem Bischof von Solsoña geantwortet, ja er künne endtlich wohl kommen, allein solte er sich in keine negocien und nüchts anderst mischen, das weilen die Mueter hier also verhasst seie, es nit zu des Kaysers Diensten prejudicire, dieses schmerze sie sehr, indem scheine, als glaube der Kayser, das sie zu seinem Dienste hier schade, da sie doch sich alzeit beflissen habe, I. K. M. hier zu dienen, er hat gesucht, es ihr auszureden, sie ist aber alweil in diesem geblieben und sogar, wie sie vorgebe, von der Koenigin die erlaubnuss begerth habe, von hier weck zu raisen, die ihr aber die Koenigin nit gegeben; sie hat zwar nit gesagt, das sie auf uns einen argwohn habe, alss hätten wir dergleichen sachen hinausgeschrieben, aber wohl zu empfündten gezeigt, das man sie also verkleinere (?) und wider mit diesem hervorkommen, das man sie gern von hier weck hette, und der Kayser uns heimblichen befehl gegeben, es zu wege zu bringen, er habe ihr aber geantwortet, sie wisse wohl, dass dieser cuento von dem Baron von Nesselroth herkomme, und nit war seie, sie hat ihm auch erzehlt, das der Koenig voller Wasser in leib seie, das wan man ihm die hand trückete, das Wasser bei den Nägeln herausspritzen würde, werde schwerlich den September oder October aussleben, es gehe alles zu grundt, und seie Alles verlohren, sie wünschte in teutschland zu sein; in welchem sie nit Unrecht hat, denn sie viel zu fürchten hette, wenn ein solcher unglücklicher fahl sich ereignete.'

Den 6. August. ‚habe audienz bei der Koenigin gehabt und gesagt, das der Koenig sie mir auf morgen gegeben, und da er mir erlaubet meine unterthänigste meinung uber sein antwortschreiben zu eröffnen, so hette ich es zwar mit liebreichen expressiones concepirt gefunden, welche I. K. M. absonderlich consoliren werden, weilen aber nit genug wegen der Völker etc., der armirung und der succession exprimirt seie, etc.; I. M. antworte mir gar gnedigst, ich hette gar recht, das ich auf eine mehrere declaration tringe, der Koenig werde sich schon besser erklehren, denn seine intenciones seien gar guet; wegen der succession werde er auch bei meiner abreise eigenhändig schreiben und es den Kayser versüchern.‘

Den 7. August. ‚ich habe audienz bei dem Koenige gehabt und I. M. alles vorgetragen, was ich der Koenigin gesagt habe; sie haben mich auf den Conde de Oropesa und Almirante remitirt, die ich darvon informiren solle; habe auch wegen der revocacion des Solsoña geredt, aber keine rechte antwort darauf erhalten.‘

Den 8. August. ‚ich bin beim Conde Oropesa gewesen und habe ihm referiret, was ich gestern dem Koenige vorgetragen; er sagte, das ich gar recht habe, er sei der Meinung, das der Koenig diese truppen begehre und kommen lasse, allein glaube er dieses solle geschehen, wann sie hier schon armiret seien, dann wan frankreich nur hörete, das sie diese Gedanken haben, würde darwider protestiren, den transport zu verhündern suchen, ja wohl gar in das landt einfallen, sei aber selbsten der meinung, man müsse diesen Punkt recht beantworten; die armirung seie vom Koenig resolvirt und sehe man wie es könne effectuiret werden; ich schlagete vor, es solle in dem geh. rath consultirt werden, er sagte seie geschehen, der geh. rath hette $\frac{m}{20}$ man zu fuss und $\frac{m}{5}$ zu pferd in Catalogne zu unterhalten, eingerathen; die mittel wüste man nicht aufzutreiben, erzehlte der Koenig habe nur $\frac{m}{400}$ thaler von den galeonen genommen, hette aber solchen rumor verursacht, alss wan das comercio zu grundt gehen solte; ich sagte, hette es gehört, vermeine, wenn das comercio zu grund gehen solte, besser were, der Koenig nehmete diese 40 millionen, so auf d. galeonen seien, damit künne man dem ganzen lande aufhelfen und armiren, es gehöre zum wenigsten denen Spanischen vasallen,

sondern dem ausslande, er lachete, wuste aber nit wohl zu beantworten, sagte man würde wohl die mittel finden, wenn man nur recht darzu thete, ich bittete ihn etc.'

Den 16. August. ‚Der Marques de Leganez ist ankommen, und zu mir kommen, sieht gar guet aus, und obwohlen er etl. 50 Jahr alt, merket man sie ihm nit an und sehet mehr einem Deutschen denn einem spanier gleich, er hat gar vertraulich mit mir geredt, wie er dann öffentlich ein guter Oestereicher zu sein, profitiret; er will unterfangen den Cardinal und Oropesa zusammen zubringen und den Koenig von allem zu informiren und in favor des Kaysers zu animiren. Mein sohn hat mir erzehlt, das er umb 11 Uhr nacher hoff gefahren, in der Koenigin antecamera was neyes zu hören, weilen kein mayor domo da, habe er gewartet, aldahin auch der französische bottschafter kame, sie fragten einer den andern, was sie da macheten, mein sohn sagte, seie kommen, was neyes zu hören, der andere, komme mit der Señora de honor Donna Alexandra zu reden, indem kame die gräfin von Berleps an die thüre, machete meinem sohn ein Compliment und fragte, wer der andere seie, der da stundte, er antwortete, seie der französ. bottschaffter; sie verwunderte sich, vorgebend, sie habe ihn niemahlen gesehen, bat meinen sohn, wolle ein wenig warten, wolle nur meess hören, und gleich mit ihm reden, bald hernach kam des bottschaffters Edelmann und sagte ihm, Madame Berleps vous attend dans le petit apartement, er ging gleich zu ihr und mein sohn blieb in der antecamera biss 1 Uhr wartend, ob sie mit ihm reden werde, nachdem sie aber 1 ½ stunden discurriret, hat sie meinen sohn fragen lassen, ob er ihr etwas zu sagen habe, der ihr antworten liess von nein, und ginge forth; mir kommet dieses etwas suspect vor. Abends habe ich dem Almirante alles widerhollet, was ich dem Oropesa gesagt habe.'

Den 17. August. ‚mein sohn hat mir ein schreiben vom Prince von Darmstadt vom 9. dieses gewissen, in welchem er schreubet, das man sich auf die weiber nüchts verlassen kann, noch solle, er habe gewisse demarches gesehen, in welche man ihm auch hat einmischen wollen, er aber bleibe dem Kayser alzeit trey, alss das man fast abnehmen künne, als wenn er die Koenigin in argwohn hette, das sie französisch

seie, und ihm auch darzu bereden wolte, welches er aber ausführlich dem Kayser schreiben werde, denn der Kayserin er es nit vertraue, weilen sie auch Weib seie.'

Den 19. August. ‚bin zu meinem sohn gefahren und den Leganez dort schon angetroffen, der unss erzehlt hat, wie das er sich beflissen habe, den Cardinal Porto Carrero und den Oropesa zusammenzubringen, aber nit reussiret seie, wolle aber noch ferneres sehen, ob er es zu wege bringen künne, fündet vor das einzige mittel dem Kayser zu helfen, das man den Koenig von hier bringe und von der Koenigin absändere, welches sehr schwär sein wirdt. Ich habe auf die nacht bei der Koenigin audienz gehabt und ihr referiret, was ich dem Oropesa und Almirante gesagt habe und bittete dahin zu helfen, das ich bald eine antwort bekommete, die sich auch gar gnedigst erzeigte und unter andern auch versücherte, das der Koenig sich armire etc.'

Den 21. August. ‚Der Don Antonio Ubilla hat mir im Namen des Koenigs geantwortet, das I. M. gedanken seint, 1. die teutschen truppen anzunehmen, sobald sie armirt und der transport mit denen aliirten werde verglichen sein. 2. Das sie allen fleiss anwenden werden sich selbst zu armiren, etc. etc., er sagte wie viel das armament sein werde, künnten sie anietzo nit sagen, denn dieses liege an denen mitteln, wie diese erklecken werden und das der punkt, wie viel jeder theil in friedens und kriegszeutten zu halten habe, zu denen tractaten der renovirung der alianz und garantie gehöre; ich habe mich im Namen I. M. bedanket.'

Den 22. August. ‚haben mit dem Leganez im Barquillo in dem garten conferirt und bis 12 Uhr geschwäzt, seine Absichten gehet dahin, den Koenig von der Koenigin zu separiren und den Card. Porto Carrero mit dem Conde de Oropesa zu vereinigen und das der Bischof von Solsoña von Wien revocirt werde.'

Den 24. August. ‚bin bei dem Don Ubilla gewesen und mich bedanket, das er mir die schriftliche antwort erindt habe; habe ihn gebeten, wegen dessen, was I. M. mir gesagt, das der Kayser sich mit dem Churfuersten von Bayern vergleichen solle, er wolle es I. M. vortragen und wenn sie es verlangen

oder nur zugeben wollen, das es geschehe, mir es sagen lassen, damit ich es berüchten künne, er antwortete, wüste nüchts darvon, werde aber I. M. referiren.'

Den 25. August. ‚bin zu der Koenigin zur audienz gangen, und mich wegen der erleuterung und Koenigl. resolution bedanket, und gebeten ferneres die Kays. negotien zu protegiren, sie haben mich versüchert, das man schon würklich werbe und theil der Gelder hierzu wären gefunden worden, und ich solches I. K. M. versüchern könne, ich sagte I. M., das sie mich nach abgefertigtem ordinari gnedigst beurlauben wolle, sie sagte von ja, solle es nur thun.'

Den 28. August. ‚Der Leganez ist zu mir kommen und seine diligencien, so er zu des Kaysers Diensten machet, communicirt, welche in dem bestehen, den Koenig von hier weck zu bringen und das der Solsoña avocirt werde, hat mich ersucht von ihm nüchts hinausszuschreuben, dann die Zifren in frankreich gelesen werden, ich habe ihm versüchert das er nüchts zu befürchten habe, da ich mich auf meine ehiste hinauskunfft berufen habe; sonst hat er mir bekräftigt, was durch ganz Madrit spargirt wird, das etliche tag hero man eine music vor des Oropesa hauss gemacht, und neben einer chitara infame coplas wider die Koenigin, Oropesa, Almirante, P. Gabriel und Berlips gesungen habe, das sie die monarquia denen franzosen verkaufen, diese music ist auch zu dem almirante und auf die burg kommen und sogar diese coplas an das thor zu hoff angeschlagen, welches gemacht das der Oropesa die presidencia renunciret, vom Koenig aber nit angenohmen worden, man besorget, das eine rebellion wider diese benennte entstehen künne.'

Den 30. August ‚Der marques de Leganez hat unss gesagt, das die von Berleps die erste nachrücht von des Koenigs krankheit dem französ. pottschaffter gegeben habe; mein sohn hat auch nachsehen lassen und gefunden, das sie diesen morgen mit seinem aufwärter in der camera quarto chico geredt, dann das man suchet, den landtgraffen aus Catalonien weckzubringen, und gut were wann ihm der Kayser zurück in teutschland rufete; das leibregiment, dessen Oberster der Landtgraff dem Namen nach ist, ist fast aufgelöst zu werden und reformirt, resolviret worden, man sagt der Koenig und die Koenigin haben ein Unlust gehabt und deshalb der accidente von gestern etc.'

Den 1. September. ‚Der Mansera hat mir erzehlt, das der französ. pottschaffter der Koenigin und der Berleps sehr kostbare regalien gebracht, de gran precio, wie er sagte, ich replicirte, glaubete das da nit so sehr la avaricia alss la pierde regiere, denn man rede etwas von einer Versücherung de futuro matrimonio, er sagte habe es auch gehört, wan dieses war wäre, seie alles verlohren, ihm mache es glauben, da Umbständte, denn alles was der geh. Rath zu conservation der monarquia einrathe, das verworfen, das guete verhündert und das üble resolvirt werde, ich fragte was vor ein remedio seie, er sagte keines. Dann ist der Monterey kommen, hat mit mir von hiesigen Sachen geredt undt gesagt, der Kayser habe die gute Zeit versäumet, vor 3 Jahren hette er die monarquia erhalten, und den Erzherzog hereinbringen künnen, anietzo seie es unmöglich, da die französ. macht an ihren Grenzen und meerposten würde es nit zulassen; ich vertrauete ihm, das der Koenig dem Kayser versprochen habe zu werben, er lachte darzu, versücherndt, das man es dem Koenige also zu verstehen gebe, aber nie nit effectuiren würde, dieses seien lauter spiegelfechtungen, mit denen man den Kayser und den Koenig verblende, blieb dabey das alles verlohren seie, diese monarquia werde eine Provinz von frankreich, wie Napolis und Sicilien; ich sagte der anfang künne von frankreich sein, hernach aber würde man suchen, ihnen zu inquietiren und ein jeder dasjenige zu nehmen, was er kan und wohlanstundte, er sagte, das seie eine hoffnung die man ihren bisnietos geben künne und mit diesem ging er weck.‘

Den 2. September. ‚Der Don Manuel Herrero ist zu mir kommen, der erzehlt hat, wie man wider der Koenigin murmurire und mich lobe, das ich mich nit zu selbiger faction schlage, allein verlange man, ich solte mich wider den Almirante und die Koenigin selbst declariren, würde einen grossen anhang fünden und der Card. Portocarrero selber würde sich zu mir schlagen, ein geistlicher vornehmer Mönch habe ihm gesagt, er wolte sich eher unter den Rey Mequanez alss unter die franzosen geben, wenn anders dieser ihm in seiner religion lasse, von dieser meinung seien nit 40, sondern $\frac{m}{40}$; er Don Manuel versücherte mich, das er diesen tag in versch. conversaciones gewesen sei, wie diese vorhero wider den Kayser murmuriret haben, und vor frankreich zu sein gescheinet, seie

anietzo das Widerspiel und alles wider frankreich; ich sagte dieses seie gar gut, mich wider der Koenigin und den Almirante zu erklären, würde ich kein bedenken haben, wann ich glauben künnte darmit dem Kayser zu dienen, darmit müsse man aber betrachten, ob man die Koenigin von dem Koenig abhündern künne und wann dieses geschehe, ob der Koenig und die ministri, die a su lado sein würden, vor unss sein und auch in solchem fall in gutem standt sich stellen künnten; levantar una tal polverada ohne nuzen, seie nit rathsamb, denn sie würden mehr schaden, als nüzen.'

Den 6. September. ‚Der Koenig besser.'

Den 8. September. ‚Der Leganez hat meinem Sohn erzehlt, das gestern der Koenig den almirante grob angefahren undt mit wendung des Rückens stehen lassen, er darauf gleich bei der Koenigin audienz begerth, die es ihm abgeschlagen habe, man habe dem Koenig schon einen vorwurf gethan, das er ohne der Koenigin nach Toledo gehen solle, zu welchem zu incliniren er gezeigt habe.'

Den 9. September. ‚ich hab bei der Koenigin audienz gehabt und mich mit I. M. erfreyet, das der Koenig sich besser befinde; haben es gar wohl aufgenohmen, und versüchert, das es nit so übel were, und nur aus dem magen komme; habe wieder wegen der avocation des Solsoña instancien gemacht, sie haben mir aber kein worth hierauf geantwortet.'

Den 12. September. ‚bin zu dem Card. P. Carrero gefahren, und ihm mein Urlaubcompliment abgelegt, er hat mich gefragt ob ich nicht fünde, das die hiesigen sachen sehr verwirret seien, ich sagte von ja, betauere das ich nit sehe, das man remediren wolle, werde alles zu grundt gehen, er antwortet, das remedio seie schwär, denn es nit in ihren händten stehe, ich replicirte, das durch keine besseren, als die seinigen dieses gehen künne, denn seine purpura, Erzbisch. dignitet, vornehmes hauss, Verwandtschafft und anhang viel vermögen, er meinte, dieses alles würde nit was würken, ich sagte, das ich gerne öffters mit ihm in Vertrauen gehandelt hette, allein hetten mich I. M. auf andere gewiesen, er sagte, wisse es, Leganez habe ihm darvon gemeldet; ich bittete ihn noch wegen des Solsoña avocirung dahin zu trachten, das es geschehe und

beurlaubte mich und er gab mir mit 3 Kreuzen die heilige benediction. Der Leganez hat mir vertrauet, das er mit dem Koenig geredt und zu des Kaysers Dienst viel gethan, man habe dem Koenig in meinung gebracht, der Kayser wolle sich mit macht dieser succession impadronniren, welche meinung er ihm benommen habe; der Koenig ist sehr schwach etc.'

Den 14. September. ‚habe den Aguilar und Balbazes öffentlich besucht, der lezte hat mich gefragt, ob ich content weck gehe, ich antwortete, er künne es selber wissen, er sagte von meinen negocien seie nüchts in den geh. rath gekommen, also er nüchts wüsse, ego, seie war, aber nit meine schuldt, mir seie es so befohlen und die ministri, mit denen ich handeln sollen, benennet worden könne sagen, das auch wenige von den ministren mich mit confianza tractiret haben. Der Aguilar hat von mir begerth, ich solle dem Kayser sagen, das er aufs eheste den friedt mit den Türken schliesse, wohl armiret bleibe, das negocium successionis zu Wien dirigire und wohl considerire, weilen man hier nit darzu thun will, dieses wenigen aber treuen ministren vertraue und mit ihnen berathschlage, fragte mich, was ich hier von Kays. confidenten verlasse, auf die ich mich vertraue, ich antwortete, er seie der beste, er bedankte sich werde alzeit des Kaysers interesse zu befördern suchen, sagte aber, höre das der Monterey mein guter freund seie, ego, verlange es mit allen zu sein, er hette mir mit grosser aufrüchtigkeit geredt, die wenige mal so ich ihn gesehen habe; er beschwärete sich wider die Koenigin, dass echura er seie, und doch nie wissen künne, wie sie wolle das er ihr diene, lasse sich betriegen und werde sich betrogen fünden, dann man ihr nit halten werde, was man ihr verspreche.'

Den 16. September. ‚habe mich bei Mansera und Villafranca beurlaubet, und bei dem Oropesa gewesen und wegen des Solsoña geredt, der aber meinte, es werde schwärlich ein anderer zu fünden sein, der Grillo sei ein Genueser.'

Den 20. September. ‚habe mit dem Monterey und Cardinal Porto Carrero deutlich und confidenter von hiesigen sachen geredt; der Leganez ist abends kommen und er meinem sohn und mir vertrauet, das viel ihrer sein, die das remedio hiesigen Uebels zu herzen nehmen, wolten aber das der Kayser sich gegen den Koenig erklärte, welches wir in seinem namen

zu thun unss geweigert, wohl aber erkläret, und unss erboten haben, es zu berüchten, und befehl hierüber einzuhollen.'

Den 23. September. ‚habe I. M. der Koeniginn die Heirath des Koenigs annonciret, und wegen des Solsoña gesprochen, I. M. haben kaltsinnig geantwortet, ob wegen der Heirath oder aus ungnadten, weiss ich nit.'

Den 26. September. ‚Der Leganez hat mir widerumb gesagt, das viel seien, die sich wieder den almirante erkleren, wann der Kayser der erste sein wolte, der bei dem Koenige anbringe, das er sich seiner nit gebrauche, ich antwortete, der Kayser werde nüchts darin resolviren, wan ich nit daraus seie, das erste so er mich auf die proposicion fragen würde, seie, wer diejenigen seien, die sich erkleren und vor ihm seien wollen, solle I. K. M. einen brief schreuben und es ihm vertrauen, verspreche, das ich solchen sicher überliefern wolle, er liess es sich gefallen, sagte, wolle von denen andern erlaubnuss begehren; er sagte, das man die Hochzeit des Koenigs nit approbire und sich wundere, dass der Koenig eine nehme, die der Churfuerst von Bayern nit gemocht hat.'

Den 6. October. ‚Die Koenigin hat mir audienz gegeben und ich mich beurlaubet, I. M. haben mir mit gar gnedigsten Worten geantwortet, und grosse expressionen vor meine person gethan, ich wünschte aber das sie es vorhero gezeigt hette, habe dabei wieder von des Solsoña avocation geredt, machte sie mir grosse difficulteten, sie warf auch vor, sie hette 3 Jahr des Graf von Lobkowiz avocation begerth und nit erhalten künnen, ich entschuldigte es mit dem abgang der mittel, sie sagte, diese gingen auch hier ab, endtlich wolten sie mich glauben machen, das sie nüchts bei dem Koenig vermöchten, werde aber gerne annehmen, das der Koenig dem Kayser diesen gusto gebe; habe mich von der von Berleps beurlaubet, die mir ein Kleinod von der Koenigin eingehändiget, auf die lezt ist die freulle Eranin, und die Barbarica, die Zwergin kommen, sich bey mir zu beurlauben.'

Den 8. October. ‚Die von Berleps hat mir ein Zettl geschrieben, das die Koenigin sich beklagte, das ich keine gnadt von ihr begerth noch gebeten, das sie von dem Kayser eine vor mich begehre; sie habe von meiner gemahlin ver-

nommen von dem fürstentitel, ich habe geantwortet, I. M. clemenz sei gar zu gross, ich müsste besorgen, das der Kayser nit zufrieden sein werden, denn ich mit meiner negociacion keine gnad verdient habe, den fürstenstand zu pretendiren, wuste ich nit ob es der Kayser approbiren würde, dann ich niemahlen darvon gemeldet habe, die gröste gnadt sei, dass I. M. mich in Ihren Gnadten erhalten. Umb 6 Uhr habe ich die lezte Urlaubsaudienz bei dem Koenig gehabt. Die von Berleps hat mir wieder von dem fürstentitel gesprochen, ich antwortete, wie oben, sezte hinzu, man müsse von grossen herren undt frauen nit alzuviel begehren, in der sorg das man es nit erhalte, und ess alsdan Unlust verursache, sie antwortete, wüsse schon meinen brauch dass ich nie nüchts begehren möge, ich sagte, ist es nit wahr, sie halte mich vor einen Philosophe? sie lachte wieder und antwortete, die Koenigin werde gleichwohl schreuben, wan ich gleich mich nit explicire. Die Königin sagte mir dasselbe, ich replicirte, dass ich keine Gnadt von I. K. M. hoffen künne, in der sorge, das sie gar schlecht mit mir zufrieden sein werden, weillen ich also gar übel alhier die negocien gerücht habe; sie sagte dieses seie nit meine schuldt, sondern die üblen conjuncturen.'

‚Der Leganez ist noch kommen und sagte, das er wieder mit dem Koenige geredt, und ihm gezeigt, wie alles zu grundt gehe, wann er das gobierno nit ändere, welches der Koenig gar wohl genohmen, und seien ihrer 7, die zusammenhalten und dieses alles ändern zu künnen verhoffen u. dgl. mehr, mit diesem abrazirten wir einander und ginge er forth.'

Den 9. October. Abreise von Madrit.

Wien, den 7. Dezember. ‚ich bin gleich nacher hoff gefahren, aber viele Cavaliere meiner bekanndten in der antecamera waren, dann I. K. M. an einem starken Catarr übel auf waren, sie haben mich gleich in die schlafkammer ruffen lassen und mich allergdst. empfangen, und als ich ihnen die händte küssete, selbe stark getrücket und eine freudt bezeigt, mich wieder zu sehen, ingleichen I. M. die Kayserin, welche zugleich im Zimmer war, I. K. M. haben alleweil mit mir von Spanischen und hiesigen sachen geredt, so über $2^1/_2$ Stunden wehrete, und über meine gethanen negocien gar wohl zufrieden bezeuget, als die Kayserin wieder zurück aus der Capella

kam, sagte der Kayser, wir werden einander schon öffter sehen, und weillen du anietzo den caracter meines Extr. Pottschaffters ablegst, gebe ich dir einen andern, und mache dich hiermit zu meinen Obersthoffmeister; ich war so surpreniret von dieser unverhofften gnadt, das ich nicht wusste wie ich mich bedanken solte etc., I. K. M. sagte der Kayserin, die auf der seithen stundete, I. M. ich habe es ihm schon gesagt, mit dem wünschte sie mir Glück darzu etc.'

Den 10. Dezember. ‚Weillen nunmehr jedermann weiss, dass I. K. M. mich zu dero Obersthoffmeister erklärt haben, seindt die meisten ministri, fürsten und Cavaliere wider kommen, sich mit mir zu erfreyen, und kann mir zu grossem trost dienen, dass diese kayserl. Gnadt und bezeugte manier von jedermann approbiret und applaudiret worden, sogar dass die gemeinen leuth auf den Gassen, die ich noch nit kenne, mit Grüssen, anlachen und neigen des Kopfes in Vorbeifahren die freudt über meine Zurückkunfft bezeugen.'

BEILAGEN.

Erste Instruction

Und befehl für den Tit. Ferdinand Bonaventura Grafen von Harrach zu Rorau; Ritter des gulden Vellus, alss unseren nach Spanien destinirten extraordinari Bottschaffter. [1]

Nachdeme derselbe aus besonderbahrer zu Unss tragender allerunterthänigster devotion dssn Schwehre, Und mühesame ihme auss besonderer gdgster confidentz auffgetragene Gesandschafft zu Unserem gdgsten Und dankhnehmigen wohlgefallen gehors'st übernommen, Und nun ihme selbsten wissend, wie hoch Unss Und Unserm, auch des gemeinen Weesens Dienst an seiner baldigen gegenwahrt am Spanischen hoff gelegen seye; Alss hat derselbe nun mehr seine reysse dahin Unter göttlichen geleid ohnverzüglich, Und zwahr über Florentz, wohin Wir an des gross hertzogs Lbden Umb weitere beförderung Und darleyhung eines Schiffs, oder gallern bereits geschrieben fortzusezen, Und zu gedachten Florentz, da es die gelegenheit geben solte, S[r.] Lbden etwa am dritten Ohrt alss nemblich bey der gross Princessin oder sonsten wo zusprechen, da wegen d.

[1] Die Instructionen Harrach's bei de la Torre sind sehr oberflächlich behandelt und unbestimmt; falsch ist es, dass Harrach die Hülfstruppen nur anbieten solle, wenn es die Erbfolge für Erzherzog Karl sichere, ebenso dass er für den Erzherzog jetzt schon die Verwaltung von Mailand fordern sollte. Diese Forderung erfolgte erst später. Auch hatte Harrach durchaus nicht die Vollmacht selbständig zu handeln und abzuschliessen ‚à moins que les demandes de la Cour de Madrid ne fussent exorbitantes'.

praecedentz Und Oberhand khein Anstoss zu befahren, were deroselben Unsern gdiglichen gruss zu vermelden, Ihro nebst erkundigung dero Unss erfreulichen wohlstandt wegen d. vermaehlung dero Sohns Lbden ein compliment zu machen, dan auch für die zu seiner reyss gebende beförderung zu dankhen, Und annebenst Unsere bestendige zuneigung Und affection zu versichern; dafer aber wegen der Oberhand die difficultet nicht zu vermeiden were, alssdan in der stille durchzureysen, wie er dan disen oder andern Italianischen fürsten, viel weniger den Cadetten, Und andern so in Unseren diensten stehen, nicht zu weichen, noch ihnen die Hand zu lassen, sondern lieber alle dergleichen anstösse Und gelegenheiten zu meiden hat.

Disemnegst Und so bald er am königl. spanischen Hoff, Unserer hofnung nach glicklich angekommen sein wird, hat er sich mittelst einschickhung Unsers hiebey ligenden creditivs Umb die audienz gebührend anzumelden, Und in derselben nach abgelegten Freund- Vetter- Schwager- und brüderlichen gruss Unsere herzliche Freude über dero wider erlangte gesundheit in geziemenden terminis zu contestiren, mithin die uhrsach, welche Unss bewogen ihn an S^{e}. Lbd. abzuschickhen, nach anleitung obangezogenes credenzschreibens vorzubringen. Und dieselbe zu ersuchen, dass Sie nicht weniger die abschickhung seiner person genehm halten, auch in vorfallenden negotiis ihm iedesmahl guetwilliges gehör, Und resolutiones Umb so viel geneigter geben wollen, alss wir Uns dessen der nahen Verwandschafft, Und S^{r}. Lbd. Unss zutragender affection nach, genzlich versehen, Und Unsere intentiones Und rathschläge einig Und allein auf die beförderung Unseres gemein Ertzhausses, Und des publici wohlfahrt gerichtet seyen. Dergleichen contestationes er dann fort auch bey der Königin Lbd. an welche auch Unser Schreiben hiebey ligt, zu thun, Und Ihro Unsere Und gemeine angelegenheiten in generalibus terminis zu recommendiren wissen wird.

Und damit er dabenebe auch den königl. vornehmsten Ministrorum gueten willen desto füeglicher erwerben könne, So haben wir ihm gleichfahls einige schreiben an dieselbe hiebey füegen wollen, die er gehöriger orthen nach seinen guetbefinden überliefern Und Ihnen Unsern zu ihren bekhandten prudents Und für Unser Ertzhauss so wohl, alss dass gemeine beste hegende lobl. eyfer sezende confidentz neben unserer in allen

begebenheiten zu verspühren habender gnädigster Dancknehmigkeit zu erkennen geben kan.

Wass nun die geschäffte selbst anbelanget, gleichwie Unserm gesandten der gegenwertige zustand Europa Und Unsers Ertzhausses aus eigener erfahrenheit genugsamb bekandt, also bedarff es dissfals bey demselben kheine weitläuffige beschreibung, insonderheit aber ist Unnöthig anhero zu widerholen, warumb wir Uns zu dem italienischen armistitio welches wir sonsten lieber biss zum gänzlichen aussgang gegenwertigen Khriegs aussgestellet sehen mögen, bequehmen müessen. Und nachdem allen es nun an deme, dass man allem ansehen nach, allerseits zu einem allgemeinen fridenscongress schreiten wird, So dienet Unserm gesandten zur nachricht, dass wir zwar lieber gesehen hetten, dass vor antrettung desselben die führnembste difficultet, Und so wohl der von Spanien alss des Reichs, Und des hertzogs v. Lottringen rechtmässige praetensiones weren verglichen worden, zumahlen nicht zu zweifflen, dass wie die franzossen sich führnehmlich befleissigen Zwischen dennen bisshero fest zusamengestandenen allyirten Uneinigkheiten und misstrauen zuerweckhen, Und diselbe von einand zu trennen: also Sie dazue bey angehender öffentlicher fridenshandlung die beste gelegenheit haben Undt sich derselben desto fleisssiger Und listiger gebraucheu werden, alss einige potentien, bevorab die innige, welche bey künfftigen Friedenstraktaten nicht viel zurückh zu begehren haben, zu einen schleunigen frieden allzu sehr inclinirt zu sein, scheinen, Und denselben nach erwegung der coniuncturen leicht praecipitiren dörfften. Weilen es aber dermahlen dahin nicht zubringen gewesen, Undt von seithen Engeland, Und holland auf die antrettung des Congressus so starkh getrungen worden, dass auch die Cron Spanien selbst sich diessfals von ihm zu separiren bedenkhen getragen so haben Wir Unstendlich auch darzue dergestalt resolvirt, wie Unser Abgesandter auss der hiebey verwahrten Abschrift Unserer an die bey Unsern hofflager subsistirenden Engeland Und holländ. abgesandte vertheilten resolution Und an unsern im haag Und in Schweden befindliche ministros ergangenen befehlen mit mehrere versehen wird, in der groesten Zuversicht, dass man bey dem Congress Unbeweglich beysammen stehen, Und einer des andern angelegenheiten, lass seine eigene beherzigen werde. Wie dan unsere gevollmächtigte

ausstrückhlich instruirt und befelihet worden vor allen mit der Cron Spanien Ministri auss allen vertraulich zu communiciren Und dero Interesse nicht weniger als die Unsrige behaubten zu helffen. Und damit Unser gesandter vollstendige Wissenschafft haben möge wohin Unsere Intentiones wegen Unseres Und des Reichs Interesse bey bevorstehend Friedenshandlung abziehlen. So wird er hiebey in abschrüfft empfangen, was wir Unsern dahin gevollmächtigten Bottschaffter mitzugeben gemeint seint. Worauss er zuvorderist mit dem Spani. hoff zu communiciren hat, wass wir denenselben wegen Auffhebung der sonsten in ertheillung der passporten Und erstattung der ceremonial Visiten Und revisiten, nach den besorgendem difficulteten (da Unter anderen die mediatores die erste Visiten Vor and. kay. Undt königl. Gesandten behaubten, die französs. auch vor andern Gesandten die erste revisiten immediate nach denen Unsrigen praetendiren wollen, der churfürstl. Und anderer praetensionen zu geschweigen) vorgeschlagen haben, nicht zweiflende, die Cron Spanien sich solches neben Unss gefallen lassen werde. Unserm Gesandten bleibet auch nicht verhalten, dass Uns zwar so wohl Ihre Pabstl. heyl. alss die republic zu Venedig ihre mediation bey der könfftigen friedenshandlung angetragen, Unss auch wohl erinnerlich, dass dieselbe bey vorigen tractaten zuegelassen worden. Weilen aber die andern allyrte von dem päbstl. hoff die meinung zu haben scheinen, als ob derselbe sein vornehmstes absehen auff die trennung der Allyirten Und restabilirung des Königs Jacobi in Engelland richten thue. Ausser disem aber auch in punkto religionis dermahlen kheine sonderliche differentzien obhanden seint, Und dan die Venetianische republic gleichfals eine nähere Verbindlichkeit Und interée mit Frankreich alss mit denen übrigen Alyrten (die mit Unss wid. den Türckhen habende Allianz aussgenommen) hat, allenfalss durch ein Und andere mediation die Cron Schweden, welche, zumahlen wegen ihren pfalzischen landen bey herstellung des Westphäl. friedens mehr, als obige potentien interessirt ist und darzue am meisten beytragen kan, nicht wenig wurde disgustirt werden. So haben Wir gdgst. guetgefunden solche so wenig ohne mitbeliebung ged. allyirten anzunehmen alss Unss durch deren aussschlagung das odium allein aufzuladen, Und dahero ein Und anderen ohrts dilatorie dahin antworten lassen, dass wir davon denen übrigen

Bundesgenossen nachrich mitgetheilet, darüber aber noch zur Zeit kheine annehmbliche erkhlärung erhalten hetten ; gestalten Wir unss auch darunter, bevor ab ohne vorherige comunication mit des Königs in Spanien Liebden kheines wegs einzulasssen gesinnet seint Und dafern dieselbe hierinfahls ande gedankh führeten, würde allerdings nöthig sein, dass Sie Unss sowohl alss ihrem in haag subsistirenden plenipotentiario solche ohngesaumbt eröffnen thetten.

So wenig man inmittelst einen ehrlichen sichern Und bestendigen Frieden von Frankhreich hofen kan, dafern man sich nicht allerseits bey Zeiten in rechtschaffene postur denen feindlichen Unternehmungen Kräfftigst zu begegnen, und selbige zu vernichtigen sezet. So nothwendig will sein sich zu disem ende auffs äusserste anzugreiffen, Und die im haag vorgeschlagene Vermehrung der Allyrten trouppen so viel immer möglich, zu werck zu stellen. Unser gesandter hat auch Auss nebengehend obgd. Engl. Und holländischen abgesandten ertheilten andewerter resolution zu ersehen, wozu wir in solchem absehen Unss erkhlärt haben, and weillen besorgt wird, dass es an gleichmässiger Veranstaltung in Catalonien ermanglen, folglich die Cron Spanien auch dissohrts zu eingehung eines besondern friedens oder stillstandts durch die franz. grössere macht genöthiget werden dörffte. So hat Unser gesandter nicht allein die aldortige versterkhung mit allem fleiss zu urgiren, sondern auch auf alle thuenliche weisse zu verhindern, dass der ohrten keine particular tractaten angenommen werden, zumahlen nicht zu zweiffeln, dass wass die Cron Spanien hiedurch gewinnen sie solches in Niderland (anderer darauss Unvermeidlich erfolgenden inconvenientien nicht zu gedenkhen) wider verliehren, Und die Allyrte sich aldorten wegen der bey Namur Und andern Orten auffgewendeten grossen Spesen wider zu erholen anlass nehmen dörfften.

Wir versichern neben diesen mit leidwesen, dass die schon vor zwey Jahren wegen des Schönebergs abschaffung auss Madrid zwischen der Cron Spanien einer, und den König von Engeland, wie auch der Grâl Staaten d. vereinigten Niderlanden anderen Theils erstandene differentzien, dem behörigen gueten Vernehmen nicht allein sehr hinderlich, sondern auch ins künfftig noch fernere üble folgerungen veruhrsachen könten. Und nachdemahlen Unsere in Spanien desswegen von dem

Grafen von Lobkowitz zufolg Unsers an denselben den 26. Juni Jungsthin abgelassenen rescripts davon eine abschrifft hiebey gehet, vorgekehrte officia darumb den Verfolg nicht gehabt, weilen man vermeint gehabt, dise Strittigkeit mit den holandischen Bottschafter Citter beyzulegen, diser aber seithero verstorben, Und nun vor kurzer Zeit Engel Und holland seithen selbst in haag die veranlassung geschehen, dass wir Unss disses werkhs ferner annehmen, Und Unsern alldortigen plenip^{ys} desswegen Commission Und Vollmacht (massen auch lauth der Copeilichen nebenlage geschehen) aufftragen mögten, es aber haubtsächlich an des spanischen hoffs resolution Und eröffnung d. ihm anstendiger temperaments erwinden will, So hat Unser Gesandter dessen meinung hierüber zu vernehmen, Und zugleich dienlicher ohrten zu insistiren, dass darunter ausslengliche expedientia ergriffen, Und dem span. Ministro in haag die nöthige instruction ohne anstand zugefertiget werde. Sonsten seint zwar noch eine oder andre angelegenheiten an mehrbesagten span. hoff wegen einiger Italienischer Reichslehen zu beobachten. Wie Wir aber darüber die notturfft in Unsern Reichshofrath zusammen tragen lassen werden, also wollen Wir Unsern Gesandten solche nachschickhen. Und haben im Uebrigen dissmahl weiter nichts zu erindern, alss dass, gleichwie Er Zeit seiner Vorigen Gesandtschafft die Bottschafftliche freyheit, Barrio oder Franco genandt, an aldahigem Hoff behaubtet Und sich den zwischen demselben Und den pabstl. nuntium gemachten vergleich nicht anfechten lassen, also Er auch, fals man immittelst nicht davon abgewichen, sondern in usu et possessione geblieben solche ferner zu manuteniren suechen, Und davon nicht ablassen, dabey jedoch, so viel möglich, alle Unbeliebige impegni vermeiden solle, damit der deutschen Nation khein ferners odium zuegezogen werden möge, immassen er dan von selbsten allen sein Fleiss Und Sorgfalt dahin gerichtet seyn lassen wird, damit der Hoff, soviel ohne Verlezung Unserer kay. auttoritet Und Hochheitt geschehen kan, devincirt, Und in guter disposition Und vertrewlicher corespondenz mit Unss erhalten werde. Dahingegen Unser gesandter sich Unserer gnädigsten erkandtnis Und bestendiger kay. Gnade womit wir ihm vorhin wohl gewogen sein, ohn ablässlich zu versichern hat. Gegeben in Unserer Stadt Wienn den 28. January 1697.

Zweite geheimbe Instruction

für den hoch und Wohlgeboren Ihro kays. Mayt. geheimben Rath, Camerer Und Obristen Stallmeister Ferdinandt Bonaventura Grafen v. Harrach, Rittern des guldenen Fliess, alss extraordinari Bottschafftern in Spanien.

1° Ist Ihme, alss einem fürnehmen kays. hierzue am besten qualificirten Ministro die schwehre Sach wegen d. Spanischen Monarchi mit der Catholischen Maiestät deren Ministerio denen Magnaten, oder Grandes, Und spanischen Ständten zu tractiren allergnädigst anvertrauet, Wie es die coniuncturen zuelassen werden, Und Er, Graff v. Harrach seiner beywohnenden prudentz, Und dexteritet nach mit vorgehender allergnädigster ratification möglich zu sein befinden wirdt.

2° Solle derselbe contestiren, dass man der Catholischen Maiestät Eheliche leibs Erben ad succedendum in Regno von Gott herzlich wünsche, Weilen aber, obschon dem allerhöchsten alles möglich darzue schlechte Hoffnung, Unterdessen in allen Zeitungen, ia in gantz Europa erscholl wie starkh Frankhreich die Spanische monarchiam an Sich zu bringen Und wass für der apparentz nach plausible, in re ipsa aber auf des Ertzhausses, Und d. Monarchi Untergang ziehlende conditiones es offerire, so wären Ihre kays. Mayt. für das

3° der Catholischen Majestaet, Undt dem könl. hoff zu gemüeth zuführen veranlasset worden, dass wan Gott kheine königl. leibs Erben schickhet, Ihro kays. May. Und dero von Gott vorhandenen männlichen descendentes die Monarchia jure sanguinis gebühre: dan der nechste Stam seye Philippus primus, von welchen auf der oesterreichischen seithen Ferdinandus primus, Carolus Archidux Ferdinandus secundus Ferdinandus Tertius Ihro kayl. Mayt. Und dero zwey durchleuchtigste Söhne Josephus Römischer König Und Carolus Ertzherzog: auff der spanischen linea collaterali aber Carolus quintus, Philippus secundus, Philippus tertius, Philippus quartus, Und Ihr Mayt. der ietzige König Carolus Sich deriviren.

4° Khan auch einen grosssen behelff machen, dass, daferne man ad collaterales gallicos, Und auf den Weibsstammen reflectiren wolte, der Duc d'Borgonia, Und der duc Berri Umb einen

grad remotiores seint, dan der römische König Und der Ertzherzog Carl, aldieweilen oestereichischer seithen den ersten gradum Ferdinand primus, den anderten Carolus archidux, den driten Ferdinandus secundus, den vierten Ferdinandus tertius. den fünfften Ihre kayl. Mayt., den Sechsten der Römische König, Und der Ertzherzog Carolus: Ex altera parte aber den ersten grad Carolus quintus, den anderten Philippus secundus, den driten Philippus 3. den vierten Philippi quarti soror anna regina galliae des ietzigen Königs in Frankhreich Muetter: den fünfften Maria Teresia regina galliae der ietzigen catholischen May. Schwester: den Sechsten d. Dauphin, Und den sibenten der Hertzog v. Borgonia und der Berri constituiren.

5° bezeugen es die französ. Historien selbst Und zwar der gramand lib 1° dass, alss des Philippi quarti Schwester Anna dem Ludovico XIII. vermählt, Selbe suo, et omnium successorum nomine der Spanischen succession renuncyrt habe. Ein gleiches wirdt auch bey denen zur Zeit des gemachten Pyrenaysch Fridens Anno 1659 wegen der Mariae Teresiae Infantin in Spanien nachmals Königin in Frankhreich besonders geschlossenen Heyrath tractaten begriffen sein werden.

6° Nicht zu finden, dass iemahlen eine Eltere Tochter oder die von derselben hergestammte d. lineae masculinae vorgangen, Und die succession in der Spanisch. monarchi, oder oesterreichischen Königreichen, Und provintzien Unterbrochen hette. Die linea masculina a Philippo primo, oder pulchro sey nicht erloschen herentgegen

7° der französ. per reginas herabgestiegenen lineae die verzücht, Und pro Austria militirende pacta gentilitia in weeg stunden. Dergleichen noch von Anno 1617 inter Philippum 3um et archiducem Ferdinandum wegen d. oesterreich Königreich, Und länder in Spanien genuegsamb vorhanden sein werden.

8° Können auch praeter allegatas aut similes rationes iuridicas, politicae, die Catholische Mayt. Und dass Ministerium zu bewegen gebraucht werden, dass nemblichen alle antenati grossse Sorg pro conservanda inclyta domo getragen, wie die von weyl. Kayser Matthia confirmirte pacta gentilitia de A° 1617 melden, Auss allen renunciationen, so die an Frankhreich vermählte Infantinen hinterlassen, Und auss dem testamento Philippi quarti, darinnen Ihre kays. May. substituirt sein abzunemen.

9° Wurde auss ietzt gemelten principys geschritten, wan Spanien der französischen macht unterworffen werden solte. Die potentz des Ertzhausses gemindt, der respect, den bisshero alle potentaten gegen denselben getragen, verlohren Undt die Römische Cron selbst auf Frankhreich devolvirt zu werden in gefahr gesezt, zumahlen die mächtigere des Römischen Reichs Sich vor Frankhreich biegen, Und alzuschwehrer beherschung mit ganz Spanien unterworffen müesten, neben welchen

10° Noch weiter die harte Und unverträgliche Regierung d. frantzosen vorzustellen: wie glickhseelig der Adel und Inwohner in Spanien, Und Unter den österreichischen gebiett, Gott Lob, stehe, wie miserabil, erschöpfft, Und Unterdrückht aber derselbe in Franckhreichs Dienstbarkheit seuffze. Wie das parlament Und Ministerium gleichsamb cassirt khaum ein Und andern ex nobilioribus in der Regierung gebraucht, indictiones, Und Unerzwingliche anlagen ad solius regis nutum gemacht, die Underthanen ohne werbung in den Khrieg geschafft, Und weith schlimmer, alss Sclaven tractirt werden. Wie ganz Spanien nicht allein ein gleiches Joch zu gewarten hette, sondern auch in manifestum periculum einer Monarchiae accessoriae oder provints sich devolvirte, auch eo ipso talis wäre, wan der Duc de Borgonia mit todt abgehen Und der Berri zu der französ. regirung kommen solte. Unter einen österreich. Regenten bleibe das Ministerium bey seiner authoritet Und habe kheine Veränderung sondern eine in lauter pietät hergebrachte Regirung Von Franckhreich uber Vorhergehende vicissitudines zu gewarthen.

11° Alle, die in Spanien geherschet, haben solchen greuel, ni fieret accessoria Galliae höchst rühmlich praecavirt: beede nationes seint antipateticae; nimiam praepotentiam der Frantzossen zu verhüeten, Und die Spanische Monarchiam von dem iugo gallico zu beschützen, seye in einem mit Chur Brandenburg auffgerichten Recess, Und in dem foedere mit Holland wegen des jetzigen Khriegs (darzue auch Engeland gestosssen) in eventum stipulirt, womit auch alle Reichs Kreisse perpetuum militem habituri einstimmen würden, Zuforderst weilen die offerta wid. Portugal Und Holland publicirt Und Spanien immer mehr einigen ruehstandt zu gewarthen hette. Der Päbstliche Stuehl seine Lehensherrligkeit bey Neapel Und Sicilien Ihr Mayt. der Kayser bey Mayland beobachten, Engeland Und Holland in

Indien auf d. Spanische greiffen, also immerwehrendes blueth vergiesssen continuiren würde. Solte auch

12⁰ Portugal und Holland darmit über ein Hauffen geworffen werden, wäre nicht Spanien, sondern Franckhreich in so weith versterkht, und müeste die Spanische Monarchia post mortem ducis Berri, da disse zwey länder dem duci de Borgonia accresscirten, in securiori iugo ad placitum Gallorum sich einspannen lassen.

13⁰ Da der Bottschaffter, dass man auff den Chur Printzen in Bayern inclinire, penetrirte, wäre es eben so wohl contra dispositionem ante natorum regum Hispaniarum, contra solemnem renunciationem der Churfürstin Mariae Antoniae hochseeligisten andenckhens, Und alle Rechten, welche, so lang a Philippo primo die linea masculina vorhanden, dem weiblichen geschlecht, oder die dadurch anverwandte ad sceptra et coronas nicht kommen lasssen. Das Churhauss Bayern auch zu schwach die Monarchiam Hispanicam zu manuteniren, dan fahls der Chur Printz ad hanc coronam gelangte, wäre es eben so wohl, alss ob man zugleich ganz Spanien mit allen Provintzen den König in Frankhreich einräumete.

14⁰ Ob das werkh gleich bei der Catholischen Maiestät, durch die Königin, oder per commissarium schrüfft od. mündtlich anzubringen, hat der Bottschaffter die coniuncturen, wie anfangs gemeldet, zu beobachten, Und ist solches, wie es rathsam Undt es thuenlich zu sein befinden wirdt, anheimb gestellet, der solle auch

15⁰ Die französische etwa Unter der Aschen verborgen ligende, oder aussgebrochene faction eusssersten Vermögen nach, zu dissipiren econtra für Ihre kays. Mayt. eine zu machen trachten, zu solchem ende auch in nahmen erst allenhöchstgedachter kay. Mayt. Gnaden, Und Dienste zu versprechen, od. denen guethgesinnten würkhliche regalia ausszutheillen, macht, Und Vollkhommen gewaldt haben. Nicht weniger

16⁰ Wan eine Volckhshülff begehrt werden mögte den Spanischen Hoff derselben versichern.

Ingleichen

17⁰ Erbiethen Sich Ihre kays. Mayt. wan einer von dero durchlauchtigsten descendentz secundum jura sanguinis (wider welche zuhandlen eine grosse Verandtwortung nach sich ziehen würde) nach Spanien begehrt wird, zu bestreitung der hoffstadt

Jährlichen eben so wohl eine ergäbige summam geldes hinein zu remittiren.

Schliessslichen, weilen die Posten durch Franckhreich vielen gefehrligkheiten Unterworffen, Solle der Graff v. Harrach selbe per alias vias herauss dirigiren, Und durch aigene Courier schickhen, derentwegen auch die erforderliche ritt oder raissgeld hiemit verwilliget sein.

Datum Wienn Unter Ihrer kays. May. allgnädigster Signatur, Undt secret Insigl. D. 30. Januar 1697.

HEINRICH VON KLINGENBERG

UND DIE

GESCHICHTE DES HAUSES HABSBURG.

EINE QUELLENUNTERSUCHUNG

ALS

BEITRAG ZUR HISTORIOGRAPHIE DES AUSGEHENDEN DREIZEHNTEN JAHRHUNDERTES

VON

KARL RIEGER.

Es dürfte wohl gewagt erscheinen, mit einer Sache wiederum hervorzutreten, welche nach dem entscheidenden Aussprüche bekannter Autoritäten vor beiläufig 10 Jahren als abgeschlossen angesehen wurde; aber dennoch dürfte die Arbeit bis zu einem gewissen Grade berechtigt sein, da sie der schon oft genug erörterten Frage von einer anderen Seite, als bisher geschehen, beizukommen bestrebt ist. Die Veranlassung zu derselben war die Analyse des Matthias von Neuburg, welcher seine Aufzeichnungen in den Jahren 1343—1350 gemacht hat, diese Chronik weist in ihrem ersten Theile Stellen auf, die in ihrem Verhältnisse zu spätern Quellen eigenthümliche Resultate ergeben. Diese Stellen zu verfolgen und darzulegen hatte ich mir zur Aufgabe gestellt, und kam auf diesem Wege zu der nothwendigen Schlussfolgerung, dass die Lücken der auf uns gekommenen historiographischen Erscheinungen des ausgehenden 13. und beginnenden 14. Jahrhundertes die Existenz eines Werkes voraussetzen, wie jenes sein mochte, auf welches uns die bestimmten Aussagen der Forscher des 16. Jahrhundertes hinweisen nämlich: Einer Geschichte des Hauses Habsburg.

Es ist aber nicht zufällig, dass gerade dieser Schriftsteller unsere Vermuthung als berechtigt erscheinen lässt, sondern die Tendenz seines Werkes ist der Reception einer solchen Quelle entsprechend. Treu den Strassburger Sympathien seiner Zeit stellte er ja an die Spitze seines Werkes die Geschichte des Grafen Rudolf bis zu seiner Erhebung. Das Haus Habsburg ist der Brennpunkt seines Interesses. Die Reichsgeschichte unter Rudolf fügte er nur so weit hinzu, als sie mit den Thaten dieses Königs in einem unmittelbaren Zusammenhange steht.[1]) Betrachten wir diesen Theil des Werkes

[1] Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen S. 27.

als ein Ganzes für sich, so ist vor allem die Thatsache zu constatiren, dass er eine Zusammenstellung mannigfacher Aufzeichnungen verschiedenen Ursprunges ist.

Als Compilation enthält dieser Abschnitt zwar verschiedenartige Notizen aus älteren Quellen nebeneinander gereiht, aber wenn diese auch nicht zu einem Gusse verarbeitet sind, so haben sie dennoch derartige Veränderung erlitten, dass sie sich einer sondernden Kritik entziehen. Es lässt sich nur vermuthen, — denn so richtig diese Annahme sein mag, sie bleibt nur Vermuthung, — dass Matthias gegenüber den wenigen Nachrichten, von welchen er in den ersten Partien seines Werkes durch die bei den Ereignissen betheiligten Personen oder sonst durch speciellere persönliche Mittheilungen Kunde haben konnte, die Mehrzahl derselben, selbst wenn Volkssage, Lied oder allgemein verbreitete Ansichten als Factoren seines Wissens gelten mögen, jedenfalls auf einer quellenmässigen Grundlage einer mit den Ereignissen gleichzeitigen Aufzeichnung sein Werk aufgebaut haben muss. Im weitern Verlaufe soll dargethan werden, welche Angaben insbesondere ein solches Verhältniss voraussetzen. Zunächst noch einige Worte über die Eigenthümlichkeit des Werkes selbst. Diese ist thatsächlich durch allmähliches, wahrscheinlich gelegentliches Sammeln von Nachrichten entstanden, wobei der Standpunkt eines Localhistorikers massgebend war. Von diesem aus werden die Eigenthümlichkeiten ähnlicher Ereignisse nach Ort und Zeit nicht genügend scharf geschieden und durch willkürliche Verknüpfungen mechanisch zusammen gewürfelter Thatsachen die Erkenntniss des verbindenden Momentes erschwert. So bildet die Reichsgeschichte in dürrer, trockener analistischer Weise das Gerüste; dieses nun umkleiden Familiennachrichten, Gespräche, Erzählungen der mannigfachsten Art, welche oft eingeschoben erscheinen und vielfach den äusseren Verlauf der Begebenheiten zerschneiden, häufig aber gerade das verbindende Moment bilden. Ferner ist bei dem Verfasser der Trieb, sich eher den anschaulichen, wenn auch oft sagenhaften Erzählungen anzuschliessen und sie auszuführen, als den rein historischen Zusammenhang herzustellen, wohl nicht zu verkennen. Wird aber seine naive Weise der Reception des Ueberkommenen in Betracht gezogen, so lässt sich nichts dagegen einwenden, dass diese dazu angethan ist, eher Ueberreste alter verlorengegangener Schrift-

steller zu bewahren, als andere Schriftsteller des 14. Jahrhundertes, die mit selbstbewusster Absicht den Stoff in ihre selbst gebildeten Schemen einreihten.

So schwer es auch sein mag, die Quellenströmungen dieses merkwürdigen Schriftstellers mit Sicherheit festzustellen, wird es doch berechtigt erscheinen, unter den obigen Voraussetzungen Spuren nachzugehen, welche sich in seinem Werke vorfinden, und zu trachten, durch Herbeiziehung der gleichlautenden Nachrichten anderer Autoren zu einem Resultate zu gelangen.

Die Chronik beginnt mit der Abstammung der Grafen von Habsburg, daran schliesst eine Weissagung von Rudolfs Grösse durch einen Astronomen Friedrichs, dann eine kurze Uebersicht des Interregnums, und der wichtigsten Begebenheiten aus der allgemeinen Geschichte. Sehen wir von dem ersten Abschnitt für jetzt ab, der eben weiter unter noch einer eingehenderen Untersuchung unterzogen werden soll, so ist vornehmlich der zweite Paragraph, der unser Interesse in Anspruch nimmt.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass jede Chronik ihre eigenen Weissagungen von Rudolf's Grösse hat, und es ist daher ganz natürlich, dass auch Matthias eine ihm eigenthümliche Weissagung aufweist. Auffallend aber ist das Verhältniss, in welchem die Nachricht bei Matthias mit einer ähnlich lautenden im Anonymus Leobiensis steht[1]). Diese Nachricht findet sich nicht

---

[1] In Matthias heist es:
Ruodolphus vero cum esset cum Friderico imperatore in Lumbardia, qui: et ipsum Ruodolfum de sacro fonte levavit, astronomus imperatoris ipsi, Ruodolfo, quamvis iuveni, frequenter assurgens ipsum pre cunctis spectabilibus et clarissimis honoravit. Sciscitatus autem a cesare astronomus, cur ille pre ceteris tantum exhiberet honorem, quod ad eum imperii honor et ipsius principis potestas deveniret, respondit. — Turbato autem cesare et illi indignante, astronomus dixit: Non indignemini ei, quia antequam incipiet eius dominium, ex vobis, qui iam decem habetis filios, et ex ipsis penitus nullus erit. Verum Ruodolfus abinde recessit.

Dagegen erzählt der Anonymus Leobiensis Chronicon Pez SS I S 838 Hic rex cum adhuc esset juvenis filius Comitis, et curia Friderici II Imperatoris cum aliis domicellis serviret, a Mathematicis sive Astrologis super alios se nobiliores tunc in curia Imperatoris existentes venerabatur. Qui in hoc diu per se consideravit nesciens quid Magistri Imperatoris isti in eo aestimarent; cogitavit intra se: Isti me majorem ac nobiliorem

im ursprünglichen Text des Johannes Victoriensis, sondern sie ist ein späterer Zusatz. Sie ist selbst ein Theil des Capitels: De Rudolfo Rege Romanorum, welches auch in kurzem Auszuge Rudolfs Abenteuer mit dem Priester [1]) enthält. Die Weissagung bei dem Anonymus ist weitläufiger, und weicht auch sachlich wesentlich von der Version des Matthias von Neuburg ab, so dass sich diese beiden fast gleichzeitigen [2]) Angaben zu einander verhalten, wie Ueberarbeitungen derselben Grundlage.

Was die Capiteln 3—6 anbelangt, so kann man aus der Haltung derselben und aus dem Zusammenhang mit der Geschichte Rudolfs von Habsburg folgern, dass der Autor diese summarischen Berichte nur um Rudolf von Habsburg willen aufgenommen. Für die einzelnen Verhältnisse zeigt er ein sehr geringes Interesse, indem ihn nur die anecdotenhaften Züge fesseln. Aber zweifelsohne scheint Matthias nur die Rechtmässigkeit der Erhebung des Hauses Habsburg durch ein derartiges Resumé über die Vergangenheit zu beabsichtigen, welches Motiv freilich mehr vorausgesetzt ist, als es sich angedeutet findet. Dabei geht er entweder durchaus von den Vorstellungen seiner Zeit aus, oder er folgt hier seiner Quelle, die er in seiner ihm eigenthümlichen Weise ausgenützt hat. Für das erstere wären die Stellung und die Sympathien Strassburgs massgebend, für das letztere hingegen die Form, in welcher jener rechtshistorische Gedanke ausgeführt ist. Von den Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten im Einzelnen mag hier abgesehen sein.

Wenn Cap. 11, 12, 17, 18, 22, 24, 36, 47 weit ausführlichere Nachrichten über die inneren Zustände und Einrichtungen der Stadt Basel liefern, als die einheimischen und gleichzeitigen Aufzeichnungen der Basler und Colmarer Mönche, so hat

curiae aestimant, cum non sum. Quadam vice cum isti non cessarent sibi Regales honores impendere, accessit ille, eos secrete ipsos super hoc arguendo. Isti secrete sibi revelaverunt, dicentes: Videmus vos Imperatori succedere in dominio suo; sed consulimus, ut de curia hac recedatis, ne ipse Imperator in vobis hoc cognoscat vel relatione alicuius vel ex arte ista, in qua satis per se sapere cognoscitur.

[1] Diese Anekdote findet sich zum ersten Male in Hagens Chronik. Pez. S. S. I. 1084.

[2] Ueber das Zeitalter der Zusätze kann uns erst eine kritische Ausgabe des Johannes von Victring belehren.

bereits Studer S. XXXVIII die Vermuthung ausgesprochen, dass Matthias wahrscheinlich schon Schreiber Barthold's von Buchegg's in der Zeit gewesen wäre, als dieser als Landcomthur für Elsass und Schwaben in Basel sich zumeist aufhielt, und dass er nun in dieser Zeit wahrscheinlich im Anschluss an die frühere Arbeit eines Basler Chronisten seine Aufzeichnungen begonnen. Jedenfalls sind hier Spuren älterer Quellen, vielleicht hie und da sogar Ueberreste urkundlichen Materials nicht zu verkennen [1]). Cap. 9, in welchem Dinge vermischt werden, die Graf Hartmann den älteren von Kyburg † 27. Nov. 1264 betreffen, mit solchen, die sich auf seinen Neffen den jüngeren Grafen Hartmann, der schon 3. Sept. starb, beziehen [2]) führt uns in die Reihe von Nachrichten über das Haus Kyburg [3]). Hier können wir mit Recht zweierlei Quellen vermuthen, die eine, und daraus schöpft Matthias in seinen älteren Partien, ist verwandt mit der Quelle, welche ihn für die Geschichte des Hauses Habsburg gedient; die andere war für ihn die Stellung zu dem Hause der Grafen von Buchegg. Daher erklärt sich aber auch die Lücke in seinen Nachrichten. Während er der Kyburgs zu Rudolfs Zeiten mehrmals erwähnt, geschieht dieser erst wieder um das Jahr 1322 Erwähnung, so dass wir von dem Sohne des Eberhard von Habsburg Kyburg nichts erfahren.

Eigenthümlich ist das Verhältniss der einzelnen Nachrichten, die Rudolf von Habsburg selbst angehen. Hie und da finden wir wohl Anklänge an frühere Aufzeichnungen: so Cap. 16 und 18 an die Colmarer Chronik, Stellen in den Cap. 22, 23 und Cap. 27 an Ellenhards Chronik [4]). Doch ist bei den

[1] Wenigstens sind so manche seiner Aufzeichnungen nur urkundlich nachweisbar, wie insbesondere für Cap. 22 Belegstellen gerade durch Urkunden geliefert werden.

[2] Studer S. 7.

[3] Vgl. Cap. 22, Cap. 44 etc.

[4] Zu Cap. 16 vgl. Chronicon Colmariense Böhmer fontes II, S 58, wo einige Ausdrücke und Wendungen sich vollständig decken. Zu Cap. 18 Chronicon colm. ibid. S. 69. Zu Cap. 22 (Anfang) vgl. Gottfried von Ensmingen ibid. B. F. II, 117. Dagegen nennt Matthias den Vater des Heinrich von Isni einen faber, während die Colmarer Chronik den Bischof von einem pistor abstammen lässt, aber den Vater des Bischof von Toul einen faber nennt. Hier liegt eine Verwechslung von Seite des Matthias zu Grunde. Zu Cap. 23 (Belagerung von Peterlingen) ibid. S. 117, Cap. 27 vgl. Gottfried von Ensmingen ibid. 131 f. u. dgl.

bestehenden Differenzen nirgends an eine Entlehnung durch Matthias zu denken. Zahlreicher sind aber die Belegstellen, die sich aus den Basler, Colmarer und Strassburger Aufzeichnungen zu Matthias Nachrichten liefern lassen [1]). Vielfach sind wir genöthigt auch weiter liegende Quellen zur Beglaubigung heranzuziehen, so die Reimchronik des steierischen Ottokar, den Mönch von Fürstenfeld und Johann von Victring, diese für die Reichsgeschichte; für Localverhältnisse die Casus Monasterii St. Galli des Kuchimeister, die Berner Annalen, Johann von Winterthur etc.[2]) Die Art und Weise, in der sich die gemeinsamen Nachrichten decken, gibt uns über zweierlei Aufschluss. Erstens geht daraus mit Evidenz hervor, dass Matthias Vorlagen gehabt, die, sei es mittelbar durch Excerpte, sei es unmittelbar, ihm den nothwendigen Stoff lieferten, — für Excerpte spricht insbesondere die Art der Aneinanderfügung — zweitens das Moment der Verknüpfung. Die vergleichende Analyse ergibt das oben erwähnte Resultat. Er hat eben kein bestimmtes System, sondern er ordnet das gegebene Material, wie es ihm am besten erscheint [3]). Daher erklärt die schon oben erwähnte eigenthüm-

---

[1] Einige Stellen sollen dies deutlich zeigen; Angelegenheiten, die sich auf Basel beziehen finden zumeist in den Basler und Colmarer Annalen oder in der Colmarer Chronik ihre Bestätigung; Matthias von Neuburg S. 10 heist es: Ipsi (cives Nuwenburgenses) vero de auxilio episcopi opidum Bladoltzheim predicti Ruodolfi item turrim in Othmarsheim destruxerunt. Annal. col. ad an. 1268 Episcopus Basiliensis expugnavit Hertinberg et Bladolzheim, que tunc erant comitis Rudolfi ann. Col ad. an 1272 Castrum Othmarsheim cives Nuwenburgenses igne penitus deleverunt. — S. 13 Hartmannus postea prope Rinouwe in Reno submersus Basilea cum matre predicta et adhuc uno filio parvulo in choro maioris ecclesie sunt sepulti. Annales Colm. ad ann. 1282 Filius Rudolfi regis landgravius Alsatie submersus fuit in Rheno prope Rinaugiam et sepultus fuit in Basilea quatuor episcopis et hominibus multis cum humana gloria copiosa vgl. Dazu die Beschreibung des Begräbnisses der Königin Anna. Annal. Col. ad ann. 1281 und Chron. Colm 64 und ad ann. 1276 Carolus Rudolfi Regis filius, natus festo Salentini hoc anno sepultus in medio chori ecclesie Basiliensis. — Aehnlich gestaltet sich das Verhältniss zu den Strassburger Quellen.

[2] vgl. z. B. was Matthias Cap. 21. von dem Geschlechte der Wallsee sagt, mit dem, was sich auf dieses bei Joh. Victoriensis S. 317 bezieht.

[3] Dass bei einer solchen ganz willkürlichen Stoffvertheilung so manche Mängel sich einschleichen, liegt ganz nahe; insbesondere aber sind Verwechslungen und ungerechtfertigte Verknüpfungen ganz verschiedener Begeben-

liche Vernachlässigung einer chronologischen Anordnung, der gegenüber an einer von Moment oder Stoff gebotenen festgehalten wird [1]), so dass wir bisweilen locale Gruppen ausscheiden können.

Diese Resultate sind aber weit wichtiger in ihrer Anwendung auf Matthias selbst. Wir haben nämlich eine lange Reihe von Stellen und Nachrichten, für welche uns einzig nur Matthias Bürge ist. Die Feststellung durch das urkundliche Material ist bei dem bestehenden Stand der Publicationen auf sehr wenige Fälle beschränkt [2]). So haben wir nur die Alternative entweder

---

heiten bei einer derartigen Arbeitsweise ganz und gar erklärlich. Sie finden sich auch zahlreich vor. — Ein auffallendes Beispiel einer eigenthümlichen Verwechslung liefert Cap. 21. De maximo dolo et fraude quod rex Ruodolfus unquam fecit. Da sind die Thathsachen ganz unrichtig combinirt, denn der Bericht von der listigen, ja meuchlerischen Hinrichtung des Grafen Yvan ist in dieser Verbindung unmöglich. Der Aufstand des Grafen Yvan fällt in das Jahr 1289 und wurde durch Albrecht, Rudolfs Sohn, niedergeschlagen, nahm aber einen ganz anderen Ausgang (vgl. Cont. Vindob. ad ann. 1289). Dagegen wissen wir (Reimchronik p. 207), dass König Ladislaus von Ungarn den Grafen Heinrich von Güssing und dessen Sohn Yvan, um sie unschädlich zu machen, verfolgen liess, dass infolgedessen Heinrich erschlagen, Yvan aber vertrieben wurde, ferner, dass zwischen diesem und dem Herrn von Güns, der Albrecht so viel zu schaffen machte, schon in der Cont. Vindobenensis (Pertz SS. XI. 715) eine Verwechslung stattfand; daher ist zu folgern, dass die Verwechslung der Persönlichkeiten auch eine Uebertragung der Sage zur Folge hatte. Ob nun diese von Matthias geschehen, oder ob er sie schon vorgefunden und nur nachgeschrieben, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Jedenfalls ist die ganze Geschichte, wie auch die übrigen Theile dieses Capitels österreichischen Ursprunges und da hat der ferne Matthias in seinem Streben alle mögliche Begebenheiten und Thatsachen auf Rudolf zu übertragen, nach Ort und Zeit verschiedene Thatsachen confundirt. (regem et Austriam infestans, heisst es nun, hat Graf Yvan Oesterreich durch mehrere Einfälle geschädigt; jedoch niemals Rudolf, wohl aber dem Könige Ladislaus. Ebenso verhält es sich mit Heinrich von Guessing, aber auch er hatte mit Rudolf nichts zu schaffen.)

[1] Cap. 23 Studer S. 22. Rex quoque opidum Beaterlingen situm versus Lausannum obsedit, idque et oppidum de manibus comitis Sabaudie eruens ad regnum retraxit. Convenerant autem papa Gregorius decimus et rex Lausanne multa tractantes etc. . . so wird ein Factum des Jahres 1283 und des Jahres 1276 in einem Zuge erzählt, welche beide aber wiederum zeigen wie er genau über die Ereignisse unterrichtet gewesen; vgl., was den ersten Fall anbelangt, Mon. Germ. IV. 444.

[2] So mit Hilfe der Basler Documente (ed. Trouillart einige Namen u. Thatsachen, z. B. zu Cap. 22. ob Goldenfels, Schlossberg. vgl. Trouillart II. 396,

vorauszusetzen, dass ihn hier mündliche Tradition mit genügendem Stoff versehen, oder anzunehmen, dass auch für diese Angabe Vorlagen mittelbar oder unmittelbar seinem Werke zu Gute gekommen sind. Für das Erste spräche wohl die Haltung des Werkes, die häufig weniger Eindruck der Geschichte, als den einer Sammlung populärer Histörchen macht [1]), und gerade der grösste Theil dessen, was wir nicht durch Belegstellen erhärten können, ist anekdotenhaften Charakters: so Cap. 8, 9, 13, 14, 19, 21, Theile von 22, 24, 25, 26, 28.

Aber diese Capiteln enthalten wieder so genaue Berichte, dass sie jedenfalls mehr als blosse Reception allgemein bekannter Vorfälle sind. Besonders sind hier hervorzuheben die eingestreuten genealogischen Notizen. Cap. 8. Habuit autem comes de Kuissaberg [2]), sororem ipsius Ruodolfi, quo defuncto eadem soror dominus de Ochsenstein data est in uxorem, ex qua dominus de Ochsenstein et de Strassberg post modum prodiere. In demselben Abschnitte ist die Erzählung von der Ueberlistung des Abtes von St. Gallen und von der Bestrafung der ungenügsamen Soldaten in Ensensheim enthalten. Cap. 13. berichtet über die Reise des Erzbischof Werner nach Rom und dem Geleite des Grafen Rudolf, welches die Ursache der Wahl geworden sei, dann die Wahlverhandlungen selbst. Die Reise Werner's fand im Jahre 1260 statt, Rudolf von Habsburg, der damals noch auf Seite Walters von Geroldseck stand, konnte leicht von Strassburg aus dem Bischof das Geleite geben. Die Thätigkeit des Mainzer Erzbischofes Werner von Eppstein für die einheitliche Wahl eines römischen Königs ist dann hier in den Hauptzügen, wenn

457, 148,) wobei wir auch hie und da zur Feststellung von Ungenauigkeiten gelangen; oder aus der allgemeinen Geschichte, Controle der Gesandtschaften, Friedensschlüsse etc.

[1] Vgl. Hegel. Die deutschen Städte Chron. VIII. S. 60. — Hier sei bemerkt, dass mir die Dissertation Hanncke's de M. Alberti Argentinensis chronico (Diss. inaug. Regimonti Pr. 1866) trotz längerer Bemühungen nicht zugänglich war, ich musste daher von dessen Resultaten gänzlich absehen.

[2] Von dem sonst ganz und gar nicht die Rede ist. Clementia die Schwester Rudolfs war in erster Ehe an Emerich von Strassberg, in zweiter an Otto von Ochsenstein vermählt. Strassberg u. Kuisaberg ist dasselbe Geschlecht; vgl. gegenüber der bestimmten Angabe des Matthias, die ganz unbestimmten Notizen in Col. ann. ad ann. 1281 und Chron. Colm. Böhmer Fontes II. 44.

auch anekdotenhaft ausgeschmückt richtig wiedergegeben. Wenn wir ferner der eigenthümlichen Angabe über die Schlacht am Marchfelde (Cap. 19) gedenken[1]), welche zweifelsohne lebhafte Darstellung und dramatische Ausführung einiger hervorstehender Momente des Kampfes bezweckt, so ist jedoch zugleich auf die Genauigkeit zu achten, mit der das Gegebene überliefert wird. Ebenso ist wohl der Ton, in welchem der Streit zwischen dem Mainzer Erzbischof Heinrich von Isni und dem Constanzer Bischof Rudolf von Habsburg (Cap. 22) erzählt wird, echt anekdotenhaft[2]), aber auch hier ist abgesehen davon, dass die Erzählung einen localen Charakter verräth, noch jener genauen auf quellenmässiger Grundlage basirenden Nachrichten über die Thätigkeit Heinrichs von Isni in Basel[3]) und für das Reich[4]), ebenso auf die genealogische Notiz: Fuerunt autem tres fratres de Habsburg filii patrui regis, scilicet Ruodolfus episcopus Gotfridus dominus in Louffenberg et Eberhardus, qui dicebatur de Kyburg, zu achten, um sich das richtige Urtheil über das Verhältniss unseres Schriftstellers zu seinen Vorlagen zu

---

[1] Die hauptsächlichen Momente, wie das Erscheinen des Erzbischof's von Basel, seine Energie im Kampfe, die Absingung der Litanei, der Fall Rudolfs u. dessen Rettung, die Ermordung Ottokars sind durch die gleichzeitigen Quellen wie Colmarer Chronik, Ottokar, die Salzburger Aufzeichnungen vollkommen bestätigt.

[2] Ipseque Heinricus factus archiepiscopus strenue multa peregit volensque visitare episcopatum Constanciensem Ruodolfus de Habsburg episcopus Constanciensis filius patrui regis sibi restitit. Quibus ambobus postea coram rege constitutis et instante archiepiscopo pro visitacione, episcopo vero dicente, modicum esse episcopatum suum et pauperem, illo vero dicente, se bene scire qualis esset, episcopus respondit: Bene credo, quia soleis vestris sepius percurristis eum quam ego umquam potuerim equitare! Studer S. 21.

[3] Es wird ihm die Gründung von Goldenvels, das 1284 vollendet war, von Schlossberg, unter ihm begonnen, am 1. Sept. 1288 vollendet, und von Arguel, das er blos befestigt zu haben scheint, zugedacht; dass aber diese Schlösser unter seiner Herrschaft vergrössert wurden, lässt sich erschliessen, wie die beigefügten Notizen zeigen.

[4] Rex quoque nullum habens motum ad Italiam — forsan quia redit male male successisse (vgl. u. a. die oberdeutsche Bearbeitung des Eike von Repgow ed. Schöne p. 95, welche Rudolf über diese Angelegenheit ein Beispiel in den Mund legt) misit predictum Heinricum episcopum cum membranis sigillo suo sigillatis ad civitatem Cumanam, qui ibidem sedi apostolice Romandiolam et quedam alia, in dampnum grave Imperii, habitis quibusdam nomine regis sigillavit. Studer ibidem.

bilden. Eben deshalb dürfte es nicht unrichtig erscheinen auf die Schlussart näher einzugehen. Habuit autem archiepiscopus majorem affeccionem ad milites quam ad clericos, unde quadam vice habens festum, cum clerici cicius quam milites sederunt ad mensam ipse dixit: Bini et bini milites recipiant pro pulvinari unum clericum. Unde et super ejus sepulcrum scripsit quidam:

Nupides antistes, non curat clerus ubi stes
Dummodo non celis, stes ubicunque velis.

Die beigefügten Verse weisen schon darauf hin, dass hier unserem Schriftsteller mehr als eine populäre Anecdote vorgelegen sei, denn er gehörte nicht zu jenen Schriftstellern, die ihrer Darstellung mit Versen eigener Fabrikation nachhinkten.[1]) Das gleiche Verhältniss in seiner Zusammensetzung zeigt Capitel 24. Den kurzen trockenen Inhalt finden wir bestätigt; die Ausführungen[2]) zeigen in der angegebenen Weise das Bestreben interessant und spannend zu sein: wie immer jene kleineren Züge, deren Matthias sich überall bedient, um die ihm theuern Persönlichkeiten den Lesern deutlich vor Augen zu führen.[3]) Leicht liessen sich alle diese Momente noch durch eine grosse Anzahl kürzerer Stellen, welche Matthias allein eigen sind bekräftigen.

Fassen wir nun das Wesentlichste zusammen, so ergeben sich folgende Thatsachen. Einmal eine Reihe von Nachrichten sind dem Matthias einzig unter den bekannten Schriftstellern eigen. Diese Notizen, abgesehen von ihrer Form und relativen Güte, beruhen auf einer genauen Kenntniss der oberen Lande. So mannigfach sie sind, so haben sie doch eine gemeinsame Grundlage: sie bewegen sich in einem engen Kreise und der ist die

---

[1] Ausser den Memorialversen bei Gelegenheit des Todes Adolfs, vgl. Studer a. a. O. S. 32 finden sich in der ganzen Chronik keine versificirten Berichte oder Angaben.

[2] So von der Genügsamkeit Rudolfs, der auf dem Felde Rüben ass, oder sein Wamms ausbesserte und mit gutem Beispiel dem Heere voranging, von der Kühnheit und dem Erfolge der Schweizer etc. Der erste Zug findet sich auch in der oberdeutschen Bearbeitung des Eike von Repgow. Letztere Erzählung ist mehr localen Charakters.

[3] Vgl. Lorenz Deutsche Geschichtsquellen S. 28. Solche Züge zeigen unverkennbar die Absicht den König populär zu machen.

Digitized by Google

Geschichte Rudolfs und seines Hauses. Die zahlreichen populären Erzählungen knüpfen an ihn, oder an jene Männer an, mit welchen Rudolf entweder freundschaftliche oder feindliche Beziehungen unterhielt. Zweitens lassen die genauen Bemerkungen und Aufschreibungen nur einen wohlinstruirten Mann vermuthen, der sich nicht begnügen konnte, blos nach Hörensagen sein Werk einzurichten, sondern der sich von Jedermann eingehend belehren liess und gerade für die älteste Zeit eine Quelle benützt hat, welche ihm derartige Detailangaben, wie die guten genealogischen Bemerkungen etc. liefern musste. Damit stimmt überein, dass der Verfasser oder resp. die Verfasser verlorengegangener historischer Denkmäler auch in den obern Landen gut orientirt waren.

Schon aus dieser gedrängten Uebersicht der ältesten Partie dieses Werkes geht also hervor, dass die Vermuthung, als hätte Matthias nur populäre Anecdoten gesammelt, nicht stichhältig sei, vielmehr dass der Autor eine oder mehrere Quellen vor sich gehabt, aus denen er schöpfte, und die er uns freilich in veränderter Form überliefert hat.

Was wir bisher aus der auf die Hauptmomente beschränkten Charakteristik unserer Chronik folgern durften, wird aber zugleich noch erhärtet durch einige andere Stellen, die positiv darthun, dass wir in Matthias Ueberreste eines älteren historiographischen Werkes haben. Dann dürfen wir sowohl auf die Glaubwürdigkeit unseres Schriftstellers Rückschlüsse zu machen uns erlauben, als auch weitergehend dem Wesen dieser literarischen Erscheinung auf die Spur zu kommen hoffen, welche in den Verhältnissen der oberen Lande zu dem Hause Habsburg wohl bewandert, zugleich dem Hause Habsburg volle Sympathie zubrachte.

Gehen wir nun auf jene Notizen ein, welche uns ein positives Beweismittel in die Hand geben. In unserer Chronik findet sich der kernige Ausruf des erstaunten Bischofs von Basel in der ursprünglichen Gestalt. Vergleichen wir nämlich die angezogene Stelle bei Matthias und eine ähnlich lautende bei dem viel älteren Ellenhard (Gottfried von Ensmingen) mit einem den gleichen Anlass erwähnenden Gedichte des Schulmeisters von Esslingen, so werden wir wohl nicht zu zweifeln haben, wer die ältere Tradition darbietet.

Matthias berichtet Cap. 14 [1]): Audiens autem episcopus, quod factum est, se percutiens ad frontem dixit: Sede fortiter, Domine Deus, vel locum tuum occupabit Roudolphus! Dagegen erzählt Ellenhard Mon. XVII. p. 123: Et cum pervenisset ad episcopum Basiliensem, dominum Heinricum videlicet de Nuwenburg, irruit in eum timor et tremor, tantus etiam quod pre nimio livore post modicum tempus mortuus est, dicens circumstantibus: quod asperius nihil esset inopi cum surgeret in altum; ex eo quia fortuna arriserat principi antedicto dicens susurando et vertendo se hinc inde propter admirationem quam audierat: quod si homini in hac vita viventi patere posset meatus ad deum et in locum ipsius succedendi, quod ipse dominus Ruodolfus succederet in locum eius.

Der Schulmeister von Esslingen, dessen Gedichte an den Ausgang des XIII. Jahrhundertes fallen, benutzt den Ausspruch in folgender Weise:

Got, nu sich ze dînem rîche,
alsô, daz er dir niht erslîche
dînen himel âne wer;
unde boch er dar mit einem worte,
Sant Pêter, sô sît munder
wan swaz der kunic darunder
twingen, dast im, als ein ber;
unde pfleget wol der himelporte
dar zuo hüet allez himelsch her, etc.[2])

Schon diese Zeilen des Gedichtes werden die Art und Weise der Paraphrase des Ausspruches darthun. Wir ersehen aber daraus zweierlei. Erstens, dass die Worte, welche der Basler Bischof bei der Nachricht der erfolgten Wahl Rudolfs ausrief, sich rasch verbreitet haben, dass sie allgemein bekannt, also nicht Erfindung einer spätern Geschichtsschreibung waren; zweitens aber ergibt sich das Verhältniss in welchem Matthias und Ellenhard zu diesem Ausspruche stehen. Ellenhard hat ihn umschrieben, ihm die Gestalt eines unwillkürlichen Ausdruckes

---

[1] ed. Studer S. 12. Nach Joh. Victoriensis (Böhmer fontes I, 302) sagen die Bürger: Si de Throno suo omnipotens se moveret Rudolfus comes protinus insideret. Auch hier ist eher ein Anklang an Matthias, wenn auch der Ausspruch den Bürgern in den Mund gelegt wird.

[2] Hagen, Minnesänger II, S. 137. 1.

unangenehmen Erstaunens genommen; die lebendige Form von Matthias aber ist nicht eine anecdotenhafte Ausschmückung, sondern treue Wiedergabe der Ueberlieferung von Seite des Verfassers.

Ein ähnliches Verhältniss gibt die Stelle des Matthias über den Tod Rudolfs; er berichtet Cap. 28:[1])

Deficiente tandem rege pre senio et dicentibus sibi medicis, quod ultra certos dies durare nequiret, ipse dixit: ‚Eamus ergo Spiram ad alios reges sepultos!' et manens in Germersheim iuxta Spiram ibique moriens Spire in sepulcro regali honorifice est sepultus, anno regni eius XVIII. Wer diesen kurzen, aber der Sache nach vollständigen Bericht mit den Erzählungen des steierischen Ottokar vergleicht, der wird wohl die Verwandtschaft der beiden Erzählungen nicht verkennen. Ottokar schildert uns diese Ereignisse in den Capiteln 375, 376 und 377, zusammen in 407 Versen. Diese weitläufige Darstellung hält aber dieselbe Folge in den Einzelheiten bei,[2]) wie die kurze Angabe des Matthias. Zuerst wird die Abnahme der Kräfte erzählt, hieran schliesst sich der Ausspruch der Aerzte:

wan iuwer arzât, die hie stânt
die habent mich des gemant,
daz ich iu tuo von in kunt
das vür dise stunt
ir lenger müget geleben niht,
wanob iu daz heil geschiht

[1] ed. Studer S. 27.

[2] Weit übereinstimmender als mit Ellenhard, der darin schon abweicht, dass er von einer eigentlichen Krankheit des Königs zu erzählen weiss. Im wesentlichen zeigt diese Quelle Verwandtschaft mit Matthias: Die hieher gehörige Stelle (Pertz, S. S. XVII. 134) lautet: Regressus (de Argentina) castrum imperii Germersheim mox lecto incumbens egritudinis, sciens quod brevi in tempore vita et spiritu vitali portans asinum, id est corpus, esset destituendus, disposuit domui sue, familiam, milites et alias voce lamentabili licenciando dicens: quod suis disponerent negociis, cum de eius vita non est et spes habenda. Familiaque ipsius incliti domini ab ipso domino recessit cum ululatu et fletu magno. Dominus enim Rudolfus rex predictus a castro Germersheim se transtulit Spiram, in qua civitate Spirensi reges Romanorum ab antiquo consueverant inhumari die videlicet sabbathi, cum die domenico sequenti esset moriturus.

Und auch hier erkennen wir die Umarbeitung einer älteren Erzählung.

als ich hoere an ir sag,
ob ir unz an den vünften tag
dem tôde vor weset;
vürbaz ir niht geneset.‘

Darauf nun folgt der Entschluss des Königs:

‚Wol uf, sô suln wir niht mer
beliben alhie.‘

. . . . . .

‚Ze den andern künegen hin
will ich,‘ sprach er, ‚an dirre vrist
hin ze Spire, dâ ir mêr ist
mîner vorvaren,
die auch künege waren.
Den wil ich in belîbens siten
Zuo komen geriten
sô daz mich nieman vüeren tar‘.

Den Schluss bildet die Darstellung des Todes selbst. – Abweichend von dem Berichte des Matthias ist die Einführung des Rittes zum Grabe, und die Angabe über den Ort woselbst Rudolf starb; in der Reimchronik ist Speier bei Matthias Germersheim genannt. Bei den citirten Stellen zeigt sich zum lateinischen Text genau dasselbe Verhältniss wie bei dem früher erwähnten Gedichte des Schulmeisters von Esslingen zu Matthias: das deutsche Gedicht erscheint als Paraphrase der lateinischen Aufzeichnung. Wohl liesse sich bei diesem Verhältnisse der beiden Angaben, natürlich abgesehen von einer näheren Untersuchung derselben, die Vermuthung aufstellen, Matthias habe einfach die Erzählung der Reimchronik ausgeschrieben.
Doch dieser Einwand zeigt sich bei genauerer Betrachtung als unzureichend, denn aus der langen und durch lyrische Elemente vielfach zerrissenen Darstellung der Reimchronik einen so kurzen und in seinem Hauptmomente dennoch vollständigen Bericht herauszuschälen, erforderte eine ganz andere Begabung und Geschicklichkeit in der Behandlung vorliegender Quellen, als sie Matthias besass, der vielfach Begebenheiten der mannigfachsten Art willkürlich verkettete.[1]) Dazu kommt noch ein Weiteres. Matthias hat die Reimchronik an keiner Stelle irgendwie benützt, folglich wäre gerade eine ganz zufällige

[1] Vgl. Cap. 21. S. 18 f.

Berührung dieser beiden Quellen ein Ausnahmsfall, der auch in der Annahme, dass Matthias vielleicht nur einen kleinen Theil aus dem grossen Werke in Form eines abgesonderten Ganzen benützt hätte, keine genügende Erklärung finden kann. Dazu kommen noch die Differenzen zwischen den beiden Berichten in Betracht, welche durch das Verhältniss der Entlehnung unerklärt blieben. Wohl aber könnte die Erzählung der Reimchronik ähnlichen Ursprunges sein, wie die in Matthias von Neuburg vorliegende Fassung. Die Nachricht von dem Tode Rudolfs hat jedenfalls auf dem Wege nach dem Aufenthaltsorte des Dichters manche Aenderung erfahren. Diesen vielleicht schon in manchen Punkten veränderten Stoff erfasst der Dichter, und vom Mitgefühl und von dem Streben, die grossen Meister früherer Zeit nachzuahmen, angeregt, arbeitet er ihn um, unterbricht seine Darstellung der Begebenheiten in der Weise der alten Rittergedichte durch Schilderungen und Bemerkungen und bildet den siechen König zu einem sterbenden Heros um. Schliesslich wird dem Dichter der einfache Entschluss, sich nach Speier zu begeben, zu einem Grabesritt.

Ist aber dem so, dann hat auch hier wieder Matthias nur eine den Begebenheiten gleichzeitige Aufzeichnung benützen können, die älter als Ottokars Reimchronik gewesen sein muss.

Der daraus sich ergebende Schluss, dass Matthias zur Geschichte Rudolfs von Habsburg aus älteren Quellen geschöpft haben muss — welche Ansicht auch dann nicht umgestossen werden kann, wenn die Annahme, Matthias habe den Tod Rudolfs aus der Reimchronik entlehnt, festgehalten wird — und diese bis zu einem gewissen Grade treu wiedergegeben hat, ist wichtig zur Erklärung seiner Aufzeichnungen. Sicherlich von grösster Bedeutung wird diese Folgerung für die mannigfaltigen Notizen, deren Quellen nicht direct nachweisbar sind; denn sie erweisen sich unter dieser Voraussetzung als Reception älterer Nachrichten. Freilich erschwert die bedeutende Unbeholfenheit, mit welcher das Werk des Matthias angelegt ist, indem die verschiedenartigsten Bestandtheile vermengt sind, die kritische Behandlung und Untersuchung. Doch glücklicher Weise ist für unsere Frage eine solche Untersuchung nur auf wenige Fälle beschränkt, aber unter diesen ist eine Notiz von solcher Wichtigkeit, dass sie der Brennpunkt der Darstellung werden

muss. Es ist das die Nachricht von der römischen Abkunft der Habsburger, und der Gründung ihrer Stammesburg.

Diese Angabe bei Matthias Cap. 1. unter dem Titel: ‚De ortu comitum de Habsburg' zerfällt in zwei Abschnitte, deren ersterer von der römischen Abkunft handelt. Die betreffende Stelle lautet: ‚Ruodolfus comes de Habsburg ex antiquis progenitoribus ab urbe Roma traxit originem. Olim namque duobus fratribus propter potentis Romani occisionem eliminatis ab urbe, pater eorum, nobilior Romanus, dans cuilibet eorum inmensam pecuniam, ipsos jussit in partes abire remotas; qui se in superiori Alemannia receperunt. Antiquior autem ad empcionem prediorum et municionum, junior autem ad habendam vasallorum multitudinem conabatur [1]) . . . . . Ex quibus fratribus omnes de Habsburg postea processerunt.'

Es ist dies der älteste bekannte Bericht dieser erfundenen Abstammung, welche ein Werk höfischer Geschichtsschreibung ist. Lichnowsky in seiner Geschichte des Hauses Habsburg Bd. I S, 389. n. 54 hält Matthias selbst für den Urheber dieser Nachricht, andere wie z. B. noch Schmidt von Tavera in seiner Bibliographie des österr. Kaiserstaates nennt gestützt auf die irrige Angabe von Stumpf den Ulrich Krieg zum Adler, den Zeitgenossen Rudolfs, als Quelle des Matthias. Doch beide Angaben sind unhaltbar. Wir wenden uns zuerst zur Widerlegung der letzteren. Schon Bodmer und Breitinger haben in einer Untersuchung unter dem Titel: Gründliche Nachricht von Johann Ulrich Kriegen ‚Chronico Manuscripto' [2]) die Unrichtigkeit der Annahme, dass Krieg der Urheber der Tradition gewesen, dargethan, indem sie nachgewiesen, wie sich die schriftstellerische Thätigkeit des Ulrich Krieg darauf beschränkte, die Preisverhältnisse unter der Regierung Rudolfs gemäss der Sitte dieser Zeit in einem Zeitkalender aufzuzeichnen,[3]) aus welchem diese Notizen hernach in zwei Zürcher Handschriften des 15. Jahrhundertes wörtlich übertragen wurden.

---

[1] Zürcher Jahrbücher (Klingenberger Chronik ed. Henne) S. 19. Also tailte der von hapsburg das guot vnder alle herren, ritter vnd knecht, die in dem land da vmb sassent, dass si alle sin diner vnd fründe warent vnd gehorsam zuo sinen sachen.

[2] in der Helvetischen Bibliothek II. Bd. 129. ff. und VI. Bd. S. 87. ff. in den Jahren 1735 u. 1741.

[3] ibid. II. p. 145.

Dies gab schon früher Veranlassung, dass diese Handschriften als ‚kriegische Chronik' sich verbreiteten. In unseren Tagen hat auch Scherer[1]) diese Unrichtigkeit, welche von Stumpf herrührt, klar erwiesen. Es ist also unmöglich, dass Krieg die Quelle des Matthias gewesen sei. Hat er sich hier auf eine ältere Tradition gestützt, oder ist die Erzählung Werk seiner Erfindung? Diese Frage bleibe einstweilen noch offen.

Entscheiden wir uns nun für die eine oder andere Möglichkeit, so bleibt immer als die nächste Aufgabe, zu erforschen, ob diese Sage noch anderweitig überliefert ist, und welche Schlüsse sich aus der Vergleichung der verschiedenen Ueberlieferungen auf den Ursprung und die Quelle der Sage ziehen lassen. Matthias ist in der That der Erste, der diese Nachricht bringt, jedoch nicht der Einzige, und im Ausgange des 15. Jahrhundertes hat schon diese ‚Fabel' zahlreiche Vertreter gefunden. Unserem Autor zunächst steht jene Kategorie der Zürcher Chroniken, welche unter dem Namen der Sprenger, Klingenberg'schen Handschriftenklasse begriffen ist, deren älteste Fassung, die sogenannte Sprenger'sche Chronik, um das Jahr 1447 fällt. Der Abfassungszeit nach folgt die Chronik Heinrichs von Gundelfingen, welche bis 1476 reicht.

Die erstere Angabe lautet:[2])

die selben graffen (von habspurg) waren von rom in dise land komen vnd warent von guotem vnd altem geslecht ze rom[3]), vnd warent dennoch nit als rich vnd als mächtig als si aber adenlich mit iren taten warent. Es füegte sich dass ir ainer von disem geschlechte gaistlich was, vnd kam von rom in dise land vnd wart bischoff ze strassburg, wan das selb bistum in den ziten in grossen eren was, vnd bracht also sinen bruoder mit jm heruss. Der selb herr was weltlich vnd ein wol getan hübsch adenlich man, dass jn mengklich in dem land lieb hatt edel vnd onedel, vnd och die geburen.

Heinrich von Gundelfingen erzählt:[4]) Religatis ac deportatis ob potentis senatoris trucidationem olim duobus fratribus

[1] G. Scherer: Ueber das Zeitbuch der Klingenberge in den Mittheilungen des historischen Vereins von St. Gallen 1862.

[2] In der Ausgabe von Henne S. 18. — Ausserdem findet sich noch ib. S. 10 folgende Stelle: Da nach by vff ainer vesti sass ain graff, hiess graff ruodolf von habsburg. Der was von römischen geschlecht.

[3] Ex antiquis progenitoribus ab urbe Roma traxit originem bei Matthias.

[4] Cod. ms. 516 der Wiener Hofbibliothek fol. 30.

preclare romanorum familie Petre Leonis dicte de Aventino monte, a Julii Caesaris ‚ualentissimi omnium principis qui in uigore animi non habuit parem nec ante se nec post se' familia descendentibus, ipsisque ad Alpium iuga venientibus ubi nunc castrum Habsburg Lucernensem circa lacum collocatum cernitur. Senior adeptus praedia et possessiones, iunior ingentia uasallorum dominia, de quibus posteri descenderunt comites.

Wenn wir diese Berichte über die römische Abkunft der Habsburger zusammenhalten und die Momente betrachten, die in ihnen hervorgehoben werden, so ergibt sich sogleich aus dieser Vergleichung ein für die weitere Behandlung wichtiges Resultat, nämlich, dass die Quellen gänzlich von einander unabhängig sind. Die Fassung in der Zürcher Chronik insbesondere weicht nicht unerheblich von Matthias ab, so dass wir erst durch andere Anzeichen feststellen können, dass diese Chronik dieselbe Quelle voraussetzen lässt, wie der Bericht des Matthias. Dagegen decken sich wohl in den von einander wesentlich abweichenden Berichten des Matthias von Neuburg und Heinrich von Gundelfingen einige Sätze vollständig, welche wir der Uebersichtlichkeit wegen an dieser Stelle einander gegenüberstellen wollen:

Matthias	H. von Gundelfingen
Olim namque duobus fratribus propter potentis Romani occisionem eliminatis ab urbe.	Religatis ac deportatis ob potentis senatoris trucidationem olim duobus fratribus preclare Romanorum familie.
. . . . .	. . . . .
Antiquior autem ad empcionem praediorum et municionum, junior autem ad habendam vasallorum multitudinem conabatur	Senior adeptus praedia et possessiones, junior ingentia uasallorum dominia
Ex quibus fratribus omnes de Habsburg postea processerunt.	de quibus posteri descenderunt comites.

Die Vergleichung stellt mit Evidenz heraus sowohl, dass diese beiden Erzählungen verwandt sind, wie auch, dass die Zusätze bei Gundelfingen ursprüngliche Bestandtheile des Textes gewesen und nur bei Matthias unterdrückt worden. Der Schluss auf eine gemeinsame Vorlage ist daher wohl berechtigt. Dem steht jedoch nicht im mindesten entgegen, dass

Matthias in einer ähnlichen Fassung, wie sie der Ausgabe des Cuspinian vorgelegen, von Gundelfingen benützt werden konnte, weil gerade aus der Art und Weise der Entlehnung zu ersehen ist, dass Gundelfingen für die Geschichte des Ursprunges des Hauses Habsburg eine andere Quelle ausgeschrieben. Einige Parallelen mögen das Verhältniss erhellen.

Text des Cuspinian: Fuerunt autem tres fratres de Habsburg, filii patrui regis, scilicet Ruodolfus episcopus Constantiensis, Gottfridus dominus in Louffenberg et Eberhardus, qui dicebatur de Kyburg.[1])

Gundelfingen: Tres fuere (uti nonulle applaudunt nobis historie) de Auensberg filii patrui regis Ruodolfi, Ruodolfus uidelicet Constanciensis episcopus, Gottfridus de Lauffenberg et Eberhardus Comes de Kyburg.

Cusp: Rex autem Rudolfus cum Anna de Hochenberg, sorore Alberti de Hochenberg, habuit tres filios inter alios: Rudolfum, Albertum et Hartmannum. Qui Hartmannus apud Reynow in Rheno periit et cum matre et parvulo fratre Karolo in choro Basiliensis ecclesie est sepultus.[2])

Gundelfingen: Hic Ruodolfus ex Anna comitissa de Hohenberg tres genuit filios Albrechtum videlicet Ruodolfum et Hartmannum, qui naufragium prope Rynow passus periit et in ecclesie Basiliensis choro cum matre parvuloque filio sepulture traditur.

Cusp: Ex regina Bohemie ipsius Rudolfi regis filia et ex Wenceslao rege descenderunt Wenceslaus filius, qui rex factus sine liberis est defunctus. Item due filie, quarum unam habuit Henricus dux Karinthie ex qua descenderunt due filie. Aliam habuit Johannes rex Bohemie et marchio Morawie unde Karolus imperator descendit.[3])

Gundelfingen: Prima Clementia (sic!) que Wenceslao Ottokari regis Bohemie filio nupta fuit, habens ex eo Wenzeslaum filium, qui rex factus sine liberis diem obiit: Genuit etiam duas filias, quarum una Heynrico nupsit, ex qua genuit duas filias. Alia Wenzeslai filia Johanni regi bohemie Imperatoris de Lutzelburg filio tradita est, per quam idem Johannes genuit Karolum Romanorum imperatorem.

---

[1] ed. Studer S. 21.

[2] ed. Studer S. 180.

[3] ed. Studer S. 182.

Digitized by Google

Ueberblickt man diese leicht zu vermehrenden Parallelstellen, so zeigen sie genau an, welches Verhältniss zu seiner Vorlage Gundelfingen einnahm. Die Differenzen zu dem Text des Cuspinian sind blos stilistische und verhalten sich, wie die Verschiedenheiten einzelner Handschriften eines Autors untereinander. Wesentlicher ist die Namensverwechslung der Tochter Rudolfs Clementia mit Guota, und die Einführung der Grafen de Avensberg für die von Habsburg der Vorlage. Was den ersten Punkt betrifft ist dies eine jener Ungenauigkeiten, wie sie Gundelfingen nicht vielleicht nur einmal begeht, nein die sich zahlreich vorfinden. Zur Erklärung des Vorkommens der Avensberge bleibt nur die Alternative übrig, entweder blos der Name sei einer anderen Quelle entnommen und hier eingefügt, oder die ganze Nachricht rührt aus einer anderen Quelle her und die Uebereinstimmung erklärt sich durch die gemeinsame Benützung derselben. Zu der Annahme, dass Gundelfingen überhaupt hier noch aus einer anderen Quelle schöpft, sind wir nicht nur dadurch berechtigt, dass er selbst sagt: ‚ut nobis nonnulle applaudunt historie', sondern auch durch den Zusatz: ‚ubi claret comites Auentini Comites de Lantzburg [1]) alias de Lentzburg, de Kyburg unam ferme fuisse familiam. Hat nun Gundelfingen neben Matthias eine andere Quelle für seine genealogischen Angaben benützt, so hat er dieser die Nachricht von der Abstammung der Habsburger von den Grafen de Aventino monte entlehnt. Ebenso geht auch schon aus den Worten des Prologes: ‚Secundum ephithoma Illustrium Comitum Auentinorum tuo ingenuo ‚percelse princeps' relinquo, qui tui originem tuorumque predecessorum gesta ac analia prioribus ex cronographis melius novisti', deutlich hervor, dass er an eine Geschichte der Grafen von Habsburg sich anschliesst. Wir haben es also ganz und gar nicht nöthig erst die Unfähigkeit Gundelfingens, welche schon aus seinem Quellenverzeichniss hervorgeht, zum Beweise der Unmöglichkeit einer Umarbeitung in's Feld zu führen. Eine so feine Combination [2]) wie diese Herleitung des Geschlechtes

[1] Lantzburg für Louffenberg ist nicht auf Gundelfingens Rechnung zu setzen.

[2] Das Geschlecht der Perleonen wurde um 1144 aus Rom vertrieben (vgl. Card. Baron. Annal. Eccles. Tom XII). Rudolf und Albert die Söhne des um 1162 verstorbenen Peter Leo Maximus, wären aber nicht die Gründer

von den Perleonen bedarf in der That eines wohlunterrichteten Mannes, der eine ernste Absicht damit verbindet.

Doch damit ist die Frage, ob die zweite Quelle des eben genannten Chronisten vor oder nach Matthias zu setzen sei, noch nicht beantwortet. Hat Matthias blos ein allgemeines Gerücht fixirt und ein späterer Genealog die nöthigen Persönlichkeiten erfunden, so ergibt sich diese Schwierigkeit der Erklärung: ein Schriftsteller, der den Ereignissen ferner gestanden hat, also kaum im Stand gewesen wäre, zu einem Märchen die historisch glaubwürdigen Persönlichkeiten zu finden, hätte einen wenigstens wahrscheinlichen Stammbaum des Hauses Habsburg von Rudolf aufwärts auf Grund dieser unbestimmt lautenden Erzählung zu reconstruiren unternommen, wie ihn eben Gundelfingen vorgefunden haben muss. Eine derartige genealogische Arbeit bedingt, dass die bei Matthias vorausgesetzte Annahme, die Perleonen wären auch die Erbauer der Habsburg gewesen, abgewiesen wird. Wer immer den Matthias in derartiger Weise ausgenützt hätte, müsste mit einer der Zeit ganz fremden kritischen Schärfe zu Werke gegangen sein, abgesehen davon, dass es damals gar keinen Anlass zu derartigen Bemühungen gegeben hat. Wenn wir aber annehmen, dass Matthias in seiner gewohnten Manier die Namen einfach ausgelassen und nach der schlichten Weise seiner Erzählung die excerpirte Vorlage umgearbeitet hätte, dann wäre die Uebereinstimmung und die Differenz in den verglichenen Berichten erklärlich, zugleich aber auch das Resultat gewonnen, dass wir es mit dem Ueberreste einer alten Quelle zu thun haben. Ueber diese besitzen wir weder bei Matthias noch bei Heinrich von Gundelfingen[1]) einen sicheren Anhaltspunkt.

---

des Schlosses Habsburg gewesen, sondern der jüngere Albert mit Namen der Reiche hätte jenes Schloss durch Vermälung mit der Tochter Werners des letzten Grafen von Altenburg und Habsburg erlangt. — Darauf deutet auch das postea des Matthias. — vgl. Lambeccius II 493, Kollar Ann. vet. I 727. ff.

[1] Dass Gundelfingen hier seine Quelle nicht nennt, ist wohl auffällig, wenn man seine Quellenangaben in der Einleitung seines Werkes als solche gelten lassen will. Aber vielmehr scheint er nur jene Werke in seinem Prologe aufgezählt zu haben, um seinem Werke den Anstrich einer gelehrten Arbeit zu geben. Wie wenig er von Quellenbenützung verstand, beweist die Anführung des Otto von Freising als Gewährsmann für die Zeit Leopold VI. des Babenbergers.

Letzterer sagt einfach, er habe die Geschichte der Vorfahren Sigmunds ex prioribus chronographis in kurzen und schlichten Worten wiedergegeben. Bei ihm ist auch die Aufzählung der Habsburger sehr mangelhaft und verwirrt.

Wenn wir nun die Angabe der Zürcher Chronik zergliedern, so finden wir eine Umänderung der Nachricht darin, dass sie die historischen Gründer der Habsburg mit den Perleonen vollkommen identificirt, die Auswanderung aus Rom also in das 11. Jahrhundert zurück versetzt, so dass die Auswanderer die Brüder Werner und Radbot gewesen wären. Demnach ist jene Scheidung in älteres und jüngeres Geschlecht der Grafen von Habsburg, welche auch der Bericht des Matthias zuliesse (omnes de Habsburg, postea processerunt) vollends verwischt. Diese Tradition ist jedenfalls eine jüngere als jene bei Matthias und Heinrich von Gundelfingen. Liegt demnach eine Quelle den drei Berichten zu Grunde, so hat diese schon eine Bearbeitung erhalten.

Der Bearbeiter, dem das enge Verhältniss zwischen den Stiftern des Hauses Habsburg und den römischen Einwanderern unbekannt gewesen, hat im Glauben durch das Alter und die Gründungsgeschichte der Burg dazu berechtigt zu sein, die Annahme der Abkunft von den Perleonen fallen gelassen[1]) und den Gründer der Habsburg — der den einheimischen Geschichtschreibern eher bekannt sein konnte, als dem ferneren Matthias, — und seinen Bruder zu römischen Abkömmlingen gemacht. So schien ihm der Widerspruch gelöst.[2])

---

[1] Also huop der jung herr an ain huss da ze machen vnd nampte es habspurg vnd gewan er den namen darnach, wan er hat vor ainen wälschen namen vnd ward darumb gehaissen habspurg, wan er den habich vff demselben berg funden hat.

[2] Es liesse sich sogar eine Spur dieser Bearbeitung auffinden, wenn wir der Angabe Guillimanns Res. Habsb. (vom Jahr 1605 p. 7) Glauben schenken können. — Scherer a. a. O. S. 72 äussert sich zwar darüber folgendermassen: ‚Uebrigens hält Guillimann seinen Klingenberg für einen Autor des 14. oder 15. Jh . . . denn er nennt vor ihm den Albertus Argentinensis, hinzufügend Ulrich von Klingenberg habe nach diesem und ‚ex ipso' berichtet, was uns indess nicht scheinen will, denn der Paragraph bei Albertus hat in den Worten keinerlei Aehnlichkeit mit dem Klingenbergischen'. — Aber es lässt sich aus Guillimanns Angabe noch ein anderer Schluss ziehen. Die Angabe lautet nämlich: Ulricus a Clingenberg (Chronico sui temporis Germanico ms.) de fratribus duobus;

Diese Ueberarbeitung fiele natürlich vor die zweite Hälfte des 15. Jahrhundertes, denn der Compilator der Zürcher Chronik hat sie, wenn nicht selbst geliefert, doch vorgefunden und aufgenommen.

Den Zürcher Jahrbüchern folgt Felix Faber und diesem Tschudi etc. [1]) Nach den obigen Voraussetzungen würde sich das Verhältniss der einzelnen Angaben folgendermassen herausstellen.

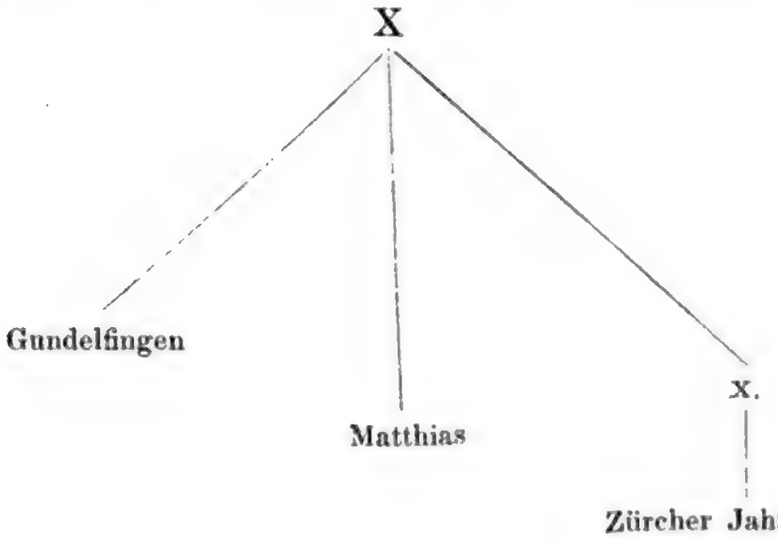

utriusque exilio, studioque fere quae Albertus immo ex ipso, et Volteranus nisi quod de accipitre et aucupio, prope Bruck oppidum, siue Pontem Arulae, supra quod situm proximo in colle Habsburgum, non apud Lucernensem lacum evenisse memoravit.

Es ist nicht anzunehmen, dass Guillimann, der auf die kleine Ort-Differenz der Quellen als Bruck und Lucernersee, woselbst die Geschichte von dem Habicht (in den der Version des Matthias und Gundelfingen sich anschliessenden Quellen zuerst bei Volteranus, der aber noch kurz diese Auslegung der Habesburg neben der Ableitung von Castrum tuendi gelten lässt) vorgefallen sein soll, bemerkt, dagegen jene Unterschiede sachlicher Natur, die zwischen Matthias (Albertus Argent), Volteranus etc. und der sog. Klingenbergischen Nachricht der Zürcher Jahrbücher, wie das Verschweigen der Verbannung durch den österreichisch gesinnten Compilator etc. übersehen und seine Quelle wie Scherer annimmt der Klingenbergische Text gewesen sei. Vielmehr scheinen wir in der That hier eine andere Quelle zu besitzen (den Ulrich von Klingenberg, der auch von Fugger (Birken 4) erwähnt wird), die zwar nicht Matthias, denn da ist die Differenz dennoch zu gross, wohl aber die Vorlage desselben in solcher Weise umgearbeitet hat, wie sie die Zürcher Angabe voraussetzt.

[1] Ziemlich vereinzelt steht die Ansicht des Albrecht von Bonsteten, Austria sacra Pars II. Tom IV. Diplomatische Beilagen etc. S. 118—126, der die Habsburger von den Scipionen herleiten will; er scheint den Versuch im Sinne gehabt zu haben, die oben angeführten Differenzen auszugleichen.

Nun aber ist es noch nothwendig nachzuweisen, dass sich in den Zürcher Jahrbüchern wirklich Anhaltspunkte finden, welche eine gemeinsame Quelle voraussetzen lassen. Belege dafür sind Berührungsmomente mit Matthias. Diese finden wir in der Erzählung von der St. Galler Fehde und in der Gründungssage selbst; beide in den Zürcher Jahrbüchern ausführlich und breit, bei Matthias kurz anecdotenhaft.

Was die Darstellungen der St. Galler Fehde [1]) anbelangt, so sind die hier massgebenden Stellen folgende:

Matthias Cap. 8.	Zürcher Jahrbücher (Klingenberger Chr. S. 20, 21)
Crevit autem Ruodolfus de Habsburg astucia et honore; qui cum litem duram haberet cum abbate Sancti Galli et due lites alie sibi succrescerent, venit ad domum abbatis, qui eum persequebatur odio capitali sedens ad mensam eiusdem edentis. Abbas uero miratus ipsum honorifice et gratanter recepit et si illico in tantum sunt amici effecti quod abbas cum exercitu ad invadendum alios cum eodem perrexit. Dixit enim comes: Quicunque tres lites habeat, duas reformet.	wan si in den ziten grossen krieg hattent mit dem apt von sant gallen. vnd sass selbst vff ain pfärit vnd rait also selb dritt, da er den abt von sant gallen wisst. Also nam es herren ritter vnd knecht vnbillig vnd den apt selb . . . . . Also wurden si alle willig und genaigt . . . . vnd zugent alle mit graff ruodolffen . . . . vnd wuostent vnd nament alles das ir werden mocht. Vnd sprach zuo sinen dienern: ir herren ritter vnd knecht, ich habe dick horen sagen, welcher zwen krieg habe, der sol den ainen lassen richten oder friden den andern manlichen triben.

Während die Parallelstellen auf eine rhetorische Ausschmückung des einfachen ursprünglichen Textes scheinbar hinweisen, schliesst die Erzählung an sich eine solche Folgerung gänzlich aus. Denn nach der Zürcher Chronik fällt die Geschichte

[1] Vergl. Kuchimaister in den St. Galler Mittheilungen S. 16.

dieser Ueberlistung des Abtes von St. Gallen, wie es auch in der That der Fall war, in die Zeit der Streitigkeiten Rudolfs mit Basel; wir haben also eine genauere Angabe als bei Matthias. Wollte man diesen Bericht als Vorlage halten, wodurch wäre die genauere Angabe der Zürcher Chronik zu erklären? Wer sich aber den streng epitomatorischen Charakter des Matthias, seine Eigenthümlichkeit, Namen zu verschweigen, so wie sein Bestreben, interessant und spannend zu sein, weshalb er eben alles eine raschere Darstellung lähmende Detail weglässt, gegenwärtig hält, der wird wohl keinen Augenblick im Zweifel sein, dass sich diese Art der Uebereinstimmung nur aus der Benützung derselben Quelle erklärt.

Demnach kann also für die Sage von dem Ursprung der Habsburger aus Rom jenes oben dargestellte Quellenverhältniss mit Recht angenommen werden. Aber erhärtet wird die Annahme noch durch das Verhältniss, welches eine Vergleichung der beiden Darstellungen des zweiten Theiles der habsburgischen Stammsage ergibt. Dieser handelt von dem Baue der Burg. Wie schon erwähnt schreibt Matthias ihn den aus Rom ausgewanderten Brüdern ausdrücklich zu, welche Unrichtigkeit in einer unklaren Darstellung der Vorlage gegründet sein mag. Wir können dies wohl schon deshalb annehmen, weil jenes Verhältniss zwischen den Gründern und den Eingewanderten auch Anlass zur ersten Ueberarbeitung der Sage geführt, wie sie uns in der Zürcher Chronik entgegentritt.

Matthias erzählt uns: Patre autem post aliquot annos filios visitante, cum vidisset senioris empta, eius prudenciam commendavit; requirens autem a iuniore, quid egerit, ille se omnia in unam municionem fortissimam collocasse [respondit] et iussis omnibus vasallis suis cum eorum liberis masculis optime armatis venire ad montem, ubi castrum Habsburg est collocatum, illic patrem traducens, illam forcium multitudinem (quos) et omnes eorum posteros masculini sexus suos et posteritatis sue fideles vasallos, illis confitentibus, patri probavit, suum asseruit esse castrum. Quo viso pater in illius animosa nobilitate gavisus magnum thesaurum destinavit eidem.

Aus dieser Tradition geht eines ohne Zweifel klar hervor: Der Chronist hat hier einen längeren ihm vorliegenden Bericht excerpirt; durch das Bestreben so gedrängt als möglich die Thatsachen aneinander zu reihen, ist er so unklar geworden,

dass schon die Copisten daran dachten, diesem Mangel abzuhelfen. Das Verhältniss der beiden andern Handschriften A (strassburger) und C (der Text des Cuspinian) zeigen durch ihre Zusätze, wie dringend sich das Bestreben, das hier herrschende Dunkel zu erhellen, geltend machte. Da ist nicht zu verwundern, dass in der Form Differenzen zwischen Matthias und der Zürcher Chronik sich ergeben. Die Erzählung lautet in der letzteren folgendermassen: Ainsmal do füegte es sich, dass der bischoff von strassburg wolte besechen was sin bruoder gebuwen hette, vnd kam also mit vil herrschaft zuo sinem bruoder gen habspurg. Vnd do der bischoff die vesti sach, do sprach er zuo sinem bruoder: lieber bruoder mich dunkt du habist gar wenig gebuwen nach der hilff, die ich dir getan hab. Der von habsburg antwurt sinem bruoder: herr vnd bruoder, morn sollent ir erst recht sehen den buw, den ich getan hab; wan er hatt haimlich nach allen sinen dienern vnd fründen geschickt. Mordness do die herren vfgestuonden, do lag das veld vol volkes, vnd hattent ir gezelt vfgeslagen, herren, ritter vnd knecht. Der bischoff wond, er wär belegen; nain, her, sprach der von habsburg, das sind min muren die ich gebuwen hab; wan wie guot mein huss wäre, das hulff mich nüt, hette ich kain fründ im land. Die sind mir behulffen in allen meinen nöten; ich bin frömd im land, nun hab ich mir selbs fründ gemacht. Das gefiel dem bischoff wol vnd was willig, sinem bruoder ze helffen.[1])

[1] a. a. O. S. 19 — Eine verwandte Sage findet sich auch in den thüringischen Quellen; in ältester Form ist sie in den Annales Reinhardsbrunnenses (ed. Wegele im I. Band der Thüringischen Geschichtsquellen S. 36). aus denen sie dann in die Thüringische Chronik des Johann Rothe übergegangen ist. Der sachlichen Uebereinstimmung wegen sei sie nach den Annales Reinhardsbrunnenses erwähnt. In Thuringiam (imperator) regressus in castrum principis Ludewici, Nuenborg se recepit, ubi per aliquot dies ob eiusdem sororii sui sororisque amorem remansit. Circuiens intrinsecus edificia considerabat singula, que omnia summe sibi placuerunt excepto quod tam inexpugnabili castro murum non validum nec solidum esse asserebat. Quod audiens lantgravius in proxima nocte hinc castro edificaturum, cui in confinio non esset similis, se promisit. Quod admirans imperator tamen mane cum surgeret, invenit murum, viris fortissimis galeatis et loricatis cum clipeis et gladiis ubilibet, ita ut lateraliter se contingerent circumcinctum. Videns igitur ministeriales et militares viros aliosque nobiles illos omnes subjectos esse dominio (sororii) sui stupefactus est, se murum preciosiorem et fortiorem non vidisse.

Digitized by Google

Die Verwandtschaft dieser beiden Berichte lässt sich demnach nicht läugnen, die Berührung mit Matthias ist also keineswegs eine blos zufällige, sondern sie ist die Folge der Benützung der gleichen Quelle. Diese nun ist zugleich als die Quelle jener Stammsage anzusehen. Die Annahme der Herkunft der Habsburger von den Perleonen, so wie eine kurze Erzählung der Entstehung der Stammburg sind jedenfalls aus ihr entnommen, wenn auch die Verbindung jener beiden Theile nicht mehr in ihrer ursprünglichen Weise überliefert ist. Dass der Vater der Exilirten wohl ebenso eine Zuthat des Matthias, als die in der Zürcher Chronik geschehene Identificirung der Verbannten mit den Gründern der Habsburg Werner und Ratbot mittelbar eine wesentliche Umgestaltung der Sage ist, geht schon aus dem Vorhergehenden hervor.

Eine andere Frage ist, ob die eingeschaltete Erzählung der Jagd mit dem Habicht, und der Benennung der Burg nach diesem Vorfalle Zusatz späterer Zeit ist, oder ob bereits in der Vorlage jene Sage enthalten war. Darauf eine bestimmte Antwort zu ertheilen, wird wohl kaum möglich sein. Ist in der That schon zur Zeit Rudolfs selbst die Auffassung Habsburg als Habichtsburg gang und gebe gewesen, wofür das oberdeutsche Havechbuorc des Seifried Helbling [1]) und die niederdeutsche Form des Stammnamens Havecksburg bei Rumeland vollgütiges Zeugniss sind, so setzt diese Thatsache keineswegs die erwähnte Sage voraus, ja sie kann sogar die Entstehung derselben veranlasst haben, und wir müssen uns mit dem Bescheid begnügen, dass diese Nachricht wohl aus einer älteren Quelle stamme, weil sie in unserer Erzählung mit den aus den älteren Quellen entnommenen Elementen organisch verbunden erscheint.

Die Erklärung des Namens Habsburg [2]) hat ja, wie wir wissen, im Laufe der Zeit die mannigfachsten Wandlungen durchgemacht. Zum Theil erklärt sich diese verschiedenartige

---

[1] (ed. Karajan Z. f. D. Alt. N⁰ 462 IV.) VIII 1155. Zu vergleichen sind: Ellenhardi Chronicon S. 128 Habichesburg; Chronicon Sampetrinum: Habisburg Annales Reinhardbrunnenses Habichesburg etc.

[2] Böhmer Reg. 1246–1313 S. 463 nimmt an, dass sie eine Wehrburg, aber keineswegs eine Wohnburg gewesen sei, da wir die Ausfertigung einer einzigen Urkunde daselbst nachweisen können, während in dem nahen Brugg so viele gegeben werden.

Auffassung aus der Natur der Sache selbst, zum Theil aber beruht sie auf den Bestrebungen der Historiographen aus der Zeit Maximilians I., deren Ziel die Genealogie des Hauses Habsburg war. Die zahlreichen Stemmata aus dieser Periode sind eben so viele Denkmale der freilich unfruchtbaren Bemühungen dieser Männer, und die Genauigkeit, mit der sie herrschende Ansichten erwähnen, zeigen uns deutlich genug, dass über die Frage schon im 15. und 16. Jahrhunderte die verschiedenartigsten Ansichten Anerkennung gefunden hatten.

Eines aber kann man zugleich feststellen, dass die behandelte Ableitung der Habsburger der erste und ursprüngliche Versuch gewesen ist, ein Versuch, den wir vor die zweite Hälfte des 14. Jahrhundertes setzen müssen, dessen Entstehungszeit wohl in das letzte Viertel der 13. oder in das erste des 14. Jahrhundertes fällt, und der in Verbindung mit einer Geschichte des Hauses Habsburg stand.

Mit dieser Auseinandersetzung hängt eines zusammen; wenn die Mähre von der Habsburg zu den älteren Bestandtheilen der Compilation, welcher die Zürcher Chronik ihre Entstehung verdankt, gehört, so frägt es sich noch, ob ausserdem ältere Bestandtheile nachweisbar sind. Scherer, welcher auf eine nähere Untersuchung der Beschaffenheit dieser Zürcher Compilation eingegangen ist, hat uns im Allgemeinen die Quellen derselben angegeben, und insbesondere auf das Verhältniss zu Königshofen und zu Constanzer Nachrichten aufmerksam gemacht. Indem wir uns bemühen für die Zeit Rudolfs eine und die andere dieser Angaben schärfer zu präcisiren, so gelangen wir auf diesem Wege zugleich unserem Ziel, Spuren einer verloren gegangenen Chronik zu entdecken, um einen Schritt näher.

So ist es vielleicht für das Alter einzelner Bestandtheile nicht unerheblich zu wissen, dass der Compilator die Commendatitia des Conrad von Mure aufnahm. Zwar hat er nicht nur nicht die Quelle genannt, sondern auch jene Verse getilgt, welche den Verfasser ergeben, so dass spätere Schriftsteller diesen nicht mehr kennen. Auch hat er sie nicht vollständig aufgenommen, sondern dieselben in der Weise excerpirt, wie sie für seine Zwecke dienlich waren. In der sogenannten Klingenberger Chronik S. 32 It. versus de ruodolfo rege romanorum, quando fuit electus in regem sind dem 3. Gedichte

des Conrad von Mure entnommen,[1]) zu welchem noch die Verse tu comes in clipeo etc. auf S. 25 gehören; aber zwei Stellen sind ausgelassen, die eine, welche den Hinweis auf den Verfasser enthält, und eine andere, deren Inhalt eine Charakteristik Rudolfs und seiner Familie ist. Ausserdem findet sich auf S. 25 das 6. der Gedichte des Conrad von Mure.

Nicht gedankenlos hat der Compilator diese Gedichte in sein Werk aufgenommen, sondern sie derart an passende Stellen eingereiht, dass wir erst durch Vergleichung diese Verse als abgerissene Stellen eines zusammenhängenden Gedichtes erkennen.[2])

Aehnlich ist sein Verhalten zu den Constanzer Chroniken. Schon Scherer[3]) hat drei Paragraphen, ‚die Königshofen nicht bietet und auch Krieg nicht hat', als abgeleitete Constanzer Nachrichten erwiesen, ein vierter lässt sich aus der Vergleichung der von Kern publicirten Constanzer Weltchronik[4]) mit der Zürcher Chronik gewinnen. Denn ein sehr merkwürdiges Verhältniss, sowohl in Bezug auf sachliche Ausführung wie auf Uebereinstimmung in Einzelnem besteht zwischen diesen zwei Zeitbüchern in der Erzählung von der Stellung der Habsburger. Die Stellen zu vergleichen dürfte für die Beziehung der Zürcher Chronik zu den Constanzer Zeitbüchern lehrreich sein:

Constanzer Chronik ed. Kern S. 47.	Zürcher Chronik ed. Henne S. 30.
Czw denn czeiten burden die von Hailspurg vast edell	Zuo disen ziten hattent sich die graffen von habspurg gar fast geedelt dass man si gar hoch hielt vnd dass man fast nach iren

[1] Vgl. Frid. Kopp: Acta Murensia p. 312 III. Die Verse hat auch Guillimann Habsburg. lib. 6, und spricht sich darüber aus: ‚vulgati eo tempore versiculi, quos estimales versos addere volui, quia Rudolfi clarum in iis testimonium, aus ihm hat sie Gerbert im Cod. epistolaris Rudolfi p. 7, der sie ähnlich bezeichnet.

[2] Auch finden sich dialectische Abweichungen so z. B. bei Mure Rudolfus wird in der Zürcher Chronik Ruodolfus, doch sind diese Verschiedenheiten unerheblich.

[3] a. a. O. S. 89.

[4] Eine Constanzer Weltchronik aus dem Ende des 14. Jahrhundertes von Dr. Th. von Kern, Freiburg 1868.

Digitized by Google

wan sy kind zw der ee gaben kunigen und herzogen von Österreich, von Paiern, von Sachsen, von Lutringen, von Calabrien, von Vngern von Pecham, von Brandenburg etc.

kinden stalt, künig und herzogen wie sie dennocht nit alle rich warent, denn allain graff ruodolff der römischer künig was, vnd sine kind die hertzogen von österrich. Dennoch staltent vil grosse herren nach der von habspurg kinden. Si gaben ire kind zuo der ee den hertzogen von payern, von sachsen von lutringen von brandenburg, item gen ungern gen behem, und in calabria.

Man ist versucht die Zusätze, welche zur Richtigstellung der Thatsache nothwendig waren und auch zum Ganzen passen, für die ursprüngliche, nur der von Kern publicirten Handschrift fehlende Bestandtheile des Textes zu halten. Dem steht nur entgegen, dass eine derartige Anordnung nicht den nachgewiesenen Quellen der Constanzer Chronik eigen war, auch anderweitig meines Wissens nicht nachweisbar ist. Wollte man diese Zusätze nicht auf den Gebrauch einer wesentlich anderen Handschrift, als jene, welche der Ausgabe Kern's zu Grunde gelegt ist, zurückführen, so haben wir diese nicht unerheblichen Ausführungen wohl auf Rechnung der Ueberarbeitung des Compilators zu setzen.

Wie dem auch sein mag, eines steht fest, die Nachricht ist einer Constanzer Quelle[1]) entnommen, und diese Thatsache ist um so wichtiger, weil wir demnach zu der Folgerung berechtigt sind, dass auch der Schluss dieses Capitels einer Constanzer Vorlage entnommen sein mag, und um so eher, als sich in der Anordnung der Paragraphen der Zürcher Chronik immer ein gewisses Verhältniss zu den Quellen nachweisen lässt. Den Schluss des erwähnten Capitels[2]) bilden folgende Angaben.

It. des selben jars do künig ruodolff zuo ainem römischen künig erwelt ward, do hatt er ainen vetter, der was gaistlich, vnd hiess auch her ruodolff. Derselb ward desselben jars er-

[1] vielleicht der Vorlage beider.

[2] Cap. 21 ed. Henne S. 30.

walt zuo ainem bischoff ze costenz, nachdem vnd vsswissent dise nachgeschribnen verss, vnd warent zwaier bruoder sün:

In alemannia duorum fratrum filii vno nomine
in spatio vnius anni exaltati sunt vnus in regem
romanorum, alter in episcopum constantiensem.
Sunt duo ruodolfi, patrueles contiguati,
ad regimen dispar mirabili ordine sati:
roma, ruodolfus, rex, te constantia munit,
praesul ruodolfus, ambosque sibi deus unit.
Rex romae·praesulque tibi constantia tali
nomine nunc primum datur eventu speciali.
Ista duo mira spatium facit vnius anni,
vnde deum laudent omnes, sed plus alemanni.

Der erste Theil dieser Nachricht, nämlich jener in deutscher Sprache, ist dem Compilator zuzuschreiben, und ist nur eine Uebersetzung des ersten lateinischen Satzes. ‚Derselb ward desselben jars erwalt zuo ainem bischoff ze costenz' ist unrichtig, denn Rudolf wurde erst im Anfange des Jahres 1274 erwählt[1]. Dieser Irrthum rührt von einem Missverständnisse der Stelle spatio unius anni her, und beweist gerade dadurch die ungemeine Abhängigkeit des Compilators von seiner Quelle.

Gehen wir nun auf diese Quelle selbst ein, so sehen wir sogleich, dass die 3 ersten Zeilen gar keine Verse, sondern wohl den Anfang einer Chronik bilden, die in Colonnen geschrieben war. Da nun die einzelnen Zeilen nicht um Erhebliches länger waren, als die Verszeilen, so hat diese Aeusserlichkeit die Ausschreiber irriger Weise veranlasst, auch hierin Verse zu entdecken. Dies bedarf wohl keiner weiteren Ausführung.

Guillimann, der die Verse von Sunt duo etc. angefangen in seine Habsburgica aufgenommen, und sie versus poëtae quidam barbari sed bonae mentis nennt, lässt wohlweislich die 3 ersten Zeilen weg[2].

---

[1] Eberhard II. Truchsess von Waldburg, sein Vorgänger, starb erst am 19. Februar 1274. Rudolf erscheint aber bereits vor d. 9. April als Constanzer Bischof.

[2] Manlius hist. Const. Pist. III. S. 747 und Bucelinus Constantia Rhenana S. 274 haben die Verse wie die Klingenberger Chronik.

Demselben Verfasser sind auch die auf S. 35[1] befindlichen Verse, die fehlerhaft überliefert sind, zuzuschreiben.

Ecce bonos fructus fert (feret?) arbor bona, testis
Vox evangelii probat ista notis manifestis
Arbor presignis rex ruodolfus pietate.
Conspicuus prolem genuit mira probitate
Nam rex hic superexcellens laicalia vere
Tres natos et sex natas monstratur habere.
Istius egregie prolis flagrantia late
Nomina conjugia perstringam sub breuitate,
Albertus cui jus primogeniti foret ensis,
Conjugii lege gener est comitis tyrolensis.
Hartmanno socer es, rex anglice, nam tua nata
Est sibi danda prout sponsalia sunt celebranda.
Ruodolfus puer impuber juga connubialis
Legis nescit adhuc virtutum preditus alis (?)
Ecce palatino ludewico maxima natu
Mechtildis nubet, quod res est digna relatu;
Saxonicoque duci datur agnes, quae genitorum
Exequare studet vestigia stemate morum,
Hinc sedet heilwigis, quae legis connubialis
Nescia sub matris uiuit, prout hanc decet, alis.
Filius hainrici norici ducis otto vocatur,
Cui Katherina decens per conjugium sociatur,
Innuba clementia perilustris celibe vita
Vivit adhuc cultu morum mire redimita.
Pugillo regis vodoacri filia regis
Nomine guota datur, socialis federe legis.
Rex ruodolfus et illustris regina dat anna
Natio quae floret jam prae reliquis alemanna;
Nam ruodolfus et anna, quibus precor omnibus annis
Ut si honor virtusque, trahunt genus ex alemannis[2]

[1] Henne, Klingenberger Chronik.

[2] Sowohl die Klingenberger Chronik, wie die sogenannte Hüply'sche Chronik begleiteten diese Verse mit Wappenschilden, die zwar nicht der Zahl nach in beiden Recensionen übereinstimmen, deren Vorkommen dennoch auf die Beschaffenheit des Originals einen Schluss ziehen lässt. Nach der Klingenberger Chronik sind sie folgendermassen vertheilt: am Kopf der Gedichte, Ruodolfus rex, Anna regina, Albertus, Tyrol, zwischen Zeile 18 u. 19 Hartmann, Engelland, Palatinus, Mechtildis, Sachsen, Agnes, zwischen Zeile 22 u. 23 Heinrich Otto noricus, Katharina. — Die Angaben sind nach der Ausgabe von Henne S. 35 f. vgl. S. 36 n. kk.

Dass der Verfasser dieser beiden Gedichte ein Alemanne gewesen, liegt klar am Tage und es bedarf nicht erst eines Nachweises. Ob er ein Weltlicher oder Geistlicher gewesen, dies lässt sich nicht mit solcher Sicherheit behaupten, obschon vielleicht die Stelle: quibus precor omnibus annis derart auszulegen wäre, dass wir einen geistlichen Verfasser annehmen dürften. Dass derselbe nicht identisch mit Conrad von Mure gewesen, erhellt aus einer Vergleichung dieser Fragmente mit den bei Kopp publicirten Gedichten des Conrad von Mure. Denn wollten wir annehmen, dass sie eine Ergänzung zu den edirten Gedichten wären, so spricht gegen eine derartige Annahme nicht nur Auffassung und Sprache unseres Fragmentes, sondern auch der Umstand, dass Conrad von Mure ohnedies schon gelegentlich die Familienverhältnisse Rudolfs erwähnt hat.[1]

Wenn wir nun in Erwägung ziehen, dass die Klingenberger Chronik das erste der beiden Fragmente in Zusammenhang mit einer Nachricht, die unzweifelhaft einer Constanzer Quelle entnommen ist, bringt, so ergibt sich damit für die Provenienz dieser Fragmente doch so viel, dass auch sie wahrscheinlich aus dieser Gegend herstammen.

Zu einem bestimmten Resultate gelangen wir über die Abfassungszeit dieser versificirten Angaben genealogischen Charakters. Es ergeben sich folgende Daten.

Von Hartmann heisst es: Hartmann socer es, rex Anglice, nam tua nata est sibi danda prout sponsalia celebranda. Der Verfasser hat hier die Verträge zwischen Rudolf und Eduard I. im Auge. Die Unterhandlungen begannen im Herbst 1277 und waren bereits am 25. September dieses Jahres soweit gediehen, dass der Tag der Vermählung festgesetzt wurde, erhielten aber erst am 3. Mai 1278 ihren endgültigen Abschluss. Wir erhalten so eine Grenze. Diese Aufzeichnung kann nicht vor dem Herbst 1277 stattgefunden haben. Für die untere Grenze müssen wir folgende Notizen zusammenhalten. Von dem jüngern Rudolf wird gesagt: juga connubialis legis nescit, von Hedwig: legis connubialis nescia, dagegen von Guta: pugillo regis odoacri

[1] Kopp. S. 313 Illustri proles sexus utriusque beatus, ...
Castus, amans castam Reginam, quae dominarum
Castarum speculum sedet exemplar quoque clarum.
Auch hat Conrad von Mure die Commendatitia zwischen 1273 und 1276. jedenfalls vor dem Tode Gregor X. abgefasst.

filia regis nomine guota datur, socialis federe legis. Aus diesen Angaben, zusammengehalten mit dem Obigen, ist zu ersehen, dass als Grundlage der Vertrag vom 6. Mai 1277 diente.[1] Denn einmal die Unterhandlungen mit dem König von England konnten erst nach diesem Vertrage aufgenommen werden, weil der erste Friedensvertrag zwischen Rudolf und Ottokar vom 26. December 1276 die Vermählung Hartmanns mit Kunigunden Tochter Ottokars zur Voraussetzung hat, dann aber kann nicht der Vertrag nach dem Tode Ottokars gemeint sein, da im Herbste 1278 zugleich mit dem Vertrage die Verlobung der Kinder Rudolfs — seine Tochter Hedwig ward mit Otto dem Brandenburger, sein Sohn, der jüngere Rudolf mit Ottokars Tochter Agnes verlobt — welche ausdrücklich in unserm Bericht als unvermält angeführt werden, zu Stande kam: auch gedenkt der Verfasser Ottokars als eines Lebenden. Ebensowenig gestattet der Bericht zu schliessen, dass eine ernstliche Trübung des Verhältnisses zwischen Rudolf und Ottokar vorausgesetzt sei.[2] Da die Spannung, welche im Winter 1277 begann, bereits im Juni des folgenden Jahres zum offenen Kampfe führte, in dem Ottokar sein Ende fand, so haben wir als äusserste Grenze eben den Sommer 1278 und zwar mit aller Wahrscheinlichkeit die Zeit vor dem Ausbruch des Kampfes anzunehmen.

Indem wir dadurch diese Aufzeichnung in das Ende des Jahres 1277 oder den Anfang 1278 zu setzen im Stande sind, müssen wir zugleich zugeben, dass der Berichterstatter über die Vorgänge am Hofe Rudolfs wohl unterrichtet sein musste und nicht erst wie Chronisten dieser Zeit unter dem Eindrucke der Ereignisse die Thatsachen erfassen durfte. Wenn sich unser Berichterstatter darin vortheilhaft auszeichnet, so war er es nur im Stande, wenn er dem Hofe nahe stand, demnach aus der reinsten Quelle der Acten selbst schöpfte.

Und dies ist der Fall, wie die obige Auseinandersetzung wohl erweisen dürfte.

Hält man nun noch schliesslich die beiden versificirten Berichte zusammen, so ergibt sich, dass sie sich zu einander

---

[1] Wenn auch die Vertragsurkunden den Namen der Tochter Rudolfs nicht angeben, so scheint also Guta ausersehen gewesen zu sein.

[2] Es heisst ausdrücklich socialis federe legis.

verhalten, wie der Anfang zu dem Ende eines Abschnittes. Wodurch man berechtigt erscheint zu schliessen, dass dies erste Fragment den Anfang einer Chronik repräsentire, ist früher angegeben. Nehmen wir hiezu die erste Zeile des 2. Stückes, welche lautet: Ecce bonos fructus fert (?) arbor bona, so sind wir doch mit Recht versucht zu folgern, dass wir hier den Anschluss an eine vorhergegangene Erzählung haben. Der Stoff dieser, so wie des ganzen Werkes, welchem diese Fragmente angehören, ist nicht schwer zu errathen.

Das Haus Habsburg, seine Fürsten und ihre Geschichte sind der Inhalt dieser Arbeit eines wohlunterrichteten Mannes.[1] Halten wir nun das letzte Resultat mit dem früheren Ergebnisse zusammen, so erhellt, dass wohl jene Geschichte der Grafen von Habsburg, deren Existenz wir voraussetzen, und deren Alter wir annäherungsweise bestimmen durften, mit dem nun sich ergebenden Werke identisch sei.

Fassen wir aber, was sich über Zeit und Provenienz des Werkes sagen lässt, zusammen, so kommen wir zu dem Schlusse: Ein Alemanne, der dem Hofe nahe stand, hat um das Jahr 1278 eine Geschichte des Hauses Habsburg begonnen, deren Spuren sich noch in späteren Werken vorfinden.

Ohne Zweifel ist die nächste Frage, ob wir keine directen Angaben über eine solche Arbeit besitzen.

Die Berichte der Zeitgenossen, welche in Betracht kommen, liefern keinen Anhaltspunkt, wohl aber die übereinstimmenden Angaben späterer Forscher. Der erste, den wir herbeizuziehen haben, ist der Constanzer Johannes Manlius im Chronicon Constantiense:[2] Henricus ingenuus Udalrici de Klingenberg militis et Dominae Erentrudis Baronisse de Castel filius, artium et sacrorum canonum Doctor famatus etiam erat historiographus et chronographus cuius chronicam de principibus habsburgensium apud me habeo in pretio. Die Chronik des Manlius reicht bis in das Jahr 1519. Der nächste ist Bruschius.[3]

Dann Bucelinus, welcher in seiner Constantia Rhenana Frankfurt am Main 1667 p. 281 zum Jahre 1306 bemerkt:

[1] Die Fragmente wurden ebenso aus ihrem Zusammenhang gerissen, wie die Theile der Gedichte Conrads von Mure.

[2] Pistorius SS. III. 751.

[3] Catal. episc. 44b u. 45: H. à C . . . . . libellum de comitibus habsburgensibus . . . scripsit.

Vitâ excedit Heinricus Episcopus noster Constantiensis Udalrici à Klingenberg et Erentrudis Libere Baronisse de Castel filius Rudolfi I et Albert I imp. Cancelarius vir doctus aeque ac Nobilis Historicus insignis qui et in gratiam praedictorum Caesarum librum insignem de familia et origine Domus Habspurgiae composuit.

Eisengrinius im Catalogus Testium veritatis[1] gibt an: Heinricus nobilis de Klingenberg ex Augiensi Benedictinae professionis abbate Constantiensis episcopus, protonotarius imperatorius et legum doctor vir cum confessionis gloria, tum vita et conversatione plurimum insignis philosophus clarus poëta insignis et ingeniosus historicus celeberrimus multarumque litterarum et rerum peritissimus qui S. Laurentii basiliam in urbe construxit. De Angelis quaestiones absolvit. Historiam porro Habsburgensium comitum scripsit. Aus ihm schöpft Vossius seine Nachrichten de historicis latinis II. c. 62 p. 499, der sich über diese Chronik ähnlich äussert.[2])

Schilter in der Ausgabe des Königshofen aus dem Jahre 1698 verweist bei der Stelle: Dirre künig Rûdolf det so vil strite und frumekeit dass davon ein gantz bûch ist gemacht auf eine historia comitum Habsburgensium von Heinrich von Klingenberg.

So weit die Zeugnisse der Forscher des 16. und 17. Jahrhundertes. Gegen ihre Autorität hat man eingewendet, dass die Quellen des 14. und 15. Jahrhundertes nichts von dieser Thätigkeit Heinrichs von Klingenberg erwähnen. Denn alle jene, die seiner erwähnen, geben nur von seinem Wirken als Canzler oder als Bischof Nachricht; so der Kuchimaister, oder die Constanzer Chronik des 15. Jahrhundertes, welche Klingenbergs Bauten genau aufzählt. Wenn wir aber die Eigenthümlichkeit der Historiographen des 13., 14. und zum Theil des 15. Jahrhundertes erwägen, dass sie, was Quellen-Angabe anbelangt,

[1] Neugart episcopatus Constantiensis pars I t. II p. 488.

[2] (Lugduni Batavorum 1651.) Heinricus à Klingenberg quinquagesimus primus Constantiensium episcopus dignitatem eam adeptus est anno MCCXCIX atque annis septem tenuit, ut in illustribus germaniae viris tradidit Pantaleo. Praeter quaestionem de angelis etiam Historiam condidit Habsburgensium; cuius meminit Eisengrinius. Der Fehler in der Datirung rührt von der Stelle Eisengrinius': ‚ex Augiense abbate . . . Constantiensis episcopus'. Abt von Reichenau wurde er aber erst 1298.

Digitized by Google

sich höchstens auf ganz allgemein verbreitete Werke beschränken, die sie dem Streben gelehrt zu erscheinen zu Liebe ausschreiben, so werden wir begreiflich finden, dass ein Werk, dessen Beschaffenheit eine allgemeine Verbreitung ausschloss, wohl ausgeschrieben, aber nicht angeführt wurde.

Ebenfalls Scheingründe sind die Entkräftigung der Zeugnisse durch Zweifel an ihre Glaubwürdigkeit. Wenn Böhmer Regesten Rudolf's S. 56, die Vermuthung ausspricht, dass Manlius, der Ende des 15. Jahrhundertes jedenfalls schon lebte, wohl mit dem Werke des Heinrichs von Gundelfingen, der ein Constanzer gewesen, eine Verwechslung begangen habe, so ist diese doch ganz und gar unrichtig, da das Werk sich durch seine Anrede an Sigismund von Tyrol als das Werk eines älteren Zeitgenossen erweist, also ein so ungeheuerer Irrthum wie die Verwechslung eines Schriftstellers des ausgehenden 13. Jahrhundertes, in welches er die chronica de principibus Habsburgensibus setzt, mit einem des ausgehenden 15. Jahrhundertes kaum denkbar ist.

Ebensowenig stichhältig ist die Bemerkung Hegels; dieser äussert sich mit Rücksicht auf die Note Schilters in seiner Ausgabe des Königshofen:[1] Ohne Zweifel meint aber Königshofen nichts anderes, als die Gesta invictissimi domini Rudolfi Romanorum regis des Gottfried von Emsmingen (Ellenhard Chronik 122—134) welche Closener theils in Uebersetzung, theils im Auszuge wiedergegeben hat. Gesetzt es mag diese Ansicht, was doch dahin gestellt sei, richtig sein, so ist hiemit nur erwiesen, dass Schilter Königshofen die Kenntniss eines Werkes zuschrieb, welches er (Schilter) gekannt, aber nicht dass Schilter in Bezug auf den Verfasser (Heinrich von Klingenberg) einen Irrthum begangen habe.

Gegenüber so bestimmt lautenden Angaben wird jeder Zweifel an der Identität des Werkes wohl schwinden müssen. Mag auch das Werk frühzeitig verschollen gewesen sein, so hat sich doch eine Tradition und insbesondere lebhaft in Constanz erhalten, die nicht nur den Titel, sondern bis zu einem gewissen Grade auch Inhalt und Tendenz des Werkes bewahrt hat. Bucellinus in seiner Constantia Rhenana insbesondere sagt

[1] Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis incl. 16. Jahrh. Bd. 8, S. 451 n. 1.

deutlich von dem Werke, dass es de familia et origine Domus Habsburgiae gehandelt, also gerade den Inhalt gehabt, den jenes Werk haben musste, dessen Spuren wir nachgewiesen zu haben glauben.

Es ist also nach diesen Auseinandersetzungen wohl sicher, dass Heinrich von Klingenberg der Constanzer Bischof und Kanzler Rudolfs eine Geschichte des Hauses Habsburg verfasst, welche wohl verloren gegangen, deren Existenz sich dennoch nicht läugnen lässt.

Dass aber wirklich Heinrich von Klingenberg in jeder Hinsicht der Mann war, wie ihn eine solche Geschichte erforderte, das möge uns seine Biographie zeigen.

Im Thurgau, nahe dem Rhein erhob sich die Burg Klingenberg, woher Heinrich stammte. Sein Geschlecht war ein ritterliches; Ulrich hies sein Vater. Seine Mutter war aus einem edlen Patricierhause Wiliburgis mit Namen [1]. Ob sie aber aus Constanz stammte, oder ob sie dem Zürcher Geschlecht der Costenz angehörte, ist nicht zu erweisen; alle Vermuthungen sind zweifelhaft, glücklicherweise auch nebensächlich für die zu lösende Aufgabe.

Er war ein jüngerer Sohn,[2] als solcher dem geistlichen Stande bestimmt, widmete er sich der Wissenschaft. In Italien studirte er sowohl Philosophie, als auch Kirchenrecht mit solchem Erfolge, dass er doctor decretorum magister juris canonici atque Romani wurde. Ausserdem rühmte man ihn noch wegen seiner nigromantischen Künste. [3]

---

[1] Manlius u. A. nennen Ehrentrude de Casteln die Mutter des Klingenberg. Diese Angabe ist jedoch jedenfalls irrig, da das Necrologium Constantiense (Böhmer fontes IV. S. 139) ausdrücklich eine Williburgis de Clingenberg als die Mutter des Constanzer Bischofs erwähnt. Wenn nun die Reihenfolge der Constanzer Bischöfe, wie sie sich in einigen Handschriften des Königshofen vorfindet, angibt Bischof hainrich von clingenberg was von siner muoter von constenz, so ist die Angabe nicht genügend um über das Geschlecht, so wie den Geburtsort der Mutter Heinrichs eine bestimmte Ansicht aussprechen zu können.

[2] Es werden uns neben ihm noch 3 Brüder: Rudolf, Albrecht und Ulrich genannt.

[3] Bruschius, der 1518 geb. 1559 gest. ist, erwähnt ihn in seinen Idyl. de episcopis Constant. (Neugart a. a. O. S. 478).

Alberto regi charissimus, omnium amator
doctrinarum et cultor erat, nigromanticus autem
praecipue insignis.

Sein ganzes späteres Verhalten, alle seine Bestrebungen, sowie seine Beziehungen geben laut genug Zeugniss für den regen Eifer, mit dem Heinrich sich den Wissenschaften widmete.

Ueber seine erste Lebenszeit sind wir auf das Wenige beschränkt, was bisher angegeben wurde. Er stieg die Leiter geistlicher Würden hinan. Zu den ersten Aemtern, welche er bekleidete, mag die Stellung an dem Gotteshaus zu Zürch zählen. Daselbst gehörte er zu jenen 7 Chorherren, welche für dasselbe Gottesdienst und Seelsorge auszuüben hatten, in welcher Würde er, wie es scheint, bis zu seiner Erwählung zum Constanzer Bischof verblieb.[1] In dieser Stellung mag er das literarische Leben in Zürch beeinflusst haben, wie er denn im Jahre 1273 die Domcholasterei regulirt haben soll; als solcher dürfte er jene fördernde Verbindung mit dem wissenschaftlichen Kreise der Manesse eingegangen sein. Hier mag ihn auch Rudolf kennen gelernt und ihn seiner Tüchtigkeit und seiner gediegenen Kenntnisse wegen zu seinem vertrauten Diener ersehen haben. Zwar finden wir ihn anfangs an den Reichsangelegenheiten wenig betheiligt und zurückgezogen von allen Geschäften leben, aber als er hervortrat, so besass er auch schon bedeutendes Ansehen.[2] Es ist nicht unerheblich, dass er in der Urkunde Rudolfs gegeben zu Rheinfelden im Jahre 1283

---

[1] Wenigstens wird er noch in einer Urkunde von 7. Sept. 1291 (Kopp eidgen. Bünde II. S. 26 n. 2) unter den 7 Clericis aufgezählt u z. als magister Henricus de Klingenberg quondam protonotarius illustris domini Rudolfi Romanorum regis.

[2] Er ist wohl zu unterscheiden von dem Namensvetter Heinrich von Klingenberg, der zuerst 1242 als Domherr zu Chur, seit 1254 als Domherr von Constanz nachweisbar ist, um das Jahr 1267 Probst zu St. Stephan in Constanz, 1272 Probst in Zürch wird, und 1279 als Domprobst von Constanz stirbt. — Ebenso sehr hat man sich zu hüten, ihn mit einem andern protonotar Heinrich zu verwechseln. In einer Urkunde Rudolfs vom 30. März 1274 Böhmer Acta imp. nr 397 heisst es: per manum fratris Heinrici doctoris decretorum protonotarii nostri et vice cancellarii nostri C. praepositi sancti Widonis Spirensis; vergleichen wir damit die Subscription in der Urkunde Rudolfs von 6. April 1274 Wirtemb. Urkb. II. p. 432: Ego Heinricus de ordine fratrum domus theutonicorum, doctor decretorum regalis protonotarius vice venerabilis Cancellarii regis Curie O. praepositi S. Widonis Spirensis recognovi, so ist ersichtlich, dass dieser Heinricus jener Professor theutonicorum gewesen, den Rudolf an den Papst Gregorius gesendet hatte, und Gregor bald darauf zum Bischof von Trient beförderte.

Digitized by Google

als Zeuge dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg vorgesetzt ist. Doch scheint er erst damals an Ansehen und Bedeutung gewonnen zu haben. Im Jahre 1283 hatten einige Freisinger Domherren den Plan, ihn zu ihrem Erzbischof zu wählen.[1] In den Reichsangelegenheiten tritt er aber erst hervor, als Gottfried und Rudolf von Hohenneck aus der Canzlei Rudolfs traten. Denn ersterer war 10. Februar 1283 Bischof von Passau geworden, als welcher er am 26. April 1285 starb. Aber auch letzterer, der den Canzlertitel seit 1283 bis an sein Lebensende führte, ward schon 21. April 1284 Bischof zu Salzburg, und Klingenberg übernahm nun als Protonotar die Reichsgeschäfte, bis er nach dem am 3. August 1290 erfolgten Tode Rudolfs von Hohenneck auch Cancellarius aulae regiae wurde.

Die erste grössere politische Mission wurde ihm anvertraut, als Honorius IV. nach Martinus IV. Tode den päpstlichen Stuhl bestieg. Von Rudolf war Klingenberg ausersehen, die Wünsche des Königs bei dem neu creirten Papste zu vertreten. Mit der Beglückwünschung sollte zugleich eine leise Mahnung an Honorius ergehen, den leidigen Mainzer Capitelstreit endlich zu beenden.[2] Als dann im Anfange des folgenden Jahres Bischof Heinrich von Basel an den päpstlichen Hof gesandt wurde, hatte ihm der König neben dem Propste von Illmünster Heinrich von Klingenberg, den ja Rudolf wegen seiner persönlichen Tüchtigkeit zur Beförderung an eine höhere geistliche Würde dem Papste und dem Cardinal Benedictus von S. Nicolaus in Carcere warm empfohlen hatte, deshalb beigegeben, weil dieser tüchtige Mann seine auf der früheren Botschaft gewonnene Erfahrung zum Nutzen des Königs und Reiches verwerthen konnte.[3]

Damals hatte auch Rudolf den Plan, ihn zum Passauer Bisthum, welches durch den Tod des Bischofes Gottfried erledigt war,[4] zu verhelfen, und hatte ihn deshalb auch wärmstens dem dortigen Domherrn Eberhard empfohlen. Sehen wir dann Heinrich von Klingenberg im Jahre 1287 im Lager vor

[1] Meichelbeck historia frisingensis II. p. 92.

[2] Raynald ann. eccles. 1285 p. 23, 24.

[3] Böhmer Reg. Rud. 872, 873.

[4] Gottfried † 26. April 1285.

Herwartstein in der Zeit, als Rudolf die Ruhestörer unterworfen hat, oder wird er im folgenden Jahre an den Papst Nicolaus IV. gesandt wegen der Bestimmung der Zeit zum Empfang der Kaiserkrone,[1] so sind nun diese kurzen Angaben genügend, um zu ersehen, nicht nur welches Vertrauen der König ihm schenkte, sondern wie sehr er auch in den Angelegenheiten des Reiches an Einfluss gewann. In derselben Zeit erscheint er als Probst von Xanten.

Er begleitete hierauf Rudolf auf den Tag zu Erfurt, woselbst er auch den Verhandlungen beiwohnte. Nicht aus Zufall ist er hier thätig, sondern als oberster Schreiber. Als solcher nimmt er an den politischen Vorgängen den regsten Antheil und beeinflusst sie auch. Hat Rudolf's Regierung in dieser Zeit ihren Höhestand erreicht, dann hat Heinrich von Klingenberg sich auch Verdienste darum erworben; jedenfalls hat er sich als ein politischer, gewandter Staatsmann gezeigt. So war in ihm dem kurfürstlichen Regimente ein gefährlicher Gegner erwachsen. Das erkannte der Erzbischof Gerhard von Mainz, der Vertreter der neueren politischen Strömung in Deutschland und feindete daher den Rivalen an. Nicht persönliche Disharmonie, sondern Principienstreit erklärt die Spannung dieser beiden Männer. Bestand auch, so lange Rudolf lebte, zwischen diesen beiden Männern ein persönlicher Verkehr, wie ihn der Tag von Erfurt voraussetzt, so betrachteten sie dennoch einander argwöhnisch in Worten und Thaten. Als daher Gerhard nach Rudolfs Tode an die Wahl eines Königs schritt, als ihm bei der Neuwahl vor allem darum zu thun war, die Würde und Machtstellung in der von ihm angestrebten Weise zu begründen, so war damit im Zusammenhang das Streben, den Mann von der Regierung auszuschliessen, dessen Tendenzen den seinen ganz und gar zuwiderliefen. Deshalb liess er den neuen König urkundlich geloben, weder den bisherigen Canzler Heinrich von Klingenberg noch den Ritter Ulrich von Hanau zu seinen Räthen oder überhaupt zu seinem Hofgesinde anzunehmen, noch sie zu begünstigen, vielmehr gegen sie dem Erzbischofe erforderlichen Beistand zu leisten.[2] Heinrich von Klingenberg war damals Propst von Aachen und gerade an

[1] Raynald annal. eccles. 1289 n. 46. 47.

[2] Böhmer Reg. Ad. 17 und 18 am 7. Juli 1272.

demselben Tage, an welchem König Adolf, dem Mainzer Erzbischofe dieses Angelöbniss machen musste, Zeuge des Königs für Aachen.[1] Diese Stellung, welche Klingenberg der neuen Regierung und dem Könige Adolf gegenüber einnahm, war aber keineswegs derart, dass diesem jede weitere Einflussnahme auf die Verhältnisse seiner Heimat entzogen gewesen wäre. Es konnten sich die Bestrebungen des neuen Regimentes nicht auch über jene Localverhältnisse erstrecken, welche der königlichen Regierung nicht unmittelbar unterstanden. Hier war für Klingenberg freilich ein beschränktes aber dennoch ein hinreichendes Feld, um für seine Ideen, für die Interessen des von ihm hochgehaltenen Hauses Habsburg unaufhörlich arbeiten und förderlich wirken zu können. Und wenn sich hier Heinrich von Klingenberg mit König Adolf begegnete, wenn dieser dann den Rath jenes befolgte,[2] so gibt dies ebensowenig Anlass zum Verwundern, als dass Adolf ihn nach dem Tode des Constanzer Bischofs Rudolf von Habsburg an dieses Hochstift beförderte, welche Wahl sogar der Erzbischof von Mainz billigte, der ihn selbst consecrirte. Dies alles erklärt sich leicht aus den Verhältnissen der oberen Lande, und aus der Stellung, die Heinrich von Klingenberg in Constanz einnahm.

Ueber die Wahl Heinrichs zum Bischof von Constanz ist uns keine urkundlich beglaubigte Nachricht erhalten. Es lässt sich daher nicht sicher stellen, ob die Nachricht, welche einige Constanzer Schriftsteller bringen, dass er in Zwiespalt gewählt worden, sein Rivale aber Friedrich Graf von Zollern Domherr zu Augsburg nach wenigen Monaten zurückgetreten sei, Glauben verdient oder nicht.[3]

Jedenfalls wurde diese Doppelwahl nicht lange aufrecht erhalten: Heinrich von Klingenberg war bereits vor August 1293 consecrirt, denn am 6 August urkundet er schon zu Zürch als dei gratia Constantiensis episcopus.[4] Dass seine Wahl einstimmig zu Zürch Anklang fand, geht aus einem Liede Hadlaubs hervor, das jedenfalls seinem Gehalte und Tone nach

[1] Böhmer Acta. Imp. 488.

[2] Kopp. Gesch. d. eidgenöss. Bünde II a. 102 n. 3 u. 103 n. 1.

[3] Neugart a. a. O. S. 479 meint, dass Friedrich von Zollern, da er nie dem Domherrncollegium zu Constanz angehörte, in der Minorität geblieben sei.

[4] Vgl. Neugart ibid.

wohl kurz nach der Wahl abgefasst sein muss;[1] es preist eben Heinrich von Klingenberg in Verbindung mit dem Lobe der Herren, welche ihn erwählt haben.

Die hier zu citirende Stelle lautet:

Wol uns, daz der Klingenberger vürste ie wart!
die rehten vart
die vuoren si
Dien ze herren walten: er kan wise unt wort
der sinne hort
der wont im bi
Sin helfe, sin rat, sin kunst sint endelich
des wisen habten sin ze herren ger
des heizet er
bischof Heinrich

Besonders ist hier sein Sinn für Kunst hervorgehoben und in der That lässt sich derselbe nicht läugnen, wie er denn eben einem Mäcenatengeschlechte entstammte.[2]

Die oben erwähnte Erneuerung der Cantorei und Scholasterei am grossen Münster zu Zürch im Jahre 1273 war, wenn nicht unseres Heinrich's Werk, so das Werk seines Vetters, jenes Heinrichs von Klingenberg, der schon in den sechziger Jahren des 13. Jahrhunderts Propst zu Zürch war.

Aber nicht nur sein Sinn für Kunst und Wissenschaften, sondern auch die vorzügliche Verwaltung seines Amtes wird hervorgehoben und dies mit Recht. Es würde uns aber zu weit führen, wollten wir die einzelnen Momente hervorheben, und das urkundliche Material in dieser Hinsicht ausbeuten.[3]

---

[1] Hagen, Minnesänger II, 280, 13 vgl. IV. 625.

[2] Insbesondere ist aber sein Verhältniss zur Dichtkunst Anlass einer Controverse geworden. Adelung, Lassberg und Andere waren der Meinung, in Klingenberg jenen Sänger zu entdecken, dessen Lieder unter dem Namen der Kanzler in der Maness'schen Liedersammlung stehen. Dem trat aber v. der Hagen mit nicht zu unterschätzenden Gründen entgegen, welche die frühere Annahme entkräftigten. Ob nun die Stelle Hadlaubs ‚er kan wise unt wort' auf deutsche Liederdichtung zu beziehen sei oder ob wir dahinter auch einen Dichter in lateinischer Sprache vermuthen dürfen, muss ich Berechtigtern zu entscheiden überlassen. Hat aber Heinrich von Klingenberg Minnelieder gedichtet, dann müssen wir sie als verloren betrachten.

[3] Neugart a. a. O. S. 480. f hat das Wichtigste recht gut zusammengestellt.

Dagegen ist für unsere Zwecke die politische Laufbahn dieses Mannes viel wichtiger. Freilich finden wir seine Thätigkeit die drei ersten Jahre auf die Angelegenheiten des Bisthums beschränkt; aber als die Lage im Reiche kritischer zu werden anfing, als die habsburgische Partei vom Neuen Hoffnungen hegen durfte, da finden wir ihn auch wieder vollends beschäftigt für das Haus, dem er seine ganze Thätigkeit widmete. Im Jahre 1296 ist er in Albrecht's Umgebung nachweisbar. Er urkundet am 28. October in Wien. Es war die Zeit des Kampfes mit Salzburg. Um dieselbe Zeit aber hatte sich auch der Abt von St. Gallen nach Wien begeben, um eine Sühne mit dem Herzoge Albrecht einzugehen, welcher Versuch vergeblich war. Ob nun Klingenberg als Intervenient nach Wien kam, ist wohl zweifelhaft, aber soviel steht sicher, dass er jedenfalls aus politischen Rücksichten sein Bisthum verlassen hatte.[1] Und nun scheint er die thätige Seele aller jener Tage und Conferenzen geworden zu sein, welche die Erhebung Albrechts bezweckten. Im Frühjahre des nächsten Jahres zog er nach Prag, um eben die Versammlung der Kurfürsten an dem Krönungstage des jungen Wenzeslaus für seine Pläne zu benützen. Am 2. Juni 1276 empfing Wenzeslaus aus den Händen Gerhards die böhmische Krone. Unter den Anwesenden war auch Heinrich von Klingenberg. Missstimmung herrschte über Adolf's Regiment bei allen Kurfürsten vor. Ja mit Recht können wir vermuthen, dass die Versammlung zu einer offenen Action geneigt gewesen war. Aber wenn überhaupt die Reichsangelegenheiten zur Sprache kamen, so war es für die Sache Albrechts vom grössten Interesse, wenn die Bemühungen dieses Fürsten um die Nachfolge Unterstützung fanden. Es ist nicht Zufall, dass die Bischöfe von Constanz und Basel bei der Prager Versammlung zugegen waren, es ist nicht Zufall, dass diese beiden Stützen der habsburgischen Partei nach der Vertagung der Versammlung noch in diesen Gegenden verblieben; sondern wie die Lage Adolfs von Tag zu Tag eine schlimmere wurde, als der Tag von Kaden offenkundig erwies, dass Adolf

[1] In seiner Abwesenheit sollten, der von ihm erlassenen Bestimmung zu Folge, die Magister und Domherrn Walter von Scafhusa der Scholast und Konrad Pfefferhart die Verwaltung des Bisthums übernehmen. Vgl. Neugart a. a. O. 481.

von der kurfürstlichen Regierung aufgegeben wäre, dass eine Anklage des Königs im Sinne der Kurfürsten läge, und dass man, wenn Adolf sich zu keiner Verständigung herbeilassen würde, zum offenen Angriff übergehen wollte: da war es nun äusserst wichtig, dass Albrechts Lage, welche durch die Verbindung Adolfs mit Konrad von Salzburg zu dieser Zeit äusserst gefährdet war, zur Sache der Kurfürsten gemacht würde. Eine solche Aufgabe zu lösen musste für Heinrich von Klingenberg eine wichtigere Pflicht erscheinen, als sein Bisthum zu verwalten. Deshalb zog er zu der Kurfürsten-Versammlung nach Prag, deshalb erschien er auch nachher in Wien, als sich die Fürsten in glänzender Weise bei dem Herzoge Albrecht am 9. Februar 1298 einfanden, um die Massregeln für den nöthigen Kriegszug zu berathen, zugleich aber um sich sicher zu stellen, gegen alle Eventualitäten. Alle Chronisten schweigen darüber, wann und durch wen diese, jedenfalls nicht zufällige Zusammenkunft so vieler Fürsten einberufen oder doch wenigstens verabredet ward. Wer aber den Entwicklungsgang Klingenbergs mit offenen Augen verfolgt, der wird wohl keinen Zweifel darüber hegen, dass seine Anwesenheit bei der Prager Versammlung und sein längerer Aufenthalt in Böhmen mit der Wiener Versammlung im Zusammenhange ständen. Wenn er auch nicht officiell die Einladung zur Versammlung ergehen liess, was begreiflicher Weise nicht möglich war, so war es doch lediglich seinen und des Basler Bischofs Bemühungen zu danken, das zu Wien die Fürsten in der wünschenswerthen Anzahl erschienen. Nach Schluss dieser Versammlung ging er nach Zürch, um die Bürger dem Herzoge zu gewinnen.[1]

Als nun die Entscheidung erfolgte, als Albrecht die Krone nur im Kampfe mit seinem Gegner Adolf erringen konnte, da hielt sich der wackere Mann ebensowenig vom Schlachtfelde fern, wie früher von den diplomatischen Umtrieben. In Bregenz stiess er zu ihm und führte ihm 300 Helme zu. Und nachdem durch die Schacht am Hasenbühl der Kampf um das Reich entschieden war, finden wir ihn ununterbrochen in der nächsten Umgebung des Königs, dem er gleichsam die Wege zu ebnen sucht und ihn so zu sagen in die Regierung im Reiche einführt. Ueberall hin geleitet er den neuen König, bei allen Anlässen ist

[1] Neugart a. a. O. S 482.

er dessen Zeuge und nicht nur in Privat-Angelegenheiten, sondern auch in den Angelegenheiten des Reiches zeigte er sich als treuer Diener seines Herrn.

Zur Belohnung für seine Verdienste erhielt er von Albrecht die Abtei Reichenau, die damals durch das Ableben Alberts von Ramstein vacant wurde, und die er auch als Gubernator[1] in den Bereich seines Wirkungskreises zog. Obschon dadurch seine Geschäfte sich häuften, so widmete er dessen ungeachtet seine Thätigkeit auch weiterhin Albrecht. Auf dem Reichstage von Nürnberg, woselbst der neugekrönte König umgeben von den drei Erzkanzlern seines Reiches, feierlich Hof hielt, die weltlichen Kurfürsten: Brandenburg als Kämmerer, Sachsen als Marschalk, der Pfalzgraf als Truchsess ihre Aemter persönlich verwalteten und der König von Böhmen gekrönt den Becher überreichte, war auch Heinrich von Klingenberg zugegen, nahm an allen Geschäften Antheil. Welches Ansehen er genoss, beweist die Anecdote, die an diese Begebenheit anknüpft. Bei der Hoftafel sei Heinrich unmittelbar unterhalb des Königes gesessen und wäre von den Kurfürsten — wohl den weltlichen, da der Mainzer ausdrücklich ausgenommen wird — bedient worden.[2] Dass Albrecht eine so gefährliche Auszeichnung seinem Günstling nie zugedacht, bedarf erst keines Beweises. Aber genug, dass man so etwas ersinnen konnte, beweist hinlänglich, dass dieser in grossem Ansehen bei Mit- und Nachwelt stand. Nach dem Nürnberger Reichstage zog Albrecht in die oberen Lande, wohin ihn der Bischof von Constanz geleitete. Sowohl als Zeuge, als auch als Intervenient fungirt er in den zahlreichen Urkunden Albrechts, dessen Minister — um uns eines modernen Wortes zu bedienen — er gewesen. Wir übergehen die Theilnahme Heinrichs bei der Wahl des Bischofs Friedrich von Strassburg und gehen zu jener Thätigkeit über, die gleich wichtig für Albrechts Stellung, als für die Entwickelung der Reichsverhältnisse war.

König Philipp IV. von Frankreich hatte im flandrischen Kriege die Grenzen des deutschen Reiches überschritten; dafür

[1] Es wird ihm als ein Zeichen von Bescheidenheit angerechnet, dass er sich nur Gubernator und nicht Abbas nennt. Vgl. Urkunde 16. Juni 1303 bei Neugart a. a. O. S. 676.

[2] Manlius Chron. Const. a. a. O. 751.

Genugthuung zu verlangen, ward von König Albrecht der Bischof Heinrich von Constanz mit seinem Bruder dem Ritter Ulrich von Klingenberg nach Frankreich abgeordnet.[1] Philipp zeigte sich auf die Kunde von Albrechts Sieg gesonnen, den Antrag des neuen Königs, mit dem französischen Herrscherhause ein Verwandtschaftsbündniss einzugehen, bereitwilligst entgegenzunehmen, und hatte auch zu endlicher Verabredung Zeit und Ort für den Zusammentritt der Bevollmächtigten bezeichnet.[2] Da sandte Albrecht nun abermals die beiden Brüder ab und gesellte zu ihnen den Hofcanzler Eberhard von Stein, dem das Königssiegel mitgegeben wurde. Die Verabredungen fanden statt, der Tag von Toul folgte nach. Wir wissen, wie jener Tag zu dem Zerwürfnisse Albrechts mit den 3 geistlichen Kurfürsten, aber zugleich auch zur Verlobung Rudolfs des ältesten Sohnes mit der französischen Königstochter Blanka führte; und wir können mit Recht aus der Anwesenheit des Constanzer Bischofes und seiner Gebrüder, welche die Vertragsurkunden mitbesiegeln, schliessen, dass der treue Rathgeber auch diesmal Albrecht in der gewohnten Weise zur Seite gestanden.

Wie er dem Könige in treuer Anhänglichkeit diente, so folgte er ihm zu Hof und zu Feld. So ist er, um nur noch einige Daten anzuführen, am 18. October 1298 im Lager im Sundgau, am 17. October 1300 zu Mainz, und vom 13. December 1303 bis 22. Jänner 1304 in Wien nachweisbar.

Hierauf zog er sich nach Constanz zurück und beschränkte sich auf die Verwaltung seines Bisthums,[3] dem er aber nur mehr etwas über zwei Jahre vorstand. In den ersten Tagen des Septembers 1306 erkrankte er, und starb am 12. September,[4] nachdem ihm am 22. September des Vorjahres seine Mutter Wilburgis vorangegangen war.

---

[1] Reimchronik c. 694.

[2] Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen II. p. 276: apud novum Castrum die XV. instantis mensis Septembris.

[3] Wir haben uns die politische Thätigkeit Klingenbergs zu charakterisiren zur Aufgabe gestellt, und müssen deshalb die letzten Lebensjahre Klingenbergs übergehen.

[4] Kalendar. Necrologium Const. Böhmer font. IV 134 II: id sept. venerabilis pater H(einricus) de Klingenberg natus ep. Const. 1306.

Wenn wir von allen Conjecturen über die Bedeutung und Stellung Heinrichs von Klingenberg absehen, so ergeben schon die angeführten Daten, dass Klingenberg sowohl eine derartige Stellung einnahm, als auch die Kenntnisse besass, welche eine genaue Geschichte des Hauses Habsburg erheischten. Zu einer solchen Arbeit war er also geschaffen.

Nun könnte man mit Recht den Einwurf machen: wie kann ein Mann mit derartigen Kenntnissen im Besitze so vorzüglicher Quellen, bestrebt durch eine genealogische Geschichte das Haus Habsburg zu verherrlichen an das Märchen von der römischen Abkunft glauben, oder wohl gar eine solche Fabel erdichten? Und doch wurde seinem Werke der Ursprung dieser Nachricht zugewiesen. So gerecht dieser Einwand auch scheinen mag, so ist er dennoch ganz und gar nichtig, wenn wir Zeit und Verhältnisse noch einmal kurz ins Auge fassen. Denken wir nur an die häufigen Vorstellungen der Gesandten Ottokars an den Papst, als sei Rudolf ein armer Graf, und endlich an jenen Brief[1] des böhmischen Königs selbst, in welchem er dem Papste gegenüber in Hochmuth über die Wahl Rudolfs sich auslässt: Principes Alemannie, quibus potestas est caesaris eligendi concorditer in quendam Comitem minus ydoneum .... euidenter vota direxerunt .... Imperium, a quo mundus contremuit universus nunc illis contigit personis quas fame recondit obscuritas, quae virium destituuntur potentia penuriose gravantur sarcina paupertatis. Und wir sehen, dass eine gewisse Verachtung des Hauses von Seiten der Gegner um sich griff, nicht zum Frommen des königlichen Anschens. Wenn wir also diese officiellen Aeusserungen über Rudolfs Wahl erwägen, so müssen wir es nicht nur begreiflich, sondern auch gerechtfertigt finden, dass nun die Partei der Habsburger ihrerseits alle Mittel aufbot, um den von ihr erhobenen König aufrecht zu erhalten, seinen Namen zu verherrlichen und seine Macht zu stärken. Als Antwort auf die Herabsetzung ging aus Rudolfs Canzlei die Geschichte des Hauses Habsburg hervor; als Antwort auf die Verspottung des armen Geschlechtes wurden die Stammsagen in die Welt gesandt und deshalb die Abkunft von den Römern erfunden und verbreitet. Allerdings gehörte ein intelligenter

[1] Dolliner. Cod. epist. S. 16—18.

Mann dazu, um diesen Zweck zu erreichen, ein Mann, der mit den Waffen der Wissenschaft jenen Angriffen Widerstand leisten konnte. War nicht dieser Mann Heinrich von Klingenberg, war er nicht zugleich der anhänglichste Freund des Hauses Habsburg, und widmete er nicht gerne seine Kräfte dieser Aufgabe? Die Acten standen ihm zu Gebote, und die Fähigkeit besass er, die Aufgabe zu lösen. Er hat sie gelöst.

Nun noch einige Worte über die Form des Werkes. Um den genealogischen Auseinandersetzungen Leben und Gestalt zu geben, mochte er dort, wo eine Erzählung einzuschieben kaum möglich war, die rhythmische Form gewählt haben. Auch dazu war er befähigt. Denn mag es nun mit seinen Dichtungen sich so oder anders verhalten, dass er sich mit dieser Kunst beschäftigt, ist erwiesen, und lateinische Verse werden einem gut gesinnten Dichter um so weniger ferne stehen, als es gerade damals gebräuchlich war, Chroniken mit rhythmischen Stellen zu schmücken, weshalb so manche Chronik geradezu versificirt wurde.

So wären auch diese Zweifel gehoben und es ist vielleicht erlaubt noch eine nicht ganz unbedeutende Thatsache zu erwähnen, welche ebenfalls für die Abfassung der verlorengegangenen Chronik durch Heinrich von Klingenberg spräche. Aus unserer biographischen Skizze ersieht man, dass er in den ersten Jahren der Regierung Rudolfs ganz und gar im Hintergrunde ist. Wenn nun Heinrich von Klingenberg schon mit der Gründung der Canzlei in dieselbe eingetreten, und gleich in der ersten Zeit darin thätig gewesen war, so ist damit in vollem Einklang, dass er bereits in dem ersten Jahrzehnte des Königthums Rudolfs an die Abfassung eines Werkes herantrat, welches einerseits eine derartige Stellung, wie die seine vorausgesetzt, anderseits die Tendenz vertrat, dass das Haus Habsburg einzig würdig wäre, den alten Kaisergeschlechtern zu folgen. Aber es mag auch umgekehrt dieses Werk wiederum dazu beigetragen haben, Heinrich in seiner Laufbahn wesentlich zu fördern. Daher seine anfängliche Zurückgezogenheit und hernach seine hervorragende Stellung. So ist dieser Umstand zugleich ein Grund, die Annahme, dass der Eingang der fraglichen Chronik um diese Zeit abgefasst worden wäre, zu erhärten.

Fassen wir noch einmal alle Momente zusammen, die unverkennbare Uebereinstimmung so verschiedenartiger Quellen

in einem Berichte, die eigenthümliche Entstehung dieser Chroniken, die erhaltenen Ueberreste alter Aufzeichnungen, die dazu gehörige Zeitbestimmung, die bestimmten Angaben späterer Forscher und die entgegenstehenden Einwürfe, so werden wir in der Voraussetzung, dass die historia comitum Habsburgensium des Heinrich von Klingenberg wirklich existirt habe, keine blosse Hypothese sehen können, wenn wir auch nur um Weniges an das Gesuchte heran gerückt sind.

Hiermit beschliessen wir diese Bemerkungen über eine Quelle der Geschichte des Hauses Habsburg, die bis auf König Rudolf und seine Regierung reichte, die, wenn auch jetzt nur in allgemeinen Umrissen charakterisirt, dennoch für die Kritik von nicht unerheblichem Werthe ist, und eine praktische Bedeutung erhält, sobald neues Material in ähnlicher Verwendung dem angestrebten Ziele uns näher bringt.

ÜBER

MARX TREYTZ-SAURWEIN,

GEHEIMSCHREIBER K. MAXIMILIANS I., DESSEN HEIMATH UND FAMILIE.

VON

Dr. D. SCHÖNHERR

IN INNSBRUCK.

Marx Treytz-Saurwein, der Sohn eines schlichten Harnischschlägers von Mühlau bei Innsbruck, durch sein Talent dem Kaiser Maximilian empfohlen und in dessen Schule von Jugend an für sein künftiges Amt herangebildet, diente als Geheimschreiber und literarischer Amanuensis in Treue und Anhänglichkeit seinem stets gnädigen und dankbaren Herrn bis zu dessen Tode, lieh dann seine weiteren, auch von K. Karl V. anerkannten und belohnten Dienste Maximilians Enkel, Ferdinand I., bis zum Jahre 1527, in welchem er als niederösterreichischer Canzler zu Wiener-Neustadt gestorben ist.

Das ist kurz die Biographie des Mannes, welcher seinen nahen Beziehungen zum Kaiser und dessen literarischen Bestrebungen seine Berühmtheit verdankt und über welchen im Nachstehenden alles das, was sich urkundlich über ihn finden liess, mitgetheilt werden soll. Die Forschung stützt sich beinahe ausschliesslich auf das urkundliche Material des k. k. Statthalterei-Archives zu Innsbruck [1], auf welches ich hier im Allgemeinen verweise, die wenigen sonst benützten Quellen werden an betreffender Stelle angeführt.

Der ursprüngliche Name des berühmten Geheimschreibers ist Marx (Markus) Treytz. Noch 1513 nennt ihn so die Raitkammer zu Innsbruck in einem Schreiben an den Kaiser, obwohl er schon seit 1501, wo ich ihn zum erstenmale urkundlich finde, den Beinamen Saurwein führte und sich Treytz-Saurwein unterzeichnete.

Die Treytz sind auch ohne den kaiserlichen ‚Secretari' kein unberühmtes Geschlecht. Haben Marxens Väter und Brü-

[1] In den Abtheilungen: Schatzarchiv, Maximiliana XIII. 342, Copialbücher 1501—1529, Raitbücher 1466—1567.

der auch keines edlen Ritters Thaten und Abenteuer besungen, so haben sie doch manchen Tapferen zu seinen Unternehmungen gerüstet, denn alle älteren bekannten Treytz sind Harnischschläger oder Plattner gewesen. Der Geheimschreiber erwähnt selbst dieser seiner verwandtschaftlichen Beziehung zu den Plattnern Treytz, indem er im ‚Weiss-Kunig' erzählt: ‚Es sein ettlich personnen aus dem geschlecht Treizsaurbein gewesen, die haben mit dem Harnasch dermassen ain hert kundt, das man mit kainem armprust dardurch schiessen hat mugen.'[1]

Als die Heimath der Familie Treytz, deren berühmtester Sprössling der kaiserliche Geheimschreiber ist, kann das schlichte Dorf Mühlau bei Innsbruck sich rühmen. Den Beweis, dass die Wiege des Treytz-Saurwein an den Mühlen gestanden, von denen das heutige Mühlau seinen Namen erhalten, sowie die Bestätigung, dass der kaiserliche Geheimschreiber der Familie Treytz angehöre, liefert uns ein von Marx Treytz geschriebener und unterzeichneter Schuldschein ddo. 28. October 1515. In dieser Urkunde, in welcher Marx Treytz-Saurwein und Adrian Treytz bestätigen, aus der landesfürstlichen Kammer vierzig Gulden zum Baue der St. Leonhardskirche in Mulein erhalten zu haben und versprechen, die genannte Summe zu bestimmter Zeit zurückzuzahlen, kommen folgende Stellen vor: ‚Wir nachbenannt Marx Treytz-Saurwein, remischer kuniglicher Majestat sekretari vnd Adrian Treytz von Mullein bekennen' . . . . . dann: ‚vnd versprechen wir bede Marx vnd Adrian' . . .

Aus diesen Stellen ergibt sich nun nicht blos, dass Marx und Adrian von Mulein waren, sondern auch in verwandtschaftlicher Beziehung zu einander standen. Dieser Annahme widerspricht der Zuname Saurwein um so weniger, als wie oben bereits erwähnt, der kaiserliche Secretär von der landesfürstlichen Kammer einfach Marx Treytz genannt wird. Zu erwähnen wäre noch, dass die Schuldurkunde von Adrian Treytz mit seinem Petschaft, Schild mit einem dreiblätterigen Zweig, gesiegelt ist, während, wie schon bemerkt, Marx Treytz dieselbe geschrieben und unterfertigt hat.

Hätten uns Marx und Adrian nicht selbst ihren Heimathsort verrathen, indem sie sich als ‚von Mullein' bezeichnen, so würde schon das Interesse, welches sie an dem Bau der

[1] Der Weiss-Kunig etc. Wien 1775, S. 98.

Kirche dieses Ortes nehmen, darauf hindeuten. Indess waren nicht blos die beiden Genannten von Mullein, sondern es war da die ganze Familie Treytz urkundlich durch Jahrzehnte schon sesshaft.

Mühlau, urkundlich ‚zu den Mulen', ‚Mulen', ‚Mulan' und ‚Mullein', vom Volke noch gegenwärtig Mühlen genannt, verdankt Ursprung und Namen den durch die lockende Wasserkraft des rauschenden Baches veranlassten Mühlenbauten, neben denen bald auch landesfürstliche Hammerschmieden und s. g. ‚Paliermühlen' auftauchen, in denen die Meister und Gesellen des Plattnerhandwerks das Eisen zum Harnisch schmiedeten und dem ritterlichen Gewande auch den entsprechenden Schliff gaben. Im Jahre 1466, aus welchem mir bisher die ältesten Urkunden über die Plattnerei in Mühlau vorliegen, war dieselbe bereits in solcher Blüthe, dass ihr Beginn wohl in eine viel frühere Zeit gesetzt werden kann. Im genannten Jahre erschienen bereits als Plattner von Mulein: Meister Jörg, Panzermacher, Hans Veyl, Harnischmeister, Christan, Harnischmeister, Jörg Grems, Harnischmeister, Caspar, Harnischmeister, Hans Vetterlein, Meister Conraden Sun, Caspar und Christan, Plattner, Pankraz, Harnischmeister.

Im Jahre 1469 erscheinen in Mühlau urkundlich die ersten Treytz, nämlich Jörg Treytz und weiland sein Vater Conrad, Harnischmeister. Die Kunst der Mühlauer Plattner muss auch bereits auswärts einen nicht unbedeutenden Ruf gehabt haben, da sie zur selben Zeit Harnische für dem König von Neapel verfertigten. Ein Trinkgeld von zwanzig Dukaten, welche dafür ‚den Harnischmeistern von Mulan' ausbezahlt wurden, ist ein glänzender Beweis für die Zufriedenheit des Bestellers. Der ‚erbare und weise Meister' Jörg Treytz, Plattner, urkundet 1469 und 1500 auch als Bürger von Innsbruck, wo er in der Nähe des Büchsenhauses Grundstücke besass und die Erziehung eines Kindes seines ‚genedigen Herrn' (Erzherzogs Sigmund) übernommen hatte, wofür er von dem landesfürstlichen Kammermeister 1473 fünf Mark Berner ausbezahlt erhielt. In seinem Wappen führte Jörg Treytz ein Hufeisen mit einem Nagel in der Mitte. Jörg Treytz erscheint ferner urkundlich 1474, 1475, 1477, 1478, 1479, 1482, 1488.

Von den übrigen Mitgliedern der Familie Treytz erscheinen urkundlich noch folgende:

Digitized by Google

Adrian Treytz, theils als Plattner, theils als Harnischmeister von Mühlau von 1473 bis 1523, wornach es offenbar zwei Meister dieses Namens gegeben hat.

Christan Treytz, Plattner, 1484—1487.

Conrad Treytz, Plattner, 1511—1524. Im letzteren Jahre lieferte er in das Zeughaus zu Innsbruck zwanzig Fussknecht-Krebse und zwölf Rucken, wozu er zwei Zentner Eisenblech benöthigte. Für einen Krebs erhielt er 1 fl., für einen Rucken 42 kr. Arbeitslohn.

Hanns Treytz, 1510 von K. Maximilian zum Zollner in Zirl ernannt, 1519 und 1520 Verordneter vom Ausschuss des Tiroler Landtags. 1532 von K. Ferdinand zum Verwalter des Gotteshauses in Seefeld bestellt. 1535 mit seiner Gattin Dorothea. 1542 erscheint ein Hanns Treytz als Wirth in Zirl.

Wolfgang Treytz von Zirl 1522.

Christof Treytz, 1505 von K. Maximilian zum reitenden Kammerboten in Innsbruck ernannt, erscheint als solcher bis 1533, wo ihm wegen seiner Altersschwachheit vom K. Ferdinand sein Sohn zur Dienstleistung beigegeben wurde. Seine Gattin Hildegarde bezog als Witwe 1542—1549 ein wochentliches Gnadengeld.

Josef Treytz, Christofs Sohn, reitender Kammerbote 1534—1570.

Christof Treytz, 1561 ‚zugegebener Kammer-Fussbote.'

Sebastian Treytz und dessen Söhne 1522.

Hanns Treytz, 1562 röm. kais. Majestät Hofkastner, 1568 Gegenschreiber am Zoll zu Lueg.

Michael Treytz, 1567 Sagmeister zu Mülan, besass ein Grundstück neben der landesfürstlichen Schmiede daselbst.

Einer der beiden Meister Adrian Treytz ist nun ohne Zweifel derselbe, welcher mit Marx Treytz, dem kaiserlichen Secretär, die oben berührte Schuldurkunde ausgestellt. Leider konnte ich über diesen Treytz nichts weiteres mehr finden, als dass er eine Tochter, Apollonia, an Victor Richter von Tarrenz verheirathet hatte und vor 1518 gestorben ist.

Der nächste Zusammenhang des Marx Treytz-Saurwein mit der Plattnerfamilie Treytz von Mühlau ergibt sich insbesondere auch aus dem Wappen der Treytz. Adrians Siegel zeigt im Schilde einen dreiblätterigen Zweig, das des Jörg Treytz ein Hufeisen mit einem Nagel, Marx Treytz-Saurwein

aber vereinigt in seinem Wappenschild die Charaktere beider, indem er in seinem der Länge nach getheilten Schilde auf der einen (heraldisch rechten) Hälfte zwei übereinander stehende Hufeisen mit dem Nagel, auf der andern aber den dreiblätterigen Zweig (Eichenlaub?) führt. Ueber dem Wappenschilde sind die Buchstaben M. T. angebracht. Dieses Siegels bediente sich Marx Treytz-Saurwein in zwei Bürgschaftsurkunden, welche derselbe im Jahre 1504 für den Hofplattner Conrad Seusenhofer ausgestellt hat. Dieser Conrad Seusenhofer, des kaiserlichen Secretärs Vetter, ist der Gründer der so berühmt gewordenen Plattnerei zu Innsbruck, aus welcher so viele wegen ihrer Kunst bewunderte Prachtharnische hervorgegangen und wovon in der Ambraser Sammlung in Wien noch einige zu sehen sind. Marx Treytz-Saurwein unterstützte seinen Vetter bei der Gründung der Anstalt und leistete für denselben Bürgschaft, als er 1504 das vom Kaiser Maximilian in der ‚Wiltener Vorstadt' von Hanns Freund angekaufte Haus (jetzt das Landhaus) für die Zwecke der Plattnerei umbaute und einrichtete.

Wie es in den Anerkennungsschreiben des K. Maximilian und Karl V. an Marx Treytz-Saurwein heisst, hatte dieser seinem kaiserlichen Herrn ‚von Jugend auf' gedient. Wie das gekommen, dass eines schlichten Plattners Sohn so frühzeitig in kaiserlichen Dienst aufgenommen wurde, darüber gibt uns der Geheimschreiber in seinem ‚Weiss - Kunig' selbst die nähere Erklärung. In diesem Werke erzählt er nämlich im Capitel über die ‚Handlung des Secretari-Amtes', dass der ‚jung weiss kunig', (Maximilian I.) als er ‚zu seinen Jahren kam' ‚gar viel secretari' gehabt habe, denn ‚er zoch dieselben allwegen von jugent nach seinem willen auf'. Nachdem nun einerseits constatirt ist, dass Marx Treytz-Saurwein ‚von Jugend auf' dem Kaiser gedient, andererseits nach seinen eigenen Versicherungen der Kaiser seine Geheimschreiber ‚von Jugend auf' erzogen und gebildet hat, dürfte es kaum einem Zeifel unterliegen, dass Marx Treytz-Saurwein, dessen Talent dem Kaiser, welcher so oft in Mühlau gewesen ist, bekannt geworden war, schon in früher Jugend von diesem übernommen und zum Geheimschreiber herangebildet worden ist. Wie sehr

[1] ‚Weiss-Kunig' S. 72.

aber derselbe den Erwartungen und Anforderungen seines Herrn entsprochen und wie er vor allen andern ‚Secretarien', deren der Kaiser manchmal zwölf gleichzeitig beschäftigt haben soll,[1] hoch in kaiserlicher Gunst gestanden, darüber liegen ebenso zahlreiche als gewichtige Thatsachen vor.

Aus den Briefen des Kaisers Maximilian, in denen des Marx Treytz-Saurwein Erwähnung geschieht, fällt zunächst auf, wie sehr dem Kaiser die stete Anwesenheit dieses Sekretärs am Hofe ein dringendes Bedürfniss war. Als im Jahre 1505 Marx Treytz-Saurwein dringender Privatgeschäfte wegen den Kaiser auf seiner Reise nicht begleiten konnte, schrieb dieser, er könne ‚seiner nicht entbehren und gebrauche ihn nothwendig,' er möge daher unverzüglich, ‚von Stund an', zu ihm nach Strassburg kommen. Um dem Secretär die Reise zu ermöglichen und damit dieser bei ihm ‚beleiben könne', befahl der Kaiser, für denselben einen Verweser zu bestellen und diesen aus der Kammer zu bezahlen. Als im August 1506 Marx Treytz-Saurwein mit K. Maximilian in Graz sich befand und eine dringende häusliche Angelegenheit den Geheimschreiber nach Hause rief, erklärte der Kaiser in einem Schreiben an seine Räthe in Innsbruck, dass er seinen ‚Secretari in dhain weg nit entpern' möge und bestellte als dessen Prokurator seinen ‚Diener' Peter Andresen.

Der grossen Verdienste des Marx Treytz-Saurwein erwähnt der Kaiser wiederholt und mit den anerkennendsten Worten, wenn auch leider nur im Allgemeinen. In einem Schreiben ddo. Innsbruck 5. September 1501 spricht er von den ‚getreuen und nützlichen Diensten' seines ‚Kanzleischreibers'; in einem Schreiben vom Jahre 1509 von den ‚getreuen redlichen und fleissigen Diensten seines getreuen, lieben Marx Treytzsaurwein', die er ihm, dem hl. römischen Reiche, dem Hause Oesterreich und Burgund geleistet.

Die Gunst des Kaisers Maximilian war für Jene, auf die sie fiel, ein Sonnenschein, der nicht blos beleuchtete, sondern auch erwärmte. Der kaiserliche Dienst war ehrenvoll und Gewinn und zwar ein sehr reeller. Wenn die Verdienste seiner Hofherren auch noch so gross waren, der Lohn war immer noch grösser und man kann keinem der treuen Diener des

[1] Der ‚Weiss-Kunig' S. 72.

freigebigen Kaisers nachsagen, dass er vom Hofe des letzten Ritters nicht viel reicher geschieden wäre, als er demselben genaht. Auch Marx Treytz-Saurwein suchte keinen Schirm gegen den Regen kaiserlicher Gnaden und wenn auch der Platz unter der Traufe stets von den höher gestellten Hofherren besetzt war, so fiel doch manch schwerer Tropfen auf den trockenen Poeten.

Von diesen greifbaren Beweisen kaiserlicher Huld wissen selbst die wenigen darüber noch vorfindlichen Urkunden vieles zu erzählen. Im Jahre 1501 befahl K. Maximilian, das ihm als Landesfürsten von der verstorbenen Frau des Balthasar Kessler heimgefallene Hab und Gut seinem ‚Kanzleischreiber' zuzustellen und einzuantworten. Weitere Geschenke in dieser Form erhielt Marx Treytz-Saurwein im Jahre 1504, wo er mit Veronika von Welsperg, Christof Wulfing und Hanns Glöckl von K. Maximilian den halben Theil vom gesammten Hab und Gut des Christan Essmaister zugestellt erhielt und ein paar Jahre später, wo ihm und Kaspar von Maltitz von seinem hohen Gönner ein heimgefallener Zehent im Dorfe Ladis im Oberinnthal aus Gnaden verliehen wurde. Im Jahre 1506 schenkte K. Maximilian seinem ‚Secretari' einen Antheil an dem Bergwerk in der Gruben zu St. Jörgen unter dem tiefen Stollen zu Schwaz, worüber er dem Beschenkten, welcher beim Brande zu Rotenmann die betreffende Schenkungsurkunde eingebüsst, einen anderen Brief ausstellte und die Raitkammer zu Innsbruck anwies, dem Secretär den erwähnten Bergwerksantheil mitsammt dem vorhandenen Erz zu übergeben.

Marx Treytz-Saurwein, welcher die Passion der damaligen vornehmen Herren und reichen Leute theilte und der lockenden Mode des Bergbaues huldigte, oder wie der Kaiser von ihm in einem Schreiben an die Kammer sagt, nicht blos ‚bisher mer Bergwerk paut', sondern auch ‚sunder neigung vnd begier hat hinfür zu pauen', erhielt von seinem ihm stets gnädigen Herrn im Jahre 1508 einen neuen Bergwerksantheil zugedacht. Der Kaiser beauftragte nämlich mittelst Schreiben ddo. Ehingen 2. April die Kammer, die ihm gehörigen zwei Antheile am Bergwerke im Schneeberg, die er Marx Treytz-Saurwein geschenkt habe, demselben frei zuzustellen, ‚damit er dester pass ander sein Perkwerch pauen müge'. Die Kammer hatte jedoch über diese Schenkung ihre eigene Ansicht

und verweigerte die Einantwortung der erwähnten Bergwerksantheile an Marx Treytz-Saurwein. ‚Der Herren Regenten Rathschlag: Nihil', lautet lakonisch der Beschluss, welcher unter dem Schreiben Sr. Majestät verzeichnet steht. Die Fälle, wo die Kammer über die Befehle des Kaisers einfach zur Tagesordnung überging, sind übrigens nicht selten, wie es denn auch öfter vorgekommen ist, dass der Sernteiner oder der Herr von Liechtenstein mit ähnlichen Befehlschreiben des Kaisers privatim Weisungen an die Kammer ergehen liessen, die finanziellen Aufträge desselben unbeachtet zu lassen.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch erwähnen, dass Marx Treytz-Saurwein ein Bergwerk mit Schmelzhütte in Montafon besass (urkundlich 1505, 1509), in dessen Betrieb ihn der Kaiser unterstützte. Als ihm sein Geheimschreiber klagte, dass er dort ‚etlich gehawen Arzt, auch geschmelzten vnd ungeschmelzten Zeug' habe, welcher aber ‚spissig und spör sey vnd ausserhalb ains Zusatz nit gearbeit noch geschmelzt werden müge', so befahl er dem Bergrichter zu Schwaz, für Marx Treytz-Saurwein ‚sechzehn Star grob, klein und pruch Arz, durcheinander vermischt, wie dann solhs am perg getailt würdet, zu notdurfft desselben seins zeugs nach Montafon füren zu lassen.'

Ein weiteres kaiserliches Geschenk erhielt nach dem Jahre 1506 Marx Treytz-Saurwein mit dem Schlosse Schneeberg im Thale Gschnitz, das der Kaiser 1506 zu Jagdzwecken neu herstellen und darin speciell für sich ‚ein Stübl und Kammer, auch heimlichs gemach und vor dem Stübl ein Saal' bauen liess. Nach einem im Jahre 1513 ausgestellten Verzichtbrief des Geheimschreibers auf dieses Schloss, das der Kaiser wieder an sich gebracht zu haben scheint, hat ihm dafür derselbe das Schloss Stüchsenstein in Niederösterreich (zwei Stunden von Neunkirchen) für den Fall des Ablebens des Wilhelm Wolfenreuter, der die genannte Veste pflegweise und auf lebenlang innehatte, verschrieben.

Im Jahre 1509 bewilligte der Kaiser seinem Secretär eine jährliche Provision von 100 fl. auf Lebensdauer. Das betreffende Schreiben des Kaisers, ddo. Yfan 27. Juli lautet mit Weglassung blosser Formalitäten wie folgt:

‚Wir Maximilian etc. bekennen offenlich mit diesem Brief für vns vnd vnser erben vnd thun kundt allermenigklich, daz

wir guetlich angesehen vnd betracht haben die getreuen redlichen vnd vleyssigen Dienste, so vns vnser getreuer lieber Marx treytzsawrwein vnser Secretari vns vnd dem Heyligen Römischen Reiche, auch vnsern Hewsern Oesterreich vnd Burgundi lange zeit vnd von Jugent auf in manig weg auf vnser gnad bewisen vnd gethan hat, vnd sein deshalb bewegt worden, Ine vmb solh sein lang getrew Redlich vnd vleyssig Dienste genedigclich zu belonen vnd mit sondern gnaden zu fursehen vnd haben darumb mit wolbedachtem muete auch genedigem vnd guetn willen vnd aus vnser aignen Bewegnuss demselben vnserm Secretarien Marxn Treytzsawrwein vmb obgemelte seine dienst sein lebenlang jerlich vnd yegklichs jar besonder Hundert guldein Reinisch vnwiderruefliche prouision von vnd ab vnsrer Hawskamer zu Innsprugg zu raichen zu antwurten vnd volgen zu lassen'. . . . . ‚Wir haben ime auch in sonderhait vmb seines getrewen, Redlichen vnd vleissigen verdienens willen zu merern gnaden versprochen dermassen, wo wir andern, so auch prouision von vnser bemelter Hauscamer haben, ir prouision aus vnsern notdurfften oder andern vrsachen, in was gestalt die furuallen möchten, verhalten würden, dass doch nicht destmynder vnserm gedachten Secretarien Marxn Treytzsawrwein die obbemelten Hundert guldein rh. prouision gestracks vnd vnwiderrueflichen, auch on allen aufzug vnd aufschub geraicht, bezahlt vnd nit angestelt sein, noch werden sölle, sonder also bey diser gnad vnd vnser versehung, so wir Ime vmb sein obberuert lang, getrew, redlich vnd vleissig dienste gethan haben, on alle einrede beleiben'. (Folgen diesfalls die strengsten Weisungen an den gegenwärtigen und alle künftigen Hauskämmerer. Um aber dem Secretär seine Provision auf lebenlang noch sicherer zu stellen, verfügt der Kaiser weiter:) ‚So haben Wir Ime in sonderhait zugesagt, ob wir oder vnser Erben oder nachkommen bemelt vnser Hawscamer zu Innsprugg aufheben vnd abthun vnd nit mehr halten wolten oder würden, daz alsdann dieselb prouision Ime sein lebenlang alle jar jerlich aus vnserm Salzmairambt zu Hall im Inthal on alle widerrede geraicht werde'.

Selbst auf die Verwandten des Marx Treytz dehnte sich das kaiserliche Wohlwollen aus. Wie bereits erwähnt, ernannte K. Maximilian Christof Treytz unter Anerkennung seiner Dienste, die er ihm ‚lange Zeit her gethan,' zum reitenden

Kammerboten in Innsbruck. Die Ernennung desselben führte der Kaiser sogar mit besonderem Nachdrucke aus, denn als er hörte, dass statt dem von ihm befingerzeigten Christof Treytz einem andern jene Stelle eingeräumt worden sei, befahl er, diesen zu entlassen und auf die nächstfreie Stelle zu vertrösten, dafür aber Christof Treytz sofort in das ihm zugedachte Amt einzusetzen. (Schreiben ddo. Trier 17. Mai 1505 und Brüssel 30. Mai.) Demselben hatte auch K. Maximilian auf sein bittliches Ansuchen sein Grundstück, das er nebst einem Zehent von seinem Vater geerbt, zu Gunsten des Büchsenhauses auf dem Gänsbichl, gegenwärtig Büchsenhausen, abgekauft. Ein anderer Treytz, Hanns, erhielt aber vom Kaiser das einträgliche Amt eines Zollners in Zirl. (Schreiben ddo. Innsbruck 24. Dec. 1510.)

Ob die um diese Zeit urkundlich erscheinenden Saurwein zu den Verwandten des kaiserlichen Secretärs gehören, lässt sich nicht ermitteln, nur von einem Saurwein, Kaspar Saurwein in Kematen (bei Innsbruck) ist dies gewiss, da ihn Marx Treytz-Saurwein selbst seinen Vetter nennt. Von Ulrich Saurwein in Flaurling, dem K. Maximilian 1507 das Recht des Fischens im Innstrom zum Hausbedarf bewilligte, scheint diese Verwandtschaft wenigstens sehr wahrscheinlich, da er in einer Rechtsurkunde gleichzeitig mit Marxens Vetter von Kematen genannt wird. Einen Gebhart Saurwein ernannte der Kaiser mittelst Schreiben ddo. Innsbruck 20. April 1510 zum obersten Holzmeister in den Herrschaften Rattenberg, Kufstein und Kitzbichl, welche Stelle derselbe urkundlich bis 1534 einnahm.

Der oben erwähnte Kaspar Saurwein, der ausgesprochene Vetter des Marx Treytz-Saurwein, besass in Kematen einen Hof, welchen er 1505 an Lambrecht Spitzenstein verkaufte, worüber dann zwischen dem Käufer und Marx Treytz-Saurwein ein Streit entstand, indem letzterer das Recht des Wiederkaufes geltend machte, ersterer aber den Hof nicht mehr herausgeben wollte. Der Kaiser hatte seinem Secretär zur Ablösung des Hofes 1000 Gulden zu leihen zugesagt und den Verwaltern und Räthen der Raitkammer zu Innsbruck auch den Auftrag gegeben, das Geld an Marx Treytz-Saurweins Vetter, Conrad Waldner, Richter auf Seefeld und Ulrich Saurwein von Flaurling gegen Quittung und gegen Verschreibung des Secretärs auszufolgen; dieselben hätten von Marx Treytz - Saurwein

‚Befehl, an seiner Statt und in seinem Namen den gedachten Hof von Stund an zu lösen'. Marxens Verschreibung soll aber in duplo ausgestellt, durch Marxen und Conrad Seusenhofer gesiegelt und die eine in Handen des Hauskämmerers bleiben, die andere aber zu Handen des Domprobsts zu Augsburg auf der Post geschickt werden. (Schreiben des Kaisers ddo. Wien, 10. Februar 1506.)

Wie dieser Process endete, ist nicht bekannt, für uns ist die aus den wenigen darüber erhaltenen Urkunden bekannt gewordene Verwandtschaft des kaiserlichen Geheimschreibers mit den Saurwein deshalb von Bedeutung, weil sie uns die muthmassliche Quelle aufdeckt, aus welcher Marx Treytz seinen Beinamen Saurwein geschöpft hat.

Die Saurwein, noch gegenwärtig ein weitverzweigtes Geschlecht, scheinen ihren Hauptsitz in Flaurling gehabt zu haben, welches Dorf im Oberinnthale liegt und ein landesfürstliches Lustschloss besass. Der bereits erwähnte Ulrich Saurwein, welchem K. Maximilian ein Fischereirecht bewilligte, behauptete wenigstens, dass seine Familie ‚von Alters her' dieses Recht daselbst ausgeübt hätte.

Im Jahre 1511 finden wir Marx Treytz-Saurwein in den traurigsten Verhältnissen in seiner Heimath Mühlau. Er schildert diese seine Lage in einem Briefe an den Canzler Cyprian von Serntein vom 30. Juli des genannten Jahres. Darnach hatte ihn bereits 1510 eine böse Krankheit ergriffen und ihn ‚an leib vnd guet verderbt'. Seine Güter, klagt er, seien ‚schier alle versetzt', er habe ‚gar nichts mer' und es fehle ihm ‚daheim' ganz und gar am Unterhalt. Auf den ihm vom Canzler eröffneten Antrag des Kaisers, der ihn ‚dieweil er also mit Krankheit beladen sei, von Haus aus bestellen' wollte, erwidert Treytz-Saurwein, er habe sich die Sache überlegt und gefunden, dass er diese ‚Bestellung' nicht annehmen könne, da er kein ‚Haushaben habe' und ein solches auch aus Mangel an Mitteln nicht einrichten könne, er möchte aber nach Wien ziehen und daselbst ein Jahr bleiben. Der Kaiser möge ihm deshalb die zweihundert Gulden auf ein Jahr bei dem Vitzthumb zu Wien anweisen; genese er in diesem Jahre, so möge ihn Se. Majestät nach ihrem Gefallen wieder gebrauchen, würde er aber binnen dieser Zeit von seiner Krankheit nicht befreit, so wolle er sich in die traurige Lage schicken und

Sr. Majestät nicht weiter mehr zur Last fallen. Die Reise nach Wien wolle er am Bartlmä Abend oder Tags darauf antreten, da er in den genannten Tagen ‚eine guete fuhr bis gen Passaw hätte'.[1]

Es scheint, dass Treytz-Saurwein in der That schon um diese Zeit nach Wien übersiedelte, da keine urkundliche Andeutung über seinen ferneren Aufenthalt in Innsbruck oder Mühlau vorliegt und die weiteren Nachrichten ihn bereits in Wien thätig erscheinen lassen. Warum er gerade Wien zu seinem künftigen Aufenthalte und Wirkungskreise gewählt hat, lässt sich nicht eruiren, während es begreiflich ist, dass der vom Unglück verfolgte Mann, der in seiner Heimath nicht blos die Gesundheit, sondern auch die Mittel zu seiner weiteren Existenz verloren hatte, in ein fernes Land zu ziehen sich entschliessen konnte. Die Wahl des neuen Wohnsitzes war für Treytz-Saurwein jedenfalls eine glückliche, denn was er in Tirol verloren und worüber er im oberwähnten Schreiben an den Sernteiner so bitter klagt, wurde ihm hier reichlich ersetzt. Neue Würden, neue Ehren, reicher Besitz und was deren Erringen voraussetzt, Vollgenuss der Gesundheit, also Alles, was er in seiner Heimath eingebüsst und noch mehr des irdischen Glückes ward ihm hier zu Theil. An Salamanca's Stelle zum ‚Verwalter der niederösterreichischen Canzlei' ernannt, in welcher Eigenschaft er bis zu seinem Tode gewirkt, hatte er eine nicht blos ehrenvolle, sondern auch einträgliche Stelle inne.

In seiner literarischen Thätigkeit scheint er nur durch die schon erwähnte langwierige Krankheit unterbrochen worden zu sein. Den ‚Triumfwagen' Kaisers Maximilian hatte er 1513, wie aus einem Schreiben der Regierung von Innsbruck an den Kaiser ddo. 30. September 1513 hervorgeht, vollendet. Nach diesem Schreiben hatte nämlich der Kaiser verlangt, dass ihm ‚das Buch, der k. Majestät triumphwagen', sobald es von Marx Treytz-Saurwein eingesendet würde, auf der Post nach Odenar nachgeschickt werde. Das Buch war, wie die Regierung an den Kaiser schrieb, in der That schon am 4. Juli von dem ‚Secretari' ihr zugeschickt und noch am selben Tage dem Postmeister Gabriel von Tassis zu Innsbruck zur Uebermittelung

[1] Almanach für Geschichte, Kunst und Literatur von Tirol und Vorarlberg. Herausgegeben von A. Emmert. 1836. S. 103.

an den Kaiser von ihr übergeben worden. Der Postmeister, welcher auf das Schreiben des Kaisers aus Odenar über die Absendung des Buches befragt wurde, hatte versichert, dasselbe sofort an Se. Majestät befördert zu haben. Ueber die anderen Werke Treytz-Saurweins liegen zwei Schreiben vor, welche über deren Geschichte einiges Licht verbreiten, das eine vom Erzherzog Ferdinand an die Raitkammer zu Innsbruck, das andere von der Kammer an die fürstliche Durchlaucht. Erzherzog Ferdinand schreibt:

‚Getreuen lieben. Wir fuegen Euch zuwissen, das wir mit vnnserm Niderösterreichischen Canntzler, Marxen Treytsaurwein, souil gehanndlet, das Er sich gegen vnns verwilligt vnnd wir darauf mit Ime beschlossen, vnnsers lieben Herrn vnnd anherrn Kaiser Maximilians Histori vnnd geschichten in ein puech zubrinngen, daentgegen wir Ime zuegesagt, die zway puecher des weisen kunigs, so Er in leben Kaiser Maximilians auf Irer Mayestat beuelh auch dannen gericht, vnnd was darzue gehört, on verzug auf vnnsere Cossten zu seinen Hannden geen Wienn zueschickhen. Vnnd nachdem wir dieselben zway püecher des weisen kunigs, auch die gemäl vnnd schrifften, was darzue gehört, zu Ynnsprugg in dem klainen gewelbl, darein man durch vnnser Schlafkamer geet, in ein vas einslagen haben lassen vnnd dasselb vas in demselben Gwelbl steet, empfelhn wir Euch darauf ernnstlichen, das Ir dasselb vas vonstundan heraus nemet vnd gedachtem Treutsaurwein aufs allerfürderlichist auf vnnsere Cossten woluerwart geen Wienn zueschickhet vnd aigentlich bestellet, damit dasselb vas kainen schaden oder nachtail empfahe, auch nit aufgetan werde, auch dasselb vas mit einmachen vnnd in ander wege dermassen versorgen lasset, damit nichts daraus verruckht werden muge vnnd solhes alles mit allem vleis verordnet.

Verrer. Als weilenndt doctor Männdl, so zu Freyburg im Preussgew wonnhafft gewest, auch etlich puecher vnnd annder sachen hinder sein verlassen, die kayser Maximilian zugehört vnnd zu Irer Majestät Historipuech zu prauchen sein, Nun haben wir vnnserm Regiment zu Ennsisshaim geschriben, das Sy bey denen von Freyburg zu stundan souil bestellen, damit Sy dieselben puecher vnnd was darzue gehört, mit vleis ainmachen lassen vnnd euch on uerzug schickhen, so werdet Ir das fuerlon vnnd was darauf geet von vnnsern wegen

betzallen. Ist darauf abermals vnnser ernnstlicher beuelh, alspald Euch solh puecher zuegesenndt werden, das Ir die alsdann onuerzug gedachtem Treytsaurwein auch zueschickhet vnnd alles furlon darauf ausrichtet. Das ist vnnser ernnstliche mainung. Geben zu Augspurg am sechsten tag Marci anno etc. im sechsvnndzwainzigisten.

Zetula. Die zway puecher des weisen kunigs mit aller zuegehörung, wie solhs eingeschlagen ist, das schickht vonstundan dem Treytsaurwein geen Wyenn vnnd warttet damit nit auf doctor Männdleins puecher.'

Auf dieses, am 15. März in Innsbruck eingetroffene Schreiben erwidert die Raitkammer:

‚Durchleuchtigister, grosmechtiger Furst, genedigister Herr. Vnns ist von Eur f. D. den verganngen monat Marci ain beuelh zuekomen, darynn vnns Eur f. D. beuilht, das wir weilent Eur f. D. Herrn vnnd anherrn kaiser Maximilians Hystori vnd geschichten, auch die zway puecher des weisen kunigs, so Eur f. D. Cannzler der niderösterreichischen Lannde, Herr Marx Treytzsaurwein, in leben Kayser Maximilians auf Ir Majestät beuelh dannen gericht, sambt den gemälden vnd schrifften vnd was darzue gehört, so hie zu Ynsprugg in dem klainen gewelbl, darein man durch Eur f. D. schlafkamer geet, in einem eingeschlagnen vas steen, vonstundan dasselb vas heraus nemen vnd gedachtem Treytzsaurwein aufs allerfurderlichist geen Wienn schickhen vnd bestellen sollen, das wir also Eur f. D. zu vnndterteniger gehorsame volziehen wellen, aber so wir der ennden, wie obsteet, gesuecht, auch den Butschen in seiner zuekunfft gefragt, so kunden wir nichts finden.

So ist vnns auch noch bisher weder puecher noch ainich ander Hanndlung inhalt angezaigts Eur f. D. beuelhs von der Stat Freiburg, noch der Regierung zu Ennsishaim, darauf wir dann vnntzher gewart, nichts zuekomen. Das wir Eur f. D. hiemit in aller vndterthänigkait auch nicht haben wollen verhalten, vns derselben hiemit vnntertenigist beuelhen. Datum Ynnsprugg am XXVIII tag Aprillis. Anno etc. XXV^to^. Raitkamer.'

Marx Treytz-Saurwein wurde nach dem Tode des Kaisers Maximilian von dessen erlauchten Enkeln, Karl V. und Ferdinand I., nicht blos bereitwilligst in deren Dienste übernommen, sondern auch von denselben mit dem gleichen Wohlwollen und mit derselben anerkennenden Zuneigung behandelt, deren sich der

kaiserliche Geheimschreiber von Seite seines früheren Herrn zu erfreuen hatte.

Im Jahre 1520 starb Wilhelm Wolfenreuter, welcher das Schloss Stüchsenstein pflegweise inne hatte, das gemäss Verschreibung nach seinem Tode an Marx Treytz-Saurwein fallen sollte. In der That übergab auch K. Karl V. die genannte Veste mittelst Urkunde ddo. Worms 28. November 1520 dem Treytz-Saurwein. ‚Da wir guetlich angesehen vnd betracht nit allein die angezaigten vnsers rats vnd secretarien Marxen Treytzsawrweins redlichen, getrewen vnd fleissiche dienst weiland vnserm lieben herrn und anherrn von jugent auf getan, sonder auch solch sein getrew verdienen vnd gehorsam, darin er sich nach seiner lieb abgang bisher gegen vns vnd vnsern lieben brueder in vnsern sachen vnd geschefften gehalten vnd bewisen hat, noch teglichs thut vnd hinfur thun soll vnd mag, vnd haben im darumb mit guetem rat vnd wolbedechtlich zu ergetzlichkeit berurter dienst vnd zu seiner versehung das schloss Stutzenstain mitsambt dem bauhof, auch allen vnd yeglichen renten, gulten, fischwasser, fruchten, nutzen, einkhomen vnd allen zuegehorigen pflegweise eingeben vnd verschriben.‘ [1]

Unterm gleichen Datum ernannte der Kaiser Marx Treytz-Saurwein in Würdigung seiner um ihn, seinen Bruder und weiland K. Maximilian erworbenen Verdienste, ‚vnd ime zu sonderen eren vnd genaden‘, zu seinem Rath und Secretär. Unter den durch diese Ernennung demselben erwachsenden Vortheilen wird auch der aufgezählt, ‚dass er seine vnd seiner hausfraw bauweine nach Wien führen vnd dort ausschenken darf‘. [2]

Um dieselbe Zeit war Marx Treytz-Saurwein in Wiener-Neustadt mit einem Bürger aus Wien, Hans Straub genannt, in einen nicht näher bezeichneten Streit gerathen, welcher ihm nicht mehr räthlich erscheinen liess, ohne kaiserlichen Schirmbrief nach Wien zu reisen, da er vor dem genannten Bürger und dessen Leuten sein Leben daselbst nicht mehr sicher wähnte. Er erwirkte daher von K. Karl V. einen Schirmbrief, welchen ihm derselbe gleichzeitig mit der Verschreibung des Schlosses Stüchsenstein und der Ernennung zum kaiserlichen Rath ausstellte. [3]

[1] Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.

[2] Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.

[3] Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.

Digitized by Google

Das Jahr 1520 schloss für Marx Treytz-Saurwein noch mit einer besondern Auszeichnung, welche ihm von Seite des Kaisers zu Theil ward. Mittelst Schreiben ddo. Worms 14. December erhob ihn der Kaiser in den Adelstand. Ein Copial- und Excerptenbuch des Haus-, Hof- und Staatsarchivs von Wien enthält hierüber folgende Notiz: ‚Ain adel vnd wappenbrief dem Marx Trawtsawrwein, so ime kay. maj. etc. auf den sitz zu Henigstorf, Erntreitz genant, gnädiglich verliehen, darauf kay. maj. ime vnd allen sein leibserben vnd derselben erbens erben fur vnd fur in ewigkhait den namen Erntreitz, sich davon zu schreiben vnd zu nennen, auch das wappen in dem stadt des adels zu furen vnd zu geprauchen confirmirt vnd bestät haben.‘ [1] Seit dieser Zeit schrieb sich der Geadelte: Markus Treytz-Saurwein von Ehrentreitz. [2] Das Prädicat Ehrentreytz ist offenbar nicht von einem Edelsitz dieses Namens entnommen worden, sondern lediglich durch eine Glorificirung des Geschlechtsnamens des Geheimschreibers, Treytz, entstanden und auf einen ‚Sitz‘ übertragen worden. Was nun die Stelle ‚Henigstorf, Ehrentreitz genannt‘ im angeführten Excerpte aus dem nicht mehr vorhandenen Adelsbrief anbelangt, weiss ich darüber keine Aufklärung zu geben, da ein Henigstorf hierlands nicht vorkommt, wohl aber entdeckte ich einen Edelsitz Ehrentreytz in der Heimath des Geheimschreibers selbst, nämlich im Dorfe Mühlau. Staffler erwähnt nämlich in seinem Werke ‚Tirol und Vorarlberg etc.‘ unter der Rubrik Gemeinde Mühlau eines Edelsitzes Ehrenreiz, von welchem er sagt, dass dessen frühere Besitzer die Dreiling, Wolkenstein (1621), dann die Schüstl und die Grafen Lodron gewesen seien. Bei den bereits vorliegenden Ergebnissen der Nachforschungen über Marx Treytz lag die Vermuthung nahe, dass der ‚Ehrenreiz‘ des Staffler der Ehrentreytz unseres Geheimschreibers sein dürfte. Eine Nachforschung in dem als Ehrenreiz bezeichneten Schlosse, jetzt Kuratwidum, machte die Vermuthung zur Gewissheit. Eine Notiz im dort liegenden Calendar der Gottesdienste stellt nämlich ausser Zweifel, dass dieser einstige Edelsitz der Ehren-Treytz ist und dass derselbe erst, nachdem

---

[1] Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien. Karl V. 2. fol. 186.

[2] Der Weiss-Kunig. Vorbericht.

das Andenken an die Treytz verloren gegangen, der Ehren-Reiz genannt wurde. Die betreffende Notiz im Calendar lautet: ‚Montag nach Kirchweih: Amt, früher in der Schlosskapelle zu Ehrentreutz.' Diese Schlosskapelle existirt zwar nicht mehr, der Altar musste dem Kochherde und der Weihrauch dem Bratendufte weichen, allein alte Leute erinnern sich noch, dass daselbst ein Amt (Messe mit Gesang) abgehalten wurde.

Der Ehrentreytz steht auf dem hohen, reizenden Hügel, auf dessen südlichem Vorsprung die jetzt vollständig erneuerte St. Leonhardskirche dominirt, zu dessen Bau einst die ‚beden Marx und Adrian Treytz' ihre fromme Hand geöffnet. Von dem die Kirche umgebenden Friedhofe überblickt man nicht blos das vom Bache durchrauschte Mühlau mit seinen sonnigen Hügeln und schattigen Thälchen, sondern geniesst auch eine prachtvolle Fernsicht über die weite Ebene mit der vielthürmigen Hauptstadt auf das jenseitige Mittelgebirge mit dem Schlosse Ambras bis hinein in das Herz des anmuthigen Stubaithales. Der Hofpoet des letzten Ritters hat es verstanden, für seinen Edelsitz einen Punkt zu wählen, der nicht blos die Krone seines idyllischen Heimathsortes bildet, sondern überhaupt den reizendsten Punkten der ganzen hiesigen Gegend würdig sich anschliesst.

Marx Treytz-Saurwein hat hier seine letzte Ruhestätte nicht gefunden, er starb ferne von seiner Heimath und zwar zu Wiener-Neustadt am 6. September 1527. Aus seinem Testamente [1], welches vom 25. August 1525 datirt, erfahren wir, dass er ohne männlichen Leibeserben gestorben ist. Er hinterliess eine Witwe, Frau Barbara, eheliche Tochter weiland Paul Keck's, und eine Tochter Maria, die mit Wolfart Strein, Besitzer eines Hauses in der Hofgasse zu Wienerneustadt, vermählt war. Eine Schwester des Treytz-Saurwein, Anna, die im Testamente bedacht wird, war mit Leonhard Hofer verehelicht, welcher in landesfürstlicher Bedienstung stand und 1529 in Innsbruck wohnhaft erscheint. Wer Paul Keck, der Schwiegervater Treytz-Saurweins, gewesen, liess sich ebensowenig als seine Beziehung zu der damals urkundlich erscheinenden Tiroler Familie Keck ermitteln.

Der kaiserliche Geheimschreiber und Hofpoet starb reichbegütert. Er besass ein Haus (das s. g. Storchenhaus) und

[1] Abgedruckt in Hormayrs Archiv etc. 17. Jahrgang. 1826. S. 635—638.

einen Garten in Wien und Weingüter in der Nähe der Stadt, ein Haus und Grundstücke in Wiener-Neustadt, die Dörfer Hagenprun und Königsprun mit reichen Zehenten und Giebigkeiten, eine Mühle zu Hitzingen und eine solche zu Neustadt. Das Schloss Stüchsenstein, auf welchem er 1000 Gulden als Pfandschilling liegen hatte, blieb seiner Gattin auf Lebensdauer. Diese, seine Tochter und seine Schwester hatte er unter genauen testamentarischen Verfügungen zu Erben bestimmt. Sein Schwert vermachte er seinem Schwiegersohne, den silbernen Becher, aus dem er täglich getrunken, seiner Schwester. Ueber seine Güter in Tirol verfügte er letztwillig nur im Allgemeinen. ‚Dann die güter, so ich von meinen Elltern beerbt, die hab ich nit verschaffen; dieselben güter, so im Intall ligen, werden meine Erben wol wissen zu ersuechen vnd zu taillen nach den Landts Rechten in der Grafschafft Tyrol.' In seinem Testamente, welches mit einer äusserst frommen und gläubigen Herzensergiessung beginnt, bestimmt er aufs genaueste, was zunächst nach seinem Tode mit seinem Leibe und in Betreff des Begräbnisses zu geschehen habe. Seine Hausfrau möge sein Antlitz nicht sofort verdecken oder einnähen, sondern frei liegen lassen, nach etlichen Stunden aber seinen Leib ‚mit gutem Pamöll vnd wolsmecketem wasser, die das Bluet wiederumb warmb machen, waschen lassen, ob sich der Geist widerumb erkuiket, vnd mit der Begrebnuss kains wegs eilen.' Sein Leib soll nicht in einer Kirche begraben werden, ‚dann die kirchen ist ain haws des wortt gottes', sondern auf dem Friedhofe des Ortes, in welchem er sterbe, ‚an ain ort, daran grün gras ist vnd daran nit vil menschen begraben ligen'. Ueber seinem Grabe aber soll ein Gewölb anderthalb Mann hoch gebaut und darauf das Epitafium mit dem Schilde ‚zu ainer Gedechtnus' gesetzt werden. Zum Ersten, Siebenten und Dreissigsten soll keine Messe gehalten werden, auch kein Opfer geschehen, ‚sonder nur das lauter Evangelium gepredigt werden', wozu er alle seine Freunde zu erscheinen bittet, und sie darnach mit seiner Hausfrau ‚mit freuden miteinander zu essen' auffordert. In religiöser Beziehung war demnach der Geheimschreiber des Kaisers Maximilian ein Anhänger der ‚neuen Lehre'.

BRIEFE LOUDON'S.

BEITRÄGE

ZUR

CHARAKTERISTIK LOUDON'S UND DER GESCHICHTE DES SIEBENJÄHRIGEN KRIEGES.

HERAUSGEGEBEN VON

KARL BUCHBERGER

K. K. LANDESGERICHTSRATH.

Vielfach und mit Grund wird die Klage erhoben, dass der Geschichtsforschung in Oesterreich nicht jene Quellenliteratur zur Seite steht, wie sie aus den Memoiren hervorragender Männer, deren Briefwechsel und sonstigen privaten Eröffnungen sich bildet, und wie solche anderwärts auch genügend, ja reichhaltig vertreten ist.

Wie manche dunkle Stelle in der Geschichte, von den Geschichtschreibern je nach ihren verschiedenen Standpunkten anders beleuchtet, und wo Schlussfolgerungen die mangelnde Kenntniss der Thatsache ersetzen müssen, wird durch solche Quellen oft unerwartet aufgehellt.

Dem Geschichtsforscher einer wichtigen Epoche im Staatsleben Oesterreichs, dem Biographen eines seiner berühmtesten und volksthümlichsten Feldherren ein bisher unbekanntes Material zu bieten, ist der Zweck der Herausgabe dieser im Privatbesitze befindlichen Documente.

Diese Briefe waren an den Hofrath im k. k. Hofkriegsrathe Elias Baron von Hochstätter gerichtet, zu welchem Loudon, wie aus den Briefen hervorgeht, in den intimsten freundschaftlichen Beziehungen stand; sie gelangten als Familienpapiere an die Enkelin des Hofrathes, Frau Theresia Kaul in Neutitschein, welche in anerkennenswerther Bereitwilligkeit sie dem Herausgeber zum Gebrauche überliess und welche sonst auch vielfach deren Einsichtnahme gestattet.

Durch letztere häufige Einsichtnahme mag es geschehen sein, dass, wenn auch nur bei wenigen dieser Briefe, einzelne Blätter verloren gingen, ohne dass aber deren Authenticität hiedurch im geringsten gelitten hat.

Bei der Herausgabe schien es am zweckmässigsten, die Reihenfolge nach der Zeit einzuhalten und zwischen den streng

nur Privatsachen betreffenden und jenen Kriegssachen behandelnden einen Unterschied nicht zu machen, weil oft Beides in demselben Briefe vermengt erscheint; auch wurden alle vorhandenen Documente veröffentlicht, sollten sie auch geringeres Interesse bieten, um wenigstens das Verdienst der Vollständigkeit der Veröffentlichung für sich zu haben.

Die Briefe beginnen mit der Zeit nach der im siebenjährigen Kriege so bedeutungsvollen Schlacht bei Rossbach am 5. November 1757, und datiren bis nach dem Friedensschlusse von Hubertsburg; auf den vertrautesten Freund gerichtet, führen dieselben eine unumwundene Sprache und unterscheiden sich hierin von officiellen Relationen; alle athmen den Geist des Edelsinnes, der Bescheidenheit Loudon's, wie nicht minder die richtig berechnende Voraussicht des kühnen Generals, den sein Biograph Wilhelm von Janko (Laudon's Leben. Wien, 1869.) als den grössten Feldherrn Oesterreichs nächst Prinz Eugen bezeichnet; doch nicht gleich jenem schmückt bereits sein Denkmal die Hauptstadt Oesterreichs! — —

Einen Abriss der Geschichte des siebenjährigen Krieges beizufügen, schien sich nicht zu empfehlen, das nachfolgende Inhaltsverzeichniss wird die nöthige Uebersicht gewähren und wird schliesslich auf obiges Werk von Janko gewiesen. Loudon lebt im Herzen des Volkes und hat dort sein Denkmal, ihn zu rühmen überlassen wir gewiegteren Forschern und Fachmännern, wir sind zufrieden, ein geringes Scherflein zur Kenntniss seines hohen Werthes beitragen zu können.

Zum Schlusse ist noch die Pflicht des Dankes abzustatten an Alle, die dies Unternehmen förderten, zunächst an Frau Theresia Kaul und Herrn Dr. Adolf Kaul, welche die Herausgabe dieser Familienpapiere gestatteten.

Nr. 1.

Wohlgeboren Höchstzuverehrender Herr Hofrath,
Werthgeschätzter Freund!

Gleichwie ich für die mir so ungemein erwiesene Freundschaft und Besorgung wegen des hohen Militär Ordens und der mir allerhöchst bewilligten Pension, unendlich verbunden bin; also werden Euer Wohlgeboren aus anliegenden Extrakt des mehreren zu ersehen belieben, dass des Herrn Herzogs Carl von Lothringen Königl. Hoheit der Meinung sind, dass Ihro Kais. Königl. Majestät mir von denen in den Statuten bestimmten Regeln loszälen werden.

Ich bitte also ganz ergebenst hievon Se. Excellenz den Herrn Staats-Kanzlern nebst meinen unterthänigst Respect zu benachrichtigen, und wann es dieselben dennoch vor nöthig erachten, dass ich darum einkommen solle, so verhoffe von Euer Wohlgeboren werthen Freundschaft, dass dieselbe mir in Zeit davon Nachricht geben.

Ich bin gegenwärtig, da sich die combinirte Armee, Gott weiss wohin retirirt, auf dem Marsche nacher Freyberg und werde allda die Ordre von des Herrn Herzogs Carl von Lothringen Königl. Hoheit erwarten, wo ich mich hinwenden solle, wenn es also nur auf der Welt thunlich ist, so werde trachten auf 14 Tage nacher Wien zu gehen, um mich Ihro Kays. Königl. persöhnlich zu Fuss zu werffen.

Die anliegende Copia zeiget, wie unglücklich die Action am 5ten dieses[1] für die Reichs- u. franz. Armee ausgefallen, als welches ich auf diese Arth an den Herrn Herzog Karl von Lothringen Königl. Hoheit eingesandt habe.

---

[1] Schlacht bei Rossbach.

Uibrigens empfehle mich nebst meinen gehorsamsten Respect an das sämtliche hohe Staats Collegium besonders aber an den Herrn Baron von Binder[1] zu Euer Wohlgeboren unschätzbaren beständig Freundschaft, nichts wünschend alss so glücklich sein als in der That zeugen zu können, mit wie vieler Hochachtung ich allezeit sein werde

Euer Wohlgeboren

ganz gehorsamster Diener

Gera den 8ten November 1757. Laudohn m. p.

Extract aus der Herzogs Carl von Lothring Königl. Hoheit unterm 25t. Okt. 1757 an mich erlassene Schreiben:

‚Gleichwie nun dessen während dieser Campagne sich erworbene Verdienste mir vollkommen bekannt, auch Ihro Kais. Königl. Majestät davon schon informirt sind, und denselben dahero von dem durch die Statuta des neu errichtete Militär Ordens vorgeschriebene Formalitäten ohnehin lossprechen werden; also kann der Herr General Feldwachtmeister versichert sein, dass ich demselben das wohlverdiente Gezeugniss beizulegen und mit meinem Furspruch zu bekräftigen, mir eine wahre Freude machen werde.‘

Nr. 2.

HochWohlgeborener Höchstgeehrtester Herr HofRath
Insonders Werthgeschäzter Freund!

Euer HochWohlgeb. lezte werthgeschäzte Zuschrift vom 16ten vorigen Monaths habe wohl zu erhalten die Ehre gehabt, und gleichwie ich für den mir so wohlmeynend mitgetheilten Rath ungemein verbunden bin; also habe auch alsogleich eine Speciem facti meiner furnehmlichen Unternehmungen gegen den Feind aufsetzen, von 7 Zeugen unterfertigen und nebst 2 allerunterthänigsten Bittschreiben an beiderseits Kays. Mayestäten des Herrn Herzogs Carl von Lothringen Königl. Hoheiten, eingesandt, und um dessen gnädigste Begleitung bei Höchstdenselben angelangt.

---

[1] Friedrich Freiherr Binder von Kriegelstein, geboren zu Wetzlar 1708, gestorben 1782 als kais. Hofrath und wirklicher geheimer Rath.

Dass sonsten meine Neider dermalen mehr als vorhero bemüht sind, mein Glück zu untergraben, und mir, wie man sagt, Prügel unter die Füsse zu werffen, werden mein werthgeschätzter Freund aus folgenden ersehn:

Es ist bekannt, dass nachdeme der König von Preussen mit denen Franzosen und Reichstrouppen fertig geworden, derselbe mit dem gros seiner Armee Schlesien zu Hülfe eylen wollen, den FeldMarchall Keith aber mit einem Corps von 8- bis 10000 Mann gegen Böhmen anrücken lassen. Dieses Corps stund noch zu Chemniz, und schrieb in selbiger Gegend Winterquartier aus, wie das Herrn Herzogs Carl Königl. Hoheit mir gnädigst anzubefehlen geruhet, ich sollte dieses Corps wohl observiren, und von allen dessen Bewegungen dem in der Laussniz stehenden F. Z. M. von Marchall die schleunigste Nachricht zu geben. Ob ich nun zwar dieses schon vorhero also gehalten und gedachten Herrn Feldzeugmeister schon lange avisirt, dass ich dafür hielte, dass dieses Corps in Böhmen eindringen würde, weilen in der Gegend von Chemnitz noch an keine Winter Quartier zu gedenken wäre. So hatte dem Herrn Bar. v. Marchall in zwischen beliebet unterm 16t. Nov. von Einem Hochlöbl. Hof Kriegs Rath mit Verbeygehung des Herrn Herzogs Carls Königl. Hoheit, eine Ordre auszuwirken, Krafft welcher ich an Ihn angewiesen wurde. Er schickte mir diesen den 23t. zu mit dem Befehl das Böhmische Gebirge wohl mit Croaten zu besetzen, und den Feind in der Gegend von Peterswalde den Eingang so viel möglich zu verhindern.

Ich antwortet Ihm, dass ich alles was möglich wäre, anzuwenden nicht ermangeln würde, allein seine Meinung, dass der Feind von der Gegend Peterswalde eindringen würde, seye irrig, indem er die beste Strasse über Comotau für sich hätte, und diese Etendue von der Elbe bis Comottau, so bis 12 Meilen beträgt, wäre mir mit 700 Mann Croaten zu besetzen unmöglich.

Inzwischen erhielte ich eine andere Ordre unterm 17t. von des Herrn Herzogs Carl von Lothringen Königl. Hoheit, dass im Fall der Feind in Böhmen einbrechen sollte, ich allen Fleiss anzuwenden hätte, demselben immer bevor zu kommen, und mich auf solche Arth endlich nachher Prag hinein werffen sollte.

Ein Brief von einem Preuss. Offr. an seinen Freund in Dresden, welcher bei einem gefangenen Feldjäger von mir ge-

funden ward, entdeckte darauf den ganzen Marche des Keithischen Corps, in dem dieser so viel enthielt, dass in so ferne die Oesterreichische Armée sich nicht gutwillig entschliessen würde Schlesien zu verlassen, die Einbrechung des Keithischen Corps in Böhmen sie gewiss darzu zwingen würde. Ich schikte diesen Brief also gleich gedachten Herrn F. Z. M. von Marchall und eröffnete Ihm zugleich, was Se. Königl. Hoheit mir unterm 17. anzubefehlen geruhet hätten, mit dem Beysatz, dass weilen die Avantgarde von dem F. M. v. Keith bereits zu Marienberg eingeruckt wäre, ich gezwungen sey, weiter gegen Prag anzurucken um von da nicht völlig abgeschnitten zu werden. Diesem zu Folge nahm ich meine position zu Töplitz, und da der Feind endlich würklich in Böhmen eindrang, so dass seine Vortrouppen bis Brix und Laun schon gekommen waren, mit hin marchirte ich mit der Infanterie nach Prag und setzte meine Husare längst den Egerfluss um den Feind weiters zu observiren. Bey meiner Ankunft den 26$^{t.}$ Nov. in Prag, fand ich alles in der grösten Consternation und wenn der Feind mir auf den Fuss gefolget haben würde, wäre wohl nichts gewissers gewesen, alss dass er solches ohne grosse Mühe ein bekommen hätte. Jedoch das Vertrauen, welches die Einwohner von Prag in meine geringe Dienste gesetzet und der Anblick etlicher 100 Croaten machte, dass Sie sich von ihren ersten Schrecken erholeten, und man machte sodann alle Anstalten zu einer ernsthafften Gegenwehr.

Indessen aber nahm der Feind mit 6 Bataill. und 3 Escadr. seinen Weg gegen Leitmeritz und da in diesem Orth nicht mehr als 100 M. zur Besatzung waren, so musten diese nach Hinterlassung etlicher Todten und Blessirter den Orth verlassen, und die Preussen führten sodann den Uberrest des allda befindlich gewesten Magazins grösstentheils hinweg, das ubrige aber ruinirten sie, und verliessen des andern Tags die Stadt wieder.

Ob dieses Magazin nicht völlig hätte können gerettet werden, dahinein wil ich zwar nicht gehen, allein meiner Meynung nach hätte solches ganz leicht geschehen können, denn einmahl hätte man die Wägen, welche solches von da verführen sollen, sehr wohl mit noch einmahl so vieler Ladung als geschehen beladen können, indem ein 4spänniger Wagen nicht mehr als ein Vass mehl aufgeladen hatte, und anderntheils

glaube ich wann der Grl. Campitelli (welcher des andern Tags nach dem Feind zu Leitmeritz einruckte) um ein paar Tage mit seinen 4 Bataill. ehender detachirt worden wäre, dem Feind gewiss die Lust vergangen seyn würde, Leitmeriz zu emportiren. Ich hatte zwar jederzeit mein Augenmerk auf Leitmeriz gerichtet; allein die Defendirung von Prag schien mir noch viel nothwendiger zu seyn, und ich glaubte auch durch die Zeit welche wir gewonnen hatten würde dieses Magazin fast völlig transportirt worden seyn. Die Erfahrung aber hat gelehret, dass dieses nicht geschehen. Wenn ich nun im Fall ich es hätte decken wollen, von Prag abgeschnitten worden wäre; so würde ich mit Recht der grösten Verantwortung unterworfen gewesen seyn. Denn in der That meine Ankunfft in Prag war sehr nothwendig, und ich weiss nicht wie es gegangen wäre, wenn ich nicht daselbst angelanget seyn würde. Meine Husaren hatte ich indessen daraust so postirt dass sie nicht nur den Feind beständig im Gesicht hatten, sondern auch demselben auf den Fuss folgen konnten, und meine Absicht gieng dahin, dass wann der Feind sich reterirte ich so gleich wiederum Prag verlassen und den Feind in seinen Ruckweg eins anbringen wollte. Allein der in Prag commandirende G. F. M. L. Bar. von Wezel, wollte, als ich ihm am 1t. Dec. meldete, dass der Feind sich in der grösten Eilfertigkeit sich zuruck machte, mich nicht heraus marchiren lassen, sondern ich muste warten bis des andern Tags der F. Z. M. von Marchall ankam, worauf dann dieser mich beordrete dem Feind nach zu eylen, und zwar sollte ich meinen Weg links über Saaz, der F. M. L. v. Haddik aber rechts über Buddin nehmen. Er selbst hingegen würde mit dem Gros seines Corps die Mitte ausmachen. Ich richtete also meinen Marche vermöge dieser Disposition ein, und einer von meinen ausgeschikten Rittmeistern hatte das Glück den Feind eine Stunde hinter Comothau noch zu erreichen, und von selbigen 21 Mann und 18 Pferde zu erbeuten.

Der F. M. L. v. Haddik im Gegentheil machte am 3t. einen forcirten Marche und langte mit seinem Corps selbigen Tags zu Comothau an; wie ich mit meinen Leuten zu Laun zu stehen kam; und liess mir wissen, dass ich mich links seiner halten mögte. Gleichwie ich nun dieses den Augenblick errieth worauf es angesehen ware, nemlich dass ich nicht die Ehre haben sollte zu erst an den Feind zu gelangen; Also meldete ich in

Antwort zuruck, dass ich weiter links zu marchiren für völlig unnöthig erachtete und ich mich daher nach Brix ziehen würde. Eben dieses meldete ich des Herrn F. Z. M. von Marchall Excell. und bate auch von selbigem die weitere Verhaltungs Befehle aus, mit dem Zusatz, dass ich desfals meinen Marche nacher Brix genommen, weilen der F. M. L. von Haddik bereits zu Comothau eingerukt, folglich ich nicht weiter links marchiren, von Brix aus aber den Feind, wenn er vielleicht seinen Weg auf Dresden nehmen würde, ehender vorbiegen könnte. Eine mehr alss kaltsinnige Antwort von ihm, wiess mich an den F. M. L. von Haddik an, indem er nicht wusste wozu sein Corps höhern Orths bestimmt seyn würde. Letzterer sobald als er von mir vernommen hatte, dass ich auf Brix marchirt (obwohl er mir vorhero benachrichtiget dass seine abgemattete Trouppen unumgänglich ein paar Tage zu Comothau ausrasten musten) schrieb er mir, dass er den Feind heute weiter verfolgen und nach Sebastiansberg vorrucken würde. Schikte mir zugleich ein Schreiben von Sr. Königl. Hoheit dem Herrn Herzog Carl von Lothringen, in welchem mir hochstdieselbe an den Feld Marechal Lieut. v. Haddik anwiesen. Ich antwortete letztern darauf dass mir die grösste Gnade von der Welt wäre, unter seinem Commando zu stehn und ferner hin die Befehl meines weiteren Marches halber erwarten würde. Worauf ich dann zur Antwort erhielte, dass ich heute allhier Rasttag machen und wegen des weiteren Marches die Ordre erhalten sollte.

Sehen Sie also werther Freund wie fein und weit gesucht man gesinnet ist, mich völlig so zu sagen inactive zu machen.

Und ich werde dahero auf dieser kurzen Zeit alles mögliche in der Welt anwenden, um denen so verschiedenen Befehle ein Genüge zu leisten; Sobald aber als die Campagne vor das Jahr, welche doch ohnmöglich noch lange dauern kann, vorbey ist, sehen, dass ich nach Wien komme, und mich sodann Ihre K. K. May. selbsten zu Füssen zu werffen allerunterthänigst vorstellend, dass Allerhöchst dieselbe Dero mir zugewandte ganz unverdiente Gnaden mir nicht zu meinen Untergang gereichen lassen mögten; sondern mir entweder ein besonders Corps zu verleihen, oder doch wenigstens — — —

Nr. 3.

Werthgeschätzter Freund!

Sie hätten mir kein untrieglichers Merkmal ihrer, mir zwar ohnehin genugsam bekannten, werthgeschätzten Freund schaft an den Tag legen können, alss wenn Sie sich in Ihren letzten, durch meinen Adjutanten mir überschikte Schreiben zu erklähren beliebet, dass fürohin unter uns als wahren ächten Freunden, alle unnütze und ohnehin nichts bedeutende Titulaturen aufgehoben sein sollen; und ich werde also mich auch keines andern Styls, als desjenigen bedienen, mit welchen Freunde sich einander von ihren Vorfallenheiten Nachricht zu geben pflegen.

Der Herr Obristl. v. Serangeli ist hiegegen noch nicht zum Vorschein gekommen, und ich habe also auch den ihm mitgegebenen Brief noch nicht erhalten, indessen dient das mir von selbigen gemachte Portrait zu meiner guten Nachricht, wiewohl ich ihn allemal als einen Menschen angesehen, welchen man Sachen von Wichtigkeit und den Dienst betreffend, nur ohne Nutzen comuniciren würde, indem es selbigen ungemein in diesem an der Beurtheilungskraft ermangelt. Uibrigens habe zwar in meinem letzten Schreiben gemuthmasset, als wenn des Königs Intention dahin gehen dürfte, über Kremsier in Hungarn einzudringen, allein diese Meynung höret auf, nachdem derselbe auf einmal bei Littau halt gemacht, und sich allda an zu verschanzen fängt.

Es könnte nun zwar sein, dass er allda seinen General den Fouquét, welcher eingezogene Nachrichten zu folge, mit einem grossen Train schwerer Artillerie auf dem Wege, und vor seine Persohn schon bei Jägerndorff angelangt sein solle, erwarten, und sodann die Belagerung von Olmütz fürzunehmen gedächte, allein ich bin der Meinung dass in so ferne dieser Orth, wie ich nicht zweifle, hinlänglich versehen ist, Er hier seine Zähne stumpf beissen dürfte; massen in sehr kurzer Zeit seine Zufuhren aus Schlesien durch die aufgebotene sogenanten Portatschen von dem Landvolk sehr verhindert werden mögten; auch die zu einer Belagerung nöthige Fachinen und andere Arbeit durch Soldaten machen lassen müsse, indem in der ganzen Gegend wo der Feind stehet, alle Einwohner in die Gebirge entwichen sind. Denn überhaupt ist die Treue und

der Eyfer des ganzen Landes nicht genugsam zu beloben, alle Bauern sind bereit die Waffen zu ergreifen und auf den Feind los zu gehen, und wünschen daher nichts als nur angefüret zu werden; ob nun zwar dieses einen Bauern Krieg abgeben dürfte, und nicht recht wohl einzurathen ist; so muss man doch so viel möglich diese gute Leute in dem Eifer erhalten, und ich bin gut dafür, dass bei der dereinstigen Retirade des Königs diese aufgebrachte Einwohner sehr gute Dienste leisten könnten; besonders wenn ein Corps Trouppen durch Hungarn und Schlesien herauszubrechen trachtete, und dem König auf solche Arth den Rückweg abzuschneiden bemühet wäre.

Ich stehe dermalen allhier mit 2 teutschen Bataill. und so viel Croaten und Hussaren, dass selbige insgesamt etwas über 5000 Mann betragen, und habe meinen Vorposten rechter Hand zu Ptin vorwärts aber bis Laschkow ausgesetzt, um das Land so viel möglich vor denen feindlichen Streifereien, in welchen sie dem Landmann Alles nehmen, zu bedeken, links stehet der Herr General von Jahnus zu Mieglitz, und rechts unterhalte die Comunication mit dem General de Ville durch oben bemerkten Posten zu Ptin ebenfalls. Bei Czechow ohnweit Brossnitz stehet ein feindliches Corps, nemlich 4 Cavallerie Regimenter, und 800 Grenadiers in Brossnitz unter Commando des Pr. Friedrich's von Würtemberg; da nun dieses Corps wenigstens 3 Meilen von der feindlichen Haupt Armee getrennt ist, und durch keine andern Trouppen so leicht unterstützt werden kann; so bin ich nebst dem Generalen de Ville dahin bedacht, wie man dieses Corps mit vereinigten Kräften angreiffen und übern Haufen werfen könnte, und haben desfalls unsere Gedanken des commandirenden Herrn Genr. F. M. Excellenz eröfnet, hoffen auch dass selbiger sich solches gefallen lassen dürfte. Inzwischen werden fast alle Tage feindliche Gefangene durch meine Husaren eingebracht, wie denn noch heute 1 Lieutenant mit 12 M. vom Ziethen'sche Husaren Regmt. eingeliefert worden.

Was übrigens Sie mein werthester Freund wegen Ausziehung eines Grenadiers Corps von 1500 M. aus denen Croaten, zu erwehnen beliebet; so ist mir zwar bis dato noch nichts von Einem Hochlöbl. Hofkriegs Rathe zugekommen, allein ich kann Ihnen auch versichern, dass dieses gar nicht dasjenige ist, welches ich durch meinen gethanen Vorschlag aus zu füren ge-

dacht habe, wohl aber halte ich es für eine gar gute und nützliche Sache dass man zu Friedenszeit ein dergleichen Corps Grenadiers von Croaten errichtete, um dadurch der Nation einen gewissen Point d'honneur einzuprägen, jedoch bei den dermaligen Umständen lässt sich solches nicht thun, aus viel hier zu weitläufig anzufüren fallenden Ursachen.

Das mir durch meinen Adjutanten ausgerichtete Compliment, des Herrn Baron von Binders und sämmtl. hohen Corps der Staatskanzlei gereichet mir zu einen ungemeinen Vergnügen, und ich bitte die Mühe auf sich zu nehmen, und diesen hohen Gremio meine ganz unverfälschte Ergebenheit gehorsamst zu versichern und Bitte mich fernerhin in Dero unschätzbaren Freundschaft beständig zu erhalten.

Sie aber mein werthester Freund werden glauben, dass ich Lebenslang mit unveränderlicher vollkommener Hochachtung und wahrer Freundschaft zu verharren gedenke

Dero

treu gehorsamster Diener
Laudohn mp.
Grl. FWm.

P. S. Nachdem ich diesen Brief geschlossen, so läuft die Nachricht ein, dass der Feind sein Lager bei Littau verlassen, und sich gegen Prosnitz in Marche gesetzt, was er also weiter unternehmen mögte, stehet zu erwarten.

Koniz in Mähren den 11. May 1758.

Nr. 4.

Werthgeschaetzter Freund!

Dero Schreiben vom 23t. v. M. erhalte rechtens, und endlich ist dem Könige in Preussen die Geduld vergangen, und er hat angefangen etwa seit 8 Tagen Olmütz förmlich zu belagern. Die ersten Tage war sein Feuern auf die Vestung hinein sehr lebhaft, allein man blieb ihm unserseits keinen Schuss schuldig, folglich ist man schon in einer Nacht bis auf die 4000 Schuss beiderseits gekommen; allein seit dreien Tagen ist viel von dieser Lebhaftigkeit verschwunden, und man sparet besonders preussischer Seits das Pulver schon mehr.

Digitized by Google

Was die wahre und eigentliche Ursache hievon ist, mag ich zwar zur Zeit nicht errathen, jedoch Leute welche des Erdreichs kundig sein, wollen wissen, dass die Gegend, die er sich zur Front der Attaque genommen, nicht über $2^1/_2$ Schue tiefe Erde, und im Grunde lauter Steinfelsen sein. Gewiss ist, dass etwas sein muss, was ihm impediret, denn sonsten würde er mit der Arbeit schon weiter avancirt sein. Unsre Leute haben von verwichenen Samstag auf den Sonntag einen Ausfall gethan, allwo sie nicht nur viele in denen Trenchéen niedergemacht, sondern auch etliche und 20 Gefangene eingebracht; und solle unser Feuer den Feind überhaupt grossen Schaden zufügen; den heute hat man einen General welchen die Füsse abgeschossen nach Prossnitz zu denen Barmherzigen hineingebracht. Hingegen ist weder an denen Werkern der Vestung noch an den Häusern in der Stadt bis dato ein beträchtlicher Schaden geschehen, und noch kein Haus völlig abgebrandt.

Der König für seine Persohn ist dermalen zu Slattiniz und hat das bei Czelechowiz gestandene Lager auch grösstentheils in dieser Gegend hingezogen, und mit selbigen die Ausgänge des Gebirges besetzet, jedoch solcher Gestalt, dass er sie in einigen Stunden wiederum beisammen haben kann.

Den mehresten Mangel wird in kurzen an der Subsistenz leiden, denn alles auf Wägen aus Schlesien und seinen Landen herbeizuholen ist keine Möglichkeit, um so mehr da unsere in denen Gebirgen detachirten Croaten die Zufuhr sehr beschwerlich machen, und im Lande wo er stehet, findet er nichts, massen alle Dörfer ausfouragirt und ausgeplündert, die Inwohner aber mit denjenigen, was sie fortbringen können, in das Gebirge entwichen sind; folglich siehet es sehr übel aus, mit ihm; seine Cavallerie ist bereits durch forcirte Marche und Fütterung der grünen Frucht völlig ruinirt, und allenthalben herscht der Mangel in seinem Lager, wie dann ein von mir hinüber geschickt gewester Trompeter mir versichert, dass man für ihn, als welche Leute man sonst gewöhnlicherweise keine Noth leiden läst, weder Brod weder Wein noch Bier noch Brandtwein im ganzen Lager auftreiben können.

Hieraus ist denn leichtlich abzunehmen, dass der König die dermalige Position abzuändern gezwungen ist, wie er nun solches thun wird, muss zwar die Zeit aller erst lehren; allein aller vernünftigen Mutmassung nach, wird es ihm sehr theuer

zu stehen kommen, er mag es machen, wie er will, besonders wenn die Russen so nahe sind, wie das Wiener Zeitungsblatt sagt.

Unsere Gelassenheit macht ihm am allermehrsten verlegen, denn gewiss hat er vermuthet, wir würden, wenn er Olmütz belagerte, nach unsrer alte Weise wiederum gleich zu schlagen suchen, allein in diesem Stuck ist seine Rechnung falsch sein Dessein aber erstaunlich verrükt geworden. Es dürfte also noch wohl auf meiner Muthmassung hinaus laufen, dass er sich an Olmütz die Zähne stumpf beissen dürfte. Und ich bin der gesicherten Meinung dass es ihm niemals rechter Ernst gewesen Olmütz zu belagern, aber weilen Er uns zur Bataille nicht bewegen können, und um seinen Alliirten zu zeigen, dass er nicht müssig gewesen, so hat er müssen Olmütz belagern; denn nach seiner grossen Einsicht sind ihm alle die Hindernisse die er in dieser Arbeit findet, nicht unbekannt gewesen, allein er ist, wie gesagt gezwungen gewesen etwas zu unternehmen. Je länger er sich nun hiemit aufhält desto schwerer wird das Ende davon sein, und ich weiss nicht, wo er zu letzt seinen Rückweg hinaus nehmen will, wenn alle Löcher verrennt, und unsere Arméen immer mehr und mehr verstärkt werden.

Freilich thut er dem Lande unendlichen Schaden, allein ich bin gut davor, dass er es nicht wünscht solche ungestörte Freyheit zu geniessen, indem Er dadurch seinen Endzweck bei weitem nicht erreicht. Der Ausgang wird alles ergeben, und ich verharre Lebenslang mit aller erdenklichen Hochachtung und unveränderlicher Freundschaft.

Mein Werther Freund,

Dessen

treu gehorsamster Diener

Koniz den 6ten Juny 1758. Laudohn mp.

Nr. 5.

Allerliebster Freund!

Es war am 25ten vorigen Monats da des commandirenden Herrn F. M. Grf. von Daun Excellenz geruhten, mich zu beordern, den von Troppau auf dem Anhero Marsche befindlichen feindlichen Transport entgegen zu gehen, und wo möglich solchen zu verhindern, wobei dieselbe zugleich anmerkten, dass der

Herr General von Sisckovich sich gleichfalls im Marsche setzen, und mit mir zu gleicher Zeit in der Gegend hinter Sternberg eintreffen würden.

Ich marchirte diesem zu folge den 26ᵗᵉⁿ mit dem Nadastischen Husaren Regiment, Zweybrücken Dragoner, 14 Grenadiers Compag. 5 Bataillons Fusiliers und 1500 Kroaten von Konitz ab, und war den Tag darauf Abends zu Thomstadl, eine und ½ starke Meile hinter Sternberg angelanget, als ich mich in der dasigen Gegend um die Ankunft obgedachten Herrn Generals von Siskovich hin und her bekümmerte, allein nichts in Erfahrung bringen kunte. Inzwischen aber lief mir auf der einen Seiten die Kundschaft ein, dass der feindliche Transport bereits zu Bautsch eine Meile von mir angelangt und Morgen in einem Marche zu der Armée fortrucken würde, auf der andern Seiten hingegen erhielt ich Nachricht, dass diesem Transport ein starkes Detachement über Dollein zum Succurs entgegen gehen würde.

Um nun bei solchen Umständen nicht zwischen zweien Feuern gesetzet zu werden, brach ich noch dieselbige Nacht auf, und marchirte um 12 Uhr den feindlichen Transport entgegen; ich kam also eben, da es anfieng Tag zu werden, in dem Dorf Gundersdorff an, um die dasige Gegend ein wenig in Augenschein zu nehmen; als ich bei dem Ausgang dieses Dorfes die preussische Avantgarde von dem Transporte antraf, und 3 davon zu Gefangene machte; Die übrigen prellten zurücke, nichts desto weniger liess der Feind seine Wägen defiliren, und formirte die dabei eingeteilten Truppen, welche in 10000 Mann bestunden, auf denen Anhöhen links und rechts, ich war also auch gezwungen meine Truppen, welche noch etwas über 4000 Mann ausmachten, auch zu zertheilen und ihnen entgegen zu rucken, meine Kanonen aber waren sehr vortheilhaft gestellet, mithin trieb ich sie von einer Anhöhe zu der Andern, so dass der Feind bereits alle Wägen, welche in dem sehr langen Dorfe hinein defilirt waren, verlassen hatte, als die auf meinem linken Flügel unter den Obristen v. Lanjus befindlichen Slavonier und Croaten auf einmal die Flucht nahmen, und dadurch den Feind eine Anhöhe einräumten, welche derselbe alsogleich mit Stücken besetzte, und auch nicht wiederum von dannen zu treiben war, denn obwohl das Kollowrathsche Infanterie Regiment gegen diesen Berg mit ungemeiner

Bravour anruckte, so war es doch nicht möglich den Feind von da zum weichen zu bringen, indem ein am Fusse dieses Bergs befindlicher Wald es verhinderte, dass man der Kanonen sich bedienen können, da es nun bereits sehr hoch am Tage und ich gewiss verständigt war, dass der Succurs im Anmarsche sei, so hielte ich vor rathsam mich zurück zu ziehen, indessen aber hatten meine Leute die Wägen von der Avantgarde so mit lauter Geld beladen waren, bereits geplündert, welche dann durch den Tross und die Bauern völlig aufgeräumt wurde, so dass man gewiss schliessen kann, dass wenigstens gegen einer Million Geld damals ruinirt worden, und es war nichts als ein gewisser Haubtmann und Rittmeister Schuld daran, sonst hätte können die ganze Cassam erobert werden. Ich zog mich so dann des Wegs nach Behren zurück, und war kaum allda eingeruckt als der Herr General v. Siskovich mir zu wissen gab, dass er in der Gegend Olstadt mit seinem Corps stünde, und begierig zu vernehmen wäre, was ich weiter unternehmen würde. Ich liess ihn sodann zur Antwort sagen, dass zwar die Hauptumstände wegen seiner späten Anlangung sich zwar merklich verändert hätten; allein nichts destoweniger würde ich mich zu Behren solchergestallt postiren, dass ich in einer viertl Stunde an den Feind sein könnte, wenn der Herr General von Siskovich als für thunlich finden denselben, nachdem er sich durch den angekommenen Succurs auf 14000 Mann verstärkt hatte, anzugreifen, ich in alle wege bereit sei, und ihn nach aller Möglichkeit unterstützen würde. Den 29t. also brachte der Feind seinen Train, welcher in ziemlicher Unordnung gerathen, wieder zu rechte, und schlug seine Wagenburg zwischen Neudörfl und Tomstadl auf eine Anhöhe die alle herum liegende, dominirte. Den 30ten nach 10 Uhr in der Früh fing er an diesen seinen Train von neuen defiliren zu lassen, und besetzte alle Anhöhen gegen mich mit 2 Regimenter Kavallerie und etlichen Escadrons Husaren, gleich darauf fing der General von Siskovich an, den Feind zu canoniren, da ich nun nicht wissen konnte, ob der Angriff von feindlicher Seiten oder von Seiten gedachten Herrn Generals geschehen, so wartete ich bis etwa ½12 Uhr das kleine Feuer anfing, wo ich mich dann in aller Eile in Marche setzte, und mit denen wenigen Eskadronen von Nadasti und Zweybrücken die Avantgarde in Persohn formirte; ich gewann also mit diesen die Anhöhen eine

halbe Stunde ehe meine Infanterie mich folgen konnte, und traf auf die feindliche Escadronen, welche aber nicht Stand hielten, sondern von der wenigen Cavallerie überall verjagt wurde, und viele zu Gefangene gemacht. Es war dieses, dass ich mich an der Spitze der Cavallerie setzte, um so nothwendiger, indem die Husaren und Dragoner, so ich bei mir hatte, nicht nur dadurch sehr encouragiret, sondern auch die Infanterie ungemein beherzt wurde, wie sie bei ihrer Hinaufrückung auf der Anhöhe sahen, dass ein einziger Husar von Nadasti zu 10 und mehr preussische Kriegsgefangene ihnen entgegen brachte.

Endlich langte die Infanterie auch auf denen Bergen an, und ich machte als dann in aller Eile meine Dispositiones um die feindliche Wagenburg sowohl, als das Dorf Neudörfl so mit ein Bataillon Grenadiers feindlicherseits besetzt war, anzugreifen; und Alles war bereits im Avanciren, als die feindliche Cavallerie sich wiederum auf ihren rechten Flügel formirte, und Mine machte, mich in die flanque zu nehmen, allein meine dahin detachirte Cavallerie unter den Obr. v. Caramelli wie auch 4 bis 6 Stuck, machten sie eines anderen besinden, und sie reterirten sich eben so eilfertig, als das erstemal. Darauf galt es dann der Wagenburg selbst, indem die Grenadiers aus dem Dorfe schon vertrieben waren. Der Berg war sehr hoch, allein die feindlichen Canonen machten nichts destoweniger sehr wenigen Effect, und es ward also auch diese forciret, und der Feind überall zur Flucht gebracht, welches dann, da der Herr General von Siskovich sie von der anderen Seiten mit eben so vieler Bravour u. Disposition angriff, in ziemlicher Unordnung geschahe, und der eine zerstreute Haufe sich in einem Laufen bis Troppau, der andere aber den heilg. Berg hinunter ins Lager von Olmütz reterirte.

Die eroberte Beute war sehr ansehnlich und bestund meinerseits bis wenigstens gegen 4000 Wägen, welche grösten Theils mit Mehl beladen waren, ferners 7 Canons viel tausend Bomben und andere Munition, dann an Gefangenen den General Major von Putkammer, 2 Majors, 3 Hbtleute 4 Offrs und gegen 800 Gemeine, von Seiten des Herrn Grál. v. Siskovich aber sollen 6 Canonen und gegen 1000 Mann Gefangene eingebracht worden sein. — Der Gen. Lieut. v. Ziethen, der den Succours, nebst den General von Krockow zugeführt hat, solle todt, letzterer aber sehr blessirt sein.

Da ich nun besorgen müsse, dass der König einen anderweitigen renfort schikte, die mehreste Bespannung aus denen Wägen auch durch die Canonade entweder davon geloffen oder getödtet worden, so beschloss ich also Alles zu verbrennen, und das Feuer erhob sich auch in solcher Eyle, dass noch alles was Munition war, in die Luft ging, ehe ich die Wahlstatt verliess, was aber an Mehl übrig blieb, haben die Bauern davon getragen. Ich nahm also meinen Zurück-Marche nacher Bären, und den andern Tag auf Langendorf, wo ich denn Tages darauf nehmlich den 2. Julii in Erfahrung brachte, dass der Feind die Belagerung von Olmütz aufgehoben, und mit dem grössten Theil seiner Armee sich bei Litthau gelagert hatte, worauf er dann auch gestern mit der einen Colonne bis Migliz, mit der andern aber über Koniz u. Gewicz bis Mährisch-Tribau vorgerückt ist.

Was nun derselbe weiters vornehmen wird, muss die Zeit lehren, und man kann bis dato noch nicht eigentlich absehen, wohin der weitere Marche vom Feinde hin gelten dürfte, indem derselbe annoch seinen Marche entweder über Leitomischel und Landskron in Böhmen, oder aber auch rechts in die Grafschaft Glaz nehmen kann. Er hat freilich keine Magazine wenn er in Böhmen gehet, allein uns ist bekannt, dass ihn fast nichts in der Welt ohnmöglich fällt, und wenn er alsò seinen Marche in Böhmen richtet, so ist nichts gewissers, als dass er geradenwegs auf die Reichs Armee losgehet, und ich weiss nicht, ob es nicht unumgänglich nothwendig sei des Prinzen von Zweybrucken Hochf. Durchlaucht hievon in zeiten zu benachrichtigen; dass er sich für den präcipitanten Anmarche der Königs in Acht nehmen, denn er beschleunigt seine Marche dergestalt, dass er in 2 Tägen von Olmütz bis Tribau u. Miglitz mit einer so grossen u. schweren Artillerie und Bagage marschiret ist.

Ich stehe allhier mit meinem Corps und werde trachten den Feind allen möglichen Abbruch zu thun, so bald derselbe sich nur im Gebirge befindet, denn in der plaine bin ich es nicht im Stande, wegen seiner vielen Cavallerie mit ihm aufzunehmen.

Der General St. Ignon wird heute auch mit 1300 Pferden an mich anschliessen, und wir werden sodann den Feind ziemlich

Aufenthalt machen. Ich aber empfehle mich u. verharre in aufrichtigster Freundschaft und wahrer Hochachtung

Dero

treu gehorsamster Diener

Hohnstadt den 4. July 1758. Laudohn m. p.

Nr. 6.

Werthgeschätzter Freund!

Dero angenehmes Schreiben, nebst den 2 Kreuzen sind mir rechtens behändigt; als wofür ich unendlich verbunden bin, dass aber mein ersteres Schreiben später als das letztere eingelaufen; solches rührt daher, weilen ich meinen Hauswirth zu Prag, allwo mir die Kreuze verlohren gegangen, dieses erstere Schreiben behändiget, u. selbigen befohlen, erstlich nochmahlen nachzusuchen, und alsdann wenn er die Kreuze nicht mehr fände, den Brief allererst abzuschicken, woher es dann gekommen, dass der letztere zu erst in Wien angelangt ist.

Wegen der für die 2 Kreuze zu erlegen kommenden 100 fr. habe bereits an der Meinigen die Nachricht gegeben, dass dieselbe solche an meinen liebwerthesten Freunde wiederum refundiren lassen solle. Was meine Gesundheits Umstände anlanget, so sind solche dermalen so beschaffen, dass ich in kurzen völlig restituirt zu sein verhoffe, und wird nur ungemein erfreuen, wenn sodann bei einfallenden Schnee das Vergnügen haben kann, in Wien meinem werthgeschätzten Freunde vor alle bis anhero so ausserordentlich gehabten Mühewaltungen den verpflichtesten Dank mündlich abzustatten.

An den Herrn Baron von Binder nebst dem Ganzen hohen Staats Collegio statte nicht nur ganz gehorsamen Dank für Dero wohlmeinende Wunsch ab, sondern ich mache mir auch die Gelegenheit zu nutze, selbigen bei diesen eintretenden Jahres wechsel alles erdenkliche Wohlsein und Vergnügen anzuwünschen, mit Bitte Dero mir jederzeit unschazbaresten Freundschaft und Wohlgewogenheit für mich noch fernerhin gütigst beyzubehalten.

Meinem liebwerthesten Freunde aber, von welchen ich dieses alles in der That überzeugt bin, bleibt mir nichts anders

zu versichern mehr übrig, als dass ich unablässlich zu verharren die Ehre habe

Meines werthgeschätzten Freundes

Treu gehorsamster Diener

Töplitz den 26. Decemb. 1758. Laudohn m. p.

Nr. 7.

Werthester Freund!

Ich lebe der getrosten Hofnung, dass meine beide letzte Schreiben bereits richtig eingelanget seien, für dieses mahl aber nehme mir die Freyheit, Meinem werthesten Freunde ein Memorial des Obristwachtmeisters Guretzky beizuschliessen mit ganz ergebenster Bitte, solches durch einen denenselben belieben Canal an Ihro Majest. der Kaiserin gelangen zu lassen damit derselbe in seinen allerunterthänigsten Ansuchen erhöret werden möge. Mein werthgeschätzter Freund werden aus dem Inhalte des Memorials mit mehreren ersehen, worinnen seine Bitte bestehet, und ich versichere, dass diesen Offizier sehr schmerzlich fallen muss, dass er wegen der Preussischen Kriegsgefangenschaft, in die er sich noch befindet, und worin er bei Uibergebung der Vestung Schweidnitz gerathen, ausser Stand gesetzet wird, sich und seinen Eyfer hervorzuthun. Und eben des wegen finde ich sehr unbillig dass ihn der zweite Major, der nunmehro wirklich Obristlieutenant ist, ihn präteriren sollte. Ich kann Ihnen versichern, dass ich bei Errichtung der zwei Grenadiers Bataillons meine einzige Hoffnung in diesem Officier gesetzet, und dass er sich in allem was ich ihm desfalls aufgetragen, solchergestallt verhalten, dass ich Ursache gehabt, meine Wahl mir nicht gereuen zu lassen. Folglich sähe ich ihn für so viele gehabte Bemühung auch gerne einigermassen recompensirt und ich getröste mir daher von meinem werthgeschätzten Freunde der Gewogenheit, dieselbe werden belieben sich der Sache dieses rechtschaffenen Officiers als der meinigen selbst angelegen seyn zu lassen, und wo möglich ihme zu denen angesuchten blossen Obrist-Lieutenants Titul und Rang für den D'Alton behilflich zu seyn. Wo dann zur Nachricht dienet, dass ich auch selbst bei Einem Hochlöbl. Hofkriegs Rath seinetwegen dieses nemliche bereits vorgestellet.

Digitized by Google

Die hiesigen Umstände sind noch immer die vorigen, der König stehet mit seiner geschlagenen Armee bei Fürstenwalde und suchet sich zu verstärken, wie man saget, solle er alle Bauern bewaffnen, und alle schwere Artillerie von Berlin zuführen lassen. Die Russen werden heute oder morgen ein anders Laager eine Meile von hier gegen Fürstenwalde beziehen, und dem zu folge werde ich sodann gleichfalls mit meinem Corps vorrücken, man wird also sehen, was der König darauf unternehmen wird.

Ansonsten aber fangen die Russich. Herrn Generalen, nachdem sie die von Ihro k. k. Majest. ihnen bestimmte Geschenke empfangen, an, etwas gefälliger zu werden, es wird sich also zeigen, was sie en égard dessen zu thun willens sind, der ich in vollkommenster Hochachtung verharre

Meines werthen Freundes

Treu gehorsamster Diener

Seczenau den 25. August 1759. Laudohn m. p.

Ich kann versichern, dass wenn der Major Guretzky in dem mein vollkommenes Vertrauen haben, obwohl der D'Alton auch ein braver Kerl ist, nicht consoliret werden sollte, ich die zwei errichtete Bataillons sogleich ab zugeben bereit bin.[1]

Nr. 8.

Ihro Excellenz
Hochgebohner Reichs Graf,[2]
Gnädiger Herr!

Ihro Kays. Königl. May. haben allergnädigst geruhet nach der am 12ten v. Mts. so glücklich vorgegangenen Action mir nicht nur mit einem über die massn kostbaren brillanten Ring zu beehren, sondern auch mir von solchem Dato an, die würkliche Regiments Inhabersgage jährlicher 4000 fl. in allerhöchsten Gnaden bey zu legen.

Ich muss Euer Excellenz in Unterthänigkeit gestehen, dass ich durch diese so überhäuffte Kays. Königl. Gnaden von Herzen beschämt worden, indem ich mich gar wohl bescheide

[1] Postscript ist eigenhändig beigesetzt.

[2] Staatskanzler Kaunitz.

dass meine wenige bis anhero geleistete Dienste dieses nicht meritiren.

Weilen ich aber in der That überzeugt bin, dass Euer Excellenz hiezu das mehreste beygetragen zu haben gnädigst geruhet; so werden Höchstdieselbe erlauben, dass ich desfalls meine unterthänigste Danksagung abzustatten mir die Freyheit nehmen dürfe.

Bei Ihro Kais. Königl. May. ein gleiches zu bewirken, erachte ebenfalls meine allerunterthänigste Pflicht zu seyn, und ich unterfange mich dannenhero ein an Allerhöchstdieselbe gerichtetes Danksagungs Schreiben beyzuschliessen mit ganz gehorsamster Bitte, dass wann Euer Excellenz es gnädigst für gut finden, Höchstdieselbe sodann geruhen wollen, solches Ihro Kays. Königl. May. in meinem Nahmen in tiefster Devotion einzureichen; zugleich aber auch die darinnen besonders angemerkte Personen zu Allerhöchst Kays. Königl. Gnaden und Hulden zu empfehlen.

Von mir hiegegen versichert zu seyn, dass ich Lebenslang in tiefster Submission verharre

Euer Excellenz

gantz untertähnigst gehorsamster

Jammlitz in der Niederlaussiz — Laudon Gralfml.

den 5ten Septbr. 1759.

Nr. 9.

Allerdurchlauchtigste Grossmächtigste Römische Kaiserin zu Hungarn und Böheim Apostolischen Königin, Erzherzogin zu Oesterreich,

Allergnädigste Kaiserin, Königin und Frau Frau!

Euer Kais. Königl. Majestät haben aus allerhöchst anstammender Milde und Clemenz mir mit so vielen Gnadenbezeugungen zu überhäufen geruhet, dass ich in tiefster Unterthänigkeit von Herzen darüber beschämet bin, zumahlen ich mich in tiefster Erniedrigung ganz wohl bescheide, dass meine allerunterthänigste bis anhero geleistete wenige Dienste mir hiezu nicht das geringste Recht geben, sondern ich in allen diesen so ich durch Gottes Gnade wider Allerhöchst deroselben Feinde zu verrichten das Glück gehabt, nicht anders als meine

Schuldigkeit und die Pflichten eines ehrlichen Mannes erfüllet, nach welcher ich dann auch in Allerunterthänigkeit bereit bin, den letzten Blutstropfen für Euer Kais. Königl. Majestät und dero Allerdurchlauchtigsten Erzhauss mit tausend Freuden aufzuopfern.

Ich lege demnach hiemit meine allerunterthänigste Danksagung zu Füssen, und erachte nach eben diesen meinen Pflichten mich in tiefster Devotion verbunden, Euer kais. königl. Majestät noch ein und andere Generals und Stabs Officiers wegen ihrer in der letzten Action am 12. vorigen Monates bewiesenen Eifer und Bravour zu Allerhöchsten Hulden u. Gnaden in Allerunterthänigkeit zu empfehlen.

Und so ist es ganz gewiss an dem, dass der Feldmarschall Lieutenant von Campitelli mir nicht nur in allen und jeden meine Arbeit erleichtern halfen; sondern auch wie ich meiner eingeschickten Relation in Unterthänigkeit erwähnet, die beiden von mir errichteten Grenadiers Bataillons selbsten ins Feuer geführet, damit dem Feinde in derselbigen Attaque repoussirt, und überhaupt seine Bravour besonders an den Tag geleget; dass also Euer kais. königl. Majestät wegen diesen seinen hierunter bezeigten allerunterthänigsten Dienst Eifer Ihn selbst einer allergnädigsten Vergeltung würdig achten werden.

Da aber derselbe wegen des innehabenden Maltheser Ordens, den hohen Militärischen Maria Theresia Orden nicht zu erhalten vermag, und in Ansehung seines erst ganz neulich erlangten Avancements kein ferners anbegehren kann: So wäre mein allerunterthänigst unvorschreiblicher Vorschlag folgender:

Euer kais. königl. Majestät haben in Dero allergnädigsten Handschreiben mir die Regiments Inhabers Gage in allerhöchsten Gnaden beizulegen geruhet. Ich kann also von diesen, von meiner ohnehin schon geniessenden Feldmarschall Lieutenants Gage und der allergnädigst beigelegten Pension des Gross Kreuzes sehr wohl als ein ehrlicher Mann leben.

Allerhöchst Dieselbe aber haben mir noch überdem bereits vor zwei Jahren eine allergnädigste Pension pr. 1500 fl. jährlich auf Lebenslang zuzulegen geruhet. Ich finde also in meinem Gewissen mir überzeugt, dass aller dieser überflüssigen Gnaden ich mich durch meine sehr geringe bis anhero geleistete Dienste weder würdig gemacht, noch solche zu meinem jährlichen Unterhalt benöthigt bin.

Digitized by Google

Und damit also mein Kamerad der Feldmarschall Lieutenant von Campitelli, welcher an der den 12ten vorigen Monaths erfochtenen Victorie so viel als ich Theil hat, nicht leer ausgehen möge, Ihme aber ohne neue Beschwerung des Allerhöchsten Aerarii nicht wohl soulagiret werden könne.

Folglich habe obgedachte jährliche Pension pr. 1500 fl. wiederum Euer Kais. Königl. Majestät zu Füssen legen und allerunterthänigst bitten sollen, Allerhöchstdieselbe geruheten allergnädigst solche vielbemeldten Feldmarschall Lieutenant v. Campitelli zu Vergeltung seiner allerunterthänigst treugeleisteten Dienste beizulegen.

Der General Feldwachtmeister Graf von Caramelli hat nicht nur in der ofterwehnten glücklichen Schlacht vom 12t. vorigen Monats, sodern auch bereits in voriger ganzen Campagne, besonders bei Wegnehmung der grossen feindlichen Convoy in Mähren, bei Domstadl, auch in allen andern Gelegenheiten seinen allerunterthänigsten Diensteifer und Kriegs Erfahrenheit nach aller Möglichkeit an den Tag geleget; so dass ich mich gleichfalls verbunden erachte Euer Kais. Königl. Majestät selbigen ganz besonders zu Allhöchsten Hulden u. Gnaden zu empfehlen, um bei Vacantwerdung ein oder anderen Regiment auf Ihn zu reflectiren.

Nicht minder hat der General Feldwachtmeister Baron von Ellrichshausen in oftbemeldter Action vom 12ten August, wie das Baaden-Baaden'sche Infanterie Regiment befehliget worden, die Grenadiers zu unterstützen, obwohl dieses Regiment nicht von seiner Brigade gewesen, dennoch selbiges ins Feuer geführet, und auf diese Art gleichfalls von seinen Diensteifer und Bravour besondere Proben abgeleget, welchen also ebenmässig zu Euer Kais. Königl. Majestät allerhöchsten Protection und Gnaden in Allerunterthänigkeit empfehle.

Der Generalfeldwachtmeister Graf von Belgioioso hat ebenmässig mit denen ihn untergebenen Kavallerie Regimentern in der Action bei allen sich ereigneten Attaquen, wahre Proben von seinem Diensteifer und seiner Unerschrokenheit an den Tag geleget, dass ich mich also verbunden erachte Euer Kais. Königl. Majestät selbigen gleichfalls zu allerhöchsten Gnaden zu empfehlen.

Und endlich muss noch den Löwensteinschen Regiments Oberstlieutenant Baron von Reischach, welcher in der fürgewesten

Action sich nicht minder ganz besonders hervorgethan, und nachdem der Obriste blessirt worden, das Regiment in allen Attaquen angeführet, gleichmässig in aller Unterthänigkeit das Wort reden, und da nunmehro der geweste zweite Obristlieutenant Graf von Kinsky zum Obersten allergnädigst ernennet worden; so zweifle keinesweges Euer Kais. Königl. Majestät werden allergnädigst geruhen, Ihme gleichfalls zu befördern, damit ihme hierin kein Torto wiederfahren möge.

Ich aber erneuere nochmahlen meine allerunterthänigste Danksagung und ersterbe in tiefster Devotion

Euer Kais. Königl. Majestät

Loudon m. p.

Nr. 10.

Werthstgeschäzter Freund!

Nach meinem unterm vorgestrigen Dato an dieselbe abgefertigtes Schreiben, hat sich das ganze Operations Systeme auf einmal dergestalt verändert, dass der Feld Marchall Daun, den Pr. Heinrich, nachdem er sich über Sprottau zurückgezogen, durch die Generalen De Ville und Beck observiren lassen, er selbst aber unterm heutigen Dato mit dem rest der Armée von Sorau aufbrechen und auf den König losgehen will.

Die Russen werden indessen allhier noch so lange stehen bleiben, bis der Feld Marchall sich dem Könige genugsam genähert haben wird, als dann aber werden Sie ihren Marche nachher Kristianstadt nehmen; alldort so lange stehen bleiben wie ihn solches die Subsistenz vergönnen wird, nach diesem aber, und wenn sie wegen Mangel an fourage gezwungen werden, ihren Weg gegen die Oder auf Carolath fortsetzen, c'est à dire, Sie werden trachten, noch bei guter Zeit an der Weixel einzutreffen.

Wäre dieser Weg vor ohngefähr 3 Wochen alss ich solchen verschiedene mahl proponirt und flehentlich darum gebeten, ergriffen worden; so versichere ich, dass sich der König von Preussen dermalen entweder unter den Stucken von Stettin oder Magdeburg befände; Berlin aber als seine Haupt Resource in unsern Händen wäre. Allein dermalen sehe ich den Nutzen nicht ein den wir daraus ziehen wollen, Indem ganz gewiss

ist, dass der König, nachdem er gestern von neuen 10 bis 12000 Mann gegen Dresden detachirt hat, uns nirgends Stand halten, sondern nichts als Zeit zu gewinnen suchen wird, bis die Russen sich einmal von uns entfernt haben. Sodann aber hat er durch den Octobr und Novembr noch Zeit genug, dasjenige einzubringen, was er bis dahin nicht im Stande zu thun gewesen. Und wir haben indessen nicht nur die Incommodität dass allenthalben wo wir hinkommen nichts als ruinirte Örther und nicht die mindeste Subssistenz finden, sondern wir müssen auch befürchten, dass in so ferne wir den König zu weit nachgehen, der Prinz Heinrich, welcher den De Ville an Verschlagenheit und List weit überlegen; selbigen über einen Haufen wirft, und uns auf den Rücken kömt, folglich von Böhmen abschneidet. Alles dieses hätte uns nicht widerfahren können, wenn gleich nach der glücklichen Bataille vom 12t. Aug. der Feld Marchall nur 12000 Mann von der grossen Armee genommen, und mit selbigen nebst meinen und des Generalen Hadick seinen Corps welches sodann wenigstens 40000 M. ausgemacht hätte, auf den König, ehe er sich so weit erholet, lossgegangen wäre. Der König wäre sodann nicht im Stande gewesen das geringste gegen Dresden abzuschicken, und der Prinz Heinrich hätte sich ebenfalls nicht der noch so zahlreich zurückgebliebenen Armee opponiren können. Und was noch das mehreste ist, wir hätten in dieser ganzen Zeit noch die Russen an der seiten gehabt, und der König hätte der Russen ihre Absichten so nicht als aus den bisherigen Bewegungen errathen können. Denn da stehe ich gut dafür, dass der König dermalen von allen informirt ist; wie man denn auch in dem feindlichen Laager so gar kein Geheimniss daraus machet, sondern darauf den gemeinen Mann vertröstet, dass wenn die Russen einmal nach hause oder an die Weixel gegangen, als dann die Operationen mit grössern Nachdruck angehen sollen.

Aus diesen allen werden Mein liebwerthester Freund ersehen, dass ich so gar unrecht nicht habe, wenn ich an den Nutzen zweifle, so wir aus dieser Entschliessung schöpfen können, und dass allem Ansehen nach die Campagne wie alle vorherige indecisive geendiget werden dürfte. Ausser es ereignet sich noch ein sonderbahrer glücklicher Zufall, und dass wir noch nicht einmal verabsäumen davon zu profitiren; denn sonsten haben wir von Glücken zu sagen wenn wir soweit mit

reputation aus den Feldzuge gehen, dass wir Dresden den Winter hindurch behaupten können; welches zwar den König grossen torto zufügen wird; allein an der Haupt Sache, welches ein für allemahl Schlesien bleibt, ist dadurch noch nichts gewonnen.

Die Zeit muss also lehren, was daraus entstehen wird, ich aber habe die Ehre mit wahrer unablässlicher Freundschaft zeitlebens zu verharren

Meines werthesten Freundes

Treu gehorsamster Diener

Jammlitz den 9t. Septbr. 1759. Laudon Gfml.

Nr. 11.

Werthester Freund!

Dero unterm 6t. hujus an mich erlassene Schreiben hat mir nicht wenig bestürzt gemacht, indem dieselbe darinnen erwehnet, dass mein allerunterthänigstes Danksagungs Schreiben an Ihro Kais. Königl. May. noch damahls nicht eingelangt gewesen. Allein da ich solches erst den 4t. oder 5ten von Liberosa aus expedirt, so hat es auch nicht wohl zu Wienn am 6t. eintreffen können; weilen aber andern Theils es sehr leicht geschehen können, dass es bei der letzten Preuss. Invasion, die der Ziethen mit 9 Bataill. und 15 Escadrons so ungehindert vorzunehmen im Stande gewesen, mit in die Rapouse gerathen wäre; so habe solches allsogleich nach Meines werthesten Freundes Schreiben am gestrigen Dato nochmahlen mundiren lassen, und es folget nebst denen so ich an des Herrn Staats Canzlers Grafen von Kaunitz Excell. zu gleicher zeit erlassen, hiebei sub sigillo volante, damit Mein liebwerthester Freund es vorhero durchlesen, und als dann Hochgedacht Sr. Excell. zustellen können. Das einzige was mich bekümmert ist dieses, dass wenn es allenfals solthe auf der Post verlohren und nicht zu Wienn eingetroffen seyn, dass weder Ihro Kays. Königl. May. noch des Herrn Staats Canzlers Excell. mir es glauben dürffen, dass ich solches bereits einmal eingeschikt habe. Jedoch Mein Werthester Freund werden desfalss das Beste anzuwenden bemühet seyn, damit man beides Orths nicht das Laster der Undankbarkeit von mir präsumiren möge.

Nechstdem statte auch meinem Liebwerthesten Freunde den ganz ergebensten Dank ab, was so wohl dieselbe alss auch der Herr Baron von Binder in Anschung des Herrn Obristw. Guretzky alss auch des Russ. Herrn Obristen von Schilling anzuwenden beliebet haben; Ersterer ist durch die Allerhöchst erfolgte Kays. Königl. Resolution nunmehro völlig bedeckt. Letzterer aber wird sich der Allerhöchsten Eusserung völlig conforme verhalten, indem niemahlen die Meynung gewesen, anders alss auf diese Arth die Russ. Kays. Dienste zu verlassen.

Was unsere Operationes betrifft, so beziehe mich desfals auf meine 3 nach einander abgelassenen Schreiben, dermalen hat sich die Scene auf einmahl wiederum verändert.

Der Russ. Feld Marchall Gr. v. Soltykoff hat vorgestern den General Lieutenant Gr. v. Romanzoff zu des Herrn F. M. Gr. v. Daun Excell. nachher Bautzen abgeschickt, um wegen der weiter vorzunehmenden Operationen zu conferiren, und worauf den beschlossen worden, dass der Gr. v. Daun annoch 10000 Mann k. k. Trouppen (worunter 5 Cavallerie Regimenter begriffen seyn sollen) nebst einen Train Belagerungs Artillerie zu meinem Corps stossen lassen solle, wo alss dann der Graf v. Soltikoff graden Wegs auf Glogau lossgehen und die Vestung dermassen einschliessen wil, dass sie zu einer baldigen Uibergabe gezwungen werde. Um dadurch für die Russ. Kays. Armée einen festen Fuss zu denen Winterquartieren in Schlesien zu fassen. Deme zu Folge dann auch den 15$^{t.}$ hujus die Russ. Armée von Lieberosa aufgebrochen und ihren Marche bis hieher nacher Guben fortgesetzet; Ich habe mit meinem Corps die Arriergarde gemacht, und bin bis 12. Mittags zu gedachten Lieberosa stehen verblieben. Der König welcher zu Waldau gestanden, hat den Marche der Russ. Armée ganz gelassen, obwohl er mit klingenden Spiel geschahe, zu gesehen, und er hat auch keinen einzigen Husaren geschweige sonsten etwas nach geschickt, welches mir bis dato noch sehr paradox scheinet.

Die anverlangten 10000 Mann von unser Armée sind auch bereits auf dem Marche begriffen und werden sich mit uns zu Sommerfeld vereinigen alss wohin wir vielleicht morgen aufbrechen werden.

Die Zeit wird also lehren was wir noch weiters bei der soweit verstrichenen Jahreszeit auszurichten im Stande sind,

Digitized by Google

und ich bin noch immer der Meynung die Russen von der Belagerung von Glogau ab und vielmehr auf die Wegnehmung von Brieg und Bresslau zu lenken, indem ich solche Örther zu einen place d'armes und Versicherung der Winterquartiere viel beqvemer erachte. Allein überhaupt bin ich der Meynung dass wir uns vorher zu ein paar Bataillen entschliessen müssen, indem des Königs seine Gelassenheit, wenn wir eine oder die andere Vestung berennen, gar bald aufhören, und er so dann trachten wird, entweder uns oder den F. M. Daun zu Leibe zu gehen.

Künftighin ein mehreres und ich habe die Ehre mit wahrer Freundschaft zu verharren

Meines wertesten Freundes

Schönaich bei Guben
den 17. Sept. 1759.

P. S. Das mehreste was ich besorge ist die Zusammenbringung der Vivres in dem sobald als wir in Schlesien eintretten der Prinz Heinrich sich uns nähern und einschliessen folglich die Subsistenz beschwerlich machen wird. Zu dem sind die Unordnung gar zu gross bei der Russ. Armée dass solche dazu ebenmässig die Verhinderung macht, und wenn also nicht aufzukommen, so dürften die Russen dadurch Anlass nehmen die Oder zu repassiren.

Die verfallene Interessen wollen Mein werther Freund nur bei sich behaltn

Treuer Freund und Diener
Laudon m. p.

Nr. 12.

Werthester Freund!

Für die vielen Mühewaltungen, so dieselbe wegen meines Vettern sich zugeben belieben wollen, statte hiemit ganz ergebensten Dank ab, und ich will selbigen hiemit noch mahlen Dero gütigsten Vorsorge und Freundschaft bestens empfohlen haben.

Mein von des Herrn Staats Kanzlers Gr. v. Kauniz Excell. über den künftigen Operationsplan gnädigst abgeforderte Mey-

nung habe bereits gestern ganz gehorsamst mittelst der Estafette von hier nach Wienn abgeschikt, aus welchen Mein werthester Freund zu ersehen belieben werden, dass ich in der Hauptsache völlig mit Hochgedacht Sr. Excell. einverstanden bin, indem ich kein anderes Mittel für uns übrig sehe, den Krieg doch einigermassen zu unser Avantage zu endigen.

Den Herrn Hof Rath v. Beck bitte meine ganz ergebenste Empfehlung zu machen, und ihm zu hinterbringen, dass dermalen nicht die geringste Apertur bei denen Grenadier Bataillons vorhanden sey.

Ich wäre aber im Begriffe Ihro K. K. May. die Errichtung der 3. Bataillons vorzutragen, und in so ferne selbiges applaudiret werden dürfte, so gäbe Ihn hiemit mein Wort dass ich den mir anrecommendirten jungen Menschen gewiss darunter eine Lieutenants Stelle übertragen würde; Ein gleiches habe auch den Herrn Hof Rath v. Collenbach zur Antwort ertheilet, indem mir dermalen nicht möglich ist, so gerne ich auch wollte obgedachte beide Herrn in ihren Gesuch zu willfahren.

Dass der Herr Hauptmann Baron v. Binder mit dem kleinen Ordens Kreutz begnadigt worden, ist mir um so angenehmer, alss ich Sontags als den 27$^{t.}$ hujus die Ehre haben werde, gedachten Herrn Baron v. Binder so wohl als noch etliche andere allhier diesen hohen Orden ein zu verleiben, und die solemne Reception vorzunehmen.

Was ich übrigens dermahlen wegen der bewusten Convention in Oberschlesien an der Zeit zu seyn glaube, ein solches werden Mein Werthester Freund aus dem mit heutigen Estafette an des Herrn Staats Kanzlers Gr. v. Kauniz Excell. erlassenen Schreiben in mehreren ersehen.

Der Herr ObristL. B. v. Creutz ist heute hier angelanget, und hat mir das ihn aufgetragene hinterbracht; Ich aber verharre in unablässlich wahrer Freundschaft

Meines werthesten Freundes

Treuer Freund und Diener

Brüx den 24. Jenner 1760. Laudon m. p.

Nr. 13.

Werthester Freund!

Dero unterm 1ten hujus an mich erlassene Schreiben habe wohl zu erhalten die Ehre gehabt, und ich beziehe mich hiemit nochmahlen, was meinen Vettern angehet, auf mein vor etlichen Tagen von hier abgeschiktes Schreiben, finde auch dabei nichts weiters zu erinnern nöthig, als dass es dann auch nach meines werthesten Freundes Gutachten bey dem Ducaten monatlichen Spielgeld sein Bewenden haben könne.

Was des Herrn v. Dalton für seinen Neveu gemachten Ansuchen anbetrifft, so muss ich ihnen aufrichtig gestehen, dass es mit dessen Willfahrung sehr schwer her gehen dürfte, indem auch insoferne die 3t. Bataillon applacidiret werden mögte, eine beträchtliche Anzahl von Cadéts sich bei denen Bataillons befinden, die von beiderseits Kais. May. May. selbsten dazu gegeben worden, und die sich dann auch grossentheils in der verstrichenen Campagne und in der Action von Franckfurth sehr wohlverhalten haben, und folgsam vorzüglich befördert zu werden verdienen. Indessen werde ich alles mögliche thun, um besagten Mons. Dalton in Ansehung meines Werthgeschäzten Freundes Vorwort zu willfahren, wenn die 3te Bataillon zu errichten verwilligt werden sollte, jedoch kann ich Ihnen dermalen nichts gewisses versichern.

Für die mir übersandte Addresse des Herrn Grafen v. Esterhazi Excell. so wohl, alss für die über sich genommene Mühwaltung wegen eines Pettschafftes bin ungemein verbunden. Der Degen ist dann endlich aus Russland angelanget, er ist in der That sehr schön und reich, so dass er denjenigen von des Herrn Feld Marchall Gr. v. Daun Excell. nicht viel nachgiebt, allein auf eine andere façon ist er gearbeitet und besetzet. Von Russ. seits schätzet man ihn auf 9000 Rubel und er dürfte es auch sehr leicht kosten.

Der Graf v. Woronzow hat mir solchen durch den Feld Marchallen Gr. v. Soltikow zu stellen lassen mit einem Schreiben in welchen er der grösten Politesse sich gegen mich gebraucht hat; und die letzhin meinen Werthesten Freund zugestellete Briefe waren das Danksagungs Schreiben darauf.

Was den zukünftigen Operations Plan anbelanget, so bin ich um nichts besorgt, alss dass vielleicht gar zu viel Zeit

vorbeigelassen werde ehe man solchen festsetzet, woraus aber natürlicher weise erfolgen muss, dass gegen Eröffnung der Campagne eins oder das andere übereylet werde.

Die Expedition in Ober Schlesien betreffend so hat selbige auch dermalen und nachdem die veränderliche Witterung eingefallen, auch um so mehr Schwierigkeiten in sich, besonders da hinführo auch auf kein beständiges Frostwetter mehr statt zu machen ist. Zudem so ist die Garnison von Cosel welche vorhin nur in einem Bataillon bestanden, dermalen schon noch mit einer verstärkt worden, und eine 3te Bataillon stehet in der Gegend von Klein Glogau welche gleichfalls Befehl hat, sobald sie das geringste vermerken, sich ebenfalls in Cosel hinein zu werfen. Die jetzige Besatzung aber braucht auch alle mögliche präcaution in Aufeysung der Wassergräben, welche so breit in der Distance offen gehalten werden, dass auch das längste Brett um eine halbe Elle zu kurz sein würde, und diese Oefnung wird durch eine gewisse Machine die man eine Pleisse nennet, beständig unterhalten; folgsam hat mit leichten keine surprise statt, sondern es muss Kosel durch eine formale Attaque eingenommen werden.

Es ist mir dieses zwar auch schon vorhero bekannt gewesen, und — —

(Schluss fehlt.)

Nr. 14.

Werthester Freund!

Das an mich unterm 22t. vorigen Monaths erlassene Schreiben meines werthesten Freundes wird mir nicht ehender als gestern mittelst der Post behändiget, und da es also um etliche Tage später wie der Herr Baron von Creutz hier eingetroffen, so begreife ich nicht, wo es so lange herum geloffen ist.

Indessen bin ich für die mir in selbigen gegebenen Nachrichten ungemein verbunden, und nehme mir selbige zu meiner guten Wissenschafft.

Hier Orths ist noch alles unveränderlich in der vorigen position, sowohl unser als des Feindes seiten. Die von hier aus Oberschlesien repoussirte Bataillons nebst noch 3 andern

haben sich jenseits der Neiss gesetzet, und alle Brucken über diesen Fluss abgetragen.

Der General von Fouquét solle auch noch ganz unbeweglich in seiner position an den Bober und der Queiss stehen und man vernimmt noch nichts, dass sich von dortaus etwas in Bewegung setzte, welches auch nicht so leicht zu vermuthen stehet, indem den König gar zu viel an der Communication zwischen Sachsen und Schlesien gelegen ist. Indessen wird es doch nunmehro sich alles bald weiter erklären müssen. Ansonsten ersuche es nicht übel zu nehmen, dass ich die Freyheit gehabt, Meinen werthesten Freund mit der Verwahrung meines Degens beschwerlich zu fallen. Bitte meine ganz gehorsamste Empfehlung an dero Frau Gemahlin Gnaden und den Herrn Baron von Binder abzulegen und verharre mit unveränderlicher wahrer Freundschaft

Meines werthesten Freundes

Treuer Freund u. Diener

Jägerndorff den 3t. April 1760. Laudon m. p.

Nr. 15.

Ansprache (compliment) des Generals von Loudon an seine Truppen nach dem Gefecht vom 15.

(15. August 1760 Schlacht bei Liegnitz.)

Original französisch.

Ich kann nicht umhin, den Herren Generälen, Stabsofficieren und andern Officieren, wie allen Truppen zu danken und ihnen meine Zufriedenheit (satisfaction) zu bezeugen, welche ich über ihre Festigkeit und Tapferkeit empfinde, die sie am 15. bewiesen haben.

Obwohl unser Anschlag (entreprise) nicht den Erfolg hatte, den wir wünschten und welchen ich mit Grund bei Beginn der Action mir versprechen musste, glaube ich keineswegs, dass dies den Geist der Truppen beeinflusse oder auch nur einen Einzigen unter ihnen im geringsten entmuthigt hätte.

Im Gegentheil bin ich vollkommen überzeugt, dass sie in Zukunft bereit sein werden, dieselbe Tapferkeit zu zeigen, welche sie bisher ausgezeichnet hat, und da in nächster Zukunft sich die Gelegenheit bieten könnte, Revanche zu nehmen,

Digitized by Google

so setze ich im Vorhinein mein ganzes Vertrauen in sie, überzeugt, dass sie mit Unerschrockenheit kämpfen, dass sie siegen werden, und dass sie den Waffen Sr. k. k. Majestät einen neuen Glanz verleihen werden.

Ich meinerseits werde nichts versäumen, was zu ihrem Wohlbefinden beitragen könnte, ich bin bestrebt, ihnen jede Anerkennung (douceurs) zu verschaffen als Entlohnung ihrer Strapazen (fatigues), die sie erlitten haben, kurz, ich werde immer trachten, durch jedes Mittel, das mir zu Gebote stehen wird, sie mir zu verpflichten.

Adresse:

A Monsieur
Monsieur de Hochstätter
Conseiller de la cour et officiale
de la chancellerie d'Etat de Leurs
Majestés Imperiales et Roiales
à Vienne

dd. 4. Jul.
praes. 7. Jul.
resp. 11. d°.

Nr. 16.

Werthester Freund!

Gleichwie ich eine jede Gelegenheit mit Freuden ergreife, Ihnen meine Ergebenheit in der That bezeigen zu können; Also gereichet mir auch zu einen ganz ausnehmenden Vergnügen dass ich im Stande bin Meinen werthgeschäzten Freunde solches in die Placirung des Herrn Baron von Binders Dero Vettern einiger massen an den Tag zu legen.

Denn obwohl dermahlen keine Apertur bei meinem unterhabenden Infanterie Regiment vorhanden ist; so wird sich solche doch ergeben wenn der bey selbigen befindliche Obrist Lieutenant Baron Wallis zum Obristen erkläret werden dürfte, wie dann des Herrn Hof u. Staats Kanzlers Grafen v. Kaunitz Excell. mir ohnlängst die Versicherung zu geben geruhet, dass Ihro Kays. Königl. May. bereits darüber die allergnädigste Resolution gefast hätten.

Indessen aber können Mein Werthgeschäzter Freund gedachten Ihren Herrn Vettern die Uniforme verfertigen, und

ihn sodann seine Reise hieher antretten lassen, wo Er dann bis zur würklichen Eintrettung beim Regiment bei mir im Hause verbleiben kann.

Dem Herrn Baron von Binder wie auch Dero gnädigen Frauen bitte meine vollkommenste Ergebenheit zu versichern und habe die Ehre mit wahrer Freundschaft zu verharren

Meines wertesten Freundes

Strigau den 22t. August 1760.

An den Herrn v. Hochstetter.

Nr. 17.

Hoch Wohlgebohrner
Insonders HochgeEhrtester Herr Hoff Kriegsrath

ich habe die Ehre Euer Hochwohlgebohren unter 9ten Beliebtes aus nehment höfliches schreiben nebst denen übersendeten Moeblen richtig und gut zu Erhalten, ich sage vor Ersteres und deren mir so vill Erwissenen gefälligkeiten nochmahlen gehorsambsten Dankh, alss ich mir zugleich Dero mir so sehr angenehme althe amitie fehrnershin aussbitte, gleich wie ich hingegen Jeder zeit Vngemein consolirt sein werde wan mir dieselbten die gelegenheit an die Hande geben werden, meine wahre freundtschafft Bezeigung Ebenfahls an Tage legen zu können.

Euer Hochwohlgebohrnen Erinnern mich Einer uhr, so mein gemahl denselbten zum present gegeben mich erfreyet es Vngemein wan solche anständig ist, ich wüntsche nur dass dieses werkh Eben so thauerhaft sein möge, alss ich dieselbten gegen Vnss tragenten Stetten andenkhen ohne Beyhilf diesser uhr mich versichert zu sein flatire! Da ich nebst anwüntschung beiderseitigen stetten wohl Ergehens mit wahrer vollkomner Hochachtung allstäts Beharre

Euer HochWohlgebohren

gehorsame Diener

Petschwarekh d. 22. Aug. 1761. Loudon m. p.

Nr. 18.

24. Juli 1762.

Werthster Freund!

Dero unter dem 18t. dieses an mich zu erlassen beliebte Zuschrift habe ich gantz rechtens zu behändigen das Vergnügen gehabt, und wenn ich denenselben für die Mühe, die Sie Sich wegen der Verkauffung meines Degens bisher zu geben die Güte gehabt, den allerergebensten Dank abstatte, so überlasse es denenselben auch völlig solchen so gut als möglich zu verkaufen, indem ich mich hierinnen gäntzlich in der Güte und Freundschafft beruhige. Dasjenige was mir dieselben ansonst noch — —

(Ein Stück des Blattes weggeschnitten.)

desjenigen noch gantz wohl zu erinnern belieben, was ich Ihnen davon in Wien damals gleich zu hinterbringen die Ehre gehabt. Ich werde niemals so unrichtig handeln, Sie können deswegen vollkommen beruhiget seyn, und ich schmeichle mir dass auch des Herrn Staats Kantzlers Excellenz mit meiner Antwort zufrieden seyn werden, welcher dieselben dass mehrere ersehen wollen. Ich bin mit unveränderten Freundschaffts Gesinnungen voller Hochachtung lebenslang

Dero — —

Dermahlen sieht man Keine Russen noch Cosaken mehr für unsrer Fronte, sondern es bestättigen hingegen alle Aussagen der ankommenden Deserteurs dass sich solche gäntzlich von der feindlichen Armee separirt, und in den Rückzug gesetzet hätten. Es wirt dahero der König auch wohl schwerlich mehr offensive gehen, sondern nur für seine Vertheidigung wohl bloss sorgen müssen.

Nr. 19.

Werthster Freund!

Vermittelst Dero schätzbahren Zuschrifft vom 5t. Dieses, welche ich erst heute zu behändigen das Vergnügen habe, wird mir auch der Anschluss welchen Sie mir auf Befehl des Herrn Hoff und Staats Cantzlers Excellenz zu überschicken die Güte gehabt haben, und wofür ich Ihnen den verbundesten Dank

Digitized by Google

zu erstatten nicht ermangle. Es war solches von einem sichern frantzösischen Abbé Namens Expilly, der ein Dictionaire Geographique Historique et Politique des Gaules et de la France herausgiebt und auf welches ich pränumerirt habe. Er machet mir dahero in seinem Schreiben Erwehnung, dass er mir besagtes Buch überschicke; weil aber solches dem Brief selbst nicht beigefügt ist, so glaube dass ich es vielleicht bey dem Hoff Buchführer Trattner finden werde, weswegen mich dann bey diesem auch darnach erkundigen lasse.

Ansonsten bin Ihnen Werthster Freund für die übrigen mir gütigst mitgetheilten Nachrichten ebenfalss sehr verbunden, und nehme auch aus Dero gütigen Obsorge für meine Gesundheit, welche dermahlen gantz leidentlich ist Dero fürdaurende schätzbahre Freundschafft ab, für welche Ihnen meinen ergebensten Dank erstatte, und welcher ich mich ferner bestens empfehle, wie ich den in ohnveränderter wahrer Hochachtung abstets verharre

Meines Werthsten Freundes

Treu gehorsamster Freund u. Diener

Braunau d. 14. Xbr. 762. Laudon m. p.

An den Herrn Hoffrath v. Hochstetter.

An Dero Frauen Gemahlin Gnaden u. Freylein Schwägerin wie auch an den Herrn Staats Rath Baron von Binder bitte meine gantz gehorsamste Empfehlung zu versichern. [1]

Nr. 20.

Werthster Freund!

Dero mir so vielfältig erwiesene Freundschafft wird wohl entschuldigen, ich bin es überzeugt, dass ich mir die Freyheit nehme, den bissher als Adjutanten bey mir gestandenen Oberstwachtmeister Rüsten zu dero Gnaden zu empfehlen. Denn da ich vermuthe, dass diesen Winter wohl noch ein algemeiner Friede zu stand kommen dürfte, und gedachter Oberstwachtmeister eine stärkere Neigung zu Civil als Militär Diensten zeiget, jene auch seinen Gesundheits und häusslichen Umständen wohl am zuträglichsten wären, so habe in Ansehung seiner

[1] Postscriptum eigenhändig.

mir geleisteten Dienste mir nicht versagen können, ihm bey Gelegenheit seiner jetzigen in eignen Angelegenheiten nach Wien machenden Reise, des Herrn Hoff- und Staats Kantzlers Excellenz in einem besondren Schreiben zu höchsten Gnaden anzuempfehlen, damit er in eine oder andre Civil Bedienung, wo er dem Staat nützliche Dienste wird leisten können, versetzt werden möchte, So wie ich nun überzeugt bin dass Sie Werthster Freund hinreichendes Vermögen besitzen, besagten Oberstwachtmeister in seinem Ansuchen zu unterstützen, so habe auch um so weniger unterlassen können, für denselben bey Ihnen eine ergebenste Fürbitte einzulegen, als er die Ehre hat, so wie seine Fähigkeiten denenselben bereits bekannt zu seyn.

Sie sind Werthster Freund von meiner wahren Ergebenheit schon volkommen überzeugt, und wissen dass es mir zum innigsten Vergnügen gereicht, wenn ich Ihnen bei allen Gelegenheiten die ungefärbte Hochachtung u. Freundschaft bestättigen kann, mit welcher lebenslang verharre.

Meines Werthsten Freundes

treu gehorsamster Freund und Diener

Braunau d. 27. Xbr. 1762. Loudon m. p.

An d. Herrn Hoffrath v. Hochstetter.

Nr. 21.

Werthster Freund!

Da ich Dero schätzbahres vom 29t. verflossenen Monats rechtens zu behändigen das Vergnügen gehabt, so habe nach der mir darinnen gütigst gemachten Eröfnung auch sofort dem Herrn Obersten Bar. v. Creutz von seiner Befreyung mit dem Bedeuten Nachricht gegeben, dass er sich nunmehr nach Wien verfügen könne, indessen aber sowohl seinen zurückgenommenen Original Revers, als den Original Erlassungs Schein des Herrn v. Pawlowsky noch in meinen Händen behalten.

Für die Anzeige, die Sie Werthster Freund mir ansonst wegen der bestellten silbernen Tafel Besteke zu machen belieben, bin ich Ihnen gantz besonders verbunden, und da ich auch bereits mein altes Silber zusammen genommen, so werde selbiges demnechstens mit der Specification was es wieget, ver-

Digitized by Google

mittelst der Diligence an Dieselben zu übermachen mir die Freyheit nehmen. Es ist nach dem hiesigen Gewicht nur abgewogen, auch von verschiedenen Proben, und muss folglich erst in das Wiener Gewicht u. Probe reducirt werden, um es dem Silber Arbeiter statt baarem Gelde noch drauf geben zu können, welche Besorgung über sich zu nehmen Sie ergebenst ersuche. Ich verursache Ihnen dadurch zwar viel Mühe, und muss Sie Werthster Freund des wegen auch recht sehr um Vergebung bitten, nachdem ich aber von Dero Güte u. Freundschaft vollkommen überzeugt bin, so lebe auch der gesicherten Hoffnung dass Sie es mir nicht übel nehmen werden; wie ich denn übrigens mit wahrer Ergebenheit und in vollkommenster Hochachtung unabänderlich verharre

Meines Werthsten Freundes

treu gehorsamer Freund und Diener

Betschwarek d. 8t. May 1763. Loudon.

Nr. 22.

Werthster Freund!

Nachdem ich nunmehro mit dem alten Herrn v. Prandau wegen des Guts Gross Betschwar einig geworden bin, und solches, wie wohl um einen hohen Preiss, und mit einer darauf noch haften bleibenden ziemlichen Schuld, käuflich an mich gebracht habe, so Kann ich unmöglich ermangeln Ihnen, Werthster Freund, solches hiemit ergebenst zu eröfnen, indem ich weiss, was für einen Theil Sie an allen meinen Angelegenheiten zu nehmen belieben. Ich war damals gleich, als ich von Wien hier anlangte, gesinnt, gedachtes Gut an mich zu bringen, allein ich konnte mit dem Eigenthümer gar nicht überein kommen, so dass ich dahero auch den Entschluss fasste mein Gut Klein Betschwar an des Herrn Oberst Burg Grafen Grafen v. Kollowrath Excell. der es viel leicht auf Befehl des Hoffes mir ablösen wollte, zu verkaufen, indem es allein mir gar wenig genützet haben würde. Wie aber nach Verabredung dieses Verkaufs der Herr v. Prandau sich mehr bequemte und mir durch einen Bevollmächtigten Gross Betschwar selbst antragen liesse, so sind wir endlich auch mit einander

über den Kaufschilling einig geworden, welcher 67000 fl. erträgt, so ich aber die von ihm darauf ganz neu gestifftete Pfarre dazuschlage, welches onus ich ebenfalls mit übernommen; so kann ich immer 73000 rechnen, was es mir kostet. Weil indessen die Güter Gross und Klein Betschwar vermöge ihrer natürlichen Lage nicht wohl vertrennt seyn können, als habe ich mich auch gemüssiget gesehen, da ich mit Gross Betschwar richtig geworden, des Herrn Oberstburg-Grafen Excell. anzugehen, von dem Erkauf des Guts Klein Betschwar abzustehen, welcher denn auch solches zu bewilligen, geruhet hat, dass ich nunmehro beyde Güter zusammen, aber wie schon bemerkt, nicht ohne eine Ziemliche Schuldlast besitze, und nur trachten muss, wie ich mich durch eine gute Wirthschaft davon bald befreyen möge.

Ich habe Ihnen ansonsten Werthster Freund in meiner letzteren zu bemerken, mir die Freyheit genommen, dass ich vermittelst der Diligence einiges altes Silber an Dieselben nach Wien übermachen würde. Nachdem nun solches auch bereits vor einiger Zeit würklich von hier abgegangen ist, als erbitte mir von denenselben eine Kleine gütige Nachricht ob es zu Dero Handen gestellet ist, widrigenfalss es sich ansonsten nur noch auf der Maut befinden müste, und in welchen Fall dieselben hierum da nachfragen zu lassen, mir die Freundschafft erweisen wollen.

Ich wünsche und hoffe übrigens dass Sie Sich Werthster Freund samt allen Dero angehörigen bei vollkommenen Wohlseyn befinden, wovon die Nachricht zu vernehmen mir ungemein erfreulich fallen soll; und wenn ich an Dero gantzes hauss sowie an den Herrn Staats Rath B^{ron} v. Binder meine gantz ergebenste Empfehlung ablege, so verharre zugleich in unwandelbahrer Hochachtung u. Ergebenheit

Meines Werthsten Freundes

gantz ergebenster und aufrichtiger

Betschwarek — Freund u. Diener

d. 13. Juny 763. — Laudon m. p.

An den H. Hoffrath v. Hochstetter Hochwolgb.

Nr. 23.

Werthster Freund!

Ich bin der festen Zuversicht dass Ihnen seither mein voriges samt dem angeschlossenen Recepisse bereits richtig eingegangen seyn wird. Da ich aber heute mehrmahlen die Ehre habe Dero Schätzbahres vom 24t. dieses zu behändigen, so versäume auch nicht Ihnen Werthster Freund für die mir hierinnen ertheilte Neuigkeit, noch mehr aber für die zu gleicher Zeit für mich hegende Güte und Sorgfalt meinen lebhaftesten Dank zu bezeigen. Ich entstehe nicht mich hierüber gegen Sie gantz aufrichtig zu erklären, denn nachdem der Herr General der Cavallerie Gr. v. Hadick bereits zu dem erledigten Gouvernement von Siebenbürgen die gröste Hoffnung hat, und solches ausser allen Zweiffel auch wohl erhalten wird, wie Sie es Werthster Freund selbst mir zu bemerken belieben, so weiss ich in Absicht des hiebey ledig werdenden Gouvernements von Ofen nichts anders anzuführen, als dass ich solches für mich nicht zuträglich zu seyn, glaube, indem es grösten Theils Cavallerie Regimenter unter sich hat.

Sie können inzwischen Werthster Freund volkommen überzeugt seyn, dass ich von Ihrer besondern Güte gerührt bin. Ich empfehle mich solcher ferner wie alle Zeit und verharre nach Abstattung meiner vollkommensten Ergebenheit an den Herrn Staats Rath Bar. v. Binder und Dero Frau Gemahlin Gnaden mit vorzüglichster Hochachtung gantz ungeändert

Meines Werthsten Freundes

gehorsamster Treuer Freund u. Diener

Betschwar d. 27. May 1764. Laudon m. p.

Nr. 24.

Werthster Freund!

Bey Behändigung Dero Geehrtesten Zuschrifft vom 1t. dieses statte Ihnen Werthster Freund für die fernere gütige Mittheilung der des Herrn Hoff u. Staats Cantzlers Excell. von dem Herrn General Bar. v. Ried wegen des bekannten Weiss gewordenen Antwort den verbindlichsten Dank um so mehr ab, als mir mittelst solcher hievon die erste Nachricht zukommt,

und ich bin Dero Güte volkommen überzeugt, dass Sie mir auch den weitern Verfolg davon ohnschwer zukommen zu lassen, belieben werden. Ich erkenne ansonst die Gnade, die Sie Werthster Freund auf meine Fürbitte, bissher dem armen Major v. Fischer haben wiederfahren lassen, und die er mir selbst nicht genugsam anrühmen kan, mit der lebhafftesten Danknehmung, Dero Freundschafftliche und Menschenliebende Gesinnungen sind mir volkommen bekannt, und ich beruhige mich dahero auch völlig dass Sie diesem würklich bedauernswürdigen Mann noch ferner Dero Gnade nach Möglichkeit zuzuwenden die Güte haben werden. Ich erlasse ihn zu solcher, so wie zu des Herrn Staats Raths Bar. v. Binder Gnade nochmahlen und empfehle mich selbst in Dero alte Freundschafft u. Güte mit ungeänderter Ergebenheit und wahrer Hochachtung verharrend

Meines Werthsten Freundes

gehorsamer Treuer Freund u. Diener

Betschwar d. 6. Febr. 1764. Laudon m. p. F. Z.

le Conseiller aulique d'Hochstetter.

Nr. 25.

P. S. Eben nach Schliessung dieses habe ich noch das Vergnügen Dero schätzbahrstes vom 22$^{t.}$ dieses zu behändigen, welches den mit gegenwärtiger Gelegenheit zugleich zu beantworten nicht ermangeln kan, und statte ich Ihnen Werthster Freund für die mir darinnen gütigst bemerkte Nachrichten den gantz ergebensten Dank ab. Ich werde solche auch gewiss nicht missbrauchen, dass können Sie volkommen versichert seyn. Meine Gesundheit ist ansonsten dermalen wieder in soweit völlig hergestellet worden, dass ich nur noch einige Praeservativ Mittel brauche, und mich recht radical curiren will, indessen bin Ihnen für den besonders gütigen Antheil den Sie an solcher zu nehmen belieben, von Grund des Hertzens verpflichtet, und bitte übrigens nur noch bei dem Herrn Staats Rath Bar. v. Binder sowohl, als dero Frau Gemahlin und Fräulein Schwägerin Gnaden, meine volkommenste Ergebenheit zu erneuren.

Laudon m. p.

Nr. 26.

Mein Leiblicher Bruder:
Johann Reinhold von Loudon, Russisch Kays. Ordnungs Adjunctus in Liefland.
Meines Vaters Bruders Söhne:
Otto Johann von Loudon, Capitain in Russischen Diensten.
Carl Gideon von Loudon, gewesener Lieutenant in Russisch. Dienste.
Dessen beide Söhne:
1. Gustav Johann von Loudon.
2. Reinhold George von Loudon.

Laudohn m. p.

A Monssieur
Monssieur d'Hochstetter
Chez lui.

Inhalts-Verzeichniss.

Seite

Nr. 1. Gera, 8. November 1757. Loudon an Hofrath Hochstätter . 379
Nach der Schlacht bei Rossbach am Marsche nach Freiberg. — Dank wegen Besorgung des hohen Militärordens und der verliehenen Pension. — Auszug aus dem Schreiben des Herzogs Carl von Lothringen.

Nr. 2. Gera, nach dem 22. November 1757. An denselben . . . 380
Beschwerde über Feldzeugmeister von Marschall und dessen Dispositionen. — Loudon rückt in Prag ein. — Die Preussen besetzen Leitmeritz. — Schlechte Massregeln wegen Rettung der Magazine. — Differenzen mit Marschall.

Nr. 3. Konitz, 11. Mai 1758. — An denselben 385
Freundschaftsversicherung. — Ansichten über Dispositionen des Königs gegen Olmütz und deren Erfolg. — Errichtung von Grenadierbataillons aus den Kroaten.

Nr. 4. Konitz, 6. Juni 1758. — An denselben 387
Nachrichten über die Belagerung und Beschiessung von Olmütz durch den König. — Ansicht Loudon's hierüber.

Nr. 5. Hohenstadt, 4. Juli 1758. — An denselben 389
Ausführlicher Bericht Loudon's über die Schlacht bei Domstadtl.

Nr. 6. Teplitz, 26. December 1758. — An denselben 394
Dankschreiben wegen Beschaffung neuer Kreuze für zwei in Verlust gerathene. — Glückwünsche an Baron von Binder.

Nr. 7. Seczenau, 25. August 1759. — An denselben 395
Loudon verwendet sich für den Major Gurecky. — Bericht über die Stellung des Königs nach der Schlacht bei Kunersdorf. — Stimmung der russischen Generale.

Nr. 8. Jamlitz, 5. September 1759. — Loudon an den Staatskanzler Graf Kaunitz 396
Ueberreicht sein Dankschreiben wegen von der Kaiserin erhaltenen Brillantringes und Regiments-Inhabersgage zur Vorlage.

Nr. 9. Dieses Dankschreiben an die Kaiserin mit Bericht über Auszeichnungen in der Schlacht bei Kunersdorf 397

Nr. 10. Jamlitz, 9. September 1759. — Loudon an Hofrath Hochstätter 400
Klagen über die Absichten der Russen, sich zurückzuziehen, und über die verspäteten Dispositionen Daun's. — Ansichten über das Resultat des Feldzuges.

Nr. 11. Schönaich bei Guben, 17. September 1759. — An denselben . 402
Besorgniss wegen nicht eingelangten Schreibens an den Staatskanzler Graf Kaunitz. — Dank über Verwendung für

Digitized by Google

Seite

Gurecky und von Schilling. — Bericht über besprochene Operationen und über den Abmarsch der Russen. — Ansichten Loudon's über die nächsten Operationen und über jene des Königs. — Absichten der Russen.

Nr. 12. Brüx, 21. Jänner 1760. — An denselben 404
Mittheilung, dass die Meinung über den Operationsplan schon an den Staatskanzler abgesandt. — Antwort wegen Bewerbung um Offizierstellen. — Mittheilung über Hauptmann Baron von Binder und Obristlieutenant Baron von Creutz.

Nr. 13. Brüx, März 1760. — An denselben 406
Ueber Beförderung von Cadetten. — Der Degen aus Russland mit einem Schreiben des Grafen von Woronzov, durch Feldmarschall von Soltikof übergeben worden. — Ueber die Expedition in Oberschlesien und Anschlag auf Kosel.

Nr. 14. Jägerndorf, 3. April 1760. — An denselben 407
Bericht über die Stellung Fouquéts und des Königs. - Verwahrung des Degens.

Nr. 15. Bei Liegnitz nach dem 15. August 1760 408
Ansprache Loudon's an seine Truppen nach der Schlacht bei Liegnitz.

Nr. 16. Striegau, 22. August 1760. — An denselben 409
Mittheilung über Beförderungen im Infanterie-Regimente Loudon's.

Nr. 17. Betschwarek, 22. August 1761. — An denselben 410
Dankschreiben für besorgte Möbel.

Nr. 18. Betschwarek, 24. Juli 1762. — An denselben 411
Dankschreiben wegen besorgten Verkauf des Degens. — Russen und Kosaken nicht mehr sichtbar.

Nr. 19. Braunau, 14. December 1762. — An denselben 411
Schreiben um Zusendung des Dictionnaire géographique, historique et politique.

Nr. 20. Braunau, 27. December 1762. — An denselben 412
Verwendung Loudon's für seinen Adjutanten, Oberstwachtmeister Rüster, zu Civildiensten.

Nr. 21. Betschwarek, 8. Mai 1763. — An denselben 413
Befreiung des Obersten Baron von Creutz. — Uebersendung des Silberzeuges zum Verkaufe.

Nr. 22. Betschwarek, 13. Juni 1763. — An denselben 414
Mittheilungen über den Ankauf des Gutes Gross-Betschwar. — Nachfrage wegen des Silberzeuges.

Nr. 23. Betschwar, 27. Mai 1764. — An denselben 416
Ablehnung des Gouvernements in Ofen.

Nr. 24. Betschwar, 6. Feber 1764 — An denselben 416
Ueber Weiss und Major von Fischer.

Nr. 25. — — An denselben 417
Gesundheitszustand Loudon's.

Nr. 26. — Loudon's nächste Anverwandte 418

DIE OESTERREICHISCHE CHRONIK

JAKOB UNREST'S

MIT BEZUG AUF DIE EINZIGE BISHER BEKANNTE HANDSCHRIFT
DER K. BIBLIOTHEK ZU HANNOVER.

KRITISCH ERÖRTERT VON

Dr. FRANZ KRONES

UNIV.-PROFESSOR IN GRAZ.

Die letzten Decennien des 15. Jahrhundertes, reich an den mannigfaltigsten Lebensäusserungen der Staaten und Völker Europa's, entrollen auch für das Bereich der Donaualpenlande ein fesselndes Bild bunt wechselnder Ereignisse. Verhängnissvolle Krisen im Schoosse der Habsburgerfamilie, Hand in Hand mit bürgerlichem Parteihader und verheerenden Fehden, das Eingreifen Ungarns in die Verhältnisse der deutsch-österreichischen Erblande, gleichwie die wachsende Türkengefahr und Noth im südöstlichen Alpengebiet, bilden den düstern Mittelpunkt dieses Gemäldes und an ihn reihen sich die bewegten Vorgänge in der östlichen und westlichen Nachbarschaft, die Conflicte Böhmens, Ungarns und Polens, Habsburgs Beziehungen zum Reiche, die burgundische Erbschaft, die Händel mit Frankreich und den Schweizern, der Umschwung in den Dingen Italiens. Und um dies Alles fügt sich der Rahmen einer neuen Zeit, deren Wehen man schon ein Jahrhundert lang verspürte.

Deutschlands gleichzeitige Historiographie ist keineswegs dem Reichthum dieser Thatsachen entsprechend, weder an Zahl noch Gehaltfülle der bezüglichen Annalen, Chroniken und Historien. Ein Geschichtschreiber ersten Ranges, Aeneas Sylvius (P. Pius II.), begleitet uns kaum noch ein Decennium über die Mitte des 15. Jahrhunderts hinaus und die Zeitbücher eines Döring, Steinhöwel, Rolevink, Schedel, selbst nicht die gehaltvolle Chronik des klassisch gebildeten Johann Vergen (Nauclerus) vermögen uns diesen Ausfall zu ersetzen, ebensowenig als die Annalen des gelehrten Abtes Johann von Trithem.

Aber auch die Zahl der bekannt gewordenen Landes- und Ortschroniken Gesammtdeutschlands ist keineswegs so

bedeutend, wenn auch beispielsweise in jüngster Zeit die Städtechroniken des 15., 16. Jahrhundertes um so manchen wichtigen Fund bereichert erscheinen. Wenden wir uns insbesondere den deutsch-österreichischen Landen zu, so müssen wir in dem Zeitraume seit 1450 beiläufig, ein Versiegen der Klosterannalistik beklagen. Die Melker Jahrbücher allein geben uns bis in das 16. Jahrhundert das Geleite; Salzburgs S. Peterkloster liefert eine lückenhafte, immerhin jedoch dankenswerthe Chronik, welche mit 1495 schliesst. Am meisten müssen wir jedoch bedauern, dass der fleissige, wohl unterrichtete Ebendorfer († 12. Januar, 1464) sein ‚Chronicon austriacum' mit dem Jahre 1463 endigt. Er allein ersetzt noch den empfindlichen Ausfall der ‚historia Friderici (historia Austriae)' des Aeneas Sylvius und ihrer Continuatio durch Johann Hinderbach, für eine kurze Spanne Zeit und unser Bedauern steigert sich, da auch die gehaltvolle österreichische Chronik eines Ungenannten, für die Jahre 1454—1467, bald von uns Abschied nimmt, in Manchem ungleich detailreicher als Ebendorfers Geschichtswerk. Um so willkommener ist uns das ‚Chronicon austriacum' des Baiers Veit Arenpeck. Es endigt mit dem Jahre 1488; doch finden wir darin die Ereignisse von 1458 an nicht so detaillirt und gleichförmig behandelt, wie wir es wünschen. Innerösterreich namentlich erscheint wenig berücksichtigt; am meisten noch Tirol bedacht.

Von den ausserdeutschen Geschichtswerken dieser Zeit müssen wir Dlugosch' Geschichte Polens, und Bonfin's Decaden der ungarischen Geschichte, bei allen Gebrechen, welche die letztere Arbeit namentlich offenbart, als unentbehrliche Quellen heranziehen. Der polnische Historiograph führt seine pragmatische Darstellung als wohlunterrichteter Zeitgenosse bis zu seinem muthmasslichen Todesjahre (1480), der welsche Hofgelehrte des Corvinen seine oratorisch gehaltene Geschichte noch zwei Decennien weiter fort. Beide enthalten Vieles aus dem Bereiche der deutsch-österreichischen Geschichte.

So verengt sich, wie wir sehen, der Kreis der Chronographie des 15. Jahrhundertes, je weiter wir über seine Mitte hinausschreiten. Um so kostbarer erscheint somit eine Quelle, die wir bisher nicht zur Sprache brachten, und welche gerade für die drei letzten Decennien des genannten Jahrhundertes

immer reicher fliesst; es ist die österreichische Chronik des Kärntner Pfarrers Unrest. [1]

Das Werk ist längst bekannt und benützt, in seinem ganzen Gehalte und Werthe jedoch viel zu wenig gewürdigt worden, ja auch die eigenthümliche Darstellungsweise des Chronisten fand nicht jene Beachtung, die ihr ohne alle Frage zukommt, obschon ein gewiegter Kenner der Historik, Creuzer, in seiner Abhandlung über die ‚historische Kunst der Griechen' zweimal den naiven, schlichten und eben darum so anschaulichen Styl Unrest's als charakteristisches Beispiel anzieht und darin etwas von herodoteischem Geiste zu verspüren glaubt. [2] Kritische Aufmerksamkeit hat man zunächst der Kärntner Chronik desselben Verfassers gezollt, weil diese Arbeit — ‚dem Adel (Kärntens) zu Ehren' abgefasst und ‚aus etlichen Chroniken auf das kürzeste entworfen' — eine ganz eigenthümliche Mischung von geschichtlicher Wahrheit, Sage und Erfindung darbietet, für welche man allerdings in letzter Linie nicht Unrest, sondern seine Quellen verantwortlich machen muss, die ihn jedoch für die Geschichte des Kärntnerlandes bis zu dessen Vereinigung mit dem Besitzstande der Habsburger (womit auch diese Chronik schliesst) wenig verlässlich macht und eben deshalb ein kritisches Verfahren herausfordert. [3] Und doch wie dankbar müssen wir ihm auch für das hier Gebotene sein; der ausführliche Anhang über die alten Grafengeschlechter, Stifter und Edelleute des Kärntnerlandes allein macht Unrest's Kärntnerchronik unentbehrlich. Dazu tritt das treue, gemüthvolle Streben, der Vergangenheit gerecht zu werden, das biderbe Gepräge seiner Schreibart, deutsch in Gedanken und Worten.

Unrest bemerkt gegen Schluss der Kärntner Chronik, man fände die weitere Geschichte des Landes, vorzüglich in den Tagen Kaiser Friedrichs III., ‚gründlich beschrieben in der österreichischen Chronik'. [4] Er selbst verweist somit auf dieses Werk, das, in dem uns gedruckt vorliegenden Haupttheile, die Kärntner Chronik an Umfang mehr als um das Vierfache übertrifft. Schon diese Andeutung legt nahe, dass Unrest die österreichische Chronik vor der kärntnischen abfasste, oder zum mindesten theilweise niederschrieb und in dieser Annahme bestärkt uns auch der Umstand, dass er sie als sein Hauptwerk ansah, dass er ferner hier und

nicht in der Kärntner Chronik seiner selbst als Geschichtschreibers gedachte. —

Wir haben angedeutet, die österreichische Chronik Unrest's, wie sie uns in ihrem einzigen Abdrucke vorliegt, sei nur der Haupttheil eines grösseren Ganzen. Der Titel des Abdruckes [5] deutet dies schon an; noch beweiskräftiger sind jedoch zwei Stellen, deren eine zu Anfang, die zweite gegen Ende der abgedruckten Chronik sich findet, überdies von dem Verfasser und den Beweggründen seiner Geschichtschreibung handelt.

Die erstere Stelle lautet: ‚Hertzog Leopold (III) Hertzog Albrechts Prueder, der gewang (gewann) vier Sun, als in der Coronickhn oben an der rechten stat geschriben stet und doch von den zwain sun, Hertzog Fridreichn und Hertzog Ernstn, nicht ganntzlich geendet. Darumb hab ich hye widerumb von dennselben zwain an ze schreiben.‘ [6]

Nicht minder bezeichnend lautet die zweite Stelle, deren anderweitigen Bedeutung wir später gedenken wollen: [7] ‚So aber die Zeit verfleust alls das Wasser und des Menschen Gedechtnuss vergeen (!) mit der Glocken Donn (!), hab ich Jacob Vnrest, der minst Pharrer in Kerndtn, als ein Inwoner seiner kuniglichen Maiestat Erblanndn in meiner Einfallt gedacht, was in Schrifft kumbt, bleibt lennger dan des Menschn gedachtnus wert und hab bedacht die Raittung (Rechnung) von der muessign zeit und hab nach der alltn Cronikn des loblichen Namens und Stammes der furstn von Osterreich an Hertzog Ernstn vater, kunigs Maximilians vranherrn [8] widerumb angehebt und furan geschriben auf die zeit, alls vil ich der geschehener ding underricht pin gewesen und meiner vernunfft müglich, vertraw das auch hinfür zu thun, so lang mir got mein lebn vergan (!), guettn lewttn zu Ern. Ob aber yemanntz (!) ain Misualln daran hett und mir zu Torhait mess, der gedenck, das die kunst keinen veindt hat, dann der ir nicht kan.‘

Beide Stellen thun somit in überzeugender Weise dar, dass Unrest eine allgemeine österreichische Chronik von der ältesten Zeit an verfasste; in dem vorlaufenden Theile die ‚alte Chronik des löblichen Namens und Stammes der Fürsten von Oesterreich‘ bis zur Geschichte der zwei Leopoldiner: Friedrich IV. von Tirol und Ernst des Eisernen, Inneröster-

reichs Gebieter, niederschrieb und sodann im zweiten, dem Hauptttheile, die Geschichte seiner Zeit, im Anschlusse an den Lebensabriss der genannten beiden Fürsten, zu verewigen beschloss.

Diesen inneren Beweisgründen tritt ein äusserer von massgebendem Gewichte an die Seite; — die Beschaffenheit der von Hahn selbst benützten und bisher einzig bekannten Handschrift in der k. Bibliothek zu Hannover. Der bezügliche Codex zerfällt in drei Stücke. Das erste, f. 1—25, umfasst die Kärntner Chronik, das zweite, f. 27—32, das Bruchstück einer bisher nicht edirten ungarischen Chronik, als deren Verfasser wir gleichfalls Unrest annehmen müssen, das dritte und grösste endlich, f. 33—137, bietet die österreichische Chronik. [9]

Der Anfang fehlt; dies beweist nicht nur der augenfällige Umstand, dass die erste Seite etwas verschmutzt aussieht und demnach das ganze Stück ursprünglich ein Ganzes für sich ausmachte, die vorhergehenden Blätter einbüsste und nachträglich in diesem verstümmelten Zustande dem Codex eingefügt wurde, — sondern noch schlagender erhärten dies die Eingangszeilen, die nur als losgerissenes Stück angesehen werden müssen und folgendermassen lauten: [10] ‚(A)ls man vor In der Oesterreichischn Coronikn list von Herczog Rudolffen und doch sein geschlacht nicht gar verenndt ist hab ich an Im widerumb angefanngen vnd aus ainfaltigem synn fur an geschriben [11] von dem Hochgeborn geschlacht von Oesterreich vnd von ettlichn lauffn zu den zeyten geschehen. Ob ich mich aber In meinem schreyben In ainem oder mer stuckhn vergessen hyet daz ist meiner ainfeld schuld vnd soldt Nyemants In vbel zugemessen noch mir für geuar peweist werden; darumb pitt ich alle die mein ticht hern sehen oder lessen vnd hab (heb) an hertzog Rudolffen an, darvon Ir oben auch gelesen habt.‘ — Diese Zeilen, welche Hahn ohne bezügliche Bemerkung ganz weggelassen hat, stehen mit den oben citirten in innerem Zusammenhange und lassen nicht leicht einer andern Auffassung Raum.

Hahn hat noch eine zweite, längere Stelle der Handschrift (f. 66) weggelassen, da dieselbe das, ausser aller inhaltlichen Verbindung stehende, Bruchstück einer Friedenshandlung enthält, doch bemerkt er S. 631 seines Abdruckes: ‚Hic desunt nonnulla.‘ — Wir haben es also mit einer bedauerlichen Lücke

der Handschrift zu thun, — welche auch durch das, was bei Hahn weggelassen und hier anhangsweise veröffentlicht erscheint, nicht ausgefüllt wird. Zwischen f. 127—128 (vgl. Hahn's Abdruck S. 779) scheint ein Blatt ausgefallen zu sein. Doch zeigt sich kein sinnstörender oder sachlich verkürzter Textgehalt.

Eine Vergleichung der Handschrift mit dem Abdrucke bei Hahn ergibt, dass Letzterer ziemlich genau dabei vorging, die oben berührten Weglassungen und einzelne Versehen abgerechnet, deren anhangsweise gedacht werden wird. Dort kömmt auch die äussere Beschaffenheit der Handschrift, ihr muthmassliches Alter u. s. w. zur Sprache.

Es könnte jedoch — wie dies auch von einer und der andern Seite geschah [12] — die Auffassung Platz greifen, der in unserer Handschrift fehlende und desshalb im Abdrucke Hahn's nicht vorkommende Anfang der österreichischen Chronik Unrest's sei nichts anderes als dessen Kärntner Chronik. Der genauere Einblick in den Schluss derselben lässt jedoch, abgesehen von den anderweitigen Gegengründen, diese Auffassung als unstatthaft erscheinen, denn in der Kärntner Chronik ist nur von Herzog Friedrich IV. als Erwerber Tirols, von seinen Brüdern jedoch eben so wenig als von den Söhnen Leopold's III. die Rede, [13] was doch der Fall sein müsste, wenn die oben angezogene Stelle Unrest's (S. 538 des Hahn'schen Abdruckes) einen Sinn geben soll. Ueberdiess erscheint die Kärntner Chronik in ihrem ganzen Wesen und Gepräge als Spezialgeschichte des Landes Kärnten, während die österreichische Chronik einen allgemeinern Charakter an sich trägt.

Dass uns im Abdrucke nur dieser ‚zweite Theil' der österreichischen Chronik geboten wird und ebensowenig bisher in Handschrift zum Vorschein kam, braucht uns nicht viel Bedauern zu entlocken. Die vorlaufende ‚alte Chronik' der Oesterreicherfürsten konnte nichts anders sein, als eine kurze Compilation, vorzugsweise ein Excerpt aus dem allgemein benützten Werke des sog. Mathäus oder Gregor Hagen, der eine Chronik von Oesterreich bis zum Ausgange des XIV. Jahrhundertes schrieb, für die älteste Zeit voll haarsträubender Fabeln, die aber, wie so oft, gläubig nachgeschrieben wurden. Spuren davon lassen sich auch da und dort in der Kärntner Chronik unseres Unrest merken. [14]

Unrest's Hauptaufgabe war, die Geschichte seiner Zeit, die Herrschertage K. Friedrichs zu schildern. Das deutet er in der Kärntner Chronik an, davon spricht er in dem zweiten Werke an einer und der andern Stelle; dafür gibt die österreichische Chronik selbst in ihrem Gefüge und Gehalte das beste Zeugniss.

Um für diese Hauptaufgabe Raum zu gewinnen, die Wege sich frei zu machen, greift Unrest in der Zeit voraus. So erzählt er vorerst die Geschichte der Tiroler Habsburger Friedrichs IV. und Sigismunds in der gedrängtesten Kürze, mit besonderer Rücksicht auf den Streit des Letzteren mit Nikolaus von Cues, dem Brixner Bischof, übergeht dann zu einer Lebensskizze Ernst des Eisernen, Gründers der innerösterreichischen Linie des Hauses Habsburg, und nachdem er sie in wenigen Zeilen ausgeführt, behandelt er zunächst die Lebensgeschichte des jüngern Ernestiners Albrechts VI. bis zu dessen Tode (1463), um dann, ohne durch anderes beirrt zu werden, sich den Geschicken des älteren Bruders, H. Friedrichs V. (K. Friedrichs III.), zuwenden zu können. [15]

Bevor wir nun über Anlage und Inhalt der uns vorliegenden österreichischen Chronik eine kritische Betrachtung versuchen — ist es am Platze des Verfassers selbst zu gedenken.

Unrest selbst nennt sich, in der oben angezogenen Stelle, einen Inwohner der königlichen Erblande und den ‚mindesten Pfarrer in Kärnten'.

Ob Kärnten seine Heimat, lässt sich nicht beweisen, doch als höchst wahrscheinlich annehmen. Eine Urkunde vom Jahre 1469 gibt uns den erfreulichen Aufschluss, dass er damals Chorherr zu Gurnitz und Pfarrer in Techelsberg war. [16] Es unterliegt keinem Zweifel, dass dies Techelsberg mit dem Orte St. Martin am Techelsberge identisch sei, dessen Unrest in der Erzählung vom Türken-Einfalle des Jahres 1476 gedenkt. [17] Auch ein Verzeichniss der Salzburger Diöcesankirchen aus dem gleichen Zeitraume nennt die ‚ecclesia sancti Martini in Dechelsperg.' [18] Unrest selbst erwähnt diesen Ort wiederholt und in derartiger Verbindung mit andern, dass über die Lage des genannten Pfarrdorfes kein weiteres Bedenken obwalten kann. [19]

So bewegte sich das Leben Unrest's in bescheidenen Gränzen; ob er die Welt auf Jugendreisen kennen und weithin

durchmessen gelernt, bleibt in Frage; sein Geschichtswerk verräth nichts davon. — Aber die Zeit war eine wild bewegte. Der Pfarrer von Techelsberg sah nicht blos den ‚Sackman' des Türken und die Kriegsschaaren der Ungarn dicht vorbeiziehen, jeder Tag brachte oft Mären aus Nah und Fern, vom Kriegsmanne, Reisenden oder Eilboten bis in ferne Gebirgswinkel getragen. Schon die ständige Correspondenz zwischen den Kirchenvorständen und dem Landclerus bot der Neuigkeiten über Kriegsnoth und Steuerplagen genug. [20]

Fragen wir uns endlich, was sich aus jener urkundlichen Angabe und der eigenen Mittheilung Unrest's für die Feststellung des beiläufigen Geburtsjahres unseres Chronisten gewinnen lässt, so dürfte dasselbe in die Zeit von 1420—1430 gesetzt werden. Man kann nämlich nicht annehmen, dass er lange vor dem vierzigsten Lebensjahre Pfarrer in Techelsberg wurde und in einem höheren Alter als dem von 70—80 Jahren die Ereignisse von 1499, den Schluss der Chronik, niederschrieb.

Die Abfassung der österreichischen Chronik in dem uns vorliegenden Haupttheile, der mit dem Schweizerkriege des Jahres 1499 endigt, dürfte in die Zeit von 1470—1500 beiläufig gesetzt werden. Schon der Eingang der Chronik beweist, dass er sie vor dem Jahre 1480 begonnen haben muss, da er hier (S. 538) der ersten Gattin H. Sigmunds von Tirol, Eleonorens von Schottland († 1480), als Lebenden gedenkt. [21] Einzelne Stellen im Texte weisen darauf und machen es wahrscheinlich, dass bei allem Flusse und innigem Zusammenhange der Darstellung — zeitweilige Unterbrechungen stattfanden, und — was ebenso annehmbar — grosse Theile des Ganzen aus gleichzeitigen Vormerken gearbeitet wurden. So heisst es bei der Schilderung der Türkenschlacht an der Sottla vom Jahre 1475: ‚Als ich vernym, so sindt von den 3 Landen guets geraysiges Volckhs funffthall hundert gewesen;' [22] oder bei Gelegenheit der Heirat Max I. mit Maria von Burgund, ein Ereigniss, worauf der Chronist nicht sonderlich gut zu sprechen: ‚Nun ist er mit Hewradt zw verkhomen (!) das die Hoffnung klain ist, wann wil er seine lanndt, darzw er geheyradt hat, hanntvesten, das verert (!) seine Erblanndt ân hillff;' dann weiter ‚. . . und wer Hertzog Maximilian pey seynen Erblandten beliben, darzw er allain Herr und Erb ist, so wer

er und seine Lanndt pey pesser Rwe pelipen. Gott halt In seiner Phleg.'[23] Zwischen der Schilderung der florentinischen Wirren des Jahres 1478 und dem Kärntner Bauernaufstande von 1478 findet sich eine Lücke, welche von einer längeren Unterbrechung herrühren mag.[24] Auch in der Darstellung dieses Bauernaufstandes finden sich Ausdrücke und Wendungen, die darauf hinweisen, dass Aufzeichnungen über die Geschehnisse bald nach deren Verlaufe stattfinden mussten.[25] Zum Jahre 1482 verzeichnet er das Unwesen des Pflegers auf Lavamünd, Jörg, Schrampfen, und schliesst mit den Worten: ‚Gott der behuet die frumen noch vor seinen listen!'[26] — Die Gefangennehmung des ältern Liechtensteiners auf Murau kömmt zur Sprache; ein Ereigniss vom Jahre 1490; Unrest gedenkt seiner Haft im Lande an der Etsch mit den Worten: ‚Da ligt er gefangen.'[27] Weiter unten sodann wird seiner Betheiligung an der Leichenfeier K. Friedrichs III., und nachträglich seiner Wiederaufnahme in Huld und Gnade des Landesfürsten erwähnt.[28]

So viel über die Abfassungszeit der Chronik. Sie schliesst, wie oben angedeutet, mit dem Schweizer Kriege des Jahres 1499, dessen Ergebniss mit kurzen Worten verzeichnet erscheint.[29]

Wenden wir uns zu der Anlage des Werkes. Er nennt es abwechselnd ‚Cronikh', ‚Hystori', ‚Schreybn' oder ‚Ticht'[30] — und würdigt man seine Arbeit eines prüfenden Blickes, so gewahrt man alsbald, dass er kein Annalist oder Chronist, in der strengen Bedeutung des Wortes, sondern eher ‚Historienschreiber' zu nennen sei. Obschon er nämlich vorwiegend die Jahresfolge festhält, so verlässt er sie doch auch nicht selten, um in pragmatisirender Weise den Gang gleichartiger Ereignisse zusammen zu fassen, ausführliche Episoden einzuschalten und dann wieder an Früheres die weitere Darstellung zu knüpfen.

Schon oben haben wir gesehen, wie er die Geschichte der Tirolerlinie vorgreifend in einem Abrisse behandelt, wie er das Gleiche mit der Geschichte Herzog Albrechts VI. vornimmt. Die Missionsreise Kapistrans (1451) wird mit dem Falle Konstantinopels (1452), mit Belgrad's Entsatze (1456) und dem Tode des berühmten Busspredigers in Eine zusammenhängende Darstellung verwoben.

Die Geschichte Böhmens unter Georg Podiebrad und seines Kampfes mit dem Papstthum, andererseits mit Ungarn, wird bis zu seinem Tode (1471) und zur Thronbesteigung des Jagellonen Wladislav erzählt und im Anschlusse daran der innerösterreichischen Vorfälle seit 1468 gedacht. An das Jahr 1473 knüpft Unrest eine kurze Betrachtung[31] der Schäden, welche die Christenheit seit 1450 durch den türkischen Erbfeind zu erleiden hatte. — Oder er nimmt den Faden der Erzählung wieder auf von dem Verhältnisse zwischen Kaiser Friedrich und dem Burgunderherzoge, nachdem er inzwischen die Türkennoth[32] Innerösterreichs von 1473—1475 eingeschoben. Der Trienter Kindesmord und die damit verknüpfte Wundergeschichte vom Jahre 1475 ist das Beispiel einer breiten Episode, die gleichfalls inmitten der Erzählungen von der Trierer Zusammenkunft beider Herrscher, den Türkenkämpfen und dem Reichskriege um Neuss (1473—1474) unterbracht erscheint.[33] Besonders charakteristisch ist der ausführliche Excurs im Anschlusse an K. Friedrichs III. Tod (1493), worin gewissermassen als Einleitung der Regierungsgeschichte Max I. dessen Königswahl (1486), seine Gefangenschaft in den Niederlanden (1488), die Befreiung aus derselben u. s. w. im Zusammenhange nachgeholt wird.[34] Letzteres ist zugleich ein neuer Beleg für die oben erwähnte Thatsache, dass Unrest seine Chronik aus gleichzeitigen Vormerken und zwar in einer Zeit ausarbeitete, die von den Tagen der Ereignisse selbst manchmal durch Jahre getrennt war.

Dies Streben nach Pragmatismus betont er selbst an einer und der anderen Stelle, so z. B. bei Gelegenheit der Schilderung des Krieges zwischen den Ungarn und Kaiserlichen c. 1480: ‚Hye mues ich den kryeg aber ruen lassen und an ander Hystoryen vndermischen, wann sich der kryeg also verlenngt, das dye Hystori nach der Jarzall nicht an iren stetten mocht geschriben werden‘,[35] und weiter unten: ‚Hye wil ich wider anfahen von dem kryeg, den ich vor angestellt hann von der ytztgeschryben hystoryen, sunder woldt ich gar vill lieber schreyben dass der kryeg eyn Enndt hyet.‘[36]

Beiläufig vom Jahre 1468—70 an wird Unrest's Darstellung stoffreich und genau. Hier erscheint er als der lebensreife Mann, der wohlunterrichtete Zeitgenosse, der aus eigener

Erfahrung und frischer Mittheilung schöpft, was sich daheim und in der Fremde ereignet. Und in der That, trotz seiner bescheidenen Lebensstellung und des damit gegebenen engeren Gesichtskreises, reicht der Blick des Kärntner Pfarrers weit genug und mit dessen Schärfe paart sich gesunder Verstand, schlichtes, warmes Gemüth. Unrest ist kein Zögling der erblühenden humanistischen Bildung, der seine Darstellung an classischen Mustern geschult; seine Belegstellen sind nicht aus den Schatzkammern der Antike geholt; nur der Mann der Bibel lässt sich dann und wann hören oder wird dem Leser irgend eine Grabschrift, ein Chronostichon mitgetheilt;[37] aber ein gewissenhafter, biederer Sinn für geschichtliche Wahrheit und Recht athmet aus den prunklosen Worten und das ehrenwerthe Streben die ganze Wahrheit, ungeschminkt, nach bestem Wissen und Können, auszusagen,[38] macht uns über den Mangel eines tiefern Ideengehaltes, über manche einseitige, beschränkte Auffassung, manche irrige Ueberlieferung und die mitunter stark holpernde, ungelenke Sprache hinwegsehen.

Unrest ist Geistlicher, ein strenger Verurtheiler aller ‚Ketzerei', sehr schlecht auf die Judenschaft zu sprechen. Man braucht nur seine Darstellung der böhmischen Kirchenwirren in den Tagen Podiebrads, die Geschichte von dem angeblichen Trienter Kindesmorde oder von der Verbannung der Juden aus Innerösterreich, ferners sein Urtheil über Girolamo Savonarola zu berücksichtigen. Andererseits aber schüttelt er zu so manchem, was die höhere Geistlichkeit damals trieb, den Kopf. Bei der Schilderung der Händel, die der Gatten- oder Brautraub K. Karls VIII. von Frankreich, an Maximilian I. verübt, heraufbeschwor und in welche der Pabst Innocenz VIII. verflochten werden sollte, kann er den Tadel über den Eigennutz und die Parteilichkeit des geistlichen Oberhirten nicht verschweigen. Er bricht in die Worte aus: ‚Nun ist es laider in der Welt gemain wordn vnndter geistlichn vnd weltlichn, das das zeitlich guet oft verspert das Thor der Gerechtigkait und das schnod guet betrewgt am maistn die gaistlichn Wirdikeit. Wan da des kunigs von Frankreichs Potschafftn in dem bosen Hanndl vor den Babst Innocencium erschinen, da gedacht der Babst dem guet nach . . .'[39] In kräftigen Worten wird der ehrenhaften Einsprache des alten Cardinals im Rathe des Papstes gedacht.

Auch die Handlungsweise Pabst Alexanders VI. in der neapolitanischen Sache entgeht einer, wenngleich leisen Rüge nicht.[40] Besonders scharf wird der genusssüchtige, charakterschwache Erzbischof Bernhard Rohrer von Salzburg mitgenommen und für alles Unheil verantwortlich gemacht, das Innerösterreich durch die Invasion der Ungarn traf.[41]

Aber auch sein Rivale und Nachfolger, Johann Bekensloer, Exprimas von Gran, kömmt nicht gut weg[42] und dem Seckauer Kirchenfürsten, Mathias Scheidt, der damals zu den Waffen griff, wird eine Strafpredigt zu Theil, die hier ihren Platz finden mag; sie lautet: ‚Pessar (Besser) war gewesen, der Bischoff (het) dye zeyt den Psalter gelesen und das weltlich Swert lassen vechten, den es gepirdt. Die kristenliche kirchen hat geordennt die Bischoff zu predign und Peycht zw horen, kirchen und Pfaffen zw weyhen. Darumb ist geweyhet Infel und Stab als Huet und Stab als einem Pilgram und Halter, und nicht Eysen, Huet und Spyess. Was sy mit den Warten (Worten) predign sulten sy mit den werckhn erfullen . . .‘[43]

Aber auch das weltliche Regiment des Kaisers entgeht dem Tadel nicht. Unrest ist ein loyaler Unterthan, aber auch sein Unmuth erwacht, wenn er den Jammer überdenkt, der zufolge verkehrter Massregeln, zufolge des kargen, säumigen, thatenlosen Wesens des Habsburgers Friedrich, die innerösterreichischen Lande drückte.

Unserm Chronisten schnürt's das Herz zusammen, wenn er bedenkt, wie der Kaiser ‚vergundt‘ eine ‚böse‘ Münze zu schlagen, die den Namen ‚schinderling‘ im Volksmunde führte. ‚Da wurden dy Munssherren und Munssmayster und Munser zu grossen Herrn.‘[44]

Die tadelnswerthe Rolle des Kaisers, einer durchaus passiven, engherzigen Natur, in den Wirren Innerösterreichs seit dem Jahre 1469 wird von Unrest wiederholt gerügt; —[45] nicht minder sein klägliches Preisgeben Niederösterreichs der ungarischen Eroberung v. J. 1485. Besonders warm tönt die Klage um Wien, als es der Corvine Mathias eingenommen — und um so herber der Vorwurf gegen den Kaiser, als er selbst W.-Neustadt, seinen Lieblingsaufenthalt, fremder Eroberung verfallen liess.[46]

Doch wir haben noch eine wichtige Aufgabe zu lösen. Wie sorgfältig man auch die ganze Arbeit unsers Gewährsmannes

mustert, nirgend findet sich ein Anhaltspunkt, der auf die compilatorische Benützung anderer Zeitbücher hinweist. Nur einmal führt Unrest als Augenzeugen und Berichterstatter des Falles von Konstantinopel (1453) den ‚kristenlich Bischoff genannt Isidorus' an. Es ist dies der Cardinal Isidor, Bischof von Sabino, der in der griechischen Unionsangelegenheit den letzten Versuch machte und über das verhängnissvolle Ereigniss an den Papst ein ausführliches Sendschreiben erliess.[47] Sonst begegnen wir keiner weitern Bemerkung solcher Art.[48] Wohl aber dürfen wir aus diesem Citate den zwanglosen Schluss ziehen, dass unser Kärntner Pfarrer solche Berichte oder ‚Zeitungen', die allgemach auch durch den Druck ihre Verbreitung fanden, kannte und benützte, ebenso wie die weltläufigen päpstlichen Decrete und einzelne Friedenshandlungen oder Staatsverträge. — Eine genauere Durchsicht der Chronik liefert dazu Belege. Unrest theilt uns den Inhalt der drei Bullen Pauls II. gegen Georg von Böhmen mit,[49] eine Copie des Schreibens Sultans Mahmud an den König Ferdinand von Sicilien nach dem Falle von Negroponte (1470);[50] er stellt den Absagebrief K. Mathias von Ungarn an Kaiser Friedrich (von 1477) in den Text.[51] Wir finden weiterhin das Sendschreiben des Pfalzgrafen an den König von Frankreich aus Anlass der Gefangensetzung Maximilians in Brügge (1488),[52] die Copie des Friedens zwischen diesem Habsburger und Karl VIII. (1492).[53] Manches, wie z. B. die Geschichte der Eroberung von Negroponte, des Reichskrieges mit dem Burgunder (1474), des Trienter Judenfrevels von 1475, besonders aber der niederländischen Wirren seit 1488; die Schilderung des Leichenbegängnisses Friedrichs III. lässt sich in seiner Ausführlichkeit und bestimmten Datenfülle nicht anders als durch die Benützung solcher ‚Zeitungen', ‚Hofmären' u. dgl. wandernder Quellen oder Flugblätter erklären.[54]

Die reichste Quelle für Unrest's Geschichterzählung war somit die ‚gemeine Sage', mochte sie nun als geschriebene, wohl gar gedruckte Zeitung, Märe — oder was meist der Fall — durch das lebendige Wort von Mund zu Mund getragen, den Weg zu unserm Gewährsmanne finden. Daher sein häufiges ‚als man sagt', ‚es was auch die Sag', ‚die gemayn sag was'. Oder es findet sich angeführt: ‚nach Sag aller und am maysten die der Sach erkhundt sindt.' Einmal werden die Mönche des

Klosters in Stuhlweissenburg als Gewährsmänner angeführt.[55] Es wäre dies auch die einzige Stelle, welche auf eine Reise Unrest's schliessen lässt. An zwei Orten der Chronik erklärt Unrest ausdrücklich, er habe die Nachricht aus ‚plossen worten' erfahren, wodurch er indirect auf die Benützung geschriebener Zeitungen oder Mähren hinweist, und die eine dieser angezogenen Stellen beweist, dass namentlich die Druckereien Welschlands die rührigsten Herolde der Zeitbegebenheiten waren.[56] — Und nun wollen wir uns der Würdigung des stofflichen Inhaltes unserer Chronik zuwenden. Als leitender Gesichtspunkt hiebei möge der geographische dienen; wir wollen in Betracht ziehen, welchen Werth Unrest für die Geschichte des eigenen Landes und der deutsch-österreichischen Nachbarschaft, sodann Ost-, West- und Süd-Europa's besitzt.

I.

Der unbedingte Werth unsers Gewährsmannes für die Geschichte Innerösterreichs in den Jahren 1468—1499 ist leicht erwiesen und längst thatsächlich anerkannt. Aber man hat auch da ein ungerechtfertigtes Misstrauen verrathen, ohne zu bedenken, dass Unrest's kärntnische Chronik und seine österreichische, so weit sie uns vorliegt, grundverschiedene Dinge seien, in Anlage sowohl als Gehalt; dass dort der naive, unkritische Compilator bunter Ueberlieferungen ferner Tage, hier der gewissenhafte, gut unterrichtete Zeitgenosse die Feder führt; man hat somit die Anschauung des Einen in das Andere willkürlich übertragen.[57]

Bei dieser Gelegenheit mögen zwei Quellen zur Sprache kommen, welche inhaltlich in einem unmittelbaren Bezuge zu Unrest stehen und eine Vergleichung herausfordern: Die Chronik der Grafen von Cilli und Christalnik-Megiser's deutsch geschriebene ‚Annales Carinthiae'. Erstgenannte Chronik, deren ursprüngliche Anlage unzweifelhaft noch dem 15. Jahrhundert angehört, berührt sich mit Unrest in der Geschichte des Ausganges der Cillier und der verwickelten Fehde um ihr grosses Erbe und ergänzt seine bezüglichen Angaben.[58] — Das zweite Werk, auch ‚Chronica des loeblichen Ertzhertzogthumbs Khärndten' genannt, verdient unsere Beachtung im ausgedehntesten Masse, weil es Unresten inhaltlich am nächsten

steht und — obgleich Compilation aus einer weit späteren Zeit — einzelne belangreiche Quellen des 15. Jahrhundertes zweiter Hälfte, Localchroniken und landschaftliche Acten, in umfassenden Auszügen in sich aufnahm. Darin wurzelt der bleibende Werth dieser ersten zusammenhängenden Geschichte des Kärntner Landes, während man die Masse überflüssiger Histörchen, den Wust von Irrthümern und falschen Schlussfolgerungen dem unkritischen Zeitalter zuschreiben muss, in welchem das Werk zu Stande kam. [59]

Megiser, oder eigentlich Christalnik, der landesbürtige Sammler des Geschichtsstoffes, den der erstgenannte schwäbische Gelehrte, Schulmann und Polyhistor, mit vieler Gewandtheit zu ergänzen und auszuarbeiten verstand, — kannte entschiedener Massen Unrest's ‚österreichische Chronik' nicht. Dieser Umstand raubte dem Werke die Gelegenheit, die reichste Fundgrube für Kärntens Geschichte im Schlusse des Mittelalters zu verwerthen und macht die bedeutenden Lücken im Datenstoffe der bezüglichen Abschnitte erklärlich. Ebensowenig dürfen wir eine Benützung der Kärntner Chronik Unrest's wahrscheinlich finden. [60] Dagegen erscheinen für die Zeit von 1450—1500 als handschriftlich benutzte Quellen der genannten Epoche angeführt: ‚Alte Verzeichnüsse', ‚die alte geschriebene Cillerische Chronik', [61] die ‚khärndterische gemeine Chronick' (?), [62] ‚alte geschriebene Annales' (?), ‚die Verzeuchnüss der Landshauptleut', die ‚Chronik des Closters Ossiach', ‚der Herrn Vngnaden Chronik', ‚ein alt geschribenes Buch in der Kirche zu Launsdorff', ‚ein verzeichnüss von zerbrechung des Schlos Dietrichstein aus dem Closter Vitringen erlanget' u. s. w. — Ihnen wird das Sammelwerk eines gewissen Nicolaus Claudianus u. d. T. farrago und der Nachlass eines Franc. Joh. Vitoduranus als Behelfe anzureihen sein, die dem 16. Jahrhunderte entstammen und fast regelmässig citirt werden. [63]

Für unsere Zwecke treten zwei Gewährsmänner der Annales Carinthiae in den Vordergrund, denen letztere die, zur vergleichsweisen Würdigung Unrest's bedeutsamsten, und an sich gehaltvollsten Aufschlüsse über die Vorgänge in den Jahren 1473—1490 verdanken.

Voran steht Johann Turs, ums Jahr 1440 Kaplan zu Strassburg im Kärntnerlande, fünfzehn Jahre später (1455) urkundlich als Pfarrer von S. Andrä zu Meysseltingen und Kaplan

Kaiser Friedrichs, angeführt, mit seinen ‚alten Collectaneen' oder ‚Verzeichnüssen', wie Megiser diesen eigenhändig geschriebenen Nachlass des Genannten betitelt.

Ihm gesellt sich Jakob Radhaupt, Pfarrer zu Tultschnigk, in seiner ‚kurzen Verzeichnuss' der damaligen Vorfälle zu. —[61] Beide boten dem Werke Megisers Angaben über die Türkeneinfälle, die uns den Gehalt und Werth der Chronik Unrest's nach dieser Seite hin beleuchten helfen. Auch sonst findet sich ein und das andere Beachtenswerthe darin, das zum Vergleiche auffordert. —

Halten wir in der Erörterung der Datengruppe, die sich auf Innerösterreichs Geschichtsleben bezieht, die Anordnung unsers Chronisten ein, so ist es zunächst die Eroberung grenzschädlicher Burgen Westungarns in dem Kriege v. J. (1446), die Ermordung des letzten Cilliers (1456, 9. Nov.) zu Belgrad und der Streit um dessen grosse Hinterlassenschaft, worauf wir unser Augenmerk zu richten haben.

Erstere Thatsache wird, ohne chronologische Fixirung, an die Königsreise des Habsburgers geknüpft. Die Namen der Burgen sind etwas entstellt, der Radkersburger Taidung (1447, 1. Juni) erscheint nicht gedacht.[65]

In Hinsicht der Ermordung des letzten Grafen von Cilli zeigt sich Unrest gut unterrichtet. Die Auffassung reiht sich der in andern deutsch-österreichischen Quellen massgebenden an: Ulrich fällt als ein Opfer der corvinischen Anschläge. Man vergleiche nur die ‚österreichische Chronik' eines Ungenannten, Michel Beheims Gedicht, die Mär eines unmittelbaren Zeugen und die Cillier Chronik, die allerdings weit ausführlicher diese Begebenheit erzählen.[66] Das Datum des Wochentages (‚anno Domini 1456 am Eritag' d. i. Dienstag) ist richtig angegeben, nur ist die Reduction: ‚das ist der zehennt tag des Novembris' irrig, da der in Rede stehende Eritag (vor Martini) nicht auf den 10., sondern 9. November fiel.[67] — Unrest's Erwähnung eines ‚Knaben' (Knappen), Namens Kappeller (Kaplíř), der dem Grafen auf dem verhängnissvollen Gange zur Berathung das Geleite gab, findet auch anderwärts ihren Beleg.[68]

Ziemlich ausführlich erörtert Unrest die Schlussphase des Cillier Erbstreites.[69] Er beginnt mit dem Berichte von dem beabsichtigten Handstreiche Johanns Witowec gegen den

Kaiser, der damals in der Stadt Cilli weilte und verbreitet sich dann, nachdem er des Ausgleiches mit jenem Kriegsmanne gedacht, über die Fehde des Görzer Grafen Hanns mit seinem habsburgischen Vetter um die Ortenburger Herrschaft aus dem Nachlasse des Cillier. — Die Cillier Chronik ist da theilweise ausführlicher; auch Megiser übertrifft ihn an actenmässigem Detail, aber der Sachverhalt ist von Unrest bündig und richtig gezeichnet. Ganz eigenthümlich ist die Episode von dem Kriege der Erzknappen und Holzknechte wider Herrn Andrä von Weispriach, die dem Genannten die Görzer Besitzungen: Luentz (Lienz) und Pruckh abgewannen. — Naiv und kräftig ist die Stelle gehalten, die über die arge Finanzgebahrung des Kaisers den Stab bricht.[70] Diese Schilderung der staatswirthschaftlichen und socialen Uebelstände findet in Ebendorfers Aufzeichnungen, in der österreichischen Chronik eines Ungenannten, besonders jedoch in den Auslassungen gleichzeitiger čechischer Annalen und einer handschrr. Salzburger Chronik des 16. Jahrhundertes, — ihren Beleg.[71] Das zweitgenannte Chronicon austriacum Anonymi liefert überdies eine höchst beachtenswerthe Stelle über den reichen Emporkömmling Balthasar Eggenberger, dessen auch Unrest kurz gedenkt.[72]

Die Bestiftung des neugegründeten Laibacher Bisthums mit den Gütern des aufgelassenen Klosters Obernburg in Untersteier und der Tod der Kaiserin Eleonore (1469, Sept.)[73] flechten sich als kurze Episoden ein. Des Venedigerkrieges (1463) gedenkt Unrest jedoch nicht.[74] Um so ausführlicher und gehaltreicher erscheint der Abschnitt, der von der Baumkircherfehde handelt. Da hat Unrest als bestunterrichteter Zeuge, als Hauptquelle, zu gelten.

Er lässt uns als Vorspiel oder Einleitung des bösen Handels den steiermärkischen Aufstand des J. 1468 erkennen, ‚der doch an (ohne) gross Schaden wurd wider nidergelegt und gericht', — eine Thatsache, die ihre urkundliche Beglaubigung findet, — dann zeichnet er die neue, verhängnissvolle Adelsfehde, die mit Liechtmessen des folgenden Jahres 1469 ausbrach, ‚geleich als ein Fewr, das nicht woll gelescht wirdt, das entzundt sich gern wider an . . .' zählt die Anhänger des Bundes, unter Führung des Baumkirchers, auf, bespricht die raschen Ueberfälle landesfürstlicher Städte während des

Kaisers zweitem Aufenthalte in Rom, die Gegenmassregeln des heimeilenden Habsburgers und der getreuen Kärntner, die Kämpfe des obersteierischen Landesaufgebotes mit den böhmischen Söldnerschaaren des Baumkircher's unter Šafran's (Saffayne) Hauptmannschaft und das Eintreffen des kaiserlichen Söldnerführers Holub aus Baiern. — Dann kommt der Kampf um Wildon, das Erscheinen des Baumkircher's mit neuen Schaaren von Ungarn her und die Hauptschlacht zwischen ihm und Holub, vor Fürstenfeld (1469, 21. Juli) — zur Sprache. Die Genauigkeit und Treue der Darstellung findet gerade in diesem ausführlichen Kampfberichte ihre anderweitigen Belege.[75] Auch des zwischenläufigen Türkeneinfalles vergisst Unrest nicht. Er erwähnt dann der Uebersiedlung des Kaisersohnes Max vom Grazer Schlosse auf die Burg Finkenstein in Kärnten und dann nach Villach, anderseits der Reise Friedrich's nach W.-Neustadt.[76] — Den verheerenden Bürgerkrieg abzuthun ist die Aufgabe des S. Veiter Landtages der Steiermärker, Kärntner und Krainer. Das Frühjahr 1470 klärt die Sachlage. Der Bruch zwischen dem Kaiser und dem Könige von Ungarn auf dem Wiener Februar-Congresse, den Mathias Corvinus im Geleite des Baumkirchers besuchte, lässt, in seinen nächsten Folgen, die Förderung der Adelsfehde durch den grollenden König ‚als man vor lanng gesagt hett' ziemlich klar erkennen.

Besonders ausführlich gestaltet sich die Geschichte des Völkermarkter Sommerlandtages, der, bei Anwesenheit des Kaisers, die Forderungen Baumkircher's schlichten und die verderblichen Söldner im Zahlungswege aus dem Lande schaffen sollte. In dankenswerther Weise verzeichnet der Chronist den harten Steueranschlag, mit allen seinen Einzelheiten,[77] die Vorfälle der noch unausgetragenen Fehde, die Schwierigkeiten, das nothwendige Geld aufzubringen, die Privatanlehen der Steiermärker bei dem Weispriacher und den ‚Purgern von Payrisch-Gretz', dem Eggenberger und Einpacher,[78] die Abfindung der gewaltthätigen Söldner und endlich den neuen Jänner-Landtag des J. 1471, welcher dem saumseligen Kaiser abgedrungen wurde. Eine neue, harte Klassensteuer wird umgelegt und ‚also wardt der Pamkircher und all sein Helffer mit dem kayser und mit Lanndt und Lewten ganntz verricht.'

Die Schlusskatastrophe vom S. Jörgenabende (23. April) d. J. 1471, Baumkirchers und Greisseneckers Hinrichtung zu

Graz, wird kurz, bündig und ungeschminkt, mit warmem Mitgefühle erzählt. Sie bildet, in Verbindung mit den Denkwürdigkeiten eines Augenzeugen, Wilwolts von Schaumburg, ein wichtiges Kriterium für die Erkenntniss und Beseitigung der spätern, den Sachverhalt ausschmückenden und entstellenden Ueberlieferung, wie selbe z. B. in Fugger-Birkens Spiegel der Ehren uns begegnet. Auch ist die ganze Darstellung der wüsten Baumkircherfehde am besten geeignet, gewisse Illusionen zu zerstören, die da Baumkircher in ganz unhistorischer Weise zum Landeshelden der Steiermark und zum Opfer treulosen Undankes stempeln wollen, ohne Rücksicht auf seine Selbstsucht und landesfeindliche Haltung. Anderseits aber bezeugt auch Unrest, dass Baumkircher und Greissenecker in eine Falle gelockt wurden. Wilwolts von Schaumburg Denkwürdigkeiten liefern da erwünschte Aufschlüsse und Ergänzungen. Aus Unrest geht gleichfalls hervor, dass Greissenecker bei der Adelsfehde von 1469—1470 nicht betheiligt war und aus bisher unbekannt gebliebenen Ursachen in die Katastrophe verflochten wurde.[79] Gleichzeitige Urkunden bestätigen dies. Von den zeitgenössischen Annalen gedenken die Melker[80] und das Chron. Salisburgense[81] der Baumkircherfehde und des tragischen Ausganges ihres Urhebers mit kurzen Worten. Letzteres bezeichnet den Greissenecker als Aufstandsgenossen Baumkirchers; es ist dies eben nichts als der Schluss einer örtlich fernstehenden Quelle von der Wirkung auf die Ursache. In Bezug auf den Ort der Bestattung stimmt das Chronicon mit Unrest überein. Genaueres über die Stunde der Hinrichtung,[82] über die Beisetzung und spätere Uebertragung der Leiche nach Schlaning (Szalonák), Baumkirchers Herrschaft in Westungarn, verzeichnet eine gleichzeitige Notiz[83] und eine Hand des 16. Jahrhundertes im S. Lambrechter Todtenbuch. —

Unrest gedenkt aber auch der schlimmen Nachwehen des Baumkircherhandels und der kaiserlichen Gewaltmassregel. Der Landesfürst hatte allerdings mit der Familie des Hingerichteten einen urkundlich vorliegenden Ausgleich abgeschlossen,[84] aber der vogtbare Sohn Baumkirchers, Wilhelm, greift bald im Bunde mit dem verwegenen Pessnitzer und dem Herrn von Weisspriach, als übellaunigem Gläubiger des Kaisers, zu den Waffen, worüber uns auch ein Actenstück v. J. 1478 Andeutungen gibt.[85] — Besonders fehdelustig blieb der Pess-

nitzer, dessen Schloss die Steiermärker unter Führung des Grafen von Tierenstain belagerten. — Die listige Gewaltthat dieses fehdelustigen Strolches wider seinen vormaligen Verbündeten, Christoph Narringer, ist einer der bezeichnendsten Fälle faustrechtlicher Gewissenlosigkeit und findet an Unrest einen lebendigen Erzähler.[86]

Im Zusammenhange mit dem verhängnissvollen Kriege K. Friedrich's gegen den Corvinen, der in seiner ganzen Schwere zunächst das Land Niederösterreich traf (1477), steht die Absage des Grafen Jörg im Seeger (Zagorien), des jüngern Sohnes des bekannten Jan Witowec.[87] Indem dieser glückliche Emporkömmling, der eben so gut dem innerösterreichischen Hochadel, als dem ungarischen Magnatenstande zugehörte und mit seinen Söhnen, (der Erstgeborne, Johann, fiel im Türkenkampfe vor Schabacz [1475])[88] — immer entschiedener die Rolle eines Vasallen des mächtigen Ungarnköniges spielte, — kam es alsbald zu unvermeidlichen Conflicten. Der alte Graf war unzweifelhaft vor dem Ausbruche der Kriege des Corvinen gegen K. Friedrich bereits gestorben,[89] aber der zweite Sohn, Jörg, waffnet sich nun gegen den Kaiser, fällt in die Steiermark ein, äschert Luttenberg ein, brennt und sengt in den windischen Büheln und schädigt das Land bis vor die Thore von Marburg. Bald aber schaart sich das Landes-Aufgebot der Steiermärker zusammen und vollbringt, unter Führung des Weisspriachers, einen Rachezug in die Besitzungen des Grafen. Vornehmlich muss es die Gegend von Warasdin entgelten.

Diese Episode, die Unrest erzählt, erscheint als Vorspiel der ungarischen Invasion. Ein zweiter Vorbote schlimmer Tage, des innerösterreichischen Parteikampfes neben der Türkennoth, ist der Kärntner Bauernaufstand (1478), dessen wir aus chronologischen und sachlichen Gründen, dort gedenken wollen, wo von Unrest's Darstellung der Türkeneinfälle im Zusammenhange die Rede sein wird.

Der leidige Quell aller Verwicklungen seit 1480 war Kaiser Friedrich's bekannter Handel mit dem Rohrer um das Erzbisthum Salzburg. Alle die Hauptphasen dieser überaus unerquicklichen Angelegenheit sind unserm Chronisten geläufig; auch legt er eine ziemlich unbefangene Anschauung an den Tag.[90] Man vgl. da den Bericht des Chronicon Salisburgense oder der handschrr. Salzburgerchronik aus dem 16. Jahrhunderte,

und die darüber vorhandenen Urkunden, so muss man gestehen, dass Unrest gut unterrichtet war.[91] Er bespricht allerdings die Abmachung zwischen dem Kaiser und dem Rohrer nur im Allgemeinen, ohne z. B. der interessanten Einzelvorgänge zu gedenken, die sich dabei am Grazer Tage ergaben (1478),[92] die Sachlage erscheint nichts destoweniger richtig gezeichnet.

In das Zerwürfniss des Salzburgers mit dem Kaiser zeigt sich auch der damalige Bischof von Seckau verflochten.[93] Angesichts der rücksichtslosen Massregeln des Kaisers wirft sich der Rohrer in die Arme des Ungarnkönigs und öffnet seinen Schaaren die Schlösser und Städte des Bisthums in der Steiermark und im Kärntnerlande.[94]

Die Geschichte der wüsten, eintönigen Kämpfe in Kärnten und Steiermark als Folgen der Magyareninvasion, zwischen den Kriegsleuten und Söldnern des Corvinen einerseits, anderseits dem Landesaufgebote beider Provinzen und den Miethtruppen des Kaisers ein volles Jahrzehend im Gange, findet an Unrest einen ausführlichen zeitgenössischen Berichterstatter, dessen lebendige Auffassung, schlichtes aber gesundes Urtheil und sinnige Sprache das Unerquickliche des Stoffes mildern und würzen.

Mustern wir die gleichzeitigen Quellen zum Behufe des Vergleiches oder der Ergänzung, so kann sich keine mit Unrest messen, weder in Hinsicht des Stoffreichthums noch bezüglich der Darstellung. Wie vortheilhaft sticht ihre naive Gegenständlichkeit von der kunstmässigen Pragmatik Bonfin's ab, der überall den oratorisch geschraubten Styl des corvinischen Hofhistoriographen erkennen lässt, überdies weit weniger sachliche und chronologische Genauigkeit verräth.[95] Wie unverhältnissmässig lückenhaft und verworren ist anderseits das, was Megiser's Chronik aus Quellen des 15. Jahrhundertes, z. B. aus den ‚Verzeichnüssen' des Pfarrers Radhaupt von Tultschnig anführt, oder ganz ohne Beleg erzählt, z. B. die lange Geschichte von der Eroberung der ‚Stadt' Leibnitz in Steiermark, zufolge des Verrathes, den der Bürgermeister Hammer geübt hätte.[96] — Eine Masse von Thatsachen finden sich bei Megiser gar nicht berührt.

Den Anfang der Geschichte des innerösterreichischen Parteikrieges macht Unrest mit der Erzählung von der Uebergabe des Pettauer Schlosses an die Ungarn durch die

Dienstmannen des verstorbenen Herrn Sigmund von Weispriach,[97] woran sich die Angabe schliesst, das Seckauer Schloss bei Leibnitz, Peschatz, Liechtenwald und D.-Landsberg seien rasch nacheinander besetzt worden, ebenso der Markt und das Salzburger Schloss Leibnitz. Dass dies noch zum Schlusse des J. 1479 erfolgte, findet im Chron. Salisburgense seine Bestätigung.[98] Für das sehr verdächtige Histörchen von der verrätherischen Uebergabe der ‚Stadt' Leibnitz an die Ungarn steht nur Megiser ein ohne jeden Beleg. Unrest, sonst in solchen Dingen nicht wortkarg, erwähnt all dessen nicht mit einem Worte. Der Anführer der Ungarn heisst bei Megiser Maubitsch, oder wie ihn Bakschay nennt: ‚Thabesch von Tschernyhor.'[99] Es ist dies Niemand Anderer als Haugwitz von Seibersdorf, den Unrest als Hans Hawgwitsch von Syberstorff gleich darauf bei der Einnahme von Friesach (März, 1480) anführt.[100] Er unterscheidet ihn als den sogenannten ‚weissen' Haugwitz, von dem ‚schwarzen', seinem Dienstgenossen, der Gmünd besetzte und hier das Commando führte. Megiser identifizirt irrigerweise beide Feldhauptleute des Ungarnkönig es.

An die Occupation von Friesach, des Vorortes der Salzburger Herrschaft im Kärntnerlande, knüpft sich der eigentliche Ausbruch des verhängnissvollen Krieges; dem Kaiser kommen, wie Unrest schreibt, an 80 Fehdebriefe zu.[101]

Der erste Schlag gegen den Habsburger wird, durch die Einnahme von Radkersburg, auf dem Boden der Steiermark geführt. An die Spitze der Ungarn stellt Unrest den ‚Steffan Weyda', — es ist, wie aus Bonfin erhellt, Stephan Zápolya gemeint.[102] Die etwas dunkle Stelle: ‚namen Spruch zw der Statt Rackhenspurgkh und wurden Ir veynndt mit ainem verdachtem Scheyn' erhält ihr Licht durch die ausführliche Darstellung Bonfins, der die Kriegslist erörtert, welche Zápolya dabei anwandte.[103]

Wie dies Ereigniss dem Kaiser Anlass gab, den Ungarnkönig vor den Fürsten des Reiches anzuklagen, und wie anderseits der Corvine sich beeilte, die alten Beschwerden wider Friedrich vorzubringen, um dadurch seine feindseligen Schritte in den Augen Deutschlands zu beschönigen, — wird von unserm Chronisten gut auseinandergesetzt.[104]

Ganz richtig und in Uebereinstimmung mit der diessfalls massgebendsten Quelle, einer gleichzeitigen Aufzeichnung im

Urbarbuche des Fürstenfelder[105] Klosters, stellt Unrest die Belagerung und Einäscherung der Stadt Fürstenfeld in das Jahr 1480, während Bonfin die Einnahme des genannten steiermärkischen Grenzortes, von ihm Feleston geschrieben, viel später, unter den Ereignissen der Jahre 1484—5 nachholt.[106] Das herbe Geschick Fürstenfelds zeichnet Unrest kurz aber kräftig; Ausführlicheres bietet das oben erwähnte Urbar. Das Schreiben des päpstlichen Sendboten, Bischofs von Castella (mit der undankbaren Mühe der Friedensvermittlung zwischen Kaiser und König beauftragt), spricht von dem Gräuel der Verwüstung kräftig genug und bezeichnet als Anführer der Ungarn daselbst Hanns Ellerbach (Elderbach von Monyorokerék), den Abkömmling eines in der Geschichte Steiermarks namhaften Geschlechtes.[107]

Eben so müssen wir Unrest beipflichten, wenn er der Absicht des Ungarnköniges gedenkt, mit dem Kaiser, um der Türken willen, eine Waffenruhe einzugehen.[108]

Sehr ausführlich und lebendig behandelt Unrest, nach einer kurzen Bemerkung über die Einnahme des Städtchens Landstrass in Krain, — den wechselvollen Kampf der Königlichen und Kaiserlichen, der sich von Kärnten über Neumarkt in das Steierland bis tief in's Lungau hineinzog und an Heftigkeit zunehmen musste, als Mathias Corvin den Seinigen, unter Führung des Schwaben Jörg Hall, Verstärkungen zugesendet. Den Friesacher Hauptmann der Königlichen, Haugwitz den ‚Weissen', lässt Unrest sich im Kärntnerlande mit den Kolnitzern, Weispriachern herumschlagen, in Genossenschaft mit dem abtrünnigen kaiserlichen Pfleger, dem Söldnerführer Jilg, Sohn eines ‚Irhers' (Gärbers) von Salzburg. In Obersteier, zwischen Murau und Mauterndorf im Lungauischen befehligt die Kaiserlichen der ‚Wulffenstorffer' (Wulfersdorfer; b. Megiser: Wolfframsdorfer) und Herr Niklas von Liechtenstein auf Murau. In dieser Gegend erleidet Haugwitz eine Schlappe und wird gefangen.[109] Zu seinem Nachfolger bestimmt Mathias den Panisko, ‚ainen vnparmherzigen Mann arm Lewdten', wie ihn Unrest bündig zeichnet.[110] — Auch Megiser erwähnt dieser Thatsache[111] und knüpft daran die Bemerkung, Haugwitz, der blutbefleckte Missethäter, habe sich nachmals in toller Verzweiflung entleibt. Er beruft sich hiebei auf den Pfarrer Radhaupt als seinen Gewährsmann, aus dessen Denkwürdigkeiten

unter andern die von Megiser ausgeschriebene Historie stammt, wie dieser Haugwitz (im Sommer 1480) die Kirche Maria-Saal am Zollfelde wüthig aber vergebens berannte.[112] Auch Unrest berichtet darüber und lässt das Wunderbare in der Errettung stark durchspüren. Pfarrer Radhaupt, als Augenzeuge, liefert ein lebendiges Bild von der Tapferkeit der Männer und Weiber und ergänzt mit einigen Detailzügen Unrest's Erzählung.

Die Geschichte von dem Jilg, der kurz zuvor zu den Ungarischen übergangen war und nach wenigen Monaten Lust bekam, wieder kaiserlich zu werden, die Charakteristik des ‚Jörg Ertzknapp' oder ‚Jörg von Stall',[113] wie er dann als Söldnerführer hiess, die Erzählung endlich, wie Herr Andrä Weispriach aus Unmuth über Soldabzüge vom Kaiser abfällt und ungarisch wird, sind ganz schätzbare Aufschlüsse über die Krebsschäden des landesfürstlichen Kriegswesens.[114] Unrest liefert eine treffende Kritik der Söldnerwirthschaft und ihrer entsittlichenden Folgen.[115]

Unrest ist auch von der Sendung der deutschen Reichsfürsten an die kriegführenden Mächte, im Interesse des Friedens und des Kampfes wider die Türken, unterrichtet. Er erzählt, wie sich der Bischof von Eichstädt, mit Unterstützung des Legaten, der schwierigen Sache eifrig annahm, aber weder bei dem Könige, noch bei dem Kaiser durchdringen konnte. — Allerdings kam es zum Abschlusse eines Waffenstillstandes, dessen Unrest nicht erwähnt, wie wenig aber damit einem dauernden Frieden der Weg geebnet wurde, bewies die Folgezeit.[116]

Die Belagerung der wichtigsten Stadt im untern Steierlande, Marburgs, von Ostern bis Pfingsten 1481, der Entsatz des bedrängten Ortes durch die kaiserlichen Schaaren unter der Führung des Graner Exprimas und Administrators von Salzburg, sodann des Söldnerhauptmanns ‚Wulko · Watzla' (Wenzel Wlk),[117] die Unternehmung gegen Ungarn, die Schlappe des Wlk und sein Zerwürfniss mit dem Kaiser, das dem Oesterreicherlande einen Freibeuter zuführte, — bildet den Inhalt einer ungemein schlicht, aber um so objectiver gehaltenen Episode.[118] — Bonfin schreibt die Aufhebung der Belagerung von Marburg ausschliesslich der Vermittlung des päpstlichen Legaten, Prospero Cafarelli, zu. Dass Unrest von

diesfälligen Unterhandlungen mit den Ungarn unterrichtet war, beweist die Stelle: ‚Die Vngrischen zugen mit Tayding auss dem Veldt gen Pettaw.' Er zeigt somit eine richtige, massvolle Auffassung der Verhältnisse. Auch die Chronologie der Ereignisse ist sachgemäss gehalten. [119]

Ziemlich ausführlich behandelt unser Chronist die Unternehmungen der Ungarn im Lavantthal, die Rückeroberung des wichtigen Schlosses Twingberg durch die Kaiserlichen u. s. w. Er weist dann nach, wie allmälig die angesehensten Herrschaftsbesitzer im Kärntnerlande dahinkamen, ihre Unterthanen der ungarischen Invasionsplackerei durch Huldigungsverträge einigermassen zu überheben. [120]

Das Jahr 1482, von Liechtmessen an, zeigt sich reich an Wechselfällen dieses innerösterreichischen Parteikrieges. [121]

In allen diesen Einzelnereignissen ist Unrest der einzige zeitgenössische Gewährsmann. — Er macht uns mit den Unterhandlungen der friedensbedürftigen Kärntner, mit den bezüglichen Ergebnissen des S. Veiter Teidungstages v. 16. October 1482, der Gesandtschaft an den Kaiser und dessen eigenthümlicher Haltung vertraut. — Charakteristisch ist die Stelle, in welcher unser Chronist die Landschaft rechtfertigt, dass sie fest entschlossen war die Waffenruhe mit den Ungarn um den theuern Preis von 10.000 Goldgulden zu vereinbaren, möge nun der Kaiser wollen oder nicht. [122]

Den weitern Fortgang der kärntnischen Friedensunterhandlungen, den neuen Steueranschlag, das endgültige Uebereinkommen zu S. Veit und die Ausfertigung der Taidungsurkunde durch den königlichen Kanzler, Lukas Schnitzer, die fünf kaiserlichen Sendschreiben, und die Störung des Friedenswerkes durch dieselben; all dies erzählt Unrest als genauer Berichterstatter. [123] — Die Stelle, worin des Unmuths einzelner Bauernschaften über die Umlage der Friedenssteuer gedacht wird, verdient hier wörtlich angeführt zu werden. [124]

Darnach kommt die Episode von der argen Wirthschaft des kaiserlichen Pflegers Jörg Schrampf auf Lavamünd, seine Verbindung mit den Ungarn, das gemeinschädliche Verhalten ihres Obersten Hans Ringsmaul, das verhängnissvolle Zerwürfniss des Kaisers mit dem Liechtensteiner, und der Abfall des Letzteren auf die Seite des Corvinen, (1483) an die Reihe. [125]

Die Uebergabe der Feste Saldenhaim an die Ungarn erzählt Megiser, nach der ‚Farrago, des Nic. Claudianus, seines Gewährsmannes, ziemlich ausführlich; — nur leidet die Erzählung an inneren Unwahrscheinlichkeiten. — Nach Unrest ist es der persönliche Groll des Liechtensteiners, durch das Gebahren des kaiserlichen Söldnerhauptmannes Rulko herbeigeführt, — nach Megiser das Mitleid mit dem Loose seiner Unterthanen und die Scheu vor längerem Blutvergiessen, — in Folge dessen die Uebergabe stattfindet. Unrest ist jedenfalls im Rechte; er bezeichnet auch die andern Schlösser, die sammt der Stadt Murau den Ungarn eingeräumt wurden und weist nach, welch' schlechte Früchte der Bund mit den Ungarn dem Liechtensteiner brachte. [126]

Besonders ausführlich ergeht sich Unrest in der Schilderung der Kämpfe um das wichtige Eppenstein bei Judenburg (1484), das der ungarische Söldnerführer, Königsfelder, von Friesach, durch Ueberrumplung des Jörg Teuffenbach in die Hände bekommen. Der Wulfftarffer (Wulfersdorfer, Wolframsdorfer), von kaiserlicher Seite, belagert die Feste, während die Ungarn bemüht sind, Eppenstein zu ‚speysen' und zu entsetzen. In den bezüglichen Scharmützeln, die sich vom August bis in den November 1484 hineinziehen, fällt Herr Andrä Weispriach und der junge Liechtensteiner den Kaiserlichen in die Hände, ein Loos, welches bald auf der andern Seite dem kriegslustigen Seckauer Bischofe, Mathias Scheidt, beschieden wird. [127] Unrest liest bei dieser Gelegenheit allen Prälaten scharf den Text, die den Krummstab mit dem Spiesse und die Infel mit dem Helme zu vertauschen sich beeilen. [128]

In den Rahmen dieser bewegten Zeit (1484—1485) fällt (1484) die interessante Episode von dem Streite des Kaisers mit den Gebrüdern Lueger und der Belagerung des Felsenschlosses Lueg in Krain. [129]

Nicht minder detailreich sind Unrest's Aufzeichnungen für das Jahr 1486, in welchem der innerösterreichische Parteikrieg mit doppelter Heftigkeit losbrach. [130]

Der Bericht Unrest's über die Belagerung und Eroberung der wichtigen Festung Saldenhaim durch die Kaiserlichen findet seine Ergänzung in den Aufzeichnungen des Zeitgenossen und Augenzeugen, Jakob Radhaupt, Pfarrers von Tultschnigg, die von Megiser benützt wurden. [131]

Das Herübergreifen des Krieges von Niederösterreich, allwo W.-Neustadt den Brennpunkt des Kampfes abgab, in die Steiermark schildert Unrest im Anschlusse an den Bericht von dem Erscheinen des obersten kaiserlichen Feldhauptmannes, Herzogs Albrecht des Kühnen von Sachsen, in den habsburgischen Erblanden. [132]

Die zwischenläufigen Ereignisse drehen sich um die Belagerung der von den Ungarn besetzten Stadt Gmünd in Kärnten, die Kämpfe um Fohnsdorf bei Judenburg und das Nussberger Schloss bei S. Veit (im Sommer 1487). Unrest ist da, wie so oft, unser vereinzelter Berichterstatter und gibt uns in das Jahr 1488 das Geleite. Durch ihn erfahren wir von der kritischen Sachlage im Kärntnerlande, hervorgerufen durch die ungestümen Forderungen der kaiserlichen Söldner, die sich allerwärtsher, aus Kärnten und Steiermark, unter Führung des Preuners in ein Bündniss zusammenthaten (Montag in den Osterfeiertagen: 7. April, 1488). Der Landesverweser, Berthold Meyer, thut sein möglichstes, um durch Steuergelder und gütliche Vorstellungen die Gefahr eines Söldneraufstandes zu beseitigen, — da auch Adelige, Bürger und Bauern in den Reihen der unzufriedenen Miliz zu finden waren. [133]

Der Kaiser weilt thatenlos in der Ferne und bestellt fünf Verweser für das Kärntnerland, das mit banger Sorge dem endlichen Austrage eines dauernden Friedens entgegensieht, als dessen Vorbereitung der S. Pöltner Anstand (v. J. 1487, 21. Oct., ratif. den 16. Dec.) zu betrachten ist. [134]

Für den Herbst des Jahres 1488 (Sept. Oct.) berichtet Unrest von dem Einfalle des ungarischen Feldhauptmannes, Jacob Székely, in das Gebiet der Grafen im Seger (Zagorien) und von der Hülfe, die die Weispriacher ihren Verwandten brachten. Die Feindseligkeiten im Kärntnerlande brechen neuerdings los, da die Ungarn eine verspätete Besieglung des Friedbriefes durch die Kärntner vorschützen. Mit diesen Ereignissen war die Zeit vom März—Juni des J. 1489 und mit ihr der allerdings sehr illusorische Friedensanstand abgelaufen; ein neuer wird für die Zeit v. 24. Juni bis 13. Dec. beredet und endlich im September zu Melk die Waffenruhe mit ‚halber Huldigung' der Unterthanen ausgemacht. [135]

Da führt der Tod des Ungarnköniges in der Osterwoche des J. 1490 den günstigsten Umschwung in der Sachlage

herbei. Bald rüstet König Max zur Rückeroberung dessen, was die ungarische Invasion entfremdet. Von Tirol erscheint er in Gräz und zieht nach Neustadt und Wien, um dann bald mit Lanzknechten und ständischer Hilfe die Heerfahrt nach Ungarn zu unternehmen. [136]

Im September und November 1490 räumen die Ungarn Innerösterreich und Székely tritt in Maximilian's Dienste.

Bald übergibt er auch die Salzburgischen Besitzungen und Schlösser, es kehrt die alte Ordnung der Dinge wieder. [137] Der Tod hat den gewesenen Salzburger Erzbischof, Bernhard Rohrer, gleichwie seinen Rivalen, den Graner Exprimas, Johann Bekensloer, längst dahingerafft, diese beiden Urheber trauriger Wirren und landschädlicher Kämpfe. Unrest charakterisirt ihr Thun und Lassen ohne Rückhalt und gedenkt auch in Kürze all der Schäden, die der Salzburger Kirche in diesen drangvollen Zeitläufen zugefügt wurden und zwar mit besonderer Rücksicht auf den innerösterreichischen Besitzstand. [138]

Ebenso bringt er das selbstverschuldete Verhängniss des Liechtensteiners auf Murau und dessen schliessliche Begnadigung zur Sprache.

Als das letzte von ihm behandelte Datum innerösterreichischer Landesgeschichte erscheint die Ausweisung der Israeliten z. J. 1495, der er im Geiste der damaligen Zeit eifrig das Wort redet. — Uebergehen wir nun zu der zeitwichtigsten Datengruppe unsers Chronisten; zur Geschichte

II.

der Türkeneinfälle nach Innerösterreich, mit Einbezug gleichartiger Vorfälle in der Nachbarschaft. —

Während Unrest für den vorhin besprochenen Kreis der Ereignisse vorwiegend die ausschliessliche zeitgenössische Quelle abgibt, begegnen seine reichhaltigen Aufzeichnungen über die innerösterreichischen Türkeneinfälle in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundertes verhältnissmässig zahlreicheren Angaben der damaligen Chronographie. Immerhin vermag sich keine dieser allgemeinen oder ortsgeschichtlichen Quellen an Reichthum des Gebotenen mit Unrest's Chronik zu messen und nur da und dort lassen sich ergänzende Daten gewinnen; so insbesondere, was das Kärntnerland betrifft, aus jenen zeitgenössischen Be-

richten z. B. eines Turs, Radhaupt, die wir der Kärntner Chronik Christalnik-Megiser's einverleibt finden. Ein Vergleich der Angaben Unrest's mit den Daten der gleichzeitigen Chronographie und dem einschlägigen archivalischen Materiale, bestärkt uns in dem Glauben an Unrest's geschichtliche Treue.

Wenngleich nun Unrest's Chronographie der Türkeneinfälle den stofflich zweitreichsten Theil seines Geschichtswerkes ausmacht, so weit sich dasselbe nämlich auf Innerösterreich bezieht, so finden wir dennoch hier nur eine gedrängtere Würdigung der bezüglichen Daten am Platze; einmal darum, weil gerade in dieser Richtung Unrest die verhältnissmässig erschöpfendste Würdigung fand und da für's zweite die Hauptmasse seiner Angaben specieller Kritik von anderer Seite bereits unterzogen wurde.[139] Unsere Aufgabe wird sich somit darauf beschränken, nur das Wesentlichste quellenvergleichend hervorzuheben, verwandte zwischenläufige Ereignisse aus Unrest einzuschalten und vor Allem der Eigenthümlichkeit seiner Erzählung gerecht zu werden.

Der erste Türkeneinfall, dessen Unrest gedenkt, fällt in die Pfingstzeit des Jahres 1469 und galt vor Allem der Krainer Landschaft und der Mötling. Die treuherzige Schilderung athmet den ganzen Jammer der ‚Türkennoth', der in seiner Trostlosigkeit bald Jahr um Jahr wiederkehren sollte.[140] Von anderer Seite erfahren wir, dass sich der verheerende Einbruch bis in die Gegend von Cilli erstreckt habe, was bei der raschen Beweglichkeit der türkischen Raubhorden (‚Sackman') sehr wahrscheinlich ist. — Auch weiss man, dass sich damals die Kärntner Landschaft bedroht fühlte. Doch scheint der Osmane damals weder dorthin, noch in die eigentliche Steiermark vorgedrungen zu sein.[141]

Ein gleiches Bewandtniss mit der Localisirung des Türkeneinfalles scheint es auch bei dem nächsten Datum dieser Art z. J. 1471 zu haben. Als Einleitung dieses Unheils wäre der von Unrest kurz erwähnte Raubzug gegen Gurkfeld an der krainisch-steiermärkischen Gränze anzusehen, den wir in den Spätherbst 1469 zu stellen bemüssigt sind. Diese drohende Gefahr bestimmte die Krainer Landschaft am S. Veiter-Tage, den eben, um der Türkennoth und der Baumkircherfehde willen, die drei Provinzen Innerösterreichs beim Kaiser durchgesetzt

hatten, die Hülfe der Schwesterländer anzurufen, ‚wider die possen Hundt, die Türkhen' wie sich Unrest ausspricht.[142]

Es scheint ziemlich sichergestellt, dass dieser letzterwähnte Türkeneinfall auf das Krainer Land sich beschränkte, höchstens die Steiermark im Süden streifte. Gleiches Bewandtniss hat es wohl auch mit dem ungemein verheerenden Einbruche der Osmanen in den Pfingstfeiertagen des J. 1471, den Unrest ziemlich umständlich beschreibt und der sein Nachspiel im November des gleichen Jahres fand. Nur erwähnt der Chronist ausdrücklich, dass die Türken damals bis Cilli vordrangen, was sich bei ihm für die gleichartigen Ereignisse von 1469 nicht bemerkt findet. — Auch erwähnt Unrest der Verheerungen, die der Erbfeind zur Sommerszeit 1471, in Croatien, um Agram, verübte. Annalistische Notizen aus dem Kl. S. Paul in Kärnten bieten da und für späteres sachliche und chronologische Anhaltspuncte und Ergänzungen.[143]

Besonders ausführlich ist jedoch seine Schilderung des Türkeneinfalles i. J. 1473, der im September von Krain aus, in seiner ganzen Schwere, das Kärntner Land und Untersteier, die Gegend um Windischgraz und Cilli heimsuchte.[144] Es ist dies wahrscheinlich der erste[145] Türkeneinbruch, der Kärnten unmittelbar betraf. Dies geht aus Unrest's Darstellung und aus Megiser's Kärntner Chronik hervor, der da gleichzeitige Aufzeichnungen benützte.[146] Es bietet sich hier die beste Gelegenheit, die Genauigkeit der Angaben Unrest's, in dessen nächster Nähe der schlimme Gast sein Unwesen trieb, mit Hülfe dieser unabhängigen Quelle zu prüfen. Abgesehen von Einzelheiten, die jeder Bericht aus dem Kreise der eigenen Erfahrungen beibringt — stimmen sie chronologisch und sachlich im Wesentlichen überein.

Interessant ist die weitere Bemerkung Unrest's, ein Kärntner, Namens Michel Zwitter (Zwitar), von den Türken ‚vor etlicher Zeit' im Markte Werth, im Krainer Lande, gefangen, habe ihren Führer durch die Kanker nach Kärnten abgegeben.[147]

Der nächste Türkeneinfall, den Unrest zur Sprache bringt, fällt in den Sommer des Jahres 1474, in die Zeit des S. Oswaldtages (5. August). Er galt der Grafschaft Sager (Seger, Zagorien), dauerte an 14 Tage und soll an 14.000 Menschen das Leben gekostet haben. Der Wegweiser der Türken sei der

oben genannte Zwitter oder Zwitar gewesen.[148] Gleich darauf im Herbste, zweimal in einem Monate, erfolgte, nach seiner Darstellung, ein abermaliger Einbruch nach Zagorien und in die windische Banschaft (Banat von Slavonien-Croatien), um Kreuz und Koppreinitz ‚und tetten da grossen Wuest (Verwüstung) mit Prannd, Mordt und Lewdt Verfuerung, das oft in zehen Meylen kein Haws noch Mensch ist.'[149] — Am Rückzuge theilt sich das Türkenheer in zwei Haufen, der eine haust schlimm an der Save, der andere verheert das Gebiet um Möttling.

Unter diesen Verhältnissen findet man das bewegliche Bittschreiben der Krainer Stände an P. Sixtus IV. v. J. 1474 begreiflich.[150] Es findet den Wiederhall in Unrest's Darlegung der Schäden, welche der böse Türke der gesammten Christenheit zugefügt und seinen wachsenden Klagen über den Gräuel der Verwüstung des Erbfeindes im Heimatlande und in der Nachbarschaft.

Gleich das nächste Jahr, 1475, wird das schwer heimgesuchte Krainer Land der Schauplatz eines neuen Türkeneinfalles. Unrest berichtet, ein kroatischer Graf, ‚Hanns von Prundleye', und ein Edelmann von Krain, Namens Schneeperger,[151] wären des Kaisers und des Landes Feinde geworden und hätten die Türken herbeigerufen. Diese seien nach Georgi (E. April) erschienen und um ‚Mareinberg' und ‚auff dem Kast' (Karst) ‚grossen Schaden gethan mit Lewdt Verfuerung, Rawb und Prannd.' Dasselbe Jahr bietet aber noch zwei bedeutende Einbrüche der Türken.

Die drohenden Anzeichen dieser Gefahr, als deren Vorspiel das letzterwähnte Ereigniss zu betrachten, hatten den nur allzu bedächtigen Kaiser veranlasst, den Marburger Tag der drei Lande auf den 9. April (Suntag Misericordia Domini) einzuberufen.[152] Seiner Beschlüsse in Ansehung der Türkennoth gedenkt Unrest mit dankenswerther Ausführlichkeit, besonders was die Angelegenheit der mit der Landesvertheidigung zusammenhängenden Steuer betrifft. Seine Darstellung findet in gleichzeitigen Urkunden und Actenstücken ihren Beleg.

Schon um die Mitte des August's 1475[153] erscheinen die Türken im Draufelde, und am Bartholomäustage (24. Aug.) kam es zwischen ihnen und dem Aufgebote der drei Lande, an der Sottla (Unrest: Zatl), zwischen Kaisersberg und Wisell,

zur Schlacht, welche leider mit einer blutigen Schlappe des Christenheeres endete. ‚Dann gemain Sag was', schreibt Unrest, ‚die Schuld war etlicher ungetrewer, die geflochen waren; auch eyn tayl veraynfalt (?) darinen wil ich Nyemant vngelympfften und lass sein Got walden, doch ist mir von Hertzen laidt vmb todt und geuangen leid' (Leute). Die Gefallenen und Gefangenen verzeichnet unser Chronist Alle namentlich. Ein diesfälliger Vergleich mit den actenmässigen Angaben Megisers und andern zeitgenössischen Berichten lässt die Erzählung unsers Chronisten als vollkommen sachgemäss anerkennen. [154]

Kaum war dieses schlimme Ereigniss vorüber, so wurde das Krainer Land von dem Erbfeinde abermals verheert. Anfangs October (‚in der Wochen nach Sannd Michels Tag') erscheint der Türke unter grossen Verwüstungen und wäre gern auch in Kärnten eingebrochen. Doch war man hier wohl auf der Hut. Ein ganzes Monat haust der Türke im Krainer Lande. ‚Mag ein yeder Mensch selbst gedennckhen, was in der Zeyt Schaden mit Rawb und Pranndt und Mord getan haben.' Damals gelang es dem Kärntner, Michel Zwitter, den Türken nach Görtschach zu entspringen und seines unfreiwilligen Führeramtes los zu werden. [155]

Ein trauriges Andenken knüpfte sich auch an das nächste Jahr 1476. Unrest verzeichnet zwei grosse Türkeneinfälle, deren Einer um den 12. Juli begann und das Krainer Land in seiner ganzen Breite berührte, anderseits nach Untersteier, gegen Hörberg, Monpreyss, Rohitsch, Drachenburg und in die Nachbarorte sich verzweigte. ‚Merckt, ob das nit eynn gross Wunder sey', äussert sich Unrest bei dieser Gelegenheit, ‚das dye Turkhen so lanng weyt und verr getzogen mit grossem Schaden sind mit klainer Macht und In Nyemant kainen Widerstandt getan hat, ob Gott nicht mit der Chrystenhait Zaychen oder Wunder thue!' [156]

Der Türkeneinfall vom October 1476 traf abermals das stark heimgesuchte Krainer Land und das südliche Draugelände Kärntens in erster Linie; doch auch in nördöstlicher Richtung machten sich die Verheerungen der Streifrotten geltend; der Sackman dringt bis Windischgräz und Cilli vor. [157] — Die mächtiger werdende Einsicht, man bedürfe einer ständigen Landwehr, stärkerer Söldnerwerbung und schützender Bauten, — veranlasst in Kärnten eine neue Türkensteuer und

diese wieder eine bedenkliche Gährung der hart mitgenommenen, verdrossenen Bauernschaft. Dies Wetterleuchten des nachmaligen Aufruhrs im Kärntnerlande fasst Unrest in die charakteristischen Worte zusammen: ‚Auf das Paw und Pehuettung (Landesbefestigung und Landwehr) gieng vil Geldts, dawider muerbloten (murrten) die Pawren aber vast und verdachten (verdächtigten) die Herrn aber mit dem Geldt und namen ainen Pundt vur, den man noch hernach hören wirdet und begab sich ain Zwisch (Zwist) zwischen der Herrn und Pawren, daraws das Landt noch in grossen Schaden kam, wie man horen wirdt an seiner stat.‘ [158] — Bevor noch der angedeutete Bauernkrieg, eng verwachsen mit dem Jammer der Türkeneinfälle, in Scene geht, brechen osmanische Schaaren im Sommer des J. 1477 nach Krain und in die windische Mark ein und hausen hier in gewohnter Weise ein Monat lang. Unrest gedenkt dieser Thatsache mit kurzen Worten. Dann kommt eine anziehende Schilderung des grossen ‚Haberschrecken‘-Zuges vom August des gleichen Jahres an die Reihe und gleich darauf der Türkeneinfall des Novembers in's benachbarte Friauler Land ‚an die Landtwer, die dye Venediger zwisch die vonn Gortz und irer Herschaft dasselbs gemacht haben‘ — d. i. in die Gegend von Gradiska. [159]

Mit besonderm Interesse verweilen wir jedoch bei der Chronik des J. 1478, die uns einerseits den Bauernaufruhr Kärntens, anderseits den gleichzeitigen Einbruch der Osmanen vorführt. [160] Es bildet dies einen der reichhaltigsten Abschnitte des Unrest'schen Werkes. Zunächst macht uns der Chronist mit dem nächsten localen Anstosse dieser socialen Bewegung vertraut; es war dies eine Differenz zwischen Bauern und Grundherren in Bezug auf das Werthverhältniss der landesüblichen Münze bei Entrichtung der Grundzinse. Der Ausgangspunkt der Bewegung war Spital an der Drau. Sie griff rasch um sich, da der Groll wider die Grundherren weit verbreitet. — Schon um Ostern (März 1478) kommt es zu Versammlungen bei Villach und Vellach ‚auf der Tratten.‘ Der eigentlich constituirende Bundestag fand jedoch in Vasach bei Villach statt (25. Mai). Unrest, der mit sichtlicher Erregung das Bauerntreiben schildert, nennt uns auch die Führer oder ‚Pundtherrn‘; ‚Karlfuerer‘, wie er sie anderorten heisst. Auch erwähnt er, dass sie zu Vasach ‚fremde und vnpilliche Artickel

machten', alle ‚wider all ir und ander Herrn geystlich und weltlich.' — Auch in das Ennsthal der Steiermark wären Sendlinge gegangen, da hier die Bauern gleichfalls einen Bund im Sinne hatten, unter der Führung eines gewissen Mainhard, der diesfalls gefänglich eingezogen wurde. Man habe von dorther eine ‚Abschrift' des Bundesbriefes erlangt. ‚Es was auch die gemayn Sag', heisst es bei Unrest weiter, ‚sie wollen sich nach der trewlosen Sweytzer Gewonhayten halten.' Ihr wahres Vorhaben hätten sie mit dem ‚Scheine' eines Bundes gegen die Türken verdeckt. Eine Bundeskasse wird gebildet und der Kaiser um die Genehmigung des Bundes angegangen. Der Kaiser hatte wohl keinen Gefallen daran, doch hätte er das Ganze gerne in Güte beigelegt gesehen. Die Bauern schützten nun vor: ‚sy hyetten guet Bryeff vonn dem Kayser, sy sprachen auch, sy hyetten des kayser Geschrygfft haymliche darumb und schueff das mit In.'

Die Wirkung dieser Lügen, den weithin wirkenden Terrorismus des Aufstandes schildert Unrest ebenso umständlich, als die Pläne und das bedrohliche Umsichgreifen des Bundes. Die scharfe Verdammung all dieser Vorgänge wurzelt bei ihm in der Liebe zur gesetzlichen Ordnung und im bedrohten Standesinteresse. Denn das Programm des Aufstandes gefährdete die Rechte der Grundherren und die Stellung der Geistlichkeit. — Der Ossiacher Bundestag enthüllte den mächtigen Aufschwung der Bauernsache; weithin sandten die Bundesherren ihre ‚Briefe' zur Erweckung der Theilnahme an der Bewegung. Von Spital und der Gegend um Villach bis in's Krapfeld und Lavantthal findet sie Anhang. Im Krapfelde ‚da reckten die untrewen Pawren ir Henndt vor Freyden auf, das sy in den Pundt sollten chumen.'

Die Stände senden an den Kaiser nach Graz, er möge dem Unwesen steuern. Seine Sendschreiben [161] werden aber von den Bundherren verachtet, ‚und gar mit spottlichen Worten und sprachen, die Herrn hyettn die (Briefe) selbs gemacht und sprachn, sy hyettn von dem Kayser Bryeff, das sy mit dem Pundt eylen soldten.'

Da sollte aber der Sonntag nach S. Jácobstag (26. Juli) der Sache eine verhängnissvolle Wendung geben. Der Türke bricht unversehens durch die Flitscher Klause in das Land und die Bundesversammlung der Bauern an der Kocka unter

des Mathiasch Führung sieht sich in arger Klemme. Alles verläuft sich bis auf 70 Erzknappen und 330 Bauern, die der Feindeswuth zum Opfer fallen.

Vergleicht man Unrest's weitere Erzählung von dem verheerenden Türkenzuge in seiner Ausdehnung durch das ganze Kärntner Land bis gegen Cilli, — mit der gleichfalls ausführlichen Darstellung bei Megiser [162], die sich auf das Dornberger Schreiben und den Bericht des Johann Turs stützt, so stimmen beide in der Chronologie der Ereignisse und in den wesentlichen Daten überein. Auf den Bauernaufstand dagegen kommt Megiser nur mit wenigen Zeilen zu sprechen. Auch eines gleichzeitigen Türkeneinfalles nach Krain, der Schlappe, die ihnen Graf Peter Serin (Zrinyi) beifügte und ihrer Niederlage vor Geytze (Jaica), in Bosnien, gedenkt Unrest als zwischenläufiger Vorfälle und nachfolgender Ereignisse. [163] — Die gerichtliche Behandlung der bei dem Aufstande betheiligten Bauern und Unrest's Besorgniss, noch hafte der Aufruhr in der Seele der Landleute, — bilden den Schluss dieses Abschnittes.

Zum Spätsommer und Herbste des J. 1479 verzeichnet unsere Chronik zwei Einfälle des Erbfeindes nach Untersteier, durch das Draufeld bis an die Mur; das andere Mal von Rann gegen Peilstein. Graf Jörg von Sager bringt den Abziehenden eine kleine Niederlage bei. — Das Ende des Weinmondes brachte die Nachricht von dem Siege der Ungarn über die Türken in der Moldau. [164]

Mit anschaulicher Lebendigkeit erörtert Unrest den grossen Türkeneinfall, der am Oswaldtage des J. 1480 (5. Aug.) begann und von Kärnten aus nahezu die ganze Steiermark furchtbar verheerte. An 500 Priester allein seien gefangen worden. [165]

Kurz erwähnt finden sich zwei Türkeneinfälle zu den Jahren 1482 und 1483, deren einer das Krainer Land, der andere die Gegend um Pettau in Untersteier betraf und dem sich bald ein verheerender Einbruch nach Ungarn anschloss. [166]

Stoffreicher ist der Bericht über die Kärntner Türkennoth des Jahres 1483 und die blutige Schlappe, welche den abziehenden Osmanen beigebracht wurde, als sie nach Bosnien (Wossen) den Heerweg einschlugen. Dies Ereigniss findet sich lebhaft geschildert. Dem Chronisten überwallt freudig das Herz,

als er der Freilassung der zahlreichen Christen im Tross des Türkenheeres, ohne Lösegeld, — seitens der ‚frommen' und ‚kristlichen' Sieger, gedenkt. [167]

Nach einer längeren Pause, von den innerösterreichischen Parteiwirren zur Genüge ausgefüllt, wurde im J. 1491, 10 Tage vor S. Micheltag (19. Sept.), abermals das Krainer Land von den türkischen Raubhorden [168] heimgesucht. Glücklicherweise hemmten die starkangeschwollenen Wasser der Save und Gurk ein rasches Vordringen. Viele Türken (10—11.000!) seien in den Fluthen ertrunken. In der Grusnitz bei Laibach brachte ihnen die gemeine Bauernschaft mit ein paar berittenen Edelleuten eine tüchtige Schlappe bei und nicht besser erging es ihnen im Kampfe mit dem Ban des windischen Landes.

Zwei Jahre später kam es jedoch zu der blutigen Niederlage der Christen bei Mokritz in Croatien: 1493 am h. Hieronymustage (30. Sept.). Unrest berichtet ausführlich über dies unselige Ereigniss. Ueber 3500 Mann habe man aufgefunden, denen die Türken die Köpfe abgeschlagen hätten. Am meisten dauert den Chronisten das Loos des tapfern Ban's von Slavonien, der in türkischer Gefangenschaft starb . . . ‚dem verleich Got die ewige Frewd, Amen.' [169]

Dieser Erfolg eiferte den Erbfeind zu neuen Unternehmungen an, die dem Spätsommer und Herbste des Jahres 1494 angehören. Der erste Einfall, der bald nach Bartholomäi (24. August) erfolgte, suchte Zagorien (Sager) und die Banschaft heim. Den Chronisten stimmt es unmuthig, dass man da die Türken so leichten Kaufes davonkommen liess. ‚Da warn dy Turkhn vast gut und leicht nidergelegt wordn, es wil aber das kristenlich Swert noch nicht schneidn, das mache vnser gros Sund' . . . lauten Unrest's Schlussworte.

Zum zweitenmale erscheinen die Osmanen ‚am Suntag nach Sand Michelstag' (5. Oct. 1494) bei Mokritz, um Agram, und dringen dann durch Krain und Untersteier vor, wo sie gewaltigen Schaden anrichten. Auch nimmt Unrest den Anlass zu einem herben Tadel der säumigen Landesvertheidigung. [170]

Mit diesem Datum schliesst die Chronik der Türkeneinfälle bei Unrest. An 22 Raubzüge im Ganzen erscheinen hier oft mit grosser Ausführlichkeit behandelt.

Wenden wir uns nun der Betrachtung einer weitern Datenreihe unserer Chronik zu.

III.

Die Ereignisse des Landes Oesterreich, mit Einbezug der nachbarlichen Geschichte Böhmens und Ungarns in ihren Wechselbeziehungen, mögen hier zur Sprache kommen.

Den Reigen der bezüglichen Aufzeichnungen Unrest's eröffnet sein Bericht über den Tod des letzten Albrechtiners, Ladislaus Posthumus (Nov. 1457). Gemäss der gemeinen Anschauung, die sich in gleichzeitigen Liedern kundgab und in verwandten Quellen z. B. in der österreichischen Chronik eines Ungenannten einen scharfen Ausdruck findet,[171] lässt Unrest den jungen hoffnungsvollen König an einem vergifteten Apfel sterben, den ihm der vom Teufel angestiftete Ketzer: ‚Girsick von Holewarsy' (Georg von Podiebrad), ‚mit seinem vermaledeytem Weyb und seiner verfluechten Tochter' tückisch gereicht.[172]

Spricht schon aus dieser Darstellung der unversöhnliche Hussitenfeind, so macht sich dieser Grundton auch weiterhin geltend. — Der folgende Abschnitt behandelt nämlich die Thronbesteigung K. Georgs und die daran sich reihenden Verwicklungen.[173] Hier begegnen wir einem und dem andern Verstosse. So wirft unser Chronist das Verhältniss des Böhmenköniges zum römischen Stuhle in den Tagen Pius II. (1458—1464) mit den bezüglichen Ereignissen unter Papst Paul II. (1465 f.) zusammen. Er lässt König Georgs Krönungseid letzterem Kirchenoberhaupte schwören. Auch die folgende Stelle: „Und auf solich sein Gelawb (Gelübde) wardt er zw Rom von dem heyligen Vatter Papst Paulo secondo pestatt (bestätigt) und von kayser Fridreiche gekront (!) und zu einem Fursten des heiligen Reichs und kunigleiche Chur gemacht" . . . beleuchtet diese Anachronismen.

Richtiger zeichnet Unrest die weitern Ereignisse. Allerdings muthet er dem ‚lügenhaftigen und ehrlosen' Böhmenkönige das Schlimmste zu und schlägt, in seinem frommen Abscheu vor dem Ketzer, etwas stark über das Ziel hinaus. Aber nicht ohne Verständniss und Berechtigung erörtert er die schlaue Vermittlungs- und Hetzerpolitik, das doppelzüngige Wesen des königlichen Emporkömmlings. — Er gedenkt der

wohl berechneten Heiraten böhmischer Königstöchter nach Sachsen und Brandenburg und des Gerüchtes einer solchen Brautwahl von Seiten des bairischen Prinzen, das sich glücklicher Weise nicht bewährt habe.

Ueber die Vorgänge im Lande Oesterreich in den Jahren 1461—1463 zeigt sich unser Chronist gut unterrichtet, wenn gleich da seine gedrängte Skizze keinen Vergleich mit der ausführlichern Entwicklung des Sachverhaltes bei Ebendorfer, Hinderbach, oder dem ungenannten Verfasser der österreichischen Chronik aushält.[174] — Er schildert kurz, aber anschaulich und geordnet die Wiener Ereignisse des J. 1462, welche in der Belagerung des Kaisers gipfeln, den Entsatz des Bedrängten und die neuen Ränke Wolfgang Holzers, die für ihn einen so verhängnissvollen Ausgang nahmen.

Nach einer kurzen Unterbrechung geht Unrest an die zusammenhängende Darstellung der böhmisch-ungarisch-österreichischen Wirren[175] der Jahre 1468 – 1471. Der Einfall Victorins, des böhmischen Königssohnes, in Verbindung mit dem Rosenberger, dem Wolfgang von Kreyg, dem Potendorfer und Jörgen von Stain, der die Stadt Steier dem Kaiser mit Gewalt vorenthielt und so wie der Puchheim, das Land weithin schädigte[176]; der ungleiche Kampf der Kaiserlichen unter Führung des Grafeneckers, der Zuzug des Ungarnkönig es[177], der den böhmischen Prinzen endlich aus Oesterreich herausschlägt und nach Mähren verfolgt, — die Belagerung Victorin's in Trebitsch, sein Entkommen, die Einnahme des genannten Ortes und Klosters,[178] — all diese bunt wechselnden Ereignisse kommen in unserer Chronik zur Sprache.

Besonders ausführlich würdigt Unrest, natürlich von streng katholischem Standpuncte, die kirchliche Fehde K. Georgs mit dem römischen Stuhle. Er theilt den wesentlichen Inhalt der wichtigsten Actenstücke mit, so der drei päpstlichen Bullen gegen den Ketzerkönig.[179] Auch der Rolle Gregor's von Haimburg in diesem Streite gedenkt er mit Nachdruck.

Bezeichnend ist Unrest's offenes Geständniss über die Wirkung der Bann- und Kreuzbullen Paul's II. Die Stelle lautet:

‚Dye drey Bullen wurden durch den Legaten zu Grätz vor Kayser Fridrychen und allen denn sein (Seinigen) verkundt und wurden daselbst aufervordert mit lauter Stym, der kayser

selbs, mit allen seinen Grauen, Herrn, Rittern und knechten und all anndern edel und unedel mit Nam alle, die zw Schwert geschickt warn, die aber nicht vechten mochten, ir Gut darzugeben. Das alles lyess Im (sich) doch Nyemannt vast zu Hertzen gen, weder kayser, edel noch unedel, sunder etlich arm knecht und Hanntwerher zugen dar und namen das krewtz an sich. Die mochten nun wenig guets getun, wann sy hetten kain Peschuttung (Beschützung) und etlich tetten auf der Rays mer ubel dann guet. Wann da wardt nicht angesehen Storung noch Achtung krystenleichs Gelawben, sunder guet zw gezwingen.' [180]

Auch der ungünstigen Verhältnisse wird gedacht, mit denen der ungarische König in diesem Kriege zu kämpfen hatte, der geringen Unterstützung, die er beim Kaiser fand, seines Anhanges in Mähren, der Eroberung des Spielbergs bei Brünn, der Gefangenschaft Victorin's und der Huldigung der Städte im Gebiete von Schlesien und der Lausitz. [181]

An die Meldung vom Tode des Böhmenköniges reiht sich die Geschichte des Kampfes des Corvinen mit den Jagellonen und dessen kurze Unterbrechungen. [182]

Das Einverständniss des Kaisers mit den Jagellonen wird richtig hervorgehoben. Da, so wie in der Fixirung des ungarischen Krieges, weiss der Chronist ziemlich genauen Bescheid, wenn auch die allzu gedrängte Darstellung einen tiefern Einblick in die Sachlage nicht gewährt. Man würde aber unserm Chronisten Unrecht thun, wollte man von ihm in diesen Angelegenheiten den ausführlichen Pragmatismus eines Peter Eschenloer, Johannes Dlugosch oder Bonfin erwarten. [183]

Die Vorgänge im Lande N.-Oesterreich seit 1476 geben Unrest Anlass, nach längerer Unterbrechung auf die Geschicke dieser Provinz einzugehen. — Er berichtet mit Sachkenntniss über den Bund der mächtigen Herren: Puchhaim, Pottendorf, Polheim, Heinrich von Liechtenstein auf Nikolsburg, Ebersdorf, Tyernstain (Dürnstein), Hohenburg, denen sich auch Ulrich von Grafeneck und der Steiermärker Perner auf Perneck u. A. m. beigesellten, — um die Waffen gegen ihren Landesfürsten zu erheben. ‚Dapey was ein sag', äussert sich unser Chronist, ‚wie kunig Mathias von Vngern inn der Puntnuss verdacht war mit Peystanndt und zuschuben.' Dass dieses Gerücht nur allzu begründet, lehrte die Folgezeit. [184]

Wir erfahren dann von den Gegenmassregeln Friedrichs, dem päpstlichen Bannstrahle wider die Aufrührer und unter Anderm von der Grausamkeit des Liechtensteiners gegen zwei Mönche aus dem Kloster Alltag (Altaich). [185]

Nachdem Unrest des kaiserlichen Ausgleiches mit dem Grafenecker gedacht, [186] erzählt er die Vorgeschichte des Graner Primas, Johann Bekensloer, eines ‚Radmacher-'Sohnes, und seine verhängnissvolle Flucht nach Wien. Dann kommt wieder die Fortsetzung der österreichischen Adelsfehde, der Handstreich des ungarischen Königes gegen den Grafenecker, dessen Rückkehr in kaiserliche Dienste und der Kampf vor Ebersdorf zur Sprache. [187]

Interessant ist die folgende Stelle, die von der Zusammenkunft des Kaisers und K. Wladislav's von Böhmen in Wien handelt, und eines plötzlichen Zerwürfnisses gedenkt, das zufolge des Abzuges der verbündeten Böhmen vom Ebersdorfer Lager entstanden sei. Wladislav und die Seinigen verlassen demnach ‚unlannge' die Donaustadt. Bei ihrem Abzuge habe man in den 1500 Kriegswägen Kelche, Messgewänder, Bücher und Glocken gefunden, die sie in den Kirchen entfremdet hatten. [188]

Anschliessend an diese Bemerkung, die in eine Charakteristik der damaligen und späteren politischen Sachlage ausläuft, — wird die Unternehmung der Kaiserlichen gegen Perneck, die Unterstützung des Perneckers von ungarischer Seite und endlich das Losschlagen des Corvinen erzählt. [189] — Der Fehdebrief oder die Absage des Ungarnköniges an den Kaiser wird dem ganzen Wortlaute nach mitgetheilt. [190]

Unrest gedenkt ferner der Absage des Herzogs Christoph von Baiern-München, des Grafen Jörg (Witowec) vom Sager (Zagorien) und der Rechtfertigung des Kaisers gegenüber den Ständen Ungarns. [191] Auch dieses öffentliche Actenstück oder Manifest muss dem Chronisten vorgelegen haben, doch hat er es ‚der Leung halben vnnterwegen' gelassen. [192]

Immer reichlicher fliesst die Darstellung. Die Flucht des Kaisers von Wien nach Krems, der rasche Siegeslauf des Corvinen von Ort zu Ort, endlich die Gmundner Taidung vom Thomastage 1477 (29. Dec.) [193] — all diese Ereignisse werden in ihren Einzelheiten dem Leser vorgeführt. Ueber den Gmundner Frieden will er schreiben, so viel ihm davon

bekannt geworden und er hat auch das Wesentliche der öffentlichen Bestimmungen dieses Vertrages richtig erfasst.

Bei der grossen Spärlichkeit gleichzeitiger chronistischer Quellen, die sich auf die Annales Mellicenses, den Zwettler Anonymus, Tichtls Tagebuch, anderseits auf Dlugosch und Bonfin, einen flüchtigen und höchst parteiischen Pragmatiker, zusammengeschmolzen zeigen,[194] — gewinnt Unrest auch in dieser Richtung ein nicht zu unterschätzendes Gewicht.

Der späteren Eroberungen des Ungarnköniges in den Jahren 1480—82, eröffnet von dem Einfalle seines gefürchteten Feldhauptmannes Selene (Zeleny) in Niederösterreich, gedenkt Unrest in kurzen Worten.[195] Die Geschichte der Belagerung von Haimburg und seiner Uebergabe an den Corvinen erscheint richtig skizzirt; auch das, was früher über die zwei Schlappen der königlichen Hauptleute gesagt wird, entbehrt nicht der Glaubwürdigkeit. Interessant ist die Geschichte von dem Uebereinkommen des Befehlshabers von Güns, Namens Rattallar (Rottaler), der das Schloss ‚mit Tayding' den Ungarn einräumt.[196]

Das nächste Ereigniss in Unrest's bezüglicher Darstellung ist die Belagerung von Korneuburg und der Bau des Täbers von Tuttendorf, den K. Mathias bis in die Fastenzeit besetzt hält, nachdem er von Korneuburg abgezogen.[197] Die zweite Belagerung des für Wien so hochwichtigen Platzes dauert bis in den Schluss des Novembers 1484. Die geängstigten Korneuburger flehen den Kaiser um Hilfe an, doch die Entsatztruppen werden geschlagen und die Stadt capitulirt am Neujahrstage 1485.[198]

Mit besonderer Theilnahme wird der Fall Wien's geschildert. Man fühlt aus der Darstellung heraus, welche Wichtigkeit Unrest diesem Verluste beimisst, welche Bedeutung Wien in seinen Augen hat. Er recapitulirt Wien's Vorgeschichte, allerdings für die älteste Zeit mit jenem Fabelwerk, das seit Hagen und Gundelfingen im Schwange blieb und nur das kritische Gefühl eines Aeneas Silvius beleidigte.[199] Richtig dagegen ist die Auffassung der Wiener Verhältnisse in den Tagen Ottokar's und Rudolf's.

Wahrhaft schwungvoll bei aller Schlichtheit der Worte lautet die folgende Apostrophe an die Stadt Wien und das Land Oesterreich:[200] „Wyenn, es stett von dir geschryben,

du seyst auf dem Wasser Flus Tunaw, darauff LXII Stett ligen, die machtigist an Volckh und Lewdten. Du pist genannt das Haws von Osterreich, darinn maniger Hertzog von Osterreich behawst ist worden und vor allen seinen Veindten versichert und manigen furstlichen kryeg gefurt haben. In Wyenn syn dy syben freyen kunst gelernt, dadurch die haylig Geschrifft erklartt und kristenlicher Gelaub gesterckt ist worden. Wyenn, in dir ist grosse Machtigkeit und hoher Muet verpracht worden von edlen und unedel Frawen und Manen, wie ist es nun ergangen! Da sind nun war worden die funff vocales A E J O U, die etlich vor lanng ausgelegt haben: Aller Erst Ist Oesterreich verloren; wie woll sy in dem Anfanngkh nicht in der Maynug furgenomen sindt worden.[201] Es ist auch vor vill Jahren geweyssagt worden ein Weyssagung, die Niemant zu Herzen hat genumen, und wardt also gesagt: We dir Osterreich, du wirst zurissen und kumbst in aines Wueterich Hanndt! Das ist ein Geleichnus gewesen der Propheten Weyssagung der Zerstorung Jerusalem, daran auch Niemant Gelauben hyellt und wart doch alles war. Also ist auch geschehen zw Wyenn und hat doch maniger fur vnmugelich geschetzt.'

Nun beschreibt unser Chronist die Vertheidigungsmassregeln der Wiener,[202] die wachsenden Angriffe des Ungarnköniges, besonders seit Niklasabend 1484 (5. Dec.), als die Stadt auf der Land- und Stromseite abgesperrt blieb.[203] Wohl gelingt es dem Kaiser, der damals von Gräz nach Linz gekommen war, drei Proviantschiffe den bedrängten Wienern zukommen zu lassen. Darauf lässt jedoch der Corvine die Donau mit drei eisernen Ketten absperren, das Uferwasser durch versenkte Steinfässer unzugänglich machen. Immer dringlicher werden die Hilferufe der nothleidenden Wiener.[204]

Charakteristisch ist, was Unrest über den Egoismus und die schlechte gemeinbürgerliche Gesinnung der reichen Insassen erzählt.[205]

Wie viel Uebertriebenes und Unverbürgtes auch der Erzählung beigemengt sein mag, an ihrem Grundtone lässt sich nicht wohl zweifeln. Das Wiener Patriziat war für die Sache des Kaisers ebensowenig begeistert und opferwillig, als der Habsburger der ‚ungetreuen' Stadt geneigt. Tichtls Tagebuch klagt über das Saumsal und die Gleichgültigkeit des Kaisers.[206]

Vergleichen wir überdies die Geschichte der Belagerung bis zur Uebergabe der Stadt (von S. Niklasabend d. i. 5. Dec. 1484 bis zum Gottleichnamsabend d. i. 1. Juni 1485), wie sie Unrest skizzirt, mit den Angaben des Tichtl'schen Tagebuches und dem Bruchstücke aus der unedirten deutschen Chronik des Wolfgang Laz, so bestätigt es sich, dass Unrest im Ganzen nicht schlecht unterrichtet war. Er selbst äussert sich mit gewohnter Offenheit, dass er nach der Aussage solcher ‚die der Sach erkhundt sindt', den Fall der Stadt erzählen wolle. ‚Ob aber in dem Schreyben geuald (gefehlt) war, das ist ungeuerlich geschehen.' [207]

Unser Chronist bespricht dann den prunkvollen Einzug des Corvinen, die feierliche Huldigung der Bürger, den langen Aufenthalt der Königin, den wechselnden Sitz des Königs in der Donaustadt bis zum Stefanstage in den Weihnachten 1486 (2. Jänner). [208]

Nach dieser verhängnissvollen Entscheidung begab sich der Kaiser von Linz über Salzburg zum Herzoge Sigmund von Tirol, bei welchem er seine Tochter Kunigunde zurückliess, um selbst weiter in's Reich zu ziehen. Als Hauptmann der österreichischen Lande in des Kaisers Abwesenheit wird der Graner Exprimas und Administrator von Salzburg bestellt, neben ihm als Feldobrister Reinprecht von Reichenburg, wie anderorten bereits erwähnt worden. [209]

Den nächsten Anlass, auf die Sachlage im Oesterreicherlande einzugehen, bietet sich Unrest in der denkwürdigen Belagerung der ‚allergetreuesten' Wiener-Neustadt, des letzten Bollwerkes habsburgischer Herrschaft im Lande unter der Enns, — von Aeneas Silvius so anschaulich in seiner Festigkeit und freundlichen Lage geschildert. [210]

Zwischen Ostern und Pfingsten des J. 1486 (März – Mai) vollführt der Ungarnkönig die vollständige Einschliessung des wichtigen Platzes und liegt vor der Stadt den ganzen Sommer und Winter des Jahres. Kaiser Friedrich gebietet dem Reichenburger, die bedrängte Stadt zu ‚speisen', doch diesem ist der Feind zu stark. Der tapfere Vertheidiger von Neustadt, Hans Wulferstorfer (b. Unrest: Wulffenstorfer), zum äussersten Widerstande entschlossen, hält den Platz, bis es dem Reichenburger dennoch gelingt, in der Woche nach Liechtmessen (A. Februar 1487), bedeutende Vorräthe in die Stadt zu

werfen, ohne dabei mit seinem Kriegsvolke Schaden zu leiden.

Darob ergrimmt, versucht sich K. Mathias in Stürmen, von denen ihm zwei misslingen, der dritte beiden Theilen Schaden bringt. Dabei dringen die Königlichen in die Vorstadt. Der Wulfersdorfer lässt sie jedoch in Brand stecken und treibt den Feind mit Gewalt von dannen. Seiner Umsicht ist's zu danken, dass ein feindlicher Brandlegungsversuch misslingt, ja er benützt diesen Umstand, um durch ein künstlich erzeugtes Qualmfeuer die Ungarn zu einem verlustreichen aber erfolglosen Sturm anzulocken. —

Inzwischen tagen die Stände des Reiches zu Nürnberg, Albrecht von Sachsen wird zum obersten Feldhauptmanne bestellt[211] und Jedermann gewann den Trost und die Hoffnung: ‚es wurd ein gross Volckh komen und dem kunig Widderstanndt thuen und die Lanndt befridn'. Besonders freuen sich der Nürnberger Beschlüsse die Belagerten der Neustadt und sicher zählend auf Speisung und Entsatz sparen sie nicht sehr mit den knappen Vorräthen. Als aber der Sachsenherzog blos mit 3000 M. in Linz eintrifft, ‚da wart der guet Trost und Hoffnung aber (wieder) klain in allen des Kaysers Lanndn, und sunder in der Newnstat'. Der Reichenburger zeigt sich auch nicht. Da bringt der Ungarnkönig den Wulfersdorfer zu einem Abkommen, wonach die Stadt, falls bis Laurenzen (10. Aug.) kein Entsatz erfolgt sei, sich dem Könige ergeben solle. Der grosse Mangel an Lebensmitteln und die Hoffnungslosigkeit, entsetzt zu werden, führen, nach Ablauf des Termins, die Capitulation der Neustadt herbei, nach einer Belagerung von 1 Jahre und 3 Monaten ‚am Freitag nach unserer Frauen Schidung' — d. i. den 17. Aug. 1487.[212]

Der Chronist erzählt, wie der König die Nothlage der Bürger zu lindern sich beeilte. ‚Damit lonnt der kunig den, die in der Stat gewesen warn, ihre Trewe und Not, die sy an irem Herrn getan und gelittn hettn und haben Lob und Ere von dem kunig und anndern fur die Wiener (vor den Wienern).' An diese Worte knüpft Unrest einen unmuthigen, aber gehaltvollen und berechtigten Ausfall gegen den Kaiser, der Land und Leute, endlich auch die Bürger der allergetreuesten Stadt, seinen Heimatsort und Lieblingssitz — ‚so liederlich verlassen' . . . .[213]

Die weitere Darstellung dreht sich um die Verhandlungen der Waffenruhe, die S. Pöltner Taidung, die Erstreckung des Anstandes, die Belagerung von Stixenstein und Perchtholdstein bei Schottwien, die Eroberung der Felsenveste Klamm, wobei der bekannte Ulrich Gravenecker den Tod von einer ungarischen Kugel empfing, nachdem sein Sohn schon vorhin gefallen,[214] endlich um die Besetzung der kaiserlichen Schlösser und Pfandstädte: Stixenstein, Eisenstadt und Forchtenstein, in den ungarischen Grenzgebieten, seitens der Königlichen.

In Niederösterreich wäre Alles bis auf Stahremberg und Enzersfeld, das der Spauer und Sebenstein, das der Königsberger inne hatte, ferner mit Ausschluss von Krems, Tulln und was drüben liegt, verloren gegangen.[215]

Sodann kommen die weiteren Taidungen über die Waffenruhe, der vereitelte S. Pöltner Verhandlungstag und der Wiener Ausgleich an die Reihe, deren schon oben gedacht worden.[216]

Auch der letzten Ausgleichsversuche wird gedacht, die sich an die Ankunft K. Friedrichs und seines Sohnes Max zu Linz, im Gefolge von 13 Fürsten, — knüpften. Hiefür war der Melker Tag auf Mariä Geburt (8. Sept. 1489) ausersehen.

K. Mathias erschien nicht persönlich, sondern sandte den Grosswardeiner Bischof als Bevollmächtigten. Der römische König fertigte in dieser Eigenschaft den Herzog Otto von Neumarkt ab. So kam endlich ein friedlicher Anstand mit halber Huldigung zu Stande.[217]

Der Tod des Ungarnköniges, des gewaltigen, vielgefürchteten und vielbewunderten Corvinen, veranlasst unsern Chronisten zu einer längeren Auslassung, deren wohlwollender, apologetischer Grundton um so bemerkenswerther ist, je kräftiger sonst das österreichische Bewusstsein Unrest's gegen alle Landesfeinde hervortritt. Man sieht aus dieser Charakteristik, wie der Chronist den verschiedenen abenteuerlichen Gerüchten über den Tod des Corvinen begegnen will, wie in seinen Augen der Bekämpfer des Erbfeindes der Christenheit und der Gegner des böhmischen Hussitenthums Gnade findet. Ein versöhnlicher, wohlthuender Christensinn athmet aus den Zeilen.[218]

Die bedeutsamen Folgen dieses unvorgesehenen Ereignisses, das mit einem Schlage die ganze verwickelte Sachlage

löst, — werden von Unrest mit pragmatischer Genauigkeit erörtert.[219]

K. Max, der damals zu Innsbruck verweilt, sendet, alsbald er die Kunde vom Tode des mächtigen Gegners erhalten, den Reichenburger und Teschitz an die ungarischen Stände mit der Erklärung zu Gunsten seiner Thronrechte und der Reichsfreiheiten Ungarns. Dann rüstet der Kaisersohn zur Rückeroberung der Verluste. Von Gräz zieht er nach Oesterreich; Neustadt und Wien harren sehnsüchtig der Befreiung. Die ungarischen Besatzungen in der Wiener und Neustädter Burg capituliren bald, Klosterneuburg ergibt sich, Schottwien und Burg Klamm desgleichen.

Die Wahl Albrechts (irrigerweise statt Wladislavs) von Böhmen zum Könige Ungarns (Sonntag und Montag Trinitatis, 6. 7. Juni)[220] veranlasst den Habsburger zur bewaffneten Wahrung seiner Thronansprüche. Mit seinen Lanzknechten bricht er in Ungarn ein, gewinnt Steinamanger, Weszprim, Wasen mit leichter Mühe und nach dem S. Märtentage die alte Krönungsstadt Stuhlweissenburg, unter grossem Blutvergiessen. Die Vertheidiger Kuesch Paul (Paul Kinizsi) und Wettris (Báthory) flüchten mit 6000 Raizen nach Ofen. Soldmangel bestimmt jedoch die unverlässlichen Söldner zum Ausreissen. Deshalb muss Maxen's Zug gegen Ofen unterbleiben. Jörg Kastlwartter wird als Hauptmann von Stuhlweissenburg bestellt, der römische König zieht hierauf über Wien nach Linz zu seinem kaiserlichen Vater; von da in das Reich, nach Nürnberg, um hier neue Kriegshilfe anzusuchen. Unrest gedenkt dann der Achtung und Bannung der flüchtigen Lanzknechte und übergeht sodann zur Schilderung der gegnerischen Erfolge. Er lässt K. Albrecht (abermals mit Wladislav verwechselt) Stuhlweissenburg belagern und erobern, erzählt dann, wie das Schloss Wasen (Waizen, ung. Váczon) sich ergab, Agram, von dem windischen Ban belagert, durch den Reichenburger und Jakob Zeckl (Székely), dazumal in Maximilian's Diensten, nicht entsetzt werden konnte und wie rasch alle Occupationen bis auf Steinamanger, Veszprim und Stenntz (?) verloren gingen.[221]

Die Friedensverhandlungen zu Pressburg und der wichtige Vertrag ‚zu Wienn beruefft am Sambstag vor Sannd Elpettn Tag' (12. Nov. 1491), dessen Inhalt Unrest oberflächlich

skizzirt, bilden den Schluss des Theiles der Chronik, der der österreichisch-ungarischen Verhältnisse gedenkt.[222]

Noch sei jedoch im Anschlusse an diese Erörterungen derjenigen Specialnotizen gedacht, welche unser Chronist aus dem Bereiche der Habsburgergeschichte seiner Chronik einflicht, und die ausserhalb des Rahmens der bisher behandelten Ereignisse fallen.

Dahin gehört die Anekdote von H. Ernst's schlagfertigem Gegengrusse bei dem Besuche des Luxemburgers Sigmund,[223] der Excurs über Herzog Friedrich IV. von Tirol und seine glückliche Bekämpfung des Adelsbundes, wobei insbesondere der Demüthigung der Herrn von Kaltern und Starkenberg gedacht wird.[224]

Ziemlich ausführlich ist die Skizze des Lebensganges H. Sigmund's von Tirol gehalten. Ueber die leidige Vormundschaftsangelegenheit geht Unrest kurz hinweg, des Herzogs erste Gemahlin, Eleonore von Schottland (sie lebte wahrscheinlich noch, als unser Chronist diese Zeilen schrieb), nennt er eine ‚frume gotvorchtige' Frau.[225] — Am längsten verweilt er bei dem allerdings hochwichtigem Streite zwischen dem Tiroler Herzoge und dem Bischofe von Brixen, Nikolaus von Cues (Cusanus). Die Erzählung gibt den Verlauf des Streites in seinen Hauptpuncten ganz richtig und nimmt für den Cardinalbischof entschieden Partei; doch verschweigt der offene Sinn des Pfarrers von Techelsberg keineswegs die auffällig geringe Wirksamkeit des päpstlichen Interdictes und beweist dadurch seine unbefangene Auffassung des richtigen Sachverhaltes:

‚Nu hort was geschach. Do wardt veracht der geystlich pabstlich gewaldt von ganntzem Pistumb ausgenomen ettlich frum Priester, die ettlich das Pistumb darumb vermiten haben, ettlich haben sich sunst redlich in den Sachen gehalten, doch der minst Tail, sunder die mayst Menig hat dergleichen nicht getan, noch tun turven, ettlich von Vorcht wegen, ettlich die gemaint haben, sy warn gerecht und hietten von sollichem Pann und Interdikt appelliert.'[226]

Im Verlaufe der Chronik kommt Unrest noch einigemal auf den Habsburger Sigmund zu sprechen. Es ist dies nur gelegentlich der Fall. Denn ihm lag es ferne, eine pragmatische Geschichte der Tiroler Habsburgerlinie zu schreiben, wie dies z. B. sein Zeitgenosse Veit Arenpeck im Chronicon Austriae

versucht, dagegen wieder den steiermärkischen Zweig der Leopoldiner kurz abfertigt. [227]

So erwähnt Unrest z. J. 1435 des H. Sigmunds gelegentlich, als K. Friedrich seinen Erblanden den Rücken kehrt und über Innsbruck in's Reich zieht. [228]

Die Vermählung Kunigundens mit H. Albrecht von Baiern-München wird kurz bemerkt, doch deutet nichts dabei den wahren Sachverhalt, den geheimen Charakter dieser Ehe an, die Herzog Sigmund hinter dem Rücken des kaiserlichen Vaters der Braut vermittelte. [229] Sodann gedenkt unser Chronist der Kriegshülfe, die der Tiroler Herzog dem bedrängten Kaiser damals angedeihen liess. Seine Dienstmannen erscheinen in Oesterreich, werden aber bald von dem Ungarnkönige gezwungen, sich in das Schloss Grueb zu werfen und — da der Entsatz misslang — den Feinden zu ergeben. [230]

Mit wenigen Zeilen wird sodann der Venedigerkrieg Sigmunds (1486) abgethan, den Arenpeck ausführlich schildert. [231] Unrest spricht von den drei Niederlagen, die der Herzog den Venetianern beigebracht und lässt nach der grössten und letzten den Frieden abgeschlossen werden.

Noch zweimal kommt der Tiroler Herzog an die Reihe. Zunächst ist die Rede von der Ankunft des Kaisers (1487) in Innsbruck, wie er den habsburgischen Vetter auffordert, ‚das er Im das Regiment des Lannds übergab, demnach, das Hertzog Sigmund ain kranneckher Furst wer.' Der Inhalt der Huldigung der Landleute von Tirol an den Kaiser mit Einschluss des Leibgedinges für Herzog Sigmund ist dem Chronisten nicht unbekannt, minder vertraut scheint er mit den massgebenden Ursachen und Zwischenfällen dieses verwickelten Erbhandels. [232] Doch gedenkt er anderseits des Unwillens, der darüber am Hofe der Wittelsbacher, in Folge getäuschter Hoffnungen, rege wurde. [233]

Z. J. 1496 (in der Fasten) verzeichnet Unrest den Tod des Tiroler Herzogs. Der Nachruf, den er dem Todten widmet, ist allerdings günstiger, als sich dies mit der kritischen Erwägung der Regierungsgeschichte dieses schwachen, haltlosen und im Gegensatze zu seinen jungen Jahren gegen das Ende seiner Regierung stets unliebenswürdigern Habsburgers vereinbaren lässt. Die Erwähnung seiner zweiten, gleichfalls kinderlosen Gattin, die dann als Witwe mit dem Braunschweiger

Herzoge sich vermälte, bildet den Schluss dieser kurzen Episode. [234]

Noch einer vereinzelten Angabe sei gedacht, die einerseits in die deutsche Reichshistorie, anderseits in die Geschichte der Habsburger einschlägt. Es ist die Notiz Unrest's z. J. 1492: K. Max sei aus Tirol in das Reich gezogen und habe hier ‚zwischn den Furstn im Bunde und Herzog Jörg von Baiern auf sechs Jahre abgeschlossen.' Es bezieht sich dies auf die vorhergehenden Verwicklungen zwischen den Habsburgern und Wittelsbachern, wobei der schwäbische Bund von den Ersteren als Einschüchterungsmittel gebraucht wurde. [235]

IV.

Uebergehen wir nun zur Würdigung des Gehaltes unserer Chronik für die Geschichte des übrigen Europa's seiner Tage.

Die Geschicke Osteuropa's besitzen an unserm Chronisten einen fleissigen Berichterstatter. Die rastlose Eroberungslust des Türken, des furchtbaren Erbfeindes, bildet den Mittelpunkt der Ereignisse. An einer Stelle [236] liefert er eine Ueberschau all der masslosen Schäden, welche die Osmanen (seit 1450—1474) der Christenheit zugefügt, wie bereits oben berührt wurde. Der Fall Constantinopels, der Angriff auf Griechisch-Weissenburg (Belgrad) finden ihre kürze aber sachgemässe Schilderung. Charakteristisch ist die chronologische Genauigkeit, mit der er z. J. 1470 den Fall von Nigrapon (Negroponte) erzählt. [237] Detaillirt und im Ganzen richtig, aber in Bezug der Oertlichkeiten und handelnden Personen minder durchsichtig behandelt, erscheinen die Türkenkämpfe des Jahres 1475—6 in der Moldau und Walachei. [238] Die argen Verballhornungen fremder Namen muss man dem deutschen Chronisten zu Gute halten. [239] Die Eroberung von Caffa und die Barbarei der türkischen Eroberer im Sommer des Jahres 1475 wird kurz verzeichnet. [240] Die Worte: ‚An der Stat haben die Genuesen ainen Ratt gehabt und ist die Sag, sy sei mit Vntrew verloren worden' . . . bezeichnen richtig die Sachlage und, wie in so manchen andern Fällen, das Gerücht als Quelle, aus der unser Gewährsmann schöpfte. Die Kämpfe Mathias' von Ungarn in Bosnien um Schabacz (1475), die Vertreibung des serbischen Despoten durch die

Türken,[241] die Ereignisse der nächsten Zeit vor Semendria, finden ihre hin und wieder ausführliche Schilderung.[242] Die Niederlage der Türken auf ihrem Zuge gegen Ungarn, welche Unrest auf den Lukastag (18. October) des Jahres 1479 ansetzt, ohne die Oertlichkeit näher zu bezeichnen, ist offenbar das blutige Ereigniss vom 13. October d. J. auf dem Brodfelde (Kenyérmező) bei Broos (Szászváros).[243] Den Kampf um Rhodus und die Unternehmung der Türken gegen Otranto (1480) werden uns berichtet; nur erscheint letztere Thatsache in's unrichtige Jahr 1481 statt 1480 gestellt.[244]

Was endlich Unrest über den polnisch-türkischen Krieg zu Ende des 15. Jahrhundertes: den Einfall des Jagellonen Albert in die Moldau, die Verbindung des Wajda (Stefan Bogdanowitsch oder Karabogdan) mit der Pforte, die furchtbaren Verheerungen der Türken in Polen, das polnisch-ungarische Gegenbündniss und die Vertreibung der Türken und Tartaren durch ein Christenheer — schreibt — enthält manche von anderer Seite beglaubigte Thatsache;[245] doch merkt man namentlich am Schlusse die gerüchtweise Aufzeichnung heraus.

Wenden wir uns dem Süden Europa's zu. Auch dieser geht bei Unrest nicht leer aus, wie wir schon dem unmittelbar vorher Besprochenen entnehmen konnten. Eine Reihe von Ereignissen, die sich auf welscher Erde, in den Jahren 1477—1498, abspielen — kommen da in Betracht. Unrest berichtet den Tod des Herzogs Johann Galeazzo von Mailand ziemlich ausführlich; er lässt ihn, in Uebereinstimmung mit andern Quellen, als Opfer beleidigter Ehre fallen.[246] Es geschieht dies an einer Stelle, wo Unrest eine Art Todtenschau unter den Gewaltträgern dieser Erde hält, deren Herrschaft und Ausgang in seine Zeit fielen. Gerade diese Stelle bietet auch den Nachweis, dass unserm Chronisten ein verfrühtes Gerücht eine falsche Todesbotschaft hinterbracht haben mag, oder, da er in grösseren Zwischenräumen an die stückweise Abfassung seiner Chronik ging, irrthümlicherweise ein späteres Ereigniss in den Rahmen der früheren einschob. Der König von Portugal (Alfons V.), dessen Tod Unrest auch in das Jahr 1477 stellt, starb nämlich erst 1481 den 28. August an der Pest. Wohl aber fand 1476 die Schlacht bei Toro statt, in welcher der genannte König von der vereinigten Macht Castilien's und Arragon's geschlagen ward, und sodann nach Frankreich

eilte, um da Hülfe zu suchen. Leicht mochte das Gerücht um's Jahr 1477 die Nachrichten von seinem Tode bringen, um so mehr als er unmuthig über diese Vorgänge die Regierung seinem Sohne Johann II. abtrat.

Unrest weiss von dem Streite der beiden massgebenden Parteien in Florenz, der Medici und Pazzi zu erzählen.[247] Der Krieg der Venetianer mit Herzog Sigmund von Tirol (1487) entgeht ihm nicht. Eben so wenig vergisst er der Vorgänge am Mailänder Hofe, die sich an das Jahr 1493 knüpfen. — Maximilian's I. Vermählung mit Bianca Maria Sforza und der Giftmord an deren Bruder, verübt durch Ludovico Sforza, finden ihre Berücksichtigung. Dieser Vorfälle wird nur mit kurzen Schlagworten gedacht.[248]

Ungleich ausführlicher, mit anschaulicher Lebendigkeit, behandelt Unrest den Eroberungszug der Franzosen nach Neapel um's Jahr 1493. Er hat allerdings nur aus mündlicher Ueberlieferung geschöpft, ‚aus plossn worttn', wie er selbst anmerkt,[249] nichtsdestoweniger zeigt er sich gut unterrichtet, besonders was das Verhalten P. Alexander's VI. zu dieser Angelegenheit betrifft. Er gedenkt des französischen Manifestes,[250] das den Türkenkrieg auf die französische Fahne als Programm setzte; sodann der Ansprüche des Herzogs von Luttich (offenbar statt Lothringen[251]) auf das Königreich Neapel und der Botschaft des Papstes, die den König von Frankreich zur Besitzergreifung von Neapel einlud, von Seiten Frankreichs als willkommener Anlass ergriffen. Auch die gegentheilige Sendung des doppelzüngigen Papstes Alexanders VI. an den damaligen König des Landes bespricht Unrest mit den bezeichnenden Schlussworten: ‚Wer dem also, das wer dem hochstn Hawbt vngepurlich und ob hallt schon das ainer minner thet.'[252] Wir hören dann von dem Eroberungszuge des Franzosenkönig es, seinem Eintreffen in Rom, der Einigung mit dem Papste, der Eroberung Neapels u. s. w. Auch die Bildung und der Kampf der ersten h. Liga wider die Franzosen erscheint im Einzelnen sachgemäss dargestellt.[253]

Die Geschichte des Florentiner Dominikanermönches Girolamo Savonarola[254] (Unrest nennt ihn nicht mit Namen), findet sich gleichfalls an richtiger Jahresstelle, aber höchst befangen erörtert. Für Unrest existirt nur die ‚gros vnglawbig Poshait' des Reformators, der ‚mit valschait und vnglawben

Babst werden' wollte ‚doch mit hilff und Fudrung kunig karlls von Franckreich' und den er schliesslich das Geständniss ablegen lässt, er hätte Alles ‚in dem schein getan, das er dem kunig von Franckreich het helffn welln zu der Herrschaft Florentz und darnach zu dem kaysertumb' . . . .[255]

Der Norden Europa's erscheint bei Unrest wenig bedacht, wie es auch in der Natur der Sache liegt. Nur eine kurze Stelle erwähnt des Krieges zwischen Polen und dem deutschen Orden, der sich um das Jahr 1454 entspann und worin die Städte Danzig (Unrest schreibt Tanntz) und Thorn eine wichtige Rolle spielten.[256]

Um so gehaltvoller sind jene Theile der Chronik, welche die Vorgänge in Westeuropa schildern und namentlich Deutschland, Burgund, Frankreich und die Schweiz betreffen. Wir wollen da Unrest genauer verfolgen, um den Nachweis zu führen, wie genau er über so manches unterrichtet war und als Zeitgenosse aus mündlichen und schriftlichen ‚Mären' oder ‚Zeitungen' sorgfältig zu schöpfen wusste.

Diese westeuropäischen Ereignisse, die in der niederländischen Frage gipfeln, werden bei Unrest mit einer kurzen Geschichte des Regensburger Reichstages (Juni—August 1471)[257] eingeleitet. Die Erfolglosigkeit dieser Versammlung, die sich in lauter Competenz und Rangstreitigkeiten erschöpfte und den Türkenkrieg als stehende Frage behandelte, ohne da über Berathungen zum Beschlusse und Handeln zu kommen, charakterisirt Unrest ganz so, wie darüber die öffentliche Meinung urtheilte.

Das Weitere, nach einer kurzen Episode, die den Türkeneinfall des Jahres 1471 behandelt — soll die Thätigkeit des Kaisers im Reiche draussen seit dem Jahre 1472 (richtiger 1473) schildern.

Letzteren Aufenthalt meint auch unser Chronist, da er der Aechtung des Pfalzgrafen bei Rhein, des kühnen Wittelsbachers, Friedrichs des Sieghaften, gedenkt.[258] — Diese Aechtung fand den 27. Mai d. J. statt. Ebenso erfuhr Unrest durch das öffentliche Gerücht, es habe sich auf dem Augsburger Tage um die Türkenhilfe gehandelt. Die Sachgemässheit dieser Angabe ergibt sich aus den Acten der Reichsversammlung, welche einen ausführlichen Steuercensus enthalten.[259] An Einwendungen gegen den Zug hatte es natürlich keinen Mangel; so machten

z. B. die ‚sendbotten der ehrbaren Stätt' ihre Bedenken wider die Winterszeit, in welche der Krieg fallen könnte, geltend. Unrest's frommer Wunsch bezüglich der Türkenhilfe: ‚alsdan das warlich Not tett'[260] — beweist, dass Unrest besonders diese Seite der Reichsbeschlüsse im Auge behielt. Da er aber mit diesen Angelegenheiten den Kreis der Ereignisse über das Jahr 1474 ausgedehnt hatte, so sah er sich genöthigt, in einer ausführlichen Episode die Zusammenkunft des Kaisers mit dem Herzoge von Burgund (1473 Sept. Oct.) nachzuholen und auf die deutschen Reichsverhältnisse der Jahre 1474—5 gelegentlich zurückzukommen.[261]

Folgen wir dem chronologischen Gange der Ereignisse, so müssen wir mit der Trierer Zusammenkunft des Kaisers und des Burgunderherzoges (Ende Sept.—Nov. 1473) den Anfang machen. Unrest ist mit den Aeusserlichkeiten, mit dem Gepränge der Herzogstafel bis in's Einzelne — best vertraut; er erzählt so anschaulich, als wäre er dabei gewesen. Alle hervorragenden Tafelgenossen werden namhaft gemacht.[262]

Seine Genauigkeit in Detailnachrichten tritt noch mehr in der Erzählung vom Reichskriege mit dem Burgunder (1475) hervor. Er bezeichnet die Veranlassung dieser ‚zwitracht', indem er einerseits der getäuschten Hoffnungen Karls des Kühnen auf die Kaiserkrone, anderseits der Zerwürfnisse des Kölner Bisthums und Kapitels gedenkt.[263] Den Verlauf des ganzen Kriegshandels erörtert er mit chronologischer Genauigkeit; nachdem er überdies mit einigen Worten der Verbindung Sigismund's von Tirol mit den Schweizern wider den Burgunderherzog Rechnung getragen.[264] Wir erfahren von dem Aufgebote des Reiches, von dessen Versammlung bei Andernach und der Ernennung des Markgrafen Albrecht (Achilles) von Brandenburg zum obersten Feldhauptmanne. Unrest erwähnt der gleichzeitigen Feindseligkeiten Ludwigs XI. als Bundesgenossen des Kaisers wider den Burgunderherzog. Dann lässt er den Kaiser gen Köln ziehen und mit verstärktem Heerbanne Samstag in der Kreuzwoche (5. Mai) ins Feld rücken.

Donnerstag vor Pfingsten (11. Mai) lagert der Kaiser bei dem Städtchen Suntz (Zuntz), am Rheine und bleibt hier zehn Tage. Ein grosser ‚Rumor' zwischen den Strassburgern und dem Bischof von Münster kostet manchem Hitzkopf das Leben. Dem Rädelsführer, einem Strassburger, lässt der Kaiser das

Haupt abschlagen. Am Montag darnach (15. Mai) ward die erste Heeresordnung gehalten; Pfinstag (Donnerstag) darauf (18. Mai) lagert der Kaiser eine halbe Meile von Neuss. Dann lässt man das Reichsbanner fliegen, das Herzog Albrecht dem Kühnen übergeben wird, während Graf Eberhard von Wirtemberg die S. Georgsfahne und Wilhelm Wosrer von Ulm das Banner der Reichsstädte führen. Das Reichsheer umgibt sich mit der Wagenburg. ‚Da zog sich jedermann aus und war kein Ordnung mehr im Volke'; [265] der Herzog von Burgund bricht mit den Seinigen los ‚und beschoss die kaiserliche Majestät gar grausamlich mit viel Schlangen und Steinbüchsen.'[266] Er erzählt dann, wie man den Angriff abzuwehren bemüht war, das Gefecht bis in die finstere Nacht währte und mancher Treue und Ehre vergass und die Flucht nahm. Daran schliesst Unrest eine weitläufige Aufzählung der hohen Herren des geistlichen und weltlichen Standes nach ihrer Vertheilung im Lager der Wagenburg. [267] An die Spitze stellt er den ‚Amurath Ottman', Mohammeds II. Halbbruder, den Papst Kalixt zum Proselyten gemacht hatte und K. Friedrich zu seiner nächsten Umgebung zog. [268] Unrest zeigt sich da genau unterrichtet.

Den ersten Frieden d. i. die vorläufige Waffenruhe lässt unser Chronist ‚am suntag vor Gots Leychnamtag' abschliessen. Dies Datum — der 21. Mai — ist wohl nur durch Versehen unterlaufen, es soll suntag nach Frohnleichnamstag: 28. Mai heissen, wie andere Berichte sicher stellen. [269] Als Botschafter nennt unser Chronist den Grafen Waldemar, den Fürsten von Inhalt (Anhalt) und den Grafen von ‚Aschennen'. Auch der Thätigkeit des päpstlichen Legaten, der als Vermittler die Hauptrolle spielte, gedenkt Unrest erst später in kurzer Andeutung. Besonders umständlich wird er, als es sich um die Schilderung der glänzenden Taidungsbotschaft des Burgunders an den Kaiser und der weiteren Vermittlungen am Montag darnach, d. i. den 29. Mai, handelt. Binnen drei Tagen (Eritag, Mitichen, Pfincztag, den 30., 31. Mai und 1. Juni) erscheint der Vorfriede in's Reine gebracht. [270]

Das kaiserliche Verbot der Feindseligkeiten wider die Burgundischen erging am Freitag und Samstag darnach (2. und 3. Juni). Sonntags darauf (4. Juni) bewirthete der Kaiser die burgundischen Herren. Aber wenige Tage nachher sollte die kaum geschlossene Waffenruhe eine unerfreuliche Störung

erleiden, denn am Sonntag vor S. Veitstag (11. Juni) entstand ein ‚Rumor' zu Neuss zwischen den Picarden (Burgundern) und den Söldnern von Köln. Desgleichen fiel man über die Schiffe des Burgunders her, und brachte an 100.000 Gulden Werth daraus nach Köln.[271]

Dienstag vor S. Veitstag (13. Juni) kam es zur Abmachung des Friedens zwischen dem Kaiser und dem Burgunderherzog, nachdem jener ‚Unfriede' eine Stunde gedauert hatte. Tags darauf (14. Juni) lässt der Kaiser einen Strassburger Fussknecht enthaupten, der sich dem Herzoge verpflichtet.[272] Den 15. Juni bekamen die Reichsstädte Befehl auszurücken, um gemustert zu werden. Drei Tage später veranlasste die muthwillige Kampflust einiger Strassburger Fussknechte eine neue Störung der Waffenruhe mit blutigen Folgen.[273]

Unrest bietet sodann ein ausführliches Verzeichniss der fürstlichen und sonstigen hochadeligen Lagergenossen des Kaisers und jener Reichsstädte, die dem Kaiser im Kriege beigestanden.

Auch der beiderseitigen Verluste in diesem Scharmützel geschieht Erwähnung. Schliesslich werden wir von den Unterhandlungen des endgültigen Friedens (24.—27. Juni), von dem Abzuge des Burgunders (27. Juni), von der Aufhebung des kaiserlichen Lagers (28. Juni), sowie von der Heimreise des Habsburgers in seine österreichischen Lande unterrichtet. Unrest lässt Friedrich nicht lange nach dem 12. November nach Steier, in Oberösterreich eintreffen und dann nach Wien den Weg nehmen.[274]

Wir haben absichtlich die bezüglichen Nachrichten bei Unrest in ihren datarischen Einzelnheiten erörtert, um ein Beispiel seiner Genauigkeit und Sorgfalt im Erzählen der Begebnisse des Auslandes zu geben. Es lässt sich dafür noch eine Reihe anderer Belege liefern. Unser Chronist berichtet auch über den Lütticher Krieg Karl des Kühnen;[275] das tragische Verhängniss des gewaltigen Herzogs im Kampfe mit dem Lothringer und den Schweizern regt ihn zur Erzählung all der bezüglichen Vorfälle an; auch ein Chronistichon, das den Jahrestag seines Falles in sich schliesst, nehmen wir gerne in Kauf.[276]

Die moralische Betrachtung, mit welcher er diese weltgeschichtlichen Vorfälle einleitet, möge hier ihren Platz finden[277]:

‚Wie sich sein (Karls des Kühnen) Machtigkeit, Regierung und Reichtumb, Leyb, Leben und Guet geendet hab, davon wil ich hye schreiben, als vil an mir ist und warlich erkundet pin und thve das vmb solichs, das ein yeder Mensch lern und Peyspill dabey nem, das dye Machtigkeit und grosser Reichtumb auf Erdtreich nicht ewig ist. Wann Hertzog Karl von Burgundi ob zwanntzig Lanndt und vill grossen Stett und machtig Herschaft vndter Im gehabt hat, die haben In all nicht sichern mugen vor dem Todt, sunderlich als iamerlich elendiklich sterben muest, als hyet er nicht ainen aygen Menschen gehabt. Darumb soldten die machtigen Fursten und Hern Fridt und Gerechtigkait lieb haben und bedenckhen, das noch ain machtiger ist, denn all Mechtigkeit auff Erdenn‘ . . .

Den sagenhaften Zug aus dem Vorleben des Burgunderfürsten, der bei Unrest seine Stelle findet, werden wir an anderm Orte zur Sprache bringen. — An den Tod Karls des Kühnen knüpft Unrest die Hochzeitsfahrt Maxens in's Burgunderland zu seiner vielumworbenen, vielbedrängten Braut. Der Zeitpunkt, sowie die Haltstellen der Reise finden ihre im Ganzen richtige Angabe, man braucht nur damit Berichte[278] von Augenzeugen zu vergleichen. Unrest lässt Maximilian i. J. 1477 zwischen Ostern und Pfingsten von Wien aufbrechen, den 1. August in Aachen anlangen und dann über Diest, Löwen, Brüssel, Terment nach Gent reisen, wo er den 18. August eintrifft, um Dienstag nach Assumptio (19. August) das Beilager mit der Burgunderin zu feiern.[279]

Dann kommt Maxens Krieg mit Ludwig XI. an die Reihe, der mit der Niederlage der Franzosen (1479) schliesst. Die Schilderung dieses Kampfes[280] athmet grosse Lebendigkeit. Es schliesst sich daran eine Stelle[281], die zunächst den streng österreichischen Standpunkt des Chronisten zeichnet, anderseits den Beleg abgibt, Unrest habe seine Chronik stückweise, ziemlich bald nach dem Verlaufe der Ereignisse selbst aufgezeichnet.

Nun nehmen die Vorgänge in den österreichischen Landen seit 1476 den Chronisten ganz in Anspruch. Mehr als ein Viertheil seiner Chronik verläuft darin, ehe sich sein Blick wieder dem Auslande zuwendet.

Da sind es dann die bedeutungsvollen Ereignisse im Westen, welche die ganze Persönlichkeit des jugendkräftigen,

hoffnungsvollen Habsburgers in ihren Kreis bannen. Die Geschichte der niederländischen Unruhen, die einen ziemlichen Raum in der weiteren Darstellung unsers Chronisten einnimmt, wird von dem Berichte über die deutsche Königswahl Maxens eingeleitet. Wir werden mit den hohen Persönlichkeiten bekannt gemacht, welche dieser prunkvollen Feier beiwohnten, mit dem Ceremoniel des Krönungsactes u. s. w.

Vergleichen wir die Darstellung mit den officiösen Berichten über diese Angelegenheit, so finden wir abermals Veranlassung, der Sorgfalt unsers Chronisten in Benützung solcher ‚Zeitungen' oder ‚Mären' lobend zu gedenken. So in der Aufzählung der weltlichen und geistlichen Fürsten, Kleinigkeiten abgerechnet, in der Beschreibung des Anzuges Maximilian's, des Ganges, den die Ceremonien einhielten. Den Schluss der Erzählung bildet der fromme Wunsch: ‚Got lass In (d. i. Maximilian) hie auf Erden sein Regiment also fueren, das er mit den hymlischn kunign inn dem Himel auch regyere, Amen.'[282]

An diesen Ausruf schliessen sich als Ueberschrift eines eigenen Capitels die Worte: ‚Von der Vancknuss des romischn kunigs Maximilian, wie sich die zv Pruckh in Flandria begeben hat.'

Gerade nun die Geschichte der Gefangenschaft des Habsburgers in der niederländischen Stadt Brügge (1488) und der damit verknüpften schlimmen Händel — bildet eines der ausführlichsten Capitel unsers Chronisten, der mit der ganzen Wärme des wohlunterrichteten Zeitgenossen das verhängnissvolle Ereigniss, genau nach gleichzeitigen, durch den Druck verbreiteten ‚Mären' oder ‚Zeitungen' erörtert.[283] Obschon er da nur nachschreibt, so verlohnt es sich doch der Mühe, eine kurze Skizze von diesen bewegten Vorgängen zu entwerfen, die sich an Maximilian's Aufenthalt in Brügge knüpfen.

Den 31. Jänner des Jahres 1488 sendet Maximilian aus Brügge seinen Stallmeister, Hanns Teschitz, einen Croaten, nach Cortrik voraus, um selbst dahin abzugehen.[284] Die Bürger halten jedoch die Thore versperrt und rathen ihm, erst den nächsten Tag auszuziehen. Den nächsten Tag darauf, Freitag (1. Februar), hindern sie seine Abreise gleichfalls und die Verhaftung einzelner seiner Getreuen lässt ihn Schlimmes befahren.

Den 2.—3. Februar entpuppt sich der fertige Aufruhr, den K. Maximilian durch seinen Ritt auf den Marktplatz vergebens zu beschwichtigen sucht (4. Februar). Seine Räthe, darunter Peter Langhals, werden geächtet. Am Dienstag dieser Woche (5. Februar) trifft ein Schreiben der aufständischen Genter ein, die bereits Sonntags (3. Febr.) eine freundnachbarliche Botschaft an die Brügger entsendet, und die Gefangensetzung des Königs vollzieht sich . . . . ‚Und do der romisch kunig sach, das es anderst nicht gesein mocht, gyeng sein Gnad mit weynundn Augen darauf' [285] . . . Mittwoch den 6. Febr. vor der Zeit der Non, gelangt nach Brügge die Kunde vom Anzuge der Genter. Sie erscheinen mit Waffengewalt, um den König in ihre Hände zu bekommen. Die von Brügge, eingedenk der Thatsache, dass vor 106 Jahren am 1. Mai (1382) die Genter auch in solcher Weise ihre Stadt überfallen, sind entschlossen, dem Eindringen der Genter zu wehren. Man vergewaltigt die burgundischen Regierungsmänner. — Unrest unterbricht dann die weitere Erzählung mit der wörtlichen Angabe jener Botschaft, welche Kurfürst Philipp, der Pfalzgraf vom Rheine, an K. Karl VIII. von Frankreich erliess, um diesen zu Gunsten des also schmählich gefangenen deutschen Königes aufzumahnen. [286]

Dann nimmt Unrest den Faden der Erzählung von den Ereignissen in Brügge wieder auf. Er gedenkt derer, welche die Gefangenschaft des römischen Königes theilten, sodann des Eintreffens 300 Geharnischter aus Gent, die sich besonders übermüthig und feindselig gegen Maximilian erwiesen; er bringt zur Sprache, dass die Bürger von Gent, Brügge und Dortricht mit den Franzosen Frieden schlossen ‚für sich und ganz Flandern', dass sie sich die Vollmacht ‚im Namen Herzogs Philipp von Burgund und des Königs von Frankreich' anmassten. [287]

Sodann kommen die Anschläge und Rüstungen zur Sprache, welche Herzog Wolfgang von Baiern und Philipp von Cleve (der Herr von Ravensberg) zu Gunsten des hohen Gefangenen wider die von Brügge versuchten, der Ständetag der königlich gesinnten Städte und Landschaften zu Mecheln am 24. Februar und die Massregeln der Regierung.

Es wird der Meldung gedacht, welche ein aus Bruck in Kaufmannstracht angekommener Diener des Königs — nach

Köln brachte,[288] vor Allem über den Terrorismus der 17 Handwerkerzünfte; der strengen Kerkerhaft einzelner Getreuen des Königes, der Wenigen, die noch in seiner Gesellschaft belassen[289] wurden, endlich der neuen Botschaft, welche Doctor Ruprecht Blitternickh den 23. Februar aus Bruck mit sich nahm, der König von Frankreich wolle den römischen König vor das Pariser Parlament citiren, die Genter hätten die Stimmung Brügge's ganz in Händen und redeten der Stadt ein, Maximilian habe sie ausplündern wollen. — Wir erfahren von den weiteren Gewaltmassregeln der von Brügge wider die Getreuen des Königes und seine eigene Person, von den übermüthigen Forderungen an ihn, den kriegerischen Rüstungen der Anhänger Maximilian's und der erweiterten Städteverbindung gegen den römischen König.[290]

Mit dankenswerther Ausführlichkeit berichtet unser Chronist über die weiteren Feindseligkeiten der Königlichen gegen die rebellische Städteverbindung. Es sind das Angaben, die so gut wie die weiteren beweisen, dass der Chronist aus sogenannten Zeitungen oder Hofmären schöpfte, die da abschriftlich, seltener gedruckt, ihre Wege durch die Welt machten.[291] Unrest erzählt, wie zur Befreiung des gefangenen Königes: Spanien, Portugal, die Bretagne und der Herzog von Orleans nach Frankreich feindlich einfielen und gegen Brügge zu Felde zogen,[292] dass den 7. Mai der Gesandte des Papstes als Friedensvermittler erschien und den Tag darauf die Abgeordneten der geängstigten Stadt Brügge in das kaiserliche Lager von Köln zu ihm geleitet wurden, jedoch kein Gehör fanden.

Die Botschaft des Burgunderherzogs Philipp, Maximilian's Sohn, trifft ein und bittet den kaiserlichen Grossvater um ‚Erledigung' Maxens. Der Kaiser schickt an sie den Doctor Kaufman und Fuchsmag ab, um mit den Räthen des Burgunders zu unterhandeln, denn er selbst wollte das vorerst nicht thun; dann kommt es dazu. Gleichzeitig reiten die Schaaren der brandenburgischen Fürsten in's Feldlager ein; den 9. Mai zieht der Kaiser von Köln gegen Aachen ‚mit allem Zeug'; die ‚Markgrafen und das Reich' jedoch gegen Mastricht und dann in's Feld vor Brügge.

Nun begann auch in Brügge der Umschlag. Der Aufruhr der Gemeinde gegen den mit Gent verschworenen Rath bricht los. Samstag vor Exaudi (17. Mai) Früh um 9 Uhr wird

Maximilian von ihnen ausgeliefert. Der Kaiser verkündet dies frohe Ereigniss Montag nach Exaudi (19. Mai).

Dass unserm Chronisten ausser den allgemein verbreiteten ‚Zeitungen' und ‚Mären' auch noch andere Quellen glaubwürdigster Art vorlagen, deren Inhalt er im Interesse seines Pragmatismus zu verwerthen wusste, beweist die Episode der Ereignisse, die sich vom Ende April, seit der Woche nach Sonntag Jubilate (27. April) vor und in Brügge zutrugen. Er leitet sie mit den Worten ein[293]: ‚Nun wil ich hie pas erklern, wie kunig Maximilian und ettlich dye seinen von den von Pruck ledig getzelt und aus der Vagknus (Vangknus) und Stat in das Velt fur Pruck zu den furstn komen sein, als das dieselbign den Irn zuegeschribn habn' . . .

Vorerst wird der Eroberung von Mitterburg (Middleburg) durch das Reichsheer gedacht, des Zuges von Brügge, des Ausfalls der Bürger, der blutig zurückgeschlagen wurde, endlich des Sendschreibens Maximilian's, worin den Fürsten im Felde entboten ward, sie sollten nichts vornehmen, denn die Sache habe gute Wege genommen und er hoffe Samstag (d. i. den 17. Mai) freigelassen zu werden. Unrest schildert nun die Vorgänge dieser Freilassung an gedachtem Tage. Die Schilderung, gleichzeitigen Berichten entlehnt, ist ungemein lebendig; z. B. das Flehen der Brügger, der erledigte Gefangene möge ihnen verzeihen, oder die Scene, wo die Fürsten ihn empfangen.[294] Ebenso ist die kurze Angabe über die Belagerung von Gent (13. Mai), die Ankunft Herzogs Philipp zu seinem kaiserlichen Grossvater in Aachen und die Aufzählung der Reichsverweser der Niederlande den damaligen Mären entnommen.[295]

Unrest bricht nun die Erzählung der niederländischen Händel ab, indem er sogleich auf die nächstwichtige Angelegenheit Maxens, die bretagnische Heiratsgeschichte,[296] übergeht.

Mit dem Gefühle sittlicher Entrüstung erzählt er den ganzen Sachverhalt, die Heirat durch Procuration, den Ritt der Herzogin zu ihrem angetrauten Gatten. Mit dramatischer Lebendigkeit malt er diese Fahrt, gleichwie die Gewaltthat des französischen Königes aus und sein Urtheil über die Haltung des römischen Stuhles bei diesem Handel wird von lauterm, ungeschminkten Rechtsgefühle getragen. Die Erzählung

von der Botschaft des französischen Königes an den Papst, um die Sanctionirung dieser Gewaltthat zu erlangen, von der schwankenden Haltung des durch weltlichen Vortheil bestimmten Kirchenoberhauptes, dem Cardinalcapitel und der energischen Einsprache eines einzigen Cardinals hat wahrhaft epische Kraft.[297]

Unrest erörtert dann ziemlich breit, wie der König von Frankreich ‚hat gesmacht mit zwaien Stuckn der heiligen Eee' . . .[298]

Auch über die dem endlichen Friedensschlusse (23. Mai 1493 zu Senlis) vorlaufenden Ereignisse des Jahres 1492 ist der Chronist unterrichtet. Er verzeichnet die ‚Copey der Richtung', welche zu Metz durch ‚Meyster Sixtum Secretarium und Gunst (?) Herrn Veittn von Wolkennstain abcopirt wordn.'[299] Die Fassung des Friedensschlusses und die angefügten Bemerkungen über das Erträgniss der Picardie und des Herzogthums Burgund sind augenscheinlich den damals cursirenden Drucken solcher ‚Mären' nachgeschrieben.[300]

Gleiches gilt von der ungemein ausführlichen Berichterstattung über die Leichenfeier K. Friedrichs III. († 1493). Sie ist wortgetreu einer solchen Quelle entnommen.[301]

An diesen Vorfall knüpft Unrest die Erzählung von Maximilians Heirat mit Bianca Maria aus dem Hause Sforza und von dem Wormser Reichstage zu Liechtmessen[302] mit dessen Besteuerung in Sachen des Türkenkrieges. Des bekannten Zweikampfes Maximilians mit Claude de Barre am Turnierplatze geschicht keine Erwähnung. Nach einer Episode des Türkenkrieges, die Innerösterreich betrifft und Aufzeichnungen über die Verbannung der Juden aus Innerösterreich, führt Unrest seine Chronik bis zu dem Schweizerkriege.

Zuvor sei jedoch noch zweier kürzeren Aufzeichnungen gedacht, welche Unrest, zu den Jahren 1479—1482, mitten in den Gang der traurigen Wirren Innerösterreichs, stellt. Die eine betrifft den Tod Herzog Ludwigs des Reichen[303] von Baiern. Er nimmt davon Anlass, der langen Fehden dieses Fürsten mit dem Markgrafen-Churfürsten von Brandenburg, dem kühnen und schlauen Hohenzollern, Albrecht ‚Achilles' zu gedenken, oder eigentlich des bedeutungsvollen Kampfes der grossen antikaiserlichen Partei, zu der vor Allen der Wittelsbacher zählte und deren Seele seit 1475 der Corvine Mathias,

Digitized by Google

König von Ungarn, war, mit der kaiserlichen, an deren Spitze das Interesse den weitschauenden Hohenzollern stellte. Die Ausdehnung dieses Kampfes deutet der Chronist an, seiner eigentlichen Bedeutung konnte er allerdings nicht inne werden. Schliesslich rühmt er die Haltung und den würdigen Tod des Wittelsbachers.[304]

Ausführlicher ist Unrest in der Erzählung von dem schwierigen Handel, der zwischen dem Erwählten des Domcapitels und dem Schützlinge des Kaisers, Doctor Hasel, um das Passauer Bisthum im Jahre 1482 entbrannte und mit der Verzichtleistung des kaiserlichen Candidaten schloss. ‚Da mocht sich der Wolff mit dem Hassn nicht veraynen, wann der Wolff ist des Pistumb und der Hass des Haslein Wappen.'[305]

Mit diesem humoristischen Schlusse endigt Unrest seine Erzählung, die beweist, dass sein Rechtsgefühl durchaus nicht des Kaisers und des Papstes Partei nahm. Auch scheint er auf die Doctores beider Rechte, auf die ‚Juristen' und Schützlinge der Curie überhaupt nicht gut zu sprechen.[306]

Und nun zu der Schilderung des Schweizerkrieges, deren Unbefangenheit desto mehr in's Gewicht fällt, je mehr die ungünstige Stimmung des Chronisten wider die Schweizer an andern Orten sich geltend macht.[307]

Er habe das von ihm erzählte ‚aus plossn Worttn' erfragt. Der Bericht ist gedrängt, aber lebendig. Wir hören von den Anfängen des bösen Handels im Engadein, von dem Einbruche der Landleute an der Etsch und der königlichen Landsknechte in das rhätische Innthal und den Schlappen, die ihnen die Eidgenossen beigebracht, von den beiderseitigen Verlusten ‚der Sage nach'; von der Tödtung 400 vorher nach ‚Maran' (Meran) gefangen abgeführter Schweizer (!), als ihre Genossen den Königlichen im Engadein so hart mitgespielt. Dann erscheint K. Max aus den Niederlanden und lässt ‚des Reiches Banner fliegen'. Sein Sohn Philipp sendet ihm 1300 ‚Kürisser' zu Hilfe. Die Schweizer bitten, der Habsburger möge vom Kriege abstehen, sie wollten dem Reiche sich für ewige Zeiten unterthänig machen. Eine gedrängte aber lebendig kräftige Schilderung des Kampfes lässt den im Ganzen gut unterrichteten Zeitgenossen erkennen.[308]

Damit schliesst Unrest seine Chronik, oder richtiger gesagt, damit schliesst die bisher einzige bekannte Handschrift

derselben. Vielleicht hat der Tod des Verfassers Plan, sie noch weiter fortzuführen, jähe gekreuzt. Ein förmliches Ende hat er ihr nicht gegeben; die Darstellung bricht ab.

Es erübrigt nur noch, ein paar Einzelheiten aus seinem Werke herauszugreifen, die als merkwürdige Zeitereignisse, Anekdoten oder sagenhafte Histörchen unsere Aufmerksamkeit erregen.

So erzählt Unrest in dem Eingange seiner Zeitgeschichte folgende Anekdote von dem Habsburger Herzog Ernst dem Eisernen.[309] ‚Er was kaines fürsten zag (zage — furchtsam), er sorgt auch kaysers Sigmundten nichts. Wann ainsmals was Im der kayser etwo gram, do kam Hertzog Ernnst zu Im gen Prespurck, do emphienng In der kayser mit Uebermuet und sprach: Seit willckum der von Habspurg, do dannckt er Im und sprach: ‚Got dannck evch, Herr von Lützelburg.'

Woher schöpfte Unrest diese Anekdote, aus einer geschriebenen Quelle oder mündlichen Ueberlieferung? — Ebendorfer erzählt nur von den Differenzen zwischen H. Ernst und K. Sigmund zu Ofen, als sich hier 1412 der Habsburger einfand, in prunkvollem Aufzug und mit Pferdedecken, auf welchen Drescher eingestickt waren, worin K. Sigmund versteckten Hohn witterte und höchst ärgerlich geworden sein soll. Nur der Vermittlung Herzog Albrechts V. sei es zu danken gewesen, dass der erzürnte Kaiser den Leopoldiner von den Festlichkeiten nicht wegwies.

Eberhard Windeck, K. Sigmunds Höfling und Biograph, beschreibt ziemlich ausführlich den Ofner Fürstencongress, unter dessen Gästen er auch die Habsburger, Albrecht V. und Ernst den Eisernen aufzählt; aber über ein solches Zwiegespräch gibt er keinen Aufschluss. Anderseits wissen wir aus Urkunden, dass die seit den Streitigkeiten um die Vormundschaft über Herzog Albrecht V. datirenden Zerwürfnisse des Luxenburgers mit H. Ernst durch die Intervention des Polenköniges beglichen wurden.

Sonst finden sich keine Anhaltspunkte vor, welche Unrest's Anekdote sachlich und zeitlich fixiren liessen. Immerhin bleibt sie zutreffend und charakteristisch.

Sehr ausführlich berichtet unser Chronist über den angeblichen Märtyrertod eines Christenkindes zu Trient unter den Händen fanatischer Juden, zur Osterzeit des Jahres

1475. Dieses Ereigniss machte schon in gleichzeitigen Drucken[310] die Runde durch die Welt und dies erklärt uns den Detailreichthum der Erzählung bei Unrest, die, abgesehen von dem widerlichen Stoffe, eine echt legendenartige Färbung verräth. Die Namen der Juden, ihre Aussage in Folge der peinlichen Frage, Zeitpunkt und Sachverhalt, Alles wird mit Umständlichkeit erörtert.

Ein Vergleich dieses Abschnittes unserer Chronik mit der Aufzeichnung in einem Codex Chronicae Bavariae aus dem 15. Jahrhunderte beweist, wie der Sachverhalt variirt wurde, schlägt aber zum Vortheile der ungeschmückten und ungekünstelten Erzählung Unrest's aus.[311]

Einen ähnlichen Gegenstand behandelt Unrest z. J. 1477, nämlich die Passauer Hostiengeschichte. Die Aeusserungen Unrest's bei diesem Anlasse sind von Belang, sie kennzeichnen einmal die judenfeindliche Gesinnung des Chronisten, anderseits den Umstand, dass der Kaiser stets für die Israeliten als Schutzherr eintrat, allerdings nicht immer mit Erfolg.[312]

Im Anschlusse an diese Hostiengeschichte findet sich das Leben des bekannten Niklas Löwenbrugger von Flüeli im Canton Unterwalden, Niklas von der Flüe oder meist Bruder Klaus genannt, — in kurzen, legendenartigen Umrissen gezeichnet.[313]

Gleichwie sich nun der Blick unsers Chronisten dahin und dorthin wendet, wo ihm ein bedeutsames Ereigniss des socialen Lebens zu Ohren dringt, so unterlässt er es auch nicht, wichtiger Vorfälle aus dem Naturleben, der sogenannten Elementarereignisse, zu gedenken, die seinen nächsten Gesichtskreis berührten. Jetzt ist es ein ‚rotter Schnee pluetvarb', ein verderbenkündender Comet, dann wieder die furchtbare Landplage der ‚Haberschrecken' (Heuschrecken); oder eine entsetzliche Verbindung schwerer Uebel, wie z. B. im Jahre 1480, wo das arme Kärntnerland von Türken, Haberschrecken, Pestilenz und Unwetter arg heimgesucht wurde. Eines seltsamen Naturwunders gedenkt Unrest z. J. 1486.[314]

Bei allem Wunderglauben Unrest's bringt er nur ausnahmsweise Wundergeschichten zur Sprache. So z. B. z. J. 1471, wo ein Türke in einem Gotteshause ein Marienbild ‚mit einer Gabel' verletzt, Blut aus der Wunde fliessen sieht und darob ganz starr und regungslos wird; oder z. J. 1480,

bei der Belagerung von Rhodus, aus Anlass derer die Jungfrau Maria, ‚Havbtfrav' (Patronin) der Stadt, den bedrängten Christen erscheint.[315]

Es erübrigt nur noch, unser Augenmerk jenen Stellen unseres Chronisten zuzuwenden, in denen entweder ein geschichtlicher Stoff in sagenhafter Ausschmückung und anachronistischer Gestaltung auftritt oder baare Erfindungen frommer Gläubigkeit ohne jeden thatsächlichen Halt sich abspiegeln. Beginnen wir mit den Letzteren.

So spielt Unrest bei Gelegenheit der Gründungsgeschichte des Millstädter S. Georgens-Ordens auf die Stiftung des genannten Klosters durch den ‚haligen Hertzog von Payern' genannt ‚Domincianus', an. Die mittelalterliche Legende handelt von diesem ‚beatus Domitianus seu Tuitianus' als Herzogen Kärntens, seiner Gattin Maria und ihrem Söhnlein, dem musterhaften Lebenswandel dieser Familie und den Wundern, mit denen jener Herzog (des 9. Jahrh.) seine Gottseligkeit erwies. Ein Mönch des Millstädter Benedictinerklosters setzte diese Legende in Umlauf. Die Geschichte spricht ihr jede thatsächliche Grundlage ab.[316]

An einer andern Stelle handelt unser Chronist von der Gründung und dem Alter der Stadt Trier. Wenn wir zur Erläuterung dieser Aussagen Unrest's die vielbenutzten Gesta Trevirorum zu Hülfe nehmen, wie sich dieselben im XII. Jahrhunderte als Quelle herausbildeten, so lesen wir hier von der Wanderung des Trebeta, Bruders des assyrischen Königes Ninus (!), in die Rhein- und Moselgegenden, von der Gründung der Stadt Treberis (Trier) in unvordenklichen Zeiten und so fort, bis auf die gleichfalls sagenhafte Begründung des Christenthumes allhier. Unrest folgt da ganz der geläufig gewordenen Tradition.[317]

Anderseits findet sich bei Unrest eine historische Sage in ganz merkwürdiger Weise aus dem 14. Jahrhunderte in das 15., von einer Persönlichkeit auf die andere übertragen.

Unrest nimmt von dem tragischen Falle Karls des Kühnen Anlass, seines Vorlebens zu gedenken und ein Histörchen zu erzählen.[318] Diese Sage passt nun natürlich keineswegs in die Lebensgeschichte Karls des Kühnen, der nie einen Türkenzug mitgemacht, wohl aber knüpft sich dieselbe an einen frühern Vertreter seines Hauses, an Johann von

Nevers (‚sans pair'), seit 1404 Herzog von Burgund, der bei Lebzeiten seines Vaters, Philipps des Kühnen, im Jahre 1396 den verhängnissvollen Kreuzzug wider die Türken mitmachte, in der furchtbaren Schlacht bei Nikopolis (Schiltarn) mit dreihundert Franzosen in die Gefangenschaft Sultans Bajazeth gerieth und der Niedermetzelung nahe war. Da soll ihn, erzählt die Sage, ein mohammedanischer Schwarzkünzler dadurch vom sichern Tode errettet haben, dass er erklärte, dieser Prinz sei bestimmt, mehr Christenblut zu vergiessen, als alle Türken zusammen. Die Kriegslust Karls des Kühnen, der tragische Fall auf der Höhe seiner blutigen Laufbahn, machen die Verschiebung der Sage, ihre Verquickung mit Karls Persönlichkeit, begreiflich.

Es sei dem Verfasser der vorliegenden Studie gestattet, die Ergebnisse seiner Untersuchungen unter die massgebenden Gesichtspunkte zusammenzufassen und damit sein Gesammturtheil über die in Rede stehende Chronik abzugeben:

1) Unrest's ‚österreichische Chronik', in dem einzigen uns vorliegenden Abdrucke, erweist sich äussern und innern Anhaltspunkten zufolge als Haupttheil einer Arbeit, deren vorlaufender Abschnitt eine Geschichte Oesterreichs bis auf die Leopoldiner Ernst den Eisernen und Friedrich IV. von Tirol umfasst haben muss. Der Abgang dieses ersten Theiles der Chronik, aller Wahrscheinlichkeit den fabelreichen Geschichtswerken des Mathäus oder Gregor von Hagen entlehnt, erscheint als kein literarischer Verlust von Belang. Um so werthvoller ist der ‚zweite Theil', wie ihn richtig der Herausgeber Hahn nennt, in welchem Unrest vornehmlich eine Geschichte Kaiser Friedrichs III. und seiner Zeit zu geben vorhatte.

2) Der Annahme, Unrest's ‚Kärtnische Chronik' — sei eben dieser vorlaufende Theil der ‚Oesterreichischen', widerstreitet schon die Ueberschrift des Hahn'schen Abdruckes, der Umstand, dass Unrest in der kärntnischen Chronik auf die österreichische verweist, vor Allem aber das Zeugniss des Chronisten an drei Stellen, welche ohne die Voraussetzung eines eigenen vorlaufenden Theiles der österreichischen Chronik

einen unlöslichen Widerspruch böten und endlich die Beschaffenheit der einzigen, bisher bekannten und von Hahn benützten Handschrift, deren Abfassung wir dem Ende des 15. oder mit grösserer Wahrscheinlichkeit dem Anfange des 16. Jahrhundertes zuweisen müssen.

3) Die Chronik Unrest's (geb. zwischen 1420—30, 1469 Chorherr zu Gurnitz und Pfarrer zu S. Martin am Techelsberge bei Pörtschach im Kärntnerlande) in dem uns vorliegenden Haupttheile — ist, wie die Untersuchung des Textes lehrt, mit längeren und kürzeren Unterbrechungen aufgezeichnet und allem Anscheine nach um 1470, jedenfalls aber vor 1480 begonnen worden! Sie wurde bisher nur im Einzelnen benützt, in ihrem ganzen Umfange, Inhalte und Werthe jedoch bisher kritisch nicht gewürdigt und eher unter- als überschätzt.

4) Diese Chronik bietet nicht nur die gehaltvollste Geschichte der habsburgischen Lande, vornehmlich Innerösterreichs, für die Zeit von 1468 -1499 insbesondere, wo die Armuth sonstiger Quellen immer stärker in's Auge springt, sondern sie bietet auch eine ziemliche Fülle von historischen Daten ausserösterreichischer Zugehörigkeit, deren eingehende Würdigung den Haupttheil der vorliegenden Studie ausmacht.

5) Am gehaltreichsten erscheinen diese Daten, insoweit sie die westeuropäischen Verhältnisse, besonders seit der burgundischen Heirat Maximilian's I. (1477), betreffen, doch auch Ereignisse im Süden, Osten und Norden Europa's, vor Allem die Kämpfe mit der Türkenmacht, kommen gelegentlich zur Sprache.

6) Als Hauptquellen der zeitgenössischen Geschichtschreibung Unrest's erscheinen: *Die mündliche Kunde (‚gemeine Sage'), handschriftliche oder gedruckte ‚Mären', ‚Zeitungen', endlich öffentliche Urkunden, Mandate, Manifeste, Abschiede u. dgl. Eine Anlehnung an fremde Geschichtswerke seiner Zeit lässt sich nirgend bestimmt erkennen und an sich schwer voraussetzen.

7) Unrest's Geschichtschreibung athmet eine ihrem Gesichtskreise nach beschränkte, aber gesunde, klare und innerhalb der Schranken der damaligen Lebens- und Standesbegriffe vorurtheilsfreie Auffassung und Beurtheilung der Ereignisse der Nähe und Ferne.

Digitized by Google

8) Die Anlage des Werkes ist chronistisch, doch finden sich beachtenswerthe Anläufe zum Pragmatismus, ausführliche Episoden, Vor- und Rückblicke, genaue Erläuterungen des Sachverhaltes, Charakterbilder und moralisirende Sentenzen; fast nirgends tritt die trockene Wortkargheit einer gewöhnlichen Chronik, im engsten Sinne, an den Tag. Anderseits darf man allerdings die Schwerfälligkeit im Auseinanderhalten des verschiedenartigen Stoffes, die mitunter vage, schlecht orientirende Verbindung mittelst der stereotypen Phrase: ‚Inn den Zeyten' nicht unberührt lassen.

9) Die Glaubwürdigkeit Unrest's unterliegt im Allgemeinen keinem Zweifel. Kritische Untersuchungen lassen erkennen, dass er fleissig und unbefangen den Stoff sammelte und nirgends täuschen will. Wo er irrt, geschieht es unabsichtlich. Von pragmatischer Kritik in unserm Sinn kann bei ihm ebensowenig die Rede sein, als bei andern Historikern jener Tage, die ihn an Geist und Lebensgeltung weit überragten. Aber er unterlässt nicht zu bemerken, was er durch die ‚gemeine Sage', von ‚plossen Worten' erfahren. Ein strenges Rechtsgefühl hält dem, was uns jetzt als Vorurtheil erscheint, dem Ketzer- und Judenhasse, die Wage und schont weder des Kaisers, noch auch des Papstes und der Kirchenfürsten.

10) Die Chronologie der Ereignisse ist meist richtig, bei Ereignissen besonders, die im nächsten Gesichtskreise Unrest's lagen, sorgfältig und genau eingehalten. Grobe Verstösse im Sachlichen sind höchst selten.

11) Die Episoden, welche sich über Persönlichkeiten merkwürdige Vorfälle, Elementarereignisse u. dgl. verbreiten beleben die Darstellung, deren epische Lebendigkeit und Objectivität den Mangel höherer Bildung und künstlerische Darstellung weniger fühlbar macht.

12) Die Sprache, süddeutsch und nicht ohne specifische Provinzialismen[319] innerösterreichischen Gepräges, lässt die naive, treuherzige, dabei lebendige Auffassung markig hervortreten. Auch das stellenweise Schwerfällige, Ungelenke nimmt man gern in Kauf; lateinische Ausdrücke werden selten gebraucht und Citate in dieser Sprache regelmässig mit deutscher Uebersetzung versehen.[320]

Digitized by Google

Die Chronik Unrest's, von sachlicher Bedeutung für die Geschichte des 15. Jahrhundertes, literar-historischem Werthe und sprachlichem Interesse, verdient jedenfalls eine neue kritische Ausgabe, um in ihrem Inhalte entsprechend gewürdigt zu werden.

Anhang I.

Die Handschrift Unrest's auf der kgl. Bibliothek in Hannover, in ihrer äussern und innern Beschaffenheit.

Durch die wohlwollende Vermittlung des h. M. f. C. u. U. und die freundliche Zuvorkommenheit des Herrn k. Rathes und Bibliothekars Bodemann wurde ich in die Lage gesetzt, diese Handschrift an meinem Berufsorte mit Musse zu benützen. — Bodemann's Werk: „Die Handschriften der kön. öff. Bibliothek zu Hannover.“ Hannover, 1867 — und die brieflichen Mittheilungen des gefälligen Herrn Verfassers, — gaben mir Gewissheit, dass eben diese Handschrift in dem Besitze Hahn's sich befand, der an der Bibliothek Hannovers als Eccards Nachfolger (1725—1729) eintrat. Sie wurde nebst vielen andern Handschrr. und Büchern nach seinem Tode in einer Auction seines Nachlasses, 1729, angekauft.

Die Handschrift, folio, Papier, mit festem Einband, führt am Rücken die Aufschrift: Chronicon Carinthiae, Austriae, Hungariae Jac. Unresti, und auf der inneren Deckelseite die Signatur XIII. 783. — ferner, auf der andern Seite des Vorsteckblattes, die Bemerkung: ‚Dieses Chronicon ist grösstentheils in Hahnii: Coll. Mon. vet. T. I. p. 479 abgedruckt, u. d. J. Jacobi Vnresti Theologi et Sacerdotis Carinthiaci chronicon Carinthianum‘. — Diese Bemerkung bezieht sich natürlich nur auf die Kärntner Chronik, welche Fol. 1—25, an erster Stelle befindet. Hahn hat sie ganz abgedruckt. Zwischen Fol. 10—11 zeigt sich deutlich ein Blatt ausgeschnitten; daher die Bemerkung Hahn's auf S. 507 seines Abdruckes ‚Hic desunt nonnulla‘. Fol. 26 ist unbeschrieben. Dann folgt f. 27—32 das bisher nicht edirte und auch nicht berücksichtigte Bruchstück einer ungarischen Chronik, an deren

Abfassung durch Unrest weder äussere noch innere Gründe irgend einen Zweifel erheben lassen. — Von Bl. 33—137 findet sich sodann die österreichische Chronik angeschlossen, doch verräth der von uns bereits in der Abhandlung zur Sprache gebrachte Anfang dieses Theiles der hier vorliegenden Handschrift so wie das verschmutzte Aussehen der ersten Blattseite, dass ein vorlaufender Theil abhanden kam und der erübrigte Haupttheil den beiden andern Chroniken später beigebunden wurde. Den ersten Absatz auf f. 33 hat Hahn ohne weitere Bemerkung einfach weggelassen. Ebenso hat er das wichtige, allerdings inhaltlich ganz losgerissene Bruchstück der venetianischen Taidung mit der Pforte, f. 66 der Handschrift, unberücksichtigt gelassen und von f. 67 weiter den Abdruck fortgesetzt, (s. S. 631 desselben).

F. 71, 102 sind unbeschrieben; f. 127—128 scheint ein Blatt ausgeschnitten (vgl. Hahn's Abdruck S. 779, 3. 4. Absatz), doch findet sich der Context nicht merklich unterbrochen.

Die Schrift aller drei Chroniken zeigt sich gleichartig, aus Einer Hand hervorgegangen. Die Züge der zierlichen Schrift tragen den paläographischen Charakter des ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundertes, in welches letztere wir, schon aus inneren Gründen, denn die österreichische Chronik schliesst mit 1499, mindestens den letzteren Haupttheil der Handschrift, versetzen müssen. Von Unrests Hand die Niederschreibung anzunehmen verbietet die Gleichförmigkeit der Schrift, da wir doch die Ueberzeugung gewonnen haben, dass er nicht in Einem Zuge, sondern in einer Reihe von Jahren diese Chronik zunächst abfasste und anderseits der Umstand, dass die Niederschreibung in charakteristischen Einzelheiten, die Weise des Abschreibers verräth. Von anderer, späterer Hand sind einzelne unbedeutende Correcturen und ein paar Randglossen beigefügt.

Als eine allerdings nicht seltene Eigenthümlichkeit der Schreibung lässt sich bei der österreichischen Chronik f. 33—92 die Weglassung des ersten Buchstabens der Anfangsworte einzelner Absätze bemerken. Z. B. f. 33: ls (statt Als) Ertzog (statt Hertzog) Eyn (statt Peyn = pey den); f. 34. 35. 36: Wn (st. nwn), on (st. von), unig (st. Kunig), w (st. zw), Ermerkht (st. vermerkht); f. 39 N. (st. In), och (Noch), Ie (Die) u. s. w. — Von f. 92 an verliert sich diese eigenthümliche oder richtiger gesagt

provisorische Manier; ohne dass etwa eine andere Hand sich geltend machen würde.

Es erübrigt nun die Erledigung der Frage, wie viel sich aus der Vergleichung der Handschrift mit dem Abdrucke bei Hahn für die Verbesserung des Textes gewinnen lässt. Im Allgemeinen zeigt der Vergleich, dass Hahn die sehr schöne und leserliche Handschrift fast durchwegs getreu wiedergab. Nur folgende Abweichungen mögen hier als Richtigstellungen oder Verbesserungen ihren Platz finden.[1] (Ich citire den Abdruck mit H., die Handschrift mit C.) H. S. 537 Zeile 1 v. o. was selb vier, der C. was selb vierder; H. a. a. O. Z. 22: Lawdt. C. Lewdt. — H. S. 538 Z. 7 ganntzlich. C. genntzlich. H. a. u. O. vorletzte. Z. gotvorthige. C. gotvorchtige. — H. S. 542 Z. 7. Salam . . . C. Salannig oder Salaming (d. i. Schlaning, ung. Szalonak). H. S. 543, 4. Z. v. u. an Petrysen. C. petraysen (d. i. Betreisen, Wallfahrten). H. S. 544, Z. 14 v. u. albey. C. albeg. H. S. 546. Z. 8. v. o. sein Hawbt in der Krw ab. C. das Wort ist nicht zu entziffern, doch hat es Hahn jedenfalls unrichtig gelesen. — H. ebendas. Z. 12 v. o. zw Ortenberg, C. zw Ortenburg und im Sager. H. ebendas. Z. 17 v. o. in den Vnngern Gewalt. C. in der V. g.; Z. 18 v. o. Doch roch er sich an das Hunnganusch Sun. C. Doch rach er sich an des Hunngamisch Sun (d. i. des Hunyadi Janos sun). H. S. 547, Z. 13 v. u. Posnig. C. Posing. — H. S. 548, Z. 2 v. u. Painkirch. C. Pamkircher. H. S. 549, Z. 6 v. o. dy Schuller. C. die Schüeller. Z. 11 v. o. Aufflag. C. Aufslag. H. S. 552. Z. 4 v. u. Paukircher. C. Pamkircher. H. S. 553 Z. 5 v. o. Schyimpff. C. Schympff. Z. 17 v. o. Kircken. C. Kirchen. (Die Grabschrift der Kaiserin Eleonore ist in der Hdschr. fortlaufend, ohne Verstheilung, geschrieben). H. S. 554 Z. 1. v. o. Eims. C. Enns. Z. 2. v. o. Der vonn Walld. C. Der s(c)hickh (sic) von Walld. — H. S. 554 Z. 15 v. u. und fewet die Stadt. C. und fewerte die Stat. Z. 6 v. u. IIII. C. IIII. C. (d. i. 400) H. S. 556 Z. 8 v. o. Lorenntz von Farrar. C. Färrar (Ferrara). H. S. 560 Z. 3 v. o. Herr Christoff und anndre Geprueder die Narringer; C. H. Chr.

[1] Jene Verbesserungen in der Handschrift, bei welchen sich nicht ausdrücklich ‚von jüngerer Hand' bemerkt findet, rühren von einem ziemlich gleichzeitigen Schreiber (dem Chronisten selbst??) her.

und Andrae G. d. N. — H. Z. 8. v. o. Fewstrutz. C. Fewstricz; Z. 9 v. o. Wildau. C. Wildon. Z. den Martt. C. den Markt; Z. 14 v. o. Sannd Viet. C. S. Veit; Besamning. C. Besamnung; Z. 18 v. o. Wolffperg. C. Wolfsperg. — H. S. 561 Z. 1 peim der Muerr. C. pein d. M. Z. 7 v. o. als pey LVI hundert man. C. a. p. XLVI h. m. H. S. 561, Z. 10 v. o. Saffaine. C. Saffanie. — H. S. 563, Z. 11 v. u. zum Slanng. C. z. Slamig. H. S. 564 Z. 2. 3 v. o. darumb die Juden lutzl gaben, wann der Pamkircher speyst sew niht. Dester mynder er pesambt sich auch . . . C. darumb d. I. l. g. w. d. P. sp. s. nicht dester mynder, Er pesambt sich auch . . . (was einen ganz andern Sinn gibt; die Juden in Wildon kümmerten sich nicht viel um die Belagerung durch des Kaisers Kriegsleute, denn der Baumkircher verproviantirte sie nicht desto weniger. Er sammelte seine Truppen u. s. w.). Z. 2 v. u. Hawbman. C. Hawbtman. H. S. 571 Z. 2 v. u. Sannd Franncistn; C. S. Francisceen. — S. 573 Z. 13 hat Hahn die Datirung des Briefes Mohameds II. an den König von Sicilien weggelassen — C. XX^{ma} lune Macharon Anno dom. CCCLII (!). H. S. 574 Z. 15 v. u. Freyher zu Sunckh. C. F. z. Sunekh. — H. S. 575 Z. 8 v. u. Eucharium und Maternum. C. Eucharium Maternum und Silverum. — H. S. 576. Z. 18 v. o. darnach Raytmer. C. darnach Rayt mer (turnierte ausserdem). Z. 3 v. u. auf yedleicher Seyten drew — C. auf y. S. drew angkern. H. S. 577 Z. 10 v. u. Hertzog von Gheldm. C. H. v. Gheldern. — H. S. 578 Z. 6. v. u. Clanneckh. C. Glanneckh. H. S. 580 Litrinng. C. Libring. H. S. 584 Z. 8 v. u. Schueperger. C. Schneperger. H. S. 585 Z. 11 v. o. ein Kindt. C. ein degen kindt (d. i. ein männliches Kind), Z. 18. v. o. anno Domini LXXV. C. a. d. vts d. i. ut supra. H. S. 586 Z. 8 v. o. er sol In ge. C. e. s. I. ye. H. S. 587 Z. 3 v. o. allen. C. albeg. H. Z. 12 v. o. Spernln. C. Spernlein. Z. 15. v. o. Heopel. C. Hewpel (Häuptel, Köpfchen). — H. S. 589 Z. 17 v. o. Marypurg. C. Margpurg (Marburg). — H. S. 505. Z. 17 v. u. eyn mithle Sum Golts. C. e. michle s. g. Z. 11 v. u. ainer mitheln Antzal. C. e. micheln a. H. S. 601 Z. 6 v. u. II. Wiennenburg, Ach. — C. W. lwnotig Ach. — H. S. 604 Z. 4 v. o. genettige. C. gnettige (gnädige). — H. Z. 17 v. o. Graff Unnan. C. Graff Vngern (von Ungarn). Z. 21 v. o. Tewdtlanndt. C. Fewdtlanndt (d. i. Voigtland). — H.

S. 606. Z. 7 v. u. klainen Teruis. C. Klamen Teruis (d. i. die Klamm oder der Pass). H. S. 608 Z. 12 v. o. geschlechter Turn. C. geschletter Turn. H. S. 609 Z. 16. v. o. nun ist est. C. nun ist es. H. S. 611 Z. 12 v. o. S. Steffanus Tag. C. S. Steffanns tag. Z. 16. v. u. Hertzogen von Luttring. C. H. v. Luttichen (es soll aber Lothringen heissen). H. Z. 12 v. u. Kunig von Portugal. C. K. v. P. der Remischen Kayserin (Prueder). H. S. 613 Z. 4 v. o. mit dem Hertzogn von Luttring. C. hat den Zusatz: den man in Latein nennet Tragtntensz (Traiectensis?) (?). Z. 4 v. u. Fridreich von Flers. C. F. v. Flevs. H. S. 622 Z. 6. v. u. und Hawbtmann. C. mit dem Zus. genant den Seelene (der bekannte Söldnerhauptmann des Corvinen: Zeleny, von den deutschen Quellen meist Selene geschrieben). H. S. 630 Z. 5 handelt vom ‚Paursman genannt Niclass' (Bruder Klaus v. der Flüe). In C. findet sich von jüngerer Hand die Glosse: Nicolaus Underwaldensis. — Z. 16 v. u. de Pacis. C. mit dem Zusatz ‚das ist die Wein Narren' (Pazzi = die Thoren oder Weintrunkenen). H. S. 634 Z. 3. v. o. Pundts Karlfuerer. C. Pundts Rarlfuerer (d. i. Radelsführer). H. S. 636 Z. 12 v. o. pey Ossiach. C. hat hier eine Radirung von 2 Worten. H. S. 638 Z. 14 v. u. Staffrid. C. Strass vnd. H. S. 643 Z. 12 v. o. da wurden sy verlorn. C. da wurden sy urbarn (urbaring, urbring = unversehens) verlorn. H. S. 645 Z. 18 v. o. Wildau. C. Wildan (Wildon). H. S. 650 Z. 9 v. u. Perthold Mayer. C. B. Mager. H. S. 659 Z. 3 v. u. Kastel Warckher. C. Kastelwarckher (Kastelwarker = Castelbarco). H. S. 657 Z. 11 v. u. zenotten. C. ze notten (nöthigen). H. S. Z. 8 v. u. Hauburg. C. Hainburg.

H. S. 679. Die bei Hahn am Schlusse der Seite gedruckten Worte: ‚Herr Liennhard Cholnitzer, Herr Jorg Silberwirger (Silberberger) und Pertoldt Mayer Lannds Verwesser, den gab der Kayser selbs' — finden sich nicht im Context der Handschrr. auf Fol. 87, sondern auf einem besondern Zettel und irrigerweise Fol. 82 eingeklebt. — H. 686 Z. 10 v. u. die Worte: ‚und widerumb gewingen' finden sich nicht im Contexte, sondern am Rande v. Bl. 89 b eingeschaltet. H. 690 Z. 9. ‚geredt ist worden und das huntisch Pluet' (d. i. der Türke) diese Worte auf Bl. 91a am Rande eingeschaltet. — H. S. 711 Z. 9 v. o. Krumygain. C. Krumigam (o. Krumigani). — H. S. 713. Z. 11

v. u. Wemisch. — C. Wenusch. — H. S. 714 Z. 6 v. o. Sannd Tholmas Tag. — C. Sannd Cholmas (Kolomans) tag. — H. S. 716 Z. 16 v. o. Pawrscafft. C. Paurschafft. — H. S. 719 Z. 4 v. u. Feding. C. teding. — H. S. 745 Z. 5 v. o. schlos Klain. C. Klamm. H. Z. 3 v. u. Kuesch. C. Knesch (Kinizsi). — H. S. 752 Z. 16 v. u. 5 Monat, und — in C. findet sich der Zusatz ‚des vngrischen 34 Jars (s. 1459 gerechnet), monat, zwei wochen.' (Bei der Ueberschrift: ‚Von Kayser Friderichs Tod' ist von späterer Hand angemerkt: ‚Vide infra des Kaisers Leichbegengnus'). — H. S. 754 Z. 13. Bischoff von Ingspruck. — C. B. v. Augspurck. H. S. 758 Z. 1 v. o. und den Marggrafen. — C. u. d. M. von Anttwerpen. H. S. 759 Z. 15 v. u. Geysenlueg. C. Geysenlneg. — H. S. 769 Z. 11 v. o. Pannleon. — C. Panntleon (Pantaleon). Z. 14 v. o. Honige. — C. Honinige (Hennegauischen). — H. S. 770 Z. 2 v. o. Vicarius des Babsts (vnd XIII. Region fügt C. hinzu). H. S. 781 Z. 8 Sixtum Secretarium. C. Sixtum Serætariner (Serenteiner, der bekannte Secretär Maxens). H. S. 785. Simund. C. Sigmund. H. S. 788 4. Z. v. o. Abbt von Lamwach. C. (Randglosse von späterer Hand: Lambach Ovilabis veterum, bei Wels in Oberösterreich). H. S. 789 Z. 6. v. o. Batholme. — C. Bartholme. H. S. 790. Graf Hanns von Morax. — C. Mosax. — Wilhelm von Aussperg. — C. Aursperg. H. S. 791 Z. 8 v. o. Herr Heinrich Prieschinck den Schilt. — C. Zusatz v. jüngerer Hand: ‚Von diesem kammen die ieczigen Herrn von Hardegg her.' H. S. 795 Z. 7 v. o. Krapging — C. Krapping. H. S. 799 Z. 7 v. o. Gemahl und Weib. — C. Zusatz: gehabt.

Anhang II.

Das bei Hahn I. S. 631 weggelassene Bl. 66 der Handschrift der österr. Chronik von Unrest.

Item ob der Kawfflewdt ainer von Welichem tayl das sey Enttrunig oder vallundt wuerdt So sol man nicht ainen fur den andern auffhaltung thwen weder haymlich noch offenlich aber dem dem der schaden geschicht der sol dem selbigen fluchtigen

nachstellen oder Nachkhomen seinem leyb vnd guet wo mann solhen begreyfft oder vindt da sol im recht darumb geschehen vnd getan werden.

Item ob paydertayl vndertan ainer wuerdt frefflich angriffen beraubt oder geuangen auff mer oder lanndt Es sey Offenwar oder haymlich personn darumb sol nicht verstannden werden das da durch der Fryd sey zerprochen Aber das sey pillich das der gelaydigt sich rechen mug wider denselben wascha oder subascha Regierer oder wie ainer yeden person dieselben getan wie Es in bedunckht also das denselbigen bedunckh Ir herrn kainerlay hylff nicht geben sol werden haymlich noch offenlich.

Item zw behaltung des genannten fryds zw Ewigen Zeytten mit aller vnd warer rechter lieb So sol zwischen payden taylen nicht annders verstanden werden das der Frydt sey zerprochen Ob von Ersten ain tayl dem anndern vnd der ander dem anndern durch sein offenwar vnd Sunderlichs schreyben mit seyner aigen hant geschryfft nit hab Erlawtert oder zuerkennen geben.

Item wir genannt payde tayl versprechen fur sich selbs vnd fur all vnnser mithelffer anhannger vnd nachvolger so gefunden werden mit Inn In verpuntnus zw der zeyt der besliessung des Frids denselben sol auch gehalten werden all genannt Capitell vnd vntterschayd des Fryds vnd geleich also In als allenn Iren mithelffern vnd so in Irer beuelhnus sindt.

Vnd so die genanten Cappitll all beslossen sind wordenn vnd etlich annder sprach der Turckisch kayser zw dario [1]) Selim (?) trag die schanckhung deyner herschafft vnd sag Ir wir wellen das mit den daigen Machen werden ze Erschreckhen die Zwen herren Inn wallischen landen So Ir die grossen todt Veindt sindt vnd der Turckh hat sichs daselbs der herrschafft verwilligt das albeg vnd zuallenntzeiten so Es in geuellet So verwilligen wir Vnns ze leyhen vnd zethuen alle hylff die zw verderben vnd Nennet da den Pabst vnd den von Napels mit Erpietung vill andrer Frewntlichen vnd swessen worten vnd hat denselben dario geklaydet mit zwayn gulden klaydern vnd ain schanckung von goldt.

Darnach hat er Inn gar Ersamlich lassen fueren vnd belaitten von ainem wascha Inn der Stat vnd in seyner ver-

[1] Der Name dieses venetianischen Diplomaten lautet Giovanni Dario, abgesendet von dem Dogen Giovanni Mocenigo Ende 1478 (s. w. u.).

sperung des Frawen Zymer mit Erpietung ob im Inter In yndert ain schone Fraw geuiel das Er die kusset vnd kherret nach seynem wollust vnd willen vnd do Er in der Stat vmbgienng haben all geschryern: Frid, Frid do wardt also grosser gedrannng des volckhes vnd waren die Jamaritschn nit gewessen das sy den weg mit plosser were vor In gemacht hyetten so wer Er Ertretten worden do hat mann in beherbergt In ainem schonen palast do wardt als grosser zwelauff des Volckhs das Es nur ain grosses wunder was vnd von dem gellt so dem dario wardt geschennckt hat Er dem volckh oder Vnter das volckh geworffen vnd zw Erstrewt pein dreyn Tausent gulden.

Vnd so die benanten Cappitl all beslossen sind worden vnd das Nun auch beschehen ist do Nam der genannt Turckh Im fur ainen potten wirdigen wascha[1]) mit eynnander zw der herschafft ze schickhen die sich hueben an dem Sechsten tag solich zw bestatten das da khawm zw gelauben ist die gross Kurtzweyl vnd frewdt so der genannt Turckh hat gehabt vnd er der vonn Vngern vnd von Napelss potschafft mit schawlicher schannd abgeuertigt Sprechunt Nun vor lannger Zeyt hyet wir den frid besclossen wann Nicht war gewessen der poss gunst vnd zuschuntten (sic) des verraters von Napels von dem Er die Zeyt vill poss hat geredt etc.

(Mit grösserer Schrift gleichen Charakters von bräunlicherer Tintenfärbung:

Vnnszher hat Fuxmagen ain abschrifft.)

Hahn liess, wie bereits gesagt, dies Bruchstück einfach weg und bemerkte nur auf S. 631 seines Abdruckes die Worte: ‚Hic desunt nonnulla', um auf eine Lücke der Handschrift hinzuweisen. In der That bricht f. 65 b der Text mit den Worten: ‚Der Bischolff mit seinen Doctoribus, Juristen, Capplan, Priester, Munichen' . . . ab; dann folgt Bl. 66 mit dem zu besprechenden Bruchstücke und ohne jede Vermittlung Bl. 67 mit den Worten: ‚Hye ist besunderlich zemerckhen, was posser List und untrew' u. s. w., wie es sich bei Hahn S. 631 2. Abs. abgedruckt findet.

[1] Der Abgeordnete der Pforte war ein Sandschak, welcher mit Dario im Mai 1479 vor der Signoria erschien.

F. 65 b (Hahn 630—1) schliesst mit der Geschichte des Attentates der Pazzi gegen die Medici in Florenz (1477), welche Jahreszahl Unrest selbst anführt; f. 67 beginnt mit der Schilderung des Kärntner Bauernaufstandes v. J. 1478. Jedenfalls sucht man daher die chronologische Zugehörigkeit des dazwischen liegenden Bruchstückes in der Nähe beider Jahre. Das Ganze ist, wie der erste Augenschein lehrt, das Fragment einer Friedensurkunde mit der Pforte, an deren Punktationen sich eine kurze, stellenweise drastische Erzählung von der Behandlung des abendländischen Gesandten in Constantinopel und einer Gegenbotschaft des Sultans reiht. Untersuchen wir die Vertragsartikel, die weitere Erzählung, mit besonderer Rücksicht auf den Namen des christlichen Gesandten Dario und die Reise des türkischen Waschа (Pascha) — ‚zu der Herrschaft' des Ersteren, — so stellt sich das Ganze als Fragment einer Episode heraus, in welcher die Sendung des venetianischen Bevollmächtigten: Johann Dario an Sultan Mohammed II. E. 1478 und der Abschluss des Friedensvertrages zwischen ihm und der Signoria (26. Jänner 1479 [1]) erzählt wird und zwar nach einer ‚Abschrift' des zeitgenössischen Doctor Fuxmagen, den Unrest bei einer andern Gelegenheit (S. 770) als kaiserlichen Diplomaten anführt und von dessen Feder z. B. auch die von Lichnowski in den Beil. z. 8. Bde. s. Gesch. des H. Habsburg — abgedruckten Depeschen über die niederländischen Wirren des J. 1488 — an H. Sigmund von Tirol stammen.

[1] Die Belegstellen zur Aufklärung des besprochenen Bruchstückes finden sich angegeben in Zinkeisen's Gesch. des osm. Reiches, 2. Bd. S. 432—36, wo eben die Geschichte und das Wesen dieses Friedensschlusses beleuchtet erscheint.

Anmerkungen und Belege.

1 — Einzige Ausgabe in F. A. Hahn's Collectio monumentorum vet. et recentium T. I. Brunsvigae 1724 8⁰ u. d. T. Jacobi Vnresti Theologi et sacerdotis Carinthiaci Chronicon austriacum pars posterior, Friderici Imperatoris vitam luculenter descriptam imprimis exhibens. S. 537—803. Vgl. dazu die Præfatio a. l. nr. XII.

2 — Creuzer: hist. Kunst der Griechen S. 200 u. 253. Allerdings kommt das Epische der Schilderung in der Kärntner Chronik, was Creuzer hiebei im Auge hat, zunächst auf Rechnung der bezüglichen Quelle Unrests, nämlich der bekannten Reimchronik Ottokars (Pez, scrr. rer. austr. III. Bd.).

3 — Die Kärntner Chronik Unrests in einziger Ausgabe bei Hahn a. a. O. S. 479—536. Hahn benützte hiezu die Handschrift aus Christoph Forstner's Nachlasse. Ein Bruchstück davon, nämlich den Anhang der Chronik: ‚Hie sind vermerckt: Graffen inn Lannd Karndten gesessen und der Chloster Stiffter', gab, ohne nähere Bezeichnung, wohin dasselbe gehöre, 1685 J. H. Böcler in dem reichhaltigen Anhange von Belegstücken (Documenta) zu seiner Ausgabe der historia Friderici III. des Aeneas Silvius, S. 60—63, unter der Ueberschrift: ‚Ex historia mscrr. Bibliothecae Forstnerianae' heraus. Von der Kärntner Chronik gibt es mehrere Handschriften. Eine sehr schöne besitzt die Wiener Hofbibliothek Nr. 2944 4⁰ 57 Fol. beschr. Pp.; so auch das steierm. Landesarchiv (A. Joanneum) in Graz Nro. 2241; beide mit chronistischen Zusätzen für die Jahre 1200, 1300, 1403, 1302, 1406, 1497.

4 — b. Hahn I. S. 523.

5 — s, v. N. 1.

6 — b. Hahn I. S. 538.

7 — ebd. S. 781.

8 — Der Ausdruck vranherrn, der sich hier offenbar auf Herzog Ernst d. E. (1424) bezieht, ist allerdings richtig. Denn der genannte Herzog Leopold III. war der Urgrossvater Maximilians.

9 — Ueber diese Handschrift das Nähere im Anhang. Das Bruchstück der ungarischen Chronik hat der Verfasser dieser Abhandlung einer folgenden Publication vorbehalten.

10 — Handschr. f. 33 a.

11 — Dieser Ausdruck beweist, dass Unrest unter der ‚alltn Cronikn des loblichen Namens und Stammes der Furstn von Osterreich' (S. 781 des

Hahn'schen Abdr.) eben nichts anderes als einen integrirenden Bestandtheil, das vorlaufende Stück, seiner österreichischen Chronik verstanden wissen wollte.

12 — So Herrmann in dem Handb. der Gesch. des Herz. Kärnten (v. 1335 an) I. 504. Seiner Ansicht pflichtet auch Ilwof bei in s. Abh. über die Türkeneinfälle in die Steiermark; Mitth. des hist. V. f. St X. Heft 1861. S. 214 n. 2.

13 — Hahn I. 523.

14 — a. a. O. S. 492, wo er vom ‚Hertzogthumb Corrodancia, yetz Osterreich' spricht.

15 — Die Belegstellen für das Gesagte in der Oesterr. Chronik S. 540, 541. (Vgl. 528—40.)

16 — s. Herrmann i. Hdb. der G. des H. K. I, 185. Gurnitz oder Gürniz war Sitz einer Probstei.

17 — Oesterr. Chr. S. 607 ‚sannd Mertten an den Techelsperg'.

18 — Notizenbl. z. K. oe. G. 1852, S. 286.

19 — Die Belegstellen S. 578, 607, 675 . . In unmittelbarer Nachbarschaft werden der Wörthersee, Pörtschach, Leonstein, Rostall, Velden aufgeführt.

20 — So die Currenden der Archidiaconate und Decanate, die Hirtenbriefe der Bischöfe; die Mandate der Regierung in Steuer- und Militärsachen.

21 — Oe. Chr. S. 538.

22 — S. 592.

23 — S. 619. — Maria von Burgund starb 1482; 1486 wurde Max zum Könige gewählt; die obige Stelle ist somit vor 1482 und sicher vor 1486 geschrieben.

24 — S. 631. Hahn bemerkt dabei auch: Hic desunt nonnulla. In der Handschrift f. 65a ist dies mit der Randglosse ‚defect' angedeutet.

25 — S. 642: ‚Noch get der Pundt den Pawrn in Syn und muessn doch darzw geschweygen'. Vgl. 683.

26 — S. 687.

27 — S. 791.

28 — S. 793.

29 — S. 801—803, mit einer besondern Ueberschrift ‚Vom Schweizer Krieg'.

30 — S. 538, 593, 659, 781 . . . . (611 ‚wer main schreyben und Ticht vorangelassen hat' . . .)

31 — S. 580.

32 — S. 589—593.

33 — S. 585—588.

34 — S. 753—781.

35 — S. 659.

36 — S. 660. Diese Stelle beweist zugleich, dass sie in einer Zeit niedergeschrieben sein musste, wo der Jammer des ungarischen Invasionskrieges noch kein Ende gefunden. — Andere Stellen, die diesen Pragmatismus betonen, sind z. B. S. 688, 700, 709, 730, 736, 748, 751, 753, 765, 782 u. A. m.

37 — Bibelcitate z. B. 655, 671, 672, 673, 690 .... 671 wird ausnahmsweise einmal ‚der heydnisch mayster Arestoteles' citirt. — S. 553 findet sich die Grabschrift der zu W. Neustadt beigesetzten Kaiserin Eleonore († 1469) S. 614 das Chronostichon auf Karls des Kühnen Tod († 1477), lateinisch erläutert.

38 — Dies erkennt auch der Herausgeber der Chronik in den Worten seiner kurzen praefatio Nro. X. XI. an: ‚candide, aperte, sine ullo amoris odiique respectu.'

39 — S. 778.

40 — S. 797.

41 — S. 660, 671 f., 721—2, wo er von dem Tode des Rohrer spricht: ‚Er starb siczend an ainem Tisch, zwischn zwain Frawn, an alle Rew. Solhs hett er alltzeit gern phlegen vnd was an seinen Ennd sein Bestannd'. Dazu die früher cit. Stellen.

42 — S. 737—9.

43 — S. 693—694. Vgl. 660.

44 — S. 548—9.

45 — z. B. S. 564, 566 ... ‚und das gemain Geschrey was, es tatt der kayser von karchait wegen' .....

46 — Davon mehr w. u.

47 — Vgl. Zinkeisen, Gesch. des osm. R. I. 822, 824, 850 ...

48 — Nur einmal citirt er die Predigt eines Doctor Johannes Wunschelburg, die er ‚zw Bassel inn offem Concili tett', — ‚do er sprach also: Aines Fursten Sel ist ain seltzamer Gast inn dem Himel'. S. 615.

49 — S. 556—7.

50 — S. 573, auszugsweise, in lateinischer Sprache.

51 — S. 623—626.

52 — S. 762—765.

53 — S. 779—781. S. w. u.

54 — Weiter unten wird damit das anderweitige Quellenmaterial verglichen werden.

55 — S. 743.

56 — S. 796 .... ‚alss vil ich des aus plossen Worttn hab muegn fassen, wan durch babst Alexander wart verpotten in allen Druckereyen in Welscher Nacion die Geschicht Nymantz drucken sollt'.

57 — So lautet auch das Urtheil über Unrest bei Lichnowski Gesch. des H. Habsburg 7, 206 Note 127 mehr hart als billig. ‚Wenn Unrest auch nicht verlässig iu Vielem ist, so kann ihm doch in steirischen und krainer Detailsachen ziemlich getraut werden'.

58 — Ueber die Chronik der Grafen von Cilli vgl. meine Abhandlung im 8. Jahrg. der Beiträge z. K. steierm. Gesch. Q. Gräz 1871 u. d. T. ‚Die zeitgenöss. Quellen z. Gesch. der Cillier, mit Einschluss der sog. Cillier Chronik' und im 7. Jahrg. (1870) ‚die zeitgenöss. Quellen z. Gesch. der Steiermark in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh.', woselbst der specielle Gehalt dieser Quelle untersucht erscheint. — Abdrücke derselben b. Hahn Coll. mon. II Bd. 665—764; und als Chron. triplex Celejanum b. A. Cäsar Ann. duc. Styriae III. Bd. S. 3—164.

Digitized by Google

59 — Annales Carinthiae oder der Chronicken des loeblichen Ertzhertzogthumbs Khärndten I. II. Thl. Leipzig 1612 fol.

60 — Der einzige Punkt, in welchem Christalnik — Megisers Werk mit Unrest einige Verwandtschaft äussert, ist der beiderseitige Anhang über die alten herrschenden und adeligen Geschlechter des Kärntner Landes. Die von Megiser citirten Quellen, Anlage und Zweck dieses Appendix gestatten aber ebensowenig die Annahme einer Benützung Unrests.

61 — Megiser citirt nicht blos die ‚alte Cillier Chronick' häufig, sondern er liefert daraus sehr umfangreiche Excerpte, so in d. Ann. Car. P. II. S. 981, 1007 f., 1030 f., 1044 f., 1089 f., 1157 f. . .

62 — Vage, nicht näher bestimmbare Angaben.

63 — Wir sind nicht in der Lage, Näheres über beide Sammler und Scribenten beizubringen.

64 — Die Hauptstelle über Turs in den Ann. Car. P. II. S. 1194. Die angezogene Urkunde z. 4. März 1455 d. Neustadt in Birk's Urkk. Regg. Arch. f. K. oe. G. X. S. 194 Nro. 88. Die Belegstellen aus Radhaupts Aufzeichnungen b. Megiser a. a. O. P. II. S. 1221, 1223, 1230 ff.

65 — Unrest a. a. O. S. 542 — nennt die von K. Friedrich eroberten grenzschädlichen Burgen Westungarns: Gunss, Salam, Pernstainprůgk und Liechtenstein. Gemäss der Waffenstillstandsurkunde d. Radkersburg 1. Juni 1447 (Chmel, Gesch. K. Friedrichs IV. . . . I. 563—577) sind diese Namen auf Güns, Schlaning (Szalonak), Bernstein und (vielleicht) Katzenstein zurückzuführen.

66 — Es sind dies Ebendorfer Chron. austr. Pez II. c. 881; die österr. Chronik eines Ungen. (1455—1467) [bei Senkenberg Selecta iuris . . . . V. Bd. und spez. h. v. Rauch als Rerum austr. historia; Vindob. 1794] VI. cap. — kleine österr. Chr. H. v. Zeibig im IX. Bd. des Arch. f. K. oe. G. Ann. Mellic. in den Monum. Germ. XI. 519; M. Beheim, kl. Ged. h. v. Karajan in den Quellen u. Forsch. z. vaterl. Gesch. S. 57—64 u. Erläut. 25 f. Aen. Sylv. epp. ed. Norimb. Nr. 266 d. 27. März 1457, Rom. — A. Lapiz' Denkw. in Cäsar's Ann. duc. Styr. III. 455 . . Die Briefe und Hofmären v. 1456 7 veröff. v. Birk in den Quellen und Forsch. S. 251 ff. und in Palacky's Sammlung (Fontes rer. austr. XX. S. 104—105); Unrest's Zeitgenosse Arenpeck in s. Chron. Austr. Pez l. c. 1266 (nach Aen. Sylv.); die Cillier Chronik b. Hahn 719—725: b. Cäsar 102—112 (sehr ausführlich); abgesehen von den ungarischen Historikern Thurócz (pars IV cap. 58), Bonfin (Dec. III. B. 8.), dem poln. Pragmatiker Dlugosch (XIII. B.); Čech. Ann. h. v. Palacky. scrr. rer. boh. III. Bd. z. J. 1456 u. s. w. Vgl. m. Aufs. im 8. Hefte der Btr. z. K. steierm. G. Q. 1871, S. 70, woselbst auch der Bemerkung Frölich's Geneal. Soun. S. 109 gedacht wird.

67 — Das richtige Datum. der 9. Nov. (‚an sannd Theodoritag') hat auch das handschr. im steierm. Landesarch. (Nro. 400) verwahrte Richterbuch der Stadt Cilli aus dem 15. Jahrh. fol. 1. Vgl. Birks Erörterungen in den Quellen und Forsch. S. 229. Unrest hat den Tag richtig angesetzt, aber irrig auf den 10. Nov. reducirt; denn dieser fiel 1456 auf den Mittwoch. (Unrest S. 546.)

Digitized by Google

68 — Palacky Gesch. Böhmens IV., 1. 402 erklärt den Namen des ‚Kepler' bei M. Beheim a. a. O. Vers 750 f., der dem ‚Kappeller' bei Unrest entspricht als: Kaplíř von Sulrwic.

69 — Unrest S. 546—7. Vgl die Cillier Chronik b. Hahn II. 743—4; Cäsar Ann. duc. Styr. III. 137—142; — Megiser Ann. Car. P. II. 1167—1171. Diese Details Megisers entstammen wohl dem hier cit. ‚Einer Landschafft Verzeichnüss'. Vgl. Hermann, Handb. der Gesch. Kärntens I. 164 ff.

70 — Unrest S. 548—9.

71 — Handschr. im steierm. Landesarchiv Nro. 2192 Pap. Ldbd. 4⁰ f. 398b — 400a. Vgl. auch Ebendorfer c. 899—902. Joh. Vetter: fasti consul. Landshutani b. Oefele scrr. rer. boic. II. 708 .... über diese finanziellen Zustände. Die Čech. Ann. in den scrr. rer. boh. III. Bd. h. v. Palacky, verbreitet sich ausführlich darüber (S. 173—175).

72 — in Senkenbergs Ausg. Selecta V. S. S. 99—100. (cap. 28.)

73 — Unrest S. 553.

74 — Vgl. über diesen Krieg Megiser Ann. Car. II. 1185—1188; Valvasor, Ehre des Herz. Crain XV. Buch S. 362—368; Mainati Cron. di Tr. II. 293; Kandler: Storia del consiglio dei Patrizi di Trieste. 1858, S. 46—50, worin sich die Urkunde K. Friedrichs f. die Triestiner d. W. Neustadt 22. Febr. 1464 in ital. Uebers. findet. Das Schweigen Unrests über diesen Krieg, der auch die Kärntner Landschaft in Anspruch nahm, ist wieder ein Beweis, dass Unrest den historischen Ereignissen, die vor den Jahren 1468/70 sich abspielten, nur gelegentlich und in den wichtigsten Fällen seine Aufmerksamkeit zuwendet.

75 — Unrest 558—570. Ueber den Stand der Quellen zur Gesch. der Baumkircherfehde handeln ausführlicher meine Abhandlungen im 7. Hefte der Btr. z. K. st. G. S. 25—33 und besonders im 7. (8.) Hefte der österr. Gymnasialzeitschrift v. 1871; daher ich auf sie verweise. Ueber die Fürstenfelder Schlacht vgl. die Aussage des Augenzeugen: Wilwolt von Schaunburg in der 50. Publ. des Stuttgarter lit. Ver. (12. Jahrg. 5. Publ.) ‚die Geschichten und Thaten Wilwolts von Schaunburg' h. v. A. v. Keller 1859. 4. Cap. S. 10—12 und eines Ungenannten, der den Kampf gleichfalls mitmachte, in der Formelsammlung des Rotenmanner Notars U. Klennecker in einem handschr. Codex der Dresdner Bibl. Nro. 63, f. 11. Abschr. im Grazer Landesarchiv Nro. 3056; abgedr. in meinem Aufs. 7. Heft der Beitr. z. K. st. G. S. 31— .

76 — Unrest S. 564.

77 — Unrest S. 565—8. Die Genauigkeit erhellt aus dem Vergleiche mit den Aufzeichnungen im gleichz. Codex praesulatus Seccov. pars alt. 1248—1480, Handschr. im steierm. Landesarchiv fol. 964 ff. Vgl. m. Aufs. im 6. Jahrg. der Btr. z. K. st. G. 1869 S. 68—9, Nro. 16.

78 — Ueber diese Finanznoth handelt mein Aufsatz im 17. Hefte der Mitth. des hist. V. f. St. S. 113, woselbst die einschlägigen Urk. angezogen werden.

79 — Die Hauptstelle in W. v. Schaunburgs Denkw. 4. Cap. S. 10—12; über die weiteren Quellenzeugnisse die in meinem Aufs. (s. o. Note 75) enthaltenen Zusammenstellungen und die Kritik des ganzes Sachverhaltes.

Digitized by Google

80 — Ann. Mellic. in den Mon. Germ. XI. S. 522 a. a. 1471.

81 — Chron. Salisb. Anon. S. Petrensis b. Duellius: Miscell. II. (1724) S. 148 z. J. 1470 und Pez scrr. rer. austr. II. 436.

82 — Wilwolt von Schaunburg bezeichnet a. a. O. die dritte Stunde Nachmittags als die Zeit der Verhaftung Baumkirchers und seiner Genossen. Eine gleichz. Urkundennotiz, veröff. v. Birk im X. Bd. des Arch. f. K. oe. G. 1853 S. 182 stellt die Zeit der Hinrichtung ‚zwischen siben und achten nach der vesper' und den Ort ‚zu Grecz vor dem Murtor, da die padstuben gestanden ist' fest.

83 — Vgl. die oben cit. Urk.-Notiz, das Chron. Salisb. a. a. O. und das Lambrechter Todtenbuch, h. v. Pangerl im XXIX. Bd. der Fontes rer. austr. (1869) S. 99–100. Vgl. die Beitr. z. K. steierm. G. Q. 3. Heft (1866) S. 6.

84 — Das Orig. im steierm. Landesarchiv; dat v. ‚Freitag nach dem h. Auffarttag', d. i. 8. Mai 1472, W. Neustadt. S. Muchar G. d. H. St. VIII. Bd., 73, und Kalchberg ges. W. 9. Bd. (1817).

85 — S. dies Aktenstück in Chmels Monum. habsb. I. A. 2. Bd. S. 831—838. Corresp. der steierm. Landstände mit dem Kaiser.

86 — Unrest S. 570. Vgl. Chmel Monum. habsb. ebend. S. 220–232.

87 — Unrest S. 626—629.

88 — Unrest S. 603. Vgl. die Nürnberger Chronik (Schedel — Alt) fol. 253.

89 — Dies geht daraus hervor, dass um diese Zeit nicht mehr der alte Witowec, sondern nur sein Sohn Jörg handelnd auftritt und genannt wird. 1477 spricht eine Urkunde von der Witwe des Ian Witowec; Arch. f. K. oe. G. 1849 3. H. 83—84.

90 — Unrest S. 644—947.

91 — Chron. Salisb. a. a. O. Duellius II. 156—162 (ausführlichere Fassung) bei Pez II. 432—433 (kürzer). Salzb. handschr. Chronik a. a. O. f. 420—427. — Vgl. Zauner: Chronik v. Salzburg III. Thl. S. 133–181; umständliche Erörterung des ganzen Handels. Das Urkundliche bei Chmel: Monum. habsb. III. S. 3–60. Vgl. m. Aufs. im 7. Jahrg. der Beitr. z. K. st. G. S. 39.

92 — Ueber die Grazer Abmachungen vgl. die wichtige Erklärung des Erzbischofs Bernhard Rorer v. 17. Jänner 1479 in Chmels Mon. h. III. S. 3—6.

93 — Unrest S. 646. Mathias Scheit, Nachfolger des Bischofs Christoph Trautmannsdorfer, erhielt die Letzterem abgenommenen Schlösser des Bisthums wieder (Urk. d. Wien, 14. Mai 1482; Chmels Regg. z. Gesch. K. Friedrichs IV. Nro. 7550). Vgl. Pray Ann. r. Hung. IV. Bd. S. 136 und dipl. Styr. I. 357–9.

94 — Unrest a. a. O. Vgl. m. Aufs. im 6. Hefte der Beitr. z. K. st. G. S. 73 Nr. 23 und im 7. H. S. 40, über die Anfänge der ungarischen Invasion.

95 — Bonfin, Dec. IV. l. VI. Ueber die chronolog. Ungenauigkeiten dieses Pragmatikers s. m. Aufs. im 7. H. der Beitr. z. K. st. G. S. 41 f.

Digitized by Google

96 — Megiser: Ann. Car. P. II. 1218 f. Das sehr verdächtige Histörchen vom Verrathe des Leibnitzer Bürgermeisters Hammer findet sich von der zusammengestoppelten steierm. Chronik, einem in mehreren Exemplaren handschr. verbreiteten Machwerke des 17. u. 18. Jahrh., sogar in die Zeit der Baumkircherfehde eingeschmuggelt! Vgl. Wartinger's Aufsatz: ‚War Leibnitz je eine Stadt?' in der steierm. Ztschr. neue Folge I. (1835) S. 19—22.

97 — Unrest 646—7. Vgl. m. N. 94 cit. Aufs.

98 — Chron. Salisb. b. Duellius Misc. II. 161; Pez II. 433. Vgl. die Inschrift am Chore zu Sekauberg bei Leibnitz — abgedr. b. Cäsar Ann. St. III. 561; Muchar VIII. 109 n. 1.

99 — Bakschay Abraham, von Schemnitz in O.-Ungarn, Secretär des Palatins von Sieradien: Chronologia de Regibus Hungaricis; von ihm selbst 1567 zu Krakau edirt; reicht bis 1567.

100 — Unrest S. 649. Vgl. 650, 659, 674 (‚der schwartz Haugwitsch, Haubtman zu Gmundt' ..) 675 . . .

101 — Unrest S. 647 . .

102 — Unrest S. 648 . . Vgl. des Kaisers Botschaft b. Chmel Mon. h. III. 292 . . .

103 — Bonfin Dec. IV. l. VI. ed. Colon. 1690, S. 445.

104 Unrest a. a. O. Vgl. die Aktst. v. 1480 am Nürnberger Reichstage in Chmels Monum. habsb. III. 139—152.

105 — Dies Urbarbuch befindet sich in dem steierm. Landesarchive, Handschr. Nro. 1997, Pgmt. — Die Stelle Fol. 5, abgedr. in m. Abh. im 7. Hefte der Beitr. z. K. st. G. S. 42—43.

106 — Bonfin a. a. O. S. 453 unter den Ereignissen d. J. 1484. Weit richtiger ordnet im Ganzen die steiermärkischen Vorfälle z. J. 1480 der gleichzeitige Anonymus bei Linck Ann. Claravall. II. Bd. 259. Er erwähnt freilich auch der Besitznahme von Cilli und einer Belagerung von Gräz (!), wofür sonst auch Belege vorliegen.

107 — Auf diesen Ellerbacher bezog Lichnowski VIII. S. 14 die Stelle in Megisers Chronik II. 1223 (nicht 1213), die aber nicht von ihm, sondern von Haugwitz handelt. (Auch ich wurde im 7. Hefte der Beitr. z. K. st. G. S. 44 zu diesem Irrthum verleitet.)

108 — Unrest 649; gleich darauf S. 650 der Vermittlungsversuch H. Georgs von Baiern. S. 650—652 folgen dann die weitern Kämpfe (s. w. u.), so im Lungau. (Chron. Salisb. b. Pez II. 433—5.)

109 — Unrest 656—659.

110 — Unrest 659. Megiser II. 1223, s. o. Note 107.

111 — Megiser II. 1221—1222.

112 — Unrest 657—8. ‚Und solhs ist eyn wars Antzaigen alles das Vngeluckh, das an dem Haugwisch und an den seynen mit vancknus und andern erganngen ist, sy haben an unser frawen verdiennt und verschuldt'.

113 — Unrest 660—664.

114 — Unrest 664—5.

115 — Unrest 668—9. ‚Wer ist nun so alt, der solhes kryeg inn den Landen gedenckht, oder wer kan sich aus solhen kryegen verrichten, do Nyemant ways, wer Frewndt oder Veindt sey und do man von den Frewndt

minder (bewart) ist den vor den Veindten. Solhe Mar wer pey vnsern Vorfordern seltzam gewessen'.

116 — 10. Mai 1481 d. Wien, kam es zu einem kurzen Waffenstillstande. Kurz, Gesch. Oe. unter K. Friedrich IV., II. 267, Beil. Nro. 376. (Unrest, 664.)

117 — Unrest 665—6. Was Bonfin Dec. IV. l. VI. p. 443 z. J. 1480 erzählt, gehört, bezüglich Marburgs, hieher. Auch der Anon. bei Linck II. 262, handelt von der Vertreibung der ungarischen Belagerungstruppen ‚in f. Pentecostes'. (Dies stimmt ziemlich mit Unrest, der die Belagerung in die Zeit vom 22. April bis 10. Juni stellt.)

118 — Unrest 664—666. Hier sind die sorgfältigen Aufzeichnungen des Anon. bei Linck II. 262—267, z. den J. 1481—2, als Ergänzung bestens zu brauchen. Er berichtet über den Rückzug dieser Söldnerrotten aus Ungarn unter der Führung des ‚capitaneus Wulski Wasla et Cunschwab' . . . ‚qui unum integrum annum spoliaverant Austriam' . . . später erwähnt der Klosterannalist: ‚homagium fecimus ad Wulski Waczla'.

119 — Bonfin a. a. O. Graf Stefan (Zápolya) und der Tettauer hätten dann, auf K. Mathias Befehl die Belagerung von Marinpurgum aufgehoben. — Unrest 665.

120 — Unrest S. 666—668. Ueber die Misshelligkeiten des Lavanters, Johann Rott, erwählten Bischofs von Breslau, mit dem Kaiser, vgl. Tangl: Reihe der Bischöfe von Lavant. Klagenfurt, 1841, 8°, S. 175 f. Sein Briefwechsel mit dem kön. Feldhauptmanne Hanns Haugwitz ebend. 192 ff.

121 — Unrest 674 f. So z. B. die Gefangennehmung des ‚schwarzen' Haugwitz von Gmund durch die kais. Söldnerführer Jilg von Greyffenberg und Jörg von Stall; die Abwesenheit des Panisko in Ungarn, — Kämpfe um Neumarkt; Rückkehr des Panisko nach Kärnten . . . . . an dessen Stelle 1483 dann der neue Feldhauptmann Jörg von Hall trat (675—677). Eine nicht ganz unwichtige Episode bildet die Gefangennahme und der Tod des verdächtigen Jilg und die Abfindung seiner Söldner (677—678).

122 — Unrest S. 678—680. Die angezogene Stelle 679: ‚Das sol und mag den Lanndtlewten und der Lanndtschafft von Kernndtn Nyemant zw Übel messen. Wer aber das thuet, der hat vielleicht des kriegs nicht schadn genumen und bedenneckt nicht, das das Lanndt Kerndtn von dem haylossen kryeg mer zu Schadn khomen ist, dann vor von vier Turckhen Rayssen (d. i. Einfällen oder Zügen), ausgenomen an Volckh Verfurrung' (d. i. abgesehen von der Verschleppung gefangener Christen durch die Türken).

123 — Unrest 680—5.

124 — . . . ‚Ich mayn, das der Pawrn von Kernndtn vntrew gegen iren Herrn nymer mer eyn Enndt nam. Darumb sech eyn yeder Man auf, wie er mit In hanndl, das man sew an dem Zam hallt'. S. 683.

125 — Unrest 685—688.

126 — Megiser P. II. 1223 f. Unrest 688.

127 — Unrest 691—694. Die bezüglichen Urkunden des steierm. Landesarchives in m. Aufs. Beitr. z. K. st. G. 7. Heft 1870, S. 45—46. Vgl. auch die Chronik des Kl. Rot; Pez scrr. II. 467.

Digitized by Google

128 — Unrest 693—4. ‚Pessar war gewesen, der Bischoff (het) dye Zeit den Psalter gelesen und das weltlich swert lassen vechten, den es gepirdt' u. s. w.

129 — Unrest 696. Ausführlicheres b. Valvasor E. des II. Crain XV. B.

130 — Unrest 696—704; 709—711 .... Diese Details betreffen den Handel mit den Kolnitzern, den parteiwechselnden Söldnerführer Katz, die eiteln Friedensbemühungen der Kärntner, die Kämpfe im Lungau, um Eppenstein (vgl. die v. n. 127 cit. Chronik des Kl. Rot b. Pez II. 467), die Kämpfe um Neumarkt (vgl. die cit. Chr. v. Rot z. J. 1486), die rastlosen Bemühungen des kaiserlichen Feldhauptmannes Reinprecht von Reichenburg, die üble Wirthschaft der verabschiedeten Söldner unter Führung des Prauner und Sixt Stanngl u. a. . .

131 — Unrest S. 714—717. Besonders klagt Unrest über die Söldner ‚die nannten Sweytzer', ‚die namen inn den Hawsern, was sy funden an vil Ennden, Ochsen, Khwe, Mestswein, Pachen, Petgewant und wer das wern woldt, schluegen sy in den Todt . . . Sie nannten sich Schweizer ‚und doch wenig recht Sweintzer warn' (715). Das geplagte Volk greift endlich zur Gegenwehr; viele werden erschlagen, ‚und die, dy erschlagen wurden, peliben ein Zeit vnbegraben, das sy dy Wolff entgentzten (anfrassen), darnach sint sy durch gepet an die frumen Lewdt an der statt und nach irem Verdienn begraben worden.' Diese Landplage hing mit dem Belagerungskriege vor Saldenheim zusammen und wird vor Allem den Liechtensteiner zur Last gelegt. — Megiser über diese Belagerung P. II. 1230—1231.

132 — So die Kämpfe in der Gegend zwischen Neustadt, Mürzzuschlag und Negau, das der Perner von Pernegg vertheidigt S. 726—728. Vgl. Bonfin Dec. IV. l. VIII. S. 467 und Tichtls Tagebuch A. Karajan's im I. Bd. der Fontes rerum austr. S. 41. Nach Bonfin ziehen die Ungarn vor Schottwien, um jeden Zuzug der Kaiserlichen aus Steiermark zum Entsatze W. Neustadt's abzuwehren. Bei der Erstürmung fällt der bekannte Ulrich Grafenecker, Söldnerhauptmann des Kaisers, Baumkirchers Jugenfreund. (Bonfin schreibt ihn: Grophnicer.) Dies bestätigt auch Tichtls Tageb. a. a. O. ‚In prophesto margarethe (18. Juli) schadwien vi a rege capitur. Die margarethe (19. Juli 1487), Graffeneckcher bombarda interficitur ab Vngaris'. Unrest lässt S. 729 den Grafenecker bei dem Sturme der Ungarn auf Schloss Klamm erschossen werden, was bei der Nähe der B. Klamm und Schottwiens stimmt (in m. Aufs. Beitr. z. K. d. st. G. Q. 7. Heft, S. 49 ist dies Datum Unrests irrig auf 1488 bezogen). Das Urkundliche bei Lichnowski VIII. Bd. Regg. Nro. 1022 ff., 1033, 1035 .... Langenn: Herzog Albrecht der Beherzte, Stammvater des kön. Hauses Sachsen. Leipzig 1838. S. 132—176. (Diesem Werke sind auch zahlreiche Urkundenreg. bei Lichnowski entnommen.) Im Landesarchiv der Steiermark finden sich zwei Orig. Urk., deren eine, v. 11. Sept. 1487, Reinprechts von Reichenburg, Landeshauptmann's von Steier, Aufforderungen an Probst Johann von Seckau — den 18. Sept. in Bruck a. d. M. zur Berathschlagung der Rettung des Landes vor den Feinden sich einzufinden, enthält; während in der zweiten v. 2. Okt. d. Bruck a. d. M. Herzog Albrecht von Sachsen den Richter und Rath von Leoben beauftragt, mit thunlichster Beschleunigung 6 Leiterwägen nach Bruck zu senden.

Digitized by Google

133 — Unrest 728—738.

134 — Unrest 728 vgl. 733. Unrest bezeichnet als ersten Abschluss des Waffenstillstandes den ‚aindliff tausent Maidtag' (21. Okt.). Die Urkunde bei Langenn a. a. O. 168 enthält die Präliminarurkunde dd. 14. Okt. und Mathias' v. Ungarn bezügliche Erklärung v. 28. Okt. (Lichn. Regg. n. 1033 und 1036. — K. Friedrich verbot die Unterhandlungen 8. Nov. dd. Nürnberg (Langenn a. a. O. Lichn. Nro. 1038) 22. Nov. kam es zu dem Magerndorfer Waffenstillstande auf 6 Monate (Kurz, Gesch. K. fr. IV. II. 189), 16. Dez. wurde endlich die Waffenruhe, bis 1. Nov. 1488, ratificirt. Diese Urkunde d. v. Pölten (Langenn 172; Lichn. Nro. 1055; das Notariatsinstrument d. v. 21. Jänner 1488 Lichn. Nro. 1056). Ueber die S. Pöltner Taidungen, ihre Schwierigkeiten u. s. w. Unrest ziemlich ausführlich S. 733—734; soweit sie den Angelegenheiten des Landes Oesterreich angehören s. w. u.

135 — Unrest 734—742. Megiser verräth da überall seine Armuth an Daten, so dass wir ausschliesslich an Unrest gewiesen sind. Ueber die Unternehmungen Székelys gegen Innerösterreich handelt Bonfin kurz a. a. O. S. 470.

136 — 742—745. Vgl. w. u. den Text.

137 — Unrest 746—748; 750.

138 — Unrest 737—739. Das Urtheil über die beiden Kirchenfürsten wird in die kräftigen Worte zusammengedrängt (738): ‚Sollt solher unmessiger Schad durch geistliche vil geschehn, es wurd die gemain Pfaffhait geschwecht und laycht Sibillen Sag: Es mues die Straff von erst über die grossen hewbt gen, darnach vber die gemain. Die geistliche sollte sich nicht Kriegs vnndersteen, dann wider die vnglewbige, darumb sint die grossn Prelattn geistlich Furstn genannt'.

139 — Unrest, S. 795—796. Vgl. die bezügl. handschr. Aufz. der Rotenmanner Chronik (17. Jahrh. Grazer Univ. Bibl. fol. 33/38) und des Reiner Kloster-Archivs u. A. m. in meinem Aufs. Beitr. z. K. st. G. Q. II. H. S. 104—5; VI. Heft S. 75—77; VII. Heft. 53—55. Vgl. auch die Melker Ann. Mon. G. XI. S. 526, wo der Thatbestand kurz angedeutet sich findet.

140 — Ilwof: Die Einfälle der Osmanen in die Steiermark. Aufsätze im 9. 10. 11. Hefte der Mitth. des hist. Ver. f. Steiermark (Graz 1860/62). Mit Recht bezeichnet er 10, 214 Note 2 Unrest als seine Hauptquelle. Muchar im 8. (nach s. Tode herausgeg.) Bande s. Gesch. des Herz. Steiermark, schreibt für die Geschichte der Türkeneinfälle unsern Chronisten meist wörtlich aus. Auch Lichnowski 7. 8. Bd. s. Gesch. des H. Habsburg benützt ihn dafür fleissig.

141 — Vgl. Ilwof 10, 211 . . . Unrest 562. Vgl. Arch. f. vaterländ. Gesch. und Topogr. h. v. Kärntner Ver. (1856) III., 25, 26.

142 — Unrest 574.

143 — Zur Ergänzung der Daten Unrests erscheinen die kurzen Notizen der Annales S. Paulli in valle Lauentina 1338—1542, auf einem Deckblatte des Codex Nro. 3629 des ehem. Joanneums — nun Landesarchivs in Graz, ganz willkommen. Da heisst es z. J. 1474 f. tercia penthecostes (4. Juni) (Turca) Carniolam c. Leubacum et sequente die vallem Saunie improuiso pro more depredata (sic) est. Unrest spricht dann von dem Zuge

der Türken im Hochsommer vor Agram und vom Einbruche ins Karstgebiet, gegen Wippach, im November. Dies bestätigen die angeführten alten Notizen: eodem anno tempore autumpnali prouincie Khast usque ad Tergestum similia intulit damna, hic inde infinitum abducendo populum.

144 — Vgl. Ilwof a. a. O. 224 f. Die Stelle b. Unrest S. 278—579.

145 — Ankershofen theilt wohl aus dem S. Pauler Klosterarchive im III. H. des Kärntner Arch. (vgl. v. n. 141) eine Notiz mit, wonach 1466 im Sept. ein Türkeneinfall nach Kärnten stattgefunden (a. a. O. S. 35—36); wir finden aber dafür keinen einzigen anderweitigen Beleg. Auch die oben, Note 143 cit. Annales S. Paulli, welche offenbar mit den von Ankershofen benützten Archivalien zusammenlaufen, stehen mit ihrer Angabe: ao 1472 c. f. Apost. Petri et Pauli (29. Juni) in campo Drauensi in limitibus Marchpurge et Pettau .... similem exercuit (crudelitatem i. e. Turca), ganz vereinzelt da, abgesehen davon, dass diese Notiz nur das Drauthal der Steiermark betrifft.

146 — Megiser II. 1191—1194. ‚Wie die Türcken das erstemal in Khärndten eingefallen, etlich tausend Menschen erschlagen, auch viel Volcks gefänglich weggeführt haben. 1473. Er citirt da unter andern ‚ein alt geschriebenes Buch in der Kirche zu Launsdorff, besonders aber S. 1194—1197 den wichtigsten Gewährsmann, Hanns Turs, für ‚mehrere Particularität von obgemeldetem ersten Einfall der Türcken in das Land Khärndten, wie sich solcher verlauffen und zugetragen'. — Auch die Ann. S. Paulli bringen kurze genaue Angaben über dies Ereigniss. ‚ao dom. 1473 Carniolam trajecit (Turca) sabbato post translacionem Sti. Ruperti (25. Sept.).' ... sie lassen dann den Feind durch die Kanker nach Kärnten einbrechen, das Jaunthal bis Feldkirchen, bei S. Veit verwüsten. Als Führer wird Yssoweckh genannt. Diese chronologische Angabe der S. Pauler ann. Notizen ist ein Beleg für Unrests Genauigkeit; denn auch er setzt (S. 578) den Einbruch aus Krain durch die Kanker nach Kärnten auf ‚Sambstag vor Sanndt Michelstag' (d. i. der 25. Sept.). Die erwähnten Annalen bezeichnen auch das Gebiet um Warasdin als Gegend der herbstlichen Verheerungen der Türken; Unrest beschreibt den Einfall nach Zagorien, gegen Kreutz (bei Agram) u. s. w. (579—580).

147 — Unrest S. 581. Die Ann Mellic. Mon. Germ. XI. 522 a. a. O. 1473: fuerunt et regi Ungarie in Bohemos et Turcos bella multa hoc anno. Vgl. Zinkeisen, Gesch. des osm. R., 2, 370.

148 — Unrest 581—582. (Vgl. Katona hist. crit. Hung. XV. 622—635; 725 f. Zinkeisen a. a. O.) Auf diesen Türkenzug muss die Notiz im Chron. Staindelii (Oefele scrr. rer. boic. I. 539) bezogen werden: Turci transnato Danubio per superiorem Pannoniam provinciam depraedantur. — 1474 im Februar versammelten sich zu Wolfsberg in Kärnten die Kärntner Stände und die Abgeordneten des Krainer Landes und schrieben an die Steiermärker, um die vereinigte Wehrkraft gegen die Türken zu wenden. S. Bidermanns Aufsatz in den Mitth. des hist. Vereins v. Krain, Jahrg. 1865 und m. Aufs. im 2. Hefte der Beitr. z. K. st. G. Q. II. 98 Nro. 140. Ungleich wichtiger noch sind die Daten über den Marburger Gesammtlandtag der Innerösterreicher v. Dez. 1474 (s. m. Abh. S. 98—99, Nro. 142, vgl. Beitr. 6, 69 nr.

18), zu welchen z. B. auch der Abt v. S. Paul gefordert wurde (Ankershofen im Kärntner Arch. III. 26). In der Werbung an den Kaiser findet sich ein Bericht von der wachsenden Unzufriedenheit des durch die immerwährenden Einfälle der Türken zur Verzweiflung getriebenen Bauernvolkes, das nunmehr entschlossen wäre, seinen Grundbesitzern den Gehorsam aufzusagen, zu den Türken sich zu schlagen und nach Welschland, Ungarn oder anderswohin auszuwandern. (Nach Bidermanns Aufs. a. a. O.)

149 — Unrest 582.

150 — Nach einem gleichzeitigen Drucke in Hormayrs Archiv 1828, 324 . . .

151 — Unrest 584—5. Hahn hat Schueperger und ebenso ist in der Handschrift zu lesen; es muss aber Schneperger heissen. Ob unter dem ‚Graff zu Krabatten, genant Graf Hanns von den Prundleyn' Johannes von Frangepani gemeint sei, der, wie wir aus anderweitigen Nachrichten wissen, zu den unruhigsten Magnaten zälte und 1480 in Venedigs Dienste trat, muss dahin gestellt bleiben. In der That findet sich im Hause der Frangepani ein Besitztitel ‚von Bründlein, vor. Vgl. Lehoczky: stemmatogr. r. Hungariae p. I. Bezüglich des Schneepergers suchen wir in Valvasors Ehre des H. Crain; 15. Buch, vergebens nach etwaigen Aufschlüssen.

152 — Vgl. Cäsar's Ann. duc. St. III. 148—9; m. Aufs. im 2. H. der Beitr. z. K. st. G. S. 99—100; — und nach einer gleichz. Papierhandschr. im 6. Hefte S. 69—71, Nro. 19. Der Kaiser hatte den Landtag von Andernach aus, 1475, 23. Febr., einberufen.

153 — Die S. Pauler annalist. Notizen geben gleichfalls die Mitte des Augusts an: ‚in prof. assumptionis' — (15. August) — stellen aber irrigerweise die Sache ins Jahr 1474 statt 1475; der Ort und das Schlachtergebniss richtig.

154 — Megiser II. 1202—1203, vgl. 1208—1211. — Das Aktenstück bei Chmel Monum. habs. I. 717, nicht zu 1473, sondern 1475 gehörig (‚bey dem Visl' = Wisell an der Sottla, b. Unrest: Zatl) — stimmt in den Angaben über die Gefangenen und Gefallenen mit Unrest genau zusammen. Vgl. Ilwof 10. H. der Mitth. des hist. V. f. St. 228—9 und 238—241. Auch Schamdocher (breve chronicon rerum sub Friderico III. gestarum; Oefele: scrr. rer. boic. I. S. 317) berührt gleichfalls diese Niederlage z. J. 1475. Auch Eschenloer in s. Chronik v. Breslau; A. v. Kunisch II, 375, gedenkt zum September dieses Türkeneinfalles in die ‚windischen' Lande. Valvasor, überhaupt eine genaue meist verlässliche Quelle zur Geschichte der Türkeneinfälle, handelt davon: XV. Buch (4. Band) S. 375—6 und im Anhange (hinter S. 610 ‚Erinnerung').

155 — Unrest 593. Vgl. Valvasor a. a. O.

156 — Unrest 604. — Ilwof a. a. O. 242 f.

157 — Unrest 606—609. Dieser Einfall der türkischen Horden brauste auch über Unrests Wohnstätte ‚Sannd Mertten an den Techelsperg' (607) dahin und mag ihm in schreckhaftester Erinnerung geblieben sein, da die Eindrücke dieses Landesjammers ihm bei dieser Gelegenheit den charakteristischen Ausruf erpressen (609): ‚O Got von Hymel, es wer Zeyt, das das krystenleiche Swert dem Turckischen Sabel sein Schneydt nam'. — Auch die

S. Pauler annal. Notizen deuten z. Michelstage 1476 diesen Einbruch an. Megiser, der aus den Aufzeichnungen des Turs schöpfte, ist ziemlich ausführlich (II. 1212—1215; 24. Kap.). Vgl. Ankershofen im III. H. des Arch. S. 26.

158 — Unrest 610.

159 — Unrest 628—29. Vgl. die Urk. über die damalige Türkengefahr 1477 Jänner — Okt. in Lichnowski's Gesch. des H. H. 7. Band Regg. Nro. 2002, 2008, 2019, 2041/2, 2046, 2065, 2099 .... Der bair. Chronist Schamdocher hat die gleichzeitige Türkengefahr im Auge, wenn er a. a. O. z. J. 1477 die Unthätigkeit des Kaisers in dieser Richtung mit den Worten rügt: ‚darumb sich der Kaiser wenig rampf (krazte) auf seinen posen schinckhen' (Anspielung auf seinen leidenden Fuss). Der Friauler Einfall, der selbst Venedig bedrohte, wurde von dem Augenzeugen C. Sabellicus in einem eigenen Tractate behandelt. — S. Lonicerus: Chron. Turcic. t. II. 105—112; vgl. des Sabellicus hist. rer. Venet. 792—798. Zinkeisen II. 375.

160 — Unrest 631—641. Megiser II. 1216—1217 (25. Kap.) behandelt wohl den Türkeneinfall ausführlicher, den Bauernaufstand dagegen äusserst karg; Valvasor a. a. O. 376 kurze Andeutungen über den Osmaneneinbruch. Urkundliches über die Türkengefahr b. Lichnowski 7, Regg. Nro. 94—97; 103—104 u. a. m. über den Bauernaufstand in Chmels Mon. habsb. I. 2. (1855) S. 866—867, 872—881. Vgl. Beitr. z. K. st. G. Q. 7, 36. Vgl. den sog. Maueranschlag, oder das Pamphlet eines Geistlichen an K. Friedrich v. J. 1478, d. zu Grätz am Freytag vor Martini (6. Nov.); angezeigt von Chmel in den Sitzungsberichten der hist. phil. Kl. der Wiener Ak. d. W. v. J. 1850; ganz veröffentlicht von Zahn im Jahresberichte des steierm. Landesarchivs. 1870. Graz. S. 57—63 (aus dem Münchner Cod. Germ. 414), wo der Türkennoth Innerösterreichs und dem Saumsal des Kaisers schneidige Worte gewidmet erscheinen.

161 — K. Friedrichs Mandate in Chmels Mon. habsb. I, 2. Unrest 636—637.

162 — Megiser a. a. O. Die S. Pauler annal. Notizen haben nur den Einbruch der Türken ‚in principio Augusti' über die Flitsch nach Kärnten angemerkt, ohne des Bauernaufruhrs zu gedenken.

163 — Unrest 641.

164 — ebend. 643. Ilwof a. a. O. 243 f.

165 — Unrest 654—655. Ilwof 252 f. Anderweitige handschr. Belege in meinem Aufs. im 7. H. der Beitr. z. K. st. G. Q. S. 37. Die S. Pauler Annalen verzeichnen ihn gleichfalls. (Vgl. Kärntn. Arch. III. 26.) Das alte Votivgemälde am Grazer Dome aus jener Zeit behandelt die drei Landplagen des J. 1480: Heuschrecken, Pestilenz und Türken. Urkundliches in Chmel's Mon. habsb. III. 723—725.

166 — Unrest 660. Ilwof a. a. O. 258, 262.

167 — Unrest 689—690. Megiser II. 1229 setzt dies Ereigniss 1484 an; Valvasor 379 z. J. 1483. Bonfin Dec. IV. l VIII. z. J. 1484. Den Sieg der Christen über die Türken an der Unna, im Bosnischen, stellt nach Fugger-Birkens Ehrensp. (p. 928) auch Valvasor z. J. 1484.

Digitized by Google

168 — Unrest 750—751. Vgl. Wilhelms von Auersperg gleichz. Schreiben in Radics' Monographie: Herbard VIII. von Auersperg, 1862. S. 38 ff. Valvasor S. 382.

169 — Den von Megiser (II. 1231—1239) so breit erzählten Türkeneinfall z. J. 1492, welcher mit einer entscheidenden Niederlage des Landesfeindes am Villacher Boden geschlossen haben soll, kennt Unrest nicht und mit Recht hat Herrmann, auf dieses Schweigen und anderweitiges Quellenzeugniss gestützt, das ganze Histörchen verworfen (Handb. der Kärnt. Gesch. I. 253). Ihm folgt Ilwof a. a. O. S. 263. In der That geriethen da Katona, Cäsar, Hammer und Zinkeisen auf falsche Fährte. Man braucht nur das, was die Zeitgenossen Vergen (Nauclerus) im Chron. univ. A. m. 1500 S. 1110—1111, Joh. von Trithem (opp. hist. Frankf. A. II. 404), sodann Gerhard van Roo (Ann. X. Buch S. 390) als Nachspiel der Mokřitzer Türkenschlacht erzählen (vgl. auch Lazius: geneal. austr. l. II.) näher zu betrachten und die Urk. bei Lichnowski Gesch. des H. H. VIII. Bd. Nro. 1980, 1994, 2000 vom Sept.—Nov. 1493 einzusehen, um zu erkennen, dass sich Megisers Histörchen auf eine, aus dem J. 1493 ins Jahr 1492 vorgeschobene, willkürlich ausgeschmückte und ins Kärntner Land verlegte Thatsache bezieht. — Unrest 793—794. Vgl. Ilwof 11. Heft der Mitth. des hist.. V. f. St. S. 207. Als Quellen: Vergen, Trithem a. a. O. Ann. Mellic. (Mon. Germ. XI. 524), Bonfin V. l. III.; Tubero Comm. V. c. 8. Vgl. Katona XVI. Bd. der hist. crit. Hung. 549—557; Hammer Gesch. der Osm. II. 306; Zinkeisen II. 503—4.

170 — Unrest 794. Ilwof 11. Heft 207 f., 211 f. Auch Trithem, der von den Wiener Berathungen des Dezembers in Bezug der Türkengefahr berichtet, sagt über die Massregeln . . . ‚quorum effectum vidimus nullum.'

171 — Unrest S. 549—550. Chron. austr. anon. b. Senkenberg V (und Rauch hist. austr.) cap. XII. S. 40—50.

172 — Unrest a. a. O. Vgl. Palacky's Zeugenverhör über den Tod Ladislaus Posthumus. Prag, 1856.

173 — Unrest 550—552.

174 — Unrest 552—553. Hinderbach's Forts. der hist. Frid. des Aeneas Silvius b. Kollar Anal. monum. omnis aevi. Ebendorfer Chron. austr. Pez scrr. II. M. Beheim, Buch von den Wienern h. v. Karajan 1846. — Chron. austr. anon. b. Senkenberg Sel. V. cap. 27 ff. (h. auch von Rauch).

175 Unrest 553—557. Seine Angaben als die eines Zeitgenossen sind beachtenswerth, da für die deutsch-österr. Länder stoffreichere Quellen um diese Zeit zu fliessen aufhören. Ebendorfer schliesst mit 1463, der ungen. österr. Chronist (b. Senkenberg und in d. Ausg. Rauchs) endigt um 1467 und die Ann. Austriae beschränken sich auf die Melker Annalistik. Abgesehen von den in anderer Richtung bereits gewürdigten Notizen des Chron. Salisburg. S. Petrinum — ist von 1477 an der Anonymus in Link's Annales Claravallenses (II, 249 ff.) eine willkommene und nicht unergiebige Quelle für die niederösterr. Wirren in erster Linie. — Hauptschriftsteller dieses Zeitraumes, Eschenloer in seinen Breslauer Denkwürdigkeiten II. Bd., Dlugosch XIII. Buch und Bonfin IV. Dec. vertreten die schlesische, polnische und ungarische Historiographie. Die böhmisch-mährische Geschichtsschreibung hat an Dubravius und an den kurzen, čechisch geschriebenen, Annalen h. v.

Palacky im III. Bd. der scrr. rer. bohem. ihre Repräsentanten. Auch der bair. Chronist Schamdocher bietet Einzelnes.

176 — Vgl. Schamdocher (Oefele I, 317, z. J. 1467) über das Treiben der Puchheimer Jörg und Heinrich und die interessante Mittheilung aus dem handschr. Reg. f. Georgii de Aychstet b. Linck ann. Clarav. II. 239 f. z. J. 1473, über das Treiben des mähr. böhm. österr. Raubadels. Sodann Chmels Regg. z. G. K. Friedrichs IV. II. S. 500 nr. 4920 z. 28. Febr. 1467, den Wilhelm v. Puchheim und Jörg von Stein betreffend. Das Formelbuch des Rottenm. Notars Klenneker (s. o. Note 75—) bietet zu diesem Handel ein interessantes Aktenstück. Vgl auch Chmels Regg. II, 643, Nro. 6634.

177 — Ueber die Politik des Ungarnköniges z. J. 1468 eine interessante Bemerkung in der zeitgenössischen Weltchronik des Vergen (Nauclerus) II. 1095–1096. Er habe das ‚a quodam comite' gehört.

178 — Dass darüber Unrest ziemlich gut unterrichtet, beweist ein Vergleich mit den sonstigen, ausführlicheren Berichten. S. Palacky Gesch. B. II. Abth. des 4. Bd.

179 — Vgl. Pauls II. Bulle v. I. Jänner 1467 und die bezügliche Aufforderung an K. Friedrich. — Eschenloer z. den J. 1467—8. Chmels Regg. II, 493 nr. 4844; Palacky a. a. O.

180 — Unrest 556–557.

181 — Unrest a. a. O. Hauptquellen: Eschenloer, Dlugosch, Bonfin; Palacky a. a. O.

182 — Unrest 557—558.

183 — Eschenloer II. Bd. (vgl. Marquart's Diss. über P. Eschenloer, Breslau 1860) — Dlugosch XIII. Buch — Bonfin Dec. IV. Vgl. auch Dubravius: hist. Bohemiae (Buch 30. 31).

184 — Unrest 619 f. Vgl. Schamdocher's Chronik a. a. O. 317 f. und den schätzbaren Bericht des Zwettler Anonymus ‚facta et acta in terra Austriae tempore Imperatoris Romanorum, Friderici ducis Austriae, anno 1477 . . bei Linck Ann. Claravall. II. 249 f. — Das Urkundliche in Chmels Regg. z. G. K. Friedrichs, resp. in den Materialien II. Bd. und in den Monum. habsburgicis I—III. Lichnowski 7. Bd. (Regg. u. Beilagen); abgesehen von den Belegstücken in Kurz' Gesch. Oe. u. K. Friedrich II. Bd. — Viel Einschlägiges in Palacky's Urkundensammlung im XX. Bd. der Fontes rer. austr. Dazu Palacky's Gesch. Böhmens IV, 2, V, 1 und Fessler-Kleins Gesch. Ungarns II. Bd. was die Beziehungen der österr. Wirren zu Böhmen und Ungarn betrifft.

185 — 1476, 3—9. Dez. d. W. Neustadt. — 5 Urkunden über das Bündniss K. Wladislavs von Böhmen mit K. Friedrich gegen den K. von Ungarn und ihre aufrührerischen Unterthanen. Kurz II. 129 Bl. S. 249—51. Chmel Mater. II. 334 f. Lichnowski 7, Regg. Nro. 1995—1998. — Die Bannbulle P. Sixt. IV. d. v. 1476 gegen den Grafenecker, Heinrich von Liechtenstein und ihre Verbündeten in Oesterreich. Chmel's Mater. II. 325. Lichn. Regg. Nro. 2000. — (Mon. habsb. I, 1, 500 ff. und I, 2, 91 f.)

186 — Ueber den Grafenecker Handel vgl. Chmels Mater. II. 333; 339 ff. Monum. habsb. I. 2. Abth. 91 f.; Kurz II. 125, 253. Der allerdings unhaltbare Ausgleich d. v. 1476, 17. März (Trautmannsdorf); den Schieds-

spruch fällte der Graner Primas, Bekensloer (vgl. die kais. Urk. v. 2. März, Wien in Chmels Mater. II. 340). — Im II. Bd. der Linck'schen Ann. Clarav. S. 251 findet sich d. v. 21. März 1476, Wien, — eine Weisung des Kaisers an den Zwettler Abt bezüglich dieses Ausgleiches. Vgl. Mon. habsb. I. 2. 535, 540, Nro. 200, 218, 219.

187 — Unrest 621. Die Flucht des Graners fand im Frühjahr 1476 statt. Vgl. Pray Ann. regni Hung. III. 99; Lichnowski 7, Regg. Nro. 1926. — Ueber seine finanziellen Beziehungen zum geldbedürftigen Kaiser: Hanthaler: fasti campililienses II. 330; Kurz II. 129. — Wie ungünstig man auf diesen Kirchenfürsten als Eindringling in den Kreisen des österreichischen Klerus zu sprechen war, beweist, ausser Unrest, das Chron. Salisburg. und die Aeusserung der Ann. Mellic. z. J. 1483, Mon. G. XI. 524. — Ueber die Fortsetzung der österr. Adelsfehde gegen den Kaiser s. Mai 1477 s. Kurz II. 126 f. Chmels Mater. II. 338 . . — Ueber den Ausgleich mit dem Grafenecker und dessen Haltung gegen den Corvinen s. die Monum. habsb. I. 2. A. S. 535. 540 . . . Ueber den Krieg vor Ebersdorf vgl. den Anon. b. Linck. Ann. Clarav. II. 249 und Schamdocher a. a. O. S. 318. Unrest gibt die Chronologie dieses erfolglosen Belagerungskrieges (17. März bis 18. Juli 1477) richtig an.

188 — Unrest 622. Palacky V. 1, S. 144 Note 115 citirt einen sächsischen handschr. Bericht über diese Begebenheit. K. Wladislaw verliess Wien den 21. Juli 1477. Unrest erscheint da, wie in den meisten Details gut unterrichtet.

189 — Unrest a. a. O. Ueber den Pernecker und seinen Handel mit dem Kaiser vgl. den Anonymus b. Linck a. a. O.

190 — Unrest 623—626. Er gibt da den ganzen Wortlaut des Manifestes. Vgl. Lünig, Cod. Germ. dipl. I. 466: Kollár's A. des Urs. Velius de bello pannonico, Urk. Anhang S. 320. Nach dem Orig. des Wiener Arch. in Chmels Monum. habsb. I, 2, 96/98.

191 — Unrest 626. Das Rechtfertigungsschreiben des Kaisers an die ungarischen Stände v. 24. 26. Juni b. Chmel Mon. habsb. I, 2, 89—108.

192 — Unrest. a. a. O. Wer den Abdruck b. Chmel a. a. O. liest, findet die Bemerkung des Chronisten ‚der Lenng halben' ganz zutreffend.

193 — Unrest 627, 628. Vgl. Schamdocher's Chronik a. a. O. 318, den Anon. b. Linck a. a. O. 250—1, der sehr Genaues bietet. Die Aktenstücke diplom. Natur in Chmels Mon. habsb. II. 2, 117—126. Vgl. Chmels Regg. nr. 7166—7176. Die Präliminarien begannen den 10. Nov. — Ueber den Frieden: Dlugosch XIII. Buch, 562; Bonfin IV. Dec. IV. Buch, Eschenloer II. 272: Pray Ann. v. H. IV. 114, Kurz II. Beil. Nro. 43.

194 — Schamdochers Chronik, in österreichischen Dingen nicht unbewandert, nimmt leider um 1479 ihr Ende; für die Geschichte der österr. Wirren seit 1476 hat sie bei dem sonstigen Quellenmangel unbestreitbaren Werth.

195 — Ueber den Einfall des Zeleny (Sellene) ‚circa festum nativitatis et purificationis' s. den Anonymus b. Linck II. 267. Vgl. Ann. Mellic. a. a. O. 523/4 a. a. 1481—2. — Bonfin IV, VI. Unrest 669—670; kurze Andeutungen.

Digitized by Google

196 — Unrest 673—4. Bei Hahn findet sich der Name von Haimburg als ‚Hauburg' gedruckt; die Hdschrr. hat Hannburg. Unter Schloss ‚Pottenburg' dürfte Potendorf zu verstehen sein. Die Eine der beiden Schlappen setzt Unrest in die Fastenzeit Febr. März; der Anon. b. Linck II. S. 266 spricht von der deutschen Reichshülfe, welche um diese Zeit (Quadragesima) mit den Ungarn zu kriegen begannen. Die Schlappe, die Unrest in den ‚Sumer' verlegt, fällt mit der Niederlage der ungarischen Belagerungstruppen vor Bruck (Mitte Mai) zusammen. (Vgl. Bonfin, Anon. b. Linck a. a. O. Fugger-Birken 911.)

197 — Unrest S. 695—6. Er nennt ‚etlich' ‚Stett und Gschlosser', die von den Ungarn besetzt wurden: Prun (Brunn), Modling (Mödling), Gumpelzkirchen (Gumpoldskirchen), Drayskirchen (Traiskirchen), Paden (Baden), Kalenperg (das Schloss am Kahlenberg), Klosster Newnwurckh (Klosterneuburg). ‚Dieweyl er den Taber zu Tuttendorff pawt', ‚macht er Veld fur die Statt Korn Newnwurg (Korneuburg).' Die Resultate der Invasion von 1482—3 werden oben S. 680 ziemlich genau angedeutet: „In solicher Zeyt gewann der kunig in Osterreich Petersdorff (Perchtoldsdorf), Padn, Sannd Pölten, darnach in kurtz alles das in Osterreich lag, ausgenumen Wyenn, Newnstat, Laxenwurg und Medling'; letzteres ist allerdings etwas vag gehalten. Vgl. Bonfin Dec. IV. Buch 7. Ann. Mellic. Mon. G. XI. 524. — Die Belagerung Brucks a. d. L. v. 19. Jänn. 1484 — 25. Febr. d. J. Bonfin a. a. O. Tichtl a. a. O. S. 20—21 wird von Unrest nicht erörtert; auch von der überaus tapfern Vertheidigung Korneuburgs durch Bernhard Chienberger während voller 8 Monate (vgl. Bonfin a. a. O. Tichtl S. 27 vgl. 24 5) spricht er nichts. Ueber den Zeitpunkt der Belagerung, den vergeblichen Hülferuf an den Kaiser ist er im Ganzen leidlich gut unterrichtet. Er lässt die eigentliche Belagerung in der Fastenzeit des J. 1484 beginnen. Das stimmt mit Bonfin, Tichtl und mit den Ann. Mellic. a. a. O., Tichtl, der Bestunterrichtete, setzt den Anfang derselben (S. 23) auf den 17. April; der Melker Annalist ‚in quadragesima', womit wohl die ersten Vorbereitungen, oder die Cernirung der Stadt gemeint sein wird; während Tichtl um die oben erwähnte Zeit die ernstlichen Stürme beginnen lässt und das Lagerschlagen vor Korneuburg (S. 22) um den 4. April ansetzt. Beides unterscheidet auch Unrest.

198 — Unrest bezeichnet als Zeitpunkt der Uebergabe ‚an dem newen Jar des funff und achtzigisten Jares' und stimmt darin mit Bonfin überein. Beide sind da minder genau als Tichtl, der S. 27 als Tag der Capitulation ‚in profesto Barbare' = 3. Dec. 1484 angibt. Auch die Ann. Mellic. a. a. O. begegnen sich mit Bonfin und Unrest in der Zeitbestimmung, denn sie lassen das Ereigniss ‚in adventu Domini' vor sich gehen. — Was Unrest über das Missgeschick des kaiserlichen Entsatzheeres berichtet, findet seine Bestätigung in den Ann. Mellic. woselbst als Zeitpunkt der Schlappe ‚in triduo f. Corporis Christi' sich angegeben findet (c. 16. Juni). Vgl. die gleichz. Mitth. in Kaltenbäcks Zeitschr. 1836 S. 4. (vgl. n. 202).

199 — Unrest 704—708.

200 — Unrest 705—6.

201 — Eine Anspielung auf die geläufige Deutung dieser symbolischen Buchstaben: ‚Aller Ehren Ist Oesterreich Voll' oder ‚Alles Erd-

reich Ist Oesterreich Unterthan' — ‚Austriae Erit Imperare Orbi Universo' Austria Erit In Orbe Ultima . . .

202 — Für die Geschichte der Belagerung Wiens ist von zeitgenössischen Quellen ausser Unrest, den Ann. Mellic. a. a. O. S. 524 und Bonfin, insbesondere der Augenzeuge Tichtl in seinem genauen Tagebuche einer Fundgrube wichtiger, besonders chronologisch massgebender Nachrichten und die ausführliche Mittheilung aus den gleichzeitigen Acten der Wiener Hochschule, abgedruckt in J. P. Kaltenbäcks ‚Oesterr. Zeitschrift für Gesch. und Staatskunde' — Jahrg. 1835 S. 364 ff. Sie umfassen die Zeit v. 1483—1485. Eine Monographie über diese Belagerungsgeschichte lieferte Geusau A. v., ‚Geschichte der Belagerung Wiens durch den K. Mathias von Ungarn in den J. 1484—1485.' Wien 1805 8^0, die jedoch ziemlich viel zu wünschen übrig lässt. Vgl. auch Weiss, Gesch. der Stadt Wien. 1872. (worin die Hauptmomente der Belagerung übersichtlich gegeben).

203 — Tichtl S. 27 bezeichnet auch den 4. Dec. 1484 als den Tag, wo das ungarische Heer nach Kornenburgs Uebergabe ‚in bardeam nostre civitatis (d. i. Wien) per dannbium congelatum' kam. Die drei Proviantschiffe, welche sich nach Wien durchschlugen, müssen jene gewesen sein, deren Tichtl S. 31 z. 19. April 1485 gedenkt, denn die grössere Zufuhr von Krems und Stein herüber, deren Tichtl 22 und 23 und die Aufzeichnung in Kaltenbäcks Ztschr. J. 1835 S. 364 gedenken, gehören in den Mai 1484 (Vgl. die Acta urbium Cremsensis et Steinensis . . . . b. Rauch scrr. rer. austr. III. 257 f.). Der Kaiser war von Graz nach Linz den 10. Oct. 1484 abgereist (Tichtl S. 26).

204 — Vgl. Tichtl S. 28, 29.

205 — Unrest 707. über die grossen Speisevorräthe im Hause des Perman und die illoyale Gesinnung desselben und seiner Standesgenossen Taschler, Schennkh, Hayden und Tennkh; dazu die bezeichnende Anekdote, wie schlimm sie der Corvine als Verräther an der Sache ihres angestammten Herrn beurtheilt habe. Des ‚Tenkch' Thomas erwähnt Tichtl S. 32 als einstmaligen Kämmerers und Stadtrichters, den man den 11. Mai 1485 enthaupten liess, ‚propter furtum, quod fecit civitati'; Unrest lässt ihn gehängt werden. (S. 707.) Jedenfalls scheinen einzelne des Wiener Patriziates sich dabei compromittirt zu haben und der Kaiser war seither auf die Wiener nicht sonderlich gut zu sprechen.

206 — Vgl. die herbe Apostrophe bei Tichtl S. 34 (36). Uebrigens trägt die Erzählung Bonfins von des Kaisers schadenfroher Aeusserung über die Nothlage der bedrängten Wiener ganz den Stempel einer auf gegnerischer Seite erfundenen Anekdote.

207 — Unrest 704. Vgl. oben Note 202. Der Einzug der Ungarn in die Stadt Wien wird von Unrest S. 708 richtig auf den ersten Juni 1485 angesetzt. Vgl. Tichtl S. 34 und Annales Mellic. a. a. O. z. J. 1485.

208 — Ueber die Huldigung der Wiener an den Ungarnkönig u. s. w. am besten die Aufzeichnungen in Kaltenbäcks Zeitschrift a. a. O. Unrest (S. 708) setzt die Reise des Corvinen, sammt der Gemahlin, von Wien nach Ungarn auf den 2. Jänner 1486 an. Tichtl Tagebuch (S. 37) lässt den Ungarnkönig den 10. Dec. 1485 von Wien aufbrechen.

Digitized by Google

209 — Vgl. das Mandat des Kaisers an die Oesterreicher v. 21. Mai, Köln, in Chmels Regg. nro. 7847, über die Bestallung des Primas von Gran und Administrators des Erzbisthums Salzburg zum Statthalter von Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Isterreich und Karst.

210 — Unrest 717—720. Ausser Unrest sind für die Geschichte der langwierigen Belagerung dieser bestvertheidigten Stadt — Tichtls Tagebuch, die kurze Mittheilung eines gleichzeitigen Verfassers in Kaltenbäcks oesterr. Zeitschrift 1836 S. 144 (‚Wie Künig Matthias die Newstatt belagert') und der Bericht eines deutschen Landsknechtes (veröff. von Fh. v. Tettau in den Mitth. des Vereins f. d. Gesch. und Alterth. Kunde von Erfurt. 4. Heft 1869 S. 8) anzuziehen; abgesehen von Bonfins Erzählung. — Vgl. auch Böheim: Chronik von Wiener Neustadt. I. Bd. z. d. J. 1485—7. Von den ungarischen Quellen Bonfin a. a. O. Dec. IV. l. 8. Unrest erscheint über die listig-kühne Verproviantirung der bedrängten Festungsstadt durch den Reichenburger und die Stürme des Ungarnköniges gut unterrichtet. Man vergleiche nur die oben cit. Erlebnisse eines deutschen Landsknechtes, der eben bei jener ‚Speisung' Neustadts mithalf und der fünf Stürme gedenkt, welche alle der ‚Hanns von Wolfferstorff, eyn Ritter, ein Meissener', tapfer abschlug. Den siegreichen Ausfall verzeichnen auch die Ann. Mellic. Monum. germ. XI. S. 524.

211 — Unrest 719—20. Der Kaiser hatte do. Nürnberg 19. Juli die Ankunft Herzogs Albrecht von Sachsen den Oesterreichern angesagt und ein allgemeines Aufgebot nach Linz für den 5. August entboten. Chmels Regg. 8111. Albrechts Absagebrief an K. Mathias d. v. 9. Aug. (Langenn, 156); K. Mathias erklärt den 15. Aug. aus dem Neustädter Lager, es sei kein Reichskrieg, sondern nur ein Krieg, der die Erblande des Kaisers beträfe (Langenn 157). Die von Unrest bemerkte Unzufriedenheit der Söldner des Reichsfeldhauptmannes bei dem empfindlichen Soldmangel bestätigt Albrechts Schreiben an den Kaiser v. 14. Aug. (Langenn, 167; in Lichn. Regg. VIII. 1000 1010, 1004.)

212 — Die Uebereinkunft des Wulferstorfers mit dem Ungarnkönige bei Tichtl S. 41; als bedingte Capitulationsfrist die Zeit ‚infra Visitationem Marie usque ad sequentem diem post assumptionis marie' (2. Juli — 16. Aug. 1487). Unrest kommt (S. 719) der Schlussfrist (‚auf ain Zeit Sannd Larenntzen Tag' (10. Aug.) ziemlich nahe. Vgl. die Ann. Mellic. a. a. O. über die Endgeschicke W. Neustadts. Als Capitulationstag wird der 9. August (in vigilia Sancti Laurentii angesetzt). Unrest hat S. 720 das richtigere Datum ‚am Freitag nach vnnser frawen schidung in dem LXXXVII. Jar' d. i. 17. Aug. 1487, wie dies Tichtls Tagb. S. 41 bestätigt. In den Ann. Mellic. ist offenbar ‚in vigilia' statt ‚in octava S. L.' (17. Aug.) verschrieben. Vgl. die interessante Correspondenz des Kaisers mit dem Reichsfeldhauptmanne b. Langenn 159 . .

213 — Unrest 720—1 vgl. den Stossseufzer Tichtls S. 41: ‚O pudendam Imperatoris desidiam!' . . Ann. Mellic. a. a. O.

214 — s. v. Note 132.

215 — Unrest S. 728—729. Vgl. Linck Ann. Clarav. II. 281 f.

216 — vgl. v. Note 134. Unrest a. a. O. Das Urkundliche b. Langenn 168—172 (Lichn. 8, 1036, 1038, 1050); Kurz Gesch. K. Fr. II. 189. Keiblinger's Gesch. Melks I, 681.

217 — Vgl. Tichtl S. 42—46. Langenn 172; Lichn. 8, nro. 1056; Chmel Regg. nro. 8271, 8399; Kurz II. 297, 298. — Unrest 741.

218 — Unrest. 742—3. Vgl. z. B. Tichtl S. 46, welcher sich von Mathias eingenommen zeigt: ‚Magna mihi tamen est spes, omnia cedere in magnam mathie regis gloriam et victoriam' (in Hinblick auf die Türkengefahr und den böhm. Krieg). Die Angabe des Todestages K. Mathias, ‚an dem Erichtag nach dem Palmtag' (6. April) bei Unrest (742) ist ganz genau. Er erkrankte, wie der genaueste Berichterstatter, Tichtl, in sein Tagebuch einzeichnet: ‚Dominica palmarum post meridiem hora quinta' . . . (51) ‚den 4. April und starb den 6. d. M.

219 — Unrest 743 ff. Die Werbung Maximilian's an die ungarischen Stände do. Innsbruck 19. April b. Schwandtner scrr. rer. hung. II. 453. Die Ankunft Maxens in Wien setzt Unrest (744) ‚an Phintztag nach Sand Bartholomestag' 1490 d. i. auf den 26. Aug.; also um 7 Tage zu spät. Vgl. Tichtl S. 53 (Venit autem 19. Augusti, in die S. Ludovici, ciuitatis murum intrans in occasu solis . . . .). Die Belagerung der Wiener Burg dauerte nach Tichtl (a. a. O.) v. 29. bis 31. August. Vgl. Lichnowski 8, 146 . .

220 — Ueber Maximilians Rückeroberungen in Oesterreich vgl. Tichtl S. 55; Annal. Mellic. u. a. O. S. 525. Ausser Bonfin (Dec. IV.) — Tubero ‚commentarii de temporibus suis' b. Schwandtner scrr. rer. hung. II. S. 155—157. Der Schlossname in Hahn's Abdrucke Unrest's S. 745 5. Zeile von o. ‚Klain', soll, wie die Handschrift zeigt, Klamm, heissen. Die Zeitangabe der Wahl Albrechts (irrig statt Wladislavs) von Böhmen zum Könige Ungarns ist verfehlt. Wladislav wurde erst den 15. Juli von Bischof Dóczy, als Palatins-Stellvertreter, zum Könige ausgerufen (vgl. Bonfin und Tubero). Doch ist Unrest's Bemerkung ‚mer durch die Gemain, dann durch die mechtign Herrn' insoferne richtig, als wir durch genau unterrichtete Quellen belehrt werden, dass diese Proclamation zunächst blos von dem durch das Geld der Königswitwe Beatrix bestochenen und für Wladislav gewonnenen Pöbel bejubelt wurde, während die Magnaten theils in Parteien gespalten waren, theils sorgenvoll dem unvermeidlichen Thronkriege entgegensahen.

221 — Unrest 745—746. — Die Worte ‚Kunig Maximilian erhueb sich erst zwn Osternn darnach auf die Rais gen Ungern' (S. 745) — sind ein offenbares Versehen, da, wie das Weitere besagt, der Spätsommer und Herbst des J. 1490 gemeint sind. Die Benennung des Schlosses ‚Wasen' muss auf Vásonkő gedeutet werden, das die Schätze des Paul Kinizsi (bei Unrest: Kwesch Pawl) enthielt und wie wir aus andern Berichten (vgl. auch Pray Epistolæ procerum Hung. I, 26) wissen, am Rückzuge Maxens aus Ungarn erstürmt und geplündert wurde. — Ueber den Heereszug Maxens nach Ungarn und seine Parteigänger, deren Einen, Jacob Székely (Zeckl), Unrest hervorhebt, vgl. Bonfin Dec. V. l. I, Tubero a. a. O. 157—163, Isthvánffi I, 8. Kurz gedenken des Zuges auch die Ann. Mellic. a. a. O. S. 525. — Einer der besten Zeugen von der Belagerung und Erstürmung Stuhlweissenburgs ist der Verfasser des gleichzeitigen Berichtes in den Mitth. des V. f. deutsche Gesch. u. Alterth. Kde. 4. Heft 1869 S. 12; seine Aufzeichnungen beweisen, dass Unrest da gut unterrichtet ist; denn er bezeichnet (S. 745) den Tag der Einnahme der tapfer vertheidigten Stadt annäherungsweise genau ‚pald nach Sand Martin Tag' (d. i. bald nach dem 11. 12. Nov.) Der angezogene Bericht

setzt den Beginn der Belagerung auf den ‚andern Tag vor Martini' und die Erstürmung auf den nächsten Montag (15. Nov.); die ungarischen Quellen auf den 17. Nov.

221 — Unrest S. 749—750. Ueber die Rückeroberung Stuhlweissenburgs durch K. Wladislav vgl. Bonfin V. Dec. 2. Buch; Tubero IV. Buch c 6—8; Isthvánffi II. 15 - 17; Pray epp. proc. 75. Auch der 220 cit. zeitgenöss. Bericht gedenkt ihrer und stellt die Dauer der Belagerung der hartnäckig vertheidigten Stadt in die Zeit v. 7. Juni — 29. Juli 1491. Eigentlich schloss aber die Belagerung mit der Waffenruhe v. 26. Juli, worauf 29. die Räumung folgte. Unrest (S. 750) nennt Stainamanger unter den behaupteten Orten; es wurde jedoch während der Belagerung von Stuhlweissenburg erobert. Veszprim widerstand allerdings länger.

222 — Unrest S. 750. Ueber den Frieden vgl. Bonfin, Tubero a. a. O. Die wichtige Urkunde b. Kollar im Auct. ad Ursinum Velium S. 238 f.; das Ganze der Actenstücke (datirt ist die Friedensurkunde schon vom 7. Nov.) h. v. Firnhaber i. Arch. f. K. oe. G. Jahrg. 1849 S. 469 ff.

223 — s. w. u.

224 — Davon handelt ausführlicher Arenpeck's Chron. austr. Pez. I. col. 1275—1277 — Vgl. Egger (s. u. n. 231) S. 465 f. S. 502 f.

225 — Unrest S. 538. Er erwähnt da weder ihres Todes noch Sigmunds zweiter Frau.

226 — Unrest S. 539—540. Den Tod des Cusanus setzt er auf den 11. August 1464; ganz richtig. Vgl. Jäger: Der Streit Card. Nic. v. Cusa mit d. H. Sigmund v. Oe. 1861 II. 424 - 425.

227 — Arenpeck a. a. O. col. 1275—1291.

228 — Unrest S. 708.

229 — Unrest a. a. O.

230 — Unrest S. 709. Das ‚Gschloss Grueb' ist offenbar identisch mit Grubenstein, dessen die Annales Mellic. z. J. 1486 Mon. G. XI. S. 524 gedenken: ‚Grubenstein cum sattellitibus in subsidium patrie a populo regis Hungarie Mathie subversus; sicque factum est, ut hostis exterminaret hostem.' Es muss daher ein Raubnest der Söldner geworden sein.

231 — Unrest 726. — Vgl. Arenpeck a. a. O. 1283—1290. Vgl. Egger's Gesch. Tirols. Innsbruck 1872. S. 610—616.

232 — Unrest 729—730. Vgl. Egger S. 604 f. 616 f.

233 — Unrest a. a. O.

234 — Unrest S. 796. Offenbar ist dieser Theil der Chronik viel später geschrieben, als der wo (S. 538) Unrest des Todes Eleonorens noch nicht gedenkt.

235 — S. 751—2.

236 — Unrest S. 580—1. Natürlich wimmelt es da von geläufigen Entstellungen der Länder und Ortsnamen, z. B. Tarinaden (Karinanien?) statt Karamanien, Nigrapon st. Negroponte; Fatoloum, Schyati, Scapoli, Loredo, Nembrum, Schalunnan dürften: Petali, Schiato, Scopolo, Latra, Imbro und Cap Calonnaes bedeuten.

237 — Vgl. Hammer's Gesch. des osm. R. 2. A. 1834 I. 494 - 6; Zinkeisen II. Bd. 319 - 326. Unrest bezeichnet als Tage der Stürme auf die

Digitized by Google

Stadt: 28. 30. Juni; 6. 8. 12. Juli; die venet. Quellen den 25. 30. Juni; 5. 8. 11. 12. Juli; die Abweichungen erscheinen somit geringfügig. (Unrest S. 571—3.)

238 — Unrest S. 582—4 vgl. 605—606. Vgl. Dlugosch hist. Pol. XIII. B. S. 525 f. 545—6. Epp. Mathiæ Corvini IV. 15; Hammer a. a. O. I. 522 f. Zinkeisen II. 380 f. Teleki Hunyadiak kora Magyarországon (Zeitalter der Hunyadi's im Reiche Ungarn) III. 422 f. — Das zweite Ereigniss im Sommer 1475 (Unrest 605—606) bezieht sich auf das von Dlugosch 545—6 Erzählte. Die erstangeführte Niederlage der Türken bewirkte Stefan Bogdanowitsch, Wojwode der Moldau, mit ungarischer Hülfe, unter Führung des siebenbürgischen Woiwoden, Blasius Magyar, den 17. Jänner 1475 beim Fl. Berlad, am Sumpfe Rakowyecz.

239 — So der Namen der türkischen Begs z. B. Sudrebeg, Dacobeg Walthi, Scheraffaweg u. s. w. Rama nennt Unrest Ramonia, die Wallachei: Hawoscholber (durch Entstellung der magyarischen Benennung Havasalföld = Land unter den Schneebergen). S. 582. 583 braucht Unrest den Namen ‚Waldaw' in verworrener Weise. Während er nämlich S. 581 sagt: ‚in der Waldy, genant die Wallachey', spricht er 582 von der ‚chlain Wallachei, darinnen die Waldaw ligt' und führt gleich darauf wieder die ‚grosse Wallachey' an und darin den ‚Wasser Weyda, des kunigs von Ungarn Diennar.' S. 660 ist unter dem ‚Marmolasch' — Blasius Magyar gemeint. (Dlugosch XIII, 526: Magerbalasch.)

240 — Unrest S. 589 vgl. Hammer I. 524—5. Zinkeisen II. 386 f.

241 — Unrest S. 603 vgl. Bonfin IV. 3. B. Dlugosch XIII. 539. Teleki Hunyad. K. IX. 440.

242 — Unrest S. 610—11. Unrest schreibt Stinedera statt Semendria (Smederowo). Syruey ist Servien, Serbien; Trakel-Wajda: Wajda Drakul. Vgl. Dlugosch XIII. 548—551; Bonfin a. a. O. Zinkeisen II. 373 f.

243 — Unrest 643—644. Vgl. Dlugosch XIII. 586; Bonfin IV. 4. B. Die Kronstädter Kircheninschrift in Schwandtners scrr. rer. hung. I. 886. Dlugosch nennt den 14. Oct. als Schlachttag; die ung. Quellen den 13. d. M Vgl. Hammer I. 584; Zinkeisen 444—5.

244 — Unrest 659—60. Vgl. Zinkeisen II. 458, 461 f. Die Legende vom Erscheinen der h. Jungfrau erzählen auch andere Quellen. Ueber die gleichzeitigen Drucke, welche diese Begebenheiten verbreiteten und aus deren einem oder andern Unrest schöpfen mochte, — vgl. die Wiener Jahrb. f. L. u. K. Jahrg. 1842; 99. Bd. A Bl. S. 5—7.

245 — Unrest S. 801. Vgl. Annal. Mellic. Mon. G. XI. 526 a. a. O. 1497. Urkundl. b. Katona hist. crit. Hung. 18. Bd. 163 f. Hammer I. 644 f. Zinkeisen II. 507 ff.

246 — Unrest S. 611. Der Todestag des Herzogs ist richtig angegeben: 26. Dec. 1477 (d. i. 1476), Unrest rechnet das Jahr von Weihnachten an.

247 — Unrest 630—1. Er schreibt de Pacis statt Pazzi. Die Erzählung bricht mitten im Satze und es zeigt sich im Abdrucke eine Lücke, die, als in der Handschrift vorfindlich, — Unrest's Herausgeber Hahn mit den Worten andeutet: Hic desunt nonnulla.

248 — Unrest S. 792—793.

249 — Unrest 796—799. — Ueber diese Vorfälle bestand auch eine kleine Literatur alter Drucke und Handschrr. besonders um die Zeit der Bildung der I. heiligen Liga. Vgl. z. B. die ‚Confederatio divorum Alexandri pape VI. Maximilianique Romanorum regis semper augusti ac serenissimorum regum Hispaniarum ducis Mediolan, et dominii Venet. etc. Basel 1496.

250 — Das Manifest Karls VIII. gegen die Türken war gerüchtweise verbreitet. Die Prophétie de maître Guillauche de Bordeaux (cit. b. Zinkeisen II. 488 note 1) lässt Karl VIII. als ‚roi des Grecs' den Krieg schliessen.

251 — Renatus von Lothringen aus dem Hause Anjou.

252 — Unrest S. 797. Ueber P. Alexanders VI. doppelzüngige Politik vgl. Ranke: Gesch. der rom. u. germ. Völker, I. Buch.

253 — Karl VIII. lässt Unrest ‚an dem Prechn, den man nennt Mala Franntzos' sterben. Die Ausschweifungen des K., der 26jähr. starb, sind bekannt.

254 — Unrest 799—800. Als Gegner Savonarola's bezeichnet er „ain Munich aus der Parvottn- (Barfüsser-) Orden, Prueder Hanns de Capistrano! Offenbar ist das ein Versehen. Als Gegner des Dominikaners Savonarola trat bekanntlich der Franziskaner Giuliano Rondinello auf, in der bekannten Gottesurtheilgeschichte. Vgl. K. Meier: Girolamo Savonarola, Berlin 1836. 8°.

255 — Bekanntlich gestand Savonarola auf der Folterbank, er habe nach Ruhm und politischer Macht gestrebt; dann aber widerrief er Alles, als blos durch die Qual der Tortur erzwungen.

256 — Vgl. Dlugosch XIII. B. S. 149; des Ungenannten österr. Chronik (b. Senkenberg, Selecta V. und h. v. Rauch als Chron. austr.) 1. 2. Cap. (Unrest S. 548).

257 — Vgl. Freher-Struve scrr. rer. germ. II. Bd. (Bericht des päpstlichen Legaten Campanus); Goldast's Reichssatzungen I. 187 f. Müller's Reichstagstheater unter Kaiser Friedrich IV. 2. Bd. S. 625—626. (Unrest 573—574.)

258 — Vgl. Fugger-Birkens Spiegel der Ehren S. 789 und Chmel's Monum. habsb. I. I. 395—412, wonach die Aechtung den 27. Mai 1474 erfolgte.

259 — Vgl. Müller's Reichstagsth. a. a. O. u. zw. die Descriptio et institutio collectæ Turcicæ indicendæ in comitiis Augustanis 1474. Lehmann's Speier. Chronik VII. Buch, 113. Cap. S. 901 f. Chmels Monum. habsb. I. I. A. LXXIX—CXLIV. Ein gleichzeitiger Druck des allg. Steueranschlages erschien zu Augsburg bei Bämler. (Vermerckt den gemeinen Anschlag . . . .)

260 — Unrest S. 575.

261 — Unrest S. 575—7. (578—593 österr. Begebenh.) 593 f.

262 — Unrest a. a. O. Vgl. die zeitgenössischen Berichte: Lalaing b. Freher-Struve scrr. rer. germ. II. 302 f., das Magnum chron. Belg. h. v. Pistorius in den scrr. S. 401—403; Wilwolts von Schaumburg Denkw. h. v. Keller in der 50. Publ. der Bibl. des lit. Ver. in Stuttgart 1859, S. 14 f.; die Berichte in Müllers Reichstagsth. a. a. O. 5. Vortellung cap. 55 S. 663 ff. und in den Monum. habsb. h. v. Chmel I. 54 ff. Vgl. auch Barante: hist.

des ducs de Bourgogne 4. A. X. Bd. S. 76—86 und v. Rodt: Karls des Kühnen Feldzüge I. 173—181. Desgleichen handelt auch Chmel a. a. O. Einl. LX—LXXVII. ausführlich darüber.

263 — Unrest S. 593—602. Ueber das Quellenmässige dieses Reichskrieges vgl. ausser Barante a. a. O. 310—331; v. Rodt a. a. O. 247 f. und Langenn: Herzog Albrecht der Beherzte . . . . S. 99—106 (vgl. auch Lichnowski Gesch. des H. H. VII. Bd. 161—165 u. Regg.) noch Chmel Monum. habsb. I. A. I. Bd. CXXXIV—CXLV., Minutoli: Das kaiserl. Buch des Markgrafen Albrecht Achilles. Berlin 1850 (S. 330, 359—413) und Markgraf: de bello Burgundico a Carolo Audace contra archiepiscopum Coloniensem suscepto ad 1474. Berol. 1861 8°. — Das Magnum Chron. Belg. schliesst mit dem Beginne der burgundischen Fehde gegen Neuss. (c. f. divis. apost. = 15. Juli). Ein alter Druck: ‚Des Stadtsekretarius Christian Wienstrass Reimchronik der Stadt Neuss zur Zeit der Belagerung durch Karl d. Kühnen, Herzog von Burgund' kam schon 1497 heraus und wurde 1855 zu Köln neu aufgelegt. Eine gute Materialiensammlung zeitgenössischer Art, die sich mit Unrest datenmässig vergleichen lässt, bietet noch immer Müller's Reichstagth. 5. Vorstellung, besonders das 71. Cap. S. 705 ff. —

Besonders beachtenswerth in dieser Richtung erscheinen jedoch die Denkwürdigkeiten des Augenzeugen: Wilwolt von Schaumburg (s. o. n. 262) S. 18 ff. Brauchbares auch bei Fugger-Birken's Ehrenspiegel 24. Cap. S. 807—821.

264 — Unrest S. 595. Vgl. Wilwolt v. Schaumburg S. 16. 17. Das Pragmatische gut erörtert bei Rodt a. a. O. I. 319—329; auch in Schreiber's Gesch. der Stadt Freiburg i. Br.

265 — Unrest S. 596. Ueber die ewigen Rangstreite und Misshelligkeiten vgl. Müllers Reichst. Th. V. Seite 704 f. Langenn 104—106, v. Rodt 395—6.

266 — Der Angriff des Burgunders fand an einem Dienstage, den 25. Mai, statt. Langenn 103, v. Rodt 398—400. Ueber die Verwirrung im kaiserlichen Lager s. Wilwolt S. 25; vgl. Langenn, v. Rodt a. a. O.

267 — Unrest S. 597.

268 — Unrest nennt ihn ‚Amurad Othman'. Einige Quellen nennen ihn schon unter den Begleitern K. Friedrichs bei der Trierer Zusammenkunft mit Karl d. K. Vgl. über ihn Fugger-Birken S. 603. Er sollte als Kind, im Auftrage Mohammed's II. getödtet werden, wurde nach Byzanz gerettet, nach dessen Falle nach Venedig, endlich nach Rom, wo sein Glaubenswechsel erfolgte. P. Calixt II. war sein Pathe, darum erhielt er auch als Christ diesen Taufnamen, mit dem Beisatze Ottomanus oder Osmanus. Er war dann auch nach Deutschland gekommen, wohl gelitten am kaiserlichen Hofe und mit gutem Einkommen versehen. Cuspinian (Spiesshammer), Fuggers Gewährsmann, lernte ihn als leutseligen, kunstliebenden Herrn, vermält mit einem Fräulein von Hohenfeld, kennen.

269 — Vgl. das beweiskräftige Schreiben des Burggrafen P. v. Weitmül an den H. v. Sleniz bei Buder: Nützliche Nachrichten . . . . S. 508, wo es heisst, der Burgunder sei 3 Tage nach der Fer. II. post f. S. Urbani (29. Mai) also d. 30. 31. Mai u. 1. Juni still gelegen, während welcher Zeit eben getaidingt wurde. Vgl. Rodt a. a. O. I. S. 401—2. Fugger-Birken

Digitized by Google

S. 819 setzt den Frohnleichnamstag (25. Mai) als den der Verkündigung der Waffenruhe an; jedenfalls ungenau.

270 — Unrest S. 598, 602. Vgl. den oben cit. zeitgenöss. Brief b. Buder S. 509—510; besonders aber Wilwolt v. Schaumburg's. Denkw. a. a. O. S. 25. Fugger-Birken S. 818—821. Gerard van Roo hist. Austr. l. VIII. S. 309 sagt: Cæsar et Carolus pridie Calendas Junii (31. Mai) in colloquium venere, quorum uterque a pace alienus non erat.

271 — Vgl. über diesen Rumor Wilwolts v. Sch. Denkw. (S. 25—26), er selbst wurde in Mitleidenschaft gezogen. Er berichtet dann von einem neuen blutigen Kampfe um die kaiserliche Wagenburg, der bis in die Nacht währte. Tags darauf habe der Legat die Taidung wieder aufgenommen.

272 — Unrest, 599. Vgl. Fugger-Birken über das kaiserliche Verbot, dem Herzog Karl beizustehen, in welcher Weise immer. ‚Der sollte als ein Meineidiger und Feldflüchtiger an Leib und Leben gestraft, auch alle seine Habe preisgegeben werden' (a. a. O.).

273 — Unrest ebda. Fugger-Birken S. 820, der nach Pontus Heuterus den 16. Juni als Tag dieses neuen Scharmützels bezeichnet. Vgl. Wilw. v. Sch. Dkw. S. 26. Rodt a. a. O.

274 — Unrest S. 602—603; Vgl. Wilwolt v. Sch. S. 26; Fugger-Birken a. a. O. Müller's Reichst. Th. V. Vorstellung 517; Rodt I 405; Langenn 104—106. Das Friedensinstrument, v. 17. Nov. 1475; ratif. 1476 31. Jänner, in Chmels Monum. habsb. I. I. S. 125—130. — Nach Lichnowski's Regg. VII. nr. 1899 befand er sich 1475, 16. Nov. zu Landshut in Baiern auf der Heimreise, was mit Unrest's diesfälliger Angabe stimmt.

275 — Unrest S. 558—9.

276 — Unrest S. 614. Dies Chronostichon verzeichnet auch Unrest's Zeitgenosse, der bekannte gelehrte Hirschauer Abt Johann von Trithem in s. Annales Hirsaug. I. S. 494; vgl. Müller's Reichstagsth. u. K. Fr. II. 722. Interessant des Vergleiches willen ist auch die Charakteristik des gefallenen Burgunderherzogs in Wilwolts v. Sch. Dkw. a. a. O. S. 31—32; wo er ihn ‚als ain hitziger spiller, der des seckls zu dem gelt geratten will', schildert — und meint, so wie die alten ‚Greker, Troianer' und Römer in Unglück und Glück der Götter nicht vergassen, so habe Karl der Kühne als Christ dies um so eher Gott gegenüber thun sollen.

277 — Unrest S. 616—619.

278 — Unrest 614—615 vgl. darüber w. u.

279 — Vgl. gleichzeitige Berichte in Müller's Reichst. Th. u. K. Max I. S. 55. f., Lichnowski VII. S. D—D II. (Beilage), Chmel Mon. habsb. I. I. 159—164 und das Tagebuch Roll's bei Duellius: Miscell. I. S. 247—259 und Pez scrr. rer. a. II. Bd.

280 — Unrest S. 618. Vgl. Fugger-Birken 884; 889—892; Müller's Reichs. Th. u. K. Max I. 65 f. Langenn S. 529—538.

281 — Unrest 618—619.

282 — Unrest S. 754—756. Vgl. die kurze Aufzeichnung in Wilwolts Denkw. S. 69—70. Müller's Reichst. Th. u. K. Friedrich VI. Vorstellung c. I. S. 1 ff. und Reichst. Th. unter K. Max I. Vorst. cap. I. S. 5 ff. Fugger-Birken S. 949 ff. Unrest ist auch in der Aufzählung der anwesenden Würdenträger genau. Nur den Abt von Melk (Milk) und den von Admont (Admunde) nennt.

er nicht, die sich bei Müller Reichst. Th. unter K. Friedrich a. a. O. verzeichnet vorfinden. Er mochte den gleichzeitigen Druck benützen, der den Titel führt: ‚Die kroenung des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Maximilianus erczherczog zu Oesterreich zu einem römischen künig; so durch die Kurfürsten des h. Roem. Reichs zu Ache vollpracht' . . . .

283 — Vgl. Panzer's ‚Zusätze zu den Annalen der ältern deutschen Literatur bis 1520'. Leipzig 1802, S. 62—3, sodann die ‚Hofmär aus dem Niderlant' b. Lichnowski VIII. Anh. DCCXLII—DCCXLV. Dieselbe stimmt ganz wörtlich überein mit dem gleichzeitigen Drucke u. d. T. ‚Das ist der Handel und Fürnemen etlicher in Flandern gegen den Romischenn Kuniglichenn Maiestat' in Diegerick's Sammlung: Correspondance des Magistrats d'Ypres députés à Gand et à Bruges pendant les troubles de Flandre sous Maximilien. 1488. Bruges 1853, 8° (Beilage, 12 SS. mit einem Anhange S. 12—15). Den Schluss bildet die ‚Werbung des durchleuchtigen Fursten und Herren Herren Philips pfaltzgraffen bey Rein etc. durch mein Herren von Wurms und seiner fürstlichen gnaden marschalck an den kunig von Franckreich'. Vergleichen wir nun Unrest's bezüglichen Abschnitt (762—765) und die ‚Hofmär' bei Lichnowski mit diesem Anhange des von Diegerick veröffentlichten alten Druckes, so fällt gleich die wörtliche und nur in Einzelheiten modificirte Uebereinstimmung aller drei in's Auge. Unrest hat also, wie sonst auch, hier einem gleichzeitigen Drucke nachgeschrieben.

284 — Vgl. auch Roll (s. o. Note 279) a. a. O. S. 249 ‚Vermerkt unsers allergnedigisten Herrn des Roem. Kinig Maximilianus Ertzhertzog zu Osterreich smach und fänknuss, die im getan haben die verreter meineidig aydbrichig an ierem Herren zu Bruck in Flandern'. Roll ist aber in der Schilderung viel knapper und weniger detailreich als Unrest, dem eben eine ausführlichere Märe oder Zeitung vorlag.

285 — Unrest 760. Vgl. auch Fugger-Birken S. 980 f. Hier findet sich auch die Warnung des bekannten Hofnarren oder lustigen Rathes K. Maximilians, Kunzen von der Rosen; — Unrest und die gleichzeitigen Mären schweigen davon; — Vgl. z. B. den alten Druck in Diegerick's Sammlung, den wir der Kürze wegen mit D citiren wollen, S. 3—7.

286 — Vgl. D. S. 7 f. und besonders 12—15 (Unrest 761, 762—765)

287 — Vgl. D. S. 9. Roll S. 251, der in der Aufzählung der Getreuen Maxens, die das Loos der Gefangenschaft theilten, von Unrest und D. etwas abweicht. — D. erzählt die Brügger Ereignisse im Zusammenhange, während Unrest den Sendbrief des Pfalzgrafen an den Franzosenkönig einschaltet. Die Worte S. 9: ‚Der diese mere geschriben hat ist des Freytags umb die zehende stund auss Bruck komen. Item herr Cornelius von Berge schreybt. Darnach mein junckher von Nassaw und graff Adolf von Wyssbaden. Wie er für newe mere habe von seinem herolt den er gen Bruck geschickt hat' . . . Diese Worte finden sich bei Unrest nicht. Er liess nämlich das zur Erzählung nicht Gehörige weg, wenn wir nämlich annehmen wollen, er habe ein Exemplar von D. benützt. Jedenfalls spricht sehr viel dafür. Andern Falles müssen wir an eine Märe oder Zeitung denken, welche mit D. gleichen Ursprung hatte, wie wir überhaupt auch damals das Combiniren, desgleichen das Nachschreiben und Nachdrucken solcher interessanten Nachrichten nicht übersehen dürfen.

Digitized by Google

288 — Unrest S. 766.

289 — Unrest a. a. O. Vgl. Roll S. 250 und D. S. 10; alle drei in Einzelheiten abweichend, im Wesentlichen übereinstimmend. So heisst es z. B. in D.: ‚Die von Bruck hant gefangen und auf den steyn gelegt den Cantzler von Burgundi und den Apt von S. Bertin' (diese fehlen bei Unrest). — D. hat ferner unter den vergewaltigten Getreuen Maximilians: zwischen ‚Reynhart Mey' und ‚den hoffmaister' den Namen Mingfal eingeschaltet, der bei Unrest fehlt.

290 — Unrest 766—768. Unrest's Satz S. 768: ‚Nacht dieser Geschicht haben des kunigs Maximilian Herrn und Diener den von Gennt verhulffn ain Stetlein also genannt gewunnen' . . . . ist sinnlos, wenn man nicht statt des ‚verhulffn' ‚Hulsten', den Stadtnamen einsetzt. Dass der Kampf vor Hulst gemeint, bezeugt der Genosse dieses Krieges, Wilwolt von Schaumburg, in s. Dkw. S. 79, desgl. Fugger-Birken S. 989. — Die von Unrest als mit Gent und Brügge verbündet bezeichneten Städte — (S. 768) Tortryk, Schlews, Tam, Erdenburg, Eyperikh, Pierfues — reduciren sich auf: Courtray (Cortryk, wie es auch Unrest S. 765 schreibt — vgl. D. S. 9: Die von Gent, Bruck und Cortoreck), Sluys, Damme, Aardenborg, Caprycke (bei Middelburg), und Biervliet. Vgl. Roll S. 254—255. Wilwolt v. Schaumburg a. a. O.

291 — Es ist bemerkenswerth, dass in der Schilderung dieser Kämpfe Unrest eine Quelle benützte, welche grösstentheils wörtlich mit der ‚Hofmär aus dem Niderlant' (1488) — veröff. v. Lichnowski a. a. O. (s. o. Note 283) zusammenstimmt, wie bereits angedeutet worden. Man braucht nur Unrest's Text v. 768—773 damit zu vergleichen. Das Weitere bei Unrest (773—775) stimmt dann wieder mit der auch in Lichnowski's Werke 8. Bd. Beil. DCCL—DCCLII abgedruckten ‚alten Notel' überein. Die Absätze bei Unrest S. 775 von ‚an dem XIII. Tag des Monats May' bis — ‚darnach zu den Zeittn' — sind dann wieder mit dem Schlusse der ‚Hofmär' b. Lichn. a. a. O. DCCXLV. identisch.

292 — Unrest schreibt S. 769: ‚Kunig Desiderius von Hyspanien, Manfreyn Kunig von Porttigal, Caspar Hertzog zu Britania, des romischn Kunigs Schweher und Philip Hertzog zu Orlientz' . . . (in der Hofmär b. Lichn. statt Desiderius: Jeserius); — diese Namen hat nicht Unrest, sondern seine Quelle zu verantworten.

293 — Unrest 770—772. S. 770 nennt Unrest den päpstlichen Legaten: Nicolaus, Bischolf zu Senis (Siena), Vicarius des Babsts; Roll S. 253: Johann cardinalis parmensis; die Hofmär b. Lichn. DCCXLIII.: episcopus Zenatensis. Der Doctor ‚Fuchsmag', den Unrest S. 770 als kaiserlichen Sendboten nennt, ist derselbe, der den Brief v. 1. Juni 1488 an Herzog Sigmund von Tirol über Maxens Befreiung aus der Gefangenschaft schrieb. (Lichnowski 8. Bd. Blge. DCCXLI. 4.). Vgl. auch die mit Unrest übereinstimmende Hofmär. — Das Datum des Aufruhrs bei Unrest S. 771 ‚an dem Suntag Exaudi' (18.) muss mit Phincztag vor Exaudi (15. Mai) als dem richtigen Datum vertauscht werden, das sich auch in der ‚Hofmär' (Lichn. 8. Bl. DCXLIV) findet. Max war nämlich schon den 17. Mai in Freiheit gesetzt; wie Unrest selbst S. 771 (‚Am Sambstag frue vmb neun' . . . .) erzählt.

293 — Unrest S. 773. — Auch Roll benützte eine solche Märe oder Zeitung, wie der Schluss beweist: ‚Koloniæ am XI. Dec.' (irrig, statt: XIX Mai).

294 — Unrest a. a. O.

295 — Eine auffällige wörtliche Uebereinstimmung Unrest's von S. 773—774 mit der bei Lichnowski 8. Bd. Blge. DCCL—DCCLII. abgedruckten Märe oder Botschaft, geringe Abweichungen ausgenommen, legt die Vermuthung nahe, Unrest habe das Exemplar einer solchen benützt.

296 — Unrest S. 775—779. Das Verzeichniss der bezüglichen alten Drucke bei Panzer: Zusätze z. den deutschen Ann. der älteren deutschen Lit. — 1250. S. 71. Vgl. Schmit-Tavera Bibliogr. z. Gesch. des österr. Staates I. 1. A. S. 91—93. Lichnowski 8. S. 168 f. Fugger-Birken 5. Buch, 39. Cap. S. 1031 f. Müller's Reichstagsth. unter K. Max. I. cap. XV. S. 106 ff. Pistor.: scrr. rer. germ. ed. Struve. II. 587 f. Buder: Sammlung nützlicher Nachrichten . . . I. S. 2—26.

297 — Unrest S. 778—9. Vgl. 777.

298 — Unrest S. 777—8.

299 — Unrest S. 779—780. Die Uebergabe von Sluys durch den Sohn des jüngst verstorbenen Herrn v. Ravenstein — berichten Wilwolts von Schaumburg Dkw. S. 126 f.

300 — Unrest 780. S. z. B. die Fassung: ‚Item das Lanndt Bikardia, Item das Hertzogtumb Burgundi' . . . Das Diplomatische s. in Müller's Reichstagsth. cap. XX, 127 f. Dumont corps universel diplom. du droit des gens . . . III. 2. Urkk. 158—162. Rymer Acta foederum . . . XII. 481—506.

301 — Unrest 752. Das Leichenbegängniss S. 782—792. Müller's Reichst. Th. u. K. Max S. 194—198 druckt den gleichen Bericht ab.

302 — Vgl. Müller's Reichstagsth. S. 335 §. 9; Datt: de pace publica . . . S. 845 f. Wilwolts von Schaumburg Dkw. gedenken auch in Kürze des Türkenkrieges und der Reichssteuer (S. 156) und behandeln dann ausführlich das Tournier Maxens mit Claude de la Barre (b. Wilwolt Clau de Wadre) (S. 157—58).

303 — Unrest S. 642.

304 — „. . . und nam eyn schons krystenlichs Enndt.'

305 — 1479 starb Bischof Ulrich III., seit 1464 Reichskanzler. (Vgl. Ebeling: Die deutschen Bischöfe bis zum Ende des XVI. Jahrh. Leipzig 1858. 2 Bde. II. 367); die beiden Rivalen um den erledigten Stuhl waren Friedrich Mauerkirchner und Georg Hasler (Hassler, Häsler); letzterer von niederer Geburt, aber durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet, Protonotar und Presbyter des päpstlichen Pallastes, sodann nach seiner Rückkehr nach Deutschland kaiserlicher Geheimrath; 1477 als Botschafter in den Niederlanden verwendet. Friedrich III. erwirkte ihm die Cardinalswürde, der Papst verlieh ihm das Passauer Bisthum; Interdikt und Reichsacht unterstützten seine Bewerbung. Die Passauer Capitelgüter in Oesterreich, Tulbing und Zeisselmauer mussten ihm huldigen. Herzog Georg von Baiern unterstützte dagegen den Mauerkirchner und es kam so weit dass, als die Passauer Bürger den Hasler mit seinem Kriegsvolke einliessen, der Commandant der bairischen Besetzung des Schlosses Oberhaus die Stadt beschiessen liess. Endlich wurde 1482 1. Aug. der Vergleich von Vilshofen geschlossen. Georg Hasler starb jedoch

schon den 21. Sept. 1482 — (Mauerkirchner starb 1485). Vgl. als Hauptquelle: Anonymi cuiusdam continuatio Laureacensis historiae ab anno 1477—1514 als Appendix zu Schreitweins (Scritovinus) Episcopi Patavienses b. Rauch scrr. rer. austr. II. Bd.

306 — Unrest S. 670, wo er von dem ‚krainischen Juristen' des Hasler spricht oder, wenn er weiter unten sagt: ‚do emphandt der Hasl und sein Juristen, das sein Furnemen nichts was' . . . . .

307 — S. z. B. S. 634, wo er von der ‚trewlosen Sweytzer Gewohnheyten' . . . oder S. 619 von den ‚untrewen Sweytzern' spricht.

308 — Unrest S. 801—803.

309 — Vgl. Ebendorfer Chron. austr. bei Pez II. 844; Eberhard Windek b. Menken, scrr. rer. germ. I. 1690. Vgl. Aschbach's Gesch. K. Sigismunds I. 326; die bezüglichen Urkk. v. 27. 30. Juli 1412 b. Fejér Cod. Hung. dipl. X, 5, 293—294. Die Stelle b. Unrest S. 540.

310 — Ein solcher wurde u. d. T. ‚Albert Duderstat von dem Eichsvelt zu Trient, als man die Juden hat verprant, da man schrieb 1475 an dem mitwochen vor unser lieben Frawentage der purt (8. Sept.) Laus deo' 14 Bll. mit 12 Holzschn. veröffentlicht (s. Panzer's Zus. S. 34 nr. 49). Ein 2. datirt von ‚Trient II. non. April o. vierden Tag in dem Aprill 1475' gedr. in Augsburg von Ginther Zainner (eine Uebers. des Cat. Orig. des Math. Tuberinus) vgl. Zapf Augsb. Buchdr. Gesch. II. Thl. 1791, S. 214. Schedels Weltchronik, deutsch bearb. von Alt, o. die sog. Nürnberger Chronik fasst sich Bl. CCLIV. (ein Exemplar auf der Grazer Joanneumbibliothek) über dies Ereigniss sehr kurz. — Bonelli hat im 3. Bde. der Monum. eccl. Tridentinae (1765) die Collectaneen des gleichzeitigen Trienter Bischofes (Hinderbach) über diesen Gegenstand veröffentlicht.

311 — Abgedruckt als Appendix des Leonhard Pauholtz von Operchoven (Oberhofen), Priester der Regensburger Diöcese zum Chronicon Bavariae des Andreas Ratisbonensis, Her. v. Böcler im Anh. z. s. A. der hist. Frideric des Aen. Sylvius. Argentorati. 1685 fol. S. 68—71. (‚Haec quoque in eodem codice sequebantur . . .)

312 — Unrest S. 629—630. Vgl. den Note 311 cit. App. z. J. 1476, S. 71. Anno . . . Ex confessatis . . u. s. w. und den App. zu Schreitweins epi. Patav. (s. o. Note 305) a. a. O. S. 522—524. In jener Quelle wird des Kaisers Parteinahme für die Israeliten scharf hervorgehoben; noch unwirscher heisst es bei Unrest: ‚der Pischolff von Passaw schueff die Juden zw prennen wider des Kaysers willen. An den anndern Enndten tett man In nichts und ist doch schad, das die Christen ieren Gott und Herren, der vmb vnnsern willen gestorben ist, nicht an den Juden rechen sollen, doch wiert es Got selber rechen, als er sich selbs an den Fursten der Juden zw Jerusalem gerochen hat.'

313 — Vgl. auch die Aufzeichnung in der Nürnberger Chronik Bl. CCLVI. Was Unrest (630) von ihm erzählt, ging als Gerücht durch alle Welt. Vgl. Büsinger: Bruder Claus und sein Zeitalter. 1827, 8°.

314 — Unrest S. 559, 574—5, 628—9, 644 (642—3 soll wohl MCCCCLXXVIIII = 1479 heissen), S. 710.

315 — Unrest S. 563, 659.

316 — s. die V. S. Domitiani et Tuitiani ducis Carinthiæ . . . . in den AA. SS. d. Boll. 5. Febr. I. pg. 702—703 etc. Comm. previus p. 695 . . .

317 — Unrest S. 575. Vgl. die Ausgabe der Kaiserchronik v. Massmann, 3. Thl., 1854 (Bibl. der ges. deutschen Nationallit.) S. 303 f. und die A. der Gesta Trevirorum im X. Bde. der Monum. Germ. S. 118 ff. Unrest's Zeitgenosse, der gelehrte Tübinger Probst und Universitätskanzler, Johann Vergen (Nauclerus) erörtert in seiner vielbenützten lateinischen Weltchronik diesen Ursprung Triers und berechnet die Erbauung dieser Stadt als dem J. 1942 vor Chr. angehörig; mithin 1360 Jahre vor der Gründung Rom's! Vgl. auch die Erzählung in der Wormser Chronik von F. Zorn, h. v. Arnold im 43. Bde. der Bibl. des Stuttg. lit. Ver. 1857. S. 13—14.

318 — Vgl. über diese Sage Barante: histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois (1364—1477) 4. A. 1826 II. Bd. 281 f. und Aschbach Gesch. K. Sigismunds I. 108—111. Der Doctor Wunschelburg, dessen scharfer Predigt am Basler Concil Unrest S. 615 gedenkt, ist Johann Wunschelburg oder Wunschelberg, ein Theologe, der sich damals durch einen strengen und rücksichtslosen Tractat über die mönchischen Betrügereien mit Wundern bemerkbar machte.

319 — Man berücksichtige nur die Formen: Gschloss (neben Geschloss), Muer (der Murfluss), Traa oder Tra, (der Draufluss) Larentz (Laurentius o. Lorenz), Mertzzuschlag (d. i. Mürzzuschlag), Lauenthall (Lavantthal), Pamkircher (Baumkircher) u. s. w.; ferner die durchgängige Verdopplung der Mitlaute von Sylben, die das österreichische Idiom zu dehnen pflegt, wie: vnnd, vnn, inn, annder, Hanndl, Lanndt, Lenndl, Hanntwercher; Formen sodann wie: krumppn (krummen), entmittn (in der Mitte); Weglassung des stummen e in der Schreibung der Nennform: vechtn, machn . . . oder in der 3. P. der Mehrzahl des Zeitworts: warn, — oder im Mittelwort der Vergangenheit; verpundn, gefangn, verczogn u. s. w. Wegfall des tonlosen e im Auslaute der Hauptwörter, z. B. die sag, die sach. — Formen des Verbum, wie hat, hett, hyett wechseln; statt pis (bis) findet sich meist uncz angewendet (S. 697 hynitz = hincz = bislang). Dann und wann findet sich das anlautende B mit W oder umgekehrt W mit B vertauscht, z. B. Wull (Bulle = bulla), Wurger (Burger), Luttenwerg, Neuenwurg (Luttenberg, Neuenburg); — anderseits albeg statt allweg.

Als besonders markirte Idiotismen oder Provinzialismen erscheinen z. B. ‚er war im ze krannk' = zu schwach (im Kampfe nämlich) gegen ihn; getzannt (S. 773) = gezaunt d. i. geweint; torotte platten = (S. 671) thörichte Geistliche (vgl. Schmellers bair. Idiotikon II. 389 über torat; platten = Platte, tonsura, tropisch für den Geistlichen); klockt (läutet an) (S. 771); muerbloten (S. 609) = murrten oder murmelten; grobblotn (grollten?) geuald (statt: gefehlt) u. s. w.

Manche Phrase bleibt, da auch die Handschrift keinen bessern Aufschluss gewährt, schwer verständlich; z. B. S. 643 ‚do lannatn dy Laybacher nach der Mas, das man sich erschlueg, als mit XII tausend'; S. 658 ‚der Hawgwitsch het von erst derfurschlich'; [1]) S. 554 ‚vnd pehaweten

[1]) vielleicht: erfurscht (erforscht = erkundschaftet) sich.

dye ter inne warn' . . . peruet[1]) durch die Schartleut'; S. 555 ‚und khumen in des allten ketzer (Georg Pódiebrad) Veld enntgegen lag'; 558 ‚vermainten ir furnemen soldt grosslich fur Landt und Lewt' offenbare sinnstörende Auslassungen).

320 — Z. B. Paraten (Paraden), zythiert (citirt), aggrauiret (aggroviert), reagrauiret, (S. 537); — confirmirt, regalia, Possesen (possessiones) (S. 670) u. s. w. — Die lat. Citate werden in der Regel auch deutsch wiedergegeben: S. 662, 672, 721 . . . .

[1]) vielleicht: perfect.

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Neunundvierzigster Band.

Wien, 1872.

In Commission bei Karl Gerold's Sohn

Buchhändler der k. Akademie der Wissenschaften.

Digitized by Google

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Inhalt des neunundvierzigsten Bandes.

pag.

Die Urkunden Herzog Rudolfs IV. von Oesterreich (1358—1365). Ein Beitrag zur speciellen Diplomatik. Von Dr. Franz Kürschner . 1

Der Streit der Tiroler Landschaft mit Kaiser Friedrich III. wegen der Vormundschaft über Herzog Sigmund von Oesterreich, von 1439—1446. Von Albert Jäger 89

Ungedruckte Briefe Napoleons aus den Jahren 1796 und 1797. Im Besitze des Haus- Hof- und Staats-Archives in Wien. Von Dr. Hermann Hüffer 267

Johannis de Komorowo tractatus cronice fratrum minorum obseruancie a tempore Constanciensis concilii et specialiter de Prouincia Polonie. Herausgegeben von Heinrich Zeissberg 297

Deutsche Personen-Medaillen des XVI. Jahrhunderts, namentlich einiger Wiener Geschlechter. Von Dr. Ernst Edlen von Hartmann-Franzenshuld 427

DIE URKUNDEN

HERZOG RUDOLFS IV. VON OESTERREICH

(1358—1365).

EIN BEITRAG ZUR SPECIELLEN DIPLOMATIK

VON

D^R. FRANZ KÜRSCHNER.

Diplomatische Untersuchungen, selbst an kleineren Gruppen von Urkunden vorgenommen, haben bereits Resultate geliefert, die wohl geeignet sind, zu weiteren Forschungen in dieser Richtung anzuregen. Wenn auch nicht jeder derartige Versuch gleich günstige Erfolge aufzuweisen haben wird, so dürften doch fortgesetzte Arbeiten auf dem verhältnissmässig noch wenig betretenen Gebiete der speciellen Diplomatik nicht fruchtlos bleiben. In diesem Sinne versuche ich es, im Nachfolgenden die Urkunden Herzog Rudolfs IV. von Oesterreich zu bearbeiten, welche sich aus verschiedenen Gründen vor allen andern mir dargeboten haben. Da nämlich bei Untersuchungen dieser Art ein reicher Vorrath von Originalien unerlässliche Vorbedingung ist, die Sammlung eines solchen Materials aber von localen Verhältnissen abhängig und selbst unter günstigen Umständen nicht ohne Mühe zu Stande zu bringen ist, so gilt es hier zunächst — falls überhaupt nur annähernd Vollständiges erreicht werden soll — die Forschung auf ein engbegrenztes Gebiet zu beschränken. Ist im vorliegenden Falle diese eine Bedingung mit Rücksicht auf die kurze Regierungszeit dieses Fürsten von selbst gegeben, so kommen hier noch andere Momente in Betracht, welche den Urkunden Herzog Rudolfs erhöhte Bedeutung verleihen. Abgesehen von den für die innere Reichsgeschichte so bedeutungsvollen Strömungen der Zeit, ist es noch insbesondere die anziehende Persönlichkeit des Fürsten, die in verschiedenen charakteristischen Zügen geradezu aus seinen Urkunden uns lebhaft entgegentritt.

Die hohe Auffassung der Fürstenwürde, das rastlose Streben nach neuer Macht und Grösse, welches den Herzog verleitete, Titel und Würden in Anspruch zu nehmen, die ihm nicht gebührten, die er aber gleichwohl durch Herbeischaffung

diesbezüglicher Documente zu rechtfertigen suchte, seine Vorliebe für königliche Pracht, die er trotz einer gewissen mystischen Stimmung bei jeder Gelegenheit zu entfalten liebte: diese Züge seines Regentenlebens spiegeln sich in vielen seiner Urkunden wieder, die in ihrer solennen Ausstattung den Diplomen der Kaiser und Könige gleichen, ja dieselben noch überbieten! Je mehr hier die Form den Inhalt überragt, desto reicher und dankbarer ist der Stoff, der sich der diplomatischen Untersuchung darbietet. — Frühzeitig mit der Schrift vertraut geworden widmete er dem Urkundenwesen eine ganz besondere Aufmerksamkeit, indem er — abgesehen von seiner ersten Regierungszeit — die aus seiner Kanzlei hervorgehenden Stücke mit seiner eigenhändigen Unterschrift zu bekräftigen pflegte, und überdies noch, einem eigenthümlichen Zuge seines Wesens folgend, eine eigene Geheimschrift erfand, die, offenbar nur für vertrauliche Mittheilungen bestimmt, gleichwohl auch in einer Urkunde — einem der merkwürdigsten Stücke dieser Art — sich wiederfindet. — Im Uebrigen gab es nicht leicht einen Fürsten, der wie Rudolf auch die praktische Bedeutung der Urkunde lebhaft erfasste und sie als Hebel zur Erreichung seiner Ziele zur Geltung zu bringen suchte, wie diess aus bekannten Vorgängen klar zu entnehmen ist.

In Ansehung des gesammten Urkundenwesens Herzog Rudolfs drängt sich vor allem die Frage auf, wie es mit der Ausstellung der Urkunden und mit der Kanzlei überhaupt beschaffen war, eine Frage, deren Erledigung gleich an erster Stelle wünschenswerth wäre. Nun ist aber all' das, was sich aus einer sorgfältigen Verwerthung des mir vorliegenden Materials ergab, zu unzusammenhängend und lückenhaft, als dass ich es schon an dieser Stelle unternehmen könnte, die zerstreuten Andeutungen zu einer gerundeten Darstellung zusammenzufügen. Darum glaube ich dem Gegenstande besser zu entsprechen, wenn ich vorerst eine genaue Beschreibung der Urkunden gebe, und daran erst die auf das Kanzleiwesen bezüglichen Daten und Ausführungen knüpfe, wobei ich übrigens je nach der Beschaffenheit des Stoffes so zu Werke gehe, dass es dem durch das bereits Vorausgegangene genügend orientirten Fachmanne leicht möglich werden soll, meinen Untersuchungen auf dem eingeschlagenen Wege zu folgen, und sich über die gewonnenen Resultate selbst ein Urtheil zu bilden, oder mit Zuhilfenahme

anderweitiger, mir bisher unbekannt gebliebener Momente weitere Resultate zu erzielen.

Meine Untersuchungen verbreiten sich selbstredend nur über die von Rudolf selbst oder doch in seinem Namen ausgestellten Urkunden. Was dagegen die bekannten sogenannten österreichischen Freiheitsbriefe betrifft, so brachte es zwar die Natur der Sache mit sich, dass ich dieselben wohl auch im Auge behielt, obschon ich nach all' den darüber vorliegenden, mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit durchgeführten Abhandlungen mir gleich von vornherein nicht mit der Hoffnung schmeicheln konnte, in dieser Frage noch einen neuen Gesichtspunkt zu eröffnen. Und in der That ist es auch nur Ein Punkt, über welchen aus der Beschaffenheit der herzoglichen Diplome ein Rückschluss zulässig erscheint. Es ist diess die Frage über die Entstehungszeit der Privilegien, worüber übrigens schon A. Huber jene Ansicht ausgesprochen und motivirt hat, welche nun eine neuerliche Bekräftigung erfährt.

Zum Schlusse habe ich noch über die Sammlung des mir zu Gebote stehenden Materials Auskunft zu geben. Die ergiebigste Ausbeute gewährte das k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, aus dessen reichen Urkundenschätzen ich den hauptsächlichsten Theil meiner Sammlung gewann. Eine ansehnliche Anzahl zum Theil noch unbekannter Originale bot mir das Wiener Stadtarchiv. Einzelne interessante Stücke fanden sich im fürstl. Liechtenstein'schen Archive und gelangten durch die Güte des Herrn Regierungsrathes J. Falk zu meiner Einsicht, ferner im Archive des deutschen Ordens, im Stiftsarchive zu den Schotten und zu Klosterneuburg, endlich in der Schatzkammer des fürsterzbischöflichen Domcapitels, im Archive der Universität und in der Handschriftensammlung der k. k. Hofbibliothek. — Das in Wien gesammelte Material fand im Landesarchive zu Graz, wo der Archivsvorstand Prof. Zahn und Dr. Luschin meine Arbeiten wesentlich förderten, sowie in dem k. k. Statthaltereiarchive von Innsbruck und dem Archive der Stadt Hall die wichtigsten Ergänzungen. Bei diesem Anlasse erlaube ich mir, der hohen Statthalterei, welche die Uebersendung der einschlägigen Urkunden auf amtlichem Wege gestattete, meinen ergebensten Dank auszusprechen, wobei ich nicht umhin kann, der besonderen Freundlichkeit des Archivars Dr. Schönherr rühmend zu

gedenken, der mir überdiess in zuvorkommender Weise auch die Urkunden des Haller Stadtarchives zugänglich machte. Endlich theilte mir Herr Hofrath Dr. E. Birk den bezüglichen Theil seiner bekannten reichen Sammlung gütigst mit, wofür ich ihm, sowie Herrn Regierungsrath v. Camesina, der mir die einschlägigen Urkunden des Wiener Domcapitels zugänglich machte, den lebhaftesten Dank schulde. In ähnlicher Weise bin ich dem fürstl. Schwarzenberg'schen Archivsvorstande A. Berger zu Dank verpflichtet, durch dessen Güte ich noch in letzter Stunde die diesbezüglichen Stücke aus dem fürstlichen Archive von Murau kennen lernte. Im Besitze eines ansehnlichen Materials bin ich in der Lage, im Anhange auf mehrere Urkunden aufmerksam zu machen, die bisher noch nicht veröffentlicht sind. Eine wesentliche Förderung erfuhr meine Arbeit durch die auch an diplomatischen Notizen reichen Regesten zu Lichnowsky's Geschichte des Hauses Habsburg und die trefflichen Arbeiten von A. Huber, der in seiner Geschichte des Herzogs Rudolf IV. behufs Herstellung eines Itinerars dieses Fürsten ein mit Umsicht zusammengestelltes Verzeichniss der Urkunden gibt, zu welchem im Anhange ein kleiner Nachtrag gebracht werden soll.

Ueber die prachtvolle Ausstattung einzelner Urkunden Rudolfs und dessen Geheimschrift habe ich anlässlich eines im Wiener Alterthumsvereine gehaltenen Vortrages gehandelt, der in seinem wesentlichen Inhalte unter dem Titel: ‚Herzog Rudolfs Schriftdenkmale' im Juliheft 1872 der Mittheilungen der Centralcommission für Erhaltung und Erforschung der Baudenkmale abgedruckt und mit den entsprechenden Abbildungen versehen ist, auf welche ich nun vorkommenden Falles hinweisen kann.

A. Beschreibung der Urkunden.

Was von der prächtigen Ausstattung der Urkunden Rudolfs bemerkt wurde, gilt eben nur von einer gewissen Anzahl derselben; die bei weitem grössere Menge dagegen tritt uns in dem herkömmlichen knappen und schmucklosen Gewande entgegen, und unterscheidet sich, was die äussere Ausfertigung betrifft, kaum von den gleichartigen Urkunden der unmittel-

Digitized by Google

baren Vorgänger und Nachfolger Rudolfs. Hiemit ist auch schon für die nachstehende Untersuchung die Grenzlinie gezogen, nach welcher der vorliegende Urkundenbestand in zwei Hauptgruppen zerfällt, von denen die erste die in voller Form ausgefertigten Urkunden umfasst, wogegen die sämmtlichen in der gewöhnlichen Kanzleiform ausgestellten Schriftstücke der zweiten Abtheilung zufallen. Da sich aus den Urkunden selbst keine eigene charakteristische Begriffsbezeichnung für die eine oder andere Art ergibt, so wähle ich für die ersteren die immer mehr und mehr in Uebung kommende Benennung Diplome, denen die kleineren Urkunden gegenüberstehen, welche sich wieder in Litterae patentes und Litterae clausae abtheilen.[1]

I. Diplome.

Den Hauptbestand dieser Gruppe bilden zunächst Privilegien im weiteren Sinne des Wortes, unter denen in erster Linie die grossen Stiftungsurkunden hervorragen. Ferner gehören hieher auch Urkunden anderer Art, als: landesfürstliche Entscheidungen in wichtigeren Fällen, sowie auch Lehensacten, Kauf- und Pfandbriefe u. dgl., falls dieselben in Ansehung der Person oder Sache grössere Wichtigkeit hatten und demgemäss auch in voller Form ausgefertigt wurden.

Die äussere Form ist mit Rücksicht auf den Inhalt verschieden, aber durchwegs ansehnlich und sorgfältig, häufig reich verziert. Bezüglich der Grösse gibt es viele Abstufungen. Die Mittelgrösse dürfte mit 7—8″ in der Höhe und 13—16″ in der Breite richtig angegeben sein, wird aber in mehreren Fällen bedeutend überboten. Die beiden grossen Stiftungsurkunden, nämlich für die Probstei zu St. Stephan und die Universität, gehören überhaupt zu den ansehnlichsten Exemplaren dieser Art, u. z. misst die letztere in der deutschen Ausfertigung 32″ Höhe und 51″ Breite! wogegen die lateinische bedeutend kleiner ist. Beide aber sind reich verziert, die

[1] Die Diplome entsprechen der bei Delisle, les actes de Philippe Auguste gebrauchten Bezeichnung der Chartes im Gegensatze zu den Lettres patentes und lettres closes. p. lvii. — Uebrigens unterschied in ähnlicher Weise schon die deutsche Kanzleisprache des XVI. Jahrh. zwischen ‚offen pergamenen vrkhundt' und ‚zuegethan oder offen brieff'.

Worte der Invocation in Gold schön ausgeführt. Abgesehen von diesen beiden Diplomen gibt es noch mehrere Stücke, die eine Höhe von 19″ erreichen, der wieder eine Breite von 29″ entspricht. — Die Schrift ist sorgfältig und gefällig, im Charakter der Zeit entwickelt; viele Diplome zeigen die zierliche diplomatische Minuskel des XIV. Jahrh. in schönster Vollendung. Die Initiale tritt hier durchwegs bedeutend hervor, und ist nicht selten schön verziert, ja in zwei Urkunden sogar in Farben prächtig ausgeführt, während auch der Text aus der eigentlichen gothischen Bücher-Minuskel in vergrössertem Massstab besteht, was diesen beiden Exemplaren ein eigenthümliches Aussehen verleiht.[1]

Was die Sprache der Urkunden betrifft, so ist unter Rudolf bereits eine immer häufigere Anwendung der deutschen Landessprache wahrzunehmen; dieselbe war übrigens schon mit Beginn der habsburgischen Herrschaft in Oesterreich in Aufnahme gekommen, indem nicht nur Herzog Albrecht I., sondern auch König Rudolf schon deutsche Privilegien ausstellte, so z. B. den Freiheitsbrief für Wien von 1278, 24. Juni.—[2] Lateinisch lauten die Diplome in der Regel nur für die nichtdeutschen Theile der herzoglichen Lande, sodann die Privilegien für geistliche Stifter und Personen und auch diese vorzugsweise nur in den ersten Regierungsjahren. Bald mehren sich die ehedem nur vereinzelt aufgetretenen Fälle, dass selbst geistliche Stifter anlässlich der Bestätigung ihrer Privilegien um Verdeutschung derselben bitten. So wird in der Bestätigungsurkunde für das Spital am Pyhrn, 1359, 14. Nov., ausdrücklich erwähnt, dass der Meister Gunther vom Hag eine ‚hantfest in latein geschriben' überreicht hat, und ‚pat vns, das wir im diselben hantfest in teusch machten.' Die Uebersetzung ist wörtlich und darum ziemlich schwerfällig, als: ‚Allen sam den gegenwürtigen als kunftigen ansehern dises geschrift hail im

---

[1] Die genauere Beschreibung dieser beiden Diplome, wovon das eine wegen der darauf befindlichen Geheimschrift Rudolfs als Unicum erscheint, gebe ich in meinem Aufsatze: H. Rudolfs Schriftdenkmale.

[2] Vgl. die trefflichen Regesten zu Lichnowsky's Gesch. des Hauses Habsburg, 1. Bd. Als das älteste deutsche Diplom in Oesterreich dürfte wohl der Landfriedensbrief von 1254 zu betrachten sein, den König Ottokar als Herzog von Oesterreich ausstellte. Vgl. Gruber, Lehrsystem der Diplomatik I. 238.

Digitized by Google

herren . . .' [1], was nicht etwa in dem damaligen Stande der Sprachentwicklung, sondern in dem Streben nach diplomatischer Genauigkeit seinen Grund hat, wobei vor allem der Umstand störend einwirkte, dass es damals noch keine deutschen Formeln gab, zumal selbst die in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts vorkommenden deutschen Rhetoriken und Formularien noch immer in mancher Beziehung lateinischen Mustern nachgebildet sind. [2]

Die gewöhnliche Bezeichnung für ein Diplom ist — in lateinischer Textirung — litteræ und pagina. In der Regel kommt litteræ in Verbindung mit dem Epitheton presentes vor und wird nicht selten ganz weggelassen, z. B. per presentes. Im Deutschen kommt dafür als gleichbedeutend der Ausdruck brief vor, der freilich auch zur Bezeichnung kleiner Urkunden gebraucht wird. [3] Pagina kommt vorzugsweise für Confirmation früherer Rechte vor, meist in Zusammensetzung mit innouatio, confirmatio, was im Deutschen gewöhnlich schlechtweg mit vnser vernewung, bewerung, bestettung gegeben wird. Seltener kommt scriptum vor, dem das deutsche geschrift entspricht, aber niemals das noch unter Albrecht II. erscheinende charta — Privilegium wird meines Wissens nur die Stiftungsurkunde der Universität in ihrer lateinischen Ausfertigung genannt. — Diplome früherer Fürsten dagegen, die entweder zur Bestätigung vorliegen oder sonst zur Sprache kommen, werden öfter mit privilegium bezeichnet, was gleichbedeutend ist mit dem deutschen hantfest.

Die charakteristischen allen Diplomen zukommenden Merkmale sind: 1. Der volle Titel. — 2. Eine weitläufige Datirung. — 3. Die Unterschrift des Herzogs und 4. das grosse Siegel. Dazu kommt bei einer Anzahl Diplome die Invocation und endlich die Recognition des Kanzlers. Ausser diesen Merkmalen des Urkundenprotokolls sind noch einzelne Momente des Textes in Betracht zu ziehen,

---

[1] Aehnliche Fälle u. a. 1358, 6. Dec., und 1359, 1. Nov. für Gaming. Die Orig. sämmtlich im Staats-A.

[2] Rockinger, Briefsteller und Formelbücher, I. S. V.

[3] In Nachahmung des Plurals litteræ heisst es auch einmal im Deutschen ‚kuntschaft diser brief' (1358, 9. Febr., für die Capelle neben dem Widmer Thor).

Digitized by Google

die zwar nicht als allgemeine Kriterien gelten können, weil sie nicht allen Diplomen eigen sind, gleichwohl aber ganz besonderes Interesse gewähren und für das ganze Urkundenwesen Rudolfs von Bedeutung sind. Es ist dies die Arenga und die Anführung zahlreicher Zeugen.

Diese hier angedeuteten Punkte sollen nun des Näheren untersucht werden.

1. Der grosse Titel.

Selten hat der Titel eines Fürsten im Laufe weniger Jahre so viele Wandlungen erfahren, als der Rudolfs IV. Diess gilt nicht nur von dem grossen Titel der Diplome, sondern in mancher Beziehung auch von dem in den kleineren Urkunden angewandten einfachen Titel. — Gleich in der Zeit seines ersten selbstständigen Auftretens, noch vor Uebernahme der Regierung, zeigt sich die bekannte Titelsucht des Herzogs in augenfälliger Weise, indem derselbe eine lange Reihe zum Theil ganz untergeordneter Besitzungen seines Hauses in seinen Titel aufnimmt. So lautet der Titel in der Stiftungsurkunde der Capelle in der herzoglichen Burg ‚neben dem Widmer Thore' 1356, 6. Dec.: Wir Rudolf von gots gnaden hertzog ze Österreich, ze Steyr vnd ze Kernden, herre ze Chrain, vf der March vnd ze Portunaw, graf ze Habspurg vnd ze Kyburg, ze Phirt ze Veringen ze Lax ze Raprechtzwil ze Lenzburg vnd vf dem Swartzwalde ze Glarus ze Pilstain ze Ragtz ze Rechberg vnd ze Nuwenburg vf dem In, lantgraf in Elsazz, marchgraf ze Purgow ze Baden vnd ze Drossendorf, herre ze Friburg in Öchtland ze Lutzern ze Wolhusen ze Rotenburg, ze Switz Vnderwalden vnd ze Hinderlappen, ze Regensperg ze Tryberg ze Hohengundolfingen, ze Ortenberg ze Tatenriet ze Rosenuels ze Masmunster ze Achelant vnd vicari ze obern Payern. Cop. im Staatsarchiv. In den folgenden auf diese Stiftung bezüglichen Diplomen von 1357, 13. Mai, und 1358, 9. Febr., wird zu alledem noch ein ‚vnd mer' angefügt. Doch verschwindet dieser Titel bald, zumal derselbe keinerlei Consequenzen zu beabsichtigen schien, und wohl nur als ein Spiel jugendlicher Eitelkeit zu betrachten ist. An seine Stelle trat — diess trifft in die Zeit der Verwaltung der Vorlande — der folgende: Rudolfus dei gratia dux Austrie Stirie et Carinthie, dominus Carniole, Marchie et Portusnaonis, comes de

Habsburg, Phyretis et de Kyburg, marchio Burgouwie, nec non lantgravius superioris Alsacie.[1]

Dies ist der den Herzogen von Oesterreich gebührende Titel, wie er auch schon von Albrecht II. in grösseren Urkunden geführt wurde, wo nur der Titel von Burgau fehlt, und die Reihenfolge einzelne unwesentliche Unterschiede aufweist. Auch nach dem Antritte seiner Selbstregierung (1358, 20. Juli) führte Herzog Rudolf diesen Titel bis zum Sommer des nächsten Jahres in der angegebenen Form. Nun erscheint aber eine auffallende Veränderung in demselben, die nicht nur vom Standpunkte der Diplomatik interessirt, sondern auch historische Bedeutung hat, indem die verschiedenen Titel, die der Herzog nun zu führen begann, seinem Streben nach Erweiterung seines Ansehens unverhüllten Ausdruck gaben und ernste Conflicte mit dem Kaiser herbeiführten. Der neue Titel lautet nämlich: Rudolfus quartus dei gratia palatinus archidux Austrie, Styrie et Karinthie, princeps Suevie et Alsacie, dominus Carniole, Marchie et Portus Naonis, sacri Romani imperii supremus magister venatorum. Häufig wird Nos dem Namen vorgesetzt, in der Regel da, wo keine Invocation vorkommt; niemals dagegen erscheint es nach vorausgehender Invocation.[2] Deutsch lautet der Titel, bei welchem das Pronomen Wir nie fehlt, wie folgt: Wir Rudolf der vierd von gots gnaden phallentz erczherczog ze Oesterreich, ze Steyr vnd ze Kernden, fürst ze Swaben vnd ze Elsazzen, herre ze Chrayn auf der Marich vnd ze Portnaw, vnd des h. Röm. richs obrister iegermaister. Diese Titulatur findet sich, und zwar in der lateinischen Fassung, zum erstenmale — so weit die Urkunden darüber bisher vorliegen — in dem für das Stift Melk ausgestellten Privilegium v. 1359, 18. Juni,[3] und erscheint von nun an in den Diplomen bis Ende

[1] Stadtrechte für die Bürger von Dela im Sundgau, die Rudolf dem Kaiser vorlegt, 1358, 21. April, Schöpflin Als. dipl. II., 219. Deutsch lautet der Titel: Wir Rudolf von gots gnaden hertzog ze Oesterreich ze Steyr vnd ze Kernden, herr eze Chrayn, auf der Windischen Marich, Graf ze Habspurg, ze Phyrt vnd ze Kyburg, lantgraf in Elsazz vnd marchgraf ze Burgaw.

[2] Die etwa vorkommenden Abweichungen beschränken sich auf die Verbindung der einzelnen Titel, wobei die Conjunctionswörter wechseln, also atque für et; oder auf Einfügung eines ‚nec non' vor magister venatorum u. dgl.

[3] Hueber, Austria ex arch. Mell. illustr. p. 83.

des nächsten Jahres (1360), doch wechselt der Titel Pfalz-Erzherzog mit dem einfacheren ‚Erzherzog' ab. Nur in vereinzelten Fällen kommt der Titel des Oberst-Jägermeisters nicht vor. Mir ist blos Eine Originalurkunde dieser Art bekannt.[1]

Während sich Rudolf im Titel der Urkunde immer nur Fürst von Schwaben und Elsass, princeps Suevie et Alsacie nennt, erscheint dagegen in der Legende der dazu gehörigen Siegel der Titel ‚dux' — ja auf dem grossen Siegel ist die Anordnung und Reihenfolge der Ländernamen derart getroffen, dass der Titel archidux auch auf Schwaben und Elsass sich erstreckt.[2]

In Bezug auf Annahme fremdartiger Titel steht übrigens Herzog Rudolf nicht ganz vereinzelt da. Ein auffälliges Beispiel dieser Art liefert Herzog Heinrich II. aus dem Hause Babenberg, der zur Zeit, als er neben der Markgrafschaft Oesterreich noch das Herzogthum Baiern innehatte, öfter dux Orientis, orientalis oder de Oriente sich nannte, und erst nach Erhebung der Mark zum Herzogthume (1156) den Titel dux Austriæ führte.[3]

Was nun Herzog Rudolf betrifft, so musste die Annahme und beharrliche Führung seiner Titel, zumal bei den Anschauungen und den thatsächlichen Verhältnissen der Zeit, als ein Präjudiz für allerlei praktische Consequenzen betrachtet werden; zudem war die Haltung des Herzogs von Oesterreich ganz darnach angethan, ernste Besorgnisse in dieser Richtung zu erregen, und veranlasste endlich das Einschreiten des Kaisers. In Folge der Demüthigung der Grafen von Wirtemberg, mit denen der Herzog im Bunde war, sah sich denn dieser auch genöthigt, eine Versöhnung mit dem Kaiser anzubahnen, und begab sich in das kaiserliche Lager vor Esslingen (Anfangs September 1360). Hier musste der Herzog auf die Titel eines Pfalz-Erzherzogs und Herzogs von Schwaben und Elsass verzichten, da er doch zur Pfalz kein Recht habe und auch nicht

---

[1] 1359, 10. Aug., Bestätigung der freien Weinzufuhr für das Domcapitel von Salzburg. (Im St. Arch.)

[2] Das Nähere unten bei Besprechung der Siegel.

[3] Meiller, Reg. der Babenb., S. 271, 2.

Herzog von Schwaben und Elsass sei.[1] Zugleich musste er versprechen, die Siegel, in welchen diese Titel eingeprägt waren, zu cassiren und bis auf nächste Weihnachten andere fertigen zu lassen. Diesen Versprechungen kam Rudolf insoferne nach, als er in den Urkunden die anstössigen Titel Pfalz-Erzherzog und Fürst von Schwaben und Elsass fallen liess und zu dem rechtmässigen Titel eines Herzogs von Oesterreich zurückkehrte, wie er ihn zuvor selbst geführt.[2] Auch den Titel eines Oberst-Jägermeisters scheint er abgelegt zu haben, da sich derselbe nur mehr in sehr seltenen Fällen findet; mir ist nur eine Urkunde dieser Art bekannt, die ich als Original betrachten kann.[3] Dagegen hatte es mit dem Siegel ein anderes Bewenden. Hier beschränkte sich der Herzog darauf, dass er blos das grosse Siegel, welches alle die gerügten Titel enthielt, nicht wieder gebrauchte, wohl aber behielt er das kleine Siegel bei, mit welchem nun in Stellvertretung des grossen die in dieser Zeit ausgestellten Diplome versehen wurden, wie dies an den eben citirten Diplomen zu ersehen ist. Da aber auch auf dem kleinen Siegel der Titel ‚dux (Austrie St. Kar.) ‚Sweuie et Alsacie' erscheint, so hatte der Kaiser nicht Unrecht, wenn er das gegebene Versprechen nicht für erfüllt erachtete und diess mit als einen Grund seiner neuerlichen Beschwerde über den Herzog geltend machte. Mehr als diess scheint es jedoch den Kaiser verdrossen zu haben, dass der Herzog trotz der an ihn ergangenen Vorstellungen fortfuhr, die einem Reichsfürsten gesetzten, damals ohnehin nicht mehr allzu engen Schranken auch in anderer Beziehung zu überschreiten, wie diess sein Hoflager zu Zofingen im Aargau Ende Jänner 1361 beweist,[4] wo derselbe, umgeben von seinem

[1] 1360, 5. Sept. Orig. im Staats-A. Ein guter Abdruck bei Huber, Rudolf IV. S. 215.

[2] Demgemäss erscheint in den Diplomen der nächsten Folgezeit, wie 1361, 22. Jänner: Uebereinkunft mit dem Erzstifte von Basel wegen der Herrschaft Pfirt. Orig. i. St. A. — 1. Febr.: Verpfändung der Feste Rosenfels an L. v. Ratelsdorf. Orig. i. St. A. — 16. Mai: Bestätigung für Klosterneuburg, Orig. daselbst, etc. bereits der einfachere Titel und das kleine Siegel.

[3] 1362, 7. Febr., über freie Weinzufuhr für Michelbeuern, Transsumpt im Staatsarchiv.

[4] Schreiben des Kaisers an die Stadt Strassburg 1361, 14. Febr. Schöpflin Als. dipl. II. 238. Ueber die Tage von Zofingen vergl. Heinr. de Diessenhofen bei Böhmer Fontes IV. 121.

Hofstaate und einer ansehnlichen Versammlung benachbarter Fürsten und Herren, Feste feierte und bei der Belehnung der hiezu einberufenen Dienstmannen in der That als Herzog von Schwaben auftrat, obschon er es vermied, in seinen Urkunden den Titel ‚Herzog von Schwaben und Elsass' zu gebrauchen, den er doch noch im Siegel fortführte. [1]

Diess, sowie das weitere Benehmen des Herzogs erregte neuerdings den Unwillen des Kaisers, der denn auch beschloss diese Angelegenheit mit zum Gegenstande der nächsten auf den 20. März nach Nürnberg einberufenen Reichsversammlung zu machen. Gleichzeitig ermahnte er den Herzog, die wider Recht und Gewohnheit ausgestatteten Siegel, worin er sich Herzog von Schwaben und Elsass nennt, sowie auch die kaiserlichen und königlichen Zierden abzulegen, und berief ihn vor sich und die Kurfürsten drei Wochen nach Ostern (18. April) nach Nürnberg. Rudolf leistete anfänglich dieser Vorladung keine Folge, suchte aber doch wieder bald darauf eine Zusammenkunft mit dem Kaiser, vor welchem er Mitte Juni in Budweis erschien. Inzwischen hatte er nämlich an dem beanständeten Siegel die entsprechende Aenderung vornehmen lassen, welche in der Tilgung der Worte ‚Sweuie et Alsacie' in der Legende bestand. In dieser Form findet sich das Siegel bereits an den oben citirten Urkunden. Darum ist bei den Verhandlungen zu Budweis nur mehr von Ablegung des königlichen Schmuckes die Rede, ohne dass des Siegels weiter gedacht wird; vielmehr wurde dasselbe auch an die zu Budweis ausgestellten Urkunden gehängt, da das neue grosse Siegel damals noch nicht fertig war, wie diess in der betreffenden Urkunde ausdrücklich bemerkt wird. [2] Aus demselben Grunde erscheint das kleine Siegel noch an einigen Diplomen, die sonst das grosse Siegel tragen sollten. Diess sind die einzigen Ausnahmsfälle, dass an Diplomen das kleine Siegel erscheint — ein Umstand, der in dem Vorstehenden seine vollkommene Motivirung findet.

In den Urkunden selbst blieb seit der Esslinger Zusammenkunft der kleine Titel bis zum Ende des Jahres (1361) unverändert fortbestehen, nur mit Ausnahme zweier Fälle, wo

[1] Beweis dessen neben den bereits angeführten Diplomen noch der zu Zofingen ausgestellte Lehenbrief für Gerhard v. Bern (Geschichtsverein der fünf Orte, XXII., 282).

[2] 1361, 14. Juni, Budweis. Orig. im Staatsarch. Vgl. Huber, Rudolf IV. 217.

Digitized by Google

der Herzog als Erstgeborner seines Hauses auftritt,[1] eine Bezeichnung, die sonst nur auf dem cassirten grossen Siegel vorkam.

Seit dem Ende dieses Jahres (1361) aber legt sich der Herzog mit Beibehaltung der bisherigen Attribute den Titel ‚Erzherzog' bei, der denn auch in dem neuen grossen Siegel erscheint, welches nun in steten Gebrauch kommt. Der Titel lautet also: Rudolfus quartus dei gracia archidux Austrie Styrie et Karinthie, dominus Carniole, Marchie et Portusnaonis, comes in Habspurg, Ferretis et Kyburch, marchio Burgowie necnon lantgrafius Alsacie.[2] Von nun an wird auch die Regentenzahl ‚quartus', ‚der vierd' regelmässig beibehalten, was bisher nicht immer der Fall war. — Es scheint mir aus der fortdauernden Beibehaltung dieser Titelform hervorzugehen, dass die Annahme derselben mit stillschweigender Einwilligung des Kaisers erfolgte, der zwar wachsam und eifersüchtig in allen Dingen war, die sein und des Reiches Ansehen betrafen, der aber auch klug und vorsichtig genug war, um nicht in Sachen, die ohne praktische Folgen waren, zur Zeit Nachsicht zu üben, zumal derartige Concessionen an ehrgeizige Reichsfürsten in dieser Zeit keineswegs zu den Seltenheiten gehörten.[3] So fest und zähe er auf der Abstellung des Titels eines Pfalz-Erzherzogs und Herzogs von Schwaben und Elsass bestand, so leicht konnte er seinem Schwiegersohne einen Titel belassen, der kein gefährliches Präjudiz in sich schloss, sondern vielmehr eine gewissermassen conventionelle Titulatur vorstellte, etwa wie Erzbischof

---

[1] 1361, 31. Oct. Stainz: Urkunde über die Reliquie des h. Maximinian . . lantgraf in Elsazz, erstgeborner sun der durchleuchtigen fursten vnd fürstinne weilent hern Albrechts herzogen . . vnd frown Johannen von Phirt . . Ogesser, Beschreibung der Kirche zu St. Stephan. 1361, 24. Dec.: Stiftung einer tägl. Messe zu Enns, wo es kürzer heisst: des durchlewchtigen fürsten weilent hertzog Albrecht von Oesterreich erstgebornersun . . Kurz, Rud. IV. 371.

[2] Die Bezeichnung ‚Herzog' in dem Diplome über die Bestellung des Kanzlers zum Stellvertreter des Herzogs in den obern Landen vom 7. Febr. 1362, bei Tschudy I., 454 f. (Chron. helv.) ist wohl nur ein Schreib- oder Druckfehler, da in der am nächsten Tage am selben Orte ausgestellten Urkunde für Berchtesgaden, die mir im Orig. vorliegt, ganz deutlich archidux vorkommt.

[3] Ficker, Reichsfürstenstand 114.

Bruno von Cöln, K. Ottos I. Bruder, als archidux Lotharingiæ erscheint, oder wenn die Kurfürsten ‚Palatini archiduces' genannt wurden.[1] Darum scheint der Erzherzogstitel überhaupt nicht in erster Linie angefochten worden zu sein, weil in der bezüglichen Urkunde vom 5. Sept. 1360 ausdrücklich nur die auf die Pfalz hinweisende Benennung verworfen wird.

Das Jahr 1363 brachte dem Herzoge durch die endlich zu Stande gekommene Erwerbung Tirols eine langersehnte Gebietsvergrösserung, in Folge deren auch der Titel die entsprechende Erweiterung erfuhr. Gleich nach Beurkundung der Uebertragung Tirols durch die Markgräfin Margaretha an die Herzoge von Oesterreich stellt Rudolf, und zwar schon am folgenden Tage, bereits als Graf von Tirol seine Urkunden aus. Der Name der neuen Erwerbung wurde denen der übrigen Grafschaften eingefügt und erscheint stets in dieser Reihenfolge graf ze Habsburg, ze Tyrol, ze Phirt vnd ze Kyburch.

Im folgenden Jahre (1364) endlich nahm Rudolf den Titel eines Herzogs von Krain an, anstatt des bisher üblichen ‚herr ze Krain'. Diese Titeländerung vollzog sich im Laufe des Monats Mai; denn am 1. Mai fehlt diese Bezeichnung noch in den Urkunden Rudolfs, während sie bereits am 23. Mai auftritt, nachdem ihm die Markgrafen von Brandenburg schon am 8. Mai den Titel eines Herzogs von Krain beigelegt hatten. Im Urkundentitel schliesst sich der Name Krain unmittelbar an Kärnthen an und steht somit, da blos das Wort dominus wegzulassen war, im kleinen Titel in der Tragweite der Bezeichnung Herzog, im grossen dagegen unter der des Erzherzogs. Auch diess scheint nicht ohne Zustimmung des Kaisers geschehen zu sein, da seit dem Brünner Frieden ein freundliches Verhältniss zwischen den beiden Fürsten herrschte, indem der Kaiser dem Herzoge seine Gewogenheit auch anderweitig zu erkennen gab.[2]

Der grosse Titel des Herzogs, wie er bis zu dessen Tode fortbestand, lautete: Wir Rudolf der vierd von gots gnaden erczherczog ze Österreich ze Steyr ze Kernden vnd ze Krain, herr auf der Windischen Marich vnd ze Porttnaw, graf ze Habspurg ze Tyrol ze Phirt vnd ze Kyburg, marichgraf ze Purgaw vnd lantgraf in Elsazz.

[1] Pfeffinger, vitriarii inst. jur. publ. II., 16.

[2] Huber, Rud. IV., S. 110.

In lateinischer Sprache kommt für die windische Mark meist die blosse Bezeichnung Marchia vor, und nur in wenigen Urkunden Marchia Sclauonica. Uebrigens werden von da ab lateinische Diplome immer seltener.

2. Die volle Datirung.

Während in den kleineren Urkunden die Datirung auf eine einfache, nicht selten sehr knappe Angabe von Tag und Jahr sich beschränkt, ist sie in den Diplomen nicht wenig complicirt, indem sie nicht nur eine Reihe von Zeitangaben in sich vereinigt, die nur in Urkunden der Kaiser und Könige vorkommen, sondern überdiess noch ein weiteres Moment einführt, das in Urkunden ganz ungewöhnlich ist.

Was zunächst die Datirungsformel betrifft, so muss bemerkt werden, dass dieselbe im Allgemeinen mit der Corroboration in unmittelbarem Zusammenhange steht, als: Des ze vrkund geben wir disen brief . . der geben ist etc. In den grösseren Diplomen aber, die sich überhaupt durch freiere Stylwendungen auszeichnen, löst sich die Datirungsformel von der Corroborationsformel mehr oder minder ab, so dass bei einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Diplomen diese beiden Momente bereits scharf auseinander treten und nicht selten durch Einfügung der ganzen Zeugenreihe geschieden werden, so z. B. 1362, 3. Dec., Stiftung des Augustinerklosters in Judenburg (s. Anhang) und 1. April d. J., Priv. für Heiligenkreuz. (Fontes XVI., 266.)

In mehreren Diplomen wird die Zeitangabe mit der Formel Datum et actum oder einem entsprechenden deutschen Ausdrucke eingeleitet. Diess gilt jedoch nicht nur von eigentlichen Diplomen, sondern von wichtigeren Urkunden überhaupt, welche mit Rücksicht auf ihren Inhalt offenbar eingehende Berathungen und Verhandlungen, sei es mit den Herren im eigenen Lande oder mit auswärtigen Fürsten, voraussetzten, wie dies in der Regel auch ausdrücklich erwähnt wird. Dieser Art ist die Entscheidung zwischen den Bürgern von Wien und Wr. Neustadt bezüglich des Weinhandels, 1358, 3. Nov.: Dis beschach vnd wart diser brief geben zu Wien . . Orig. im Stadtarch. Ferner die Ungeldordnung von 1359, 21. März, wo die betreffende Stelle in ähnlichen Ausdrücken sich bewegt. Die Bundbriefe mit Ungarn 1359, 2. Aug.: Datum et actum

Posonio, 1361, 31. Dec.: datum et actum Pusonii und 1362, 7. Jänner: datum et actum Wienne. Hieher gehören auch mehrere Privilegien und die Stiftungsurkunden des Herzogs, aber auch wichtigere Lehensbriefe. In einigen findet sich eine genaue Angabe des Ausstellungsortes. So 1359, 18. Juni, für Melk: Datum et actum Vienne in palatio nostro ducali, ähnlich 1359, 2. Oct., für Freistadt. 1360, 15. Juni, Lehenbrief für die Grafen von Montfort: ze Wienne in vnser burg.[1] 1364, 24. Sept., für Klosterneuburg: vnd ist das geschehen vnd wart diser brief geben ze Wien. Uebrigens ist die weitläufige Angabe des Ausstellungsortes kein besonderes Merkmal grosser in solenner Form ausgestellter Diplome, da gerade die bedeutendsten derselben einer solchen ermangeln. So die Stiftungsurkunde der Universität 1365, 12. März: Datum et actum Wienne, die der Probstei zu St. Stephan 1365, 16. März: Der brief ist geben vnd ist die sach geschen do man zalt etc. — Während in all' den oben angeführten Fällen das datum dem actum vorangeht, findet sich 1364, 16. März: Bestätigung für Stambs: Actum et datum. Ferner heisst es 1363, 27. März, in der Urkunde über die Beisetzung von Reliquien: Facta est autem hec donacio et predictorum corporum reposicio . . per nos Vienne etc., oder in demselben Jahre am 20. Mai: Acta sunt hec Vienne in vig. sancte Pentecostes sub anno domini etc.

Bevor ich in's Einzelne eingehe, stelle ich einige Bemerkungen voran, die auf die Zeitbestimmung im Allgemeinen Bezug haben:

1. Das Jahr wird mit Weihnachten begonnen, so dass die letzten Decembertage vom 25. angefangen schon in das neu angetretene Jahr fallen. Diess lässt sich aus der Vergleichung verschiedener Urkundendaten leicht ermitteln, gleichwohl sollen weiter unten an gehöriger Stelle ganz präcise Belege dafür beigebracht werden.[2]

[1] Orig. in Innsbruck.

[2] Noch im XV. Jahrh. wird an dem Jahresbeginne zu Weihnachten festgehalten, wozu ich hier einen interessanten Beleg mittheile. 1438, 11. Mai, bestätigt der Hubmeister in Nieder-Oesterreich, Ulrich Eiczinger, dass ihm Achacij Saxenlander, Ungelter zu Aland, von desselben vngelts wegen von dem suntag nach Laurentj (12. Aug.) der vergangen virczehenhundertisten vnd sechsunddreissigisten jar vncz auf den weichnachtag nachstvergangen dicz gegnburtigen achtunddreissigisten jars, das bringt

2. Bei der Angabe des Tages folgt man für gewöhnlich in altgewohnter Weise dem Kirchenkalender, indem man die Tage nach den gewöhnlichen Kirchen- und Heiligenfesten bezeichnet. Selten kommen in lateinischen Urkunden eigene Tagesnamen vor, wie 1363, 9. Oct., die lunæ für Montag. Der einem Feste folgende Tag wird manchmal auch mit ‚mornendes' nach N bezeichnet. Dann und wann wird ein erläuternder Zusatz gemacht, wie — um an das Vorstehende anzuknüpfen — 1359, 20. Nov. (Besetzung des Oberst-Jägermeisteramtes), wo es heisst: Mitwuchen, die ze den ziten was mornendes nach sand Elyzabeten tag. Im eigentlichen Texte der Urkunde, zumal bei Erzählung wichtiger Vorfälle, wird selbstverständlich der Tag mit aller Genauigkeit angegeben, so z. B. 1361, 31. Oct., bei Beurkundung der Reliquien des h. Maximinian, wo die betreffende Stelle lautet: das wir . . an aller heiligen abent, der ains sontags was, komen sein in das kloster . . (Ogesser, Kirche zu St. Stephan.)

Neben dieser Tagesbestimmung bleibt in lateinisch textirten Urkunden der römische Kalender noch ziemlich häufig in Gebrauch. Aber auch noch eine dritte, in der Folgezeit immer mehr in Aufnahme kommende Bezeichnung der Tage, die einfach fortlaufende Zählung derselben den ganzen Monat hindurch, findet sich in mehreren, aber gleichfalls nur lateinischen Urkunden. So z. B. 1359 (Revers über das mit Ungarn geschlossene Bündniss) secunda die mensis Augusti. — 1363 für Berchtold von Gufidaun: XIX. die Sept. — 1364 wird der 16. März mit XVI. die Martij bezeichnet, während er 1363 als phincztag vor dem svnntag, so man singet Judica, oder in einer lateinischen Urkunde: feria quinta proxima ante dominicam qua cantabitur Judica bezeichnet wird. Der 31. Dec. 1359 wird mit die beati Sylvestri, dagegen 1361 ultima die mensis Decembris, der 30. Aug. 1359 mit penultima die mensis Augusti bezeichnet.

Was nun die Bezeichnung der Jahre betrifft, so kommen hier drei verschiedene Epochen in Betracht; neben der

---

ain jar vnd newnczehen wochen, ausgericht vnd beczalt. . . (Orig. im R.-Finanz-A.) Vom 12. Aug. 1436 bis Weihnachten gehen die erwähnten 19 Wochen genau aus, und hierauf noch ein Jahr bis Weihnachten 1438.

gewöhnlichen christlichen Zeitrechnung sind es noch die Epochen her Regierungszeit und des Lebensalters des Herzogs, wornach in den Diplomen das Jahr bestimmt wird. Die Reihenfolge dieser Daten ist constant folgende: An die Jahre der christlichen Zeitrechnung schliesst sich die Angabe der Lebensjahre und endlich die der Regierung an, also: Anno nativitatis domini . . ., etatis nostre . . ., regiminis vero . . . Oder in deutschen Urkunden: Nach Christes geburt . . ., vnsers alters in dem . . vnd vnsers gewalts in dem . jar. Statt vnsers alters kommt in mehreren Fällen der Ausdruck vnser geburtlichen Zeit vor, so 1359, 8. October, für Kloster Geras (Cop. im R.-Finanz-A.).

Die Geburts- oder Altersepoche des Herzogs fällt auf den 1. November 1339, wornach derselbe z. B. im Jahre 1359 mit dem letzten October sein 20. Lebensjahr vollendete und mit dem 1. November das 21. begann. Die Zugrundelegung dieser Epoche in der angegebenen Weise lässt sich ohne Mühe aus mehreren Urkunden, die im October und November verschiedener Jahre ausgestellt wurden, entnehmen. Gleichwohl gewährt es ein eigenes Interesse, in einer diesbezüglichen Urkunde eine Belegstelle der gewichtigsten Art nachzuweisen. Die Bestätigungsurkunde für die Karthause Gaming, eine Stiftung Albrechts II., die auch der Sohn ganz besonders liebte, wurde am 1. November 1359 ausgestellt und trägt folgendes Datum: . . ze Wien an aller heyligen tag nach Christi geburt dreutzehenhundert iar, darnach in dem nevn vnd funfczigisten iar, vnsers alters am ersten tag in dem ain vnd zwaintzigistem iar vnd vnsers gewalts in dem andern iar. Orig. im Staats-Arch. Angesichts dieser präcisen Angabe sind weitere Belege überflüssig.

Der Regierungsantritt erfolgte gleich am Todestage Herzog Albrechts II. am 20. Juli 1358, und wurde dieser Tag bereits als der erste der Regierung Rudolfs mitgezählt. Auch dafür kann ich einen Beleg beibringen, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt. Das Datum der am 20. Juli 1361 ausgestellten neuen Stadtordnung für Wien lautet: . . ze Wien an eritag vor sand Jacobs tag des zwelfbotten, do man zalt von kristes gepurt dreutzehen hundert iar darnach in dem ayns vnd sechtzigisten jare, vnsers alters in dem zwai vnd zwaintzigisten jare, vnd vnsers gewaltes in dem vierden

jar, des ersten tages do dasselb vierd jar anvieng.[1] Auf diese interessante Stelle ist hier um so mehr Gewicht zu legen, als gerade der Tag des Regierungsantrittes in älteren Schriften nicht ganz genau angegeben wird. So sagt z. B. Hansiz Germ. s. II., p. 454, gelegentlich der Erwähnung der Urkunde über das Jägermeisteramt, die er nur aus einer undatirten Copie (Steyerer, Comment. 274) kannte, dass dieselbe nach Massgabe des (zweiten) Regierungsjahres nach dem 21. Juli ausgestellt wurde.[2]

Endlich wird bei der Datirung der Diplome auch die Indictions-Epoche angewendet, diess geschieht jedoch nur selten und vorwiegend in lateinisch verfassten Urkunden. Mir ist nur eine einzige deutsche Urkunde, jene über die Grundsteinlegung zur Stephanskirche 1359, 9. Juli bekannt, wo es nach Angabe des christlichen Jahres heisst: do die indicion waren zwelif. Der deutsche Ausdruck hiefür, ‚der Römer zinszal', wie er insbesondere im XV. Jahrh. in notariellen Acten vorkommt, scheint in der herzoglichen Kanzlei nicht üblich gewesen zu sein. Die Indictionszahl erscheint nur sporadisch; sie fehlt gerade oft in wichtigen Diplomen, während sie wieder — wenngleich sehr selten — in kleineren Urkunden sich findet.

Bezüglich der Frage nach der Zeit der ersten Anwendung dieser complicirten Datirungsformel ist es beachtenswerth, dass selbst die grösseren bis zum Sommer 1359 ausgestellten Urkunden, deren übrigens nur wenige vorliegen, noch in der gewöhnlichen Weise blos nach Jahren der christlichen Zeitrechnung datirt sind, gleichwie sie auch noch den einfachen Titel tragen. Das erste mit der Jahresbestimmung nach den verschiedenen Epochen instruirte Datum erscheint — so weit mir die Urkunden bekannt sind — in dem für Melk ausgestellten Diplome vom 18. Juni 1359, wo auch der grosse Titel mit Palatinus archidux vorkommt, während sich in den früheren Urkunden nichts dergleichen findet. Von da ab begegnet man dieser Datirungsweise in den Diplomen regelmässig, ausnahmsweise wohl auch in der einen oder anderen Urkunde

[1] Copie im W. Stadtarchiv.

[2] Wenn in der Urkunde vom Jahre 1360, 22. Aug. für München das zweite Regierungsjahr angegeben wird, Mon. B. coll. nova 8, 2. S. 102, aus dem Münchener Stadtarchiv, so ist dies offenbar ein Schreibfehler, da die verschiedenen Epochen sonst immer genau eingehalten werden.

Digitized by Google

dieser Zeit, wie z. B. 1359, 24. Aug. (s. Anhang), was sich wohl daraus erklärt, dass gerade damals das Urkundenwesen Rudolfs noch im Werden war, und demgemäss noch keine festen Normen aufzuweisen hatte.

3. Subscription des Herzogs.

Das augenfälligste und in mancher Beziehung auch interessanteste Moment der Urkunden Rudolfs ist seine eigenhändige Unterschrift, mit der er, der Erste in Deutschland, seine Urkunden versah. Dieselbe hat darum auch nicht verfehlt, schon in früherer Zeit allgemeine Aufmerksamkeit zu erregen.[1] Es ist bereits darauf hingewiesen worden, welche Wichtigkeit der Herzog seinen urkundlichen Acten zuerkannte; daraus erklärt sich denn auch, dass ihm daran lag, seine wichtigeren Urkunden mit eigener Hand zu bekräftigen. Eine eigenhändige Unterschrift war übrigens in der Zeit Rudolfs nichts Unerhörtes mehr, sondern kam bereits in vereinzelten Fällen neben dem Siegel zur Anwendung. Ich verweise hier nur auf die Stiftungsurkunde der Herzoge Albrecht II. und Otto für das Kloster Gaming, welche am 24. Juni 1330 ausgestellt wurde. Auf Verlangen der Herzoge bekräftigte der Bischof von Passau als Diöcesan dieses Werk, indem er den Stiftbrief mit der folgenden eigenhändig geschriebenen Erklärung versah: Et nos Albertus dei gracia episcopus Patauiensis pie deuocioni prenominatorum principum grato occurentes affectu quodque per eos in premissis prouide factum est, gratum et ratum habentes omnia et singula supradicta auctoritate ordinaria approbamus et ex certa sciencia confirmamus, sigillum nostrum in testimonium euidens appendi facientes.[2]

Ich wende mich nun zu der Unterschrift Rudolfs und bemerke gleich hier, dass dieselbe in zwei verschiedenen Formen erscheint. Die volle, weitere stellt in Form und Inhalt eine letzte Corroboration dar und erscheint ausschliesslich in

---

[1] So wird im Diplomatar des Klosters Göss zu der Unterschrift auf dem Diplom von 1360, 18. März die Bemerkung gemacht: ‚Also hat Rudolfus ertzherzog ze Öster etc. mit sein aygen hand bestät den obgeschriben brieff.' S. Pusch u. Fröhlich Diplom. Styr. II. 41. Aus welcher Zeit das Diplomatar stammt, ist aus dem citirten Werke nicht zu ersehen.

[2] Das Orig. dieser ansehnlichen Urkunde, welche in drei lateinischen und drei deutschen Exemplaren ausgefertigt wurde, im Staatsarchiv.

Diplomen. Die einfache Formel dagegen hat mehr den Charakter einer einfachen Beglaubigung und dürfte etwa mit einem vidi in Parallele zu stellen sein. Sie findet sich auf den meisten kleineren Urkunden.

Die grosse Unterschrift, welche hier zunächst in Betracht kommt, erscheint nicht gleich in der ersten Zeit nach dem Regierungsantritte Rudolfs, sondern gleich dem grossen Titel und der weitläufigen Datirung, mit denen sie in offenbarem Zusammenhange steht, gleichfalls erst in dem Privileg für Melk, 1359, 18. Juni, jenem Diplom, welches die sämmtlichen Momente einer feierlichen Ausfertigung zum ersten Male aufweist. Die Unterschrift lautet: Nos Rudolphus dux predictus hac subscriptione manus nostræ præhabita roboramus.[1] In dieser Fassung bewegt sich die Subscription in den lateinisch verfassten Diplomen. Anstatt des einfachen Nos öfter Nos vero. Aber Name und Titel lauten constant ‚Ruodolfus dux predictus', niemals palatinus archidux oder letzteres allein, ebenso kommt jedesmal ‚roboramus' vor. Die Bezeichnung des Gegenstandes dagegen variirt: † Nos . Ruodolfus . dux . predictus . omnia . premissa . hac . subscriptione manus nostre proprie roboramus † 1359, 10. Aug., für Salzburg . . . presentem literam hac subscripcione manus proprie roboramus, 30. Aug. Bürgschaft für L. v. Brandenburg — hanc literam 1360, 8. Febr. für Berchtesgaden, ferner 10. März (für Rudolf Ott v. Liechtenstein über das Bergrecht bei Murau), 12. März, 16. April, 8. Juli, 1362, 8. Febr. und 1. April. — presentes literas, 1360, 24. März für Kloster Geyrach. — hanc paginam, 1360, 28. März, für die Karthause Freudnitz, und 22. Aug. für die Bürger von München.

Die Unterschrift der deutschen Diplome ist gleichfalls deutsch und lautet: † Wir . der . vorgenant . herzog . Ruodolf . sterken . dis . obgenant . gesrift . mit . diser . vndersrift . vnser . selbs . hand †, 1359, 9. Juli[2] (Grundsteinlegung zur Stephanskirche), 1359, 24. Aug., für Hallstadt, und 8. Oct. für Kloster Geras. — sterken . dis . obgenante . sache . alle . mit . diser . vnderschrift . vnser . selbers . hant, 1359,

[1] Nach Hueber l. c.

[2] In der Copie des Staatsarchivs heisst es zwar ‚dis gescheft', wird aber nach Massgabe des vorliegenden Originals vom 24. Aug. d. J. ‚gesrift' zu lesen sein.

Digitized by Google

1. Nov. — ‚disen brief' kommt sehr häufig vor. Statt ‚mit diser' häufig: mit dirr. Am häufigsten kehrt die deutsche Unterschrift in dieser Form wieder:

† Wir . der . vorgenant . herzog . Ruodolf . sterken . disen brief . mit . dir . (diser) vnderschrift . vnser . selbs . hant †

Uebrigens tritt auch in lateinisch textirten Urkunden nicht selten die deutsche Unterschrift auf; so 1360, 4. Juni und 1363, 20. Mai, wo von Beisetzung von Reliquien gehandelt wird (Orig. im Domcapitel-Archiv) — 1363, 14. März für St. Paul im Lavantthale (Orig. im Staatsarch.) — 1363, 9. October für Freiburg im Oechtlande (Hormayr Archiv VII, 479) — 1364, 30. März für die Karthause Freudnitz (Orig. im Staatsarch.) und 1365, 12. März Stiftung der Universität (Orig. im Univ. Consist. Arch.). Wie man sieht, mehren sich diese Fälle mit den Regierungsjahren Rudolfs, und wenn dies in den beiden letzten Jahren nicht in gleich stetiger Weise zu Tage zu treten scheint, so ist zu bedenken, dass in dieser Zeit überhaupt nur wenige Urkunden mehr in lateinischer Sprache und zwar vornehmlich für die nichtdeutschen Landestheile ausgefertigt werden, während im übrigen die deutsche Sprache herrschend wird, in welcher auch die Unterschrift lautet.

Was nun die Subscription selbst betrifft, so bleibt dieselbe, abgesehen von den oben angedeuteten Varianten, in ihrer ganzen Form und auch in der Schreibung einzelner Worte so constant, dass man bei Copien schon hieraus auf den Grad der Correctheit schliessen kann.[1]

Diese Unterschrift kommt regelmässig in den Diplomen vor; eine Ausnahme bilden nur wenige Fälle, wie z. B. die folgenden, welche die kurze Form † hoc est verum † aufweisen: 1363, 27. Apr., Erbvertrag mit Meinhard von Görz, — 12. Sept. Bestätigung für das Minoritenkloster zu Bozen, — 1364, 4. Juni, Stiftung eines Hauses zur Kirche St. Michael in Wien,[2] — 1365, 29. Juni, Bestätigung der Caplaneipfründe zu Luzern.

---

[1] So schreibt der Herzog seinen Namen immer gleich: Ruodolf, oder in lateinischer Sprache Ruodolfus, während viele Copien und Drucke Rûdolf, Rudolphus haben. Vgl. H. Rudolfs Schriftdenkmale.

[2] Die Unterschrift dieser Urkunde ist insoferne von grösserem Interesse, weil sie mit Goldtinte sauber ausgeführt einzig in ihrer Art dasteht.

Jede Unterschrift beginnt und endet mit einem Kreuzzeichen. Diess gab mitunter Anlass zu der irrthümlichen Annahme, als wäre der Herzog des Schreibens nicht kundig gewesen.[1] Die grosse Unterschrift zieht sich meist in einer Zeile unter dem Texte hin, und zeigt eine feste und kräftige Hand, welche nach Massgabe der Umstände mehr oder weniger sorgfältig, immer aber sehr ansehnlich ist. In der lateinischen Subscription finden sich mehrere Abbreviaturen, was in der deutschen seltener der Fall ist. Eine unbedeutende Verschreibung habe ich blos einmal gefunden, 1363, 27. Jänner, Bestätigungsurkunde für den Hofmeister zu Tirol, H. v. Rottenburg, in den beiden ersten Silben des Wortes ‚vnderschrift'.

In Diplomen, die der Herzog in Gemeinschaft mit seiner Gemalin oder seinen Brüdern erlässt, sind sämmtliche Aussteller mit Unterschrift und Siegel vertreten. So 1359, 9. Juli, in der Urkunde über den Bau der Stephanskirche, wo neben dem Herzoge auch dessen Gemalin unterschreibt. Die erneuerte Hausordnung vom 18. Nov. 1364 wird von den drei Brüdern, u. z. mit der für solche Fälle üblichen grossen Unterschrift gefertigt. Diess ist auch in der Stiftungsurkunde der Universität der Fall, während die für St. Stephan auch noch von der Gemalin und der Schwester des Herzogs, Katharina, ‚begeben in sand Claren orden ze Wien' unterfertigt wird. Dagegen findet sich in dem Diplom von 1365, 19. April, für Passau (Entschädigung für die Ueberlassung der Lehenschaft über die Kirche zu St. Stephan) blos die Unterschrift Rudolfs, dessen mitausstellende Brüder nur durch ihre Siegel vertreten sind.

Hier muss noch eines interessanten Falles gedacht werden, der bisher vereinzelt dasteht. In der Urkunde, wodurch der Herzog dem Stifte St. Florian das von diesem eingelöste Schloss Spielberg zur ewigen Burggrafschaft einantwortet, 1365, 29. Apr., findet sich anstatt der Unterschrift Rudolfs die seines Bruders Albrecht, die bis auf den Namen der Subscription Rudolfs analog ist. Da aber Rudolfs Siegel an der Urkunde hängt, so lässt sich mit Recht annehmen, dass Herzog Albrecht diese

[1] So Schöpflin, Alsatia dipl. II., 241. Note: ‚Manu Rudolfi cruces hae loco subscriptionis adjectæ, ut ipsum scripturæ imperitum fuisse appareat'. Schöpflin sagt diess mit Bezug auf die kleine Form: † hoc . est . verum † und scheint nur Copien vor sich gehabt zu haben, obschon er ‚ex autogr. civit. Bergheim' citirt.

Urkunde im Auftrage seines Bruders ausstellte, wie dies auch schon Kurz S. 402 ff. und Huber 214 vermuthen. Rudolf war damals bereits mit Zurüstungen zu seinem letzten Zuge gegen den Patriarchen von Aquileja und Franz von Carrara beschäftigt, und erscheint bereits am 20. Mai in Brixen. Eine zweite gleichfalls am 29. April ausgestellte Urkunde (Revers in einem Pfandgeschäfte) mit der Signatur Hoc est verum ist nicht mehr im Original erhalten,[1] und lässt somit keinerlei Folgerung zu.

Endlich habe ich noch als Nachtrag zu der oben gemachten Angabe über das Vorkommen der grossen Unterschrift in Diplomen hier die Bemerkung anzufügen, dass dieselbe allerdings in mehreren derselben fehlt. So 1359, 15. Dec. für Bruck a. d. Leytha (Steyerer 293) — 31. Dec. für Kloster Königsfeld (ibid. 294.) — 1360, 3. Febr. für Kloster Rain (Pusch-Fröhlich I. 35) — 1361, 12. März für die Stadt Tann (Schöpflin II. 239) — 26. März für die Klausner im Aargau (Geschäftsverein der 5 Orte XVI. 294) — 1362, 24. März Zollfreiheit für Melk, (Steyerer 342) — 1363, 19. Juni für St. Paul (Copie im Staatsarchiv). Wie schon aus den Citaten ersichtlich ist, sind mir diese Urkunden nicht im Original bekannt; zudem sind sie in den angeführten Werken meist aus Diplomataren gezogen, von denen gewiss nicht alle die Subscription des Herzogs so genau beachteten, wie jenes oben erwähnte von Göss. Die in diesen Drucken fehlende Unterschrift kann somit keineswegs als Beleg für das Gegentheil angesehen werden, vielmehr muss nach der überaus grossen Mehrzahl von Originalen mit Recht geschlossen werden, dass die oben citirten Diplome sämmtlich die Unterschrift des Herzogs besitzen.

4. Das grosse Siegel.

Eben so verschiedenartig wie die Titel sind auch die Siegel an den Urkunden Rudolfs, die bei ihrer prachtvollen Ausstattung ganz geeignet sind, das Interesse weiterer Kreise zu fesseln. Dies gilt insbesondere von den grossen Siegeln, welche hier zunächst in Betracht kommen. Von einer eingehenden Würdigung ihres künstlerischen Werthes kann ich hier absehen, weil die vorliegende Untersuchung das

[1] Nach Birk's Mittheilung in Feil's Nachlass im Stadtarchiv.

Siegel vor allem in seiner diplomatischen Bedeutung ins Auge zu fassen hat, und ich mich überdies auf treffliche Arbeiten beziehen kann, wie die von Sava, der bisher die vollständigste Zusammenstellung der Siegel Rudolfs geliefert hat,[1] an welche sich eine Abhandlung von Schneller über die ‚schmucken Reitersiegel' H. Rudolfs anschliesst. Einzelne bisher unbeachtet gebliebene Erscheinungen dieser Art werden betreffenden Ortes zur Sprache kommen.

Das grosse oder Majestätssiegel entspricht dem grossen Urkundentitel, indem es denselben nicht nur in seiner vollständigen Zusammensetzung in der Legende enthält, sondern auch die Wappenschilder der verschiedenen Länder und Herrschaften zur Darstellung bringt. Es erscheint in zwei Grundformen.

a) Das Doppelsiegel oder Münzsiegel. Auf der Vorderseite erscheint der Herzog zu Pferde nach links[2] sprengend, mit dem österreichischen Wappenschilde in der Linken, das Banner mit dem steirischen Panther in der Rechten haltend. Auf der Decke des Pferdes sind die Wappen von Kärnthen, Habsburg und Pfirt sichtbar. Die Legende lautet: Ruodolfus quartus dei gracia palatinus archidux Austrie Stirie Karinthie, Suevie et Alsacie, dominus Carniole, Marchie ac Portusnaonis, natvs anno domini M.CCC.XXXIX. Auf der Kehrseite steht der Herzog mit Hut und Scepter, unter einem von zwei Spitzsäulen getragenen Baldachine als des römischen Reichs Erzjägermeister auf zwei liegenden Hirschen; zu beiden Seiten sind in je drei Nischenreihen die Wappen der sämmtlichen österreichischen Länder und Herrschaften angebracht.[3] Die Umschrift ist: Ruodolfus dei gracia sacri Romani imperii archymagister venatorum, Alberti dvcis et Johanne dvcisse primogenitus. Das Ganze stellt eine grosse fingerdicke Scheibe dar, deren äusserer Rand die Inschrift zeigt: Imperii scvtvm ferturque cor Austria tvtvm Primus Fridricus testatur cesar Avgvstus illud scriptura, quam roborat aurea bulla.[4] Eine

[1] Die österr. Regentensiegel, Mittheilungen der Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, Jahrg. 1867.

[2] Die Richtung gebe ich immer im Sinne des Beschauers an.

[3] Das Nähere bei Sava a. a. O.

[4] Diese Randschrift ist offenbar dem Privilegium majus entlehnt, worin es heisst: . . terram Austrię, quę clipeus et cor sacri Romani imperii esse dinoscitur. Vgl. Wattenbach, Die österr. Freiheitsbriefe, Arch. VIII., 112.

Digitized by Google

ältere Beschreibung dieses Siegels lautet: Magnum sigillum rotundum cere rubre habens ex altera parte imaginem hominis equestris, ex altera ducem stantem cum virga et ense in manibus.[1]

Dieses Siegel findet sich nur an Diplomen und erscheint zum erstenmal an der bereits öfter citirten Urkunde für St. Stephan 1359, 9. Juli — bis zu dieser Zeit war ein kleines Siegel für verschiedene Urkunden in Gebrauch[2] — das letztemal kommt es an einer Urkunde vom Jahre 1360, 2. August vor. Es hängt stets an Seidenschnüren oder Fäden von verschiedener Färbung, welche ähnlich wie unter den unmittelbaren Vorgängern Rudolfs, bald grün-roth-gelb, grün-roth-violett, grüngelb-violett, bald wieder roth-grün erscheinen, bis endlich roth-grün-weiss am häufigsten zur Anwendung kommt. Angekündigt wird es auf verschiedene Weise: ‚mit vnserm grozzen anhangvnden oder anhangendem insigel' ist der am häufigsten vorkommende Ausdruck. Sonst heisst es einfach: mit vnserm insigel, oder anhangendem insigel, dem im lateinischen Texte: nostri sigilli appensione entspricht, endlich in einem einzigen Falle: mit vnserm grozzen furstlichen insigel (1360, 15. Juni. Belehnung der Grafen von Montfort mit der Feste Wälsch-Ramschwag), unter welcher Bezeichnung es auch einmal im Texte der Urkunde 1358, 3. Nov. vorkommt. Dieses Siegel ist es, welches der Herzog zugleich mit den angemassten Titeln bei der Esslinger Zusammenkunft mit dem Kaiser abzustellen versprochen hatte. Es erscheint seit dieser Zeit nicht mehr wieder.

Eine Variante dieses Siegels, wie sie mir nur in Einem Falle bekannt ist, entstand dadurch, dass das Siegel, welches eben wegen seiner Doppelseitigkeit keine weitere Einhüllung besitzt, nun in einer braunen Schale erscheint, welche auf dem Rücken ein Contrasiegel trägt; es erscheint dem Beschauer also nur das Reiterbild mit derselben Legende, dagegen statt der gleichgrossen Rückseite ein kleineres Contrasiegel, wie es um diese Zeit auch selbstständig als ‚kleines Siegel' im Gebrauche steht. Diese Siegelform hängt blos an einer Urkunde von

---

[1] Dudik, Auszüge aus päpstl. Regesten, Archiv f. öst. Gesch. XV., 202. — Es wird kurzweg sigillum majest. bilaterale genannt.

[2] S. unter den kleinen S. Nr. 1.

1359, 10. Aug., welche eine Bestätigung der Privilegien für Salzburg enthält. Dieses vereinzelte Vorkommen legt die Vermuthung nahe, dass diese Umformung ihren Grund in irgend einem Zufalle hat, der allenfalls bei der Prägung des Siegels eine Störung veranlasst haben konnte.

b) Das auf Grund der Esslinger Abrede verfertigte neue Siegel — ein Reitersiegel — stellt den Herzog dar nach rechts sprengend, die Brust mit dem österreichischen Wappenschilde gedeckt, in der Rechten das Banner haltend (worauf gleichfalls der österreichische Bindenschild). Die Reiterfigur wird von zwölf mit einander verbundenen Bogenschnitten umgeben, wovon acht die theils von Engeln, theils von Waldmännern getragenen Wappenschilde der österreichischen Länder, als: Steiermark, Kärnthen, Krain, Habsburg, Windische Mark, Pfirt und Portenau — jedoch in anderer Gruppirung — enthalten, während in die noch leeren vier Bogenfelder theils Helmbusch und Banner, theils die Füsse des Pferdes einragen. — Die Legende lautet: Ruodolfus quartus dei gracia archydux Austrie, Stirie et Karinthie, dominus Carniole Marchie ac Portusnaonis, comes in Habspurg, Ferretis et Kyburg, marcio Burgowe ac lantgrauius Alsacie. — Auf der Rückseite ein Gegensiegel, dasselbe, wie es oben angedeutet wurde, und das an kleineren Urkunden als selbstständiges Siegel erscheint. Das Siegelbild stellt einen mit Federn reich geschmückten, auf dem schräg gestellten österr. Schild ruhenden Helm dar, rechts und links von je zwei Löwen umgeben, die theils den Schild, theils den Helm halten und je einen Wappenschild tragen (Steiermark, Kärnthen, Habsburg und Pfirt). Die Legende lautet: Rudolfus dei gracia dux Austrie Stirie et Karinthie.

Eine in diplomatischer Beziehung interessante ausführliche Beschreibung dieses neu angefertigten Siegels findet sich in der am 15. Dec. 1365 vorgenommenen notariellen Beglaubigung der Stiftungsurkunde der Probstei zu St. Stephan vom 16. März d. J. [1]

Dieses Siegel erscheint — so viel mir bekannt ist — zum erstenmale an einem Diplome von 1361, 24. Dec., indess in

---

[1] Eine Copie im Staatsarchiv. Vgl. Steyerer Comment. 498.

der Zwischenzeit, nämlich seit Ablegung des früheren, das kleine Siegel auch bei Diplomen angewendet worden war. Seit Ende 1361 bleibt nun das neue grosse Siegel beständig und unverändert in Gebrauch, bis in Folge der Erwerbung von Tirol 1363 die dadurch bedingte Aenderung vorgenommen wurde. Dies geschah mit Beibehaltung des bisherigen Siegelstempels in der Weise, dass auf dem Banner an Stelle des österreichischen Bindenschildes der Tiroler Adler trat, und darüber die Worte DYROL eingegraben, sowie auch in die Legende das Wort Tyrolis aufgenommen wurde. Doch tragen die sämmtlichen Diplome, die der Herzog nach der Erwerbung Tirols während seiner Anwesenheit im Lande ausstellte, noch immer das Siegel in seiner ursprünglichen Form. Erst im Anfang des nächsten Jahres (1364) tritt die inzwischen an dem Siegel vorgenommene Aenderung auf. Die zwei ersten unter der neuen Siegelform ausgestellten Urkunden, die mir bekannt geworden sind,[1] haben aber auch noch eine andere interessante Erscheinung aufzuweisen. Es ist dies ein eigenthümliches, bisher noch unbekannt gebliebenes Contrasiegel, das augenscheinlich von einem Siegelringe herrührt. Dasselbe ist nur gegen 10‴ hoch und 6‴ breit und enthält in zierlicher Form den federgeschmückten, auf dem österreichischen Schilde ruhenden Helm.

Das Bemerkenswertheste daran ist jedoch die Umschrift: ‚Felix Austria'.[2] Der Umstand, dass dies die ersten mir bekannten Urkunden sind, welche unter dem auf die Erwerbung Tirols bezüglichen Siegel ausgestellt wurden, führt mich auf die Vermuthung, dass der Herzog gleichzeitig mit der betreffenden Aenderung an dem grossen und kleinen Siegel auch in

---

[1] 1364, 9. März, Belehnung des Haidenreich von Meissau mit der halben Feste Wolfsberg. 1364, 12. März, Schiedsspruch zwischen den Juden Musch und Hakkym. Es sind dies keine Diplome, tragen aber gleichwohl das grosse Siegel, welches jedoch nur an einem Pergamentstreifen hängt. Das Orig. der ersten ist im fürstlich Liechtenstein'schen, das der zweiten im Staatsarchiv.

[2] Das Contrasiegel der im Staatsarchive befindlichen Urkunde ist bereits so unkenntlich, dass die entsprechende Deutung gar nicht möglich ist Mir gelang dies eben erst, nachdem ich die bezügliche Urkunde des Liechtenstein'schen Archivs mit dem wohlerhaltenen Siegel eingesehen hatte. — Eine getreue Abbildung nach dem Orig. in meinem bezüglichen Aufsatze in den Mittheilungen der Centralcommission, 1872.

seinem Siegelring — zum Gedächtniss der glücklichen Erwerbung — die in der Folge so viel in Umlauf gekommenen Worte ‚Felix Austria' eingraben liess. [1]

Mit Ausnahme dieser beiden Fälle kommt wieder das gewöhnliche runde Contrasiegel vor, um freilich bald wieder einem anderen Platz zu machen, da die Annahme des Herzogstitels von Krain eine abermalige Aenderung in den Siegeln nothwendig machte. Das neue kleine Siegel, welches nun als Contrasiegel des grossen vorkommt, unterscheidet sich von dem früheren dadurch, dass die Wappenschilder, worunter sich bereits der von Tirol befindet, nicht mehr auf Löwen ruhen, sondern einfach gruppirt sind. Die Umschrift lautet: Ruodolfus Austrie, Stirie, Karinthie, Tirolis et Carniole archidux.

Diese hier beschriebene neue Form des grossen Siegels hängt durchwegs an grün-rothen Seidenfäden oder Schnüren, welche bisher unter Rudolfs Vorgängern nur vereinzelt vorkommen, nun aber zur Regel werden, und auch unter den nächsten Nachfolgern sich behaupten. Es verdient beachtet zu werden, dass die grün-rothe Seidenschnur insbesondere an den Diplomen Kaiser Karls IV. während der Königszeit erscheint und sich auch unter Herzog Nikolaus II. von Troppau findet. Angekündigt wird es in der Regel als das grosse fürstliche Insiegel: maius sigillum ducale, z. B. ‚hanc paginam majoris nostri sigilli ducalis fecimus communire' oder mit vnserm grozzen anhangenden insigel — mit vnserm grozzen fürstlichen insigel. Dennoch gibt es Diplome minder hervorragender Art, in welchen die Ankündigung des Siegels ganz ausfällt, was übrigens selten geschieht. Die mir bekannten Fälle sind z. B. 1363, 16. März, für St. Paul; — 1364, 15. Apr., für Friedrich von Greiffenstein.

Ausser den hier dargelegten wesentlichen Merkmalen der Diplome Rudolfs gibt es noch eine Reihe von Momenten, welche je nach ihrer Art nur in einer grösseren oder kleineren

[1] Der Siegelring vertritt nun als Contrasiegel die Stelle des kleinen Siegels, welches damals noch nicht ausgefertigt gewesen sein dürfte, da man, um doch immer eines zur Hand zu haben, erst nach Vollendung des grossen Siegels das kleine rectificiren konnte. Da diese beiden Urkunden in Wien ausgestellt sind, so ist ein zufälliges Abhandensein nicht leicht anzunehmen.

Digitized by Google

Zahl der Diplome sich finden, gleichwohl aber das ganze Urkundenwesen dieses Fürsten in hervorragender Weise charakterisiren, und darum von ganz besonderem Interesse sind. Dahin gehören:

a) Die Invocation.

Es sind verhältnissmässig nur wenige Diplome, welche mit einer Invocation beginnen. Ich lasse hier gleich die einzelnen Fälle folgen und schliesse dann einige Bemerkungen daran.

Auch die Invocation findet sich erst auf dem Diplom für Melk 1359, 18. Juni, und lautet:

In nomine domini nostri Jesu Christi feliciter amen, und kehrt in dieser Form noch am 18. Aug. wieder.

In nomine sancte et individue trinitatis amen:

1360, 10. Febr. für den deutschen Orden.

1360, 8. Juli für das Schottenstift in Wien.

Im namen der heyligen driualtichait amen, 1362, 3. Dec., Gründung der Augustiner-Eremitenklöster zu Judenburg [1] und Fürstenfeld. [2]

Im namen der hailigen vnd vngeteylten dryualticheit amen, 1363, 27. October, für die Stadt Hall.

In der Stiftungsurkunde der Wiener Hochschule 1365, 13. März, kehrt die bereits oben angegebene Form wieder: In nomine sancte et individue trinitatis amen. Dagegen erscheint

1365, 16. März, in dem Stiftbriefe der Probstei zu St. Stephan die folgende weitläufige Form:

Mit dem gewalt gots des vaters, der weishait gots des suns vnd der erlewchtung vnd gûtichait gots des heiligen geystes, mit der miltigkait vnser frawn gots muter, mit der pet aller gots heyligen vnd engel vnd mit der ainung der warhait des heyligen christenlichen gelaubens.

1365, 7. April, für Rudolfswerth (Neustadtl):

In gottes namen amen.

1365, 29. Juni, für die Stadt Luzern:

In nomine dei omnipotentis patris et filii et spiritus sancti feliciter amen.

---

[1] S. Anhang.

[2] Steyerer 347.

Wie sich aus einer Vergleichung dieser Fälle ergibt, ist die Invocation, so wenig sie ein allgemeines Merkmal der Diplome überhaupt ist, auch nicht für eine bestimmte Gattung von Privilegien ein vollgiltiges Kriterium, indem sie in Diplomen derselben Art bald erscheint, bald wieder fehlt. Es lässt sich somit nicht leicht ein in der Sache liegendes Motiv auffinden, welches für die Anwendung der Invocation massgebend gewesen sein könnte. Wenn man aber bedenkt, dass die wichtigsten Stiftungen des Herzogs mit einer Invocation versehen sind, dass ferner diese und auch die übrigen Diplome mit einer Arenga ausgestattet sind, welche sich über die Bedeutung fürstlicher Macht und Würde in mehr oder minder beredter Weise verbreitet; so bietet sich die Annahme dar, dass bei Anwendung der Invocation der Gedanke vorwaltete, gewissen Diplomen das Gepräge besonderer Feierlichkeit zu verleihen.

b) Recognition des Kanzlers.

Neben der Unterschrift des Herzogs findet sich in einer Reihe von Diplomen die Recognition des Kanzlers. Dieselbe ist jedoch kein unerlässliches Erforderniss der Diplome Rudolfs, da sie in vielen derselben gar nicht vorkommt, und auch niemals durch eine Recognition ‚ad vicem cancellarii' ersetzt wird. Ihre Bedeutung ist darum auch eine andere, als die einer Recognition in Kaiser- und Königsurkunden. Sie ist aber auch keine blosse Unterschrift des Notars, der die Urkunde geschrieben, wie dies in den Urkunden italienischer Fürsten in jener Zeit vorkommt, unter denen ich vorzugsweise die Herren von Carrara im Auge habe.[1]

Magister Johann von Platzheim war bereits unter Herzog Albrecht II. seit dem J. 1353 Kanzler, und wurde hierauf dem jungen Herzoge Rudolf als ‚oberster Schreiber' zugewiesen, als dessen Canzler er gleich nach seinem Regierungsantritte erscheint.[2] Die erste Urkunde, die er als Kanzler unterfertigt, ist wieder das Diplom von 1359, 18. Juni für Melk: Et ego magister Joannes dictus de Plazheim dicti domini mei ducis Austriae cancellarius recognoui. In ähnlicher Weise

[1] A. Gloria, Intorno ai diplomi dei principi di Carrara. S. 8 ff. und Facsimile.

[2] Vgl. Huber, Rudolf IV. S. 155.

ist dies der Fall in dem Diplome für Salzburg 1359, 10. Aug. Et ego magister Johannes de Placzheim prefati domini mei ducis Austrie cancellarius recognoui. (Orig. im Staatsarchiv.)

Schon im August dieses Jahres wurde er zum Bischofe von Gurk erhoben und nennt sich in seiner Recognitionsformel bald ‚dei gracia' oder ‚dei et apostolice sedis gracia electus et confirmatus ecclesie Gurcensis', welche nun selbstverständlich im Plural lautet. So 1359, 10. Aug. für Salzburg: Et nos Johannes dei et apostolice sedis gracia electus et confirmatus eccelesie Gurcensis predicti domini nostri ducis Austrie cancellarius recognovimus obligationem eiusdem nostri domini contentam presentibus et infrascriptam. Doch kommt er wieder in den Urkunden vom 1. und 2. Sept. blos als magister Johann v. Pl. vor.[1]

Häufig nennt er sich einfach episcopus Gurcensis, welche Bezeichnung mit der früheren electus et confirmatus abwechselt. 1359, 14. Nov., Bestätigungsurk. für das Spital am Pyhrn lautet die Recognitionsformel: Et nos Johannes dei et apostolice sedis gracia electus et confirmatus ecclesie Gurcensis prefati domini nostri ducis Austrie primus cancellarius recognouimus omnia prenotata. — In dieser Form bewegt sich die Recognition des Kanzlers durchgehends, nur dass, wie bereits bemerkt wurde, der Titel bald episcopus bald electus et confirmatus lautet, und etwa für omnia prenotata blos prenotata allein vorkommt; dagegen erscheint in allen mir bekannten Originalen recognouimus, während das Präsens recognoscimus blos in Copien und älteren Drucken sich findet.

Nur einmal, in der Bestätigungsurkunde für das Frauenkloster zu Minkendorf in Krain 1360, 18. Juli, heisst es: Et nos Johannes dei gracia episcopus Gurcensis prefati domini nostri ducis Austrie recognovimus vt cancellarius omnia prenotata — offenbar, weil an gewohnter Stelle das Wort cancellarius, wohl aus Versehen, ausgefallen war.

Zu Anfang des Jahres 1362 wurde der Kanzler als der bewährte Rathgeber des Herzogs zum Statthalter in den Vorlanden eingesetzt. Das Ernennungsdiplom ist zu Salzburg am 7. Februar datirt,[2] wo der Kanzler noch am folgendem Tage

---

[1] Huber, Vereinigung Tirols mit Oest. Regg. n. 224 u. 225.

[2] Tschudy, I. 454 f.

Digitized by Google

ein für Berchtesgaden ausgefertigtes Diplom recognoscirt. Bald darauf scheint er sich nach den Vorlanden begeben zu haben, wo er kraft seiner Instruction und Vollmacht im Namen des Herzogs urkundet.[1] Seit dieser Zeit erscheint er nur zu gewissen Zeiten in der Umgebung des Herzogs, so im Winter desselben J. 1362 auf 1363 und Herbst 1363, obgleich er fortgesetzt, abgesehen von der Verwaltung der Vorlande, auch sonst noch im Interesse seines Fürsten vielfach thätig war.

Im December 1363 wurde er Bischof von Brixen und befindet sich wieder im Herbste des folgenden Jahres und im Frühling 1365 an der Seite des Herzogs in Wien. In den Urkunden 1364, 24. Sept. für Klosterneuburg, Orig. (Fontes XVI. 266), 28. October für Eberhard von Wallsee (Notizenbl. 1851, 364) und 1365, 30. Jänner für Mariazell (Steyerer 407) wird er als Zeuge angeführt: her Johans bischof ze Brichsen vnser lieber fürst vnd Kanzler. Die Stiftungsurkunde der Universität ist die letzte, die er als Kanzler Rudolfs unterzeichnet: Et nos Johannes dei et apostolice sedis gracia Brixinensis episcopus prefati domini nostri domini Růdolfi ducis Austrie primus cancellarius recognouimus omnia prenotata.

Ueber die Bedeutung der Recognition s. weiter unten: Ausstellung der Urkunden.

Ist es nun das Formular oder Protocoll der Urkunden, welches denselben, wie es doch die Sache nothwendig mit sich bringt, im Allgemeinen ihr Gepräge verleiht, so scheint mir zumal bei den Diplomen Rudolfs auch der Text eingehendere Beachtung zu verdienen, weil er einzelne Punkte enthält, die zwar wegen ihres minder häufigen Vorkommens nicht als wesentliche Kriterien angesehen werden können, gleichwohl aber, wie bereits oben erwähnt wurde, vollkommen geeignet sind, das Urkundenwesen Rudolfs nach einer gewissen Seite hin treffend zu charakterisiren. In dieser Beziehung fallen insbesondere auf: die Arenga und die Anführung von Zeugen.

---

[1] Ueber die hier ausgestellten Urkunden, deren nur wenige bekannt sind, weiter unten: Ausstellung der Urkunden.

1. Arenga.

Wenngleich vom rein historischen Standpunkte die Arenga wegen ihres geringen positiven Gehaltes wohl nur in den seltensten Fällen Beachtung verdient, so bietet sie gerade in diplomatischer Hinsicht grösseres Interesse dar — in einer Zeit zumal, in welcher das Urkundenwesen bei dem gesteigerten Bedürfnisse immer mehr den Charakter des Geschäftsmässigen annimmt und somit nach Bündigkeit und Vereinfachung der Form strebt; bei einem Fürsten ferner, dessen Geschichte eine so vorwiegend diplomatische ist, wie die Rudolfs.

In seinen Urkunden findet sich die Arenga verhältnissmässig häufig, gleichwohl aber nur in Diplomen, aber auch da nicht immer, sondern in der Regel nur in solchen, welche Verleihungen neuer Rechte oder Bestätigung wichtiger Freiheiten beurkunden, auf deren Ausfertigung also mehr Sorgfalt verwendet wurde. Dieses selbe Verhältniss zeigt sich auch in den Königsurkunden der nächstvorangehenden Zeit, für welche die verbreitetsten Formelbücher eine Arenga empfehlen ‚si est arduum negocium'. [1]

In vielen Fällen besteht die Arenga auch in den Urkunden Rudolfs in der mehr oder minder ausgeführten Darlegung eines herkömmlichen, dem Gegenstande angepassten Gedankens, wie sie nur allzu häufig auch in anderen Urkunden vorkommt, und gibt somit keinen Anlass zu weiterer Betrachtung. Dagegen gibt es in den Diplomen Rudolfs — und dies verdient ausdrücklich betont zu werden — eine Anzahl von Arengen, welche sich mit Vorliebe in Betrachtungen über Ursprung und Bedeutung, Aufgabe und Ziele der fürstlichen Macht ergehen, überhaupt eine gehobene Auffassung des Fürstenthums an den Tag legen und eine auffallende Conformität mit Königsurkunden aufweisen. So z. B. in folgenden Fällen: Tociens ducalis serenitatis magnificencia extollitur alcius et ipsius status a domino, a quo datur omnis potestas, felicius gubernatur, quociens loca diuino cultui dedicata benigna consideracione reguntur et ad ipsorum gracias donaciones et libertates seruandas et facultates augendas generosa proteccio prin-

[1] So die Sächsische Suma dictaminis in wörtlicher Uebereinstimmung mit Rudolf's Sūma dictaminum, bei Rockinger, Briefsteller und Formelbücher, II. 217, und I. 377.

cipis inuenitur. Cum igitur omnis gloria siue potencia principatus in subditorum consistat solidata fortunis, expediens arbitramur et condecens, vt simus subiectis et in iusticia faciles et in gracia liberales' 1360, 10. Febr. für den deutschen Orden, u. 14. Juli für das Schottenkloster. — Diese Arenga entspricht denn auch in der That einer Formel, welche das aus dem Ende des XIII. Jhdts. stammende Baumgartenberger Formelbuch für königliche Confirmationsurkunden von Klosterprivilegien aufstellt.[1] Oder: Hohew fürsten würdichait wirt denn durchscheiniges lobes baider vor got vnd vor den lewten, swenn si darnach stellet, wie ir werltlich vnd irdirschew herschaft leucht vnd scheine in hymelischer ere, vnd all zergenchlich hab verwandelt werde in immer wernden vnd ewigen lôn' 1362, 3. Dec. Stiftung des Augustiner-Eremitenklosters zu Judenburg (Orig im St. A.) u. Fürstenfeld (Steyerer 347), ferner: Die ewig weishait der vmbgreiffenlichen gothait hat fürsichtichlich geordent vnd gesaczet fürstlich wirdicheit nach geleichnizz ir selbs mit sôlichem gewalt etc. 1363, 27. Oct. für die Stadt Hall. (Orig. das.)

Von ganz besonderem Interesse und auch in historischer Beziehung von grösserer Wichtigkeit sind jene Arengen, in welchen die herzogliche Würde der kaiserlichen gegenübergestellt, die Auffassung des Herzogs also von seiner Stellung zu Kaiser und Reich dargelegt wird. Ich glaube die betreffende Stelle aus der Urkunde vom 15. Juni 1360, Belehnung der Grafen von Montfort mit der Feste Wälisch-Ramswag, hier um so mehr mittheilen zu sollen, als die bezügliche Urkunde meines Wissens noch nicht gedruckt ist. Sie lautet: Die ordenunge der gôtlichen fürsichtikeit hat gesetzet in der welt furtreffendw houbt, die getziert sind mit furstlicher wirdikeit, vnd hat ouch die gereichet vnd gesterket mit luten vnd mit gûte, darumb daz si nach gotlicher gesaczt rechte gericht furen, damitte si kristenlichen gelouben vnd die heiligen mûter die kylichen beschirmen vnd alle ir geistlichen vnd weltlichen vndertanen in franspûtikait dez frides vnd in rûwe ewigs gemaches gesetzen mugen. Dauon als daz erst vnd obrist houbt der welte, vnser herre der Rômisch Keyser, gebunden ist ze meren das heilig Rômisch reich, also sin ouch

[1] Vgl. Rockinger, l. c. II. 817.

wir alz ein furtreffend namlich gelide des heiligen Rômischen reiches gebunden ze meren vnd ze zieren die fürstentum vnd herschefte, die wîr von angeporner natur vnd erblichem recht herbracht vnd besezzen haben vnd die wir hienach gewinnen nach den freyheiten vnd rechten als vnser herczogtum ze Osterreich gestifftet gefreiet vnd gewirdet ist von gôtlicher gedechtnuzze alten vnd newen Romischen kunigen vnd kaysern. Damitte sicherlich zieren vnd hôhen wir vnser fürstlich wirdicheit vnd sterken vnsern gewalt, so wir vnser manschaft meren mit sôlhen edeln vnd mêchtigen herren, die vns vnd vnsern landen ze dienste wol gesezzen sind. (Orig. in Innsbruck.)

Von Bedeutung sind ferner noch in dieser Hinsicht die Urkunden über die Stiftung der Universität 1365, 12. März, und der Probstei zu St. Stephan 16. März, auf welche ich, da dieselben bereits mehrfach gedruckt sind, blos hinzuweisen brauche.

Nicht immer erscheint jedoch die Arenga an ihrer gewöhnlichen Stelle, sondern sie wird zuweilen auch der ganzen Disposition nachgesetzt oder derselben an geeigneter Stelle eingeflochten. Von dieser Art sind einige der nach der Erwerbung von Tirol daselbst ausgestellten Urkunden, welche im Allgemeinen etwas knapper gefasst sind, möglicher Weise aus dem Grunde, weil der Herzog häufig seinen Aufenthalt wechselte, in Folge dessen in kurzer Zeit viele Urkunden ausgefertigt werden mussten. Als Beispiele von Diplomen dieser Art mögen dienen: 1363, 27. Jänner für H. v. Rottenburg, Hofmeister zu Tirol und 15. Oct. für Trient. (Die Origg. in Innsbruck.) Im Uebrigen ist dies auch bei weitläufiger ausgeführten Confirmationsurkunden der Fall, in denen gewöhnlich die zur Bestätigung vorgelegte Urkunde nach wenigen einleitenden Worten im vollen Wortlaute vorangestellt wird, worauf die Confirmationsformel folgt, die durch einen allgemeinen Satz nach Art der Arenga motivirt wird.

2. Zeugen.

Die Anführung von Zeugen in öffentlichen und Privaturkunden aller Art entspricht so sehr dem Begriffe der Urkunde, dass darin füglich nichts Auffallendes liegen kann. Wenn dieser Punkt gleichwohl in den Urkunden Rudolfs und mit

Recht auffiel,[1] so liegt der Grund davon zunächst in der grossen Menge hervorragender Namen und wohl auch darin, dass dieselben mitunter selbst in Diplomen von minderer Bedeutung vorkommen, in anderen dagegen von mindestens gleicher Wichtigkeit wieder fehlen, wodurch das Ganze den Anschein des Zufälligen oder Willkürlichen, wenn nicht Launischen gewinnt. Ja bei der Anführung so vieler geistlicher und weltlicher Fürsten als Zeugen in zahlreichen Urkunden tritt die Skepsis in ihre Rechte und drängt die Frage auf, ob denn auch alle die genannten Personen bei den betreffenden Acten wirklich zugegen gewesen? — Bevor ich eine Beantwortung dieser Frage versuche, gebe ich zunächst eine gedrängte Darlegung des Thatsächlichen.

Den Kern der mehr oder weniger ausgedehnten und wechselnden Zeugenliste bildet selbstverständlich die nächste Umgebung des Herzogs — sein Hofstaat. Seitdem Rudolf das längere Zeit vacante Amt des Oberst-Jägermeisters in Oesterreich besetzt hatte, gab es hier fünf, in Steiermark und Kärnthen vier erbliche Landeshof- oder Erzämter, deren Träger in folgender Ordnung aufgeführt werden: Oberst-Marschall, Oberst-Kämmerer, Oberst-Schenk, Oberst-Truchsess und Oberst-Jägermeister. Diesen folgen gewöhnlich in der Zeugenreihe die landesfürstlichen Beamten u. z. der Landmarschall von Oesterreich, der Landrichter, die Hauptmänner (capitanei) ob der Enns, in Steier, Kärnthen und Krain mit einer grösseren oder kleineren Anzahl von Landherren und Rittern der verschiedenen Gebiete, an welche sich die eigentlichen Hofbeamten des Herzogs anschliessen, als der Hofmeister (magister curiæ), der Hofmarschall (marscalcus curiæ), der Kammermeister (magister cameræ), der Hofschenk (pincerna curiæ), der Kellermeister (magister cellariorum), der Küchenmeister (magister coquinæ) und endlich der Speisemeister (dispensator panis curiæ). Die Reihenfolge wird freilich nicht immer in dieser Weise eingehalten; es kommt nicht selten vor, dass die fürstlichen Landesämter den Erzämtern vorangehen,[2] oder dass die Hofbeamten nicht wie gewöhnlich die Reihe schliessen, sondern ihnen noch einige Herrn folgen,[3]

[1] Vergl. Lichnowsky, IV. 17.

[2] So z. B. 1365, 15. März, Priv. für Knittelfeld (Orig. in Graz).

[3] 1364, 25. Aug.

u. dgl. mehr. Selbstverständlich erscheinen die Träger dieser Aemter nicht vollzählig, bilden aber gleichwohl in Verbindung mit den Grafen, Herren und Rittern immer eine stattliche Reihe.

Dieser im Grossen und Ganzen immer wiederkehrenden Gruppe voran gehen die geistlichen und weltlichen Fürsten. Zu den ersteren gehören in erster Linie der Erzbischof von Salzburg, Erzdiöcesan der österreichischen Länder, die Bischöfe von Passau, Freising, Gurk, Seckau, Lavant, Chiemsee; nach Erwerbung von Tirol auch die von Brixen und Trient. Der Bischof von Chur tritt gleichfalls einigemale als Zeuge auf. Auch Bischof Johann von Olmütz, der seinen Landesfürsten Markgraf Johann von Mähren begleitet, wird mit diesem, Ende 1361, unter den Zeugen genannt. Wo der Patriarch von Aquileja erscheint, wird er an erster Stelle genannt. — Den Bischöfen folgen die Aebte und Pröbste. Eine beachtenswerthe Zeugenangabe findet sich 1362, 27. Mai für Kremsmünster, wo unter den Zeugen angeführt werden: Magister Matheus de Esculo (Ascoli) prior generalis fratrum Heremitarum s. Augustini et viginti tres in sacra scriptura magistri eiusdem ordinis. [1]

In einigen Diplomen werden noch genannt: Agapit von Columna, Bischof von ‚Esculan' (Ascoli, in der Anconitaner Mark?) als päpstlicher Legat, die Bischöfe in partibus, Ortolf Erzbischof ‚ze Apomy' (Apamea in Bithynien), Peter von Marcopolis (Syrien), Weihbischof im Bisthum Passau. Endlich wird einmal Stephan Bischof von Agram erwähnt. (Stiftbrief der Universität.)

Von weltlichen Fürsten sind zu bemerken: In einzelnen wichtigeren Diplomen die Brüder Rudolfs, die Herzoge Friedrich, Albrecht und Leopold, so 1359, 9. Juli Bau der Stephanskirche, 1. Nov. für die Karthause Gaming, 15. Nov. für das Frauenkloster in Graz, 1361 24. Dec. Stiftung der Capelle zu Enns. Friedrich allein zu Basel 1361, 12. Jänner und 12. März zu Baden im Ergau. Von den Seitenverwandten wird Rudolf von Habsburg in einzelnen Urkunden genannt. Am häufigsten erscheint Meinhard, Markgraf von Brandenburg und Graf von

[1] Die Anwesenheit der Augustiner-Eremiten mit ihrem General dürfte mit der am 3. Dec. dieses Jahres beurkundeten Stiftung der diesbezüglichen Klöster in Judenburg und Fürstenfeld in Beziehung stehen.

Tirol, ferner die Herzoge Albrecht und Wenzel von Sachsen, Balthasar von Braunschweig, Johann Markgraf von Mähren, und einmal auch Herzog Peter von Burgund. Ferner sind noch zu erwähnen Meinhard und Albrecht von Görz, Pfalzgrafen von Kärnthen und Herzog Friedrich von Tek, Rudolfs Landvogt in Schwaben und Elsass. — Der interessanteste Zeuge ist wohl König Peter von Jerusalem und Cypern, der damals von seiner Fahrt durch Europa, wo er an den mächtigsten Fürstenhöfen Hülfsmittel zu einer beabsichtigten Meerfahrt nach Palästina vergeblich gesucht, zurückkehrend in Prag beim Kaiser und für kurze Zeit in Wien verweilte. Er begegnet uns als Zeuge in der für Eberhard von Walsee ausgestellten Urkunde vom 30. October 1364.[1]

In Bezug auf den Vorrang zwischen den geistlichen und weltlichen Fürsten in der Zeugenangabe wird keine bestimmte Regel befolgt. Während in den Diplomen bis Mitte 1359 die weltlichen Fürsten an erster Stelle erscheinen, werden in der für Salzburg ausgestellten Urkunde von 1359, 10. August, die geistlichen Fürsten zuerst genannt, gleichwohl aber wieder am 1. Nov. den weltlichen nachgesetzt. 1360, 27. März werden die geistlichen Fürsten vor dem Markgrafen von Brandenburg angeführt, 1361, 12. März steht Herzog Friedrich von Oesterreich vor den Bischöfen. Dagegen erscheinen am 24. Dec. desselben Jahres die weltlichen Fürsten und an ihrer Spitze die drei Herzoge von Oesterreich an zweiter Stelle; so bleibt die Ordnung bestehen, bis 1364 abermals die weltlichen Fürsten vorangestellt werden. Aehnliche Unregelmässigkeiten kommen übrigens auch in Königsurkunden früherer Zeit mehrfach vor.[2]

Die Formel für die Ankündigung der Zeugen lautet gewöhnlich einfach: Testes huius rei sunt oder Huius rei t. s. In deutschen Urkunden: der sach sind gezeugen, wobei nicht selten der Beisatz: die hernach geschriebn stent. Zuweilen wird der Act näher bezeichnet, wie 1362, 3. Dec. Stiftung des Augustiner-Eremitenklosters zu Judenburg: diser sach vnd des goczhauses stiftung sind gezeugen . ., oder 1364, 24. Sept. für Klosterneuburg: diser gabe sind gezeug. Häufig wird die Anwe-

---

[1] Desgleichen schon am 16. Oct. (Privileg für die salzburgische Stadt Mühldorf, nach einer Copie im Staatsarchiv.)

[2] Vgl. Ficker, Reichsfürstenstand, S. 72.

senheit der Zeugen ausdrücklich betont. In der einfachsten Form geschieht diess also: 1361, 22. Jänner, Basel, in Betreff der Herrschaft Pfirt: Hiebi warent, die diser dingen sind gezûge . . oder 12. März d. J. für die Stadt Tann: Der sache sind geczeugen (folgen die Namen) die bey der Sache waren. 1359, 9. Juli, Grundsteinlegung zur Stephanskirche: Diser ding sind geczeug vnd sind hiebi gewesen (folgen die Namen) vnd vil erber vnd gelaubwirdiger lût, die zegegen waren. 1359, 10. Aug. für Salzburg: Nomina autem testium, qui premisse nostre ratificationi intererant mandavimus subnotari. In der Stiftungsurkunde für die Probstei zu St. Stephan 1365, 16. März, heisst es: Vnd ze merer chundschaft haben wir dise nachgeschrieben geczewgen darzu berufft von vnsern landen, die auch bey der egenanten vnser stift- vnd ordnung gewesen, der namen sint . . folgt die lange Reihe der Zeugen.

Diese Ankündigung der Zeugen führt nun auf die oben angeregte Frage in Betreff der thatsächlichen Anwesenheit derselben zurück und bereitet deren Lösung in so fern vor, als sie einen wenigstens formellen Grund für die Bejahung derselben liefert. Wie man sieht, wird die Anwesenheit der Zeugen nicht etwa durch eine stilgeläufige Formel angedeutet, sondern ausdrücklich und mit Rücksicht auf die vorliegenden Fälle entsprechend betont.

Abgesehen davon kommen hier auch noch verschiedene andere Momente in Berücksichtigung. Vor allem ist es das bekannte Streben Rudolfs, königliche Pracht zu entfalten, welches ihn veranlasste, hohe Gäste an seinen Hof zu ziehen, sich bei jedem Anlasse mit einem zahlreichen Hofstaate zu umgeben, und die geistlichen und weltlichen Herren seiner Lande um sich zu versammeln.[1] Ferner ist wohl zu beachten, dass die Zeugen, die nicht zur ständigen Umgebung des Herzogs gehörten, nach Massgabe von Ort und Zeit wechseln. Andere Namen erscheinen in Diplomen, die in den Vorlanden,

[1] Auf diesen Umstand hat Huber, Rud. IV. 22, treffend hingewiesen, und führt eine interessante Belegstelle aus dem Notizenblatt 1851, 208, an, die ich hier wiedergebe: ‚Anno quinto prelacionis nostre (1365) a sepe dicto principe Rudolfo vocati Wyennam ibi sumptus fecimus inutiles', klagt der Probst von Herzogenburg in einem Berichte über seine Amtsführung.

andere in solchen, die in Oesterreich ausgestellt wurden. So begegnet uns z. B. der Bischof von Chur nur in jenen, desgleichen die Bischöfe von Trient und Brixen[1] nur in den in Tirol ausgefertigten Urkunden. Ja, Diplome auf deren Ausstattung nicht besonderes Gewicht gelegt worden sein mochte, enthalten nicht einmal die sämmtlichen Namen aus der Umgebung des Herzogs, die doch aus andern Urkunden dieser Zeit bekannt ist, wie eine Vergleichung der 1360 am 6., 10. und 20. Februar zu Graz ausgestellten Urkunden zeigt, während wieder die beiden Diplome vom 11. und 12. März dieselben Zeugen enthalten. Hätte man also die Absicht gehabt, nur recht viele Namen in die Urkunden aufzunehmen, so würde man wohl keinen Anstand genommen haben, die Hofbeamten der Reihe nach aufzuführen, in ähnlicher Weise etwa, wie es zum Kanzleigebrauche in Ungarn gehörte, wo in den Königsurkunden, u. z. im Anschlusse an die Datirung die obersten geistlichen und weltlichen Würdenträger des Reiches angeführt werden, ohne dass damit deren Anwesenheit bezeugt würde, da auch die jeweilige Vacanz eines Kirchensitzes oder Staatsamtes angemerkt wird.[2] Diess ist jedoch in den Urkunden Rudolfs keineswegs der Fall. Was nun insbesondere die geistlichen und weltlichen Fürsten betrifft, deren Anwesenheit bei Ausstellung der betreffenden Urkunden zunächst dem Zweifel unterliegen könnte, so ergeben sich bei einer aufmerksamen Vergleichung der einschlägigen Diplome folgende Wahrnehmungen.

Um zuerst von den geistlichen Fürsten zu sprechen, so erscheinen dieselben allerdings in zahlreichen Urkunden, aber doch nur in solchen, die — wenn ich so sagen darf — gruppenweise in gewissen Zeitfristen oder bei einem bestimmten Anlasse ausgefertigt wurden. — Der Erzbischof von Salz-

[1] Dies gilt selbstverständlich nur so lange noch Matthäus Bischof von Brixen war.

[2] Vgl. Fejer Cod. dipl. Hung. u. a. 8, 3. S. 863 (1329, 20. Jänn.). Venerabilibus in Christo patribus, domino fratre Ladizlao archiepiscopo Colocensi, sede autem Strigoniensi vacante, Nicolao Jauriensi etc . . episcopis, ecclesias dei feliciter gubernantibus. Magnificis viris Joanne palatino, Demetrio magistro tavernicorum etc. . . aliisque quam pluribus regni nostri comitatus tenentibus et honores. Ferner die Urk. v. 1327, 8. Sept., deren Ausstellung honore palatinatus vacante erfolgte.

burg begegnet uns — abgesehen von der 1359, 10. Aug. in seinem Interesse zu Salzburg ausgestellten Urkunde — in den Diplomen vom 14. und 20. Nov., sowie 20. Dec. d. J. in Wien, dann im folgenden Jahre im Februar zu Graz, im März zu St. Veit, Cilli und Laibach, endlich am 16. April bis Juli in Wien. Diese Orte bezeichnen den Zug Rudolfs zur Huldigung nach Kärnthen, wobei übrigens auch auf die Beziehungen zum Patriarchen von Aquileja die nöthige Rücksicht genommen wurde, der sich zum Herzoge begab und einen Waffenstillstand abschloss. Darum erscheint der Patriarch auch als Zeuge in den um diese Zeit ausgestellten Urkunden, sowie Ende 1361 in Wien nach seiner Demüthigung durch Rudolf. Auf diesem Zuge finden wir auch die Bischöfe von Freising und Passau, sowie von Graz aus die von Seckau und Lavant, in deren Diöcesen die genannten Orte lagen. Sämmtliche hier Genannte, mit alleiniger Ausnahme des Patriarchen, treten uns noch im Jahre 1362, 24. März und 1. April, entgegen, die von Freising und Passau aber noch am 27. Mai. Der Passauer erscheint als Zeuge 1361, 24. Dec., in Wien und am 31. December in Pressburg, der Freisinger dagegen noch 1363, 12. April und 9. Aug., in Wien. Beide lassen sich um diese Zeit in Wien auch anderweitig nachweisen.[1] Uebrigens muss hier im Auge behalten werden, dass die genannten Kirchenfürsten zum Theile sehr ansehnliche Lehen und Güter in den österreichischen Ländern besassen, woraus sich ihre öftere Anwesenheit hier zu Lande genügend erklärt.

Von weltlichen Fürsten erscheint vorzugsweise häufig Meinhard Markgraf von Brandenburg und Herzog von Ober-Baiern, ferner die Herzoge Wenzel und Albrecht von Sachsen, in einzelnen Fällen auch Herzog Balthasar von Braunschweig. — Mit Meinhard stand Herzog Rudolf in verwandtschaftlichen und lebhaften politischen Beziehungen, die dessen häufige Anwesenheit hinreichend erklären, und was die anderen hier

[1] Gerade am 12. April 1363 stellt der Bischof von Freising dem Herzog zu Wien einen Revers aus mit Rücksicht auf frühere Streitigkeiten. Der Bischof von Passau am 21. März 1362 zu Wien, also bald nach der Rückkehr von Pressburg. — Wenn er schon in einer Urkunde von 1359, 10. Jänner, zu Wien als Zeuge angeführt wird, so steht seine Anwesenheit in Wien in dieser Zeit vollkommen fest, da er am 27. Jänner mit dem Herzoge ein Abkommen über den Zehent in Ebersdorf trifft.

genannten Fürsten betrifft, so sind es Fälle der Bundesgenossenschaft und Kriegshülfe, die deren Zeugenschaft in den betreffenden Urkunden veranlassen.

Was endlich die Erwähnung der Landesbeamten, insbesondere der Hauptmänner betrifft, die in den Urkunden so häufig wiederkehren, obwohl man sie zunächst in den ihrer Verwaltung anvertrauten Gebieten vermuthen sollte, so ist gerade im Gegentheile von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, dass über die Thätigkeit der Hauptmänner in den betreffenden Provinzen so wenig Nachrichten vorliegen, dass man sie schon aus diesem Grunde in der Umgebung ihrer Fürsten suchen müsste.[1]

Schliesslich scheinen mir noch zwei Umstände der Beachtung werth. Für's Erste gibt es mehrere Diplome, meist Privilegien für Klöster und Städte, die keine Zeugen enthalten, wie 1359, 5. Oct., für Kloster Geras; 31. Dec. für Königsfeld; 1360, 10. Aug., für St. Florian; 1362, 8. Febr., für Berchtesgaden; 1363, 27. Jänner, für Bozen und 5. Febr. für Brixen u. a. — wogegen wieder nicht selten minder wichtige Diplome mit Zeugen versehen sind. Ferner ist es die Erscheinung, dass in gewissen kleineren Zeiträumen wieder verhältnissmässig viele Urkunden dieser Art ausgestellt werden, wie — um ein bemerkenswerthes Beispiel anzuführen — die zwei Stiftungsurkunden der Augustiner-Eremitenklöster zu Fürstenfeld und Judenburg sogar an einem Tage: 1362, 3. Dec. Daraus folgere ich im Zusammenhange mit dem vorher Dargelegten, dass man die Ausstellung der Diplome in der Regel und nicht ohne Absicht auf gewisse Zeitpunkte verlegte, wo aus verschiedenen Anlässen der Herzog hervorragende Männer um sich versammelt sah, dass also die Zeugenangaben die thatsächliche Anwesenheit der betreffenden Personen voraussetzen. Beispiele einer solchen Hin-

[1] Vgl. K. Tangl, die Grafen von Pfannberg, Archiv f. öst. Gesch. XVIII. 263 ff. Freilich möchte ich nicht so weit gehen und die Hauptmannschaft ‚mehr als einen Ehrentitel, denn als ein wirkliches wichtiges Amt' ansehen. Wenn Tangl sagt, dass man selbst bei Hofe nicht einmal immer gewusst habe, wer Hauptmann in einer Provinz sei, und sich auf einen Auftrag stützt, der an den Grafen Otto von Ortenburg ‚oder wer Hauptmann in Crain ist' (Lichnowsky III., 1996) lautet, so ist dies offenbar ein Missverständniss, da der betreffende Beisatz nur andeuten will, dass der bezügliche Auftrag nicht blos dem O. v. Ortenburg persönlich gilt, sondern jedem Hauptmann als solchem in der Folge.

Digitized by Google

ausschiebung der Beurkundung bereits gefasster Beschlüsse oder vollendeter Thatsachen sind z. B. 1359, 20. Nov., die Ausstellung der Urkunde über die bereits vor einem Jahre beschlossene Erneuerung des Oberst-Jägermeisteramtes, ferner 1359, 8. Juli, die Beurkundung der bereits vor einigen Wochen vor sich gegangenen Grundsteinlegung zur Stephanskirche.

Am Schlusse dieser Abtheilung mag ein zusammenfassender Rückblick auf die bisher des Näheren behandelten hauptsächlichen Momente am Platze sein.

Nach dem Tode seines Vaters Herzog Albrechts II. am 20. Juli 1358 kehrte Rudolf, der bisher die Verwaltung der Vorlande führte, in die österreichischen Lande zurück und trat sofort die Selbstregierung an, die er vom 20. Juli an datirte. Die in der nächsten Zeit von ihm ausgestellten Urkunden unterscheiden sich in keiner irgendwie bemerkenswerthen Weise von denen seines Vorgängers: der gleiche Titel, wie Albrecht II. ihn geführt, dasselbe Siegel, wie es Rudolf in den Vorlanden gebraucht, überhaupt die ganze Art und Weise der Urkundenausfertigung, wie sie bis dahin üblich gewesen, kommen in Anwendung und bleiben es bis zum Sommer des nächsten Jahres. Wir erfahren nur, dass inzwischen ein ‚grozz fürstlich insigel' vorbereitet wird. Da treten mit Einem Male im Beginn des Sommers 1359 in den Diplomen Rudolfs die sämmtlichen prunkenden Attribute der fürstlichen Machtvollkommenheit auf, welche von jeher und mit Recht aufgefallen sind: die anspruchsvolle Titulatur, die in herzoglichen Urkunden ungewöhnliche Datirung nach Regierungs- und Geburtsjahren, die eigenthümliche Unterschrift des Herzogs und die Recognition des Kanzlers; ja selbst die bisher fehlende Invocation erscheint nun in den Diplomen Rudolfs und zu alledem noch das grosse Majestätssiegel, welches obendrein noch am äusseren Rande jene hochtönende Umschrift führt die — wie Wattenbach bereits bemerkt — geradezu dem Privilegium majus entlehnt ist, wo es heisst: . . terram Austrię que clipeus et cor sacri Romani imperii esse dinoscitur' . . .

Das erste bekannte Diplom aber, welches mit diesem ganzen diplomatischen Gepränge instruirt erscheint, ist das Privilegium für das Stift Melk vom 18. Juni 1359 — also

nachdem der Herzog bereits nahezu elf Monate im Besitze der Selbstregierung war.

Aus dem nun plötzlich hervortretenden System von diplomatischen Formen, welche die Hoheitsbestrebungen Rudolfs klar zur Anschauung bringen, lässt sich wohl mit Recht abnehmen, dass hier ein wohldurchdachter Plan zu Grunde lag — und da ferner offene Hinweisungen auf die bekannten österreichischen Freiheitsbriefe vorliegen, so ergibt sich der Schluss von selbst, dass die erste Regierungsepoche Rudolfs zugleich als die Entstehungszeit jener Freiheitsbriefe zu betrachten ist — eine Ansicht, welche bereits von A. Huber ausgesprochen und begründet wurde, [1] dessen Argumentation durch die vorliegende diplomatische Vergleichung der Urkunden Rudolfs ihre weitere Bestätigung erfährt.

II. Literæ patentes und Literæ clausæ.

Den Diplomen gegenüber steht, wie bereits oben angedeutet wurde, eine überwiegende Anzahl von Urkunden, welche sich durch die wesentlich vereinfachte Form ihrer Ausfertigung charakterisiren und in dieser Beziehung von denen der unmittelbaren Vorgänger und Nachfolger Rudolfs nur wenig unterscheiden. Ihre gemeinsamen Merkmale sind: 1. Der kleine Titel. 2. Die einfache, d. h. auf die nöthigsten Zeitangaben beschränkte Datirung. 3. Die kleine Subscription, die übrigens nicht wesentlich ist, und 4. das kleine Siegel. — Bei den sonst übereinstimmenden Merkmalen ist es nur die Art der Siegelung, welche die hieher gehörigen Urkunden in zwei Unterabtheilungen scheidet. Während nämlich der weitaus grössere Theil der noch vorliegenden Exemplare mit einem hängenden Siegel versehen ist, ist dasselbe bei den übrigen rückwärts aufgedrückt. In formeller Hinsicht nun sind die Urkunden mit hängendem Siegel mit jenen in Parallele zu stellen, welche Delisle in seinen Actes de Philippe Auguste unter dem Namen Litteræ patentes zusammenfasst, während die mit dem aufgedrückten Siegel den Litteræ clausæ gleichstehen. Ja bei diesen dehnt sich die Uebereinstimmung auch auf

[1] Entstehungszeit der österr. Freiheitsbriefe, Sitz.-Ber. 34.

den Inhalt aus, was bei den ersteren nicht der Fall ist. Während nämlich die Lettres patentes hinsichtlich ihres Inhaltes zu den grösseren Urkunden, den Chartes, in einer mehr oder weniger nahen Beziehung stehen, von denselben in gewissem Sinne bedingt werden, ist dies bei unseren Urkunden nur in sehr beschränktem Masse der Fall; vielmehr hat die Mehrzahl derselben ihren selbstständigen, mitunter sehr bedeutenden Inhalt. Derselbe ist sehr mannigfaltig und lässt sich nur damit charakterisiren, dass es in der Regel Gegenstände sind, deren Erledigung der currenten Amtsführung der Kanzlei angehörte, obschon auch einige Entschliessungen des Herzogs darunter vorkommen; zumeist also Lehenbriefe und Reverse minderer Art, Schuld- und Pfandbriefe über geringere Summen, Rechtssprüche und Entscheidungen aller Art, endlich Correspondenzen und Aufträge in verschiedenen Angelegenheiten.

Da es hier doch vorzugsweise auf die Form ankommt, so adoptire ich in Ermanglung einer bezeichnenden Benennung für die Urkunden mit hängendem Siegel den Ausdruck Litteræ patentes, für die mit aufgedrücktem Siegel Litteræ clausæ.

Die Sprache dieser Urkunden ist fast durchwegs die deutsche; nur in einer geringen Anzahl von Exemplaren, die meist für welsche Gegenden bestimmt waren, und in einzelnen diplomatischen Correspondenzstücken ist es die lateinische.[1]

Ich gehe nun an die Betrachtung der einzelnen Punkte der Urkunden beider Abtheilungen.

a) Litteræ patentes.

1. Titel.

Gleich nach dem Regierungsantritt lautet der kleine Titel des Herzogs: Wir Rudolf von gottes gnaden herczog ze Oster. ze Steyr vnd ze Kernden, oder: Nos R. dei gracia dux Austrie Stirie et Karinthie.[2] Erst nachdem der Herzog den Titel Pfalzerzherzog' und ‚Fürst von Schwaben und Elsass' ange-

[1] So z. B. 1360, 10. März: Lehenbrief über Zopola (Valentinelli Dipl. Portusnaon. Fontes II. n. 68. 1363, 1. Febr.: Schreiben an den Dogen von Venedig. Staatsarch. Commemoriali 7, Fol. 52. 1364, 30. Mai, für Bartholomäo Fontana, Font. II. n. 83 u. dgl.

[2] Vor seinem Regierungsantritte nannte sich Rudolf noch: . . ‚vnd des h. Röm richs lantvogt im Elsazz'.

nommen hatte, blieb dies nicht ohne Einfluss auf den kleinen Titel, welcher sodann lautete: Wir R. von gottes gnaden herczog ze Österreich, ze Steyr vnd ze Kernden, furst ze Swaben vnd Elsazzen. Dieser Titel wurde jedoch nur selten angewendet, meist in wichtigeren Schriftstücken, die auf Privilegien Bezug hatten. Daneben kommt der Titel noch in folgender Erweiterung vor: Nos R. d. g. dux Austrie, Styrie et Karinthie, princeps Sweuie et Alsacie, dominus Carniole, Marchie ac Portus Naonis. Das erstemal finde ich diesen erweiterten Titel 1359, 2. Aug., das letztemal 1360, 1. Juli.

Seit Rudolf zu Esslingen (1360, 5. Sept.) auf die Titel Pfalzerzherzog und Fürst (resp. Herzog) von Schwaben und Elsass verzichtet hatte, erscheinen die hier in Betracht kommenden Fürstentitel nicht mehr wieder, wogegen häufig ein ‚etc.' vorkommt, welches dieselben wohl andeuten sollte. Sonst bleibt der Titel in seiner ursprünglichen Form[1] fortbestehen bis zur Erwerbung von Tirol, und lautet sodann: Wir R. v. g. g. herzog ze Oesterreich, ze Steier vnd ze Kernden, graf ze Tirol etc. oder ‚Rudolphus d. g. dux Austrie, St. et Karinthie etc. comes Tirolis etc.' In einzelnen wichtigeren Urkunden kommt der Titel auch folgendermassen vor: R. d. g. dux A. St. et Kar. Dominus Carniole, Marchie ac Portusnaonis, comes Tyrolensis etc., oder comes Tyrolis etc.[2] Im folgenden Jahre wurde, wie ich bereits oben bemerkte, auch die Herzogswürde von Krain in den Titel aufgenommen: herzog ze Ö. ze St. ze Kernden vnd ze Krayn, graf ze Tirol etc. In dieser Fassung bleibt der Titel fortbestehen.[3]

Wie hieraus zu ersehen, beschränkt sich der kleine Titel blos auf die namentliche Anführung der Hauptländer, ohne der verschiedenen kleineren Gebiete und Herrschaften zu gedenken. Zu beachten ist aber in unserem Falle zweierlei: Erstens erscheint nie die Namenszahl quartus, und zweitens nennt sich hier Rudolf immer nur ‚Herzog' selbst in jener Epoche, in

[1] Die Form Rudolphus dei gratia Austrie et Karinthie dux kommt nur einmal vor, und zwar bei Steyerer, 321.

[2] So 1363, 18. Mai bis 6. Juni.

[3] Dass z. B. einmal in einer noch im Orig. vorhandenen Urkunde das Wort ‚graf' vor Tirol ausgelassen ist, so dass es wohl scheinen könnte, der Titel ‚herzog' beziehe sich auch auf Tirol, kann selbstverständlich nur als ein Versehen des Schreibers angesehen werden.

welcher er mit dem grossen Titel so sehr prunkt. Diess beweist zur Genüge, dass in der herzoglichen Kanzlei für die Ausfertigung der Urkunden gewisse Normen bestanden, die im Grossen und Ganzen genau eingehalten wurden, wenn schon innerhalb derselben eine gewisse Freiheit gestattet war, wenigstens so lange der grosse Titel sich noch nicht bestimmt festgesetzt hatte. Der Concipient der Urkunde war zwar daran gebunden, je nach Beschaffenheit des Falles den grossen oder kleinen Titel in die Urkunde zu setzen, doch scheint es seine Sache gewesen zu sein, im grossen Titel z. B. pfalz-erzherzog oder blos erzherzog zu wählen, dem Namen die Zahl anzufügen oder die einzelnen Theile des Titels mit einem et, atque oder nec non zu verbinden u. dgl., sowie im kleinen Titel es bei der Aufzählung der Hauptländer bewenden zu lassen oder die weiteren Titel durch ein angebrachtes etc. anzudeuten. Sonst wären diese Veränderungen nicht zu erklären, wie insbesondere der Umstand, dass 1360, 27. März der Titel ‚erzherzog' und Tags darauf ‚pfalzerzherzog' in gleichartigen Urkunden vorkommt.

Wenn Wattenbach in Betreff des Erzherzogtitels bemerkt:[1] ‚Während sich in seinen (Rudolfs) Urkunden, die für andere Fürsten bestimmt waren, der Erzherzogstitel nicht findet, ebenso wenig von anderen Fürsten ihm beigelegt wird, so führte er denselben doch zu Hause fortwährend und liess sich auch von Schwächeren so bezeichnen' — so kann diess zunächst nur auf den grossen Titel in den Diplomen bezogen werden, wobei übrigens noch wohl zu beachten bleibt, dass der Herzog 1359, also noch vor der Zusammenkunft mit dem Kaiser, sich einigemale selbst im grossen Titel blos Herzog nennt, dass hierauf der Herzogstitel bis Ende 1361 beibehalten wird, worauf erst wieder u. z. wie es scheint, mit Einverständniss des Kaisers der Erzherzogtitel auftritt, um fortan festgehalten zu werden — ganz abgesehen von dem kleinen Titel der sämmtlichen Litteræ patentes und clausæ.[2]

[1] Oest. Freiheitsbriefe, Arch. VIII. 103.

[2] Dass aber Rudolf anderen Fürsten gegenüber nur selten den Titel Erzherzog führt, erkläre ich mir eben aus den bestehenden Kanzleinormen, indem die hier in Betracht kommenden Schriftstücke, meist geschäftlichen Inhaltes, nicht in Form von Diplomen auszustellen waren, wie der Bundbrief mit Ungarn, 1362, 7. Jänner; wo diess aber dennoch der Fall war, findet sich wohl auch der Erzherzogstitel, wie 1362, 29. Jänner, Vereinbarung mit dem Erzbischof von Salzburg. Vgl. auch Huber l. c. 44.

Digitized by Google

2. Datirung.

Was oben, anlässlich der weitläufigen Datirung, über die Bestimmung von Jahr und Tag gesagt wurde, gilt auch hier. Sämmtliche Urkunden sind mit einer genauen Datirung versehen, welche sich jedoch auf die Angabe von Tag und Jahr beschränkt. Der Unterschied besteht hier eben nur in einem mehr oder weniger prägnanten Ausdrucke. Die gewöhnliche Formel lautet: Mit vrkund dicz briefs, — harum testimonio litterarum, oder Der brief ist geben ze (W.) an (folgt die Tagesangabe) nach Krists gepurt dreuczehenhundert iar, darnach in dem . . iar; oder: do man zalt nach Christs geburt etc. Seltener kommt ‚Tausend' Dreuhundert . . vor. Häufig bringt es das Streben nach Kürze mit sich, dass selbst in deutschen Urkunden die Datirung lateinisch ist, z. B. Geben ze Wien an sand Niclas tag Anno domini millesimo trecentesimo sexagesimo secundo. Nicht selten wird die Jahreszahl in Ziffern beigefügt, so z. B. Anno domini M.CCC.LX. secundo. In einzelnen Fällen wird die Datirung mit Weglassung des Jahrhunderts auf die ‚mindere zahl' beschränkt, wobei mitunter wieder die Tagesangabe weitläufiger ist, so 1359, 20. December: Mit vrchund . . Datum ze Wien feria sexta in ieiunio quator temporum in vigilia Thome apostoli anno L nono;[1] oder 1364, 16. Jänner: an eritag vor Agnetis anno domini LX quarto.

3. Subscription.

In der Mehrzahl der hieher gehörigen Urkunden findet sich die Beglaubigungsformel: † hoc est verum †. Dieselbe kommt aber verhältnissmässig spät in Gebrauch, und erscheint das erstemal in der Urkunde von 1361, 3. April, welche zu Gunsten der Kirche von Luzern ausgestellt ist.[2] Die grössere Subscriptionsformel, welche bereits 1359 vorkommt, wird darum vor dem Aufkommen dieser kleinen Formel mitunter auch in Fällen angewendet, für welche wie z. B. 1361, 18. März, Befehl an den Vogt von Pfirt, das Kloster

[1] Diese Urkunde kenne ich nur aus dem Diplomatar Rudolfs (Nr. 15 im Staatsarchiv) und es wäre immerhin möglich, dass im Orig. die volle Jahreszahl vorkommt.

[2] Geschichtsverein der 5 Orte, XX. 178.

Lautern zu schirmen[1], in der Folge die Formel: hoc est verum zur Regel wird. Die wachsende Zahl der Urkunden, welche Rudolf mit seiner Unterschrift zu bezeichnen für nöthig hielt, mochte es veranlasst haben, dass für minder bedeutsame Ausfertigungen eine kleinere Formel gewählt wurde. Dieselbe kehrt in diesem Wortlaut immer wieder, und nur in einem, ohnehin etwas zweifelhaften Falle findet sich die Fassung: ‚Verum est' vor, 1363, 14. Dec., Stiftung einer ewigen Messe in der Kirche zu Brunneck.[2]

Diese Subscriptionsformel: Hoc est verum gehört nicht wie die grosse Unterschrift der Diplome, zu den wesentlichen Merkmalen der Litteræ patentes, und fehlt darum auch bei einer beträchtlichen Anzahl derselben. Trotz der sorgfältigsten Prüfung der mir vorliegenden Urkunden konnte ich kein Moment ausfindig machen, welches für die Beifügung dieser Subscription massgebend gewesen sein könnte; hier lag es wohl zunächst an der subjectiven Anschauung von der Bedeutung irgend einer Urkunde, möglicherweise auch an dem ausdrücklichen Wunsche der Partei. Ueber das Vorkommen dieser kleinen Formel in Diplomen wurde bereits oben das Nöthige mitgetheilt, so wie auch über die Ausführung derselben in Gold in der Urkunde von 1364, 3. Juni. — Es erübrigt nur noch zu bemerken, dass die letzte bekannte Urkunde Rudolfs, eine Verschreibung für seinen Kammermeister Johann von Lassberg, die er zu Mailand am 24. Juli 1365, also drei Tage vor seinem Tode, ausstellte, noch diese Unterschrift trägt, deren unsichere Züge die bereits zitternde Hand verrathen.[3]

4. Das kleine Siegel.

Obwohl die am häufigsten vorkommenden Formen des kleinen Siegels als Gegensiegel an dem grossen Reitersiegel erscheinen und bei Besprechung desselben bereits erwähnt wurden, so kommen hier doch noch mehrere andere Formen in Betracht, mit Rücksicht auf welche es der Zusammenhang erheischt, die verschiedenen Erscheinungen dieser Art im Ueberblicke zusammenzufassen.

---

[1] Steyerer p. 921.

[2] Chmel, Geschichtsforscher, I. 580.

[3] Orig. im Staatsarchiv. Ein Facsimile der Unterschrift im Juliheft der Centralcommission, Taf. II. 4.

1. Das Siegel, welches Rudolf gleich nach seinem Regierungsantritte in allen seinen Urkunden noch vor dem Erscheinen des grossen Majestätssiegels führte, zeigt in zwei concentrischen Kreisen die acht Wappenschilde von Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, der Windischen Mark, Habsburg, Pfirt und Portenau, und hat die Legende: Rvodolfus dei gracia dux Austrie Styrie et Karinthie. In dem kleinen Gegensiegel erscheint der steierische Panther. Es hängt entweder an einem Pergamentstreifen, oder wird dem Rücken der Urkunde aufgedrückt; letzteres ist nur in der Litteræ clausæ der Fall. Es ist dasselbe Siegel, welches Rudolf bereits einige Zeit vor seinem Regierungsantritte besass,[1] und findet sich an den verschiedenen grösseren und kleineren Urkunden bis Juni 1359, wird hierauf durch die neuaufkommenden Siegel verdrängt, erscheint aber später wieder, wenn auch nur sporadisch, auf dem Rücken der Urkunden. Dieses Siegel wird, wie auch die übrigen der kleineren Form, nicht regelmässig angekündigt, was meist nur dann geschieht, wenn es an Stelle des noch nicht vorhandenen grossen an den Urkunden hängt. Dies wird auch in der Beurkundung des Schiedsspruches zwischen den Bürgern von Wien und Neustadt 1358, 3. Nov.[2] ausdrücklich erklärt: .. geben wir diesen brief versigelten mit vnserm chlainen gewonlichem insigel vntz auf die zeit daz vnser grozz fürstlich insigel berait wirt, vnder dem si dann den egenanten vnsern auzspruch vernewet nemen sullen in aller der mazze als vor beschaiden ist' (Orig. im W. Stadtarchiv.); des fernern erscheint es an dem Privileg für Gaming, 6. Dec., wo es aber nur einfach angekündigt wird, 10. Februar 1359 für Graf Johann von Habsburg: mit vnserm anhangendem insigel.[3]

2. Gleichzeitig mit dem grossen Majestäts- oder Doppelsiegel erscheint auch eine neue Form des kleinen Siegels.

[1] 1358, 9. Febr., Colmar. Bestätigung für die Capelle neben dem Widmer Thore zu Wien heisst es im Gegensatze zu den ‚Zeiten, dieweile wir sunder fürstlich insigel nicht gehabt haben' nun ausdrücklich: ‚als wir sunder fürstlich insigel haben.' (Copie im Staatsarchiv.)

[2] Lichnowsky und Huber haben nach Kurz, Gesch. Rudolfs IV., das unrichtige Datum des 10. Nov.

[3] Dasselbe ist nicht mehr vorhanden, gleichwohl kann mit aller Sicherheit angenommen werden, dass es eben dieses in Rede stehende war, weil damals noch kein anderes existirte.

Digitized by Google

Es stellt den schräg gestellten österreichischen Schild dar, auf welchem ein federgeschmückter Helm ruht. Zu beiden Seiten sind zwei Löwen übereinander gestellt, von denen die beiden oberen den Helm, die beiden unteren aber den Schild halten und noch je ein Wappen tragen; so erscheint Steiermark und Habsburg auf der einen, Kärnthen und Pfirt auf der andern Seite. Die Legende lautet: Rvodolfus dux Avstrie, Styrie Karinthie, Sweuie et Alsacie. In dem kleinen Contrasiegel der steierische Panther mit dem österreichischen Schilde gedeckt.

Gleich dem grossen Siegel erregte selbstverständlich auch dieses wegen seiner unzukömmlichen Titel in der Umschrift Anstoss beim Kaiser, und sollte in Folge der Esslinger Vereinbarung sammt dem grossen Siegel abgestellt werden. Dieses wurde in der That auch ausser Gebrauch gesetzt, das in Rede stehende aber beibehalten und, so lange das neue grosse Siegel noch nicht ausgefertigt war, subsidiarisch bei Ausstellung von Diplomen verwendet,[1] ja selbst den an den Kaiser gerichteten Briefen angehängt.[2]

3. Eine neuerliche Mahnung des Kaisers bewog den Herzog, seiner zu Esslingen übernommenen Verpflichtung vollständig nachzukommen und mithin auch die angemassten Titel aus dem kleinen Siegel zu entfernen. So entstand eine neue Siegelform, deren Legende lautet: R. dei gracia dux Austrie Styrie et Karinthie.[3]

Auch dieses Siegel erscheint, so lange das grosse fürstliche Siegel (Reitersiegel) nicht fertig war, subsidiarisch an einigen Diplomen, u. z. zuerst 1361, 29. April, Einwilligung zu dem Baue der Capelle neben dem Rathhause zu Wien, und den für Klosterneuburg ausgestellten Privilegien vom 15. und 16. Mai, und sonst durchwegs in den Litteræ patentes. Bei der erstgenannten Urkunde hängt es an roth-grünen Seidenfäden, bei den übrigen an Pergamentstreifen. Nach der

---

[1] Dies sind nebst den unter der nächstfolgenden Form Nr. 3 erwähnten die einzigen Fälle, dass Diplome das kleine Siegel tragen, welches dann gleich dem grossen an Seidenschnüren hängt, so 1361, 22. Jänner, Basel über die Grafschaft Pfirt, Orig. im Staatsarchiv.

[2] Schreiben des Kaisers an die Stadt Strassburg bei Schöpflin Als. dipl. II. 238.

[3] Das Nähere hierüber wurde bereits unter dem Abschnitte über den Titel bemerkt.

Erwerbung Tirols und der Annahme des Herzogstitels von Krain lautet die Legende: Rvodolfus dei gracia Austrie Styrie Karinthie Tirolis et Carniole archidux. Ueber seine Anwendung als Contrasiegel wurde bei Beschreibung des grossen Siegels das Nöthige bemerkt.

4. Hieher gehört noch ein eigenthümliches Siegel, welches nur an den in Sachen des Bergrechts in Oesterreich ausgestellten Urkunden vorkommt mit der Umschrift: S. DVCIS ad jvra montana in Austria. Im Siegelfelde erscheint der gewöhnliche Helm auf dem österreichischen Schilde, diesmal selbstredend ohne die Wappen der übrigen Länder. Zu beiden Seiten des Helmes sind S. m., zu beiden Seiten des Schildes R. v. angebracht. Dieses Siegel ist selten und findet sich nach Sava[1] zum J. 1360 im W. Neustädter Archiv. Ferner wird in einer Urkunde von 1365, 10. Jänner erwähnt, dass ‚Nyclas der pergmaister geschaft hat einen weingarten zur Stiftung eines Jahrtages bei der Pfarrkirche zu Gumpoldskirchen und hierüber den Brief gegeben habe versiegelt mit des edlen und hochgebornen Fürsten Herzogs Rudolf Bergrechts-Insiegel in dem Land Oesterreich, das der erber Mann, her Albrecht der Schenk, sein oberster Kellermeister an den brief gehangen hat.'[2]

5. Ferner muss hier noch eines Siegels gedacht werden, das bisher nicht beachtet worden ist. Es zeigt in einer Art gestürzten Klee-Ornaments die drei Wappenschilder von Oesterreich, Steiermark und Kärnthen, welche von Waldmännern gehalten werden. Die Umschrift ist: ‚Rvodolfus dei gracia dvx Austrie, Styrie, Karinthie etc.' Ich kenne dieses Siegel nur an einer Urkunde des Staatsarchives v. 1363, 3. Juni, zu Rheinfelden ausgestellt, worin Herzog Rudolf die Unterhandlung bestätigt, welche Bischof Johann von Gurk, sein Kanzler und Landvogt in Schwaben und Elsass, mit Bruno dem Gussen von Liphei über den Dienst mit mehreren Helmen geschlossen hat. Am Schlusse der Urkunde heisst es: Mit vrkund ditz briefs, der mit vnserm eigen ingesigel versigelt vnd durch hende des egenannten vnsers Kanczlers gegeben ist.' Hieraus geht deutlich hervor, dass der Kanzler als Statthalter von Schwaben und Elsass dieses Siegel führte

[1] Die österr. Regentensiegel, Mittheilungen der Central-Commission für Erhaltung und Erforschung der Baudenkmale, 1867, S. 179, Fig. 38.

[2] A. a. O.

und die im Namen des Herzogs ausgestellten Urkunden damit besiegelte. — Die Form ist keineswegs neu, sondern vielmehr eine zierlicher und reicher ausgeführte Erneuerung des von Albrecht II. und Otto nach der Erwerbung Kärnthens eingeführten Siegels, welches schon 1335 und noch 1357 vorkommt.

6. Endlich wäre hier noch eines Secret- oder Ringsiegels zu gedenken, welches in der Regel den betreffenden Schriftstücken aufgedrückt wurde — wie sich weiter unten zeigen wird — zumal wenn der Herzog von der Kanzlei entfernt war, gleichwohl aber bei einem vorkommenden Anlasse eine Weisung ertheilen wollte. Ein solches Siegel wurde, was äusserst selten vorkommt, einer für die Bürger von Waidhofen an der Ibbs bestimmten Urkunde angehängt, welche 1361, 15. Aug. zu Admont ausgestellt ward.[1] Das Siegel wird angekündigt: ‚mit vnserm haimblichen zaichn.'

b) Litteræ clausæ.

Eine eigene Gruppe bilden endlich die Litteræ clausæ, welche sich sofort durch ihre äussere Form zu erkennen geben. Ihre Ausstattung ist durchwegs eine ganz einfache: mehrere Urkunden dieser Art sind auf streifenförmigen Pergamentstücken, die meisten jedoch — besonders die in späteren Jahren ausgestellten — auf Papier geschrieben, sämmtlich aber zusammengefaltet und mit einem aufgedrückten Siegel geschlossen.[2] Sie hatten offenbar, wenigstens in ihrem grössten Theile, den Zweck, den Bedürfnissen des Augenblickes zu dienen, wie sich dies auch aus ihrem Inhalte ergibt. Im Grossen und Ganzen enthalten sie allerlei laufende Verordnungen und Aufträge an landesfürstliche Beamte oder Städte bei verschiedenen speciellen Veranlassungen, so z. B. Weisungen an die ‚Einsamer' der Bürgersteuer von Wien oder an die ‚Ungelter' verschiedener Orte zur Leistung gewisser Zahlungen, Befehle an Pfleger und Richter zur Vornahme von diesbezüglichen

---

[1] Chmel, Geschichtsforscher, I. 3. Das Siegel selbst ist freilich nicht mehr vorhanden.

[2] In dieser Hinsicht liegen mir noch sieben bisher wenig beachtete Exemplare vor, wovon 5 im Wiener Stadtarchiv, 1 im Schwarzenberg'schen Archiv zu Murau und 1 in der Autographen-Sammlung der Hofbibliothek, die in ihrer Art von besonderem Interesse sind.

Amtshandlungen u. dgl., ferner eigentliche briefliche Mittheilungen, wie z. B. das Schreiben Rudolfs an die Stadt Hall 1364, 24. Mai. Einzelne Ausnahmen gibt es freilich auch hier, so wird 1363, 19. Sept. die Verleihung der Hauptmannschaft von Pergine (Persini) an Berchtold von Gufidaun in der für solche Angelegenheiten ungewöhnlichen Form der Litteræ clausæ ausgefertigt. Der Umstand, dass diese Urkunde in Trient ausgestellt wurde und eine gewisse Eilfertigkeit erkennen lässt, dürfte übrigens diese Form rechtfertigen. — Leider haben sich verhältnissmässig nur wenige Vertreter dieser Gruppe erhalten, was sich aus Form und Inhalt derselben genügend erklärt; ihre Zahl muss aber, wie aus allem hervorgeht, eine sehr bedeutende gewesen sein.

Die diplomatische Form dieser Litteræ clausæ entspricht sonst im allgemeinen jener der Litterae patentes, nur tritt hier das Streben nach Kürze und Prägnanz noch mehr hervor.

Der Titel lautet einfach:

Wir Rudolf von gots gnaden herzog ze Öster. ze Steyr vnd ze Kernden, so 1358—1363.

Im Sept. des Jahres 1363 wird bereits der Titel von Tirol, und im folgenden Jahre der von Krain aufgenommen.

Die Datirung ist, wohl der Kürze halber, selbst in deutschen Stücken lateinisch und meist in Ziffern ausgedrückt, so z. B. Anno domini MCCCL octavo, oder blos mit Berücksichtigung der ‚mindern Zahl' Anno LX secundo.

Eine Unterschrift kommt in der Regel nicht vor; es sind mir nur zwei Fälle bekannt, 1364, 1. Mai, Prag, Schuldbrief für Bruno den Gussen von Gussenberg, und 1365, 28. März, Auftrag an die Ungelter zu Hadersdorf, ausgestellt zu Pottenstein, wo die Unterschrift † hoc est verum † sich findet.

Das charakteristische Merkmal dieser Gruppe ist jedoch das Siegel, welches den betreffenden Schriftstücken rückwärts aufgedrückt erscheint und zwar kehren hier die verschiedenen Formen des kleinen Siegels wieder. In einzelnen Fällen erscheint auch das Secret- oder Ringsiegel des Herzogs.

Jenes Stück, welches den Auftrag an die ‚Ungelter' zu Hadersdorf enthält, ist mit einem solchen Ringsiegel in achteckiger Form versehen, welches den österreichischen Schild sammt Helm und Cimier zeigt, und etwa 8‴ in der Höhe,

5‴ in der Breite misst. Eine Umschrift ist nicht zu erkennen. Die Ankündigung dieses Siegels fällt mit der Datirungsformel zusammen und möge als ein interessantes Beispiel hier Platz finden: mit vrchůnd dicz priefz, geben ze Potensteen dez freitagz vor Judica vnder vnserm heimlichen petschat lxv.[1]

Ein ähnliches Siegel, welches jedoch die Umschrift Rvdolfus dvx Austrie etc. enthält, ist einem Zettel aufgedrückt, worin die Schenkung von Reliquien an die St. Stephanskirche bezeugt wird. 1360.[2]

In dem Antwortschreiben Rudolfs an die Republik Venedig in Bezug auf die freundliche Behandlung der Angehörigen derselben in den herzoglichen Gebieten vom 28. Aug. 1361 wird gleichfalls ein Ringsiegel angekündigt: ‚sub secreto nostro annulari, cum ad presens nostrum sigillum penes nos non habeamus presentibus appendendum'.[3] Ob dieses Siegel dem Briefe aufgedrückt oder angehängt war, ist aus diesen Angaben nicht zu ersehen.

Ich erinnere hier noch an jenes oben beschriebene Contrasiegel an dem grossen Reitersiegel der Diplome von 1364, 9. und 12. März, dessen Siegelbild mit dem hier zu 1365, 28. März beschriebenen identisch sein dürfte.

B. Ausstellung der Urkunden.

Die Kanzlei Rudolfs.

Es bedarf wohl kaum der ausdrücklichen Erwähnung, dass wichtige Angelegenheiten, bevor sie urkundlich festgestellt wurden, einer eingehenden Berathung unterzogen wurden. Als der einflussreichste Rathgeber des Herzogs in allen Dingen zumeist aber in Fragen der Politik, muss der Kanzler betrachtet werden, der denn auch eine grössere Anzahl der wichtigeren Diplome recognoscirt. — In Sachen, welche die inneren Verhältnisse des Landes betrafen und die Interessen der Landsassen mehr oder minder berührten, wurden diese, wie es auch

---

[1] 1365, 28. März, Orig. in der Hofbibliothek.

[2] Mittheilung des Herrn Regierungsrathes v. Camesina.

[3] Commemoriali II. 380.

schon in früheren Zeiten der Fall war, zu Rathe gezogen, und wurde die Urkunde über einen solchen Beschluss mit dem Siegel des Herzogs und dem einzelner Landherren im Namen Aller bekräftigt. So die 1359, 21. März festgesetzte Ungeldordnung für Oesterreich ob und unter der Enns.[1] Oder die Handelsbestimmungen für die Kaufleute von Cöln 1363, 25. Mai.[2] — In Angelegenheiten, welche in die Machtbefugnisse des Herzogs fielen, stand ihm ein Collegium von angesehenen Männern, die zum Theil seiner nächsten Umgebung angehörten, zur Seite. Dieses Collegium nennt der Herzog in den Urkunden seinen ‚Rath', welcher in der Folge, sicher schon 1363, als ‚geschworener Rath' erscheint.[3] Einen solchen geschworenen Rath hatte der Herzog auch seinem Kanzler beigegeben, als er ihn zum Statthalter für die Vorlande bestellte, 1362, 7. Febr., was eben auch ‚nach guter vorbetrachtung vnd visem rat vnsers rates' geschah. Dieser geschworne Rath in den Vorlanden bestand aus 38 Mitgliedern u. z. 7 Grafen und 31 Herren und Rittern. Der neue Statthalter hatte nach der ihm gewordenen Instruction die Vollmacht, im Namen des Herzogs alle Lehen nur mit Ausnahme der Schlösser und Städte, die sich der Herzog vorbehielt, zu verleihen, die betreffenden Amtleute einzusetzen und zur Deckung nothwendiger Ausgaben Verpfändungen vorzunehmen. Dies sollte er jedoch mit Beiziehung von zwei Mitgliedern des

---

[1] Vnd dar vber ze vrkund haben wir vnser insigel gehenket an disen prief, den ouch die edeln und erbern vnser lieben getrewen graf Burchart von Maydburch der alt, Eberhart von Walse von Lintz, vnser hauptman ob der Ens vnd Berchtold von Pergaw, vnser lantrichter in Östereich an stat vnd im namen der andern vnserr lantherren aller gemainlich in Östereich vnd ir selbes mit sampt vns versigelt habent mit irn anhangenden insigeln . . . Ditz beschach in ainem gemainem offenem gesprech mit allen lantherren rittern vnd knechten ze Östereich die dar zů gehorten vnd ze rechten zeiten berůft wurden. Orig. im Stadt-Arch.

[2] Ennen, Quellen zur Gesch. der Stadt Cöln IV. n. 426, hat das bezügliche Regest aus Lacomblet, Urkundenbuch zur Gesch. des Niederrheins: Vnd wan wir nach weisung der eltisten vnd erberisten lantherren etc.

[3] . . . nach weisem rate der herren vnd vnsers geswornen rates, heisst es 1363, 18. März für St. Paul. Orig. im Staats-Arch.

Ein geschworner Rath wird übrigens schon unter Albrecht I. erwähnt, u. z. heisst es in einer für die Bürger von Wien ausgestellten Urkunde von 1281, 24. Juli: do sazze wir mit vnserm rat den lantherren, ‚die vnsern rat gesworn habent' etc. (Orig. im Stadtarchiv.)

geschwornen Rathes thun, welich jm je nach gelegenheit der sachen und louffen darzu tugent und die er darzu nimpt.[1] Die Zusammensetzung und Wirksamkeit dieses vorländischen Rathes lässt wohl einen Schluss zu auf die Beschaffenheit des geschwornen Rathes am herzoglichen Hofe zu Wien, über welchen sich überdies aus den weiter unten folgenden Zusammenstellungen einige Andeutungen ergeben werden.

Ueber die innere Einrichtung der Kanzlei Rudolfs lässt sich im Einzelnen nichts Genaueres angeben. So häufig der Kanzler selbst in den Urkunden erscheint, so wenig werden die übrigen Kanzleibeamten als solche kenntlich gemacht. Dies erklärt sich mir aus dem überwiegenden persönlichen Einflusse des Kanzlers, welcher die wichtigeren Geschäfte selbst geführt zu haben scheint, so dass die übrigen Beamten der Kanzlei eine ziemlich untergeordnete Stellung eingenommen haben; denn selbst in der Zeit seiner Abwesenheit in den Vorlanden und anderweitig im Dienste des Herzogs recognoscirt Niemand ad vicem cancellarii. Da aber der Kanzler sich schon seit November 1359 selbst primus cancellarius schreibt, so muss doch auf die Existenz eines zweiten oder dritten höheren Kanzleibeamten geschlossen werden, zumal unter dem Texte der Urkunden Namen erscheinen, welche offenbar Beamten der Kanzlei angehören, wie sich aus dem Folgenden ergeben dürfte. Ueberhaupt scheint der Beamtenstand im Ganzen ein ansehnlicher gewesen zu sein. Soviel ist sicher, dass es bei der Kammer neben dem Kammermeister noch Kämmerer gab und dass auch die Vorstände der übrigen Aemter ihre Notare hatten und durch sie Urkunden ausstellten. Dieselben geben sich in den verschiedenen Handschriften der Urkunden zu erkennen. Anderweitig werden sie aber in den Urkunden nicht genannt, selbst unter den Zeugen nicht, weil da immer nur die Vorstände der betreffenden Stellen angeführt werden. Als Notar der Kanzlei im engeren Sinne ist mir nur einer bekannt, Heinrich Hueber, welcher 1363 an der Spitze einer Botschaft an den Partriarchen von Aquileja erscheint, wobei er jedoch nur mit dem Vornamen: Henricus notarius cancellarie ducis Austrie bezeichnet wird.[2] Seinen

[1] Tschudy I. 454 ff.

[2] Diese Notiz verdanke ich der freundlichen Mittheilung des Herrn Archivsvorstandes Professor Zahn in Graz.

Familiennamen entnehme ich einer Eintragung im Gewährbuch von 1368 A. fol. 1. des n. ö. Grundbuchsamtes, wonach ein Haus auf dem Kohlmarkt zu Wien dem ‚domino Hainrico Hueber, notarius in cancellia' und dessen Tochter Afra um 432 Tal. verkauft wird.

Im Folgenden sollen nun jene Momente ins Auge gefasst werden, aus welchen sich einige Anhaltspunkte über die Ausstellung der verschiedenen Urkunden gewinnen lassen. Ich ziehe auch hier zunächst die Diplome in Betracht.

Die Recognition des Kanzlers erscheint immer nur in Verbindung mit der vollen Subscription des Herzogs, niemals neben der kleinen Formel, also nur in wichtigeren Diplomen, aber selbst auch in dieser Beschränkung nicht immer und auch nicht regelmässig bei einer bestimmten Gattung derselben, wie etwa in Stiftungsurkunden oder Privilegien für geistliche oder weltliche Corporationen u. dgl., sondern bald in diesen, bald in jenen. Die fehlende Recognition findet zwar in vielen Fällen in der häufigen, durch die politische und kirchliche Stellung des Kanzlers bedingten Abwesenheit ihre genügende Erklärung; aber es gibt wieder Diplome, in denen der Kanzler unter den Zeugen angeführt wird, die er aber gleichwohl nicht recognoscirt, obschon es — wenigstens zum Theile — gerade Urkunden von grösster Bedeutung sind.[1]

Es kann hier somit nur eine genaue Prüfung der in Frage stehenden Diplome zu einem Resultate führen. Von den 13 mir in dieser Richtung bekannten Diplomen fasse ich zunächst die folgenden ins Auge. 1. 1359, 20. Nov., Wien. Besetzung des Oberst-Jägermeisteramtes. — 2. 1361, 24. Dec., Wien, Stiftung einer täglichen Messe zur Capelle des h. Georg in Enns wegen des glücklich beendeten Krieges wider den Patriarchen von Aquileja. — 3. 1363, 16. Oct., Innsbruck, Privilegien für die Bürger von Innsbruck für die geleistete Hilfe in Gefahr. — 4. 1364, 30. Oct., Erlaubniss für Eberhard von Wallsee, eine Feste zu erbauen, die den Namen des

[1] Der skeptischen Einwendung, dass das Vorkommen eines Namens unter den Zeugen nicht immer nothwendig auf die persönliche Anwesenheit des Trägers schliessen lasse, steht hier auch der Umstand entgegen, dass man in anderen wichtigen Diplomen, die durch eine grosse Zeugenzahl glänzen wollen, den Kanzler vermisst.

Geschlechtes zum ewigen Gedächtniss tragen soll. — 5. 1365, 16. März, Wien, Stiftung und 6. Dotirung der Probstei zu St. Stephan. — 7. 1365, 7. April, Verleihung von Stadtrechten für die neue Stadt Rudolfswert. — Alle diese Acte tragen bei dem Geiste und Charakter Rudolfs das Gepräge seiner selbsteigenen Entschliessung. Was zumal die unter 5. und 6. verzeichneten Beurkundungen betrifft, so ist ja bekannt, dass die Stiftung der Probstei zu St. Stephan eigentlich nur die Uebertragung und Erweiterung seiner ersten noch zu Lebzeiten des Vaters vorgenommenen Stiftung der Capelle vor dem Widmer Thore ist, also — weil mit Bezug auf seinen Geburtstag zu Ehren Allerheiligen geweiht — in diesem Sinne das Lieblingswerk seines Lebens, das er als eigentliche Familienangelegenheit betrachtete. Die Stiftungsurkunde der Probstei ist darum auch nur von den nächsten Angehörigen, seinen Brüdern, seiner Gemahlin und Schwester unterschrieben. Auch die übrigen Acte tragen so sehr den Charakter der Unmittelbarkeit, dass man sie der eigenen Initiative des Herzogs zuschreiben muss.[1] Darum erscheint er auch als der alleinige Urheber dieser Acte, während der Kanzler, der sonst in Regierungsangelegenheiten eine wichtige Rolle spielt, blos als Zeuge auftritt. Von diesen Fällen glaube ich mit Recht den Schluss auf die übrigen in diese Kategorie gehörigen Urkunden ziehen zu können, welche sämmtlich Ertheilung von Privilegien betreffen. Es liegen hier also Urkunden vor, die aus der eigenen Entschliessung des Herzogs entsprangen.

Die Recognition des Kanzlers ist demnach, wie aus allem hervorgeht, kein unentbehrliches Moment der Diplome Rudolfs, in denen sie ja erst seit Juni 1359 zu finden ist. Gleichwohl kommt sie sonst — mit Ausnahme obiger Fälle — jedem über wichtigere Regierungsacte ausgestellten Diplome zu, falls die öftere Abwesenheit des Kanzlers dies nicht unmöglich macht. — Die vom Kanzler recognoscirten Urkunden sind somit solche, welche nicht aus der unmittelbaren Initiative des Herzogs entsprangen, sondern entweder im Rathe beschlossen

---

[1] Arenga und Narratio stimmen hiemit ganz überein, so 1363, 16. Oct. (Brandis, Landeshauptleute, S. 182 ff.), insbesondere auch 1364, 30. Oct. (Notizenblatt 1851, 364).

oder vom Kanzler angeregt, immer also durch die Intervention desselben zu Stande gekommen sind.

Den Diplomen gegenüber stehen die gesammten kleineren Urkunden, welche entweder keine oder doch nur die kleine Subscription des Herzogs, niemals aber die Recognition des Kanzlers tragen. Dagegen finden sich auf mehreren derselben, u. z. meist unmittelbar unter dem Texte in verkleinerter Schrift, verschiedene Kanzleinoten, in einzelnen Fällen auch eigenhändige Namensfertigungen, die in diplomatischer Beziehung um so grösseres Interesse bieten, als sie über das Zustandekommen der Urkunden überhaupt nicht unerheblichen Aufschluss geben. Kanzleibemerkungen ähnlicher Art finden sich sowohl unter den Vorgängern als den Nachfolgern Rudolfs vor, sind daher keine Eigenthümlichkeit der Urkunden Rudolfs, dessen Kanzlei vielmehr in Behandlung der laufenden Geschäfte den bisher üblichen Gang beibehielt.

Ich greife hier gleich jene Noten heraus, welche auf den Herzog und den Kanzler Bezug nehmen. Hieher gehört in erster Linie

Dominus dux — in folgenden Urkunden:

1358, 29. Oct. Rudolf gestattet den Bürgern von Marcheck, von dem aus Ungarn durchgeführten Wein eine Abgabe zu erheben.

1359, 2. Jänner. Verpfändung der Feste Strechau im Ennsthal an Graf Friedrich von Cillj.

1359, 22. Oct., bewilligt der Stadt Wien, dass kein Holz oder Floss auf der Donau ohne Einwilligung des Stadtrathes befördert werden soll.

1359, 13. Dec. Befehl an den Landrichter im Ennsthal, das Spital am Pyhrn in dessen Gerichtsbefreiung nicht zu irren.

1360, 1. Febr. ernennt den Domprobst Eberhard von Salzburg zu seinem Caplan und Hausgenossen.

1360, 18. März, verleiht dem Bürger Ludwig zu St. Veit das Münz- und Mauthschreiberamt.

1360, 11. Mai. Schirmbrief über einen Weingarten des D. Ordens.

1360, 1. Juli. Belehnung des Wernher v. Maissau mit dem Gerichte zu Mistelbach.

Digitized by Google

1361, 27. Jänner. Zofingen, Belehnung des Gerhard von Bern mit dem Gute zu Holdenwile.

1363, 5. Juni. Befreiung des Stiftes St. Florian von einer widerrechtlichen Abgabe.

Dominus dux per se:

1359, 6. Oct. Belehnung des Jans Lozberger mit dem Hofe zu Blesse bei Piberstein.

1359, 11. Nov. Befehl zur Beachtung der Priv. von Gaming, die im Extract mitgetheilt werden.

1362, 18. Jänner. Schiedsspruch zwischen H. v. Hackenberg und der Gemeinde Ottenthal.

1362, 27. Febr. Bekanntgebung an Jorg von der Alb, dass in der bewussten Sache Meinhard v. Görz beauftragt sei.

1363, 5. Juni. Befehl an Jans v. Traun, Pfleger zu Freistadt, zur Förderung des Baues daselbst eine Steuer aufzulegen.

1364, 24. Mai. Schreibt den Bürgern der Stadt Hall in Betreff des Krieges mit Baiern und empfiehlt ihnen seine und des Landes Sache.

Dominus dux per cancellarium.

1358, 2. Oct. Auftrag an die Absamer der Bürgersteuer zu Wien, dem Leupolt Poltz 40 Pfund Pf. für ein von ihm gekauftes Ross auszufolgen.

1359, 13. Febr. Verordnung zu Gunsten der Bürger von Wels über den Verkauf des geschlagenen Holzes.

1359, 16. Febr. Verleiht die Lehen des H. v. Kronberg an dessen Erben Eberhard von Dachsberg.

1361, 3. April. Verzichtleistung in Betreff der zwei Kochämter der Kirche zu Luzern.

Dominus dux, dominus cancellarius[1] — eine Note, die in der Folge häufiger vorkommt — findet sich hier nur:

1360, 23. April Pfandbrief für Ulrich u. Hermann v. Cilli.

---

[1] Hiemit stelle ich jene Bezeichnung in Parallele, welche Gloria, Intorno ai diplomi dei principi da Carrara p. 8 mittheilt (aus einer Urk. von 1346, 10. Juni für das Kloster S. Justina): Il notajo Pasquale da Borgoricco . . dichiara d'avere scritto il diploma per ordine avuto dal principe, dal suo vicario generale Aldrighetto da Montagnana dottore dei decreti e dal suo familiare Giovanni Capa.

Dominus dux per priorem . . Chunradum:

1359, 18. Oct. Auftrag an die Amtleute, das Kloster Gaming bei seinen Freiheiten zu belassen.[1]

Diese Noten können schon an und für sich betrachtet nicht anders interpretirt werden, als dass die bezüglichen Urkunden (litteræ patentes und clausæ) auf unmittelbare Entschliessung des Fürsten ausgestellt wurden. Ihr Inhalt stimmt damit auch vollkommen überein; zum grossen Theile sind es Befehle und Aufträge, Ernennungen und Schiedssprüche, ferner Gnadenacte verschiedener Art, wie sie zunächst Sache des Fürsten waren, der in diesen Dingen, sei es über directes Einschreiten der Partei, sei es auf Intercession Nahestehender, verfügte. Die hier in Rede stehenden Urkunden entsprechen in dieser Hinsicht jenen Diplomen, welche der Herzog allein mit seiner grossen Unterschrift bekräftigte. Mehrere dieser Litteræ sind auch nur Consequenzen jener Privilegien, indem sie dieselben erläutern oder deren Befolgung einschärfen. Derlei Erlässe wurden in der Regel auf Veranlassung des Kanzlers ausgestellt, wie dies schon der Beisatz: per cancellarium andeutet. Eine ähnliche Bedeutung hat denn auch in der in Abwesenheit des Kanzlers ausgestellten Urkunde für Gaming die Angabe: d. dux per priorem . . . Chunradum. Die Note ‚dominus dux . dominus cancellarius' findet sich in dieser Zusammensetzung unter Rudolf nicht wieder, wohl aber kommen ähnliche Combinationen schon in der nächsten Folgezeit vor; so z. B. 1365, 6. Dec. Albrecht III. für den Grafen von Cilli: dominus dux per se, marsc. prouinc. de Stadekk, Heinrich de Hakenberg — und 27. Oct. d. J.: Bestätigung Albrechts III. für Johann v. Langenhart: dns cancellarius. Albr. de Pûcheim et alii de consilio tunc presentes — — woraus sich endlich in weiterer Folge die stehende Note ‚dux in consilio' oder ‚per consilium' bildete.

2. Cancellarius.

Diese Bezeichnung findet sich mit der Schrift des Textes in folgenden Urkunden:

1358, 23. Nov., Wien. R. genehmigt die Vererbung der Lehengüter des Jans des Tursen von Asparn.

[1] Copie im Staatsarchiv. In dieser Zeit erscheint ein Konrad als Prior der Karthause Gaming.

1360, 6. Jänner, Wien. Erläuterung der Freiheiten der Karthause Gaming.

1360, 26. Febr., Graz. R. verspricht von einigen Huben und Gütern des Stiftes Seckau kein Marchfutter zu nehmen.

1360, 3. Apr., Laibach. Lehnbrief für die Grafen von Ortenburg über den halben Thurm zu Pillichgräz.

1360, 4. Juli, Gunstbrief für Stephan v. Meissau bezüglich der Verpfändung der Maut zu Horn (Extract).

1365, 7. Febr., Gibt dem Hauptmann in Krain bekannt, dass er die Karthause Freudnitz in seinen Schutz genommen.

1365, 18. März, Wien. Befreit auf Bitten seiner Schwester das Clarenkloster in Wien vom Umgelde.

3. Magister curiæ.

1364, 9. März, Wien. Belehnung des Haidenreich von Meissau mit der halben Feste Wolfstein.

An dieser einen Urkunde, welche in Abwesenheit des Kanzlers ausgestellt ist, erscheint die Bezeichnung magister curiæ, u. z. mit anderer Hand.

Hofmeister war damals Heinrich von Rappach (Ratpach), neben welchem noch ein Hofmarschall bestand (marscalcus curiæ). In der nächsten Folgezeit erscheinen zwei Hofmeister, wie z. B. 1367, 7. Sept.: ambo magistri curie, was in der getrennten Hofhaltung Albrechts und Leopolds seinen Grund hat.

Als Hofmeister erscheinen unter Rudolf:
Albrecht der Schenk von Ried 1358 — Jänner 1359.
Heinrich von Hackenberg — Juli 1360.
Pilgrim Streun Aug. — Sept.
Heinrich von Rappach 1361 — 1365.

Hofmarschall:
Heinrich von Hackenberg 1358.
Pilgrim Streun 1359 — Juli 1360.
Johann v. Lassberg (Jans der Lozberger) 1360Sept. — 1361 Juni.
Johann der Kneusser (Kneuzzer) 1363.

4. Kammerbeamte.

a) Magister cameræ — erscheint in folgenden Urkunden:

1358, 4. Dec., Wien. Herzog R. trägt den ‚Absamern' der Bürgersteuer in Wien auf, Hertlein dem Kramer 39 Pf.

Wr. Pfenn. für drei Tücher auszufolgen, die er von ihm genommen hat.

magister camere per notarium camere.

1364, 6. Jänner. Willigt in die Versetzung einiger Güter des Chol von Seldenhofen.

1364, 15. Apr., Wien. Befiehlt dem Richter zu Rottenmann, dem Kloster Seitz Recht zu schaffen gegen den Suntager.

b) Camerarius.

1358, 30. Nov., Wien. Auftrag an die Absamer der Bürgersteuer, seinem Kämmerer Enderlein 15 Pf. Wr. Pfenn. für ein Haus zu geben, das er von ihm gekauft hat . . .

Erasmus camerarius.

1365, 16. Febr., Wien. Befreit das Kloster Gaming von der neuen Maut. Vlricus de Laub camerarius.

c) Notarius cameræ.

1362, 9. Aug., Haimburg. Befiehlt seinem Hauptmann in Steier, die Schenken von Ostrawitz bei den Juden, denen sie 6000 fl. schulden, auszulösen.

Nicolaus notarius camere.

Die Kammer hatte die landesfürstlichen Einkünfte, wozu vor allem die Gefälle von Mauth, Zoll, Ungeld gehörten, zu verwalten und über die Domänen, deren Erwerbung, Veräusserung u. dgl. die Aufsicht zu führen. Vorstand der Kammer war der Kammermeister, ihm untergeordnet waren die Kämmerer, deren es, wie aus der bisher noch unbekannt gebliebenen Urkunde von 1358, 30. Nov.[1] hervorgeht, mindestens zwei gab; denn neben Erasmus wird hier noch Enderlein (Andreas) erwähnt, der bereits unter Herzog Albrecht II. erscheint.[2] Dass es mehrere Notare gab, deren hier nur Nicolaus namentlich vorkommt, muss bei dem regen Amtsverkehr der Kammer vorausgesetzt werden.

Kammermeister waren unter Rudolf:
Friedrich von Wallsee von Drosendorf 1358—1359.
Johann von Prunn 1359 Dec.—1361.
Johann von Lassberg 1361 Dec.—1365.

---

[1] Orig. im Wiener Stadtarchiv.

[2] 1356, 19. November, Andre vnser chamrer, Diplomatar Nr. 15 im Staatsarchiv.

Als Kämmerer lassen sich nachweisen:

Andre (Enderlein) } 1358.
Erasmus }

Wehinger, über welchen das Nähere weiter unten.
Ulrich von Laub 1365.

5. Kellermeister, magister cellariorum.

1358, 11. Dec. Auftrag an die ‚Absamer' der Bürgersteuer zu Wien, dem herzoglichen Bergmeister Niklas zu Gumpoldskirchen 10 Pf. Pfenn. auszufolgen.
A(lbertus) magister cellar.

1359, 14. Jänner Wien. Herzog R. verordnet, dass der Richter zu Wels mit der Stadt dienen soll gleich einem andern Bürger. A. m'. cell.[1]

1359, 14. Juli. Lehnbrief über verschiedene Güter im Werd gegenüber dem Rothen Thurm in Wien. m. cell.

Die Wirksamkeit des Kellermeisters war nicht etwa auf die Aufsicht über die fürstlichen Kellereien beschränkt, sondern erstreckte sich vielmehr auf die Verwaltung der herzoglichen Weinberge, das sogenannte Bergrecht; ihm unterstanden die in den verschiedenen Theilen bestellten Bergmeister. Der Kellermeister konnte daher im Namen des Herzogs die bezüglichen Aufträge ertheilen und hatte einen eigenen Kellerschreiber (notarius cellarii) zur Hand; er führte auch ein eigenes Siegel, mit welchem er, wie 1365, 10. Jänner, die Stiftung seines Bergmeisters zu Gumpoldskirchen bekräftigte.[2]

Während der ganzen Regierung Herzog Rudolfs waren Albrecht der Schenk (1358—1362) und hierauf Wilhelm der Schenk Kellermeister. Kellerschreiber bestanden übrigens neben den Kellermeistern auch schon in früherer Zeit.[3]

[1] Ich setze diese Bezeichnung mit den Abbreviaturen, wie sie in der früheren Urkunde erscheinen, nicht ohne Grund hieher. Diese vom 14. Jänner kenne ich nur aus der von Hormayr (Taschenbuch 1837, S. 363) mitgetheilten Pancharta K. Rudolfs II. von 1582, 27. März, wo unter dem Texte das räthselhafte Wort ‚Aimrell' sich findet. Ich erkenne darin eine irrthümliche Verunstaltung des A. m'. cell., was bei der starken Kürzung der Worte auf dem möglicher Weise beschädigten Pergamente schon einem Schreiber im 16. Jahrh. leicht begegnen konnte.

[2] Vgl. die Bemerkungen bei Erwähnung des kleinen Siegels Nr. 4.

[3] 1338 heisst es: Gundlino notario cellarii ducis Ottonis pro uno equo 12 tal., Chmel, Geschichtsforscher II. 3. 44. — 1359. Heinrich weilent

6. Pincerna curiae, Hofschenk.

1360, 3. Juli, Wien. R. bestätigt den Verkauf des halben Hauses Jesnitz an die Karthause Gaming, worüber noch keine Urkunde existirte. Philippus pincerna.

1360, 27. Dec., Wels. Auftrag an den Pfleger Heinrich Snellmann wegen Berichtigung der Zehrung zu Hall. Kastner pincerna.

Heinrich v. Prunn erscheint schon 1359 und Eberhard der Kastner bis 1364 in diesem Amte. —

Ausser den Hofbeamten wird in mehreren Urkunden in gleicher Weise auch der Landmarschall genannt:

1359, 20. Mai. Befehl an den Hauptmann von Steyer, die Bürger daselbst bei ihren Rechten in Betreff des Holzverkaufs zu belassen . . Dė Landenberg marschalcus.

1359, 10. Juli. Belehnung des Michel am Lauffen mit dem Thurme daselbst . . Marschalcus de Landenberg per Liebenberger.[1]

1363, 11. Nov. Auftrag an den Pfleger Snellmann wegen Ablösung des grossen Zolls an die Bürger von Hall. Ny (sic.) marschallus (andere Hand)

1364, 16. Nov. Wien. Bewilligung für Hans Egenperger, mit gewissen Lehengütern nach Gutdünken verfügen zu können. Marschalcus per Stephanum notarium suum.

1365, 25. Apr. Belehnung des Heinrich von Hakenberg mit Gnandorf. Marschalcus prouincialis.

Aus einer Vergleichung der hier zusammengestellten Urkunden ergibt sich Zweierlei: Erstens, dass die verschiedenen Hofbeamten auf die Ausstellung von Urkunden Einfluss nahmen, je nachdem Gegenstände in Verhandlung kamen, die in ihren Amtsbereich fielen. Zugleich ist aber auch ersichtlich, dass der Wirkungskreis dieser Aemter keineswegs ein nach modernen Begriffen scharf abgegrenzter war, und so konnte es wohl vorkommen, dass der eine oder der andere Beamte auf Erle-

---

vnsers lieben herren vnd vatters hertzog Albrechts selig. Kellerschreiber. Steyerer p. 561.

[1] Während dergleichen Noten stets unter dem Texte der Urkunde stehen, befindet sich diese ausnahmsweise auswärts auf der Plica. Orig. in Graz.

digung von Gegenständen einwirkte, die seiner Amtsthätigkeit mehr oder weniger fern lagen. Wenn der Kanzler als der zunächst berufene Rathgeber des Herzogs Urkunden über verschiedene Gegenstände ausstellen liess, so kann dies in Anbetracht seiner Stellung nicht befremden. Dagegen fällt es um so mehr auf, wenn z. B. der Kellermeister einen Lehnbrief über verschiedene Güter ‚im Werd' veranlasst, unter denen doch kein einziger Weingarten genannt wird (oben 1359, 14. Juli), oder der Hofschenk bei Ausstellung eines Kaufbriefs über ein Haus intervenirt (1360, 3. Juli, oben). Wenn auch solche Fälle zu den Ausnahmen gehören, so deutet dies doch darauf hin, dass die Beamten der verschiedenen Aemter eine gewisse Gleichberechtigung besassen und dass in solchen Fällen wohl der persönliche Einfluss massgebend war.

Ausser diesen Urkunden, welche die Bezeichnung der betreffenden Beamten nach deren Amtstitel enthalten, gibt es noch eine Anzahl anderer, auf welchen sich in ähnlicher Weise Namen vorfinden, die aber nur selten durch irgend eine Beifügung näher bestimmt sind. Einzelne darunter bedürfen zwar einer weiteren Erläuterung nicht, da sie zu den angesehensten im Lande gehören; viele dagegen sind ganz unbekannt, so dass man leicht auf die Vermuthung gerathen könnte, man habe es hier mit einfachen Notaren zu thun, zumal die Namen in den meisten Fällen die Hand des Textes verrathen. Dieser Annahme würde jedoch sowohl der herrschende Gebrauch der Zeit, als auch der Umstand widersprechen, dass derselbe Name von verschiedenen Händen geschrieben wiederkehrt.

Ich stelle auch diese Urkunden im Nachfolgenden zusammen und beginne mit den häufiger vorkommenden Namen, zu deren Bestimmung sich überhaupt mehr Anhaltspunkte darbieten.

Wehinger.

Derselbe begegnet uns in folgenden Urkunden:

1361, 28. Mai, Wien. Rudolf verleiht dem Ulrich von Zelking den Hof zu Hermansdorf. Copie im Staats-Arch.

1364, 23. Mai, Wien. Erklärt einen von der Stadt Klosterneuburg Steuzz dem Juden ausgestellten aber verloren gegangenen Schuldbrief, falls er wieder gefunden würde,

Digitized by Google

für ungiltig. Orig. i. Kl.-Neubg. Vgl. Zeibig, Urkundenbuch S. 409.

1364, 31. Juli, Enns. Macht die Lehen der Brüder Haug und Peter von Liebenberg erblich. Orig. im Staats-Arch.

1365, 13. Febr., Wien. Cassirt den Brief, den der entflohene Jude Mosch von Marburg von Friedrich von Wallsee über 400 Pf. Wr. Pfennige hat. Orig. im Staats-Arch.

1365, 19. Febr., Wien. Schlägt dem Rudolf Ott von Lichtenstein 100 Pf. Wr. Pfenn. auf dessen Satz zu Tyrnstein zu. Orig. im Staats-Arch.

Am 29. Apr., Der Herzog verspricht, ‚Reinhart den Wehinger' mit einigen Anderen, die er für eine gewisse Summe zum Bürgen gestellt, schadlos zu halten. (S. Anhang.)

Wehinger stammte aus dem angesehenen aus Schwaben eingewanderten Geschlechte derer von Wähingen, die nicht selten in einflussreicher Stellung erscheinen. Berthold von Wähingen war Probst zu St. Stephan und wurde i. J. 1381 Bischof von Freising.[1] Welche Stellung unser Wehinger am Hofe Rudolfs einnahm, wird nirgends auch nur annähernd angegeben; er wird immer nur einfach ‚Wehinger' genannt, und selbst der Taufname Reinhard findet sich erst in der letztgenannten Urkunde v. 1365. Da aber die mit seinem Namen bezeichneten Urkunden meist eigentliche Kammersachen betreffen, und er gleich nach Rudolfs Tode, noch im Jahre 1365, als Kammermeister erscheint,[2] so lässt sich mit Sicherheit annehmen, dass er ein Amt bei der Kammer bekleidete, und zwar das eines Kämmerers, deren es, wie bereits angedeutet wurde, mehrere gegeben hat. Nun wird aber seit Ende 1358 kein Camerarius als solcher ausdrücklich angeführt, bis endlich 1365 Ulrich von Laub in diesem Amte erscheint. Gerade in die Zwischenzeit fallen aber die mit Wehingers Namen signirten Urkunden. Mit dieser Annahme stimmt übrigens auch der Umstand überein, dass Wehinger niemals unter den Zeugen genannt wird, was sicherlich der Fall wäre, wenn er schon damals Vorstand eines Hofamtes gewesen wäre. Abgesehen von seiner amtlichen Stellung wurde Wehinger wohl auch zu

[1] Meichelbeck II. 171, Steyerer 524.

[2] Urk. Albrechts III. von 1365, 29. Oct., Notiz.-Bl. 1851, 365, und 6. Dec. d. J. ‚magister camere Wehinger'. Orig. im Staatsarchiv. Vgl. Zeibig, Urkundenbnch von Klosterneuburg S. 407.

politischen Missionen verwendet.[1] In der Folge wurde er, nachdem er durch einige Jahre das Amt des Kammermeisters versehen hatte, Hofmeister, in welcher Stellung er bereits 1371 genannt wird.[2]

Fridinger.

1365, 25. März, Wien. R. gibt seine Einwilligung zu der Erkaufung des Zehents und der 12 Schilling Pfenn. auf 4 Holden zu Stämmesdorf durch Dietrich den Preussel. (Orig. im Staatsarchiv.) Fridinger.

Ein Rudolf von Fridingen erscheint bereits 1362 als Mitglied des geschwornen Rathes in den Vorlanden.[3] 1364, 4. Juni, Stiftung eines Hauses zum Pfarrhofe zu St. Michael in Wien (Orig. im Stadt-A.) wird eines ehemals zu dieser Kirche gehörigen Hauses gedacht, welches der Herzog seinen ‚getrewen dem Fridinger . . dem von Schain . . vnd dem Lobinger, vnsern dienern' gegeben hat. Fridinger stand also im herzoglichen Dienste, und es lässt sich aus der einzigen mit seinem Namen bezeichneten Urkunde eben nur entnehmen, dass er bei einem Hofamte in Verwendung stand, wie dies wohl auch bei dem Liebenberger v. Grauscharn der Fall sein dürfte. In der Folge kommt ein Hans von Fridingen als Vogt zu Pfirt vor (1418).

Grauscharn.

1362, 11. Febr. Salzburg. R. erklärt die Geldschuld der Anna, Peters ven Liebenberg Witwe, und ihrer Söhne Haug und

---

[1] Dies glaube ich aus jener Notiz über die Sendung des Kanzleinotars von 1363 zu entnehmen. Unter seinen Begleitern, deren Namen jedoch von dem italienischen Schreiber ziemlich verballhornt werden, erscheint auch ein ‚Dieçlinger', in welchem ich unseren Wehinger zu erkennen glaube, der übrigens auch als Vechinger, Behinger vorkommt, was einen italienischen Schreiber zu jener Irrung verleitet haben konnte, so gut wie zu Steybercbz für Stegberg an derselben Stelle. Prof. Zahn in Graz, dem ich diese Notiz verdanke, hält — obschon er deutlich genug Dieclingher lesen konnte — die vorgeschlagene Restauration unter den genannten Umständen immerhin für berechtigt. Dazu kommt noch, dass ein ‚Dieçlinher' anderweitig nicht nachzuweisen ist, und Wehinger gerade im Jahre 1363 in keiner Urkunde erscheint.

[2] Chmel, Geschichtsforscher I. 583.

[3] 1362, 7. Febr. Tschudy, Hist. helv. I. 454.

Peter v. Liebenberg bei dem Juden Heslein für verfallen. (Orig. im Staats-A.)

plebanus de Grawscharn.

1362, 12. Nov., Wien. Einwilligung in die Versetzung der halben Feste Altenburg. (Orig. im Staats-A.)

Liebenberger de Grauscharn.

1362, 9. Sept. Salzburg. Verspricht dem Bischofe Matthäus von Brixen Schutz für die Feste Veldes in Krain. (Copie.)

Der Liebenberger.
Der Grauscharn. (sic.) [1]

Dies ist wohl derselbe Name, der im Jahre 1359, 10. Juli vorkommt: Marsch. de Landenberg per Liebenberger. Grauscharn, heutzutage Birk im Judenburger Kreise mit einer eigenen Pfarre. Dieser Zusatz wurde wohl nöthig, um eine Verwechslung mit dem Speisemeister (dispensator panis) Wilhelm Schenk von Liebenberg zu vermeiden.

Trauner.

1361, 15. Aug. Admont. R. bewilligt den Bürgern von Waidhofen an der Ybbs, zur Besserung ihrer Brücke eine Abgabe einzuheben. Joh. Trawner.

Jans der Trawner war damals Hauptmann ob der Enns, hierauf 1364—1370 Hauptmann zu Freistadt (im Mühlviertel). Er erscheint häufig in der Umgebung des Herzogs, den er auf seinen Zügen begleitete. Bei einer solchen Gelegenheit, dem Kriegszuge gegen den Patriarchen von Aquileja, erwirkte er für die unter seiner Aufsicht stehende Stadt die gedachte Begünstigung.[2]

Schek.

1363, 27. Dec., Wels. R. verleiht eine Hube und Hofstatt zu Enns Chunrat dem Gelwaicz Bürger zu Wels, der sie gekauft hat von Hartneid dem Mecz nach erfolgter Aufsandung an seinen Pfleger Niclas den Scheken[3].

Scheko.

---

[1] Ist wohl nach Massgabe der gebräuchlichen Abkürzungsformen zu lesen: d(ominus) Liebenberger ď (de) Grauscharn.

[2] Ueber seine Kriegsthaten und sonstigen Schicksale s. Suchenwirt, herausgegeben von Primisser, S. 62 f.

[3] Archiv f. öst. Gesch. XXXI. S. 276.

Niklas war bereits 1358 Burggraf zu Steyer, und schon 1352 ist eine für Wels ausgestellte Urkunde Albrechts II. gezeichnet mit Schikh.

Tirna.

1364, 16. Jänner, Klosterneuburg. Herzog Rudolf verordnet, dass Kaufmannswaaren weder zu Albrecht (Albern) noch zu Vischemund (Fischament), sondern bei Wien überführt werden sollen. (Orig. im Stadta.) Magister ciuium Johannes de Tirna.

Johann von Tyrna war damals auch Hubmeister in Oesterreich und Münzmeister zu Wien.[1] Diese zu Gunsten der Stadt Wien lautende Urkunde erwirkte er als Bürgermeister offenbar auf kurzem Wege in Folge directen Einschreitens beim Herzoge, etwa wie Jans der Trawner die für Waidhofen zu Admont 1361, 15. Aug.

Cilli.

1363, 11. October Innsbruck. R. spricht die Nachlassenschaft Niklas des Kindbergers dessen Ehewirthin zu, unter Widerrufung einer früheren Bestimmung. comes Cylie.

1334, 19. Sept. Belehnt Dankbart den Zellenberger mit den Huben ‚in dem Creussenpach' bei Laibach. . . . comes Hermannus de Cylia.

Die Grafen von Cilli, ehemals Edle von Saneck und 1362 von K. Karl IV. in den Grafenstand erhoben,[2] gehörten als Herren des Cillier-Landes zu den mächtigsten Landherren in den österreichischen Ländern. Ulrich von Cilli war Landeshauptmann in Krain; sein Bruder ist der erwähnte Hermann, von dem Suchenwirt erzählt,[3] dass er dem jungen Herzoge Albrecht den Ritterschlag ertheilt habe. Es erklärt sich von selbst, dass die Grafen von Cilli auch im Rathe des Herzogs ihren Einfluss geltend machen konnten.

---

[1] 1363 besiegelt er die Urkunde über den Verkauf der 14 Pf. 66 Pfenn. des Wiener Bürgers Jans an dem Kienmarkt an Herzog Rudolf als Zeuge: Jans von Tyrna ze den zeiten hubmaister in Oesterreich und purgermaister u. munzmaister ze Wien.

[2] Ficker, Reichsfürstenstand 119.

[3] Suchenwirt's Werke von Primisser S. 11 v. 268 ff.

Raumschüssel (Ramschüssl.)

1363, 19. Sept. Trient. Rudolf verleiht die Hauptmannschaft von Pergine (Persini) dem Berchtold von Gufidaun. (Orig. auf Papier im St.-A.) Ravmschüzzel.

Die Raumschüssel, welche sich in der Folge von Scheineck schrieben, waren in Steiermark begütert. 1362, 9. Jänner verkaufen Fritzel der R. und seine Gattin Diemut drei Huben zu Madritz etc. an die Karthause Seitz. — 1501, 6. Juli versetzt K. Maximilian I. dem Leonhard Rawmschüssl von Scheineck das Schloss Osterwitz im Santhal gegen dargeliehene 3000 fl. Rh. Bald darauf werden drei Brüder: Maternus, Jorg und Cristof ‚die Raumschüssl' urkundlich erwähnt.[1]

Asin.

1363, 18. Mai, Wien. R. belehnt Nicolaus und Heinrich, Söhne des Bartholomäus und Marusius de Zopola, mit der Burg Zopola. (Diplom. Portusnaon. p. 72. Font. rer. Aust.) Nycolaus Asin.

Ueber ihn findet sich folgende Stelle zum Jahre 1357, 25. April: Nicolaus dictus Asin filius Petri de Aso, nunc habitans in s. Daniele.[2]

Nun mögen der Vollständigkeit wegen noch die Namen angeführt werden, welche sich in einzelnen Urkunden finden, über die ich jedoch nichts Näheres erfahren konnte, und mich auf die allgemeine Bemerkung beschränken muss, das sie zum Theile dem landsässigen Adel angehören.

1362, 9. Jänner, Wien. Schirmbrief für den Hof zu Obern-Grabarn. (Orig. in Graz.) Hirnprech.

1363, 31. Mai, Wien. Befehl an die Pottendorfer, das sich angemasste Gericht des Stiftes Lilienfeld zu Weinprechtsdorf freizugeben. (Orig. im Staats-Arch.) Hermannus Kirchenknoph.

Der Name ist von anderer Hand. Ein Jans der K. ist in diesem Jahre Caplan der Capelle unserer Frau und St. Johannis in der Burg. (Steyerer 378.)

---

[1] Gedenkbuch Nr. II., S. 146 ff., im R.-Fin.-Arch. Ist die Benennung ‚von Scheineck' auf eine frühere ‚von Schain' zurückzuführen, so wäre der 1364, 4. Juni, neben Fridinger und Lobinger als herzoglicher Diener erscheinende ‚von Schain' mit unserem R. identisch.

[2] Valentinelli, Regg. z Gesch. d. Patriarchen v. Aquileja. Not.-Bl. 1855, 173.

1360, 20. Febr., Graz. Für das Kloster Urspring. [1]
Datum in consilio per d. Jo. rectorem in Ehingen.

1358, 16. Sept., Wien. Verordnet, dass der Lehenhof zu Stämesdorf der Witwe des Besitzers auf Lebenlang bleiben und dann an die Kinder fallen soll. (Orig. im St.-A.)
Veikestorfter.

1360, 17. März, Judenburg. Auftrag an Paul Ramunger, Landschreiber in Steiermark, die Bürger der Liechtenstein'schen Stadt Murau bezüglich der Münze bei ihren Rechten zu lassen. (Orig. Pap. im Schwarzenberg'schen Archive zu Murau.) Stoffel de Hôhenberch.

1360, 21. Sept., München. Gunstbrief über die Verpfändung des Lehenhofes zu Hard an Eberhard von Kappelen. (Orig. im St.-A.) Dachsberger.

1363, 5. Juni, Wien. Genehmigt, dass Niclas Gall die 14 Huben, die ihm Heinrich von Montpreis (Montparis) aus dem Satze von Windischgräz versetzt hat, seiner Gattin als Morgengabe zuweise. (Orig. im Staats-A.)
Weissenberger.

Während die sämmtlichen bisher angeführten Urkunden in die Classe der Litteræ patentes und clausæ gehören, ist es eine um so interessantere Erscheinung, dass selbst einige Diplome auch noch in dieser Weise bezeichnet erscheinen. Mir sind folgende vier Fälle bekannt geworden:

1362, 10. April, Wien. Erzherzog R. willigt in die Stiftung des Spitals zu Mistelbach. (Copie im Staats-A.)
Grosse Unterschrift. Johannes de Zelking.

1363, 23. Mai, Wien. Erzherzog R. verordnet, dass keiner der Stiftsholden des Klosters Göss in landesfürstliche Städte und Märkte aufgenommen werde. (Orig. in Graz.)
Gr. Unterschrift. Pranker.

1364, 4. Juni, Wien. Erzherzog R. stiftet das an ihn gefallene und ehemals zu der Kirche St. Michael in Wien gehörige Haus zum Pfarrhofe der genannten Kirche. (Orig. im Stadt-Arch.) Kleine Unterschrift. Posch.

---

[1] Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins XXIII. 46.

1365, 15. März, Wien. Erzherzog R. ertheilt den Bürgern von Knüttelfeld das Recht, jährlich Pantaiding zu halten gleich den übrigen Städten und Märkten in Steiermark. (Orig. in Graz.) Gr. Unterschrift. . Nicolaus Lobinger.

Die drei ersten Diplome sind in Abwesenheit des Kanzlers ausgestellt. In dem vierten wird derselbe zwar unter den Zeugen aufgeführt, recognoscirt aber nicht, sondern es erscheint der blosse Name Nic. Lobinger. Da nun Diplome dieser Art entweder die Unterschrift des Herzogs allein oder auch die Recognition des Kanzlers, in keinem Falle aber eine andere Bezeichnung tragen, so schliesse ich aus dem Vorkommen der angemerkten Namen, dass uns hier Männer entgegentreten, welche eine hervorragendere Stellung in der Kanzlei innehatten, oder doch bei den gedachten Acten Einfluss nahmen.

Was Lobinger betrifft, so erscheint er schon im Jahre 1364 mit Fridinger in herzoglichen Diensten. Pranker findet sich aber in der Urkunde von 1364, 28. Aug. verzeichnet, worin den Bürgern von Judenburg aufgetragen wird, die Weine des Stiftes St. Lamprecht ungehindert durchführen zu lassen.[1] Von Johann von Zelking lässt sich nur sagen, dass er einem angesehenen, wohlbegüterten Geschlechte in Niederösterreich angehörte. Ueber die Güter, welche Herzog Rudolf von denen von Z. erkaufte, s. Lichnowsky, Regg. Nr. 371 u. 374. Ueber Posch fehlen mir gleichfalls nähere Angaben. Ein Ekkehardus Posscho erscheint in einer zu Laa in Niederösterreich ausgestellten Urkunde Herzog Friedrichs II. von 1240, 16. März, für das Kloster Seitenstetten, als Zeuge neben mehreren österreichischen Landesangehörigen. (Meiller Reg. S. 161.)

Um nun das Resultat dieser Zusammenstellung in Kürze zusammenzufassen, möge Folgendes hervorgehoben werden. Die unter dem Texte der Urkunden angeführten Namen bezeichnen jene Männer, auf deren Anregung die Ausstellung derselben erfolgte. Dies waren nicht immer die Träger der verschiedenen Aemter, sondern überhaupt Personen von Einfluss und Ansehen. Mit Bezug darauf bin ich in der Lage, einen interessanten Beleg in einer Urkunde Herzog Albrechts II. von 1356, 29. April,

[1] Diese Urkunde ist mir nur aus einer späteren Copie im Grazer Landesarchiv bekannt, wo der Name ‚Tacler' lautet, der übrigens mit einem dubiosen Fragezeichen des Copisten versehen ist. Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich darin nur eine fehlerhafte Lesung für Pranker finde.

mitzutheilen: Herzog Albrecht II. schlägt die 100 Pf. W. Pfenn., welche ihm die Truchsessen von dem Sitzenberg dargeliehen haben, denselben auf den Satz zum Sitzenberg. Unter dem Texte der Urkunde findet sich die Bemerkung ‚Dux Rud.', was sich nicht anders interpretiren lässt, als dass Herzog Rudolf es war, der — wohl auf Ansuchen der Betheiligten — die Sicherstellung derselben veranlasste.

Eine Vergleichung der hier in Rede stehenden Urkunden zeigt, dass mehrere der hier vorkommenden Personen zu den Hofbeamten des Herzogs gehörten, wie Wehinger, Fridinger, Lobinger u. s. w., oder anderweitig in seinen Diensten standen, wie Trauner, Scheck. Die Uebrigen waren mehr oder weniger begüterte und angesehene Landherren. Ohne Zweifel haben wir in ihnen die Mitglieder des geschworenen Rathes zu erkennen, zu welchem der Bürgermeister von Wien sicherlich ebenso gut gehörte, als z. B. der Vogt von Glarus zu dem geschworenen Rathe in den Vorlanden.[1]

In Abwesenheit des Herzogs ausgestellte Urkunden.

Nicht alle Urkunden, welche Namen und Titel des Herzogs aufweisen, sind in seiner Anwesenheit ausgestellt worden, ein Umstand, auf welchen vor allem bei der Zusammenstellung eines Itinerars des Herzogs wohl zu achten ist. In der Regel ist eine diesbezügliche Bemerkung in den Text der Urkunde aufgenommen. Dies gilt zunächst von den Verordnungen über die Ablösung der Ueberzinse, ‚Burgrechte', und der noch bestehenden Grunddienste, welche nach Vorgang der Landeshauptstadt auch für die anderen Städte, als Enns und Wels, erlassen wurden. Dieselben sind gleichlautend mit den bezüg-

[1] In diesem Zusammenhange möge noch auf den bereits erwähnten geschworenen Rath Herzog Albrechts I. zurückgewiesen werden, als dessen Mitglieder in der Urkunde von 1281 angeführt werden: Wernhart von Schowenberch, graf Perichtolt von Hardekke, Ott von Haslow der lantrichter ze Osterrich, Ott von Perichtoltsdorf der chamerer, Stephan von Meyssow der marschalich, Levtolt von Chvnring der schenkch vnd Heinrich sein bruder, Erchenger von Landesere, Friderich der druchssetz von Lengebach, Chvnrat von Pilichdorf, Vlrich von Chapelle der lantrichter ob der Ens, Chvnrat von Svmerow, Hadmar von Svnnberg, Chvnrat von Potendorf, Reinprecht von Chalhoch die brûder von Eberstorf.

lichen Urkunden für Wien von 1360, 28. Juni und 2. August, und sind zu Wien vom 20. August datirt, an welchem Tage sich der Herzog in München befand. Darum sind sie auch nicht mit dem Siegel des Herzogs, sondern dem der Stadt Wien versehen, und enthalten demzufolge die interessante Erklärung: ‚vnd wand wir selber zv diser stund in vnserm lande ze Osterreich nicht en sein, darum so haben wir die abschrift vnserer brief haisen . vesten vnd sterken mit vnser stat ze Wienn grossen anhangunden insigel, so lang vncz vns gott ze lande sende, so wellen wir si bestetten mit vnserm fürstlichen grossen anhangunden insigel.[1]

Diese Urkunden tragen demzufolge auch keine Unterschrift des Herzogs.

Eine eigene Gruppe bilden endlich die Urkunden, welche der Kanzler während seiner Statthalterschaft in den Vorlanden im Namen des Herzogs ausgestellt hat. Sie gleichen im Allgemeinen den Litteræ patentes, von denen sie sich nur dadurch unterscheiden, dass nach Ankündigung des Siegel die Bemerkung folgt: ‚durch hende des egenannten vnsers kanczlers gegeben.' An diesen Urkunden hängt das unter Nr. 5 angeführte kleine Siegel.

Bemerkenswerth ist noch die Randbemerkung: ‚Transeat', die wohl von dem Kanzler eigenhändig geschrieben wurde.

Mir sind nur drei Urkunden dieser Art bekannt:

1363, 3. Juni, Rheinfelden. Herzog R. bestätigt die Unterhandlung, welche sein Kanzler und Landvogt in Schwaben, Bischof Johann von Gurk, mit Bruno dem Güssen v. Liphei über den Dienst mit mehreren Helmen geschlossen hat. (Orig. im Staatsarchiv.) Ueber das kleine Siegel vgl. oben Nr. 5.

1363, 17. Juni. Herzog R. beurkundet, Hiltpolden von Knorringen 130 fl. für ein Ross schuldig zu sein, das Bischof Johann in des Herzogs Namen von ihm gekauft hat, und schlägt diese Summe auf die Pfandschaft zu Vtingen. (Innsbruck. Cop.)

Hieher gehört wohl auch:

---

[1] Kurz, Rud. IV. S. 346—350, für Enns. Desgleichen für Wels, Hormayr, Taschenbuch 1837, S. 369.

1363, 8. April. Herzog Rudolf bezeugt, dass seine Base (Königin Agnes von Ungarn) von Probst und Chorherren zu Münster ‚Twing und Bann' im Dorfe Stauffen bei Lenzburg gekauft hat.

‚Besiegelt von ihm und Johann von Gurk.'

(Horm. Arch. für Geogr. Gesch. X. 496.)

Nachtrag zu den Regesten Herzog Rudolfs IV.

Im Nachfolgenden mögen noch jene Urkunden im Regest mitgetheilt werden, welche mir im Verlaufe meiner Untersuchungen bekannt wurden, bisher aber meines Wissens noch nicht veröffentlicht sind, oder doch nur in verschiedenen nicht leicht zur Hand liegenden Publicationen sich finden. Indem ich zunächst auf die ersteren aufmerksam zu machen habe, glaube ich es dem Zusammenhange an diesem Orte schuldig zu sein, auch die letzteren mit in Betracht zu ziehen, zumal dieselben ohnedies nur auf eine geringe Anzahl sich beschränken.

Ich bemerke nur noch, dass ich die diplomatisch beachtenswerthen Momente gleichfalls ersichtlich zu machen suche, und zwar werden die grosse oder kleine Subscription des Herzogs sowie die Recognition des Kanzlers der Kürze wegen nur angedeutet, während die anderweitigen Kanzleinoten genau wiedergegeben werden.

1358, 2. Oct., Wien.

Herzog Rudolf trägt den ‚Absamern' der Bürgersteuer auf, dem Leupolt Poltz für ein Ross, das er von ihm gekauft, 40 Pf. W. Pfennige zu geben und an den Kammermeister Friedrich von Walse von Drosendorf auszufolgen.

dominus dux per cancellarium.

Orig. auf Pergament mit aufgedrücktem Siegel im Wiener Stadtarchiv.

1358, 13. Oct., Prag.

Herzog Rudolf verspricht dem Robert, Sohn des Schenella von Collalto, sicheres Geleite durch seine Länder.

Chlumecky, Regesten der Archive Mährens I. 222.

1358, 29. Oct., Wien.

Herzog Rudolf gestattet den Bürgern von Marcheck, von den aus Ungarn durchgeführten Weinen eine bestimmte Abgabe zu erheben. dominus dux.

Aeltere Copie im Reichs-Finanzarchiv.

Digitized by Google

1358, 25. Nov., Wien.

Herzog Rudolf gestattet den Bürgern von Perg im Mühlviertel, die Mauth zu Ybbs nur auf Lebensdauer der Königin von Ungarn zu entrichten.

Copie im Reichs-Finanzarchiv.

1358, 30. Nov. Wien.

Herzog Rudolf trägt den ‚Absamern' der Bürgersteuer auf, seinem Kämmerer Enderlein 15 Pf. Pfennige für ein Haus zu geben, das er von ihm gekauft hat.

Erasmus camerarius.

Orig. mit rückwärts aufgedrücktem Siegel im Wiener Stadtarchiv.

1358, 4. Dec., Wien.

Herzog Rudolf trägt den Absamern der Bürgersteuer auf, Hertlein dem Kramer, Bürger zu Wien, 39 Pf. Pfenn. für drei Tücher zu geben, die er von ihm genommen hat.

Magister camere per notarium camere.

Orig. mit aufgedrücktem Siegel im Wiener Stadtarchiv.

1358, 11. Dec., Wien.

Herzog Rudolf befiehlt den Absamern der Bürgersteuer zu Wien, Niclas, seinem Bergmeister zu Gumpoldskirchen, aus der Steuer 10 Pf. ‚vmb einen Stadel' zu geben, den er daselbst gebaut hat.

Albertus magister cellariorum.

Orig. mit aufgedrücktem Siegel im Wiener Stadtarchiv.

1359, 14. Juli, Wien.

Herzog Rudolf belehnt Seyfried den Reicholf auf Bitten Jans des Schuechlers, Bürgers von Wien, mit dessen nachbenannten Gütern im Werd, gegenüber dem Rothenthurm in Wien (in der heutigen Leopoldstadt).

magister cellariorum.

Orig. im Wiener Stadtarchiv. Das an einem Pergamentstreifen befestigte Siegel nicht mehr vorhanden.

1359, 24. August, Hallstadt.

Herzog Rudolf bestätigt den Burgleuten zu Hallstadt die ihnen von der römischen Königin Elisabeth 1311, 5. Febr., verliehenen Rechte.

Grosse Unterschrift des Herzogs.

Orig. auf Pergament im Staatsarchiv (aus dem Finanzarchiv). Das Siegel fehlt.

1359, 8. Oct., Wien.

Pfalzerzherzog Rudolf bestätigt dem Kloster Geras die Privilegien früherer Fürsten.

Grosse Unterschrift.

Aeltere Copie im Reichs-Finanzarchiv.

1360, 10. März, St. Veit.

Pfalzerzherzog Rudolf bestätigt dem Rudolf Ott von Lichtenstein das von Herzog Ulrich von Kärnten 1256 verliehene, von Herzog Heinrich 1311 und Herzog Albrecht II. von Oesterreich 1357 bestätigte Bergrecht zu Murau.

Subscription des Herzogs und Recognition des Kanzlers.

Orig. mit dem an grün-rothen Seidenschnüren hangenden grossen Siegel im fürstl. Schwarzenbergischen Archive zu Murau.

1360, 17. März, Judenburg.

Herzog Rudolf befiehlt dem Landschreiber in Steiermark Paul Ramunger, die Bürger des Rudolf Ott von Lichtenstein zu Murau in Münzsachen nicht zu irren, sondern bei ihren Rechten zu lassen.

Stoffel de Hôhenberch.

Orig. Papier mit aufgedrücktem Siegel im Archiv von Murau.

1360, 11. Mai, Wien.

Herzog Rudolf nimmt den Weingarten, den der deutsche Orden in Wien an sich gebracht, in seinen Schutz.

Dominus dux.

1360, 11. Mai, Wien.

Herzog Rudolf gestattet, dass Hans von Ostra seine von Oesterreich empfangenen Lehengüter zur Sicherung der Morgengabe seiner Hausfrau Verena von Wessenberg versetzen dürfe.

Argovia IV. 878.

1360, 4. Juni, Wien.

Pfalzerzherzog Rudolf urkundet über die Beisetzung von Reliquien in der St. Stephanskirche in Wien.

Die nähere Beschreibung dieser prächtigen Urkunde und insbesondere das Facsimile der Geheimschrift s. Herzog Rudolfs Schriftdenkmale in den Mittheilungen der Central-Commission 1872.

1360, 15. Juni, Wien.

Erzherzog Rudolf belehnt den Grafen Rudolf von Montfort und dessen Söhne mit der Feste Wälsch-Ramswag.

Subscription und Recognition.

Das grosse Doppelsiegel an roth-grün-gelber Seide.

Orig. Perg. im Statthalterei-Archive zu Innsbruck.

Digitized by Google

1360, 18. Juni, ohne Ortsangabe.

Herzog Rudolf versichert dem Schenella von Collalto, Grafen von Treviso, dass er mit dem Collaltischen Hause das seit jeher bestandene Freundschaftsbündniss aufrecht halten wolle.

Chlumecky, Regg. der Archive Mährens I, 222.

1360, 1. Juli, Wien.

Herzog Rudolf belehnt Wernher von Meissau mit dem Gerichte Mistelbach.

dominus dux.

Das kleine Siegel an einem Pergamentstreifen.
Orig. im fürstl. Liechtenstein'schen Archive.

1360, 6. Juli, Wien.

Erzherzog Rudolf verleiht der Stadt Weitra verschiedene Stadtrechte.

Subscription — Recognition.
Copie im Finanzarchive.

1360, 12. Dec., Nürnberg.

Herzog Rudolf befiehlt allen seinen Hauptleuten, den bis auf nächste Pfingsten verlängerten Waffenstillstand mit dem Patriarchen von Aquileja zu halten.

Neuere Copie im Grazer Landesarchive.

1361, 4. Febr., Villingen.

Herzog Rudolf (im übrigen der grosse Titel) bestätigt den Bürgern von Villingen einen inserirten Brief H. Albrechts II.

Subscription. Kleines Siegel.
Oesterr. Blätter für Lit. u. Kunst 1856, 13.

1362, 9. Jänner, Wien.

Herzog Rudolf verspricht, den Hof zu Ober-Grabarn des Jans von Smyda und seiner Hausfrau zu schirmen.

Kleine Subscript. Hirnprech.

Orig. Perg. mit dem hängenden kleinen Siegel, in Graz.

1362, 18. Jänner, Wien.

Herzog Rudolf entscheidet in dem Streite des Heinrich von Hackenberg mit der Gemeinde Ottenthal über ein Geding, dass es bei dem Spruche der Landherren zu verbleiben habe.

Kleine Subscription. dominus dux per se.

Das kleine Siegel an einem Pergamentstreifen.
Orig. im fürstl. Lichtenstein'schen Archive.

1362, 10. April, Wien.

Erzherzog Rudolf willigt in die Stiftung des Spitals zu Mistelbach, welche jedoch seiner Kirche daselbst keinen Eintrag thun soll. Johannes de Zelking.

Grosse Subscription.

Neuere Copie im Staatsarchiv.

1362, 20. Mai, Wien.

Erzherzog Rudolf verleiht den Bürgern und Leuten von Gutenstein einen Wochenmarkt an jedem Montag.

Grosse Unterschrift.

Orig. bei der Gemeinde Gutenstein. Vgl. Newald, Gesch. v. Gutenstein 132.

1362, 6. Juli, Pressburg.

Herzog Rudolf (im übrigen der grosse Titel) ertheilt den Bürgern von Krakau Handelsfreiheiten in seinen Landen, speciell in Wien, gegen ähnliche Begünstigungen seiner Unterthanen in Krakau.

Grosse Subscription.

Archiv für österreichische Geschichte 33, S. 192 (Heyzman, Balt. Behem. cod. pictus. 1505.)

1362, 12. Nov., Wien.

Herzog Rudolf willigt in die Versetzung der halben Feste Altenburg durch die Brüder Niclas und Friczel von Altenburg an den Abt von Obernburg.

Kl. Subscript. Liebenberger de Grauscharn.

Kleines Siegel.

1362, 3. Dec. Wien.

Erzherzog Rudolf stiftet in seinem und im Namen seiner Brüder Friedrich, Albrecht und Leopold das Augustiner-Eremitenkloster in der Stadt Judenburg.[1]

Grosse Subscription. Das angekündigte grosse Siegel fehlt.

Das Orig. (Diplom mit Invocation) im Staatsarchiv (aus dem Finanzarch.).

1363, 18. Mai, Wien.

Herzog Rudolf belehnt Nicolaus und Heinrich, Söhne des Bartholomäus und Marusius de Zopola mit der Burg Zopola.

Kl. Subscript. Nycolaus Asin.

Diplomat. Portusnaon. p. 72, Fontes rer. Austr. 24.

---

[1] Unter demselben Datum eine gleichlautende Urkunde über die Stiftung eines gleichen Klosters zu Fürstenfeld. S. Steyerer 347.

Digitized by Google

1363, 6. Juli, Wien.

Herzog Rudolf gibt dem Guarnerio ein Haus in Pordenone zu einfachem Lehen.

Kl. Subscript.

l. c. p. 73.

1364, 16. Jänner, Neuburg.

Herzog Rudolf verordnet, dass Kaufmannswaaren weder zu Albrecht (Albern), noch zu Fischamend, sondern zu Wien überführt werden sollen.

magister ciuium
Joh. de Tirna.

Orig. Papier mit aufgedrücktem Siegel im Stadtarch.

1364, 26. Febr., Wien.

Erzherzog Rudolf belehnt Otto den Almer mit mehreren von Hartneid von Turn aufgesandten Gütern im Ennsthale.

Kl. Subscript.

Copie im Grazer Landesarchiv.

1364, 30. Mai, Wien.

Herzog Rudolf verleiht dem Bartholomaeo de Portusnaonis das Recht, in seinen Mühlen zu mahlen und wochentlich einen Karren Holz zum Bedarf zuzuführen.

Diplomat. Port. 75.

1364, 4. Juni, Wien.

Erzherzog Rudolf stiftet das von Meister Venden an ihn gefallene, ehemals zu der Kirche St. Michael gehörige Haus am Friedhofe zu St. Michael in Wien zum Pfarrhofe zu der genannten Kirche.

Kl. Subscript. Posch.

Orig. Perg. mit dem grossen, an grün-rothen Seidenfäden hängenden Siegel im Wiener Stadtarchiv. (Hier ist das † hoc . est . verum † mit Goldtinctur schön ausgeführt.)

1364, 29. Sept., Wien.

Herzog Rudolf trägt dem Bürgermeister, Rath und den Bürgern von Wien auf, aus der nächsten Bürgersteuer 2000 Pf. Wr. Pfennige seinem Juden Steuzz für verschiedene Forderungen auszufolgen.

Kl. Subscript.

Orig. Perg. mit dem kleinen, an einem Pergamentstreifen hängenden Siegel.

1364, 16. Oct.

Erzherzog Rudolf nimmt die salzburgische Stadt Mühldorf in seinen besonderen Schutz und gestattet ihr, statt wie bisher mit sechs Rosszillen, nun mit zwölf Zillen nach Wien zu fahren.

Aus einer Copie v. Jahre 1482 im Staatsarchiv.

1364, 4. Dec., Wien.

Herzog Rudolf überlässt Jansen dem Roten von Wien und Jansen von Herzogenburg das Umgeld zu Krems und Stein für das nächste Jahr um 550 Pf. Wr. Pfennige.

Kl. Unterschr.

Orig. im W. Stadtarchive. Das an einem Pergamentstreifen befestigt gewesene Siegel fehlt.

1365, 13. Febr. Wien.

Herzog Rudolf cassirt den Brief, den der entflohene Jude Mosch, Jesserleins Enkel, von Marburg von Friedrich von Walse von Drosendorf über 400 Pf. Wr. Pfenn. hatte.

Kl. Subscript. Wehinger.

Orig. im Staatsarchive.

1365, 17. März, Wien.

Herzog Rudolf spricht den Bischof Johann von Gurk seiner Verpflichtung gegen den Juden Musch los und ledig.

Kl. Subscript.

Copie im Grazer Landesarchiv.

1365, 28. März, Pottenstein.

Herzog Rudolf trägt den ‚Ungeltern' zu Hadersdorf auf, dem Friedrich von Walse von Drosendorf 31 Pf. W. Pfenn. aus dem Umgelde daselbst zu geben.

Kl. Subscript.

Orig. Papier mit rückwärts aufgedrücktem ‚heimlichen petschat' in der Hofbibliothek.

1365, 21. April, Wien.

Herzog Rudolf gibt dem Hertel von Teufenbach das Dorf Paldau zu Lehen.

Kl. Subscript.

Brandl, Urkundenbuch der Familie Teufenbach n. 66 (mit dem irrigen Datum vom 21. August).

1365, 29. April, Wien.

Herzog Rudolf verspricht den von ihm über eine Summe von 350 Pf. W. Pfenn. gestellten Bürgen, sie ohne Nachtheil

Digitized by Google

ihrer Verpflichtung zu entheben. . . als wir . . Reinharten den Wehinger, Jansen von Tyerna, vnsern hubmeister, Lucasen den Pophinger, vnsern purgermaister vnd Leuppolten den Poltz, vnsern statrichter ze Wien, versaczt haben hincz Marcharten von Parischin vnd hincz Leutwein dem Vsel . .

Kl. Subscript.

Nach Birk's Mittheilung befand sich diese Urkunde in Feil's Nachlass im Wiener Stadtarchiv.

1365, 20. Mai, Brixen.

Erzherzog Rudolf gibt das Lehenrecht der Kirche zu Neudorf im Canton Luzern, das von altersher an das Stift Beromünster gehört hatte, demselben, beziehungsweise an Probst Rudolf, des Kanzlers Bruder, wieder zurück.

Kl. Subscript.

Das grosse Siegel an grün-rother Seidenschnur.

Geschichtsfreund XXII. 20.

In letzter Stunde erfahre ich noch, dass das n. ö. Landesarchiv erst kürzlich zwei Originalurkunden H. Rudolfs durch den Archivar Herrn A. König käuflich erworben hat. Es sind dies die beiden Diplome:

1360, 12. März, St. Veit.

Bestätigung eines Privilegs H. Albrechts II, von 1341, für das Stift Victring.

Subscription und Recognition.

Gr. Siegel.

1361, 24. Dec.

Das Original der bekannten Messestiftung für die Georgscapelle zu Enns.

Subscription des Herzogs.

Gr. Reitersiegel.

(Huber, Rud. IV. Regg. Nr. 327.)

Bei diesem Anlasse lernte ich noch folgende Stücke (sämmtlich litteræ patentes) kennen:

1359, 4. Jänner, Wien.

Genehmigung der von Albert von Eberstorf vorgenommenen Anweisung der Morgengabe seiner Gattin Anna, des Rudolf von Potendorf Tochter, auf einige Lehengüter.

Cancellarius.

Digitized by Google

1359, 31. März, Wien.

Ueber 75 Pfund Geld, die Albert von Eberstorf seiner Gattin Anna als Widerlage der Morgengabe auf die Lehen Potendorf und Wolfpassing gesetzt hat.

dominus cancellarius.

1360, 30. Juni, Wien.

Für Ernst von Stockhorn (Stochkaren) wegen Bestätigung einer Urkunde H. Albrechts II.

Hermannus Gremel.

1360, 20. Sept., München.

Für Peter von Eberstorf über die Vererbung seiner Lehen, doch mit Ausnahme des österreichischen Kammeramtes, an seine Vettern Ulrich und Rudolf von Eberstorf.

Philippus pincerna.

1361, 4. Mai, Wien.

Für Peter von Eberstorf über den Rückfall der an seine Gattin Anna vermachten Lehengüter.

dominus dux
per se.

Die an Pergamentstreifen befestigt gewesenen kleinen Siegel fehlen, mit Ausnahme der letzten Urkunde.

DER

STREIT DER TIROLER LANDSCHAFT

MIT

KAISER FRIEDRICH III.

WEGEN

DER VORMUNDSCHAFT ÜBER HERZOG SIGMUND VON ÖSTERREICH

VON 1439—1446.

VON

ALBERT JÄGER.

Digitized by Google

Vorwort.

Der verdienstvolle Geschichtsforscher Joseph Chmel stiess bei der Bearbeitung seiner leider unvollendet gebliebenen Geschichte Kaiser Friedrichs IV.[1] auf eine Partie, welche wegen ihres unaufgehellten Dunkels seinen Drang nach Gründlichkeit und Klarheit schmerzlich berührte; es war dies die Geschichte der Vormundschaft über Herzog Sigmund. Wiederholt gab er seiner Unzufriedenheit mit dem Wunsche nach mehr Licht Ausdruck; so im II. Bande, S. 222, 287, 295 und 296. ‚Wenn doch nur diese dunklen Jahre 1443 und 1444', schreibt er an der drittcitirten Stelle, ‚durch Documente mehr beleuchtet würden, wie schwer ist es dem unparteiischen Geschichtsschreiber, ein genug begründetes Urtheil zu fällen. Ich fordere die tirolischen Forscher um der historischen Wahrheit willen auf, diese Periode von 1439—1445 zum ganz besonderen Gegenstande ihrer Untersuchungen zu machen, es handelt sich um ein höchst wichtiges Verhältniss.' Chmel ist der Ansicht, dass in den verschiedenen Archiven der adeligen Familien und Städte noch viele Documente aus dieser Zeit aufzufinden sein dürften (S. 278.) ‚Mir ist es leider nicht gelungen, mehr als Spuren von diesen Verhältnissen (es sind die Verhandlungen der Tiroler mit dem röm. Könige Friedrich auf dem Reichstage zu Nürnberg gemeint) hier in Wien aufzufinden, wie sie in den von mir mitgetheilten Briefen und Actenstücken vorkommen; mehr muss sich finden in Tirol, z. B. im Stadtarchive zu Meran.' S. 296. ‚Es ist schwer', so schliesst Chmel S. 222

[1] Geschichte Kaiser Friedrichs IV. und seines Sohnes Maximilian I. Erster und zweiter Band, Hamburg bei Friedr. Perthes, 1840 und 1843, 8.; reicht nur bis 1452.

Digitized by Google

seine Klagen und Wünsche, ‚für einen ausserhalb der Provinz lebenden, nur auf gewisse, wenn auch reiche Sammlungen der Hauptstadt beschränkten Forscher, eine ganz unbefangene und gründliche Darstellung so schwieriger Verhältnisse zu liefern. Mögen tirolische Forscher die gegenwärtigen Ansichten, die aus einer gewiss mangelhaften Quellenkenntniss (das fühlt der Verfasser) sich entwickelt haben, berichtigen; er wird es mit grösstem Danke annehmen, die Wahrheit entwickelt sich meist erst aus der Discussion.'

Ich wäre dem Wunsche meines verehrten, leider zu früh verstorbenen Freundes vor Jahren schon gerne nachgekommen, hätten Berufsgeschäfte mir die nöthige Musse gegönnt; da ich mich jetzt derselben erfreue, erfülle ich mit Vergnügen eine mir längst schon auferlegte Pflicht der Dankbarkeit gegen Chmel, und befriedige seinen Wunsch wenigstens insoferne, als ich die Periode von 1439—1445, insoweit ihre Geschichte Tirol und die Vormundschaft über Herzog Sigmund betrifft, zum besondern Gegenstande meiner Darstellung machte.

Was das Materiale anbelangt, muss ich freilich selbst noch zum Theile in Chmels Klage einstimmen; auch mir blieb manche Partie lückenhaft, doch war ich glücklicher als er, indem mir ausser dem grossen Reichthum von Urkunden, die Chmel in seinen Materialien zur österreichischen Geschichte (zwei Bände in Quart, I. Linz, 1832, II. Wien, 1838), in den Fontes rerum Austriacarum und im Notizenblatte hinterlegt hatte, die im Ferdinandeum zu Innsbruck aufbewahrten Schätze der Dipaulischen Bibliothecæ Tirolensis, und was das Meraner Archiv noch enthielt, zu Gebote standen. Die Ausbeute aus dem letztgenannten Archive war im Ganzen geringer, als man wegen der wichtigen Rolle, die Meran als Sitz der Landesverwaltung in der Vormundschaftsgeschichte spielte, erwarten konnte. Wegen Benützung des Archiv-Locales zu einem aus Rücksicht für Anstand nicht näher zu bezeichnenden Zwecke wurde im Laufe von Jahren eine Menge Papiere vertilgt. Erst unter der Verwaltung des Bürgermeisters Joseph Valentin Haller wurde in richtiger Erkenntniss und Würdigung des Zweckes und Inhaltes eines Archives gerettet was noch zu retten war. Die vorhandenen Fragmente, z. B. gerade von Landtags-Acten, lassen schliessen, welche kostbare Schätze das Archiv in dieser Beziehung einst enthalten hat.

Digitized by Google

Indessen selbst eine eingehendere Benützung der von Chmel in seinen Materialien mitgetheilten Urkunden bot schon die Möglichkeit, dem Verlangen Chmels nach einer unbefangeneren und gründlicheren Darstellung der Verhältnisse zu entsprechen. Es muss als selbstverständlich betrachtet werden, dass Chmel, dessen Arbeit sich über einen weiten Länderkreis verbreitete und seinen Blick gleichzeitig auf die nichts weniger als leicht zu entwirrenden Reichsverhältnisse und auf die ebenso verwickelten Verhältnisse von Böhmen, Ungarn und der alten österreichischen Erblande und weiterhin auf die Vorlande in der Schweiz und in Schwaben lenken musste, einem einzelnen Verhältnisse, welches noch dazu nur das kurze Bruchstück von 4—5 Jahren aus der Geschichte eines einzelnen Landes enthielt, nicht jene eingehende Durchforschung des Materials widmen konnte, wie dies in einer Monographie geschehen kann. Es wird sich daher nach der von mir vorgenommenen Prüfung und Verwerthung derselben Materialien, die Chmel benützte, in Verbindung mit anderen Chmel unbekannt gebliebenen Tirolischen Quellen, in vielen Punkten, vielleicht in der ganzen Auffassung eine nicht unbedeutende Verschiedenheit herausstellen. Man wird aber den Wunsch Chmels nach grösserer Unbefangenheit, deren Gegentheil er sich selbst nicht wegleugnen konnte, nur ehren müssen, wenn man einerseits den Mangel an Vollständigkeit des Materials und anderseits den Umstand nicht übersieht, dass er nach der ganzen Anlage seines Werkes einem particularen Verhältnisse eine eingehendere Ausnützung der Urkunden nicht widmen konnte.

Ohne aber selbst den Anspruch auf eine erschöpfende und vollständige Darstellung weder erheben zu können noch zu wollen, biete ich die Geschichte des Streites der Tiroler-Landschaft mit Kaiser Friedrich III. (IV.) wegen der Vormundschaft über Herzog Sigmund, als einen, wie ich hoffe, nicht werthlosen Beitrag zur Geschichte des Ständewesens überhaupt, speciell Tirols. Die Rechte der Stände, oder was dasselbe ist, die Rechte des von ihnen vertretenen Landes wurzelten so tief im Leben der Völker, wie die Rechte der Landesfürsten und gipfelten in dem Grundsatze der getheilten Gewalt, die von ihrer idealen Seite aufgefasst, in dem patriarchalischen Verhältnisse zwischen Fürst und Volk und in der gemeinsamen Vorsorge für das Wohl der Dynastie und von Land und

Leuten ihren Ausdruck und ihre Verwirklichung finden sollte. Trat Störung in dieses Verhältniss, so überwog das eine Mal die Gewalt des Fürsten, die nicht selten in Willkür ausartete: das andere Mal die Gewalt der Stände, die, wenn sie innerhalb der Schranken des Rechts und der Rechtsvertheidigung blieb, nothwendig zur Erweiterung ihrer Macht und ihres Einflusses führen musste, wie es denn auch in dem vorliegenden Vormundschaftsstreite der Fall war. Die Geschichte dieses Streites liefert daher den Beleg, wie, da in Tirol der zweite Fall eintrat, diese Machterweiterung der Stände, man könnte sagen bis zu ihrem Höhepunkte, die Folge davon war.

Innsbruck, am 13. Jänner 1873.

Der Verfasser.

I.

Die Uebertragung der Vormundschaft über Herzog Sigmund an Herzog Friedrich den Jüngeren.

Am 24. Juni 1439 starb in der Burg zu Innsbruck Herzog Friedrich IV. von Oesterreich, auch der Aeltere genannt, jener zur Zeit des Concils von Constanz so schwer geprüfte Fürst, dessen gesegnetes Andenken aber im Munde des dankbaren Tiroler Volkes unvergesslich fortlebt.[1] Er hinterliess von seiner Gemahlin Anna von Braunschweig[2] einen noch

---

[1] Der Todestag Herzogs Friedrich IV. wird in den Quellen verschieden angegeben. Nach Roo, Annales etc. p. 180 fiele er auf den 25. Juni (Septimo Calend. Julii obiit Fridericus senior). Allein da Friedrich constatirter Massen am St. Johannes Baptisten-Tag zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags verschied (Breve Chronicon Stamsense bei Pez II., 460; — Lustrier von Liebenstein in der Bibl. Tirol. Tom. 978 p. 75), so kann kein Zweifel über die Richtigkeit des 24. Juni obwalten.

[2] Anna von Braunschweig war die Tochter des Herzogs Friedrich von Braunschweig und Lüneburg. Sie gebar ihrem Gemal vier Kinder, die, ausser Sigmund, in frühester Jugend starben. (Hedwig † 1431, 18. Jänner, Margaretha † 1424, 6. Juli, Wolfgang † 1426, 16. Febr.) Ueber die Herzogin Anna sind alle Quellen voll des Lobes und schildern sie als eine Frau von ausgezeichneten Gaben des Geistes und Gemüthes. Der Zeitgenosse bei Rauch. script. rer. austriac. T. I. p. 387 schliesst die

nicht zwölf Jahre alten Sohn, der nach seinem Taufpathen Kaiser Sigmund, der erste unter den habsburgischen Fürsten, den Namen Sigismund erhielt.[1] Auf dem Sterbebette empfahl ihn der Vater seinen vertrautesten Räthen, dem Kanzler Georg von Stubai, Bischof von Brixen, dem Hofmeister Konrad von Kreig, auch Kroy genannt und dem Kammermeister Konrad von Wahingen. Da nach den österreichischen Hausgesetzen die Volljährigkeit erst mit dem 16. Jahre eintrat, musste wegen der Vormundschaft Vorsorge getroffen werden. Herzog Friedrich hatte in dieser Beziehung, wie es scheint, nichts bestimmt; desto grösseres Gewicht legten die Räthe des verstorbenen Herzogs und die Tiroler Landschaft auf eine glückliche Ordnung dieser Angelegenheit, denn sie glaubten nicht nur das Wohl des hoffnungsvollen fürstlichen Knaben, sondern auch das Wohl von Land und Leuten und die Freiheiten und Rechte Tirols im Auge behalten und sicherstellen zu müssen, und sie hatten Gründe genug dafür. So genau sie wussten, dass nach Recht und Gewohnheit des habsburgischen Hauses die Führung der Vormundschaft dem obersten und ältesten Herrn von Oesterreich zustehe, eben so genau war ihnen bekannt, wie oft seit dem unglücklichen Jahre 1386, in welchem der Grossvater des jungen Sigmunds, Herzog Leopold, in der Schlacht bei Sempach das Leben verloren, um der Vormundschaft willen unseliger Bruderzwist zum grössten Nachtheile der österreichischen Erblande entstanden war, und dass insbesondere das zwischen den zwei Vettern des jungen Fürsten, den Herzogen Friedrich V.

Aufzählung ihrer Tugenden mit den Worten: ‚Sy was ain spiegel aller frawen, vnd was gar dyemütig, vnd ward grozz klagen vnd wainen nach irem tod nach ir von reichen vnd von armen.' Sie starb am Tage nach St. Laurenzen (11. Aug.) und liegt in Stams begraben.

[1] Ueber Sigmunds Geburtsjahr und Tag finden sich die verschiedensten Angaben. Gerbert in den Monumentis dom. austr. Tom. IV. P. I. 209 gibt nach einer Wittenbergischen Genealogie das J. 1424 und den 28. Juni als die Zeit der Geburt des herzoglichen Prinzen an, zieht aber die Angabe des Putschius, der den 26. October als den Geburtstag bezeichnet, vor. Allein Putsch in seinen Collectaneis Bibl. Tirol. Tom. 256, die jedenfalls, weil aus den zuverlässigsten Quellen gesammelt, den grössten Glauben verdienen, sagt: ‚XXVI. Octobris in festo S. Evaristi **1427** nascitur Oeniponti in curia ducis Sigismundus, ducis Austriæ Friderici et Annæ Brunswicensis filius, qui ibidem 28. Octob. baptizatus est ab episcopo Brixinensi Udalrico Putschio.' Lustrier von Liebenstein hingegen führt den 12. Sept. 1427 als Geburtstag an, offenbar falsch.

und Albrecht VI. von der innerösterreichischen Linie herrschende Zerwürfniss leicht wieder die Quelle solch unseliger Streitigkeiten und vielfacher Bedrängnisse des Landes werden könnte. [1]

In den ersten Tagen nach dem Tode des Herzogs Friedrich traten demnach die Prälaten, die Ritterschaft und der Adel an der Etsch, wohl ohnehin wegen der Leichenfeier im Innthale anwesend, mit dem Bischofe Georg von Brixen und den Räthen des verstorbenen Herzogs in Innsbruck zusammen, um sich sowohl wegen der Berufung des Vormundes als auch wegen Aufrechthaltung ihrer Rechte und Freiheiten und wegen der Verwaltung des Landes zu verständigen. Sie kamen überein, eine Gesandtschaft an den Herzog Friedrich V. den jüngeren, den nachherigen Kaiser, als den damals Aeltesten des Hauses [2] abzuordnen und ihm, wie es Recht und Herkommen des Hauses Oesterreich verlange, die Vormundschaft über Sigmund zu übertragen. In Betreff der Landesverwaltung beschlossen sie, eine Ordnung und Einigung miteinander aufzurichten, nach welcher ein Ausschuss von herzoglichen Räthen und der gesammten Landschaft das Land Tirol, bis ihr Herr und Landesfürst zu seinen vogtbaren Jahren käme, verwalten sollte. Da aber ein so wichtiger Gegenstand nur auf einem förmlichen Landtage verhandelt werden konnte, so beschlossen sie, einen solchen ohne Aufschub nach Hall einzuberufen und den jungen Fürsten einsweilen auf das nahe gelegene Schloss Taur zu bringen, damit er sich dort nicht blos in voller Sicherheit, sondern auch an einem Orte befände, der, umweht von der

---

[1] Siehe Beilage Nr. I. Genealogische Tabelle der Habsburger.

[2] Die Tiroler Stände konnten Friedrich den jüngeren aus der steierischen Linie wohl nur insoferne den ältesten Fürsten des Hauses nennen, als er unter den Verwandten dieser Linie, nicht aber des ganzen österreichischen Hauses der älteste war. Diesen Vorzug besass Herzog Albrecht der ältere von der österreichischen Linie, seit 18. März 1438 röm. König. Dass die Tiroler Stände ihn nur mit obiger Beschränkung den ältesten nannten, bezeugt der urkundliche Ausdruck, der lautet: ‚Wir Friedrich .. der Eltist fürst der ungetailten Lande .. des Herzogs Sigmund.' (Chmel, Materialien I. p. 53), d. h. der älteste Fürst unter denjenigen Verwandten des Hauses, welche ihre Länder noch ungetheilt miteinander besassen, was, wie aus dem Folgenden ersichtlich sein wird, bei der steierischen Linie, die in den Ernestinischen und Friedericianischen Zweig auseinander gegangen war, eintraf.

Digitized by Google

reinsten Alpenluft, durch seine anmuthige Lage und durch die heiterste Fernsicht auf sein physisches Gedeihen günstig einwirken sollte. Der Zusammentritt des Landtages wurde auf den 29. Juni festgesetzt.[1]

Während nun der Adel und die herzoglichen Räthe, welche obige Einigung unter einander geschlossen hatten, bemüht waren, auch die anderen Stände des Landes, besonders die Städte dafür zu gewinnen und die Landherren von der Etsch und die Ritterschaft mit den herzoglichen Räthen der Verabredung gemäss am 29. Juni in Hall eintrafen,[2] verbreitete sich die Kunde, dass die beiden Herzoge von Oesterreich, die Brüder Friedrich und Albrecht, bereits auf dem Wege nach Tirol, aber in Betreff der Vormundschaft nichts weniger als einig seien. Um so mehr that es Noth, dass der Bischof von Brixen, die herzoglichen Räthe und die Landherren sich ungesäumt über ein einhelliges Vorgehen und über gemeinsame Vertretung ihrer Sache verständigten.[3] Sie erneuerten die schon zu Innsbruck verabredete Ordnung, durch welche sie sich verpflichteten, den Herzogen von Oesterreich, solange sie in Betreff der Vormundschaft nicht einerlei Sinnes wären, nicht einmal den Eintritt in die Städte Hall und Innsbruck zu gestatten, geschweige ihnen den jungen Herzog zu übergeben.[4]

Darum erschienen im Namen des Adels vor den Stadträthen von Innsbruck und Hall Hans von Velseck und Wilhelm Truchsess, theilten ihnen den gefassten Beschluss mit

---

[1] Franz Schweyger's Chronik der Stadt. 1303—1572. Herausgegeben von Dr. Dav. Schönherr. Innsbruck 1867. Das Original wird im Stadtarchive zu Hall aufbewahrt. — Burglehner (Tirol. Adler I. 2. Abth.) entlehnte seinen Bericht über die Vorgänge und Verhandlungen des Haller und Innsbrucker Landtages zum grössten Theile aus der angeführten Chronik, leider manches Mal sehr oberflächlich.

[2] Die zum Landtag eintreffenden Edlen waren: Bischof Georg von Brixen, Wolfhard Fuchs, Graf Ulrich v. Matsch, Wilhelm Sebner, Hans v. Villanders, Sigmund und Hans v. Schlandersberg, Caspar v. Gufidaun, Heinrich v. Lichtenstein, Jenewein v. Weineck, Anton v. Thun, Wilhelm Truchsess, Konrad Fridung, Konrad v. Wahingen, Michael und Konrad v. Wolkenstein, Wolfgang v. Freundsberg, Parcival v. Annenberg, N. Brandisser, Georg Metzner, Hans v. Velseck, Caspar Perger, Eberhard v. Freiburg, Hans Ungnad.

[3] Burglehner nach dem im Ferdinandeum zu Innsbruck aufbewahrten Exemplare l. c. p. 304. Haller. Chron. p. 33.

[4] Hall. Montag nach S. Joh. Bapt. (29. Juni) 1439. ibid.

und forderten sie nicht nur zum Eintritt in das Bündniss, sondern auch zu dem Versprechen auf, weder die Fürsten von Oesterreich noch deren Botschafter in ihre Mauern aufzunehmen, es hätten denn dieselben zuvor Eintracht gelobt, oder, falls keine Verständigung unter ihnen zu Stande käme, sich eidlich verpflichtet, das Land an einem bestimmten Tage ohne Beschädigung der Landschaft und der Schlösser des Landes wieder zu verlassen.[1] Es scheint, dass der Adel die Städte dadurch für das Bündniss zu gewinnen suchte, dass er eine Art Bürgschaft und gemeinsame Haftung für das Benehmen der Bürger übernehmen wollte; denn am 7. Juli kamen der Bischof Georg von Brixen, Wilhelm Sebner, Heinrich Lichtensteiner, Wilhelm Truchsess, Konrad Wahinger, Ulrich Graf von Matsch, Wolfhard Fuchs, Georg Metzner, Hans von Velseck und Eberhard von Freiburg nach Hall, um in diesem Sinne mit der Stadt zu unterhandeln. Die Städte liessen sich aber vor der Hand nur zu dem Versprechen herbei, die Fürsten in ihre Mauern nicht einzulassen, wenn sie nicht vorher Frieden gelobt hätten; über die begehrte Theilnahme am Bündniss des Adels versprachen sie Antwort.[2]

Ursache zu so tiefem Misstrauen gab der Tiroler Landschaft theils die zerrüttungsvolle Geschichte des habsburgischen Hauses seit mehr als fünfzig Jahren, theils der Charakter der beiden Brüder, der Herzoge Friedrich V. des jüngeren und Albrechts VI. Seit Rudolf von Habsburg, dem Gründer seines Hauses in Oesterreich, bis zum Tode Herzogs Rudolf IV., 1365, war dieses Haus theils durch den Besitz der Kaiserkrone, theils durch glückliche Ländererwerbung und kluge Abrundung und Verbindung derselben, und durch die günstige und dominirende Lage dieser Länder zwischen Deutschland und Italien zur ersten Macht unter den deutschen Fürsten emporgestiegen. Nach dem Tode Rudolfs IV. begann aber eine innere Zerrüttung, welche dieses Hauses Macht zersplitterte und an Ansehen und Einfluss schwächte, Brüder und Verwandte miteinander in Streit und Fehde und in einheimische und auswärtige Kriege verwickelte, den Adel in Parteien zerriss, die

[1] Hall. Visitatio Mariæ (2. Juli) Burglehn. p. 305, 306. Haller Chronik p. 33.

[2] Erchtag nach Udalrici (7. Juli) ibid. n. Hall. Chron. p. 37.

Kraft der Länder in verwüstenden Kämpfen aufzehrte, und welche überdies zum Verluste der ältesten Erbgüter in der Schweiz, und einzelne Glieder des Hauses zu unerhörten Demüthigungen führte.

Die reichfliessende Quelle dieser Zerrüttungen entsprang theils aus dem Mangel bestimmter Erbfolgegesetze oder aus der Unklarheit der gegebenen, und theils aus den Erbtheilungs- und zufällig hinzukommenden Vormundschafts-Streitigkeiten, die eine Folge des Abganges oder der Unbestimmtheit der bezeichneten Gesetze waren. So klar und unzweifelhaft durch die Hausordnungen Rudolfs I. von 1282 und 1283, Albrechts des Weisen von 1355 und Rudolfs IV. von 1364 eine Theilung des gemeinsamen Hausbesitzthums in dem Sinne einer sogenannten Todttheilung für immer ausgeschlossen war; so unbestimmt lauteten dieselben Hausordnungen über das Erbfolgerecht und über die Führung der obersten Regierung. Es war nicht klar ausgesprochen, ob die Succession nach dem Rechte der Erstgeburt stattzufinden habe, oder ob der jedesmalige Aelteste des Hauses zur Führung der obersten Regierung berufen sei. Von grosser Bedeutung wurden diese Fragen das erste Mal, als sich nach Rudolfs IV. Tod unter seinen zwei jüngeren Brüdern Albrecht III. und Leopold III. das Haus in zwei Linien auflöste. Man wollte den schwierigen Fragen dadurch aus dem Wege gehen, dass man 1379 eine mit dem Begriffe des untheilbaren Gesammtbesitzes nicht unverträgliche Verwaltungstheilung einführte. Bei dieser Gelegenheit wurden die Länder und Besitzungen des habsburgischen Hauses so getheilt, dass Albrecht III. das Herzogthum Oesterreich ob und unter der Enns, die Veste und Stadt Steier, Hallstadt und Ischelland mit den dortigen Salzpfannen, sammt den ehemals zu Steiermark gehörigen Gebieten nördlich vom Semmering, mit Ausnahme von Neustadt; Herzog Leopold III. hingegen alle übrigen Besitzungen des Hauses erhielt, nämlich: Wiener-Neustadt, das Herzogthum Steiermark, die Herzogthümer Kärnthen und Krain, die Herrschaft auf der Windischen Mark, zu Portenau, Istereich, Metling, Feltre, Cividat, die Grafschaft und Herrschaft zu Tirol mit dem Lande an der Etsch und im Innthale, die Grafschaften Habsburg, Pfyrt und Kyburg, die Markgrafschaft Burgau, die Landgrafschaft zu Elsass, die Stadt und Herrschaft Freiburg im Oechtlande, und alle Besitzungen, welche die

Habsburger in Schwaben, Elsass und Breisgau als Eigen, Lehen oder Pfand innehatten. Dabei war die Aufrechthaltung des Begriffes der untheilbaren Zusammengehörigkeit der Länder beider Linien, sowie der Rückfall der der einen Linie zugewiesenen Theile für den Fall ihres Aussterbens an die überlebende ausdrücklich vorbehalten worden.[1]

Allein dieser Ausweg führte nicht zum gewünschten Ziele. Anstatt die Schwierigkeiten zu beseitigen, half er sie vermehren; denn als man die als Nothbehelf vorgenommene Länder- oder Verwaltungstheilung zum Grundsatze für die Zukunft erhob, wurde sie in ihrer weiteren Anwendung in Verbindung mit den zufällig sich wiederholenden Vormundschafts-Zwistigkeiten die Quelle immer wiederkehrender, die Macht des Hauses und das Wohl der Länder erschütternder Streitigkeiten. Ein Blick auf diesen verwirrungsvollen Abschnitt der Geschichte der österreichischen Fürsten wird zeigen, wie tief begründet das Misstrauen der tirolischen Stände war, und mit wie vielem Rechte sie Bürgschaften, sowohl für die Erhaltung des väterlichen Erbtheiles ihres jungen Fürsten, als auch für die Wahrung der Rechte und des Wohles ihres Landes verlangten.

Die Nachtheile der Ländertheilung waren wohl schon früher, am auffallendsten aber in dem unglücklichen Kriege mit den Eidgenossen zum Vorschein gekommen. Dieser hatte nicht nur dem Herzoge Leopold in der Blüthe seines Alters, er zählte erst 37 Jahre, das Leben gekostet, sondern auch seine Länder in tiefes Elend und drückende Schulden versetzt. Mehrere der einflussreichsten Edelleute traten daher zusammen und bewogen die zwei ältesten der hinterlassenen Söhne Leopolds, Wilhelm und Leopold, welche die Volljährigkeit bereits erreicht hatten,[2] auf die Ländertheilung als die Quelle vielfacher Uebel zu verzichten, und ihren Oheim, den Herzog Albrecht III., zu bitten, dass er die Regierung aller österreichischen Länder, sowie Vaterstelle an ihnen übernehme. Am 10. October 1386 fanden zu Wien die hierauf bezüglichen Unterhandlungen statt. Herzog Albrecht übernahm die Regie-

---

[1] Die Theilungs-Urkunde dd. Kloster Neuperg, 25. Sept. 1379, bei Rauch, scriptor. rer. austr. III., p. 395—399.

[2] Die zwei jüngeren Söhne Leopolds III. waren Ernst der Eiserne und Friedrich IV. mit der leeren Tasche, jener bei dem Tode des Vaters 9, dieser 4 Jahre alt.

rung aller österreichischen Länder und zugleich Vaterstelle und Vormundschaft über die Söhne seines Bruders.[1]

Albrecht III. starb am 29. August 1395. In seinem Testamente hinterliess er die dringende Bitte und den wohlmeinenden Rath, sein Sohn Albrecht IV. und die Söhne seines Bruders möchten mit Vermeidung jeder Theilung die Länder gemeinschaftlich und einmüthig regieren, oder doch, wenn dies nicht möglich wäre, sich genau an den 1379 zwischen ihm und seinem Bruder aufgerichteten Theilungsbrief halten, und sich an dem begnügen, was in demselben beiden Theilen zugewiesen war.[2] Allein über diesen Wunsch des Oheims setzte sich Herzog Wilhelm hinweg, und erhob Ansprüche auf die Regierung aller österreichischen Länder, indem er mit der Behauptung auftrat, dass nach den alten Hausprivilegien dieselbe dem jeweiligen ältesten der habsburgischen Verwandten gebühre.[3] Ueber diese Behauptung entstand heftiger Streit, und in dem Streite der Fürsten spalteten sich Adel und Länder in Parteien. Glücklicherweise beugte eine zu Holenburg an der Donau am 22. November zwischen Wilhelm und Albrecht vermittelte Uebereinkunft blutigem Bürgerkriege noch vor. Wilhelm erhielt, was er anstrebte, die Regierung nicht nur über alle bei der Theilung von 1379 seinem Vater zugefallenen Länder, sondern auch die Mitregentschaft mit Albrecht IV. im Herzogthum

---

[1] Wilhelms Vertrag mit Albrecht III. über die Aufhebung der Ländertheilung dd. Wien, 10. October 1386, findet sich bei Rauch, scriptor. III. 400. Die Urkunde Wilhelms, in welcher er seine Unterthanen mit ihrem Gehorsame an Herzog Albrecht anweiset, sowie die Urkunde, in welcher der jüngere Bruder Leopold seine Zustimmung zur Aufhebung der Ländertheilung gibt, theilt Kurz: Oesterreich unter Albrecht III. im zweiten Bande S. 258 und 259 mit. In der Urkunde vom 10. October wird von der Ländertheilung gesagt: ‚dieselben herrn vnd Rete legten vns für, wie nach geschehen dingen vnd der gelegenheit der leuffe unzweifelig wâr, daz die taylung, die vor zeiten — geschehen ist, vns vnd auch vnsern landen vnd leuten verderblich wer.‘

[2] Albrechts III. Testament bei Rauch: III. 409.

[3] Continuat. Monachor. S. Petri bei Pertz: Monum. XI. 842. ‚Albertus dux Austrie -- reliquit filium unicum ejusdem nominis sibi succedere volentem in Austria hereditario jure. Sed Wilhelmus filius ducis Leopoldi, suus fratruelis, succedere se pretendit jure privilegiorum et prescripte consuetudinis, quod senior dux Austriæ regnare deberet.‘ Herzog Albrecht IV. war bei dem Tode seines Vaters, 1395, 18, Wilhelm 25 Jahre alt.

Oesterreich ob und unter der Enns.[1] Von jetzt an wurde Herzog Albrecht von seinem Vetter und Mitregenten Wilhelm fast rücksichtslos bei Seite geschoben, und es folgte bis zum Jahre 1404 eine Reihe von Verträgen, Vergleichen und Uebereinkommen, in denen Wilhelm mit seinem jüngeren Bruder Leopold über die Länder, den Hausschatz und über die zwei minderjährigen Brüder Ernst und Friedrich verfügte, als wäre Herzog Albrecht gar nicht mehr vorhanden.[2]

Im Jahre 1404 entbrannte die Zwietracht heftiger. Verletzungen der Verträge, welche sich Herzog Wilhelm nicht nur als Mitregent in Oesterreich zum Nachtheile Albrechts, sondern auch in seinen Beziehungen zu dem eigenen Bruder Leopold erlaubte, erneuerten das Zerwürfniss mit ersterem und riefen ein solches mit Leopold und den jüngeren, seither ebenfalls volljährig gewordenen Brüdern Ernst und Friedrich hervor. Der Streit bewegte sich um Ländertheilung, Residenzstädte, Vorrechte, Gefälle und Lehen. In diesem unerquicklichen Streite einigten sich endlich die hadernden Brüder und Vettern, und das muss als ein erfreulicher Zug anerkannt werden, dahin, ihre Streitsachen nicht durch fremde Einmischung entscheiden zu lassen, sondern selbst unter einander auszutragen. Herzog Albrecht wählte seine zwei Vettern, Leopold und Ernst, zu Schiedsrichtern in seinem Streite mit Wilhelm; die Herzoge Leopold und Friedrich übertrugen die Entscheidung ihres Streites mit Wilhelm und Ernst dem Herzoge Albrecht. Leopold und Ernst fällten ihr schiedsrichterliches Urtheil am 17. März 1404; Albrecht das seinige am 22. desselben Monats.

---

[1] Holenburg, 22. Nov. 1395, Urk. bei Rauch III. 411.

[2] Am 30. März 1396 schlossen Wilhelm und Leopold eine Uebereinkunft in Betreff der Länderverwesung und Theilung der Einkünfte auf zwei Jahre. Leopold erhielt Tirol und die Länder vor dem Arlberge. (Urk. bei Kurz: Albrecht IV. 163.) Am 4. Mai schlossen sie einen Vertrag über den Hausschatz (l. c. 172). — Am 9. Jänner 1398 verlängerten sie die Uebereinkunft vom 30. März 1396 auf ein weiteres Jahr. (Urk. l. c. 29.) Sie verglichen sich neuerdings, voll gegenseitigen Misstrauens, wegen des Hausschatzes. (Urk. l. c. p. 179.) — Am 4. April 1400 erneuern Wilhelm und Leopold den Vertrag vom 30. März 1396 wieder auf zwei Jahre. Leopold wusste sich Wilhelm gegenüber nicht ganz sicher wegen des Besitzes von Tirol. (Urk. l. c. p. 64.) Von dem Herzoge Albrecht ist bei allen diesen Verträgen keine Rede.

Bei dieser Gelegenheit wurde in die Entscheidungen eine Bestimmung aufgenommen, welche unsere volle Beachtung verdient. Es wurde festgesetzt, dass, wenn Wilhelm die Verträge wieder missachten wollte, die Landherren die Macht und das Recht zum Einschreiten haben, und für den Fall der Erfolglosigkeit ihrer versöhnlichen Bemühungen, die Herzoge Leopold und Ernst, die Prälaten, der Adel und die Städte ihre ganze Macht vereinigen und den Ruhestörer nöthigen sollten, das begangene Unrecht gut zu machen.[1] In Folge dieser schiedsrichterlichen Beilegung der Streitigkeiten entsagten die drei Brüder Leopold, Ernst und Friedrich zu Gunsten ihres Vetters Albrecht allen Ansprüchen auf das Herzogthum Oesterreich, sowie hinwieder Albrecht zu Gunsten seiner Vettern auf

---

[1] Im Grunde war das eine Wiederanerkennung jenes Rechtes und jener Pflicht, welche schon Herzog Albrecht II. der Weise 1355 in seiner Hausordnung den Landherren übertragen hatte. Die für die Geschichte der Entwickelung der Macht der Landstände höchst wichtige Urkunde lautet in den betreffenden Stellen, wie folgt: Herzog Albrecht erklärt im Eingange der Urkunde, dass er aus Vorsorge für die Aufrechthaltung des Friedens unter seinen Söhnen, und der Ruhe seiner Lande und Leute, folgende Anordnung treffe. Erstens wünsche und verlange er, dass seine Söhne Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leopold miteinander brüderlich leben in allen Sachen, und in keinerlei Sache Unminne, Zweiung oder Unfreundschaft haben sollen. Der älteste soll die jüngeren haben in allen Ehren und Würden, und auf gleiche Weise die jüngeren den ältesten, wie sie das untereinander schuldig seien. Vergriffe sich aber einer seiner Söhne an dieser Ordnung, um welcher Ursache willen das wäre, ‚so haben wir unsere und ihre Landherren, die uns auch das verheissen und zu den Heiligen geschworen haben, gebeten, dass sie den nehmen sollen und ihm beweisen, dass er von allem Unwillen und Unfreundschaft gänzlich ablasse, und mit seinen Brüdern lieblich und gütlich lebe, und soll er ihnen (den Landherren) hierin folgen. Wollte er aber das nicht thun, und wollte er sich in Güte nicht zurechtweisen lassen, so sollen unsere und auch ihre Landherrn, wie wir sie gebeten, und sie uns auch geschworen haben, mitsamt den Landen und Städten mit Rede und mit Werk fleissig dazu thun, und den andern Brüdern, die miteinander gütlich leben, ernstlich verhilflich sein, damit für Land und Leute gesorgt, und er dahin gebracht werde, dass er davon (von seinem Unfrieden) ablassen müsse, und mit seinen Brüdern lieblich und friedlich lebe, und sie unzerbrochen bei einander bleiben.‘ (Urkunde bei Steyerer, Commentar. p. 185.) Mit dieser Anordnung Albrechts des Weisen wurde den Landherren ein Recht eingeräumt und eine Pflicht auferlegt, welche ein Grundpfeiler der ständischen Macht für die Zukunft wurden.

den ihm laut der früheren Theilungsverträge gebührenden halben Theil der Erträgnisse des Landes an der Etsch und auf andere Geldforderungen Verzicht leistete.[1]

Allein noch war kein Monat verflossen, und schon begegnen wir am 21. April einem Bündnisse der Herzoge Albrecht und Leopold zu gegenseitiger Hilfe wider befürchtete Angriffe von Seite der Herzoge Wilhelm und Ernst, zum Schutze der vor Kurzem festgesetzten Hausordnung und ihrer Rechte und Unterthanen.[2] Immer wieder quoll aus dem Principe der Ländertheilung und Mitregentschaft, diesem unseligen Mangel einer festen Erbfolgeordnung, neues Zerwürfniss. Da öffnete der unerwartet frühzeitig erfolgte Tod des Herzogs Albrecht eine neue Quelle des Haders, die leider nahezu ein halbes Jahrhundert nicht versiegte. Albrecht IV. starb am 14. Sept. 1404 in Folge einer Vergiftung, erst 27 Jahre alt. Er hinterliess einen Sohn, Albrecht V., der nicht mehr als 7 Jahre zählte; und nun traten zu den Streitigkeiten über Ländertheilung und Mitregentschaft auch noch die verhängnissvollen Vormundschafts-Streitigkeiten hinzu. Es unterlag keiner Frage, dass nach den Hausordnungen Herzog Wilhelm als der Aelteste unter den habsburgischen Fürsten berechtigt und verpflichtet war, die Vormundschaft über Albrecht V. zu führen; allein Wilhelm, der schon als Mitregent Albrechts IV. diesen mit Verletzung der Verträge aus dem Besitze Oesterreichs beinahe verdrängt hatte, handelte jetzt vollends mit rücksichtsloser und uneingeschränkter Willkür. Dies verletzte die zunächst Betheiligten, zumal den König Sigmund von Ungarn und die Wittwe Albrechts, und reizte Wilhelms Bruder Leopold. Der König von Ungarn, Sigmund aus dem Hause Luxemburg, später römisch-deutscher Kaiser, hatte sich seit Jahren mit warmer Freundschaft um den verstorbenen Herzog Albrecht IV. angenommen und es 1402 in erfolgreichen Unterhandlungen mit den Ständen von Ungarn dahin gebracht, dass sie Albrechten die Nachfolge auf dem königlichen Throne ihres Reiches

---

[1] Die vielen auf obige Ausgleichsverhandlungen bezüglichen Urkunden finden sich bei Kurz: Albrecht IV. p. 231, 234, und bei Rauch III. p. 419, 429, 433, 443.

[2] Urk. bei Kurz p. 236, dd. Baden, 21. April 1404.

zusicherten.[1] Die dem Vater zugewendete Freundschaft übertrug Sigmund nach dessen Tode auf den Sohn und trat zu seinem Schutze und zur Beschränkung der Willkür des Herzogs Wilhelm mit dem Herzoge Leopold am 7. Februar 1405 in ein engeres Bündniss.[2] Im folgenden Jahre verband er sich am 11. Mai mit Johanna, der Wittwe Albrechts IV., ‚damit sie und ihre Erben, wie die Urkunde sagt, zu dem Ihrigen kommen, und dabei bleiben mögen.'[3] Dem ehrgeizigen und herrschsüchtigen Treiben des Herzogs Wilhelm machte bald darauf dessen Tod, am 15. Juli 1406, ein Ende.

Allein mit seinem Tode erlosch nicht die Frage über die Vormundschaft und Regentschaft in Oesterreich; im Gegentheil wurde sie jetzt erst eine sehr verwickelte, denn es zeigte sich sogleich, dass die Brüder des Verstorbenen, die Herzoge Leopold und Ernst, sie zum Gegenstande neuen Streites zu machen bereit waren, der grosse Verwirrung in Aussicht stellte. Um vorzubeugen, legten sich die Stände des Landes ob und unter der Enns, gemäss dem Rechte, welches ihnen die Hausordnung Albrechts II. vom Jahre 1355 einräumte und nach dem Vorgange vom Jahre 1404 ins Mittel. Sie traten am 6. August in Wien zusammen und schlossen zum Schutze der Rechte ihres jungen Fürsten, sowie zum Schutze ihres Landes und einer geordneten Verwaltung eine bedeutsame Verbindung unter einander. Sie erklärten vor Allem, dass nach allen bisherigen Verträgen das Land dem jungen Fürsten Herzog Albrecht V. zugefallen sei und sein Recht ihm gewahrt werden müsse. Dann gelobten sie einmüthig, an den Beschlüssen, die sie über die Landesverwaltung bis zur Volljährigkeit des jungen Herzogs jetzt oder nach Erforderniss der Verhältnisse später fassen würden, treu festzuhalten, und gegen solche, die sie in dieser Vorsorge für Fürst und Land beirren wollten, wie Ein Mann einzustehen.[4] Diesem entschiedenen Auftreten der österreichischen Stände gegenüber wagten es die Herzoge Leopold und Ernst, welche auf die Nachricht vom Tode Herzog Wilhelms sogleich nach Wien geeilt waren, nicht, sich thatsächlich

---

[1] Siehe die darauf bezüglichen Urkunden bei Kurz: Albrecht IV. in den Beilagen Nr. 19, 20, 21, 22, 23.

[2] Urk. bei Kurz: Kaiser Albrecht II. p. 266, dd. Graz, 7. Febr. 1405.

[3] Urk. ebendaselbst p. 16.

[4] Wien, 6. Aug. 1406, Urk. bei Rauch III. p. 448.

der Regierung oder der Vormundschaft zu bemächtigen; sie schlugen einen andern Weg ein; sie unterwarfen die Entscheidung wer von ihnen zum Vormunde und Regenten berufen werden sollte, sowie alle übrigen Controversen, dem Ausspruche der Stände.[1] Diese fällten ihr Urtheil am 12. September, welches in Betreff der Sicherstellung, der Landesrechte, der Vormundschaftsdauer, der Befugnisse des Vormundes und Regenten und der Ländertheilung sehr entschieden lautete, unentschieden hingegen über die Frage, welcher von den Herzogen die Vormundschaft übernehmen sollte. — In erster Beziehung setzten sie fest, dass die Vormundschaft vom Georgitag des nächstfolgenden Jahres 1407 vier Jahre, also bis zum 24. April 1411[2] dauern sollte. Der Vormünder müsse einen Revers ausstellen, dass er nach Verlauf dieser Zeit die Vormundschaft ohne Weigerung niederlege und dem jungen Herzoge weder selbst noch durch fremde Hände Hindernisse bereiten wolle. In der zweiten Beziehung wagten oder wollten sie es nicht aussprechen, welcher von den zwei Herzogen die Vormundschaft übernehmen sollte. Das Recht stand auf Leopolds, als des älteren, Seite; allein die Stände mochten sich ihn aus anderen Gründen nicht zum Vormunde und Regenten wünschen; sie überliessen die Entscheidung den zwei Brüdern selbst.[3]

Am 14. September kündigte Leopold den Ständen an, dass er sich mit seinem Bruder Ernst verständigt, und dieser auf die Vormundschaft verzichtet habe; dass daher er, als der älteste des Hauses, dieselbe übernehmen werde. Den von den Ständen verlangten Revers stellte er aus und gelobte bei seiner fürstlichen Ehre und Würde, nach Verlauf der von den Ständen festgesetzten Zeit den jungen Herzog Albrecht ohne Weigerung und Verzug aus der Vormundschaft zu entlassen und ihm die Regierung Oesterreichs zu übergeben. Würde er diesem Versprechen zuwider

---

[1] Wien, 2. Sept. 1406, Urk. bei Rauch III. 452.

[2] Am 24. April 1411 erreichte Albrecht V. noch nicht das volle 14. Jahr, er war geboren am 10. August 1397. Im habsburgischen Hause galt aber das 16. Jahr als das der erreichten Grossjährigkeit. Siehe hierüber Horm., Ueber Minderjährig- und Grossjährigkeit §§. 29—34, wo auch die Gründe angegeben sind, warum mit Albrecht eine Ausnahme gemacht wurde.

[3] Wien, 12. Sept. 1406, Urk. bei Rauch III. 455—465. Vergl. Kurz l. c. 34—40.

handeln, so sollten Prälaten, Herren, Ritter, Knechte und Bürger, aller ihm als Vormund geschwornen Eide und Gelübde entbunden, ihm der Vormundschaft wegen zu keinem Gehorsam weiter verpflichtet sein, und sich ihm widersetzen dürfen, ohne Feindschaft oder Ungnade von seiner Seite besorgen zu müssen. [1]

Einen ähnlichen Revers stellte Leopold auch seinem Bruder Ernst aus und fügte wegen der Ländertheilung noch hinzu: er verpflichte sich, nach Ablauf der von den Ständen bestimmten Frist ihm die Wahl zu lassen, ob er die Grafschaft Tirol mit dem Lande an der Etsch und dem Innthale, oder den Sitz zu Laibach mit Kärnthen, Krain, Triest und Portenau mit den Gütern auf dem Karst zu seinem Länderantheile nehmen wolle. Nimmt Ernst während Leopolds Vormundschaft den Sitz zu Graz nebst der Verwaltung von Steiermark, so müsse er Kärnthen, Krain, Triest und Portenau nebst den Besitzungen auf dem Karst abtreten. Bricht Leopold sein Wort, so ertheile er den Unterthanen des Landes, welches Ernst sich wählen wird, schon vorhinein das Recht, sich ihm, Leopold, straflos zu widersetzen. Innerhalb der nächsten zwei Jahre werden die drei Brüder ihre Länder theilen, bis dahin aber die Einkünfte miteinander beziehen, und kein Schloss, keine Festung oder Stadt ohne gemeinsame Bewilligung verpfänden oder verkaufen. [2]

Von dem jüngsten der drei Brüder, dem Herzoge Friedrich (mit der leeren Tasche) war bei allen diesen Verhandlungen Ernsts und Leopolds keine Rede, obgleich die österreichischen Stände in ihrem schiedsrichterlichen Ausspruche ihm den gleichen Mitgenuss der Einkünfte zuerkannt und seine Rechte bis zur endgiltigen Ländertheilung gewahrt hatten. Herzog Friedrich war überhaupt von seinen Brüdern bisher mit Vernachlässigung behandelt worden, ausser wenn Leopold seiner Mitwirkung im Streite mit Wilhelm und Ernst bedurfte. Jetzt aber, wo Friedrich Gefahr lief, selbst des Rechtes verlustig zu gehen, welches ihm durch den Spruch der österreichischen Stände, denen auch er die Entscheidung anheimgestellt hatte, zuer-

---

[1] Wien, 14. Sept. 1406, Urk. bei Rauch a. a. O. p. 466. Vergl. Kurz l. c. p. 41.

[2] Wien, 16. Sept. 1406, Urk. bei Kurz l. c. p. 41—42.

kannt war, wollte er nicht länger ein müssiger Zuschauer bleiben. Er sandte einige seiner Räthe von Schaffhausen nach Wien, um sich bei den Verhandlungen der älteren Brüder über die Theilung der Länder und Einkünfte seine Rechte zu wahren, und warf sich dem Bruder Ernst in die Arme, indem Leopold in letzter Zeit nur zu thatsächlich die Lust durchblicken liess, Friedrich von jedem Antheile an Tirol und den Vorlanden auszuschliessen, und ihn ungeziemender Weise zu bevormunden.[1]

Diese Annäherung zwischen Friedrich und Ernst führte bald zu einem engeren Bündnisse der beiden Brüder gegen Leopold. Die Veranlassung dazu war folgende. Herzog Ernst hatte zwar am 14. Sept. im Vertrage mit seinem Bruder Leopold auf die Vormundschaft verzichtet und sie ihm überlassen; allein bald änderte er seinen Sinn und forderte wieder Antheil an derselben. Um ihn zur Nachgiebigkeit zu zwingen, stiftete er Unruhen in Oesterreich und fing Streit mit ihm an wegen nicht berichtigter Geldforderungen, wegen verschwundenen Silbergeschirres, Kleinodien u. dgl. Wurde auch hierüber im Juni 1407 durch ein Schiedsgericht eine scheinbare Verständigung erzielt, so verbreitete sich doch plötzlich im Lande ob und unter der Enns das Gerücht, Leopold trachte seinem Mündel Albrecht die Nachfolge in der Regierung zu entziehen, und sich selbst zum Landesfürsten aufzuwerfen. Man hatte Grund zur Vermuthung, Herzog Ernst habe das beunruhigende Gerücht verbreitet, denn Niemand drängte sich eiliger heran als er, um, wie er vorgab, die Rechte des jungen Albrecht zu schützen, in der That aber, um die Vormundschaft an sich zu reissen. Gleich bei seiner Ankunft in Wien brach die vorbereitete Gährung in helle Flammen aus, und folgte ein unheilvoller, Oesterreich jämmerlich verwüstender Bruderkrieg, der erst am 13. März 1409 durch König Sigmunds Dazwischenkunft beigelegt wurde.[2] Zur Zeit nun, als dieses Zerwürfniss zwischen Ernst und Leopold sich vorbereitete, da war es, wo Herzog Ernst seinen jüngeren Bruder Friedrich durch ein engeres Bündniss an sich zog.[3] Am 27. Juli 1409 schlossen sie einen zweiten Vertrag, in welchem Friedrich von Ernst

---

[1] Kurz l. c. p. 43—47.

[2] Kurz l. c. p. 80—133. Die Urkunde in der Beilage Nr. XIV. p. 295—302.

[3] Innsbruck, 12. Aug. 1407, Urk. bei Kurz l. c. p. 77—78.

Digitized by Google

zum Erben aller seiner Länder und Leute dies- und jenseits des Arlberges, sowie auch aller Kleinode, Edelsteine, alles Goldes und Silbers und der ganzen fahrenden Habe eingesetzt, und für den Fall, dass eine Vormundschaft über Ernsts Kinder nothwendig werden sollte, zum Vormunde bestimmt wurde.[1] An demselben Tage kündigte er auch den Ständen Tirols seinen Bruder Friedrich als ihren Landesfürsten an, mit der Aufforderung, ihm und keinem anderen Gehorsam und treuen Beistand zu leisten, da er ihm alle Gewalt über diese Lande abgetreten habe.[2]

Die enge Verbindung zwischen Ernst und Friedrich drohte aber nach zwei Jahren in eine ebenso heftige Feindschaft umzuschlagen, als nach Leopolds Tod die Vormundschaftsfrage auch diese zwei Brüder zu entzweien anfing. Herzog Leopold starb am 3. Juni 1411, gerade zur Zeit, als die österreichischen Stände den jungen Herzog Albrecht entführt hatten, und zu Eggenburg in der Nähe von Horn berathschlagten, wie sie jenen zur Erfüllung der Verträge zwingen und von der Vormundschaft entfernen könnten, nachdem diese vermöge der Verträge vom 12. und 14. Sept. 1406 bereits am 24. April des Jahres 1411 hätte aufhören sollen. Wahrscheinlich starb Leopold an den Folgen eines heftigen Zornes über die Versammlung zu Eggenburg.[3] Nun aber traten die beiden Herzoge Ernst und Friedrich mit der Behauptung auf, Albrecht könne noch nicht in die Regierung eingeführt werden, da er erst mit dem 16. Jahre die Volljährigkeit erreiche, und bis dahin einem von ihnen die Vormundschaft gebühre.[4] Neuerdings drohte Zerrüttung und Krieg, hätte nicht Sigmund, seit 21. Juli 1411 auch römischer König, der sich Albrecht V. bereits zu seinem Schwiegersohne und Nachfolger auf den Thronen von Ungarn und Böhmen ausersehen, durch schiedsrichterliches Urtheil dem Streite ein Ende gemacht. Herzog Albrecht wurde für volljährig und selbständig erklärt, und die übrigen Ansprüche und Forderungen der habsburgischen Fürsten ausgeglichen.[5] Hiermit

---

[1] Wien, 27. Juli 1409, Urk. bei Kurz p. 139.

[2] Kurz p. 139—140.

[3] Kurz p. 148—149.

[4] Ibid. p. 161.

[5] Urkunde bei Rauch III. 491—510: ‚Geben zu der Burg' (Pressburg) 30. October 1411. — Vergl. Kurz p. 165—172.

waren die Vormundschafts-Streitigkeiten nach einer nur wenig unterbrochenen Dauer von sieben Jahren vor der Hand zu einem Abschlusse gebracht, nicht aber die Quelle anderer Zerwürfnisse verstopft worden. Das unglückliche Ländertheilungsprincip trug sogleich wieder seine bösen Keime. Schon im Jahre 1413 entstand zwischen den Herzogen Ernst und Friedrich neuer Hader wegen Theilung und Verwaltung ihrer Länder. Wurde die Eintracht auch diesesmal durch König Sigmund wieder hergestellt, so erschien sie von 1414 bis 1416 auf's Neue gestört, da inzwischen auch die Ereignisse, welche sich an das Constanzer Concil anschlossen, das Ihrige zur Störung des Friedens zwischen Friedrich und Ernst in reichlichem Masse beigetragen. Die Versöhnung wurde am 29. Sept. auf der Veste Kropfsberg im Unterinnthale durch den Pfalzgrafen Ludwig und den Erzbischof Eberhard von Salzburg vermittelt, und der Streit wegen des Besitzes der Länder durch einen Vergleich zu Innsbruck am 22. December und durch ein definitives Uebereinkommen vom 1. Jänner 1417 beendigt. Fünf Jahre, so wurde festgestellt, sollten die Länder beider Brüder ungetheilt bleiben; zur Gleichstellung ihres Einkommens sollte Friedrich dem Herzoge Ernst Rottenburg und Hörtenberg im Innthale, Ernst hingegen dem Herzoge Friedrich Bruck an der Leitha und Stixenstein nebst Krumbach, oder statt Bruck Schärfenberg überlassen. Nach Verlauf der fünf Jahre sollte, wenn ein Theil es wünsche, eine neue Theilung vorgenommen werden, und Friedrich die Auswahl haben. Stirbt ein Theil, so soll die Vormundschaft über die hinterlassenen Kinder dem anderen zufallen. [1]

Dieser Fall trat leider früher ein, als man vermuthet haben mochte und mit ihm auch wieder Anlass und Gelegenheit zur Erneuerung von Vormundschafts-Streitigkeiten. Am 9. Juni 1424 starb Herzog Ernst der Eiserne, 57 Jahre alt; er hinterliess zwei minderjährige Söhne von 9 und 6 Jahren, Friedrich V., zum Unterschiede von seinem Oheim Friedrich mit der leeren Tasche, Friedrich der jüngere genannt, und Albrecht VI. [2] Nach dem Uebereinkommen vom 1. Jänner 1417 fiel die Vormundschaft über sie und die Regierung der inner-

[1] Brandis: Tirol unter Friedrich von Oesterreich p. 124—125.

[2] Friedrich wurde geboren am 21. Sept. 1415 zu Innsbruck; Albrecht am 18. Dec. 1418. Ihre Mutter war Cimburga von Massovien.

österreichischen Länder bis zur Volljährigkeit der Söhne Ernsts dem Herzoge Friedrich von Tirol zu, der sie auch unbeirrt von Seite des Herzogs Albrecht V. fortführte. Allein im Jahre 1434 trübten sich die friedlichen Verhältnisse. Herzog Friedrich der jüngere hatte bereits im Jahre 1431 das 16. Jahr und damit auch nach dem habsburgischen Gewohnheitsrechte die Volljährigkeit erreicht, Friedrich der ältere wünschte aber die Fortdauer der Vormundschaft bis zur Mündigkeit des jüngeren Herzogs, welche dieser im Jahre 1434 erreichen würde, weil dann, wie er vorgab, die Entlassung aus der Vormundschaft und die Theilung der Länder unter Einem geschehen könnte. Der junge Herzog Friedrich erhob gegen diesen Wunsch des Vormünders um so weniger Einwendungen, als ihn der Oheim ohnehin schon an den Regierungs-Geschäften theilnehmen liess. Als nun im Jahre 1434 die Volljährigkeit des jungen Bruders eintrat, da entstanden Schwierigkeiten. Herzog Friedrich der ältere konnte sich zum Rücktritt von der Vormundschaft und zur Einräumung der Länder an seine zwei Neffen nicht entschliessen, sei es, dass er sich für die in seinen jüngeren Jahren von seinen Brüdern erlittene Zurücksetzung und Beeinträchtigung noch länger schadlos halten wollte, sei es, dass er wegen der Ländertheilung, bei der ihm nach früheren Verträgen die Wahl zwischen den oberen oder den innerösterreichischen Ländern vorbehalten war, mit sich nicht einig werden konnte. Es wäre gewiss zu heftigeren Streitigkeiten gekommen, hätten sich nicht Herzog Albrecht V. und dessen Schwiegervater Kaiser Sigmund ins Mittel gelegt. Friedrich der jüngere drang auf seine und seines Bruders Selbständigkeit und nahm seine Zuflucht zu den Genannten. Beide boten ihre Vermittelung an und so kam im Mai 1435 eine Verständigung zu Stande. Herzog Albrecht, welcher von beiden Theilen zum Schiedsrichter gewählt wurde, entschied am 25. des genannten Monats dahin, dass die beiden Herzoge, Friedrich der ältere und jüngere — von Albrecht VI. ist nicht die Rede — von nun an bis Weihnachten über sechs Jahre die oberen und niederen Lande gemeinsam besitzen, inzwischen aber die Verwaltung in der Weise theilen sollten, dass alle Länder, welche Herzog Ernst innegehabt, Steiermark, Kärnthen, Krain, die windische Mark, das Gebiet am Karst, in Isterreich nnd Friaul, ferner die von dem Cillyer und von den von Walsee ledig gewordenen

Pfandschaften, dann Neustadt, Waidhofen an der Ips, Stixenstein, Ort, Klam, Schottwien u. s. w. an dessen Söhne überlassen werden; — Herzog Friedrich der ältere hingegen die Grafschaft Tirol mit dem Lande an der Etsch und dem Innthale, dann die Lande jenseits des Arls und des Verns regieren sollte. Sobald aber Herzog Friedrich der jüngere in den Besitz aller obgenannten, von seinem Vater Herzog Ernst besessenen Länder eingesetzt wäre, sollte Herzog Friedrich der ältere die Wahl haben zwischen dem Complexe der niederen oder oberen Lande, nur müsse er seine Entschliessung dem Herzoge Friedrich dem jüngern bis zum nächsten Weihnachtstage kund thun, worauf dann innerhalb der Frist von Weihnachten bis Mariä Verkündigung, 25. März, jeder dem andern den ihm gebührenden Theil der Länder ohne Verzug überantworten soll.[1]

Wahrscheinlich wäre der Streit, wenn nicht früher, sicher nach Ablauf der sechs Jahre wieder ausgebrochen, da durch den vorstehenden schiedsrichterlichen Spruch wohl die bisherige Vormundschafts-Frage, nicht aber die Ländervertheilungs-Angelegenheit bleibend und dauerhaft ausgeglichen war. Der auf sechs Jahre festgesetzte gemeinsame Besitz der oberen und niederen Länder barg nach Allem, was bisher in der Ländertheilungs-Geschichte verlaufen, den Keim neuer Aenderungen und Zwistigkeiten in sich. Doch noch vor Ablauf der sechs Jahre starb, wie oben Eingangs bemerkt wurde, am 24. Juni 1439 Herzog Friedrich der ältere und zwar mit Hinterlassung eines unmündigen, erst 11 Jahre 8 Monate alten Sohnes, eben jenes Herzogs Sigmund, dessen Minderjährigkeit den Gegenstand der vorliegenden Abhandlung bildet. Hatte der Tod des Herzogs Friedrich die Furcht vor neuen Streitigkeiten wegen Ländertheilung beseitigt, so stand man doch wieder vor einer Vormundschaftsfrage und bei dem Charakter der beiden Vettern des Herzogs Sigmund — Friedrich des jüngeren und Albrecht VI. — voraussichtlich vor neuen nicht geringen Verwickelungen. Kehren wir daher zurück zu dem, was bereits oben über die ersten Vorkehrungen der Stände Tirols zur Verhinderung von Streitigkeiten mitgetheilt wurde.

---

[1] Albrechts schiedsrichterlicher Spruch bei Hormayr über Vormundschaft etc. p. 180, Beil. VIII. Zu vergl. Chmel: Gesch. K. Friedrichs IV. I. Bd., p. 206—216.

Wie viele Gründe die Tirolischen Stände zu ihrem oben erwähnten Misstrauen gegen Sigmunds Vettern, die Herzoge Friedrich und Albrecht, und zur Stellung hatten, die sie nach dem Tode des verstorbenen Landesfürsten einnahmen, zeigt mehr als zur Genüge die im Vorstehenden geschilderte Geschichte der Erbtheilungs- und Vormundschafts-Streitigkeiten, die seit 60 Jahren den Frieden des Hauses Oesterreich und die Wohlfahrt der Länder erschüttert hatten. Man konnte es ihnen nicht verargen, wenn sie sowohl für das Wohl ihres jungen Fürsten, als auch für das Wohl von Land und Leuten sorgen zu müssen glaubten; wenn sie Tirol als ein selbständiges Land, und den Sohn des letztregierenden Herzogs als ihren angebornen Erbfürsten betrachteten, und wenn sie endlich einmal für sich eine stetige Regierung unter Einem und nicht unter vielen immerdar wechselnden Herren, und für ihren jungen Fürsten Wahrung seiner Erbrechte verlangten; sie waren der immerwährenden Theilungs- und Vormundschafts-Zänkereien müde und wollten deren verderbliche Wiederkehr verhindern. Das Mittel zu diesem Zwecke hatten ihnen die Stände des Landes ob und unter der Enns im Jahre 1406 gezeigt, als sie in dem Streite der Herzoge Leopold und Ernst um die Vormundschaft zum Schutze der Rechte ihres jungen Erbfürsten Albrechts V., sowie zum Schutze ihrer eigenen Selbständigkeit und einer geordneten Regierung ihres Landes in ein Bündniss zusammentraten.[1] Es war daher nur eine aus der Geschichte abgeleitete und von der Klugheit gebotene Massregel, wenn die Stände Tirol in ganz gleichem Falle ebenfalls in ein Bündniss zusammentraten, eine Ordnung zur Landesverwaltung für die Dauer der Vormundschaft errichteten und mit den Herzogen Friedrich und Albrecht wegen der Vormundschaft nicht eher in Unterhandlung treten wollten, als diese jeden Streit unter einander beseitigt hätten. Mag die Form, in welche die Tiroler Stände ihre Beschlüsse fassten, rauh gewesen sein, von Seite der Sache hatten sie um so grösseres Recht, als sich gleich herausstellte, dass auch die Herzoge Friedrich und Albrecht wegen der Vormundschaft und Regentschaft den alten Weg der Streitigkeiten zu betreten Willens waren.

---

[1] Siehe oben S. 105.

Ende Juni kam also, wie oben S. 97 bemerkt wurde, die Nachricht nach Hall und Innsbruck, dass die vorgenannten zwei Herzoge auf der Reise nach Tirol begriffen seien. Beide hatten sich auf die Kunde von dem Tode Friedrichs des älteren sogleich dahin aufgemacht. Am 2. Juli kamen Hans von Velseck und Wilhelm Truchsess nach Hall, um die Stadt einzuladen, zwei ihrer Bürger mit dem Grafen Ulrich von Matsch, mit Wolfhard Fuchs, Parzival von Annenberg und Wolfgang von Freundsberg den Fürsten zum Empfange entgegenzuschicken. Als sich aber herausstellte, dass die Herzoge nicht miteinander, sondern jeder für sich mit seinem Gefolge, und Herzog Albrecht mit einem Vorsprunge von einigen Tagen vor seinem älteren Bruder Friedrich ankommen würden, ordneten die Räthe und der Adel an den ersteren die Herren Sigmund von Schlandersberg und Heinrich von Lichtenstein, an den letzteren Wolfharden Fuchs, Wilhelm von Seben und Wolfgang von Freundsberg zu deren Empfange ab. Beide Gesandtschaften hatten denselben Auftrag, den Herzogen den Beschluss der Stände zu eröffnen und sie, noch ehe sie die Grenze überschritten, um die Erklärung zu ersuchen, mit wie viel Pferden sie in das Land zu kommen gedächten? Herzog Albrecht, den die Abgeordneten zuerst trafen, antwortete: Er werde mit soviel Volk und Pferden kommen, als der Tiroler Landschaft gefällig sei. Uebrigens sei auch er ein Herzog von Oesterreich und glaube Ansprüche auf die Vormundschaft und Regentschaft zu haben; doch wolle er sich bei ihrer Geltendmachung unbedingt von dem Rathe der Ritterschaft und Landschaft leiten lassen. Herzog Albrecht zog jedoch nicht weiter, sondern blieb vor der Hand in Rattenberg[1] auf baierischem Gebiete, wohl desswegen, weil die Landherren, ehe er weiterzöge, auch des erst nachkommenden Friedrichs Erklärung vernehmen wollten. Wo die Abgeordneten diesem Herzoge begegneten, und was er ihnen antwortete, wird nicht berichtet. Am 5. Juli empfing ihn jedoch ein Ausschuss der Haller Bürgerschaft schon auf dem Felde bei der Brücke von Volders, um ihn in die Stadt zu geleiten, aber auch um das Gelöbniss ihm abzufordern, mit seinem Gefolge nichts gegen die Stadt oder was den Bürgern zum Nachtheile gerei-

[1] Burglehner sagt: ‚zu Rottenburg unter Schwaz'; allein die besser unterrichtete Haller Chronik nennt Rattenberg.

chen könnte, zu unternehmen. Man besorgte, Friedrich könnte sich der Stadt Hall als eines befestigten Ortes in den wahrscheinlichen Streitigkeiten mit seinem Bruder bedienen. Herzog Friedrich nahm das Verlangen der Bürger nicht ungnädig auf und gelobte ihnen Friede und Ordnung für ihre Stadt. Erst am 10. Juli kam auch Herzog Albrecht mit einem Gefolge von 114 Mann, darunter viele Böhmen und Polen, in Hall an; auch er gelobte den Bürgern, was sein Bruder versprochen. [1]

Was nun sofort bis zum 25. Juli verhandelt wurde, ist nicht genau zu ermitteln. Nach einigen Andeutungen zu schliessen, waren die Räthe des verstorbenen Herzogs und die Landherren noch immer damit beschäftigt, die übrigen Stände für ihr Bündniss zu gewinnen. Sie hatten am 5. Juli die Städte Innsbruck und Hall zum Anschlusse eingeladen, aber vor der Hand nicht mehr als das Versprechen erlangt, die Fürsten in die Mauern der zwei Städte nicht einzulassen, es hätten denn zuvor dieselben friedliches Verhalten gelobt. Später ertheilte Hall eine ausführlichere Antwort auf die Einladung zum Anschlusse an das Adelsbündniss. ‚Den Bürgern von Hall, so lautete dieselbe, wären die Zerwürfnisse, welche wegen der Vormundschaft im löblichen Hause Oesterreich und zuletzt nach dem Tode des Herzogs Ernst entstanden, wohl bekannt. Sie wüssten, dass ihr gnädiger Herr Herzog Friedrich sich der hinterlassenen drei Söhne und drei Fräulein, auch ihrer Lande und Leute in Gerhabschafts-Weise angenommen habe; auch wüssten sie, dass ihr gnädiger Herr Herzog Friedrich, hochlöblichen Andenkens, seinen Sohn Herzog Sigmund, seinen Räthen, dem Bischofe von Brixen, dem von Kroy und dem Wahinger empfohlen habe, weil derselbe zu seinen vollkommenen Jahren noch nicht gekommen; sie hätten auch von ihrem gnädigen Herrn, den Räthen und der Ritterschaft nie etwas anderes erwartet, als ein muthiges Handeln, damit Herzog Sigmund an Leib und Gut wohl versorgt werde, und Land und Leute bei ihren Freiheiten, Rechten und Gnaden verbleiben mögen, sowie sie auch von ihrer gnädigen Herrschaft, den Herzogen Friedrich und Albrecht, nur Eintracht und schnelle Verständigung erwarten, wenn etwa eine Irrung zwischen ihnen entstehen sollte. Allein zu Weiterem wolle

[1] Schweyger's Chron. v. Hall p. 35. — Burglehner p. 306—307.

sich die Stadt nicht herbeilassen und für Land und Leute keine Verantwortung übernehmen, ausser in dem, was sie wegen Aufrechthaltung des Friedens und der Ordnung innerhalb ihrer eigenen Mauern zugesichert habe.'[1]

Nicht zufrieden mit dieser ausweichenden Antwort, forderten der Bischof von Brixen, die Räthe und die Landschaft am folgenden Tage der Stadt Hall neuerdings die Erklärung ab, ob sie nicht, nachdem Innsbruck es bereits gethan, ebenfalls dem Bündnisse beitreten und mit den Räthen und der Landschaft gemeinschaftliche Sache machen wollte? Die zweite Antwort der Stadt Hall lautete aber nicht befriedigender als die erste. ‚Die von den Räthen und der Landschaft verabredete Einigung und Ordnung, wurde erwiedert, wäre ganz nach ihrem Wunsche; auf der anderen Seite traue aber die Stadt Hall ihrer gnädigen Herrschaft eine so hohe Weisheit zu, dass sie etwa entstehende Zwietracht sogleich in gute Eintracht zu verwandeln wissen werde, darüber habe sie nicht den geringsten Zweifel. Sollte indessen je eine Aufforderung an die Stadt ergehen, ihre guten Dienste dabei zu leisten, so werde man Hall immer bereit finden; ebenso, wenn die ganze Landschaft zusammenkommen und die Stadt Hall zur Theilnahme auffordern werde, so werde sie gleichfalls bereit sein, alles zu thun, was billiger Weise von ihr verlangt werden könne.'[2]

Mit dieser Antwort war von Seite der Stadt Hall unzweideutig ausgesprochen worden, dass sie dem Bündnisse des Adels und der herzoglichen Räthe nicht beitreten wollte; damit war aber auch eine Missbilligung des Zweckes des Bündnisses ausgesprochen und deutlich zu verstehen gegeben, dass, wenn bei etwa entstehender Zwietracht der Fürsten ein Einschreiten nothwendig würde, dieses nicht die Sache eines oder des anderen Standes, sondern der gesammten Landschaft wäre.

Indessen, wie gegründet die Besorgniss der Räthe und Ritterschaft war, zeigte das erste Zusammentreffen der zwei Brüder, der Herzoge Friedrich und Albrecht. Kaum war der Letztere mit seinem Gefolge von 114 Mann in Hall eingeritten, als Friedrich einen Ausschuss des Stadtrathes zu sich bitten liess, indem er eine wichtige Mittheilung zu machen habe. Es

---

[1] Chronik der Stadt Hall S. 34—35. — Burglehner p. 306.

[2] Chronik der Stadt Hall S. 36.

erschienen Christoph und Urban Siegwein, Sigmund Oehlkopf, Ambros Hammersbach, Hans Füger und Heinrich Hausmann. Diesen eröffnete Friedrich seine Besorgnisse wegen der Unsicherheit, in der er sich seinem Bruder gegenüber befände. ‚Herzog Albrecht, sagte er, stehe mit den ärgsten Feinden des Hauses Oesterreich, mit den Grafen Friedrich und Ulrich von Cilly, und mit dem Grafen Heinrich von Görz in enger und gefährlicher Verbindung; wahrscheinlich habe er unter dem mitgebrachten Volke viele Leute des Cillyer, und diesen sei ein böser Anschlag zuzumuthen. Ueberdies seien die Grafen Friedrich von Cilly und Heinrich von Görz Schwäger, und des Letzteren Lande stossen an das Land der Grafschaft Tirol; es sei daher von der Görzer Seite auch für das Land Gefahr zu befürchten. Diese Umstände und Erwägungen hätten ihn bewogen, auf seiner Hut zu sein und für seine Sicherheit Vorsorge zu treffen; leicht könnte bei Gelegenheit eines zufällig entstehenden oder absichtlich angelegten Brandes oder Rumors ein Angriff auf ihn gemacht werden. Darum habe er bei seinem Hofgesinde eine solche Ordnung eingeführt, dass dasselbe, ob irgend ein Auflauf von Feuersbrunst oder Rumor wegen entstünde, sich augenblicklich vor seiner Herberge versammeln müsste; wollten die Bürger von Hall dasselbe thun, und ebenfalls mit seinem Hofgesinde auf dem bezeichneten Sammelplatze sich einfinden, so wollte er die Unterdrückung des Auflaufes auf sich nehmen.‘ Sei es, dass Graf Ulrich von Matsch, die Räthe und mehrere Mitglieder der Landschaft von diesem Antrage des Herzogs Friedrich zufällig Kunde erhielten, oder dass sie nebst dem Ausschusse des Stadtrathes vom Herzoge berufen worden waren, sie stimmten dem Antrage bei, und erboten sich, vereint mit den Bürgern von Hall die Sicherheitsordnung für Fälle plötzlichen Auflaufes zu entwerfen.[1] Dies geschah, wenn nicht noch an demselben, sicher am folgenden Tage, und die eingeführte Ordnung glich ohne Zweifel derjenigen, welche die Stadt am 24. Juni auf die erste Nachricht von dem Tode des Herzogs Friedrich gemacht hatte, und die wir genau kennen. Der Stadtrath wurde, wahrscheinlich wie damals, auf 23 Mitglieder verstärkt, von denen je zwei die nächtlichen Sicherheitswächter, der eine vor, der andere

[1] Haller Chronik S. 37—38.

nach Mitternacht beaufsichtigen mussten. Die Thore wurden mit bewaffneten Bürgern besetzt, bei dem Milserthore Niemand ohne ausdrückliche Bewilligung des Stadtrichters oder Rathes hereingelassen, bei Nacht aber allen Bürgern das Aus- und Eingehen untersagt, und für dringende Nothfälle nur das Eglhauser und Wasserthor hiefür bezeichnet. Vom Kirchthurme aus mussten bei Tag und Nacht zwei Wächter die Strassen in allen Richtungen überwachen, das etwaige Heranziehen einer grösseren Volksmenge durch eine weiss-rothe, in der Richtung, woher Gefahr drohte, ausgesteckte Fahne und das Anschlagen an die kleine Glocke in der Art bezeichnen, dass längeres Anschlagen auf eine grosse Masse Heranziehender deute. Entstünde innerhalb der Stadt Rumor oder Auflauf, so soll der Wächter eine weisse Fahne aushängen in der Richtung nach dem Stadtviertel, wo der Rumor entstand, und zugleich behend an die Rathsglocke schlagen. Bräche Feuer aus, so habe der Wächter mit einer rothen Fahne die Gegend zu bezeichnen, und langsam an die Glocke zu schlagen. Abtheilungen von Wächtern mussten die ganze Nacht auf den Stadtwehren die Runde machen.[1]

Mit der Feindschaft der zwei herzoglichen Brüder und mit den Ursachen derselben hatte es aber folgende Bewandtniss, deren Erörterung zum besseren Verständnisse der Vorgänge in Hall nothwendig erscheint. Im Jahre 1372 waren die in den innerösterreichischen Ländern reichbegüterten Freiherren Hermann und Wilhelm von Souneck von Kaiser Karl IV. mit Zustimmung und auf Bitten der Herzoge Albrecht und Leopold um ihrer treuen Dienste willen in den Grafenstand erhoben worden,[2] jedoch ohne Veränderung ihres früheren lehenbaren Verhältnisses zu den österreichischen Landesfürsten. Später hatte Graf Hermann das Glück, durch seine Tochter Barbara Schwiegervater des Kaisers Sigmund zu werden. Von dieser Zeit an überliessen sich die neuen Grafen um so rückhaltsloser ehrgeizigen Vergrösserungsplanen, als sie vom Kaiser mit Vorliebe begünstigt wurden. Das Hauptziel ihres Strebens war unabhängige Selbständigkeit und Erhebung in den Reichsfürstenstand. Da aber dieses Ziel nur mit Verletzung der öster-

[1] Ebendas. S. 32.

[2] Sie wurden zu Grafen von Cilly ernannt.

reichischen Privilegien und Rechte erreicht werden konnte, benützte Kaiser Sigmund hierzu die Zeit der in Folge der Vormundschafts-Streitigkeiten zwischen Friedrich dem älteren und jüngeren von 1431—1435 entstandenen inneren Schwäche Oesterreichs. Er schob in diesen Streitigkeiten überall seinen Schwager, den Grafen Friedrich von Cilly, vor, und ernannte ihn, um ihn den Herzogen an die Seite, ja fast über sie zu stellen, zum Schiedsrichter in den Zerwürfnissen der österreichischen Fürsten. Endlich im November 1436 nahm er den Act der Erhebung der Grafen von Cilly in den Reichsfürstenstand gerade zur Zeit vor, als Herzog Friedrich der jüngere auf einer Wallfahrt in's heilige Land abwesend, zur Vertheidigung der verletzten Rechte seines Hauses die geeigneten Schritte nicht thun konnte. Durch die Erhebung in den Reichsfürstenstand wurden die Grafen von Cilly unabhängige reichsunmittelbare Herren ihrer Besitzungen, gefreit von dem Landrechte der Herzoge von Oesterreich, deren Jurisdiction sie bis dahin unterworfen waren. Aus Vasallen der österreichischen Herzoge wurden sie ihnen ebenbürtige Fürsten, was aber nur mit schmählicher Missachtung der Rechte der ersteren geschehen konnte.

Gegen eine so willkürliche Rechtsverletzung erhob allerdings Herzog Friedrich nach seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande Protest; allein Kaiser Sigmund drohte selbst mit Gewalt. Erst nach dessen Tode, 9. Dec. 1437, konnte sich Herzog Friedrich freier bewegen, und suchte, unterstützt von dem Adel und den Ständen seiner Länder, die Rechte des Hauses mit Waffengewalt gegen den Grafen Friedrich von Cilly wieder zu gewinnen. Mit dem Cillyer war Graf Heinrich von Görz in Bündniss getreten. So standen die Dinge, als selbst Friedrichs Bruder, der Herzog Albrecht, mit den Feinden des Hauses gemeinsame Sache zu machen anfing.

Dieser ebenso unruhige als ehrgeizige junge Fürst konnte es nicht ertragen, dass er durch den schiedsrichterlichen Spruch des Herzogs Albrecht V. des älteren, vom 25. Mai 1435[1] seinem Bruder nicht in allen Stücken gleichgestellt worden war; er wollte Mitherr der Lande sein und mit ihm gleiche Rechte und Ansprüche haben. Missvergnügt und voll Abneigung

[1] Siehe oben S. 111.

gegen seinen Bruder, sowie gegen seinen Vetter Albrecht, trat er auf die Seite der Grafen Friedrich von Cilly und Heinrich von Görz, und half theils in verdeckter, theils in offener Weise seinen Bruder befehden. Zu allem Ueberflusse kam nun im Jahre 1439 auch noch die tirolische Vormundschafts-Angelegenheit als neuer Zankapfel zwischen die zwei Brüder. [1]

Man wird nun die Besorgnisse begreifen, welche den Herzog Friedrich gegen seinen Bruder Albrecht erfüllten, als beide in Hall zusammentrafen, die um so gegründeter sein mochten, als Letzterer unter seinem zahlreichen Gefolge viel zu jeder Gewaltthat aufgelegtes böhmisches und cillysches Volk mit sich führte. Man wird auch die Vorsichtsmassregeln gerechtfertigt finden, welche die Landschaft und die Städte Hall und Innsbruck zur Wahrung der Sicherheit und Ordnung trafen.

Bald begannen auch die Verhandlungen über die Vormundschaft. Beide Herzoge waren gekommen, nicht etwa um sie gemeinschaftlich zu übernehmen oder sich friedlich darüber zu verständigen, sondern jeder forderte sie mit Ausschluss des anderen für sich ganz allein. Herzog Friedrich verlangte von den in Hall anwesenden Räthen und Landherren, dass sein Vetter, der junge Herzog Sigmund, ihm, wie er sich ausdrückte, ‚mit Leib und Gut in Gerhabschafts-Weise' übergeben werde. Dasselbe begehrte Herzog Albrecht, denn auch er sei ein Herzog von Oesterreich, und habe gleiche Rechte und Ansprüche, wie sein Bruder Friedrich. Die Räthe und Landherren halfen sich für den ersten Augenblick dadurch aus der Verlegenheit, dass sie den Fürsten, wie es ganz in der Ordnung war, erklärten, sie würden vermöge der Wichtigkeit der Sache eiligst den Adel, die Städte und Gerichte der gesammten Landschaft auf den St. Jakobstag zu einem Landtage nach Hall einberufen; dieser sollte alsdann jedem der beiden Fürsten nach seinem Begehren Antwort geben. [2]

Am 25. Juli erschien die Landschaft in grosser Anzahl in Hall. Die Berathung wurde am folgenden Tage eröffnet. Räthe und Ritterschaft verständigten sich über eine Verschreibung, welche Herzog Friedrich, denn dieser hatte das erste Anrecht auf die Vormundschaft, ausstellen musste, in welcher die Bedingungen enthalten waren, unter denen ihm die Vor-

[1] Chmel Jos. Gesch. K. Friedrichs IV. Bd. I. an verschiedenen Orten.
[2] Chronik der Stadt Hall S. 38. — Burglehner p. 308.

mundschaft übertragen werden sollte. Der Entwurf wurde von der gesammten Landschaft angenommen. Die Haller Chronik erzählt den Hergang in folgender treuherziger Weise: ‚Also kam männiglich von der Landschaft nach Hall. Da ward die Sache auf den Tag nach Jacobi verschoben. An diesem Tage berathschlagten die Räthe und Landherren und der ganze Adel ohne die Landschaft, und liessen darauf hören die Copie einer Verschreibung, welche Herzog Friedrich dem Herzoge Sigmund ausstellen sollte. Wollte er das also thun, und Herzog Sigmunden die nächsten vier Jahre nach dem Wortlaute des Briefes übernehmen und versorgen, so sollte man sich hierüber mit der ganzen Landschaft bereden, und ihr Gutachten einholen. Darauf traten die Räthe und die Ritterschaft im Rathhause zusammen; die gemeine Landschaft versammelte sich im Rathsgarten; bald darauf war allgemeine Versammlung. Da gaben Räthe und Ritterschaft zu erkennen, wie sie ob der Copie gesessen wären, und diese ihnen fast wohl gefiele, und Herzog Sigmund damit wohl versorgt wäre.‘ Die Landschaft erwiderte: ‚Seitmalen die Copie der Ritterschaft wohl gefiel, gefiele sie auch ihr fast wohl,‘ und so wurde die entworfene Verschreibung von dem Adel und der gesammten Landschaft angenommen. Die letztere stellte hierauf noch den Antrag, es sollten Schritte gethan werden, zur Versöhnung der misshelligen Brüder miteinander. Da Herzog Albrecht mit seinem Bruder, dem Herzoge Friedrich, nicht ganz einig wäre, thäten Ritterschaft und Räthe ganz wohl, sich Mühe zu geben, die Brüder zu vereinigen. Sollten sie der Mitwirkung der gemeinen Landschaft von den Städten oder vom Lande bedürfen, und dieselbe dazu auffordern, so wollte man vereint mit ihnen, mit Leib und Gut, allen Fleiss anwenden, die Sache in bester Weise auszugleichen. In Betreff eines Punktes der Verschreibung, der da bestimmte, wie man für die nächsten vier Jahre schwören sollte, verlangte die Landschaft, ‚damit eins mit dem andern gehe‘, die Aufnahme des Zusatzes: ‚es sollten ihre Freiheiten und Rechte bestätigt werden.‘[1]

Ehe nun diese Verschreibung dem Herzoge Friedrich zur Annahme vorgelegt wurde, machten Ritterschaft und Landschaft den Versuch, die entzweiten Brüder miteinander zu versöhnen.

---

[1] Chronik der Stadt Hall S. 38.

Je vier Abgeordnete vom Adel, von den Städten und Gerichten begaben sich zuerst zu Herzog Friedrich, dann auch zu Herzog Albrecht, um sie im Namen der ganzen Landschaft zu bitten, sich miteinander brüderlich zu halten und zu vereinigen, was dem ganzen Hause Oesterreich zur Ehre und zum Nutzen gereichen würde. Wie es scheint, dauerten die Unterhandlungen vom 26. bis 28. Juli, ohne günstigen Erfolg, denn abgesehen von dem zwischen den Brüdern bereits vorhandenen Stoffe der Zwietracht, stellte Herzog Albrecht Forderungen, die das Zerwürfniss nur erweitern mussten; er verlangte den gleichen Antheil an der Vormundschaft mit seinem Bruder, und liess sich durch keine Vorstellung von seinem Begehren abbringen.

Da traten am 28. Juli die Räthe, die Ritterschaft und die Landschaft von Städten und Gerichten zusammen und beschlossen einmüthig, den Herzog Friedrich in den Rathsgarten der Stadt Hall zu bitten, und ihm dort die Verschreibung, und falls er sie annahm, die Vormundschaft über den jungen Fürsten zu übergeben. ‚Sie hätten ihn, so sprachen sie, noch ehe er und sein Bruder in dieses Land gekommen, als Sigmunds nächsten Vetter und als obersten und ältesten Herrn von Oesterreich [1] zum Vormunde des jungen Fürsten gewählt, dessen Leib und Gut, Land und Leute sie ihm in Gerhabschaftsweise überantworten wollten; denn die Geschichte belehre sie, dass nach Recht und Gewohnheit des Hauses Oesterreich er dazu berufen sei. Als sein Ahnherr Herzog Leopold von den Schweizern erschlagen worden, unterwand sich der Vormundschaft über dessen hinterlassene vier Söhne — Wilhelm, Leopold, Ernst und Friedrich — obschon die zwei ersten zu ihren Jahren gekommen waren, dennoch ihr Vaters-Bruder Herzog Albrecht (III.), des jetzigen Königs Albrecht Ahnherr. Nach längerer Zeit, nach dem Tode des Herzogs Albrecht und seines gleichnamigen Sohnes (Albrecht IV.) unterwand sich Herzog Wilhelm als der älteste der Vormundschaft über König Albrecht. Nach Wilhelms Tod wollte man sich, obwohl Herzog Ernst in Oesterreich vorhanden und verheiratet war und Kinder hatte, doch nicht daran kehren, sondern sandte herauf in das Innthal nach dem Herzoge Leopold, und lud ihn als den ältesten ein, sich der Gerhabschaft zu unterfangen. Als hierauf Herzog Ernst bei seinem

[1] Man vergleiche die Anmerkung 2, S. 96.

Tode drei Söhne und drei Töchter hinterliess, da kam Herzog Friedrich und unterwand sich als Gerhab derselben mit Leib und Gut ohne alle Fürbitte. Weil denn solches in früheren Zeiten geschehen, und des Hauses Oesterreich hergebrachtes Recht sei, so wolle man den Herzog Sigmund, der seine vollkommene Jahre noch nicht erreicht habe, ihm Herzog Friedrichen als dem ältesten mit Leib und Gut überantworten, aber nur unter den Bedingungen und nach Ausweis der Verschreibung, deren Copie man ihm überreiche.'

Herzog Friedrich war mit dem Antrage wohl zufrieden, stellte die Verschreibung aus, wie sie begehrt wurde, und bat in der Freude seines Herzens die Landschaft zu sich zur Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten.

So vergnügt über diesen Ausgang der Unterhandlungen sich Friedrich zeigte, so tief gekränkt fühlte sich sein Bruder Herzog Albrecht. Umsonst suchte ihn die Landschaft durch die Berufung auf die Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten des Hauses Oesterreich zu beschwichtigen; umsonst bat sie ihn, den Schritt, der nur nach dem althergebrachten Rechte des Hauses geschehen, gnädig aufzunehmen; umsonst gab sie die Versicherung, dass sie ihn wie seinen Bruder ohne Unterschied in allen Dingen, mit Ausnahme der Vormundschaft, für einen Herrn von Oesterreich halte, und nicht im Entferntesten die Absicht oder die Anmassung habe, in die Rechte und Freiheiten des Hauses einzugreifen; Herzog Albrecht liess sich von seinem Verlangen nicht abbringen, erklärte: ‚er sei auch ein rechter Herr von Oesterreich, und habe alle Rechte mit seinem Bruder ungetheilt und gemeinsam; Herzog Friedrich der ältere hätte seinen Leib und sein Gut ebenso innegehabt, wie den Leib und das Gut seines Bruders', und entfernte sich endlich verstimmt und grollend von Hall hinab nach Rattenberg. [1]

Das wichtige Document der Verschreibung, welches Herzog Friedrich den Räthen, der Ritterschaft und Landschaft Tirols ausstellte, lautete seinem wesentlichen Inhalte nach, wie folgt. In der Einleitung werden die Gründe auseinandergesetzt, welche des Herzogs Reise nach Tirol veranlassten, als da waren, der Tod des Herzogs Friedrich, Sigmunds Minderjährigkeit, das Recht des ältesten Fürsten der ungetheilten Lande auf die

[1] Chronik der Stadt Hall S. 39 etc. — Burglehner p. 308—310.

Vormundschaft, die Anerkennung dieses Rechtes Seitens der gemeinen Landschaft Tirols, und die an ihn ergangene Einladung zur Uebernahme der Vormundschaft, sowie die Bitten um solche Vorkehrungen, welche etwaigen beim Ausgange derselben entstehenden Irrungen und Misshelligkeiten vorzubeugen geeignet wären. Friedrich, der in diesen Bitten der Räthe und Landschaft ihre grosse Treue und Ergebenheit für das Haus Oesterreich erkenne, habe sich nun zu folgenden Versprechungen und Gelöbnissen herbeigelassen. Vor allem wolle er die nächsten dem Datum dieses Briefes folgenden vier Jahre sich Sigmunds liebevoll annehmen, und für seine Pflege, Erziehung, Unterricht und Hofstaat väterlich sorgen. Zu diesem Zwecke wolle er ihm einen tauglichen Edelmann zum Hofmeister geben, der nicht nur über die nächste Umgebung des jungen Herzogs die Aufsicht führen, sondern auch ihn selbst ausser der Schule, wie es einem jungen Fürsten gezieme, Mannszucht und gute Sitten lehren soll. Er wolle auch dafür sorgen, dass Sigmund die nächsten vier Jahre in der Schule lerne, und einen gelehrten und in gutem Rufe stehenden Zucht- und Schulmeister bekomme.[1] Der Hofstaat soll mit einem Küchenmeister, Truchsess, Schenken und andern Dienern nach Erforderniss und mit Rücksicht auf das Alter des jungen Fürsten besetzt werden; gleichfalls sollen ihm Pferde und andere Dinge in nöthiger Zahl zur Verfügung gestellt werden. ‚Wir wollen und sollen auch, lautet die Verschreibung weiter, unsern Vetter Sigmund in der Luft, in welcher er erzogen wurde und bisher gewohnt hat, nämlich hier im Innthale, und zwar in jenem Schlosse oder in jener Stadt, die je nach der Jahreszeit die geeignetste sein wird, bleiben lassen, und ihn weder selbst noch durch Andere aus dem Lande führen ohne merkliche Nothdurft, und ohne Rath und Zustimmung der Anwälte, die wir hier im Lande anstellen und nur aus den Landleuten der Grafschaft Tirol wählen werden.‘

In Betreff der von dem verstorbenen Herzoge hinterlassenen Schätze, mochten diese in gemünztem oder ungemünztem

[1] Im Jahre 1437 hatte der verstorbene Herzog Friedrich dem jungen Prinzen Erhart Preuss und Michael Müller von Heidenfeld, Pfarrer zu Tirol, als Capläne, und Konrad Pirkner, Pfarrer zu Tann, als Zuchtmeister an die Seite gegeben. Primisser in der Biblioth. Tirol. Tom. 222.

Golde und Silber, in Kleinodien oder Silbergeschirr, in Edelsteinen oder Perlen, gefasst oder ungefasst, bestehen; ebenso in Betreff aller Briefe, Urkunden und Waffen bestimmte die Verschreibung, dass der Vormund dieselben Stück für Stück aufzeichnen lassen und ein versiegeltes Inventar dem Herzoge Sigmund oder den Anwälten übergeben sollte; hingegen sollte auch dem Vormunde ein von dem Bischof von Brixen und den Anwälten versiegeltes Verzeichniss eingehändigt werden. Alle diese Schätze sollten während der Vormundschaft unverrückt im Lande beisammen bleiben, damit Herzog Sigmund sie beim Ausgange seiner Minderjährigkeit wohlbehalten vorfinde. Mit dem gemünzten und auch ungemünzten Golde und Silber möge der Vormund Herrschaften, Schlösser, Städte und Güter kaufen oder verpfändete einlösen, wo und wie er dies am vortheilhaftesten erachtet, doch immer nach dem Rathe und mit Wissen und Willen der aus den Landleuten der Grafschaft Tirol gewählten Anwälte. Alle Hauptleute, Burggrafen, Pfleger und Amtleute sollen dem Herzoge Friedrich als Sigmunds Gerhaben für die Dauer der Vormundschaft Gehorsam schwören; nach Verlauf der vier Jahre soll aber dieser Eid sie nicht mehr binden, sondern sie sollen mit ihrem Gehorsame an Herzog Sigmund als Landesfürsten gewiesen sein. Geschehe eine Veränderung mit einem dieser Beamten, so habe der Nachfolger denselben Eid zu wiederholen.

Nach Verlauf der vier Vormundschaftsjahre werde Herzog Friedrich alle Lande, Herrschaften, Schlösser, Güter und Leute, die er als Vormund in Besitz genommen, ferner alle Schätze und Briefe ohne Verzug und Widerrede dem Herzoge Sigmund überantworten, und alle Hauptleute, Burggrafen, Pfleger und Amtleute, alle Bürger in Städten und Märkten, und die ganze Landschaft der Grafschaft Tirol der ihm der Vormundschaft wegen geschworenen Eide entbinden. Stürbe Herzog Friedrich während der Vormundschaft, so sollte die ganze Tiroler Landschaft dem Herzoge Sigmund, als dem nächsten rechtmässigen Erben der Länder und Rechte seines Vaters, Gehorsam schwören.

Diese Verschreibung soll auch jenem Schiedsspruche, welchen der römische König Albrecht damals, als er noch Herzog zu Oesterreich und Markgraf zu Mähren war, in dem Streite zwischen dem seligen Herzoge Friedrich und den zwei

Brüdern, den Herzogen Friedrich dem jüngeren und Albrecht dem jüngeren, gethan,[1] sowie überhaupt keinem Rechte der Herzoge von Oesterreich, so lange die Vormundschaft dauere, Abbruch thun; nach Verlauf der vier Jahre aber soll aus dem erwähnten schiedsrichterlichen Spruche kein Vorwand zur Verweigerung oder Verzögerung der Länderabtretung an Herzog Sigmund abgeleitet werden können; bis dahin sollen Herzog Friedrich und Herzog Sigmund im ungetheilten und gemeinsamen Besitze der Länder bleiben. Sollte aber während der Vormundschaftsdauer eine Ländertheilung zwischen Friedrich und seinem Bruder Albrecht unvermeidlich werden, und sollte Herzog Albrecht die Einbeziehung der Länder Sigmunds in die Theilung fordern, so soll Herzog Friedrich noch vor dieser Theilung alle Länder und Schätze, überhaupt alles, was er als Sigmunds Vormund in Besitz genommen, an diesen herausgeben, alle Hauptleute, Burggrafen, Pfleger und Amtleute und die ganze Landschaft der ihm geschworenen Eide entlassen, und an Herzog Sigmund anweisen. Nach vollbrachter Theilung soll er aber die Vormundschaft über den jungen Herzog und die Verwesung alles dessen, was diesem zu seinem Theile noch zufiele, neuerdings unter den früheren Bedingungen bis zum Ausgange der vier Jahre übernehmen. Was aber mit dem Gelde des verstorbenen Herzogs Friedrich gekauft oder eingelöst wurde, soll in eine solche Theilung nicht einbezogen werden, sondern dem Herzoge Sigmund vorbehalten bleiben.

Von allen Ländern, Herrschaften, Städten, Schlössern und Leuten, Nutzungen und Gülten, die Friedrich als Sigmunds Vormund innehabe, soll er nichts verkaufen, versetzen oder in anderer Weise entfremden dürfen, ausser im äussersten Nothfalle, und dann nur mit Wissen und Willen der aus dem Lande gewählten Anwälte. Ueber alle während der vier Vormundschaftsjahre aus Sigmunds Ländern fliessenden Gefälle und

[1] Siehe oben Seite 111. Albrechts schiedsrichterlicher Spruch hatte festgesetzt, dass sämmtliche Länder der Leopoldinischen Linie, also mit Ausschluss des Landes ob und unter der Enns alle damaligen Länder des Hauses Oesterreich auf sechs Jahre ein ungetheiltes gemeinsames Besitzthum der Herzoge Friedrich des älteren, Friedrich des jüngeren und Albrecht des jüngeren sein sollten. ‚Des ersten sprechen wir, daz dieselben vnser vettern, von hynn vncz auf die nachstkünftigen Weihnachten, vnd von denselben Weihnachten Sechs gancze Jar, darnach nachst nach einander koment, vngetailt sein sullen.‘

Renten soll Friedrich zu keiner Rechnungslegung verpflichtet sein, sondern sie beziehen und aus ihnen den herzoglichen Hofstaat und die Regierung der Länder nach bestem Vermögen bestreiten. Gefälle, die bei dem Ausgange der Vormundschaft noch rückständig auf den Aemtern liegen, sollen dem Herzoge Friedrich nachträglich verrechnet und überantwortet werden.

Endlich sollen Herzog Friedrich und Herzog Sigmund zur aufrichtigen und treuen Erfüllung dieser Verschreibung in allen ihren Punkten verhalten sein.'[1]

Das ist der Inhalt der durch ihre Bestimmungen, und noch mehr, wie wir später sehen werden, wegen ihrer Folgen wichtigen Verschreibung. Was die ersteren betrifft, so finden in ihr zuvörderst die Rechte des Hauses Oesterreich die offenste Anerkennung und Achtung, das Wohl und die Rechte des jungen Herzogs Sigmund die zärtlichste Vorsorge, und die Rechte und Selbständigkeit des Landes Tirol die ernsteste Wahrung. Die Hausgesetze der Habsburger, welche in Vormundschaftsfällen den Aeltesten zur Führung derselben berufen, werden ohne Rückhalt respectirt; alle mit der Vormundschaft verbundenen Vortheile dem Herzoge Friedrich ungeschmälert eingeräumt. Die fast ängstliche Beschränkung der Vormundschaft auf vier Jahre, d. h. da Herzog Sigmund damals eilf Jahre und acht Monate zählte, bis zum Eintritte seines 16. Lebensjahres, war nicht eine unbillige oder misstrauische Beengung des Vormundes, sondern nur eine im Rechte und Familiengesetze begründete Forderung. In dem wiederholten Begehren, dass nach Ablauf dieser vier Jahre der junge Fürst ‚als nächster Erbe der Rechte seines Vaters' in alles, was dieser besessen ohne Verkümmerung und Aufschub eingesetzt werden soll, sowie in der eben so oft wiederholten Bedingung, dass in wichtigen Verfügungen der Vormund ohne Wissen und Zustimmung der aus Tiroler Landleuten gewählten Anwälte

[1] Urkunde dd. 25. Juli 1439 Hall im Innthale bei Chmel: Materialien zur österreichischen Geschichte. I. Bd., 2. Heft, Nr. XXXVI, p. 53. Da die Ueberreichung dieser Verschreibung an Herzog Friedrich und ihre Annahme am 28. Juli geschah, die Urkunde hingegen das Datum 25. Juli trägt, an welchem Tage die Tiroler Landschaft die Verschreibung entwarf, so geht aus dieser Datirung hervor, dass wir in ihr den ursprünglichen von den Tiroler Ständen verfassten Entwurf vor uns haben.

Digitized by Google

nicht handeln dürfe, wahrte die Tiroler Landschaft ebenso entschieden die Selbständigkeit des Landes und des Fürsten, wie sie zugleich den immerwährenden zerrüttenden Ländertheilungen vorzubeugen suchte. Auf der andern Seite übernahm Herzog Friedrich durch seine Zustimmung zu diesen Bestimmungen und Bedingungen und durch die Ausstellung der Verschreibung feierlich die Verpflichtung, alles, was er angenommen und gelobt, auch treu einzuhalten und zu erfüllen.

Am Tage nach der Annahme der Verschreibung durch Herzog Friedrich, 29. Juli, ritt ein Ausschus von Räthen und Landherren auf das Schloss Taur zum Herzoge Sigmund, und setzten den weit über sein Alter entwickelten und verständigen jungen Fürsten[1] von allem, was in Hall vorgegangen, in Kenntniss. Sie liessen ihn die Verschreibung anhören und eröffneten ihm, dass er nun mit Leib und Gut seinem Vetter, dem Herzoge Friedrich, als Vormund übergeben werden sollte.[2]

Am 31. Juli fand sodann die feierliche Uebergabe statt. Herzog Friedrich, der Bischof von Brixen und ein grosser Theil der Räthe, Ritterschaft und übrigen Landschaft ritten wieder nach Schloss Taur und vollzogen den Act, indem sie den nicht volle 12 Jahre alten fürstlichen Knaben dem Vormunde übergaben und ihn dringend seiner väterlichen Obsorge empfahlen.[3]

Nun schien Alles nach dem Wunsche der tirolischen Stände ausgefallen zu sein. Sie glaubten auf die vorbeschriebene Weise sowohl durch mündliche Verständigung, als auch durch ausgefertigte und gesiegelte Urkunden für das Wohl und die Rechte ihres Erbfürsten[4], sowie für die Ruhe und Selbstän-

---

[1] Bericht des französischen Gesandten Gaucourt über seine Unterhaltung mit dem Knaben Sigmund zwei Monate vor dem Tode des Herzogs Friedrich. Bei Chmel: österreich. Geschichtsforscher II. p. 453, 454.

[2] Chronik der Stadt Hall S. 40. — Burglehner p. 309.

[3] Chronik der Stadt Hall S. 41. — Burglehner p. 310.

[4] Aus der dem Herzoge Friedrich vorgelegten und von ihm auch angenommenen Verschreibung geht klar hervor, dass die Tiroler Landschaft den Herzog Sigmund als ihren Erbfürsten betrachtete, und das Land als sein Erbe ihm erhalten und als ein selbständiges von jeder Theilung ausgeschlossen wissen wollte. Darum wird Sigmund in der Urkunde der ‚nagste angeunde erbe seins vatter zu seinen (dessen) Rechten' genannt; darum musste Friedrich sich verpflichten, das Land, wenn Herzog Albrecht auf einer Theilung bestehen und Tirol in dieselbe einbeziehen

digkeit des Landes, mit Ausschluss aller Zertheilung desselben, gesorgt zu haben. Doch dem war, wie die Folge zeigen wird, leider nicht so; eine kleine Misshelligkeit zwischen dem Herzoge Friedrich und der Landschaft trat schon in den nächsten Tagen ein. Herzog Friedrich hatte am 28. Juli, als er im Rathsgarten zu Hall den ihm vorgelegten Entwurf der Verschreibung mit Vergnügen annahm, die Landschaft aufgefordert, ihre Rechte und Freiheiten ihm zur Bestätigung vorzulegen. Schon am folgenden Tage trat ein Ausschuss von 12 Mitgliedern, sechs von der Ritterschaft und sechs von der übrigen Landschaft, zusammen, um alle Freiheiten, aber auch alle gegen dieselben vorgenommenen Neuerungen und eingetretenen Gebrechen in ein Verzeichniss zu bringen. Bei der Ueberreichung dieses Verzeichnisses störte das erste Mal ein Misston das gute Einverständniss zwischen Fürst und Ständen. Herzog Friedrich zeigte sich ungehalten und befahl, ein anderes Concept aufzusetzen. Es ist nicht klar, ob Friedrichs Unzufriedenheit sich nur auf die Zusammenstellung der Freiheiten und Beschwerden des Landes in einer und derselben Schrift bezog, oder ob ihn überhaupt der Inhalt der Beschwerden verstimmte; fast scheint das Letztere der Fall gewesen zu sein. Die Landschaft that indessen, was ihr befohlen war.; sie verfasste ein anderes Concept.[1] Schade, dass die zuerst vorgelegte Schrift nicht erhalten wurde, und wir ihren Inhalt nur theilweise aus den folgenden Verhandlungen, welche am 1. August stattfanden, errathen können. Zuerst verglich man sich über Form und Inhalt der Bestätigung der Freiheiten und Rechte des Landes Tirol. Das vom Herzoge Friedrich angenommene und mit seinem grössten fürstlichen Siegel bekräftigte Document wurde am 3. Aug. in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt, und eines der Ritterschaft, das andere der Stadt Meran zur Aufbewahrung für die

---

wollte, noch vor der Theilung an Sigmund und die Landschaft herauszugeben; darum wurde der durch Herzog Albrecht des älteren schiedsrichterlichen Spruch auf sechs Jahre festgesetzten Gemeinsamkeit des Länderbesitzes nur noch für die Dauer der Vormundschaft, aber nicht weiter, eine verpflichtende Kraft zuerkannt; darum wurde Friedrich zu dem Gelöbnisse verhalten, nach Ablauf der vormundschaftlichen vier Jahre Land und Schätze ohne Weigerung und Aufschub an Sigmund abzutreten.

[1] Burglehner p. 310.

Landschaft übergeben. Herzog Friedrich bezeugt in dieser Urkunde, dass er auf Bitten der Geistlichkeit, des Adels und aller Landleute aus den Städten, Märkten, Gerichten und Thälern der Grafschaft Tirol an der Etsch und im Innthale, auch in Valsugan und Tesin alle Gnaden, Rechte, Briefe, Freiheiten und gute Gewohnheiten, die sie von den früheren Grafen von Tirol und von dem Hause Oesterreich hergebracht, in Anbetracht ihrer oft und vielfältig bewiesenen Treue dem ganzen Inhalte nach erneuert und bestätigt habe, und dass er sie dabei lassen und schirmen wolle. Der Schluss enthielt den gemessensten Befehl an den Hauptmann an der Etsch, an den Burggrafen zu Tirol und an alle Pfleger, Richter und Amtleute, den zugesicherten Schutz handzuhaben. [1]

Was die Bitten der Stände um Abstellung der Neuerungen und Beschwerden anbelangt, so überreichten dieselben ein eigenes Verzeichniss. In der mir vorliegenden Quelle sind aber weder die Beschwerden noch die Neuerungen speciell angegeben, mit Ausnahme der im Zollwesen und in Betreff des Salzes eingeführten, deren Beschaffenheit aber wieder nicht näher bezeichnet wird. Sehr wahrscheinlich bestanden die Neuerungen entweder in der Verletzung alter Privilegien, deren sich die gewerbe- und handeltreibenden Städte erfreuten, oder in Willkürlichkeiten, die sich die Zöllner an den landesfürstlichen Zollstätten, vorzüglich an der Töll und am Lurx gegen dieselben erlaubten. Die Stadt Hall allein z. B. erfreute sich in Betreff der Zölle in und ausser Tirol einer Menge der begünstigendsten Privilegien. [2] Hatte Herzog Friedrich schon die erste Ueberreichung der Beschwerdeschrift nicht gnädig aufgenommen, so scheint er auch jetzt nicht viel geneigter gewesen zu sein, ihre Abhilfe rasch in die Hand zu nehmen. Er versprach den Ständen, die Untersuchung der Gebrechen seinen

[1] Urk. im Stadtarchive zu Hall dd. 3. Aug. 1439. Abschriften auch in den ‚Landesfreiheiten der fürstl. Grafschaft Tirol'.

[2] Schon im Jahre 1339 hatte Hall gleich Innsbruck Zollfreiheit im ganzen Lande erhalten. Vom Markgrafen Ludwig war dieses Privilegium 1356 erneuert worden. Als Herzog Rudolf IV. Besitz von Tirol nahm, 1363, sprach er die Bürger von Hall von allen Zöllen und Mauthen zu Schärding, zu Neuburg am Inn, zu Linz, Stein und Krems für alle Waaren, die sie von Hall nach Wien oder von Wien nach Hall führten, sowie im Lande Tirol für allen Wein, den sie aus dem Etschlande nach Hall lieferten, frei. Urkunden im Stadtarchive zu Hall.

Digitized by Google

Räthen aufzutragen, und was billig und mit Nutzen abgeändert werden könne, in Kürze abzuändern; er werde der Landschaft einen Tag bestimmen, an dem sie sich zur einhelligen Ausgleichung versammeln sollte.[1] Damit war die Sache auf die lange Bank geschoben, denn die vorhandenen Documente weisen nicht nach, wann dieser Tag gehalten wurde; im Gegentheile deuten die Bemühungen der einzelnen Städte, die Bestätigung ihrer Privilegien jede für sich vom Herzoge zu erlangen, darauf hin, dass in der erwähnten Angelegenheit eine gemeinsame Verhandlung nicht stattfand.

Nun war noch eine wichtige Sache in Ordnung zu bringen. Herzog Albrecht war, wie oben bemerkt wurde, am 28. Juli verstimmt und grollend von Hall nach Rattenberg geritten. Den Ständen Tirols war aber an der Versöhnung der zwei fürstlichen Brüder sehr viel gelegen, weil sie nur in ihrer Aussöhnung die Bürgschaft für die Aufrechthaltung alles dessen erblickten, was eben mit Herzog Friedrich festgesetzt worden war, und weil sie ferner wünschen mussten, dass, wenn schon zur Erzielung dieser Aussöhnung eine Ländertheilung zwischen Friedrich und Albrecht unvermeidlich würde, dieselbe, weil möglicher Weise auch Tirol berührend, lieber jetzt schon unter ihrer Mitwirkung, als später anderswo und unter Verhältnissen, wo die Stände wenig oder gar nicht für ihr Interesse zu sorgen in der Lage wären, vorgenommen werden sollte. Die Landschaft entsendete daher den Bischof von Brixen, den Grafen Ulrich von Matsch, Wolfhard Fuchs und mehrere andere Mitglieder nach Rattenberg, um den schmollenden Herzog nach Hall zurückzubringen, was ihnen auch gelang. Herzog Albrecht kam am 2. oder 3. August nach Hall zurück, und nun begannen Unterhandlungen zur Versöhnung der Brüder, die bis zum 8. August fortgesetzt wurden.[2]

Ueber die Einzelnheiten der Unterhandlungen sind wir nicht unterrichtet, wir kennen nur das hauptsächlichste Ergebniss, und dies nur aus einer einzigen Urkunde. Es scheint, dass Herzog Albrecht unter keiner anderen Bedingung, als der einer Ländertheilung und Einräumung einer eigenen Gebietsverwaltung, die früher erhobenen Ansprüche auf gemeinsame

[1] Chronik der St. Hall S. 41. — Burglehner p. 310.

[2] Chronik der St. Hall S. 41. — Burglehner p. 310.

Vormundschaft aufgeben wollte. Daher verständigten sich endlich die beiden Brüder über eine provisorische, nicht länger als für die nächsten drei Jahre geltende Theilung. Wie massgebend, und entscheidend hiebei der Einfluss der Tiroler Stände war, wird aus dem Umstande ersichtlich, dass das Land Tirol von der Theilung ausgeschlossen und unberührt blieb. Dieselbe erstreckte sich nur auf das väterliche und mütterliche Erbe der beiden Herzoge Friedrich und Albrecht, und auf die Lande und Fürstenthümer Steier, Kärnthen und Krain, und auf andere Herrschaften, Schlösser und Güter, die zu den niederen Landen gehörten, und welche Lande und Herrschaften ihr gemeinsames Eigenthum waren; von Tirol war keine Rede. Nur über die Länder in Schwaben, welche zu dem Verwaltungsgebiete des verstorbenen Herzogs Friedrich gehört hatten, wurde eine eigene Verfügung getroffen. Man fand es für zweckmässig und wünschenswerth, dass einer der Herren von Oesterreich diese Länder in unmittelbarer Nähe verwalte. Es wurde daher bestimmt, dass Herzog Albrecht sich dahin verfüge, und alle dem Hause Oesterreich daselbst gehörigen Gebiete und Herrschaften anstatt der Herzoge Sigmund und seines Vormundes Friedrich die nächsten drei Jahre mit voller Gewalt innehabe und regiere. Seinen fürstlichen Hof soll er im Lande zu Elsass oder wo dies der Verhältnisse wegen am füglichsten sein mag, aufschlagen. Aus dem Kreise seiner Verwaltung soll jedoch die von Sigmunds Vater nach dem Tode des Grafen Friedrich IV. von Toggenburg 1436 eingelöste Grafschaft und Herrschaft Feldkirch nebst anderen Städten, Schlössern und Dörfern ausgenommen sein;[1] diese Besitzungen, sowie die Veste Ehrenberg mit allem, was zu ihr gehört, sollen bei der Grafschaft Tirol und unter der vormundschaftlichen Verwaltung bleiben. Zu allen Renten und Gefällen, welche die vorderen Lande und Herrschaften abwerfen, soll Herzog Albrecht von seinem Bruder noch jährlich die Summe von 18.000 Gulden in näher bezeichneten Zahlungsterminen erhalten. Löst hingegen Herzog Friedrich innerhalb der folgenden drei Jahre Herrschaften oder andere Besitzungen in Schwaben ein, so soll Herzog Albrecht die Gefälle dieser eingelösten Güter erheben

[1] Bergmann im VIII. Abschnitte des I. Bandes des Archivs für österr. Geschichtsquellen.

und beziehen, dafür aber Friedrich berechtigt sein, die Summe an den jährlichen 18.000 Gulden abzuziehen. Herzog Albrecht soll weder die Erlaubniss noch Macht haben, während der bezeichneten drei Jahre irgend eine Herrschaft, ein Schloss, Gut oder ein Gefälle zu verkaufen, zu versetzen oder in anderer Weise zu vergeben oder zu verkümmern. Auch darf er keinen Landkrieg anfangen ohne Wissen und Rath seines Bruders. Dieselbe Verpflichtung obliegt aber auch dem Letzteren während des festgesetzten Termines der drei Jahre.[1]

Durch diesen von den Ständen Tirols vermittelten Ausgleich war Herzog Albrechts Ehrgeiz und Thätigkeitsdrang befriedigt worden; wenigstens kommt in den Tiroler Quellen keine Spur von weiteren Zwistigkeiten zwischen ihm und Friedrich wegen der Vormundschaft über Herzog Sigmund vor. Albrecht ritt gleich nach abgeschlossenem Vertrage wieder gen Rattenberg. Die Verwaltung der österreichischen Vorlande übernahm er jedoch erst später.

Von Tirol war durch obigen Vertrag unstreitig viel Ungemach abgewendet worden. Man entging den nachtheiligen Folgen der Ländertheilungen und dem immerwährenden Wechsel der Regenten; man hatte sich seinen Fürsten und die Selbständigkeit des Landes gerettet. Auf den schiedsrichterlichen Spruch des Herzogs Albrecht des älteren vom 26. Mai 1435, der auf 6 Jahre jede Ländertheilung untersagt hatte, auf die von demselben Herzoge am 13. Mai 1436 vermittelte Uebereinkunft zwischen den Brüdern Friedrich und Albrecht, welche ebenfalls jede Theilung ausschloss,[2] sowie auf die alten österreichischen Hausordnungen, welche die sämmtlichen Länder der habsburgischen Fürsten als deren gemeinsames Besitzthum erklärten, war dabei freilich keine Rücksicht genommen worden. Die Tiroler zogen das nützliche Praktische dem noch so Idealschönen einer wünschenswerthen, aber im wirklichen Leben nur schwer oder gar nicht durchführbaren Gemeinsamkeit unbedenklich vor, und wollten, belehrt durch die aus den früheren Theilungen entstandenen Zerrüttungen, ihr Land vor deren

---

[1] Urkunde dd. St. Oswaldstag (5. Aug.) 1439 zu Hall im Innthale bei Chmel: Material. I. 2. S. 56. Nach der Haller Chronik dauerten die Verhandlungen bis Samstag vor Laurentii, d. i. bis zum 8. August.

[2] Chmel: Geschichte Friedrichs etc. Bd. I. S. 228.

Wiederkehr bewahren; sie thaten, was die Stände des Herzogthums ob und unter der Enns im Jahre 1406 gethan:[1] sie wahrten sich ihren Erbfürsten und die Integrität und Selbständigkeit des Landes. Dass die Tiroler dabei gegen die alten Hausgesetze nicht stark verstiessen, bezeugt der Umstand, dass diese damals schon nicht mehr strenge eingehalten wurden. So wurde zur Vormundschaft über Herzog Sigmund nicht Herzog Albrecht der ältere, seit 18. März 1438 römischer König, sondern Friedrich der Jüngere aus der Leopoldinisch-steierischen Linie berufen, und zwar ausdrücklich aus dem Grunde, weil er der Aelteste dieser Linie war, während doch nach dem Buchstaben der Hausgesetze die Vormundschaft dem Könige Albrecht, als dem Aeltesten des ganzen Hauses, von Rechtswegen hätte übertragen werden sollen. Wir lesen auch nirgends, dass König Albrecht den Vorgang als eine Rechtsverletzung betrachtet und Einsprache dagegen erhoben hätte.[2]

---

[1] Siehe oben S. 103, mit Anmerkung 1; S. 105.

[2] Darnach ist wohl Chmel's Auffassung und Beurtheilung dieses Verhältnisses (Gesch. Friedrichs IV. Bd. I. 414—419) zu berichtigen: ‚Die Tendenz der tirolischen Stände, meint er, war eine rein provinzielle, einseitige. Ihnen war die Verbindung der einzelnen Glieder der Regentenfamilie zu einem Gesammthause ganz gleichgiltig oder vielmehr lästig; am liebsten hätten sie sich die Vormundschaft durch einen Fürsten aus der anderen Linie erspart und aus ihrem eigenen Mittel die Vormünder gewählt. In diesem Sinne wurden die Unterhandlungen zu Hall geführt.' S. 418 in der Anmerkung sagt er: ‚Es ist kein Zweifel, dass die unglücklichen Theilungen für das Haus und die Lande von dem grössten Nachtheile waren; aber die Tiroler Stände hatten kein Recht, damals sich zu isoliren und auf Hausgesetze gar keine Rücksicht zu nehmen. Nicht sie hatten zu bestimmen, welche Provinzen jedem einzelnen Herzog zufallen sollen.' NB. Das haben die Tiroler Stände auch nicht gethan; sie thaten nur, was die Stände des Landes ob und unter der Enns lange schon vorher gethan, als sie Albrecht V. als den Erben seines Vaters betrachteten, und ihm gegen die Herzoge Wilhelm und Leopold das Land wahrten, und auch bestimmten, wer im Lande ob und unter der Enns Herrscher sein sollte. Chmel selbst sieht die diese Provinz betreffende Erbfolgestreitigkeit mit anderer Brille an als die tirolischen. S. 437 und 438 findet er es ganz in der Ordnung, dass auf die Nachricht von dem Tode König Albrechts die österreichischen Stände, die beiden Bischöfe Nicodemus von Freisingen und Leonhard von Passau an ihrer Spitze, auf einem Landtage in Wien, 15. Nov. 1439, ernstlich berathschlagten, was zu thun sei, indem Albrecht nur zwei Töchter und eine Witwe in gesegneten Umständen hinterliess.

Nachdem die Vormundschafts-Angelegenheit und die Aussöhnung der zwei fürstlichen Brüder geordnet war, ritt Herzog Friedrich am 11. August zur Besichtigung der von seinem verstorbenen Vetter hinterlassenen Schätze und zur Inventarisirung derselben, wie es die Verschreibung verlangte, nach Innsbruck. Die Besichtigung und Aufzeichnung geschah in Gegenwart des Herzogs Sigmund, des Bischofes Georg von Brixen, des Hofmeisters Konrad von Kraig, des Marschalls Hans Ungnad und der beiden Räthe Hans von Velseck und Georg Metzner. Herzog Friedrich, der zur Zeit seiner höchsten Bedrängniss kaum soviel hatte, wo er sein Haupt anlehnen konnte, hinterliess bei seinem Tode als Frucht weiser Sparsamkeit einen Schatz, um den ihn wohl mancher Fürst seiner und auch der nachfolgenden Zeiten beneiden mochte, und der am besten den Spottnamen, mit welchem der Uebermuth seiner Feinde ihn zu verhöhnen vermeinte, Lügen strafte. Seine Schatzkammer bewahrte nicht nur an ungemünztem Gold und Silber, an Goldgeschmeide und Silbergeschirr, an Halsbändern, Gürteln, Haften, Ringen, Bechern, Becken und Kannen aus denselben edlen Metallen, an Perlen und Edelsteinen jeder Art, Sapphiren, Rubinen, Smaragden, Diamanten, Karniolen, Sardinen, Türkisen, Amethysten und Korallen, an gemünztem Golde und Silber (von diesem allein 1272 Mark in sieben Fässern und im Gewichte von 46 Centnern, an Goldducaten 4655 Stücke), sondern auch an Kunstgegenständen einen ebenso grossen als

---

‚Der ernste und rechtliche Sinn der Landstände, sagt Chmel, traf den rechten Weg. Herzog Albrecht wurde ganz und gar abgewiesen, und es wurde beschlossen, die geeigneten Schritte zur Vereinigung der Brüder (Friedrich und Albrecht) und Ausgleichung der Ansprüche zu machen, wodurch freilich die Stände mehr Ansehen gewannen als die Herzoge. Vor Allem wurde für nöthig erachtet, dem Lande einen Verweser zu geben für die Zeit bis zur Niederkunft der Witwe Elisabeth.‘ Sie wählten hierzu den Herzog Friedrich, der den nächsten Anspruch hatte: dieser sollte Verweser des Landes sein, und wenn Elisabeth einen Sohn gebären würde, auch Vormund desselben bis zu seiner Volljährigkeit, aber nicht länger; es sollen dann Land und Leute unverzüglich und vollständig abgetreten werden. Der vom Vater hinterlassene Schatz und Kriegsvorräthe sollen bei einander bleiben. Die innerösterreichischen Stände sollen dies Unversehrtbleiben garantiren.‘ Chmel fand da keine Isolirung und keine Rechtsverletzung in der Bestimmung der innerösterreichischen Stände, wer Vormund und Landesfürst sein sollte.

seltenen und kostbaren Reichthum.[1] Das Ergebniss der Besichtigung und Aufzeichnung der vorhandenen Schätze wurde der Verschreibung gemäss in ein doppeltes Verzeichniss gebracht und eines, mit den Siegeln des Bischofs Georg von Brixen und der Anwälte versehen, dem Herzoge Friedrich, das andere gesiegelt vom Herzoge den Anwälten übergeben, die es wie ein kostbares Heiligthum dem Bischofe von Brixen zur Aufbewahrung anvertrauten.

Fast scheint es, Herzog Friedrich habe die Absicht gehabt, länger in Tirol zu verweilen, und die vormundschaftliche Verwaltung des Landes selbst zu führen, wenigstens deutet die Chronik von Hall dies mit den Worten an: ‚Darauf nach der Besichtigung der Schatzkammer in Innsbruck trat Herzog Friedrich als Gerhab und ältester Vetter des jungen Fürsten die Regierung der Grafschaft Tirol unter den erörterten Bedingungen an'. Auch mag es seine Absicht gewesen sein, den Aufenthalt, schon wegen der Nähe des Schlosses Taur, wo sein Mündel verweilte, in der wegen der Salinen und wegen ihres blühenden Handels und Gewerbebetriebes damals viel bedeutenderen Stadt Hall dem Aufenthalte in Innsbruck vorzuziehen, wesshalb auch die meisten von ihm ausgestellten Urkunden aus Hall datirt sind. Allein diese Absicht musste aufgegeben werden, als noch Ende October oder spätestens in den ersten Tagen des Monats November die Trauerkunde von dem allzufrüh erfolgten Tode des Königs Albrecht eintraf, und ihn eiligst nach Wien berief. Albrecht war, krank aus dem Feldzuge gegen die Türken zurückkehrend, zu Langendorf im Pressburger Comitate am 27. October gestorben,[2] zu früh für Deutschland, zu früh für Böhmen, Ungarn und Oesterreich! Herzog Friedrichs Aufmerksamkeit wurde nun auf längere Zeit von den hochwichtigen Fragen und Ereignissen in Anspruch genommen, welche sich an die Erledigung der Throne des deutschen Reiches und der von Ungarn und Böhmen, sowie an die Erledigung des Herzogthums Oesterreich ob und unter der Enns knüpften, indem König Albrecht nur zwei Töchter und eine schwangere Gemahlin hinterliess, die erst vier Monate nach

---

[1] Inventar der Schatzkammer Herzogs Friedrich bei Chmel: Materialien etc. I. 57. 2. Heft. — Bei Primisser: Bibl. Tirol. Tom. 222.

[2] Kurz: Oesterreich unter Albrecht II. Bd. I. 307.

dem Tode ihres Gemahls, am 22. Februar 1440, eines Sohnes genas. Da jedoch die Erörterung dieser Ereignisse unseren Angelegenheiten ferne liegt, kehren wir wieder zu unserer Vormundschaftsgeschichte zurück.

Die kurze Zeit vom 11. August bis zum Eintreffen der Nachricht von dem Tode des Königs Albrecht füllte Herzog Friedrich zunächst mit der Bestätigung von Privilegien einzelner Orte und mit der Regelung mancher aus der Zeit der früheren Regierung unerledigt gebliebenen Geschäfte aus. Weiterhin traf er Anordnungen, die sich auf die Landesverwaltung und auf die ausgestellte Verschreibung bezogen. Es sind aber viel zu wenig Angaben erhalten worden, um ein nur annäherungsweise vollständiges Bild dieser Thätigkeit entwerfen zu können; aus dem Wenigen, was erhalten wurde, ergibt sich aber Folgendes.

Die Stadt Hall vor allem erfreute sich seiner besonderen Gunst. Am 12. September bestätigte er ihr nicht nur alle ihre früheren Privilegien, zumal die von den Herzogen Rudolf IV. und Albrecht III. erlangten Gedächtnissbriefe, sondern ertheilte ihr auch neue Gnaden und Rechte. So erlaubte er ihren Bürgern, das sogenannte Aichach zwischen Mils und Absams in Neuraut umzuwandeln und zu ihrem und der Stadt Nutzen zu verwenden. Er gebot ferner allen Hauptleuten, Rittern, Knechten u. s. w., die Bürgergemeinde von Hall bei dem von den früheren Landesfürsten erlangten Fischrechte auf allen landesfürstlichen Gewässern zu schützen, verbot den Zöllnern an der Töll und am Lurx, die Bürger von Hall mit irgend einer Neuerung, Forderung oder Beschwerung von wegen der Silberstangen,[1] die daselbst für den Landesfürsten eingehoben wurden, zu bedrücken, trug ihnen vielmehr auf, sie bei ihren alten diesfälligen Freiheiten zu schützen und gab der Stadt endlich in Betreff des Betriebes gewisser Gewerbe ein nur in damaligen Zeiten mögliches, aber nicht selten vorkommendes Privilegium. Die Bürger von Hall waren mit der Klage vor Friedrich erschienen, dass

[1] Unter ‚Silberstange' verstand man einen Aufwechsel, der an den Münzmeister in Meran (in früherer Zeit) abgeliefert wurde. Eine Geldwerth-Aufzeichnung aus dem Jahre 1443 gibt an, dass dieser Aufwechsel von jedem Wagen mit Wein und jedem Saum Oel, das man aus dem Lande führte, im Betrage von 6 Kreuzern erhoben wurde. (Verschied. Preise etc. Bibl. Tirol. 99.)

in den benachbarten Dörfern viel Gewerbe und Handel mit Kaufmannschaft, Gastung und Weinschenken zu grossem Nachtheile der Stadt getrieben werde, da die Ausübung solcher Gewerbe von Rechtswegen nur der Stadt zustehe. Sie baten um Abstellung dieses Unfuges, damit die Bürgergemeinde durch Aufnahme ihrer Gewerbe in die Lage gesetzt werde, dem Hause Oesterreich und zur Rettung von Land und Leuten desto kräftiger zu dienen. Friedrich nahm Rücksicht auf die Klage, und gebot zu Gunsten der Stadt Hall, dass auf beiden Seiten des Innflusses zwischen Innsbruck und Terfens und zwischen Innsbruck, Ambras, Alrans und Kolsass Niemand, sei er wer immer, Gewerbe oder Handlung mit Kaufmannschaft, Gastung oder Weinschenken ohne Wissen und Willen der Stadt Hall treiben dürfe. Zum Betrieb solcher Gewerbe seien nur die Bürger der Stadt Hall berechtigt, wie dies auch bei anderen Städten der Fall sei. Dawiderhandelnde wurden zu einer Geldstrafe von 25 Mark Berner Meraner Münze verurtheilt.[1] Ob auch andere Städte Tirols mit solchen Gunstbezeugungen von Seite Friedrichs erfreut wurden, kann aus Mangel an Beweisen weder bejaht noch verneint werden.

Mit dem Bischofe Johannes Naso von Chur erneuerte er am 4. Sept. das schon seit dem Jahre 1357 zwischen Tirol und Chur bestehende Bundesverhältniss. Die Jurisdiction und Besitzungen der Bischöfe von Chur erstreckten sich im Vintschgaue und Burggrafenamte weit in das Land Tirol hinein. Die Grafen von Tirol hatten darum, wie mit den Bischöfen von Trient und Brixen, so auch mit denen von Chur wiederholt Verträge zu gegenseitigem Schutze und zur Vertheidigung ihrer Länder geschlossen, wodurch ihnen insbesondere das Besatzungsrecht in verschiedenen Burgen des bischöflichen Gebietes eingeräumt wurde. Seitdem aber neben der Gewalt der Bischöfe von Chur die eidgenössischen Bünde entstanden, geriethen die ersteren wegen ihrer Verbindung mit den Grafen von Tirol von Zeit zu Zeit in missliche Lagen; so von 1431 bis 1439, wo im Vintschgaue zwischen Herzog Friedrich und den republikanischen Bündnern nicht nur offener Krieg und Fehde geführt wurde, sondern auch Bischof Johann den grössten Theil dieser Zeit fast wie ein Vertriebener in Tirol zubrachte. Zu

[1] Original-Urkunden im Stadtarchive zu Hall; dd. Hall, 12. Sept. 1439.

seinem Schutze und zur Aufrechthaltung der alten Verträge erneuerte nun Bischof Johannes mit dem Vormunde des Herzogs Sigmund am 4. Sept., wie oben erwähnt wurde, zu Hall die Einigung, durch welche er sich verpflichtete, mit allen Vesten, Herrschaften, Thälern und Gerichten, ‚deren er, wie er seiner Verhältnisse wegen hinzusetzen musste, damals Herr war', dem Herzoge lebenslänglich gewärtig zu sein, nämlich mit Aspermont, Fürstenburg, Ramüss, Steinsberg und Greifenstein und mit den Thälern Pregell, Münsterthal und Unter- und Ober-Engedein. [1]

In ziemlich weitläufigen Unterhandlungen glich Herzog Friedrich in diesen Tagen auch eine Geldangelegenheit mit dem Pfalzgrafen Ludwig aus. Dieser hatte noch aus der Heimsteuer der ersten Gemalin des verstorbenen Herzogs Friedrich, Elisabeth, einer Tochter des Königs Ruprecht, eine Forderung von 20.000 Gulden. Am 19. August liess Herzog Friedrich, Sigmunds Vormund, die den tirolischen Angelegenheiten gänzlich ferne liegende Sache durch Hans von Knöringen vollständig in Ordnung bringen. [2]

Was dieser Fürst während seines Aufenthaltes in Tirol in Betreff der Landesverwaltung, nachdem er wegen des eingetretenen Hindernisses sie nicht selbst leiten konnte, vorgekehrt habe, lässt sich bei völligem Mangel an urkundlichen Nachweisen beinahe gar nicht angeben. Allem Anscheine nach wurde er, durch die Nachricht von König Albrechts Tod überrascht, genöthigt, das Land in Eile zu verlassen, ohne die vielleicht beabsichtigten Anordnungen getroffen zu haben. Die einzige Verfügung, von welcher sich Kunde erhalten hat, bestand in der Ernennung von Anwälten, die als seine und Herzog Sigmunds Statthalter für das Wohl der Grafschaft Tirol Sorge tragen sollten. Er wählte hierzu den Bischof Georg von Brixen, den Grafen Ulrich von Matsch, Hauptmann an der Etsch, den Johann von Spaur, Pfleger zu Castelpfund, Wolfhard Fuchs von Fuchsberg, Burggrafen auf Tirol, Sigmund von Schlandersberg, Georg Metzner und Leopold Aschbach. In welcher Weise er für die Sicherheit des Landes durch Ein-

---

[1] Urkunde dd. Hall, 4. Sept. 1439, bei Chmel, Materialien I, 2. Heft, p. 34.

[2] Chmel: Gesch. Kais. Friedrichs IV. Bd. I., 421—423, wo weitläufig davon gehandelt wird.

setzung oder Veränderung von Pflegern, Amtleuten und Richtern und durch Besetzung der Schlösser und Burgen sorgte, ist nicht ersichtlich. Wir besitzen ein einziges Document, aus welchem hervorgeht, dass er während seines Aufenthaltes in Hall in dieser Richtung Sorge trug, indem er dem Freiherrn von Vaduz, Wolfhard von Brandis dem älteren, die Vogtei der Veste Feldkirch und den Schutz der Rechte und Freiheiten der zu dieser Vogtei gehörigen Leute übergab. [1]

Es erschienen allerdings auch andere Männer ausser den Anwälten in öffentlicher Thätigkeit, als: Konrad Fridung, herzoglicher Küchenmeister, als Amtmann an der Etsch; Michael von Wolkenstein, Pfleger zu Taufers; Parzival von Annenberg, Pfleger zu Castelbell; Konrad Vintler, Hauptmann auf Seben; Johann Königsberger, früher Burggraf auf Tirol, jetzt Hauptmann zu Pergine; Gottfried von Niederhaus, Landcomthur der Ballei an der Etsch; Hans Rasp, Pfleger zu Landeck; Kaspar Ramung, Pfleger zu Nauders; Heinrich von Mörsberg, betraut mit der Leitung der militärischen Angelegenheiten, und neben den Genannten noch Wilhelm Sebner, ohne nähere Bezeichnung seiner Stellung. An der Spitze der Salinenverwaltung in Hall standen Heinrich Rindsmaul und Adam Hammersbach, jener Salzmayer, dieser Hallschreiber. Ob aber diese Männer ihre Aemter und Pflegen schon von früher her besassen, oder vom Herzoge Friedrich erhielten, muss aus Mangel an Beweisen dahingestellt bleiben; ersteres ist wahrscheinlicher.

Dafür aber griff Herzog Friedrich bald nach seiner Abreise aus Tirol, und dann fort und fort in den nächsten zwei Jahren desto thätiger, aber leider in einer Weise in die Verwaltung der Grafschaft Tirol ein, dass es für den Frieden des Landes ohne Vergleich besser gewesen wäre, er hätte es unterlassen. Er that nacheinander Schritte, durch welche die zu Hall ausgestellte Verschreibung fast in allen Punkten verletzt, und dadurch eine Erbitterung im Lande hervorgerufen wurde, die, wie wir später sehen werden, zu den heftigsten Auftritten führte. Dem Buchstaben der Haller Verschreibung zuwider, führte er den jungen Herzog Sigmund, obwohl er ihn in der vaterländischen Luft zu lassen und für seine Erziehung in Tirol

[1] Urk. dd. Hall, 14. Sept. 1439, bei Bergmann im Arch. f. österr. Geschichtsquellen I. Bd., VIII. Stück, p. 32.

zu sorgen gelobt hatte, aus dem Lande. Es ist nicht zu ermitteln, ob er ihn sogleich mit sich nahm, oder erst später fortbringen liess; die Wahrscheinlichkeit spricht für das erstere. Dass die Entfernung des Prinzen jedenfalls ohne Zustimmung der Stände geschah, geht nicht blos aus dem völligen Abgange jeder Spur einer Unterhandlung mit der Landschaft, sondern auch aus den dem Vormunde später darüber gemachten Vorwürfen hervor. Herzog Sigmund kam an das Hoflager seines Vetters, der bald darauf zur höchsten Reichswürde erhoben wurde, und erhielt seine weitere Erziehung, wie es scheint, zum Theil in Graz, zum Theil in Wiener-Neustadt, wohl kaum zu seinem grösseren Vortheile, als wenn er auf heimatlichem Boden zum künftigen Regenten herangewachsen wäre. [1]

Wie Herzog Friedrich die Verschreibung in diesem Punkte verletzte, so that er es auch in Bezug auf den Schatz und in Betreff der Pfleg- und Aemter-Verleihung. Er liess nicht nur die Barschaft und Kleinodien, sondern auch viel Anderes, das in der Verschreibung gar nicht genannt war, nach und nach aus dem Lande schaffen, und zwar ohne Wissen der Anwälte, und verfügte darüber in einer von der Verschreibung nicht gestatteten Weise. [2] Bei der Einsetzung von Pflegern, Amt-

---

[1] Der Toscaner Aeneas Sylvius, Secretär des Kaisers Friedrich, schrieb zwar für den jungen Herzog eine lange Epistel voll wunderschöner Lebensregeln und Ermunterungen zur Liebe der Wissenschaften. Von diesen sagt er, dass sie ihn weit mehr zieren würden, als die Schönheit seiner Gestalt, als der Schmuck seiner Haare, als Kleider von Goldstoff und prachtvolle Pferde, ‚nec tam splendor formæ tuæ, qui est egregius, nec vestes aureæ aut ornatus crinium et equorum pompa, tantum te honestabit, quantum ipsorum decor litèrarum et virtutum forma.' Im Capitel, in welchem er von den vielen Gefahren handelt, welche der Sittlichkeit eines jungen Fürsten nachstellen, weist er neben den vielen anderen auf die ‚mulieres formosæ' hin, quæ tum oculis, tum verbis, tum osculis, tum amplexibus adolescentulorum mentes et oculos fascinant; und doch war es derselbe Aeneas Sylvius, der dem 16jährigen Jüngling die schmutzigen Liebesbriefe verfasste, die Sigmund an ein Mädchen schrieb. (Æneæ Sylvii epistolæ, editio Norimberg. 122. 123.) Der zur Tugend und Wissenschaft aufmunternde Brief ist in der bezeichneten Ausgabe der 105te. Im Auszuge bei Chmel: Gesch. Kais. Friedrichs etc. Bd. II., p. 792. — Voigt im Archiv f. österr. Geschichtsquellen XVI., p. 328. 348—351.

[2] Nach Tschudi, Chron. Helv. II. 284, hatte Herzog Friedrich der ältere seine Schätze gesammelt, ‚um alle sine versetzte Land wieder ze lösen.

leuten und Richtern, oder bei deren Veränderung liess er sich nicht solche Eide ablegen, welche die Verschreibung bestimmte, die nur für die Dauer der Vormundschaft zu gelten hätten, sondern mit einer Verpflichtung gegen ihn weit über diese Zeit hinaus. Schlösser und andere Gülten verlieh er gegen die Verschreibung ‚von der Hand auf den Leib' und auch in anderer Weise, und zwar auch solche Schlösser, welche Sigmunds Vater nicht durch Erbschaft erworben, sondern mit seinem ersparten Gelde gekauft. Solche Verleihungen geschahen z. B. an Konrad von Kroy, Sigmund von Schlandersberg und andere. Dem Letzteren gestattete er, den Truchsessen von Laudeck zu lösen, erhöhte aber den Lösungspreis willkürlich um zweitausend Gulden. Andere und zwar zum Schutze und zur Vertheidigung des Landes sehr wichtig gelegene Schlösser vertraute er fremden, ihm unbedingt ergebenen und willfährigen Männern an; überdies entzog er den Anwälten nach und nach alle landesfürstlichen Siegel, indem er sie sammt und sonders aus dem Lande entfernen liess. [1]

Von Regentenhandlungen, durch welche Friedrich in den zwei Jahren nach der Vormundschaftsübernahme seine Sorgfalt zu Gunsten des Landes Tirol bethätigte, hat die Geschichte keine aufgezeichnet; denn auch die Unterstützung, die er dem Bischofe Alexander von Trient im Kriege gegen die Venetianer zu Theil werden liess, kann kaum als ein Act der Vorsorge für die Ruhe des Landes betrachtet werden. [2] Freilich darf nicht unerwähnt bleiben, dass Friedrich um diese Zeit theils mit den böhmischen und ungarischen Angelegenheiten, theils mit seiner am 2. Februar 1440 geschehenen Wahl zum römischen Könige vollauf beschäftigt war. Dem Lande Tirol schenkte er seine Aufmerksamkeit erst im December 1442, aber auch

---

Denselben Schatz u. das Geld fürt Herz. Friedrich (der Vormund) mit im in Österrich hinab vnd in die Stürmark, u. verstal sinem Vettern den Schatz, davon hernach, als Herz. Sigmund erwuchs, vil Spann zwischend Im u. Herz. Friedrich ward.'

[1] Alle oben bezeichneten Uebergriffe Friedrichs ergeben sich aus den später, als es zwischen ihm und der Tiroler Landschaft zu Streit und Krieg kam, gegen ihn erhobenen Klagen.

[2] Welche Bewandtniss es damals mit den Verhältnissen Trients zu Tirol und zu Mailand und Venedig hatte, wird in dem **Excurse Nr. II.** der Beilagen dargestellt.

dort nur im Vorübergehen, wieder.[1] Von grosser nnd folgenreicher Wichtigkeit wurden hingegen seine Beziehungen zu Tirol mit dem Jahre 1443.

Mit dem 29. Juni 1443 gingen die vier Jahre zu Ende, welche seit dem Todestage Herzogs Friedrich, 29. Juni 1439, verflossen, und mit dem 25. Juli zugleich die 4 Jahre, welche 1439 für die Dauer der Vormundschaft über Herzog Sigmund vertragsmässig festgesetzt worden waren. In Tirol erwartete man mit Sehnsucht die Entlassung des jungen Fürsten und dessen selbständigen Regierungsantritt. Allein es vergingen Wochen, ohne dass von Friedrichs Hoflager irgend welche Nachricht hierüber vernommen wurde. Endlich im Laufe des Octobers kam die überraschende Kunde, dass zwischen dem Herzoge Sigmund und seinem Vormunde, dem röm. Könige Friedrich, ein Abkommen stattgefunden habe, vermöge welchem die Vormundschaft noch weitere sechs Jahre dauern sollte. Man traute kaum seinen eigenen Sinnen, als, datirt aus Neustadt vom 18. und 19. August, sowohl von König Friedrich als auch von dem Herzoge Sigmund Briefe kamen, welche jeden Zweifel beseitigten. Friedrich verkündete in seiner Zuschrift allen Prälaten, Herren, Rittern und der gesammten Landschaft, dass er mit dem Herzoge Sigmund übereingekommen, die Vormundschaft noch sechs Jahre fortzuführen; er ernenne daher zu seinen Anwälten in der Grafschaft Tirol an der Etsch und im Innthale den Bischof Georg von Brixen, den Vogt Ulrich von Matsch, Hans Spaur, Wolfhard Fuchs, Wolfgang von Freundsberg und Parzival von Annenberg.[2] Herzog Sigmund forderte in der einen seiner Zuschriften den Bischof von Brixen auf, die ihm und den anderen Herren von Friedrich übertragenen Anwaltschaften zu übernehmen und nach dem Besten und Treuesten handzuhaben. In der zweiten Zuschrift gebot er allen Beamten in Tirol, dem Bischofe von Brixen in seiner Anwaltschaft treue Hilfe zu leisten.[3]

[1] Chmel's Regesten Kais. Friedrich IV. Bd. I. liefern den Beweis, welche Thätigkeit Friedrich während seines kurzen Aufenthaltes in Innsbruck und Tirol Ende 1442 in Reichsgeschäften entwickelte, wie wenig aber die Tiroler sich veranlasst sahen, seine Gnaden in Anspruch zu nehmen, indem unter den 50 Actenstücken (Regest. Nr. 1283 bis 1333) kaum 5 sich auf Tirol beziehen.

[2] Urkunde bei Sinnacher VI., 257.

[3] Ebendaselbst 258 u. 259.

Das Staunen über diese Nachrichten und Verfügungen war nicht geringer als die Begierde, zu erfahren, wie ein solches Abkommen zu Stande gekommen. Bald erfuhr man Folgendes: Herzog Sigmund wurde in der That von seinem Vormunde, gemäss der in der Verschreibung zu Hall übernommenen Verpflichtung, am 29. Juni zu Wien für majorenn erklärt,[1] aber nicht um ihn seinem Lande zurückzugeben und die Regierung daselbst ihm einzuräumen, sondern um mit dem scheinbar Freien und Selbständigen höchst eigennützige Vereinbarungen zu schliessen, und um sich den Tirolern gegenüber durch die scheinbare Freiheit der Entschliessungen Sigmunds gegen Vorwürfe wegen angewendeten Zwanges sicherzustellen. Das erste, was Friedrich von Sigmund verlangte, war die Ausstellung einer Urkunde, in welcher dieser seinen Vormund von aller Verantwortung und Rechnungslegung über Einnahmen und Ausgaben aus den Renten, Nutzungen und Gülten der tirolischen Aemter, über Verwendung des fahrenden Gutes und aller Barschaft, und über alle seine Handlungen während der Verwesung bis zu dem genannten Tage freisprechen sollte. Herzog Sigmund stellte diesen Quittbrief noch am Tage seiner Majorenn-Erklärung aus.[2] Dann ging es an die Unterhandlungen wegen weiterer Fortführung der Vormund- und Regentschaft in Sigmunds Landen; sie begannen am 4. Juli.[3] Die Form, in welche sie gekleidet wurden, trug ein sehr unschuldiges Aussehen. Herzog Sigmund sollte die Regierung seiner Lande auf weitere sechs Jahre dem Könige Friedrich überlassen; die Ueberlassung sollte aber so freiwillig als möglich erscheinen. Darum sollte der Antrag von dem jungen Herzoge ausgehen, er sollte seinen Vetter bitten, in Anbetracht seiner Jugend und der schweren Zeitläufe, die sich allenthalben erheben, ihn und sein Land noch auf sechs Jahre in seiner Vormundschaft, Regierung und Verwesung gnädig zu behalten. Herzog Sigmund that es; die schliessliche Urkunde wurde aber erst am 31. Juli hierüber ausgefertigt. In dieser erklärt Sigmund, sein Herr und Vetter, der römische König, habe ihm seine Bitte gewährt. ‚Darum

[1] Hormayr: Ueber Minderjährigkeit etc. S. 86.

[2] Urkunde bei Chmel: Materialien I., 126.

[3] Schrötter: Abhandlungen aus dem österr. Staatsrechte V., 325, beruft sich auf eine: Wien, St. Ulrichstag (4. Juli) 1443 ausgestellte Urkunde, in welcher Herzog Sigmund seine Bitte etc. vorbringt.

haben wir mit Wissen und Willen, in Kraft dieses Briefes, uns, unsere Lande und Leute von Neuem auf sechs Jahre, vom Datum dieses Briefes an gerechnet, Sr. Gnaden empfohlen. Und da nicht nur die Vormundschaft, auf welche unser Herr und Vetter nach altem Herkommen und löblicher Gewohnheit des Hauses Oesterreich über uns geführt hat, zu Ende gegangen, sondern auch die Verschreibungen und Verpflichtungen, zu welchen Se. königliche Gnaden zu Hall sich herbeigelassen, mit dem nächstvergangenen St. Jakobstag (25. Juli) erloschen sind, so erklären wir noch weiter: wir geben Sr. königlichen Gnaden ganze und volle Gewalt, in seinem und unserem Namen alle Hauptleute, Burggrafen, Pfleger, Zöllner, Mauthner und alle Amtleute ein- und abzusetzen, alle Aemter in kleinen und grossen Städten, Märkten und Dörfern zu bestellen und zu ordnen, wir es Se. Gnaden am besten für gut finden wird, auch alle Renten, Nutzungen und Gülten einzunehmen, und damit zu handeln und alles zu vollführen, wie wir es selbst persönlich thun möchten. Hierin soll ihm während dieser sechs Jahre Niemand, in welchem Stande, Würde oder Wesen er wäre, von unser wegen hindern oder einreden. Wir geloben auch bei unserer fürstlichen Treue, alles, was oben geschrieben steht, und wir mit vollkommen freier Vorbetrachtung zugesagt haben, stets fest und unverrückt zu halten und dawider nicht zu handeln oder zu schaffen. Doch nach Ausgang der sechs Jahre soll Se. königliche Gnaden unsere Lande und Leute uns ohne Widerrede übergeben, es wäre denn, dass wir mit Sr. königlichen Gnaden eines Anderen darum einig würden.[1]

Acht Tage später, am 8. August, liess sich Friedrich neuerdings eine Urkunde ausstellen, in welcher Herzog Sigmund seinen ehemaligen Vormund nicht nur, wie in der Urkunde vom 29. Juni, von aller Rechenschaft über die von ihm geführte Landesverwesung, sondern ganz insbesondere von aller Rechenschaft über die Barschaft und fahrend Hab und Gut, welches der römische König nach dem Tode des Herzogs Friedrich sich zugeeignet,[2] gänzlich ledig und losspricht. Zur Begründung dieser Verzichtleistung beruft sich Herzog Sigmund

[1] Urkunde bei Chmel: Materialien etc. I., 2. Heft, p. 125, dd. Wien, 31. Juli 1443.

[2] Darunter wird wohl der von Herzog Friedrich hinterlassene Schatz zu verstehen sein?

auf die gute Behandlung, die er als Mündel von seinem Vormunde erfahren, und auf das gleiche Verfahren seines eigenen Vaters, der die Söhne des Herzogs Ernst, also den jetzigen römischen König Friedrich und dessen Bruder Albrecht, auch mehrere Jahre[1] mit Leib und Gut in seiner Gewalt gehabt; nur die Bedingung setzte Herzog Sigmund hinzu, dass weder König Friedrich noch dessen Erben wegen des von seinem Vater Friedrich in Besitz genommenen Hab und Gutes des Herzogs Ernst je eine Gegenforderung stellen.[2]

Mit diesen von dem Herzoge Sigmund ausgestellten Quitt- und Verzichtbriefen war die Haller Verschreibung vom 25. Juli 1439, soweit es von Friedrich und Sigmund abhing, für erloschen und kraftlos erklärt, dadurch aber die in derselben Verschreibung der Tiroler Landschaft gegebenen Zusicherungen und eingeräumten Rechte nicht wenig verletzt worden. Es ist nicht unwichtig, die Einflüsse und Mittel kennen zu lernen, mit welchen Herzog Sigmund zur Ausstellung der erwähnten Verzichtbriefe gebracht wurde. Als derjenige, der dem römischen Könige Friedrich den bösen Rath zu dem wortbrüchigen Vorgehen gegen die Tiroler Stände gegeben, wird ein Mann bezeichnet, der sich damals mit Verdrängung des ebenso klugen als ehrenhaften Kaspar Schlick[3] in das Vertrauen Friedrichs zu setzen wusste, seinen Herrn aber zu vielen Missgriffen verleitete; es war dies Friedrichs Kammermeister Johann Ungnad. In einem Schreiben, welches die Stände Niederösterreichs mit den bittersten Vorwürfen über die verderblichen Schritte, zu denen er den König Friedrich verleitete, später an ihn richteten, be-

---

[1] Ueber die gesetzliche Vormundschaftszeit hinaus.

[2] Urk. bei Chmel: Materialien etc. I., Heft 1, p. 66 am Ende, und I., Heft 2, p. 126. dd. Wien, 8. Aug. 1443.

[3] Dass Kaspar Schlick, der schon unter Kaiser Sigmund als kluger und einflussreicher Staatsmann gewirkt hatte, um diese Zeit vom Hofe König Friedrichs, und, wie es scheint, aus Kränkung entfernt lebte, geht aus dem Briefe des Aeneas Sylvius dd. Graz, 11. Dec. 1443 an ebendenselben Kaspar Schlick hervor. Aeneas schildert ihm die Zustände am Hofe und in den Ländern, und schliesst sein Schreiben: Hæc vos non debent terrere, sed magis ad reditum inducere, quia tunc sunt benigni principes, quum servitoribus indigent; prosperitas autem principis est mater insolentiæ; das heisst doch unverkennbar, Schlick war von Friedrich gekränkt worden. (Briefe de Aeneas Sylvius von Voigt im Archiv f. österr. Gesch.-Quellen XVI., 348. 351.)

schuldigten sie ihn, durch seine Intriguen die Zurückhaltung Sigmunds und die Zerwürfnisse mit den Tirolern angezettelt zu haben.[1] Wer aber unmittelbar auf den jungen Herzog Sigmund einzuwirken bestellt und bemüht war, das war der königliche Secretär am Hofe Friedrichs, Aeneas Sylvius. Dieser geschmeidige Hofmann hatte es übernommen, den jungen Fürsten zu den Verzichtleistungen zu bereden. Mit der unschuldigsten Miene und in der einschmeichelndsten Weise suchte er ihm in jener Schrift, in welcher er ihn zur Liebe und Pflege der Wissenschaften aufforderte, und, wie er selbst sich rühmte,[2] weise Lebensregeln vorzeichnete, beizubringen, dass Sigmund in seinem Alter nichts Klügeres und Besseres thun könne, als dem Wunsche und Verlangen Friedrichs zu willfahren, ihm die Regentschaft in Tirol zu überlassen und unter dessen Vormundschaft zu bleiben. Die verführerischen Schmeichelworte verdienen hiehergesetzt zu werden.

In der Einleitung zählt Aeneas die herrlichen Eigenschaften auf, die an Sigmund allgemein gerühmt wurden; er kenne sie aus eigener Anschauung, und sie haben seine Erwartung weit übertroffen. Er schmeichle nicht, im Gegentheile, er rathe ihm, die Schmeichler als die verderblichste Pest zu hassen. Warum er ihm die Tugenden vorrühme? Damit er aus einem trefflichen Jünglinge ein vortrefflicher Mann werde. Das sei ein Leichtes wegen der herrlichen Vorbildung, die er bereits erhalten; Geistesbildung sei ein unschätzbares Gut, Güter der Geburt etwas zufälliges. Zur Geistesbildung sei das Studium

---

[1] Er soll sich, schrieben sie, alle seine verderblichen Rathschläge in's Gedächtniss zurückrufen. Der dem Kaiser ergebenste Churfürst von Köln sei durch ihn demselben entfremdet worden; ‚res Athesinæ tua causa perditæ sunt'; er habe sich aber, obwohl er beim Kaiser allmächtig gewesen, so verächtlich gemacht, dass ausserhalb Steiermark, Kärnthen und Krain sich Niemand mehr um ihn bekümmere. So hätten die Tiroler zuerst sich seinem Uebermuthe entzogen, die Ungarn wären weggeblieben, auch die Böhmen hätten nicht ausgehalten am Hofe. Am längsten hätten die Oesterreicher und Mährer geduldet, nun seien sie satt, und wollen dem Beispiele der Tiroler folgen. (Das merkwürdige Document in den Sitzungsberichten der histor. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften Bd. XVIII., 109—110, mitgetheilt von Chmel.)

[2] In einer Zuschrift an Johann Tuskon, Stadtrichter zu Prag, schrieb Aeneas: ‚Sigismundo Duci non parvam epistolam destinavi, plurima illi bene vivendi præcepta tradendo.' Voigt im Archive l. c. p. 328.

der Wissenschaften unentbehrlich; alle grossen Fürsten waren wissenschaftlich gebildet. Die Wissenschaften sollen aber aus ihm keinen Einsiedler, sondern einen geselligen, liebenswürdigen und praktischen Fürsten bilden. Nach dieser zehn Quartseiten füllenden Einleitung kommt endlich zum Vorschein, zu welchem Zwecke das Netz gesponnen und ausgeworfen wurde. Es werden die Gefahren geschildert, welche mit dem Regieren überhaupt verbunden sind, besonders für einen jungen Fürsten wegen der vielen Verführungen, die es auf sein Alter abgesehen haben. Man sagt zwar, ein Fürst habe Räthe, die werden ihn zum Guten und Besten leiten; allein dagegen muss bemerkt werden, dass alle Räthe, die den Fürsten umgeben, die Gunst desselben sich zu erwerben suchen, und jeder sich bestrebt, sich beliebter zu machen; daher sie weniger zu dem rathen, was nützlich ist, als dazu, was nach ihrer Meinung dem Fürsten angenehm sein dürfte. Und wenn auch ein Theil der Räthe das Bessere in Vorschlag bringt, so steht es doch dem jungen Fürsten frei, ob er diesem oder dem andern Theile folgen will; am öftesten wird er das wählen, was ihm zusagt, nicht was nach allen Verhältnissen gewählt werden sollte, weil ihm das durch Erfahrung gereifte Urtheil fehlt. Darum sollte ein Jüngling die Regierung eines Landes gar nicht übernehmen;[1] Sigmund handle daher sehr klug, da er lieber seinem Vetter und seiner Blutsverwandtschaft als Andern Glauben schenke und die Herrschaft nicht antreten wolle, ehe er Erfahrungen gesammelt. Ein Anderer, voll Dünkel von sich selbst, würde vielleicht anders handeln; ‚was hat der Gehorsam mit mir zu schaffen, würde er sagen; ich will frei sein; ich kenne den Unterschied zwischen Gut und Böse, was kann es Besseres geben als Herrschaft und Regierung? — So hat Dädalus und so Phaëton gesprochen; ihr Ende ist bekannt. Nach den römischen Gesetzen, welche von jenen abgeleitet wurden, die Lykurg und Solon den Spartanern und Atheniensern gegeben, mussten die Knaben bis zum 14. Jahre unter der Tutel stehen, dann erhielten sie bis zu

[1] ‚Est autem principatus irritamentum quoddam vitiorum, et admodum pauci reperiuntur, qui non aberrent, cum frenis omnibus sint soluti. Nec Salomon perseverare potuit; nec David vitiis caruit quid alius faciat, cui minus sit roboris? quid juvenis? quid adolescens? An est aliquis, qui annis teneris censeat dominium committendum? cum sæpe robustior ætas sub illo deficiat?‘

ihrem 24. Jahre Curatoren, weil man das Alter bis zu diesem Jahre für unselbständig hielt.' — Aeneas Sylvius führt hierauf Beispiele aus der römischen Geschichte an und, gleichsam sich selbst tadelnd, dass er die Belege aus dem Heidenthum hole, weist er auf die canonischen Gesetze hin, welche zum Antritte des Priesterthums das 24. und für den Papst das 30. Lebensjahr festsetzen. Dann erwähnt er mehrerer Könige des alten Bundes, die vor dem 23. Jahre zu regieren anfingen, [1] aber, weil sie ohne Erfahrung waren, sich und ihre Völker zu Grunde richteten. ‚Das Gegentheil dieser Thoren sei er, der junge Fürst Sigmund, der, obwohl er so viel Klugheit besitze, als sich in diesem Alter nur immer erwerben lasse, und dessen Weisheit zu den grössten Hoffnungen berechtige, nicht eher zur Regierung seiner Länder entsendet werden wolle, als sein Alter an Kraft und seine Weisheit an Erfahrung zugenommen habe. Seine eigene Einsicht belehre ihn, dass er jetzt nicht als Beherrscher, sondern als Beherrschter in sein Land kommen würde; dass er eine solche Beherrschung sich lieber von seinem hochweisen Vetter, als von Anderen gefallen lassen solle, wobei er den Vortheil habe, während er an Alter zunehme, der königlichen Majestät folgen, den Berathungen anwohnen, gerichtliche Handlungen und schwierige Geschäfte kennen lernen, weise Männer hören und Tag für Tag an Erfahrung reicher werden zu können.' — ‚Aber dabei ist nicht zu vergessen, was ich früher gesagt habe, fuhr Aeneas fort, dass du immer einige Zeit den Wissenschaften widmen sollst, welche deinen übrigen Tugenden Glanz und Wohlgeruch verleihen. Wirst du dich mit ihnen, wie ich hoffe, geschmückt haben, so wirst du, sobald du zur Regierung deiner Länder kommst, ein Fürst sein, nicht etwa nur gleich den andern, sondern ein Spiegel der Fürsten; alle Nachbarn werden dich zum Vermittler und Schiedsrichter in ihren Streitigkeiten wählen. Und wie die Königin von Saba und andere Orientalen nach Jerusalem kamen, Salomons Weisheit zu bewundern, so wird das ganze Abendland und der ganze Norden dich verehren und Unzählige werden, angezogen von dem Rufe deiner Weisheit, dich kennen zu lernen herbeieilen. — Wohlan also,

[1] Das 23. Lebensjahr wird desswegen hervorgehoben, weil auch Sigmund, wie beantragt war, bis zu diesem Jahre warten sollte (16 + 6 = 22 Jahre).

bester Fürst und vortrefflichster Jüngling! widme dich, so weit deine Zeit es gestattet, den Wissenschaften und lerne Weisheit. Lass dich's nicht kümmern, wenn an der Etsch etwa Neuerungen vorfallen; die hohe Weisheit und Milde deines Vetters wird Rath zu schaffen wissen, und wird dich, sobald die geeignete Zeit kommt, mit Herrschertugenden reichlich ausgestattet in dein Vaterland zurücksenden. Inzwischen soll die Regierung dem Könige um so mehr überlassen werden, als Tirol (Athesis) wegen vieler Nachbarn, die mit aufgesperrtem Rachen dein Erbtheil zu verschlingen drohen, seiner mehr als je bedarf, da nur die Macht und der Glanz der königlichen und kaiserlichen Majestät sie noch in Schranken zu halten vermag.'[1]

Es darf wohl nicht erst hervorgehoben werden, dass ein mit so vielem Weihrauch gespendetes Lob und der verführerische Zauber massloser Schmeichelei eine überwältigende Macht auf das Gemüth des jungen unerfahrenen Herzogs ausüben musste; auch liegt es in der Natur des Geschäftes, welches abgethan werden sollte, dass im Sinne dieser Epistel schon vor wie nach ihr sowohl vom Könige Friedrich als auch von Seite der dienstbaren Höflinge, besonders des Aeneas Sylvius, auf Sigmund eingewirkt wurde. Die Vertraulichkeit, mit welcher derselbe auch die Leidenschaften Sigmunds begünstigte,[2] berechtigt zur Annahme, dass die Epistel nicht die erste oder einzige Verhandlung über deren Inhalt war. Ebenso müsste Aeneas Sylvius kein so treuer Diener seines Herrn, des römischen Königs, gewesen sein, wie er es war, wenn er nicht neben seiner officiellen Epistel auch im Privatumgange mit Sigmund im Sinne Friedrichs thätig gewesen wäre. Was die Behauptung einiger Schriftsteller betrifft, Herzog Sigmund habe bei seinen Verzichtleistungen vollkommen freiwillig gehandelt,[3] so beruht sie auf Verkennung oder Unkenntniss der Thatsachen. Sigmund war aus der Vormundschaft entlassen worden, um durch den Schein der ihm gegebenen Freiheit etwaige Klagen der Tiroler zurückzuweisen, eigentlich aber, um ihn unter demselben Scheine der

---

[1] Vergl. über diese Schrift des Aeneas Sylvius die Anmerkung Nr. 1 auf Seite 141.

[2] Vergl. Anmerk. Nr. 1 auf Seite 141 über die Liebesbriefe; sie sind fast nur eine Wiederholung jener schmutzigen Liebesbeschreibung, die Aeneas im 93. seiner Briefe von Euryalus und Lucretia, einer Sieneserin, macht.

[3] Schrötter, Abhandlungen aus dem österr. Staatsrechte V. 319.

Digitized by Google

Freiheit neuerdings in vormundschaftliche Abhängigkeit und zwar auf sechs Jahre zu versetzen. Das Ganze war ein auf Täuschung berechnetes Manöver.

II.

Der Landtag zu Meran.

Im Laufe des Octobers gelangten, wie oben bemerkt wurde, die ersten Nachrichten über das zwischen König Friedrich und Herzog Sigmund getroffene Uebereinkommen nach Tirol; bald folgten die Zuschriften der beiden Fürsten, welche volle Aufklärung über das, was zwischen ihnen abgemacht worden war, verbreiteten. Die Entrüstung war eine ausserordentliche und allgemeine. Man konnte nicht begreifen, mit welchem Rechte solche Vereinbarungen nur zwischen Friedrich und Sigmund ohne Wissen und Zuziehung der Tiroler Landschaft getroffen werden konnten, da die Haller Verschreibung nicht von Friedrich mit Sigmund, sondern mit den Ständen zu Stande gekommen war. Man betrachtete das Vorgehen Friedrichs als eine Verletzung der Verschreibung und als einen Bruch des feierlich gegebenen Versprechens, für dessen Erfüllung man Brief, Unterschrift und Siegel Sr. Majestät in Händen habe. Man behauptete mit Recht, die Verschreibung habe nicht einseitig und ohne Erfüllung aller in ihr enthaltenen Verpflichtungen für kraftlos und erloschen erklärt werden können; denn so richtig es sei, dass mit dem 25. Juli 1443 die vier Jahre der Vormundschaft zu Ende gingen, so unwahr sei es, dass desshalb alle übrigen in ihr enthaltenen Bedingungen und Versprechungen ihre Geltung verloren haben. Allein so wie König Friedrich schon jene Punkte der Verschreibung, in welchen er gelobte, den jungen Herzog nicht aus dem Lande zu führen und den von dem Herzoge Friedrich hinterlassenen Schatz während der Vormundschaft unverrückt im Lande bleiben zu lassen, damit Herzog Sigmund ihn beim Ausgange seiner Minderjährigkeit wohlbehalten vorfinde, nicht eingehalten habe, so setze er sich auch jetzt über andere Punkte eigenmächtig hinweg; so, um nur einen und zwar den wichtigsten zu erwähnen, über jenen Vertragspunkt, durch welchen er sich verpflichtete, nach Verlauf der vier Vormundschaftsjahre dem Herzoge Sigmund alle Lande, Herrschaften, Schlösser, Güter und Leute, ferner alle Schätze

und Briefe ohne Verzug und Widerrede zu überantworten und alle Hauptleute, Burggrafen, Pfleger und Amtleute, alle Bürger in Städten und Märkten und die ganze Landschaft der ihm als Vormund geschworenen Eide zu entbinden. Das gerade Gegentheil von allem dem sei geschehen. Auf die Freiheit und Selbständigkeit, deren Herzog Sigmund sich erfreue, könne Friedrich sich nicht berufen; man wisse, durch welche Mittel und Einflüsse der junge, aller treuen und unabhängigen Rathgeber beraubte Fürst zu den Quitt- und Verzichtbriefen gebracht worden sei. Man könne den ganzen Vorgang nicht als einen Act betrachten, der die Tiroler Landschaft binde; für diese bestehe die Haller Verschreibung noch in voller Kraft.

Diese und dergleichen Aeusserungen wurden allenthalben laut, und führten zu dem Entschlusse, sich durch jenes Mittel Abhilfe zu verschaffen, durch welches allein das Land sich helfen konnte, durch Einberufung eines Landtages. Am thätigsten waren hierbei jene zwei Stände, welche damals fast ausschliesslich als die ‚Landschaft' bezeichnet wurden,[1] die Städte, Märkte und Gerichte, d. i. die Bürgerschaften und Landgemeinden. Die Räthe, die Anwälte, die Bischöfe und ein Theil des Adels schienen Anfangs sich ferne halten zu wollen, und wurden erst in Folge der Verhandlungen des Landtages zum Beitritte theils bewogen, theils gezwungen. Es wurde beschlossen, am 3. November in Meran zusammenzutreten.

Die Beschlüsse, die dort gefasst wurden, sind sehr ernst und wichtig.[2] Vor allem entschied sich die Landschaft einhellig

[1] In der Urkunde Herzogs Friedrich dd. Innsbruck, 18. April 1439, wird die Landschaft (Städte, Märkte und Landgemeinden) dem Adel gegenübergestellt. ‚Als wir, so lautet die betreffende Stelle, unsere lieben Getreuen, Herren, Ritter und Knechte die nachgeschriebene Hilf und Steuer zu bewilligen, und an Städte, Märkte, Gerichte und Thäler unserer Landschaft an der Etsch und im Innthale unserer Grafschaft zu Tirol eine Hilfe und Steuer zu geben gebeten haben.' — In der Verschreibung vom 25. Juli 1439 wird der Begriff ‚Landschaft' allerdings weiter gefasst, indem daselbst zuerst Bischof Georg von Brixen und Herzog Friedrichs Räthe, und dann erst ‚gemeine Landschaft der Grafschaft Tirol von allem Adel, Städten, Gerichten und Gemeinden' genannt werden.

[2] Sie werden hier nach einer Handschrift des Archivs des Stiftes Stams mitgetheilt. Gedruckt finden sie sich in Chmel's: Materialien I. 1. Heft, p. 73, mit Abweichungen aus einem Codex der kais. Hofbibliothek in Wien.

dahin, den Herzog Sigmund dem römischen Könige abzufordern und ihm wieder zu seinen Landen und Leuten zu verhelfen; sie sei dies ihrer Ehre und den geschworenen Eiden schuldig; die Stände, edel und unedel, seien es gewesen, welche sich um die Bestellung eines Vormundes annahmen, und auf Grund der Haller Verschreibung den jungen Herzog mit Leib und Gut dem römischen König, der dazumal noch Herzog war, überantworteten. Zu solchem Beschlusse verpflichte sie auch ihr Gewissen und die ehrenrührige Nachrede, die sie in und ausser Landes vernehmen müsse.[1] Hat einmal Herzog Sigmund als freier Herr von seinem Land und Erbe Besitz genommen, und sich mit Rath und Wissen der Landschaft mit geschworenen Räthen umgeben, will er dann sich zu Verschreibungen gegen den römischen König herbeilassen, so mag er dies nach dem Rathe seiner Räthe und der Landschaft thun, jedoch in solcher Weise, dass dabei für die Landschaft vorgesorgt, und sie nicht in Streit und Krieg verwickelt oder aus dem Besitze und Genusse ihrer Rechte und Freiheiten und guten alten Gewohnheiten verdrängt werde. Wollte aber der römische König den Herzog Sigmund nicht in das Land senden, oder damit zögern, so sollen alle Nutzungen und Zinse von allen Aemtern und Gerichten Tirols zurückbehalten und zu Sigmunds Handen verwahrt werden. Die Sperre soll dauern, bis Herzog Sigmund im Lande sein wird. Sollte aber innerhalb dieser Zeit das Land mit Krieg überzogen werden, so sollen die zurückbehaltenen Gefälle zum Schutze von Land und Leuten verwendet werden. Zuschriften, welche während dieser Zeit vom römischen Könige an die Landschaft erlassen werden, glaube sie nicht mehr schuldig zu sein anzunehmen, da laut der Haller Verschreibung die Vormundschaft zu Ende sei; aber auch vom Herzoge Sigmund glaube sie keine Zuschriften annehmen zu müssen, da sicherem Vernehmen zufolge derselbe keine verlässlichen Räthe an seiner Seite habe, wie er sie als freier Fürst nach der erwähnten Verschreibung haben sollte, und da ferner Se. Gnaden so jungen Alters sei, dass mit Recht zu besorgen, er habe kein lauteres redliches Verständniss seines Ausschrei-

[1] Worin diese ehrenrührige Nachrede bestand, ist nicht ausgesprochen. War es Spott über die Leichtgläubigkeit, mit welcher die Landschaft der Haller Verschreibung traute, oder waren es Vorwürfe, als wenn die Landschaft um ihren Herrn sich nicht eifrig genug annähme?

Digitized by Google

bens Kämen solche Schreiben in seinem Namen in's Land, so glaube die Landschaft rechtlich und ehrlich darnach nicht handeln zu sollen. Von den von dem römischen Könige eingesetzten Anwälten weitere Befehle anzunehmen, sei die Landschaft nicht mehr verpflichtet, ihre Gewalt sei mit der Vormundschaft erloschen. Durch weitere Annahme ihrer Befehle würde dem römischen Könige Gewähr gegen die Verschreibung gegeben, dem Herzoge Sigmund hingegen an seinem Rechte vergeben. An beide Herren, den römischen König und an Herzog Sigmund, soll man indessen die demüthige Bitte richten, die Nichtanerkennung ihrer Zuschriften während dieser Zeit nicht ungnädig aufzunehmen.

Der Landeshauptmann Ulrich von Matsch und mehrere vom Adel sollen zur Erklärung aufgefordert werden, wie sie ihre Aeusserung, die sie auf dem letzten Landtage fallen liessen, als ob es nicht nöthig wäre, in eine Verhandlung über die Verschreibung einzugehen; sobald aber die Zeit der vier Jahre um sei, werde man wohl sehen und hören, wer am Herzoge Sigmund recht handle oder nicht, wie sie diese Worte jetzt verstanden wissen wollten? Sie sollen erklären, wie sie jetzt denken! Dem Landeshauptmann soll man vorstellen, wie von den Vorfahren überliefert sei, dass jeder Landeshauptmann die Pflicht habe, der Landschaft zu ihrem Rechte und billigen Forderungen eben so zu verhelfen, wie die gnädige Herrschaft selbst. Er soll im Namen der gemeinsamen Landschaft dringendst gebeten werden, ihr seinen Beistand nicht zu versagen, damit man der Haller Verschreibung ohne Verzug nachgehen könne. Ebenso sollen alle Pfleger, Richter und Amtleute, besonders die von dem allergnädigsten Herrn dem römischen Könige eingesetzten, zur Erklärung aufgefordert werden, wie sie sich mit den Schlössern, Aemtern und Gerichten verhalten, oder wem sie mit denselben gewärtig sein wollen? Die Pfleger insbesondere sollen erklären, ob sie mit den Schlössern der Verschreibung nachgehen und dem Herzoge Sigmund dienen und warten wollen? Sagen sie zu, und ist ihnen zu trauen, so soll man das Gelöbniss ihnen abnehmen. Darf man ihnen nicht trauen, so haben sie sich aller Thätigkeit zu enthalten, bis sie bessern Sinnes werden. Für allen Schaden, der ihretwegen dem Herzoge oder Land und Leuten erwächst, haften sie mit Leib und Gut, damit die Nutzungen und Renten der Schlösser dem

Herzoge Sigmund gewahrt werden. Gleiche Aufforderung soll an den Burggrafen von Tirol, Wolfhard Fuchs, ergehen, damit auch er sich ausspreche, wem er mit dem Schlosse dienen, und ob er bei der Haller-Verschreibung bleiben wolle oder nicht? Erklärt er sich gegen die Verschreibung und entsteht aus seiner Weigerung irgend ein Schaden für den Herzog Sigmund oder für Land und Leute, so wolle man auf seinen Leib und sein Gut greifen, wo man dessen habhaft werden kann, weil er gelobt hat, Alles, was die Verschreibung enthält, aufrecht zu halten.[1] Sollte der Landeshauptmann auf die Bitten keine Rücksicht nehmen, so soll ihm zu Gemüthe geführt werden, dass die Zeit, für welche er vom römischen Könige zum Hauptmann bestellt worden sei, ihr Ende erreicht habe, wie ihn die Verschreibung und sein Hauptmannschaftsbrief davon überzeugen könne. Wolle er noch ferner Hauptmann sein, so wolle man ihn gerne als solchen anerkennen unter der Bedingung, dass er mit der Hauptmannschaft dem Herzoge Sigmund und der Landschaft gewärtig und gehorsam sei, getreu und ohne Gefährde. Sagt er zu und verspricht er, bei der Landschaft zu bleiben, so wird es seine Pflicht, Pfleger oder andere Insassen, die den Gehorsam verweigern, oder wenn Aufruhr im Lande entstünde, sich ohne Verzug an Ort und Stelle zu verfügen, und mit Hilfe der benachbarten Edlen und Unedlen und der dortigen Gerichtsleute die Widerspenstigen zum Gehorsam zu bringen. Den Städten soll Gewalt gegeben werden, in Fällen, wo das Land mit feindlichem Ueberfalle bedroht würde und die Nachricht nicht mit der nöthigen Eile an den Landeshauptmann oder an die Verweser zu bringen wäre, den in ihrer Nähe gesessenen Adel und auch andere Gerichte aufzubieten. Der Landeshauptmann soll ihnen Vollmachtbriefe ausstellen, dass ihnen die Gewalt zu solchen Aufgeboten von ihm übertragen sei; er soll die Aufgebotenen zum Gehorsam anweisen und auch den Städten und Gemeinden befehlen, dem Adel und anderen Gemeinden und Gerichten nach Erforderniss der Ereignisse und Verhältnisse zu Hilfe zu kommen.

Von dem Landeshauptmann, Grafen Ulrich von Matsch, kam aber bald eine Antwort, die dem zu Meran versammelten

[1] Wolfhard Fuchs war einer der thätigsten Herren für das Zustandebringen der Verschreibung, und einer der von Friedrich eingesetzten Anwälte. Siehe p. 139.

Landtage nichts weniger als erwünscht war. Er erklärte, allerdings gut zu wissen, dass die Zeit der ihm von dem römischen Könige übertragenen Hauptmannschaft abgelaufen sei; dass er aber bei dem Laufe der Dinge, wie sie sich jetzt von wegen des Herzogs Sigmund im Lande gestalten, dieselbe weder neuerdings annehmen, noch sich weiter um sie bekümmern wolle. Er sagte sich somit los von allen Schritten und Beschlüssen des Landtags zu Meran. Darin lag eine grosse Gefahr; sein Beispiel konnte auf weitere Kreise wirken und den Adel und besonders jene Pfleger und Amtleute, die ihre Anstellung vom römischen Könige erhalten hatten, zu gleicher Lossagung vom Landtage bestimmen; es drohten somit Widerstand, Spaltung und Fehden im Lande; dem sollte vorgebeugt werden. Der Landtag zu Meran beschloss sofort eine Reihe sehr energischer Vorkehrungen.

Vor Allem wurde festgesetzt, dass, nachdem der Landeshauptmann es ablehnt, sich um die Hauptmannschaft weiter anzunehmen, die von Meran in allen Vorfällen und Händeln oberste Verweser sein, und Land und Leute treu und ohne Gefährde versorgen und bewahren sollen. Dann wollte man sich der Bischöfe und ihrer Capitel versichern, weil sowohl der von Brixen, als auch der von Trient zu dem Tage von Meran weder selbst gekommen waren, noch Boten entsendet hatten, und weil besonders von Seite des ersteren zu befürchten stand, dass er, den König Friedrich erst jüngst, mit Schreiben vom 18. und 19. August, an die Spitze der von ihm ernannten Anwälte gestellt, sich weigern würde, mit der Landschaft gemeinschaftliche Sache zu machen. Es sollten sich daher als Boten der Landschaft zu dem Herrn von Brixen begeben Diepolt und Oswald von Wolkenstein, Oswald Sebner und je ein Abgeordneter von Innsbruck, Hall und Bozen mit dem Richter von Kastelrutt; sie sollten den Bischof einladen und ersuchen, sich an die Landschaft anzuschliessen und bei ihr zu bleiben im Sinne der Verschreibung, die ja unter seiner Mitwirkung zum Schutze der Rechte und zum Besten des Herzogs Sigmund und der Landschaft zu Stande gekommen sei. Sollte der Herr von Brixen auf dieses Anbringen und Begehren der Landschaft eine ausweichende oder überhaupt eine solche Antwort geben, welche den Boten anstatt der Landschaft nicht genügte, so sollten sie sich an das Capitel wenden und bei diesem ihre

Werbung anbringen. Erhielten sie auch da eine abschlägige Antwort, so sollten sie dem Capitel in Erinnerung bringen, dass selbes in allweg mit dem Gotteshause zur Landschaft gehört habe,[1] und diese für den Fall der Absonderung einig geworden sei, das Capitel gleich anderen Ungehorsamen zum Gehorsam zu zwingen, ‚oder aber ganz zu vertilgen, zu vertreiben und zu verächten mit Leib und Gut.' Die zu dieser Werbung entsendeten Boten erhielten von der Landschaft volle Gewalt, jeden, der sich für den Anschluss an die Landschaft erklärte, in Eid und Gelübde zu nehmen.

Eine gleiche Gesandtschaft und zu demselben Zwecke ging an den Bischof und das Capitel von Trient ab. Sie bestand aus Michel von Coret, Heinrich Kumpaner, Wilhelm Kuhn von Belasy, Peter Schön von Kaltern, Bratell von Eppan und aus dem Richter zu Königsberg, Hans von Port. Diese Botschaft hatte zugleich den Auftrag, sich auch auf den Nonsberg und zu allen andern Pflegern, Richtern und Gerichten zu begeben, die auf dem Landtage noch nicht erschienen waren, um sie zur Beschickung desselben aufzufordern. Alle Pfleger und Richter, die den Anschluss an die Landschaft zusagten, sollen die Weisung erhalten, in ihren Bezirken menniglich aufzufordern, sich mit Waffen zu versehen bei Strafe von Leib und Gut im Unterlassungsfalle.[2]

Weil der Landtag von der Besorgniss eines Widerstandes von Seite der zwei Hochstifter und von Seite der dem römischen Könige ergebenen Pfleger und Amtleute nicht frei war, und zugleich auf gewaltsame Schritte Friedrichs selbst gefasst sein musste, wurden zu Meran verschiedene Vertheidigungsmassregeln beschlossen. An alle Amtleute erging der Befehl,

---

[1] Die Urkunde braucht den Ausdruck: ‚als sy (die Capitularen, das Capitel) doch alweg mit dem Gottshaus bei der Landschaft gestanden sind.' Nach dem Sinne der Urkunde ist aber hier nicht die Rede von einer beliebigen, sondern von einer auf Herkommen gegründeten Zusammengehörigkeit. Das Archiv für Süddeutschland bemerkt hierzu: ‚Ist aus diesem Landtag zu entnehmen, dass Brixen sammt dem Capitel allzeit bei der Landschaft gestanden und mitgehalten habe.' I. 282.

[2] Im Texte der Urkunde lautet die Stelle: ‚Item dass alle zugesagte Pfleger etc. etc. in ihrer Verwesung Harnisch bieten meniglich bei Leib und Guet.'

die Gefälle und Renten zu Handen des Herzogs Sigmund und der Landschaft abzuliefern; die bei dem Zollamte am Lueg und bei dem Amte zu Hall vorhandenen oder einlaufenden sollten mit Beschlag belegt werden. In die verschiedenen Landestheile wurden Verweser entsendet, theils um die Gemüther für den Herzog Sigmund und die Landschaft günstig zu stimmen, theils zur schnellen Unterdrückung der Meutereien, wenn solche entstünden. Nach Vintschgau, Oberinnthal und Ehrenberg wurde Sigmund Ueberein, ein Mitglied des landschaftlichen Ausschusses, und von Innsbruck Andre Haller, Sigmund Händl, Hans Neustadl und Peter Kolb abgeordnet; in das Unterinnthal Oswald Sebner mit zwei Gehilfen von Innsbruck und Hall. Für Valsugan wurde Heinrich von Mörsberg zum Verweser bestimmt; für Vintschgau Joachim von Montani; diesem soll auch mit Beseitigung des Wolfgang Krumpacher, wenn er dem Herzoge Sigmund und der Landschaft den Gehorsam nicht erklären will, der Thurm und das Gericht zu Glurns mit aller Zugehörung übergeben werden. Die Verwesung des Eisak- und Pusterthales erhielt Oswald von Wolkenstein. Dem Michael von Coret wurde die Verwesung auf dem Nons mit der besonderen Weisung übertragen, falls ein Landgeschrei oder Krieg entstünde, nach seinem besten Ermessen zu handeln, und alle jene zu Hilfe zu nehmen, welche sich für Herzog Sigmund und Land und Leute erklärt haben. Heinrich Fuchs und Bartlme Lichtensteiner sollen ihre Verwesung über den ganzen Ritten, über das Landgericht Gries und über das Stadtgericht zu Bozen ausdehnen, der Castelbarker wurde angewiesen, sich mit Kaltern, Tramin, Kurtatsch und Eppan dem Heinrich Fuchs und Bartlme Lichtensteiner unterzuordnen. Für den Fall der Abwesenheit des Letzteren wurde als dessen Stellvertreter mit voller Gewalt Burkhard Wolf von Mareit dem Heinrich Fuchs beigegeban. Jedes Gericht soll zwei redliche Männer wählen, die zu beurtheilen hätten, wann das Aufgebot zu erlassen sei; sobald dies ergehe, sollen auch Andere, Edle und Unedle, Städte und Gerichte einander aufmahnen. Von dieser den zwei Vertrauensmännern eingeräumten Ermächtigung soll aber nur Gebrauch gemacht werden, wenn kein Verweser in der Nähe oder ohne nachtheiligen Verzug nicht zu erreichen wäre. In jedem Gerichte

soll ferner der Richter Harnisch bieten;[1] auch sollen von Gericht zu Gericht vier der vernünftigsten Männer gewählt werden, welche die Rüstungskosten nach Jedermanns Stand und Vermögen zu bestimmen und umzulegen hätten, so dass der Arme durch den Reichen unterstützt würde;[2] weigern soll sich Niemand dürfen. In allen Gerichten soll durch Ausruf bekannt gemacht werden, dass fremde oder herrenlose Knechte, wenn solche in der Grafschaft Tirol sich aufhalten, und in den gegenwärtigen Händeln sich gegen den Herzog Sigmund und seine Lande und Leute brauchen lassen, wo man ihrer habhaft werden könne, an Leib und Gut gestraft und aus dem Lande gejagt werden sollen.

In Bezug auf das Verfahren gegen Ungehorsame erhielten die in die verschiedenen Landestheile entsendeten Verweser die Weisung, keinen derselben gewaltthätig zu überziehen; und wo sie solche fänden, sie nicht mit Härte zu behandeln, sondern wo es geschehen könne, vor einen Rath zu bringen, damit nach dem Urtheile desselben mit ihnen verfahren werde. Haben aber die Verweser die Ueberzeugung, dass die Bestellung eines solchen Rathes nicht erspriesslich sei, so sollen sie nach ihrem besten Wissen und Gewissen vorgehen. Gegen solche Ungehorsame, welche der Landschaft nicht nur ihren Beistand versagen, sondern thatsächlich wider die Haller Verschreibung und gegen die Beschlüsse des ersten Meraner Landtages[3] auftreten, behalte sich die Landschaft die Bestrafung vor; diese sollen entweder durch Strafen an Leib und Gut zum Gehorsam gezwungen, oder vertrieben, zu Grunde gerichtet und verächtet werden an Leib und Gut. Pfleger, Richter und Amtmänner, welche die Gefälle und Anderes, in dessen Besitz sie sich befinden, der Landschaft vorenthalten, sollen vom Rathe zur Ablieferung verhalten oder abgesetzt werden.

---

[1] ‚Harnisch bieten' scheint gleichbedeutend zu sein mit ‚zur Kriegsbereitschaft aufbieten'. Vielleicht stammt unsere noch übliche Redensart: ‚Jemanden in Harnisch jagen' davon her.

[2] In der Urkunde: ‚Damit der Reich den Armen zu leichen hab.'

[3] In der Urkunde: ‚welliche wider die erfindung auf dem ersten Landtag an Meran gemacht, thäten' etc. Ungewiss, ob unter diesem ersten Meraner Landtag ein früherer unbekannter, oder der eben in Verhandlung begriffene zu verstehen ist.

Digitized by Google

Nach diesen die Landessicherheit betreffenden Vorkehrungen beschloss der Landtag eine Gesandtschaft zu ernennen, welche sich an das Hoflager des römischen Königs begeben und die Freilassung des Herzogs Sigmund erwirken sollte. Gewählt wurden zu dieser Botschaft der Abt Georg von Stams, der Probst Hartung von Gries, Konrad von Wolkenstein, Heinrich Fuchs von Fuchsberg; aus den vier Städten Meran, Bozen, Innsbruck und Hall je ein Bürger; ein fünfter von Sterzing und als Vertreter der Gerichte Hans auf der Töll und Peter Mühlauer. Die Instruction lautete kurz und sehr entschieden: die Abgeordneten sollten einfach ihre Werbung vorbringen, welche in dem Begehren bestand, dass Herzog Sigmund nach Tirol entlassen werde, wie es in der Haller Verschreibung vereinbart und von Friedrich zugesichert worden sei; eine Botschaft hinwieder an die Landschaft zu bringen, sollten sie sich unter keiner Bedingung herbeilassen; was sie zurückzubringen hätten, wäre nichts anderes, als ‚Ja' oder ‚Nein', ob man unsern gnädigen Herrn Herzog Sigmunden auf solche Forderung zu Land lassen wolle oder nicht, nach Ausweis der Verschreibung.' Den Gesandten soll der ihnen gegebene Auftrag in einer klar verfassten schriftlichen Instruction mitgegeben werden; und wenn ihnen von dem allergnädigsten Herrn dem römischen Könige oder von dem gnädigen Herrn dem Herzoge Sigmund ein Auftrag an die Landschaft übergeben werden wollte, so sollen sie die Annahme verweigern. Auf St. Katharinatag 25. Nov. sollten sämmtliche Abgeordnete in Hall zur Abreise beisammen sein.

So viel sich der Landtag von dieser Sendung versprechen mochte, war er doch nicht ohne Sorge wegen eines Zwischenfalles, der leicht eintreten und seine Erwartungen vereiteln konnte. Es war nicht unmöglich, dass der römische König Friedrich sich entschloss, noch ehe die Gesandten an seinem Hoflager eintrafen, entweder allein oder mit dem Herzoge Sigmund, oder auch mit Kriegsvolk nach Tirol zu kommen. Seine Ankunft und Anwesenheit konnte aber allen Bemühungen des Landtages eine füs diesen ungünstige Wendung geben. Dem musste vorgebeugt und entgegengewirkt werden.

Der Landtag gelangte nach ernster Berathung unter Zustimmung aller Edeln und Unedeln zu dem Beschlusse, dem römischen Könige, wenn er mit dem Herzoge Sigmund in das

Land reiten wollte, mit nichten den Eintritt zu gestatten. Dessgleichen auch seinem Gefolge nicht, weder gross noch klein, am allerwenigsten einem Kriegsvolke. Sollte Herzog Sigmund allein kommen, aber mit zahlreichem Volke in das Land einziehen wollen, so sollte man auch ihn mit nicht stärkerer Begleitung, als mit etwa 200 bis 300 Pferden zulassen, bis man klares Wissen von ihm erlange, welche Bewandtniss es eigentlich mit seiner Sache habe, und ob er durch die Annahme der Forderungen des römischen Königs auch für Land und Leute nach Nothdurft gesorgt habe? Zur Ausführung des gefassten Beschlusses sollen die Klausen an allen Orten wohl besetzt und versorgt werden. Die Verweser hätten in dieser Angelegenheit, so weit es geschehen könne, nach gemeinsamer Verabredung vorzugehen und wie sie dann handeln wollten, dazu haben sie von der Landschaft volle Gewalt. Gleichzeitig wurde beschlossen, Boten auch über die Arl und Vern in die vorderen Lande zu entsenden, die auch zur gnädigen Herrschaft von Oesterreich gehören,[1] ihnen die zu Stande gekommene Einigung zu verkünden und sie zum Beitritte und zur Unterstützung der Landschaft einzuladen.

Endlich glaubte der Landtag sich noch mit der grössten Klarheit und Bestimmtheit über die Absicht, die seine Beschlüsse leitete, aussprechen zu müssen. Die Einigung habe keinen anderen Zweck, als dahin zu wirken, dass Herzog Sigmund in sein Land, die Grafschaft Tirol, gebracht und als ein unverkümmerter und freier Herr in die volle Gewähr seines Landes nach den Bestimmungen der Haller Verschreibung eingesetzt werde; dass er sich unter Mitwirkung seiner Landschaft mit geschwornen Räthen umgebe, wie es einem Fürsten zustehe;[2] und dass dann Jedermann, Edel und Unedel, von der Einigung frei und ledig sein, und ieder in seinem Stande und Wesen dem Herzoge Sigmund als seinem rechten und natürlichen Landesfürsten in alleweg gehorsam und gewärtig sein soll nach den Bestimmungen der Haller Verschreibung, doch selbstverständlich, dass auch Herzog Sigmund der ganzen Landschaft, Edel und Unedel, hin-

[1] ‚ins Wallgau und gen Schwaben', wie das Repertor. des Schatzarchivs IV. 15, die Lande bezeichnet. Sie standen unter der Herrschaft von Sigmunds Vater, und wurden als ein Theil des Erbes Sigmunds betrachtet.

[2] In der Urkunde: ‚und auch durch sein Landschaft mit geswornen Räten besetzt (werde) als einem Fürsten zugehört.'

wieder zu Theil werden lasse, was er ihr zu gewähren schuldig und verpflichtet ist, sei es in Bezug auf ihre Freiheiten oder in anderen Stücken, welche die Landschaft wohl melden und vorbringen werde, so oft es erforderlich sein wird. Besonders erwartet die Landschaft, dass Herzog Sigmund sie mit weiteren Neuerungen über diejenigen hinaus, welche Herzog Friedrich löblichen Gedächtnisses in Salz und Zöllen oder in anderen Dingen eingeführt hat, nicht beschweren werde; die von dem Herzoge Friedrich eingeführten wolle sie sich gefallen lassen, und hoffe, Herzog Sigmund werde der Landschaft dafür grossen Dank wissen.

Zum Schlusse traf der Landtag noch einige Bestimmungen zum Besten des Rechtsschutzes und zur Aufrechthaltung des Landfriedens. Diejenigen, die als Boten ausgesandt wurden zu den Pflegern und Gerichten, auch zu allen Edlen und Unedlen, um sie zur Erklärung aufzufordern, ob sie es mit Herzog Sigmund halten wollten oder nicht, sollten auch allenthalben nachforschen, ob Jemand, sei er arm oder reich, von Edelleuten oder Nichtedelleuten, mögen diese Eigenthümer und Besitzer von Schlössern oder nur Pfleger und Richter sein, mit unbilligen Sachen beschwert werde; die Landschaft wolle einen solchen gegen unbillige Drangsale, beträfen diese seinen Leib oder sein Gut, in Schutz nehmen; denn Jedermann soll sich an dem gemeinen Landesrechte begnügen, und nach Vorschrift desselben Recht nehmen und geben an den Stätten, wo es nach dem Landesrecht der Grafschaft Tirol zu geschehen habe. Wer Andere durch Vorladung vor ausländische Gerichte bekümmern wollte, der soll, wer er wäre, der Entscheidung des römischen Königs gemäss,[1] an Leib und Gut gestraft werden, da er im Lande nicht rechtlos gelassen werde, sondern nach dem Landesrechte sein Recht finden könne. Gäbe es Jemanden im Lande, der Leuten, durch welche Andere beschädigt werden, Unterstand gewähre, an dessen Leib und Gut, mag er edel oder unedel, arm oder reich sein, wolle sich die Landschaft schadlos halten. Wenn ein Gericht das andere, eine Stadt die andere, ein Edelmann den andern, oder ein Edelmann eine Stadt oder

[1] Nach der Urkunde lautet die Stelle: ‚wann unser allergnaedigster Herr der Römisch Kûnig das der landtschaft in seinem ausreiten in das Reich zu Insprugk selber zugesagt hat.' Friedrich kam im April 1442 auf seiner Krönungsreise nach Innsbruck. Chmel: Gesch. Friedrichs, Bd. II. 143.

ein Gericht, oder umgekehrt eine Stadt einen Edelmann zu Hilfe ruft und zum Schutze der Ehre und des Nutzens der Landschaft und des Herzogs Sigmund auffordert, so soll derjenige, der die Hilfe verweigert, aus dem Lande vertrieben, verderbt, vertilgt und verächtet werden mit Leib und Gut.

Was nun die Landschaft gelobt und beschlossen habe, das soll von Wort zu Wort von Städten, Märkten und Gerichten in der oben beschriebenen Weise gehalten werden; es sollen auch alle Städte, Gerichte und Gemeinden einem jeglichen Verweser in seinem Bezirke geloben, alles zu halten und allem getreu nachzukommen, was die ganze Landschaft zu Meran auf dem Landtage beschlossen und festgesetzt hat. [1]

Das sind die Beschlüsse des merkwürdigen Meraner Landtages. Wenn etwas geeignet ist einen klaren Einblick in die Stellung zu gewähren, in welcher damals ein Land und dessen Vertreter, die Stände, zu dem Landesfürsten standen, so sind es die Verhandlungen und Beschlüsse und das Vorgehen und die Haltung dieses Landtages. Niemandem fiel es damals ein, dem Landesfürsten das Recht oder die Gewalt zuzuerkennen, mit Beseitigung oder ohne Wissen und Willen der Stände über Land und Leute zu verfügen. Niemand bestritt dem Landesfürsten sein Erbrecht und alle die Rechte, welche daraus für einen ‚unverkümmerten und freien Herrn' auf sein Erbland flossen; aber ebensowenig liessen die Stände die Selbständigkeit und Rechte ihres Landes sich verkümmern. Beide, den Landesfürsten und die Stände, betrachtete man als zwei Factoren, jeden selbständig im Kreise seiner Befugnisse, deren Aufgabe es war, in einträchtigem und einmüthigem Zusammenwirken für das Wohl von Land und Leuten zu sorgen. Das ganze Verhältniss glich, die ursprünglichen Rechte des Erbfürsten und die ebenso ursprünglichen Rechte der Landstände vorausgesetzt, einem theils perennirenden, theils von

[1] Die wichtige Urkunde, welche die oben angegebenen Beschlüsse des Meraner Landtages enthält, und hier nach einem Manuscripte des Stiftes Stams mitgetheilt wurde, findet sich abgedruckt, wie schon Anmerkung 2 auf S. 156 angedeutet wurde, mit Variationen bei Chmel: Material. I., 1. Heft, p. 73—78. Auszugsweise im Schatz-Arch. Repertor. zu Innsbruck IV., p. 15. — Bei Jakob Andre Brand's: Landshauptleute etc.; bei Gay: Chronic. Stams. in Bibl. Tirol. Tom. 376, und im Arch. für Süddeutschl. I. 281 etc.

Fall zu Fall eintretenden Vertragsverhältnisse zwischen dem Fürsten und den Landständen, welches einseitig, ohne in absolutistische Willkür oder Revolution auszuarten, nicht gebrochen oder zerstört werden konnte.

Von dieser Grundanschauung ausgehend, betrachtete die Tiroler Landschaft die Weigerung des römischen Königs Friedrich, die Haller Verschreibung zu erfüllen; sie musste ihr als eine Verletzung des Erbrechtes und der Selbständigkeit des Landesfürsten, und als ein Vertragsbruch erscheinen, der, wie er einerseits dem Könige Friedrich kein Verfügungsrecht über Tirol einräumen konnte, so andererseits mit nichten die Rechte des anderen Contrahenten aufhob; im Gegentheile, indem der eine Theil durch den Vertragsbruch sich selbst der an den Vertrag geknüpften Rechte beraubte, blieben die Rechte des anderen am Vertrage festhaltenden Theiles in voller Kraft, und der Tiroler Landschaft stand es zu, nicht nur gegen den Vertragsbruch zu protestiren, und auf dessen Erfüllung zu dringen, sondern auch zur Vertheidigung der Rechte des Erbfürsten sowohl, als auch des Landes mit aller Kraft einzustehen.

Die erste Folge der Meraner Landtagsbeschlüsse war die Absendung der Gesandtschaft an den römischen König Friedrich. Der Verabredung gemäss versammelten sich die Abgeordneten am St. Katharinatage, 25. Nov., zu Hall und traten von dort aus die Reise an das königliche Hoflager an. Ihnen voraus eilte der Bischof von Constanz, Heinrich von Hewen, der aller Wahrscheinlichkeit nach vorher in Folge der Einladung, welche der Meraner Landtag an die Vorlande zum gemeinsamen Vorgehen erlassen hatte, nach Tirol gekommen war. Der römische König Friedrich befand sich damals in Graz. Am 9. oder 10. December traf die Gesandtschaft mit beiläufig 40 Pferden daselbst ein.[1] Das Begehren, welches sie bei König Friedrich vorbrachten, lautete ihrem Auftrage gemäss einfach dahin, Herzog Sigmund und der Schatz, welchen dessen Vater hinterlassen habe, soll nach Tirol gebracht werden, weil die von der Haller Verschreibung bestimmte Zeit vorüber sei. Sobald Herzog Sigmund in sein väterliches Erbe kommt, werde

[1] Aeneas Sylvius an Kaspar Schlick. Archiv f. österreich. Geschichtsquellen XVI. p. 348, 351.

ihm die Landschaft Räthe an die Seite stellen, und ihm die eidliche Huldigung leisten. Wolle alsdann Herzog Sigmund mit Zustimmung der ihm zugewiesenen Räthe das Land noch länger dem Könige oder dem Herzoge Albrecht überlassen, werde von Seite der Landschaft kein Widerspruch erhoben werden.[1] Der Bischof von Constanz unterstützte nach Kräften ihr Verlangen, denn er war, wie Aeneas Sylvius bemerkt, als Vermittler an das Hoflager gekommen.[2] Die Gesandtschaft muss, wie ihr befohlen war, sehr entschieden aufgetreten sein, und jede Zumuthung zu einer Unterhandlung zurückgewiesen haben; denn Aeneas Sylvius konnte sich's nicht versagen, theils mit witziger Laune, theils in ernster Klage sich darüber zu äussern.[3] Die Antwort, welche Friedrich den Gesandten ertheilte, lautete abschlägig: ‚Er sei nicht verpflichtet, ihr Begehren zu erfüllen. Herzog Sigmund sei eines Sinnes und einverstanden mit ihm. Uebrigens eröffne er ihnen, dass in dieser Angelegenheit Gesandte an die Etsch abgeschickt worden seien, deren Antwort müsse abgewartet werden. Jedoch wünsche er, Tirol möge einige Männer mit Vollmacht zu Unterhandlungen abordnen, damit die Dinge, wenn die jetzige Unordnung fordauere, nicht die Quelle irgend eines grossen Uebels werden.' Mit dieser Erklärung, setzt Aeneas bei, wurden die Abgeordneten entlassen.[4]

Schmerzlicher als diese Abweisung musste die Männer aus Tirol die Antwort berühren, welche sie von dem Herzoge Sigmund erhielten. Als sie bei ihm erschienen und ihn aufforderten, in sein Erbe nach Tirol zu kommen, erklärte er: ‚Er könne ihrer Aufforderung nicht nachkommen, denn er sei noch nicht so reifen Alters, dass er die Regierung des Landes zu übernehmen im Stande wäre.' Wenn auch der Höfling Aeneas Sylvius diese Antwort Sigmunds ein Wort nennt, würdig des fürstlichen Mundes und des Lobes aller Zeiten, so sahen doch

---

[1] Aeneas Sylvius: Epistola 54. Edit. Norimberg.

[2] Derselbe a. a. O. Prævenerat eos Constantiensis Episcopus, qui se mediatorem interponere cupiebat.

[3] An Kaspar Schlick schrieb Aeneas: Oratores Athesis . . nec aliud volunt, ut ait Terentius, quam Filomelam. Nil hic de justo et æquo agitur, sed omnis de necessario sermo est; sic volo, sic jubeo, sic pro ratione voluntas.

[4] Epist. 54.

die Tiroler Gesandten, wie umstrickt der junge Fürst und wie unfrei er war; sie schieden mit Schmerz von ihm.[1]

Der Bischof von Constanz scheint noch Anstrengungen zu einer Vermittlung gemacht zu haben, man traute ihm aber nicht wegen seines Bruders, den man am königlichen Hoflager für den Urheber der Neuerungen in Tirol hielt; jedoch um den Mann nicht zu kränken, wurde er aufgefordert, sich nach Tirol zu begeben, und dort zur Herstellung der Eintracht seinen Einfluss geltend zu machen.[2] Mit ihm und den Tiroler Abgeordneten gingen auch Gesandte des Königs ab.

Bald nach der Abreise der tirolischen Gesandtschaft trat am Hofe Friedrichs eine Stimmung zu Tage, die auf grosse Verlegenheit deutete, und zu dem Muthe, mit welchem man die Forderung der Tiroler zurückgewiesen, wenig passte. Sie offenbarte sich als völlige Rathlosigkeit, was man nun mit den Tirolern anfangen sollte. Freilich kamen aus diesem Lande Nachrichten, welche zeigten, dass man dort an nichts weniger dachte, als sich einschüchtern zu lassen, und von der Wahrung und Vertheidigung seines Rechtes abzustehen. Denn als die Kunde von der Abweisung der Gesandtschaft und ihrer Forderung nach Tirol kam, wurden hier sehr ernste Massregeln ergriffen. Der Landtag zu Meran, der jetzt die Ueberzeugung gewann, dass der Streit mit dem römischen Könige sich in die Länge ziehen werde, bildete einen Ausschuss von 18 aus dem Adel, den Städten und Gerichten gewählten Mitgliedern, der beisammenbleiben sollte, bis Alles zu End' und Austrag käme. Der Stadt Meran wurde die Verwesung des Etschlandes, den Städten Innsbruck und Hall dieselbe Vollmacht für Ober- und Unterinnthal übertragen. Alle Schlösser sollten mit vertrauten Männern besetzt, alle zweifelhaften beseitigt werden. Daher wurden alle Pfleger verhalten, zu schwören, mit ihren Schlössern Niemandem gewärtig zu sein als dem Herzoge Sigmund, und bis er als freier Fürst zu seinen Landen und Leuten komme, an seiner statt der Landschaft; an diese müssten sie auf die erste Aufforderung alle Schlösser abtreten. Wer sich nicht fügen wollte, wurde abgesetzt. Dieselbe Massregel galt

[1] Epist. 105.

[2] Am 28. December schrieb Aeneas an Schlick: Episcopus Constantiensis jam in Athesim se recepit, quid egerit, non potest sciri. Epist. 54.

auch den Richtern. An die Städte Innsbruck und Hall erging die besondere Aufforderung, die Schlösser Rottenburg, Tratzberg, Fragenstein und Schlossberg stark zu besetzen. Bezüglich Rottenburgs, wo Jakob Faist, ein dem Könige Friedrich sehr ergebener Mann, die Pflege hatte, sollte alles aufgeboten werden, um ihn für die Landschaft zu gewinnen, was später in der That gelang.[1] In das Unterinnthal wurde Kriegsvolk verlegt, Oswald Sebner zum Feldobersten ernannt, und alle Pässe strengstens bewacht, so dass selbst Friedrichs Gesandten, als sie mit den tirolischen Abgeordneten an die Grenze des Landes kamen, der Eintritt verweigert wurde; sie mussten in Rottenburg unter dem Schutze Jakob Faist's sitzen bleiben.[2] Zur Bestreitung der für diese Versicherungsanstalten erforderlichen Kosten mussten die landesfürstlichen Gefälle herhalten; übrigens wurden zur Aufrechthaltung der Ordnung im Lande Artikel aufgestellt, welche Erleichterung der Lasten des Volkes, treue und unentgeltliche Rechtspflege und sorgfältige Erhaltung des gemeinen Wesens zum Besten des jungen Landesfürsten bezweckten. An den Bischof Georg von Brixen, der sich bisher mit der Entschuldigung, dass er Friedrichs Rath sei, von der Landschaft ferne gehalten, erging neuerdings die Aufforderung zum Anschlusse an die gemeinsame Sache, mit der beigefügten Drohung, ihn bei fortgesetzter Weigerung aus dem Lande hinauszujagen.[3]

Es lässt sich begreifen, dass die Nachrichten von dieser Aufregung in Tirol und von den damit verbundenen ernsten Massnahmen der Stände am Hofe Friedrichs den unangenehmsten Eindruck machen und grosse Verlegenheit hervorrufen mussten. Aeneas Sylvius deutet in einigen seiner Briefe an, theils wie die Nachrichten aus Tirol lauteten, theils in welcher Rathlosigkeit Friedrich sich befand. ‚Das Land Tirol, schrieb er an Kaspar Schlick, ist in voller Aufregung, die Verschwörung eine allgemeine. Adel und Volk machen gemeinschaftliche Sache; alle, die im Namen des Königs das Land verwalten, sind abgesetzt, andere Beamte an ihre Stelle berufen. Jeder

---

[1] Burglehner I., 2, p. 311.

[2] Aeneas Sylvius Epist. 54. — Schatzarchivs Repertor. — Urkunden des Meraner Stadtarchivs. — Gründliche Vorstellung etc. Bibl. Tirol. Tom. 1088. — Burglehner loc. cit.

[3] Siehe vorhergehende Anmerkung.

Eingang in das Land ist gesperrt, mit Wachen besetzt; zwar wurden von Seite des Königs Gesandte dahin geschickt, unter ihnen auch unser Freund Wilhelm Tacz. Diese sollen freien Einzug für den König und den Herzog begehren, und wenn ihnen gesagt werde, sie mögen kommen, aber nur mit einer gewissen Anzahl von Kriegsleuten, so sollen sie erwiedern, dem Herrn des Landes dürfe kein Gesetz vorgeschrieben werden. Könnten sie dies nicht erreichen, so sollten sie darauf antragen, dass an der Grenze ein Ort bestimmt werde, wo man gemeinschaftlich über den Frieden unterhandeln könnte. Man glaubt jedoch, setzt Aeneas hinzu, dass diese Abgeordneten zurückkehren werden wie die Gesandten von Diomedes, nämlich mit leeren Händen; denn die Tiroler haben sich nun einmal fest in den Kopf gesteckt, Herzog Sigmund müsse zu ihnen zurückkehren und nach dem Rathe von Männern handeln, die sie ihm an die Seite geben werden.'[1]

In einem zweiten Briefe an Schlick, vom 28. December, beschwert er sich über Friedrich, der es an energischen Schritten ermangeln lasse und Tag für Tag mit demselben Marmorgesichte aus- und eingehe, obwohl die Wogen des Sturmes bereits hoch gehen. Seine Gesandten seien in das Land nicht eingelassen worden; sie sitzen in Rottenburg, wo ein Pass das Land sperrt. Unser Freund Wilhelm zählt dort die Fische, die im Innflusse vorbeischwimmen, denn er hat Musse genug dazu. Mit derselben Beschäftigung unterhalten sich auch seine Collegen, obwohl sie sich bisweilen den Tag bis in die Nacht hinein mit Würfelspiel vertreiben. Das Bauernvolk steht in ganz Tirol unter Waffen und bewacht die Pässe wie das Grab des Herrn, doch schlafen sie nicht wie die Satelliten des Pilatus, sondern Tag und Nacht setzen sie den Humpen zu, denn die Etschländer besolden sie mit den herzoglichen Einkünften und in der That, alle Wege und Stege sind von Bewaffneten besetzt. Allenthalben hört man nur Einen Ausspruch, entweder müssen sie Sigmund erobern, oder sich frei schlagen, und hätten sie sich nicht selbst schon zu solchen Gedanken verstiegen, so würden

---

[1] Aeneas Sylvius an Kaspar Schlick. Siehe Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen XVI, 348—351. Vergl. des Aeneas Werk: de Europa etc. cap. 42.

die Schweizer ihnen dieselben in den Kopf gesteckt haben,[1] die sich ihnen als Helfer in ihrem verruchten Vorhaben anbieten. Von diesen werden sie aufgefordert, ihr Land zu vertheidigen, sie versprechen ihnen Hilfe, und so steht es mit der Wirklichkeit schlecht und noch schlechter mit der Aussicht in die Zukunft. In Oesterreich tagt gegenwärtig der Landtag, aber allgemein fürchtet man, das Beispiel Tirols werde auf Oesterreich schädlichen Einfluss üben, denn ein Unglück bildet gewöhnlich die Stufe für ein nachfolgendes, und die Missgeschicke pflegen sich nicht nach dem ersten Angriff zur Ruhe zu begeben.[2]

Aus diesen Mittheilungen des Aeneas Sylvius geht hervor, dass man am Hofe Friedrichs bezüglich der Tiroler Händel trüb in die Zukunft blickte und die Unthätigkeit Friedrichs sowohl den Aengstlichen als auch den Vorwärtsdrängenden Anlass zu Klagen gab; allein Friedrichs Unthätigkeit ging aus der Rathlosigkeit hervor, in welche er sich versetzt sah, und in welcher er von Vorhaben zu Vorhaben hin und her schwankte, ohne zu einem bestimmten Entschlusse zu kommen. Aeneas Sylvius zeichnet uns Friedrichs Verlegenheit wieder in trefflichen Zügen. Der römische König sollte zu einem Reichstage nach Nürnberg kommen, auf welchem viele höchst wichtige Kirchen- und Reichsangelegenheiten auf ihre Erledigung warteten.[3] Friedrich wollte aber zuvor nach Tirol, und zwar in das Tridentinische Gebiet, wo er Anhang hatte,[4] dann erst nach Krain und Kärnthen und hierauf vielleicht nach Nürnberg;[5] er

---

[1] Zwischen Friedrich und den Eidgenossen herrschte damals Streit wegen Zürich und Aargau, und zwischen den letzteren und den Anhängern Friedrichs in der Schweiz blutiger Krieg. Chmel: Gesch. Kais. Friedrichs II., S. 174 u. folg., S. 277 u. folg.

[2] Aeneas Sylvius epist. 54. verglichen mit dem oben S. 172, Anmerk. 1 citirten Briefe.

[3] Z. B. die Beilegung der im Basler Concil entstandenen Kirchenspaltung etc.

[4] Epist. 54. Tridentini adhuc in fide manent . . . Dicunt aliqui, comitem Galeatium (de Arco) cum peditibus 400 Tridenti fore, et partes Regis tueri, quod tamen mihi non est lucidum. — Epist. 27. Comiti Galeatio de Arco; spero, Cæsarem ad vos prope diem migraturum, quem sequar ut soleo.

[5] Epist. 26. Caspari Schlick imperiali cancellario. Ajunt, regem Carniolia m petiturum, aut saltem Carinthiam, prius vero Athesim, exinde spes sit Norimbergam peti debere.

änderte aber den Plan und wollte zuerst nach Ulm, von dort zurück nach Innsbruck und Kärnthen, wobei es ganz ungewiss wurde, ob er überhaupt nach Nürnberg kommen werde.[1] Wieder wurde beschlossen, zuerst nach Salzburg zu ziehen; endlich entschied er sich für St. Veit in Kärnthen, wo er die Antwort aus Tirol abwarten, und hierauf erst von dort sich nach Salzburg begeben wollte.[2]

Gleich schwankend benahm sich Friedrich in der Wahl der Mittel zur Bekämpfung des Widerstandes der Tiroler. Zuerst ging er mit dem Gedanken um, sich der Herzoge von Baiern gegen Tirol zu bedienen; sehr wahrscheinlich hing die beabsichtigte Reise nach Salzburg damit zusammen.[3] Später berief er seinen Bruder, den Herzog Albrecht, den jungen Grafen Ulrich von Cilly und den Grafen Heinrich von Görz zu sich nach St. Veit, um sich mit ihnen zu berathen, auf welchem Wege man in Tirol eindringen könnte. Man glaubte nämlich, dass das Gebiet des Grafen von Görz, welches sich weit in das Pusterthal hinein erstreckte, zu einem Angriffe auf Tirol sich am besten eigne; zugleich ging ein Gerücht, dass die Tiroler den Grafen von Cilly besonders fürchteten.[4] Nicht minder kam die Gunst der Tridentiner sehr gelegen; denn sie zeigte doch endlich noch einen Weg, auf welchem Gesandte an die Etsch gelangen konnten, nämlich durch das Gebiet von Venedig und Trient;[5] und wider alles Erwarten traf eine Nach-

---

[1] Epist. 28. Nicolao Amidano canonico Mantuano. Nec plura modo, nos Ulmam pergimus, deinde Isbruck, post Carinthiam petituri. Incertum est, an Norimbergam venturi simus.

[2] Caspari Schlick: Rex iturus est ad S. Vitum in Carinthia, ibique responsum ex Athesi manebit, postea creditur Salzburgam petiturus. Archiv für österr. Geschichtsquellen XVI. loc. cit.

[3] Aeneas Sylvius epist. 54. an Schlick: quæ autem causa sit, propter quam Rex dicat, se nunc supersedere (bezüglich der Besetzung des bischöflichen Stuhles von Freising) non scio, nisi propter mutationem Athesis. Forsitan intendit, Bavaros duces adversus plebem illam in sui favorem trahere, et ob eam rem non vult nunc ipsis displicere, si tibi possessionem præbuerit.

[4] Aen. Sylv. ibidem: Junior Comes Ciliæ huc jeri advenit; dux Albertus horatim exspectatur; similiter et comes Goritiæ; cum his ut percepi tratabitur de modo intrandi Athesim. Ajunt enim per terras Goritiæ accessum patere, Athesinosque timere comitem Ciliæ.

[5] Idem, ibidem: Rex tamen ad eos (Athesinos) non habet aditum, nisi per dominia Venetorum, et per viam hanc nunc mittentur oratores illuc.

Digitized by Google

richt ein, die am Hofe Friedrichs für eine sehr günstige gehalten wurde, die Nachricht von dem Tode des Bischofs Georg von Brixen, der in der Nacht vom 17. auf den 18. December plötzlich starb.[1] Es gab Leute am Hofe, welche dafür hielten, dass dieser Tod gerade zur rechten Zeit eingetreten sei, einmal weil der Bischof nach ihrer Meinung der geheime Anstifter der Unruhen in Tirol gewesen;[2] dann weil der erledigte Bischofs-Sitz dem römischen Könige die erwünschte Gelegenheit biete, bei der Wiederbesetzung für sein Interesse zu sorgen. In der That liess Friedrich augenblicklich sowohl an das Concil und den Papst, als auch an den Metropoliten von Salzburg die Aufforderung ergehen, bezüglich der Provision für die Kirche von Brixen keinen Schritt zu thun, ehe ihnen bekannt gegeben wäre, welchem Prälaten das königliche Gemüth sich zuneige; eben so wenig sollten sie einem Erwählten oder Postulirten die Bestätigung ertheilen.[3] Allein Aeneas Sylvius erkannte mit richtigem Blicke, dass gerade diese Absicht Friedrichs für die Tiroler die Aufforderung sein würde, dem Könige zuvorzukommen und ebenfalls für ihr Interesse zu sorgen. ‚Ich bin der Ansicht, schrieb er an Schlick, dass die Führer der herrschenden Partei in Tirol nicht gesäumt haben werden, nach Brixen zu eilen, damit dort eine Bischofswahl in ihrem Sinne vorgenommen werde';[4] und so war es. Unter ihrem Einflusse schritt das

[1] Aen. Sylv. Epist. 54. nennt den plötzlichen Tod des Bischofs ‚necem'. Obiit per hos dies Georgius Brixin. Episcop. et qui mane sospes erat, in sero sepultus est. — Sinnacher VI. 260 berichtet: Frisch und gesund schien er am Dinstag in der Quatemberwoche des Advents am 17. December zu sein, aber am folgenden Tage fand man ihn als eine Leiche.

[2] Aen. Sylv. l. cit. sunt, qui putent, obitum Brixin. Episcopi accommodum esse, quoniam is occulte mala hæc fuerit exorsus; me alia sententia tenet. — Chmel: Gesch. Kais. Friedrichs Bd. II., 235, überschätzt die Bedeutung des Bischofs Georg für Friedrich, wenn er sagt: der plötzliche Tod des Bischofs Georg war für K. Friedrich ein Schlag, indem seine Absichten ihre Stütze verloren. Welche Absichten? Wenn Friedrich daran dachte, diesen Bischofssitz wie den gleichzeitig erledigten zu Freising mit einem ihm ergebenen Manne zu besetzen, so konnte der Tod Georgs kein Schlag für ihn sein.

[3] Aen. Sylv. l. cit. der hinzusetzt: Ego puto, Ecclesiam illam duos habituram sponsos, nec tertius forsitan aberit. Illi enim Canonici eligent, nec Papa carere suo jure volet, et in ejus invidiam concilium dabit tertium. Felix uxor tot maritos habitura, si modo id potest fieri, ut non sint adulteri.

[4] Aen. Sylv. l. cit.

Digitized by Google

Domcapitel ohne Rücksicht auf Friedrichs Verbot bereits am 4. Jänner (1444) zur Wahl, und wählte den Domherrn und Scholasticus zu Brixen, Johann Röttel, zum Bischofe.[1] Die Abgeordneten der Landschaft begehrten sogleich von dem Neugewählten die Erneuerung jenes Versprechens, welches sein Vorgänger auf dem Landtage zu Hall, als die Verschreibung gemacht wurde, abgegeben und welches dahin gelautet hatte, dass der Bischof von Brixen nach dem Rathe und mit Zustimmung aller seiner sowohl geistlichen als weltlichen Gotteshausleute gelobte, in Allem, was den Nutzen und das Beste des Herzogs Sigmund betreffe, bei der Landschaft zu bleiben, doch ohne Nachtheil für seine als eines Bischofes von Brixen und Fürsten des Reiches und seines Gotteshauses Ehre, Würden Freiheiten und Rechte. Der Neugewählte entsprach dem Begehren der Landschaft. Er willigte in eine Zusammenkunft der Innthaler und Etschländer zu Brixen[2] und erneuerte bei dieser Versammlung nicht nur das Versprechen seines Vorgängers von Wort zu Wort, sondern schloss auch in Anbetracht der Gefahr, die dem Lande drohte,[3] ein Bündniss mit der Landschaft zu gegenseitigem Schutze, welches als die erste Conföderation des Hochstiftes Brixen mit der Grafschaft Tirol zum Zwecke der Landesvertheidigung betrachtet wird.[4] Friedrichs Absichten und Anschläge auf Tirol waren somit vereitelt, und die Einigkeit im nördlichen Theile des Landes, dem bald auch die Vereinigung der Widerstandskraft im südlichen Theile folgen sollte, hergestellt.

---

[1] Sinnacher VI. 286.

[2] Chmel: Materialien etc. I., 2. Heft, p. 183.

[3] Einem Gerüchte zufolge sollten Friedrich und Albrecht sich bereits dem Lande nahen. Ibidem.

[4] Der Bundesartikel lautete: ‚ob von solcher Verschreibung wegen zu Hall gemacht, der Landschaft einigerlei Ungnade wollte zugehen, und sie überzogen würde, dass dann der Bischof und das Stift zu Brixen der Landschaft hilflich sein sollen mit allen ihren Städten, Geschlossen und Gerichtern, mit Leib und Gut nach allem Vermögen. Desgleichen die Landschaft dem Gotteshause wiederum auch pflichtig sein soll zu solchem Beistand mit allen ihren Schlössern, Städten und Gerichtern, mit Leib und Gut und allem Vermögen.‘ Gründl. Vorstellung etc. Bibl. Tirol. Tom. 1088. — Cazan, Manuscr. über die tirol. Landtagshandlungen. Fol. p. 3. — Sinnacher VI. 290.

III.

Der Krieg mit Trient.

Der Umstand, dass der römische König Friedrich die Stadt und das Gebiet des Fürstenthums Trient gewissermassen zum Stützpunkte seiner Unternehmungen gegen Tirol machen wollte, bewog die Landschaft, sobald die Beziehungen zu Brixen geordnet waren, auch Trient, sei es in Güte oder nöthigen Falles mit Gewalt, zum Anschlusse an die gemeinsame Sache zu bringen. Freundliche Einladungen waren an Trient wie an Brixen schon vom Anfange an ergangen; allein die Tridentiner hatten die Aufforderung mit der Entschuldigung abgelehnt, sie könnten einen solchen Schritt mit Ehren nicht thun, denn sie hätten dem römischen Könige den Eid der Treue auf zwei Jahre geschworen, welcher Termin erst mit dem nächsten St. Urbanstage ablaufe.[1] Damit hatte es folgende Bewandtniss.

Der Bischof von Trient, Alexander, ein Herzog von Massovien und naher Verwandter des römischen Königs Friedrich,[2] war im Jahre 1440 von dem Basler Concil und dem Papste Felix V. zum Cardinal und Patriarchen von Aquileja ernannt worden. Von dieser Zeit an führte er zugleich den Titel eines beständigen Administrators des Bisthums Trient. Allein die von Friedrich als Vormund des Herzogs Sigmund eingesetzten Anwälte und Räthe der Grafschaft Tirol, an ihrer Spitze der Bischof Georg von Brixen und der Hauptmann an der Etsch, Ulrich von Matsch, schlossen mit ihm 1440 einen Vertrag, der bis Ostern 1441 dauern sollte, demzufolge die weltliche Regierung des Hochstiftes zu Handen Friedrichs als Herrn und Vogt des Stiftes übergeben wurde. Dem Administrator sollte es frei stehen, im Schlosse und in der Stadt Trient wie bisher seine Wohnung und seinen bischöflichen Sitz

---

[1] 25. Mai 1444. Aeneas Sylvius schrieb am 28. December 1443 aus St. Veit: Tridentini adhuc in fide manent, quamvis per alios dietim stimulentur: dicunt, se id acturos, quod Episcopus eorum jusserit. Ex ejus jussu ad menses quatuor adhuc regi sunt obnoxii. Epist. 54. Die oben im Texte mitgetheilte Erklärung der Tridentiner ist in der Capitulationsurkunde bei Cresseri, Bibl. Tirol. Tom. 989 enthalten.

[2] Er war Friedrichs Oheim durch dessen Mutter Cimburg, Alexanders Schwester.

zu haben. Von den Einkünften des Fürstenthums sollte ihm der Ueberschuss ausgeliefert werden; würden dieselben zur Erhaltung der Festungen und Verwaltung des Fürstenthums nicht hinreichen, so müsste der Landesfürst den Abgang ersetzen. Im Jahre 1442 wurde derselbe Vertrag auf zwei Jahre, die mit dem St. Urbanstage, 25. Mai 1444, zu Ende zu gehen hätten, unter denselben Bedingungen erneuert.[1] Auf diesen Vertrag beriefen sich die Tridentiner bei ihrer Ablehnung der landschaftlichen Aufforderung zum gemeinsamen Vorgehen gegen Friedrich.

Die Tiroler Landschaft liess aber diese Entschuldigung nicht gelten und erwiederte darauf: ‚Die Tridentiner können den Uebertritt zur Landschaft und auf Sigmunds Seite mit ihrer Ehre wohl vereinigen, ja es sei Ehrenpflicht für sie, den Schritt zu thun; denn sie seien des Eides der Treue gegen den römischen König entbunden in Folge und in Kraft des Vertrages und der von Friedrich durch die Haller Verschreibung eingegangenen Verpflichtung. Diese Verschreibung enthalte unter den zwischen der Landschaft und dem durchlauchtigsten römischen Könige vereinbarten Punkten auch den, dass alle Einwohner der Grafschaft Tirol nach Ablauf der vier für die Vormundschaft festgesetzten Jahre von jedem dem römischen Könige geschwornen Eide und gegebenen Versprechen frei und entbunden seien und sein müssen und dass sie von diesem Augenblicke an sich in Unterthanen des Herzogs Sigmund verwandeln. Da nun vermöge uralten Herkommens[2] die Stadt und das Bisthum Trient Theile der Grafschaft Tirol seien,[3] und folglich auch die Tridentiner zur selben Grafschaft gehören, so seien auch sie kraft der erwähnten von dem römischen Könige eingegangenen Verschreibung und des von ihm gegebenen Versprechens der ihm geschwornen Eide entbunden.[4]

In Trient war man aber nicht geneigt, auf diese Beweisführung einzugehen; man rüstete zur Gegenwehr. Dazu aufgemuntert wurden die Tridentiner nicht nur von ihrem Bischofe, dem Cardinal Alexander, der sich damals am Hofe des römischen

---

[1] Fragment einer Gassler'schen Abhandlung über Trient. Mscrpt.

[2] Antiquissima consuetudine.

[3] Civitas et episcopatus Tridenti sint de Comitatu Tirolis.

[4] Capitulations-Urkunde bei Cresseri: Ricerche etc. in Bibl. Tirol. Tom. 989.

Königs Friedrich aufhielt,[1] sondern auch von einer kräftigen, Friedrich ergebenen Partei, an deren Spitze der Graf Galeazzo von Arco stand; dieser eilte mit 400 Mann der Stadt Trient zu Hilfe. Da Aeneas Sylvius schon am 28. Dec. wusste, dass der Graf Galeazzo Friedrichs Sache in Trient unterstützen werde, und am 1. Jänner bereits sichere Kunde von seinem Einrücken daselbst hatte, ihm auch darüber in einem sehr schmeichelhaften Schreiben das Wohlgefallen Friedrichs zu erkennen gab,[2] so darf wohl angenommen werden, dass Galeazzo im Auftrage Friedrichs handelte. Friedrich selbst erliess am 3. Jänner ein Schreiben an die Consuln und Bürger von Trient, in welchem er ihre Treue lobt, die sie ihm trotz aller Versuchungen zum Abfall bewahrten, und worin er ihnen schnelle Hilfe verspricht und sie aufmuntert, einstweilen gegen alle Verlockungen standhaft auszuharren wie bisher.[3]

Alle Aufmunterungen und Unterstützungen, welche den Tridentinern zum Widerstande zu Theil wurden, waren für die Tiroler Landschaft eben so viele Aufforderungen, mit ernsten Massregeln gegen Trient vorzugehen, und zwar um so mehr,

---

[1] Dass die Tridentiner nach einer Weisung ihres Bischofes Alexander handelten, geht aus der Anmerk. Nr. 1 auf S. 177 hervor. Alexander weilte in der letzten Zeit meist in Wien, wo er 1442 von dem Basler Concil die Probstei erhalten hatte. Daselbst starb er auch am 2. Juni 1444. Sein Grabmal bewahrt die St. Stephanskirche. Bonelli: Monum. ecclæ. Trident. III. pars altera p. 134–135.

[2] Vergl. Anmerk. 4 S. 173. — Aen. Sylv. epist. 60 (dd. S. Vit. 1. Jänn 1444 nach Voigt im Arch. XVI. 352). Das schmeichelhafte Schreiben lautet: ‚Aeneas Sylvius Poeta magnifico Galeazio Comiti de Archo s. p. d. Accipio, te venisse Tridentum, militarique manu regis partes tueri. Id quoque Rex accepit, ac propterea te amat, colitque maxime. Res hujusmodi tibi et domui tuæ honori erit, et utilitati quantum sentio. Perge igitur, et dum occasio adest, virum, qui es, te demonstra. . . . Res quam tueris, justa est, et pro sanguine claro adversus plebem et incertum vulgus pugnam habes; vide, ut periculum non facias tui, monstresque, sanguis illustris quantum obscuro præstet, si es, qui credideris. Rex de te bene sperat, opinionem suam imple, et omnium, qui apud se sunt. Sic cum sis magnus, poteris fieri maximus . . . Fratri tuo me dede, et mihi, ut soles, amorem tuum communicatum fac. Vale.‘

[3] Das Schreiben Friedrichs dd. 3. Jänner 1444 aus S. Veit nach dem Original im Trienter Stadtarchive Nr. 1382 bei Hippoliti etc. Monumenta etc. in Bibl. Tirol. Tom. 548. ‚et videbitis, schreibt Friedrich unter anderem, quod non verbis tantum sed et factis bona opera vestra erga vos et heredes vestros gratiosius impendemus.‘

als, wie schon früher bemerkt wurde, das Gerücht sich verbreitete, dass der römische König Friedrich mit seinem Bruder Albrecht und dem Grafen von Cilly im Anzuge gegen Tirol seien. Die nahe Hilfe, welche von Seite Friedrichs den Tridentinern in Aussicht gestellt war, mochte eben in dem Kriegsvolke, welches sie mit sich bringen würden, bestehen. Die Landschaft beschloss daher zuvorzukommen und den Widerstand der Tridentiner mit Gewalt zu brechen. Es war von grossem Vortheile, dass um diese Zeit der Hauptmann an der Etsch, Vogt Ulrich von Matsch der ältere, Graf zu Kirchberg, der sich damals, als der Landtag zu Meran tagte, von der Landschaft losgesagt hatte,[1] jetzt mit ihr versöhnt und zu gemeinsamen Wirken verbunden war. Sein Beispiel hatte auch auf jenen Theil des Adels günstig eingewirkt, der gleich ihm Anfangs sich von der Landschaft seitwärts gestellt hatte; darum konnte Aeneas Sylvius an Kaspar Schlick schreiben, die Verschwörung in Tirol ist eine allgemeine; Adel und Volk sind miteinander verbunden. Vogt Ulrich von Matsch der ältere erscheint wieder als Landeshauptmann; er und mit ihm Oswald von Wolkenstein, Oswald Sebner, Ritter Hans von Knöringen und mehrere Andere bildeten einen Ausschuss, der zu Brixen, im Mittelpunkte des Landes, seinen Sitz hatte und die Massregeln sowohl zur Vertheidigung in der Richtung gegen Pusterthal, als auch zum Angriffe auf Trient vorbereitete.[2] Sie boten einen Zuzug von 3000 Mann auf;[3] kein Theil des Landes war ausgenommen, selbst die churerischen Gotteshausleute im Vintschgau mussten ihr Contingent stellen;[4] von Innsbruck und Hall wurden 40 Büchsenschützen abgefordert, wohl deswegen, weil die Handhabung dieser Waffe entweder ausschliesslich oder vorzüglich

---

[1] Siehe oben S. 158.

[2] Chmel, Materialien etc. I. 2. p. 183.

[3] Codex Mscrpt. Nr. 7989 in der k. k. Hofbibliothek.

[4] Aus einem Kundschaftsbriefe dd. Laas Sonntag vor Nativ. Mariæ 1446, bei Burglehner IV. p. 121—122. ‚Mehrere Zeugen bekennen, ihnen sei wissentlich, und sie seien auch dabei und mit gewesen, wann ein gemeiner Landskrieg im Lande war, dass die Gotteshausleute aus dem und anderen Gerichten unter ihrem Banner und auf ihren Pfennig mit der Landschaft gen Trient und unterhalb gezogen seien; das sei geschehen bei Herren Diettegens Zeiten, der war dieselbe Zeit auf Fürstenburg Hauptmann.‘

in den Städten geübt wurde.[1] Weiterer Nachschub an Mannschaft wurde im Laufe des Krieges wiederholt verlangt.[2]

Am 1. Jänner erschienen die ersten Schaaren des landschaftlichen Heeres unter Anführung Heinrichs von Mörsberg als obersten Feldhauptmanns vor den Mauern von Trient. Die ganze Thalebene mit allen im Umkreise der Stadt gelegenen Ortschaften sammt dem Dos Trento, einem mitten im Thale steil aufragenden, isolirten, auf drei Seiten von der Etsch umflossenen Felsenhügel, fiel in ihre Gewalt. Die Stadt selbst, geschützt durch feste Mauern und Thürme, leistete Widerstand und musste belagert werden. Nach damaliger Kriegssitte wurden die Umgebungen von Trient schrecklich verwüstet, doch nicht ungestraft; denn während der drei Monate dauernden Belagerung erfuhren in Folge der tapfern von dem Grafen Galeazzo von Arco geleiteten Vertheidigung und bei kühnen Ausfällen viele der Angreifenden das Schicksal, erschlagen, verwundet oder gefangen zu werden.[3] Auf die inneren Zustände der Stadt Trient während dieser Zeit werfen die Briefe des Aeneas Sylvius einige Streiflichter. Im Anfange scheint wenig Einigkeit unter den Tridentinern geherrscht zu haben; Aeneas spricht von so vielen Meinungen als Köpfen;[4] daher herrschte Tumult, Unordnung und Flucht besonders der Vermöglichen.[5] Unter diesen befand sich auch der Advocat Franz Bossi, an welchen Aeneas mehrere

---

[1] Wie ein Anschlag der auf die einzelnen Gerichte und Landesherren repartirten Knechte aussah, zeigt die **Beilage III.**

[2] So z. B. am 12. Jänner, wo die Landschaft zu Meran die Städte Innsbruck und Hall aufforderte, unverzüglich 100 Knechte und andere, so viel sie entbehren können, in das Feld gen Trient zu senden, und zwei weise Männer nach Meran zur Verhandlung wegen Bregenz. Chmel, Material. I. 2. p. 184.

[3] Cresseri etc. Capitulat.-Urk. l. cit. — Cod. Mscrpt. in der kais. Hofbibliothek Nr. 7989. — Aen. Sylv. epist. 48. Diese Epistel gehört zum 16. Jänner und nicht, wie Voigt im Archiv für Kunde österr. Gesch.-Quellen XVI. 352 sie ansetzt, zum 1. Jänner. Dies ergibt sich aus dem Vergleiche mit Aeneas Brief Nr. 59 an Nicolaus Venetus und mit der Capitulations-Urkunde vom 5. April.

[4] Aen. Sylv. epist. 48. Fugiendi rumores sunt, et maxime civitatis illius, quæ tot habet voluntates, quot homines.

[5] Sylvius nennt Trient ‚civitatem metu perculsam' — urbem plenam tumultibus. Von Bossi sagt er: ‚Franciscus vir dives est, sapit certe rumores fugiens et lites, ex quibus (der Advocat) nihil lucrari potest. Epist. 59.

seiner Briefe richtete. Sylvius lobt ihn und seines Gleichen wegen ihrer Flucht aus einer Stadt voll Tumult, indem jeder, der im Frieden leben kann, Tadel verdient, wenn er sich in Kriegshändel einmischt.[1]

Nach drei Monaten endlich, da die von Friedrich versprochene Hilfe nirgends zum Vorschein gekommen war, musste sich Trient ergeben, nachdem das Schloss, wie es scheint, nach längerem Widerstande mit Sturm eingenommen worden war.[2] Ueber die Art, wie die Unterwerfung zu Stande kam, gehen die Berichte auseinander. Nach Aeneas Sylvius fiel die Stadt durch Verrath in die Hände der Sieger,[3] eine Nachricht, die in dem Umstande, dass das Schloss erstürmt werden musste, einige Unterstützung finden dürfte; nach der Capitulations-Urkunde hingegen erfolgte die Uebergabe durch freiwillige Unterwerfung. Den Tridentinern wurde auf ihr Ersuchen zum Zwecke von Unterhandlungen ein Waffenstillstand gewährt unter der Bedingung, dass sie sich zur Erfüllung dessen herbeilassen, was sie von rechtswegen zu thun verpflichtet seien. Darauf gelobten die Bürger von Trient mit Handschlag und Eid, sich mit Weib, Kind und Gesinde dem Herzoge Sigmund zu unterwerfen, worüber sie eine mit dem Stadtsiegel bekräftigte Urkunde ausstellten. Von Seite der landschaftlichen Bevollmächtigten wurden ihnen die vortheilhaftesten Zugeständnisse gemacht, die nothwendig aufrichtigen Frieden zwischen Trient und der Tiroler Landschaft herstellen mussten.[4]

Die Friedensbedingungen waren folgende: Allen Einwohnern von Trient, wessen Standes, Alters, Geschlechtes und Gewerbes sie wären, ob Bürger oder Bewohner der zugehörigen Orte, ob Söldner oder Juden, wird volle Sicherheit und Freiheit für ihre Person und Eigenthum, bewegliches und unbewegliches, zugesichert. Bürgern, welche gegen die Stadt Trient verbrecherisch gehandelt, wird freie und straflose Rückkehr gestattet und volle Amnestie ertheilt. Wer immer in der verflossenen Zeit, sei es unter der Herrschaft des Patriarchen und Cardi-

---

[1] Aen. Sylv. epist. 59. 48. an Nicol. Venetus, Canonic. in Trient und an Dr. Franz Bossi.

[2] Aen. Sylv. de Europa cap. 42. — Cresseri l. cit.

[3] Aen. Sylv. de Europa cap. 42 civitatem metu perculsam proditione ceperunt.

[4] Cresseri, Capitulat.-Urk. loc. cit.

Digitized by Google

nals, oder unter der Regierung des römischen Königs und seines Statthalters irgend einer Person Uebles zugefügt hat, soll deswegen nicht belangt werden können, sondern sowohl für seine Person als auch für sein Vermögen frei und sicher sein. Wer aber gegen den Herzog Sigmund oder das Land Tirol verrätherisch gehandelt hat, gegen den soll nach der Rückkehr des Herzogs, wie dieser es beschliessen wird, vorgegangen werden. Alle ausserordentlichen und ungewöhnlichen Zölle und Mauthen, sowohl in der Stadt als auch im Umfange des Fürstenthums Trient, sollen aufgehoben sein. Kein Bürger oder Angehöriger von Trient, der jetzt Unterthan des Herzogs sei, soll verhalten werden können, in Bozen, Meran oder anderswo in der Grafschaft Tirol einen anderen Zoll zu entrichten, als den gewöhnlichen, welcher den Einwohnern des Etschlandes und der Grafschaft Tirol abverlangt wird. Das Gleiche soll aber auch für die Einwohner der Grafschaft Tirol und des Thales Valsugan im Gebiete der Stadt und des Fürstenthumes Trient gelten. Zwischen den Bewohnern des Etschlandes und der Grafschaft Tirol und den Einwohnern der Stadt Trient und der zugehörigen Orte soll fortan aufrichtige und treue Freundschaft bestehen, und jede Trennung ferne sein.[1] Beschworen wurden diese Artikel und urkundlich festgestellt von den Abgeordneten der Stadt und des Gebietes von Trient einerseits und im Namen des Herzogs Sigmund andererseits von Ulrich Grafen zu Kirchberg, Vogt von Matsch und Hauptmann an der Etsch, von Heinrich von Mörsberg, obersten Feldhauptmann des landschaftlichen Kriegsvolkes, und von den Abgeordneten des Rathes von Meran im bischöflichen Palaste zu Trient am Palmsonntage, 5. April 1444.[2] Zum Stadthauptmann in Trient wurde Heinrich von Mörsberg eingesetzt, ihm und seiner Besatzung das Schloss Buonconsiglio mit drei Vierteln der Stadt sammt dem rothen Thurm und einer Bestallung von 1300 Ducaten im Namen des Herzogs Sigmund eingeräumt.[3]

[1] ‚Homines patriæ Athesis et Comitatus Tirolis stabunt et erunt boni amici, uniti et confirmati in vera et bona pace, concordia et fide cum civibus, et districtualibus Tridenti, et ab ipsis non debent recedere.'

[2] Capitulat.-Urk. bei Cresseri loc. cit.

[3] Lettera di ufficio del Duca Sigismondo ad Enrico di Mörsberg etc, Trid. Urkunde, gesammelt von Bened. Grafen Giovanelli. Bibl. Tirol. Tom. 584.

Am Hofe Friedrichs, der um diese Zeit in Wiener-Neustadt weilte, erhielt man am 16. April die erste dunkle Kunde von dem Falle Triënts.[1] Die Verlegenheit war um so grösser, als man sich den Vorwurf machen musste, die versprochene Hilfe nicht gesendet zu haben. Freilich mochte man sich mit der Unmöglichkeit, dieselbe den Tridentinern beizubringen, entschuldigen. Die Unterhandlungen mit dem Grafen von Görz, durch dessen Lande allein von Kärnthen aus eine Strasse nach Südtirol offen stand, hatten sich aus anderen Gründen zerschlagen;[2] er hatte sich sogar mit den Tirolern auf einen freundschaftlichen Fuss gesetzt.[3] Durch das Venetianische war gleichfalls nicht beizukommen, denn die Tiroler waren thätiger als Friedrich gewesen. Sobald sie von seiner Absicht, den Tridentinern durch das venetianische Gebiet Hilfe zu senden, Kunde erlangt hatten, waren sie ihm zuvorgekommen und hatten sich die Gunst der Venetianer in solcher Weise zu erwerben gewusst, dass alle Versuche Friedrichs, sie für sich zu gewinnen, scheiterten, und die Republik sich für Sigmund und die Tiroler selbst dahin erklärte, dass sie Verräther, die auf venetianischem Boden etwas suchten oder übergingen, zurückweisen werde.[4] Auch in weitere Ferne hin hatten sich die

---

[1] Aen. Sylv. epist. 61 (datirt nach Voigt, Arch. XVI. 354 aus Neustadt 16. April 1444) ad Joan. Perigollum: ‚De Tridento arbitror te audisse. Nonnihil hic fama est, Athesinos obtinuisse Tridentum. Veritas adhuc nubilosa est.'

[2] Wegen Forderungen des Grafen, die sich mit der Landeshoheit der österreichischen Fürsten nicht vertrugen; darum berichtet Aen. Sylv. an Kasp. Schlick in epist. 53: Comes Goritiæ hinc abscessit, abnegatis sibi feudis.

[3] Er wünschte eine Wallfahrt nach Tirol (wohin?) zu machen, und verlangte von Balthasar von Welsberg und Jörg Künigl zu wissen, ob er sicher in Tirol reisen könne. Chmel: österr. Geschichtsforscher II. 503.

[4] Aen. Sylv. epist. 43 ad Caspar. Schlick (nach Voigt Arch. XVI. 353, dd. St. Veit, 12. Jänner) Athesini legatos habent Venetiis auxilium postulantes, quod ne fiat timor est. Libenter enim Veneti aliquid illis in montibus piscarentur, ne venari Cæsar in mari eorum posset. Habetis et vos literas de Venetiis, per quas cognoscetis, somnium esse de pecuniis, nisi alia incedetis via. (Fehlschlagen einer Geldanleihe.) — In der Sammlung von Actenstücken: ‚Handlung zwischen dem Cardinal von Gusa und Herzog Sigmund' etc. findet sich p. 292 ein Bericht über Venedigs Beziehungen zu Tirol, in welchem unter anderem gesagt wird: ‚inclita dominatio Venetiarum nulla sollicitatione (Friderici) permota est,

Tiroler, obgleich nicht um Hilfe, doch um Verwendung bei Friedrich bezüglich der Entlassung Sigmunds aus der Vormundschaft gewendet, nämlich an König Karl VII. von Frankreich. Es geht dies aus der Antwort hervor, welche er der Tiroler Landschaft auf ihre Bitte um seine Verwendung in dieser Angelegenheit ertheilte.[1] In Nordtirol war die Stütze, welche Friedrich Anfangs in einigen ihm ergebenen und von ihm eingesetzten Dienern gefunden hatte, nach und nach zusammengebrochen; am längsten hatte der Pfleger zu Rottenburg zu ihm gehalten, was insoferne von Bedeutung war, als Rottenburg sammt der dazu gehörigen Klause[2] damals von Baiern und Salzburg her den Schlüssel nach Tirol bildete; gegen die Mitte des Februar war aber auch dieser treue Diener auf die Seite der Landschaft übergetreten.[3] Um die Nichtanerkennung Röttel's als Bischof von Brixen durch Friedrich kümmerte sich

---

quominus vero et naturali heredi et successori in paterno principatu adipiscendo præcipui favoris solatia præbuerit, porro etiam in quibuscunque defectionibus revocandis aut castigandis perduellionibus revertentes ad se perduelles rejecit ac expulit.'

[1] Zwischen Herzog Friedrich und dem König Karl VII. von Frankreich wurde früh schon bezüglich der einstigen Vermälung ihrer Kinder, dem Herzoge Sigmund und der Princessin Radegund, eine Vereinbarung getroffen. Schon im Jahre 1429 (nach dem Schatz-Archivs-Repertor. in Innsbruck V. p. 453) — nach Fugger's Ehrenspiegel 1430, dd. Senonis, 15. Sept., suchte König Karl eine Verbindung mit Herzog Friedrich von Oesterreich, indem er Friedrichen für dessen Sohn Sigmund seine Tochter Radegund antrug, oder wenn Sigmund stürbe, für einen zweiten Sohn, oder wenn Radegund stürbe, eine zweite Tochter. S. 453. Im Jahre 1430 fand auch die Verlobung der Kinder statt. In Primisser's Collectaneen (Bibl. Tirol. Tom. 255) findet sich die Abschrift eines Schreibens des Herzogs Friedrich an den Herzog von Lothringen, dd. Innsbruck, 19. Dec. 1436, in welchem diesem mitgetheilt wird, er werde von der Verlobung Sigmunds mit Radegunde sicher schon gehört haben. Nun habe er (Friedrich) lange schon eine Gesandtschaft an den König von Frankreich abordnen wollen, sei aber immer verhindert worden, er bitte den Herzog von Lothringen, die Hindernisse, die aufgezählt werden, dem Könige zur Entschuldigung vorzutragen. (Das Original im Innsbrucker Regierungs-Archive.) Seitdem galt König Karl VII. als Schwiegervater des Herzogs Sigmund. Die Antwort desselben an die Tiroler Landschaft auf deren Bitte siehe in **Beilage Nr. IV.**

[2] Bei Strass, wo noch einiges Gemäuer von der alten Klause sichtbar ist.

[3] Chmel: Materialien etc. I. 2. p. 184. Jakob Faist's Bereitwilligkeits-Erklärung zum Uebertritt.

die Landschaft nicht viel. Wohl hatte der Landeshauptmann, Vogt Ulrich von Matsch, unter dem 8. März 1444 das Domcapitel zu Brixen aufgefordert, Alles anzuwenden, um die Bestätigung des einhellig Gewählten zu erlangen, da aus längerer Unrichtigkeit in dieser Sache der Landschaft Unrath erwachsen könnte.[1] Dies war aber kein Vorwurf, weder für Röttel noch für das Domcapitel, denn beide hatten sich bereits im Jänner sowohl an den Erzbischof von Salzburg als auch an den Papst Felix V., welchem Brixen anhing, um Anerkennung und Bestätigung gewendet, wenngleich an beiden Orten wegen Rücksicht oder Furcht vor Friedrich ohne Erfolg. Das Capitel suchte nun in der Weise abzuhelfen, dass es den Erwählten ermächtigte, ungeachtet der nicht erfolgten Bestätigung als Administrator des Capitels in geistlichen und weltlichen Sachen zu schaffen und zu regieren,[2] und dass es diese seine Ermächtigung durch ein Gutachten eines berühmten Rechtsgelehrten, Angelus a Castro, Professors zu Padua, bekräftigen liess.[3] Wie gross daher unter diesen Umständen die Verlegenheit Friedrichs Tirol gegenüber war, geht aus dem Hilferuf seines Secretärs, des Aeneas Sylvius, an Kaspar Schlick hervor, der nun dringendst aufgefordert wurde, Rath zu schaffen.[4]

IV.

Die Verhandlungen zu Nürnberg.

Das Fehlschlagen aller Hoffnungen, den Widerstand der Tiroler mit Gewaltmitteln oder durch das Beharren auf hartnäckiger Verweigerung ihrer Forderung besiegen zu können, in Verbindung mit der Verlegenheit, in welcher der Hof Friedrichs nicht blos den Tirolern gegenüber, sondern, wie Aeneas

---

[1] Die Aufforderung des Landeshauptmanns (bei Sinnacher VI. 292) dd. Meran, 8. März.

[2] Sinnacher VI. 291. 292. — Die Bitte des Capitels an Papst Felix V. dd. 27. Febr. im Brixn. Arch. zu Innsbruck, Lade 3, Nr. 6. — Die Ermächtigung des Capitels für Röttel. Sinnacher ibid. p. 294.

[3] Das Gutachten des Rechtsgelehrten Angelus a Castro im Brixn. Arch. zu Innsbruck dd. Padua, 16. März 1444, Lade 3, Nr. 6.

[4] Aen. Sylv. epist. 54. Rex multum tui nunc indigus est. — Te res Athesis, Ciliæ, Ungariæ, Bohemiæque deposcunt. Vides quia necessarius est tuus adventus.

Sylvius es aussprach,[1] auch Ungarn und Böhmen und den durch das Basler Concil zerrütteten deutschen Reichsverhältnissen gegenüber sich befand, hatte die Wirkung, dass der Weg der Gewaltmittel und des starren Verweigerns verlassen und der Weg der Unterhandlungen eingeschlagen wurde. Nach langem Zögern, woran freilich neben der Charakterschwäche Friedrichs auch die Wirren in Ungarn und Böhmen und die Unbotmässigkeit der innerösterreichischen Landtage und mächtiger Grossen Schuld trugen,[2] entschloss sich endlich der römische König, den Reichsangelegenheiten seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, und einen Reichstag auf den 21. Mai nach Nürnberg auszuschreiben.[3] Doch theils dieselben Hindernisse, theils die Friedrich anhaftende Fahrlässigkeit verzögerte die Ausführung des Entschlusses aufs Neue um Monate. Wohl kündigte Friedrich selbst mancher Reichsstadt seine nahe bevorstehende Ankunft an;[4] wohl schrieb Aeneas Sylvius am 30. Mai an einen Freund, der König rüste sich schon zur Reise; im nächsten Monate werden sie, die zwei Freunde, sich zu Nürnberg sehen;[5] wohl wiederholte er im Juni an einen andern Freund die Versicherung, der König habe keine andère Sorge, als so eilig als möglich nach Nürnberg zu kommen, und der 15. des Monats sei wahrscheinlich der Tag des Aufbruches,[6] allein noch am 25. Juni schrieb er an Campisius, man glaubt, der König werde in 10 Tagen die Reise antreten;[7] und in der That, erst um die Mitte des Monats Juli brach Friedrich von Neustadt nach Nürnberg auf, wo er Anfangs August endlich anlangte.[8]

---

[1] S. Anm. 4, S. 186.

[2] Chmel: Gesch. d. Kais. Friedrich etc. II. Bd. p. 293. Anmerk. 1 schildert diese zerrütteten Zustände, und bemerkt hiezu: ‚Unter diesen Verhältnissen darf man sich nicht wundern, wenn K. Friedrich keine würdige Haltung und Stellung einnahm.'

[3] Chmel, l. c. p. 271.

[4] Lichnowski VI. Friedrichs Zuschrift dd. Wien, 14. Mai 1444 an die Stadt Freiburg im Breisgau; nach Schreiber, Urk.-Buch zur Gesch. der Stadt Freiburg etc. II. 2. p. 405.

[5] Aen. Sylv. epist. 64, dd. Wien, 30. Mai, domino Adam de Molin anglico et apostolicæ sedis protonotario. (Basl. edit.)

[6] Derselbe, epist. 63 (nach Voigt, Arch. XVI. 354 zum Monate Juni) an Johann Frund, Secretär der Stadt Cöln.

[7] Derselbe, epist. 51, dd. Wien, 25. Juni.

[8] Chmel l. c. p. 273. Wie wenig Ernst Friedrichen mit der Reise gewesen war, geht aus den Briefen des Aeneas an Schlick hervor, in welchen er

Was in Nürnberg neben Beilegung der kirchlichen Spaltung und neben Friedrichs Bemühungen, die deutschen Fürsten im Interesse des Hauses Habsburg zum Kriege gegen die Schweizer zu bestimmen, noch besonders verhandelt werden sollte, war die Verständigung mit den Tirolern.[1] Zu diesem Zwecke nahm Friedrich nebst seinem Bruder Albrecht auch den Herzog Sigmund mit sich.[2] Zu demselben Zwecke verlangte er von der Tiroler Landschaft die Absendung einer bevollmächtigten Botschaft gen Nürnberg, wohin er, wie er beisetzte, selbst mit dem Herzoge Sigmund kommen werde, um die Tiroler Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. Welche Hoffnungen und Befürchtungen wenigstens Aeneas Sylvius an die Nürnberger Verhandlungen knüpfte, drückte er in dem Briefe an Campisius aus. ‚Was in Nürnberg zu Stande kommen wird, kann ich weder sagen noch vermuthen, weil so viele Köpfe, so viele Meinungen. Ganz Deutschland wird dort zusammenkommen. Gebe Gott, dass das, was mit so grosser Anstrengung angestrebt wird, etwas Gutes sein möge.' Leider ging dieser Wunsch weder in den Reichs- noch in den Tiroler Angelegenheiten in Erfüllung.

Die Tiroler Landschaft erhielt Friedrichs Aufforderung zur Absendung einer bevollmächtigten Botschaft nach Nürnberg in den ersten Tagen des Juni. Am 11. zeigte der Hauptmann an der Etsch, Vogt Ulrich von Matsch, und der Rath der Stadt Meran sammt dem landschaftlichen Ausschusse das Begehren des römischen Königs den Verwesern im Unterinnthale und im Wippthale, den Räthen der Städte Innsbruck und Hall an. ‚Unser Allergnädigster Herr, der römische König, schrieben sie, verlangt, die Landschaft solle ihre bevollmächtigte und wohl instruirte Botschaft nach Nürnberg senden; dort gedenke der

---

sich über des Königs Unentschlossenheit bitter beklagt; im Rathe, so schreibt er in epist. 54, wurde über nichts anderes verhandelt, als über die Frage, an veniendum esset Nurenbergam. Sed postquam discrimen imminere ostensum est, nisi veniretur, placuit adventum polliceri, totaque disputatio de tempore mansit.' Chmel l. c. p. 268—269.

[1] Aen. Sylv. epist. 51. ad Campisium. ‚Albertus et Sigismundus ... regem sequentur. Res Athesis ex placito partium Nurenbergæ componi debet.'

[2] Sowohl in den Schreiben Friedrichs als auch in den Briefen des Aeneas wird dieser Umstand besonders betont.

König die zwischen ihm und der Landschaft schwebenden Händel in bester Weise vorzunehmen und zu einer guten Vereinbarung zu bringen. Und sollte eine solche zwischen ihnen nicht erzielt werden, so wären in Nürnberg so viele Churfürsten und andere Fürsten beisammen, dass durch deren Vermittlung oder Entscheidung der Streit aufs Beste beigelegt werden könnte. Da nun in Folge dieser Aufforderung die Entsendung einer ehrbaren Botschaft nach Nürnberg nothwendig wird und es ebenso nothwendig ist, dass dieselbe mit dem erforderlichen sicheren Geleite versorgt werde, so tragen wir euch auf, ohne Verzug einen Boten an jene Orte und Personen abzuordnen, die das Geleite zu geben haben; wählet zu dieser Sendung, wer euch dazu am geeignetsten erscheint. Zugleich schicken wir euch einen verschlossenen Brief, auf unsern allergnädigsten Herrn den König lautend, den wir ebenfalls um sicheres Geleite bitten. Lasst dieses Schreiben durch einen zuverlässigen Boten überbringen. Zu eurem Wissen senden wir euch eine Abschrift dieses Briefes; macht euch keiner Säumniss schuldig.'[1]

Dieser Zuschrift an die Räthe von Hall und Innsbruck waren neben der Abschrift des an Friedrich gerichteten Schreibens auch die Copien von zwei Exemplaren von Geleitsbriefen beigelegt, wie solche die Landschaft für ihre Abgeordneten ausgestellt zu erhalten wünschte, ein Exemplar für den Kaiser, das zweite für jene Fürsten, deren Geleite man bedurfte. Für diese lagen überdies fünf versiegelte Bittbriefe bei. ‚Welche Fürsten das Geleite bis Nürnberg zu geben haben, lautete die Weisung, das wisst ihr und könnet es aus den Aufschriften der Briefe ersehen. Die fünf Briefe an die Fürsten und den an den römischen König soll derselbe Bote mitnehmen und von diesem, wie auch von dem ersten die erbetenen Geleitsbriefe zurückbringen.' Am Schlusse theilen sie noch mit, dass sie einen Ausschuss von 12 Mitgliedern aus dem Adel, den Städten und Gerichten mit dem Landcomthur als Botschafter

---

[1] Chmel: Materialien I. 2. p. 186—187. Geben an Meran an des heil. Gotzleichnamstag (11. Juni) 1444. Unterzeichnet: Vogt Ulrich v. Matsch der elter grave ze Kirchberg, hauptmann an der Etsch, vnd wir der ratt der Stadt Meran mitsambt dem zusacz edlen vnd andern anstatt vnsers genedigen herrn herzog Sigmund etc. vnd seiner lantschaft der Grafschaft Tyrol. — So unterschrieb der landschaftliche Ausschuss zu Meran alle seine Ausfertigungen und Anordnungen.

nach Nürnberg gewählt haben, ‚einer davon ist, setzen sie bei, euer Mitbürger Sigmund Ueberrain, dem sollt ihr dies in Geheim verkünden, damit er sich darnach zu richten wisse.‘ [1]

In dem an den römischen König gerichteten Schreiben beziehen sie sich auf die Weisung, die Friedrich jüngst ihrem Sendboten in Wien gegeben. ‚Allergnädigster König, gnädigster Herr! sagen sie. Welche Werbung wir durch unsern Sendboten vor Kurzem an Euer königliche Gnaden in Wien gelangen liessen, ist Euer Gnaden und Räthen wohl wissentlich. Euer königliche Gnaden haben darauf begehrt, dass wir unsere „treffliche, merkliche, vollmächtige und wohl unterrichtete“ Botschaft zu Euer königliche Gnaden in das Reich nach Nürnberg schicken sollten. Wir sind dazu bereitwillig und bitten Euer königliche Gnaden, uns durch unsern Sendboten ein schriftliches Geleite zu schicken nach Inhalt einer Copie, die wir Euer Gnaden hiermit senden, und empfehlen uns als Unterthanen in Euere königliche Gnade. [2]

Die Bereitwilligkeit, in Nürnberg über das zwischen Friedrich und der Landschaft obwaltende Zerwürfniss zu unterhandeln, war somit von beiden Seiten ausgesprochen und die erste Einleitung dazu getroffen; allein, wie manche vorläufige Schritte und der Erfolg zeigten, von keiner Seite mit voller Aufrichtigkeit und ohne tiefes gegenseitiges Misstrauen. In der Umgebung des Königs gab es Leute, welche ihn gegen die Tiroler aufstachelten und von jeder Nachgiebigkeit abmahnten. Einer dieser Höflinge war Konrad von Kreig, auch Kroy genannt, unter Sigmunds Vater, dem Herzoge Friedrich, dessen Hofmeister, und einer von den Räthen, denen Friedrich auf dem Sterbebette seinen Sohn empfohlen hatte. [3] Er verliess wahrscheinlich damals, als der nachherige König Friedrich seinen Mündel aus dem Lande führte, ebenfalls Tirol und folgte dem Vormunde. Dieser vorzüglich war es, der dem römischen Könige zusprach, ‚nur nicht nachzugeben; er kenne die Etschlande

[1] Warum in Geheim? Eine spätere Urkunde gibt Aufschluss. Die Landschaft wollte nicht bekannt werden lassen, welche Mitglieder zu einer Botschaft gewählt wurden. Die Gewählten mussten sogar mit einem Eide sich verpflichten, die auf sie gefallene Wahl zu verschweigen.

[2] Chmel: Materialien etc. l. c. p. 186. Geben an Meran, Freitag nach des heil. Leichnamstag, 12. Juni 1444.

[3] Man sehe oben S. 95.

wohl; sie halten nicht aus, und bleiben nicht beisammen'; und von dieser Aeusserung wusste man in Tirol. Ebenso wusste man von einem Ausspruche des Königs selbst, dahin lautend, ‚er werde denen von der Etsch noch einen Strick um den Hals legen, dass sie vor ihm auf die Knie fallen müssen'.[1] Dass diese und dergleichen Aeusserungen die Stimmung für Friedrich nicht günstiger und versöhnlicher gestalten konnten, ist begreiflich. Aber auch von Seite Tirols war manches geschehen und geschah eben damals, was ihn erbittern musste. Es waren dies theils die geheimen Correspondenzen, die mit Sigmund unterhalten wurden, und theils die das höchste Misstrauen aussprechenden Sicherheits-Massregeln, die im Innthale getroffen wurden, als Mitte Juni die Nachricht von der Reise des Königs nach Nürnberg ankam.[2] Was die geheimen Correspondenzen anbelangt, so muss zu ihrer Erörterung etwas weiter zurückgegriffen werden.

Schon früher, noch vor dem Ende des Jahres 1442 und besonders je näher die Zeit des Ablaufes der Vormundschaft heranrückte, müssen Anhänger des jungen Herzogs sich mit der Klage an ihn gewendet haben, dass treue, ihm ergebene Diener aus den Pflegen und Pfandschaften verdrängt und vertrieben wurden, und müssen an den jungen Fürsten die Bitte gerichtet haben, dass, wenn er dies nicht verhindern könne, er doch niemals seine Zustimmung dazu geben möge. Eine solche Correspondenz liegt aus dem Monate Jänner 1443 vor.

Der Ritter Hans von Knöringen wendete sich mit einer so eben bezeichneten Klage an Herzog Sigmund. Dieser antwortete am 31. Jänner aus Graz. Der Brief ist merkwürdig, weil er ein grelles Streiflicht auf den Druck und die Einschüchterung wirft, welche auf den jungen Fürsten ausgeübt wurde und auf die misstrauische Ueberwachung, die ihn am Hofe Friedrichs umlauerte; aber auch den Beweis liefert er, wie sehr das Misstrauen und die Strenge Friedrichs vermehrt werden musste, wenn ihm, woran wir nicht zweifeln dürfen, diese geheimen Correspondenzen bekannt wurden. Im Eingange

[1] Aus Urkunden des Meraner Archives; sie werden später näher bezeichnet werden.

[2] Man muss besorgt haben, Friedrich werde den Weg über Salzburg einschlagen und könnte es auf einen Handstreich gegen Tirol abgesehen haben.

Digitized by Google

des Briefes bittet Sigmund den Ritter, in dem Falle, über welchen er berichtet habe, soferne er es mit Ehren thun könne, nach Vermögen dahin zu wirken, dass der Betreffende von seiner Pflege nicht abtrete, noch sich daraus verdrängen lasse, ‚da wir, setzt der Herzog hinzu, wie ihr wisset, zu diesen Zeiten nicht handeln können, wie wir sollten. Wir sind so überwacht und beengt, dass wir in keiner Weise weder für unsern eigenen noch der Unsrigen Nutzen zu sorgen in der Lage sind, oder auch nur davon sprechen dürfen. Sollte uns aber zugemuthet werden, unsere Einwilligung zu geben, um euch oder einen von denen, die uns treu und gewärtig sind, aus ihren Pfleg- oder Pfandschaften zu vertreiben, so geloben wir euch und andern unseren Getreuen, dass wir unserm Herrn dem Könige unsere Zustimmung zu nichts Anderem geben werden, als zu dem, was die Verschreibung enthält. Auf dem künftigen St. Jacobstag wollen wir mit Gottes Hilfe und mit eurer und aller der Unsrigen Unterstützung zu unserm väterlichen Erbe zu kommen trachten. Wir begehren mit grossem Verlangen unseres Herzens, ihr wollet die Unsrigen darauf vorbereiten, damit sie nach ihrem Vermögen uns dazu verhelfen; denn wir wollen uns zu keiner längeren Verschreibung weder durch Liebe noch durch Leid bewegen oder nöthigen lassen, als zu welcher ihr und all die Unsrigen bis zum Ende der Vormundschaft Gott, ihrer Ehre und uns verpflichtet sind. Ihr sollt mit allen unseren Getreuen uns das volle Vertrauen schenken, dass wir mit Hilfe des allmächtigen Gottes in dieser sowie in anderen unserer Sachen keck und unerschrocken verharren werden.‘ [1]

‚Ueber Parzeval von Annenberg wurde uns mitgetheilt, dass er den Unserigen stark zugesetzt habe und sie von ihren Häusern und Schlössern unbilliger Weise verdrängen wollte. Wir haben aber diesen Mittheilungen bisher keinen Glauben geschenkt und wollen ihnen auch keinen schenken; denn bei

[1] Die oben Seite 143 dargestellten, dennoch erfolgten Verschreibungen auf weitere sechs Jahre zeigten, wie diese Versprechungen und Gelöbnisse des jungen Fürsten gehalten wurden. Der Brief beweist aber auch klar, in welcher Zwangslage Sigmund sich befand, und wie sehr die Tiroler Recht hatten, wenn sie die von dem römischen Könige Friedrich betonte Freiwilligkeit der mit Sigmund getroffenen Vereinbarungen leugneten.

unserer Treue! wir trauen Parzevalen alles Gute zu, sowie auch unser Gemüth ihm geneigt ist.[1] Ueber Konrad von Freiberg wurde uns nichts berichtet, als Liebe, Treue und Dienstbereitschaft, was wir, so Gott will, auch in Zukunft von ihm erwarten. Sollte der Fall eintreten, dass wir etlichen an der Etsch schreiben müssten, aber dazu nicht in der Lage wären, so wollet ihr die Treuesten, die auf unserer Seite stehen, von dem grossen Vertrauen, das wir zu ihnen haben, in Kenntniss setzen, und sie in unserem Namen auffordern, uns nicht zu verlassen, denn wir setzen nach Gott auf unsere lieben Getreuen unsere ganze Hoffnung. Wir erwarten auch von euch, ihr mitsammt den Unsrigen werdet auch das grosse Elend und die Schmach, die wir hier zu Lande leiden und uns gefallen lassen müssen, euch zu Herzen nehmen und mit allem Fleisse dazu thun, dass wir aus diesem Elende errettet werden. Die Treue und alles Gute, so ihr uns bisher erwiesen habt, und so Gott will, auch in Zukunft uns von euch und anderen unseren Getreuen erwiesen werden wird, wollen wir bei unserer fürstlichen Treue gegen euch und all die eueren, auch gegen alle jene, die uns in unserem Elende Treue beweisen und beistehen werden, nie vergessen und mit besonderen Gnaden erkennen.'

Am Schlusse des Briefes fordert der Herzog Knöringen auf, mit dem Schreiben vorsichtig umzugehen. ‚Wir begehren ernstlich, dass es mit diesem unserem Schreiben so gehalten werde, dass es uns und den Unserigen bei unserem Herrn dem Könige keinen Schaden verursache.'[2]

Im Zusammenhange mit dieser Correspondenz stand ein anderer Briefwechsel, von welchem sich ein weitläufiges von einem tirolischen Edelmanne[3] an Herzog Sigmund gerichtetes

---

[1] Parzeval von Annenberg stand demnach auch auf Friedrichs Seite. Nach Sigmunds Regierungsantritt wurde er einer seiner ersten Räthe und erscheint fortwährend als ein sehr energischer Mann.

[2] Chmel: Materialien etc. I. 2. p. 108. Geschriben auf Grâtz dez pfinztags vor vnser lieben frawentag ze liechtmesz (31. Jänner) 1443. — Im Vorbeigehen sei bemerkt, dass der verdienstvolle Chmel sowohl dieses Schreiben als überhaupt das Verhältniss Sigmunds und der Tiroler zu Friedrich leidenschaftlicher behandelt, als einem ruhigen und ernsten Forscher und Geschichtschreiber gestattet ist. Man vergl. Gesch. Kais. Friedrichs etc. Bd. II. S. 192. 216—224.

[3] Chmel vermuthet denselben Hans von Knöringen, an welchen Sigmunds soeben angeführtes Schreiben gerichtet war, als Verfasser. Die Vermuthung

Schreiben erhalten hat. Eigentlich ist es ein Promemoria mit vielen umsichtigen und wohlberechneten Vorschlägen und Winken, wie der junge Fürst, wenn ihm eine weitere Verschreibung zugemuthet werden sollte, es anzugreifen habe, um sich von seinem Vormünder frei zu machen, und zum Besitze seines väterlichen Erbes zu gelangen. Das Document ist von grosser Wichtigkeit; nicht nur weil es uns in das von Wortbruch und Eigennutz nichts weniger als freie Verfahren Friedrichs gegen seinen Vetter und Mündel und in die geheimen Complotte und Verbindungen einen tiefen Einblick gewährt, welche schon früh vor Ablauf der Vormundschaftszeit zwischen Sigmund und einer ihm ergebenen Partei in Tirol hinter dem Rücken Friedrichs eingeleitet waren, sondern auch desswegen, weil uns diese Schrift mehr als irgend etwas anderes begreiflich macht, wie sehr dergleichen geheime Verabredungen und Pläne das Gemüth Friedrichs verbittern und zu noch grösserer Härte gegen Sigmund und Unnachgiebigkeit gegen Tirol reizen mussten. [1]

Gleich Anfangs wird Sigmund in dieser Schrift aufgefordert, an der Treue seiner Anhänger in Tirol nicht zu verzweifeln; es werden ihm mehrere genannt, die bereit sind, Leib und Gut und all ihr Vermögen für ihn zu opfern, besonders die zwei Wolkensteiner Michael und Oswald, Heinrich von Mörsberg, Joachim von Montany und der Königsberger. Auf keinen Fall soll er sich, wenn ihm dies zugemuthet würde, zu einer weiteren Verschreibung herbeilassen, dies würde seine Getreuen in Tirol ganz lahm legen; eher sollen er und seine Anhänger auf Mittel

---

wird aber weder durch äussere noch innere Gründe unterstützt. Dass der Verfasser ein Tiroler war, kann keinem Zweifel unterliegen, dafür spricht das ganze Document.

[1] Es kann gefragt werden, ob Friedrich genaue Kenntniss von dem geheimen Briefwechsel erlangte und die schriftlichen Beweise selbst in seine Hände bekam? Ist das bei der strengen Ueberwachung Sigmunds schon an sich nicht unwahrscheinlich, so kann es kaum einem Zweifel unterliegen, wenn man berücksichtigt, wie Chmel zu den Briefen gelangte. Er fand sie (man sehe Regest. Friedrichs IV. Nr. 2023 pag. 202) im geh. Hausarchive. Da Sigmunds geheime Correspondenz, besonders das in Frage stehende Document für ihn und insbesondere für den Schreiber in hohem Grade compromittirend war, und dieser am Schlusse den jungen Fürsten bat, das Schriftstück eben aus diesem Grunde zu vertilgen, so kann nicht angenommen werden, dass Sigmund zu seinem eigenen Nachtheile es aufbewahrt habe, sondern dass es in Friedrichs Hände gerathen war und daher als confiscirte Schrift im Hausarchive aufbewahrt wurde.

und Wege denken, ihn aus solcher Zwangslage zu befreien, im schlimmsten Falle soll er die Flucht ergreifen, wenn er sie mit Sicherheit ausführen könne. Verschwiegenheit sei aber erstes Erforderniss. Zum Zwecke seiner Befreiung sei es nothwendig, Schreiben an die Vertrautesten in Tirol zu erlassen, Niemanden auszulassen, auch die minder Zuverlässlichen nicht, wie den Bischof von Brixen und den Hauptmann an der Etsch, damit diese nicht verletzt und dadurch veranlasst werden, ihm noch mehr zu schaden als bisher. Diese Schreiben soll Sigmund erlassen zur Zeit, wo der König im Reiche sei, und dann nicht zögern, sondern je eher desto besser. Man wisse, dass ihm bisher kein eigenes Siegel gestattet wurde, und auch für die Zukunft verweigert werden wird, um ihn an beglaubigter Correspondenz zu hindern. Nun sei es aber erstes Erforderniss, sich ein Secretsiegel machen zu lassen, etwa mit den Schilden von Oesterreich, Braunschweig und Tirol;[1] denn ohne versiegelte Zuschrift handle Niemand gerne. Habe er für dieses Geschäft keinen Vertrauten in seiner Nähe, so soll er anderswoher einen zu sich rufen, oder das Siegel an einem entlegenen Orte machen lassen, und wenn er sich mit diesem Geschäfte nirgends vollkommen sicher wisse, soll er die Besorgung dem Schreiber dieses Briefes anheimstellen. Das Siegel soll er nach gemachtem Gebrauche zerbrechen lassen; besser wäre es aber, selbes zu künftigem Bedarfe aufzubewahren; wisse er es bei sich nicht sicher, so könne er es bei einem Vertrauten hinterlegen, und diesen bevollmächtigen, in seinem Namen Zuschriften auszufertigen. Hierauf wird dem jungen Fürsten Weisung ertheilt, was er dem Könige antworten und vorhalten soll, der, wie man höre, mit der Absicht umgehe, als Aeltester unter den Habsburgern die Regierung aller Länder des Hauses allein in seine Hand zu nehmen, und der sich dabei auf eine Verschreibung, die ihm das Recht dazu einräume,[2] berufe. Er soll ihm vorhalten, dass er damals, als er Sigmunds Vater, der doch der Aelteste des Hauses war,

---

[1] Braunschweig, wegen seiner Mutter Anna von Braunschweig.

[2] Unter dem, was hier ‚Verschreibung' genannt wird, sind die Hausordnungen König Rudolfs I. von 1283, Albrechts des Weisen von 1355 und Rudolfs IV. von 1364 zu verstehen, welche dem Aeltesten des Hauses verschiedene Vorrechte einräumten.

aus der Vormundschaft und aus den Ländern Steier, Kärnthen und Krain mit Gewalt verdrängte, und diese Länder als sein väterliches Erbe an sich riss, von dieser Verschreibung nichts wusste; warum sie jetzt für ihn, Sigmund, plötzlich gelten sollte? Sigmund soll seine Einsetzung in sein väterliches Erbe fordern, und jede Verhandlung darüber verweigern, ehe er als selbständiger Fürst in seinem Lande und mit seinen Räthen darüber Rede und Antwort geben könne. Werde er gefragt, warum er so plötzlich seine Freiheit verlange, soll er auf die vielfachen Verletzungen der Haller Verschreibung durch Friedrich hinweisen, der Pfleger und Richter gegen dieselbe willkürlich ein- und absetze, die Kleinodien aus dem Lande geführt habe, und noch fortwährend vertragsmässig nicht bewilligte Gegenstände fortschaffen lasse. Weiter wird dem Herzoge mitgetheilt, dass Friedrich und Albrecht mit dem Plane umgehen, Tirol aufzutheilen; ihm, Sigmund, würde höchstens ein Drittheil, und welches, möge er selbst ermessen, überlassen werden; er möge sich um fremde Hilfe umsehen, etwa bei dem Grafen Heinrich von Görz, bei dem Bischofe von Passau und dem Herzoge Albrecht, bei diesem aber mit grosser Vorsicht, da er an der Theilung des Landes Interesse haben dürfte. Zum Schlusse folgte noch einmal die dringende Aufforderung an Sigmund, mit seinen Zuschriften nicht zu säumen, sobald der König im Reiche sein werde. Um so mehr müsse er eilen, als Friedrich gedroht habe, nach seiner Zurückkunft das Land derart mit Söldnern anzufüllen, dass ihm Niemand widerstehen könne. Der Bote, der dieses Schreiben überbringe, sei beauftragt, zu warten, um die Zuschriften in Empfang zu nehmen. ‚Seid unerschrocken und männlich! wird dem jungen Fürsten noch zugerufen, und werft diese Schrift in das geheime Gemach oder in ein Wasser, damit sie nicht gefunden werde.‘ [1]

[1] Chmel, Materialien etc. l. c. p. 197 und Gesch. Kais. Friedrichs etc. Bd. II. p. 351. Was die Zeit anbelangt, in welche dieses Schreiben gehört, finden sich bei Chmel zwei Angaben. In den ‚Materialien‘ setzt er es in das Jahr 1444; in der ‚Gesch. Friedrichs‘ in das Jahr 1443. Allein im Jahre 1444 hätte die Aufforderung an Sigmund, keine weitere Verschreibung auszustellen, keinen Sinn mehr gehabt, da ja eine solche auf neue sechs Jahre von Sigmund schon am 31. Juli 1443 ausgestellt worden war. (Siehe oben S. 144 etc.) — In der ‚Gesch. Friedrichs‘ setzt zwar Chmel die Schrift in das Jahr 1443, fügt aber hinzu, dass

Diesem Schreiben waren Muster beigelegt, in welcher Form Herzog Sigmund seine Zuschriften erlassen sollte, und zwar an die 1439 von dem römischen Könige, damals noch Herzog Friedrich, nach Uebernahme der Vormundschaft eingesetzten Anwälte, so viele deren noch in Thätigkeit waren,[1] an andere Herren von Adel,[2] an den Bischof von Brixen, an den Hauptmann an der Etsch und an die Städte und Gerichte. Alle sollten dahin wirken, dass er in sein väterliches Erbe eingesetzt werde. Diejenigen, welche bei der Haller Verschreibung zugegen gewesen waren und mitgewirkt hatten, sollten besonders erinnert werden, dass sie es waren, welche mitsammt der gemeinen Landschaft den römischen König zum Vormunde gewählt, die Dauer der Vormundschaft festgesetzt, und ihn dem Vormunde übergeben haben, dass daher sie jetzt, wo die damals bestimmte Zeit bald zu Ende gehe,[3] mehr als andere verpflichtet seien,

---

der Ueberreichung kurz vor dem Reichstage zu Nürnberg geschah. Allein den Reichstag in Nürnberg eröffnete Friedrich nicht im Jahre 1443, sondern erst im August 1444. Wohl gehört die Schrift in das Jahr 1443, und wegen der Warnung vor einer neuen Verschreibung in die Zeit, welche dem 31. Juli dieses Jahres voranging. Allerdings kommen in der Schrift Stellen vor, welche auf den Nürnberger Reichstag als auf einen nahen hindeuten; es ist aber bekannt, dass derselbe lange schon projectirt war, und dass man seinen Zusammentritt lange schon erwartete. Aeneas Sylvius schrieb an Kaspar Schlick von einem Beschlusse, der sehr früh gefasst worden sein musste, weil einige Stimmen im Rathe sich für Georgi, andere für Martini aussprachen; Friedrich selbst eine Zeit lang für den Georgi-Termin, später aber für den von Martini 1443 entschieden gewesen war. Ja Friedrich selbst schrieb schon am 1. Juni 1443 an König Karl VII. von Frankreich, er werde um Martini einen Reichstag zu Nürnberg halten. (Die Stellen aus den Briefen des römischen Königs und des Aeneas Sylvius siehe bei Chmel, Gesch. Friedrichs Bd. II. p. 232 in der Anmerk. 2, und p. 269. 270 in der Anmerkung 4.) Der oben im Texte mitgetheilte Brief des Rathgebers an Herzog Sigmund konnte also mit Recht auch lange schon vor dem 31. Juli 1443 von dem Nürnberger Reichstage als von einem nahe bevorstehenden und von der Reise Friedrichs in's Reich Erwähnung thun.

[1] Welche Männer von Friedrich als Anwälte eingesetzt wurden, siehe oben S. 139. Von diesen werden als solche bezeichnet, an welche Sigmund Zuschriften erlassen sollte: Michael v. Wolkenstein, Pfleger zu Taufers, Hans v. Spaur, Pfleger zu Castelpfund, Wilhelm Sebner und Wolfhart Fuchs.

[2] Der niedere Adel wird bezeichnet als ‚schlechte Edelleute'; sie seien anzureden: ‚getreuer lieber'.

[3] Diese Stelle bestärkt die Anmerk. 1 auf S. 192.

dahin zu wirken, dass er der Verschreibung gemäss in sein väterliches Erbe eingesetzt und nicht, wie mancherlei geheime Umtriebe die Absicht verrathen, aus demselben verdrängt werde.[1]

Waren demnach, wie diese geheimen Correspondenzen und Complotte zeigen, früh schon von Seite einer Partei in Tirol Dinge geschehen, welche nicht nur Friedrichs Gemüth gegen das Land verstimmen mussten, sondern auch seinen geheimen Absichten, Sigmund aus dem Besitz Tirols zu verdrängen und das Land sich selbst zuzueignen, in die Quere gelaufen, so geschah gerade jetzt, wo Friedrich im Begriffe war, sich nach Nürnberg zu begeben, in Tirol wieder etwas, was das tiefste Misstrauen gegen ihn an den Tag legte. Unter solchen Verhältnissen konnte die in Aussicht gestellte Verständigung, die zu Nürnberg erzielt werden sollte, weder erwartet werden, noch auch ernstlich gemeint sein. Sobald nämlich gegen die Mitte des Monats Juni die Nachricht von der Reise Friedrichs nach Nürnberg in Tirol bekannt wurde, erliess der landschaftliche Ausschuss zu Meran an die Räthe der Städte Innsbruck und Hall, denen die Verwaltung des Unterinn- und Wippthales übergeben war, die Aufforderung zu verschiedenen gegen den römischen König gerichteten Vorsichtsmassregeln. Da man nicht wisse, so lauteten die Aufträge, wann und wie nahe der Zug des römischen Königs vorbeikommen werde, so habe man in Eile beschlossen, sie zu mahnen, die Besatzungen der Orte und Schlösser Rottenburg, Tratzberg, Fragenstein und Schlossberg (bei Seefeld) mit einem Zusatze von treuen Knechten in der Art zu verstärken und zu versorgen, wie es ihnen die Vorsicht wegen des Zuges des römischen Königs am räthlichsten erscheinen lässt. Wenn sie es mit Fug bewirken können, sollen sie die Schlüssel des Schlosses Rottenburg in die Hände des Besatzungszusatzes zu bringen suchen. Alle diese Vorsichtsmassregeln seien noth-

---

[1] Chmel, Materialien etc. l. c. p. 200—201. — Bezüglich dieser Muster verlangte deren Verfasser, dass sie ihm zurückgeschickt werden sollten. Da dies nicht geschah, so gewinnt die Anmerk. 1 auf S. 190 ausgesprochene Vermuthung an Wahrscheinlichkeit. Der Verfasser bedient sich des Ausdruckes: ‚sendtet die notten solcher Ausschreibung wider herauf', was, nebenbei bemerkt, in geographischer Beziehung auf Tirol deutet. — Eines dieser Muster, welches in 4—6 Exemplaren für Tirol, Elsass und Schwaben ausgefertigt werden sollte, theilte Chmel in dem II. Bde. der Fontes rer. Austriacarum mit, p. 131.

wendig, damit dem Herzoge Sigmund und der Landschaft kein Nachtheil entstehe. Weiter sollen sie das Gebot ergehen lassen, dass Jedermann mit dem Harnisch, wie er verpflichtet sei, sich zurecht richte und zur Musterung stelle, damit er für den Fall des Aufgebotes zum Aufbruche bereit sei. Niemand soll sich seines Harnisches entäussern oder ihn verkümmern lassen. Alles das soll ohne Verzug vollzogen werden. In Betreff der Verschreibung des Jakob Faistleins wegen Uebergabe des Schlosses Rottenburg sollen sie alle Briefe und Schriften, die bei den Verhandlungen gewechselt wurden, ohne Säumniss an den Ausschuss nach Meran zu dem Landtage einsenden, damit derselbe sich darnach zu richten wisse.[1]

Nach der Mitte des Monats August brach die von Friedrich verlangte Botschaft nach Nürnberg auf. Einige Tage vor ihrer Abreise liess der landschaftliche zu Meran versammelte Rath die zwei hochwichtigen Urkunden, auf denen das Recht des Landes Tirol im Streite mit dem römischen Könige beruhte, an der Stätte erheben, wo sie der Sicherheit wegen hinterlegt waren, das Original der von Friedrich 1439 zu Hall ausgestellten Verschreibung und das Inventar des von Sigmunds Vater hinterlassenen Schatzes. Beide Urkunden waren 1439 dem Bischofe Georg von Brixen als kostbare Heiligthümer zur Aufbewahrung übergeben worden.[2] Nach dem im December 1443 erfolgten Tode dieses Bischofes fand zwischen dem Neu-Gewählten und einigen Vertretern des Domcapitels einerseits und Vogt Ulrich von Matsch, Hauptmann an der Etsch, Oswald von Wolkenstein, Oswald Sebner, Konrad Vintler und Hans Mamminger, Bürger von Meran, anderseits am 8. Jänner 1444 eine neue Verhandlung wegen Aufbewahrung derselben Documente statt. Beide, die Verschreibung und die versiegelten Schatzzettel, sollten, bis der Erwählte zum Besitze des Bisthums Brixen käme, dort, wo sie bisher hinterlegt waren, unter der Hut des Erwählten und des Capitels in Verwahrung bleiben. Sobald aber Johann Röttel als Bischof von Brixen anerkannt wäre, soll die Verschreibung und das Inventar mit Wissen und Willen der vorgenannten Räthe auf dem Schlosse Seben dem Hauptmanne daselbst, Konrad Vintler, zur Aufbewahrung über-

---

[1] Chmel, Materialien l. c. p. 187. Ueber Jakob Faistlein siehe oben S. 181.

[2] Siehe oben S. 136.

geben werden. Dort sollen sie auch bleiben, wenn der Erwählte mit Tod abgehen sollte, bis ein künftiger Bischof das Bündniss mit der Landschaft geschlossen haben wird.[1] Die Landschaft soll berechtigt sein, beide Urkunden, so oft sie dieselben zu Nutz und Förderung des Herzogs Sigmund bedarf, zu erheben, müsse sie aber nach gemachtem Gebrauche an die Stätte zurückstellen, wo sie früher aufbewahrt waren, oder wo sie mit Wissen und Willen der genannten Räthe hinterlegt werden sollten. Die erwähnten fünf Räthe bildeten sofort eine Art Collegium von Schatzhütern und bestimmten bei dieser Uebereinkunft mit Röttel, dass wenn einer von ihnen mit Tod abginge, an dessen Stelle ein anderer zu wählen wäre.[2]

Von dem Rechte, welches der Landschaft vorbehalten worden war, machte der landschaftliche Ausschuss am 14. Juni 1444 Gebrauch, indem er die beiden Documente erheben und nach Meran bringen liess; er bedurfte ihrer zur Instruction, welche der Botschaft nach Nürnberg mitgegeben werden sollte; denn diese zwei Documente waren die stärkste Waffe gegen den römischen König Friedrich; sie enthielten die von ihm beschwornen, der Landschaft 1439 gegebenen Zusicherungen und die Verpflichtungen, welche er damals übernommen, denen er aber zuwider gehandelt hatte.[3]

Die der Botschaft mitgegebene Instruction ist leider nicht bekannt; desto bekannter das Ergebniss der Verhandlungen zu Nürnberg; man gelangte zu keiner Verständigung. Friedrich bestand, festhaltend an dem von Konrad von Kreig ihm ertheilten Rathe ‚nur in keinem Stücke nachzugeben', auf der Giltigkeit der zwischen ihm und dem Herzoge Sigmund getroffenen Vereinbarungen, vermöge welcher die Tiroler ihn auf 6 Jahre als ihren Landesfürsten zu betrachten hätten. Die Tiroler Botschaft berief sich auf die Haller Verschreibung, mit

---

[1] Welches Bündniss gemeint war, siehe oben S. 172. Eben weil Röttel als Erwählter das Bündniss mit der Landschaft geschlossen hatte, sollten ihm die Documente, sobald er anerkannter Bischof von Brixen würde, entzogen werden, bis er in seiner neuen Eigenschaft das Bündniss erneuert haben würde.

[2] Urk. im Schatz-Arch. zu Innsbruck dd. Brixen, S. Erhardstag (8. Jänner) 1444.

[3] Urkunde ebendaselbst dd. Meran an uns. lieb. Frawenabend Asumt. (14. Aug.) 1444.

welcher Friedrich sich verpflichtet habe, nach Ablauf der vier Vormundschaftsjahre alle Lande, Herrschaften, Schlösser, Güter und Leute, sowie alle Schätze und Briefe ohne Verzug und Widerrede dem Herzoge Sigmund zu überantworten, und die ganze Landschaft der ihm der Vormundschaft wegen geschworenen Eide zu entbinden, und alles das habe Friedrich damals bei seinen fürstlichen Treuen unverbrüchlich zu halten und dawider nicht zu handeln gelobt. Die Botschaft vermöge die mit dem Herzog Sigmund getroffenen Vereinbarungen nicht als giltig zu erkennen, da Sigmund nicht als freier in sein Erbe eingesetzter Fürst mit Wissen und Willen seiner Räthe und Landschaft dieselben eingegangen sei. Die Haller Verschreibung sei mit der Landschaft vereinbart worden, und habe ohne deren Wissen und Zustimmung nicht abgeändert werden können.

Die Verhandlungen erhitzten sich in Folge dieser Stellung der beiden Theile in dem Masse, dass sie zu gegenseitigen Vorwürfen übergingen. Die tirolische Botschaft, weit mehr im Rechte als Friedrich, wies darauf hin, dass kaum ein Punkt der Verschreibung eingehalten worden sei. Friedrich habe gelobt, den jungen Fürsten in der Luft, in welcher er erzogen worden, zu lassen und ihm einen eigenen Hofstaat einzurichten, er habe ihn aber aus dem Lande fortgeführt. Er habe gelobt, die von dem verstorbenen Herzoge hinterlassenen Schätze, ebenso Briefe und Urkunden unverrückt im Lande beisammen zu lassen, und das gerade Gegentheil sei geschehen. Er habe zugesichert, dass aus dem schiedsrichterlichen Spruche des weiland Herzogs Albrecht vom Jahre 1435 kein Vorwand zur Verweigerung oder Verzögerung der Landesabtretung an Herzog Sigmund abgeleitet werden solle, und doch wolle der König jetzt auf Grund desselben Schiedsspruches die Herrschaft über Tirol für sich in Anspruch nehmen, oder sogar eine Theilung des Landes einleiten.[1] Diese vielfachen Verletzungen der Haller Verschreibung haben der Tiroler Landschaft das Recht zum Widerstande gegen Friedrichs Willkürlichkeiten gegeben.

Von Seite Friedrichs wurde der Tiroler Landschaft zum Vorwurfe gemacht, dass sie eigenmächtig und widerrechtlich

---

[1] Ueber den schiedsrichterlichen Spruch des Herzogs Albrecht, nachherigen Kaisers, vom Jahre 1435 siehe oben S. 111.

Digitized by Google

in die Gefälle des Landesfürsten gegriffen, und Renten, Zinse, Gülten und andere Nutzungen desselben sich zugeeignet habe; sie könne den Verdacht des Eigennutzes, den sie wohl hinter mancherlei Vorwänden zu verbergen gesucht, nicht von sich abwenden, dessen beschuldigen sie selbst ihre Klagen und Forderungen wegen des Schatzes und der Kleinodien; denn es scheine fast, sie beschweren sich über deren Entfernung aus dem Lande nur desswegen, weil sie sich derselben nicht bedienen konnten, wie des landesfürstlichen Einkommens. Die ganze Bewegung in Tirol sei eine muthwillige Sache, was insbesondere das Verfahren gegen treue Diener und Amtleute des römischen Königs beweise. Dass ihr Begehren nach Einsetzung des Herzogs Sigmund als selbständigen Fürsten in sein Land, wo er alsdann, wie vorgegeben wird, die volle Freiheit der Handlung haben sollte, nur ein Vorwand sei, bezeuge die sichere Kunde, dass sie 24 oder mehr Artikel aufgesetzt haben, deren jeder wider den Herzog Sigmund gerichtet sei, so dass er, wolle er anders zu seinem väterlichen Erbe kommen, jeden derselben beschwören müsse, wobei noch beschlossen sei, dass, wenn Herzog Sigmund nur einen dieser Artikel nicht einhalte, er gehalten und behandelt werden solle, wie ein Venediger Herzog.

Es nützte nichts, dass die Botschaft dergleichen Gerüchte als Verleumdungen bezeichnete, und die ihr vorgehaltenen Beschuldigungen auf das Entschiedenste zurückwies, die Unterhandlungen wurden abgebrochen und die Gesandten konnten ihre Rückreise antreten.[1]

Viel trug zu diesem Ausgange der Unterhandlungen ein Einfluss bei, der sich gerade um diese Zeit von Seite Frankreichs geltend machen wollte, welcher dem römischen Könige nicht nur äusserst ungelegen kam, sondern auch seine Verstimmung gegen die Tiroler vermehrte. Während der Anwesenheit der tirolischen Abgeordneten zu Nürnberg erschienen daselbst Hance von Frambriger und Gaucourt, Obersthofmeister des königlichen Hauses von Frankreich. König Karl VII. hatte sie, dem Versprechen gemäss, welches er am 9. April 1444 der Tiroler Landschaft gegeben, an Friedrich gesendet, damit

[1] Urkunden des Meraner Archives unter dem Titel: Vermergk dy emphelnus den boten zu vnserm gnadigsten herrn den kůnigk.

sie im Namen ihres Herrn die Befreiung und Entlassung des Herzogs Sigmund erwirken sollten. Die Art und Weise, wie der König von Frankreich seiner Verwendung Ausdruck gab, musste in hohem Grade befremden. ‚Wir staunen, so schrieb er dem römischen Könige, und empfinden tiefen Schmerz darüber, dass Ihr, ungeachtet Eurer auf unsere sehr oft wiederholten Bitten gegebenen Versprechungen, Ihr werdet Unsern geliebtesten Sohn, den Herzog Sigmund, binnen einer gewissen Frist, die aber lange schon vorüber ist, gerne und gnädig zu seinen Landen und Leuten zurückkehren lassen, doch bisher zurückgehalten habt, und noch zurückhaltet. Und da Wir, wie es Unserer Gewohnheit, der Billigkeit und Vernunft entspricht, dies aufrichtig und schmerzlich bedauern, so bitten Wir Euch zudringlich, Ihr wollet ihn jetzt ohne weiteren Aufschub in seine Lande zurückkehren lassen, damit er dieselben und seine Völker in Freiheit, wie dies auch die öffentliche Ruhe und der Friede und das allgemeine Wohl erfordert, lenke und regiere.'[1]

Musste schon diese Sprache dem römischen Könige vor den Kopf stossen, so musste dies noch weit mehr der Fall sein, als sogar Karls VII. Sohn, der Dauphin Ludwig, an der Spitze seiner 40.000 Söldner, der sogenannten Armagnaken,[2] Forderungen zu Gunsten Sigmunds stellte. Er kam auf folgende Weise dazu. Friedrich, dem bei seiner Reise nach Nürnberg weniger um die Beilegung des kirchlichen Schisma und um die Ordnung der verwirrten Reichsverhältnisse, als um die

---

[1] D'Achery spicileg. III. 764, bei Chmel: Regesten Friedrichs etc. I. p. 200. Num. 2007. Das Schreiben des Königs Karl VII. trägt kein Datum. Chmel versetzt es in das Jahr 1445; allein 1445 war Friedrich nicht mehr in Nürnberg; wir finden ihn nach Chmel's eigenen Regesten schon am 14. October 1444 auf der Rückreise in Regensburg und am 28. Nov. wieder in Neustadt, wo er, abwechselnd mit Wien, das ganze Jahr 1445 und weiter verweilt. — Ein Bericht des Gesandten Gaucourt an Herzog Sigmund aus späterer Zeit enthält die Stelle: ‚Dominus Rex (Carolus VII.) inclinando petitionibus dictarum gentium (der Tiroler) destinavit Dom. de Gaucourt apud dictum imperatorem (Fridericum) una cum Frambrigner, qui ea pro re accesserunt usque ad locum de Noremberg.' Chmel, Oesterreich. Gesch.-Forscher II. p. 455.

[2] So nannte man die Söldnerschaaren, welche zur Zeit des Königs Karl VII. von dem Grafen von Armagnak angeführt wurden. Bald ging der Name auf alle französischen Söldner über; in Deutschland verwandelte man den Namen in ‚Arme Gecken'. Sie waren für Frankreich und Deutschland eine Landplage.

Digitized by Google

Wiedereroberung der in der Schweiz verlorenen habsburgischen Besitzungen zu thun war, wozu ihm der einheimische Krieg der Eidgenossen gegen die mit Friedrich verbündete Stadt Zürich die beste Gelegenheit zu bieten schien, hatte selbst Anlass zur Ueberschwemmung deutscher Lande durch das Heer der französischen Armagnaken gegeben. Da die deutschen Fürsten seine Hauspolitik nicht unterstützten, wendete er sich an Karl VII. von Frankreich, um Ueberlassung von etwa 5000 Söldner. König Karl, froh, einerseits die raubsüchtigen Rotten aus seinem Lande wegzubringen, und andererseits im Trüben fischen und während Süddeutschland mit den Schweizern beschäftigt wäre, für seinen Schwager, den aus Sicilien vertriebenen König Renatus, Herzog von Lothringen, Metz, Toul und Verdun erobern zu können, schickte unter seinem Dauphin nicht 5000, sondern ein Heer von 40.000 Mann auf deutschen Boden, während er selbst mit 20.000 Mann gegen die genannten Städte zog. Die Armagnaken kämpften nun allerdings gegen die Schweizer, aber von Raub und Plündern lebend, übten sie nach der Schlacht bei St. Jakob, 26. Aug. 1444, Raub, Sengen, Brennen und Morden im Elsass und Sundgau, wie nur die wildesten Horden üben konnten.[1] Friedrich kam dadurch dem Reiche gegenüber in die schwierigste Lage, denn mit Recht beschuldigte man ihn, das Unglück über die deutschen Lande herbeigeführt zu haben. Eine Gesandtschaft, die der römische König von Nürnberg aus an den Dauphin abgeschickt hatte, um Aufklärung über das wilde Treiben seiner Schaaren und ihren Abzug von deutschem Boden zu verlangen, wurde zurückgeschickt, und von französischen Gesandten dem Könige Friedrich in Gegenwart von Kurfürsten und Fürsten erklärt, er selbst habe die Franzosen zu Hilfe gerufen, und da sie von ihm weder Unterhalt noch Winterquartiere erhielten, müssten sie selbst dafür sorgen. Bei dieser Gelegenheit rückten die französischen Gesandten mit einer für Friedrich wo möglich noch demüthigenderen Forderung heraus. Ihr König, erklärten sie, verlange die Freilassung des Herzogs Sigmund, damit er nach Frankreich kommen, und seine Vermählung mit Radegund,

[1] Ueber das Verfahren dieses Raubgesindels in Elsass, Sundgau etc. theilt Chmel, Gesch. Friedrichs etc. Bd. II. p. 288 etc. aus einer handschriftlichen Nachricht bei Schilter schauerliche Gräuel mit.

der Schwester des Dauphins, feiern könne. Auch verlange der König von Frankreich, dass Friedrich den Schatz des verstorbenen Herzogs Friedrich zu seinen Handen herausgebe, wofür er sich anheischig mache, seinem Eidame Sigmund alle von den Eidgenossen dessen Vater entzogenen Lande, Graf- und Herrschaften wieder erobern zu helfen.[1]

Doch das Mass der Bitterkeiten war für Friedrich hiermit noch nicht voll. Konnte er schon aus dieser Einmischung der Franzosen in den zwischen ihm und den Tirolern obwaltenden Streit auf eine hinter den Franzosen wirkende und drängende Thätigkeit der letzteren schliessen, so war ihm diese auch an einem andern Orte hindernd in den Weg getreten.

Seit seiner Rundreise durch die Lande der Eidgenossen 1442 hatte Friedrich sich dem Glauben hingegeben, dass es grossen Schwierigkeiten nicht unterliegen dürfte, die dem Hause Oesterreich entrissenen Gebiete nöthigenfalls auch mit Waffengewalt zurückzuerobern. Durch sein Bündniss mit Zürich sollte die Bildung einer österreichischen Partei in der Schweiz selbst eingeleitet werden.[2] Allein die Eidgenossen erkannten bald die ihrem Bunde drohende Gefahr der Spaltung und Auflösung und ein furchtbarer Krieg, der nicht nur unter den Eidgenossen selbst ausbrach, sondern auch die benachbarten österreichischen Vorlande nebst Vorarlberg der Gefahr verheerender Einfälle aussetzte, war die Folge der falschen Politik Friedrichs.[3] Die Tiroler Landschaft erwog die Nachtheile, welche aus dem von den Eidgenossen siegreich geführten Kriege unvermeidlich für die Lande des Herzogs Sigmund entstehen müssten, indem statt der Wiedereroberung der früher verlornen, nur neue Verluste österreichischer Besitzungen der Gewinn sein würden, und suchte zur Wahrung der Interessen ihres Landesfürsten des Herzogs Sigmund dem Kriege Einhalt zu thun. Im Auftrage der Landschaft begab sich Vogt Ulrich von Matsch, der Haupt-

---

[1] Haeberlin, Reichshistorie etc. VI. 177 etc. — Aen. Sylv. ep. 87. Nach Voigt, Arch. f. Kunde österreich. Gesch.-Quellen XVI. p. 357 gehört der Brief an Joh. Gers zum 22. Sept. 1444. Oratores Delphini — Sigismundum Austriæ ducem ad consumandum matrimorium cum filia regis Franciæ Delphinique sorore transmitti quærunt. Nihil adhuc responsi est datum.

[2] Chmel, Gesch. Friedrichs l. c. p. 241.

[3] Derselbe, p. 241—252.

mann an der Etsch, nach Zürich, wo auch noch vor dem 1. Juni 1444 die Botschaften der österreichisch gesinnten Orte Rapperswil und Winterthur erschienen, um unter seiner Vermittlung über die Herstellung des Friedens, wenigstens über einen Waffenstillstand zu verhandeln. Dreizehn Tage vermochte er mit seinen klugen und thätigen Unterhandlungen die Eidgenossen von einem bereits beschlossenen Verwüstungszug gegen Winterthur und das Amt Kyburg abzuhalten, und brachte es endlich nach vielen Bemühungen dahin, dass Zürich und der vorderösterreichische Landvogt, Markgraf Wilhelm von Hochberg, ihre Bereitwilligkeit zu einem Waffenstillstande bis Weihnachten erklärten. Leider zerschlugen sich die weiteren Unterhandlungen an der Hartnäckigkeit der Eidgenossen, welche den Waffenstillstand nicht länger als bis St. Jacobstag bewilligen wollten.[1] Vogt Ulrich von Matsch gewann auf der Heimreise wenigstens das, dass die nächsten Nachbarn von Vorarlberg, die Appenzeller, ihm das Versprechen gaben, am 50jährigen Frieden zu halten: müssten sie aber gegen ihre Absicht am Kriege theilnehmen, so würden sie die Herrschaft Feldkirch und andere, die in diesen Kreisen sitzen und dem Herzoge angehören, in Frieden und Ruhe sitzen lassen.[2]

Hatte somit Vogt Ulrich von Matsch und die Tiroler Landschaft die Hauptsache, den Frieden, nicht zu bewerkstelligen vermocht, so war doch der Versuch gemacht worden dem Unheil entgegenzutreten, welches die übelberechnete Eroberungspolitik Friedrichs voraussichtlich herbeiführen musste. Auf der anderen Seite wird aber aus der Darstellung der französischen Einmischung und des so eben beschriebenen Friedens-Vermittlungs-Versuches klar hervorgehen, dass der römische König Friedrich durch diese Zwischenfälle, welche zum Theile

---

[1] Stettler, Schweizer Chron. p. 155. Hieneben legte sich Graf Ulrich v. Matsch, Hauptmann an der Etsch, im Namen der Grafschaft Tirol zu friedlicher Handlung freundlich ein. — Tschudi, Chronic. Helvet. II. 418. Ee die Eidgenossen von Griffersee abzogen, kam ab der Etsch heruss Graf Ulrich v. Matsch und was Hauptmann an der Etsch, und kam von Befelchens wegen der ganzen Grafschaft und Landschaft Tirol, die In gesendt hatten, um ein Frieden zu werben. Da ritt er gen Zürich . . . also nach langem brachte es Graf Ulrich dahin, dass Markgraf Wilhelm und die von Zürich ein Frieden wollten etc. etc.

[2] Sitzungs-Berichte der kais. Akad. II. p. 470. Actenstücke des geheimen Hausarchives.

ganz, zum Theile nahe in die Zeit der Verhandlungen mit den Tiroler Abgeordneten zu Nürnberg fielen, dem Herzoge Sigmund und der Tiroler Landschaft nicht günstig gestimmt werden konnte und daher die Unterhandlungen auch aus diesem Grunde abgebrochen wurden.

V.

Friedrich beantragt Gewaltmassregeln.

Nach dem erfolglosen Verlaufe der Nürnberger Verhandlungen wollte Friedrich sein Ziel, die Unterwerfung Tirols, auf einem andern Wege erreichen. Wir sehen ihn Schritte thun, welche auf die Absicht deuteten, Gewalt anzuwenden. Zu diesem Ende beschloss er, seinem kräftigeren Bruder, dem Herzoge Albrecht, neben der Führung des Krieges gegen die Eidgenossen auch die Verwaltung der Vorlande und Tirols zu übertragen. Am 30. August ernannte er ihn zum obersten Feldherrn der Reichsarmee mit der Vollmacht, alle Fürsten, Edelleute und Unedle unter das kaiserliche und Reichspanier zu rufen,[1] indem er zugleich einen Befehl ins Reich erliess, ihm kräftig beizustehen.[2] Am 31. August übertrug er ihm die Verwaltung der österreichischen Vorlande in Schwaben, Elsass und in allen Gebieten nördlich vom Arlberg und Vern,[3] und übergab ihm Tags darauf auch die Verwaltung und Regierung der Grafschaft Tirol an der Etsch und im Innthale, was freilich voraussetzte, dass er zuerst Herr dieses Landes werden müsste. Darum enthielt die Uebertragungsurkunde als erste Bestimmung den Auftrag an Herzog Albrecht, dieses Land ‚entweder mit-

---

[1] Chmel, Materialien l. c. p. 140.

[2] Ebendaselbst p. 141. Die Ernennung Albrechts, sowie der Befehl in's Reich hatten nicht den beabsichtigten Erfolg, indem die Reichsfürsten aus Abneigung wegen des Armagnaken-Einfalles Friedrich und Albrecht nicht unterstützten.

[3] Ebendaselbst p. 142. Herzog Albrecht sollte diese Lande in seinem und Friedrichs und Sigmunds Namen regieren und verwesen. Die Verwaltung sollte vier Jahre dauern, nach deren Verlauf Albrecht dieselben Lande an seinen Bruder Friedrich wieder abtreten müsste, es wäre denn, dass beide eines anderen einig würden. Von einer Abtretung an Sigmund ist keine Rede, obwohl dieser sein Siegel auf die Urkunde drücken musste.

telst Unterhandlung, oder mit Gewalt, oder durch freiwillige Ergebung, oder in anderer Weise theilweise oder ganz in seine und Friedrichs Gewalt zu bringen.' Wäre das geschehen, so sollte Herzog Albrecht das ganze Land, oder soviel er oder sein Bruder Friedrich davon in seine Gewalt brächte, in seinem eigenen und in Friedrichs und Sigmunds Namen bis zum Jahre 1448 innehaben und regieren. Die Nutzungen und Renten sollen zwischen den zwei Brüdern getheilt werden. Damit aber Friedrich seines halben Theiles desto sicherer habhaft werde, so habe er sich die nachbenannten Städte, Schlösser und Aemter mit allen ihren Renten und Gülten vorbehalten, nämlich Innsbruck und Hall mitsammt dem Pfannhause, Taur, Hörtenberg, Vellenberg, Tratzberg, Rottenburg, Schlossberg, Ambras, Fragenstein, das Silbererz im Innthale, Ehrenberg und die Klause am Vern, mit allem, was zu diesen Städten, Aemtern und Schlössern gehört, und mit dem Rechte, die Haupt- und Amtleute und Pfleger einzusetzen. Die Renten dieser Orte sollen dem römischen Könige allein gehören. Alle anderen Städte, Schlösser und Aemter der Grafschaft Tirol an der Etsch und im Innthale sammt ihren Gefällen sollen dem Herzoge Albrecht zufallen. Wessen Antheil ein geringeres Erträgniss abwirft, soll von dem anderen Theile den Ersatz des Abganges erhalten. Die Bedürfnisse des Herzogs Sigmund und seiner Hofhaltung sollen bis zum genannten Jahre 1448 von beiden Vettern mit gleichen Beiträgen bestritten werden. Alle Städte und Schlösser des einen Theiles sollen dem anderen Theile nach Nothdurft allzeit offen sein. Seinen Wohnsitz mag Herzog Albrecht, wenn es ihm gefällt, in Innsbruck nehmen, doch ohne Schaden für seinen Bruder an dessen Renten und Gefällen. Die obgenannten Städte, Schlösser und deren Einwohner sollen, wie andere Städte im Lande, dem Landesrechte unterworfen und gehorsam sein. Sollte es der Fall sein, dass Herzog Albrecht eines der Schlösser, oder eine der Städte, welche Friedrich sich vorbehalten hat, mit Gewalt oder auf friedlichem Wege an sich brächte, so soll er selbe ohne Verzug und Weigerung seinem Bruder abtreten; dasselbe soll im umgekehrten Falle auch von Seite Friedrichs geschehen. Mit der Landschaft und den Landleuten der Grafschaft Tirol an der Etsch und im Innthale soll keiner der beiden Fürsten ohne Wissen und Willen des anderen Frieden oder Ausgleich

annehmen oder schliessen. Nach Ablauf der oben bestimmten Zeit soll Herzog Albrecht alle Lande der Grafschaft Tirol mit allen Städten, Schlössern und mit allen Renten und allem, was dazu gehört, mitsammt der Regierung ohne Widerrede und Weigerung zu Handen Friedrichs abtreten, es wäre denn, dass Beide über eine andere Verfügung einig würden.[1]

Bei dieser Gelegenheit zeigte es sich wieder, wie gross die Unselbständigkeit des Herzogs Sigmund, und wie stark der Druck war, der von Friedrich auf ihn ausgeübt wurde. Wie Friedrich ihn schon früher zu Handlungen gebraucht hatte, die mit der an Knöringen und an den unbekannten Verfasser der oben angeführten Räthe und Vorschläge ausgesprochenen Gesinnung in directem Widerspruche standen,[2] so musste er auch jetzt wieder sich zu einer solchen Handlung brauchen lassen. Ohne Zweifel von Friedrich dazu verhalten, musste er Mandate an alle vorderösterreichischen Lande ausfertigen,[3] in welchen ihnen befohlen wurde, dem Herzoge Albrecht, als dem von ihm und Friedrich bestellten Gewalthaber, Gehorsam zu leisten.[4] Das war ja eine Anerkennung und Bestätigung der ihm auf weitere sechs Jahre abgenöthigten Unselbständigkeit.

Da Friedrich, wie die für seinen Bruder Albrecht ausgestellte Uebergabsurkunde bezeugt, entschlossen war, gegen Tirol auch mit Gewalt vorzugehen, Herzog Albrecht aber vor

[1] Chmel, Materialien l. c. p. 143. Urkunde dd. Nüremberg, S. Gilgentag (S. Aegidii, 1. Sept.) 1444.

[2] Vom 24. August 1443, datirt aus Neustadt, ist ein Schreiben Sigmunds an den König Karl VII. vorhanden, in welchem er ihn ersucht, nach dem Wunsche des römischen Königs Friedrich die Armagnaken zum Kriege gegen die Eidgenossen zu überlassen. Motivirt wird die Bitte mit der Gefahr, dass ‚vil der Umsässen von solch bösem Beispiel (der Schweizer) bewegt möchtend werden, sich zu Inen zu tun, als wir das dick sehend geschehen; darum Bitte, dass Ir nach Ausweisung des römischen Königs Briefe die Armoniacen gütlich ohne Verzug in unser Land kommen lassund, daran tund Ir uns ein sunderlich liebsam gefallen.' Tschudi, Chron. helvet. II. p. 396.

[3] Ob auch an die Tiroler, kann aus Mangel an urkundlichen Beweisen nicht behauptet werden, obwohl die Wahrscheinlichkeit dafür spricht.

[4] Chmel, Regesten Friedrichs etc. Bd. I. num. 1718 und 1719. — Lichnowski VI. nach Schreiber: Urk.-Buch etc. II. 2. 406. — Bergmann im Archive f. Kunde österr. Gesch.-Quellen I. Bd. VIII. Stück p. 36 bis 37, die Urkunden, welche Feldkirch betreffen. — Kreuter: Geschichte der vorderösterr. Länder II. 153—154.

der Hand, weil beschäftigt mit dem Kriege gegen die Schweiz, gegen die Tiroler nichts unternehmen konnte, so sah er sich einsweilen anderwärts um Hilfe um. Er trat mit dem Herzoge Ludwig dem jüngeren von Baiern in Unterhandlung. Um ihn zu gewinnen, hob er zunächst die Ungnade auf, in welche derselbe wegen Misshandlung seines eigenen Vaters, den er nicht nur seiner Länder beraubt, sondern sogar in das Gefängniss geworfen hatte,[1] verfallen war, und schloss mit ihm einen Vertrag wegen Hilfeleistung gegen Tirol. Chmel bemerkt hierzu richtig,[2] Friedrich habe diese nicht ganz löbliche Milde wohl nur desswegen geübt, um diesen gefährlichen Nachbar von Tirol nicht blos unschädlich zu machen, sondern auch zum werkthätigen Bundesgenossen zu gewinnen. Er erhob ihn weiter auf sechs Jahre zur Ehre eines königlichen Rathes und Dieners.

Gewonnen durch diese Gunstbezeugungen, versprach Herzog Ludwig, wenn es wegen des Ungehorsams der Landschaft an der Etsch zum Kriege kommen sollte, dem römischen Könige nicht nur seine an das Innthal stossenden Schlösser und Städte offen zu halten, sondern auch mit 100 Pferden Beistand zu leisten. Dagegen verpflichtete sich Friedrich, falls in solchem Kriege einige Schlösser des Herzogs verloren gehen sollten, ihm zu deren Besitz wieder zu verhelfen.[3]

---

[1] Schon König Karl VII. von Frankreich hatte in der oben S. 198 angeführten Zuschrift an König Friedrich die Freilassung des Herzogs Ludwig des älteren verlangt. Man ersieht daraus, wohin sich bei der Unthätigkeit und Ohnmacht des schlaffen Reichsoberhauptes die deutschen Fürsten um Hilfe wendeten.

[2] Chmel, Gesch. Friedrichs etc. Bd. II. p. 301.

[3] Chmel, Regesten Friedrichs etc. Num. 1733—1736. In seiner Geschichte Friedrichs behauptet Chmel, II. p. 301, dass Friedrich auch die Hilfe des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, eines der thätigsten und kräftigsten Fürsten des deutschen Reiches, bei den tirolischen Unruhen in Anspruch genommen, und Markgraf Albrecht mit 100 Reitern den österreichischen Herzogen beizustehen versprochen habe; es geht dies aus einem von den Herzogen Albrecht und Sigmund ausgestellten Reverse (in den Regesten Nr. 1736) hervor. Chmel macht hierzu die Bemerkung: ‚Man sieht, dass Herzog Sigmund bereits Theil nahm an diesen Geschäften, und dass man ihn nicht ganz auf die Seite setzte; wäre seine Mitwirkung aufrichtiger und consequenter gewesen, möchte sich der Ausgang wohl anders gestaltet haben, und ein trauriges Beispiel von einseitiger Durchsetzung vermeintlicher Gerechtsame wäre dem Hause erspart worden.' — Dagegen muss zweierlei eingewendet werden: 1. die

Die erste Nachricht von diesen feindlichen Plänen Friedrichs erhielt der landschaftliche Ausschuss zu Meran durch einen der an den römischen König gesendeten Boten, Sigmund Benedict, Bürger von Meran, der, von Nürnberg zurückgekehrt, am Sonntag vor Michaeli vor dem Rathe zu Meran erschien und Folgendes mittheilte: Bei dem römischen Könige hätte die Botschaft nicht die geringste Geneigtheit gefunden, den Herzog Sigmund in Güte nach Tirol zu entlassen, vielmehr sei er entschlossen, das Land an mehreren Orten angreifen zu lassen. So habe der Herzog Ludwig von Baiern dem Könige versprochen, mit mehreren hundert Pferden von Rattenberg aus in Tirol einzubrechen. Der Herzog Albrecht sei in Verbindung mit dem von Württemberg bereits gegen Feldkirch gezogen in der Absicht, sich der Stadt und der dort umliegenden Schlösser zu bemächtigen.

Von diesen Mittheilungen setzte der Rath von Meran sogleich die beiden Räthe von Innsbruck und Hall in Kenntniss, mit dem Auftrage, ohne Säumniss Vertheidigungsmassregeln zu ergreifen, besonders darauf zu sehen, dass Gräben, Basteien und Klausen [1] in wehrbaren Stand gesetzt werden. Von Meran aus werde der Hauptmann an der Etsch und Joachim von Montani unverzüglich nach Feldkirch reiten, um Vorkehrungen zur Vertheidigung zu treffen; ‚denn da sei Gott vor, dass er uns erobere'. [2]

Zu gleicher Zeit erhielt auch der Erwählte von Brixen durch einen seiner Freunde die Nachricht, dass Friedrich den Städten Hall und Innsbruck abgesagt und sich nach Salzburg begeben haben soll. Er wendete sich an den Rath von Meran mit der Frage, ob ihm davon etwas bekannt sei, und bat, ihn ohne Verzug wissen zu lassen, wie sich die Sache verhalte. [3]

Hilfe Albrechts von Brandenburg wurde nicht wegen der tirolischen Unruhen, sondern wegen der Eidgenossen in Anspruch genommen, wie der Revers Nr. 1736 zeigt; 2. Albrecht und Sigmund versprechen ihm Schadloshaltung für Verluste welche er bei seiner Hilfeleistung in ihren oberen Landen erleiden würde. Unter den oberen Landen ist nicht Tirol, sondern Vorderösterreich verstanden. Damit entfällt die von Chmel hinzugefügte Bemerkung von selbst.

[1] Darunter sind wohl Abgrabungen von Strassen und Verhaue zu verstehen.

[2] Meran an S. Michels-Abend (28. Sept.) 1444, bei Chmel, Materialien l. c. p. 188.

[3] Sinnacher, VI, 301, dd. Brixen, 20. October 1444.

Dass man nun allenthalben im Lande nicht säumte, der drohenden Gefahr eines Ueberfalles durch Vertheidigungsanstalten zu begegnen, ist selbstverständlich, wenn dies auch aus Mangel an anderweitigen Angaben urkundlich nur von Brixen nachgewiesen werden kann. Der Bischof Röttel hatte schon früher zur Versicherung seiner Schlösser manche Vorkehrung getroffen, jetzt that er es in verstärktem Masse, besonders nachdem die Landschaft zu ihrer grösseren Sicherheit verlangt hatte, er sollte seine Schlösser mit von ihr bestellten Hauptleuten besetzen lassen. [1]

Die Aufregung im Lande in Folge der von Friedrich beabsichtigten Angriffe muss gross gewesen sein, so zwar, dass die energischen Gegenmassregeln selbst auf Friedrich ihren Eindruck nicht verfehlten, und ihn auf andere Gesinnungen brachten. Es lässt sich dies, so weit das leider gerade in dieser Partie äusserst lückenhafte Materiale dazu berechtigt, daraus schliessen, dass bald darauf, am 16. November, der landschaftliche Ausschuss von Meran eine Zusammenstellung aller Fragen und Gegenstände anfertigte, welche vor einen in nächster Zeit stattfindenden Landtag gebracht werden sollten. Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass ein Tag zum Ausgleiche mit dem römischen Könige nach Salzburg angesetzt war, dass man in Tirol bereits grosse Hoffnung hatte, den Herzog Sigmund in's Land zu bekommen, und sich schon über die Art seines Empfanges berieth; dass man die Frage erörterte, ob man gewisse Angelegenheiten in Salzburg zur Sprache bringen oder bis zur Ankunft Sigmunds anstehen lassen sollte? und dass man sich bereits mit der Zusammensetzung der Botschaft beschäftigte. Das Alles berechtigt zu dem Schlusse, dass etwas stattgefunden habe, was Friedrich bewog, von den beabsichtigten Gewaltmassregeln wieder abzugehen, und lieber den Weg der Unterhandlungen zu betreten. Man wird kaum irren, wenn man diese Aenderung in der Gesinnung Friedrichs der Entschlossenheit und den Vorkehrungen der Tiroler zuschreibt, sich nicht ‚erobern' und keinen anderen Landesfürsten sich

---

[1] Sinnacher ibid. p. 301—302, und Concepta exponenda etc., siehe die folgende Anmerkung.

aufdringen zu lassen, als den, welcher nach dem Vertrage von Hall der rechtmässige Erbe war.[1]

Von den Anträgen, die für den Landtag vorbereitet wurden, verdienen die bedeutenderen hier mitgetheilt zu werden, da sie sowohl über die inneren Zustände Tirols, als auch über die Beziehungen zu Friedrich Licht verbreiten. Ihrer Fassung nach sind sie alle mit dem Satze eingeleitet: ‚vor den Landtag zu bringen.' Diese einleitenden Worte mögen daher hier einmal stehen, um nicht bei jedem Antrage wiederholt werden zu müssen.

Gleich Eingangs begegnet man der wichtigen an den Landtag zu stellenden Frage, ob nicht das Stift Brixen von der Landschaft besetzt und sowohl in Bezug auf die Vertheidigung als auch auf die Verwaltung zu eigenen Handen genommen werden sollte. In Betreff Parzivals von Annenberg, der sich als einen treuen Anhänger Friedrichs zum Nachtheile der Landschaft erwiesen, wurde beantragt, dass er sich vor dem Landtage verantworten sollte; zu Commissären hiefür wurden Oswald von Wolkenstein, Wilhelm Ambrosi, Sigmund Händl und der Landtagsschreiber vorgeschlagen. Bei Eröffnung des Landtags soll vor Allem die Matrikel verlesen werden zur Controle, wer anwesend oder abgängig sei; dann soll die Botschaft von Nürnberg gehört werden. Der Landtag soll die Frage erledigen, ob man die Pfleger der Schlösser, welche dem Könige auf sechs Jahre geschworen haben,[2] absetzen soll, da Warnung gekommen sei, dass der König, wenn man sie belasse, noch immer auf sie zähle, wodurch Sigmunds Entlassung erschwert werde. Der Landtag soll bestimmen, dass alle jene, welche von Anschlägen gegen den Herzog Sigmund oder die Landschaft Kenntniss haben, aber keine Anzeige machen, bestraft werden. Allen Richtern sollen die Beschlüsse in Geheim mitgetheilt werden. Die drei Fürsten, Herzog Albrecht von München, Herzog Heinrich von Landshut und der Bischof von Salzburg sollen um sicheres Geleite zu dem Tage von Salzburg und auch um ihr Erscheinen an diesem Tage gebeten werden;

---

[1] Das citirte Document befindet sich im Meraner Archive und führt die Aufschrift: Anno 1444 feria secunda post Martini. Concepta exponenda coram tota communitate terræ Athesis etc.

[2] Wahrscheinlich neuerdings.

Herzog Ludwig von Ingolstadt aber nur um sicheres Geleite. Der zu Meran versammelte Rath soll auf so lange nach Innsbruck übersiedeln, bis die nach Salzburg reitende Botschaft zurückkomme. Da die nach Nürnberg entsendete Botschaft zur Zufriedenheit des Landtages und des Rathes zu Meran ihre Sendung erfüllt habe, so soll der nächste Landtag entscheiden, ob dieselbe wieder gewählt, oder aber ein und anderes Mitglied verkehrt werden solle; auch soll bestimmt werden, mit wie vielen und welchen Männern die Gesandtschaft nach Salzburg verstärkt werden solle. Der Rath brachte folgende Namen in Vorschlag: von Geistlichen und Adel den Abt von Stams und Georg von Lichtenstein; von den Städten Werner Römer von Bozen und Jacob Tanzl von Innsbruck; von den Gerichten Christoph Hasler von Gries und Michl von Silz. Die Haller Verschreibung und die versiegelten Schatzzettel sollen der ganzen Landtags-Versammlung vorgelesen werden.[1] Die Landschaft soll berathen, wie der Herzog Sigmund zu empfangen, welche Räthe ihm an die Seite zu geben und was zu thun sei in Betreff der Briefe (Urkunden), Register, Freiheiten und des Schatzes. Bezüglich der Wahl der Räthe soll der Landtag beschliessen, dass über die getroffene Wahl das tiefste Stillschweigen beobachtet werde, und dass auch die nach Salzburg zu entsendenden Boten mit einem Eide sich zur Geheimhaltung verpflichten sollen. Es soll bestimmt werden, ob den Boten die Vollmacht mündlich oder schriftlich zu ertheilen sei; ob die für Nürnberg aufgestellte genüge oder nicht; diese soll man die Landschaft hören lassen; ferner ob man wegen der Landesfreiheiten zu Salzburg verhandeln, oder dies anstehen lassen solle bis zur Zeit, wo man dem Herzoge Sigmund die Huldigung leisten werde. Die Meinung des Rathes gehe dahin, dass man die Bestätigung der Freiheiten früher verlangen soll, indem die ganze Landschaft sich fast angegriffen, auch Freiheiten geopfert habe, um den Herzog zu Lande zu bringen; darum sei es billig, dass er sie noch vor seiner Ankunft be-

[1] Sie wurden in Brixen, wohin sie wahrscheinlich nach der am 15. Juli 1444 durch Felix V. erfolgten Bestätigung des Bischofs Röttel wieder gebracht worden waren, am 7. Dec. erhoben, wie eine von den Gesandten des Landtages Gerwig von Rottenstein, Burkhart Wolf von Mareit, Meister Hans Zimmermann von Villanders und Erhart Henkenmantel von Bozen ausgestellte Empfangsbestätigung bezeugt. (Meraner Archiv.)

stätige, ergänze und die Landschaft dabei zu erhalten gelobe. Dem Landtage soll auch über die Verbindung des römischen Königs mit einigen Fürsten, als mit dem Herzog Ludwig von Baiern und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und anderen berichtet werden. Es soll berathen werden, ob man die Eingriffe, die man in die Renten, Zinse, Nutzungen und Gülten des Landesfürsten gethan, in Salzburg zur Sprache bringen, oder bis zur Huldigung damit warten wolle.[1] Der Landschaft soll ein Ausweis über alles, was der Rath seit dem letzten Landtag angeordnet und ausgeführt hat, Artikel für Artikel vorgelegt werden. Die Landschaft soll in die Berathung eingehen, ob man das, was man im Verlaufe der Zeit Einigen weggenommen habe, zurückgeben solle oder nicht; ob man diese Frage zu einem Gegenstande der Salzburger Verhandlungen machen soll oder nicht? Der Rath schlage vor, es damit zu machen, wie mit dem Schatz.[2] Ganz besonders aber soll der Landtag auf die Zurückgabe der Briefe, Register und Zettel, sie mögen die äusseren Lande oder die Grafschaft Tirol betreffen, dringen; man bedürfe ihrer der Verpfändungen wegen, über welche sonst Herzog Sigmund im Unklaren sein müsste. Den Landtag soll man nicht in die Länge ziehen, indem bald nach dem Tage zu Salzburg, mag Herzog Sigmund alsdann kommen oder nicht, wieder einer nothwendig sein werde. Die Landschaft soll wegen Feldkirch und Rheineck in Vorarlberg entscheiden, ob man sich ihrer annehmen und sie besetzen soll oder nicht; ebenso, ob man den untern Landen, die der König in tiefe Armuth gebracht habe, Vorschub leisten soll oder nicht? Auch die Aeusserungen, welche der von Kreig und der König selbst über Tirol gethan,[3] sollen dem Landtage mitgetheilt werden. Endlich soll der Landtag beschliessen, dass Winkelprediger, die unziemliche Reden gegen den Herzog Sigmund und die Landschaft öffentlich führen, mögen sie Einheimische oder Fremde sein, sobald man sie auf der That ertappt, ohne Gnade nach Anordnung des Rathes gestraft werden sollen.

---

[1] Eine Anmerkung enthält den Zusatz: ‚Das Stuck soll stehen, als es steht in der Antwort gen Nürnberg.' Diese Antwort ist leider nicht bekannt.

[2] Wird aus einer späteren Erklärung verständlicher werden. Man wollte diese Frage der Entscheidung Sigmunds vorbehalten.

[3] Siehe oben S. 186.

Die Beschlüsse sollen im ganzen Lande verkündet werden, damit Jedermann sich danach zu richten wisse.'

Der in Aussicht genommene Landtag kam am 22. November zusammen.[1] Von dem, was auf ihm beschlossen wurde, haben sich nur wenige Andeutungen erhalten, sie beziehen sich auf die Vollmacht, welche der Gesandtschaft mitgegeben werden sollte und auf die Wahl und Ausrüstung der Gesandtschaft. In erster Beziehung beschloss man, bei der Vollmacht, die für Nürnberg ausgestellt worden war, zu bleiben; in zweiter Beziehung fand man es für nothwendig, eine glänzende Gesandtschaft abzuordnen, wie es der Zweck, nämlich der Empfang und die Einbegleitung des jungen Landesfürsten erforderte; denn niemand glaubte etwas anderes, als dass König Friedrich den Herzog Sigmund nach Tirol entlassen werde. Die Gesandtschaft sollte aus zahlreichen Rittern und Knechten bestehen, welche in Aufsehen erregendem Waffenschmucke den Zug zu dem auf den 12. December anberaumten Tage nach Salzburg anzutreten hätten.[2] Allein man täuschte sich in seinen Erwartungen; die Verhandlungen in Salzburg zerschlugen sich.[3]

Balthasar von Welsberg hatte Recht, wenn er an den Grafen von Görz schrieb, man besorge, dass aus dem Unfrieden,

---

[1] Nach der Urk. des Mer. Arch. dd. Meran, 7. Dec. 1444.

[2] Wir wissen dies aus einem Berichte des Balthasar von Welsberg und Jörg Künigl an den Grafen Heinrich von Görz, den Chmel im Oest. Gesch.-Forscher II. 506 mittheilt. Der Bericht ist undatirt, gehört aber unstreitig hierher, denn ausser obigem Salzburger Tage war nur noch einer ebendahin angesagt worden, der am 22. Mai 1446 gehalten werden sollte. Um diese Zeit war aber Herzog Sigmund schon als Landesfürst in Tirol. Welsberg's Bericht sagt aber: ‚Die Landschaft hat ir merklich potschaft Ritter und Knecht, ain gutn Zeug ausgeschickt nach Herzog Sigmund gen Salzburg, . . . und haben ein gute hoffnung, sy wern in zu landt bringen.'

[3] Bericht der obigen und ebendaselbt. Nach diesem Schreiben könnte man annehmen, dass König Friedrich und Herzog Sigmund persönlich zu dem Tage erschienen wären, denn der Bericht sagt: ‚auch lassn wir euer Gnad wissen, daz ynser Herr der Kunig und Herzog Sigmund und die landtschaft an (ohne) end (Ausgleich) von einander geschaiden sein, vnd besorgen, daz daraus nichts guts ergehen werd.' Chmel's Regesten etc. wissen nichts davon; nach ihnen war Friedrich am 11. Dec. in Neustadt, woselbst er allerdings erst am 21. wieder erscheint, so dass die Lücke vom 11.—21. füglich durch seine Reise nach Salzburg ausgefüllt worden sein könnte.

in welchem man in Salzburg von einander schied, nichts Gutes entstehen werde. Dem war auch so, das Zerwürfniss bekam neue Nahrung. König Friedrich zog es vor, wieder abseits von der Tiroler Landschaft mit dem Herzog Sigmund zu unterhandeln, oder besser und richtiger gesagt, ihn noch mehr von sich abhängig zu machen durch Bedingungen, unter denen er ihn nach Tirol zu entlassen bereit wäre. Die Verhandlungen gelangten am 28. Februar 1445 in Neustadt zu dem von Friedrich gewünschten Abschlusse. Herzog Sigmund wurde dahin gebracht, vor Allem die Liebe, Gnade und gute Behandlung, die er von Seite Friedrichs bisher erfahren, dankbar anzuerkennen; dann den Gedanken, dass er der Erbe Tirols und aller andern Länder, die sein Vater besessen und ihm hinterlassen habe, aufzugeben und dafür urkundlich zu bekennen, dass König Friedrich zugleich mit ihm ein ungetheilter Erbe der Grafschaft Tirol sei, und dieses Land ihnen beiden in gleicher Weise angehöre. Darum wurde er verhalten, dem römischen Könige und dessen Erben kraft der ausgestellten Urkunde und bei seiner fürstlichen Treue, Ehre und Würde zu geloben und zu versprechen, dass, wenn es sich künftig fügen sollte, dass er in das Land Tirol käme, er ihnen mit der Grafschaft Tirol und allen andern Landen und Leuten, die ihm zugewiesen würden, auf ihr jedesmaliges Begehren als seinen ungetheilten Miterben beistehen und in allen Sachen gehorsam sein wolle und solle gegen Jedermann mit seiner ganzen Macht in allen Dingen, nichts ausgenommen. Und da nun Friedrich und er ungetheilte Erben seien, daher ihm nicht gebühre, ohne Friedrichs Rath, Wissen und Willen in der genannten Grafschaft oder in den andern Ländern irgend etwas zu thun oder zu unternehmen, woraus für seine Herrschaften und Lande Schaden entstünde, so musste er geloben und versprechen, solange er im Besitze jener Länder, die auf einige Jahre seinem Vater zugewiesen waren und jetzt ihm zugewiesen werden sollen, sich befinden werde, weder Herrschaften noch Schlösser, Städte, Aemter, Leute oder Güter zu vergeben, zu verschreiben, zu verpfänden oder zu verändern ohne Wissen, Willen und besondere Erlaubniss Sr. königl. Gnaden; sollte dennoch so etwas geschehen, so solle das ohne Kraft und Giltigkeit sein, und König Friedrich als der älteste Fürst von Oesterreich und als ungetheilter Erbe es zu jeder Zeit, wann es ihm gefiele, gänzlich widerrufen können.

Sollten König Friedrich und Herzog Albrecht jemals eine andere Vertheilung der sämmtlichen Erblande vornehmen wollen, und dies auch von ihm begehren, so dürfte Herzog Sigmund sich dessen keinen Augenblick weigern und von Niemanden dagegen aufreden lassen, wie er als ungetheilter Miterbe dazu verpflichtet sei. Ferner soll er sich ohne Rath, Wissen und Willen des römischen Königs weder verheiraten, noch mit Jemanden verbinden oder Krieg anfangen. Erledigte Bisthümer oder Prälaturen in den genannten Landen soll er versorgen, jedoch nur mit Rath und Willen Sr. königlichen Gnaden. Endlich musste er geloben und versprechen, die Vereinbarung, welche König Friedrich und Herzog Albrecht wegen Wiedereroberung der verlornen Besitzungen und wegen Vertheidigung derjenigen Vorlande, die dem habsburgischen Hause von dessen Feinden etwa entrissen werden könnten, zu Nürnberg miteinander getroffen [1] und die auch er unterzeichnet habe, in allen Punkten aufrecht zu halten und zu erfüllen. [2]

Durch diese Unterhandlungen war Herzog Sigmund in eine grössere Abhängigkeit von Friedrich gesetzt worden, als durch irgend eine der früher unter dem Scheine des freiwilligen Uebereinkommens ihm abgenöthigten Verschreibungen. Der Gedanke, dass er der berechtigte Erbe der von seinem Vater hinterlassenen Lande, besonders Tirols, sein sollte, war gänzlich beseitigt; es hing von Friedrich ab, ob er je zum Besitze dieses Landes, oder anderer gelangen und in welchem Umfange und Ausmasse ihm solche zugewiesen werden sollten; und selbst, wenn er zum Besitze Tirols gelangen würde, hatte er in allem und jedem gebundene Hände; eigentlicher Herr und Regent war Friedrich. Die Absichten und Zwecke, welche die Tiroler Landschaft mittelst der Haller Verschreibung erreichen wollte, waren sämmtlich vereitelt. Das Land war der Wohlthat einer beständigen Regierung durch einen und denselben Landesfürsten und durch eine mit dem Lande in Leid und Freud verwachsene Dynastie beraubt; es war wieder, wie früher, allen Schwankungen und Zerrüttungen der in Aussicht gestellten Ländertheilungen und einem möglicher Weise sehr

---

[1] Siehe oben S. 203 und die Anmerk. 2 und 3.

[2] Chmel: Materialien I. 1. Heft p. 47 Urk. dd. Neustadt an Suntag Oculi in der vasten (28. Febr.) 1445.

oftmaligen Wechsel des Landesfürsten ausgesetzt; es war sogar in Gefahr, zerrissen und verschiedenen Herren zugetheilt zu werden. Man wird daher begreifen, warum sich die Salzburger Zusammenkunft zerschlug, und warum man in Unfrieden von einander schied, wenn Friedrich die Annahme solcher Bedingungen als Preis für die Entlassung Sigmunds und für die Anerkennung solcher Grundsätze, wie sie in der Neustädter Urkunde ausgesprochen sind, von den Tirolern verlangte.

Welchen Eindruck das soeben beschriebene Uebereinkommen zwischen Friedrich und Sigmund auf die Gemüther in Tirol machte, lässt sich in Thatsachen nicht nachweisen, weil keine Quelle darüber etwas berichtet. Dies berechtigt zur Annahme, dass die neue Vereinbarung sehr geheim gehalten wurde; aber schon die Erfolglosigkeit der Salzburger Zusammenkunft und die zerstörten Hoffnungen, deren Erfüllung man so nahe zu sein glaubte, waren genügend, die Gemüther neuerdings aufzuregen. Ein solcher Zustand konnte aber nicht ewig fortdauern. Das Haus Oesterreich, das Ansehen des römischen Königs und das Wohl des Landes Tirol litten darunter gleichen Schaden; es musste doch endlich ein Weg zur Verständigung und ein Mittel zur Herstellung des Friedens gefunden werden. Und in der That, man näherte sich, wenn auch nur sehr langsam, diesem Ziele.

VI.

Endlicher Ausgleich.

Es spricht die höchste Wahrscheinlichkeit dafür, dass in klarer Erkenntniss des nur zu lange schon dauernden Missverhältnisses mehrere dem Könige Friedrich befreundete Reichsfürsten sich in's Mittel zu legen anfingen, und das zwischen ihm und der Tiroler Landschaft bestehende Zerwürfniss zu einem Ausgleiche zu bringen suchten. Auf dieses deutet eine Nachricht, welche um diese Zeit in Tirol verbreitet wurde. Im Monat März kam nämlich die Nachricht nach Tirol, dass nächstens eine Fürstenversammlung in Salzburg stattfinden sollte; es seien schon mehrere Herbergen daselbst bestellt worden. Kommen sollten ausser dem römischen Könige und Herzog Sigmund die Herzoge Heinrich, Albrecht und Ludwig der jün-

Digitized by Google

gere von Baiern und der Bischof von Passau, um den Streit beizulegen. Der Bischof von Brixen, der von dieser Nachricht dem Rathe zu Meran die Anzeige machte, veranstaltete bereits in der ganzen Diöcese Processionen und Gebete um einen glücklichen Ausgang der Zusammenkunft.[1] Die Nachricht war falsch; zu dem Gerüchte mögen aber bekannt gewordene, auf die Herstellung der Eintracht gerichtete Absichten der genannten Fürsten Anlass gegeben haben. Was jedoch diesmal blos auf einen frommen Wunsch hinauslief, trat etwas später wirklich ein, indem noch im Laufe des Sommers 1445 in Wien, und noch vor Schluss des Jahres in Constanz durch Vermittlung einiger Reichsfürsten an der Herbeiführung des Friedens gearbeitet wurde. Der erste Schritt hierzu geschah von Seite des römischen Königs. Er verlangte bald nach der Verbreitung des erwähnten Gerüchtes, dass die Tiroler Landschaft Bevollmächtigte nach Wien zu dem angedeuteten Zwecke senden sollte. Die Folge davon war ein Landtag, welcher auf den 16. Mai nach Meran einberufen wurde, über dessen Verhandlungen und Beschlüsse sich glücklicherweise ausführliche Nachrichten erhalten haben.[2]

Beschickt wurde der Landtag mit grossem Eifer;[3] als seine vorzüglichste Aufgabe betrachtete er die Feststellung jener Punkte, über welche in Wien verhandelt werden sollte. Man vereinigte sich über folgende Forderungen, Anerbietungen, Erklärungen und Bitten, die in Form einer Instruction den Ge-

[1] Das Schreiben des Bischofs dd. Brixen, Eritag in der h. Osterwochen (30. März) 1445 bei Sinnach. VI. 304.

[2] Sinnach. VI. 305. — Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse gibt die Instruction, welche für die nach Wien zu entsendenden Abgeordneten verfasst wurde, Aufschluss.

[3] Zu den einflussreichsten Mitgliedern des Landtages gehörten ausser dem Vogte Ulrich von Matsch und den Räthen des landschaftlichen Ausschusses von Meran der Landcomthur der Deutschordens-Baley an der Etsch, Ludwig von Landsee, Oswald von Wolkenstein, Heinrich von Mörsberg, Michael von Coret, Sigmund Benedict von Meran, Werner Römer und Erhart Spangler von Bozen, Christoff Hasler von Gries, Rudolf Jaufer und Heinrich Hausmann von Hall, Jakob Tanzl von Innsbruck, Niklas Seybart von Neumarkt, Rott von Münster, Kaspar Flory von Nauders und Matheis Hochhuber von Prutz. — Im Namen des Bischofs von Brixen erschienen der Domherr Friedrich Truchsess und die bischöflichen Räthe Kaspar von Gufidaun, Georg Lichtensteiner und Conrad Vintler, Schlosshauptleute zu Bruneck, Brixen und Säben.

sandten als massgebend für ihr Verhalten mitgegeben werden sollten.

Vor allem soll verlangt werden, dass Herzog Sigmund als ein freier, durch nichts gebundener Fürst in sein Land entlassen werde. Will alsdann Herzog Sigmund zu seinem Einzuge in Tirol die Strasse von Salzburg her wählen, so mag er in Begleitung der Herzoge Heinrich und Albrecht von Baiern, des Erzbischofes von Salzburg und des Bischofes von Passau ins Land kommen; wählt er aber die Strasse über Lienz herauf, so mag er die Grafen Heinrich von Görz und Ulrich von Cilly und die Bischöfe von Gurk, Lavant und Seckau als seine Begleiter mitbringen. Dem Herzoge Sigmund, wie auch allen den genannten Herren, mögen sie auf der einen oder der anderen Strasse kommen, sollen alle Klausen, Städte und Schlösser der Grafschaft Tirol mit Beseitigung der Besatzungen offen stehen; im Gegentheil, die Besatzungsmannschaften sollen sowohl dem Herzoge, als auch seinen Begleitern zur Reise her und zurück als sicheres Geleite beigegeben werden.

Nach seiner Ankunft im Lande mag Herzog Sigmund als ein freier und unabhängiger Fürst sich mit Räthen nach seinem Belieben umgeben, worauf die Landschaft ihm nach den Bestimmungen der Haller Verschreibung gehorsam und gewärtig sein wird, bis ihm dieselbe Landschaft den Huldigungseid geschworen haben wird. Ueber den Huldigungseid sollen sich der römische König und die Herzoge Albrecht und Sigmund miteinander verständigen; die Landschaft nimmt sichs nicht heraus, vor der Hand zwischen ihre gnädigen Herren sich zu drängen und den Inhalt des Eides zu bestimmen; sie wird den Eid schwören, so weit sie hiezu verpflichtet ist. [1]

Sobald Herzog Sigmund als freier Fürst in der bezeichneten Weise sich im Lande eingerichtet hat, soll die ganze Landschaft der Grafschaft Tirol, Geistliche und Weltliche, Edle und Unedle, aller Eide und Gelöbnisse, womit sie sich bis jetzt insgesammt oder theilweise zu einander verpflichtet haben, ledig und entbunden, und dafür dem Herzoge Sigmund gehorsam und gewärtig sein, wie dies in den drei obigen Punkten bezeichnet ist.

---

[1] ‚denselben Aidt dann dy lantschafft sweren vnd tun will, als verr sy dann des auch pflichtig ist zu tun'; so die Urkunde.

Sollen die Unterhandlungen in Wien zu einem friedlichen Austrage kommen, so müssen die Abgeordneten zuvor sich von dem Herzoge Sigmund Aufklärung erbitten, wie und unter welchen Bedingungen er von dem römischen Könige entlassen worden sei;[1] die Landschaft müsse solches wissen, da sie, soweit nur immer ihre Macht und ihr Vermögen reichte, mit aller Treue dem Herzoge Beistand geleistet und dahin gearbeitet habe, dass die Haller Verschreibung erfüllt und er in sein väterliches Erbe eingesetzt werde. Dabei habe sich freilich manches zugetragen, um dessentwillen der römische König vielleicht gegen die Landschaft ungnädig gestimmt worden sei. Dem Herzoge müsse aber beigebracht und auseinandergesetzt werden, dass Alles, was vorgefallen, von Seite der Landschaft weder aus Muthwillen, noch aus Eigennutz geschehen sei, sondern allein aus Treue und Pflicht, welche sie nach Ausweis der Haller Verschreibung und nach allem billigen Herkommen dem Herzoge als rechten angehenden Erben und Landesfürsten zu erweisen schuldig war. Darum sei es höchst nothwendig, dass der Herzog den römischen König dahin bestimme, dass weder er noch irgend Jemand anderer, in welchem Stand und Wesen und in welchen Beziehungen immer er zur Sache gestanden sein möge, Ungnade, Rache oder Strafe, in keiner Weise und Form, wie diese nur erdacht werden könnte, die Landschaft insgesammt oder Jemanden insbesondere, der bei den Händeln betheiligt war, fühlen oder durch Andere ausüben lasse. Der Herzog soll bewirken, dass der römische König einen Versicherungsbrief in bester Form hierüber ausstelle.

Die Abgeordneten sollen den Herzog dringend bitten, dass, sobald er als freier Fürst in seinem Erbe sein werde, er allen, die gegen ihn gehandelt haben, Verzeihung zu Theil werden lasse. Auf gleiche Weise hegt die Landschaft gegen Niemanden Feindschaft; sie wollte nie etwas Anderes als die Aufrechthaltung der Haller Verschreibung zu Gunsten des Herzogs und der Landschaft; denn sollten die von dem Herzoge, während er nicht als freier Fürst in seinem Erbe, sondern anderswo in Abhängigkeit war, ausgestellten Verschreibungen Gültigkeit haben, so würde das nicht nur die früher genannte Verschreibung

[1] Ein Beweis, dass die Tiroler Landschaft von den letzten Abmachungen Friedrichs mit Sigmund keine Kenntniss hatte. Siehe oben S. 212—214.

verletzen, sondern auch eine Quelle grosser Unruhen für die Landschaft werden.

Die Gesandten sollen neben der Entlassung des Herzogs auch die Zurückgabe der Kleinodien, Edelsteine, des Goldes und Silbers und gemünzten Geldes, wie die Verschreibung von Hall es bestimmt, verlangen. Sollte diese Zurückgabe, besonders der Barschaft und Kleinodien, dermalen nicht geschehen können, so sollen die Gesandten erklären, dass sie, um sich nicht den Vorwurf zuzuziehen, als verzögerten sie aus Eigennutz die Freilassung des Herzogs, zufrieden seien, wenn der Herzog, sobald er mit voller Gewalt in den Besitz seiner Lande und Leute eingesetzt sein wird, als freier Fürst seinem Vetter dem römischen Könige eine Verzichtleistung ausstellen will; dabei werde es alsdann auch die Landschaft bewenden lassen, aber nur mit dem Vorbehalte, dass ihre Zustimmung dem Herzoge Sigmund an der oft berührten Haller Verschreibung nie zu einem Nachtheile gereiche.

Besonders sollen die Abgeordneten verlangen, dass alle Urkunden, Amtsregister und andere Register, Amtsbücher, Lehenbücher und Inventarien, sie mögen die äusseren Lande oder die Grafschaft Tirol betreffen, wie Herzog Friedrich sie hinterlassen und der römische König in seine Gewalt gebracht hat, den Bestimmungen der Haller Verschreibung gemäss, ohne allen Verzug dem Herzoge Sigmund überantwortet werden. Sie sollen geltend machen, dass der Herzog ihrer nicht entbehren und ohne sie Land und Leute nicht gehörig regieren könne, denn würden sie nicht zurückgegeben, so müsste für den Herzog und das ganze Haus Oesterreich grosser Schaden daraus entstehen. Die alten Amtsbücher seien fast sämmtlich abhanden gekommen; ohne Zurückstellung der verlangten würden Lehen verschwiegen und von Eigenthum und Pfandschaften Zinse und Ablösung nicht mehr einzufordern sein. Vorhanden müssen sie noch sein, da man ihrer zu einem anderen Zwecke nicht bedurfte. Wäre aber ihre Herausgabe nicht zu erlangen, so soll es damit gehalten werden, wie mit der Barschaft und den Kleinodien.

In Betreff jener Güter, welche die Landschaft wegen Ungehorsam oder aus anderen Gründen zu ihren Handen genommen hat, will sie gerne zurückstellen, was noch vorhanden ist, mit Ausnahme der Schlösser, Erbschaften, Häuser und anderer Hab und Güter, die der römische König als Vormund

des Herzogs Sigmund in Besitz genommen und als Pfandschaften oder in anderer Weise weggegeben hat, wozu er laut der Haller Verschreibung weder Macht noch Gewalt hatte. Was von diesen Schlössern, Häusern und Gütern die Landschaft zu Handen des Herzogs Sigmund eingezogen hat, das zurückzustellen glaubt die Landschaft nicht ermächtigt zu sein; sie verschiebt die Entscheidung auf die Zeit, wann Herzog Sigmund als freier Fürst in seinem väterlichen Erbe sein wird, er soll alsdann in dieser Sache nach seinem Willen handeln.

In Betreff des Bisthums Trient glaubt die Landschaft jetzt in keine Unterhandlung und in keinen Ausgleich eingehen zu sollen;[1] sie überlässt auch diese Angelegenheit dem Herzoge Sigmund, der, sobald er in seinem väterlichen Erbe sein wird, die Verhältnisse des Stiftes Trient nach Massgabe der früheren Verträge und Verschreibungen ordnen kann.[2]

Die Gesandten sollen dem Herzoge die Verleumdungen bekannt geben, die wider die Landschaft ausgestreut seien,[3] und sollen beifügen, die Landschaft habe sich hierüber durch ihre Botschaft schon zu Nürnberg und darnach zu Salzburg in Gegenwart des römischen Königs[4] und anderer Fürsten und

---

[1] In Trient war nach dem Tode des Bischofs Alexander von Massovien († 2. Juni 1444) ein Schisma entstanden. Das Domcapitel wählte zu dessen Nachfolger den Canonicus Theobald von Wolkenstein, der auch von der Basler Synode bestätigt wurde. Hingegen hatte Papst Eugen IV. schon am 12. October 1444 den Benedictiner-Abt von St. Lorenzo bei Trient, Namens Benedict, zum Bischofe ernannt. Beide regierten die Diöcese nun nebeneinander, Benedict jenen Theil, welcher damals unter venetianischer Herrschaft stand, in dem Gebiete von Riva und im Laeger Thale; in dem übrigen Theile Theobald. (Bonelli, Monumenta etc. p. 137.) Der Streit musste der Tiroler Landschaft höchst ungelegen kommen. Wir begegnen daher schon früher Verhandlungen hierüber bei dem landschaftlichen Ausschusse zu Meran, und einem Beschlusse, der lautete: Da Theobald v. Wolkenstein nicht im Einvernehmen mit der Landschaft erwählt wurde, so soll er die Verwaltung des Bisthums nicht antreten dürfen bis zur Ankunft des Herzogs. Was alsdann der Erwählte vom Herzoge erlangen mag, dabei soll es bleiben. (Urkunde des Meraner Archives.)

[2] Sigmund brachte es nach seinem Regierungsantritte dahin, dass beide Gegenbischöfe 1446 ihren Ansprüchen entsagten, Benedict nicht mit gutem Willen. (Bonelli, Monumenta etc. p. 138.)

[3] Siehe oben S. 198.

[4] Nach dieser urkundlichen Stelle wird es zur Gewissheit, dass auch König Friedrich mit dem Herzoge Sigmund auf dem Salzburger Tage anwesend

Herren gegen den Herzog Sigmund verantwortet; sie verantwortete sich auch jetzt wieder mit der Versicherung, dass, wer dem Herzoge solche Reden beigebracht habe oder beibringe, verleumderisch handle, und soll sich so etwas niemals bewahrheiten lassen. Die Landschaft wolle von dem Herzoge nie etwas begehren, oder ihm etwas anderes zumuthen, als was treue Unterthanen und Landleute von ihrem rechten Erbherrn und Landesfürsten begehren dürfen, und was sie in allen möglichen und billigen Dingen zu leisten schuldig seien. Die Landschaft wolle eines ihrer Begehren dieser Art sogleich jetzt dem Herzoge bekannt geben; die Gesandten sollen ihm Folgendes vortragen: ‚Als nach Ablauf der Vormundschaftsjahre Euer fürstliche Gnaden zurückgehalten und nicht nach Ausweisung der Haller Verschreibung in den Besitz Eurer väterlichen Erblande und Leute eingesetzt wurde, wie es billig und recht gewesen wäre, da unternahm es die gemeine Landschaft, Euren Gnaden treuen Beistand zu leisten, und that dies mit allem Fleisse und nach all' ihrem Vermögen. Weder Prälaten, noch Adel, Städte und Gerichte entschuldigten sich mit ihren Freiheiten, sondern verzichteten auf den Genuss derselben, und halfen mit Leib und Gut getreulich, Euer Gnaden nach Ausweisung der oftberührten Verschreibung zu Euren väterlichen Erblanden und Leuten zu bringen. Sobald nun Euer Gnaden als ein freier Fürst in Euren Erblanden sein werden, so begehrt die Landschaft, dass Euer Gnaden alsdann ihre Privilegien, Freiheiten, gute Gewohnheiten und altes Herkommen, welche von Königen, Fürsten, Markgrafen und Gräfinnen als Grafen und Herren zu Tirol gegeben und bestätigt wurden, ebenfalls zu bestätigen und handzuhaben gnädiglich geruhen wolle. Wir geben uns auch der sicheren Hoffnung hin, Euer Gnaden werden uns um unserer Dienste und um unseres treuen Beistandes willen in Zukunft desto gnädiger behandeln.'

Die Gesandten sollen weiter dem Herzoge die Versicherung geben, dass die Landschaft bei ihrem Vorgehen keinen Muthwillen ausgeübt oder einen Nutzen in ihren eigenen Sachen gesucht habe; ihre Absicht sei nur dahin gegangen, die Ungehorsamen zur Beobachtung der Haller Verschreibung zu ver-

---

war. In den Regesten Chmels wäre somit eine auffallende Lücke auszufüllen. Vgl. Anm. 3 S. 212.

halten, um jede Beschädigung, die Herzog Sigmund an seinem Einkommen erleiden müsste, abzuwenden. Die Gesandten sollen bemerken, dass, wo von den Nutzungen und Renten des Herzogs ein Pfennig aufging, die gemeine Landschaft fünf oder sechs Pfennige eingesetzt habe. Die Landschaft erkläre sich bereit, über alles was von des Herzogs Nutzungen und Renten in oder ausser Land gebraucht wurde und mit redlicher Rechnung erwiesen werden könne, sobald Se. Gnaden als ein freier und gewalthabender Fürst in sein väterliches Erbe und Land gekommen sein wird, Quittner zu werden.

Endlich soll die Gesandtschaft dem Herzoge das Versprechen geben, dass die Landschaft in Zukunft nicht mehr begehre, Landtage zu halten in einer anderen Weise, als wie diese bei Sr. Gnaden Vorfahren und nach den Freiheiten, Gewohnheiten und altem Herkommen der Grafschaft Tirol gehalten wurden. [1]

In der zweiten Hälfte des Monats August trafen die tirolischen Abgeordneten, wie Friedrich es verlangt hatte, in Wien ein. Wir wissen dies aus einem Briefe des Aeneas Sylvius an Campisius, der Ende August oder Anfangs September geschrieben wurde. ‚Die Abgeordneten aus Tirol, schrieb er, sind hier, noch kam es aber zu keiner Verhandlung mit ihnen'. [2] Als diese begannen, schien es eine Zeit lang, als sollte man zu einer erwünschten Verständigung kommen; denn beiläufig um den 13. Sept. schrieb Aeneas an denselben Campisius: ‚Es ist grosse Hoffnung, mit den Tirolern zu einer Vereinbarung zu gelangen.' [3] Allein bald muss jede Hoffnung verschwunden sein, denn in der zweiten Hälfte des September sehen wir den Rath zu Meran und den Bischof von Brixen schon wieder mit Vorbereitungen und Aufrufen zur Vertheidigung des Landes beschäftigt, [4] ein Beweis, dass man mehr feindliche Angriffe, als die frohe Botschaft des Friedens erwartete. Es war auch vorauszusehen, dass man in Wien nicht so leicht zu einer Ver-

---

[1] Urkunde des Meraner Archives mit der Aufschrift: Vermergk dy emphelhnus den Boten zu vnserem gnädigsten herrn den kunigk. (Original auf Papier.)

[2] Aen. Sylv. epist. 95. Vgl. über das Datum: Voigt im Archiv f. österr. Gesch.-Quellen XVI. 369.

[3] Idem epist. 95. Voigt ibid. 387.

[4] Sinnach. VI. 305.

ständigung gelangen würde. Die Forderungen der beiden streitenden Parteien standen sich zu schroff gegenüber. König Friedrich hatte die seinigen in dem Uebereinkommen mit dem Herzoge Sigmund vom 28. Februar [1] mit der grössten Schärfe ausgesprochen; er wollte nichts davon wissen, dass Sigmund als freier und unabhängiger Landesfürst nach Tirol käme, und dieses Land als sein väterliches Erbe betrachten sollte; er nahm nicht nur das Miteigenthum, sondern als Aeltester des Hauses auch die Oberherrlichkeit über dasselbe und das Recht in Anspruch, es auch einer Theilung oder neuen Zuweisung zu unterziehen; kurz, er betrachtete Tirol als einen Theil der Erblande des Hauses, über welchen ihm in Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Hauses unabhängig von den Ständen des Landes zu jeder Zeit ein Verfügungsrecht zustünde. Die Tiroler hingegen betrachteten den Herzog Sigmund, wie es in der oben mitgetheilten Instruction für die Gesandten in der unzweideutigsten Weise ausgesprochen ist, als ihren rechten Erbherrn und Landesfürsten, Tirol als sein väterliches Erbe; sie wollten von einer Abhängigkeit Sigmunds von Friedrich oder von Bedingungen, unter denen ihm nur eine Art Verwaltung im Lande übertragen würde, nichts wissen; nach ihrer Forderung sollte er als ein freier, unabhängiger, durch nichts gebundener Fürst in sein Erbland kommen, und sich mit Räthen nach seiner Wahl umgeben. Sie erkannten Friedrich kein Verfügungsrecht über Tirol ohne Zustimmung der Landschaft zu, und wenn dem römischen Könige Friedrich die Haller Verschreibung für erloschen und ohne alle weitere Verbindlichkeit galt, so verharrten die Tiroler auf dieser Verschreibung als auf der Grundlage sowohl des Rechtes, mit dem sie bisher gehandelt hatten, als auch der Forderungen, die sie an Friedrich stellten; ihnen war sie ein Vertrag, der eingehalten und erfüllt werden musste. Bei so entgegengesetzten Ausgangspunkten konnten die beiderseitigen Forderungen unmöglich zu einem Ausgleiche gebracht werden.

Sei es nun, dass die Tiroler es waren, die auf ein Schiedsgericht drangen, oder dass Reichsfürsten sich ins Mittel legten, es kam, nachdem man sich in unmittelbarem Verkehr nicht hatte vereinigen können, noch vor dem Schlusse des Jahres 1445

---

[1] Siehe oben S. 213.

zu einem Compromiss, und zwar auf die Markgrafen Jacob von Baden und Albrecht von Brandenburg. Leider wurde diesen Fürsten keine schiedsrichterliche Gewalt eingeräumt; sie sollten nur einen Entwurf von Vorschlägen ausarbeiten, auf deren Grundlage die beiderseitigen Ansprüche einander näher gebracht und die Vermittlung ermöglicht werden könnte. Es zeigt dies von dem tiefen Misstrauen beider Theile; und wenn wir den zähen, unnachgiebigen Charakter Friedrichs[1] einerseits und andrerseits den Umstand ins Auge fassen, dass die Vermittler beinahe alle in der den Tirolischen Gesandten nach Wien mitgegebenen Instruction enthaltenen Punkte in ihren Entwurf aufnahmen, so wird die Behauptung als keine gewagte erscheinen, dass die Beschränkung der zwei Fürsten auf blosse Vorschläge von Friedrich ausgegangen sei. Die Tiroler hätten einen schiedsrichterlichen Spruch nicht zu fürchten gehabt; Friedrich mochte aber die Stimmung der Vermittler wahrgenommen und daher es vorgezogen haben, sich die freie Hand zu wahren.

Die Abrede, wie die zwei Markgrafen ihren Vermittlungs-Entwurf nannten, fand in den letzten Tagen des Decembers 1445 zu Constanz statt. Das Bestreben ging offenbar dahin, beiden Parteien so viel als möglich gerecht zu werden. Als erster Punkt erscheint die aus der soeben erwähnten Instruction der Tiroler Landschaft wörtlich hinübergenommene Bestimmung, welche Fürsten Herzog Sigmund bei seinem Einzuge in Tirol, mag er auf der Salzburger- oder Kärnthnerstrasse kommen, in seiner Begleitung mit sich bringen dürfe. Dann wurde gesagt, dass Herzog Sigmund, sobald er als freier und ‚unverbundener' Fürst in sein Land gekommen sein wird, zu seinen Räthen und Amtleuten wählen könne, wen er will, seien sie In- oder Ausländer, und nach wessen Rath er will; hierin soll er freie Hand haben.

In Betreff des Huldigungseides schlugen sie vor: Sobald Herzog Sigmund in das genannte Land gekommen und seinen

[1] Man vergegenwärtige sich nur den ohne alle Aussicht auf Erfolg provocirten Schweizerkrieg, und wie weit es dieser Fürst den Ungarn, Böhmen und Oesterreichern gegenüber in dem Vormundschaftsstreite wegen des jungen Ladislaus kommen liess. Selbst Chmel meint (II. p. 299—300) einige Nachgiebigkeit wäre klüger gewesen.

Digitized by Google

Rath gewählt haben wird, sollen der römische König und die Herzoge Albrecht und Sigmund sich entweder selbst auf den Sonntag Vocem jucunditatis [1] nach Salzburg verfügen, oder, wenn sie das nicht wollen, ihre bevollmächtigten Räthe dazu senden, um über den der Tiroler Landschaft abzunehmenden Huldigungseid einig zu werden. Könnten sie sich hierüber nicht vereinbaren, so sollten sie dies noch an demselben Tage den beiden Markgrafen schriftlich anzeigen. Diese sollen gemäss der mit ihnen getroffenen Uebereinkunft die Macht haben, in versiegelten Briefen, die sie in der Zeit von dem Tage zu Salzburg bis St. Laurenzentag einem jeden der genannten Herren und auch der Tiroler Landschaft zusenden müssten, einen Eid festzustellen, den die Landschaft dem Herzoge Sigmund und den anderen Herren als ungetheilten Miterben schwören soll. Bei einer Zusammenkunft der Räthe des Königs und der zwei Herzoge, vierzehn Tage nach Lichtmess, sollen Compromissbriefe ausgefertigt werden, in welchen die zwei Markgrafen von dem Könige, den beiden Herzogen und von der Tiroler Landschaft als diejenigen anerkannt würden, die den Eid aufzusetzen hätten. Die ausgefertigten Briefe sollen hierauf versiegelt den beiden oder einem der Markgrafen übergeben werden. Fügte es sich, dass einer derselben mit Tod abginge, ehe sie den Eid aufgesetzt hätten, so soll der Ueberlebende dieselbe Macht haben, welche beide hatten. Einen Monat nachdem sich der König und die Herzoge oder ihre Räthe über den Eid geeinigt, oder nachdem ihn die Markgrafen übergeben haben, soll die Landschaft der Grafschaft Tirol denselben Eid schwören, jedoch ohne Nachtheil für ihre Freiheiten und Herkommen. Sobald die Landschaft geschworen hat, soll Herzog Sigmund zur Stunde der Landschaft ihre Privilegien, gute Gewohnheiten und alte Herkommen, die ihr von Königen, Fürsten, Markgrafen, Grafen und Gräfinnen bestätigt wurden, gnädig bestätigen und sie dabei handhaben und bleiben lassen.

Sobald Herzog Sigmund als ein freier und unverbundener Fürst in seinem Lande sein wird, sollen alle Eide, Einigungen und Gelübde, mit denen die Landschaft entweder gemeinsam oder theilweise, mit Schriften oder mit Worten, sich zu einander verpflichtet hat, gänzlich aufgehoben sein und kein anderer

[1] Er fiel im Jahre 1446 auf den 22. Mai.

Landtag mehr ohne des Herzogs Sigmund Wissen und Willen gehalten werden, als wie dies bei seinen Vorfahren und nach der Landschaft Freiheit und Gewohnheit und nach altem Herkommen gehalten wurde.

Bezüglich des Uebereinkommens, welches zwischen den Herren auf einige Jahre zu Stande kommen soll, wurde beantragt, dass Herzog Sigmund dem Herzoge Albrecht in den nächstfolgenden sechs Jahren jährlich sechzehntausend Gulden rhein. aus den Gefällen der Grafschaft Tirol auszahlen und ihm bei der Zusammenkunft vierzehn Tage nach Lichtmess die nöthigen Bürgschaften hierüber geben soll. Diese Summe soll dem Herzoge Albrecht zu dem Zwecke ausbezahlt werden, dass er in den Vorlanden, mit Ausnahme des sogenannten Oberlandes, diesseits des Wallensee's und oberhalb des Bodensee's gelegen, welches dem Herzoge Sigmund verbleibt, den Krieg desto kräftiger zum Nutzen und zur Ehre des ganzen Hauses Oesterreich führen könne. Was Herzog Albrecht in diesen sechs Jahren an Städten, Schlössern, Land und Leuten erobert, darauf soll nach Ausgang der sechs Jahre jedem Herrn sein Recht vorbehalten sein; hingegen soll der römische König und Herzog Sigmund dem Herzoge Albrecht treue Hilfe und Beistand im Kriege leisten.

In Betreff der Barschaft, dann des ungemünzten Goldes und Silbers, alles Silbergeschirres, der Kleinodien, Edelsteine und Perlen, gefasst oder ungefasst, nichts ausgenommen, auch in Betreff. der Briefe, Register, Waffen, Geschütze und alles dessen, was zur Wehre gehört, lässt es die Landschaft anstehen, bis Herzog Sigmund als ein freier und selbständiger Herr im Lande Tirol sein wird, doch dass diese vorläufige Verzichtleistung dem Herzoge Sigmund an seinen Rechten keinen Eintrag thun soll.

Was von den Renten, Nutzungen oder anderen Gefällen von der Landschaft wegen des Herzogs Sigmund zur Zehrung, Kost oder anderen Auslagen inner oder ausser dem Lande verbraucht würde, dafür soll die Landschaft dem Herzoge, soweit sich der Verbrauch mit redlicher Rechnung erweisen lässt, Ersatz bieten, sobald er in das Land kommt.

Das Eigenthum oder die Güter, welche die Landschaft wegen Ungehorsam oder aus anderen Gründen zu ihren Handen genommen hat, will und soll sie, was davon vorhanden ist,

zurückgeben, mit Ausnahme jener Schlösser, Güter und Häuser und jenes Gutes, welche Herzog Friedrich der ältere besessen, und der römische König wegen der Vormundschaft über Herzog Sigmund ebenfalls innegehabt, aber entweder als Pfand oder in anderer Weise weggegeben hat. Was von solchen Schlössern, Häusern oder Gütern die Landschaft zu Handen des Herzogs Sigmund mit Beschlag belegt hat, das stellt sie diesem zur Verfügung: er soll damit, sobald er als freier Fürst in seinem Lande sein wird, handeln nach seinem Wohlgefallen.

Weder der römische König noch irgend eine andere Person, in welchem Stand und Wesen und in welcher Beziehung sie zu den Tiroler Händeln gestanden sein möge, soll die Landschaft oder irgend Jemanden, der mit ihr in Verbindung stand, Ungnade, Rache oder Strafe fühlen oder durch andere ausüben lassen. Ebenso soll auch Herzog Albrecht, sei es, dass die Landschaft oder Jemand in ihrem Namen und Auftrage gegen ihn oder die Seinigen gehandelt, oder sei es, dass die Seinigen Widerwillen gegen die Landschaft und ihre Anhänger gefasst hätten, keine Rache üben und darüber Versicherungsbriefe ausstellen.

Sobald Herzog Sigmund in das Land kommt, soll die Landschaft ihn bitten, dass auch er allen, die gegen ihn gehandelt haben, gnädig vergeben wolle.

Die Räthe des römischen Königs sollen erwirken, dass acht Tage vor Uns. Frauen Lichtmess der Landschaft zu Meran von Seite des römischen Königs sicheres Geleite zugeschickt werde, wie dies früher für ihre Botschaft geschehen sei, damit die Landschaft dieselbe Botschaft nach Wien entsenden könne, wo sie ungefähr vierzehn Tage nach Lichtmess vor dem römischen Könige und Herzog Sigmund erscheinen soll. Auch Herzog Albrechts Botschaft soll mit Vollmacht dort zugegen sein. Die landschaftlichen Sendboten sollen alsdann diese ‚Abrede'[1] dem Herzoge Sigmund übergeben. Wird sie von dem römischen Könige und dem Herzoge Sigmund angenommen, so sollen an demselben Tage von beiden Theilen Briefe in redlicher Form ausgefertigt und gesiegelt werden. Sobald das geschehen, soll Herzog Sigmund zur Stunde frei entlassen werden und sich

[1] So werden die von den beiden Markgrafen entworfenen Vermittlungsvorschläge in der Urkunde genannt.

‚unverbunden' in das Land der Grafschaft Tirol verfügen können. Sollte aber die Abrede in einem oder mehreren Punkten von dem römischen Könige oder von dem Herzoge Sigmund nicht angenommen werden, so soll sie für keinen Theil einen Nachtheil oder irgend welche Verpflichtung enthalten.[1]

Aus vorstehender Urkunde leuchtet unverkennbar das Streben hervor, die schroffen Gegensätze in den Forderungen der zwei streitenden Parteien zu mildern und den berechtigten Begehren eines jeden Theiles so weit möglich Rechnung zu tragen. Darum kommen die schärfsten Spitzen des Abkommens zwischen Friedrich und Sigmund vom 28. Februar 1445 nicht mehr zum Vorschein. Es ist nicht mehr die Rede, wie dort, von einer Abhängigkeit Sigmunds von Friedrich in allem und jedem, von einer Einbeziehung Tirols in jede beliebige Theilung der Länder des Hauses Oesterreich, von einer Zuweisung dieses oder jenes Theiles an Herzog Sigmund, von der gänzlichen Ausschliessung des Gedankens eines Erbrechtes Sigmunds an Tirol, von einer fast unbeschränkten Oberherrlichkeit Friedrichs als des Aeltesten unter den habsburgischen Fürsten; hingegen erscheint das Grundgesetz des habsburgischen Familienrechtes aufrecht erhalten, demzufolge alle Mitglieder des Hauses Oesterreich sich als ein Haus und die Gesammtheit ihrer Länder, ungeachtet deren Vertheilung an die einzelnen Linien, aber mit Ausschluss jeder sogenannten Todttheilung, d. h. der Ablösung oder Veräusserung irgend eines Theiles auf immerwährende Zeiten, als einen gemeinsamen Besitz des ganzen Hauses betrachten mussten. Dieses Grundgesetz der habsburgischen Hausordnungen, dessen Aufrechthaltung Friedrich mit allem Rechte verlangen konnte, fand in der Urkunde seinen Ausdruck in der Bestimmung, dass die Tiroler den Huldigungseid dem Herzoge Sigmund und seinen zwei Vettern,

---

[1] Urkunde dd. Costentz uff fritag nach dem hailigen Cristag (31. Dec.) anno milles. quadringentes. sexto (anstatt quinto, wegen des Jahresanfanges mit dem Christtage). Bei Chmel: Material. I. 2. p. 180 etc. auszugsweise übersetzt, und mit nicht ganz unbefangenen Noten begleitet in Chmel's Gesch. Kais. Friedr. Bd. II. p. 356 etc. — Schrötter in den Abhandlungen aus dem österr. Staatsrechte V. 327, bemerkt zu vorstehender Urkunde: ‚Kaiser Friedrich bestätigte diese Abrede in einer eigenen Urkunde, dasselbe thaten Sigmund und die Stände.' Das geschah von Friedrich wohl nicht sogleich.

Digitized by Google

dem römischen Könige Friedrich und dem Herzoge Albrecht, ‚als ungetheilten Miterben' zu leisten hätten.

Auf der anderen Seite wurden beinahe alle Forderungen der Tiroler, und zwar fast wörtlich, wie sie dieselben in der oben erwähnten Instruction für Wien bezeichnet hatten, in der ‚Abrede' berücksichtigt, nur die allzugrosse Schärfe, mit der einige gestellt worden waren, findet sich nicht mehr. Herzog Sigmund soll als ‚ein freier, unverbundener Fürst' in ‚sein Land, die Grafschaft Tirol' kommen; aber die Ausdrücke, mit denen Sigmund in der Instruction als ‚Erbfürst' und ‚Tirol als sein väterliches Erbe' bezeichnet wurde, sind nicht mehr gebraucht; ebenso geschieht der ‚Haller Verschreibung' keine Erwähnung mehr, so wenig als einer Mitregierung oder Oberherrlichkeit Friedrichs.

Die ‚Abrede' hatte vor der Hand leider nicht den beabsichtigten Erfolg; es trat ein, was die zwei Vermittler schon am Schlusse ihrer Vorschläge als eine Möglichkeit vorausgesetzt hatten, sie wurde nicht angenommen. Das Haupthinderniss bildete der Huldigungseid. Die zwei Markgrafen hatten vorgeschlagen, dass der römische König acht Tage nach Lichtmess der Tiroler Landschaft für eine nach Wien abzuordnende Botschaft sicheres Geleite zusenden sollte. Diese Botschaft müsste 14 Tage nach Lichtmess in Wien eintreffen, und dort die ‚Abrede', die also von der Landschaft angenommen sein musste, dem Herzoge Sigmund ebenfalls zur Annahme übergeben. Hierauf sollte von den Räthen des römischen Königs und der zwei Herzoge für die Vermittler die Vollmacht zur Feststellung des Huldigungseides ausgefertigt werden. Ueber den von ihnen entworfenen Huldigungseid sollten sich die drei Fürsten am 22. Mai zu Salzburg entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einigen. Könnten sie sich nicht einigen, so sollten die Vermittler ermächtigt werden, neuerdings einen Eid festzustellen, bei diesem müsste es aber sein Verbleiben haben, und einen Monat nach Annahme des Eides durch die Fürsten sollte die Landschaft huldigen und den Eid schwören.

Nun müssen die Schwierigkeiten, welche sich gegen diese Anträge erhoben, nicht von den Tirolern, sondern von dem römischen König Friedrich ausgegangen sein; denn Vogt Ulrich von Matsch und der geschworne Rath zu Meran gelobten und versprachen, als oberste Verweser des Herzogs Sigmund und

Digitized by Google

der Landschaft, schon am 7. Februar, sich den Vorschlägen der Markgrafen zu unterwerfen, den Eid, über welchen sich entweder die drei Fürsten einigen, oder, wenn nicht, welchen die beiden Markgrafen aufsetzen würden, ohne Widerspruch anzunehmen und mit demselben die Huldigung zu leisten.[1] Vom Könige Friedrich ist aber nicht bekannt, dass er acht Tage nach Lichtmess das sichere Geleite für die von der Landschaft nach Wien zu entsendende Botschaft ausstellte; daher es auch nicht bekannt ist, dass diese 14 Tage nach Lichtmess in Wien erschien. Es müssen im Gegentheile solche Schwierigkeiten gemacht, ja sogar an Gewaltmassregeln gegen Tirol wieder gedacht worden sein, so dass die Tiroler, um endlich eine Entscheidung herbeizuführen, noch einen ernsten Druck auf Friedrich auszuüben beschlossen.

Am 23. Jänner errichteten sie zu Bruneck ein gegenseitiges Schutzbündniss mit dem dem römischen Könige nichts weniger als günstig gesinnten Grafen Heinrich von Görz, welches dauern sollte, bis Herzog Sigmnnd als ein freier und selbständiger Fürst in den Besitz seiner Lande und Leute der Grafschaft Tirol kommen würde. Der Graf von Görz verpflichtete sich, seine Lande, Städte, Märkte, Thäler, Schlösser, Pässe, Strassen, Wege und Stege Niemandem zu öffnen, der in der Absicht käme, die Tiroler Landschaft zu beschädigen, zu überziehen oder zu bekriegen. Durch die Klause ober Lienz soll Niemandem zu ziehen, zu reiten oder zu gehen gestattet sein, er werde denn gefragt und untersucht, ob er etwas führe oder treibe, was wider Herzog Sigmund und seine Landschaft wäre. Die tirolischen Landesverweser, die bei dem Abschlusse des Bündnisses in Bruneck zugegen waren,[2] gelobten dem Grafen von Görz hinwider dieselben Sicherheitsmassregeln, und noch darüber die Stellung von 400 Knechten zum Schutze seiner Schlösser und Pässe. Sobald Herzog Sigmund in seinem Lande sein werde, wird sich die Landschaft verwenden, dass er dem

---

[1] Urkunde dd. Meran am nechsten montag nach Dorothee (7. Febr.) 1446, bei Chmel, Materialien etc. I. 2. p. 196.

[2] Zugegen waren ausser dem Bischofe Johann von Brixen, der Hauptmann an der Etsch, Vogt Ulrich von Matsch, Michael von Coret, Pfleger zu Königsberg, Konrad Yos, Kellner zu Meran, Meister Hans ab Villanders, Diepold von Wolkenstein, Kaspar von Gufidaun, Georg Lichtensteiner, Konrad Vintler und Konrad Anreiter, Bürgermeister von Meran.

Digitized by Google

Grafen zum Lohne seiner Treue seinen weiteren Schutz angedeihen lasse.[1]

Dieser Schritt der Tiroler that seine Wirkung. Wollte Friedrich sein Ansehen nicht vollends vernichtet sehen, und den Streit mit Tirol ohne Aussicht auf Erfolg nicht verewigen, so musste er endlich nachgeben und in die Entlassung Sigmunds einwilligen. Selbst Chmel gibt zu, dass Friedrich sich zur Nachgiebigkeit gezwungen sah, nur irrt er darin, dass er die Ursachen des Zwanges anderswo sucht, als in dem Drucke, den Tirol auf ihn ausübte, und dass er dem römischen Könige Friedrich die Opferwilligkeit zuschreibt, mit den Tirolern um jeden Preis in's Reine zu kommen.[2] Von einer Opferwilligkeit war wohl keine Rede, im Gegentheile suchte sich Friedrich für die ihm abgenöthigte Nachgiebigkeit dadurch so viel als möglich schadlos zu halten, dass er die Freilassung Sigmunds sowohl an diesen als auch an die Tiroler Landschaft um den theuersten Preis verkaufte.

Das Erste, was er nun that, war die Einberufung einer bevollmächtigten Botschaft aus Tirol nach Wien, in deren Gegenwart die Freilassung Sigmunds stattfinden, und mit welcher über das Weitere verhandelt werden sollte. Es erschienen als Abgeordnete im Namen der Landschaft von dem geistlichen und Adelsstande Ludwig von Landsee, Landcomthur der Balei an der Etsch, Heinrich von Mörsberg, Stadthauptmann in Trient, und Parzival von Annenberg; von den Städten Konrad

[1] Urk. dd. Brauneck Suntag vor Pauls Bekehrung-Tag (23. Jänner) 1446. Das Original der von dem Grafen von Görz ausgestellten Urkunde befindet sich im Archiv der Stadt Meran; das Original der von der Tiroler Landschaft ausgestellten Urkunde im k. k. geh. Hausarchive, abgedruckt bei Chmel: Gesch. Friedrichs etc. Bd. II., im Anhange, Beil. V. p. 739. — Ueber die Gefahr eines Ueberfalles, der man sich ausgesetzt sah, und über die Vertheidigungsanstalten gibt eine Urkunde in Chmel's Geschichtsforscher II. p. 520—522 Aufschluss.

[2] Geschichte Friedrichs etc. II. 358. 359. Chmel suchte die Ursachen der Nachgiebigkeit in drängenden Zuschriften des Königs Karl VII. von Frankreich; allein es wurde schon oben S. 202—204 nachgewiesen, dass der Einfluss Karls VII. viel früher, 1444, sich geltend zu machen suchte. Weiter schreibt Chmel Friedrichs Nachgiebigkeit den Verhältnissen zur Schweiz zu; allein diese standen damals nicht so schlecht, wie die Urk. vom 30. März 1446, in welcher die Fürsten über die Theilung der in der Schweiz zu machenden Eroberungen verhandeln, beweist. (Chmel: Regest. Friedrichs etc. Bd. I. num. 2051.)

Anreiter, Bürgermeister von Meran, und Christoph Haidnalk, Bürger zu Innsbruck; von den Gerichten Mathias Hochhuber von Prutz und Hans an der Töll.[1] Am 30. März wurde Herzog Sigmund vom römischen Könige als frei und entlassen, beziehungsweise als Landesfürst von Tirol erklärt. Da nothwendig der Huldigungseid zur Sprache kommen musste, so stellten jetzt Friedrich und sein Bruder Albrecht urkundlich die Erklärung aus, dass sie dem Vorschlage der Markgrafen von Baden und Brandenburg beitreten und auf den 22. Mai entweder selbst nach Salzburg kommen, oder ihre bevollmächtigten Räthe senden werden, um mit dem Herzoge oder seinen Räthen über den Huldigungseid einig zu werden, oder wenn die Einigung nicht zu Stande käme, jenen Eid anzunehmen, den die beiden Markgrafen aufsetzen würden und zwar ohne Weigerung und ohne irgend etwas gegen denselben weiter einwenden oder vornehmen zu wollen.[2] Einen gleichlautenden Compromiss auf die zwei Vermittler stellte an demselben Tage auch Herzog Sigmund aus für den Fall, dass er sich mit seinem Vetter dem römischen Könige und Herzog Albrecht zu Salzburg über den Eid nicht vergleichen würde.[3]

Allein schon am nächstfolgenden Tage, 31. März, begannen die Entschädigungsforderungen Friedrichs für seine Nachgiebigkeit. Sigmund musste eine Urkunde ausstellen, durch welche er sich verpflichtete, seinem Vetter dem römischen Könige auf eine unbestimmte Zeit jährlich 2000 Mark gut gebrannten Silbers Wiener Gewicht zu bezahlen. Er musste dabei bekennen, dass er diese Verpflichtung ohne Zwang, billig und gern übernehme in Anbetracht der Liebe, Freundschaft und Gunst, die der römische König, sein lieber Herr und Vetter, ihm beweise und in Anbetracht, dass derselbe der Aelteste unter den Fürsten von Oesterreich sei und zu des römischen Reiches und anderer Fürstenthümer und Länder Regierung, aus welcher dem ganzen Hause Oesterreich Aufnahme und grosser Nutzen erwachse, bedeutender Mittel bedürfe. Sigmund musste sich weiter bei seiner fürstlichen Würde und Treue verpflichten, die 2000 Mark

[1] Urk. bei Chmel: Material. I. 2. p. 202.

[2] Ibid. p. 201—202, und Regest. I. num. 2050.

[3] Urk. im Regierungsarch. zu Innsbruck nach dem Schatz-Archivs-Repertor. V. p. 702.

jährlich zu Weihnachten in dem erzbischöflichen Hof zu Salzburg, oder wo Friedrich das haben wolle, ohne Verzug zu erlegen. Würde er die Auszahlung einmal unterlassen oder auch nur säumig sein, so möge Friedrich sich dafür und für alle daraus entstehenden Nachtheile an Sigmunds Hab und Gut schadlos halten. [1]

Zwei Tage später, am 2. April, verlangte Friedrich von Sigmund und den in Wien anwesenden Tirolern 30.000 gülden Ducaten oder ungarische Gulden in Gold als Ersatz der Remanenzen, die, wie er behauptete, aus der Zeit der Vormundschaft von Nutzungen, Renten und Gülten der Grafschaft Tirol noch ausständig wären. Der Streit über diese Forderung wurde zwei Reichsfürsten, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und dem Herzoge Heinrich von Baiern, Pfalzgrafen bei Rhein, zur Entscheidung anheimgestellt. Diese entschieden: Die Richtigkeit der Forderung soll anerkannt werden; der Herzog Sigmund und die Tiroler Abgeordneten sollen dem römischen Könige die urkundliche Versicherung ausstellen, dass der Herzog einen Monat nach seiner Ankunft in Tirol mit mehreren im Lande ansässigen Bürgen, die sich gleich ihm als Schuldner bekennen, [2] einen Schuldbrief über obige Summe ausstelle, der bei dem Rathe der Stadt Salzburg für den römischen König hinterlegt werden soll und von ihm zu jeder beliebigen Zeit erhoben werden könne. Herzog Sigmund und die Tiroler Abgeordneten gingen auf diese Entscheidung ein und stellten die verlangte Versicherung in einer Urkunde aus. [3]

Jetzt erst stellte Friedrich mit seinem Bruder Albrecht, jeder in einer eigenen Urkunde, die Versicherung aus, dass sie wegen den in der Vormundschaftssache entstandenen Streitigkeiten keinen Menschen in Tirol ihre Ungnade fühlen lassen, vielmehr ihre Huld ihnen wieder zuwenden wollen. [4]

Bald kam eine noch wichtigere Angelegenheit zur Verhandlung. Woran Friedrich während des ganzen Streites am

---

[1] Chmel: Materialien etc. I. Bd. 1. Heft p. 60.

[2] Mitselbgelter und Scholn heissen die Bürgen in der Urkunde.

[3] Urk. dd. Wien, 2. April 1446, bei Chmel, Material. I. 2. p. 202.

[4] Urkunden, dd. Wien, 2. April 1446, in den Landesfreiheiten der fürstl. Grafschaft Tirol. — Die Urkunde Friedrichs auch in Chmel's Regesten Kais. Friedrichs etc. Bd. I. im Anhange num. 65.

Digitized by Google

zähesten festgehalten und was wohl den hauptsächlichsten Gegensatz in seiner Anschauung und in der der Tiroler gedildet hatte, war die Behauptung, dass die Länder der Leopoldinischen Linie des Hauses Oesterreich, Tirol, Kärnthen, Steiermark, Krain, und was diese Linie in Istrien und Friaul besass, ein ungetheiltes, gemeinsames Erbgut aller Prinzen dieser Linie, also um diese Zeit Friedrichs, Albrechts und Sigmunds seien, daher auch ihnen, zumal Friedrich als dem Aeltesten, wenn es zweckmässig erscheinen sollte, das Recht zur Vornahme einer neuen Theilung oder Zuweisung der einzelnen Theile an den einen oder den andern von ihnen zustehe. Die Tiroler hingegen wollten weder von einer Theilung ihres Landes, noch von einem möglicher Weise oftmaligen Wechsel der Landesfürsten etwas wissen, sondern betrachteten den Herzog Sigmund als denjenigen Fürsten von Oesterreich, dem das Land Tirol ungetheilt und ausschliesslich als Erbland von seinem Vater her zugehöre. Friedrich hielt aber mit der ihm eigenen Zähigkeit an seiner Anschauung fest, und brachte es jetzt dahin, dass in der That am 6. April zwischen den drei Fürsten ein Vertrag in seinem Sinne zu Stande kam, der sechs Jahre giltig sein, nach deren Verlauf aber eine bleibende Erbtheilung vorgenommen werden sollte. Der Vertrag besteht seinem wesentlichen Inhalte nach aus folgenden Bestimmungen.

In der Einleitung wird darauf hingewiesen, dass die drei Fürsten nur dem Beispiele ihrer Vorfahren folgen, die um des gemeinen Nutzens willen und zur bequemeren Aufrechthaltung des Friedens und zur leichteren und besseren Beschirmung ihrer Fürstenthümer und Länder öfters einträchtig Austheilungen unter einander vorgenommen haben; das wollen nun auch sie zu denselben Zwecken nach reiflicher Berathung mit ihren besten Freunden, Räthen und Landleuten brüderlich miteinander thun. Hierauf wird festgestellt: Sechs Jahre sollen die drei Fürsten die Erblande des Hauses ungetheilt besitzen und jeder im Besitze jenes Antheils, der ihm durch die gegenwärtige Ordnung zugewiesen wird, diese Jahre hindurch verbleiben. Dem römischen Könige Friedrich sollen die nieder- und inner-österreichischen Lande, Steier, Kärnthen, Krain, die windische Mark am Karst, Istrien und Portenau, mit allen Grafschaften, Herrschaften, Nutzungen, Gülten, Leuten und Gütern und mit allen Rechten dies- und jenseits des Semmering zugewiesen

sein. Herzog Albrecht tritt alle diese Länder, die er bisher als Bruder und Miterbe zugleich mit Friedrich innegehabt hat, auf die Dauer der sechs Jahre ohne Ausnahme an Friedrich ab; dagegen erhält er als seinen Antheil die gesammten Vorlande,[1] mit Ausnahme des Oberlandes, welches dem Herzoge Sigmund auf die sechs Jahre verbleiben soll. Die Grafschaft Tirol mit dem Lande an der Etsch und das Innthal mit allen Schlössern, Städten, Renten, Nutzungen, Gülten, Leuten und Gütern und mit allem was dazu gehört, wie sie weiland Herzog Friedrich als ‚ungetheilter' Bruder, Vetter und Erbe innegehabt hat, mitsammt dem Oberlande diesseits des Wallensee's und oberhalb des Bodensees, soll der Antheil des Herzogs Sigmund sein, ebenfalls auf sechs Jahre. Jeder der drei Fürsten soll an seine Landleute, Pfleger, Burggrafen, Amtleute und an sämmtliche Unterthanen die schriftliche Aufforderung erlassen, jedem in seinem Bezirke auf die Dauer der sechs Jahre den schuldigen Gehorsam zu erweisen. Ohne Wissen und Willen der andern soll keiner von ihnen vor der Zeit der erblichen Theilung irgend etwas von seinen Besitzungen veräussern dürfen; nur im Falle eines Krieges, der wegen des Hauses Oesterreich entsteht, darf jeder von seinem Antheile, wenn die gewöhnlichen Einkünfte nicht hinreichen, so viel die Noth erheischt, verpfänden, doch muss er selbes den zwei andern ‚ungetheilten' Erben vor jedem Fremden anbieten; erst, wenn diese zwei Monate zögern, mag er das Angebot jedem Andern machen, doch mit Vorbehalt der Wiedereinlösung für einen jeden von ihnen dreien. Wer sonst etwas versetzt oder verpfändet, dem soll das bei der künftigen Theilung abgezogen werden. Wer eine von den Vorfahren oder Vettern verpfändete Besitzung wiedereinlöst, dem gehört sie. Bei der Erbtheilung soll ihm die Kaufsumme zurückgegeben, die Uebertheuerung aber allen in gleichen Theilen zufallen. Andere Ankäufe sollen jedem zum voraus eigenthümlich bleiben, nach der Erbtheilung aber gegen Erlag der Ankaufssumme auch an einen anderen von ihnen übergehen können. Die Aemter und Pflegen mag jeder in seinem Antheile nach Gutdünken besetzen; ebenso verleiht jeder in seinem Antheile die Lehen selbst. Im Gebiete des Anderen reitet jeder ungehindert aus und ein.

[1] Dazu gehörten ausserhalb des Arls und Verns die Länder zu Schwaben, im Elsass, Turgau, Argau, Breisgau, am Schwarzwald und Sundgau.

Zwischen Herzog Sigmund und Herzog Albrecht wird ein besonderer Vertrag geschlossen, in welchem Sigmund sich verpflichtet, seinem Vetter, wegen des in Folge der Schweizerkriege geringeren Erträgnisses der Vorlande, jährlich 20.000 Gulden auf die Dauer der sechs Jahre in eine der Städte Augsburg, Salzburg, Feldkirch oder Bregenz zu erlegen, und zwar das erste Mal zu Pfingsten, in den folgenden Jahren auf St. Georgentag.[1]

Alle drei Herren geloben und versprechen, mit ihren Landleuten allenthalben gnädig zu verfahren, sie bei ihren hergebrachten Freiheiten, Rechten, Gnaden und guten Gewohnheiten bleiben zu lassen und alle gewöhnlichen Strassen in ihren Ländern für den Verkehr ein und aus offen zu halten, wie das von Alters löblich hergekommen. Was jeder durch Heirat oder Vermächtniss erwirbt, bleibt jedem vorbehalten. Verlangt einer von ihnen oder alle miteinander nach Verlauf der sechs Jahre eine Theilung, so sollen sie dessen ein halbes Jahr zuvor einander erinnern. Erwirbt oder erobert Herzog Albrecht im Laufe der sechs Jahre Städte, Land und Leute oder Güter, die zum Hause Oesterreich gehören, so soll einem jeden seine Gerechtigkeit daran vorbehalten sein. Insbesondere sollen alle von den drei Herren vor dem Datum dieser Ordnung gegen einander ausgestellten Verschreibungen und Briefe gänzlich ab und todt sein, mit Ausnahme der Verschreibung zwischen Herzog Albrecht und Friedrich wegen Judenburg und Leoben; diese soll in Kraft bleiben. Am Schlusse geloben alle drei Brüder und Vettern, König Friedrich bei seinem königlichen Worte, Albrecht und Sigmund bei ihrer fürstlichen Treue, die vorstehende Ordnung und Vereinbarung Stück für Stück unverbrüchlich zu halten. Die Urkunde wurde neben den Siegeln der drei vertragschliessenden Herren auch noch bekräftigt durch die Siegel der drei Zeugen Leonhard, Bischof von Passau, des Herzogs Heinrich, Pfalzgrafen bei Rhein, und des Markgrafen Albrecht von Brandenburg.[2]

Nach diesem Vertrage, in welchem König Friedrich seine Absichten durchgesetzt, wollte er sich auch grossmüthig zeigen.

---

[1] Die Urkunde hierüber stellte Herzog Sigmund am 8. April 1446 aus, gleichzeitige Abschrift im Schatz-Archiv zu Innsbruck. Lade 129. Ein Sixternel.

[2] Urkunde dd. Wien, 6. April 1446, in Chmel's Materialien I. 1. p. 61—63.

Digitized by Google

Er verlieh dem Herzoge Sigmund nicht nur das landesfürstliche Hoheitsrecht ‚Bann und Acht in der Grafschaft Tirol' auf sechs Jahre,[1] sondern trat ihm auch alle Remanenzen, die von den Gefällen Tirols, sie mochten in Geld, Getreide, Wein oder in anderen Sachen bestehen, aus den vier Jahren der Vormundschaft noch unbezahlt ausständig waren, ab, so dass er sie ohne irgend ein Hinderniss von Seite Friedrichs für sich erheben konnte;[2] er stellte ihm überdies einen Schutz- und Schirmbrief aus mit der Zusicherung seines Beistandes und seiner Hilfe gegen Jedermann, der ihn wider Recht beleidigen wollte.[3] Allein während dieser Gunstbezeugungen traf er schon wieder mit seinem Bruder Albrecht hinter dem Rücken Sigmunds eine misstrauensvolle Vereinbarung in mehreren geheimen Artikeln, über ihr Verhalten und Vorgehen für den Fall, dass nach Ablauf der sechs Jahre von Seite Sigmunds oder der Tiroler gegen die von Friedrich beantragte Ländertheilung Schwierigkeiten gemacht würden. Die beiden Brüder gelobten sich, in diesem Falle über die Theilung der durch den Vertrag vom 6. April ihnen zugewiesenen Länder sich in der Weise zu verständigen, dass zunächst einmal die Renten ihrer Antheile mit einander verglichen und jedem die gleiche Hälfte zugetheilt werden, und dass Friedrich die inneren und niederen, Albrecht die vorderen Länder ohne gegenseitige Beirrung erhalten sollte. Was Tirol betrifft, gelobten sie sich, mit aller Macht einander zu unterstützen, damit Sigmund und die Tiroler Landleute ihnen eine redliche Theilung von wegen der Grafschaft Tirol an der Etsch und im Innthale bewilligen müssten; auf gleiche Weise gelobten sie sich, einander beizustehen, wenn von Sigmund oder den Tiroler Landleuten im Laufe der sechs Jahre gegen sie beide, oder einen von ihnen, oder gegen das Haus Oesterreich eine Irrung oder Neuerung vorgenommen würde. Für den Fall, dass Herzog Sigmund im Laufe dieser sechs Jahre oder darnach mit Tod abginge, sollten beide brüder-

---

[1] Urk. dd. Wien, 7. April: Des Haus Oesterreich Freiheiten in Bibl. Tirol. Tom. 562.

[2] Urk. dd. Wien, 7. April, in Chmel's Material. p. 204.

[3] Urk. dd. Wien, 8. April, Schatz-Archivs-Repertor. V. p. 702.

[4] Urk. dd. Wien, 8. April 1446, in Chmel's Material. I. 1. p. 64 und Regesten I. num. 2073.

lich mit aller Macht daran sein, Tirol als erbliches Land an sich zu bringen.[1]

Den Schluss aller dieser langwierigen von Friedrich in herrschsüchtiger und engherziger Weise geleiteten Verhandlungen über Sigmunds Entlassung bildete endlich eine gegenseitige Verzichtleistung auf alle Ansprüche, die von der einen oder der anderen Seite noch erhoben werden konnten. Herzog Sigmund sagt den König ledig und los von aller Rechenschaft über Einnahmen, Renten, Barschaft, fahrende Habe, kurz über Alles, was Sigmunds Vater hinterlassen, und Friedrich nach dessen Tod sich zugeeignet hat; er entsagt allen Ansprüchen an dasselbe. Die Haller Verschreibung soll ab, todt und kraftlos sein. Ebenso übergibt Sigmund an Friedrich alle Pfandschaften diesseits des Semmering, die sein Vater vom Könige Albrecht innehatte. König Friedrich hingegen gibt die Verschreibung, in welcher Sigmund sich verpflichtete, noch sechs Jahre unter seiner Vormundschaft zu bleiben, zurück; erklärt für sich und seine Erben, dass auch er Verzicht leistet auf alle Forderungen, die er in Betreff dessen erheben könnte, was Sigmunds Vater aus der Verlassenschaft des Herzogs Ernst sich zugeeignet hat.[2] Diese Verzichtleistung war aber von Seite Friedrichs nicht erfolgt, ohne dass er nicht Tags zuvor den Herzog Sigmund und die Tiroler Landschaft genöthigt hätte, ihn wegen des am 2. April stipulirten Ersatzes für die Remanenzen aus der Vormundschaftszeit im Betrage von 30.000 Ducaten in Gold sicherzustellen. Das Sonderbare an der Forderung war nur, dass Friedrich am 7. April auf diese Remanenzen verzichtet und sie an Sigmund abgetreten hatte, und Tags darauf sie neuerdings forderte, und für die richtige Auszahlung der Abfindungssumme Bürgschaft verlangte. Um endlich einmal zu einem Ende zu kommen, verspricht Herzog Sigmund urkundlich, die 30.000 Ducaten in bestimmten Terminen, die erste Hälfte am nächsten St. Martinstag, die zweite an demselben Tage 1447 auszuzahlen, und stellt dem römischen Könige 19 Edle des Landes als Bürgen, die auch sämmtlich die darüber ausgefertigte Urkunde mit ihren Siegeln bekräftigten.[3]

---

[1] Urk. dd. Wien, 9. April 1446, bei Chmel, Mat. I. 1. p. 64 u. Reg. I. num. 2073.

[2] Urk. dd. Wien, 9. April 1446, bei Chmel, Material. I. 1. p. 65.

[3] Urk. dd. 8. April 1446. Original im Reg.-Arch. zu Innsbruck. Die Bürgen waren neben dem Bischofe Johann von Brixen, Vogt Ulrich v. Matsch

So endlich war man an den Abschluss eines Streites gelangt, der vom 25. Juli 1443 bis zum 9. April 1446, nahe an drei Jahre gedauert, das kaiserliche Ansehen Friedrichs nicht erhöht, den Frieden im Hause Oesterreich nicht gefördert und die Herzen Sigmunds und der Tiroler dem Aeltesten des Hauses nicht gewonnen hatte. Mit Recht bemerkt hierüber Gobelin: ‚Sigmund wurde von Friedrich unter Bedingungen entlassen, die ihnen und ihrem Herzoge äusserst drückend erscheinen mussten, und die wieder die Quelle vieler Streitigkeiten zwischen beiden Fürsten wurden,[1] was auch die allernächste Zukunft schon bestätigte; denn als am 22. Mai die Zusammenkunft der Fürsten oder ihrer Abgeordneten zur definitiven Feststellung des von den Tirolern abzulegenden Huldigungseides in Salzburg stattfinden sollte,[2] erschienen wohl die Gesandten der Herzoge Sigmund[3] und Albrecht, aber weder Friedrich noch dessen Bevollmächtigte. Die Erbitterung der Tiroler war darüber so gross, dass die Landschaft sich zu nichts weiter verpflichtet glaubte, und auch Herzog Albrecht, der am 18. Juni mit Sigmund zu Imst zusammentraf, die Aufregung zu beschwichtigen nicht im Stande war. Jeder Antrag zur Bestimmung eines neuen Tages wurde rund abgeschlagen, und die Huldigung, welche Friedrich auch für sich und Albrecht verlangt hatte, wurde nicht mehr geleistet. Das war der Gewinn, den Friedrichs Wortbrüchigkeit ihm eintrug.‘[4]

---

der ältere, Hauptmann an der Etsch, Sigmund von Nidernthor, Hans v. Spaur, Sigmund v. Schlandersberg, Heinrich v. Mörsberg, Wolfgang v. Freundsberg, Parzival v. Annenberg, Oswald Sebner, Heinrich und Jörig Lichtensteiner, Anton v. Thun, Caspar v. Gufedaun, Victor Trautson, Hanns v. Metz, Christoph Schrofensteiner, Degen und Heinrich Fuchs v. Fuchsberg, Joachim v. Montani und Christoph Botsch. — Die Quittungen über die erfolgten Auszahlungen vom 26. October 1446, 16. Jänner 1448 und 17. März 1448, siehe bei Chmel: Gesch. Friedrichs etc. Bd. II. p. 522.

[1] Joh. Gobelinus, Geheimschreiber des Papstes Pius II. (Aen. Sylvius), in den Commentariis rer. memorabil. p. 95, die er im Auftrage und nach den Dictaten des Papstes schrieb.

[2] Siehe oben S. 229 und 231.

[3] Sigmunds Vollmacht für seine Gesandten Hans v. Spaur und Oswald Sebner. Lichnowski VI. nach Urk. dd. Innsbruck 7. Mai 1446. Vergl. Chmel: Gesch. Friedrichs III. Bd. II. p. 416.

[4] Ueber die Zusammenkunft der Herzoge Albrecht und Sigmund zu Imst vergl. Chmel l. cit. Am 18. Juni quittirt Albrecht den Empfang von

Am 9. April war also Herzog Sigmund von Friedrich endlich entlassen worden. Am 13. kam Nachricht, dass er von Wien sich erhoben und die Reise nach Tirol angetreten habe. Die Trennung von Friedrich mag ihm kaum schwer gefallen sein; desto fröhlicher gestaltete sich sein Einzug in Tirol, denn der lang Ersehnte kam in die Mitte seines Volkes, das ihn als seinen Erbfürsten [1] jubelnd empfing. [2] Der Bischof Johann von Brixen war ihm mit zahlreichen Landleuten schon in den Ostertagen [3] entgegengeritten; bei seiner Ankunft in Innsbruck am 28. April begrüsste ihn mit vieler Feierlichkeit der Abt Georg von Stams, ein thätiger und einflussreicher Mann, an der Spitze der Landschaft; [4] die Huldigung wurde ihm mit Freude geleistet. [5] Das erste, was Sigmund vornahm, war die Wahl eines Rathes, in welchen er den Vogt Ulrich von Matsch den älteren, Landeshauptmann an der Etsch, Ludwig von Landsee, Deutschordens-Comthur der Ballei an der Etsch, Heinrich von Mörsberg, Wolfgang von Freundsberg, Parzival von Annenberg und Oswald den Sebner berief. Nicht den günstigsten Eindruck machte es, dass er vier Ausländer mit sich brachte; vermuthlich befanden sich darunter Jakob Tropp und die zwei Brüder Vigilius und Bernard Gradner. [6] Was Herzog Sigmund und das Land Tirol von den zwei Gradnern später zu erfahren hatte, rechtfertigte den Widerwillen gegen die Fremden.

Wie gross und berechtigt die Erwartungen waren, welche Tirol an die Regierung Sigmunds knüpfte, bezeugen die Urtheile der Zeitgenossen über die herrlichen Eigenschaften, die den jungen Fürsten reichlich schmückten; sie mögen zum freundlichen Abschluss der Arbeit hier ihren Platz finden. Aeneas Sylvius berichtet, dass er bei seinem Eintritte in die Dienste

---

20.000 Gulden rhein. zu Imst. Lichnowski VI. — Herzog Albrechts Bericht über die Erbitterung der Tiroler an Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Jakob von Baden siehe bei Chmel: Urk. in Regesten I. 2126 und im Notizenblatt von 1856, p. 228.

[1] Die Haller Chronik betont, dass Herzog Sigmund in die Regierung Tirols als erblicher Fürst eintrat.

[2] Sigismundus restitutus est suis ditionibus magno omnium gaudio et expectatione. Guillimann. II. 1383.

[3] Sinnacher VI. 307.

[4] Ladurner: Gesch. d. Bischöfe v. Chur. Mscpt. ex Archiv. Stams.

[5] Burglehner Tir. Adl. I. 2. p. 311.

[6] Sinnacher loc. cit.

des Kaisers Friedrich den jungen Herzog am Hoflager traf, und an ihm einen Knaben von sehr guten Anlagen des Geistes und Gemüthes fand, der durch sein bescheidenes Benehmen sich die Liebe Aller gewann. ‚Oft sprach er mich mit seiner lieblich klingenden Stimme an und fragte nach meinen Briefen, denn er schien Vorliebe für wissenschaftliche Bildung zu haben.‘[1] Gobelin schildert ihn als einen Jüngling von bildschöner Gestalt und Haltung, von unbeschreiblicher Herzensgüte und hebt besonders seine Liebe zu den Wissenschaften und die Hochachtung hervor, welche er gutgesinnten Männern bezeugte. Sein ganzes Streben sei dahin gerichtet gewesen, sich zu einem tugendhaften Manne auszubilden.[2] Gundelfing rühmt Sigmunds Milde und Wohlthätigkeit. Unter Sigmunds Tugenden, schreibt er, leuchte keine in glänzenderem Lichte, als seine Barmherzigkeit und Milde, die sich zeige in seinen Spenden an Arme, in der Schonung gegen solche, die sich vergangen haben, im Verzeihen für Alle, die ihn darum bitten. Milde leuchte aus Sigmunds ganzem Wesen, wie ein Karfunkel aus einer Goldeinfassung, denn wer wäre milder als er? wer leutseliger als er? wer freigebiger als er? wer zugänglicher für Alle, die ihre Zuflucht zu ihm nehmen? wer grossmüthiger als er?[3] Felix Faber lobt Sigmund als einen grossmüthigen und frommen Mann, der seinen Getreuen und Landleuten zukommen lasse, was sie von ihm verlangen, nicht selten sich selbst und seinen Hof dabei des Nöthigen beraubend.[4] Willibald Pirkheimer schreibt von ihm: ‚Sigmund war unter allen Herzogen unserer Zeit der beste, edelste und freigebigste Fürst; durch seine Macht so bedeutend, dass er es wagte, sogar die Republik Venedig zu bekriegen.‘[5]

---

[1] Obiges Urtheil sprach Aen. Sylv. im J. 1460 als Papst Pius II. in einer Bulle aus, in welcher er über Sigmund wegen dessen Verfahren mit dem Cardinal Nicolaus Cusanus den Bann aussprach. Die Bulle bei Chmel: Material. II. 216—222; die betreffende Stelle p. 219.

[2] Gobelinus, siehe die Anmerk. 1, S. 239.

[3] Henricus de Gundelfingen Constantiensis: Historia austriaca cum epistola dedicator. ad Archiducem Sigismundum etc. Mscrpt. in der kais. Hofbibl. Num. rec. 1463. Abgedruckt bei Kollar: Analecta Vindobon. I. p. 732 etc.

[4] Felix Faber, Dominikaner, Zeitgenosse, bei Goldast, rer. suevicar. Lib. I. cap. 16.

[5] Willibald Pirkheimer: Histor. belli Helvetic. bei Freher rer. German. scptor. III. 66.

Besondere Züge seiner Herzensgüte sind viele von ihm bekannt; hier sei nur der erwähnt, den uns Gay in dem Chronic. Stamsen. berichtet. Zu Gunsten der Almosenstiftung, die Sigmunds Vater dem Kloster Stams übergeben, verordnete Herzog Sigmund, dass das Almosen immer in Gold und zwar in der Summe ausgetheilt werden sollte, die der Ducaten jedesmal galt, und sprach seine höchste Unzufriedenheit mit seinen Ministerialen aus, welche für einen Ducaten nie mehr als vier Pfund gegeben.[1]

In den späteren Lebensjahren traten die guten Eigenschaften Sigmunds freilich stark in den Hintergrund, so dass die stärksten Ausdrücke bei den gleichzeitigen, wie späteren Schriftstellern zur Verurtheilung seiner Fehler nicht mangeln. Aeneas Sylvius und Gobelin bedienen sich noch schonenden Tadels;[2] Felix Faber braucht schon beissende Worte;[3] und bei Lequile[4] erscheint er sogar mit dem Zunamen ‚der Einfältige'. Schmeichler und Wüstlinge haben zu allen Zeiten auch die edelsten Fürsten verdorben.

---

[1] Gay: Chron. Stams. in Bibl. Tirol. Tom. 376.

[2] ‚Brevi mutatum esse ostendit vita, quæ secuta est. — Talis tandem Sigismundus fuit, ut australi familiæ multum dissimilis videri potuerit.'

[3] Mulieribus ultra modum inclinatus nullam a se dimisit, nisi magnifice remuneratam, propter quod juvenculae ultro se inferebant, consentientes ei passim, scientes quod cum nudæ et pauperes ad principem ingrederentur, nonnisi plenæ et dominæ emittebantur.

[4] Lequile: Pietas Austriaca Oenipont. 1655 p. 267 Fridericus ex Anna Brunsvicensi genuit Sigismundum simplicem.

Beilage Nr. I.

(Zu S. 96.)

Genealogische Tabelle der Habsburger bis Maximilian I.

Rudolf von Habsburg.

Zum röm. Könige gewählt 1273, überträgt die österr. Länder 1282 auf

- **Albrecht I.** † 1308. — 1282 Herz. v. Oesterr. 1298 röm. König.
  - **Rudolf III.** Kön. v. Böhm. † 1307.
  - **Friedrich.** Röm. König † 1330.
  - **Leopold.** † 1336.
  - **Albrecht II.** † 1358.
    - **Rudolf IV.** Erw. 1363 Tirol † 1365.
      - **Albrecht IV.** † 1404.
        - **Albrecht V.** geb. 1397. König v. Ungarn 1437, v. Böhm. 1438, röm. König 1438, † 27. Oct. 1439.
          - **Ladislaus Posthumus** geb. 1440, König v. Böhm. und Ungarn, † 1457. Mit ihm erlischt d. albert. Linie.
    - **Friedrich.** † 1362.
    - **Albrecht III.** Stift. d. albert. Linie, † 1395.
      - **Wilhelm.** † 1406.
      - **Ernst d. Eiserne.** (Stift. d. steier. Linie.) † 1424.
        - **Friedrich V.** der jüngere röm. Kön. 1440. † 1493
        - **Albrecht VI.** † 1463.
          - **Maximilian I.** geb. 1459, röm. König 1486, Kaiser 1508. † 1519.
    - **Leopold III.** Stift. d. leop. Linie, † in d. Schlacht bei Sempach 1386.
      - **Leopold IV.** † 1411.
        - **Friedrich IV.** der ältere mit der leeren Tasche. (Stift. der tirol. Linie.) † 1439.
          - **Sigmund** † 1496. Mit ihm erlischt die tirol. Linie.
  - **Heinrich.** † 1327.
  - **Otto.** † 1339.
- **Johann (Parricida)** † ? — Rudolf. † 1290.

Beilage Nr. II.

(Zu S. 142.)

Excurs über das Verhältniss des Fürstenthums Trient zu Tirol, Venedig und Mailand unter dem Bischofe Alexander. (1423 — 1444.)

Auf dem Stuhle des heiligen Vigilius in Trient sass seit dem Jahre 1423 der von dem Herzoge Friedrich dem älteren im Einverständnisse mit dem Papste Martin V. zu dieser Würde beförderte Bischof Alexander, ein Herzog von Massovien und naher Verwandter der österreichischen Fürsten. Die Bischöfe von Trient waren aber schon lange nicht mehr auf Rosen gebettet. Im eigenen Hause störten die gleich den lombardischen Städten nach republikanischer Selbständigkeit lüsternen Bürger wiederholt ihren Frieden, vertrieben sie aus ihrer Residenz und schleppten sie wohl auch in Gefängnisse. Die mächtigen Vasallen des Gotteshauses beugten ihren Nacken, obgleich sie ihre Macht nur den reichen Lehen der Kirche verdankten, nur ungern vor dem geistlichen Lehensherrn. Von aussen her zogen einerseits die zwei rivalisirenden norditalischen Mächte, Venedig und Mailand, das mitten inne gelegene Fürstenthum Trient in den Strudel ihrer Fehden und Kriege hinein; andrerseits strebten die Grafen von Tirol, ihre Schutzherrschaft über dasselbe immer weiter auszudehnen und fester zu gründen.

Unter den Vasallen der Kirche ragten durch Macht hervor die Geschlechter der Castelbarco, Lodron und Arco. Die in viele Linien verzweigten Castelbarco, Herren beinahe des ganzen Lägerthales von dem Murazzo oberhalb Calliano bis hinab zur Klause bei Volargne an der Etsch, hatten aus Opposition gegen ihren Lehensherrn fast immer im engen Bunde mit den Venetianern, nach und nach den grössten Theil ihrer Besitzungen an die Republik überliefert. Nach dem Tode Hectors von Castelbarco 1411 bemächtigten sich die Venetianer der vier Vicariate Avio, Ala, Brentonico und Mori, und setzten sich 1416 theils mit Gewalt, theils durch Bestechung auch in den Besitz von Roveredo, ja sie wagten es beinahe vor den Mauern von Trient, die Schlösser Stein am Calliano und Pisein auf

einige Zeit sich zuzueignen.[1] Später entrissen sie dem Hochstifte auch noch Riva am Gardasee.

Die Lodron besassen ausser ihrem Allode reiche Lehen der Kirche von Trient in den Thal- und Berggegenden des Chieseflusses in Judicarien an den Grenzen von Brescia. Fehdelustig und fast immer Feinde ihres Lehensherrn, standen sie in der Regel auf Seite seiner Gegner. So um diese Zeit auch Paris von Lodron, ein kühner und waffengeübter Mann. Schon in den Jahren 1428—1430 hatte er den Bischof Alexander zu wiederholten Malen, um ihm noch mehr Lehen und Güter abzutrotzen, befehdet und sich mit Hilfe der Gemeinden von Rendena, Tione, Buono und Condino in den Besitz eines grossen Theiles des Thales Judicarien gesetzt. Vergebens wendete sich der Bischof Alexander an den eben zur Kaiserkrönung nach Italien durchziehenden römischen König Sigmund, vergeblich an den Herzog Friedrich, Grafen von Tirol, vergeblich bot er die treugebliebenen Stiftsunterthanen gegen den übermächtigen Vasallen auf.[2]

Die Grafen von Arco, ebenfalls Lehensträger der Kirche von Trient, waren reich begütert, zumeist in dem Thale der Sarca. Die Brüder Vinciguerra und Anton von Arco besassen nach dem Belehnungsbriefe des Bischofes Alexander vom Jahre 1425 vom Hochstifte, ausser ihrem Stammschlosse Arco, die Schlösser und Gerichtsherrschaften von Drena an der Sarca, Spina und Ristoro im Gebiete von Stenico, ferner Villa, Tione und Caramella in der Nähe von Condino, Castellino auf Garduno, Penede, Nago und Torbole am Gardasee; dann Zehnte, Mauten und andere Rechte in den weiten Gebieten der Sarca und beider Judicarien.[3] Viele ihrer Rechte durchkreuzten sich mit denen der Lodron, mit welchen sie überhaupt selten in Freundschaft lebten. Die Arco standen in der Regel auf Seiten der Bischöfe, wie die Lodron auf Seite deren Gegner.

Im Jahre 1434 brach plötzlich ein heftiger Sturm gegen den Bischof Alexander los. Mögen auch die vielen und enormen

---

[1] Ceschi: Abhandlung von den Beherrschern der Grafschaft Tirol in der Bibl. Tirol. Tom. 391.

[2] Urkunden bei Brandis: Tirol unter Herzog Friedrich, p. 545 und 548.

[3] Urkunde bei Bonelli: Monum. ecclæ. Trident. p. 129.

Verbrechen, deren ihn die Bürger von Trient beschuldigten,[1] durchaus übertrieben und zum grössten Theile sogar erdichtet sein, soviel geht jedoch aus den von dem Bischofe Alexander selbst ausgefertigten Documenten hervor, dass Rechtsverletzungen, Erpressungen und Beeinträchtigung des Handels und Wandels der Bürger, Begünstigung Fremder und willkürliche Einführung neuer Statuten stattgefunden hatten.[2] Die Empörung brach bei folgender Gelegenheit aus. Im Frühjahre 1434 zog Bischof Alexander nach Basel zu der daselbst tagenden Kirchenversammlung. Kaum war er abgereist, entstand Meuterei in Trient gegen ihn. Edle Männer, unter ihnen insbesondere Antonio von Molveno und Herzog Friedrich selbst, beschwichtigten die aufgeregten Bürger und beredeten sie, lieber eine Gesandtschaft nach Basel zu schicken und auf dem Wege der Verständigung Abhilfe ihrer Beschwerden zu suchen. So geschah es. Die Abgeordneten Adalbert Calepini und Lucas Lippi erhielten am 18. April vom Bischofe eine Versicherungsurkunde, in welcher er die Rechte und Freiheiten der Bürger von Trient bestätigte und Abhilfe ihrer Beschwerden gelobte, wofür die Gesandten am 23. April im Namen ihrer Mitbürger dem Bischofe neuerdings den Eid der Treue schworen.[3] Damit schien die plötzlich entstandene Aufregung beschwichtigt und beigelegt zu sein. Allein Bischof Alexander that bald einen Schritt, der das kaum gelöschte Feuer wieder zur hellen Flamme anfachte. Er konnte die Schmach, die ihm einerseits durch Paris von Lodron, der sich mehr als der Hälfte Judicariens bemächtigt hatte, und anderseits durch die Bürger von Trient angethan worden, welche ihm den beschämenden Revers abgetrotzt, nicht verschmerzen. Darum trat er, um sich sowohl an Lodron, als auch an den Bürgern zu rächen, mit einem der treulosesten und ränkesüchtigsten Fürsten seiner Zeit, mit dem Herzoge von Mailand, Philipp Maria Visconte, der jede Gelegenheit gerne ergriff, welche ihm Aussicht auf Machterweiterung eröffnete, in enge Verbindung und versprach ihm für die Hilfeleistung die Vogtei

---

[1] Gravamina communitatis Trident. contra Episcop. Alexandrum bei Hippoliti: Monument. ecclæ. Trident. in Bibl. Tirol. Tom. 970.

[2] Alexanders Bestätigung d. Privileg. der Trident. Urk. dd. Basel, 18. April 1434, bei Hippoliti l. c. Tom. 546.

[3] Urk. bei Brandis l. c. Nr. 151. 152.

über das Hochstift Trient.[1] Durch diesen Schritt forderte er aber nicht nur seine eigenen Unterthanen, sondern auch den Herzog Friedrich von Oesterreich als Grafen von Tirol gegen sich heraus; denn ohne schwere Verletzung der zwischen den Bischöfen von Trient und den Grafen von Tirol bestehenden Verträge konnte er ein solches Versprechen nicht abgeben. Die Bischöfe von Trient waren nicht berechtigt, Verbindungen einzugehen, die eine Quelle der Gefahren für Tirol werden konnten, noch viel weniger den Grafen von Tirol die Vogtei zu entziehen, welche diese laut der Verträge als Erbvogtei besassen.[2]

Sobald daher die Kunde von der Absicht des Bischofes sich verbreitete, brach am 15. Februar 1435 der Aufruhr in Trient auf's Neue los. Unter dem Rufe: ‚Wir wollen uns in fremde Hände nicht überliefern lassen!' beschloss die Bürgerschaft am folgenden Tage, da Herzog Friedrich nicht im Lande war, an den Hauptmann an der Etsch, Ulrich von Matsch, und an die Tiroler Landschaft ungesäumt um Hilfe zu schreiben, mit der Anzeige der geheimen Tractate des Bischofes und der Massregeln, welche die Bürgerschaft einsweilen getroffen, um, wie sie sich ausdrückte, ‚vom heil. Reiche, vom Hause Oesterreich und von der Tiroler Landschaft nicht abgerissen zu werden.'[3] In gleichem Sinne äusserten sich die umliegenden Gemeinden, und erklärten sich bereit, für Herzog Friedrich, den sie in ihren Zuschriften ‚ihren Landesfürsten' nannten, Gut und Blut hinzugeben.[4] Zu ihrem augenblicklichen Schutze hatten die Bürger von Trient den herzoglichen Hauptmann von Pergine, Hans von Königsberg, herbeigerufen und ihm für Herzog Friedrich die Stadtthore geöffnet. Bald kam auch Ulrich von Matsch mit landesfürstlichen Anwälten, mit einem Ausschusse der tirolischen Landschaft und mit vielem Kriegsvolke nach Trient. Sogleich erliess er schriftliche Aufforderungen an alle Anwälte, Pfleger, Hauptleute, Syndiken und Gemeinden des Gotteshauses, sich nicht auf verrätherische Weise von dem Hause Oesterreich abziehen

[1] Brandis l. c. p. 177.

[2] Urk. bei Brandis l. c. Nr. 1 und 2.

[3] Urk. dd. Mercoledi dopo S. Valentino 1435 in Bibl. Tirol. Tom. 584.

[4] Buffa: de juribus Dom. Austriac. in Episcopat. Trident. Bibl. Tirol. Tom. 668.

zu lassen, sondern persönlich oder durch Abgeordnete bei ihm in Trient zu erscheinen, zur Berathung nothwendiger Massregeln zum Schutze der Stadt und des Fürstenthums.[1] Es erschienen Graf Vinciguerra von Arco und Hans von Spaur als Anwälte des Bischofs, Friedrich von Gresta, Hauptmann zu Castelcorno und Vicar in Fleims, Jörg von Spaur, Pfleger zu Riva, Johannes, Pfarrer von Tenno, als Stellvertreter des dortigen Pflegers, Stenzlein, Hauptmann und Pfleger von Stenico; ferner die Hauptleute und Pfleger von Selva, Castel Mano, auf der Rocca und Pradai, der Stadtrichter von Bozen, der Richter von Tramin und alle Syndiker aus Judicarien, von Nons und aus Sulz und anderen Gemeinden. Man verständigte sich über Sicherheitsmassregeln und über eine gemeinschaftliche friedliche Verwaltung der Stadt und des Hochstiftes auf acht Wochen. Sowohl Herzog Friedrich als auch Bischof Alexander sollten über die Vorgänge und die getroffenen Massregeln in Kenntniss gesetzt werden. Paris von Lodron, der den Aufstand der Tridentiner sogleich für seine Zwecke auszubeuten sich beeilte, und eigenmächtig und ohne Wissen des Hauptmanns an der Etsch im Namen des Herzogs Friedrich einige Thäler, Pfarren und Gotteshausleute in Judicarien seiner Botmässigkeit sich zu unterwerfen genöthigt hatte, erhielt von Ulrich von Matsch den Befehl, alle, denen er im Namen des Herzogs seine Herrschaft aufgedrungen, ihrer Eide und Gelübde zu entlassen.[2]

Zwischen Herzog Friedrich und Bischof Alexander wurde hierauf die Sache in folgender Weise ausgetragen. Auf die erste Nachricht von den Tridentiner Vorfällen war der Bischof voll Beschwerden zu Kaiser Sigmund, der sich damals in Pressburg und Wien aufhielt, geeilt. Auch Herzog Friedrich, ebenfalls in Wien anwesend, hatte dasselbe gethan. Kaiser Sigmund übertrug die Untersuchung und Ausgleichung dieser Angelegenheit seinem Schwiegersohne, dem Herzog Albrecht von Oesterreich, dem er ohnehin gerade damals auch andere tirolische Händel, und insbesondere die Beilegung jenes Streites übertragen hatte, der zwischen Herzog Friedrich dem älteren

[1] Urk. dd. Trient, 22. Febr. 1435, im Trient. Arch., in Innsbruck und bei Brandis Nr. 155.

[2] Urk. bei Brandis Nr. 155.

und dessen Mündeln, den Söhnen seines Bruders Ernst, Friedrich und Albrecht, wegen der Beendigung der über sie geführten Vormundschaft entstanden war. Am 6. und 9. Mai fällte Herzog Albrecht einen schiedsrichterlichen Spruch, dem sich beide Parteien unterwerfen sollten. Bischof Alexander sollte allen an dem Aufstande wie immer Betheiligten volle Vergessenheit zu Theil werden lassen, er und Herzog Friedrich sollten sich gegenseitig Schutz und Hilfe zusichern, die Schlösser des Hochstiftes sollten mit herzoglichem Kriegsvolke, aber mit Hauptleuten besetzt werden, die beiden Theilen zugleich verpflichtet wären. Herzog Friedrich, so bestimmte der schiedsrichterliche Spruch weiter, stellt dem Hochstifte die Stadt Trient, sowie die weggenommenen Schlösser und Gerichte nebst allen Gefangenen zurück, er gibt das den aus Trient ausgewiesenen Unterthanen des Bischofs entrissene Eigenthum wieder heraus, entbindet die Stiftsangehörigen der ihnen abgenommenen Eide und Gelübde. Der Bischof hingegen liefert alle von seinem Vorgänger, dem Bischofe Georg, entweder von dem Constanzer Concil oder von dem Kaiser Sigmund wider Herzog Friedrich erwirkten Decrete aus, wofür dieser ebenfalls die demselben Bischofe abgenöthigten und vom Bischofe Alexander 1425 zwangsweise bestätigten Verschreibungen herausgibt. Die einen wie die anderen dieser Urkunden sollen fortan kraft- und wirkungslos sein. Dies habe aber nicht zu gelten von den älteren zwischen Trient und Tirol geschlossenen Verträgen; darum erneuert Bischof Alexander diese früheren von seinen Vorfahren den tirolischen Landesfürsten gegebenen Verschreibungen und belehnt den Herzog Friedrich mit allen Schlössern, welche die Grafen von Tirol vom Hochstifte zu Lehen gehabt haben, sowie hinwieder Friedrich und seine Nachkommen in der Grafschaft Tirol diese Lehen immer als Hochstiftslehen anzuerkennen geloben sollen.[1]

---

[1] Urk. dd. Wien, 6. Mai 1435, im Trid. Arch. in Innsbruck. — Vescovi: in Bibl. Tirol. Tom. 969. Die Lehen, welche Herzog Friedrich bei dieser Gelegenheit vom Bischofe Alexander erhielt, waren folgende: die Vesten und Gerichte Altenburg und Enn sammt dem Thale Truden; die Vesten Zugyzan (Segonzano), Nomi und Castelpfund (Castelfondo); das Gericht Kaltern und andere Rottenburgische Lehen; die Veste Greifenstein; das Flossfeld zu Enn oder Brannzoll; die Veste Ebenstein (Pietra piana); und andere Lehen des Bellinzoners; Caldinätz (Caldonazzo) und drei

Der Friede dauerte aber nicht lange. Am 1. März 1437 erschien Bischof Alexander unerwartet vor Trient und hielt, begleitet von Wilhelm von Lizzana, Franz von Castelbarco, Vinciguerra von Arco, zahlreichem anderen Adel und kriegerischem Gefolge seinen Einzug in die Stadt. Hierüber grosse Aufregung unter den Bürgern. Nichts Gutes ahnend, bemächtigten sich Mehrere zu ihrer eigenen und der Stadt Sicherheit des festen Thurmes von Wanga, und wiesen jede Unterhandlung mit dem Bischofe ab, wenn nicht Herzog Friedrich die Vermittlung übernähme. Der Bischof zog hierauf sammt seinem ganzen Gefolge ab, mit der Drohung, nach Ostern wieder zu kommen. Die Bürgerschaft von Trient wendete sich neuerdings mit ihren Klagen an den Herzog Friedrich,[1] und der erste der sich das Zerwürfniss zu Nutzen machte, war wieder Paris von Lodron; und so stand man am Beginn von neuen Unruhen, die bald in Verbindung mit anderen Ereignissen einen grossen Theil des tridentinischen Gebietes von der Etsch bis an die Grenze von Brescia, mörderischen und verwüstenden Einfällen und Kämpfen aussetzten.

Im Jahre 1438 brach der zweite lombardische Krieg zwischen Mailand und Venedig aus. Der Herzog Filippo Maria Visconte, ein Fürst, dem, wie Muratori ihn kennzeichnet, kein Wort heilig war, der heute Versprechungen gab, nur, um sie morgen zu brechen, in dessen Herzen kein Friedensschluss die Glut seiner Rache und seines Ehrgeizes zu löschen vermochte, ein Meister in der Rolle den Unschuldigen zu spielen, wenn er mit Heuchelei und Ränken seinen Nachbar in's Verderben gestürzt, konnte den vor zwölf Jahren erlittenen Verlust von Brescia und des brescianischen Gebietes an die Venetianer nicht verschmerzen. Durch Umtriebe in Halb-Italien und die Tüchtigkeit seines Feldherrn Nicolò Piccinino gelang es ihm, der Republik Venedig alle Besitzungen bis an den Mincio zu entreissen, mit Ausnahme der Stadt Brescia. Dadurch war aber der venetianische Feldherr Gattamelata, der in und bei Brescia stand, von der Verbindung mit Venedig abgeschnitten, und fast eingeschlossen in Brescia. Da die Republik keine zweite Armee

---

Theile der Berge Lavran (Lavarone), Vettur, Cost und Cente (in Valsugan) und Christoffs-See (Lago di Caldonazzo?) und andere Lehen der Caldonazzer. (Urk.-Sammlung in Bibl. Tirol. Tom. 284.)

[1] Trident. Urk. in Bibl. Tirol. Tom. 584.

auf den Beinen hatte, mit der sie ihrem Feldherrn von Verona aus hätte Luft machen können, so sah sich Gattamelata genöthigt, die Verbindung mit Verona und Venedig auf einem Wege herzustellen, der ihn in das Tridentinische und nach Tirol führte, und die Thäler und Gebirgsgegenden von Val Sabbia, Val di Ledro, Judicarien, das Gebiet von Lodron, von Arco und das nördliche Ufer des Gardasees mit Riva, Torbole und dem Sarcathale zum Schauplatz des Krieges machte.[1]

Gattamelata beabsichtigte, mit einem Theile seines Heeres durch Val Sabbia und den Idrosee entlang in das Lodronische Gebiet, von dort durch Val die Ledro an die Sarca nach Arco und Riva und sofort auf dem Gardasee oder an der Etsch Verona zu erreichen. Da ihm aber eine etwa feindselige Stimmung der Dynasten und Bevölkerung dieser Gebirgsthäler den Durchzug erschweren, wenn nicht gar unmöglich machen konnte, so lag ihm sehr daran, sich mit ihnen zu befreunden. Es gelang ihm ohne Mühe mit Paris von Lodron, an welchem er einen tapfern Bundesgenossen erwarb. Dieser schloss sich um so bereitwilliger an Gattamelata und die Republik Venedig an, als sich ihm dabei die Gelegenheit bot, an dem Bischofe Alexander von Trient, der beiläufig um den 10. August zu Riva mit dem Herzoge von Mailand ein Bündniss geschlossen,[2] Rache zu nehmen. Der Groll gegen den Bischof schrieb sich daher, dass dieser bei seinem Bisthumsantritte dem Paris von Lodron das Schloss von Stenico übergeben, ihn mit dem Schlosse Romano und allen Lehen, welche das Haus Lodron von der Kirche zu Trient erkannte, belehnt, ihn zu seinem Vicar über ganz Judicarien auf ein Jahr eingesetzt und auf drei Jahre ihm die Burghut von Breguzzo mit entsprechenden Bezügen übertragen, dann aber, wie es scheint, im Jahre 1436, also kurz vor dem Ausbruche des zweiten lombardischen Krieges, ohne gerechten Grund ihn aller Privilegien und Lehenbriefe beraubt, alle Verleihungen widerrufen, das Schloss Romano und die Burg Breguzzo ihm entrissen, ersteres ausgebrannt, seine Söhne, seinen Bruder und Neffen gefangen nach Trient abgeführt und

---

[1] Muratori: Annali d'Italia zum J. 1438.

[2] Barbocovi: Memorie storiche di Trento II. 67.

ihm einen Schaden von mehr als 80.000 Ducaten zugefügt hatte.[1]

Im September trat Gattamelata seinen Zug durch die genannten Gebirgsthäler an, und dass es ihm gelang, sich mit 3500 Pferden und vielem Fussvolke nach Roveredo, das unter venetianischer Herrschaft stand, durchzuschlagen, verdankte er zum grössten Theile der tapferen Hilfe des Paris von Lodron, denn der Bischof von Trient und die ebenfalls mit Mailand verbündeten Grafen von Arco hatten ihm Hindernisse in den Weg gelegt, so viel sie konnten. Von dem ersten waren die Bauern in Judicarien aufgeboten worden und hatten den Venetianern besonders durch Zerstörung der Wege bedeutende Verluste beigebracht. Schon im Sarcathale angelangt, verlor Gattamelata noch bei Tenno zwischen Arco und Riva 300 Pferde. Die Verdienste des Paris von Lodron wurden von der venetianischen Herrschaft mit vielem Lobe anerkannt.[2]

Den Abzug Gattamelata's benützte der mailändische Feldherr Piccinino zur engen Einschliessung und Berennung von Brescia.[3] Darum erhielt Gattamelata im November den Auftrag, auf dem Wege, den er gekommen, mit neuen Kräften zum Entsatze von Brescia zurückzukehren.[4] Auf dem Zuge an die Sarca bemächtigte er sich des Schlosses Penede auf der Höhe von Torbole und des Hafenortes Torbole am Gardasee selbst. Bei den Anstalten, die er hierauf traf, um durch das Arco'sche nach Judicarien vorzudringen, rechnete er besonders auf die Mitwirkung des Paris von Lodron, der ihm über Val di Ledro die Hand bieten sollte.[5] Allein diesmal war ihm Piccinino zuvorgekommen, stellte sich ihm im Gebiete von Arco entgegen und schlug ihn am 12. Jänner 1439.[6]

Nun machte sich Piccinino auf, um den Bundesgenossen des Gattamelata, Paris von Lodron, in die Enge zu treiben und unschädlich zu machen. Während er von Val Sabbia aus

---

[1] Urk. bei Brandis p. 566. — Alberti: documenti relativi alla storia di Trento nella Bibl. Trentin. disp. XII—XV.

[2] Cristoforo a Soldo bei Muratori scriptor. XXI. p. 797 etc. — Marino Sanuto bei Muratori ibid. XXII. p. 1064. — Barbocovi a. a. O.

[3] Muratori Annal. d'Italia etc. 1439.

[4] Muratori l. c. — Cristoforo a Soldo l. c.

[5] Dieselben.

[6] Cristoforo l. c.

gegen das Lodronische vorrückte, that dasselbe ein zweiter Führer mailändischer Schaaren, der Markgraf von Mantua, Taliano Furlano, der von Riva aus durch die Thäler Judicariens sich mit Piccinino im Lodronischen zu vereinigen suchte. In diesem Gedränge schickte Paris von Lodron nach Brescia um Hilfe und die Rectoren dieser muthig vertheidigten Stadt verweigerten sie ihm trotz ihrer eigenen Bedrängniss nicht. Eine Schaar Brescianer brach am 19. Jänner auf, zog durch Val Trompia auf beschwerlichen Wegen über Marmentino und Livemmo nach Nazza in Val Sabbia und hielt die Schaaren des Piccinino daselbst in Schach. Paris von Lodron, ein kühner und kriegsgewandter Herr, warf sich, im Rücken gedeckt, den Schaaren des Taliano entgegen, der mit 3000 Mann zu Fuss und einem halben Tausend Pferden, zum grössten Theile aus deutschen Söldnern bestehend, welche der Bischof Alexander von Trient unter seine Fahnen gestellt, bereits über Tenno und durch Judicarien gegen das Lodronische Gebiet vordrang, und bei Castel Romano an der Chiese nächst Pieve di Buono sich festzusetzen beabsichtigte. Allein Paris von Lodron kam ihm zuvor, überfiel ihn am 22. Jänner noch an der Sarca im Augenblicke, als er eine Brücke in einem Engpass übersetzen musste und vernichtete beinahe Taliano's ganze Truppe. Was nicht erschlagen wurde, musste das Gewehr strecken, bei 1500 Mann, darunter die von dem Bischofe von Trient in's Feld gestellten Deutschen. Ihr Anführer, Namens Polin, fiel im Gemetzel; 300 Pferde waren Lodrons Beute, und einer der Herren von Arco sein Gefangener; Taliano selbst rettete sich durch List und eilige Flucht.[1]

Auf die Nachricht von dieser Niederlage Taliano's unternahm Piccinino ergrimmt einen Rachezug in's Lodronische, drang durch Val Sabbia bis Lodron vor, beschoss das Schloss mehrere Tage und brachte es am 22. Februar in seine Gewalt. Nach fruchtlosen Unterhandlungen mit Paris von Lodron rückte er an der Chiese noch bis Castel Romano vor, zog sich aber bald mit seinen Schaaren nach Salò zurück,[2] worauf bis in den Herbst der Krieg und die Kämpfe zwischen Mailand und Venedig von Tirol weg in's Veronesische verlegt wurden.

---

[1] Cristoforo a Saldo l. c. — Muratori l. c. — Prato Innoc. in Bibl. Tirol. Tom. 452.

[2] Cristoforo l. c. p. 808.

Während der Monate, in denen der Kampf auf tirolischem Boden ruhte, wurden von verschiedener Seite Vorkehrungen getroffen, welche einerseits darauf berechnet waren, dem Kriege zu Gunsten Venedigs eine günstigere Wendung zu geben, andrerseits ihn von den Grenzen Tirols so viel möglich ferne zu halten. Zu ersterem Zwecke schloss Venedig am 7. Februar ein Bündniss mit Florenz, mit dem Papste Eugen IV. und mit Genua.[1]

Die Vortheile dieses Bündnisses bestanden für Venedig nicht nur in der Vermehrung der Streitkräfte, sondern, was mehr zu bedeuten hatte, in der Erwerbung eines Feldherrn, der neben Gattamelata ebenbürtig dastand und mit ihm die mailändischen Führer Piccinino und Taliano vollkommen aufwog; es war dies Francesco Sforza. Eine zweite Vorkehrung von Seite Venedigs bestand in der Aufstellung einer Flotte auf dem Gardasee. Alle Bemühungen, mit Lodron und Brescia in Verbindung zu bleiben oder die unterbrochene wiederherzustellen, zeigten sich unwirksam, solange der Gardasee nicht beherrscht und zu Vortheil und Abwehr gegen den Feind benützt werden konnte. Mit ungeheurer Anstrengung liess daher Venedig eine Flottille von ungefähr 80 Schiffen, darunter drei Galeeren und mehrere Brigantinen, auf dem Landwege über Roveredo und Mori nach Torbole schaffen und diesen Ort in einen befestigten Hafen umwandeln. Von dieser Flotte versprachen sich die Venetianer grosse Vortheile.[2]

Gleichzeitig geschahen von einer andern Seite Schritte, welche dem Kriege gegen Venedig auf Tirolerboden die Nahrung entziehen sollten. Wie schon 1435 Herzog Friedrich und dessen Vetter Herzog Albrecht von Oesterreich gegen die rechtswidrige Verbindung des Bischofs Alexander von Trient mit dem Herzoge von Mailand eingeschritten waren und ihn genöthigt hatten, das die Rechte der Tiroler Landesfürsten und das Land selbst schädigende Bündniss aufzugeben, so geschah dies jetzt wieder. Herzog Friedrich schritt ein, und wenn auch aus Mangel an Nachrichten die Art und Weise seines Einschreitens nicht näher bezeichnet werden kann, so wissen wir doch, dass die Republik am 14. Jänner 1439 eine Gesandtschaft an den Herzog abordnete, welche ihm den Dank für die Schritte,

---

[1] Muratori l. c.

[2] Cristoforo a Saldo etc. l. c. p. 808.

die er gegen den Bischof von Trient gethan, aussprechen und erklären sollte, dass die Republik ihn als ihren grossen Freund betrachte.[1] Auch Herzog Albrecht von Oesterreich, seit 1438 römischer König, schritt ein und forderte, um den Bischof zur Nachgiebigkeit zu zwingen, die Unterthanen des Stiftes Trient auf, demselben den Gehorsam zu verweigern. Er habe vor einiger Zeit, so lautete die Aufforderung, einen Ausspruch gethan, vermöge dem der Bischof von Trient verpflichtet sei, dem Herzoge Friedrich seine Schlösser zu öffnen, und es mit Tirol zu halten. Nun habe aber Bischof Alexander in dem Kriege zwischen Mailand und Venedig für ersteres Partei genommen, und dadurch beide Theile bewogen, in die Gegend und in das Gebiet des Bisthums, das zur Grafschaft Tirol gehört, einzuziehen; dort haben sie einigen Dienern des Herzogs, die ebenfalls zu Tirol gehören, die Schlösser abgedrungen und anderen grossen Schaden zugefügt, zum grossen Nachtheile des Gotteshauses und des Herzogs. Es ergehe demnach an alle Bürger und Gotteshausleute des Stiftes Trient die Aufforderung, den Bischof zur Einhaltung der früheren Verschreibung zu verhalten; er, König Albrecht, selbst habe ihm vor etlichen Tagen hierüber geschrieben. Sollte Bischof Alexander nicht gehorchen, so seien sie ihm laut der Verschreibung keinen Gehorsam schuldig, sie hätten sich vielmehr an Herzog Friedrich als ihren Vogt zu halten, und ihm wider die Beschädigungen des Bischofs Beistand zu leisten.[2]

Endlich ein dritter Schritt in gleichem Sinne und zu gleichem Zwecke geschah von Seite der Brescianer. In der Ueberzeugung, dass an dem Uebertritte des Bischofes von Trient und der ihm treu ergebenen Vasallen, der Grafen von Arco, auf die Seite der Republik ungemein viel gelegen sei, erschien einer der einflussreichsten Bürger von Brescia, Don Pietro Avogardo, am 1. September in Venedig, um die Unterhandlungen, die er mit dem Grafen von Arco und mit dem Bischofe Alexander schon von Torbole aus gepflogen hatte, zu einem günstigen Abschlusse zu bringen.[3] Allein weder dieser Versuch, noch die Abmahnung des römischen Königs Albrecht

[1] Marino Sanuto bei Muratori scriptor. XXII. 1068.

[2] Pressburg, 1. Mai 1439. Urk. in den Landsfreiheiten Tirols. Mscrpt. — Im Auszug im Arch. f. Süddeutschland I. 281 und bei Sinnach. VI. 229.

[3] Marino Sanuto l. c. p. 1081.

hatten den beabsichtigten Erfolg, wesentlich darum, weil die Beschäftigung des römischen Königs mit dem Türkenkriege in weiter Ferne und der bald darauf erfolgte Tod dieses Königs als auch des Herzogs Friedrich [1] den Abmahnungen Nachdruck zu geben unmöglich machten, und weil die Stellung des Bischofes von Trient zum Vormunde des jungen Prinzen Sigmund, zu Herzog Friedrich dem jüngeren, der nicht nur Verweser der Grafschaft Tirol, sondern auch Neffe des Bischofs war, eine ganz andere und für den Letzteren sehr günstige wurde.

Im Herbste zog sich daher der Krieg wieder in die Thäler Tirols herein. Piccinino erfocht am 26. Sept. einen Sieg über die venetianische Flotte auf dem Gardasee (die Mailänder hatten nämlich der venetianischen Flotte gegenüber zu Salò ebenfalls eine bauen lassen) [2], und suchte den Vortheil zur Besetzung des Val di Ledro und der Strasse von Riva über Tenno nach Judicarien zu benützen; allein er hatte Unglück. Am 25. October brachte Paris von Lodron seinen Schaaren im erstgenannten Thale eine Niederlage bei; am 9. November wurde er von Franz Sforza und Gattamelata bei Castel Tenno geschlagen, im Schlosse belagert, und konnte sich nur durch heimliche Flucht, man sagt, er habe sich in einem Sacke aus der Burg tragen lassen, retten. [3] Versuche Sforza's, sich des fast uneinnehmbaren Schlosses von Arco zu bemächtigen, schlugen fehl, ebenso Unterhandlungen mit den Grafen von Arco, die ihn unter verschiedenen Vorwänden hinzuhalten wussten. [4] Erst im Frühjahre des folgenden Jahres 1440 kam es zu entscheidenden Unternehmungen, nachdem Gattamelata und Franz Sforza die Mailändischen aus dem Vicentinischen und Veronesischen verdrängt hatten. Am 10. April erfocht die venetianische Flotte einen vollständigen Sieg über die mailändische. [5] Am 9. Mai eroberten die Venetianer Riva, welches von nun an 78 Jahre für die Bischöfe von Trient verloren war. [6] Am 14. Juni geschah der Entsatz von Brescia durch Franz Sforza. Gatta-

---

[1] Herzog Friedrich starb am 24. Juni 1439; König Albrecht am 27. Oct. desselben Jahres.

[2] Muratori Annal. d'Italia. 1439.

[3] Cristoforo a Saldo l. c. p. 814 u. Muratori l. c.

[4] Dieselben, p. 817 u. Muratori l. c.

[5] Cristoforo etc. ibid.

[6] Idem p. 818, Muratori 1440.

melata kämpfte um diese Zeit nicht mehr; ein Schlaganfall hatte ihn ausser Thätigkeit gesetzt; er starb 1443 zu Padua.[1] In den ersten Tagen des August erfolgte endlich der Friede von Cremona zwischen Mailand und Venedig, aus welchem Franz Sforza wohl den besten Theil davontrug, indem ihm mit der Hand der einzigen Erbtochter des Herzogs Filippo Maria Visconte das Herzogthum Mailand zu Theil wurde.[2]

Ueber das Verhalten des Bischofs von Trient während der kriegerischen Ereignisse, die dem Frieden vorangingen, sind nur einige Notizen auf uns gekommen. Ein Schreiben des Bischofs Alexander vom 28. April 1440, in welchem er denen von Riva und Tenno baldige Hilfe in Aussicht stellt. Er hoffe, persönlich an der Spitze seines Kriegsvolkes, vereint mit den Schaaren, die der Herzog von Mailand aus Val Camonica, Valtelin und von anderen Orten her senden werde, zu ihnen zu kommen. Der Markgraf von Mantua, Taliano Furlano, habe zu Peschiera eine Flotte von 36 Galeonen beisammen, mit der er den Rivanern von der Seeseite zu Hilfe kommen werde.[3] Indessen ging Riva trotz dieser Zusicherungen verloren. Die Sorge des Bischofs concentrirte sich daher auf die Erhaltung und Vertheidigung von Tenno, das wegen Beherrschung der Strasse nach Judicarien und in das Lodronische Gebiet von Wichtigkeit war. Bei Gelegenheit der hierauf berechneten Massregeln kommt aber schon der Einfluss des dem Bischof günstig gesinnten römischen Königs Friedrich zum Vorschein.[4] In einer Zuschrift an die Gemeinde von Tenno kündigt der Bischof an, dass sein Neffe, der römische König, den tapfern Ritter Heinrich von Mörsberg mit Kriegsvolk zu ihrem Schutze und zu ihrer Vertheidigung schicken werde, nachdem Friedrich die Kirche von Trient als ihr legitimer und wahrer Schutzherr in seine Protection genommen habe.[5] Später liess der Bischof Geschütz nach Tenno liefern. Aber bald klärte es sich auf, in welches Verhältniss Bischof Alexander zu dem römischen Könige

[1] Muratori etc. 1440.

[2] Muratori etc. 1440. — Barbacovi etc. p. 67.

[3] Trident. Arch. zu Innsbruck.

[4] Friedrich war am 2. Febr. 1440 zum Nachfolger Königs Albrecht II. auf dem deutschen Throne erwählt worden, und seit 25. Juli 1439 Vormünder des Herzogs Sigmund und Verweser von Tirol.

[5] dd. Trient, 17. Juli 1440. Latein. Trient. Arch.

Friedrich getreten war. Hatte er früher den Abmahnungen des römischen Königs Albrecht und Herzogs Friedrich kein Gehör gegeben, so zeigte er sich jetzt geneigt, dem neuen Reichsoberhaupte die Temporalien des Hochstiftes nach und nach auf einige Zeit ganz zu überlassen. Dadurch wurde er der Theilnahme am Kriege entzogen, auch Lodron zum Stillstehen genöthigt, und das Gebiet von Tirol für Venedig und Mailand ein neutraler Boden. Am 20. April 1441 trat er die Vesten Stenico, Tenno und Castelmani zu Handen Friedrichs an dessen Anwälte in Tirol ab; der römische König sollte diese Vesten bis zum nächsten Johannistag, 24. Juni, innehaben und sie mit seinen Amtleuten und Pflegern zu besetzen berechtigt sein.[1] Am 27. April stellten die tirolischen Anwälte den Revers aus bezüglich der unverweilten Zurückgabe der genannten Schlösser nach Ablauf des festgesetzten Termines.[2] Am 22. April erliess Friedrich ein Edict, in welchem unter Androhung der kaiserlichen Ungnade und bei einer Strafe von 20 Mark Goldes jeder Eingriff in die Regalien des Bischofs von Trient verboten wurde, ‚da diese als Unser und des heiligen römischen Reiches Lehen zu betrachten sind'.[3] Bald erhielten die Herren von Lodron, Anton, Franz, Georg und Peter, ebenfalls unter Androhung der kaiserlichen Ungnade, von Friedrich den Befehl, die von ihnen widerrechtlich in Besitz genommenen Thäler und Pfarreien von Buono, Condino, Tiono und Randena an den Bischof von Trient herauszugeben.[4] Hingegen wurden die Grafen von Arco von Friedrich in seinen besonderen Schutz genommen. Schon am 30. Mai 1440 hatten sie ihm Treue geschworen und gelobt, seine ergebenen Unterthanen und Diener zu sein.[5]

Im Mai des folgenden Jahres 1442 kam Friedrich auf seiner Krönungsreise nach Tirol. Da trat Bischof Alexander in feierlicher Unterhandlung zu Innsbruck die gesammte weltliche Regierung des Hochstiftes Trient auf zwei Jahre, die er

---

[1] Urk. im Trident. Arch. Abschrift davon in Primisser's Collectan. in Bibl. Tirol. Tom. 255. — Bonelli: Monum. p. 134.

[2] Bonelli: Monum. III. 2. p. 134.

[3] Hippoliti: Monum. in Bibl. Tirol. Tom. 545.

[4] Urk. dd. Wien, 14. Juli 1441. Collectan. Primisser l. cit.

[5] Urk. dd. Arco, 30. Mai 1440. Hormayr's Urk.-Sammlung in Bibl. Tirol. Tom. 297.

Digitized by Google

ausserhalb seines Gotteshauses zubringen wollte, unter folgenden Bedingungen an den römischen König ab.[1] Friedrich setzt nach dem Wunsche des Bischofes Alexander den Bischof Johann von Feltre als seinen Hauptmann über die Stadt Trient mit der Residenz im Schlosse Buonconsiglio ein; dieser schwört dem römischen Könige mit der Veste gehorsam und gewärtig zu sein, wie wenn Bischof Alexander selbst dieselbe innehätte; die geistlichen Gerichte bleiben dem Bischofe Alexander und seinem Stellvertreter vorbehalten. Friedrich besetzt ferner alle Vesten und Schlösser des Gotteshauses Trient, welche Bischof Alexander jetzt innehat und auch jene Schlösser, in deren Besitz sich jetzt die Venetianer befinden, sobald er dieselben, wie er es zugesichert hat, in seine Gewalt bringt, mit Hauptleuten und Pflegern; diese, sowie auch die Stadt Trient selbst, geloben und schwören dem Statthalter des römischen Königs, dem Bischofe Johann von Feltre, in allem, was zum Schutze des Bisthums gehört, Gehorsam und Beistand zu leisten. Zwischen dem Bischofe Alexander und Venedig sucht Friedrich den Frieden herzustellen. Sollte Friedrich innerhalb der zwei Jahre sterben, so kehren alle Hauptleute und Pfleger des Gotteshauses Trient unter den Gehorsam ihres Bischofes Alexander zurück; wäre dies mit dem ebengenannten Bischof der Fall, so sollen alle Vesten, Schlösser, Hauptleute und Pfleger, auch alle Städte, Gerichte, Amtleute und Güter bis zum Regierungsantritte eines rechtmässigen neuen Bischofs dem römischen Könige als Vogt und Beschirmer des Gotteshauses gehorsam und gewärtig sein, der dann das Hochstift dem neuen Bischofe als dem natürlichen Herrn, sobald dieser mit seinen Briefen es verlangt, ohne Widerrede übergeben und abtreten wird. Gegen Widerwärtigkeiten, die den Herrschaften, Schlössern, Städten, Leuten und Gütern des Stiftes zustossen sollten, verspricht Friedrich, dieselben nach Vermögen zu schirmen; dasselbe soll auch Bischof Alexander hinwieder thun, wenn dem römischen Könige und seinem Lande, der Grafschaft Tirol, Krieg oder Widerwärtigkeit zustossen würde. Der Bischof von Trient soll

[1] Friedrichs Vormundschaft über Herzog Sigmund ging mit dem 25. Juli 1443 zu Ende. Die Besetzung Trients sollte über diesen Termin hinaus bis zum 13. April 1444 dauern. Hatte Friedrich vielleicht schon damals die Absicht, die Vormundschaft zum festgesetzten Termine nicht niederzulegen?

nicht ermächtigt sein, mit Jemandem Krieg anzufangen, auch kein Bündniss oder Verpflichtung mit Jemandem einzugehen; er soll sich in allen Sachen gegen den römischen König als seinen Herrn und Vogt in Freundschaft, gutem Willen und billigem Gehorsam verhalten. Der obengenannte Hauptmann zu Trient soll als Statthalter und Verweser Alexanders ermächtigt sein, alle Renten, Nutzungen, Zölle, Mauten und alle Gefälle, die binnen der zwei Jahre dem Bischofe Alexander zustehen würden, einzuheben; daraus müssten die Auslagen zum Schutze der Schlösser, die Besoldungen und Burghuten bestritten werden. Was davon erübrigt, soll dem Bischofe Alexander oder demjenigen, den er zum Einnehmer bestellt, zugestellt werden. Mit Ausnahme dessen, wozu sich Alexander durch diese Verschreibung verpflichtet, sollen alle geistlichen und weltlichen Rechte ohne Abbruch und Irrung den künftigen Bischöfen gewahrt und erhalten bleiben.[1]

Bischof Alexander überlebte diesen Abtretungsact nicht lange, er starb am 2. Juni 1444 in Wien, wo er sich in letzter Zeit aufgehalten hatte. Ueber seinen Tod berichtete Aeneas Sylvius an den in Rom weilenden Johann Perigatto: ‚Der Cardinal starb so ruhig, wie ein Schlafender, der Arzt hatte die nahe Todesgefahr erkannt und zu einem Testamente gerathen; das thaten auch die umstehenden Freunde. Ihr glaubt, sprach der Cardinal, dass es mit mir zu Ende gehe; ich aber fühle mich stark und gar keine Abnahme der Kräfte; — und er lebte nach diesen Worten keine halbe Stunde mehr. Ich verfasste seine Grabschrift.'[2] An den Cardinal Johann von Segobia schrieb derselbe nicht das günstigste Urtheil über den Verstorbenen. ‚Der Cardinal Alexander hinterliess kein Testament. Das Sprichwort ist wahr, man stirbt, wie man gelebt hat. Die Leichenfeier entsprach nicht seiner Würde, wohl aber seinem Leben. Ich glaube nicht, dass sein Tod dem Concil (zu Basel) viel schade, weil sein Leben ihm nicht viel genützt hat; denn er missbrauchte seine Sendung und Stellung als Legat.'[3]

---

[1] Urk. dd. Innsbruck, Freitag vor Sonnt. Miseric. (13. April) 1442 im deutsch. Trientn. Arch. Capsa 24. Lit. cc.

[2] Aen. Sylv. epist. 67. Wien, circa 6. Juni 1444. Voigt Archiv etc. XVI. 355.

[3] Derselbe, epist. 68 l. c.

Digitized by Google

Dagegen wusste König Friedrich aus dem an ihn abgetretenen Fürstenthume und Hochstifte Trient Nutzen zu ziehen. Viele seiner Handlungen deuteten darauf hin, dass er sich daselbst, wenn nicht einen festen Sitz, immerhin einen Stützpunkt für etwa nothwendig werdende Operationen gegen die Tiroler Landschaft schaffen wollte, wenn es mit dieser, wie vorauszusehen war, wegen Verlängerung der Vormundschaft über Herzog Sigmund zu Zerwürfnissen kommen würde; denn dass er schon damals keine Absicht hatte, die Vormundschaft, wie es vertragsmässig geschehen sollte, mit dem 25. Juli 1443 niederzulegen, bezeugte die Uebernahme der Regierung des Hochstiftes Trient auf zwei Jahre, die erst mit dem St. Urbanstag, 25. Mai 1444, ausgehen sollten. Die Regierung des Stiftes Trient übernahm er aber nicht als römischer König, sondern als Vormund über Herzog Sigmund und als interimistischer Regent von Tirol. Auf dieselbe Absicht deutete ferner die Bemühung, feste Punkte im Gebiete von Trient an sich zu bringen. So vermochte er unter anderem den Marcobrun von Castelbarco zur Abtretung des festen Schlosses Pisein (Beseno) bei Calliano gegen eine jährliche Provision von 550 Ducaten.[1] Die Vesten des Bisthums Trient hatte er ohnehin in seiner Gewalt, und dass der bischöfliche Stuhl nicht sobald oder gegen seinen Willen besetzt würde, dafür suchte er, wie wir ebenfalls aus Aeneas Sylvius wissen,[2] bei der römischen Curie zu sorgen.

---

[1] Urk.-Sammlung in Bibl. Tirol. Tom. 284.

[2] Aen. Sylv. epist. 74 dd. Wien, 20. Juni 1444, an Stephan Caccia in Rom: ‚Cognosce Regis (Friderici) animum, et quia jam suus es (Friedrich hatte ihn zu seinem Advocaten ernannt) causas ejus suscipe et commendatas habe. Nunc de Aquilegiensi et Tridentinensi ecclesiis agetur; vide ne quid fiat, quod præter Regis sit mentem. Reverendmus Dñs Arelatensis, cui Rex scribet, tibi aperiet, quid sit opus.

Beilage Nr. III.

(Zu S. 177.)

Nota den Anschlag, den mein Herre Graf Wilhelm (von Hocherg? Statthalter in den Vorlanden), Her Michel von Wolkenstain, der Burggraf der alt Veigenstain, Hermann Wirtl zunächst an Meran habent getan auf die Edlen leut vnd auf die Gerichte.

(Original im Schatz-Archiv zu Innsbruck, Lade 129.)

Item Nauders . .	II	Knecht	Item Wolkenstain	I	Knecht
„ Glurns . . .	III	„	„ Stainegg . .	II	„
„ Brad	I	„	„ Teutzenofen .	II	„
„ Prebstay ze Awers (Eyrs) .	I	„	„ Grameys . . .	I	„
„ Schlanders . .	IIII	„	„ Enn	VI	„
„ Castelwell . .	III	„	„ Salurn . . .	II	„
„ Landgericht an Meran . . .	VII	„	„ Kunigsperg .	IIII	„
„ Passeyer . .	IIII	„	„ Zugezan[1] . .	I	„
„ Schennan . .	II	„	„ Persen[2] . .	IIII	„
„ Ulten . . .	V	„	„ Zilff	II	„
„ Tysens . . .	II	„	„ Telvan . . .	IIII	„
„ Stain vnder Lebenberg . . .	IIII	„	„ Yvan . . .	IIII	„
„ Purchstall . .	I	„	„ Caldinetsch .	II	„
„ Serentein . .	V	„	„ Newenmetz .	I	„
„ Wangen . .	I	„	„ Altspauer . .	II	„
„ Stain auf dem Ritten . . .	IIII	„	„ Pflaum . . .	II	„
„ Vilanders . .	III	„	„ Valer . . .	II	„
„ Velturns . .	I	„	„ Castellphund .	III	„
„ Gufedaun . .	IIII	„	„ Curtetsch . .	IIII	„
„ Rodnegg . .	VI	„	„ Chaltern . .	IIII	„
„ Taufers . .	IIII	„	„ Altenburg . .	V	„
„ Castellrutt . .	II	„	„ Hocheppan . .	I	„
„ Velss . . .	II	„	„ Prymer . . .	IIII	„
			„ Lantgericht ze Sonnenburg .	V	„
			„ Hertenberg .	II	„
			„ Auxames . .	I	„

[1] Segonzano.

[2] Pergine.

Item Tawr . . .	II	Knecht	Item Schiltherrn zu Kunigsperg jeder	I	Knecht
„ Probstey zeOmbras	II	„			
„ Schiltherrn an Passeyr . . .	VI	„			

Nota die Landesherrn, den auf den vorbenannten Anschlag mein Herr Graf Wilhelm hat geschrieben zu dem ersten yeden ainen Monad in dem Feld zu beleiben.

Item Graf Ulreichen v. Reichenberg	II	Knecht	Item Herr Felix Ratgeb . .	I	Knecht
„ Herr Ekhart v. Vilanders .	II	„	„ „ Christan Liechtenberger . .	I	„
„ „ Chunrad v. Schlandersberg . . .	I	„	Baide Veygensteiner	II	„
„ „ Wolf von Schlandersberg . . .	I	„	Item Herr Jakob v. Awer . .	I	„
„ „ Hans von Schlandersberg . . .	I	„	„ „ Hermann Wirtl . .	I	„
„ „ Hans v. Annenberg .	II	„	„ „ Vlrich Mor	I	„
„ „ Peter v. Liebenberg .	II	„	„ „ Hans Adam	I	„
„ „ Sigmund v. Annenberg	II	„	„ „ Jakob Murrentain . .	I	„
„ „ Sigmd. Maretscher .	I	„	„ „ Vlrich Griesinger . .	I	„
„ „ Balthasar Scheckh .	I	„	„ „ Albrecht Plochinger .	I	„
			„ Schiltherrn in Passeyer . .	?	
			„ Schiltherrn v. Künigsberg .	?	

Digitized by Google

Beilage Nr. IV.

(Zu S. 181.)

Antwort des Königs Karl VII. von Frankreich an die Tiroler Landschaft auf deren Bitte um seine Verwendung bei dem römischen Könige Friedrich in Betreff der Entlassung des Herzogs Sigmund.

(Original im Regierungs-Archive zu Innsbruck.)

Carolus Dei gratia Rex Francorum. Carissimi amici! Recepimus literas vestras, inter caetera mentionem facientes de retentione personae . . Sigismundi . . generi et filii nostri in manu regis Romanorum praetextu cujusdam tutelae per quadriennium finitum exspiratae. Et firmato proposito vestro a lapsu dicti quadriennii conservandi ipsi genero et filio nostro ditiones, gentes, res et obventiones suas, super quibus prout nos requisivistis ex nunc scribimus et in brevi mittemus ambaxiatores nostros apud ipsum regem Romanorum. Scribimus etiam Duci Mediolani, et Duci Consilioque Venetorum, ut literis suis intercedant apud ipsum regem Romanorum pro liberacione et remissione dicti generi et filii nostri ad dominia sua per eum regenda. Et sicut decet sollicitam dabimus operam et opportunos adjiciemus favores pro conservatione status, jurium et rerum dicti generi et filii nostri tamquam bonus pater pro bono filio. Vos igitur ex intimis rogamus, quatenus aequo animo perseverare velitis in bona et sincera obedientia et dilectione erga ipsum generum et filium nostrum in praefato tam celebri proposito vestro constanter remanendo et subditos suos apte conservando. In quibus nobis maximam conficietis gratitudinem, quam vobis recognoscere studebimus ad vestrum et vestrorum decus et profectum. Datum Turonis IX. die Aprilis 1444.

Inhalts-Verzeichniss.

I. Die Uebertragung der Vormundschaft über Herzog Sigmund an Herzog Friedrich den jüngeren. S. 94—151.

II. Der Landtag zu Meran. S. 151—172.

III. Der Krieg mit Trient. S. 173—182.

IV. Die Verhandlungen zu Nürnberg. S. 182—203.

V. Friedrich beantragt Gewaltmassregeln. S. 203—215.

VI. Endlicher Ausgleich. S. 215—242.

Anhang. Beilagen I.—IV.

UNGEDRUCKTE BRIEFE

NAPOLEONS

AUS DEN JAHREN 1796 UND 1797.

IM BESITZE DES

HAUS- HOF- UND STAATS-ARCHIVES IN WIEN.

VON

Dr. HERMANN HÜFFER.

Digitized by Google

Als vornehmste Quelle für die Geschichte Napoleons I. wird man immer seine eigenen Briefe betrachten müssen. Nichts anderes gibt so unmittelbar den vollen Eindruck der Persönlichkeit als diese Aufzeichnungen, die im raschen Wechsel der Verhältnisse aus dem Zelte des Feldherrn, aus dem Cabinet des Diplomaten, des Gesetzgebers, des Regenten hervorgegangen, die verborgensten Triebfedern seines Handelns, die ganze Eigenartigkeit seines Wesens uns vor Augen stellen. Auch hier wird man, glaube ich, bestätigt finden, dass alles wahrhaft Bedeutende durch die genauere Kenntniss mehr gewinnt, als verliert. Man mag zurückschaudern vor den Aeusserungen eines grenzenlosen Selbstsinnes, einer Unredlichkeit, die zuweilen den Begriff für Wahrheit und Unwahrheit verloren zu haben scheint; wir Deutsche insbesondere mögen immer auf's Neue uns überzeugen, wie wenig er uns im Grunde geliebt, geachtet und verstanden, wie er selbst das Gute, das wir ihm verdanken, meistens wider Willen uns zugewendet hat; nach allem und allem — wenigstens ich kann mich dieses Eindruckes nicht erwehren — bleibt doch nichts übrig, als Gott zu danken, dass Jemand unseres Geschlechtes mit so unvergleichlichen Vorzügen konnte ausgestattet werden. Denn auch davon geben diese Briefe Zeugniss.

Sie sind zum Theil sehr früh bekannt geworden; nicht nur diejenigen, welche schon der Form nach, wie Verträge, Proclamationen für die Oeffentlichkeit bestimmt waren, sondern auch zahlreiche Berichte an das französische Directorium, die offenbar mit Einwilligung, ja auf den Wunsch des siegreichen Feldherrn sogleich in die Zeitungen gelangten, um eben in der Form, unter den Farben, die ihm die geeignetsten dünkten, der Welt von seinen Thaten Nachricht zu geben. Noch während

Digitized by Google

seiner Regierung erschienen besondere Sammlungen. Die erste, die mir bekannt ist, rührt, charakteristisch genug, von einem Deutschen her. Es ist die ‚Collection générale et complète de lettres, proclamations, discours etc. de Napoléon le Grand' publiée par Ch. A. Fischer, professeur d'histoire à Wurtzbourg, 2 Vol. Leipzig 1808, 1813. Die Sammlung ist, wie man denken kann, weder allgemein, noch vollständig, meistens gibt sie nur die abgekürzten Auszüge des Moniteur; gleichwohl hat sie in einzelnen Stücken sogar der letzten Ausgabe noch als Quelle dienen müssen. Von weit grösserer Bedeutung ist die Correspondance inédite confidentielle et officielle de Napoléon Bonaparte avec les cours étrangères, les princes, les ministres et les généraux français et étrangers, Paris 1819, 7 Vol. Der Name des Herausgebers ist nicht genannt. Bei J. M. Quérard (la France littéraire ou dictionaire bibliographique, Tom. I p. 396 Paris 1827) findet sich die Bemerkung, die Sammlung sei geordnet und veröffentlicht durch den General Ch. Th. Beauvais; er habe die Briefe einer handschriftlichen Sammlung entnommen, die Napoleon mit vieler Sorgfalt für sich habe abschreiben und in ungefähr 30 Bänden in Folio und in Quarto prächtig habe binden lassen; man glaube, sie sei später dem Prinzen Eugen Beauharnais zugeschickt. Das Werk ist im eigentlichen Sinne eine Correspondenz, ein Briefwechsel. Es enthält nicht blos Briefe von Napoleon, sondern noch mehrere, die an ihn gerichtet wurden, z. B. unter 744 Stücken über den italienischen Feldzug von 1796 und 1797 nur 250 von ihm. Gerade diese fremden Briefe sind es, die dem Werke auch jetzt, da die eigenen in weit besserer Ausgabe vorliegen, noch immer seinen Werth erhalten. Freilich lässt es viel zu wünschen. Der Druck ist nachlässig und fehlerhaft, fremde Namen, insbesondere die deutschen, sind bis zur Unkenntlichkeit entstellt; dazu die unbequeme und verworrene Anordnung. Die ersten Bände enthalten, jedoch keineswegs in genau chronologischer Folge, die Documente über den italienischen Feldzug von 1796; im 3. und 4. folgt, was sich auf den Krieg gegen Venedig, den Einfall in die österreichischen Erblande und die Verhandlungen des Jahres 1797 bezieht, der 5. nebst dem 6. Bande umfasst die Expedition nach Aegypten 1798 und 1799: derselben ist auch noch ein Theil des 7. Bandes Seite 1—119 gewidmet, dann folgen wieder, wo Niemand sie suchen würde, S. 120—349

Correspondenzen über die Verhandlungen in Montebello und Udine, Mai bis November 1797, endlich noch ‚Fragmente der allgemeinen Correspondenz', etwa 40 Stücke aus den Jahren 1800—1813, darunter nur wenige von Napoleon. Man erkennt aus dieser Inhaltsangabe, dass die Sammlung im Wesentlichen auf eine sehr geringe Zahl von Jahren sich beschränkt. Lange hat kein späteres Werk diesem Mangel abgeholfen, und so geschah es gewiss nicht blos im Interesse der Dynastie, sondern eben so sehr im Interesse der Wissenschaft, als Napoleon III. am 7. September 1854 eine Commission ernannte, um die vielfach zerstreuten Briefe seines grossen Vorgängers zu sammeln und der Oeffentlichkeit zu übergeben. Diese Commission — zwölf Mitglieder unter dem Vorsitze des Marschalls Vaillant — hat dann von 1858 — 1863 fünfzehn Bände herausgegeben, welche die Zeit vom 25. October 1793 bis zum 31. August 1807 umfassen. Am 3. Februar 1864 wurde jedoch eine andere Commission von fünf Mitgliedern gebildet, alles bekannte Namen: Graf Walewski, Amédée Thierry, Graf Delaborde, St. Beuve und der Adjutant des Kaisers, Oberst Favée. Der Vorsitz wurde dem Prinzen Napoleon übertragen. Diese neue Commission hat noch im Jahre 1864 den 16. und in den nächsten Jahren den 17.—28. Band erscheinen lassen, darin die Briefe bis zur zweiten Abdankung Napoleons und den Protest gegen seine Gefangennahme an Bord des ‚Bellerophon'. In vier Bänden schliessen die schriftstellerischen Arbeiten des Kaisers, ferner Auszüge aus den Werken über die Gefangenschaft in St. Helena, so weit sie persönliche Aeusserungen und Briefe enthalten, sich an.

Immer wird diese Sammlung eine wichtige Quelle historischer Kenntniss und ein Ehrendenkmal für den Fürsten bleiben, dem sie ihren Ursprung verdankt. Sonderbare Fügung! der Bericht, in dem die zweite Commission über die Ausführung und den Abschluss des grossen Werkes Rechenschaft ablegt, trägt auf dem Titelblatt dieselbe Jahreszahl, welche den Sturz des zweiten Kaiserreiches bezeichnet. Der Bericht ist nicht mehr von den vorhergenannten fünf Mitgliedern, sondern nur von dem Präsidenten, dem General Favée, Alfred Maury und Amédée Thierry unterfertigt. Er lässt sich, wie auch der frühere, mit welchem die Commission im Jahre 1864 ihre Arbeit übernahm, ausführlich über die Veränderungen aus, die

Digitized by Google

man dem Verfahren der älteren Commission gegenüber hatte eintreten lassen. Ich kann nicht sagen, dass mir alle besonders glücklich erschienen; so möchte ich bedauern, dass das chronologische Inhaltsverzeichniss der Briefe am Schlusse jeden Bandes seit dem 16. wegfällt und durch ein analytisches nur unvollkommenen Ersatz findet. Wichtiger ist, was die Auswahl der Briefe selbst angeht. Die ältere Commission hatte den Auftrag, alles zu sammeln, was ‚auf die verschiedenen Zweige der öffentlichen Angelegenheiten' sich bezöge. Sie hat desshalb Briefen, die nur von häuslichen und Familienangelegenheiten handeln, keinen Platz gegeben, im Uebrigen aber, so weit sich erkennen lässt, eine annähernde Vollständigkeit angestrebt. Der neuen Commission schien es bei dem mit den Jahren massenhaft anwachsenden Material gerathen, Stücke von minderer Bedeutung, Wiederholungen, Einzelheiten der Ausführung wegzulassen. Ferner trug sie Bedenken, aufzunehmen, was der Kaiser auf dem Gipfel der Macht und des Glückes mit grenzenlos gesteigertem Selbstgefühl, zuweilen mit Leidenschaft, häufig verletzend gegen andere Personen, sogar gegen Mitglieder seiner eigenen Familie geäussert hatte. ‚Die Veröffentlichung der Correspondenz Napoleons', sagt der Prinz in dem Vorbericht des 16. Bandes, ‚ist ohne Beispiel. Man fragt sich, welche Regierung, ja welche Familie, die eines ihrer Mitglieder in die grossen Angelegenheiten der Welt vermischt sähe, würde die öffentliche Meinung zur Vertrauten nehmen, nicht allein für seine Handlungen, sondern für seine geheimsten Gedanken? Es war eine ganz neue und kühne Idee, die Sie uns haben zur Anwendung bringen lassen. Aber wir glauben, dass die Gerechtigkeit der Nachwelt dem grossen Manne nicht fehlen wird, dass sie ihn in seinem Briefwechsel als Bürger, als General, als Consul, als Kaiser, endlich als Geächteten und Märtyrer wird zu würdigen wissen. — Gewöhnliche Menschen, Menschen von einem ängstlichen Wohlwollen können uns ohne Zweifel vorwerfen, Napoleon zu sehr ohne jene Art von Toilette sehen zu lassen, deren selbst die Helden bedürfen, um sich öffentlich zu zeigen; einige dieser Briefe können, einzeln genommen, zu Missverständnissen Anlass geben. Aber für Denker, für ernste, unparteiische Menschen, für die, welche von oben und unabhängig von den Anforderungen der Tagespolitik ihr Urtheil abgeben, wird das Ganze unseres Werkes ein helles Licht werfen auf die

Wandlungen unserer Revolution und die wechselnden Gestalten (vicissitudes) der kaiserlichen Regierung, und schliesslich den Ruhm Napoleons I. noch höher tragen.'

Man kann diese freisinnigen Vorsätze nur billigen, selbst über die Wirkung, die der Prinz erwartet, einverstanden sein. Aber es überrascht, wenn man gleich weiter liest: ‚Im Allgemeinen haben wir den sehr einfachen Gedanken zum Führer genommen, wir seien berufen, das zu veröffentlichen, was der Kaiser der Oeffentlichkeit würde übergeben haben, wenn er sich selbst überlebend und der Gerechtigkeit der Zeiten voraneilend der Nachwelt sein System und seine Persönlichkeit hätte zeigen wollen.'

Der Staatsmann würde loben und selbst der Geschichtsforscher nicht tadeln können, wenn man einzelne besonders verletzende Briefe weggelassen hätte, aber davon ist noch weit zu jenem als sehr einfach bezeichneten Princip: Man will den Kaiser nur so zeigen, wie er sich selbst der Nachwelt würde gezeigt haben! Jeder Masstab des historischen Werthes der Documente wäre damit ausser Acht gelassen, und die Auswahl ganz in das Ermessen des Herausgebers gesetzt. In der That lässt sich nicht bezweifeln, dass Manches fehlt, was der Historiker mit Vergnügen lesen würde. Den Beweis gibt unter andern das Werk des Grafen d'Haussonville: L'église Romaine et le premier Empire, Paris 1868, 5 Bde. Darin kommt eine beträchtliche Nachlese von Briefen zum Abdruck, die freilich der kaiserlichen Regierung nicht eben günstig, aber für die Geschichte von entschiedener Bedeutung sind. Müsste man von diesem Falle auf andere schliessen, so würde der Werth der grossen Sammlung gewiss nicht aufgehoben, aber doch nicht unwesentlich vermindert, jedenfalls dem Historiker eigene Nachforschung nicht überflüssig erscheinen.

Auch d'Haussonville, wo er über das Verfahren der späteren Commission und die kleinlichen Ränke der kaiserlichen Behörden gegen die Fortsetzung seiner Arbeiten bittere Klagen führt (II, 430), gibt der früheren Commission das Zeugniss, sie habe mit grosser Gewissenhaftigkeit die ersten 15 Bände veröffentlicht. So weit über die Correspondenz der Revolutionszeit mir ein Urtheil zusteht, kann ich dieser günstigen Meinung nur beipflichten. Die neuen, bisher gar nicht, oder nur unvollständig gedruckten Documente sind im höchsten Grade dankens-

werth und theilweise von einem Inhalt, dass nicht abzusehen ist, was nach allem diesem noch hätte verheimlicht werden sollen. Absolute Vollständigkeit darf man freilich auch hier nicht erwarten. Die Sammlung beginnt erst, wo Napoleon eine bedeutende Stellung erlangte, mit dem Herbst des Jahres 1793. Vorhergehende Jugendbriefe und, wie bemerkt, auch aus späterer Zeit solche, die lediglich auf Privatverhältnisse sich beziehen, hat man weggelassen, ebenso Manches, das in gleichzeitigen Sammlungen ähnlichen Inhalts: der Correspondenz des Königs Joseph, des Prinzen Eugen Beauharnais, bereits zum Abdruck gekommen war. Manche Briefe mögen dann in auswärtigen Archiven sich verborgen haben. Schon die erste Commission hatte freilich die fremden Regierungen um Unterstützung ersucht, auch Gelehrte eigens zu diesem Zwecke ausgesendet, aber man weiss, wie sehr noch bis vor zehn Jahren die Benutzung der bedeutenderen deutschen Archive erschwert war. Bei alledem wird diese erstere Hälfte der Sammlung weit mehr als die letztere der Vollständigkeit sich nähern. Um so werthvoller wird es, wenn auch zur Ausfüllung der kleineren Lücken, insbesondere aus dem Inhalte auswärtiger Archive sich Einiges beitragen lässt. Jedenfalls scheinen die folgenden Documente — sämmtlich dem österreichischen Haus-, Hof- und Staatsarchiv entnommen — den Abdruck zu verdienen, nicht allein als Aeusserungen eines so merkwürdigen Mannes, sondern auch wegen ihres bedeutenden Inhaltes und ihres Ursprunges aus einer früheren Zeit, wo die verhältnissmässig geringere Zahl der Documente den Werth der einzelnen erhöht. Sie gehören in den Sommer des Jahres 1797 und beziehen sich auf die damaligen Verhandlungen Bonapartes mit Oesterreich, die einzigen, in denen er im eigentlichen Sinne als Diplomat eine dauernde Thätigkeit entwickelt hat. Ich habe diese Verhandlungen an einem anderen Orte ausführlich dargestellt,[1] man wird sich leicht über den Zusammenhang des hier Folgenden mit früher Bekanntem unterrichten. Voraus gehen zwei Briefe, die zwar nicht von Bonaparte selbst unterzeichnet, aber

[1] Vergl. Diplomatische Verhandlungen aus der Zeit der französischen Revolution, Bd. I, Oesterreich und Preussen gegenüber der französischen Revolution bis zum Abschluss des Friedens von Campo Formio, Bonn 1868, S. 329 fg., und Die Politik der deutschen Mächte im Revolutionskriege, Münster 1869, S. 211.

unzweifelhaft dem Chef seines Generalstabes dictirt sind. Die erste Commission hat Actenstücken dieser Art mit Recht die Aufnahme nicht versagt, während die zweite aus anderen, vielleicht für die spätere Zeit nicht weniger richtigen Gesichtspuncten nur das zum Abdruck brachte, was in dem beigefügten Namen des Kaisers ein Zeugniss seines Ursprunges mit sich führte. Nr. VII, IX, X, XI, XII, XIII liegen in Abschriften vor; Nr. I, II, III, IV, V, VI, VIII, in den Originalen, die fünf letzten von Bonaparte eigenhändig unterzeichnet.

I.

Im Herbste des Jahres 1796 wünschte das Directorium mit dem kaiserlichen Hofe Unterhandlungen anzuknüpfen; der General Clarke sollte sich zuerst nach Italien, von da nach Wien begeben. Bonaparte bekam den Auftrag, ihm Pässe auszuwirken; er hielt um jene Zeit, vor dem Falle Mantuas, Friedensunterhandlungen nicht für vortheilhaft, musste sich aber fügen. Am 6. December schreibt er an das Directorium: Der General Clarke ist seit einigen Tagen angekommen; an demselben Abend habe ich dem Marschall Alvintzi beiliegenden Brief geschrieben (Corresp. III. 138). Die Commission bemerkt dazu, dieser Brief sei nicht wieder aufgefunden. Es ist der folgende:

> Au quartier général de Vérone, le 8 Frimaire an V de la République Française, une et indivisible [28. Nov. 1796].
>
> Monsieur le Général.
>
> Le général en chef de l'armée de la République Française en Italie désirant faire passer à Vienne un officier général pour accélerer la conclusion d'une suspension d'armes entre toutes les armées de Sa Majesté l'Empereur et celles de la République Française, il prie votre Excellence de vouloir bien lui faire passer un sauf-conduit pour le général, qu'il doit envoyer à Vienne, pour son aide de camp, un sécrétaire et deux domestiques.
>
> J'ai l'honneur d'être avec la plus haute considération Monsieur le Général etc.
>
> Alexandre Berthier.

Digitized by Google

II.

Auf dieselbe Angelegenheit bezieht sich auch das folgende Schreiben:

Au quartier général à Milan, le 15 Frimaire an V de la République Française, une et indivisible [5. December 1796].

Monsieur.

J'ai communiqué au général en chef la lettre, que vous m'avez écrite en date du 3 Décembre 1796, lequel pense, que dans ce moment vous devez avoir reçu la reponse de Sa Majesté l'Empereur par le retour du courier, que vous avez dépêché. Le général en chef me charge de vous prier de faire passer à Sa Majesté l'Empereur la dépêche ci-incluse du général de division Clark, envoyé extraordinaire de la République Française près de Sa Majesté l'Empereur Roi, et chargé des propositions relatives à la conclusion d'un armistice général et simultané entre les armées françaises et autrichiennes; de proposer des mésures propres à accélérer le moment de la paix définitive entre les deux puissances et leurs alliés. Je vous prie, Monsieur le Général de me faire connaître le moment, où vous aurez fait partir le courier, porteur des dépêches du général de division Clark.

J'ai l'honneur d'être etc.

Alexandre Berthier.

Auf einer Einlage:

Noms des personnes qui accompagnent à Vienne le général de division Clarke, envoyé extraordinaire de la République Française:

Le citoyen Camille Perret, sécrétaire de légation. Le citoyen Louis Cuviller, sous-lieutenant au 10. régiment de chasseurs à cheval, aide de camp du général de division Clarke. Les citoyens Linsler et Cornillon, valets de chambre et couriers.

III.

Oesterreich ging auf Unterhandlungen noch nicht ein; es folgte die Uebergabe Mantuas, Bonaparte's Zug gegen Wien und die Präliminarien von Leoben (18. April 1797). Ueber den künftigen Frieden verhandelten Bonaparte und Clarke zu Monte-

bello, nahe bei Mailand, mit den Abgesandten des Kaisers, dem Marquis de Gallo und dem Grafen Mervеldt. Bekanntlich lag es in Thugut's System, diese Verhandlungen in die Länge zu ziehen. Als er die von den österreichischen Bevollmächtigten voreilig unterzeichnete Convention vom 24. Mai nicht ratificiren wollte, gab Bonaparte seinem Unwillen in folgender Note Ausdruck:

Les Soussignés, Plénipotentiaires de la République Française, viennent de recevoir la note que leurs Excellences Messieurs les Plénipotentiaires de Sa Majesté l'Empereur et Roi leur ont fait l'honneur de leur adresser.

Ils ont été douloureusement affectés de son contenu.

Les négociations pour la paix définitive sont ouvertes depuis un mois (depuis le 24 Mai vieux stile, 5 Prairial nouveaux stile). Les Plénipotentiaires Français se sont livrés à la discussion avec la bonne foi qui a paru animer également les Plénipotentiaires de Sa Majesté l'Empereur et Roi. Après de discussions suivies dans plus de quinze séances, et sur lesquelles les premiers ont déjà reçu plusieurs fois les décisions du Directoire Exécutif de la République Française, il ne manquait pour la signature du traité définitif que l'arrivée des dernières décisions de la cour de Vienne, attendues avec impatience et avec la confiance qu'inspirent les qualités personelles de Sa Majesté l'Empereur et Roi. Mais la surprise des Plénipotentiaires Français égale leur douleur en voyant le changement subit survenu dans les intentions du Cabinet de Vienne, toutes les négociations renversées et la demande d'un délai de deux mois avant de pouvoir en recommencer de nouvelles.

Depuis la signature des Préliminaires de Leoben Sa Majesté l'Empereur et Roi a toujours manifesté la volonté d'une paix prompte et séparée. D'où peut naitre un changement si diamétralement opposé à ce système? Le Cabinet de Vienne voudrait-il aujourd'hui faire de nouveau cause commune avec ses anciens alliés, et doit on croire, qu'il se propose de saisir toutes les occasions de retarder la paix? Serait ce après l'évacuation de cinq provinces autrichiennes par l'armée française, qu'on pouvait avoir aujourd'hui l'intention de rompre? La note que leurs Excellences Messieurs les Plénipotentiaires de Sa Majesté l'Empereur et Roi ont présentée aux Plénipotentiaires Français doit-elle être considérée comme un pas vers cette

rupture, ou comme le résultat de quelque passion particulière, étrangère aux fins des négotiations? C'est ce qu'il leur est impossible d'expliquer.

Mais lorsqu'il est démontré que la paix serait faite à cette heure même, que 60 millions d'hommes pourraient se livrer sans réserve à la joie et au bonheur, on est forcé de convenir, qu'ils seraient bien coupables, ceux qui par des motifs quelconques retarderaient ce moment désiré. La paix séparée de Sa Majesté l'Empereur et Roi et la République Française n'est pas susceptible par sa nature d'être conclue à un congrès général. Demander ce congrès c'est vouloir que cette paix n'ait point lieu. Comment en effet discuter le démembrement d'un état tiers qui interesse à tant de titres les autres puissances, devant leurs Plénipotentiaires?

La bonne foi et le désir d'accélerer par tous les moyens possibles la paix définitive ont porté le Directoire Exécutif de la République Française à saisir toutes les occasions d'écarter les obstacles, qui pourraient s'opposer encore à ce but désiré. Au moment actuel les Plénipotentiaires Français peuvent répondre de l'exécution des articles de la paix définitive, mais ils déclarent au nom du Directoire Exécutif de la République Française ne pouvoir ni ne devoir répondre de la possibilité de surmonter les obstacles qu'un plus long retard pourrait apporter à l'exécution du traité de paix, tant à cause de l'éveil que pourraient prendre les autres puissances, qu'à cause des armements et des progrès que font chaque jour les divers peuples de la République de Venise, pour maintenir l'intégrité de leur territoire.

Par un article des Préliminaires la paix définitive doit être conclue au plus tard dans trois mois à dater du jour de leur signature. Ce terme expire le 18 Juillet prochain vieux stile (30 Messidor nouveau stile). Si au lieu d'un congrès composé seulement des Plénipotentiaires des deux puissances, l'on devait réunir un congrès général, cette réunion ne pourrait s'effectuer avant le mois de Septembre vieux stile. Jusqu'à quand devra donc durer l'armistice avec le corps Germanique?

Quel peut donc être le but de ceux qui attendent plus de deux mois pour déclarer, qu'ils veulent encore deux ou trois autres mois pour être dans le cas de commencer des négociations, et qui à cet effet reviennent sur leurs propres traités, et

rendent nulles des négociations déjà presque achevées et sur le point de se terminer?

On objecte que l'article 4 des Préliminaires porte que le congrès pour la paix définitive entre les deux puissances doit se tenir à Berne. Pourquoi donc les Plénipotentiaires de Sa Majesté l'Empereur et Roi ont ils tant tardé à le demander? Pourquoi ont ils déclaré à Gratz préférer une ville d'Italie? Pourquoi enfin ont ils commencé et presque achevé les négociations?

Mais, dit on, les Plénipotentiaires des alliés respectifs pourraient être admis, s'ils accèdent à l'invitation qui leur en sera faite, au congrès que doivent former les Plénipotentiaires de Sa Majesté l'Empereur et Roi et de la République Française. Cet objet demande une explication.

Il est évident par le texte de l'article qu'on cite, par la nature et l'esprit des Préliminaires et par la discussion qui a eu lieu lors de leur rédaction, que le congrès ne devait être composé que des Plénipotentiaires des deux puissances, puisqu'elles seules devaient y traiter et conclure leur paix définitive, et qu'il reste alors à déterminer ce que doivent y faire les Plénipotentiaires des alliés respectifs. En effet, si ces alliés faisaient cause commune avec Sa Majesté Impériale et Royale, elle ne ferait plus sa paix séparée avec la République Française, et c'est pour cela, que dans l'article cité on a organisé le congrès pour cette paix séparée, avant de faire mention des alliés. Il a été d'ailleurs naturel lors de la rédaction des Préliminaires d'y insérer tout ce qui pouvait être agréable à Sa Majesté l'Empereur et Roi et adoucir l'abandon que les circonstances demandaient, qu'elle fît de ses alliés.

Sa Majesté Impériale et Royale en signant les Préliminaires de Leoben, a renoncé à la confédération armée contre la France, sans quoi elle eut demandé pour les princes qui la composent encore, une armistice semblable à celle qui a été stipulée pour l'Empire Germanique.

En ce moment l'Angleterre traite elle même sa paix séparée avec la République Française. Veut-on donc rompre la négociation avec cette puissance, veut-on écarter encore pour longtemps la paix de l'Europe désolée . . . . . ? Les Plénipotentiaires Français se refusent à le croire, quoique le changement de système de la Cour de Vienne soit manifesté au moment

même où les Gouvernements de France et d'Angleterre se rapprochent. Ils rejettent l'idée que cette marche suggère, que l'on veut laisser écouler la saison de la guerre, pour recommencer l'année prochaine une lutte sanglante, déjà trop longtemps prolongée et destructive du bonheur des deux peuples.

Les Plénipotentiaires Français, en se résumant, demandent:

1. La continuation des négociations qui sont commencées depuis le 24 Mai vieux stile, 5 Prairial nouveau stile.

2. La conclusion de la paix définitive conformément à l'article 4 des Préliminaires, c'est à dire avant le 18 Juillet prochain, 30 Messidor an V.

La transgression de cette clause pouvant avoir des conséquences majeures, la République Française ne deviendrait plus responsable de l'impossibilité où l'on se trouverait d'exécuter quelques articles des Préliminaires.

Les Plénipotentiaires Français ne cessent pas un instant de croire à la volonté formelle de Sa Majesté Impériale et Royale d'arriver promptement à une paix, qui doit établir sur des bases solides le système politique de l'Europe. Ils ajoutent une foi entière à ce qui leur a été dit verbalement à cet égard par leurs Excellences Messieurs les Plénipotentiaires de Sa Majesté l'Empereur et Roi.

Ils espèrent que les dix jours de retard apportés aux négociations seront amplement compensés par la rapidité, avec laquelle elles seront reprises.

Ils ont l'honneur d'assurer leurs Excellences Messieurs les Plénipotentiaires de Sa Majesté l'Empereur et Roi de leur haute considération.

Bonaparte.

G. Clarke.

à Monbello près Milan, le 3 Messidor an V de la République Française, une et indivisible [21. Juni 1797].

Statt dieser Note wird in der Correspondance III, 136 eine andere, nicht vom 21., sondern vom 20. Juni (2 Messidor) abgedruckt, von ähnlichem Inhalt, aber der Form nach völlig abweichend, vielleicht ein Entwurf, der irrthümlich nach Paris gekommen ist. Sicher wurde er niemals nach Wien geschickt. Dagegen ist das hier mitgetheilte Document eigenhändig von Bonaparte unterzeichnet und vom 3. Messidor datirt. Bei seiner

Wichtigkeit nehmen mehrere spätere Actenstücke darauf Bezug, z. B. die Uebereinkunft vom 30. Juni (Corr. III, 154), die Note vom 28. Juli 1797 (Corr. III, 210). Hier ist nun nicht zu rechtfertigen, wenn die Herausgeber, um diese späteren mit dem früher von ihnen mitgetheilten Document in Uebereinstimmung zu bringen, das richtige Datum des 3. Messidor, wie es scheint, ganz willkürlich in den 2. Messidor verändert haben.

In den Verlauf derselben Verhandlungen gehören auch die folgenden Noten, die keiner Erläuterung bedürfen:

IV.

Les Plénipotentiaires Français soussignés ont reçu la note que leurs Excellences Monsieur le Marquis de Gallo et Monsieur le Comte de Merveldt leur ont fait l'honneur de leur remettre en date du 20 Juin 1797 (2 Messidor an V), relative à la saisie du tabac, déposé à Venise et appartenant à Sa Majesté Impériale et Royale.

Ils ont l'honneur de prévenir Messieurs les Plénipotentiaires, qu'un courier extraordinaire a été expédié à Venise, à l'effet de procurer des renseignements exacts sur la nature des griefs dont Messieurs les Plénipotentiaires se plaignent. Aussitôt après son retour les Soussignés s'empresseront de prendre les mésures conformes à la justice.

à Montbello près Milan, le dix Messidor an V de la République Française, une et indivisible [28. Juni 1797.]

Bonaparte.

G. Clarke.

V.

Les Soussignés, Plénipotentiaires de la République Française, ont l'honneur d'informer leurs Excellences Messieurs les Plénipotentiaires de Sa Majesté l'Empereur et Roi qu'ils rendront incessamment compte au Directoire Exécutif de la République Française de la demande en réciprocité qu'ils ont faite de réception dans les ports français de consuls ou viceconsuls, que Sa Majesté l'Empereur et Roi pourrait juger convenable d'y envoyer.

Les Soussignés sont persuadés que le Gouvernement Français, désireux de voir se réaliser les heureux effets qui doivent résulter pour les deux peuples du rétablissement de la

bonne harmonie entre les deux puissances, s'empressera d'anticiper sur un avantage auquel tous ses efforts et tous ses voeux ne cessent de tendre.

Les Soussignés prient leurs Excellences Messieurs les Plénipotentiaires de Sa Majesté Impériale de recevoir l'assurance de leur haute considération.

à Montbello près Milan, le dix Messidor an 5me de la République Française, une et indivisible [28. Juni 1797.]

Bonaparte.

G. Clarke.

VI.

Les Soussignés, Plénipotentiaires de la République Française, ont reçu la note que leurs Excellences les Plénipotentiaires de Sa Majesté l'Empereur et Roi leur ont adressé relativement aux contributions levées par les armées françaises dans les pays, qu'elles occupent à la rive droite du Rhin.

Ils s'empresseront de transmettre au Directoire Exécutif les réclamations, dont leurs Excellences Messieurs les Plénipotentiaires se sont rendus les organes, et de leur faire savoir ce qu'il aura jugé convenable de déterminer.

Les Soussignés ne peuvent néanmoins s'empêcher d'observer que les raisons, développées dans la note de leurs Excellences Messieurs les Plénipotentiaires de Sa Majesté Impériale et Royale, ne leur semblent pas fondées sur les vrais principes du droit de la guerre. L'article des Préliminaires qui stipule une armistice entre la République Française et l'Empire Germanique, en arrêtant toutes hostilités, ne peut priver la République des effets, résultant des conquêtes, faites par ses armées. Tous les pays qu'elles occupent doivent jusqu'à sa paix avec l'Empire Germanique demeurer soumis aux mésures qui seront jugées nécessaires à l'entretien et à la sûreté de ses armées; car l'effet d'une armistice n'est pas de faire cesser entièrement l'état de guerre, mais seulement d'arrêter son action militaire; elle suspend les mouvements hostiles des armées, mais loin de rendre aux territoires conquis l'indépendance, elle garantit provisoirement leur possession au conquérant qui ne réconnaît dans sa gestion d'autre règle que celles que lui prescrivent l'humanité et les droits de la guerre. D'ailleurs le gouvernement Français, en traitant séparément à Leoben avec Sa Majesté

Impériale et Royale comme Roi de Hongrie et de Bohème, a donné une preuve non équivoque de ses sentiments pacifiques et humains, lorsqu'il consentit à une armistice en faveur de l'Empire Germanique. Les Plénipotentiaires soussignés ne s'attendaient pas que cet acte de déférence pour Sa Majesté Impériale et Royale admit la possibilité d'une interprétation dans un sens aussi désastreux pour la République Française, et les efforts qu'ils ont faits jusqu'à présent en son nom, pour hâter la conclusion du traité définitif, prouvent, combien ils désirent mettre promptement une fin aux maux inévitables dont leurs Excellences Messieurs les Plénipotentiaires de Sa Majesté Impériale et Royale se plaignent.

Les Plénipotentiaires de la République Française assurent leurs Excellences Messieurs les Plénipotentiaires de Sa Majesté l'Empereur et Roi de leur haute considération.

Monbello, le dix Messidor an 5e de la République Française, une et indivisible [28. Juni 1797.]

Bonaparte.

G. Clarke.

VII.

Neben den Künsten der Ueberredung liess der französische General auch die Mittel der Furcht nicht unversucht. Dazu gehörte insbesondere die Drohung, in den venetianischen Gebieten, welche gemäss den Präliminarien von Leoben an Oesterreich fallen sollten, die Republik zu proclamiren, und die Bevölkerung zu ihrem Schutze unter die Waffen zu rufen. Am 19. August schreibt Merveldt in grosser Aufregung an Thugut, Bonaparte habe am 24. Juli einen Brief an die Gemeindebehörden von Udine gerichtet, welcher das Schlimmste besorgen lasse. Der Brief fehlt in der Correspondance, doch findet sich (III, 197) vom Tage vorher, dem 23. Juli, ein Schreiben an Berthier, in welchem häufig mit denselben Worten ähnliche Massregeln für die Bezirke von Padua, Vicenza und Verona angeordnet werden. Merveldt legt eine Abschrift des Briefes vom 24. seiner Depesche bei; er verdient hier eine Stelle, obgleich er nicht von Bonaparte, sondern, wie zwei der früher mitgetheilten, von Berthier unterzeichnet ist. Die Verschiedenheiten von dem Brief des vorigen Tages sind ausserordentlich charakteristisch, besonders wenn man hinzunimmt, dass die

österreichischen Gesandten damals gerade in Udine mit Clarke verhandelten.

Au quartier général de Milan, le 6 Thermidor an V de la République Française [24. Juli 1797].

Au Gouvernement central d'Udine.

Le général en chef me charge, Citoyens, de vous prévenir qu'en son intention est que vous preniez toutes les mésures nécessaires pour lever dans votre arrondissement un corps de 500 hommes, qui portera le nom de bataillon Italien d'Udine et qui sera attaché à la division du général Bernadotte pour faire le service conjointement avec elle. Ce bataillon sera commandé par un chef de bataillon et un adjudant-major français, un major du pays; la moitié des officiers français, et le tiers des sous-officiers. Il sera habillé en veste et en pantalon de drap vert, collet et parement blanc. Les officiers porteront les epaulettes d'argent. Il sera distribué en cinq compagnies, dont une de grenadiers, et armé, si cela est possible avec les fusils que auront les habitants; dans le cas contraire vous voudrez bien m'en prévenir, afin que je puisse ordonner au général Miollis de vous délivrer un nombre suffisant de fusils autrichiens, que vous ferez alléger comme ont fait les Lombards.

Le général en chef me charge également de vous prévenir que le général Bernadotte vous autorisera à aliéner les biens nationaux nécessaires pour subvenir aux frais d'organisation et d'entretien de ce bataillon dont la levée, l'habillement, l'équipement, la solde seront à vos frais.

Le général en chef ne doute pas un instant, Citoyens, que, pénétrés de l'amour de votre patrie, vous ne vous empressiez à séconder ses vues et à organiser le plus promptement possible un corps qui pourrait servir à la défense de la cause de la liberté.

VIII.

Durch unaufhörliches Drängen hatte es Bonaparte endlich dahin gebracht, dass mit dem letzten Tage des August förmliche Friedensconferenzen abwechselnd in Udine und Passariano eröffnet wurden. Neben Gallo und Merveldt nahm auch der Freiherr von Degelmann im Auftrage des Kaisers

daran Theil. Die Protokolle der Sitzungen sind in der Correspondance nicht abgedruckt, mir scheint mit Unrecht, denn sie sind von Bonaparte, wie von Clarke und den kaiserlichen Gesandten unterzeichnet und gewiss unter seinem unmittelbaren Einfluss, theilweise vielleicht von ihm selbst formulirt. Da sie aber in der Correspondance inédite von 1819 (VII, 236), wenn auch mit manchen Fehlern schon zum Abdruck kamen, brauche ich sie hier nicht mitzutheilen. Ich bemerke nur, dass die Unterschriften, welche in der genannten Sammlung weggeblieben sind, einmal in sonderbarer Weise gemischt erscheinen, nämlich unter dem Protokoll der zweiten Sitzung vom 1. September in folgender Gestalt:

Bonaparte,
De Gallo
Merveldt
Degelmann. G. Clarke.

Wenn auf früheren Congressen die Plätze der Gesandten häufig ein Gegenstand des Streites waren, so zankte man in Udine noch im Jahre 1797 sogar sehr ernstlich über die Plätze der Unterschriften. Die kaiserlichen Bevollmächtigten hielten unerschütterlich an der Prärogative ihres Herrn, die damals von den europäischen Staaten, mit Ausnahme Russlands, noch anerkannt wurde. Auch Bonaparte hatte sich gefügt, obgleich nur mit grossem Widerstreben, wie er denn überhaupt, so oft auch die veralteten Formen der Etiquette ihm zum Spotte dienten, doch niemals von ihrem Zauber sich freimachen konnte.

Am 2. September in Passariano, durch die Sitzung sehr übel gelaunt, nahm er sich die Stelle vor allen Uebrigen, und als die kaiserlichen Gesandten darauf aufmerksam machten, erhielten sie die barsche Antwort, er schreibe seinen Namen, wo er Platz fände. Auch kam er auf die schon öfters vorgebrachte Behauptung zurück, er unterhandle gar nicht mit den kaiserlichen, sondern mit den Gesandten des Königs von Ungarn und Böhmen. In den späteren Protokollen zeigt sich gleichwohl die frühere Reihenfolge.

Es muss auffallen, in der Correspondance inédite das Protokoll einer sechsten Sitzung gar nicht erwähnt zu finden. Zur Erklärung dient folgende, wie es scheint officielle, obgleich nicht unterfertigte Aufzeichnung:

La sixième séance s'étant entièrement passée en discussions particulières et confidentielles, il n'a point été tenu de protocole.

Sieben Sitzungen bis zum 19. September vergingen unter endlosem Hin- und Herreden, ohne dass man einen Schritt weiter gekommen wäre. Am 11. September langten aber die Nachrichten von dem Staatsstreich des 18. Fructidor (4. September) in Passariano an. Carnot und Barthelemy, die gemässigten Mitglieder des Directoriums, sammt ihren Anhängern in den Räthen, waren durch nächtlichen Ueberfall der Macht beraubt; die Gegenpartei ging nach Innen und noch mehr in den äussern Angelegenheiten in rücksichtsloser Weise vor. Alles drängte zur Entscheidung; Thugut's System der Zögerungen war nicht länger durchzuführen. Auch in den Personen der Bevollmächtigten trat eine Veränderung ein. Clarke, mit Carnot eng verbunden, wurde eben desshalb von der siegenden Partei seines Postens enthoben. Das folgende kurze Billet gibt den kaiserlichen Gesandten davon Nachricht:

Les Soussignés ont l'honneur de prévenir leurs Excellences Messieurs les Plénipotentiaires de Sa Majesté l'Empereur et Roi, que, le Directoire Exécutif ayant donné au général de division Clarke une autre destination, le général en chef Bonaparte se trouve seul chargé de la continuation des négociations pour la paix définitive entre Sa Majesté l'Empereur et Roi et la République Française.

Les Soussignés ont l'honneur d'assurer leurs Excellences Messieurs les Plénipotentiaires de Sa Majesté l'Empereur et Roi de leur haute considération.

Bonaparte.

Clarke.

Passeriano, le 5me jour complémentaire an V de la République Française, une et indivisible [21. September].

IX.

Am 17. September, kurz vor Clarke's Abberufung, hatten die französischen Gesandten noch eine Note unterzeichnet, die nicht an den Kaiser, sondern an einen anderen deutschen Fürsten gerichtet war. Bei Moreau's Eindringen in Baiern, am 7. September 1796 war zu Pfaffenhofen von den Räthen des

entflohenen Kurfürsten ein Vertrag unterzeichnet, der Baiern zur Zahlung mehrerer Millionen Franken verpflichtete. Aber unmittelbar nachher wandte sich das Glück; Jourdan's Niederlage zwang auch Moreau zum Rückzug und der Kurfürst verweigerte dem Vertrag die Genehmigung. Bei der grossen Geldverlegenheit des Directoriums im Sommer 1797 wäre es äusserst erwünscht gewesen, jene Summen zu erhalten; in Bonaparte's Briefen (Corresp. III, 201, 211, 306, 330) wird mehrfach darauf hingewiesen. Im September, als der General Désaix aus Italien sich zur Armee in Deutschland begab, erhielt er den Auftrag, bei dem Kurfürsten von Baiern und dem Herzog von Württemberg, der ähnliche Verpflichtungen eingegangen war, die Ansprüche des Directoriums geltend zu machen. Graf von Seilern, der österreichische Gesandte in München, schreibt am 9. October an Thugut, Désaix sei am 7. October unter Aufsicht des österreichischen Hauptmanns Grafen Danthier in München eingetroffen und versuche Unterhandlungen anzuknüpfen. Abends, in einer Gesellschaft beim Kurfürsten, erhielt Seilern von dem baierischen Kanzler mehrere auf die Sache bezügliche Actenstücke, darunter folgenden Brief:

Les Plénipotentiaires de la République Française soussignés, envoyés par le Directoire Exécutif aux négotiations d'Udine, ont l'honneur d'annoncer à Son Altesse Sérénissime Electorale Bavaro-Palatine, qu'ils sont chargés par lui, de réclamer près d'Elle l'acquittement immédiat de ce qu'Elle doit encore au gouvernement Français conformément à l'armistice qu'Elle a conclu le 21 Fructidor de l'an 4me avec le général en chef de l'armée française de Rhin et Moselle.

Le général de division Désaix qui aura l'honneur de remettre la présente note est autorisé à prendre tous les arrangements qui seront nécessaires.

Les Plénipotentiaires Français soussignés sont trop persuadés de la bonne foi et de la prévoyance de son Altesse Sérénissime Electorale, pour craindre qu'Elle se refuse à l'exécution d'un engagement contracté d'une manière aussi solennelle et aussi conforme au droit de la guerre.

En effet c'est en vertu de l'armistice du 21 Fructidor an 4me, que la République Française et les états de Son Altesse Sérénissime ont cessé les hostilités, et il résulterait de la non-observation de ces conditions de la part de Son Altesse

Sérénissime qu'Elle aurait rénoncé à cet armistice pour se remettre dans l'état d'hostilités qui l'avaient précédé.

Les Plénipotentiaires de la République Française assurent Son Altesse Sérénissime Electorale de leur respect.

Bonaparte.

Clarke.

Passeriano près d'Udine, le prémier jour complémentaire de l'an 5me de la République Française, une et indivisible [17. September 1797].

Am 24. October berichtet Désaix aus Aschaffenburg an Bonaparte über den Erfolg seiner Sendung; man sieht, dass er in München nichts erreichte. Der Brief ist in Hormayr's Lebensbildern aus den Befreiungskriegen (II, 146) abgedruckt; die Behauptung, Désaix habe Italien erst nach dem Abschlusse des Friedens von Campo Formio (17. October) verlassen, ist eine der unzähligen Leichtfertigkeiten jenes Buches.

X.

Merveldt hatte Bonaparte's Ultimatum selbst nach Wien gebracht. Der Kaiser musste sich entscheiden. Schon die Wahl des neuen Bevollmächtigten zeigte, es sei diesmal Ernst mit den Unterhandlungen. Graf Ludwig Cobenzl, der vornehmste Diplomat der Monarchie, machte sich mit Merveldt am 20. September nach Udine auf den Weg. Am 24. schickte er von Laibach seinen Begleiter voraus, um von dem französischen Obergeneral die nöthigen Pässe auszuwirken. Bonaparte übersendet sie dem österreichischen Gesandten in Udine mit folgendem Schreiben, das in der von Cobenzl nach Wien geschickten Abschrift kein Datum trägt, aber vom 25. September herrühren muss.

Messieurs.

J'ai l'honneur de vous envoyer le passeport pour Monsieur le comte de Cobenzl.

Je me rendrai demain à Udine pour avoir l'honneur de vous voir, m'informer de la santé de Monsieur de Merveldt et présenter mes hommages à Monsieur le comte de Cobentzl.

Si vous n'y voyez point d'inconvénient, après cette petite visite nous pourrions avoir une conférence. Au reste je ferai là dessus ce que vous voudrez.

Je vous prie de me faire connaître par le retour de mon aide de camp, si vous pensez que demain à deux heures après-midi Monsieur le comte de Cobenzl soit arrivé à Udine.

Croyez, je vous prie, à la haute considération que j'ai pour vous,

Messieurs
Votre dévoué serviteur
Bonaparte.

XI.

Man weiss, wie stürmisch die folgenden Verhandlungen geworden sind. Bald war von einer Kündigung des Waffenstillstandes Rede. Bonaparte setzte sich darüber mit dem Oberbefehlshaber der österreichischen Armee, dem General Terzi, bereits in Verhandlung. Darauf bezieht sich der folgende Brief, der freilich wieder von Berthier unterzeichnet, aber gewiss von Bonaparte dictirt worden ist.

Au quartier général de Passeriano, le 12 Vendémiaire l'an VI de la République Française, une et indivisible [3. October 1797].

Monsieur le Général.

Le général en chef Bonaparte me charge d'avoir l'honneur de vous écrire relativement à différents mouvemens, faits dans votre armée d'après les bruits d'hostilités, répandus sans fondement dans le public.

Le général en chef Bonaparte me charge de vous assurer Monsieur le Général que l'armée française sera toujours exacte à suivre les principes de loyauté que prescrivent les droits de la guerre, comme à remplir toutes les formes d'usage. Il pense donc que pour ôter toute espèce d'inquiétude il serait utile, ainsi qu'il s'est pratiqué entre les armées du Rhin, de convenir entre les généraux en chef des deux armées du temps où on devrait se prévenir réciproquement, avant de recommencer les hostilités, si elles devaient reprendre en conséquence d'une rupture dans les négociations, rupture qui n'est présumable ni désirée par l'armée française.

Vous pourriez, Monsieur le Général, charger votre quartier-maitre général de se concerter avec moi sur l'objet de cette

lettre. J'attends votre réponse. J'ai l'honneur d'être avec la plus haute considération pour vous

Monsieur le Général

Alexandre Berthier.

Es folgt darauf eine Antwort, die eine Kündigungsfrist von 14 Tagen vorschlägt. Sie ist zwar, dem Range Berthier's entsprechend, von dem österreichischen Generalquartiermeister unterzeichnet, in der That aber von Cobenzl entworfen.

XII.

Mehrmals stand man in den nächsten Tagen auf dem Punkte, abzubrechen. Nach den Wünschen des Directoriums sollte der Krieg wieder anfangen; es war Bonaparte, der aus allgemeinen Gründen und nicht weniger in seinem eigenen Interesse den Oesterreichern harte, aber nicht unannehmbare Bedingungen bot. Er setzte seinen Willen durch; in der Sitzung vom 7. October kam man über die wichtigsten Punkte, sowohl was Deutschland, als was Italien angeht, zur Einigung. Aber der österreichische Unterhändler bestand darauf, dass er, um einen solchen Vertrag zu unterzeichnen, vorher durch einen Courier die Genehmigung aus Wien einholen müsse. Bonaparte bewilligte während der Sitzung dies Zugeständniss. Allein mit der natürlichen Ungeduld seines Charakters verband sich nun die doppelte Besorgniss einerseits, Cobenzl wolle ihn täuschen und nur Zeit gewinnen, anderseits, es könnten ganz bestimmte Befehle seiner eigenen Regierung ihm die Hände binden. Schon am folgenden Tage schickte er Clarke, den er trotz der Abberufung bei sich behalten, an Cobenzl, um ihn zur ungesäumten Unterzeichnung zu bewegen, und als der österreichische Bevollmächtigte darauf nicht eingehen wollte, überbrachte noch um 11 Uhr Abends der Secretär der französischen Gesandtschaft folgenden Brief.

Monsieur le Comte.

Je n'ay pas pu me rendre aujourd'hui chez Monsieur le Marquis de Gallo; privé du plaisir de vous voir, j'ai l'honneur de vous envoyer le présent billet par le citoyen Perret.

En relisant vos pleinpouvoirs j'y ai trouvé que vous aviez les pouvoirs les plus amples, universels, illimités. Vous sentez

qu'après cela et sept mois d'une négociation, qui a justement été caractérisée tous les deux mois par un envoi à Vienne, il m'est impossible, de lui laisser continuer un ton de longeur qui la prolongera et peut-être même la fera entièrement échouer.

Je ne puis pas me tenir engagé par les propositions dont nous sommes convenus hier, qu'autant qu'il y aura réciprocité. Je n'ai aucune difficulté de signer sur le champ, tout ce dont nous sommes convenus; mais vous sentez, que si vous persistez à vouloir attendre une réponse de Sa Majesté l'Empereur, je dois prendre du temps pour avoir la réponse de mon gouvernement, et dès lors la négociation non seulement devient très éloignée, mais je me trouve positivement en contradiction avec les instructions du Directoire Exécutif de la République Française, qui sont de mettre une fin prompte à une négociation qui a déjà trop duré, et à laquelle le temps apporte des modifications et des changements.

Croyez je vous prie, Monsieur le Comte, aux sentiments d'estime et de considération que j'ai pour vous.

Bonaparte.

Passeriano le 17 Vendémiaire an 6e de la République [8. October 1797].

XIII.

Cobenzl beharrte gleichwohl bei der Absicht, die Rückkehr seines Couriers zu erwarten. Allein was er für einen Vortheil hielt, sollte sich in das Gegentheil verkehren. Denn gerade um diese Zeit trafen aus Paris die Depeschen mit dem Ultimatum des Directoriums ein, das soviel als den Krieg bedeutete. Bonaparte liess sich freilich in seinen Absichten für den Frieden nicht irre machen, allein seine Willfährigkeit den Oesterreichern gegenüber konnte, wie man begreift, durch solche Instructionen nicht gewinnen. In der nächsten Sitzung am 9. October trat er mit verschiedenen neuen Ansprüchen, und als Cobenzl diese bewilligt, mit der ganz unerwarteten Forderung hervor, dass die Jonischen Inseln Frankreich verbleiben sollten. Dies weigerte Cobenzl mit Entschiedenheit, es kam zu einem heftigen Auftritte, und Bonaparte gab die folgende Erklärung zu Protokoll, von welcher er selbst sagte, dass man nur mit Kanonenschüssen darauf antworten könne.

Le Gouvernement Français a fait parvenir à son Plénipotentiaire sa réponse au protocole des neuf prémières séances du Congrès d'Udine.

Il a donné l'ordre au Plénipotentiaire Français de déclarer à leurs Excellences Messieurs les Plénipotentiaires de Sa Majesté l'Empereur et Roi, que l'époque du premier Octobre étant passée, et le Congrès n'ayant pas pu pendant sept mois se mettre d'accord sur le sens des articles fondamentaux des Préliminaires et spécialement sur celui des articles 6 des Préliminaires patens, et 5 des Préliminaires secrets, le Directoire Exécutif de la République Française regarde les Préliminaires comme nuls et ne pouvant pas servir à la conclusion de la paix définitive, puisque depuis sept mois ils sont un sujet continuel de discussions et de discorde.

Le Plénipotentiaire Français n'est plus autorisé à négocier sur la base des Préliminaires.

Les Plénipotentiaires respectifs, sentant eux-mêmes l'impossibilité d'asseoir la paix définitive sur des bases d'une signification aussi équivoque que les Préliminaires, avaient présenté différents projets que Monsieur le Comte de Merveldt avait portés à Vienne, et qui ont aussi été envoyés au Gouvernement Français.

Le Plénipotentiaire Français a l'honneur de faire connaitre à leurs Excellences Messieurs les Plénipotentiaires de Sa Majesté l'Empereur et Roi, que le Directoire Exécutif de la République Française ne regarde aucun de ces projets comme convenable, et se refuse à tout arrangement qui aurait pour base des dédomagemens en Italie pour les pertes qu'Elle pourrait avoir éprouvées dans cette guerre.

Le Gouvernement Français voulant cependant contribuer, autant qu'il est en lui, au rétablissement de la bonne harmonie entre les deux états, accédera à ce que la Dalmatie et l'Istrie soyent cédées à Sa Majesté l'Empereur par la République de Venise, ainsi qu'aux arrangemens convenables que Sa dite Majesté désirerait prendre en Allemagne.

Bonaparte.

Die Unterhandlung schien mit dieser Erklärung abgebrochen. Aber Cobenzl, so wichtig die Inseln ihm auch waren, wollte doch ihretwegen die Verantwortung des neuen Krieges

nicht übernehmen. Er gab nach; Bonaparte zog seine Erklärung zurück, und so, in allen wesentlichen Punkten einig, konnte man an die Ausarbeitung des Friedensinstrumentes gehen. Dabei ist es am 11. October noch einmal zu einer heftigen Scene gekommen, und noch einmal die oben mitgetheilte Erklärung übergeben worden. Es ist dieselbe Scene, welche später von Napoleon in so romanhafter Weise ausgeschmückt wurde, in welcher das zerschmetterte Porcellanservice am Tag vor dem Abschlusse des Friedens, also am 16. October, die Entscheidung herbeigeführt haben soll.

Ich habe an einem anderen Orte nachgewiesen, dass ein Auftritt dieser Art, ja überhaupt die letzte Zusammenkunft, vor Unterzeichnung des Friedens nicht am 16., sondern am 11. October stattgefunden hat, dass er nicht sowohl durch wichtige Streitpunkte, als durch eine leidenschaftliche Aufwallung des französischen Generals veranlasst wurde und dann eine Wichtigkeit erhalten hat, die er in keiner Weise verdient. Denn in Bezug auf die streitigen Punkte hat Cobenzl gar nicht nachgegeben, sondern nur durch die verzögerte Unterzeichnung Zeit gewonnen, die sehnlich verlangte Antwort aus Wien zu erwarten.

Man sieht, dass schon die Wiener Archivalien für den Zeitraum eines einzigen Jahres eine ziemlich reichliche Nachlese gewähren.[1] Auch aus dem preussischen Staatsarchive könnte ich, zwar nicht ungedruckte Briefe, aber doch Nachrichten darüber aus jenen Jahren mittheilen. In einem Bericht des Ministeriums an den König vom 22. Mai 1797 wird erwähnt, der Marquis Lucchesini, welcher Ende Februar mit Bonaparte in Bologna eine Unterredung gehabt hatte, sei auch mit ihm in Correspondenz getreten.[2] Der preussische Gesandte in Paris, Sandoz Rollin, schickt am 9. Februar 1797 dem Ministerium einen Brief Bonaparte's zu Gunsten der Gräfin Lichtenau,

---

[1] Wiener Archiven, nämlich dem Kriegsarchiv, hat auch G. Wolf den Brief entnommen, welchen Bonaparte am 20. Juni 1800 kurz nach der Schlacht bei Marengo an einen österreichischen General, wahrscheinlich Melas, gerichtet hat. Vgl. Sybel's histor. Zeitschrift, XXIX, 448.

[2] Vgl. Oesterreich und Preussen gegenüber der französichen Revolution, S. 233.

welche damals in Italien reiste und dabei Unannehmlichkeiten an ihrem Gepäcke erfahren hatte. Dieser Brief, sowie die eben erwähnten an Lucchesini sind jedoch in den Acten nicht mehr vorfindlich. Von Bonaparte's Brief an den Cardinal Mattei, der in der Correspondance (II, 264) unter dem 22. Januar 1797 mitgetheilt wird, bemerkt der preussische Resident Cäsar in Wien am 22. Februar 1797, er sei ursprünglich in italienischer Sprache abgefasst, schickt aber selbst nur eine schlechte französische Uebersetzung, die er, ich weiss nicht, ob mit Recht oder Unrecht, vom 3., nicht vom 1. Pluviôse V, also vom 20. Januar 1797 datirt.

Die Commission bemerkt in dem Vorbericht zum 1. Bande 1859, man habe ausser den archivalischen Quellen mehr als 10,000 gedruckte Werke durchsucht. In Romanins storia documentata di Venezia, die freilich erst zwei Jahre später herauskam, hätten sich noch zwei sonst ungedruckte Briefe finden lassen, nämlich an den venezianischen Proveditore Battaglia vom 2. October 1796 (IX, 416) und an den kurz nachher getödteten Capitän Laugier vom 25. Februar 1797 (X, 112).

Bei einigen andern Actenstücken kann man nicht zweifeln, dass sie der Commission bekannt gewesen sind, allein ich verstehe den Grund nicht, wesshalb sie zur Aufnahme nicht geeignet schienen. Bonaparte's Schiedsspruch, welcher am 10. October 1797 das Veltlin von Graubündten losriss und mit der Cisalpinischen Republik vereinigte, findet sich zwar in den Oeuvres de Napoléon (XXIX, 342) bei der Erzählung der Verhandlungen des Jahres 1797, aber man vermisst ihn ungern in der Folge der Briefe, die sogar ausdrücklich, wie der Brief an Talleyrand vom 21. October (III, 396) darauf Bezug nehmen. Unbegreiflich, dass sogar die Rastadter Convention vom 1. December 1797, das Complement des Friedens von Campo Formio übergangen wurde, die doch unter Bonaparte's diplomatischen Erfolgen als einer der merkwürdigsten erscheint.

Es sei noch bemerkt, dass die französische Note über Ragusa (III, 212) vom 27., nicht vom 28. Juli, der Brief an Talleyrand (III, 355) vom 30. September, nicht vom 1. October, die beiden Noten vom 28. September (III, 347) nicht aus Udine, sondern aus Passariano zu datiren sind.

Von unrichtigen Lesarten möchte ich aus demselben dritten Bande nur zwei hier anmerken. Am Schluss des ersten ge-

heimen Artikels von Campo Formio liest man von dem Reichscontingent, das der Kaiser zu stellen sich vorbehalten hatte: il ne pourra être employé que dans les forteresses; gerade das Gegentheil: il ne pourra être employé dans les forteresses, sollte gesagt sein. Ferner scheint der Sinn des undatirten, wahrscheinlich am 26. Juli geschriebenen Briefes an Clarke (III, 199) durch eine unrichtige Interpunction entstellt. Man liest: d'après ce que disent quelques journaux il parait qu'il y a eu quelques divisions entre Carnot et Barthélémy: d'un côté est Barras; Rewbell et Revellière-Lépeaux de l'autre; während die bekannten Thatsachen fordern: entre Carnot et Barthélémy d'un côté, et Barras, Rewbell et Revellière-Lépeaux de l'autre.

Sollen diese kleinen Aussetzungen den Werth der grossen Sammlung beeinträchtigen? Gewiss nicht; aber sie rechtfertigen wohl den Wunsch, die zweite Commission möchte den ursprünglichen Plan nicht aufgegeben haben, in einem Supplementbande später aufgefundene Briefe nebst einigen Zusätzen und Berichtigungen zu veröffentlichen.

JOHANNIS DE KOMOROWO

TRACTATUS CRONICE FRATRUM MINORUM OBSERUANCIE

A TEMPORE CONSTANCIENSIS CONCILII ET SPECIALITER DE PROUINCIA POLONIE.

HERAUSGEGEBEN

VON

HEINRICH ZEISSBERG.

Einleitung.

Die Handschrift, welcher die folgende Chronik der Minoriten von der Observanz in Polen entnommen ist, wurde von deren Besitzer, dem um die Rechtsgeschichte wohlverdienten russischen Senator Hube, im Jahre 1865 Herrn Dr. Wilhelm Arndt in Berlin, von diesem aber mit seltener Liberalität mir zur Benützung überlassen.

Dieselbe besteht gegenwärtig aus 60 Blättern Papier 4^0, welche einst, wie der Rücken zeigt, zusammengeheftet und gebunden waren, nunmehr aber in fünf Lagen zu je 12 Blättern auseinandergefallen sind. Sie beginnt mit den Siglen: I. N. R. I., welche gleich der unmittelbar darunter stehenden Aufschrift: ‚Incipit tractatus cronice fratrum minorum obseruancie a tempore Constanciensis concilii et specialiter de prouincia Polonie per Johannem de Comorowo eiusdem ordinis minimum collectus' in rother Tinte ausgeführt sind. Die Chronik wurde im 16. Jahrhundert von drei Händen eingetragen, von welchen die beiden ersten noch die Schriftzüge des 15. Jahrhunderts bewahrt haben, die dritte dagegen einen etwas jüngeren Charakter zeigt. Die erste Hand reicht bis einschlüssig zu den Worten (p. 25): ‚periculum imminens', die zweite bis (p. 71): ‚regule sancte', die dritte bis zum Schlusse. Die erste Hand charakterisirt sich ausser dem Gesagten dadurch, dass sie ausser zwei rothen Initialen vielfältig auch die Anfänge der Sätze rubricirt und in rother Tinte den Inhalt des Textes am Rande vermerkte. Mit Hand b hört beides auf. Nur auf p. 71 steht am Rande von derselben Hand das

Rubrum: ‚Beatus pater Simon de Lipnica peste decessit.' Rubra und Inhaltsangaben fehlen auch bei der dritten Hand. Ihrem Charakter nach möchte man diese Hand vielleicht einer etwas jüngeren Zeit, als die beiden ersten Hände vindiciren; allein ein Beweis dafür, wie trügerisch für diese verhältnissmässig späte Zeit ausschliesslich auf die Schrift basirte Schlüsse sind, zeigt sich in dem Umstande, dass auf p. 73 ein Passus, den der Schreiber durch ein Versehen weggelassen hatte, von einer Hand am Rande nachgetragen wurde, die ganz den Zügen der Hände a und b entspricht und vielleicht mit einer derselben identisch ist. Schon diese nachträgliche Einschiebung von anderer Hand zeigt, dass wir eine Copie vor uns haben. Eben darauf weisen auch die vielen Schreib- und Lesefehler hin, an denen besonders die letzte Hand reich ist. Abkürzungen sind in ausgedehntestem Masse angewendet; doch lassen sich auch in Bezug auf den Gebrauch, der von denselben gemacht wird, die drei Hände ganz wohl von einander unterscheiden. Einige Randbemerkungen von Händen des 17. Jahrhunderts werden hier als völlig bedeutungslos übergangen. Nur auf die den Chronisten betreffende der ersten Seite komme ich später zurück.

Auf eine zweite Handschrift der Chronik finde ich mich durch Janociana[1] verwiesen. Darnach besass die Załuski'sche Bibliothek unter der gleichen Ueberschrift, wie unser Manuscript, einen Codex in 4^0, welcher, da er ‚ipsius auctoris manu eleganter admodum . . conscriptus' gewesen sein soll, nicht mit dem uns vorliegenden identisch gewesen sein kann. Die Załuski'sche Bibliothek wurde 1795 nach Petersburg geschafft und es dürfte daher dort diese Handschrift gegenwärtig zu suchen sein. Nach einer mir von Herrn Esterreicher, Vorsteher der Universitäts-Bibliothek, mitgetheilten Aeusserung Żegota Pauli's soll sich auch im Bernhardinerkloster zu Lemberg ein Exemplar unserer Chronik befinden.

Ueber das Leben des Autors ist mir nur Weniges bekannt geworden. Niesiecki[2], die Quelle der einen Randbemer-

---

[1] I, 152. Sie wird auch erwähnt in Załuski's Programma literarium. Dantisci 1743, p. 20 (p. 12 der polnischen Ausgabe von 1732), in dessen conspectus nouæ collectionis legum etc. p. 30 und in Jabłonowski's Museum Polonum p. 117. [2] Korona Polska. Lwów 1738. T. II. 567.

kung der ersten Seite unserer Handschrift, zählt Johann von Komorowo (Komorowski) zum Wappen Korczak. Bei Erwähnung des Processes, welchen Nikolaus Kurozwanki und Tylecki mit einander über die Verlassenschaft einer Edelfrau aus dem Hause Rituani führten, bemerkt J. v. K.,[1] dass er zur Zeit, da er noch dem Laienstande angehörte, bei einem derselben — er gibt nicht an, bei welchem — als Secretär gedient habe. Den Einfall der Türken in Polen (1498) beschreibt er als Augenzeuge. Damals war er bereits im Kloster Sambor, aus dem er mit dem Guardian und den anderen Mönchen fliehen musste.[2] Zuletzt stand J. v. K. dem Convent seines Ordens zu Krakau vor.[3] Im Jahre 1518 treffen wir ihn auf dem Generalcapitel seines Ordens zu Lyon, wo er im Auftrage des Königs Sigismund für die Vereinigung der Custodie Preussen mit der Ordensprovinz Polen den Vertretern der sächsischen Provinz entgegenwirkte. Zur Beilegung des Streites begab sich noch im Laufe dieses Jahres der General-Minister Franz Lychet selbst nach Polen, wo am 21. August zu Krakau oder zu Lublin — die Angaben differiren — in seiner Gegenwart J. v. K. als Nachfolger des Leo von Lańcut zum Minister der Provinz Polen gewählt wurde, die Streitfrage der beiden Provinzen dagegen offen blieb.[4] Im Jahre 1520 gelangte Lychet auf einer Visitationsreise abermals nach Polen, wo er auf einem Provinzialcapitel zu Krakau (24. August) den allzu grosser Nachsicht beschuldigten Provinzial-Minister unter Hinweis auf die gleiche Eigenschaft des gefeierten Angelus von Clauasio in Schutz nahm.[5] Doch vermag ich nicht zu entscheiden, ob damals noch J. v. K. die Stelle bekleidete. Zum zweiten Male erscheint er indess im Jahre 1521 in dieser Würde, als in seiner Gegenwart, Mittwoch nach dem Feste der 11.000 Jungfrauen (21. Oct.), die Gebeine des seligen Johann von Dukla erhoben wurden.[6] Das Todesjahr unseres Chronisten ist mir unbekannt. In den Janocianis[7] wird bemerkt, dass Johann von Komorowo mit Ladislaus von Gielnowo und mit Lucas von Rydzina enge befreundet gewesen sei. Letzteres scheint aus einer zweiten Handschrift erschlossen, welche, angeblich ebenfalls Original,

---

[1] p. 58. [2] p. 107 ff. [3] Janociana I, 151. [4] Wadding, Annales Minorum XVI, 74. nr. XXII. [5] Wadding l. c. XVI, 104 nr. XXVI. [6] Epitaph des Johann von Dukla bei Wadding l. c. XIV, 375. [7] I, 151.

Digitized by Google

in Załuski's Bibliothek die Aufschrift trug: ‚Sermones de regula et condicionibus ordinis minorum. Per fratrem Johannem de Comorowo eiusdem ordinis minimum. Ad reuerendum patrem fratrem Lucam de Rydzyna ordinis minorum obseruancie vicarium prouincie Polonie.' Es scheint dies dieselbe Schrift zu sein, auf welche als auf einen von ihm selbst verfassten: ‚sermo de statu et contingenciis religionis nostre' J. v. K. in der Chronik öfters[1] Bezug nimmt. In letzterer wird auch noch auf eine zweite Arbeit, eine Chronik für die Zeit vor Gregor XI. hingewiesen. Ausserdem schrieb J. v. K. eine: ‚Introductio in doctrinam doctoris subtilis, modos distinctionum et idemtitatum, alios quoque terminos obscuriores eiusdem doctrine declarans, antiquiorum scotisantium dicta saluans, rationibus quorundam recentiorum, quibus impugnantur solutis.' Janozki erwähnt von dieser Schrift einen Druck: ‚ex officina impressoria spectabilis viri domini Johannis Haller ciuis et consulis Cracouiensis. Anno salutigere incarnationis MCCCCCVIII. die XVII. mensis Decembris', ferner einen zweiten ohne Nennung des Autors: ‚in edibus prouidi uiri Floriani Unglerii. Quinto Kalendas Julias. Labente curriculo virginei partus millesimo quingentesimo duodecimo' in 4°, welche beide sich in der Załuski'schen Bibliothek befanden. Letztere Ausgabe besitzt auch das Ossoliński'sche Institut in Lemberg, welches überhaupt reich an seltenen Druckwerken, namentlich Wiener und Krakauer Drucken ist. Dasselbe Werk erschien unter demselben Titel mit dem Zusatz: ‚in ginnasio (gymnasio 2) Cracouiensi (Graccouiē. 2) congesta': 1. ‚per Florianum Vnglerium Cracouie. Impressum 1515,' mit dem h. Florian auf der Rückseite und darunter der Unterschrift: ‚In die Benedicti ab. MDXV.' 2. ‚Graccouie per Hieronymum Victorem vigesimo tercio kalen. Nouembris anno salutis MDXIX impressum'. Beide Ausgaben besitzen die Krakauer Universität und die Bibliothek des Ossoliński'schen Institutes.[2] Für das Leben des Autors gewährte diese durchaus scholastische Schrift keine Anhaltspunkte.

Von Niesecki[3] wird unserem Autor noch ein Leben Johanns von Dukla zugeschrieben, über das mir sonst nichts

---

[1] p. 5. 6. 11. 16. 34. [2] Gütige Mittheilungen der Herren Esterreicher in Krakau und Reifenkugel in Lemberg. [3] l. c. 567.

bekannt geworden ist, es sei denn, dass hier die längere Stelle über den Seligen in unserer Chronik gemeint ist. Aehnlich wird es sich wohl auch mit dem ihm von Greiderer[1] zugeschriebenen Leben Simons von Lypnica verhalten.

Für den ersten Theil unserer Chronik waren ‚die Denkwürdigkeiten (1207—1238) des Minoriten Jordanus von Giano'[2] die hauptsächliche Quelle. Der Autor nennt ihn zweimal[3], und beide Male ‚Jordanus de Jawo'. Die Identität wird indess durch die Uebereinstimmung der aus dem Werke mitgetheilten Stellen zweifellos. Unser Autor sagt, die Chronik des Jordanus reiche ‚a principio ordinis . . . usque ad tempora Bonagracie generalis[4] et Nico(lai) 3ii,[5] qui regulam declarauit'. Dass die Memorabilien wenigstens nicht genau da endeten, wo die von G. Voigt mitgetheilte Handschrift derselben schliesst, scheint mir in der That aus deren Vergleichung mit unserer Chronik hervorzugehen, in welcher die zunächst folgenden Sätze noch aus derselben Quelle stammen müssen. — In dem ersten Theile[6] unserer Schrift wird ferner dafür, dass zu Inowracław ein Thurm stand, von dem aus die Umgegend mannigfache Belästigung erfuhr, auf eine mir nicht bekannte ‚cronica Polonie' Bezug genommen.

Vermuthlich war es der Mangel an Quellen, der Johann von Komorowo bestimmte, nach den Mittheilungen aus Jordanus von Giano fast alsbald zu der Geschichte der Minoriten von der Observanz überzuspringen. Indem er hier vom Schisma der Kirche ausgeht, beruft er sich auf ‚Anthonius in 3a parte historie tit. XIII. c. X.' worunter nur die oft gedruckte ‚Summa historialis' des Florentiner Erzbischofes dieses Namens († 1459) gemeint sein kann, der indess nur für die angezogene Stelle benützt wurde, und auf einen ‚fascicularius temporum'. Für den Streit der Observanten mit den Conventualen sind die Urkunden, zumal päpstliche, fleissig zu Rathe gezogen, oft blos citirt, oft für die Darstellung selbst benützt. Eine Hauptquelle, in der sich die Urkunden beisammen vorfanden, war der ‚liber

---

[1] Germania Franciscana I, 423. [2] Hsg. v. G. Voigt im V. Bde. d. Abh. d. phil.-hist. Cl. d. kön. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. Leipzig 1870 [3] p. 3. 4. [4] 1279—1283. [5] 1277—1280. [6] p. 4.

vicarii prouincie Polonie'.[1] Doch wird daneben auf den Urkundenvorrath der Convente zu Lemberg,[2] Krakau,[3] Posen,[4] und Litthauen[5] ausdrücklich hingewiesen. Ja einmal wird sogar einer ‚bulla plumbea in zacristia dicti loci Bononiensis posita'[6] gedacht, die Johann von Komorowo auf einer Reise nach Italien gesehen haben mochte.

Für die kurzen Mittheilungen[7] über Bernardino von Siena scheint die ungedruckte Vita desselben von Johann von Capistrano benützt zu sein; wenigstens nähert sich die Darstellung unseres Autors selbst im Wortlaute mehr jener Wadding's,[8] der die Schrift Johanns von Capistrano vor sich hatte, als den gedruckten Viten. Für die Schicksale des Letzteren werden einmal ‚frater Johannes scriptor legende beati Johannis Capistrani et frater Bernardus beati patris cocus tunc iam vltra octuaginta annos habens' angezogen.[9] Der Zweite kann nur einer der Gefährten Johanns von Capistran, Bernard von Modena oder Bernard von Neapel sein; vermuthlich war es der Letztere als Laie.[10] Von Legenden Capistrans sind bisher nur jene Niccolos von Fara, Cristoforos von Varese und Girolamos von Udine an's Licht gezogen worden. Doch bemerkt Giovanni von Tagliacozzo zu Ende des bekannten, an Giacomo della Marca gerichteten Briefes,[11] er habe Manches, was noch zu erzählen gewesen wäre, verschwiegen ‚ut postea valerem enarrare ad gloriam et laudem nominis Jesu Christi et omnium sanctorum eius, ad confirmationem fidei catholicæ, ad magnificentiam et exaltationem nostræ sacratissimæ religionis et ad imitationem nostram, nec non ad accendendam, ampliandam et confirmandam deuocionem erga ipsum beatissimum patrem fratrem Johannem de Capistrano', diese Absicht scheint er eben in der von Johann von Komorowo benützten Legende ausgeführt zu haben.[12] Beachtenswerth dünkt mir der Umstand, dass Wadding, indem er nach den ‚Actis eius Mss. a sociis collectis'[13] einzelne Züge aus dem Leben Johanns von Capistrano

---

[1] p. 10. 16. [2] p. 7. [3] p. 56. [4] p. 68, vgl. p. 86. [5] p. 69. [6] p. 9. [7] p. 9. [8] Ann. Min. IX, 253. [9] p. 17. [10] Vgl. Christophori a Varisio, uita J. C. in Actis etc. Octob. X, 516. c. 8. [11] Wadding l. c. XIII, 384. [12] Vgl. Voigt, Johann von Capistrano. (Sybel, Histor. Zeitschrift X, 92.) [13] Wadding l. c. XII, 79. 82. nr. XII. XIII.

mittheilt, wie den ihn umfliessenden Glanz,[1] den Uebergang über die Sile,[2] den Aufenthalt in Wiener-Neustadt,[3] die Reise und den Aufenthalt in Wien[4], Züge, die sich in den bekannten Biographien entweder nicht, oder doch nicht so wiederfinden, mehrfach an Worte unserer Chronik anklingt. Freilich hat Wadding vielfach mittelbar aus dieser geschöpft; allein, wo dies sonst geschieht, wird sie nicht in der obigen Weise bezeichnet und überdies lehrt die nähere Vergleichung, dass bald Wadding, bald unser Autor reichlicher aus einer Quelle schöpften.[5] Auch an einer späteren Stelle[6] wird von Johann von Komorowo eine ‚legenda' Johanns von Capistran erwähnt, welche wohl mit der früher citirten identisch war.

Interessanter noch dürfte der Nachweis einer zweiten bisher völlig unbekannten Quelle unseres Autors sein. Die Zänkereien, welche bald nach Johann von Capistran's Abschied in Wien innerhalb seiner jungen Pflanzung ausbrachen, schildert er ‚ut scribit pater frater Bernardinus de Ingelstath in cronica sua, quam intitulauerat de septem preliis, qui continuauit eandem fere per XVI annos i. e. a tempore nouiciatus sui in Vyenna in ingressu patris Johannis de Capistrano vsque ad tempora diuisionis prouinciarum' d. i. von 1451—1467.[7]

Von dem Verfasser dieser Ordenschronik ist mir nur bekannt, was unser Chronist zum Theile wohl aus dieser Quelle selbst berichtet. Darnach war Bernardin von Ingolstadt zu Wien promovirter Magister der freien Künste.[8] Mit seinem Landsmann Bonaventura von Baiern begleitete er Johann von Capistrano nach Ungarn,[9] wurde aber 1456 auf einem Provinzialcapitel zu Brünn zum Provinzialvicar erkoren,[10] in welcher

---

[1] Wadding l. c. XII, 79, vgl. mit p. 17 unserer Chronik.

[2] Wadding XII, 80 nr. VII. vgl. mit p. 18 unserer Chronik. Nur Aehnliches erzählt Christoph von Varese (Acta etc. Oct. X, 505 c. 57. 58) von einem Po-Uebergang. Was Wadding XII, 80 hiezu bemerkt, ist völlig unzutreffend. Das Ganze ist eine alte Ordenssage, die ebensogut von Jacko und von Bernardino von Siena (vgl. Voigt, Joh. v. C. 50) erzählt wurde.

[3] Wadding XII, 81. nr. XI. vgl. mit p. 18 unserer Chronik.

[4] Wadding XII, 82 nr. XII – XIII. vgl. mit p. 18. 19 unserer Chronik.

[5] Dies gilt z. B. von den sub 7 angeführten Stellen, wo Wadding mehr Wunder aufzählt, Johann von Komorowo umständlicher berichtet.

[6] p. 30. [7] p. 24. [8] p. 35. [9] p. 31. 41. [10] p. 35. Greiderer, Germania Franciscana I, 283. 1457.

Stellung er bis zu dem 1459 abgehaltenen Provinzialcapitel zu Langenlois begegnet.[1] Als Provinzialvicar machte er sich durch grosse Strenge viele Feinde. Zu Kosten, Posen, Warschau und Krakau liess er die goldenen Initialen aus den Choralbüchern reissen, zu Krakau vernichtete er die vergoldeten Bilder des Convents, und bat die Rathsherren, die Brüder von der Observanz mit Speise und Trank minder reichlich zu versorgen, und zu Warschau zwang er den Guardian und den Bruder Procurator, einen in der Klosterküche vorgefundenen Braten durch die Stadt zu tragen.[2] Uebrigens war er ein tüchtiger Prediger. Desshalb genoss er eine päpstliche Generalvollmacht zu predigen und übte dieselbe gewöhnlich während der Fastenzeit in Kärnthen aus. Auch ‚inquisitor heretice prauitatis' war er in diesen Gegenden. Auf seinem Todtenbette bat er, dass man ihn zu Laien bringe, aus Furcht, es könne ihm von Seite seiner geistlichen Gegner im letzten Kampfe Uebles widerfahren.[3] Es macht den Eindruck, dass auch sein Werk vorzüglich die inneren Vorgänge in der cismontanen Provinz im Auge gehabt habe.[4] Er starb 1485 oder 1486.[5]

Der Haupttheil unserer Chronik zerfällt in zwei Abschnitte. Hatte der frühere vorzüglich die Stiftung neuer Convente im Auge, so beschäftigt sich der spätere vorwiegend mit den Personen, welche in den neuen Klöstern sich hervorthaten. Beide Theile durchflicht als zusammenhaltendes Band die allgemeine Geschichte des jungen Ordenszweiges. Den Uebergang von dem einen Abschnitte zu dem anderen gewährt die Pest des Jahres 1482, welche auch in den Ordenskreisen manches Opfer forderte. Unter diesen war Simon von Lipnica das bedeutendste. Johann von Komorowo schliesst seinen kurzen Bericht über ihn mit den Worten: ‚Vita eciam eius et conuersacio religiosa nedum prosaice verum eciam ritmice exarata reperitur.'[6] Auch Wadding kannte und benützte eine handschriftliche Legende des Simon von Lipnica. Neben dieser ‚legenda Mss. quam habeo'[7] nennt er noch eine zweite Quelle: ‚scripserunt', sagt er, ‚eius vitam patres Poloni, siue potius collegerunt, quæ patrabat miracula, et libello manuscripto Cracouiæ asservato comprehenderunt.'[8] Auch an einer zweiten

[1] p. 36. [2] p. 35. [3] p. 36. [4] p. 24. 32. 35. 38. [5] Vgl. Greiderer, Germania Franciscana I, 433 nr. 277. [6] p. 74. [7] Wadding XIV, 344 ff. [8] Wadding l. c. 346.

Stelle [1] wird von Wadding auf diesen ‚codex antiquus Cracouiensis' hingewiesen. Ebenso spricht Gonzaga [2] von einem die Wunder Simons von Lipnica enthaltenden ‚libellus manuscriptus'. Ludwig Skrobkovic (bei Wadding: Strobtouiczius) benützte für seine 1636 zu Braunsberg erschienene: Vita gloriosi serui dei B. Simonis de Lipnica ord. min. de observ. ausser Johann von Komorowo, wie es scheint, eine dürftige ‚legenda conu. (conuentus?)', bemerkt jedoch ebenfalls zum Schlusse: [3] ‚Fuit olim historia eiusdem argumenti diffusior. Sed fuit. Nunc preter defrustati voluminis reliquias occurrit nihil. Quisquis invidit totum, aut seruauit male, nae ille in sanctos manes et nos simul iniurius.' Im Jahre 1703 erschien zu Krakau der Wizerunek doskonałości apostolskiey albo żywot bł. Szymona z Lipnice zakonu braci mnieyszych oyca s. Franciszka o. Bernardynów etc. Zebrany z kronik Polskich, tak swieckich y duchownych', angeblich als zweite Auflage des 1609 zum ersten Male gedruckten Werkes. Eine dritte folgte 1735. Auch hier [4] wird auf ein ‚Büchlein Wunder' Bezug genommen. Eine davon verschiedene Vita dürfte jene des Nikolaus von Sokolniki gewesen sein, der als Nachfolger Simons im Predigeramte auf dem Stradom zu Krakau 1522 starb. Sie wird von Skrobkovic einige Male [5] wörtlich angezogen und auch im Wizerunek [6] angeführt. Quellen dieser Art sind es, die Johann von Komorowo im Auge hatte. Er selbst benützte die Aufzeichnung über die Wunder, wie die Vergleichung mit Wadding, dem dieselbe Quelle durch Hieronymus Kakorowski vermittelt wurde [7], und mit den im Wizerunek abgedruckten Auszügen ‚ex processu formato in ordine ad beatificationem et canonizationem' [8] deutlich erweist.

Für die Wunder, welche am Grabe Ludwigs von Warta zu Warschau wahrgenommen wurden, sind wohl die Votivtafeln benützt, die neben den wächsernen Füssen, Bratspiess u. dgl. hingen. [9] Aehnliche Tafeln befanden sich auch am Grabe Johanns von Dukla, [10] die unser Autor wohl ebenfalls benützt haben dürfte. Und aus Quellen dieser Art scheint auch in einigen anderen Fällen, z. B. für Nicolaus de Kozlie dictus Passer, geschöpft zu sein. [11]

[1] Derselbe, 348. [2] Derselbe, 465. [3] p. 38. [4] p. 25. [5] p. 7. 10. 12. 24. 27. 28. 31. 39. 40. [6] p. 44. 45. [7] Wadding XIV, 346 ff. [8] p. 23 sqq. [9] p. 75. [10] Wadding XIV, 373. [11] p. 77.

Digitized by Google

Eine andere Quelle, auf die sich unser Autor oft bezieht, waren mündliche Erkundigungen. Das Lebensende Bernardins von Ingolstadt schilderten ihm ‚hii, qui cum eo conuersabantur'.[1] Die Ursache, wesshalb die Observanten vom Generalvicar der Cismontanen abfielen, vernahm er ‚a fratribus antiquis illorum temporum memoriam viuidam habentes'.[2] Ein einstiger Novize des Warschauer Convents erzählt ihm, wie Simon von Lipnica die Geduld der dortigen Ordensschüler auf die Probe stellte, und ein anderer Bruder von den letzten Augenblicken Simons.[3] Einer, der dabei beschäftigt war, theilt ihm mit, was sich bei Ludwigs von Warta Begräbniss zutrug.[4] Und in ähnlicher Weise lässt sich Johann von Komorowo von einem Laienbruder Nicolaus seine durch Nicolaus de Kozlie bewirkte Heilung,[5] von einem Bruder eine Vision erzählen, welche Justin von Kobylino erschienen war.[6] Ein anderes Mal theilt er die Aufklärungen mit, die ihm ein Ordensbruder bezüglich eines Ordensstatutes gab.[7] Mancherlei scheint er dem Bruder Stanislaus von Szlapi zu verdanken. Von ihm lässt er sich nicht nur die wunderliche Geschichte von dem Pseudopropheten zu Bodzanczyn[8] und die misslungene Wallfahrt Ludwigs von Warta nach Portiuncula erzählen[9], auch was er über das Generalcapitel zu Portiuncula 1487, über Christoph von Varese und Bernardino von Feltre mitzutheilen weiss, stammt aus dem Munde jenes Ordensbruders, welcher als Commissär an das Capitel abgeordnet worden war.[10] Dasselbe gilt von dem Abenteuer, welches dieser und Johann Vitreator auf der Heimreise zu bestehen hatten.[11] Wenn er endlich Aeusserungen der Heerführer Johann Albrechts über dessen Truppenmacht anführt,[12] scheinen unter denselben Barzy und dessen Bruder gemeint zu sein, mit denen der Chronist auf seiner anschaulich geschilderten Flucht vor den Türken zusammentraf.[13]

Für die Zeit der Abfassung ist beachtenswerth, dass p. 35 das Jahr 1498 als ‚modernis temporibus' bezeichnet wird,[14] im weiteren Verlaufe der in unserer Handschrift bis 1503 reichenden Chronik schon die Jahre 1506,[15] 1501,[16] 1504,[17] 25 Jahre nach 1480,[18] erwiesen sind, von dem ‚post paucos annos' erfolgten Wiederaufbau der ‚circa 1500' eingestürzten Kloster-

[1] p. 36. [2] p. 37. [3] p. 73. [4] p. 75. [5] p. 77. [6] p. 78. [7] p. 80. [8] p. 61. [9] p. 75. [10] p. 89—93. [11] p. 95. [12] p. 106. [13] p. 110. [14] p. 35. [15] p. 37. 49. [16] p. 38. [17] p. 50. [18] p. 68.

Digitized by Google

kirche zu Wilno die Rede ist,[1] und dass seit Simon von Lipnicas († 1482) Tode bereits viele Jahre verstrichen waren.[2] Für den terminus ad quem dürfte der Umstand anzuführen sein, dass Johanns von Dukla 21. Oct. 1521 erfolgte Elevation noch nicht erwähnt wird,[3] die der Verfasser als Augenzeuge[4] wohl kaum übergangen haben würde, wenn nicht die Aufzeichnung der betreffenden Stelle vor derselben erfolgt wäre.

Obgleich die Chronik Johanns von Komorowo bisher noch nicht veröffentlicht worden ist, so war dieselbe in den Ordenskreisen doch nicht völlig unbeachtet geblieben. Gonzaga hat den die Provinz Polen betreffenden Abschnitt seines 1587 erschienenen Werkes: De origine seraphicae religionis Franciscanae fast nur aus dieser Quelle, ohne sie zu nennen, daher vielleicht nur mittelbar geschöpft.[5] Seine Darstellung klingt an dieselbe hie und da wörtlich an, und wenn dies seltener als bei Wadding der Fall ist, so ist es wohl dem Umstande zuzuschreiben, dass sich Gonzaga kürzer fasst.[6] In der 1636 erschienenen, bereits oben erwähnten Vita B. Simonis de Lipnica von Ludwig Skrobkovic wird Johann von Komorowo unter den benützten Quellen angeführt. Die Citate stimmen hier mit unserer Chronik völlig überein, bis auf eines,[7] das vielleicht nur durch ein Versehen auf sie bezogen wurde. Vielleicht gab die Erwähnung Johanns von Komorowo unter Skrobkovic's

---

[1] p. 48.

[2] p. 74.

[3] p. 88. 89.

[4] Siehe oben S. 301.

[5] Gonzaga 463 sagt: ‚Quoniam vero . . . nobis has regiones (nämlich Polen) lustrare minime licuit, atque is pater, cui describendae huius prouinciae munus demandatum fuerat, nescio qua ratione ductus, quam plurima notatu dignissima praetermittere voluit, haec pauca a nobis non absque labore selecta atque hic annotata, quisquis ille sit, vt gratanti animo excipiat, consulat obsecramus.

[6] Man vgl. nur z. B. p. 36. 37 unserer Chronik mit Gonzaga 467 oder p. 43 mit Gonzaga 468, p. 71 mit Gonzaga 464.

[7] p. 26: ‚Rogatus a quodam fratre artem recte perficiendi in predicationis munere tribus verbis omnem acute involuit subiiciens: Ora, labora, despera. Ora deum deprecando, labora scripturas uoluendo, despera, aroganciam declinando.' Vielleicht ist aber ein Druckfehler anzunehmen und das am Rande befindliche Citat statt zu dieser Stelle erst zu der folgenden zu beziehen, welche in der That aus unserer Quelle stammt.

Quellen Greiderer[1] den Anlass, jenem eine besondere Schrift über Simon von Lipnica zuzuschreiben.

Von besonderem Interesse ist der Zusammenhang Wadding's mit unserer Chronik. Für die Zeit, welche diese von p. 24 an umspannt, zeigen Waddings Berichte über Polen mit denselben die grösste Aehnlichkeit. Die Quelle seines Berichtes gibt Wadding auch hier gewöhnlich am Rande an: ‚ex chron. Mss. Polon.'[2] ‚Histor. Mss. Polon.'[3] ‚Monum. Mss. Prov. Polon.,[4] ‚Mon. Mss. Polon.'[5] ‚Monum. Mss.'[6] ‚chron. Mss. prov. Polon.'[7] Da die Aehnlichkeit oft auch auf den Wortlaut beider sich erstreckt, so läge an sich die Annahme nahe, dass Wadding unsere Chronik selbst vor sich gehabt habe. Dennoch macht die nähere Betrachtung dies Verhältniss unwahrscheinlich. Vor allem fällt es auf, dass Wadding, obwohl er Bernardinus von Ingolstadt mit Auszeichnung als Provinzialvicar erwähnt[8] und wiederholt von Johann von Komorowo spricht, weder in den Annalen von deren literarischen Producten spricht, noch in der Schrift: Scriptores ordinis Minorum deren Namen nennt.[9] Man könnte indess meinen, dass beide — Wadding und unsere Chronik — aus einer gemeinsamen dritten Quelle schöpften. Wirklich zeigt Wadding hie und da Unterschiede, welche sich vielleicht auf diese Art erklären liessen, indess nur unerheblich sind. Vom Erzbischof Johann Gruszczyński heisst es z. B. in unserer Chronik, dass er ausser den Conventen, die er zu

---

[1] Germania Franciscana. Oenoponte 1777, T. I, 423: ‚Hic (J. de K.) post Nicolaum Sokolnikium vitam B. Simonis congessit, et anno 1535 opus suum absoluit.'

[2] Wadding XII, 218. XIII, 43. 249. 454. XIV, 351. 428—9.

[3] Wadding XII, 142.

[4] Wadding XII, 485. XIII, 148. 376. XIV, 55. 236. 268. 325. 498. 499. XV, 5. 96. 97. 154.

[5] Wadding XIII, 377. 378. 386. 390. XIV, 209.

[6] Wadding XIII, 458.

[7] Wadding XIV, 133.

[8] Wadding XIII. 43. nr. LXXVI.

[9] Vielleicht von minderem Belange, doch beachtenswerth ist, dass es in unserer Chronik p. 39 heisst, der Convent zu Lublin sei ‚eodem anno', d. i. wie der Zusammenhang lehrt, 1460 aufgenommen worden, Wadding XIII, 376, unter dem Jahre 1465 dagegen: ‚in certo anno', und dass sich Wadding (XV, 176) für Cherubin nicht auf die Chronik (p. 112), sondern auf Cimarella cronica l. 7. c. 60 bezieht.

Kalisz und Lowicz zu Stande brachte, auch in Sneino eine ähnliche Gründung beabsichtigte. Bei Wadding[1] wird zu Sneino noch Lamezi als zweite projectirte Gründung hinzugesetzt, und während die Chronik nur bemerkt: ‚et est bulla super hoc', weiss Wadding, dass es eine Bulle Pauls II. war. Doch konnte Wadding, dem so viel Material zu Gebote stand, eben die Bulle vor sich haben, und aus ihr die Namen des Papstes und des Ortes nennen. Der in unserer Chronik p. 71 nicht genannte Name des Guardian von Bydgość ist von Wadding[2] an der entsprechenden Stelle durch Conjectur[3] gewonnen.

Andere Differenzen zwischen Wadding und der Chronik beruhen auf Irrthum von Seiten des Ersteren. Als das Generalcapitel, welches Christoph von Varese, um die polnischen Ordensbrüder noch einmal zu sehen, besuchte, bezeichnet Wadding[4] jenes von Urbino (1489), der Zusammenhang ergibt dagegen in unserer Chronik[5] das von Portiuncula (1487). Wadding scheint hier corrigirt zu haben, da nach der Chronik Christoph von Varese, dessen Tod in's Jahr 1491 fiel, ‚fere' (!) drei Jahre nach dem Capitel starb.[6] Dass Wadding und die Chronik aus derselben dritten Quelle schöpften, widerlegt sich indess dadurch, dass Johann von Komorowo für einige Beiden gemeinsame Angaben sich auf Augenzeugen beruft.[7] Demnach, da Wadding unsere Chronik weder unmittelbar vor sich, noch mit derselben eine dritte Quelle gemein gehabt zu haben scheint, bleibt nur die Annahme übrig, dass Wadding eine Schrift, der unsere Chronik bereits zu Grunde lag, benützte. Und auf diese Quelle weist Wadding selbst in seiner Literaturgeschichte des Ordens[8] mit den Worten hin: ‚Hieronymus Kakouusky, Polonus, regul. obseru. prouinc. Poloniae minoris pater emeritus, noster amicus, vir doctus, et in perquirendis ordinis monumentis indefessus, collectis omnibus, quae per utriusque Polonie et Russie prouincias haberi potuerunt, adiunctisque authoribus et

[1] XIII, 431. nr. XXV.

[2] XIV, 325. nr. XLIV.

[3] Aus p. 67/68 unserer Chronik.

[4] XIV, 498.

[5] p. 92 vgl. mit p. 89.

[6] Untergeordnete Differenzen sind in den Anmerkungen bezeichnet.

[7] Vgl. p. 77 mit Wadding XIII, 454, nr. IV (über Fr. Aegidius), p. 78 mit Wadding XIV, 351. nr. XXXIII (über Justin).

[8] SS. ord. Min. 171.

historicis Polonis libros 4 disposuit omnia, quae haberi poterant ad ordinem Minorum regularis obseruantiae spectantia, uocauitque: Supplementum chronicorum provinciae Poloniae ad reuerendiss. P. fr. Francisci Gonzagae olim totius ordinis Minorum ministri generalis historiam conformiter concinnatum ex capituli Lublinensis (!) a. d. millesimo sexcentesimo trigesimo, decreto ordinatum. Totum opus ad me misit quod magno quidem subsidio fuit pro rebus Polonicis per sua tempora distinguendis et accuratius referendis.' An einer anderen Stelle heisst der Gewährsmann Hieronymus Kakorowski.[1] Dass dessen Arbeit eine Ergänzung Gonzaga's, das von Wadding bald als ‚chronicon Mss. Polonie', bald als ‚Monumenta Mss. prov. Polon.' oder ähnlich bezeichnete Werk war, geht daraus hervor, dass er es fast immer neben Gonzaga citirt.[2] Die Vergleichung unserer Chronik mit Wadding einer- und Gonzaga andererseits lehrt, dass die über Gonzaga hinausgehenden Notizen Wadding's, d. i. das von ihm benützte Supplement, sowie Gonzaga auf Johann von Komorowo zurückgehen, was bei Wadding innerhalb des hier in Betracht kommenden Zeitabschnittes sonst begegnet, sind meist Angaben, welche in spätere Zeiten vorgreifen. Wadding citirt, obgleich unsere Chronik mit 1503 schliesst, das ‚chron. Mss. prov. Polon.' oder die ‚Monum. Mss. prov. Polonie' noch durch einige Jahre,[3] das letztemal zum Jahre 1526, von wo an überhaupt Polen aus seinem Gesichtskreise schwindet. Wie weit unsere Chronik für diese Quelle Waddings die Grundlage gebildet hat, wage ich, da jene in der Handschrift plötzlich abbricht, nicht zu entscheiden; sicher noch für den Convent zu Plock,[4] mit dessen Nennung ja die Handschrift schliesst. Am Rande der ersten Seite unserer Handschrift stehen in Schriftzügen des 18. Jahrhunderts die Worte: ‚Egregie de Komorowo disserit chronologus Mss. prouinc. Pol. in opere chronico apud reuerendissimum patrem

---

[1] Wadding XIV, 344.

[2] Aus Wadding XV, 464, nr. XXXVI ersieht man, dass die ‚Monum. Mss. prov. Pol.' bereits aus Gonzaga schöpften.

[3] Vgl. Wadding XV, 169. 259. nr. XXXIII. 302. nr. XXV. 362. nr. XXXVI. 404. nr. XXII. 406. nr. XXV. 431. nr. X. 464. nr. XXXVI. 472. nr. XVIII. — T. XVI, 74. nr. XXII. 100. nr. XVIII. 104. nr. XXVII. 122. nr. VIII. 134. nr. XXXIX. 175. Nr. XXXVIII. 225. nr. IV.

[4] Wadding XV, 169.

Rosnerski, ministrum Polonae prouinciae maioris emeritissimum qui libenter nobiscum communicauit.' Vielleicht ist auch hier Wadding's unmittelbare Quelle gemeint. Auch Greiderer scheint sie gekannt zu haben.[1]

Gerade das Verhältniss nun, in welchem unsere Chronik zu den verschiedenen Arbeiten späterer Zeit über den Orden steht, dürfte deren Veröffentlichung als gerechtfertigt erscheinen lassen. Sie ist für die Geschicke des Ordens in Polen die originellste der bisher bekannten Quellen, und liefert als solche zur Geschichte des 15. Jahrhunderts immerhin einen bescheidenen Beitrag. Wer die Verhältnisse des litterarischen Lebens in Polen einigermassen kennt, wird es hoffentlich nicht allzu hart tadeln, dass ich auf Grund einer Handschrift die Veröffentlichung wage, die von der vermuthlich zu Petersburg liegenden Załuski's an Genauigkeit, vielleicht auch an Vollständigkeit überragt werden dürfte. Allein zur Erreichung der letzten, ja zur Ermittelung ihres gegenwärtigen Befundortes fehlt mir jeder Anhaltspunkt, und so glaube ich immerhin bis auf Weiteres den Inhalt der mir vorliegenden Handschrift dem kleinen Kreise der dies Gebiet pflegenden Forscher nicht vorenthalten zu sollen. Die Ausgabe hielt sich möglichst getreu an die Handschrift, von deren Text nur in den gegen Ende sich häufenden Fällen abgegangen ist, in welchen nicht das oft wahrhaft barbarische Latein, sondern ein offenbarer Schreibfehler zur Correctur herausforderte. In den Noten habe ich, so weit mir dies möglich war, die Quellen des Autors nachgewiesen und die correspondirenden Stellen bei Gonzaga und bei Wadding vermerkt.

Wien, 24. Januar 1873.

H. Zeissberg.

---

[1] Er citirt sie in Germania Franciscana I, 423, und öfters als Monum. Polonica.

I. N. R. I.

Incipit tractatus cronice fratrum minorum obseruancie a tempore Constanciensis concilii et specialiter de prouincia Polonie per fratrem Johannem de Comorowo eiusdem ordinis minimum collectus.

Memento dierum antiquorum, cogita generaciones singulas, interroga patrem tuum et annunciabit tibi maiores tuos et dicent tibi. Deuter. XXXII. 7. — Moyses in hoc cantico filios Israel monebat, vt in memoriam revocarent facta et beneficia dei eis prestita graciose vtque interrogarent scirentque eadem per maiorum informacionem fructuose. Hac igitur ymagine ductus quisquis es memento etc. o frater beneficia dei omnipotentis circa te et religionem facta, reducendo per tuam cogitacionem, interroga etc., vt discas eadem vel facta temporibus preteritis per aliorum narracionem, et hoc qualitatem et modum 1. primarie regule institutionis, quia deo auctore Francisco reseratore fratre Leone uel fratre Bonizo scriptore 2. gratuite electionis in hanc scilicet sacratam sequelam Cristi Jesus. Non fecit taliter omni nacioni. 3. separacionis ab occasionibus peccandi, occupacionibus mundi, quibus seculares sunt illaqueati, 4. reductionis ad pristinum innocentie statum per professionem et votum in manibus prelati factum. 5. paterne protectionis ab aduersariis multifarie defendendo et in pristinam obseruanciam regularem reducendo. 6. salubris educacionis suo promisso infallibili satisfaciendo. Mat. XIX: vos qui reliquistis omnia et sec. etc. centuplum accipietis. 7. solennis introductionis in terram viuencium siue promissionis. Ibidem Mat. XIX: et uitam eternam possidebitis. Et prelatus in professione, si hec obseruaueris promitto tibi vitam eternam. Et hoc hac de causa, prefata et alia multa dei beneficia memorie commendare debemus, ne ingratitudinis vicio obruamur, et ne illud dicatur de nobis in prefato cantico scriptum: incrassatus est dilectus meus et recalcitravit, incrassatus, inpingwatus, dilatatus, incrasatus deliciis, inpingwatus [a] diviciis, dilatatus honoribus et potenciis. Proinde dicta vel facta antiquorum memorie commendata multa afferunt

bona, quia dei omnipotentiamque et clemenciam, protectionem condonacionemque ostendunt et graciarum actionem generant, mores et ceremonias priscorum erga deum hominesque informant, cautelam postremo ne sequentes laqueos incurrant, quibus aliqui detenti erant preferunt. Felix enim predicatur, quem aliena pericula faciunt cautum. Ego igitur minorum minimus et insufficiens (sermone licet inculto) de reformacione regularis obseruancie et de obseruantum fratrum a conuentualibus diuisione et denique provincie nostre Polonie plantacione et aliarum incidentium maxime autem diuisione provinciarum Austrie, Slesie et Polonie prout aliqua scripta reperi, aliqua vero relatu certa didici, cetera vidi vel expertus fui fari uel scripto mandare in nomine domini incipiam, vt fratres sciant et intelligant, quomodo patres nostri in vinea dei laborauere vtque darent eisdem occasionem et materiam in hiis melius et copiosius disserendi.

Beatus ac Seraphicus pater noster sanctus Franciscus velud alius Moyses de celo missus, vt populum dei graui jugo Pharaoni seruientem velud in Egipto et pecatorum mole obrutum de eius miserabili egiptiaca seruitute liberaret suo exemplo et doctrina cum multis iam spretis contemtisque omnibus in oculis omnium cepissit variis virtutibus ac prodigiis clarescere, multi diuino iam tacti ardore spernentes et ipsi transitoriam suis vestigiis inherere ac illi se coniungere ceperunt vnde diuino se instigante spiritu illis ac sibi regulam condidit salutarem, cuius non invencione magis quam exemplo clarior fuit. Si quidem nihil vlla lege in aliis sanxit, cuius non ipse primus in se documenta daret. Sciebat namque, quod non multum efficax esset instructionis oracio nisi effectu operis affixa sit cordi auditorum. Hanc autem regulam ewangelicis viris editam existimavit roboris ac firmitatis nihil habere, nisi illius auctoritate firmaretur in terris, qui viccarius existebat eius, cuius aspiracione submissa erat de celis. Superna igitur confortatus visione pusillanimitatem abyciens cum illo parwo cetu duodenario, quem iam in Cristo genuerat, tanti culminis ausus est adire fastigium, ante scilicet Cristi viccarium Innocencium tercium comparere intrepidus circa annum domini 1209 cui ille benigne annuens diuina tamen preuentus visione regulam quam pauper homo scripserat approbavit. Deinde *a. d.* | *1216 con-* p. 3.

uersionis anno eius decimo[1] *habito capitulo apud sanctam Mariam de Porciuncula* zelo feruens animarum, *misit fratres in Franciam, Theutuniam, Vngariam et Hyspaniam,* qui in eisdem regnis multis lacessiti iniuriis et affecti contumeliis *Italiam redierunt videntes, quod fructum facere non poterant. In Hispaniam autem, qui ibi missi fuerant,* apud Murochium[2] *martyrio coronati sunt. Et cum eorum legenda beato Francisco est presentata audiens se in ea commendari et videns fratres de eorum passione gloriari, cum esset sui ipsius maximus contemptor, legendam legere prohibuit dicens: vnusquisque de sua et non de aliena passione glorietur. Et ita ista prima missio, quia forte tempus mittendi aduc non venerat, cum omnis rei tempus sit sub celo, ad nihilum est* deducta vt dicit frater Jordanus de Jawo in cronica sua[3] et multa alia circa eandem materiam. Demum vt idem dicit *a. d. 1221 Kld. Junii,*[4] *Indictione XIIII., in die penthecostes apud Portiunculam indixit beatus Franciscus capitulum,* quod in aliis cronicis de Cortinis (!) vocatur, *quia per campum sub* tentoriis et *vmbraculis habitabant, comedebantque et dormiebant, vbi erant XXIII tres (!) mense spaciose, fratres autem ad tria milia estimati sunt interesse, quia erant illo tempore tam professi quam novicii. De quo capitulo beatus Franciscus misit fratres in Theuthuniam XII clericos, laycos autem tredecim, inter quos erat frater Thomas de Ceperano,*[5] *qui legendam b. Francisci primam et secundam conscripsit. Et frater Jordanus*[6] prefatus, qui a principio ordinis scripsit cronicam vsque ad tempora Bonagracie generalis et Nico 3ii (!) qui regulam declaravit. *Deinde a. d. 1223 3° Kl. Decembris per Honorium papam confirmata est regula nostra*[7] et bullata, tandem processu temporis illam Nicolaus 3ius mvniminis robore tercio confirmauit. *Tandem mortuo beato Francisco a. d. 1226, sequenti anno*

---

[1] Jordani de Jane Memorabilia c. 3 bei Voigt 517: ‚a. d. 1219 et anno conuersionis eius 10', Voigt meint ‚13' lesen zu müssen. Vgl. die Grünnde dafür ebenda S. 172 ff.

[2] Marochium.

[3] Jordanus de Jane, Memorabilia c. 3—8, bei Voigt a. a. O. 517 ff.

[4] Jord. de Jane l. c. c. 16: ‚decimo kalendas Junii'.

[5] Bei Jord. de Jane l. c. c. 19: ‚Th. de Zelano'.

[6] Jord. de Jane l. c. c. 16—19.

[7] Jord. de Jane l. c. c. 29.

Johannes Parens generalis 2us canonice eligitur.[1] *Et frater Symon magnus theologus per eundem generalem in Theutuniam pro ministro provinciali mittitur, cum fratre Juliano, qui historiam beati Francisci et beati Anthonii nobili stilo et pulcra melodia composuit.*[2] *Anno autem domini 1228 beatus Franciscus canonizatus est. Et eodem anno frater Simon prefatus tercius minister Theutunie (primus si quidem fuit frater Cezarius a beato Francisco institutus, secundus frater Albertus de Pisa per Heliam substitutus) inter pasca et pentecoste capitulum provinciale in Colonia celebravit et ibi electus est quartus provincialis minister frater Johannes de Plano Carpinis.*[3] *Hic ordinis maximus dilatator fuit. Minister enim factus in Bohemiam,* | *Vngariam et Poloniam, in* p. 4. *Daciam et Nouergiam (!) fratres misit. Hic ordinis strenuus defensator fuit. Nam coram episcopis et principibus pro ordine suo constanter et personaliter stetit.*[4] Poloniam autem ingressi Gneznam venerunt et eisdem area pro edificando claustro est data. Tandem per quendam principem Byely in Juniwladislauiam sunt recepti, qui eciam claustrum cepit edificare in mvro, pariter cum ciuitate et castro. Ante enim tantum illa turris erat in medio ciuitatis, de qua multa mala Cuyavia et alie terre perpesse sunt; uidelicet in cronica Polonie. Qui fratres questabant in Culmen et Thorunia, que eciam illo tempore ceperat edificari per Poppo magistrum. Deinde de capitulo provinciali Brune per fratrem Danielem magistrum Saxonie et fratres missi sunt Thoruniam ad locum suscipiendum a. d. 1239. Quibus concessum erat per prefatum Poppo magistrum et molendinum assignauit vt de redditibus eius claustrum edificaretur et post ad ipsum reuerteretur. Per prius autem in Culmen aliquot annis locus est susceptus et postmodum Cracouie susceptus est locus. Sed prius tribus annis uel citra fratres predicatores claustrum susceperant. Et sic patet breuiter quo modo et quando fratres nostri in primeua plantacione Poloniam vene-

---

[1] Jord. de Jane l. c. c. 50. 51, wo Johannes Parens als ‚generalis primus' bezeichnet wird. Vgl. über diese Bezeichnung Voigt, G. a. a. O. S. 498.

[2] Jord. de Jane l. c. c. 52. 53.

[3] Jord. de Jane l. c. c. 54. vgl. c. 19. c. 31. c. 52, irrig ist der Ausdruck ‚ibi electus', denn Giovanni da Piano di Carpine wurde, wie man aus Jordanus ersieht, gleich seinen Vorgängern nicht gewählt, sondern vom Ordensgeneral ernannt.

[4] Jordanus de Jane l. c. c. 54. 55.

runt. *Deinde a. d. 1232 frater Johannes Parens generalis* secundus *est a generalatu absolutus et frater Helias substitutus in capitulo Romano. Hic frater cepit consumare opus, quod apud ecclesiam sancti Francisci in Assisio inceperat fecitque exactiones per totum ordinem. Et quia ordinem in manibus habebat multa inconueniencia illi intulit.*[1] Nam primus collectiones et exactiones pecuniarias per totum ordinem fecit sicque posteris concausa idem faciendi fuit. *Item per septem annos capitulum generale secundum regulam non tenuit, et fratres sibi resistentes hinc inde dispersit.*[2] Hiis ergo consilio fratres decreuerunt communiter ordini prouidere. *Quibus in consilio erant precipui tunc temporis frater Alexander* de Ales *et frater Johannes de Rupella. Helias autem a. d. 1237 ad singulas destinauit visitatores suo proposito conuenientes, per quorum visitationes inordinatas fratres amplius sunt exasperati,*[3] multa enim a fratribus extorquebantur contra regule vota et ordinis instituta. *Igitur a. d. 1238 fratres Saxonie contra visitatorem appellantes ad Generalem ministrum, cum nihil apud eum proficerent, ad papam* Gregorium IX. *conati*[4] *sunt appellare, ad quem cum frater Jordanus* de Jawo, qui hoc
p. 5. in sua cronica conscripsit, *venisset,* | *eo salutato dixit eis papa: Frater Helias veniens ad nos dixit vos per saltum appellasse et nos respondimus ei quod appellacio ad me facta omnes appellaciones absorbet. Et fratre Jordano dicente super quibus fuit appellatum respondit papa, bene appellasse. Conuenientibus ergo fratribus diuersis ad curiam pro appellacione prosequenda, tandem discussione facta, in hoc maiorum resedit consilium quod nihil agerent nisi (!) manum mitterent ad radicem, videlicet directe agendo contra Heliam*[5] et consedentes fratres scrutinio conscripserunt omnia, que probare poterant contra Heliam, quibus articulis pape recitatis facte sunt coram papa disputaciones, sed papa eos sic sedauit dicens: Ite disceptate inter vos et obyectiones et responsiones conceptas nobis presentate et ego iudicabo. Quibus auditis et perlectis diffinivit, vt fratres redirent ad suas provincias et vt maxime de hiis, qui questio-

[1] Jordanus de Jane l. c. c. 61.

[2] Ebenda.

[3] Jordanus de Jane l. c. c. 61. 62, wo bei ‚Alexander' der Zusatz ‚de Ales' fehlt.

[4] Jord. de J. ‚coacti'.

[5] Jord. de J. c. 63. Der mit diesen Worten bei Voigt a. a. O. 545 abbricht. Bei Jord. st. ‚nisi' ‚nec'.

nem de reformacione ordinis fecerant, mitterentur XX fratres maturi et discreti, qui quatuor septimanis ante capitulum Generale Rome conuenirent et super statu ordinis ordinarent. Anno igitur 1239 de diversis provinciis vt dictum est discreti missi sunt Romam et de consilio et voluntate domini pape fecerunt quedam pro reformacione ordinis et vt in provinciis teneretur vnum capitulum per ministros et duo subditi (!). Et in hoc capitulo frater Helias qui septem annis vt magister generalis rexit ordinem est absolutus a generalatu. Et frater Albertus de Pisa est substitutus et per papam confirmatus, qui post menses sex et dies aliquot obiit. Et ei frater Aymo quintus generalis eodem anno successit in generalatu in festo scilicet omnium sanctorum, domino Gregorio papa 9. presente et vota eligencium recipiente a. scilecit 1239. Et ibi facta fuit diuisio provinciarum ordinis et numerus limitatus volente et presente domino papa. Ipse eciam generalis voluit, vt tam sua quam ministrorum provincialium et custodum auctoritas limittaretur per capitulum generale, et tunc custodes perdiderunt potestatem instituendi et destituendi locorum gwardianos; set de capitulis generalibus tempore eiusdem Generalis apud montem Pessulanum in capitulo generali aliter fuit ordinatum. Facta igitur diuisione provinciarum et controuersia sedata inter ordinem et fratrem Heliam, quamvis sequaces habeat hodiernum in diem et aliis multis inconuenienciis, que intermedio tempore vsque ad tempora Gregorii vndecimi oriebantur (ibi etenim scisma per XL annos durans in ecclesia incepit), que omnia facille est inuenire in locis diuersis Cronice nostre summarie | autem in sermone de statu et contingenciis religionis p. 6.
nostre per me hystorialiter collecto in primo et secundo pn̄cip̄li (!) eiusdem, incipiendum est ergo specialiter disserere de statu et contingenciis religionis nostre a temporibus prefati Gregorii XI.[1] usque in presens. Ibi etenim cronica a principio religionis facta finitur. Hijs enim Gregorius vndecimus, qui octo annis laudabiliter prefuit ecclesie, eo mortuo scisma oritur in ecclesia horrendum fere per quadraginta annos continuatum scilicet usque ad Constanciense concilium, vbi electus est in papam Martinus quintus. Illo enim tempore intermedio, cum communiter duo pape et aliquando tres fuere doctissimi et conscienciosi

[1] 1370—1378.

viri quis esset verus papa et cui adherendum non valuerunt discernere. Quare illo tempore in ecclesia dei multa mala pullulauerunt. Hereses enim peruerse illo tempore inceperunt scilicet Johannis Vicleff in Anglia et Johannis Huss in Bohemia et Jeronimi de Praga, que multos infecerunt. Et eciam hereses adamitarum vel Pycardorum in Bohemia, set statim ab hereticis exstincta fuit; erat enim nimis grossa et inverecunda. Nam nudi incedebant et indifferentes cum feminis luxuriabantur. Et hec heresis vsque hodie non desiit set augetur. Tandem Johannes Hus in Constanciensi concilio convictus igni traditus est. Jeronimus autem videlicet in processu Constanciensis concilii errori abrenunciavit, set tamen postmodum in eandem relapsus est. Johannes autem Vycleff morte naturali decessit, set circa annum domini 1480 in concilio Romano condemnatur vna cum dictis suis exhumatus ignibus traditur videlicet in processu dicti concilii. Sic et in religione nostra innumera mala contra regulam sanctam moresque bonos robur accipiunt, remisius agentibus hiis, qui regunt et multitudine in procliua tendente; sic quedam morum animorumque sentes succreuere in dies vt iam pene tota ipsius regule obseruancia anichilaretur, proprietates locorum peccuniarum contrectaciones obediencie contemptus castimonie abusus ac edificiorum sumptuosa erectio prostracionem pariebant. Et licet hec fuerint ab initio religionis in aliquibus paucis tamen post tempora Johannis 22. magis invaluerant prefata. Postque mortem felicis recordacionis Gregorii XI. (vbi scisma incepit) fere totus ordo hiis involutus erat, hac de causa, quia non erat disciplina in ecclesia contra huiusmodi. Mortuo namque ministro generali XXIIII°. Leonardo de Gyphono in prefato scismate constitutus est per eum frater Johannes Rocca viccarius generalis secundum conswetudinem ordinis vsque scilicet ad electionem futuri generalis. Gerentibus autem se illo tempore duobus pro papa, quorum vnus (vt scribit Anthoninus in 3a parte historie tit.
p. 7. XIIII. c. x. similiter et fascicularius temporum) | residebat Rome scilicet Vrbanus VI. alius Auinioni scilicet Clemens VII. sic eciam contemnentes obedire prefato Johanni Rocca viccario generali, qui eciam fuit presens in Constanciensi concilio, diuisa est religio. Nam Gallici cum Hispanis et Anglici adherentes Clementi elegerunt et habuerunt vnum generalem et Italici cum Almanis Vngaris et Polonis adorantes Vrbanum

sextum instituerunt alium Generalem. Quare capite langwescente et deficiente consequens fuit membra viribus et officio destitui et subditos ab obediencia suorum superiorum recedere, ymo votorum suorum reguleque sancte obseruancia. Nam de nostris loquendo, illo tempore scismatis minister provincialis Bohemie et Polonie erat quidam Kmytha doctor de magna domo dominorum Polonie. Hic summus ac acceptus erat in consilio apud regem Yagello Lythwanum, qui a. d. 1386 electus est in regem Polonie die dominica, que cantatur in ecclesiis: Exurge domine et baptizatus est per Bodzantam archiepiscopum et imposuit sibi nomen Wladislaus. Idem duxit filiam regis Vngarie Hedvigim in conthoralem. Et illo tempore Lythwania fidem incepit accipere katholicam et aliqui ibi de nostris fratribus aduc obseruantibus martirizati sunt et episcopi ordinabantur et littere eis date sunt a Gregorio XI. vt possint adducere ad obedienciam Romane ecclesie Ruthenos et alios scismaticos et infideles baptizare, et postmodum eisdem prefate littere sunt confirmate per Martinum quintum et declaracione dubiorum exactissima mvnite, et cum hoc concessit eis, vt gauderent eisdem graciis inter scismaticos et alyos infideles, quem admodum fratres Boznenses. Primum priuilegium incipit: Animarum periculis. Secundum: Letamur in domino. Declaracio dubiorum incipit: Miseracione diuina Ganifredus. Privilegium confirmatorium Martini quinti incipit: Sacre religionis obseruancia data Rome apud sanctum Petrum 3. Idus Junij pontificatus ipsius anno quinto. Bulle prefate habentur Leopoli ad sanctam Crucem. A tempore igitur prefati ministri provincialis cepit obseruancia regularis deficere in Polonia et Almania etc. Dicebat enim fratribus suis in visitacionibus et admonicionibus: Potestis aurum et argentum recipere pro calicibus et vestris necessariis cum licencia. Et idem ayebat, quod prelati possunt dispensare super obseruancia (!) regule et alia multa inconueniencia admittebat. Et sub ejusdem ministerio fratres conuentuales amiserunt magnam partem aree in Cracovia, nam protendebatur vsque ad portam sub castro vbi modo sunt lapidee canonicorum et domus circa ecclesiam omnium sanctorum et bal. [m] | Canonici enim vbi domos edificarent locum non p. 8.
habebant. Ideo voluerunt cum eis pacisci dando eis decimam in Coszycza et adiacencium villarun. Illi autem noluerunt litteris se episcopi capituli et principis qui aream dederunt

defendentes, tandem scilicet quodam dierum in actione existentes prefatas litteras cum tribus sigillis simpliciter et inprouide coram capitulo ostenderunt. Quas recipiens in manus Czyolek, qui tunc fuit notarius capituli et post episcopus Poznaniensis et presens in concilio Constanciensi, cum videret eos importunos omnia sigilla destruxit, dicens: Faciatis ergo quicquid vvltis. Sicque non habentes se quo defendere lapidee ceperunt edificari per canonicos et sic et aream et decimas iusto dei iudicio perdiderunt. Item eidem successit alter minister provincie, Stryczek dictus, qui eciam presens fuit in concilio Constanciensi. Et hic aduc magis rela(xa)uit (!) obseruanciam, quod dicebat (vt fertur): non possum uos prouidere. Ideo acquiratis vobis elemosinam, quomodo potestis et sic inceperant cum tabellis de domo in domum currere et sibi appropriare et alia multa inconueniencia faciebant. Hic autem minister cum mortuus esset, aliquot centa florenorum legauit pro comunitate Cracouiensi et cuilibet fratri per florenum. Sicque decrescebant in obseruancia, quod modo iam eam aborrent, ymo et de ea audire detestantur. Quia autem vbique per provincias ordinis fere iam abolita erat obseruancia regularis, proinde factum est circa annos natiuitatis domini 1400 vt aliqui zelantes domini ac vnius sacre regule a beato Francisco tradite honorem cupientes totis viribus ipsam in primevam restituere puram obseruanciam feruoris igne succensi in vltramontanis multi, quorum capud fuit (vt arbitror) frater Nicolaus Radulffi, nam et ipse primus viccarius generalis ministri per Constanciense concilium erat constitutus, quamvis in eodem presens non erat, videlicet in bulla Constanciensis concilii, in citramontanis eciam aliqui, quorum capud et principium fuit Frater Paulus laycus de Fulgineo in Italia ceperunt regularem obseruanciam ab aliis semoti in quibusdam conuentibus locellis siue heremitoriis feruenter exercere, possessiones ac peccunias abyecerunt, iugo obediencie colla submiserunt, castimonie puritatem seruantes, loca humilia ac paupertati consona vt in predicto fratre Paulo patuit erexerunt. Is enim cum laycus esset ac dominorum Fulginei frater, videns beati Francisci regulam oblitterari a generali ministro fratrum suorum precibus obtenta licencia ad heremitorium Brugliane diocesis Fulginatensis cum aliquibus sui compotibus desiderii se transtulit pau-
p. 9. perrimum | ibique oracionibus, vigiliis, jejuniis, abstinenciis,

paupertate, humilitate, nuditate pedum ceperunt velud emortuam regule antedicte observanciam suscitare. Quorum exemplis multi desiderio melioris profectus accensi, e quibus vnus fuit illa lucerna ardens frater scilicet S. Bernardinus de Senis, qui 22 sue etatis anno cum magna deuocione et jubilo ac totius ciuitatis Senarum admirabili commocione habitum religionis fratrum minorum suscepit a. d. 1402, in cuius Bernardini recepcione consultor et receptor eius frater Johannes Rystorij Senensis, qui ante XXX annis in Bossna contra hereticos detractauit (!) spiritu prophetico predixit: Quod ordo noster tam diu talem recepcionem non fecit, ex qua tantus fructus appareret et tanta exaltatio ordinis, quanta et qualis de receptione huius Bernardini in paucis diebus sequeretur. Nam reuoluto anno eodem die beate virginis Marie natiuitate professionem fecit et revolutis duobus annis missam novam cantauit et predicationem novellam de beata virgine deuotam fecit. Ad hos ergo fratres de conuentu Senensi frater Bernardinus se transferens in paucis admodum diebus multa loca impleuerunt. Cum tamen in recepcione eius ad ordinem centum et XXX fratres obseruantes regule XX^{ti} loca inhabitantes parvvla (!) in Italia vix existerent, nam in eodem aduc scismate auctoritate Gregorii duodecimi circa annum domini 1406 locus sancti Pauli Bononie in monte apud eandem ciuitatem per fratrem Johannem de Stronchono est susceptus, videlicet in bulla plumbea in zacristia dicti loci Bononiensis posita, et eodem anno apud Farariam (!) locus sancti spiritus per eundem receptus est fratrem, suberant tamen tunc ministrorum generalium regimini, eligentes ex se dictorum ministrorum vicarios et auctoritate generalis ministri ipsum vicarium generalem. Vnde beatus Bernardinus fuit primus viccarius ministri generalis ab eo in provincia Tuscie institutus, qui in officio existens sua predicacione feruenti multos ordini fratres aggregauit. Tota autem istorum viccariorum tam generalium quam prouincialium auctoritas ex mera dependebat ministrorum voluntate. Ipsi enim ammouere, subrogare, artare, punire et visitare illos poterant; nulla enim aduc erant mvniti gracia papali vsque ad annum domini 1443. Sed sub ministrorum conuentualium dicione fratres nostri cismontani, vt infra patebit, manserunt. Crescentibus autem hiis numero et meritis, mali (vt conswetum est) ceperunt illis invidere. Quare conventuales se ad papam

Allexandrum V. contulerunt; is enim fuit de ordine fratrum minorum conuentualium, prius vocatus magister Petrus de Can-
p. 10. dia. | Qui litteras fauorabiles ipsis conuentualibus contra obseruantes dederat a. d. 1410. [1] Tunc enim temporis erant tres pape. Set postmodum eius littere in Constanciensi concilio sunt reuocati. Racione quarum litterarum multimodas molestias illi obseruantibus, vt eos perturbarent inferebant. Hoc autem contingit primo in vltramontanis partibus. Vnde hii pacem pectoris habere volentes ad sacrum Constanciense concilium (vacabat enim tunc sedes) suam exposuerunt voluntatem ac vt remedium adhiberetur salutare pecierunt instanter. Sacrum igitur concilium quantum ad vltramontanos salubre adhibuit remedium, quo ad tres provincias scilicet Francie, Burgundie et Turonie. Illi enim fratres vltramontani iam habebant citra duodecim claustra, et primum erat Mirabello Pictauiensis diocesis, quod claustrum eciam cum aliis Constanciense concilium e potestate generalis ministri excepit, quod celebrabatur anno domini 1415. Ordinavit ergo concilium *per reuerendissimos patres et dominos videlicet Jordanum de Vrsinis Albanensem et protectorem ordinis et Petrum sancti Crisogoni presbiterum Camaracensem s. ecclesie Romane cardinales et religiosum virum fratrem Johannem Rocca viccarium ministri generalis vna cum aliis fratribus magistris ex vna et fratres duodecim conuentus obseruantum representantes* qui eciam erant duodecim parte ex altera. *Et primo statutum erat, quod ipsi fratres eligant ex se vnum fratrem in prouinciis prefatis prouincialem vicarium, qui presentetur in scriptis ministro prouinciali. Qui vicarii post ea eligant vna cum discretis sibi viccarium generalem, qui eciam presentetur ministro generali per litteras, qui si infra triduum non confirmaret, extunc auctoritate concilii est confirmatus. Et pro prima vice per concilium generale electus est in vicarium generalem Frater Nicolaus Radulfi, quem prefati viccarii possunt deponere, cum necesse fuerit, et quem minister generalis possit visitare in propria persona. Similiter provinciales ministri provinciales viccarios visitare possunt et punire de consensu maiorum illius loci in quo fuerit hec visitacio. Item quod auctoritas eius non expirat per mortem generalis ministri vel deposicionem. Item quod possunt viccarii conuentus recipere provinciarum earundem cum assensu fratrum*

[1] Vgl. Wadding, ann. Minor. IX, 330.

sanioris partis in eisdem existencium, et quod possint conuentuales ire sine omni licencia ad obseruantes et se eis subdere. Sed inde non possunt exire sine speciali licencia viccarii etc. — Que vide in decreto originali, quod habetur in provincia nostra in libro patris viccarii. Et supra in sermone sumatim vsque ad XII puncta. Et finaliter | reuocat litteras predictas datas p. 11. conuentualibus contra obseruantes Allexandri V. Principium decreti prefati incipit: Sacro sancta sinodus Constanciensis. Data Constancie Kalendas Octobris anno domini 1415.[1] Ablato igitur scismate et vnita ecclesia sub Martino quinto electus fuit in generalem ministrum vigesimum quintum frater Anthonius de Massa doctor theologie et predicator eximius. Postmodum autem Martinus quintus decretum prefatum Constanciensis concilii confirmavit post quinque annos, circa a. scilicet d. 420, eo quod conuentuales molestias inferentes obseruantibus dicebant false tamen eum illud reuocasse et quod subderet eos generali ministro sicut fuit ante tempora Gregorii pape vndecimi. Ideo reuocauit omnes gracias prefatis litteris contra decretum Constanciensis concilii impetratas. Priuilegium incipit: Romanum pontificem. Data Florencie nonis Maij pontificatus eius anno III⁰. Post hec dum illi ex fauore concilii in obseruancia regulari multum proficerent in diuersis mundi partibus et provinciis diuersi diuersimode viuere inceperunt. Ex qua diuersitate plurime contenciones et scandala maxime in predicacionibus, vt scribit Franciscus de Savona generalis in reformacionis formula postea Sixtus quartus vocatus, velud quod Johannes ewangelista est filius naturalis Marie virginis, ex illis verbis: Ecce filius tuus argumentum accipientes, item de paupertate Cristi et modo viuendi; ideo prefatus generalis tales subicit pene predicatores si contra fecerint, vt per biennium vel triennium officio predicacionis sint priuati. Similiter in discursibus de claustro in claustrum, mendicacionibus sub

[1] Die vorhergehende Darstellung, von ‚Racione quarum litterarum' angefangen, beruht auf dem von Wadding l. c. IX, 371 mitgetheilten Decrete des Concils. Die Abweichungen von demselben bei unserem Autor — die Arenga, welche bei Wadding verstümmelt sein dürfte, der Ausfall von ‚IX' vor Kal. Octobris und der bei Wadding folgende Passus: ‚Sed inde non possunt . . . licencia viccarii' scheinen mir unerheblich, entscheidend dagegen die meist wörtlichen Anklänge unserer Chronik an das Decret.

nomine obseruantum mendicando et ceterys (!) multis. Quibus propulsatus Martinus quintus a. d. 1430 ordine labente ad infima cupiens pyus pater eclesie ad pristinum reuocare et per totum mundum in regularem obseruanciam reformare, congregare fecit generale capitulum,[1] in quo generalis 26. electus fuit reuerendus pater frater Gwilhelmus de Cassali et prefatus generalis Anthonius de Massa depositus fuit, quia ordo nimis relaxabatur sub eo et translatus est ad episcopatum Massanum. In ipso autem capitulo per reuerendissimum patrem dominum et dominum Johannem tituli S. Petri ad vincula presbiterum cardinalem ac sedis apostolice legatum ad hoc specialiter missum pro facienda super hiis et aliis provisione ac tocius ordinis reformacione facte fuerunt quedam constituciones, reformaciones et ordinaciones solennes de consensu et acceptacione tocius ordinis, quasque prefatus Gwilhelmus G. de Cassali coram prefato
p. 12. legato | solenniter iurauit et toto capitulo se eas obseruanturum et alios ad obseruandum fideliter inducturum[2] et tamen infra duorum vel trium mensium spacium dicti iuramenti absolucionem quesiuit et a prefato Martino quinto obtinuit cum tamen dum iurauit obseruare iurasset eciam nunquam absolucionem querere, nec eciam si obtineret illa se absolucione usurum.[3] Et processu temporis ab eodem Martino obtinuit, vt posset eius auctoritate alias constituciones facere miciores. Igitur in capitulo Bononiensi frater Mathias Dornik (qui eciam contra Paulum Burgensem pro Lira replicas fecit)[4] constitutiones prefata auctoritate conficit, quas conflatum super Martinianas nominat, vbi non modicum regule et omnibus declaracionibus papalibus derogatum est. Nam et hoc ipsum fratres vltramontani in concilio Basiliensi allegauere dicentes, quod *a capitulo Assisiensi prefato et a capitulo generali Bononiensi per quasdam ordinis*

[1] Zu Assisi, 1430, vgl. Matthiae Doering, continuatio chron. Theod. Engelhusii bei Mencken, SS. r. Germ. III ad h. a.

[2] Die Quelle für das Vorausgehende sind die constitutiones selbst, gedruckt bei Wadding ann. Minor. X, 150. Sie datiren vom 21. Juni 1430 und führen nach Papst Martin, der sie veranlasste, den Namen Martiniana.

[3] Das Schreiben Martins V. vom 27. Juli 1430 bei Wadding l. c. 162.

[4] Vgl. das registrum ordinis bei Wadding, XI, 49: ‚(Rector) Saxoniae, magister Matthias Doring. Hic ille est, qui pro defensione Lyrani scripsit in Paulum Burgensem.‘ Es ist dies der bekannte Fortsetzer der Chronik des Theodorich Engelhusius, vgl. Mencken, SS. rer. Germ. III, p. 1 ff. und Johannis a S. Antonio, Bibliotheca Franciscana II, 351.

constituciones decreto Constanciensi nec non beati Francisci regule ac declaracionibus apostolicis in corpore iuris clausis non modicum derogatum est.[1] Hec et alia multa patent in bulla Baziliensis concilii eis data de qua infra. Quare propter predictas constituciones antedicta diuersitas inter fratres renouabatur, et multa impedimenta vnitati ordinis prestantur.

Demum interea papa Martinus V. moritur anno pontificatus sui XIIII. et Eugenius loco eius quartus Rome eligitur. Idem papa compaciens ordini volensque vniuersalem ordinis reformacionem habere, eiusdem iuramenti absolucionem et quascunque relaxaciones alias per prefatum Martinum V. concessas reuocauit et anullauit et prefatum generalem et ordinem ad obseruanciam omnimodam predictarum constitucionum iterato obligauit sub penis in eisdem contentis, quas voluit omnes incurrere contrafacientes ipso facto videlicet in bulla eius.[2] Et quia in prefatis constitutionibus Martini V^ti^ in principio primi capituli dicuntur hec verba:[3] *Statuimus et ordinamus, quod omnos et singuli fratres Italici, Gallici, Hispani et Theutunici et quicunque alii per orbem terrarum constituti obedire teneantur et debeant suis prelatis* (scilicet generali ministro necnon provincialibus ministri custodibus gwardianis et quibuscunque aliis prelatis ordinis minorum)[4] *secundum regulam datis, non obstantibus omnibus et singulis priuilegiis concessionibus et indultis quomodocunque et qualitercunque in generali et in speciali in Romana curia et eciam in concilio Constanciensi vel alibi vbicunque concessis, que omnia et singula in* | *quantum* p. 13. *presentibus obviant cassamus, reuocamus et nullius decernimus esse valoris acsi nunquam concessa fuissent* horum igitur occasione verborum, que ibi in prefatis constitucionibus originalibus ponuntur predictum decretum Constanciense et sua confirmacio cassate sunt. Vnde conuentuales (quia virtus contraria est viciosis et sacrilegis exosa sanctitas et inimica castitas impu-

---

[1] Aus dem Decret der Baseler Synode vom 9. Oct. 1435, bei Wadding l. c. X, 236.

[2] Diese Bulle bei Wadding l. c. X, 178 vgl. dagegen ebenda 506, nr. 23 u. 24, die später erlassenen Bullen desselben Papstes entgegengesetzten Inhalts.

[3] Bei Wadding l. c. X, 152.

[4] Die eingeschalteten Worte fehlen bei Wadding und scheinen ein erklärender Zusatz unseres Autors zu sein.

Digitized by Google

dicis ac impiis pyetas non ferenda) contra predictos fratres de obseruancia iterum ceperunt insurgere ac multimodas non supportandas inferre molestias, non attendentes, quod in eisdem Martini constitucionibus in fauorem talium fratrum de obseruancia ponuntur hec verba in capitulo x[1] circa finem, videlicet: *Item, quando in eodem ordine aliqui fratres fuerint et sint excellentes in deuocione huius professionis ordinamus, quod tales sic viuentes per prelatos suos bene tractentur et fauorabiliter suis deuocionibus nutriantur in suis heremitoriis et locellis* etc. Quia tamen constituciones predicte fuerunt edite auctoritate Martini V^ti^ ac per eundem et Eugenium quartum eius successorem (de quibus infra dicetur) approbate, non poterant dicti fratres obseruantes vltramontani tali statuto contraire. Plurimis tandem lacessiti iniuriis ac multimodis molestati perturbacionibus, supplicantibus pro eis inclito Carolo Francorum rege ad (!) plurimis aliis principibus ad sacrum Basiliense concilium recurrerunt, beatissimo tunc papa Eugenio quarto sedente, exposcentes vt in hiis adhiberetur remedium salutare. Quod sacrum concilium prefatorum regum principum ac fratrum supplicacionibus inclinatum adhibuit remedium in sessione publica volens e medio scandala tollere. Anno igitur 1435 confirmavit decretum Constanciensis concilii per prefatas constituciones Martini V^ti^ reuocatum, quod sic incipit: *Sacro sancta synodus generalis Basiliensis etc.*[2] Et hoc concilium voluit facere vniuersalem reformacionem ordinis, set aliis negociis prepeditum,[3] id facere nequivit. Nam per idem concilium fuit papa Eugenius depositus circa a. d. 1439 et eodem anno Felix nonus est electus. Et causa fuit satis nowa quare, noluit vt dicebatur obedire concilio Basiliensi. Nec eciam seruauit decretum concilii Constanciensis, asserens e contra debere fieri. Ideo oritur grandis altercacio scribencium de hac materia pro et contra. Nam vna pars dicebat, concilium esse super papam, alia pars e contra quod papa est super concilium. Tandem mortuo Eugenio cessit Felix prefatus Nicolao quinto. Hec scripta superius de reformacione tamen 3 tantummodo provinciarum fratrum vltramon-
p. 14. tanorum intelligitur scilicet | Francie Burgundie et Turonie.

[1] Wadding l. c. X, 158.

[2] Die Darstellung von ‚Plurimis tandem lacessiti . . . Basiliensis' nach dem Decret der Baseler Synode vom 9. Oct. 1435, bei Wadding l. c. X, 235.

[3] Demselben Decret entlehnt, s. Wadding l. c. 236.

Quando autem provinciis fratrum cismontanorum priuilegium reformacionis et segregacionis a conuentualibus datum fuerit et qua de causa sciendum est. Cum enim vt supradictum est Reuerendissimus Gwilhelmus de Cassali generalis minister impetraret sui iuramenti absolucionem et ab ordinis reformacione que in ipsis constitucionibus innuitur desiit et cum nihilominus ipse et totus ordo per Eugenium quartum obligatus ad eorum obseruanciam minime curaret et ad pristinam viuendi diuersitatem in diuersis partibus mundi fratres redirent et plurima ex hoc scandala per mundum oriri ceperant, considerantes sanctus Bernardinus et beatus Johannes de Capistrano et pater Nicolaus de Avsmo[1] tunc viccarius primus generalis ministri ceterique patres penas in ipsis constitucionibus et maxime contra prelatos inflictas puta priuacionem actuum legittimorum et officiorum tocies repetitam, coacti stimulo consciencie necesse habuerunt ad Eugenium quartum pro habenda super hiis provisione recurrere. Qui perspiciens animarum periculum et tocius ordinis reformacionem quodammodo impossibilem providit familie obseruantum per breue apostolicum[2] de viccario generali, qui fuit primus et prima vice ab eo institutus sanctus Bernardinus in tota Italia, licet prius[3] ipsum vicarium instituisset suum prefatus generalis vt supra patuit. Pater enim Nicolaus de Ausmo existens vicarius primus generalis ministri fecerat declaracionem super regulam nostram in septem punctis pulcram perbreuem et bene per plures magistros sciencia rutilantes digestam et a protectore ordinis nostri domino Juliano presbitero sancti Angeli per prius et deinde a generali magistro confirmatam. Et denique cum beatus Bernardinus generalis viccarius institutus fuisset circa a. d. 1438 in fine sui viccariatus, cum idem pater Nicolaus de Ausmo suus commissarius esset eandem obtulit ei confirmandam declaracionem, qui eandem confirmauit a. d. 1440 apud locum Capriolle prope Senas Octobris VII. et sigillo sui officii mvnivit, que declaracio hodie dicitur sancti Bernardini.[4] Tandem cum fuisset mortuus

---

[1] Auximano.

[2] Gedruckt bei Wadding, ann. Minor. XI, 31.

[3] p. 9.

[4] Bernardinos Bestätigung der in sieben Punkten abgefassten Declaratio findet sich bei Wadding XI, 102, jedoch mit dem Datum: Apud s. Damianum de Assisio, a. ab. inc. d. 1440. die Julii ultima. Unser Autor

idem generalis Gwylhelmus Eugenius iterum volens reformacionem aggredi, fratrem Albertum de Sartiliano (!)[1] secundum viccarium generalem fratrum obseruantum cismontanorum tocius ordinis instituit concessisque ei quibusdam facultatibus per bul-
p. 15. las apostolicas[2] generale | capitulum Padue conuocauit, in quo dum predicte facultates legerentur omnes conuentuales clamauerunt: libertas, libertas et vi ipsum Albertum arrepta sibi capsella bullarum de loco capituli ad conclauim importauerunt et ipso clamante, quod essent excommunicati nihilominus ad electionem processerunt et electo magistro Anthonio de Rusconibus Lombardo ministrum provincie Mediolani in generalem ministrum 27. facta tamen magna dissensione in capitulo de electione ipsius inter fratres cum multi declinarent ad eligendum prefatum fratrem Albertum, tandem vtraque pars Senas ad Eugenii presenciam venerunt, qui visa conuentualium rebellione voluit dare generalem fratribus obseruantibus per se set fratribus familie recusantibus ne fieret omnimoda diuisio ordinis, tandem disposicione ipsius pape consilio et motu proprio magister Anthonius prefatus cum consilio et assensu plurium ministrorum ac magistrorum et aliorum multorum fratrum instituit duos viccarios generales cum plenaria auctoritate scilicet fratrem Johannem de Capistrano supra cismontanos et fratrem Johannem de Mamberto[3] supra vltramontanos fratres de obseruancia, quam institutionem idem papa confirmauit, que bulla incipit: Eugenius episcopus seruus seruorum dei ad futuram rei memoriam fratrum ordinis minorum etc. Data Senis a. inc. dom. 1443 kl. Augusti, pontificatus eiusdem a. XIII.[4] Beatus Johannes de Capistrano dicebat Eugenio quarto: Si wltis ordinem reformare auferte tria p. ab eodem id est peculium, peccunias et pueros.[5] Tria eciam vt ipse dixit ordinem destruunt scilicet superbia prelatorum, proteruia laycorum, discordia et

scheint also eine abweichende Ausfertigung derselben vor sich gehabt zu haben, in welcher auch der Cardinal von S. Angelo vorkam.

[1] Sartiano.

[2] Die Bullen vom 17. u. 18. Aug. 1442 bei Wadding, ann. Minor. XI, 157.

[3] Maubert.

[4] Die Bulle bei Wadding, ann. Min. XI, 179.

[5] In Johannis Christophori de Varisio, uita S. Joannis a Capistrano (Acta SS. Octob. X, 507) c. 66 lautet die Aeusserung: ‚per primum P., Pater beatissime, intelligo pueros, per secundum P. petulantiam, per tertium P., intelligo pecuniam.‘

immundicia clericorum. Ab hoc igitur anno super fratres obseruantes potestatem limitatam habuit generalis minister in visitacione et correctione. Ante enim prefati fratres cismontani obseruantes eligebant ex sibimet viccarios ministrorum et ex omnibus viccarium generalem, qui ministris suberant prouincialibus et generali tam in correctione, visitacione, ammonicione, mutacione, suspensione quam in ceteris aliis. Et eodem anno beatus Johannes de Capistrano fecit constituciones in conuentu Aluerne pro vniformi reformacione fratrum XXIIII. Septembris, pontificatus eiusdem pape a. XIII.[1] Tandem sequenti anno scilicet 1444 sanctus Bernardinus ex | hac vita migrauit p. 16. ad dominum feliciter. Et deinde per secundam bullam idem papa disposuit vt de triennio in triennium fieret electio duorum viccariorum generalium per electionem canonicam. Principium eiusdem: Eugenius episcopus etc. ad futuram rei memoriam. Vt sacra ordinis minorum religio. Data Rome apud s. Petrum a. inc. d. 1446. X. kl. Augusti.[2] Prefatas bullas et alias post enumeratas vide ad literam in libro viccarii provincie Polonie et hanc summatim vide supra in sermone de contingenciis religionis. In hac autem bulla Eugenii contenta continentur eciam in institutione generalis facta predictis viccariis, licet in hac sint aliqua mvtata puta institucio in electione. Idem papa Eugenius eodem anno XVI. kl. Januarii per aliam bullam motu proprio disposuit, vt fratribus obseruancie cismontanis et vltramontanis omnia loca subsint, que inhabitabant tempore generalis capituli Montispessulani Mugalonensis[3] diocesis proxime celebrati, et quod possint eligere viccarios provinciales sicut eliguntur ministri provinciales et mandauit sub excommunicacionis pena, late sentencie quam infra 15 dies contrafacientes incurrunt, vt fratres obseruancie cismontani et vltramontani suis viccariis generalibus et provincialibus humiliter pareant, alias tales contrafacientes non possunt absolui quam in mortis articulo constituti, nisi a papa viccario generali vel provinciali;

[1] Es sind diese Constitutionen nach Wadding l. c. XI, 180 u. 185 in dem Buche: ‚Trium ordinum firmamentum' und im ‚Orbis Seraphicus' t. II, p. 95 enthalten.

[2] Die Bulle mit derselben Arenga, aber sehr verschiedenem Datum: ‚a. inc. dom. 1445 III. Idus Januarii, pontificatus nostri a. 15', bei Wadding, ann. Minor. T. XI, 251.

[3] ‚Magalonensis' Wadding 256.

priuilegium incipit: Eugenius episcopus etc. ad futuram rei memoriam. Vacantibus sub religione obseruancie studio etc.[1] Sub hac igitur prouisione quiescente familia per quatuordecim annos et multum proficiente tempore Nicolai quinti qui successit Eugenio Felice nono cedente, magister Angelus de Parusio,[2] tunc generalis minister vigesimus octavus, qui ante parum electus fuit, cum complicibus suis tentavit prefatam provisionem Eugenianam infringere. Set discusso per quatuor magistros huiusmodi negocio, scilicet Eugeniane an sit decens et consona Nicolaus tandem prefatus omnia in suo robore perseuerare decreuit excommunicacione tantum propter fugitiuos suspensa.[3] Ex qua suspensione multi perierunt et magna sunt perpetrata scandala.[4] Idem eciam Nicolaus quintus circa a. d. inc. 1450
p. 17. fratribus | nostris cismontanis concesserat priuilegium vt possint plantare familiam obseruancie nowam in quibusdam regnis causis iustis et piis suum animum ad id concitantibus. Nam illustrissimus dominus imperator Fredericus tercius audiens famam sanctitatis beati Johannis de Capistrano ordinis minorum de obseruancia instanter per legatos suos a papa Nicolao V^to^ a duobus annis peciit, vt idem beatus pater Johannes prefatus suum dominium visitaret. Beatus igitur Johannes prefatus errori compaciens Bohemorum illudque Gregorii mente pertractans: O quam dulce est mori pro deo set dulcissimum est regnare cum eo, ideo pro fide et iusticia dei martirio flagrans spiritu ebrius vno temporum accessit papam Nicolaum V. et humilitate qua decuit peciit ab eodem poplice (!)[5] in terram defixo licenciam saluam et benedictionem largam adeundi Bohemos Viclefica (!) et Husenica sectis a quaterdenis et citra annis infectos et quod poposcerat obtinuit gratis. Papa vero de tali peticione valde contentus erat cum suo cenobio cardinalium super eodem homuncione (parws etenim statura

[1] Die hier zum Theile wörtlich ausgezogene Bulle bei Wadding l. c. XI, 256 mit dem Datum ‚X. kal. Januarii'. Wahrscheinlich hat unser Autor die Zahl ‚VI' aus dem ‚a. inc. dom. MCCCCXLVI.' irrthümlich zu ‚kal.' herübergezogen.

[2] Perusio, gewählt den 24. Mai 1450.

[3] Vgl. Wadding XII, 170 sqq.

[4] Zu den im Vorstehenden geschilderten Zwisten der beiden Ordensparteien vgl. G. Voigt, Johannes von Capistrano in Sybel's Hist. Ztschft., 5. Jhg., 3. Heft, 1863.

[5] poplite? Anm. der Red.

erat) mortem pro iniuria dei optante, videnque eius diligenciam accersitis papa quibusdam doctoribus iuris vtriusque camere sue auditoribus vt tractatum contra prefatas hereses damnatas conficerent mandauit. Qui humiliter mandatum suscipientes invicem recollecti mature ediderunt vnum tractatum punctualem compendiosum et subtilem ac magistralem contra Vicleficam et Hvsenicam sectam. Et papa eundem tradidit ad hoc certamen fiducialiter eunti fratri videlicet Johanni de Capistrano contra Bohemos impios, de quo disputaturus erat cum eorum pocioribus de fide catholica. Ab eodem igitur papa constitutus legatus et heretice prauitatis inquisitor cum magnis graciis iturus benedicitur. Qui veniens ad locum sancte Marie de Angelis siue Porciuncule circa Assisium recedensque ab eodem versus Austriam Bohemiam et Poloniàm vbi loca plantauit met duodenus visa est lux mirabilis post ipsum currisse per medium miliare et eum circumvoluisse.[1] Hoc postmodum fratres qui viderant retulerunt et precipue frater Johannes scriptor legende beati Johannis Capistrani et frater Bernardus beati patris cocus tunc iam vltra octuaginta annos habens. Cumque | cum suis sociis et cum azino saccos cum libris et p. 18.
elemosina baiulante venit ad portum aque velocissime et profunde cominus castellum Cilianum[2] prope Tersim (!) ciuitatem in Italia accessit primum nautam petens vt eos perduceret per aquam amore Cristi et virginis Marie allegando suam paupertatem. Iste vero rusticus stomachatus affecit eos contumeliis dicendo se nolle hic aliquid in portu pro Christo et sua matre Maria facere. Pater vero beatus durum nautam perspiciens secessit ab aspectu hominum in partem et orauit, surgensque ab oracione venit ad aquam illam profundam deposuitque cucullam s. Bernardini de sacco et posuit illam super aquam fluminis velocissimi et statim aqua declinavit infra vt per aquam euntes vix medium tibie immergebant et illis transmeantibus mox aqua eleuata stetit vt prius. Quod signum homines videntes deuocionem erga fratres conceperunt seque de inhumanitate inculpabant.[3] Cum autem vltra processisset perlustrassetque loca Corinthie inter montana venit in ciuitatem novam trans Viennam

---

[1] Vgl. Einleit. S. 305 und Wadding XII, 79 nr. II.

[2] Gemeint ist das Flüsschen Sile (fluvius Silianus) bei Treviso (Tarvisium).

[3] Vgl. Wadding XII, 80. nr. VII.

ibique modico interiecto tempore accessit regem Romanorum in castro suo et illum solum inter se et ipsum corripuit de feneracione quam publice cum Judeis tenuit et mane redeunte fecit sermonem popularem ipso die visitacionis Marie in domo fratrum minorum interprete mediante de triplici statu electorum scilicet incipiencium proficiencium et perfectorum et quicunque moreretur extra vnum ipsorum non esset contentus de sua salute. Quo peracto missam legit qua consumata cum reuerencia magna statim omnes ceci claudi mvti obsesi dementes infirmi caduco morbo obruti diuites et pauperes sua audita fama venerunt poscentes ab eo propter deum beneficia sanitatis. Pater uero beatus examinando eos in symbolo si recte credunt sanavit singulos dicendo: Super egros manus imponent et bene habebunt sanatisque omnibus iusit (!) reuerenter exclamare: Jesus, Jesus! Quod signum invsitatum videns rex Romanorum et populus ciuitatis gracias deo agentes immodum obstupuerunt.[1] Tandem de ciuitate nowa in Viennam per 8 miliaria pergens multa turba populorum illum committante, ibique susceptus est reuerenter a doctoribus et magistris vniuersaque studencium
p. 19. cohorte et ab omnibus vrbanis met duodenus in tanta | sanctitatis fama et opinione quod toti Almanie visa est lux oriri de celo ac gaudium ineffabile, nec non admiracio et stupor nostris inauditus[2] seculis. Hinc primum sermonem fecit popularem in domo fratrum minorum interprete mediante[3] super puncto: *Omne datum optimum et omne donum perfectum etc.*[4] Quem populus audiens fuit valde contentus. Altera autem die in ecclesia collegiata sancti Stephani sermonem fecit ad clerum de licencia magistrorum super illo puncto Jeremie:[5] *A, a, a domine loqui nescio quia puer ego sum* perfecitque eum valde magistraliter, de quo doctores magistri et vniuersus studencium cetus erant immodum grati. Hic iterum deus omnipotens ostendit per ipsum magnalia sua in infirmis et debilibus eos sanando.[6] De multis ergo uel pauca scribenda decreui. Quidam mercator habuit filium mutum a natiuitate, adiit sanctum cum vxore sua

[1] Vgl. Wadding XII, 81. nr. XI.
[2] Inaditus. Ms.
[3] Wadding nennt ihn Johannes.
[4] Jacob. 1. 17.
[5] 1. 6.
[6] Vgl. Wadding XII, 82. nr. XII.

petens sanitatem pueri humiliter, qui videns fidem eorum apprehendens filium eorum oracione facta super eum dixit: O adolescens ego licet sim serws dei indignus mando tibi in uirtute domini nostri Jesu Christi vt hoc nomen proferas: Jesus, Jesus et vltra loquaris recte qui tibi expediunt finitoque sermone statim adolescens ad genua ruendo dixit ter: Jesus, Jesus et subiunxit via naturali: Pater sancte gracias ago valde, quia mutus fui et iam loquor que congruunt. Illi autem videntes sanatum filium munera magna obtulerunt, que fecit pauperibus distribuere et partem ad fabricam illius ecclesie seruare. Item aliud in Vyenna contingit. Ciuis vnus malorum hominum procuracione infamauit vxorem suam dicens, quod hic puer non est de lumbis meis. Cittatur ad officialem. Vir non potest probare, vxor autem eius non valet se de innocencia expurgari (!) et tandem officialis tali dubio perplexus vna cum viro et vxore eius et puero nouiter nato pergunt ad sanctumque patrem dicit, quod non potest eos dijudicare. Beatus pater oracione preuia dixit puero: Fili innocencie dic quis est pater tuus. Ille almanice loquendo patrem suum virum illum ostendit, sicque ambo pacati dona magna pro ecclesia fratrum cum deuocione magna obtulerunt. Videntes autem hoc quidam magistri et alia multa magnalia per eundem dominum operari dicebant non esse necessaria talia signa nunc temporis, quia mater sancta ecclesia est in fide radicata, et quia dante deo nos sumus fideles. Alii dicebant: si sibi similem videbimus in feta[2] in tempore hoc, huius seculi certa est expectanda consumacio. Predicante igitur sic persepe coram alma vniuersitate, ibi presente domino | imperatore Friderico tercio ac fratre eius duce Alberto atque aliis principibus infinitaque multitudine populi concurrente, quidam ex vniuersitate ex feruenti eius predicacione ceperunt sibi adherere ac habitum sancte religionis deposita et abiecta mundi pompa suscipere. Et ab omnibus Viennensibus primum provincie locum obtinuit et fundauit ad sanctum Thobaldum in subvrbio Viennensi circa festum s. Marie Marie (!) Magdalene[1] a. d. 1451, in quo collocauit ab inicio citra 50 fratres nouicios et professos quosdam qui secum venerant ex Italia. Illis autem relinquit et instituit duos religiosos patres publice in ambona coram omni frequencia populi pro rectoribus dicens: p. 20.

[1] 22. Juli.

[2] in factis? Anm. der Red.

Ecce huic primo loco istius provincie nowe et filiis meis nouellis, quos hic in vestra ciuitate in Cristo genui relinquo pro directoribus duos patres venerabiles primum patrem Michaelem Siculum de Vngaria gwardianum loci sicut oculum meum dextrum, secundum vero fratrem Jeronimum Italicum predicatorem preclarum de Mediolano pro viccario loci et magistro nouiciorum atque predicatore tanquam oculum meum sinistrum et sic priuo me duobus oculis vt vos videatis et doceatis viam domini et securi sitis de perseuerancia et incremento huius nouelle plantacionis.[1] Deinde pater beatus versus Bohemiam viam arripuit, vbi in Praga weniens in vigilia natiuitatis Marie[2] disputauit cum Rokyciano maledicto magistri Johannis Husz complice peruerso et omnibus sacerdotibus Vicleficis. Deus igitur omnipotens et misericors qui est sciencie et sapiencie inexhaustus tezaurus dedit illi gratiam et spiritum nowm et nowa loquendi, quod succubuerunt Rokycianus et sui complices sacerdotes in eorum damnosis deliramentis. Extunc beatus pater gracias agens indiuidue trinitati cepit spargere fidem rectam in Bohemia laycis petentibus et multos ad Romane sedis obedienciam adduxit. Illustrissimus enim Fredericus prefatus inclitus princeps Austrie auisatus a papa Nicolao V^to^ prefato vt mitteret ambasiatam ad magnificos milites et barones Bohemie vt hunc virum iustum deo et hominibus carum, predicatoremque veritatis tuerentur. Quod mandatum contrarii regis susceperunt
p. 21. exultantes de aduentu talis viri, sacer|dotes vero damnate secte tepuerant de aduentu tanti viri, quia audiunt eum magnalia facere non illusione fantastica sed veritate diuina. Multas enim litteras eidem Rokiciano scribebat pater beatus errori suo compaciens et ipse eciam responsales remittebat, quibus eciam fassus est, quod libens errori abrenunciaret nisi timore humano retraheretur timens mortem sibi imminere a Bohemis si errori in quem inducti erant per eum abrenunciaret. Et hic noscendum est non ab re succincte qualis fuerit ecclesie cura de Bohemis quas (!) fecit ad delendum Husitarum hereses, vnde

[1] Vgl. Wadding XII, 83. nr. XIII. XIV.

[2] Die Angabe, dass J. v. C. nach Prag gekommen sei und dort am Vorabend M. Geburt (1451) mit Rokyciana disputirt habe, ist falsch. J. v. C. kam nie nach Prag; am Vorabend M. G. langte er, von Olmütz kommend, in Brünn an, wo er sich bis zum 4. October aufhielt. S. Wadding XII, 90.

in concilio Constanciensi de quo supra ex communi decreto celeberrimorum virorum combustus est Johannes Hus auctor illius perfidie. Similiter concilium Basiliense approbauerat communionem laycalem sub vtraque specie et habuit longum tractatum pro reductione errancium de compactando et aliquibus compactatis in formam redactis spes data fuit eis si tenuissent illa et vellent vniri realiter ecclesie fuissent eis per concilium concessa. Set nunquam factum est, vt menciuntur Bohemi. Item papa Martinus quintus misit duos legatos de latere successiue in Bohemiam et fecit sanctam crucem predicari contrá nephandissimam sectam illam. Item papa Nicolaus V. miserat integerrimum virum reuerendissimum dominum Johannem cardinalem s. Angeli, quem expecierant Bohemi a papa promittentes pape si mitteret aliquem legatum, quod vellent eum audire. Hic celeberrimus vir fuit in Praga Ladislao rege puero existente, vbi Georgius Podiebracensis et alii erronei tria in dolo proposuerunt sue paternitati, primo, quod non esset dignum regnum tale esse sine rege volentes alium regem habere, quam Ladislaum, secundo pecierunt sibi dare archiepiscopum, tercio quod compactata confirmaret. Set cum reuerendissimus dominus videret eorum fallacias et astucias constanter per longum eorum errores confutauit, regem Ladislaum habere dixit, archiepiscopo merito carere propter heresim et errores, compactata nullius roboris vnquam fuisse et esse neque in futurum fore. Hic reuerendissimus dominus legatus viginti quinque diebus Prage fuit, ammonuit, exortatus est, docuit perswasit set nihil profecit. Tunc conuersus est magister Przybram qui concilium Basiliense et patres disputando valde fatigauit. Tunc eciam abiurauit communionem dominus Meynhardus clam tamen | et occulte, quem Gyrzycus postea occidit. Item scien- p. 22.
dum, quod coram prefato reuerendissimo legato fassi sunt heretici omnes Prage compactata nulla esse et ideo precati sunt legatum vt denuo illa concederet cupientes ceteros sub illis errores suos contegere. Rokycianus quoque os inferni, dux pernicionis cogente eum deo coram prefato legato sepius asseruit penitere eum talia predicasse verum metu mortis non auderet prout optaret secus incipere. Set cum idem dominus legatus nil nisi pericula sibi imminencia cognosceret recessit cum pauco tamen honore ex Praga, uenitque ad cesarem cui sic fertur dixisse: non est consultum, vt sedes apostolica tractatus et

dictas deinceps cum Bohemis haberet, aduersus quos id solum salubre foret, si execucio iuxta consulta Constanciensis sinodi diligencius fieret. Iterum idem pontifex fallaciis Bohemorum deceptus alium reuerendissimum dominum misit legatum scilicet Nicolaum Cusa Cardinalem s. Petri ad vincula. Quanta ille prefatus vir pro reductione scit tota Almania Ratispone dieta pro eisque laborauit set nihil profecit. Item idem papa misit alios plures inferiores (!) ordinis nuncios ad eos set nihil effecit. Inter quos singularis fuit beatus frater Johannes de Capistrano de quo supra sciencia et sanctitatis opinione redimitus, inquisitor et nuncius apostolicus qui tres fere annos predicans clamauit aduersus eos tamen parum profecit; semper duriores effecti sunt. Item defuncto papa Nicolao successit Calixtus tercius, ad quem decipiendum misit Girzycus multas litteras promissorias, de conuersione sua et regni, qui papa similiter multas litteras sibi scripsit pro eius reductione, in quibus regem et dilectum filium nominauit, de quo solo gloriatus est Georgius prefatus. Item post mortem Calixti Pyus papa secundus, qui antea in minoribus existens novit Georgii et Bohemorum fallacias et mendacia propter partes Cezaris et aliquorum principum longo tempore expectauit et nuncios ac litteras multas ad Gyrzycum pro vnione sua et regni misit. Tandem Stephanum episcopum Lucanum ad Cezarem misit, vt dolos Gyrzyci notaret. Hic episcopus cum domino imperatore Brunam venit vbi Georgius regni iura a cesare accepit et idem episcopus tot promissiones et juramenta ac mendacia a Gyrzikone suscepit,
p. 23. vt nihil cercius | crederet, quam ipsum conuerti; et sic papa iterum expectauit. Set et Albertus marchio Brandeburgensis in conuentu Mantuano coram papa pro eo promisit. Ex hoc papa misit Jeronimum episcopum Cretensem et Franciscum Tolletanum sacre pagine professorem, qui tractauerant inter Wratislauiam et Girzycum. Postea Girzicus plenus mendaciis et dolis misit Procopium Rabstein et Costkam oratores ad papam, qui confirmacionem compactorum pecierunt. Vbi Pyus papa in pleno consistorio coram prefatis oratoribus evertit et confutauit heresim Husitarum, quia compacta nunquam alicuius valoris aut vigoris fuerunt, quia Bohemi nullam condicionem illorum tenuerunt, neque compactata eis data set promissa tantum pro futuro fuerunt, si tenerent in illis contenta. Ibi papa hereses prophanaciones blasphemias et errores Bohemorum enarrauit presertim de communione parwlorum. Quare idem Pyus papa

predicta compactata anullauit, destruxit, damnavit et communionem sub vtraque specie ad populum laycalem tanquam superfluam erroneamque penitus interdixit. Item extunc cum predictis oratoribus papa specialem nuncium et oratorem misit, qui hoc Georgio et Bohemis referret et eos ad vnionem sancte Romane ecclesie induceret, egregium virum Fantinum de Valle vtriusque iuris doctorem, qui in plena congregacione Prage constanter mentem pape dixit, quem Georgius diro carcere mancipauit, sed ad peticiones Cezaris et ducis Ludovici Bauorie tandem semianimem emisit. Idem papa citauit Georgium set morte preuentus non plus egit. Item post Pyum venit Paulus secundus, qui misit dominum Rudolphum episcopum Lauantinum legatum ad Cezarem, vt nuncios Gyrzyci pro concordia cum apostolica sede mittendos audiret, set Georgius mendaciis et dolis tumens (?) interim Hynkouez de Fetaw expugnauit et alios fideles. Item post hec papa citauit Georgium et contra eum procedit vsque ad excommunionem et deposicionem. Item missus est postea dominus Laurencius Farrarensis episcopus, qui per tres fere annos in partibus istis fuit et continuauit. Item post hec reuerendissimus dominus Marcus tituli s. Marci post mortem Pauli per Sixtum papam quartum missus fuit. | p. 24. Deinde pater Gabriel de Verona primus viccarius provincie tunc episcopus Albensis legacionem ad eosdem habuit. Omnes isti paucum honorem ymo nullum fructum ex Bohemis reportauerunt. Sic igitur claret, quomodo Romana ecclesia per multa curicula temporum laborauerit vt eos sibi vniret tamen dei iudicio occulto non profecit. Set de nostris sermonem facturi scriptoque mandaturi ad propositum redeamus. Vt enim scribit pater frater Bernardinus de Ingelstath in cronica sua, quam intitulaverat de septem preliis, qui continuauit eandem fere per XVI annos id est a tempore nouiciatus sui in Vyenna in ingressu patris Johannis de Capistrano vsque ad tempora diuisionis provinciarum, qui eciam pater Bernardinus fuit tercius viccarius provincie nostre vt infra patebit, quod antiquus hostis Satanas deductus (?) ab effectu, non ferens tam gloriosa inicia sanctitatis, suscitauit namque tantam displicenciam in cordibus quorundam seniorum fratrum contra alios seniores racione idiomatis, quia vna gens contra aliam insurgens quantum potuit de sua patria fugauit. Obtinuerunt ergo quidam Theutuni fratres, qui ex Italia missi fuerant ad dirigendos predictos iu-

venes a patre predicto, qui erat tunc in finibus Bohemie ad extirpandos hereticos, vnam obedienciam, qua remissus fuit supradictus frater Jeronimus vicarius loci cum sociis suis ad Italiam. Ipse quippe frater Jeronimus erat vir religiosus doctus et deuotus, amans valde honestatem et direxit novellam plantacionem valde religiose in via domini secundum regulam fratrum minorum atque laudabiles mores et conswetudines patrum Italie. Mansitque in loco Viennensi a festo s. Marie Magdalene vsque ad XLam omnium sanctorum in qua recessit a loco sic coactus cum magno lamento omnium nouiciorum. Quo emisso non contentus Satan suscitauit displicenciam in predictis Theutunicis contra Vngaros ex quorum numero erat gwardianus supra dictus et tantum quod non longe post missi sunt vndecim fratres Vngari novicii notabiles viri ad provinciam Vngarie.[1] Jam enim pater beatus Jacobus de Marchia
p. 25. plantauerat aliquot claustra obseruancie in Vngaria. | Quod cernens sepedictus Michael gwardianus loci devotus et religiosus satisque doctus timensque pelli sue (!) vocavit ad se novicios imtimavitque (!) illis rem gestam inter se et fratres atque periculum imminens de[2] propinquo uobis novellis fratribus. O stupenda gracia dei! Mirum fuit, quod non omnes fugerant nouicii audientes controuersiam illorum set gracia pocius superhabundauit in eis ex illis que audiebant dici mala. Vnde magis zelo religionis excitati quam confusi dixerunt ad patrem gwardianum: Pater quid faciemus? At ille dixit: Cur filii carissimi expulerunt magistrum vestrum? Conantur etiam iam me expellere, quo expulso non erit qui vos doceat viam domini et sic eritis conuentuales. Debetis ergo scribere patri vestro, vt mittat vobis rectores et ego scribam pro vobis. Acquiescentes ergo pauperes iuvenes sermonibus quos dixit pater illi scripserunt ad beatum patrem Johannem de Capistrano, qui tunc erat in confinibus Bohemie, qui misit fratrem Gabrielem de Verona pro commissario suo ad provinciam Austrie. Ille autem concordatis discordiis iam ortis inter Theutunos et Vngaros rediit ad patrem beatum qui erat tunc Hispanie (!) in quibusdam negociis. Audiens vero pater beatus aduenisse fratrem Gabrielem coegit eum redire ad Austriam. Sciendum

---

[1] Wadding XII, 218 nr. XXXII.

[2] Hier beginnt Hand b.

autem quod eodem anno scilicet 1451 circa festum Simonis ac Jude [1] susceptus est locus Brunensis et post natalem domini eodem anno locus Newburgensis. Pater autem Gabriel commissarius vt supra beati patris venit a. 1452 post epiphaniam. Cum autem venit II° a patre beato eodem anno circa festum natiuitatis Marie scilicet 9. Septembris celebratum est primum capitulum Vyenne, vbi erant sex vocales ex illis locis tribus et assumsserunt (!) septimum et elegerunt in vicarium patrem Gabrielem, qui fuit primus vicarius provincie ante diuisionem.[2] Eodem tempore scilicet VI. Septembris rex Ladislaus Bohemie, qui erat germanus regine Elizabeth consortis regis Kazimiri Polonie cum maximo apparatu venit Vyennam et susceptus solenniter cum processione cleri et populi. Ibi erant tunc 67 fratres in processione cum crucifixo mirantibus singulis et congaudentibus pluresque inspexerunt fratres in sua simplicitate quam regem. Ibi vidisses communem populum flentem et flectentem genua transeuntibus fratribus. Quem[3] post aliquot | p. 26. annos Gyrzycus eius serws existens suffocavit et regnum fraudulenter accepit, heresim multiplicauit et solus tenuit. Hic demum ad mortem infirmatus suos dominos congregando eis suasit habens heredem, ut non ipsius filium eligerent in regem sed eundem de Polonia petant ac accipiant, si volunt habere pacem. Demum Ladislaum primogenitum filium Casimiri prefati in regem XVIII annos habentem acceperunt, qui tandem fere post XIX annos post mortem Mathie regis Vngarie idem regnum adeptus fuit. Postquam igitur electus fuit pater Gabriel in vicarium Austrie rogatus a fratribus conscripsit eis quandam normulam viuendi sic incipiente (!): Forma regularis obseruancie quam sancti patres nostri seruauerunt etc. In cuius fine apposuit quosdam articulos per modum preceptorum. Factum est autem 2^{m} capitulum provinciale Wratislavye[4] vbi noviter erat susceptus locus in quo presidebat beatus Johannes de Capistrano. In illo ergo capitulo accusatus fuit pater Gabriel vicarius de predicta normula viuendi et de nimio rigore viuendi quam docuerat fratres et quod in aliis provinciis ordinis non

[1] 28. October.

[2] Wadding XII, 218. nr. XXXII, setzt das Capitel in's Jahr 1453.

[3] Ladislaus Posthumus.

[4] Nach Wadding XII, 218. nr. XXXII, 1454; nach unserer Quelle fand jedoch erst das dritte (zweite Breslauer) Capitel 1454 statt.

essent fratres ita grauati rigore viuendi sicut in Austria, ita quod pater beatus motus illorum querelis et precipue, quod adiunxerat precepta in certis articulis contra morem constitucionum et sic admisit electionem alterius. Electus ergo in illo capitulo pater Cristoforus[1] in vicarium 2m in provincia, qui moderavit formulam viuendi quam dederat frater Gabriel prefatus, qui tunc erat Vyenne gwardianus institutus; ommissis preceptis et articulis tradidit eam fratribus novellis in Polonia quatenus concorditer viuerent cum fratribus Australibus.[2] Tunc temporis quippe receptus est locus Cracouie de quo infra et Bythom, Koszle et Lvbschycze et Oppawye. Erant autem in illis locis scilicet Bythom, Koszle et Lvbszycze fratres de obseruancia fundati a quodam religioso fratre, qui vocabatur frater Petrus de Balneis. Illos quoque reformauit[3] 2m predictam formulam viuendi et alienauit currus equos quos habebat (!) pro elemosina ducenda et stubellas pro balneis siue scotulis faciendis
p. 27. aut rasuris ammoueri iussit. Alienauit eciam de prefatis locis | possessiones tradiditque duci ita ut per omnia viuerent concorditer cum Italicis sine aliquibus preter azinum pro portanda elemosina et in illis omnibus ostendit magnum zelum paupertatis et religiose conuersacionis et quia infirmatus fuit in corpore ex nimio labore, quem assumsserat pro officio suo fideliter exequendo nuncciauit gwardianis singillatim quod amplius nullomodo acceptaret vicariatum et congregato capitulo in Wratislavya[4] renunciauit officio in manibus beati Johannis de Capistrano, qui eciam Ia vice presidebat illo capitulo et amplius nolebat acceptare. Anno igitur domini 1453 Ia die Augusti[5] beatus Johannes de Capistrano tali modo venit Cracouiam. Patre enim existente Wratislawye quidam spirituales spiritu

[1] De Varisio, Verfasser einer Vita des J. v. C.

[2] Wadding XII, 218. nr. XXXII.

[3] Christoforus.

[4] 1454, wie aus einer späteren Stelle (p. 31) hervorgeht.

[5] Hier ist der Text ohne Zweifel verderbt. Nach Długosz, Hist. Polon. XIII fol. 121 D. kam J. v. C. ‚feria tercia, in die s. Augustini' (28. Aug.) nach Krakau. Damit stimmt annähernd unsere Chronik selbst überein, wenn es später (p. 28) in ihr heisst, C. habe am Tage nach seiner Ankunft in Krakau ‚in crastino in festo S. Augustini' gepredigt. An unserer Stelle ist daher statt ‚Augusti' wohl ‚Augustini' zu lesen und ‚2a die' als ‚pridie' zu deuten.

obcecati invidie[1] volentes sanctitati sue illudere et falsitatem miraculorum, que deus operabatur per ipsum ibidem, ostendere sicque consequenter infamiam in illum inducere set iuxta sentenciam sapientie non est consilium contra dominum, soli in eandem quam foderant inciderunt foueam. Preparauerunt enim feretrum preciose adornatum et quendam adolescentem de scola iacere acsi mortuum fecerunt super illud consencientem insanie eorum. Ferunt deinde feretrum cum magna pompa candelarum processioneque scolarium lugubri, sistunt gradum vbi pater beatus degebat tunc temporis orans sequestratus. Vociferant insultantes: Pater sancte, pater sancte, rogamus sanctitatem suam hunc defunctum velit tua s. a mortuis suscitare. Pater autem beatus ad eos non exiuit. Clamant IIº et tercio, tandem pater a fratribus incitatur ut exeat propter clamorem prefatum sedandum. Surgit igitur ad fenestram superiorem lapidee, sciscitatur, quod esset hoc. Subsanatores respondent: Pater sancte! Hic adolescens diuiciis preeminebat et in populo acceptus erat. Rogamus ergo s. tuam, dignetur eum resuscitare a mortuis. Beatus autem pater illorum falsitatem spiritu sancto illustratus intelligens voce magna et terribili clamans ait: Requiescat cum mortuis in eternum, sicque recessit. Illi vero deridentes patrem beatum dicebant vociferantes: Ecce videtis sanctitatem suam, quod non potest suscitare hunc; nos, inquiunt, habemus sanctiores inter nos, et ayunt: Vade tu nominando vnum de illa processione et suscita eum. Accedit illusor ad feretrum, clamitat: surge Petre. Petrus nec emittit suspirium nec movetur. Ille postmodum paulatim dicit: Quid facis? surge! Accedunt ad feretrum | et inueniunt mortuum, qui erat vivus supraposi- p. 28.
tus. Penitenciam agunt illusores sacerdotes et ceteri, petunt veniam a patre beato et absolucionem a peccato. Qui licet habuerit in hiis partibus auctoritatem papalem, tamen noluit eos absoluere, set misit eos ad sedem apostolicam. Sicque de suis deliramentis susceperunt confusionem.[2] Hec referebat quidam vir antiquus sacerdos prepositus in Coszmyn coram fratribus persepe dicens, quod se eciam esse in illa processione et illa vidisse. Veniunt eodem tempore a prefato Cesare ad regem

[1] Bei Wadding: ‚ex Hussitis fictisque Catholicis, qui viro Dei volebant illudere.'

[2] Vgl. Wadding XII, 142. nr. XXV. Nach diesem schickt J. v. C. nur ‚duos praecipuos rei auctores' nach Rom.

Kazimirum tunc iuvenem legati Cracoviam tunc existente Johanne Pyenyvzek magno procuratore, qui eos honorifice suscepit et tractauit. Et quia tunc temporis erat rex Lythwanye versus eum profecti sunt regique nunciauerunt legacionem et dixerunt ut placeret regi Elizabeth consobrinam prefati Cezaris in consortem ducere,[1] similiter de sanctitate et miraculorum operacione beati Johannis de Capistrano narrabant. Rex Kazimirus demum legatos misit Wratislawiam, vbi prefata Elizabeth futura regina erat. Qui legati reuertentes beatum patrem Johannem de Capistrano expeditum a ciuibus Wratislawyensibus Cracoviam adduxerunt. Dum autem ante Cracoviam venerunt, rexet Sbigneus cardinalis et episcopus Cracoviensis, vniversitasque et vniuersus populus exeuntes ciuitatem versus Myechow eundem beatum patrem mettercium decimum honorifice susceperunt. Qui pater in crastino in festo S. Augustini in panist (!) populo predicauit de sermoneque pergens multos infirmitatibus diuersis detentos sanitati redidit. Demum fecerunt ei ambonam magnam in circulo circa ecclesiam s. Adalberti, vbi predicabat ibique interdum celebrauit et venientes a seculo in religionis habitum induebat, et aliquando in ecclesia S. Marie, que ei adherebat habitum religionis dabat, in vnaque lapidea ex opposito s. Adalberti, vbi sunt lapidee imagines diuersas terras ostendentes vsque ad suscepcionem et assignacionem loci commorati sunt aliquot ebdomadis. Tandem magnificus dominus Glowacz de Pynczow germanus domini episcopi et cardinalis prefati[2] vna cum eodem episcopo concessit eisdem locum, vbi per presens sua curia erat,[3] omniaque fundamenta ecclesie et partem chori vt apparet cum lapidibus quadratis et clenodiis eo viuente erexerat idem episcopus, tandem morte preuentus
p. 29. instituit dominum Dlugosz executorem, qui et cronicas Polonie | abreuiauit, committens ei consummare eandem; set ipse nihil fecit nisi vtique chorum cum clenodiis et testudine perfecit. Idemque Dlugosz ex eodem testamento multas ecclesias erexit et religiosos qui sunt in Rupella cum obligacione duarum mis-

[1] Vielmehr gingen die Bemühungen um das Zustandekommen der Heirat von Polen aus. Vgl. Dlugosz, Hist. Pol. XIII, 101.

[2] Johann Glowacz Oleśnicki, Palatin von Sandomir. Vgl. Joannis Dlugossi uita im 1. Bande der Leipziger Ausgabe derselben.

[3] Die königliche Bestätigung dieser Schenkung bei Wadding, ann. Min. XII, 642.

sarum canendi fundauit.[1] Eodem tempore beatus pater Johannes prefatus ad ordinem susceperat duos germanos heredes de Cobylyno fratrem scilicet Climacum et Albertum, qui erant seruitores et curiote regis Kazimiri notabiles. Pater autem eorum, qui erat miles nominatissimus, audiens eorum suscepcionem egre tulit. Venit ad patrem beatum in lapideam prefatam turbatus super suscepcione filiorum. Pater sanctus eum consolatur, dicitque eum non debere turbari set gaudere. Pater autem cernens eundem verba consolatoria posthabere deduxit prefatum virum ad monasterium fratrum aduocatisque filiis eius dixit opcionem dando, si vellent vt e monasterio exirent bonisque huius mundi et voluptatibus perfruerentur. Consensum igitur ad id prebente Nicolao,[2] qui iunior natu erat ut scilicet patrem sequeretur carnalem, frater autem Climacus ayt constanter vllo pacto velle hoc facere ut pro patre carnali sequelam Christi contuberniumque fratrum ordinis contemneret. Sicque fatus ad patrem beatum in partem secessit illumque in patrem suum preelegit. Beatus autem pater spiritu prophetico ait: Tu frater Climace sis benedictus erisque frater bonus et perseuerans in ordine. Tu vero Alberte nunquam prosperaberis set semper in miseriis et tristiciisque consumaberis dies tuos. Tu vero, inquit ad patrem eorum, quia ausus es donum dei illis datum impedire isto anno morieris. Que omnia ut uir dei predixit in effectum peruenerunt. Nam pater eorum eodem anno in Prusia apud Choynycze interemptus est (ibi enim rex Kazimirus prefatus[3] Prutenos prostratus erat [!]). Quam eodem futuram prefatus pater beatus eidem regi predixerat, quia Judei, contra voluntatem patris beati fauebat, qui omnes sicut Wratislawye gladio et igne extincti fuissent sed rex huic sentencie resistebat. Albertus autem germanus fratris Climaci miseriis egestate et infortunio laborabat, frater autem Climacus vltra triginta annos in religione sancte vixit et plenus uirtutibus humilitate, pacienciaque et caritate in domino requieuit, Cracouie iacet tumulatus.[4] De aliis fratribus ibidem sepultis vita et religiositate claris locis suis infra dicetur. Deinde | Elizabeth futura regina Cra- p. 30

[1] Vgl. Wadding XII, 232. nr. LXXVI.

[2] Vielmehr Alberto. Nicolaus war ein dritter Bruder, vgl. p. 37.

[3] Fehlt offenbar per.

[4] Vgl. Gonzaga 464, Wadding XII, 164.

couiam regi Kazimiro prefato adducitur. Rex, episcopus, magnifici baronesque illo tempore circa regem existentes, vniuersitas, religiosique omnes, extra Casimiriam exiuerunt ad suscipienda prefatam futuram reginam fratresque eciam cum crucifixo exiuere circa octuaginta, quos iam pater sanctus in Cristo genuerat, fueruntque in stuporem toti populo videntes eos ordinateque et composite oculis defixis in terram incedere, multi wlgares lacrimis videntes in eis tantam abdicacionem perfundebantur.[1] Domini autem, milites et curiote suspiria emittebant equitantesque et dicentes: Horum modo est deus; impossibileque est, si quis oracionibus eorum recommendatus auxilium dei sibi deesse senserit, sicque reuerencias et inclinaciones facientes oracionibus sese commendantes pertransibant. Tandem inter spirituales precipue archiepiscopum Gneznensem et episcopum et cardinalem Cracouiensem orta est controuersia, quia ille primas hic cardinalis, quis eorum matrimonium regi conferre deberet. Videns rex discordiam inter illos ait ad beatum Johannem de Capistrano ostendendo: Det igitur mihi hic pauper, sicque pater beatus illis deuote suscipientibus episcopo Cracouiensi ab eo interprete propter ignoranciam idiomatis mediante nexum contulit matrimonii ibique illis benedixit quodque tot ut Jacob patriarcha pueros haberent predixit, quod vero impletum est. Hec facta fuerunt circa festum purificacionis Marie a. 1453.[2] Pater autem beatus predicacionem persepe per interpretes insistebat, clamitans contra vsurarios, lusores taxillorum vel tabularum, vnde fecit congregare quotquot erant in ciuitate et igne in circulo incinerata sunt,[3] qui autem obstruebant nolentes illa dare nil nisi carbones postea inveniebant. Multa et diuersa per eundem patrem deus patrarat miracula quorum aliqua in legenda sua scripta habentur. Eodem
1453. eciam anno locus Warschowyensis secundus in Polonia recipitur. Datus ab illustrissima domina Anna ducissa Mazowye; nam et ipsa erat Cracouie eo tempore, ad quem locum desig-

[1] Wadding XII, 231. nr. LXXVI.

[2] Die Ziffer 3 nachträglich in 4 verwandelt; am Rande steht von anderer Hand die richtige Zahl 1453. Zur Sache vgl. Gonzaga 464 und Wadding XII, 165, der sich hier auf eine ‚epistola Sbignei de Oleśnica, episcopi Vladislauiensis, Sbignei Cardinalis nepotis apud me Mss.' bezieht.

[3] Vgl. Nicolai de Fara, uita J. de C. c. 7. nr. 86. (Acta SS. Oct. X, 467.) Gonzaga 463.

nandum misit sex fratres cum prefata ducissa, fratrem Jacobum de Glogowia illis gwardianum preficiendo, que eis aream dedit et locum in parte magna vbi modo | degunt fratres construxit. p. 31.
Is autem locus susceptus est per beatum Johannem de Capistrano. [1] Deinde beatus pater volens recedere de Cracouiâ post festa pasce [2] eodem anno noue familie [3] prefecit gwardianum primum fratrem Ladislaum de Vngaria, virum sanctum, deuotum, religiositate et exemplaritate redimitum. Hic prefuit in ibidem annis tribus; postea reuersus est Vngariam ad patrem beatum. Idem eciam pater Ladislaus ante actis annis martyrio flagrans commiseransque genti et lingwagio suis versus Scitiam (vnde Vngari ortum sumsere) congregatis XII fratribus de primeva illa obseruancia illorum trium locorum de quibus supra perrexit ibidem seminaturus fidem katholicam. Veniens autem ad Mosquam ubi perpessus multas iniurias voluntate sua licet sancta dei tamen iudicio occulto frustratur, quia a duce Mosquitarum non est perpessus vltra progredi; scismaticus etenim erat, que dei sunt nihil aduertens. Prefata eciam Scitia eius dicioni suberat sicque timvit ne per eundem patrem ad fidem conuersi illi recalcitrarent; dum autem reuerteretur versus Slesiam non exiens aduc limites Mosque azinus, qui eisdem fratribus portabat necessaria, mortuus est. Quia autem illi defuit subsidium humanum ad deum cunctorum provisorem orando confugit, sicque illum azinum pristine incolumitati reddidit. Veniens autem Slesiam ibidem patrem Johannem de Capistrano invenit, cui fideliter adhesit. [4] Idem eciam pater Ladislaus prefato spiritu prophetico predixerat, dum faciebat de religionis profectu sermonem inter fratres, quod in breui suos debuerat consolari. Quod implebatur, quando beatus Johannes de Capistrano in has partes plantaturus nouam familiam aduenerat. Postquam igitur pater beatus exiuit de Cracouia venit Wratislaviam a. scilicet 1454. Ibi capitulum 3^ium^ prouinciale cele- 1454.
brauit; cui solus prefuit prima vice vt aliquomodo tactum est

[1] Vgl. Gonzaga 465, Wadding XII, 232. nr. LXXVII.

[2] 1. April.

[3] Zu Krakau. Wadding und schon vor ihm Gonzaga scheinen indess die Stelle auf Warschau bezogen zu haben; dadurch irregeführt, confundiren sie den Ladislaus von Ungarn mit Ladislaus von Gielnowo (im Sandomir'schen). Vgl. Morawski in Acta SS. Mai I, 593.

[4] Vgl. Gonzaga 465, Wadding XIII, 249. nr. LXIX.

supra.[1] Ibi iterum pater Gabriel supradictus in vicarium provincialem II[a] vice eligitur. Pater autem Johannes de Capistrano in Vngaria ad congregandum populum contra Turcos predicandamque cruciatam profectus est; pro predicatoribus cruciate eciam speciales ceperat secum, scilicet fratrem Bernardinum de Ingelsthath et fratrem Bonauenturam de Baworia, qui ambo successu temporis erant vicarii provincie. Qui pater Gabriel iterum prosecutus est diligenter modum viuendi predictum.
p. 32. Aliqui autem seniores (ut scribit frater | Bernardinus de Ingelsthath in sua cronica), qui venerant de Italia reprehendebant eum dicentes, quod nimis artam viam doceret fratres et quod ipse esset iuvenis et non multum expertus in religione, quia tunc forte habuit septimum annum in eadem, et ideo deberet sequi consilium seniorum, qui multa viderent in Italia circa regimen fratrum et omnem modum viuendi in Italia. Ipse vero respondit, quod expediret pro fundamento dando nouelle plantacioni, et quia fratres Teutonici non essent ita firmi et viriles sicut Italici et ideo expediebat eos magis ligari timore et cogi ad austeriorem vitam quam Italicos, qui per se sine coactione faciunt bonum et perfectum bonum, Teutonici vero molliciores et magis sensuales non assurgerent ad perfectionem uite nisi coacti aliqualiter plus quam Italici et ideo arguebat quod non esset conueniens, si rigidiorem formam doceret in jejuniis diuinis officiis etc., quam comuniter tenent in Italia. Ipse quippe collegerat de omni provincia Italie aliquod supererogacionis, vt scilicet provincia Austrie compareretur in aliquibus comunalibus (?) cum provincia Italie, quamuis illa gloriosa appareret in exemplum Almanie et in bonum fundamentum nouelle plantacionis. Illi autem seniores arguebant e contra dicentes, quod hic modus viuendi quasi nows in familia nostra nullomodo perseueraret, sed cum maiori periculo et scandalo deficeret, quam fuerat gloriose inceptus. Hinc factum est concepta displicentia aduersus eum vel licencia aut obediencia redierunt ad Italiam annunciantes hanc nouitatem patribus Italie. Tandem
1455. a. d. 1455 in Olemvnycz capitulum provinciale celebratur, in quo predictus pater Gabriel II[o] reeligitur[2] in vicarium provincie, set neque sedatur aduersitas fratrum quia quidam de

---

[1] p. 27.

[2] D. . zum dritten Male gewählt wird. Vgl. p. 31.

fratribus ceperunt murmurare, qui erant infirmioris voluntatis uel remissioris feruoris, alii autem contenti erant contemnentes inferiores et crescente contemptu et irreuerencia erga se inuicem, quidam ex illis recesserunt de provincia et accepta duriori licencia eis data. Ex quibus omnibus habundavit oblocucio comtemptus, displicencia et irreuerencia in alterutrum. Manentes ergo de modo viuendi murmurantes et recedentes vocauerunt murmurando sensuales et carnales, e contra recedentes murmurando manentes ẽt sustinentes predictum rigorem simulatores adulatores et fantasticos dicebant. Eodem anno 1455 locus Poznanyensis, Costensis, Wschowyensis | siue p. 33. Frausthotensis per patrem Gabrielem de Verona vna septimana suscepta (!) sunt. Nam deuocio populi cupiebat fratres habere propter eorum sanctam uitam et exemplaritatem sub reuerendissimo domino Andrea Poznanyensi qui ad fratres affectum semper gerebat cordialem. Isdem eciam ecclesiam iam senectute confectusque et infirmitate pedum cum admiracione sue curie maximo cum iubilo dedicauit. Aream autem pro loco Poznanyensi dedit dominus Mathias Czarny dictus ciuis Poznanyensis. Ibi erant aliquot domvncule vbi modo ecclesia fratrum et claustrum et vimina circumquaque que fratres extirpantes et terram supra ducentes fecerunt ortum. Illo tempore ciues Poznanyenses suis impensis volebant facere claustrum de muro propter deum et ob caritatem quam erga fratres gerebant set primi fratres scilicet frater Petrus de Kremnycza primus gwardianus et frater Andreas de Prusia secundus gwardianus qui erant Almani renuebant nescio quo spiritu ducti, set fecerunt de lignis edificari dicentes, eorum sic congrui statui. Quod postmodum fratres propter invndaciones aquarum in muro erexerunt cum ingenti labore discursu et inquietudine. In eodem loco fratres multas tentaciones infestaciones eciam visibiles et diffamaciones demonum perpessi sunt plerique religionem ingressi diuersis tentacionibus irretiti illis resistere nescientes, uel magistros suos non audientes retro redierunt, et non mirum, quia ille locus erat prius sentina omnium viciorum quibus quasi retibus tenebant animas multorum. Set dum fratres advenere ceperuntque inhabitare factus est exemplum omnium bonorum. Contingit quodam tempore sub gwardianatu patris Andree Rey dicti ut opinor, qui primus ibi de Polonis fuit gwardianus, anime et omnium bonorum inimicus, invidens

fratrum sanctitati nisus est detrimentum fame fratrum inter homines ingerere. Nam lotricibus numero non paucis vestimenta circa claustrum lauantibus in specie fratrum illis apparuit cum illis iocando ad inhonestaque inducendo et verenda ostendendo. Ille fratrem estimantes nam multociens eis sic apparebat ad portam fratrum accedunt, gwardianum accersiri faciunt, conquerunturque coram posito. Interrogat si haberent noticiam talis fratris; ipse dicunt se eum cognoscere si presens adesset. Vocantur interim fratres omnes nec talis inuenitur inter eos. Gwardianus demum dicit eis: Carissime scitote tentationem dyaboli esse, qui wlt infamiam fratribus inducere. Ideo dum eum post videritis, tenete et comprehendite hucque ad nos adducite. Apparet iniquus post dies aliquot illis abluentibus
p. 34. et | iamque manus apponunt ad tenendum, set ille versus in formam azini cum magno fetore cachinoque in aquam insiliuit, de cetero nunquam eis apparens disparuit. Sicque fratres interim orantes ab infamia et mala suspicione liberati sunt.[1] Locus autem Costensis et Fraustotensis de diuersis elemosinis ciuium tam aree quam edificia comparata sunt. Circa hec tempora Nicolaus V^tus^ moritur[2] et Calixtus 3us loco ipsius eligitur. Minister eciam generalis magister Angelus de Parvsio ante parum mortuus erat.[3] Et electus est in generalem magister Jacobus de Mazonica.[4] Is in principio pontificatus Calixti 3^cii^ prouisionem Eugenianam circa fratres obseruantes factam tentauit infringere diuersos modos exquirendo ad cuius importunitatem ad extremum Calixtus edidit novam bullam a. 1455 pontificatus sui anno primo alterans in aliquibus prouisionem Eugenianam, primo scilicet *vt obediant omnes fratres generali ministro et quod vicarii generales vocentur vicarii vicariorum seu custodum et vicarii provinciales vocentur vicarii seu custodes. Item quod vicarii seu custodes provinciales vadant ad capitulum generale ibidemque presente generali vel alio ab eo deputato nominent tres fratres de obseruancia quorum vnum generalis in vicariorum vicarium instituat cum plenaria auctoritate* etc. Videlicet in bulla[5]

---

[1] Gonzaga 466. Darnach Wadding XIII, 42.

[2] 24. März 1455.

[3] 20. Aug. 1453, s. Wadding XII, 172.

[4] Mozanica.

[5] Ueber den Streit vgl. Wadding XII, 269 ff., die Bulle ebenda 423 ff. ‚MCCCCLV. IV. Non. Febr. a. 1.'

et in sermone per me collecto supra allegato et plenissime in defensorio fratris Byssarionis [1] contra conuentuales protectoris dignissimi, qui contra prefatum generalem multa pro fratribus fecit, vt ibi patet quod propter breuitatem omitto, tamen in quodam capitulo Romano eidem bule (!) idem generalis in aliquibus punctis derogauerat solus contra se ipsum. Mortuo autem Calixto prefato [2] ad apicem apostolice dignitatis Pyo II° assumto, quicquid prefatus Eugenius statuerat et circa benedictam obseruanciam restaurauerat ad illam obseruanciam reduxit, omnes alteraciones Calixti reuocando. [3] Et circa idem tempus generalis Jacobus de Mazonica mortuus est. Et in generalem frater Franciscus de Sawona XXX eligitur. [4] Et idem fecit postea Paulus secundus aliquibus superadditis pro maiori quiete tam obseruancium quam conuentualium. Set et felicis memorie Sixtus quartus [5] et Innocencius octauus [6] quicquid predecessores circa obseruantes ordina | uerant apostolicis scriptis roborauerunt. p. 35.
Modernisque temporibus in sede Petri Alexandro VI° sedente a. d. 1498 patre Ludouico de Lature vicario generali cismontano existente solenni rescripto ipsa Eugeniana cum aliis bullis, que de concordia nuncupantur est confirmata, et quod fratres conuentuales non possint recipere fratres nostros nisi prius habita licencia. [7] Sic igitur patet breuiter Eugenianam per diuersos summos pontifices diuersis temporibus confirmatam. Transactis autem fere tribus annis vicariatus prefati patris Gabrielis in differenciis supradictis et proximo (!) celebratum est capitulum provinciale in Brvna a. d. 1456 in quo electus est pater Ber- 1456.
nardinus de Ingelsthat pro vicario provinciali. Eodemque anno X. kl. Nouembris post multa bona opera cumulata post loca in Austria, Slesia, Polonia obseruancie fundata, postque conflictum magnum contra Turcum habitum in Vngaria beatus pater Johannes de Capistrano ex hac vita migrauit in Vlak

[1] Vgl. Wadding XIII, 63, Bessarion v. Trapezunt, Cardinal von Nicaea, war seit 1458 Protector des Ordens.

[2] 6. August 1458.

[3] Die Bulle Pius II. vom 5. Id. Oct. 1458 bei Wadding, ann. Min. XIII, 65.

[4] Jacobus de Mozanica † 6. (9.) Juli 1457; sein unmittelbarer Nachfolger Jacobus de Sarzuela cedirte 1464, worauf Franciscus de Savona gewählt wurde. Vgl. Wadding XIII, 31, 344.

[5] Ausser der Bulle Mare magnum (s. u. p. 56) vgl. Wadding XIV, 223.

[6] Vgl. Wadding XIV, 395.

[7] Vgl. Wadding XV, 155, wo aber nur der letzte Punkt berührt wird.

Vngarie iacet tumulatus clarens miraculis innumeris. Idem vicarius pater Bernardinus arcium magister duabus visitacionibus provinciam graciose et pacifice pertransiuit comendans veritatem et caritatem. Set 3^{cia} visitacione attentans votum paupertatis propter inexperienciam strinxit nimis in certis locis scilicet Costen, Poznanie, Warschovie et Cracouie, per eadem enim visitans delere faciebat versalia deaurata uel curiosa in libris eciam coralibus, Cracouie autem accedebat ad pretorium dicendo consulibus, quia fratribus in victu et potu parcius proviserent ne eos superflua prouisione a devocionibus eorum detraherent et ymagines deauratas delebat, Warschowiam autem deueniens locumque et officinas visitans invenit in coquina vnam partem bouis. Illico fratri Stanislao Goworzynsky tunc gwardiano loci vnacum procuratore fratre mandauit per obedienciam ut recipiendo eandem quartam per plateas portando incederet pauperibus erogando insuper et dicendo quod vltra necessitatem eorum partem elemosine receperant quodque illis parcerent, que omnia gratanter fecit [1] et erat utique multa edificacio in populo. Et idem ipse scribit de se in sua cronica quod hoc faciebat ut inexpertus quia primo [2] quinque annis in religione steterat vel zelo paupertatis succensus vel lectura et ex auditu referencium et aliquorum ad hoc faciendum eum instigancium. Hys (!) pater vicarius erat magister arcium vniuersitatis Viennensis, zelator paupertatis maximus usque ad
p. 36. mortem, | feruentissimusque predicator extitit. [3] Habuit eciam a papa generalem auctoritatem predicandi et communiter inter montes Corintiorum predicabat in XL^{ma} et aliis temporibus, erat eciam inquisitor heretice prauitatis in illis partibus. Hunc homines tanquam angelum dei venerabantur, fratres vero aliqui ut demonem persequebantur. Ideo ut mihi narrabant hii, qui cum eo conuersabantur, quod in agone constitutus rogauit ut apud seculares moreretur non delectacione secularis contubernii, set timendo ne fratrum aliquis persequencium circa agonem inferret sibi aliquod impedimentum. Creuit ergo hec dissensio et excessus et hoc ex illis, qui affectu dilatandi audita uel visa

---

[1] fe^{t} (sic!).

[2] ‚Erst'; dieser Germanismus scheint der Chronik des B. v. J. selbst anzugehören.

[3] Wadding XIII, 43.

nimis agrauauerunt fere per totam provinciam; nec erat releuans set credentes erant multi. Tandem celebratum est capitulum a. d. 1459 in Levbs[1] in quo iterum successit illi frater 1459.
Gabriel sepedictus electus denuo in vicarium.[2] Et letati sunt multi plurimique contristati qui plus diligebant zelantem quam oderant excedentem, sperabant enim quod emendabilis esset questio ab excessu. Alii vero diffidebant, quod non cessabat comendare ewangelicam paupertatem. Diligebat quippe ipsam corde set volebat eam stricte nec ab eo ipso nec ab aliis seruari opere posse; medium discrecionis in illa querebat, set non inveniebat. Silencium tamen tenebant simulantes aliquantulum ex timore. Locus Cobylensis sextus in ordine receptus est per prefatum R^dum^ patrem Gabrielem post 2^am^ electionem[4] in 1455.[3]
vicarium, sicut sicut (!) Poznanyensis, set parum posterius, nam vna bulla papali sunt prefata 4 loca confirmata. Hic locus est primus in archiepiscopatu Gneznensi, ad quem cum nullo pacto archiepiscopus et canonici assensum prebere vellent, cum fratres intrassent, qui fuerunt missi pro consensu obtinendo scilicet pater Philipus magister arcium tunc gwardianus Wratislawyensis existens et frater Climacus de eodem opido nacione et heres flexisque genibus humiliter coram congregato capitulo canonicorum supplicarent pro confirmacione et admissione, illico deus omnipotens immutauit corda omnium, ita quod multi lacrimantes dicebant supplicantes domino archiepiscopo tunc Joanne[5] Sprowszky, ut daret assensum, qui statim prebuit cum vniuersis et litteras confirmacionis ~~dedit~~, dicens fratribus illis, quod orarent pro regni stabilitate et eisdem. | Sicque dominus Alber- p. 37
tus germanus fratris Climacl vnacum fratre suo Nicolao tunc puero et domina Katherina matre eorum iam vidua cum gaudio in Cobilyno redigerunt, fratribusque locum dederunt. Vir enim suus 2^m^ patris beati Johannis de Capistrano vaticinium in

---

[1] Loys oder Langenloys am Kampflusse in Oesterreich, wo seit Kurzem ein Convent bestand. Vgl. Greiderer, Germania Franciscana I, 322.

[2] Wadding XIII, 148.

[3] Gonzaga: 1478. Wadding: 1456.

[4] Ein Irrthum, da Gabriel v. V. bereits das dritte Mal zum Vicar gewählt war (s. p. 32), als Posen von ihm aufgenommen wurde.

[5] Nachträglich von moderner Hand in die offen gelassene Lücke eingetragen.

Prussia iam interemtus erat.[1] In hac autem tercia reelectione[2] prefati patris Gabrielis de Verona per eundem susceptus est locus Tarnowyensis septimus in ordine in provincia Polonie. Hunc locum graciose contulit magnificus dominus Johannes Amor de Tharnow vna cum germano suo domino Raphaele canonico Cracouiensi eorumque opera edificatum est claustrum. Qui coad uixerunt religionis nostre defensores animosi fidelissimique extiterunt, precipue dominus Johannes Amor dominus Cracowyensis, qui senio doloribusque podagre confectus a. d. 1506 vitam finiuit, dignus oracione fratrum continua.[3] Circa hec tempora fratres Vngari obseruantes a dicione vicarii generalis cismontani et obediencia recesserunt, his de causis ut audiui a fratribus antiquis illorum temporum memoriam viuidam habentes (!), quando pater Jacobus de Marchia voluit habere libros beati patris Johannis de Capistrano illi autem quorum intererat dare noluerunt, item quia capitulum generale volebat eis dare semper vicarium, sicut provinciis terre sancte et Bosne, illi autem renuebant, deinde quidam commissarius volebat eos visitare in virga ferrea. Ipsi autem timentes incarceraciones aliasque penas confusibiles, horum causa omnium exeuntes[4] ut ipsi patibulo fassi sunt, dum veniebant ad capitula communalia (?)[5] petentes fratribus revniri, pecierunt litteras a papa ut subessent ministro generali sicque ab obediencia vicarii generalis cismontani recesserant. Set in breui de facto doluerunt. Reuerendissimus pater Baptista de Leuanto tunc generalis vicarius petentes vnionem dicentesque, quod nunquam fratres Vngari in hanc diuisionem consenserant, set tantum quatuor, qui preerant, timentes ut noxii pvniri, talem diuisionem fratribus insciis fecerunt et quod iam depositi essent, dixerunt, qui vicarius vllo pacto voluit eos suscipere. Demum prope quadraginta annos querebant vnionem capitula generalia visitantes et allegantes, ut proxime supra et quia fratres non poterant corrigere suos excessiwos, quia sine omni licencia potuerunt ire ad conuentum vt vnius prelati generali scilicet ministro dicioni subiecti, et quia exactiones opportebat eos dare et contribuere

[1] Vgl. Gonzaga 467. Wadding XII, 485.

[2] D. i. 4. Wahl.

[3] Gonzaga 467, wo als Gründungsjahr fälschlich 1480 angegeben ist.

[4] exn̄tes (!).

[5] conn̄alia (!).

et alia multa | allegabant, nunquam tamen suscepti erant, quo p. 38.
usque circa annum 1501 tempore patris Jeronimi generalis vicarii in capitulo Vrbini suscepti sunt. Fere eisdem eciam temporibus rege Kazimiro prefato existente in Prusia in Gdano pro suscipienda fidelitate eorum — interea enim prelia a conflictu circa Choynycze usque ad XV annos et paulo minus continuabantur — venerunt quidam fratres minores obseruantes vltramontani Saxonite loca petentes pro habitacione ab eodem in Prussia; qui interrogauit eos vnde essent. Responderunt: de Almania; demum dominus rex prefatus dixit: Almani hic loca non habebunt; habemus etenim (rex intulit) in regno nostro fratres eciam obseruantes, qui propinquiores sunt ad suscipienda loca Prussie quam vos. Illi autem infauste responderunt: neque eciam Poloni Almanis imperabunt. Dominus autem rex commotus fecit eos domino episcopo Wladislawyensi Oporowsky detineri eosque de ciuitate et de terra Prussie expelli. Illo enim tempore ut probatum est sepius litteras ab obediencia regis abducentes ad ciuitates diuersas apportabant et eciam in confessionibus et swasionibus occultis ab eadem diuersos dominos abducebant. Ideo dominus Jacobus Dabyensky tunc legatus regie majestatis ad Pyum papam 2^{m} existens ab eodem impetrauerat, ut fratres obseruantes de regno Polonie possint loca in Prussia edificare, tandem prefate litere execute erant per quendam administratorem in Culmen. Et patres nostri fratrem Crisostomum de Ponyecz cum aliis fratribus in Torvniam destinauerunt, qui veniens in pretorium ibidem literas ostendit petens claustrum pro fratribus dari. Fratres autem de conuentu eodem venientes appellauerunt, sicque disceptacione facta de obseruancia regule ibidem in pretorio locum non obtinentes quod irracionabiliter ut inexperti procedebant, Poznaniam reuersi amplius nihil fecerunt.[1] Sub vicariatu igitur sepefati patris Gabrielis occasione iuris extremi prefatarum constitucionum (ut scribit frater Bernardinus de Ingelsthat) quod erat excedens secutum est aliud extremum illi contrarium, scilicet nimia relaxacio tum in edificiis tum in victualibus. Surgere etenim ceperunt edificia locorum congregaciones | questorum et victualium p. 39.

[1] Vgl. Wadding XIII, 386, der dies Ereigniss in's J. 1466 setzt; allein Pius II. † 14. Aug. 1464. ‚Vratislaviensi' ist bei Wadding zu verbessern in ‚Vladisl.'.

sine timore, quia ne inciderent aliqui periculum paupertatis non timebant incurrere defectum paupertatis. Quod factum est paulatim ut amplius multi non stimularentur paupertatem, qualitercunque eciam edificia et reliqua crescerent, in tantum quod paupertatem non multi nollent audire ymo quasi timebant multi confitentes paupertatem et erubescebant, illam ne incurrerent votum predicti vicarii confusi. Alii vero subsanabant illos vocantes eos stimulatos ymo pocius fantasticos. Simulabant eciam quidam prelati occasionem libere et sine timore bibendi et comedendi et convivia faciendi certis electis fratribus suis pro tempore sibi congruo et in locis sibi placitis siue in nocte siue in die, siue in canapa uel mensula aut aliis locis, ex quibus omnibus oriebatur graue scandalum apud subditos et forsitan aliis referentibus et audientibus plus aggrauabatur excessus illorum et credebatur quam in re fuit. Sequebatur eciam discursus et procuratio excessiua et murmuracio intollerabilis interimque remedium non inveniebatur nisi per vicarium posset inveniri. In hiis ergo differenciis supervenit reuerendus pater frater Baptista de Leuanto siue Janua vicarius cismontanus et congregato capitulo
1460. in Oppauia a. d. 1460, qui predicta omnia iuste et rigide emendauit, tam in capitibus quam in membris, amplius autem in capitibus et remedium reliquit quasdam ordinaciones salubres extractas ex constitucionibus generalibus et aliis ordinacionibus ordinis. In eodem autem capitulo reelectus est in vicarium frater Gabriel de Verona[1] et idem frater Gabriel de Verona dicebat: propter contemptum mvtuum facta est diuisio provinciarum. Idem ayebat: Si diu debet stare obseruancia, caueant fratres a confessionibus et familiaritatibus mulierum, a potacionibus, a commessationibus, a suscepcione conuentualium et curiensium, a suspicionibus, a falsis relacionibus, quia pater Baptista de Leuanto dicebat: quem vicium suspicionis occupat impossibile est saluari. Et eodem anno per prefatum vicarium locus Lublynensis octaws in ordine est receptus datus per serenissimum regem Kazimirum, area autem per egregium do-
p. 40. minum | Nicolaum doctorem nacione de Lvblyn est causa dei oblatus, de diuersis autem elemosinis primo de lignis edificatus. Deinde post aliquot dena annorum templum est muratum.[2]

---

[1] Fünfte Wahl.

[2] Vgl. Gonzaga 467. Wadding XIII, 376 nr. XIV.

Eodem eciam anno per patrem Gabrielem prefatum Leopolyensis locus nonus in ordine est susceptus, fundatus per magnificum dominum Andream Odrowąsz gubernatorem terre Podolyensis et capitaneum Leopoliensem amicum religionis nostre cordialem defensoremque fidelissimum. Nam archiepiscopus Leopolyensis dominus Gregorius cum suis prelatis immodum fuerunt eidem domino contrarii et fratribus, sed finaliter eos deuicit consensumque ab eis obtinuit. Fratribus iam ibi existentibus Rutheni quibus erant exosi clam claustrum incenderant sicque pars eius erat exusta et maxime pauimenta et calices. Tandem opera prefati domini magnifici ecclesia et pars magna officinarum sunt edificata.[1] Postquam autem supradictus reuerendissimus pater Baptista vicarius generalis de provincia nostra recesserat, indignati quidam siue prelati siue subditi de correctione eius facta et quia per ordinaciones illas clauserant[2] eis opportunitatem gaudendi et libertatem agendi procurauerunt literas per loca provincie ad capitulum generale tunc Ausmi[3] celebrandum, quatenus ordinaciones ille vel ammo- 1. Mai uerentur a provincia vel certe moderarentur. Multi autem no- 1461. lentes consentire per loca in illas desiderantesque conseruare famam tanti patris qualis erat ille vicarius generalis murmurauerunt et quantum poterant conabantur auisare ipsum de illis rebus, et quidam scripserunt, alii autem scripta illa sine obtenta licencia prelati provincialis loca sua exeuntes portauerunt, et aliqui utique ex illis ad capitulum Ausmi celebratum peruenerunt, alii vero in uia cum scriptis illis tenti fuerunt et spoliati illis scriptis per prelatos provincie remissi sunt ad certa loca quasi apostate et latores libelli famosi, tamen cum permissionibus[4] eis factis ne de hoc punirentur. In illo autem capitulo generali electus est in vicarium generalem pater frater Ludouicus de Vincencia in loco Anunciate aput Ausum (!) celebrato a. d. 1461 die VI. May, qui anno superiori fuit in 6. Mai. provincia nostra cum predicto patre Petro[5] de Leuanto vicario generali. Et ille supradictas ordinaciones ad instanciam fratris

[1] Vgl. Gonzaga 468. Wadding XIII, 377.

[2] Wohl: ‚clauserat'.

[3] ‚In conuentu antiquo Auximano virginis annunciatae.' Wadding XIII, 190. nr. XI.

[4] Wohl: ‚promissionibus'.

[5] Vielmehr: ‚Baptista'.

Gabrielis tunc vicarii provincialis et fratris Cristofori de Varisio
p. 41. tunc discreti provincie et aliorum moderatus | est, aliqua addendo, aliqua remouendo, et sub sigillo generali remisit ad prouinciam. Sic ergo patet, quare constitutiones Martini quinti sub compendio redacte sunt, que modo communiter leguntur. Reuertentes ergo predicti fratres a capitulo Ausmi celebrato
1462. congregauerunt capitulum provinciale in Gemnycz a. d. 1462 ibique electus est in vicarium provincialem per compromissum frater Bonauentura de Bauoria magister arcium, cui fratres illi supradicti qui zelari uidebantur honorem et famam supradicti vicarii generalis eoque (!) auisare conati sunt vicarium generalem et quod scripserunt illi; eadem scripta inventa sunt apud aliquos fratres in vnum qui (!) dicebant libellum famosum, sicque aliquas ex illis incarcerauerunt, aliis autem probacionis capucium imposuerunt. Predictus enim vicarius processerat in virga ferrea, prout famabatur eo quod flagellis cedi iusserat aliquos puniendos. Hic vicarius demum congregauit capitulum in Brunna
1463. a. d. 1463, cui prefuit frater Cristoforus vt commissarius vicarii generalis, quia frater Gabriel interesse non potuit occupatus tractatibus concordie inter imperatorem et eius fratrem ducem Albertum. In illo capitulo fuit gloria Polonorum sicut et in Oppawyensi capitulo in provisione eis facta, fienda in visitacionibus et in aliis necessitatibus eorum; ab illo enim capitulo habebant commissarium suum super loca Polonie Bythom et alia. Et prima vice fuit frater Angelus de Ostrow. Ex hoc autem capitulo idem fuit gwardianus Cracouie et commissarius. Contigit autem ut frater Gabriel sepefactus mitteretur ad capitulum generale
1464.[1] tunc in sancta Maria de Angelis Assisii celebrandum, ibique electus est in generalem vicarium pater Marcus de Bononia, in quo capitulo conuenerunt plurimi fratres, qui exiuerunt provinciam nostram et multa deposuerunt contra fratrem Gabrielem et in tantum egerunt, quod patres capituli cogitauerunt apponere remedium quod non offenderent honorem eius et tamen sanarent contritos corde, in cuius rei testimonium ordinauerunt fratrem Gabrielem procuratorem siue commissarium curie, et nihilo minus remiserunt eum ad provinciam, quatenus celebrato capitulo provinciali reuerteretur ad curiam executurus officium sibi commissum iniungentes sibi quoque ne acceptaret aut admitteret

[1] S. Wadding XIII, 345.

electionem de se fieri. | Reuersus itaque celebrauit capitulum p. 42.
in sancta Maria de Paradiso a. d. 1464. Et licet intimaret 1464.
voluntatem capituli de se factam, tamen electus est in vicarium tali condicione, vt si reuerendissimus pater vicarius generalis admitteret auditis et intellectis necessitatibus nostris electionem illam, bene quidem, sin autem fieret voluntas eius. Et quamquam pluries resisteret acceptacioni eciam cum fletu et lacrimis, tamen in fine promissionibus et seruitutibus sibi factis acceptauit dominus: accepto tantum, quantum possum tali condicione sicut supraposita est; ait enim: nequaquam acceptabo contra voluntatem reuerendissimi patris vicarii generalis. Et pater Cristoforus nomine omnium fratrum dixit: Nolite timere; faciemus penitenciam pro vobis, si audita necessitate nostra per nuncios, quos mittimus, ad ipsum noluerit consentire. Non enim ex temeritate hoc egimus, sed confisi de pietate reuerendi patris ac submissi nihilominus voluntati eius in omnibus parendum ad nutum in hiis et in aliis. Audiens vero reuerendissimus pater vicarius generalis rem ammouit commissariatus officium et confirmauit electionem factam propter euitanda scandala. Tandem venit personaliter reuerendissimus pater vicarius generalis Marcus de Bononia et celebrauit capitulum in Vienna cui solus [1] prefuit a. d. 1465 volens alium eligi in vicarium, qui non esset Italicus. 1465.
Electus est igitur in illo capitulo in vicarium frater Jacobus de Maiore Glogowia magister arcium homo seuerus persequensque naciones et singulariter Polonorum ut famabatur. In eodem capitulo factus est commissarius Polonie frater Angelus de Ostrow. Prefatus igitur vicarius generalis visitans loca Polonie eodem anno venit in Przeworszko areamque conspiciens locum Przeworcensem decimum in ordine suscepit, quem concessit et fundauit in magna parte magnificus dominus Jeroslaus de Przeworsko marsalcus regni Polonie. [2] Predictus generalis vicarius solus provinciam nostram visitauit. Post mortemque sanctam claret miraculis innumeris. [3]

A prefato quippe capitulo proxime celebrato prestancium passionum animi ceperunt irruere in se invicem iuxta illud dictum: venti quatuor pugnabant in mari: timor quippe humanus,

[1] = sam, poln. selbst.

[2] Vgl. Gonzaga 468. Wadding XIII. 378. nr. XVI.

[3] Marcus von Bologna, † 1478. Vgl. Wadding XIV, 196 ff., auch für dessen Wunder.

odium firmum, tristicia seculi, gaudium vanum et amor honoris dignitatisque affectio eruperant. Persequebantur se mutuo in tantum, ut verificaretur illud Lire dictum: Passio fortis subuertit
p. 43. iudicium | racionis. Hinc rixe, hinc conspiraciones, hinc contumelie, hinc iudicia temeraria, hinc suspiciones graues oriebantur, hinc lingwa contra lingwam, socius contra socium nec vnus alteri confisus est. Et quia abundauit iniquitas, refriguit charitas multorum. Factum est deinde eodem tempore vt locus Calisiensis vndecimus in ordine per prefatum vicarium fratrem Jacobum de Glogouia susciperetur. Datus est per reuerendissimum dominum Johannem Gruszczynsky archiepiscopum Gneznensem, vbi ipse primum aream ad vota fratrum vbi nunc est emit et fundauit, qui eciam ayebat fratribus: vos racionem pro me dabitis si ego peccator vestris sanctis oracionibus non
1466. saluabor.[1] Anno igitur domini 1466 celebratum est capitulum in Wratislawia ubi tempestas maxima orta fuit inter fratres, ita ut turbati fratres Poloni exirent locum capituli quasi recessuri, set iterum reducti admiserunt electionem cum pacto certo, ita quod sufficeret eis commissarius suus usque ad capitulum generale, sicque reelegerunt in vicarium praefatum fratrem Jacobum. Commissarius autem factus est super omnia loca Polonie frater Ewangelista de Lencze.[2] Eodem enim anno fratres Polonie suum vicarium habere volebant et ad diuisionem laborabant ad hoc certas causas assignantes. Quare factum est, quod prefatus vicarius per idem capitulum prohibitus est, ne amplius visitaret loca Polonie. Et enim que meliora erant recipiebantur de locis Polonie et in Slesie loca dabantur. Eodem anno sub eodem vicario susceptus est locus in Colo XII. in ordine concessus et fundatus in muro maxime eclesia et domus magna et coquina, fundamentaque omnia pro aliis officinis erant posita per magnificum dominum Johannem Hyncza de Rogow dominum Sandomiriensem et capitaneum Colensem. Hic perfecisset totum locum suis impensis set fratres non erant grati de eius gracia a deo sibi data, sicut fecerunt eciam Cracouie, Poznanie et in Przeworsko, que omnia loca essent edificata per fundatores set nescio qua indiscreta deuocione laborabant et tandem soli fratres post viginti et aliquot annos a fundacione vtramque domum scilicet

[1] Vgl. Gonzaga 468. Wadding XIII, 378. nr. XVII.
[2] Vgl. Wadding XIII, 386.

a porta et versus molendinum omnia pinacula et coquinam cum cameris in muro cum ingenti labore erexerunt. Idem dominus magnificus mansionariam circa parrochialem ecclesiam fundauit et ut ciues sint eius collatores perpetui et prepositure hospitalis sancti spiritus in ibidem expediuit.[1] Notandum tamen uidelicet in bulla diuisionis provinciarum Pauli II. incipiente: Ad ordinem tuum etc.[2] quia primo | Nicolaus V^tus^ Austriam et Bohemie p. 44.
vicariam in vnam provinciam literis suis redegit, postmodum Pius II^us^ anno domini 1461[3] hoc idem litteris suis confirmauit ad supplicacionem patris Gabrielis tunc commissarii venerandi patris vicarii generalis cum plenaria auctoritate vicarioque provinciali Austrie et Bohemie tunc existente eodem. Et idem Pius papa locum s. Bernardini sicut et Nicolaus V. circa Wratislawyam a provincia Saxonie separauit perpetuo a beato Johanne de Capistrano susceptum eidem vicarie Austrie et Bohemie eundem appropriauit, statuens quod ipsis sic vnitis provinciis vnus tantum vicarius prefici deberet, qui omnia loca dicti ordinis gubernaret, quodque sic provincia vnita illiusque fratres vicario generali cismontano subessent eique sicut ceteri fratres Italie parere tenerentur. Idem Pyus quoque eidem fratri Gabrieli commisit ut sorores tercii ordinis ad s. Agnetem Cracouie in ponte regali clauderet eisque statuta conderet.[4] Bulla fundacionis earum incipit: Conditor noster etc. Deinde capitulum generale a. d. 1467 Mantue celebratum in quo electus fuit in 1467.
vicarium generalem reuerendissimus pater frater Baptista de Leuanto supradictus. Motum (!) ex omnibus prefatis que versabantur inter fratres prefatus reuerendissimus vicarius generalis ex parte sua et capituli generalis fratrum prefata sancte memorie Paulo II° exposuerunt, quod in dicta vicaria domorum[5] numerus et fratrum multitudo ita excreuit ut difficile foret illos per vnum vicarium propter locorum distanciam, lingwarum, morum ac

[1] Gonzaga 468. Wadding XIII, 389. nr. XVI.

[2] Das Exordium der Bulle lautet vielmehr: ‚ad ordinem nostrum'; sie steht bei Wadding, ann. Min. XIII, 414 und ist datirt: ‚a. inc. d. 1467. 16. kl. Julii, pontificatus nostri a. 4.' Die folgenden Sätze bis: ‚parere tenerentur' sind der Bulle in zum Theile wörtlichem Auszug entlehnt.

[3] Vielmehr 1464; s. bei Wadding XIII, 549 die Bulle Pius' II. selbst.

[4] Wadding XIII, 380. Die Bulle ist hier nicht erwähnt.

[5] Die Stelle: ‚domorum . . . . capiti in omnibus subessent' fast wörtlich entlehnt der erwähnten Bulle Pauls II., bei Wadding XIII, 414, Greiderer, Germania Franciscana I. 278.

dominiorum diuersitatem debere posse regi.[1] Ideo desiderauerunt eandem vicariam in duas provincias separari domumque Wratislawyensem alteri provinciarum vniri et applicari. Ideo prefatis supplicacionibus visis papa Paulus II. prefato patri Baptiste uel alicui fratri per eum deputati (!) dictas provincias in vnam vicariam sic vnitas ab invicem separari et diuidi et domum Wratislawiensem alteri provinciarum vniri pro bono earundem provinciarum regimine et quiete fratrum et pace applicandi et coniungendi plenam et liberam per litteras suas concessit facultatem, statuens inter alia quod in eisdem provinciis duo vicarii eligerentur, quia generali vicario prefato pro tempore existenti tamquam capiti in omnibus subessent. Quarum quidem litterarum
p. 45. vigore frater Petrus de Neapoli vna cum fratre Angelo de Clauasio vicario Janue collega suo tamquam delegatus super hoc a prefato venerando patre Baptista de Leuanto missus Cracouiam eodem anno scilicet 1467 in octaua s. Francisci[2] capitulum celebrauit, cui et prefuit, electisque quatuor diffinitoribus accepit resignacionem vicarii provincie fratris scilicet Jacobi de Glogowia et justicia concurrente cum misericordia omnibus satisfecit secundum merita uel demerita. Et tandem inquisitis diligentissime racionibus et modis pro vnione uel diuisione provincie quod videlicet magis expediret uel minus, inventum est omnibus viis quod expediens sit diuisio. Auctoritate igitur prefata pro meliori regimine et quiete fratrum dictam vicariam in tres provincias seu vicarias diuisit et ordinavit, quod provincia Austrie et Corinthie secundum antiquam diuisionem cum omnibus locis et fratribus suis presentibus et futuris sub vno vicario generali vicario subiecto deberet (et in vicarium Austrie electus fuit frater Bonauentura de Bauoria) et loca intra limites Polonie et Russie tunc et pro tempore existencia similiter sub vno vicario subiecto vicario generali cismontano imperpetuum regi debere et in vicarium Polonie electus fuit frater Marianus de Jezyorko, adjecto, quod alia loca tocius regni Bohemie usque ad confines provincie Saxonie et terminos regni Polonie vna cum prefato S. Bernardini Wratislawye loco sub vno commissario, qui electus fuit frater Johannes de Myszna, qui predicto generali subesset, regeretur, donec de locis appli-

[1] Die Bulle: ‚debite posse regi'.

[2] 11. Oct., aber der Spruch erfolgte bereits am 3. October (s. u.).

candis alicui provinciarum predictarum uel vicario eligendo aliud decerneretur.[1] Tandem anno sequenti idem Paulus papa reuerendissimo domino Rudolfo episcopo Wratislawyensi per literas suas[2] mandauit, quatenus de premissis diligenter se informaret et[3] per informacionem huiusmodi ita esse reperiret, ad hoc quorum intererat[4] consensu diuisionem provinciarum predictarum per ipsum commissarium ut premittitur factam auctoritate apostolica confirmaret et approbaret et nihilominus eisdem fratribus regni Bohemie conterminatis ut dictum est presentibus tunc et futuris vt sibi vnum vicarium provincialem cum suis fratribus et locis predicto vicario generali citramontano subiectum eligere valerent concederet, quarum quidem vigore literarum idem dominus episcopus | ad earum execucio- p. 46.
nem rite procedens consencientibus omnibus quorum intererat diuisionem huiusmodi confirmauit, statuens quod tunc et pro tempore existentes fratres Bohemie, Morawye, Slesie et s. Bernardini locorum predictorum in vnam vicariam totius regni Bohemi ut premittitur reductorum vnum vicarium sicut predictum est eligere possint.[5] Elegerunt igitur in primum vicarium suum fratrem Petrum de Moravia arcium liberalium magistrum. Et idem papa talem diuisionem provinciarum obseruancie fratribus mandauit sub excommunicacionis ac officiorum omnium in dicto ordine et actuum legittimorum priuacionis, quam ipsi fratres eciam prelati, nec non interdicti penis, quam (!)[6] eorum domus si contravenerint per se uel per alium seu alios directe uel indirecte verbo uel scripto incurrant, a quibus absolui et in pristinum statum restitui non possunt nisi per vicarium generalem citramontanum preterquam in mortis articulo consti-

[1] Der Spruch des Peter de Napoli bei Wadding XIII. 401, und Greiderer l. c. 280 vom 3. Oct. 1467. Trotz vieler Anklänge an unsere Erzählung scheint doch nicht der Spruch, sondern ein anderes in diesen Kreis gehöriges Document benützt zu sein, da in jenem der an Urkunden erinnernde Ausdruck: ‚justicia concurrente' fehlt.

[2] Bei Wadding XIII, 421: ‚Quatenus . . . concederet' aus der Bulle in oblique Rede übertragen.

[3] Fehlt ‚si'.

[4] Sic! die Bulle: ‚Et ad hoc illorum, qui habent interesse, consensus accesserit.'

[5] ‚Quarum quidem vigore literarum . . . eligere possint' nach dem Briefe des Bischofs Rudolf bei Wadding XIII. 451.

[6] So auch die Bulle.

tuti nec interdictum huiusmodi relaxari.[1] Hanc eciam diuisionem provinciarum Sixtus IIII. confirmauit bulla,[2] que incipit: Admonet nos suscepti cura regiminis etc. de qua infra. In eodem capitulo Cracouiensi facte sunt constituciones, que vocantur provinciales, per venerandum patrem Petrum de Napolim (!) tunc commissarium reuerendissimi patris vicarii generalis patris Baptiste de Leuanto vna cum patre Angelo de Clauasio patreque nowo vicario primo post diuisionem fratre Mariano de Yeszyorko de statutis generalibus colligendis, que in diuersis capitulis generalibus tempore reformacionis obseruancie erant confecte (!), quibus addiderant aliquas clausulas pro provincia Polonie quarum aliquas addiciones succesu temporis ad postulacionem fratrum pater Ludouicus de La Turre tunc commissarius generalis fecerat delere, quod tamen tunc non fuit factum propter incurabilitatem patrum, quibus intererat, provincie. Hoc autem capitulum Cracouiense incepit XII. mensis Octobris et usque ad XXV. eiusdem mensis perseuerauit. Idem reuerendissimus commissarius Petrus de Neapoli dicebat in prefato capitulo quod provincia Polonie cito creditur recedere a professione sua propter hec: primo propter secularium occupacionem indiscretam et confidenciam in eis, secundo propter nimiam intemperanciam,
p. 47. tercio propter indiscretam ad ordinem recepcionem, quarto propter prelatorum curiositatem et negligenciam, quinto propter locorum indiscretam recepcionem et edificacionem. A tempore eciam eiusdem capituli modi faciendi capitula feriis sextis aboliti sunt. Prius etenim ante diuisionem omni sexta feria erat capitulum ad sonum campanelle; fratribus autem congregatis interrogabantur singillatim si quid scirent, quod esset contra regulam ordinacionesque in isto loco per aliquos attemptatum. Et ibi manifeste excessiui corrigebantur et fiebant inter fratres ex tali manifesta accusacione multe contenciones, derogaciones, rancores quoque diuturni. Ideo talis conuocacio cessauerat, quia postmodum ordinatum fuit, ut gwardianus omni sexta feria sermonem de obseruacione regule statuque religioso et profectu post completorium loco oracionis faceret et ibi eciam talibus exhortacionibus finitis dicebatur: deus misereatur et: de profundis cum confessione generali et absolucione. Set

[1] ‚Sub excommun. . . . relaxari' aus der oben citirten Bulle Pauls II. bei Wadding XIII, 414.

[2] Bei Wadding T. XIV, 277.

in talibus sermonibus nominaliter excessiuorum defectus discuciebantur et demerita. Et exinde crescebant comtemptus obediencie et penitencie et clamorose derogaciones. Ideo talis processus viluerat. Tandem patres[1] in prefato capitulo generali tempore electionis patris Baptiste de Leuanto et demum Cracouie statutum erat, ut omni sexta feria in fine colacionis gwardianus faciat debitas et breues exhortaciones pro regimine loci et obseruancia regulari cum comendacione statuum (!), et ut nec aliquis frater ei vel ipse gwardianus de culpa alicuius fratris ibidem nominaliter pertractet, sed culpabiles diebus suis culpas suas recognoscant, quos gwardiani secundum exigenciam demeritorum puniant. Qui modus usque modo persistit. Idem venerandus pater vicarius Marianus locum Warthensem 1468.[2]
tercium decimum in ordine suscepit primo anno sui vicariatus; aream dedit ciuis quidam de ibidem Darmopych cognominatus et locum cum ecclesia edificauit pro maiori parte dominus Jerandus heres de Grudzewo[3] canonicus Cruszwyciensis[4] et ipse principalis fuit causa locum ibi suscipiendi. Tunc enim tenuit in vado a rege Kazimiro prefatum opidum et consilium quesiuit a prefato patre vicario an sana consciencia posset prefata bona regia in vadio teneri (!) | Qui ei respondit p. 48.
per quendam tractatum super hoc ab eodem specialiter collectum, qui communiter habetur inter fratres. Ideo consilio suo sano fretus prefati loci principalis fundator fuit et similiter super edificacione loci Bydgostyensis non modicam summam peccunie dederat. Hic locus Wartensis infra duodecim annos bina vice cum tota ciuitate crematus erat iamque volebant illum patres dimittere, sed frater Paulus de Wartha Dobron dictus qui eciam post primum ignem claustrum edificauerat de lignibus cum fletu coram patribus in Colo, vbi capitulum tunc celebrabatur, sub quo II[a] vice crematus erat poplite in terram fixo petiit ne dimitteretur, sicque idem frater Paulus ibi missus est pro eodem restaurando, qui venerabilis pater multimoda adhibita diligencia curaque et industria claustrum totum de fundamento cum muro erexit, vbi circa canapam murum perficiens casum molestum pyus pater suscepit, qui

[1] Wohl: per patres.

[2] Vgl. p. 50.

[3] Wadding: ‚Gerardo Brudzenio', und so ist sicher auch zu lesen; vgl. p. 59.

[4] Wadding: ‚canonico Cracouiensi'.

eciam occasio non mediocris sue mortis fuit. Nam fere post tres annos virtutum sacrorumve morum odoribus repletus clausit vite sue terminum a. d. 1490 ibidem tumulatus.[1] Eodem anno locus Wylnensis in Lythwanya quartus decimus in ordine susceptus et sub venerando patre Mariano prefato datusque est per serenissimum dominum Kazimirum regem Polonie magnum ducem Lythwanye etc.[2] et edificatus erat per eundem pro maiori parte, qui ita gracia fuit fratribus affectus ut in omni dominio suo et ciuitatibus libenter loca concessisset vbicunque eis offerentur. Hic illustrissimus defensor quoad uixit religioni nostre in diuersis persecucionibus fuit.[3] In eodem loco satis magna ecclesia fuit edificata, set circa a. d. 1500 propter citam et improuisam edificationem et malam cementi preparacionem iam optime testitudinata scissi sunt muri in multis locis ut eciam iam magna pars corruerat parietum. Ideo est concussa et funditus destructa et tandem post paucos annos reedificata per diuersos benefactores et benefactrices.[4] Eodem anno locus Lowyczensis quintus decimus in ordine sub prefato patre Mariano vicario Polonie susceptus est, datus a reuerendissimo in Christo patre
p. 49. domino Johanne Grvsczynsky archiepiscopo | Gneznensi et per eundem in primis fere totus edificatur de lignis qui in tantum fratres diligebat nostros et ordinem, vt si quid sinistri per emulos agi contra eos cernebat uel audiebat nedum in priuato loco verum et in conuencionibus, vbi rex, domini et prelati conueniebant, semper defendebat nec vnquam aliquid mali rumoris de fratribus audire volebat. Hic eciam in Sznyeno[5] locum concesserat et est bulla[6] super hoc. Set prelati eclesie Gneznensis nolebant consentire, tamen vtique fulcitus gracia dei quoque et industria dissencientes vicisset et locum dedisset nisi morte, a suis seruis Cracovie intoxicatus, preuentus inopinata fuisset. Is itaque vir bonus comune zelans bonum vni fratrum post mortem apparuit dicens: Orate deum pro regno et pro pastore bono, pro me quoque peccatore in valde stricta tumba

[1] Vgl. Gonzaga 469. Wadding XIII, 430. nr. XXIII.

[2] Die Urk. Kazimirs bei Wadding XIII, 569, datirt vom 30. Sept. 1469.

[3] Vgl. Wadding XV, 5. nr. IX nach: Monum. Mss. prov. Polon.

[4] Vgl. Gonzaga 469. Wadding XIII, 431.

[5] Wadding XIII, 431 nennt ausserdem ‚Lamezii'.

[6] ‚Pauli, qua anno sequenti utrumque aedificandi facultatem concessit.' Wadding XIII, 431.

iacente. Tandem processu temporis frater Pancracius Cozyrsky predicator et confessor vir bonus et simplex et optimus religiosus fidelisque laborator ecclesiam a fundamentis usque ad summum erexit similiter et claustrum pro maiori parte. Quem ibidem viuentem deo clausum tumulus custodit. Ibidem iacet frater Johannes dictus Zmolka predicator et confessor uir religiosissimus omnique uirtutum archa pacientissimus in omnibus contrarietatibus se gerens, ocium summopere uitans. Pingebat et libros illuminabat, neminem ledens, innocentem sanctamque deo animam obtulit. Hic frater uite laudabilis suis oracionibus sanctis priorem ad sanctam Crucem ibidem in Lowycz ordinis predicatorum illuminauit, qui per multos annos ante cecus fuerat.[1] Locus in Radom sextus decimus in ordine datus a serenissimo rege Kazimiro receptusque eodem tempore sicut proxime prescripta (!) a venerando patre Mariano provincie Polonie vicario edificatus opera fratrum, adiuuantibus diuersis benefactoribus in muro ecclesia cum libraria et canapa et tandem alia edificia in muro circa a. d. 1506 per fratres ceperant edificari. Illo enim tempore Turci, Valachi et Tartari per multos annos fere omni anno et aliquando bis per annum hostiliter et occulte terram Podoliensem et ceteras Russieque et Sandomiriensem et Lythwanye invadebant, depredabantur et populum sine resistencia aliqua nostrorum iusto dei iudicio captiwm abducebant. Ideo aliqui benefactores et | p. 50.
benefactrices videntes fratres nostros in resistendo viriliter agere locaque defendere ab eisdem obsessa offerebant elemosinas pro edificiis vt se et sua in loco tuto et mvnito possent saluare. Similiter in Lvblyn eodem anno officine claustri mvro ceperant edificari, in Szambor, Przeworsko et Opatow. Homines ciuitatum earundem et circumiacentes ville fecerunt adiutorio fratrum tamen fossata et propugnacula ut possent incastellati a captiuitate liberari.[2] Locus Cownensis in ordine decimus septimus eodem anno scilicet 1468[3] a prefato patre vicario susceptus est, datus per magnificum dominum Stankonem palatinum Troczensem, edificatus de diuersorum elemosinis primum de lignis, demum processu temporis per fratres zacristia, tandem infirmaria in mvro et deinde quidam mercator de Crolewyecz

[1] Vgl. Gonzaga 469. Wadding XIII, 431. nr. XXV.

[2] Vgl. Gonzaga 470. Wadding XIII, 443 nr. XXVIII.

[3] Wadding setzt diese und die vorhergehenden Gründungen durchaus in's Jahr 1469.

quadringentas marcas pro edificacione ecclesie contulit et cepit edificari gwardiano existente fratre Pancracio viro religioso grauitateque morum dotato, qui eciam per fratres in capitulo in diffinitorum (!) eligebatur. Hic tempore commissariatus patris Jacobi de Monte transiens vocatus obediencia ad capitulum provinciale in Cobylino de quo infra oberrans a curru circa Crolewyecz per aliquot dies quesitus a curiensibus magistri Prussie inventus semiviws post aliquot dies loqui iam pre fame non valens in domino obdormiuit. Tandem circa annum 1504 alie officine claustri ceperant edificari de diuersis elemosinis et precipue domini Stanko procuratoris fratrum hominis prediuitis et benefactoris fratrum feruentissimi erga eosdem gerentis caritatem. Illa autem gracia Innocencii pape octaui de mvtacione loci Cownensis, de qua infra, intelligenda est sic. Quia domini Lythwanye instabant ad regem Kazimirum ne ibi edificaretur in mvro propter castrum et hoc maxime quando iam fecerant zacristiam et offerebant aream extra ciuitatem aliam satis pulcram. Deinde quoque ciuitas in mvro edificabatur et fratribus eciam admiserant infirmariam. Tandem Allexander magnus dux Lythwanye et demum rex Polonie admisit graciose vt edificaretur templum et officine claustri, sicque fratres non sunt vsi
p. 51. illa gracia papali.[1] Idem venerandus pater vicarius | a. d.
1468. 1468 pro festo epifanie in Warszowia capitulum celebrauit ubi reelectus est prefatus. Ex hoc capitulo missi sunt fratres pro locis prefatis designandis in Lythwaniam frater Andreas Rey cum quibusdam fratribus, in Wartham frater Bernardinus Swyr-
1469. czyna, in Lowicz frater Climacus de Cobylyno, in Radom frater Stanislaus Goworzynsky et sequenti anno propter quasdam arduas causas circa festum beati Francisci X. scilicet Octobris capitulum Cracovie celebratum est, cui prefuit venerandus pater Ludowicus de Vincencia, reuerendissimi patris fratris Marci de Bononia vicarius generalis in provinciis Austrie Bohemie et Polonie commissarius,[2] qui commissariatus officium primus gessit in provincia nostra post diuisionem, qui eciam fecerat constituciones et confirmauit locum Cownense (!) et in Camyenyecz debuerat suscipi set prohibuit donec requireretur voluntas episcopi eiusdem loci et locus edificaretur cum officinis competentibus. Et sic tandem causis existentibus non est

[1] Vgl. Gonzaga 470. Wadding XIII, 458. nr. XXII.

[2] S. Wadding XIII, 437. nr. V.

susceptus. Ubi [1] eciam prefatus pater reelectus est in prelatum provincie; in officio ergo existente patre Mariano de Yeszyorko per triennium continuum celebratum est capitulum provinciale in Lvblyn in octaua s. Francisci a. d. 1469. Vbi pater frater Angelus de Ostrow nobilis genere patreque milite strenuo electus est in vicarium provincie secundum post diuisionem. Eodem igitur provinciam regente susceptus est locus Oppatowyensis in ordine decimus octauus, oblatus a reuerendissimo domino Johanne Rzeszowsky vna cum capitulo Cracoviensi et Opatowyensi laborante ad hoc domino Johanne Tarlo vna cum domino Mychowsky [2] preposito Opatowyensi qui baptisterium cum processione ad collegiatam ecclesiam transtulerunt. Qui dominus Johannes Tarlo existens prelatus ecclesiarum notabilium et curiota nominabilis regis Kazimiri deuocione erga fratres concepta vna die cum matre sua Leopoli in terciam regulam erat susceptus. Post breue tempus omnes prelaturas pompamque seculi vt vanam contemnens religionem nostram intrauit, tandem post aliquot annos in terra sancta peregrinus existens lacrimas in oracione continua adnutū (?) habens | febribus p. 52. correptus diem clausit extremum. In eodem loco fratres innumeras perpessi sunt iniurias de principio precipue a spiritualibus. Nam quodam tempore sacerdotes quidam subordinati ab eis precipue a Klanowsky [3] magno causidico, ut fratres accederent in fraude tamen peterentque ab eis litteras confirmacionis loci domini episcopi et capitulorum prefatorum sibi ostendere dareque ad conspiciendum articulos quosdam, fratres ut simplices nihil sinistri suspicantes illis contulerunt et maxime Anastasius presidens. Ipsi autem habitis litteris fratres pro invasione loci et parrochialis ecclesie recepcione Sandomiriam citauerunt. Fratres litteras commodatas ab eis petunt, illi fatentur econtrario nullas litteras ab eisdem aliquando recepisse. Procurator fratrum non paruit termino sicque involuitur sencenciis contumacie illaque contumacia habita iam voluerunt fratres e claustro expellere. Fratres autem ipsis insciis nocte reuerendissimum dominum episcopum adierunt, qui erat in Bodzączyn. Ille scripsit litteras illis invadere claustrum volen-

[1] Kann sich wohl nur auf das früher erwähnte Capitel vom 10. Oct. 1469 beziehen, steht aber sodann im Widerspruch mit dem nächstfolgenden.

[2] ‚Nicolaus prepositus Opatov', Wadding.

[3] ‚Camorcius', Wadding.

tibus mandans ne quicquam molesti fratribus facerent. Alias autem litteras fratres portauerunt eiusdem domini Johannis Rzeszowsky episcopi Cracoviensis ad officialem Sandomiriensem ne vltra procederet in hac causa, quia solus uellet in illa iudicare. Tandem adversarius prefatus ad terminum equitauit peremptorium. Canowsky[1] aduersarius estimat fratrum procuratorem dominum Johannem Szykorka ciuem Opatowiensem termino non parere. Sicque statim post prandia accusat contumaciam non comparentis. Contumaciam recipiendo Cracouiam egreditur citissime. Illo autem egresso procurator fratrum stat termino super actorem, contumaciamque recipiens super eundem in Opatow profectus est. Ibi veniens invenit actorem missam celebrantemque et predicantem; auscultat ille auditque in fine sermonis se pronunciari contumacem. Et aggrediens eundem in ambone aduc existentem dicit ei ut faciat et exequatur mandatum. Dum autem perlegit pronunciauit se contumacem imprecans eidem vocans eum proditorem dicensque iam missam finire non posse. Tandem dominus episcopus prefatus terminum vtrique parti prefigit Cracouie. Fratres adeunt eundem, fraudem narrant spiritualium etque (sic) litteras confirmacionis; vocari facit cancellarium suum et eidem inhibet sub obediencia ne hec cuiquam reuelet, mandauitque ut litteras scribat confirma-
p. 53. cionis et sigillo mvniat. Interim fratres | armat ad pacienciam, dicens eis, quod ego inveham contra vos dum stabitis coram me in termino, quasi parte aduerse adherens, datque eisdem litteras confirmacionis similes primis presentandas in iudicio. Venit terminus. Deponit pars aduersa quod essent invasores, vique detinerent parrochialem ecclesiam nullo iure habito, audirent confessiones sine licencia sanorum et infirmorum et multa alia friuola in medium deducit. Dominus episcopus quasi eorum parti fauens irruit verbis in fratres dicensque: modo recipitis parrochias, postmodum et episcopatus possidebitis nisi vos humiliaverimus etc. et subdit dicens: si ergo habetis aliquod ius super locum hic modo ostendatis. Ibi autem prefatam confirmacionem eidem dederunt. Legitur in communi, fratres ostenduntur immunes ab omni calumnia et ordinate possidere. Invehit in aduersam partem multis modis ostendens illos iniuste agere ut consencientes prius et fratres in eorum deuocionibus

[1] Vielmehr: ‚Klanowsky'.

impedientes. Demum videns se iam convinci prefatus Canowsky iamque non presumens circa Opatow degere, timens dominum Dzyerszek [1] pallatinum Cracouiensem et fratrem eius germanum dominum Rythwyansky marscalcum regni, qui erant protectores ordinis mirabiles, quod eciam capitulum intrabant canonicorum Cracouiensium comminantes se eis lingwas extrahere nisi fratres pacifice viuerent in prefato loco, ad curiam domini archiepiscopi tunc Szyenyensky nouiter electi se transtulit, vbi iterum fratres diuersimode persequebatur ad terminum Gneznam vocando. Hec controuersie erant fere nouem annis scilicet ad secundam electionem patris Mariani vicarii.[2] Qui Canowsky furtiue veniens in parrochiam suam prope Opatow et de eadem equitans per filium domini Domarath, quem eciam iam ad paupertatem deduxerat iure illum vexando, minus iuste interfectus est et quasi per membra diuisus. Sicque prelium quieuit. Nam beata virgo cuidam fratri reuelauerat, quod ibidem fratres volebat habere et quod quantiscunque aduersitatibus quaterentur finaliter triumpharent. Prefatus locus edificatus est diuersorum benefactorum elemosinis primo refectorium per fratrem Nicolaum Bandzina, deinde zacristie per quendam ciuem Szykorka, qui erat primus fratrum procurator. Alie autem domus et officine opera fratrum precipue fratris Jeronimi de Sandomiria Godek dictum (!) in muro et tecto perfecte sunt. Lapides autem pro muro a domino Domarath prefato super claustrum dati sunt. Demum circa a. d. 1493 partem p. 54. chori vnacum testitudine (!) fratres in muro erexerunt et post aliquot annos stalla per fratrem Benedictum laycum facta sunt.[3] Hic pater venerandus vicarius Angelus de Ostrow arcium baccallarius bonus sapiens prouidusque ita quod a suo nouiciatu patres eligebant eum in regimen fratrum, ita quod raro sine presidencia et cura fuit, quia autem commissariatus vel gwardianatus officia gessit, hic semel tantum electus fuit in vicarium provincie, officium per triennium laudabiliter exercuit verbo et exemplo subditos edificans. Nam vno equo contentus et aliquando duobus, sine tectura currus cum vno socio provinciam visitabat, comvnibus cibis semper contentus erat, bonos

[1] Derslaus (?).

[2] 1479. Vgl. p. 63.

[3] Vgl. Gonzaga 470. Wadding XIII, 459.

diligebat, malos autem et proterwos seuere corripiebat. Sub illius vicariatu per fratres fere omnia loca edificabantur, soli omnia laborantes exhortacionibus prefati patris commoniti. Hic primum capitulum provinciale celebravit in Lowycz pro festo
1470. s. Mathei,[1] secundum Cracovie pro festo S. Michaelis.[2] Et ibi frater Johannes Vitreatoris de Cracovia magister arcium tunc iuuenis venit ad patrem Angelum post quem supervenit frater Michael Bal, et eum, quomodo haberet in oracione et an illi placeret, interrogauit. Qui respondit, interdum sibi placere aliquando autem aridum persistere. Cui frater Michael: Quando ergo non placet frater, accipe sexternulum et legito. Tunc frater Angelus vicarius hec auscultans intulit: Tu frater Michael locutus es quasi delirus. Nam tu quando orabas audiebant te homines predicantem sicut angelum dei, vt autem incepisti legere sine oracione proiectus es ab eis. Ideo tu frater Johannes siue placet siue non, semper persistas in oracione, petens ut tibi arido detur gracia[3] orandi. Fere eodem tempore generalis minister 30. frater Franciscus prefatus factus et[4] cardinalis[5] et magister frater Johannes de Zoneto[6] generalis ordinis tricesimus primus est electus.[7] Tercium capitulum
1471. celebrauit[8] Poznanie post festo s. Michaelis a. d. 1471, vbi frater Michael Bal de Russia tercius vicarius canonice est electus domini[9] Sanoczensis filius, qui curiam relinquens regiam a beato Johanne de Capistrano religionis habitum suscepit, homo litteratus consultiws immodum et acceptus apud personas magnificas. Hic dyaconus existens ante diuisionem Prage verbum dei seminauit, vbi ab Husitis innumeras perpessus est incurias qui eciam oblatum episcopatum Pragensem recipere renuit.[10] Eodem anno scilicet 1471 quo supra Paulus II[us] mori-
p. 55. tur[11] et Sixtus | quartus in papam electus est, assumtus de

---

[1] 21. September.

[2] 29. September (wohl des folgenden Jahres 1471).

[3] Vgl. Wadding XIV, 268. nr. XV.

[4] Wohl: est.

[5] 18. Sept. 1468. Wadding XIII, 427, nr. XIII.

[6] Zanetto (= Johannes) von Udine.

[7] 19. Mai 1469. Wadding XIII, 435. nr. I.

[8] Angelus von Ostrow.

[9] ‚dapiferi'. Wadding XIV, 133. nr. XXVIII.

[10] Vgl. Zeissberg, Die polnische Geschichtschreibung im M.-A. 243. 348.

[11] 26. Juli.

ordine fratrum minorum prius Franciscus de Sawona nominatus nominatus extitit. Hic vicarius[1] quemadmodum primi patres ad obseruanciam regularem fratres hortando, ammonendo et corrigendo trahebat, licet alique impuritates eo permittente pululabant, maxime specialitates inter fratres in comedendo ultra comunitatem in parte principium sumsere, palle eciam cum auro intexte preciose haberi permittebantur, quas solus gestabat, demum curru cooperto cum equis preciosis primo ipse incepit equitare et eisdem in equitando vti, item collaciones sepissime invaluerant in parte. Hic eciam primus (?) visitando aliqua loca scilicet Calisz et Cobylyno cogebat iurare fratres ad veritatem dicendam, et in aliquibus per manum alterius faciebat fratres excedentes cedere. Hoc autem faciebat ut creditur ex inexperiencia licet fuerit importunus in aliquibus et proprii sensus. Tandem sequenti anno scilicet 1474[2] profectus erat ad capi- 1474.
tulum generale et in reuersione infirmitatem inciderat grauem et per tempus non modicum ibidem Italie iacebat infirmus. Eodem anno rex Kazimirus in Slesiam profectus erat cum exercitu magno et terrigenis regni Polonie circa Wratislawiam ex una et rex Ladislaus regni Bohemie primogenitus eius parte ex altera sicque obsiderant regem Mathiam Vngarie in eadem, quia Wratislawia iam ei adheserat. Vbi etiam erat in obsidione cum prefato rege pater Gabriel de Verona[3] primus vicarius ante diuisionem, qui missus erat a papa legatus ad regem Mathiam vbi de mandato pape episcopatum Albanensem suscepit, et tandem veniens Romam factus fuit cardinalis per Sixtum quartum sanctorum Sergii et Bachi,[4] quare populares precipue mercatores et alii estimantes regem Mathiam consilio prefati Gabrielis omnia agere, que opportebat eos contribuere regi, habebant fratres exosos in aliquibus locis dicentes eos inter reges rixas seminare. Rex autem Kazimirus per Prutenos Slesitas et alios Almanos dicebatur esse hereticus et fautor hereticorum, quia eis dederat filium primogenitum in regem, que omnia erant falsa. Ideo

---

[1] Nämlich Michael Bal.

[2] Unrichtige Zeitangabe, da in diesem Jahre kein Capitel stattfand. Schon der Ausdruck: ‚sequenti año' deutet auf ein früheres Jahr hin.

[3] Vgl. H. Zeissberg, Zwei Gedichte über den unverrichteten Abzug der Polen von den Mauern Breslaus 1474 in der Ztschft. d. V. f. G. u. A. Schlesiens. Breslau 1870. X, 373 ff.

[4] Vgl. Wadding XIV, 213 zum Jahre 1478.

excomunicabatur ab eis, ex quibus omnibus fratres habebant proverbium. Et quia eciam aliqui apostote (!) portabant litteras a rege
p. 56. prefato Mathia et aliis | principibus in regnum Polonie ad aliquos et Prussiam ut attraheret eos ad se ideo comprehensus erat quidam frater (qui erat eciam in provincia nostra novicius, sed fugerat Vngarieque effectus erat professus) in Conyn, et hoc tempore vicariatus patris Crisostomi de Ponyecz, de quo infra,[1] vbi sedebat detentus per aliquot menses, tandem adductus erat ad conuencionem ubi presens rex erat in Colo. Domini autem quidam instabant ad hoc ut perderetur, set dominus rex commisit eum domino Szyenyensky archiepiscopo, set nec ipse egit aliquid cum eo. Ad fratres destinatur, qui dicunt se eum nescire, tandem per fratres mittitur in Calysz et exinde deductus est ad granicies Slesie, nunquam postea visus. Quare fratribus erat prohibitum per conuencionem prefatam ne questarent in Prussia sine litteris regiis, quas tradebat eis dominus Grusczynsky et cancellarius. Cum igitur pater Bal reuersus fuit post annum et vltra de capitulo generali attulit bullam maris magni Sixti quarti[2] sub plumboque habetur in loco Cracouiensi, que illo tempore emanauerat scilicet a. d. 1474 pontificatus sui anno 4. Hic non celebrauit capitulum provinciale tempore sui vicariatus et hac causa insurrexerat murmuracio inter fratres. Locus
1475. Szamboriensis decimus nonus in ordine sub prefato patre Michaele Bal est susceptus, quem magnificus dominus Johannes Odrowąsz vna cum magnifica domina Beata consorte sua,[3] qui per multos annos existentes steriles cum erga fratres cepissent deuocionem habere, deus omnipotens per merita s. Francisci et oraciones fratrum dedit eis prolem optatam duos filios et vnam filiam. Qui dominus aream dedit et totum fere claustrum a fundamentis in muro erexit et attinenciis omnibus tam in libris quam paramentis magnifice dotauit, per multosque annos fratres de sua curia nutriuit. Ibi a principio loci fuit repositus ad eundem designandum frater Andreas, frater Nicolaus Tarnouita Rey presidens, deinde frater Petrus Candidus tandem primus gwardianus.[4] Eodem anno scilicet 1475 Neapolis erat generale

[1] p. 59. Im Jahre 1476.

[2] Abgedruckt bei Wadding XIV, 99 ff.

[3] Fehlt das Verbum.

[4] Vgl. Gonzaga 471. Wadding XIV, 55. nr. CIII., letzterer fälschlich zum J. 1472.

capitulum,[1] de quo habentur constituciones; quesitum et propositum, quod si littere sedis apostolice excomunicacionem continentes uel interdictum date in | regem uel ducem etc. non p. 57.
essentque execute per prelatos ecclesiarum aut propter timorem uel fauorem, et fratres compellerentur ad execucionem faciendam tanquam veri filii sedis apostolice per eum, cui interest. Ad hoc respondit beatus Jacobus de Marchia: si papa rex episcopus aut cui interest voluerit fratres nutrire et stipendiariis mvnire et in composicione fienda cum aduersario fratres in bona pace et caritate pristina ponere possunt fratres execucionem facere, aliter non (et ad hoc totum capitulum consenserat generale) aut fratres taliter grauati appellent ad papam vt specialiter et immediate sedi apostolice subiecti; extra[2] de rescriptis C. si quando. Hoc factum contingit tempore Kazimiri regis Polonie ante diuisionem provincie, qui anathematizabatur per papam Paulum II. ob id, quia dominum Jacobum Szyenyensky postmodum archiepiscopum Gneznensem ad episcopatum Cracowiensem noluit admittere, quia viuente aduc episcopo Cracouiensi domino Strzepyensky patruo eiusdem domini Jacobi prefati idem factus est legatus a rege prefato ad Romanam curiam, Rome igitur existens sacracionem sibi obtinuerat super episcopatum Cracoviensem. Interea autem antequam venit de legacione dominus episcopus Strzepyensky decessit. Compertum est igitur per regem et dominos ipsum obtinuisse sacrationem, noluit admittere intronisacionem que contra voluntatem eius, que prerequiritur, erat expedita. Ipso autem Szyenyensky contra agente per regem a regno cum sibi adherentibus banitus est. Ipse tandem Paulum II. aggreditur. Interdictum super regem obtinuit. Cum autem illud nullus exequi presumeret timore regis idem clam in pane exciso litteras destinauit ad fratres Cracouiam, vt execucionem earum sicut filii fideles facerent, qui nequaquam assenserunt ad execucionem earum faciendam ut nouiter plantati victumque ut pauperes a domino rege et dominis subditisque eorum continue querentes. Et papa id non intenderet cum in litteris secundum priuilegia nostra de fratribus nostris mencio non sit facta quamquam primum matrix ecclesia interdictum seruauerit nos eciam secundum iura seruare

[1] Vgl. Wadding XIV, 125 ff.

[2] Extrauagante.

tenemur. Tandemque potentes et in fauore regis existentes habuit pro se dominos suos cansanguineos, cum domino rege paciscitur et ei episcopatus Wladislaviensis, in quo erat dominus Johannes Grvsczynsky datur, | et episcopo Wladislaviensi p. 58. Grusczynsky datur Cracouiensis, qui postmodum fuit archiepiscopus Gneznensis et nobis aliquot loca contulit vt supra patuit. Et demum mortuo Grusczynsky ei in archiepiscopatu successit Gneznensi. Fuit fautor fratrum, qui vt fertur continue cathenam super nudo portauit usque ad mortem et in testamento obligauit fratrem germanum et alios ut in penitencia non per hostium set per foramen factum in pariete in ecclesiam Gneznensem inferretur sepeliendus, uti non canonice electus. Que omnia cum nimio lamentu perfecerunt. Circa tempora eiusdem vicarii contigerunt aliqua que pro cautela sicut et alia superiora censui exaranda, quia fratres in depositis suscipiendis debent esse cauti. Leopoli enim quidam Georgius miles depauperatus et multis involutus debitis volens fratres calumniari cistas suas dicens in eis esse tezaurum suum et subbas voluit deponere in claustrum. Sed fratres noluerunt illas suscipere quousque eas reserarent et in presencia testium omnia contenta in eis conscriberentur qui noluit reserare quia in eis nichil preter fenum et lapides erant. Et sic fratres a calumnia eius sunt seruati et ipsemet postmodum sapientes fratres in hoc asserebat. In Opatow fratres cistam clausam domine Rythwanka (!) susceperunt, que interea mortua erat, sicque fratres in magna turbacione reliquit, quia dominus Siradiensis Nicolaus de Curoszwaky cum domino Pyleczky pro illa cista contendebant per multos annos affirmantes, ibi multa milia centorum inclusa florenorum. Et fere triginta habuere citaciones inter se pro eadem in iure terrestri, qui processus et citaciones eorum aduc seculari (nam scribe officium tenui apud vnum eorum) existente mihi patuere. In qua cista nihil reuera fuit preter quatuor florenos et literam dotalicii et literam super vnam aduocaciam vt patule perspexit reuerendissimus dominus Fredericus archiepiscopus Gneznensis cardinalis et episcopus Cracoviensis regis Kazimiri filius, qui solus in zacristia fratrum ibidem omnes seras repercusserat, volens fratres quietare et tandem pater Stanislaus de Szlapy ibidem tunc gwardianus eandem regi Alberto tunc Sandomirie conuocacionem habenti in assistencia dominorum | presentauit, p. 59. vbi iterum reserata erat visisque que in ea erant altricantes

confusionem receperunt et fratres utique cum prouerbiis quietati sunt. Pari modo dominus Jerandus de Brudzewo in loco Colo cistam deposuerat et nichil in ea preter vnum florenum erat. Hec et similia per multa loca contingerant et magna turbacio et oblocucio per seculares contra fratres instabat. Ideo cauti in post sint, ne talibus irretiantur nulloque pacto talia suscipiant. Si autem sine scandalo non possint resistere nisi deponatur apud eos, deposita coram testibus conspiciant et conscribant cartamque vnam recognicionis depositi dent deponenti et aliam eadem continentem soli reseruent et cum hoc ad custodiendum secundum constituciones se nequaquam obligent. Similiter eo tempore domino Johanni Grabsky de Dobra equitanti in Calysz per dominum Pyekarsky cista data fuit petens eum ut ipse de manibus suis illam daret seruare ciuibus ad pretorium in Kalysz, assewerans astute et volens calumniari tam dominum Grabsky quam ciues, quia modo solus ibidem non posset equitare. Recepit ad petita dominus Grabsky cistam, de dolo nil cogitans. Deferunt post eum eandem ad pretorium; petit ut seruetur fideliter. Ciues autem circumspecti nolluerunt suscipere nisi prius viderent contenta in ea. Dicit, se clauem non habere ut non sue. Tandem seras repercutiunt cum testimonio, nil preter fenum et lapides repererunt. Post Grabsky circa Wratislawiam illum dominum Pyekarsky ea de causa interfecit, quia ciues Calisienses voluerant prefatum Grabsky decapitare. Set ipse se expurgauit, quod non sua cista erat et sic est emissus idem policens quod Pyekarsky vt proditorem suum vellet interficere, quod et fecit. Circa hos annos generalis 31. Johannes de Zaneto mortuus est et magister Samson[1] in generalem 32. est electus etc. Anno domini 1476 Cracovie circa festa (!) festiuitatis (!)[2] 1476. Marie celebratur capitulum, vbi venerandus pater frater Crisostomus de Ponyecz electus est in vicarium provincie Polonie quartum post diuisionem. Hic vir doctissimus et amator religiositatis erat. Hic in visitacionibus et exhortacionibus pius et acceptus habebatur. Sepeque allegabat contra iniuste murmurantes illud enigma de porco non castrato, qui inter porcos castratos | in comedendo assistens ab vno ad alterum inquie- p. 60.

[1] Franciscus Nanis, zubenannt Samson. Nicht der Tod seines Vorgängers, sondern dessen Beförderung zum Bischof von Treuiso war die Veranlassung zu der am 14. Mai 1475 erfolgten Wahl Samsons.

[2] Wohl: ‚natiuitatis'.

tando pergens nihilque comedens aliis saturatis efficitur famellicus et macer. Sic murmurator ab vno ad alium pergit inquietando fratrum corda, obloquens et murmurans destruendo solusque effectus caritate aridus alios ad hanc non habendam inducit. Hic eciam pater existens magister nouiciorum Wratislawie ante diuisionem habuit in cura vnum fratrem nouellum vtique proprie uoluntatis, qui sibi ex loco procurauit ire ad alium obedienciaque a prelato extorta ire se preparans ad cellam pergens ut res vsui suo concessas reciperet audiuit sub lecto sonitum, quasi se imbuentis et preparantis. Interrogavit ille quis esset. Respondit: ego sum demon te infestans et ad prawa et friuola queque inducens et tecum ire quo tu vis propero. Hec ille audiens compunctus est et in loco quietus remansit laudabiliterque in religione perseuerauit. Hec prefatus pater solus referebat.[1] Sub hoc vicariatu locus sancte Katherine in Heremo circa Bodzączyn susceptus est vigesimus in ordine, datus a reuerendissimo domino Johanne Rzechowsky[2] episcopo Cracouiensi, qui fere omnia in muro ibi edificauit. Hunc locum per prius inhabitare cepit Stanislawek[3] miles strenuus. Quando autem terram Podoliensem in tenuta sua a rege Yagello tenebat, hic tandem deuocione inflammatus omnibus abrenuncians locum S. Katherine ut ibi vitam heremiticam duceret a Jagello rege impetrauit. Commorabantur autem cum eo religiosi sacerdotes de Caluo monte. Hic Stanislawek indulgencias papales pro prefato loco expediuit et ossa S. Katherine oleumque ad prefatam ecclesiam dederat. Eo tandem mortuo religiosi de Caluo monte eundem locum a cura sua dimiserunt et demum sacerdotes seculares inhabitabant eundem deuoti. Post Paulus laicus deuotus prefatum locum ceperat per 40 annos ante fratres inhabitare, et ad eundem locum maxime intra in officinas suas nullam vnquam mulierem volebat admittere. Sic itaque per annos pretactos priuilegia indulgenciarum deperierant, quod wlgo dicitur pol rzymskyey drogy vel asportauerunt dicti religiosi. Set et ipsi interrogati per fratres dicebant se de eis nescire. Frater autem Paulus Crobynsky ossa beate Katharine cuidam fratri reuelata in mvro condita

---

[1] Vgl. Wadding XIV, 269.

[2] Rzeszowsky.

[3] Bei Wadding: Vaclaus siue Venceslaus Joaglavechius.

in lapide altaris magni lapidi parwlo subtiliter clausit. Ante autem hunc militem Stanislawek vt famabatur antiquitus erat quidam pseudopropheta expertus in astronomia qui dicebat se esse deum, habuitque apostolos | et Mariam Magdalenam, edi- p. 61.
ficaueratque ei ecclesiam supra montem caluum medium miliare a claustro nostro supra vbi aduc cernuntur vestigia eclesie illius, que eclesia lignea postmodum de prefato monte conducta et in cimiterio apud fratres collocata est; in hac ecclesia ab incolis villarum sicut deus adorabatur. Frater Stanislaus de Szlapi tunc iuvenis predicator existens, ut mihi referebat, quia contingit eum per opidum Slvpy ire cum quodam fratre, illis euntibus obuiam habuere senem quendam camisia tantum indutum cum anforida euntem. Interrogant illum, quo iret. Ille ait: pergo pro aqua fratri seniori. Et fratres: Habes aduc seniorem te fratrem? Ipse respondit: Ymo et patrem aduc habemus. Et frater Stanislaus inquit: Intremus ad eorum domunculam, quia aliquid audiemus ab eis insoliti. Casululam inveniunt patrem eorum post fornacem iacentem et canentem. Interrogat, quam multos annos haberet. Ille dicit se memorare, antequam Bodzączyn cepit edificari et iam, inquit, vxorem habui, quando Jesus ambulabat hic per mundum et predicabat nobis, quando grando uel pluvia aut tonitrua debebant venire, et circuibat per villas miracula faciendo, pisces recentes in aquis vbi nunquam erant pransus est cum Petro et aliis sicque nos simplices adorabamus eum ut deum et ego illi offerebam miser peccator. Tandem quidam capitaneus de Bodzączyn cum familia sua perrexit ad montem ferens in manibus duos baculos sub monte incisos; venit ad capellam illo sedente super altari dicenteque sibi: O mala creatura quare persequeris creatorem? Tum stupet ille talia audiens, tandem audacia resumta dicit ille: Si ergo tu es deus vt dicis, dic veraciter qui baculorum istorum dextrorsum et sinistrorsum excisus sit? Et cum (?) ille pseudo erraret, ipse seductorem cernens interfecit eum extra cappellam eyciendo. Apostoli autem et omnes, quos seduxerat per nemora fugerunt amplius nunquam visi. Hec et alia multa de eodem idem senex fassus est. In hoc loco turris et ecclesia per illum Stanislawek erat edificata. Et illum heremitam dominus episcopus prefatus exemit, soluendo ei aluearia apum et edificia et aliis eum contentando. Ad designandum locum primus transmissus est frater Andreas Rey et post eum

p. 62. alii erant presides et tandem primus gwardianus | frater Johannes Tarlo.[1] Item per quoddam capitulum declaratum est generale, quia fratres apum aluearíis possint uti sicut aliis ortaliciis in eodem loco et hoc pro sua necessitate et non ad vendendum ut dicunt declaraciones papales. Hic tandem pater vicarius Crisostomus profectus est vna cum patre beato Simone ad capitulum generale, et reuerso de Italia venit commissarius reuerendissimi patris fratris Petri de Neapoli vicarii generalis pater Nicolaus de Monte et celebrauit capitulum Poznanie a. 1478. d. 1478. 22. Maij. In quo capitulo reelectus est pater Crisostomus in provincialem vicarium. Hic commissarius fuit acceptus in provincia nostra, vir deuotus et gnarus in omnibus agendis. Hunc dicentem audiuere patres, quod deus omnipotens non propter aliud mundum plagis et perturbacionibus afficit diuersis, nisi ob peccata clericorum, qui licet aliis viam salutis verbo ostendunt set exemplo suo malo illos ad damnacionem perpetuam finaliter pertrahunt. Idem declarauit quod pro quocunque crimine pena capitali quis apud seculares pvnitur, pro eodem in religione delinquentes perpetuam incarceracionem merentur. Is demum interrogatus a fratribus, qui ad cantandum vocem non habebant et non audiebantur a choro e regione quomodo sana consciencia officium debeant peragere diuinum, respondit: Habeatis bonam et feruentem voluntatem cantandi cum conatu possibili et sufficit deo vestreque consciencie. Hic eciam referebat, quod beato patri fratri Baptisto de Leuanto ymago beate virginis inclinata fuit, dum ad papam Sixtum IV. Rome venerat petendum, ut eum ad defendendum honorem beate virginis, quod esset concepta sine originali peccato, adiuuaret. Et papa respondit: Beata virgo te adiuuet ad perficiendum id in quo petis te adiuuari. Et statim ymago beate virginis ferreis firmiter aplicata clauis ipsi se recomendanti papa vidente et patre Jacobo de Marchia inclinata fuit, indicans se esse eidem subsidio. Quod patuit, quia omnes contradictiones fortissimis mvnitas argumentis deuicit. Hic eciam pater Baptista alio tempore cum duobus demonibus argumentacionem habuit in quadam ciuitate, qui seruiebant vni mercatori, et filiorum eius pedagogi existebant, et eos artes diuersas et ad uirtutes possidendas in-
p. 63. formabant et mercabantur eidem promtissime | in diuersis terris.

---

[1] Vgl. Gonzaga 471. Wadding XIV, 182, nr. XXXVI.

Qui mercator confessus eidem dixit, se habere prefatos demones seruitores. Consulit ipse, quod ista nequaquam sufferet, set eos e domo et seruicio licenciaret. Ille mercator domum veniens ab illis seruis nequam est molestatus ob id quod dixit se eos habere cum ipsi nunquam sibi aliquid mali et filiis eius intulissent. Et adiecerunt, quod vellent cum prefato fratre questionem habere, dicentes: Nos in porticu stabimus celarii respondentes fratri Baptiste. Frater venit, conferunt, argumentanturque invicem. Tandem frater Baptista finaliter eos conclusit, quia demonibus non licet uti ad seruiendum, quia ipsi famulantur ut finaliter decipiant secumque eos ad infernum perseuerantes pertrahant. Post hec adiurauit eos, ut ei referant, de quibus interrogaret, scilicet an beata virgo concepta est sine peccato originali et an assumta esset in celum cum corpore et anima, et utrum Origenes sit saluatus. Responderunt: Scias de concepcione eius quia purissima sine originali peccato et omni labe concepta est, et scias vere quia assumta est cum corpore et anima. Nos etenim ibi presentes fuimus, et vidimus dum celum intrauit sedes nostras, estimabamusque nos nos (!) illuc intraturos, set ipsa intrante celum clausum est. Et nos in tanta confusione perstitimus, quod maluissemus cencies magis pertulisse penas inferni, quam ibi adesse. De Origine scito, quia non est altissimi voluntas id reuelandi. Set veniet tempus, quando hec reuelabuntur. Sicque precipit ille abire et de cetero talia non attentari. Hec pater Nicolaus de Monte narrabat etc. Prefatus eciam comissarius quibusdam fratribus instantibus eo tempore statuit, quod super tabulam pro quolibet fratre scribantur quatuor misse septimanatim et non plures, quod est contra morem omnium provinciarum, set quod importune instabant opportuit condescendere illum. Eodem commissario recedente versus Italiam eodem anno circa aduentum domini pater Crisostomus in officio existens Poznanie diem clausit extremum. Ibidem ante altare magnum in medio vltimi gradus iacet tumulatus. Pater autem Thimoteus magister arcium ibi existens tunc temporis gwardianus conuocauit aliquos gwardianos et elegerunt commissarium fratrem Ewangelistam de Lencze, qui anno sequenti scilicet 1479 pro festo pentecostes[1] Cracouie 1479.
celebrauit capitulum, in quo venerandus pater Marianus de

[1] 30. Mai.

Yeszyorko secundo eligitur in vicarium prouincialem, ex quo
p. 64. capitulo | pater Angelus de Ostrow transmissus est Lythwaniam commissarius. Ibique pater pius cepit infirmari et invaluit in eo infirmitas asmatis et idropisis per non modicum tempus in quo pacientissimus persistebat. Hic ante mortem de propinquo interrogatus est per fratrem Stanislaum de Szlapy, vtrum de aliquo conscienciam haberet et maxime de hoc quod tempore vicariatus sui ipso exhortante multa fratres edificauerunt et ea causa in oracione ut deberent non persistebant. Ipse respondit, quod de hoc non haberet conscienciam, tum quod fratres erant omnes fere iuuenes et industriam habentes laborandi, et^{c} (!) eis erat occupacio necessaria tum ut fratres posteri in eisdem locis cum pace manentes oracioni vacarent, pro eis orantes, si eciam aliqua labore fessi pretermiterent, tumque quia illo tempore homines feruenciorem animum gerebant erga fratres et eos pro edificiis supportabant magis quam modo. Sic igitur patet, quod bono animo eos occupabam laboribus, quare consciencia non est habenda. Set ob hoc est mihi frater scrupulus consciencie frater (!) quamuis ego multis vicibus confessus sim, quia ego in officio existens malos et discolos corrigere negligebam et alios minus delinquentes persequebar seductus relacionibus falsis, quod eciam aliqui ab ordine apostotauerunt. Hic deinde de prefatis dolens Mariamque invocans flexis genibus plena racione fruens domino viuit in eternum. Predicator et confessor, set confessiones rarissime volebat audire; Wylne sepultus requiescit. Post mortem prefati patris in loco Tarnowyensi demoniacus proclamauit: O Angele, o Angele ewasisti nobis; laborauimus nihil perfecimus protegente illum latissima virgine sanctissima. Et post paucos dies fratres eundem patrem audiuere defunctum et primo clare crediderunt etc. Locus in Thykoczyn XXI. in ordine susceptus est a venerando patre Mariano sub hac secunda electione quem magnificus dominus Martinus Garstholth [1] palatinus Trocensis contulit cum omnibus attinenciis scilicet area edificio ornamentis preciosis calicibus missalibus libris choralibus et predicabilibus et credo quod nemini admisit ut ibi aliquam partem haberet, set solus totum meritum a deo omnipotente sibi cumulare conatus est. Similis enim sibi deerat, qui locum

[1] Gastoldus.

sic omnibus attinenciis dotasset. Hic intantum fratres diligebat quod | absque eis vix esse poterat. Vnde dum capitaneus a p. 65.
serenissimo rege Kazimiro in Kyowya constitueretur semper fratres de Wylna apud se habebat in omnibus eis providendo et econtra reducendo cum larga elemosina pro fratrum necessitatibus. Hec autem ciuitas a Vilna distat centum XX miliaribus. Qui fratres sine dubio ibi inter Ruthenos scismaticos cum fructu conuersati sunt. Nam plurimi eciam nobiles ad fidem orthodoxam sunt reuersi. Hic magnificus dominus non solum illi monasterio set et pluribus nostris monasteriis in ecclesiasticis paramentis subuenit et elemosinis magnis vnacum sua sorore virgine Alexandra nomine que postmodum tercium ordinem ingressa manum subventricem locis diuersis largiter aperuit necessitatibus fratrum subueniendo.[1] Circa idem (!) tempora consurrexerunt quidam episcopi et prelati contra fratres indixeruntque collectam peccuniarum in plebanos ut easdem pape offerrent supplicantes ut fratres dicioni eorum subderet. Quod fratres audientes notificauerunt patri Mariano qui patrem Michaelem Bal misit ad reginam hec refferre vtque supplicaret ab ea sibi iniunxit, quatenus domino regi scriberet in hac causa, qui illo tempore erat circa Colomam in terra Podolie ad suscipiendum omagium a palatino Moldavie. Scripsit domina regina suumque camerarium mittit, ut hec regi Kazimiro nomine suo nunciaret. Dominus rex intelligens hoc fieri misit mandatum capitaneis in graniciis regni existentibus vt sint diligentes ne hec collecte peccunie extra regnum portarentur. Capiuntur post ferentes summas peccuniarum non modicas versus curiam dei adiutorio et tandem dominus rex illas pro stipendiariis accepit sicque negocium aduersariorum frustratum est et fratres post in pace remanserunt. Anno sequenti scilicet 1480. Warszowye capitulum provinciale celebratum est 1480.
vt[2] iterum eligitur in prelatum provincie prefatus venerandus pater Marianus, ex quo capitulo misit primum presidentem in Tykoczyn fratrem Gratianum de Pnyewy; demum post alii fuere et tandem idem ibi primus gwardianus constitutus est. Ex eodem capitulo frater Climacus discretus de Cobylyno ad capitulum | Fararie[3] vnacum fratre Stanislao de Slopi socio p. 66. 1481.

[1] Gonzaga 471. Wadding XIV, 236. nr. XXIX.

[2] Ubi.

[3] 13. Mai 1481. S. Wadding XIV, 266. nr. VII.

in Romanam curiam missi sunt cui iniunctum erat ut laboraret pro locis Prussie ut ibi possent fratres loca recipere, utque transsumeret priuilegia terre sancte et Boznensis et pro hiis obtinendis debuerat laborare per dominum Gabrielem de Verona Cardinalem Sergij et Bachi. Qui exiuerunt viam eodem anno circa festa omnium sanctorum. Transeuntes autem per provincias vltramontanorum frater Climacus ex simplicitate sua in aliquibus locis eorum causam sui transitus eis patefecit, scilicet quod debuerat laborare pro locis Prussie. Illi hoc audientes tacite procuratori suo vltramontano ante quam fratres nostri prefati venissent Romam ista notificauerunt iniungentes ei ut contradiceret, et quia iam pro hoc ipso fratres Polonie versus curiam irent laboraturi. Venientes autem ad aram celi cogniti statim sunt, quod essent Poloni et obicitur eis quod vellent laborare pro locis Prussie. Habuerunt etenim litteras regis Kazimiri Polonie consencientes super loca Prussie ad papam Sixtum, que utique venerant ad ipsum set negocium ante totum infectum erat per procuratores magistri Prussie ad quos recursum habuerunt ultramontani fratres. Ipsi enim probabant quod Prussia esset magistri Prussie et non regis Polonie, et hoc, quod nullus erat, qui eis resisteret. Prohibiti enim erant nostri fratres ne vnum passum exirent aram celi per obedienciam. Sic igitur ligati (licet alie cause precessissent, que non uidentur necessario exarari) frater Climacus cum fratre Alexandro de provincia Slesie versus Gabrielem prefatum profecti sunt, qui erat eciam missus in negociis sue provincie. Dictus enim Gabriel cardinalis a papa Sixto quarto erat missus Napuliam cum quinque milibus stipendariorum ad resistendum Turcorum exercitui qui proposuerat vastare terras illas sed morte preuentus est subito gracia dei; ideo nihil egit. Ibidem existentes dixerunt negocia sua peragenda existere auxilio eiusdem cardinalis. Ille autem auditis partibus et processum pro fratribus Polonie nihil fecit set in causa provincie Slesie opera eciam fratris Climaci ad solicitatorem causarum suarum Romam scripsit ut illis nomine suo expediret apud Sixtum quartum ut eorum provincie appropriaret custodiam Wratislawiensem in qua iam tria loca habebat scilicet Wratislawye,
p. 67. Legnycza et Nyssa et custodiam Aurei Montis et | possint aduc 4 loca in eisdem custodiis legitime oblata suscipere. Et hoc causa persecucionis que eis infertur ab Hvssitis, que causa et

alie in supplicacione posite non erant iuste et vere vt infra patebit manente semper antiqua diuisione respectu conuentualium illesa, scilicet quia prefate custodie cum locis eorum sint sub provincia Saxonie et non Bohemie. Prefata igitur sunt expedita eisdem per fratrem Climacum. Priuilegium incipit: Amonet nos etc.,[1] cuius occasione priuilegii magna controuersia inter fratres Polonos et Slesitas fere post XX annos exorta fuit, quando quartum locum super eandem graciam in Swyebodzyn volebant suscipere, vbi fratres Poloni a fundacione provincie questabant usque modo ex loco Costensi. Tandem per episcopum Poznaniensem prohibiti sunt ne locum fundarent, et demum per capitulum generale de quo processu infra dicetur in cautelam futuris. Eodem anno post prefatum capitulum Warschowiense locus Bydgostiensis vigesimus secundus in 1480. ordine sub eodem patre vicario est receptus, datus a serenissimo rege Kazimiro consenciente reuerendissimo domino Sbigneo episcopo Wladislawiensi, vbi ipse prius fuit vna cum patre Michaele Bal et fratre Stanislao de Clobvczko predicatore eximio et antiquo et aliis duobus fratribus eligendo locum secundum regis mandatum vbi eis placeret. Equitantibus illis per diuersa loca circum ciuitatem vna cum domino Johanne de Kosczyelecz tunc capitaneo Bydgostiensi venerunt in ortum castri, qui dicebatur tunc obora, ibique fratres elegerunt locum contradicente aliqualiter capitaneo allegantem (!) necessitatem castri. Pater autem Bal domino episcopo tradidit litteras regias legendas vbi mandauerat fratrum voluntati obtemperari. Statim assensit inquiens: Et castrum libens trado si michi persoluatur summa in qua ipsum teneo. Sicque dominus episcopus fratribus genu flexis, ut eundem inhabitarent, benedixit se regem comuneque bonum illorum oracionibus recommendando, et insuper litteras confirmatorias mandauit cancellario suo scribere sigilloque mvnire. Priuilegium incipit: Quamquam diuine sublimitatis immensitas etc. Susceptus est autem feria III. in crastino s. Barbare[2] a. 1480. Recedente fratre Michaele Bal frater Stanislaus prefatus primus presidens et predicator ad designandum locum remansit. Deinde alii presidenti subsecuti domum magnam in qua fratres morantur de diuersis elemosinis erexerat.

[1] Breve Sixtus IV. vom Nonis Jan. 1481 bei Wadding XIV, 277.

[2] 5. December.

p. 68. Primus gwardianus frater Stanislaus Curnyk. | Demum frater Sebastianus de Paczyna, qui fere omnia edificauit solus cum fratribus laborando in muro et zacristiam ipse perfecit adiuuante eum fratrem Vrbano layco carpentario, qui omnes vires suas ibi per 20 et 5 annos laborando circa edificia et vepres extirpando, lateres exurendo, lapides conducendo exhausit. Tandem frater Siluester laycus formas hic Warthe et in Lowycz et in multis locis aliis fecit. Antequam autem ibi locum susceperunt quidam Myslo sutor deuotus, qui circa Bydgostiam fere vbique in boris faciebat circa vias crucifixos figi hic sepissime ambulabat ad oracionem inter vepres densissimos vbi modo stat ecclesia fratrum dicebatque, quod veniret tempus, quando vigebit hic laus diuina tantaque nullibi circa Bydgostiam talis habebatur. Homines hoc audientes dicentem credebant eum delyrum et a sensu alienum, quia ibidem erat locus multarum inhonestatum et iniquitatum non scribendarum pro horrore.[1] Interim autem cum frater Climacus vt supra patuit fuit Napulie frater Stanislaus invenit graciam apud patrem pacificum de vrbe gwardianum are celi, nam eidem confitebatur. Qui eciam pater erat commissarius curie. Ideo illi ostendit fere omnia priuilegia fratrum, que habentur ibidem in duabus capsis ferreis cathenis clausa ad conspiciendum et eligendum que deberet transsumere pro provincia. Transsumsit igitur XXV priuilegia de verbo ad verbum sub secundo sigillo pape, et terciam regulam cum tribus priuilegiis eam concernentibus nec non priuilegium super indulgencias psalterii. Que priuilegia habentur Poznanie. Et ante modico tempore Johannes de Zoneto generalis mortuus est. Et generalis XXXII. magister Samson electus est etc.[2] Et eodem tempore facta est magna controuersia inter fratres et quosdam episcopos Francie, hac de causa, quia quidam vicarius provincie Francie vltramontanus publicauit indulgencias et jubileum, qui (!) habetur in aurea bulla eiusdem Sixti, que emanauit a. d. 1491 kl. Augusti pontificatus eiusdem anno octauo et hoc fecit sine execucione aliqua episcoporum quasi eos contemnens, quare papa fuit multum offensus et voluit omnia priuilegia mendicancium destruere. Set industria domini Gabrielis cardinalis prefati qui eciam si ista faceret

[1] Vgl. Gonzaga 472. Wadding XIV, 252.

[2] Vgl. p. 59. Eine unpassende Wiederholung.

papa voluit omnia insignia cardinalatus coram omnibus deponere, multum eum | in hoc adiuuantibus prelatis et fratribus. p. 69.
Et cum papa ministro generali Samson diceret quod ipsius fratres non essent sub aliqua regula, quia tu non fecisti ut tibi mandauimus reformacionem, respondit: Quare eam tu non fecisti cum eciam fuisti generalis minister? Si ergo nos non sumus sub aliqua regula tu neque fuisti frater, minister, cardinalis ergo nec verus papa. Tandem papa recepit ad deliberandum; postmodum placatus nichil egit. Tandem prefatus vicarius pater Marianus profectus est ad capitulum generale Fararíam circa festa pascatis,[1] in quo capitulo prefatus frater Climacus et frater Stanislaus eius socius tractatum habuerunt cum patre Paulo vicario Slesie de questa Szyewyor dicentes ei ut ibi amplius non questarent fratres de Coszle provincie Slesie, quia Szyewyor est regnum Polonie. Nam post diuisionem fratres nostri uel prelati illo tempore admiserant illis questare de Coszle in Szyewyor et Illusz (!)[2] ferrum et plumbum pro edificacione loci. Ipsi autem fratribus nostris de Frausthoth admiserant questare in Szyelona gora[3] ceruisiam uel brascum. Respondit eisdem fratribus frater Paulus vicarius prefatus, quia iam non esset necessarium fratribus sue provincie in Polonia questare et nisi sunt probare quod Szyewyor non sit de regno Polonie set Bohemie ex quo iterum sequitur controuersia, de qua infra loco suo. Deinde pater vicarius Marianus finito capitulo generali perrexit Romam, vbi obtinuit a Sixto binum breue: pro reconciliandis et suscipiendis hereticis et scismaticis in quibus eciam continetur, quod fratres Polonie in partibus scismaticorum et paganorum gaudent priuilegiis fratrum terre sancte et Boznensium[4] et concilium Florentinum de suscipiendis prefatis et baptismo Grecorum sub sigillo pape transmisserat, que priuilegia in locis Lythwanie comuniter habentur. Eodem anno 1481 papa Sixtus fratribus concessit per breue quod incipit: Cum alias animo reuolueremus vt possit festum quinque fratrum apud Marrochium occisorum XVI. Januarii

[1] Das bereits oben p. 66 erwähnte Capitel; dasselbe fand am 13. Mai 1481 statt, während Ostern auf den 22. April fiel.

[2] Wohl: Ilkusz.

[3] Grünberg.

[4] Das Breve bei Wadding XIV, 269. ‚Datum Romae apud s. Petrum sub annulo piscatoris, ultima Augusti a. d. 1481. Pontif. n. a. XI.'

sub festo maiori duplici celebrari.[1] Et anno sequenti scilicet 1482. XVIII. kl. May pontificatus sui anno XI. idem papa sanctum Bonauenturam kathalogo sanctorum ascripsit. Et fratribus festum ipsius secunda dominica mensis Julii sub maiori duplici et cum octaua[2] prescripsit celebrari. Priuilegium incipit: Superna celestis patria.[3] | Et idem papa alias octauas
p. 70. sanctorum indixit celebrandas concepcionis, visitacionis virginis Marie et omnium sanctorum. Prefatus pater Marianus veniens de Italia in loco Colo capitulum provinciale celebrauit pro festo
15. Aug. 1482. assumcionis Marie 1482. In quo capitulo venerandus pater Michael Bal secundo in vicarium eligitur. Huic capitulo illustrissima domina Anna ducissa Szochaczowyensis que in tenuta sua Colo habuit diuersis sufficientissime prouiderat et insuper 50 florenos pro aliis necessitatibus fratrum procuratori assignauerat. Hec calicibus et ornatibus ecclesiam dotauit fratrum, ibique defuncta ante altare magnum requiescit in sancta pace.[4] Illo enim tempore ibidem sub capitulo pestis vigere inceperat seuissima, licet iam in aliis partibus scilicet Cracouie,[5] Russie preterito anno seuire incepisset. Ideo multi capitulares ad capitulum prefatum de locis pestilentibus non erant admissi, quamquam eciam in eodem loco contagioso aëre infecti aliqui decesserint, inter quos erat frater Laurencius venerabilis cantor, qui tribus vicibus in sua infirmitate clamitans: Jesus sancto fine quieuit.[6] Eodem tempore multi patres sanctitate et scientia luminosi ex hac luce migrauerunt. E quibus aliquos scribendo recensere licet. In loco Cracouiensi frater Leonardus arcium bacalarius genere nobilis uirtutibus fulsit nobilior. Hic sacerdos existens secularis ordinis habitum suscepit, existensque in seculo studens et sacerdos graciose et honorifice vitam suam actitauit acceptusque erat ita ut persepe in castro Cracouiensi petitus predicabat. Intrans autem ordinem multo plus virtutibus insudabat continuus et deuotus in oracione persistens. Interdum lectione sacrarum scripturarum humilitatis et caritatis officiis

---

[1] Vgl. Wadding XIV, 263.

[2] ‚Sub festo duplici et octaua.' Bulle.

[3] Wadding XIV, 296. Das Datum aus der Bulle.

[4] Vgl. Wadding XIII, 390. nr. 16.

[5] Vgl. das älteste Matrikelbuch der Universität Krakau. Mitgetheilt durch H. Zeissberg. Innsbruck 1872. S. 32. ad a. 1481. a.

[6] Vgl. Wadding XIV, 325.

tempus quod supererat expendere curauit. Cernentes igitur patres vitam illius irreprehensibilem errexerunt illum in candelabrum gwardianatus scilicet officium Cracouie uel Leopolis illi imponendo vt iuuenes fratres mores eius secuturi in omni religiositate proficerent. Hic pater gwardianus existens Cracouie quandam sororem de tercio ordine in vno oculo cecam suis oracionibus sanauit, que hoc factum ne ingrata existeret post mortem eius presente venerando patre Michaele Bal tunc vicario et patre Mariano de Yeszyorko et fratre Martino Kamyonka tunc gwardiano Cracouiensi et fratre Climaco de Cobylyno enarrauit. | Hic pater electus fuit pro discreto ad capitulum p. 71.
generale, set infirmitate correptus ire non potuit. Infirmitate igitur ingravescente corporis omniaque membra dolor intensissimus occupabat, quod fere XII diebus nil de cibo sumebat sicque cum magna paciencia et illaritate (!) recto tramite de huius seculi deserto in celi pallacium migrauit nocte ipsa sanctorum angelorum.[1] Et eadem nocte et hora quidam gwardianus Bydgostie habuit talem visionem, acsi audisset cantum suauissimum angelorum dicencium: que est illa que ascendit de deserto vidissetque pallacium optime preparatum et vellet illuc introire. Dictum est ei: nondum dignus es videre talia sicque disparuit visio, quam postmodum ipse solus referebat. Creditur enim prefatus pater sua conuersacione religiosa virtutumque insigniis ac denique paciencia longanimi in hac vita soluisse minimum quadrantem, sicque exoneratus recto calle celum petisse etc. Corpus autem eius requiescit sepultum Cracouie etc.[2] Eodem tempore pestis beatus pater Simon de Lypnicza peste decessit in crastino S. Allexij XV. kl. Augusti.[3] Nam et hoc ipsum summe a deo omnipotenti petebat, vt ipse solus referebat sanus existens fratribus, quatenus eum deus

---

[1] 29. Sept. Vgl. Grotefend, Handbuch der histor. Chronologie. Hannover, 1872. Daher bei Wadding gleichbedeutend ‚in ipsa nocte praecedente festum S. Michaelis archangeli.'

[2] Vgl. Gonzaga 464. Wadding XIII, 328. nr. CXXV. und XIV, 325. nr. XLIV. An der zweiten Stelle nennt Wadding den Guardian von Bydgost ausdrücklich: Stanislaus de Byecina. Aus p. 67/68 unserer Chronik ersieht man, dass dieser Name in Stanislaus Curnyk oder in Sebastianus de Baczyna emendirt werden muss. Ohne Zweifel ist an dieser Stelle der Name nur Wadding's Conjectur.

[3] Vgl. Greiderer, Germania Franciscana I, 423.

Digitized by Google

misericors tempore pestis, quod ipse nominabat iubileum, ex hac luce eriperet vt commercio illorum sanctorum in copia decedencium et gracia dei saltem pro suis demeritis penas purgatorii usque ad diem judicii perferret, visione tandem dei sine fine magnifica potiturus. Hic feruentissimus predicator extitit zelatorque permaximus regule sancte et [1] peregrinus sepulcri domini. Qui antequam inibi peregrinaretur regulam mente didicerat, vt si per Saracenos captiuaretur regulam sanctam pre oculis mentis haberet. Citabatur eciam per capitulum Cracouiense ob hoc, quod nomen Jesus populis (!) in predicacionibus suis clamare faciebat. Qui in capitulum veniens eorum genua flectit culpamque recognoscit si qua erga eos excesserit. Dicunt ei: Tu populo comuniter Jesus clamitare precipis, quod hic nunquam in vsu erat et timemus ex hoc aliquid mali
p. 72. aut aliqua heresis pullularet. | Ipse exclamando voce lugubri ait: O deus omnipotens ecce iam prohibetur nomen tuum nominare et proclamare, quod tu multis decorasti priuilegiis et apostolos sequacesque eorum in hoc nomine multa patrare miracula predixisti. Isti autem qui idem nomen in cordibus nostris et hominum subditorum eisdem deberent plantare ecce ex eorum cordibus nituntur te expellere. Illi autem ista audientes rubore perfusi dicunt ut gracia a deo sibi data vteretur et pro eis oraret et oracionibus hominum commendaret. [2] Quare per patres successu temporis statutum erat ut tantum in precipuis festis a populo inductione predicatorum clametur, ne populo wlgari et simplici vilesceret. Et multis vicibus pro aliis causis fere nullis procurante dyabolo aut invidia preexistente ad eos citabatur ut in eo gracia et deuocio predicandi minueretur, sicque populus dei consequenter a predicacione et amore fratrum tepesceret. Sed gracia dei vincebat tempestates exortas pro exercicio pacienciam habendo illasque sedando. Idem predicans interdum solebat dicere populo ammonendo ut dum quis eorum audiret dubium aliquod in sermone pro suis consciencciis seruandis ad eum non ambularent sed ad gwardianum aut ad confessores uel alios doctos homines. Nam aiebat: Quilibet habet suum officium, quod attentet. Hoc autem dicebat ne portam frequentaret et ne inter fratres de vsurpando aliorum offi-

---

[1] Hier beginnt die Hand c.

[2] Skrobkovic l. c. p. 17.

cia discordiam excitaret. Summe enim fugiebat conuersacionem secularium et precipue colloquia mulierum. Vnde quedam magnifica domina Pyądzyczowska eundem visitauit volens eum curiose circumspicere petensque ab eo vt eam confessionem audiret. Ille rennuit nec audiuit sed post hostium stando ad portam Cracō (!)[1] nec inspicere se ei dans cum ea breuiter loquebatur. | Et tandem prefata domina deuota ordini recedens p. 78. intulit dicens: Cum multi eciam magnates me alloqui et videre affectent, hic autem pater nec wlt mecum loqui aut personam suam ostendere. Hanc curialitatem ipsa post mortem prefati patris fratribus referabat (!)[2] Hic scilicet existens commissarius Varschowiam veniens quosdam nouicios si essent obedientes et in ordine perseuerantes igne probabat. Fecit enim afferre prunas ardentes et stare nudis pedibus super eas. Qui igitur vrebantur dicebat: Tu non perseuerabis. Quibus autem nihil nocuit, e quibus vnus hoc mihi retulit, bonos fratres futuros esse censebat.[3] Retulit eciam quidam frater, qui presens fuit ipso moriente, quod eidem beatus pater dixit, quod videret demonem quasi pisces exsquamantem. Et magna voce ait: Vade retro sathanas. Ego enim sine licencia et necessitate nullis vtebar specialitatibus. Abstinentissimus enim erat, quia semel in die tantum reficiebatur.[4] Electus erat hic pater pro discreto ad capitulum in Colo et alius similiter post eum electus scilicet frater Thimotheus [magister arcium, qui eciam mortuus est et tercius reeligitur scilicet frater Andreas Rey, qui infirmitate grauatus ire non valuit. Demum quartus frater Martinus de Kamyoka electus cum guardiano fratre Leonardo baccalareo profectus est. Seuiebat enim tunc][5] aura pestilentica vt in illo loco XXV fratres decederent. Eodem tempore bulla canonizacionis sancti Bonauenture aduenerat. Beatus pater audiens illam infirmus dicebat: O beate pater, si esset

[1] Vielmehr: Conuentus. Vgl. Skrobkovic, uita gloriosi serui dei B. Simonis de Lipnica. Brunsbergae 1636. p. 12.

[2] Dass aber die Frau ‚primum intra se confusa, mox reuersa ad cor . . deinceps uenerata est sincerius sanctitatem' ist von Skrobkovic einfach erlogen.

[3] Skrobkovic l. c. 27. Greiderer, Germania Franciscana I, 423.

[4] Skrobkovic l. c. p. 29.

[5] Die eingeschalteten Worte sind am Rande der Handschrift von anderer Hand (a? oder b?) nachgetragen.

voluntas dei, quod tantum vnum sermonem de te possem perficere. Sed infirmitate in eum inualescente non valuit perficere. Mortuo eodem patre frater Johannes laycus[1] cernens sanctitatem illico manicam habitus eius absuit pro reliquiisque conseruauit. Statim igitur sepulto ante altare magnum in medio duorum patrum scilicet fratris Thimotei[2] magistri arcium scien-
p. 74. cia luminosi humilitate ceterisque virtutibus adornati | et fratris Bernhardini de Szarnowecz cantoris caritatiui, qui multa loca optimis libris coralibus per ipsum comparatis impleuit, incepit insigniis clarescere. Quorum primum accidit seruiente (!) et existente seniore in hospitali scolarium quadam terciana dixit cuidam agonizanti: Video te nimium infirmitate fatigatum. Si te in eadem voues predicatoris modo defuncti videlicet patris Symonis sepulcrum visitare, credo suis oracionibus et meritis sanitatem consequereris pristinam, quod faciens conualuit.[3] Item. Quidam in Stradomia volens vxorem percutere casu amphoram in caput filie impegit ita, quod illico defuncta est. Penitencia tamen ductus vna cum vxore illam ad sepulcrum beati patris vouit et statim reuixit. Multa alia patris meritis prefati hodiernum vsque in diem patrantur miracula, que per fratres multis annis conscribebantur.[4] Vita eciam eius et conuersacio religiosa nedum prosaice verum eciam ritmice exarata reperitur.[5] Processu vero temporis assensu Innocencii octaui[6] sub quodam capitulo provinciali ibidem celebrato translatum est corpus eius, vbi modo requiescit in mausoleo lapideo. Circa eadem tempora pater Ludovicus de Varta celum peciit. Qui erat predicator feruentissimus cerimoniisque venustus, quod eciam in eisdem beatum patrem Symonem precellebat. Hic Varchowie (!)[7] eciam in plateis predicabat persepe, multosque ad religionem suo exemplo sermoneque feruenti traxerat. Hunc deus omnipotens puritate humilitate pacienciaque dotauerat.

[1] ‚Bohemus' setzt Skrobkouic l. c. p. 30 hinzu.

[2] ‚de Syluano' Skrobkouic l. c. 31, nach Nicolaus de Sokolniki. Greiderer l. c. 423 nach Mon. Polon.

[3] Zur Erläuterung dieser dunklen Stelle dient Wadding XIV, 346. nr. XV, und Wizerunek doskonałości apostolskiey álbo żywot bł. Szymona z Lipnice. W Krakowie 1735. p. 23. Vgl. Einleitung S. 307.

[4] Vgl. Wadding XIV, 346. nr. XVII. Wizerunek l. c. 25.

[5] S. Einleitung.

[6] Das päpstliche Breve datirt vom 12. Juli 1487, in Skrobkouic l. c. p. 32.

[7] Varschowie.

Cum enim aliqua eciam bona cum fratribus conferebat, recedendo aiebat: amore dei parcite queso, sui puritatem consciencie quam amabat ostendens, timens ne illam aliquo verbo minimo perturbaret. Humiliter autem officiis quoque libens operam dabat. Bydgostie existens vbi tunc locus erat nouiter susceptus aliis post mensam fratribus sedentibus ipse in terra refectionem | accipiendo sedebat ad hocque causam legitimam p. 75. allegabat. Pacientissimus in aduersitatibus persistebat; maximas enim et quasi importabiles iniurias illatas a fratribus et quibusdam prelatis[1] precipue ab vno peruerso fratre, qui in apostasia iusto dei iudicio decessit. Hic eidem patri datus fuerat pro socio ad indulgenciam Portiuncule. Qui quottidie illum per viam eundo cedebat multisque afficiebat contumeliis, ita quod pre multis tribulacionibus ad eandem indulgenciam peruenire non poterat set cum discreto provincie nostre et fratre Stanislao de Slappi qui mihi hoc retulit Poloniam reuersus est. A quo inter has tribulaciones diuersas nec vnum verbum auditum est inpaciencie. Hic tandem plenus virtutibus celum migrauit ad dominum; Varschowie tumulatus multis coruscat miraculis, dumque eundem fratres sepeliebant, vt vnus michi retulit de sepelientibus, dum ossa cuiusdam fratris prius ibi sepulti vellent e sepulcro leuare, miram redolenciam ex eisdem senserunt. Mortuo itaque prefato patre Ludowico quidam pellifex ex desperacione collum sibi veru transfixit. Sed ad animum reductus vouit se visitaturum sepulcrum predicti patris et illico qui iam erat semimortuus sanus factus votum compleuit suum et veru prefatum cum cera pependerat. Mulier eciam quedam que X annis officio pedum pre infirmitate grauissima vti non potuit huic pater Ludouicus apparens dixit: Si sanari vis ab hac egritudine visita sepulcrum meum. Ipsa votum vouens visitare sana perrexit insignia pedum ferens cerea que eciam circa sepulcrum eius appendit. Multa alia miracula meritis prefati patris patrata sunt et insignia illorum multa fuerunt appensa.[2] Set frater Auctus ibidem tunc existens gwardianus nescio quo | spiritu ductus dixit: Si sanctus est p. 76. in celo habeat gloriam, nobis autem propter concursum populi non inferat distractionem et displicenciam, sicque insignia fecit

[1] Ausgefallen: ‚perferebat'; vgl. Wadding, ann. Min. XIV, 325.

[2] Vgl. Gonzaga 465. Wadding XIII, 454. nr. IV. — XIV, 325, nr. XLIII.

conflari. Et postmodum tepescente deuocione populi propter ingratitudinem fratrum quorundam cessauit coruscare miraculis. Parum eciam superiori tempore frater Nicolaus de Kozlie laycus Passer dictus ex illa antiqua obseruancia illorum trium locorum, de quibus supra sancte et exemplaris vite Varschowie moritur ibique sepultus requiescit, qui multis annis existens Cracouie in aduersitatibus diuersis sibi allatis pacientissimus existebat, quottidieque licet diuersis occupatus exerciciis integrum psalterium Dauidicum legens orabat. Seculares autem persone propter eius exemplarem vitam et religiosum humilemque affatum eundem venerabantur et diligebant. Persepe eciam Cracouie in foro pro elemosina statim impetranda penestice pro eo contendebant, que earum prius dare elemosinam vel aliqua per prius accipere deberet. In hyeme quasi continue procurando sine soculis fratrum ita quod sanguis e pedibus erumpere videbatur, incedebat. Hic post mortem clarus miraculis habebatur. Et aliqua hic pro memoriali subnectuntur. Eodem tempore quo frater Nicolaus decessit, frater Georgius sacerdos in oracionibus deuotus iacebat in infirmaria infirmus. Hic enim quasi obsessus et maniacam paciebatur infirmitatem, que tali modo ei acciderat. Is ante diuisionem provinciarum de quo supra erat in officio sacriste in Olomuncz. Hic cum alio fratre in ecclesia laborans habebat se minus religiose in verbis et gestu coram venerabili sacramento et statim tonitruo facto fulgur percussit in ecclesiam, ymagines destruxit, corpus Christi vsque ad medium chori de altari eyecit, fratrem interfecit
p. 77. illum, qui cum eo erat, ipsum autem Georgium | maniaca passio inuasit, ita quod videbatur esse obsessus. Que passio dum eundem incipiebat vexare fratres ipsum lamnis ferreis manus pedes et ventrem assere supraposito ad lectum fabrefaciebant ne aliquem ipsorum sic vexatus interficeret uel offenderet, que ferramenta interdum omnia rumpebat. Hic frater Georgius in prefata infirmitate credebatur mortuus. Ideo fratres ab eo recesserunt, dicentes: Eamus ad reficiendum et post prandium sepeliemus eum. Illis abeuntibus venit frater Nicolaus prefatus dicens illi: Frater noscis me? cui ille: non. Respondet ei: Ego sum frater Nicolaus. Si vis igitur sanus effici perge ad sepulcrum meum et ora ibi quinque pater noster et sanaberis. Qui statim surrexit et iuit orauitque et illico sanitatem recepit competentem. Surgens igitur iam sanus per-

rexit ad mensam fratrum et cum eis commedit. Fratres autem stupebant de tam insperata et cita sanitate. Ille autem gracias deo agens de eadem omnia per ordinem que contigerant fratribus enarrauit. Item quidam frater Egidius[1] laycus existens Varszouie nouicius malum pedem habuit, qui eo sic habito nequaquam reciperetur ad ordinem seu professionem. Qui consilio magistri sui iuit orare ad sepulcrum fratris Nicolai, vt ei sanitatem pedis a deo optatam impetraret sicque in pede sanus factus ad professionem eciam est susceptus et mihi quæliter scripsi ipse retulit hoc factum. Multa alia meritis prefati patris patrata sunt miracula et insignia multa erant appensa. Sed quia a candelis ardentibus non bene extinctis vixquod templum non est exustum per fratrem Symeonem omnia insignia conflata sunt sicque cessauit coruscare miraculis populis non confugientibus et insigniis non existentibus, quibus wlgus visis ut rudis in deuocionem ducitur.[2] In loco Poznaniensi frater Nicolaus de Coszlie predicator et confessor iacet tumulatus. Dictus frater erat de illa antiqua obseruancia illorum trium locorum, que erant suscepta per beatum Johannem Capistranum. Hic frater erat sincere deuocionis caritatisque fraterne zelator feruentissimus; | mortuus autem est in principio p. 78.
fundacionis loci, clarus miraculis habebatur sed per fratres non conscribebantur et cum hic in orto vbi erat capella s. sepulcri in latere capelle sancte ante[3] erat sepultus, vbi comuniter seculares admittebantur sicque deuocione hominum erga eum frigescente cessauit corruscare eisdem, tandem post multos annos ossa eius in ecclesiam translata sunt capella destructa.[4] In eodem loco requiescit frater Michael cantor. Hic cum eum pater viccarius infirmum visitasset ante quartum diem sibi mortem euenire certitudinarie predixit.[5] In loco Costiensi re-

---

[1] Wadding: ‚Sartor'.

[2] Vgl. Gonzaga 465. Wadding XIII, 454. nr. IV.

[3] Vielleicht hat der Schreiber hier ‚ante' statt ‚Anne' verlesen; s. Wadding XIII, 43.

[4] Vgl. Wadding XIII, 43. ‚Nicolaus a Costie', der hier Gonzaga 466 folgt, letzterer hat: ‚N. a Coslicis'. Sollte nicht ein Theil dessen, was von diesem erzählt wird, auf Verwechselung mit dem Vorigen beruhen, oder vielleicht gar aus einer Person ein zweiter ‚Seliger' geworden sein?

[5] Vgl. Wadding XIII, 43. nr. LXXIII aus Gonzaga 466, wo aber statt ‚vieler' ‚4' Tage zu lesen ist.

quiescit frater Bernardinus predicator et confessor. Hic existens secularis sacerdos celibem duxit vitam, vnde meritis ipsius et oracione multa demonia ab obsessis hominibus egredi compellebantur. In religione vero persistens religiose et exemplariter viuens sanctitate plenus celum peciit brauium recepturus.[1] In loco Cobilino requiescit frater Justinus nomine et re. Hic ibidem[2] gwardianus et confessor existens visionem ibi deificam permeruit habere. Huic enim ante mortem suam dominus Jesus Christus eum increpans et de negligenciis arguens apparuit. Qui emendam cordialiter se inculpando promisit. Cui dominus Jesus intulit dicens: Et ego tibi omnia peccata tua dimitto. Hoc idem frater retulit cuidam fratri sibi intimo, de cuius ore hec extant scripta. Mortuus est autem
1483. prefatus frater a. d. 1483. In loco Tarnowiensi iacet tumulatus frater Victorinus dyaconus Melstynszky qui fuit vnus ex magnis baronibus regni Polonie. Hic castra oppida et villas plurimas habens omnibus abrenuncians et contempnens elegit
p. 79. deo sub veste humili inter religionem s. Francisci obseruantum domino famulari. Hic non pauca contulit quibusdam claustris in apparamentis et aliis, sed in locis Slezie pro magna parte remanserant, qui ante diuisionem provinciam Polonie in dicione sua habebant. Vnde et libros nonnullos comparauerat magni precii, precipue confortuitatum (!) ad quem perscribendum donauerat florenos in terram Italie; tandem exinde portatus completus a provincia Polonie eundem alienauerunt et in loco Wratislawyensi illum reposuerunt. Qui frater circa diuisionis (!) provinciarum magne humilitatis et extatici in oracione feruoris existens infirmitate correptus ymnum: O gloriosa domina clara voce decantando sanctam domino tradidit animam.[3] In loco Lublinensi multi fratres requiescunt vita precipui, presertim frater Peregrinus feruentissimus predicator religioseque puritatis amator, caritate feruidus, conuersacione quietus, omnibus gratus extitit, ibidem requiescit in domino.[4] Item frater Tyburcius de Srzoda sacerdos vir magne abstinencie, deuocionis singularis a fratribus fugiens secularium personarum

[1] Vgl. Gonzaga 466. Wadding XIII, 43. nr. LXXIII.

[2] Wadding XIV, 351. nr. XXXIII, sagt, Justin sei zu Krakau als Guardian gestorben. Allein dies ist, wie Gonzaga 467 und unsere Chronik zeigen, ein Irrthum.

[3] Vgl. Gonzaga 467. Wadding XIII, 390. nr. XVI.

[4] Vgl. Wadding XIII, 377. nr. XIV.

conuersaciones horrescens silencium fere continue tenens in oracione continuus infirmitate grauatus pacientissime tulit, a missa propter eandem per annum abstinens, tandem vitam suam felicissime consumauit ibidem sepultus.[1] Item frater Paulus Schaschowsky ibidem gwardianus existens, qui eciam per multos annos erat socius viccariorum; hic etiam cum beato patre Symone terram sanctam visitauerat et post reuersus secundo anno virtutibus adornatus diem clausit extremum ibidem sepultus.[2] In loco Przewortensi (!) tumulatus frater Gregorius de noua Sandecz sacerdos. Hic clamitans magna voce: Jesus eidem animam tradidit sanctam.[3] | Ibidem p. 80. requiescit frater[4] Candidus optimus et feruens predicator, qui tempore Johannis de Capistrano cruciatam predicauit. Hic prius peciit patres in quodam capitulo congregatos ut eum a locione scutellarum exciperent vtque confessiones scolarium licencia eorum audiret, vt denique primam missam semper legeret. Cui patres assentire noluerunt. Ipse autem videns se non exaudiri, petiuit licenciam eundi ad viccarium generalem. Constitucio enim erat facta ut nullus predicator actu in loco predicans confessiones vllo modo secularium audiret propter multas et certas causas. Eius itaque importunitatem patres considerantes assenserunt et licenciam audiendi confessiones secularium dederunt. Sicque occasione huius alii eciam iuuenes successiue fecerunt. In omnibus igitur fere predicatoribus et confessoribus vsus inoleuit scutellas non lauandi cum id secundum ammonicionem s. Francisci in legenda trium sociorum facere pro edificacione iuuenum deberent. Ante enim illud tempus comuniter omnes lauabant et similiter secundum ordinem exceptis temporibus confessionum missas legebant. Causam cum rei istius cum quodam patre nominato Antiquo conferrem raciocinando respondit michi: Non mireris frater, quia communiter omnes faciebamus officia in principio provincie. Hoc enim fuit tum racione iuuentutis, quia fratres omnes iuuenes fuimus fortesque et ad omnes labores prompti et apti, tum quia non tanti homines confitebantur fratribus, tum denique, quia interdum fratres in locis non predicabant. Dum autem se-

[1] Vgl. Wadding XIII, 377. nr. XIV.
[2] Vgl. Wadding XIII, 377.
[3] Vgl. Wadding XIII, 378. nr. XVI.
[4] Wadding: Petro wohl Irrthum.

nuerunt fratres primi laboribus comunitatis fatigati consultissime patres fecerunt ut senibus et officialibus in istis condescenderent cum affficto non sit addenda conflictio c. I. de cle. egro. Et senes ad pensiones et collectas personales non tenentur c. licet de censu et exacto (!) et qui grauatur in vno releuatur in altero c. l. de sepul. et similibus, que responsio michi placuit. Igitur nil aliud dictis prefatis innuitur tantum tempus quo ista
p. 81. inceperunt sic | et in pluribus aliis locis similibus. Hic pater incipiens passionem Christi feruentissime predicare die sancta Veneris in Przyworsko ibidem tactus in ambone incompletam predicacionem dimisit postque in infirmaria per longum tempus residebat infirmus indicabatque signis persepe ut ad fratres in choro canentes deferretur. Vbi sic portatus singultus lacrimis perfusus emittebat. Tandem inaduertencia infirmarii infirmaria succensa est et semivivus ab igne per fenestram extractus in breui migrauit ad dominum a. d. 1495 ibidem sepultus.[1] In loco Calisiensi multi fratres religiositate precipui requiescunt deo et hominibus accepti, frater Ambrosius de Clodaua insignis scriptor, qui multos libros presertim chorales cum magna caritate scripsit et diligencia cuius memoria in benedicione est. Is vir bonus et religiosus migrauit ad dominum in Calisch tumulatus.[2] Item fratres Johannes de Veynycz[3] magister arcium dyaconus nullo enim pacto effici voluit sacerdos, set humilius in omnibus actibus fuit. In coquina et cetera humilitatis officia exercebat, paupertatem sanctam summe in omnibus amplectens, vnde ad capitulum transiens generale mitram habere noluit.[4] Hic summe deuotus beate virgini fuit, qui tandem infirmatus in terram se deponere fecit nudam, verba hec dicendo: O desidiose, o negligenter, o inaduertenter obsequiosus virgini beate fui. Clamat interim crucifixum et candelam sibi postulat porrigi. Sicque Jesus Maria ingeminando migrauit ad dominum. Ibidem sepultus quiescit. In loco Wartensi frater Melchisedech qui multis annis in religione sancta perstitit,
p. 82. amator paupertatis, sanctissime puritatis cultor existens, | tempus sibi creditum aut orando uel legendo, scribendo aut manualiter laborando ocium sentinam omnium viciorum vitans expendebat.

[1] Vgl. Wadding XIII, 378. nr. XVI.
[2] Vgl. Wadding l. c.
[3] ‚de Voynicia' Wadding.
[4] Wadding l. c. vgl. ebenda 384.

Regulam et eius obseruanciam tamquam legitimus filius ab emulis eius firmiterque defendebat et ut ipse aiebat: quod si deberem carcerari aut alias tribulaciones quascunque perpeti, ego licet insufficiens regulam et puritatem eius deffendere non desistam. Idcirco eundem aliqui prelatorum tam feruentem amorem erga eandem regulam non habentes odio habebant. Hic senex iam existens dicebat: Quando ante celebracionem misse non laboro usque ad fessionem deuotionem tantam, quanta a deo mihi peccatori datur, non haberem. Tandem infirmitate correptus pacientissime illam tollerabat, vnde in agone constitutus fratribus eum custodientibus dixit: Fratres carissimi nolite me custodire, quia a XXX annis deum omnipotentem oraui, vt finem mortis mee michi indigno revelaret et firmiter teneo quod deus omnipotens id in effectum deducet. Recedunt fratres; dormit eciam seruitor. Tandem dum mori voluit fratrem excitauit et candelam postulauit, quam manu tenens cum deuocione magna et hilaritate sanctam deo reddidit animam. Fraterque ei assistens vidit et consciencia teste se vidisse retulit in egressu anime radium luminosum versus celum ex ore eius procedere. Hic pater Warthe iacet tumulatus. In loco Wilnensi requiescit frater Stanislaus Huyma confessor deuotissimus atque zelantissimus, qui quantumcunque abiectos et morbidos libentissime audiebat et propter hoc licenciam humiliter petiuit ut possit ire ad quantumlibet despectum et potissime ad hospitalia gaudenter ibat. Hic per beatum Johannem de Capistrano | inductus erat, post virtutum ornatus odoribus, p. 83. humilitate dotatus et caritate feruidus celum petiit coronandus. Post eius mortem demon adiuratus in obsessa fassus est, quod in articulo mortis dum ad ipsum accedere temptabant, tamquam musce ab igne repulsi sunt eius meritis.[1] Frater Paulus[2] ex capitulo[3] pronunciatus ad locum s. Katherine in heremo qui ex obediencia sancta (?)[4] ibi transiens oppidum Skarmyecz[5] infirmitate inualescente ibidem mortuus est et cum magna reuerencia a clero et populo in parochiali ecclesia est sepultus et quamuis fratres de Tarnow in curru pro eodem

[1] Zu Melch. u. St. H. vgl. Gonzaga 469 und Wadding XIII, 249. nr. LXX.
[2] ‚Paulinus' Wadding.
[3] ‚Cracouia' Wadding.
[4] ‚in uirtute obediencie' Wadding.
[5] ‚in oppido Skalmiciensi' Wadding.

venissent, ciues tamen eius corpus dare minime volebant. Hic vir gratus extitit predicator plurimas gracias dei in se gerens. Inter ceteras hac erat predotatus, quia laborando sermonem studuit. Quamuis alii quietem ocii querant, hic ortum in Cobilino cum labore non mediocri plantauit, qui per plures annos semper arescebat.[1] Eodem frater Vrbanus laycus per obedienciam in Prussiam ex loco Bydgostiensi missus in via defunctus est et Bydgostiam adductus ibidem requiescit in domino. Hic cum semel in principio fundacionis loci transmissus fuit in Gdanam pro elemosina petenda et aliis necessitatibus comparandis, veniens ad quendam prediuitem ciuem peciit humiliter ut fratribus nouiter locum edificantibus subueniret, qui nedum voluit subuenire, set eciam eos deridebat in communi[2] multorum. Et eadem die subito defunctus est. Postea ceteri ciues videntes talia timebant deridere fratres sed libenter adiuuabant quibus necessitabantur. Sic eciam frater Bapista Corosay ex obediencia pro questa in Radanow missus ex loco Lowycensi ibidem in domino obdormiuit. Et famatur quod quamdiu corpus in feretro iacuit insepultum quedam auis
p. 84. volando circuibat | et dulciter cantabat et post ab oculis omnium euanuit. Tandem reuoluto anno visitans Lithwanie loca et de balneis naturalibus de Vngaria veniens vbi propter suas infirmitates cum aliquibus fratribus equitauerat, pater Michael Bal celebrauit capitulum provinciale Cracouie pro festo assump-
15. Aug. 1483. cionis Marie a. d. 1483 vbi fecit ammoniciones, que in usu habentur aput fratres secutus ordinaciones antiquas. In eodem capitulo est reelectus in viccarium provincialem. Qui post visitans loca maioris Polonie perueniensque Poznaniam cum domino Vriele episcopo Poznaniensi et prelatis ecclesie habuit controuersiam minus vtilem ymo scandalosam pro interdicto per fratres non seruando. Impetratum enim erat breue a Sixto papa quarto, vt non tenerentur fratres Poznanie seruare interdictum nisi dum ipsa kathedralis ecclesia tenuerit. Episcopus autem econtra voluit vna cum prelatis ut fratres seruarent cum parrochiali propter scandalum populi et rigorem censure. Pater autem Bal allegabat paupertatem dicens: Nam si ecclesias nostras seculares non visitauerint victualia non poterimus habere.

---

[1] Vgl. Wadding XIV, 429. nr. XII.

[2] 9v; vgl. Chassant, Dictionnaire des abbreuiations, Paris 1862.

Spondet dominus episcopus prouidere fratres omnibus necessariis temporibus omnibus talis interdicti. Non wlt assentire pater Bal sed agens ex suo ca^te (capite?) diuina celebrat ianuis apertis tempore interdicti. Sicque homines ad audiendum diuina concurrunt. Intelligens in hoc episcopus se contempni mittit plebanum a S. Martino cum armata manu pluribus comitantibus tam sacerdotibus quam laycis ad expellendum populum de nostro templo. Vnde adhuc prefatus pater ignem disturbii augmentauit, quia iam priuilegia que pater Stanislaus de Slappj transsumpserat sub secundo sigillo pape, | de quibus supra, [1] p. 85. in ambone execucione eorum minime obtenta coram populo ostendit allegans se iniuste talia perpeti et affirmans se posse talia facere. Tandem coram episcopo stant et tribulantur diciturque eis quod non ibi docet ius priuilegia habita coram vetulis ostendi seu autenticari. Deliberauit deinde pater Bal in eisdem grauaminibus ad dominum Gabrielem de Verona cardinalem et procuratorem curie scribere conquirendo super episcopum prefatum et eius capitulum. Hoc perpendens episcopus fraudulenter subordinauit quendam sacerdotem qui diceret se ire velle versus curiam ipso episcopo inscio. Venit sacerdos ad fratres, quasi condolens super iniuria fratribus ab episcopo facta, dicens: Si wltis litteras transmittere in curiam Romanam presto sum illos accipere et diligenciam in exequendis adhibere. Dicitur per quosdam patri Bal ne mittat per eundem dolum suspicantes. Ipse autem nec verbum dat loqui contra eum. Dat igitur illi litteras et pro expensis prouidet. Exit claustrum cum litteris quasi iam recte iturus in curiam Romanam. Et vix progrediens post ecclesiam s. Martini reuertitur litterasque illas domino episcopo presentat. Accersitur demum pater Bal ad capitulum; interrogatur si aliquas litteras miserit in curiam Romanam. Respondet: non. Ostendit litteras episcopus et legit, dicitque: Vides pater Bal quantum tu diffamare intendebas sedem nostram. Pater Bal dicit quod essent excomunicati litteras prefatas aperiendo. Serues, inquit, pro te istam excomunicacionem. Sicque nulla concordia facta est, licet voluerit episcopus, vsque pater Marianus de Jezyorko eandem causam in bona pace posuit, prefatum breue ut discordiam fauentem prelatorum | et secularium sacerdotum annichilauit p. 86.

[1] p. 68.

et seruandum deinceps precepit interdictum. Tamen prefatum breue habetur Poznanie set fratres propter pacem non utuntur eo ab illo tempore. Prefatus eciam Bal in prima electione viccariatus provincie habuit controuersiam cum domino Andrea episcopo Poznaniensi de quo supra pro processionibus, quod pater Bal fratribus ut inhibuerat ne ambularent, vnde et ciuitatem contra fratres commouerant, ut facerent inhibicionem inter se pena interposita ne aliquis daret donacionem aliquam ad claustrum nostrum vt ingratis de beneficiis eis impensis et hoc disturbium per non modicum tempus prorogatum erat. Tandem sopitum credo per venerandum patrem Crisostomum de Ponyecz, dum fratres ceperunt se cum illis conformare. Hec autem gwerre ortum traxerunt ex importunitate prefati patris Bal et quod sana consilia patrum sequi refutauit, sed proprio sensu ductus prefata faciebat. Ideo etc. Anno domini
1484. 29. Sept. 1484 pater Michael Baal celebrauit capitulum provinciale Cracouie pro festo s. Michaelis vbi reuerendissimus pater Marianus de Jesyorko tercio electus est in viccarium provincie, qui sequenti anno tenuit capitulum in Sambor ad supplicacionem domine beate Odrowązowa, que de omnibus necessariis sufficientissime prouidit, et ibi reelectus est in prelatum provincie. Circa idem tempus claruit pater beatus Johannes de Ducla, qui in conuentu existens fuit acceptissimus pluries gwardianus aput eos in Croszna et Leopoli. Tandem et custos fiebat. Instigante igitur spiritu sancto zelo melioris profectus accen-
p. 87. sus | presente ibidem Leopoli (!) tunc ministro eorum provinciali, dum idem hospites haberet letusque existeret, ad eum accedens in presentia eorum, ferens casulam de axamento albo, ait: Reuerende pater rogo licenciam eundi ad fratres de obseruancia. Qui estimans eum postulasse tantum ad visitandum eos dixit: Ite in nomine domini. Ille gaudenter agrediens venit ad fratres de obseruancia petens ut susciperetur ab eis. Interrogatur de licencia. Fatetur se recepisse eam a ministro et quod testes sint ciues eiusdem in quorum presencia illam petiuit. Suscipitur igitur. Minister tandem voluit rehabere illum. Idcirco probauit se licenciam habuisse ab eodem sicque in pace remansit in obseruancia regulari vbi mirabiliter in virtutibus profecit. Feruentissimus in choro et oracione perseuerans beate virginis horas aliquociens per diem orabat, implens tempus primewum quod invtiliter expenderat. Hic dum legi imprimis

regulam secundum morem familie audiret ingentissime fleuit. Quam eciam circa finem vite sue per clericos fratres ei legentes mente est informatus. Hic Poznanie existens duos fratres quosdam audiuit dicentes, quorum primus erat in seculo heremita: quod melius fuit mihi heremiticam ducere vitam, quam religionem istam intrasse, in qua video tot impuritates oriri. Et alter eiusdem verbis adhereserat (!).[1] Beatus autem pater intulit: Ego gracias immensas deo referre non desistam, qui me indignum in sanctam hanc religionem implantare dignatus est. Si enim in religione existens aliquas post me leuitates ostendo, quanta putatis me in seculo existente, vbi occasiones multe sunt peccandi, sceleribus inuolutum fuisse. Quam responsionem audientes illi fratres in religione sancta gaudenter persteterunt. | p. 88. Summopere enim dedignabatur audire fratres murmurantes aut se mutuo obloquentes. Aliquos eorum dure arguebat, quosdam autem leuibus verbis ad id non faciendum inducebat. Is eciam interdum in oracionibus inueniebatur pernoctasse ingenterque fleuisse, hoc autem potissime cum fratres omnes sopori se dedissent, faciebat. Idemque mundiciam vtriusque hominis summe diligebat. Nam culpam suam iuxta consuetudinem fratrum purissime et sinceriter iunctis manibus dicebat et quamuis per multos annos visum non haberet, tamen mundiciam in vestibus, cella et aliis multum diligebat. Cecus igitur existens predicacionis et confessionis officia strennue exercebat. Legente enim ei sermonem aliquo fratre memoraliter recipiebat et predicabat. Hic denique plenus annis bonis admirande paciencie existens in infirmitatibus pedum vlcerosorum deuocionis feruide, obediencie prompte, ceterarumque virtutum culmine predotatus exemplum sanctitatis fratribus existens regna celorum euolauit ipso die s. Michaelis a. d. 1484 Leopoli tumulatus claret innumeris miraculis, nedum christiano populo vota complenti auxiliator existit, verum multos Ruthenos scismaticos et Armenos a diuersis languoribus captiuacionibus et dampnis liberat.[2] Principium autem miraculorum post eius mortem felicem fuit. Quidam frater tunc guardianus loci febre quassabatur ingente, qui quamprimum sua lectica ipso ignorante coopertus erat, statim sanus surrexit. Item quedam mulier filia confessionis

---

[1] Wadding XIV, 374: ‚cumque his verbis alter consodalis adhaesisset.‘

[2] Vgl. Wadding XIV, 373.

eius per decem annos visu caruit oculorum. Eidem pater beatus per visum apparuit utque iret ad sepulcrum eius (referens) (?)
p. 89. quod iam mortuus erat | admonuit. Ipsa votum implente | ibidem circa sepulcrum orans pristine sanitati restituta est. Post autem innumera patrata sunt eius meritis miracula et usque
1486. hodie renouantur.[1] Pater viccarius Marianus tandem a. d. 1486 celebrauit capitulum Cracouie pro festo natiuitatis (!). Eodem
1487. anno Gabriel de Verona nobilis genere episcopus Albanensis et sanctorum Sergi et Bachi cardinalis moritur Marie[2] vbi reelectus erat in viccarium provincie. Ibique frater Johannes Vitreatoris in discretum electus erat ad capitulum generale. Eodem anno pater Michael Bal proposuerat ire in terram sanctam, elemosina non modica congregata, dumque iam equum exiturus de claustro Cracouiensi vellet ascendere dolore ingenti in pedibus totoque corpore correptus est. Ideo a proposito opportuit illum resilire, sed loco eius cum parte elemosine acquisite perrexit frater Johannes Tarlo cum fratre Anthonio de Byecz. Ex residuo autem elemosine ut dicitur comparauerat plumbum non modicum volens tectum facere sacristie seu ecclesie. Tandem pater Marianus ad capitulum generale misit fratrem Stanislaum de Slappi pro commissario cum fratre Johanne Vitreatore discreto provincie, quod celebratum est in sacro loco s. Marie de Angelis siue Portiunculae a. d. 1487 tempore Innocencii pape octaui. Qui frater Stanislaus vnacum fratre Johanne prefato primo ab eodem Innocentio obtinuit bullam sub plumbo, in qua confirmacio continetur concessionis Sixti pape quarti facte per breue ad supplicacionem venerabilis patris Mariani
p. 90. predicti tunc eciam viccarii de quo supra videlicet | quod fratres provincie Polonie possent gaudere priuilegiis fratrum provincie Bozne in terris scismaticorum Tartarorum et Valachorum et aliorum infidelium. Priuilegium incipit: ea que per predecessores nostros etc. Item secundo idem Innocencius papa eodem

[1] Vgl. Gonzaga 468.

[2] ‚s. Marie de Angelis in agro Assisiate', Wadding XIV, 422, vgl. ebenda 429. Das Generalcapitel und der Tod Gabriels fallen nach Wadding in's Jahr 1487. Uebrigens macht diese Stelle den Eindruck einer nachträglichen Einschiebung, durch die sich auch der chronologische Irrthum erklären würde. Denn das nachfolgende ‚Ibique' bezieht sich (siehe weiter unten) offenbar auf das ‚capitulum Cracouie'. Die Einschiebung gehört nach ‚a. d. 1487. tempore J. p. o.' womit die Zeit des Generalcapitels ganz richtig angegeben ist.

tempore ad supplicacionem prefatorum fratrum misit breue viccario Polonie, in quo primo concessit mutacionem loci Cownensis, secundo comittit eidem viccario et fratribus auctoritatem super hereticos et quosuis infideles ipsos absoluendi, reconciliandi et ad gremium s. Romane ecclesie reducendi, tam in regno Bohemie quam Polonie. Item tercio concessit, quod libere transferant corpora beatorum Symonis Cracouiensis et Johannis Ducle in Leopoli extra chorum ita tamen quod fiat clandestine uel nocte, item quarto quod possint recipere tria loca pro illo tempore. Breue incipit: Sacre uestre religionis etc.[1] Item ad supplicacionem eorundem fratrum concessit idem papa per signaturam supplicacionis, quod viccarius provincie Polonie possit supplere defectus et negligencias fratrum confessorum perpetue inter ordinem factas in confessione, non tamen maliciose et non tantum confessorum sed eciam sacerdotum illorum, qui de seculo induuntur ad ordinem si aliquos adhuc seculares existentes in confessionibus commiserant et harum concessionum sunt testes exarrati et conscripti. Hanc autem graciam vt mihi retulit idem pater Stanislaus notarius debuerat inscribere in breui superiori, set ex negligencia sua obmisit. Item eodem anno ac tempore predicti fratres transsumpserunt priuilegia Bosnensium sub secundo sigillo pape in vno quaterno. Vbi eciam continentur et Pauli priuilegia pape secundi, Sixti quarti et Innocencii octaui breue de modo recipiendi conuentuales,[2] vbi eciam | pene sunt apposite contrarium facientibus. Ydem p. 91
fratres transsumpserunt priuilegia Jerosolimitana compendiose collecta per patrem Cristoforum de Varisio in quibus non tantum auctoritas recipiendi infideles ad vnitatem sed et modus recepcionis et conuersacionis cum eisdem habetur, item declaraciones dubiorum in priuilegiis contentorum fratrum Boznensium, que erant collecte pro consciencciis predictorum fratrum serenandis per quosdam doctores vtriusque iuris ad mandatum quorundam summorum pontificum. Item ydem fratres obtinuerunt in capitulo generali quo supra pro provincia Polonie tantum primo vt pater viccarius Polonie possit instituere tres

[1] Das Breve betreffend Simon v. Lipnica beginnend: ‚Sacrae uestrae religionis' und datirt: ‚Romae apud S. Petrum sub annulo piscatoris 12. Julii a. d. 1487, pontificatus nostri año tercio', abgedruckt in Skrobkouic, Vita gloriosi serui dei B. Simonis de Lipnica. Brunsbergae 1636, p. 32.

[2] Wadding XIV, 424. nr. VI.

commissarios eciam ipso existente in sua provincia cum derogacione constitucionum generalium propter vitandos discursus fratrum, et hoc tantum gwardianos et non alios, quibus possent delegare auctoritatem ad beneplacitum suum. Loca autem pro eisdem commissariis deputata sunt per venerandum patrem viccarium generalem Johannem de Segestro et venerabilem patrem Angelum de Clauasio et patrem Cristoforum supradictum scilicet Cracouie Poznanie et Wylne. Secundo in eodem capitulo concessum est ut apostate remissi per ipsum patrem vicarium generalem seu eius commissarium puniantur in provincia pro defectibus commissis per ipsos et approbatis duobus testibus eciam quicunque fuerint litteris muniti excepta apostasia pro qua sola venerandus pater viccarius generalis ac suus commissarius wlt eos solus punire. Tercio in eodem capitulo facte sunt ordinaciones et informaciones breuissime et vtiles pro provincia Polonie per patrem Cristoforum de Varisio de sin-
p. 92. gulari mandato reuerendi patris generalis | vna cum littera exhortatoria. Quod mandatum predictus pater gratiosissime impleuit. Et hoc fecit propter magnum zelum quem habebat erga provinciam nostram. Ipse enim et hauserat vires in provincia nostra in principio fundacionis. Nam in visitacione Varszoviam equitando tempore algoris de equo casum dedit vbi sibi dorsum fregerat. Ideo vsque ad mortem gibbosus incedebat, vnde interrogatus per eos, qui eum sanum nouerant vnde sibi gibbositas euenisset, ayebat: Polonum[1] in dorso porto; ideo gibbosus incedo. Vnde eciam idem pater in prefato capitulo dicebat: O vtinam michi adessent vires corporis, adhuc vellem visitare illam benedictam provinciam. Dicebat eciam: non aliud me adduxit ad istud capitulum nisi desiderium videndi fratres de benedictis a deo provinciis Polonie, Bohemie et Austrie ac eciam audiendi aliquid boni de ipsis. Credo enim quod iam
1491. mihi erit ista visio finalis cum ipsis in hoc mundo. Nam fere post tres annos e carne celum ut creditur euolauit. Qui eciam dum audiuit multa miracula de fratre Symone et fratre Johanne Ducla pre nimio gaudio non potuit se a lacrimis continere et iubilando benedicebat deum de tantis beneficiis. Hic pater fuerat doctor iuris canonici nominatissimus, de quo doctor Pnyowsky tunc administrator Cracouiensis dicebat: Si omnia

[1] Wadding XIV, 498: ‚Poloniam‘.

iura comburerentur crederem posse meliora per patrem Cristoforum componi. Hic faciebat sermones ad clerum in principio fundacionis Vyenne Wratislavie et Cracovie coram spiritualibus doctoribus et magistris, quos in stuporem vertebat. | Ipse p. 93.
lucidissime declarauit regulam s. Francisci constituciones papales interponendo priuilegia et gracias diuersis temporibus emanatas iurique illa magistraliter concordando quotisaciones (!) fecit. Hic requisitus per patrem Stanislaum prefatum quare in senectute prelatus non fiebat respondit: quia fratres habent plenas cellas, ideo non est securum hodie fieri prelatum. Nam propter talia s. Franciscus et frater Johannes de Florencia prius generalis minister canonice electus prelaturas dimiserunt. Idem pater Cristoforus in prefato capitulo coram omnibus vocalibus faciebat exhortacionem in hec verba: Hec sunt que destruunt religionem primum indifferens et indiscreta ad ordinem recepcio fratrum (et hic aliam racionem apposuit pater vicarius provincie s. Francisci frater Baptista de Perusio in fine probacionis anni minus ydoneorum retencio). Secunda racio fratris Cristofori: Quia nouicii in studio crucifixi et puritatum non exercentur. Tercia paupertatis contempcio et curiosa edificacio, quod refectoria sicut ecclesie officine quasi pallacia. Quartum rigoris iusticie et discipline obmissio. [1] Item reuerendus pater Johannes de Segestro vicarius generalis et pater Cristoforus interrogati a prefato fratre Stanislao quid sentirent de frequenti generali confessione, responderunt magna deliberacione habita: Frequens generalis confessio est frequens anime in lutum proiectio et a contemplacione diuinorum prohibicio ac demonum contra se prouocacio; sufficit ergo bis aut ter cum bona premeditacione eam facere. Idem frater Stanislaus retulit, quod existens Rome tempore anni jubilei centesimi Sixto quarto papa existente audiebat confessiones quorundam doctorum de mandato patris Angeli de Clauasio tunc commissarii generalis prefati jubilei, | p. 94.
qui doctores de registris peccata inscripta confitebantur, et dum ab eis causam inquireret, quare sic confiterentur, respondebant, ut in mortis articulo certi essent, quod scripto et verbo contra nos coram deo omnipotente testificaremur. Item per

[1] Vgl. Wadding XIV, 498—99. Nur versetzt W., was nach unserer Quelle auf dem Capitel zu Portiuncula 1487 geschah, in das Capitel zu Urbino 1489. Vielleicht veranlasste hiezu W. der Umstand, dass nach unserer Quelle allerdings irriger Angabe Chr. v. V. ‚post tres annos' starb.

eundem fratrem Stanislaum frater Bernhardinus de Feltro in loco Spoletano, qui in vita et post mortem claret miraculis[1] interrogatus est vtrum fratres in scismaticis facient fructum, quod per dominum papam Innocencium 8. data est nobis commissio super partes scismaticorum. Qui post trium ebdomadarum deliberacionem cum magno suspirio et lacrimarum effusione respondit: fratres nostri provincie Polonie non facient fructum in partibus scismaticorum donec habebunt capucia rubra id est nisi per sanguinis effusionem et benedicti erunt a domino Jesu Cristo et beato Francisco, qui se tali periculo exponerent. Hic eciam interrogatus per eundem fratrem quod sentiret de prelatis modernis respondit: quod plures damnantur quam saluantur et posuit racionem, quia prelati subditorum defectus per digittos respiciunt propter quod vnacum subditis dampnabuntur. Item Innocencius octauus ante quoddam capitulum generale ad se conuocauit quosdam patres, inter quos erat frater Bernardinus de Feltro, quibus papa dixit: Quare vestra familia in tot est diuisa partes? Respondit frater Bernardinus per raciones, sed ille videbatur non concludere. Tandem summus pontifex dixit: Scite quare. Ideo suggestione dyaboli est procurata ut mundus videns in tot partes scissam et diuersis controuersiis inter se irretitam perdat in vobis deuocionem et fidem. Mementote quod eandem beatus F(ranciscus) predixerat futuram. Prefati igitur fratres Stanislaus commissarius et frater Johannes discretus de capitulo reuertentes per quendam dominum benefactorem fratrum illis fessis et febricitantibus | imparciati sunt equi ad conducendum eos per aliquot miliaria. Illi dum veherentur per vectores illos Sclauos de via descendentes ad vnam ciuitatem fratrem Johannem continuo gla° (!) cedentes calumniati sunt eos quod essent fures latrones et exploratores. Qui dum iudicati essent ad suspendium nescientibus illis respondere, quod slauonicam ignorabant linguam tacuerunt. Et quia nullus Sclauorum sciuit latinum ydeoma illis sic iudicatis iam ad mortem stantibus ordinacione dei superuenit legatus Mathie regis Vngarie cum quodam doctore qui habebat noticiam eorundem fratrum. Qui videntes sic fratres iudicatos quesierunt a fratribus quidnam hoc esset. Responderunt quod calumniati sunt eos vectores eis equos subtraxisse. Et dixit prefatus

p. 95.

[1] Vgl. Wadding XIV, 405 ff. B. v. F. starb 28. Sept. 1494.

doctor vtriusque iuris: committite mihi causam vestram. Illi: libenter respondetur et statim eos deuicit iure perdidissetque eos sed ob irregularitatem fratrum noluerunt. Tamen incarcerati erant ibidem in pena per aliquot menses aquam maris bibentes et hoc per eundem dominum, qui equos fratribus conuenerat, sicque a calumnia et morte turpissima sunt liberati. Eodem anno 1487 celebratum est capitulum provinciale Varszouie circa festum s. Michaelis vbi nouiter electus erat canonice in viccarium provincie venerandus pater Ladislaus de Gyelnow. Venerunt eciam prefati fratres commissarius et discretus dumque concessissent gracias impetratas a papa pro grato acceptant. Cum autem constituciones per breues ex commissione generalis capituli pro provincia nostra per patrem Cristoforum factas ostenderent que prohibebant ne ecclesie fratrum plumbo tegerentur odio incurrunt eorum, qui tantum ad hoc, ut tegeretur ecclesia plumbo uel sacristia Cracouiensis laborabant, precipue patris Bal et aliorum, | qui pruritum ingerebant auri- p. 96.
bus eius. Congregantur capitulares aliquociens, ut prefatus commissarius cum discreto punirentur quasi provincie diffamatores. Set quod controuersia non bono zelo excitata erat, fundamentum non habuit, corruit et post de tegendo plumbo ecclesias mencio non fuit. Isto tempore pater Anthonius de Radomskie Cracouie moritur ipso die stigmatum S. Francisci.[1] 1487.
Hic erat magister arcium Parisiensis mire sciencie. Hic artem memoratiuam in vniversitate Cracouiensi multiplicauit, quam eciam breui stilo composuit, et li(brum) de anima mentetenus cum admiracione magistrorum legebat. Hic primum ordinem s. Augustini canonicorum regularium intrauit, demum ordinem nostrum ingreditur. Qui dum legeret tabulam scilicet feria VI., deo permittente legere tabulam et circa mensam ignorabat. Quam interdum proiciens tentacione victus de religione exire volebat, dicens, se iam sensum et doctrinam perdidisse. Sed deus omnipotens cum tentacione fecit prouentum, quod post professionem sacerdos effectus continue deuote predicabat. Hic eciam per vnum annum ex assensu capituli ex obediencia coactus cum reuerendissimo domino Sbigneo archiepiscopo Gneznensi[2] equitabat et in diuersis conuentionibus et sinodis

[1] 17. September.

[2] 1480—1493. Febr.

predicabat. Hic tandem ad extrema perductus Cracouie iam oleo sancto invnctus fratre Johanne Puer [1] viro deuoto et contemplatiuo crucifixum sibi porrigente dixit: Frater, non est necesse quia hic est, hic est, ad cor suum et locum cordis ostendendo et addidit dicens: Ex quo enim religionem sanctam intraui passionem domini nostri Jesu Christi vllo [2] die meditando pretermisi. Set tamen supplico da mihi hunc crucifixum
p. 97. et sic clamando et | ingeminando: Jesus, Jesus spiritum inno-
1488. centem celo reddidit. A. d. 1488. frater Ludovicus de la Turre commissarius reuerendi patris viccarii generalis Angeli de Clauasio in provinciam venit et provinciam visitans nemini excessiuo pepercit, sed omnibus a capite vsque ad minimum iusticiam cum misericordia seruauit. Vnde et aliquos guardianos visitando deposuit. Hic eodem anno XII. Augusti capitulum provinciale Cracouie tenuit, vbi edite sunt constituciones, que per totum capitulum approbate et acceptate erant, licet per nonnullos prelatos quos in corrigendo de defectibus non obmiserat contra eas futuro anno in capitulo fuerit controuersia excitata. Tamen in capitulo generali Vrbini celebrato [3] erant per diffinitores examinatores causarum iterum approbate et confirmate, qui ibidem ordinauerant, quod in provincia Polonie deberent bis in anno legi et obseruari. Hic pater Ludouicus postmodum erat generalis viccarius, de quo infra. [4] Et sepius aiebat: Ego volo ista statuta venerari sicut sanctum evangelium set volo mecum ad mortem tenere. Sub eodem capitulo translatum est corpus [5] secundum tenorem bulle nocte vbi nunc mausoleum cernitur sculptum, et tandem infestacio suscitatur in fratres per canonicos quosdam et capitulum eorum pro ipsa translacione. Sed prefatus pater Ludowicus magna auctoritate eorum ora magniloqua ostendens commissionem papalem conclusit. Eodem anno venerandus pater Ladislaus vicarius provincie fecit et composuit cancionem: Jezussa Judas przedal, que post sermones aput fratres communiter cantatur, cuius cantus occasione et eciam ipsius patris in aliquibus locis in-

---

[1] Wadding XIV. 429: ‚Johannes Puil'.

[2] Wadding l. c. ‚nullo'.

[3] 1489.

[4] p. 114.

[5] Wohl des Simon von Lipnica; vgl. p. 90.

ductione, maxime tempore estiuali, septem psalmos | diebus p. 98.
dominicis et festis duplicibus minoribus fratres cessauerunt in choro dicere, licet psalmi illo tempore et diebus prefatis non sint de debito, ergo sine culpa poterant omitti. Hic tamen nihil aliud innuitur, ut in pluribus locis eiusdem cronice invenitur | nisi tempus a quo aliqua cessauere aut inceperint in provincia nostra.[1] Tandem sequenti a. scilicet 1489 in loco 1489.
Przeworcensi celebrauit prefatus pater Ladislaus capitulum provinciale vbi reelectus est in viccarium. Ibi eciam facte erant alique ordinaciones precipue contra insolentes fratres. Et post a. 1490 Varszouie capitulum tenuit provinciale pro festo nati- 1490.
uitatis Marie, vbi tercio reelectus est in viccarium venerandus pater Michael Bal. Et eodem anno venerandus pater Marianus de Jesyorko vir maturissimus consilioque vtilissimus et non tam gestu quam verbis ponderosissimus.[2] Hic tempore venerandi patris fratris Bernardini de Bavoria protunc viccarii provincialis baccalareus Cracouie existens ordinem ingressus religiosissime honestissimeque vixit, per tres vices trienniter viccariatus officium laudabiliter cum omni fratrum acceptacione rexit, in quo non preeminere sed omnibus vtilis esse curauit, asper et rigidus indomitorum summa cum sapiencia, benignitate permixta, colla et mentes ad humilitatem et bonitatem inflexit, tribulatorum more patris miseratus efficax consolator, omne solacium cum iocunditate sua pietateque reliquit. Nec quisquam erat, qui ab eius calore pietatis esset repulsus. Omnium fratrum adeo claram conscienciam amauerat, quod maluit spem dei miseratus resolucione earum conscienciarum ampliare, quam in morsu eiusdem consciencie sine releuacione in detrimentum relinquere. Quarum conscienciarum subtilissimus indagator omnium subditorum ad eum concurrencium[3] serenauit | p. 99.
et deo acceptissimas aptauit. Sui commoditati et sanitati minime parcens omnibus secundum quod saluti expediebat pyssime satisfacere plenus caritate studuit. Eciam in vices plurimas quando videbat opus et inquietas fratrum mentes cernebat, equos e curru seiungere iubebat, ut sedatos et pacatos efficeret. Toto in tempore, quo peruigil custos caularum

[1] Vgl. p. 80/81.
[2] Ausgefallen: ‚obiit'.
[3] sc. mentes. Vgl. Wadding XIV, 499.

Christi preferebatur ille totus eius conatus erat, ut quieti et mente serenati (!) a consciencia mordente liberi (!) fratres Cristo seruire aptaret. Et stilo propter simplicium ingenium competenti ad hoc adipiscendum scripta reliquit. Hic demum inter seculares magister et in communi populo pro archa testamenti causa consiliorum suorum irrefragabilium habebatur precipue autem inter Lithuanos et Ruthenos pro apostolo dei estimabatur, qui a Sixto IV. binum breue impetrauerat pro reconciliandis et suscipiendis hereticis, in quibus continetur quod fratres Polonie in partibus scismaticorum et paganorum gaudent priuilegio fratrum terre sancte et Bosnensis, item concilium Florentinum de suscipiendis prefatis et baptismo grecorum sub sigillo pape transsumpserat ut patuit supra [1] circa secundam electionem fratris Michael Bal, cuius viccariatus tempore feruens pro laude dei augenda ex hominibus sub titulo Francisci multa monasteria suscepit; videlicet supra. [2] Tandem incepṭ (!) [3] virtutibus et in tocius exemplari probitate verus serwus Christi et religionis perfectus zelator longo tempore infirmitatibus quassatus precipue tisi et dissenteria ipso die que vocatur Maria niuis [4] felix Marianus hanc vitam finiens eternam viuere cepit. Vilne sepultus. [5] Demum venerandus pater Michael Bal provinciale capitulum in magna Opatow pro festo natiuitatis Marie [6] cele-
1491. brauit a. d. 1491 et ordinaciones vtiles cum diffinitoribus
p. 100. guardianis et discretis fecit cum | derogacione aliquali constitutionum patris Ludouici de la Turre. Eodem anno frater Andreas cognominatus Rey obiit Cracouie feria II[a] post dominicam Septuagesime [7] vir insignis genere sed multo prestancior claris virtutum moribus. Hic 15 annorum existens puer seculo adhuc deditus cepit XL[am] ieiunare 24 annorum presbiterii gradum suscepit, canonicus castri Cracouiensis existens et prepositus s. Egidii sub eodem castroque omnia et alia beneficia, que ceteris facilius consequi potuisset pro Cristo gratus dimittens statum humilem ac pauperem ut Cristo conformari

---

[1] p. 69.

[2] p. 46 sqq., 64 sqq.

[3] Wadding: ‚plenus'.

[4] 5. August.

[5] Vgl. Wadding XIV, 499, fälschlich zum Jahre 1491.

[6] 8. September.

[7] 31. Januar.

posset in ordine virorum minorum accepit, deuotus in partibus Slesie a beato patre Johanne de Capistrano antequam iste pater Poloniam visitasset. Qui quidem vir ingenio pollens dei gracia mirabili sibi assistente predicator famatus quoad vixit extitit. Qui eciam etsi gwardianus Cracouie et alibi fuerit ductus tamen humilitatis virtute omnimode usque ad mortem prelature cuiusque officio refutauit deputari. Hic eciam pater quondam postulatus per reuerendum olim dominum Andream episcopum Poznaniensem ut suffraganeus suus fieret nequaquam assensit, asserens paupertatem religionis esse animi veram libertatem, curam vero pastoralem inquietudinem. Singulis autem diebus coronam beate virginis et psalterium eiusdem integrum ac eciam coronam domini Jesu que continetur 33bus vicibus pater noster indefessus orabat. Vnde etsi aliquando quadam impediebatur necessitate siue hospitum aliquorum consolatoria occupacione et ob id tempestiue ea implere non posset, extunc quandoque vsque ad terciam horam noctis prefatis oracionibus occupatus protendebatur beate consuetudinis ligatus frenis, ociumque sentinam viciorum nouercamque virtutum veluti pestem funestam deuitans opera plerumque manuum conclearia aut aliquid huiusmodi | faciens nedum in claustro verum eciam p. 101
in forensia, prout hii qui secum erant referebant, insistebat. Plenus itaque dierum bonorumque operum felicem tandem adeptus est meritorum cumulum et eterne beatitudinis brauium, Cracouie iacet tumulatus.[1] Eodem anno frater Gabriel de Sądecz, qui per plures annos podagram paciebatur vir admirande paciencie feruidus caritate multis annis in infirmaria licet solus infirmus seruiebat diuinum officium cecis (?) dando (?) capita eorum lauando et radendo aliaque pietatis opera viscerose in eis exercendo, nedum infirmis verum eciam sanis. Hic igitur virtutibus rutillans religiositate clarus mole carnis deposita eterna regna conscendisse creditur. Eodem anno venerabilis frater Stanislaus de Korzep magister arcium vniuersitatis Cracouiensis[2] vir doctissimus deuotissimusque et

[1] Vgl. Wadding XIV, 209. nr. XXXIX.

[2] Vgl. J. Muczkowski, Statuta necnon liber promotionum philos. ord. in universitate studiorum Jagellonica Cracouiae 1849. p. 53; unter den promovirten Baccalaureen des Jahres 1459: Stanislaus de Korzib minorum frater, derselbe p. 65 unter den promovirten Doctoren des Jahres 1468. Im Jahre 1483 war er Decan der philosophischen Facultät, vgl. p. 90.

predicator clarissimus Cracouie moritur ibidemque sepultus requiescit. Hic fratribus Cracouie clarissime quatuor libros sentenciarum legit et librum decretalium clare interdum edidit in Opatow magna. Multos deinde de fratribus doctos in sacra pagina et predicatores famosos reliquit. Libenter enim et graciose thezaurum sciencie aliis communicabat, quem ipse dono acceperat. Quamuis igitur tam excellentis fuerit litterature, tamen de sciencia sua nil presumens humiliter monendo fratres eciam laycos, rogo, inquit, cum me audieritis in aliquo sermocinantem errare post sermonem me emendate et in quo excesserim dicite. Hic iam senex factus continue voluit seruire fratribus ad mensam set a prelatis prohibitus vnam dierum in septimana ad seruiendum scilicet feriam sextam peciit sibi concedi, in qua usque ad finem vite sue graciosum et exemplare exhibuit obsequium. Hic denique in ceremoniis tam diuini
p. 102. officii | quam alias in modum erat venustus et compositus, quasi enim continue stans aut incedens super pectus suum manus componebat. Vir igitur hic admirandus in abstinencia vigiliis et oracione pure simplicitatis caritate fraterna feruidus ceterarumque virtutum specimen et exemplum existens, ita ut ab omnibus sibi notis sanctus diceretur infirmitate correptus
1492. diem clausit extremum.[1] Eodem anno scilicet 1492 serenissimus dominus Kazimirus rex Polonie protector fratrum fidelissimus septima Junii[2] Lithuanie ex hac luce migrauit. In diuersis enim conuencionibus dum querele erant in fratres licet false hic se firmissime tam spiritualibus quam secularibus opponebat pro eisdem. Vnde eciam non presumebant fratribus aliquid ipso sciente molestie inferre. Hic multa loca sicut superiora ostendunt fratribus concessit edificanda et pro edificiis in quibusdam manum largam porrexit. Et quicquid fratres ab eo pecierunt necessitate compulsi libenter largiebatur oracionibus eorum se recommendans et pueros suos communeque bonum. In loco Cracouiensi XX stamina de panno et in aliis secundum multitudinem fratrum sepe dari precipiebat. Tandem Cracouiam adductus cum magna pompa et magnarum elargicione elemosinarum circa festa visitacionis Marie[3] in capella sua sepelitur.

---

[1] Vgl. Wadding XIV, 429. nr. XIII.

[2] Wadding XIV, 5 fälschlich ‚Julii'.

[3] 2. Juli.

Et eodem anno Johannes Albertus eiusdem Kazimiri filius tercius natu circa festum assumpcionis [1] Pyothrkowye in regem eligitur, et circa festum S. Michaelis [2] Cracouie coronatur, qui princeps quamuis esset perspicacis ingenii vltra multos tamen eius incolatus per IX [3] fere fuit infortunatus. Et tandem tercia die post Viti tactus Thorunie decessit; Cracouie requiescit. Anno autem domini 1492 pro festo assumpcionis beate virginis pater Michael Bal provincialis capitulum celebrauit vbi et | p. 103. reelectus est in prelatum provincie et anno sequenti scilicet 1493 prefatus reuerendus pater Bal Cracouie pro festo s. 1493. Francisci [4] capitulum provinciale conuocauit vbi venerandus pater Johannes Vitreatoris de Cracouia canonice in viccarium sextum post diuisionem prouincie eligitur. Hic magister arcium vniuersitatis Cracouie existens secularis sacerdos beneficia contempnens religionem ingressus est sanctam. Vbi in humilitate educatus et fuit datus doctrine fluento exuberans; hic eloquens et affabilis in preconem feruentissimum euasit. Concilio clarus nedum in religione verum eciam inter seculares fulsit. Hic ex commissione capituli generalis in loco s. Saluatoris apud Florenciam celebrati eodem anno quo supra tempore eleccionis in viccarium generalem reuerendi patris Euangeliste de Perusio [5] omnes pallas auro curiose intextas, quas preteritis annis ex incurabilitate aliquorum prelatorum acquisierant fratres, similiter calcedonicos etc., quos cum pr pr (!) (= patres?) aliqui portabant, per totam provinciam tam a prelatis ceterisque fratribus alienauit sacristiisque ad ornamentum altaria (!) applicauit. Eodem anno tam in capitibus quam membris visitando puniuit excessiuos. Tandem a. 1494 pro festo 1494. natiuitatis Marie in Costen capitulum celebrauit vbi reelectus est in viccarium provincie. Eodem anno serenissimus princeps Allexander dux Lithuanie duxit in conthoralem suam [6] filiam ducis Samothie (!) [7] scismatici, qui erat de ritu Grecorum siue Ruthenorum et huius rei causa inter prelatos et doctores secu-

[1] 15. August.

[2] 29. September, die Krönung erfolgte den 23. September.

[3] sc. annos. Johann Albrecht † 17. Juni 1501.

[4] 4. October.

[5] 24. Mai 1493. Vgl. Wadding XV, 31. nr. IX.

[6] ‚Helenam' Wadding XV, 97.

[7] D. i. Samogitien, Wadding l. c. ‚Moscouiae' l. c.

lares ex vna et fratres nostros parte ex altera exorta fuit controuersia de rebaptizacione Grecorum, de quorum ritu Rutheni, et de visitacione diuinorum in ecclesiis nostris, secularibus prelatis et doctoribus dicentibus, quod Greci in suscipiendo ritum
p. 104. nostrum | debent rebaptisari, et sic ecclesias nostras diuinorum tempore visitare, nostris autem precipue prefato patre Johanne viccario contrarium dicentibus, quod non tenentur rebaptizari set tantum caput vnum ecclesie Romane recognoscere et obedienciam eidem promittere, et sic circa ecclesias nostras sine aliqua rebaptizacione ad quam non obligantur sacramenta omnia percipere et debent pro veris catholicis haberi. Et hoc probauit in conspectu pontificum et doctorum multorum tam Vilne quam Cracouie munitus litteris summorum pontificum et auctoritatibus catholicorum doctorum. Sed nihilominus aliqui scilicet prelati per aliquot annos contrarium tenuerunt tam dicentes habere (licet false); super hoc breue apostolicum quod talia prohibet fieri. Vnde eciam quidam episcopus Vilnensis prohibuerat quendam Grecum communionem Romane ecclesie habentem in ecclesiis suis celebrare, qui Cracouie permissus fuit celebrare. Vnde timens idem episcopus ne eum oportuisset in curiam Romanam ire et a papa argui propter iniuriam illi Greco factam, scripserat pape litteras excusatorias, quas papa ut ipsi dicebant laudare debuerat, tvm quod sicut superbi nunquam humiliter sciunt uigere (!) [1] sic eciam abhorrent humilibus consentire, tum set sic suscipiendi ad vnionem auctoritatem non habuere. Ideo videbatur eis detrimentum honoris incurrisse si inferiores ex auctoritate suscipiendi viderentur aliquem honorem reportasse. Tamen processu temporis Allexander papa VI. qui successit Innocencio VIII. dederat breue, quod incipit: Fide dignorum relacione domino Frederico cardinali episcopo Gneznensi et Cracouiensi: confirmans concilium Florentinum de baptismate et suscepcione Grecorum et eciam confirmans breue Innocencii prefati fratribus pro hoc ipso concessum, comittens ei ut eos sine omni rebaptizacione suscipiat
p. 105. vel suscipiendos committat | archiepiscopo Leopoliensi, episcopo Vylnensi et episcopo Samogetiensi vel aliis suis presbiteris aut fratribus minoribus de obseruancia, quos in hoc negocio dicit non contemnendos sed secundum voluntatem eius assum-

[1] vivere?

mendos. Simile breue idem papa a. d. 1501 contulit episcopo Vilnensi, quod incipit: Altitudo diuini consilii.[1] Et eodem tempore capita sanctorum Cosme et Damiani cum aliis multis reliquiis in Vilnam sunt allata. Item aliud breue idem papa contulit Johanni Zopia militi ut possit edificare ecclesiam et eam consecrare episcopo Vilnensi vel alteri commisit vbi secundum morem Grecorum misse legi deberent, similiter et sacerdotes latini ibidem celebrare possint et visitantibus eandem ecclesiam X annos indulgenciarum largitus est. Priuilegium incipit: Ammonet nos commissa nobis desuper pastoralis solicitudo etc. Licet autem iam habeant auctoritatem suscipiendi, tamen nihil in effectum deducunt et hoc videtur fuisse hac ex causa cum pace loquendo, quia non vident lucrum peccuniarum sibi accrescere, sed opporteret eos consuetudines laute uite dimittere, ut sic errantes non modo verbis predicacionis verum exemplis bone conuersacionis ad vnitatem ecclesie attraherent. Anno autem domini 1495 pro festo natiuitatis 1495.
Marie pater Johannes Vitreator capitulum celebrauit vbi et reelectus est. Hoc capitulum vix 7 diebus protendebatur; aura enim pestilentica ibidem seuire incipiebat. Vnde illo anno ymmo toto viccariatus eius tempore (nam pestis vigebat in diuersis regni partibus) multi fratres sciencia et sanctitate eminentes decesserunt. Tandem a. d. 1496 pro festo S. Johannis 1496.
Baptiste[2] in magno Opatow capitulum provinciale celebrauit, vbi secundo reelectus est in vicarium reuerendus pater | La- p. 106.
dislaus de Gelnow. Venerabilis pater Michael Bal nobilis genere — erat enim filius domini dapiferi Sanocensis de Rusia — ipso die purificacionis nocte precedenti[3] longa infirmitate grauatus diem clausit extremum Cracovie tumulatus requiescit in pace. Hic a beato Johanne de Capistrano est indutus in ordinis obseruancia laudabiliter conseruatus (!). Hic ter eligitur in viccarium provincie trienniter licet in secunda electione terminum in officio non expleuerit propter quasdam causas, gratus et acceptus regibus et principibus erat. Hic transsumpsit bullam maris magni Sixti quarti sub plumbo et locus Sąboriensis sub eodem susceptus est. Tandem annis exuberans bonis dolore pedum

---

[1] Vgl. Wadding XV, 96—97.

[2] 24. Juni.

[3] 1./2. Februar.

grauatus per annos multos paciens in doloribus et aduersitatibus in domino obdormiuit.[1] Et capitulo prefato vix soluto venit Cracoviam venerandus pater frater Gabriel de Castello commissarius quartus post diuisionem vir doctus et religiosus. Hic omnia loca provincie nostre visitauit, demum anno sequenti
1497. scilicet 1497 pro festo s. Johannis Baptiste in Varthensi loco capitulum provinciale tenuit. Vbi secundo reeligitur in viccarium pater Ladislaus prefatus. In eodem capitulo pater Johannes Vitreatoris quasi de crudelitate per quosdam accusabatur, set quia inordinate contra eundem processerunt controuersia et negocium licet cum turbacione commissarii et eiusdem patris Johannis frustratum est. Commissarius autem antequam reuersus est Italiam in via decessit. Eodem anno serenissimus rex Johannes Albertus cum omnibus terrigenis suis et magno et sufficienti apparatu bellico (ut quidam campiductores qui in diuersis regnis exercitus regum viderant dicerent, quod talem apparatum nunquam viderant) in terram Moldauie profectus est
p. 107. volens contra Turcos bellum facere, | adiuuante[2] eum Moldaviensi palatino secundum condictum debenti (!).[3] Sed ille fidem et pactum fregit. Nam rege prefato in suam terram ingrediente castra, que sunt in graniciebus, sua muniendo solus cum exercitu suo per siluas et montes latitabat. Tandem venerunt sibi Turci in subsidium similiter et Vngari et hoc racione omagii quod eis per prius fecerat eos conuocauerat. Nostri interim rapiuntur occiduntur sine misericordia et modica resistencia. Et multe alie atrocitates in ibidem sunt illate, quas hic non fuit conueniens enodare. Tamen ista deus omnipotens iuste super eos permiserat, vt soli nostrates fassi sunt, et hoc propter peccata carnalia qui in exercitu patrabantur. Illo tempore rex et omne wlgus sumpsit planctum magnum in Leo-
1498. polim. Sequenti anno scilicet 1498 Turci omnia opida sub montibus Vngarie sita usque ad Przeworszko et Lanczuga exuserunt multosque terrigenas et nobiles dominas communem autem populum fere innumerabilem in captiuitatem abduxerunt, infantes autem aut nimium senes interficiebant immaniter. In Sambor autem feria II[a] ante festum S. Bernardini venientes

[1] Vgl. Wadding XIV, 133, und XV, 96; beide Male zu falschen Jahren: 1475 und 1495.

[2] Vielmehr: adiuuare.

[3] Vielmehr: debente.

ciuitatem exuserunt, ad claustrum autem venientes nullum preter duos fratres fratrem Johannem laycum indutum per beatum Johannes de Capistrano. Hic frater erat magne et excellentis deuocionis et sancte vite. Vnde semel inuentus est coram ymagine crucifixi et vidit circumglobatam claritate magna per longum spacium. Hic frater erat caritatiuus; omnia officia licet iam senex ex obediencia libenter suscipiebat, thesaurumque sanctissime castitatis vsque ad extrema vite sue conseruauit. Hic noluit recedere de claustro vllo pacto, | sed p. 108.
licencia recepta a patre gwardiano Georgio de noua ciuitate ibidem cum singultu et fletu remansit et alius frater Boguslaus eciam laycus antiquus secum remansit. Quos dum Turcus inueniret in claustro fratrem Johannem prefatum quasi per medium miliare abducentes dum iam ambulare non potuit, gladio per caput et demum per medium sectus migrauit ad dominum, fratrem autem Boguslaum inter ligna in claustro latentem ibidem interfecerunt. In eodem autem loco deposita dominorum et dominarum de Poda[a] (!) et domine similiter Beate Odrowąschowa conseruabantur quam plurima, que omnia vna cum paramentis ad diuinum cultum factis que erant in copia per Turcos recepta sunt. Claustrum autem et ecclesiam testudinatam vnacum libris et ceteris omnibus combusserunt. Nullus enim erat, qui se illis opponeret de claustro tam sufficienter murato. Tantus enim illo tempore pauor inuaserat populum quod omnes fugiebant. Quicunque autem illis se opponebant siue in oppido ut Sol vel in villis ac eciam in domibus simplicibus a captiuitate ut plurimum euadebant. Nam circum prefatum oppidum Sol fere per quatuor dies morabantur congregando populum captiuum nec tamen attentare aliquid contra eos ausi sunt, cum valde pauci et simplices ibi essent. Nos autem de claustro exeuntes cum gwardiano per totam noctem die dominico versus nouam ciuitatem ambulauimus. Fratre autem Francisco de Lyw fesso ytinere iamque pre dolore pedum sub quodam crucifixo secus viam sedente, tandem nobis omnibus ab eo recedentibus ad siluam, que de prope erat ab illo loco, ego cum fratre Martino de Crosna condictauimus dicentes: expectemus fratrem istum qui incedere non valet et oremus horas | canonicas, sic- p. 109.
que a patre guardiano et aliis fratribus segregati cum ipsius venia sumus. Illis autem rectam viam versus nouam ciuitatem pergentibus guardianus met septimus per Turcos ante prefatam

ciuitatem captiuatus est. Nos autem orantes horas et fratrem infirmum expectantes a captiuitate illo die gracia dei euasimus. Tandem processu temporis duo fratres et tercia(ri)us de captiuitate fugerunt. Frater autem Vittus in Turcia per aliquot annos degens per mercatores tandem a captiuitate est exemptus. Pater autem gwardianus cum prefato fratre Patricio et fratre Francisco, de quibus nichil certi auditur vsque modo. Nos autem tres a via diuertentes versus montem excelsum ex admonicione sacerdotis, post quem Turci currebant, antequam ad montem prefatum venimus in via qua fugimus iam Turci stabant circa corpus (?) [1] homines vincientes. Nos nescientes quo diuerti deberemus, quia locum aut siluam non habuimus ad latendum discrimini nos dantes quod aliter fieri non poterat circa illos captiuantes de prope ipsis videntibus iuimus, qui tamen nec contra nos sunt moti set subsidium ab aliis Turcis qui erant in multitudine sub pede montis clamabant. Nos autem interim in vertice illius montis vbi parum de rubeto erat fugimus antequam alii Turci veniant et ibi aliquot horas latuimus Turcis circumquaque vallati. Venit tandem ad nos ibi sedentes quidam vir cui iam vxorem et pueros et omnia que habebat Turci receperant. Deinde gracia dei Turci de monte captiuitatem ducentes recesserunt versus nouam ciuitatem. Ille autem homo conduxit magnam siluam que distabat ab illo monte per medium miliare; cum autem ibi peruenissemus licet
p. 110. in timore et periculo | duxit nos ad montem excelsum supra nouam ciuitatem illo nemore circumdatam, vbi invenimus multos terrigenas et precipuus inter eos erat dominus Barzy cum germano suo, qui erant apud regem Kazimirum per multos annos campiductores. Ibique aliquantulum· nobis persistentibus cum fletu ostendebant nobis: Ecce ibi nostra bona exusta sunt, ecce illa ciuitas villeque ardent et diuersi diuersas contingencias suas flebiliter referebant. Nobis autem de monte descendentibus illis valedicendo inuenimus quartum fratrem solitarie incedentem, qui gaudium nobis attulit non modicum. Perreximus itaque per siluam illam et montes aliquot miliaribus et in diuersis locis inueniebamus congregatos Cristianos pariter et Ruthenos flentes suos caros. Dormientibus autem nobis illa nocte in silua nichil preter gramina silue et hec propter

[1] cr̃s.

carenciam aque gustantibus, mane surgendo horas sedendo orauimus aliis qui circa nos erant sedentibus et expectantibus. Sicque orando secundo tardauimus ut non in captiuitatem comprehenderemur. Nam ante nos duas villas Turci vbi aduenire debueramus depredauerunt. Alios quos vidimus wlnerauerunt et multos homines in captiuitatem abduxerunt, mulieresque et pueros quorum corpora in via iacebant interfecerunt. Circa easdem villas vbi presentes fuimus in vna silua terrigenas de terra Podolie ibidem commorantes propter metum eorum proditorie captiuauerunt, et aliquas dominas notabiles precipue dominam Herbortoua (!) benefactricem nostram et sua soror germana vix euasit, tantum vnam subam super se habendo de hathlasz et cistulam cum aliquot centum florenorum, | quam p. 111. Turci circa eandem dominam ambulantes in vno rubo iacentem auxilio virginis cui se commendauerat videre non poterant. Illa autem domina cum ceteris terrigenis ad castrum Sobyen confugerat. Vbi eciam nos venientes ipso die S. Bernardini per triduum mansimus benefactorum et quarundam dominarum ibi existencium expensis nutriti. Exinde autem cum timore magno Cracouiam vsque deuenimus. Numerus autem Turcorum vna cum Valachis et Tartaris ut famabatur erat XX milia. Qui cum omnibus spoliis et hominibus captiuatis et numeris nullis resistentibus Turciam redierunt.[1] Qui ibidem venientes interrogati per Turcum per quantum spacium terram vastassent Polonie. Qui responderunt: ad Sanak (!) et Przeworsko. Interrogauit: Remote hec distant a Cracouia? Responderunt: per XX milaria et ultra. Ipse iracundia feruens dixit: Tamen nos precepimus vobis ut usque Cracouiam vastaretis. Sic tandem tempore autumni fecit congregare magnum exercitum XL milium equitum, mandans eis regnum Polonie vastare vsque Cracouiam. Qui accepto mandato recesserunt vastare intendentes, sed quia nullus erat, qui se opponeret eis deus omnipotens pro suis pugnauit, quia per fluuium Pruth transfretantes castra metati sunt inter eundem fluuium et fluuium Nestr et permissione diuina erant casus niuium ingentes et inauditi et gelua intensa sicque illi duo fluuii inundauerunt in modum. Sicque aliqui submersione aquarum aliqui frigore ceteri fame vna cum equis interierunt. Et ut quidam notabilis | explorator p. 112.

[1] Ganz kurz auch Wadding XV, 154.

et alii stipendarii retulerunt, quia in medio eorum equitabant, et glaciem (!)[1] equo in vadis in conspectu eorum frangebat, neque vnus motus est de loco constricti frigore et fame sed tantum in eum spuebant. Ex illis autem XL milibus retro per Pruth octo tantum milia sub montibus Vngarie transmeauerant. Quod intelligens palatinus Moldauie solus aliquas villas sibi sub montibus nomine regis Polonie exurendo et in armis, que receperat preterito anno de exercitu Polonorum, suos armando sub nomine Polonorum reliquos interfecit, ita quod tantum quatuor centa de illis XL milibus Turciam vix redierunt. Et iidem reuersi ibi morbum francosum, quo iam erant infecti aliqui, apportauerunt. Quorum contagione alii infecti sunt. Illo enim tempore multos inuaserat homines in regno Polonie. Eodem tempore quidam frater nomine Cherubin baccalareus Cracouiensis predicator famatus et ordini in multis utilis erat licet in aliquibus curiosus et excessiuus. Huius pater frater Franciscus de Vngaria pictor in seculo religionem intrauerat et sacerdos effectus notabilis et religiosus inter patres habebatur. Huius eciam vxor ad s. Agnetem in clausuram intrauerat. Et tandem eorum filius prefatus Cherubin religionem ingressus multociens fiebat guardianus. Tandem vltima vice ante mortem Bythgostie constitutus erat in guardianum et ibi aliqua officia sumptuosa et inutilia eciam contra voluntatem capituli et reuerendi patris viccarii fecit et multam elemosinam consumpsit. Qui tandem in loco Costensi degens exinde missus in forinsica (!) circa quandam dominam (?) in Sbaszyn decessit, pro
p. 113. quo mortuo, ut moris est, fratres | officia celebrauerunt.[2] Qui postmodum apparuit patenter cuidam deuote mulieri Dorothee vocate Krupna Poznanie fideli seruitrici et procuratrici fratrum petens ab ea ut pro eo solueret vinum in vno celario Poznanie et dabo tibi inquit signum dum ibi intraueris. Illa intrante per gradum videbatur ei ac si canis per pedem illam teneret. Sed hoc ipsum illa non aduertit, quod neminem vidit. Ibique cauponi debitum pro vino persoluit. Item secundo eidem apparuit petens ut pro eo telam solueret. Que respondit, se non credere ei, eo, quod non dederat eidem signum ut promiserat. Qui respondit: Ego eram te per pedem tenens. Ideo rogo te vade ad mercimonia, et quecunque mercatrix te clamauerit illi

[1] Vielmehr: glacies.

[2] Vgl. Wadding XV, 176, der hier die Cronica des Cimarella citirt.

persoluas. Iuit illa; clamatur et interrogatur si ipsa pro fratre Cherubin deberet telam persoluere. At illa: Ego; et statim persoluit. Tercia nocte apparuit ei dicens: Vade ad fratres nostros et dic patri guardiano rogans eum nomine meo, qui tunc erat pater Stanislaus de Slappi guardianus et commissarius maioris Polonie, ut fratres roget michi dimitti quod multum de elemosina fratrum in specialitatibus et ferculis consumpsi et ut celebrent adhuc pro me diuinum officium. Qui pater per loca aliqua maioris Polonie mandauit pro eo missas celebrari et post nunquam apparuit. Creditur enim de purgatorio ad celum euolasse oracionibus fratrum adiutus. Venit demum prefata Dorothea flens ad prefatum guardianum dicens se esse damnandam ob hoc, quia ipsa a quadam domina ista fercula deferebat. Et responsum est ei quod non timeret dum ignorauerit vnde ista compararentur. Alteri sorori tercie regule | in Costen apparuit visibiliter, quem illa nunquam p. 114. nouit. Cui illa: Quis es tu? Ego sum frater Cherubin, qui non diu decessi et rogo te ut eas ad portam et dic ex parte mea fratri N. ut non equitet tam sepe extra locum si wlt saluari. Et illa: quare solus[1] non apparuisti? Respondet: Voluntas dei est ut per te id ei ingeratur. Iuit illa et que iniuncta sunt ei nuncciauit. Eodem anno scilicet 1498 minister generalis Sampson nomine fecit magnam congregacionem per omnes provincias et pro magna parte exigebat contribuciones prefatas per ministrum Bohemie nomine Petrum de Praga qui aliquot vicibus recidiuando (?) heresim Bohemorum profitebatur. Qui tandem fere post tercium annum in carceribus mortuus est, quia commissarium ministri generalis Egidii Delphyn[2] successoris prefati Sampson de quo infra[3] de provincia Polonie subtrahendo sibi litteras sui commissariatus tanquam falsum expulerat. Qui generalis Samson congregatis multis milibus florenorum adiens Allexandrum papam sextum obtulit ei 15 milia florenorum, ut pro certo famabatur, petens ut[4] vnionem religionis et quod subderentur obseruantes generali ministro deducens hoc esse secundum regulam multis viis. Hoc audientes fratres de obseruancia per omnes provincias litteras miserunt hortantes

[1] Man sollte erwarten: soli.

[2] Delfino's Wahl fällt auf den 11. October 1500.

[3] Fehlt in unserer Handschrift.

[4] Videlicet?

ut fratres venientes ad capitulum generale afferrent secum litteras boni testimonii a regibus et principibus, episcopis et aliis prelatis et dominis. Illo autem anno venerandus iam Ladislaus viccarius provincie exiuerat ad capitulum generale in [1] electus erat in viccarium generalem reuerendus pater frater
p. 115. Ludovicus de la Turre. | Tamen de provincia nostra per alios fratres litteras miserunt a rege principibus episcopis et dominis boni testimonii, quod fratribus obseruantibus per meos antecessores dabantur loca ad inhabitandum extra ciuitates, ist(is) autem intra ciuitates. Nam idem generalis coram papa allegauit, quod fratres obseruantes multa loca eius fratribus vi obtinerent. Rex autem Vngarie et Bohemie Ladislaus scripsit, quod si dominus papa aliquod preiudicium vellet facere, ipse omnes fratres, qui sunt in regnis Vngarie et Bohemie conuentuales, igni obureret. Aliter de aliis regnis litteras asportauerunt fratres. Quas dum presentauit idem generalis summo pontifici Allexandro, quibus reuisis dixit generali ministro: Vides has litteras mundi fere tocius testimonium bonum dantes de obseruantibus, tuos tamen fratres ut scandalosos deprimentes. Vis tu ergo vt ego contra me totum mundum suscitem propter te. Ideo maneant inquit papa sicut manere per meos antecessores summos pontifices confirmati et ordinati sunt. Vt autem hec controuersia inter prefatum generalem et fratres obseruantes per totum mundum iudicaretur insana calumniosa et minus iusta prefatus reuerendus pater Ludouicus de la Turre edidit tractatum appologie [2] in quo eius omnes obiectiones non minus elonquenter (!) quam subtiliter iuricideque confutauit. Quam appologiam doctissimi sacrorum canonum doctores vltra quadraginta se eidem subscribentes veram et autenticam reddiderunt. Dominus autem papa prefatus volens pacificare fratres conuentuales ad supplicacionem eiusdem generalis dederat eis breue confirmationem alterius Sixti scilicet quarti ut fratres obseruantes non suscipiant fratres conuentuales nisi habentes in scripto licenciam. Quod breue et eius confirmacionem ad supplica-
p. 116. cionem prefati | patris Ludouici tunc generalis viccarii per aliud breue quod incipit: Dudum pro parte vestri ordinis fratrum etc. [3] reuocauit, in quo conuentuales sub pena excom-

[1] sc. quo. Die Wahl fand statt 13. Juli 1498.

[2] Wadding XIV, 232 erwähnt den Tractat.

[3] Das Breve bei Wadding, ann. Min. XV, 155.

municacionis prohibentur suscipere fratres de obseruancia sine licencia petita et in scriptis habita. Et per idem breue confirmauit Eugenianam et omnes gracias fratribus concessas per suos predecessores sepefatus papa Alexander VI. qui circa a. d. 1503 ex hac luce migrauit. Et eodem tempore venerandus pater Ludouicus de la Turre defunctus est.[1] Locus Polocensis vigesimus tercius in ordine susceptus est sub uenerando patre.[2]

---

[1] † 1502. Vgl. Wadding XV, 255.

[2] Hiemit bricht die Handschrift plötzlich ab. Der Rest der Seite 116 und die folgenden zwei Blätter sind leer geblieben. Auf die Kehrseite des letzten Blattes hat eine viel spätere Hand die Convente, deren in der Chronik gedacht wird, mit Verweisung auf die Seitenzahl eingetragen. Gonzaga 472 und Wadding XV, 169 setzen die Gründung des Conventes in's Jahr 1498.

DEUTSCHE PERSONEN-MEDAILLEN

DES XVI. JAHRHUNDERTS,

NAMENTLICH

EINIGER WIENER GESCHLECHTER.

VON

DR. ERNST EDLEN VON HARTMANN-FRANZENSHULD.

CUSTOS AM K. K. MÜNZ- UND ANTIKENCABINET.

Einleitung.

So schöne Werke die deutsche Medaillenliteratur auch aufzuweisen hat, so viele derselben sich mit der Beschreibung und Darstellung älterer Schaumünzen befassen — wie J. D. Köhler's allgemein bekannte ‚Historische Münzbelustigungen,' Lochner's ‚Sammlung Merkwürdiger Medaillen,' Kundmann's ‚Silesii in nummis,' Will's ‚Nürnbergische Münzbelustigungen' und unter den neuen Werken vor allen Bergmann's ‚Medaillen' etc. — so gibt es doch immer noch genug derlei Denkmünzen, welche entweder gar nicht publicirt, oder mitunter auch nur beiläufig erwähnt worden sind.

Unter dieser Art von geschichtlichen Monumenten sind es namentlich die Personal-Medaillen, welche einer näheren Beleuchtung bedürfen, indem gar viele derselben sich auf Individuen beziehen, welche nur innerhalb ihrer Stadt oder ihres Vaterlandes von einer gewissen Bedeutung waren, und über die uns ihre Schaumünzen selbst ausser dem Namen und vielleicht noch dem Alter und Wappen keine weitere Auskunft geben.

Wie nun das XVI. Jahrhundert überhaupt die der Form nach vollendetsten und daher künstlerisch werthvollsten Medaillen hervorbrachte, so hat es auch auf dem Gebiete der Personal-Medaillen ganz vorzügliche Arbeiten aufzuweisen,[1] welche kleine Meisterstücke der Kunst genannt zu werden verdienen, und die Zierde der Collectionen, sowie die Freude der Sammler sind.

In den nachfolgenden Blättern soll nun eine Serie solcher persönlicher Gedächtnissmünzen, die bisher wenig oder nicht

[1] Heinrich Bolzenthal hat in seinen Skizzen zur Kunstgeschichte der modernen Medaillenarbeit die hervorragendsten Künstler in diesem Fache besprochen. Hinsichtlich der Periode, welche durch die in vorliegender Arbeit behandelten Denkmünzen vertreten ist, lese man nach p. 119—141.

beachtet wurden, Aufnahme finden, und sind dabei hauptsächlich Stücke aus dem angegebenen Säculum von bemerkenswerth schönen Formen und gewandter Technik berücksichtigt, wovon nur ausnahmsweise abgegangen worden ist. Was speciell Wiener Personal-Medaillen anbelangt, so hat schon der nunmehr verewigte k. k. Regierungsrath und Director des Münz- und Antikencabinetes, Dr. Jos. Ritter von Bergmann in seinem mustergiltigen Werke: ‚Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates', sechs derselben publicirt, nämlich die Stücke: Edlasperg, Heyperger, Moser, Schallautzer, Thanstetter, Thau. Es ist hier der Versuch gemacht worden, auch in dieser Richtung einiges Neue zu liefern. Sämmtliche in den Kreis der Betrachtung gezogene Original[1]-Medaillen sind Eigenthum des k. k. Münz- und Antikencabinetes, und bilden einen Bestandtheil der dort verwahrten reichhaltigen Münz- und Medaillensammlung. Gewöhnlich zeigt der Avers das Brustbild — die einfachste und praktischeste Weise, sein Conterfei dauernd auf die Nachwelt zu bringen; — und der Revers das Wappen, eine ebenso hübsche als zweckmässige Sitte; denn obwohl die Heraldik im XVI. Jahrhundert schon in der Decadence begriffen war, so sind doch die Formen sehr zierlich und grobe Verstösse noch keineswegs üblich, und bilden daher die Darstellungen auf der Kehrseite fast immer einen anmuthigen Schmuck. Ueberdies dienen diese Wappen zur Feststellung der Familie, welcher die betreffenden Personen angehörten, was sonst bei ähnlich lautenden und wenig bekannten Namen oft sehr schwierig, oft gar nicht möglich wäre. Manchmal ersetzt ein anderes Bild, religiösen oder allegorischen Inhaltes, das Portrait oder das Wappen, aber eines von beiden ist fast immer zu finden.

Ihre Ursache und Entstehung verdanken die Personal-Medaillen dem ziemlich allgemeinen Wunsch der Menschen, dass das Andenken an sie ihre irdischen Lebenstage überdauere; und diese Absicht wurde in der That auf solchem Wege auch von so Manchem erreicht, von dessen einstiger Existenz sonst wohl kaum je mehr etwas bekannt geworden wäre. Der Anlass jedoch, welchen man zur Anfertigung von derlei Gedächtnissmünzen benützte, war verschieden. Geburt, Vermählung und

[1] Eine Ausnahme machen jedoch die Schaumünzen des Georg Prantstetter Nr. 1 und 2. Siehe unter diesem Artikel.

Tod, die drei wichtigsten Momente im Leben des Einzelnen, sind es vor Allem, welche Gelegenheit darbieten, Individuen, seien sie nun berühmt oder nicht, numismatisch zu verewigen; dann der Eintritt eines gewissen Zeitabschnittes oder einer Jubelfeier, mitunter, wenn auch selten, ein ganz specielles Ereigniss. Es gibt übrigens Stücke in grosser Menge, welche ohne bekannten Anlass geprägt oder gegossen wurden; denn es ist zu bemerken, dass diese Metall-Portraitirung im XVI. und XVII. Jahrhundert verhältnissmässig ebensosehr Mode geworden ist, als zur selben Zeit das Oelbild, später der Kupferstich und heute die Photographie. Nach dem Format unterscheidet man, wie die Medaillen überhaupt, so auch diese Abtheilung, in solche von bedeutender Grösse, ohne bestimmten Umfang, ferner Stücke in Thalergrösse oder etwas darüber, und endlich kleinere Denkmünzen im Gulden- und Groschenformat. Hiezu gehören auch die gewöhnlich mit dem Namen Jettons bezeichneten Piecen, obwohl diese Bezeichnung im engeren Sinne sich nur auf die Auswurf-Münzen eines Landesfürsten, die bei feierlichen Gelegenheiten, z. B. bei der deutschen Kaiserkrönung, dem Volke gespendet wurden, bezieht; ebenso die Münzmeister-Raitpfenninge, welche trotz ihrer kupfernen Unscheinbarkeit doch beinahe denselben Dienst wie die Personal-Medaillen leisten, indem sie häufig Namen und Wappen (aber nicht das Portrait) ihres Herrn aufbewahren. [1]

Die Reihenfolge anbelangend, in welcher die mitgetheilten Medaillen aufgeführt werden, so hat man die alphabetische Ordnung, als die für das Nachsuchen geeignetste, gewählt. Dort wo zwei oder mehrere Stücke aus wissenschaftlichen oder artistischen Ursachen nicht wohl zu trennen waren, sondern in Gruppen gebracht sind, gibt das angehängte kurze Register den Nachweis über die Zutheilung.

Die Abbildungen der 25 Medaillen auf den beigegebenen Tafeln wurden von dem k. k. Cabinetszeichner, Herrn Andreas Mögele, mit grosser Treue und künstlerischer Sorgfalt gezeichnet und auf Zink radirt.

Schliesslich halte ich es für meine Pflicht, denjenigen Herren, welche mich durch freundliche Mittheilung von Quellen

[1] Ueber die Denkmünzen kleiner Gattung siehe Dr. Karl Christoph Schmieder, Handwörterbuch der gesammten Münzkunde. Halle und Berlin 1811, p. 475 und 476.

bei dieser Arbeit unterstützten, meinen wärmsten und verbindlichsten Dank abzustatten; nämlich den Archivaren des k. k. Adels-Archives, Herrn Vorstand Franz Altmann und Herrn Official Albert Heilmann, sowie dem niederösterreichischen Landes-Archivar, Herrn Alois König, welche alle mir jederzeit mit liebenswürdigster Bereitwilligkeit das bezügliche Material aus den reichen Schätzen ihrer Archive zur Verfügung stellten.

Adler.

(Tab. I. Fig. 1.)

Einseitige Portraitmedaille. Büste eines Mannes in mittleren Jahren; $^3/_4$-Profil, rund geschnittenes Haar, Schnurr- und gestutzter Vollbart. Der Rock lässt auf der Brust das fein gefältelte Hemd oder vielmehr das sogenannte Kragentuch sehen; um den Hals hängt eine Ordenskette. Umschrift:

CRISTOFFERVS · ADLER · EX · NOBILI · AQVILARVM · FAMILIA · NATVS · ÆTA · SVE · A° 38.

Grösse (17) 1 Zoll 5 Linien. Gewicht $^9/_{16}$ Loth in Silber; gegossen und ciselirt, von sorgfältiger Arbeit und geschmackvoller Behandlung.

Die Feststellung der Familie dieses Christoph Adler unterliegt einigen Schwierigkeiten; erstlich fehlt die Jahreszahl, und dann fehlt, da kein ℞. vorhanden, das Wappen, welches gerade bei diesem Stücke höchst wichtig wäre. Dass die Medaille aus dem XVI. Jahrhundert stammt, ist, ihrem ganzen Habitus nach, allerdings sicher.

Nun existirten zu dieser Zeit drei bekannte Familien des Namens Adler in Deutschland; nämlich die Regensburger Patricier A. Deren Wappen: von Roth und Gold getheilt mit einem Adler in verwechselten Farben. Kleinod: ein offener Flug, getheilt von Roth und Gold. Decken von denselben Farben. [1]

Dann die Wappengenossen A. zu Speyer, über welche Paul von Stetten in seiner Augsburgischen Geschlechter-Geschichte und Bergmann in seinem Medaillenwerke I, 102

[1] Alter Siebmacher V, 226. Neuer Siebmacher V, II, p. 1, Taf. 1. — Ein hieher gehöriges prächtiges Epitaph im Dome zu Regensburg, an der linken Seite.

Einiges mittheilen, und deren Wappen wir aus der darin abgebildeten Denkmünze der Katharina von Loxan, geborenen Adler, kennen lernen: Getheilt, oben ein wachsender Adler, unten ledig. Kleinod: aus dem Wulst der wachsende Adler. Farben unbekannt.

Endlich die Patricier der ehemaligen Reichsstadt Hall am Kocher, gemeiniglich A. zu Unter Limpurg genannt; diese führten in Blau einen silbernen Adler, zwischen dessen Fängen eine goldene Sonne. Kleinod: der silberne Adler. Decken silbern und blau.[1]

Die meisten Gründe sprechen nun dafür, dass unser Christoph Adler dem Speyer'schen Geschlechte angehört habe. Denn seine Medaille stimmt nach der Zeit, sowie nach der künstlerischen Ausführung ganz mit jener der Katharina Loxan überein; auf der Umschrift heisst es: ex nobili aquilarum familia natus, hingegen lautet die Umschrift auf einem Portraitmedaillon (aus gebranntem Thon) der erwähnten Katharina Loxan im böhmischen Museum: C(atharina) Aquila etc.; und schliesslich war er nach einer handschriftlichen Notiz des Regierungsrathes Ritter von Bergmann 1554 König Ferdinands I. Hofkammer-Secretarius mit monatlichen 30 fl. Gehalt; und diese Hofanstellung correspondirt mit ähnlichen Beziehungen der Speyerischen Adler zum österreichischen Hofe, wie sich aus Folgendem ergeben wird.

Philipp Adler aus Speyer, als reich bekannt, und Max I. Hofdiener (id est Hofbeamter), nannte sich, wahrscheinlich in Folge einer Prädicatsverleihung, von Zinnenburg, heiratete 1505 Anna Ehem und starb 1532. Seine Tochter Katharina

---

[1] Alt. Siebm. V, 258. — Durch Appel's Münz- und Medaillensammlung II, p. 53 und durch sein Repertorium III, p. 1 lernen wir noch eine, und zwar auch numismatisch vorkommende Familie dieses Namens kennen. Dort wird nämlich die Medaille eines Hieronymus Adler d. a. 1599 beschrieben, dessen Wappen von allen oben erwähnten verschieden ist: gespalten, vorne ein gekrönter halber Adler (vermuthlich aus der Spaltungslinie kommend), hinten drei Sterne. Das Helmkleinod soll in einer Bettscheere (?) und einem Stern bestehen. — Interessant ist, dass seine Gemalin (℞), Anna A., eine geborne Humlin, 1588, offenbar eine nahe Verwandte der Anna Giengerin, geb. Humblin a. 1592, war, deren Schaumünze wir in Bergmann's Medaillen (Gienger—Humblin) I, 201—203, Taf. XIII, Nr. 60, beschrieben und abgebildet finden. Beide Damen führen genau dasselbe Wappen und leben zur selben Zeit.

heiratete Hans Welser von Stettberg, Stadtpfleger zu Augsburg. Philipps Bruder (wie v. Bergmann vermuthet) war Jacob Adler zu Speyer, gleichfalls ein reicher Mann, welcher zwei Töchter besass; die eine, Katharina, vermählte sich anno 1535 mit Georg von Loxan, Vicekanzler von Böhmen, welcher 1547 und 1548 auf dem Reichstag zu Augsburg anwesend war. Die zweite, Anna, wurde die Gattin des Franz Welser von Augsburg und die Mutter der schönen Philippine, welche hernach die Gemahlin des Erzherzogs Ferdinand von Tirol wurde, und deren Obersthofmeisterin seit 1554 ihre Tante, die Witwe von Loxan, geborne Adler († 1580), war. Es spricht demnach so Manches dafür, dass dieser Christoph Adler, Hofkammer-Secretär Ferdinands I., entweder ein Sohn des Jacob A. und ein Bruder der beiden obenerwähnten Damen, oder ein Vetter derselben und ein Sohn des Philipp A. gewesen sei.

Wahrscheinlich sind diese speyerischen Adler identisch mit dem Adler 6 im ‚Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland' I, 396 Ergänzungen, wo es von ihnen heisst: ‚ein altbayerisches, landsässiges, auch im münchner Patriziat zu Ende des 16. Jahrhunderts vorkommendes Geschlecht'.

Altstetter und Castner von Sigmundslust.

(Tab. I. Fig. 2, a b.)

Wappenjetton. Av. Zwischen dem äusseren Perlen- und inneren einfachen Rand die Umschrift:

† FRIDERICVS † — ALTSTTER . I. C. [1] (sic).

Innen das Wappen der A., nämlich: quadrirt, in 1 und 4 ein auffliegender Adler, in der rechten erhobenen Kralle einen abgestümmelten kurzen Ast haltend; in 2 und 3 ein halber Mann mit engem Leibrock und niederem Hut, in jeder Hand eine natürliche Lilie am Stengel haltend. Gekrönter Turnierhelm, darauf als Kleinod der Adler wie im Schild.

Rv. Zwischen zwei ebensolchen Randlinien wie am Av. die Umschrift:

AGNES . CASTNERIN . VXOR .

Innerhalb das Wappen der C. von Sigmundslust: Gespalten; über einem Dreiberg zwei mit den Stengeln verschlungene See-

[1] Id est: Juris Consultus.

blätter. Auf dem gekrönten Turnierhelm ein geschlossener Flug, gespalten und belegt wie der Schild.

Grösse (10) 10 Linien, Gewicht $^{7}/_{32}$ Loth in Silber, geprägt, ziemlich flach, von genauer und deutlicher Behandlung, zierlich. Die Schilde fast unten rund, mit leiser Andeutung einer Spitze, und zwar der Altstetter'sche mit der Provenienz aus der ausgebogenen Dreiecksform, der Castner'sche bereits mit einem Anklang an den französischen Schild. Die Helmdecken sehr verschnörkelt, die ganzen Wappen in der Manier des Alten Siebmacher.

Die beiden Familien, welche durch dieses Ehepaar repräsentirt werden, gehören dem Tiroler Adel an, und zwar soll die des Mannes schon erloschen sein, jene der Frau hingegen noch blühen.

Dr. jur. Friedrich Altstetter von Kaltenburg und Kranzenau, oberösterreichischer Regimentsrath, kam zu Ende des XVI. Jahrhunderts aus Oberösterreich nach Innsbruck, erhielt 1601 eine Adelsbestätigung, 1603 die Tiroler Landmannschaft, erbaute Kaltenburg am Kalterersee, und besass das Gut Kranzenau im Breisgau. Seine Gemahlin war die auf dem ℞ des Jettons erscheinende Agnes Castner v. Sigmundslust. Die erwähnte Adelsconfirmirung ertheilte ihm Kaiser Rudolf II. dd. Prag den 18. Juni 1601, nebst Vereinigung seines mütterlichen Wappens mit dem eigenen, und dem Palatinat. Aus seinem noch im Concept vorhandenen Einschreiten, sowie aus der darauf erfolgten kaiserlichen Verleihung [1] ergeben sich folgende Nachrichten über dieses Geschlecht.

Die Vorfahren des Friedrich A. dienten dem Hause Oesterreich schon seit unvordenklichen Zeiten (so im Diplom, Friedrich sagt: dritthalbhundert Jahre) — namentlich soll ein Heinrich ‚Altsteter' Diener des Herzogs Albrecht anno 1362 gewesen sein. — Unseres Doctors Urgrossvater, auch ein Heinrich A., stand in den Diensten Kaiser Friedrich des III. und Max I., sein Grossvater Niclas A. in jenen Kaiser Karls V. und des römischen Königs Ferdinand (Ferdinand I.) und alle bekleideten ansehnliche Stellen im Civil und Militär. Dr. Friedrich A. selbst diente lange Jahre als oberösterreichischer

[1] Reichsacten des k. k. Adelsarchives in Wien.

Regimentsrath, und erhält nun für seine und seines Hauses Verdienste das obige Diplom.

In seinem Gesuche führt er an, wie die alten Privilegien und Briefschaften der Familie neben anderen ihrer Effecten (welche er ‚vnsere Armuthey' nennt, etwa in derselben Art, wie man noch jetzt zuweilen die Redeweise ‚meine Wenigkeit' hört), während der schweizerischen Unruhen im Steinthal, woher seine Voreltern stammen, ‚durch Prunst verderbt vnd verloren' wurden; wie er aber, da er Kinder habe, wünsche, diesen Verlust wieder zu ersetzen.

Der Kaiser bestätigt ihm zuvörderst sein ‚uralt anererbt adelich Wappen vnd Clainodt' das ist: im goldenen Schild ein falber (natürlicher, braun mit weisser Brust) Adler mit erhobenen Flügeln, in seiner rechten Kralle ein schwarzer abgestümmelter Ast oder ‚Klötzlein'. Ferner ein ‚altadelicher Turnierhelm mit 3 vergüldter Perlein' (welche hier blos Zierrath sind) mit von Gold und Silber gewundenem Bausch, worauf der falbe Adler des Schildes. Decken golden und silbern (!).

Dieses ursprüngliche Wappen der Altstetter ist bisher nirgends publicirt. Dasselbe wird zugleich vermehrt mit seinem ‚von mütterlicher Linie herrührenden, aber nunmehr ausgestorbenen, und vns dadurch wieder aperten Adelichen Wappen', dessen Namen jedoch sonderbarer Weise nicht genannt ist. Demnach erscheint das Altstetter'sche Wappen nun so: Quadrirt; in 1 und 4 das oben blasonirte Stammwappen, im 2. und 3. rothen Feld ‚ein vorwärtsgekehrter Jüngling ohne die Fuess', gekleidet ‚in ein enges Leibröckl mit Schesslein' und breitgestülpten Hut, alles von Blau und Silber gespalten, mit einem durchaus silbernen Leibgürtel; in jeder Hand eine natürliche Lilie am grünen Stengel haltend. Kleinod des Stammwappens auf dem gekrönten Helm, Decken rechts golden, blau, links roth und silbern.[1]

---

[1] Durch diese, den Reichsacten des k. k. Adelsarchives in Wien entnommenen Daten berichtigt sich die historische Notiz und Blasonirung des Dr. O. T. v. Hefner im Neuen Siebmacher, VI. Band, Abgestorbener tirolischer Adel, p. 19, Taf. 1.

Da Friedrich A. anno 1601 schon lange Jahre als oberösterreichischer Regimentsrath diente, kann er Ende des XVI. Jahrhunderts nicht erst aus Vorderösterreich nach Innsbruck gekommen sein. Als ‚Hofkanzler' wird er in dem Diplom nicht aufgeführt, erhielt also auch nicht als

Ueberdies ernennt der Kaiser den Dr. Friedrich A. zum kaiserlichen Hof-Pfalzgrafen oder Comes Palatinus, welche besondere Vergünstigung den übrigen vorausgestellt wird.

Als solcher geniesst er folgende Rechte und Privilegien, wie sie specialiter aufgeführt werden:

1. kann er taugliche Personen zu Notaren, öffentlichen Schreibern und Richtern creiren, welche im ganzen h. römischen Reiche Befugniss haben, doch soll er sie anstatt der kaiserlichen Majestät in Gelübde und Eid nehmen.

2. hat er die Macht, Personen beiderlei Geschlechtes zu legitimiren (Fürsten, Grafen und Freiherren ausgenommen) und sie vom Mackel unehelicher Geburt zu dispensiren.

3. er mag Vormünder, Curatoren und Pfleger bestätigen, einsetzen und absetzen, Söhne und Töchter adoptiren (heisst wohl Adoptionen rechtskräftig bestätigen), Leibeigene erledigen, Minderjährige majorenn sprechen, infamirte Personen restituiren.

4. er ist ferner berechtigt, Doctoren und Licentiaten aller Facultäten, der h. Schrift, der Rechte und der Arznei, auch Magister der freien Künste und Bacalaurii zu machen, und ihnen ‚die docterlichen Zierden vnd Clainodt' zu verleihen; doch mit der Bedingung, dass der Candidat zuvor, unter Beiziehung dreier anderer Doctoren ‚notdürfftiglich examinirt' worden, und sich als würdig erwiesen habe.

5. hat er das Recht, ehrlichen, redlichen Leuten, welche er dessen werth erachtet (‚welches wir dann seinem gefallen vnd beschaidenheit haimbgestellt haben wöllen'), erbliche Wappen zu verleihen, und sie somit zu Wappen- und Lehensgenossen zu machen. Doch darf er nicht verleihen: den kaiserlichen und königlichen Adler; nicht die Wappen anderer Fürsten, Grafen und Freiherren; auch nicht irgend eine königliche Krone auf dem Helm, was sich der Kaiser vorbehält.

---

solcher den Adel, umsoweniger als die Verleihung d. a. 1601 keine neue Adelung, sondern vielmehr eine Adelsbestätigung und Wappenvermehrung enthält. Auch das Wappen ist unrichtig blasonirt und abgebildet; nämlich in 1 und 4 statt des natürlichen Adlers mit dem Aestchen ein schwarzer Rabe mit einer s. Schreibtafel; in 2 und 3 hält der Mann in der Rechten drei Kornähren, in der Linken eine s. Blume. Ferner sind zwei Helme angesprochen, von denen der eine den angeblichen Raben, der andere aber den wachsenden Mann wie im Schild tragen soll. Die Decken waren schwarz, golden — roth, silbern, statt golden, blau und roth, silbern.

Nach Dr. v. Hefner's Vermuthung war die 1801 verstorbene 62jährige Frau M. Anna Altstetter von Kaltenburg und Kranzenau die Letzte dieses Geschlechtes.

Was die Castner von Sigmundslust betrifft, so sind sie ebenfalls dem älteren Tiroler Adel beizuzählen, und wird gewöhnlich die Angabe gemacht, dass Rochus Castner, Pfleger und Pfandinhaber der Herrschaften Schwaz und Freundsberg in Tirol, um 1565 den Adel erwarb. Weitere, bisher noch nirgends veröffentlichte Daten liefern die Acten des k. k. Adelsarchives zu Wien, denen wir Folgendes entnehmen:

Gregor, Wolfgang und Hans, Brüder, und Söhne des verstorbenen Rochus Castner, Kammerrathes in Tirol, sowie Hans, Rochus, Thomas und Martin, Brüder, und Söhne des Thomas Castner, erhalten s. d. Prag den 26. August 1587 von Kaiser Rudolf II. den rittermässigen Adel mit dem Prädicate ‚von Sigmundslust', Bestätigung und Besserung des Wappens und rothe Wachsfreiheit.

Aus dem ihnen verliehenen Diplom ergibt sich, dass ihre Vorfahren ‚schon etlich hundert Jar in Tirol landsässig vnd adelich' gewesen,[1] und in den Diensten Kaiser Max I., sowie des Erzherzogs Sigmund gestanden. Namentlich war es der vorerwähnte Rochus, welcher dem Kaiser Ferdinand und dem Hause Oesterreich 45 Jahre als Tiroler Kammerrath und Pfleger zu Freundsberg und Schwaz diente. Aehnliches gilt von seinen beiden gleichfalls verstorbenen Brüdern Hans und Thomas; aus einem anderen, gleich näher zu erwähnenden Diplom ersehen wir, dass Rochus und Thomas meist zu Botzen domicilirten.

Die Eingangs genannten Söhne dieser Beiden waren damals selbst wieder Räthe, Kammerschreiber und Pfleger in Tirol; so heisst es von Gregor: gewesener tirolischer Kammer-Raitrath und jetzt Urbar-Richter, Zollner und Ungelter in der Herrschaft Kufstein; und bei Wolfgang: Pfleger zu Freundsberg und Schwaz bei der Tiroler Kammer.

Ihr Wappen wird ihnen bestätigt und der Stechhelm in einen gekrönten Turnierhelm verwandelt; Schild gespalten von Roth und Silber, darin über einem schwarzen Dreiberg zwei mit

---

[1] Was hier vielleicht blos circa 100 Jahre bedeutet.

den treibenden Stielen kreuzweis verschlungene Seeblätter[1] in verwechselten Farben. Kleinod ein geschlossener Flug, tingirt und belegt wie der Schild. Decken roth, silbern.

Nachdem nun die Söhne des Rochus und des Thomas Castner diese Vergünstigungen erhalten hatten, so war es natürlich, dass auch die Enkel des Hans Castner (dritten Bruders) nach gleicher Auszeichnung strebten, welche ihnen auch durch die Vermittlung ihrer Vettern zu Theil ward.

Johann Conrad Castner von Sigmundslust, des Erzherzogs Leopold Pfannhaus-Amtsrath zu Hall im Innthal, und Johann Christoph, oberösterreichischer Regierungs-Schatz-Registrator, Brüder, und ihre Vettern Joseph und Johann Baptist, auch Brüder, wohnhaft zu Botzen, erhalten am 17. Februar 1633 ein Diplom, durch welches die beiden Ersteren Adelsbestätigung erlangen, und auf ihr Bitten die beiden Letzteren, die Söhne des Pflegers und Rathes Hans C. Wappenbesserung (adeliger Turniershelm) und das Prädicat ‚von Castenstein' empfangen. In dem noch vorhandenen Gesuche heisst es, dass Joseph Castner, Pfleger zu Carneidt und des Rathes zu Botzen vor Kurzem eine Behausung von Grund auf neu erbaut habe, und wird der Kaiser gebeten, dieses Gut mit dem dazu gehörigen Grund, Gerichts ‚zum Stein auf den Ritten', zu einem adeligen Sitz zu erheben.

Es mag hier noch erwähnt werden, dass die Castner anno 1601 in das Consortium der Tiroler Landstände aufgenommen wurden, und dass Mathias C. v. S. auf Castenstein und Traunegg, Landmann in Tirol, sich 1635 nach Oberösterreich wendete, und daselbst landsässig und ständisch wurde. Er erscheint auch als Vormund des jungen Johann von Hohenegg. Die wenigen gedruckten Nachrichten über die beiden Geschlechter Altstetter und Castner findet man nachgewiesen bei den betreffenden Artikeln im Stammbuch des deutschen Adels und in den bekannten Fachwerken. Im Vorbeigehen sei hier bemerkt, dass es zu bedauern ist, dass Tirol nicht auch ein ähnliches, historisch-genealogisches Werk aufzuweisen hat, wie Ober- und Niederösterreich; was in dieser Beziehung existirt, ist sehr wenig und notizenhaft; es ist daher auf das

---

[1] Dr. O. T. v. Hefner, Neuer Siebmacher, sagt ‚Lindenblätter', denen sie allerdings weit ähnlicher sehen.

Lebhafteste zu wünschen, dass Herr Hugo Ritter von Goldegg, dieser so ausgezeichnete und erste Heraldiker Tirols, welchem überdies alle Quellen des Landes zu Gebote stehen, die wahrhaft bewunderungswürdigen Früchte seines Fleisses und seiner Forschungen dem patriotischen und fachmässigen Publicum nicht länger vorenthalten möchte.

Unser Jetton ist summarisch beschrieben bei v. Wellenheim Nr. 13075.

Um eine bessere Orientirung unter den hier angeführten Personen aus der Familie Castner zu ermöglichen, ist die nachfolgende genealogische Uebersicht angefügt worden.

Rochus I. Castner. 1565. — Thomas I. C. — Hans I. C.

Gregor, Wolfgang, Hans II. C. v. Sigmundslust. 1587. — Hans III., Rochus II., Thomas II., Martin, C. v. S. 1587. — Hans IV. C.

Johann Conrad und Johann Christoph C. v. S. 1633. — Joseph, Johann V. Baptist C. v. Castenstein. 1633. — Mathias C. v. S. auf C. u. Traunegg. 1635.

Andorfer.

(Tab. I. Fig. 3, a b.)

Der Av. zeigt innerhalb eines doppelten schmalen Randes die rechte Seite einer sehr erhaben gearbeiteten Büste, vorstellend einen jungen Mann mit rund geschnittenem Haar, Schnurr- und Vollbart, den Kopf bedeckt mit einem mützenartigen Hut, um den Hals eine schmale Krause; der vorne geöffnete Leibrock lässt noch ein Unterkleid sehen. Rings um das Portrait ganz glatte Münzfläche.

Rv. Derselbe Doppelrand wie oben. Umschrift:
CRISTOFF ⊗ ANNDORFER ⊗ ANNO ⊗ ÆTATIS ⊗ XXI.
Inmitten auf rauh geschlagener Münzfläche ein Wappen: In einer Tartsche ein Bär mit Halsband in heraldisch normaler Stellung (zum Grimmen geschickt). Gekrönter Rosthelm, darauf als Kleinod derselbe Bär, wachsend; zu den Seiten 15—43.

Grösse (22) 1 Zoll 10 Linien; Gewicht $3^{15}/_{16}$ Loth in Silber und vergoldet. Das Stück ist gegossen und ciselirt von schöner Arbeit; die glatte Aversfläche rings um die Büste macht übrigens den Eindruck des Kahlen, während die Kehrseite durch Umschrift und rauhen Grund dagegen reich erscheint. Das Wappen ist besonders hübsch ausgeführt, die Figur des Bären

füllt, den Regeln der echten Wappenkunst gemäss, den mit einem inneren Rand gezierten Schild vollständig aus; die Helmkrone ist von musterhafter Zeichnung, die Helmdecken blattartig ausgeschnitten, aber sehr klar gehalten.

Der Name, welcher der Revers-Legende der vorliegenden Medaille zufolge Anndorfer lautet, findet sich gewöhnlich in der Form Aindorfer. Die Träger desselben und zugleich des obigen Wappens waren Rathsbürger zu München, welche mit anderen Geschlechtern vielfach versippt vorkommen.

Zuerst wird Kaspar Aindorfer genannt, welcher anno 1426, erst 24 Jahre alt, zum Abt im Kloster Tegernsee gewählt wurde.[1]

1454 wird Sigmund A., der Schwiegersohn der reichen Bürgerin Katharina Wechslerin, erwähnt.[2]

1475 leben Kaspar und Hans die A., Bürger zu München.

1543 war Christoph A. 21 Jahre alt, und wurde die beschriebene Medaille auf ihn gefertigt.[3]

1545 treffen wir Georg A. des Raths zu München.

1641 stirbt das Geschlecht mit Johann Georg A., Regimentsrath zu Burghausen, aus. Wappen: In Gold ein schwarzer aufsteigender Bär. Kleinod: Derselbe hervorbrechend. Decken: schwarz, golden.[4]

Mit dieser Münchner Familie sind folgende zwei bürgerliche Geschlechter nicht zu verwechseln:

---

[1] Prey, Stammb. Cod. bavar. 2290 p. 455.

[2] Mon. Boic. XX, p. 433.

[3] Josef Bergmann beschreibt diese Medaille in Kürze in seiner vortrefflichen Abhandlung: ‚Ueber das Entstehen vieler Jettons und Medaillen auf Gewerken, Bergwerks-, Kammer- und Buchhaltungsbeamte in den österreichischen Landen' im 114. Bande der Jahrbücher der Literatur, Anzeigeblatt p. 23, und sagt dort: ‚Ich halte diesen Christoph Anndorfer für einen Enkel Georgs und Sohn Sebastians Anndorfer, welche beide von 1470—1535 Silberbrenner zu Schwaz waren' etc. Ich weiss nicht, ob dieser Georg und Sebastian A. zu den Münchnern oder zu einer der anderen Familien dieses Namens gehören, dass aber Christoph aus dem Münchner Geschlechte stammt, beweist sein Wappen.

[4] Wappenb. des hist. Ver. v. Oberbaiern N. 518. — O. T. v. Hefner, die Siegel und Wappen der Münchner Geschlechter. Oberbaier. Arch. X, 61 und 62 mit Wappenabbild.

1. Georg Andorfer erhält s. d. Regensburg, den 20. Mai 1541 Wappenerneuerung mit Lehenartikel. Wappen: In Blau ein silberner bis in die Schildmitte reichender Spickel mit fünf Spitzen, die zweite und vierte mit einem Würfel besteckt. Kleinod: ein offener blauer Flug, jederseits mit der Schildesfigur belegt. Decken: blau, silbern. Sind bisher noch nirgends verzeichnet.[1]

2. Benedict Andorffer erhält s. d. Regensburg, den 28. Juni 1546 einen Wappenbrief mit dem Lehenartikel. Wappen: In Schwarz ein goldenes Einhorn, begleitet im rechten Unter- und linken Obereck von einem goldenen Würfel (‚das Quater über sich gekehrt'). Kleinod: auf dem Stechhelm ein schwarz goldener Wulst mit abfliegenden Binden, darauf das goldene Einhorn wachsend. Decken: schwarz golden.[2] Bisher noch nirgends verzeichnet; doch scheint mit dieser Familie jene der bairischen Andorfer von Landsberied zusammenzuhängen, welche nach Dr. O. T. v. Hefner weiblicherseits von den alten Herren von Sendling abstammten, und auch deren Wappen erbten. Sie erloschen 1680. Ihr Wappen war in Schwarz ein rothgewaffnetes goldenes Einhorn. Kleinod: dasselbe Einhorn wachsend. Decken: schwarz, golden.[3] Dieses Wappen mit dem Namen Andorffer ist auch im Wappenbuch Nr. II des k. k. Adelsarchives zu Wien (p. 10, Rückseite) eingemalt. Ausser in dem citirten Wappenwerk kommt dieses Geschlecht in keinem Adelslexicon vor.

Doch auch des Namens Aindorffer existirten noch drei ganz andere Geschlechter in Baiern. Erstlich diejenigen, welche zwei Rüden im Wappen führten, und deren einer Bernhold A. ao. 1311 die grosse Handveste des Herzogs Otto von Baiern siegelte.[4] Dann die des Wappens mit den zwei gestürzten Bockshörnern, alias gestürzten Angeln. Von ihnen lebten Sigmund und Ulrich 1399.[5] Endlich die Wappenherren mit dem Schachrösslein.[6]

---

[1] Reichsacten des k. k. Adelsarchives.

[2] Reichsacten des k. k. Adelsarchives.

[3] Alter Siebm. IV, 23, unter ‚Geadelte' nominis ‚die Ändorfer'. — Neuer Siebm. Bd. VI, Abth. I, Ausgestorb. baier. Geschlechter, p. 8, Tfl. 5. Diesem Stamme gehört wohl auch jene Sabina Voit von Berg, geborne Andorfer, an, welche in Danieli's Praschii Epitaphia Augustana I, 39 genannt wird.

[4] Hund, Baier. Stammbuch III, 202, bei Baron Freyberg.

[5] Ibidem.

[6] Stammbuch I, 13.

Apfelbeck.

(Tab. I. Fig. 4.)

Einseitige Portraitmedaille. Büste eines jungen Mannes von rechts, mit rund geschnittenem Haar und wohlgepflegtem Vollbart. Der Rock lässt auf der Brust das in feine Falten gelegte Kragentuch sehen, welches sich um den Hals in zierlicher Krause schliesst. Umschrift:

HIERONIMVS APFELBECK ALT · 23 · IAR · 1532 ⊠

Grösse (15) 1 Zoll 3 Linien, Gewicht $^5/_8$ Loth in Silber; gegossen und ciselirt; vortrefflich gearbeitet, die Schulter sehr plastisch hervortretend, die Umschrift jedoch nicht sorgfältig nachgegangen. Die Aehnlichkeit in der ganzen Behandlung dieser Medaille und jener des Christoph Adler (s. d.) lässt die Vermuthung entstehen, sie möchten vielleicht beide aus derselben Künstlerhand hervorgegangen sein.

Auch dieses Stück ist bei dem Mangel des Wappens schwierig zu bestimmen. In Plato's Regensburgischem Münzcabinet[1] pag. 180 N° XXVI sind Schaumünzen verzeichnet, welche auf Regensburger oder auf mit Regensburgischen Familien verwandte, auch auf Personen, die sich in Regensburg einige Zeit aufgehalten, angefertigt wurden. Unter dieser Kategorie treffen wir zuerst auf eine andere, spätere, auch einseitige Medaille desselben Mannes, welche ‚einen bartigen Kopf mit einem Biret' und die Umschrift: HIERONIMVS · APFELBEGH · ALT · 30 · IAR · 1541 · zeigt.

Obwohl es immerhin zu den seltenen Fällen gehört, dass jemand, der anno 1532 23 Jahre zählte, anno 1541 30 Jahre alt ist, so liegt doch kein Grund vor, an der Identität der Personen dieser beiden Medaillen zu zweifeln. Allein durch die Capitelüberschrift, unter welcher Apfelbeck erscheint, ist es fraglich, ob er ein Regensburger, oder blos mit einer dortigen Familie versippt war, oder aber nur vorübergehend dort gewohnt habe.

Nun kommt die Familie weder unter den Regensburger Patriciern, noch unter den dortigen Wappengenossen vor,

---

[1] Von weiland Georg Gottlieb Plato, sonst Wild genannt, der Reichsstadt Regensburg ersten Syndicus und Stadtschreibern. Regensburg 1779.

sondern der einzige bekannte Stamm solchen Namens, allerdings in der Form ‚Apfelspöck' war in Oberösterreich landständisch. Bei der Nähe von Regensburg und der Seltenheit des Namens ist es allerdings sehr möglich, dass Hieronimus zu ihm gehört. Apfelbeck bedeutet ‚Apfelbäcker', sowie Birnböck (Thomas, der vor einiger Zeit in München verstorbene berühmte Graveur) Birnbäcker, beides specielle Bezeichnungen für Frucht- und Kuchenbäcker.[1]

Von den oberösterreichischen Apfelspöck[2] figurirt zuerst Heinrich anno 1403 als Zeuge, und wird 1419, 1445 und 1448 genannt. Sein Bruder Bartholomeus A. findet sich 1445, 1454 und scheint 1461 gestorben zu sein; seine erste Gemahlin war Brayd (Brigitta) Braitenprucker, seine zweite Ursula Marschalch, welche sich nach A.'s Tode, und zwar 1496 (wenn dieses Datum richtig ist) mit Christoph Krössling verheiratete. Bartholomeus hinterliess 3 Kinder, nemlich Hans, Margaretha und Elisabeth, als deren Gerhab ein ‚Sigmund Caplan' anno 1467 erwähnt wird.

Weiter gibt Hoheneck keine Aufschlüsse über diese Familie; doch treffen wir anno 1501 einen Hans Apfelbeck zu Linz[3] als Abgeordneten der Stadt Waidhofen an der Ybbs zur Beilegung der Streitigkeiten der Städte Waidhofen und Steyer wegen des beiderseitigen Eisenhandels. — Derselbe Hans A. ist 1505 Stadtrichter in Waidhofen,[4] desgleichen 1513. Ihn halte ich für den Sohn des Bartholomeus; und sein Sohn kann unser Hieronimus sein, der sich in Regensburg aufhielt, und 1541 im Alter von circa 30 Jahren stand. Es muss weiterer Forschung vorbehalten bleiben, diese Annahme zu bestätigen oder nicht.

Zu diesem Geschlechte gehörte vielleicht auch jener Ulrich Apfelpegk, Gerichtssecretär, welcher anno 1563—1566

---

[1] Vide auch Christoph Piernpöck, k. Proviantmeister zu Wels, 1617 mit seinem Wappen. — Neuer Siebm., bürg. Geschlechter, V, 2. Abth., p. 20, Taf. 34.

[2] Frhr. v. Hoheneck, die Stände in Oesterreich ob der Enns, III, p. 32 und 33.

[3] Preuenhueber, Annales Styrenses p. 170, wo jedoch irrig, sowie im Index, ‚Apfelstecken' steht.

Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich I.: Geschichte der Stadt Waidhofen an der Ybbs von P. Gottfried Friess, p. 120.

[4] Ibid. p. 144.

ein Haus in der Schulerstrasse zu Wien besass; anno 1567 erscheinen schon seine Erben.

Dessgleichen war ein Michael A. Buchdrucker, Eigenthümer eines anderen Hauses in derselben Strasse, 1567—1587.[1]

Das Wappen der oberösterreichischen Apfelspöck war ein Pfahlbalken im Schilde, eine seltene Figur,[2] welche noch das Stift Klosterneuburg und die Familie Zetter führen. Das Kleinod und die Farben des Apfelspöckschen Wappens sind unbekannt.

Birnesser.

(Tab. II. Fig. 5, a b.)

Innerhalb eines schmalen kranzartigen Randes die Büste eines Mannes in mittleren Jahren von der rechten Seite, mit ausdrucksvollen, fast derben Gesichtszügen, stark zurücktretender Stirn, rund geschnittenem Haar, ohne Bart. An den Hals schliesst das fein gefältelte und mit zwei Streifen gestickte Kragentuch, welches vorn unter dem Halse zusammengebunden ist; die Schulter erscheint fast nicht mehr. Umschrift:

IOHAH[3] · BIRNESSER ÆTATIS · SVE · XLVIII ·

R. Sein Wappen: Getheilt, oben ein Stern (normal 6strahlig), unten 3 Birnen mit den Stielen nach unten 2, 1. Auf dem Stechhelm als Kleinod ein wachsender Mann, der in der Rechten eine Birne emporhält, in engem, gegürtetem Leibrock, der in die Decken verläuft. Umschrift zwischen zwei Kranzeinfassungen: S · EIVSDEM · A · CAROLO · IMPE: CONCES: M · D · XXXIII · Grösse (13) 1 Zoll 1 Linie, Gewicht $^1/_2$ Loth in Silber, vergoldet; gegossen und ciselirt. Gute Arbeit, das Portrait besser als das Wappen; der Schild zeigt die Tartschenform, doch etwas gekünstelt; die Decken sind blätterartig behandelt.

Ueber die Person dieses Johann Birnesser ist nirgends etwas aufgezeichnet; doch findet sich im Alten Siebmacher V. 111 unter den fränkischen Edelleuten dasselbe Wappen und offenbar dieselbe Familie, doch unter dem, durch einen Druckfehler irrigen Namen ‚Chirneser'. Aus der Revers-Umschrift

[1] Berichte des Wiener Alterthums-Vereines, X. Bd., p. 152, 153, 155. Dr. Ernst Birk, Materialien zur Topographie der Stadt Wien, 1563—1587.

[2] Dr. Ritter Mayer von Mayersfeld nennt sie in seiner Musterrolle für Wappenbeschreibung ‚erhöhter Fusspfahl'.

[3] Sic!

erhellt, dass Johann B. a. 1534 von Kaiser Karl V. einen Wappenbrief erhalten habe, und die Farben dieses redenden Wappens sind nach Siebm. folgende: Getheilt von Blau und Schwarz, oben ein goldener Stern, unten drei rothe Birnen; ungekrönter Stechhelm; die Rockfarben des Kleinod-Birnessers oder aber die Helmdecken sind unklar angegeben, denn das Kleid ist dort oben blau, unten golden mit einem rothgoldenen Gürtel, mit abfliegenden Enden. Nun verläuft dasselbe aber in die Decken, welche rechts zwar golden, blau, links aber angeblich roth, schwarz wären, was erstlich heraldisch nicht möglich ist, dann auch mit dem Kleinod nicht harmonirt; es dürfte links wahrscheinlich golden, roth heissen müssen.

Von diesem Geschlechte habe ich auch im k. k. Adelsarchive nichts eruiren können; allein eine daselbst im Saalbuch 287 fol. 186 eingetragene Urkunde in böhmischer Sprache mag hier erwähnt werden, weil sie vielleicht mit unserem B. in Zusammenhang stehen könnte.

Ein gewisser Melichar[1] Pirnesius von Pirna, Dr. med., erhält nämlich von Kaiser Ferdinand I. als Markgrafen von Mähren s. d. Wien, Montag nach Mariä Himmelfahrt 1563 den Wladikenstand mit dem Prädicate ‚von Pirna' und folgendes Wappen:

In Blau ein silberner Schrägbalken, belegt mit drei (rothen?) Birnen an grünem, zweiblätterigem Stengel. Auf dem gekrönten Stechhelme ein silberner Hahn mit rothem Kamm, wachsend. Decken blau, silbern.

Es wäre nun allerdings denkbar, dass dieser Dr. Pirnesius etwa ein Sohn jenes Johann Birnesser gewesen ist, und gelegentlich seiner Adelstandserwerbung auch sein väterliches Wappen verändert habe; dass er ursprünglich Birnesser hiess, scheint mir beinahe sicher; vermuthlich hat ihm in der Folge dieser etwas triviale Name nicht behagt, und er benützte die bei den Gelehrten jener Zeit ohnehin übliche Sitte der Namenslatinisirung, um seinen alten Namen unkenntlich zu machen, wozu ihm auch das Prädicat von Pirna taugte. Auch der Umstand, dass sich in seinem adeligen Wappen der Kleinod-Birnesser nicht zeigt, sondern ein Hahn (hier ohne Zweifel als Thier des Aeskulap), würde damit stimmen, dass man es vermeiden wollte, an den

[1] I. e. Melchior.

alten Namen zu erinnern. Indessen ist dies natürlich blosse Hypothese, welche erst eines stichhältigen Beweises bedürfte.

Egerer. — Gastgeb.

(Tab. II. Fig. 6, a b.)

Av. Das Brustbild eines jungen bartlosen Mannes von links mit kurzem Haar, etwas vorgeschobener Unterlippe, reicher Halskrause und gestreiftem, vorn zugeknöpftem Leibrock. Umschrift:

SEBASTIAN EGERER ÆTA · 24 AN° 1583.

R. Sein Wappen: Gespalten, vorn ein ganz geharnischter Mann, mit der Rechten einen Pusican über die Schulter lehnend, die Linke normal eingestemmt; hinten ein rechter, mit einem Löwen belegter Schrägbalken. Gekrönter Rosthelm, woraus als Kleinod der Reisige, wie im ersten Feld, wachsend. Umschrift, welche nur die obere Hälfte der Münz-Peripherie einnimmt: ZV GOT MEIN HOFFNVNG. Grösse (16) 1 Zoll 4 Linien, Gewicht 1¼ Loth in Silber und vergoldet. Die Medaille ist gegossen, doch nur wenig überarbeitet; die Zeichnung gut, die Figuren ziemlich plastisch, im Wappen namentlich der Kleinodmann kräftig ausgeführt.

Dieser Egerer, auch Egrer geschrieben, ist höchst wahrscheinlich ein Sohn oder Neffe jenes Colman E., welcher laut Reichs-Tax-Amts-Rechnung[1] anno 1572 nobilitirt wurde, und ist diese wenig bekannte Familie nicht zu verwechseln mit den Egerer zu Altenstein und den Egerer zu Windthof und Portenhaimb. Sie waren reiche Erbbürger Wiens, und daselbst mit einer Reihe von Häusern angesessen. Der erwähnte Colman E., welcher 1560 in v. Francolin's Turnierbuch (fol. XXXXVIII. Rückseite) als Hauptmann der Wiener Bürgerwehr bei dem Fest-‚Scharmitzl' im Obern Werd erscheint, besass ein Haus in der vorderen Bäckerstrasse, welches jedoch schon 1563 in das Eigenthum des Sebald Kraus (siehe dort) übergegangen war;[2] dann eines am Fischmarkt, welches zuvor dem Hans Marb (siehe dort) gehörte anno 1567, und die folgenden Jahre dann ein anderes am alten Fleischmarkt sammt einem Zuhaus

[1] Stammbuch des Adels in Deutschland I, 317.

[2] Berichte des Wiener Alterthums-Vereines X. Bd., p. 159, Dr. Ernst Birk, Materialien zur Topographie der Stadt Wien, 1563—1587.

seit 1563 und einen Stadel in der Weihenburg seit 1566. Anno 1587 erscheinen schon seine Erben.[1]

Vermuthlich war Agnes, des Hans Marb Hausfrau, von der wir ein Medaillon in Kehlheimerstein bringen, dieses Colman E. Schwester. Gleichzeitig wird ein Wolf E. aufgeführt, dessen Erben ein Haus am Fischmarkt innehatten zwischen 1567 und 1587.[2]

Endlich finden wir noch Jacob E. als Eigenthümer einer dritten Behausung (zum rothen Igel) am Fischmarkt unweit des Peilerthores, im Jahre 1587.[3]

Von Sebastian E. gelang nur festzustellen, dass er aus Wien und der Letzte seines Stammes gewesen ist, kurz vor 1598 starb und eine Schwester hatte, deren Gemal ein österreichischer Edelmann Namens Gastgeb war. Ich vermuthe, dass derselbe identisch ist mit jenem Gregor Gastgeb, welcher zwischen 1567 und 1587 ein Haus in der Wollzeile (nach der Wittib des Hans Eisler [siehe dort]) besass, sowie auch ein zweites, in der hinteren Bäckerstrasse befindliches Haus in den Jahren 1580—1590 ihm gehörte.[4] Dessen Sohn Johann vereinigte das Wappen seiner Mutter — nämlich der Egerer — mit dem eigenen.

Das Wappen des Egerer ist folgendes:

Gespalten von Schwarz und Roth; vorne ein goldgeharnischter bärtiger Mann mit einer Art Salade, welcher mit goldner, schwarzer, silberner und rother Straussenfeder[5] besteckt ist, auf dem Kopf, einen Pusican über die Schulter gelegt haltend. Hinten ein silberner Schrägbalken, belegt mit einem rothen goldgekrönten Löwen. Kleinod: der goldgeharnischte Mann, wachsend. Decken: schwarz golden, roth silbern.

Der vorberührte Neffe des Sebastian E., Johann Gastgeb, erlangte eine Bestätigung[6] und Besserung (d. h. Vermehrung) seines adeligen Wappens durch Vereinigung mit jenem des

---

[1] Ibid. p. 107, 150 und 151, 160 und 161.

[2] Ibid. p. 107.

[3] Ibid. p. 107.

[4] Ibid. p. 159.

[5] Diplomatisch führen sie blos die letzten drei Federn in Malereien, auch die goldene; auf der Medaille erscheint nur eine seitwärts auf den Helm gesteckte Feder.

[6] Reichsacten des k. k. Adelsarchives zu Wien.

erloschenen Geschlechtes der Egerer, rothe Wachsfreiheit und Anerkennung des rittermässigen Adelsstandes von Kaiser Rudolf II. dd. Prag, den 24. August 1598.

Aus seinem Gesuche entnehmen wir, dass er durch neun Jahre erspriesslich bei dem kaiserlichen ‚Hofzallmaisterambt' gedient hat. ‚Sein zuuor habendt anererbt Alt Adenliches[1] Wappen vnd Clainodt' war:[2] In Gold ein rother rechter Schrägbalken, belegt mit einem goldenen, gekrönten Löwen. Kleinod: ein geschlossener Flug, in Farben und Figuren wie der Schild. Decken: roth golden.

Zu diesem Wappen kommt das seines Oheims (respective seiner Mutter) — ‚durch welchen alss den letzten dis namens der ganze stamb vnd gehabtes wäpl abgestorben, vnd Er Gastgeb nun hierzue der negste Erb'.

Dasselbe[3] war also: Quadrirt; 1 das Gastgeb'sche Stammwappen, wie oben; 2 und 3 der goldene Mann der Egerer; 4 in Roth der silberne Schrägbalken mit dem rothen Löwen, d. i. das 2. Feld der Egerer. Kleinod: der goldene Mann, wachsend zwischen einem offenen Flug; der vordere Flügel tingirt und belegt wie das alte Kleinod der Gastgeb, nur mit schräglinkem Balken, der andere hingegen wie das 4. Feld. Decken: schwarz golden, roth silbern.

Kern.

(Tab. III. Fig. 7.)

Einseitige Portraitmedaille, rechte Seite. Innerhalb eines stark prononcirten Randes das Brustbild eines älteren Mannes mit gekraustem Haar, Vollbart und starkem Schnurrbart, Adlernase und eingefallenen Wangen, mit sehr schmaler Halskrause und einem weiten, vorn ungarisch verschnürten Rock, dessen Kragen aufgestülpt ist und dessen Aermel an der Achsel gebauscht und benäht erscheinen. Umschrift:

ALS MĀ · 66 · IAR ZALT · WAS ICH WOLF KERN 61 IAR · ALT · IET · DISE · GSTALT ⊗

Grösse (22) 1 Zoll 10 Linien, Gewicht $1^{10}/_{16}$ Loth in Silber, gegossen und ciselirt; diese sehr rare Schaumünze ist von ganz

[1] Sic!

[2] Vide auch: Alter Siebmacher V, 52.

[3] Alter Siebm. III, 53.

vorzüglicher Arbeit, ziemlich plastisch, und lässt auf grosse Portraitähnlichkeit schliessen.[1]

Die Bestimmung dieses Stückes d. a. 1566 ist sehr schwierig, erstens wegen des mangelnden Wappens oder eines sonstigen Anhaltspunktes, und zweitens wegen des häufig vorkommenden Namens.

Wenn die Medaille einem Wiener angehört, wie beinahe zu vermuthen, so würden die folgenden Notizen vielleicht geeignet sein, der fraglichen Persönlichkeit auf die Spur zu kommen.

Hans Kern ist einer der Steinmetzen, welche beim Neubau der St. Stephanskirche von 1415—1417 beschäftigt waren.[2]

Simon Kern und Barbara seine Hausfrau kauften laut Stadtgrundbuch anno 1444 das Haus Nr. 482 nächst dem Rothenthurmthor um 265 Pfund Pfennig von dem Schmied Michael Prannt. Dieses Haus kam 1457 an Barbara, verwittwete Kern, die sich inzwischen wieder mit Niclas Viller verehelicht hatte.[3]

Mert Khern, Bürger zu Wien, kommt urkundlich vor[4] am 5. Februar und am 13. August 1454 als Testamentsvollstrecker der Wittib Elspeth Reich (des Apothekers Niclas Reich). Der Name erscheint auch in der Form Khreen.

Derselbe Merten Kern, Bürger, kauft anno 1455 das Haus Nr. 713 zum weissen Raben in der heutigen Griechengasse um 150 Pfund Pfenning. Anno 1466 kam dieses Haus erblich an seinen Sohn Asem Kern, welcher um 1492 gestorben ist, ohne Erben zu hinterlassen.[5]

---

[1] v. Wellenheim hat diese Medaille im II. Bande, II. Abtheilung seines Verzeichnisses p. 689, Nr. 14013 kurz aufgeführt, fängt aber die Umschrift irriger Weise mit den Worten: WAS ICH WOLF KERN etc. an, und schliesst mit ZALT.

[2] Anton Ritter von Perger, Der Dom zu St. Stephan in Wien, p. 12.

[3] Berichte des Wiener Alterthums-Vereines I, 241, Albert Camesina, Ueber die älteste Ansicht Wiens vom Jahre 1483.

[4] Ibidem XI, 226 und 227, Albert Camesina Ritter von Sanvittore, Die Maria-Magdalena-Capelle am Stephansfreithof zu Wien und dessen Umgebung.

[5] Ibid. I, 249, Albert Camesina, Ueber die älteste Ansicht Wiens.

Bei dem grossen Armbrustschiessen in München anno 1467 erscheint in dem Verzeichniss der Regensburger Schützen auch ein ‚lienhart kern'.[1]

Wolfgang Kern befindet sich unter den ‚Genannten' aus dem Stubenviertel auf der Stadttafel des Oberkammeramtes d. a. 1475.[2]

Ein Wolfgang Kern erscheint als Mitglied der Kreuzzeche in Klosterneuburg.[3]

Wieder ein Wolfgang Kern, ob mit dem vorigen identisch nescio, war Tischler in Wien, und hat sich von ihm eine Rechnung d. a. 1510 erhalten.

Wolfgang Khren (Kern?) wird in einer Urkunde d. a. 1512 mit drei Anderen als Vicar der St. Stephans-Domkirche genannt.[4]

Georg Kern erhält von König Ferdinand I. einen Wappenbrief dd. Linz, 5. October 1538.

Eine vidimirte Copie desselben im Besitze des k. k. Hof-Wappenmalers, Herrn C. Krahl. Das Wappen ist von Gold und Schwarz gespalten, darin ein halber Mann mit hohem Hut und weissen Aufschlägen in verwechselten Farben, in der Rechten einen Granatapfel emporhaltend; Stechhelm mit Wulst, Kleinod die Schildfigur, doch hier statt des Hutes mit einer gewundenen Kopfbinde von Gold und Schwarz, ebenso die Decken.

Hans Khern, Rathsdiener, ist Eigenthümer eines Hauses in der Kärnthnerstrasse anno 1563—67, dann folgt ihm Lorenz Khern, Expeditor der n. ö. Regierung.[5]

Derselbe erlangte s. d. Prag, den 6. März 1584 den Adelsstand nebst Wappenbesserung. Aus den im k. k. Adelsarchiv erliegenden Papieren ergibt sich, dass schon sein Vater während des Türkenkrieges und bei der Belagerung Wiens Verdienste

---

[1] Original-Bilder aus der Vorzeit Münchens von O. T. v. Hefner p. 18. Wiewohl dieser Lienhart nicht unter die Wiener Kern rangirt, habe ich die Notiz doch nicht ganz übersehen wollen.

[2] Freih. v. Hormayr, Geschichte Wiens, Urkundenbuch Nr. 179.

[3] Alt.-Ver. IX. Bd., p. 47. Die Klosterneuburger Bruderschaften von Dr. Adalbert Horawitz.

[4] Ibid. XI, 234, Albert Camesina Ritter von Sanvittore, die Maria-Magdalena-Capelle.

[5] Alt.-Ver. X. Bd., 142 und 143, Dr. Ernst Birk, Materialien zur Topographie der Stadt Wien d. a. 1563—1587.

gesammelt hatte. Zur Begründung seiner Bitte um Nobilitirung führt Laurenz Kern ferner an, dass er bereits 18 Jahre hindurch in der oben genannten officiellen Verwendung stehe, auch ein Landgut besitze, endlich dass seine Vorfahren im Amte wegen Siegelung der Decrete und Rathschläge ebenfalls mit adeligen Wappen begnadigt worden seien. Das bürgerliche Wappen dieses Geschlechtes war folgendes: In Blau ein goldener gebildeter Halbmond in normaler Stellung, im rechten Unter- und linken Obereck von je einem goldenen Stern begleitet. Stechhelm mit blauem, offenen Flug. Decken blau, golden.[1] Die Besserung besteht blos in der Vertauschung des Stechhelmes mit einem Spangenhelm (sogenanntem Turnierhelm).

Zur selben Zeit finde ich einen Hieronymus Kern, dessen Heimat mir jedoch nicht bekannt ist, und der einen Wappenbrief ohne Lehenartikel dd. Prag, den 6. März 1585 erhält. Dieser führte in Schwarz auf goldenem Dreiberg einen goldenen Löwen, der einen eisernen Pusican trägt; Stechhelm mit golden und schwarz gewundenem Wulst, dessen Bänder weit abfliegen, Kleinod: die Schildfigur, wachsend. Decken: schwarz, golden.

Jacob Kern, Panzermacher, besass ein Haus am Heidenschuss zwischen 1567—1587.[2]

Vielleicht ist es derselbe Jacob Kern, welcher in den letzten Jahren des XVI. Jahrhunderts kurze Zeit als Besitzer des Hauses 263 (damals noch aus zwei Häusern bestehend) in der Wallnerstrasse vorkommt.[3]

Zur Vervollständigung der Nachrichten über die österreichischen Kern mögen hier noch die im XVII. Jahrhundert erscheinenden Geschlechter dieses Namens aufgeführt werden.

Mathias Kern,[4] Pastetenkoch Kaiser Rudolfs II., empfängt von Ferdinand II. einen Wappenbrief mit Lehenartikel dd. Regensburg, den 26. Jänner 1623. Aus seinem Einschreiten erfahren wir, dass er 11 Jahre als Pastetenkoch des Kaisers diente, nunmehr aber sich in gleicher Eigenschaft beim Herzog in Baiern befinde. Sein Wappen ist in Blau ein goldener Löwe, in der

---

[1] Diese Kern finden sich auch im Alten Siebmacher IV, 102, unter den Geadelten.

[2] Alt.-Ver. X. Bd., p. 125, Dr. Ernst Birk, Materialien etc.

[3] K. A. Schimmer, Häuser-Chronik von Wien.

[4] Acten des k. k. Adelsarchives in Wien.

Rechten drei goldene Aehren (‚drei gelbe waizen Kern') haltend. Gekrönter Stechhelm mit der Schildfigur wachsend. Decken: rechts schwarz golden, links roth silbern.

Michael Khern, Raitdiener bei der kaiserlichen Hofbuchhaltung, erhält von Kaiser Ferdinand II. dd. Prag, den 15. September 1627, den Adelstand, rothe Wachsfreiheit, den Titel eines kaiserlichen Dieners (Hofbeamten), Befreiung von allen bürgerlichen Aemtern, kaiserlichen Schutz und Salva guardia. Schon seine Voreltern dienten dem Hause Oesterreich, namentlich im Kriege gegen den Erbfeind christlichen Namens, den Türken. Sein Wappen ist: in Blau eine rothe Spitze, darin eine von Blau und Gold gespaltene Lilie; die Spitze begleitet von zwei goldenen und sie gleichsam haltenden Löwen. Auf dem gekrönten Turnierhelme ein wachsender goldener Löwe, mit beiden Pranken eine gold-blau gespaltene Lilie haltend. Decken roth, silbern — blau golden.[1]

Auf einer in meinem Besitz befindlichen Original-Papier-Urkunde, in welcher derselbe Michael Khern als kaiserlicher Hofbuchhalter einen Abraittungs-Extract vidimirt (d. a. 1654), erscheint sein aufgedrücktes Papiersiegel mit dem obigen Wappen, doch ist die Figur der Lilie hier wie ein Kreuzlein, aus dessen oberem Ende eine halbe Lilie wächst, gestaltet — vermuthlich ein Versehen des Graveurs. Im Neuen Siebmacher V. Bd., Bürgerliche Geschlechter II, 17, Taf. 29, ist das Wappen zwar richtig gezeichnet, die Farben jedoch ganz falsch angegeben.

Michael K. starb als kaiserlicher Rath und Hofbuchhalter anno 1667, und hat einen Grabstein im rechten Seitenschiff des Domes zu St. Stephan, nächst Kaiser Friedrichs III. Grabmal, und zwar an der rechten Wand. Unterhalb ist eine geflügelte Uhr angebracht mit folgenden Inschriften:

‚Allhier ligt begraben der Wohl Edl vnd Gestrenge Herr Michael Kern der Röm. May. gewester Rath vnd Hoff-Buechhalter welcher den 27 Julij Ao. 1667 im 64. Jahr seines alters gestorben. Deme Gott gnädig vnd barmhertzig seyn wolle. Amen.

---

[1] Acten des k. k. Adelsarchives zu Wien.

— Volat hora sine mora,
Sol celer est at Sole tamen velocior hora
Hora stetit nunquam, Sol aliquando stetit.
Schnell ist die Sonn in ihrem Lauff,
Noch schneller ist die Stunde,
Dann die lasst sich nit halten auff
Die Sonn wol aber stundte.
Es fligt die Stund ganz ohne Zill,
Lasst sich nit wiederrueffen,
Der Du vorbeigehst stehe still,
Hilff jene so Dir rueffen.' [1]

Ferner Balthasar Kern[2] erhält von Ferdinand s. d. Pressburg, den 27. Februar 1647 den Adel, kaiserlichen Schutz und Schirm, salva guardia und rothe Wachsfreiheit. Wappen: Getheilt, oben in Schwarz ein goldener gekrönter Löwe, eine Korngarbe, mit den ‚Kernen' abwärts gerichtet, haltend; unten von Roth, Silber, Schwarz und Gold schrägrechts gestreift. Auf dem adeligen Turnierhelm zwei Büffelhörner, rechts getheilt von Roth und Silber, links von Schwarz und Gold, inzwischen der Löwe mit der Garbe wachsend. Decken roth, silbern — golden, schwarz.

Kaspar Kern, bürgerlicher Handelsmann, begabte 1660 die Stephanskirche mit einem grossen messingenen Luster, und machte dazu noch eine Stiftung.[3]

Im Alten Siebmacher findet sich III, 58 das Wappen einer anderen österreichischen Familie Kern: Getheilt, oben in Schwarz ein goldener gekrönter Greif; unten roth mit silberner Spitze, darin ein schwarzes Einhorn auf grünem Dreiberg; die Spitze begleitet jederseits von drei goldenen Aehren. Kleinod: Der Greif wachsend. Decken: golden schwarz und silbern roth.

In den bairischen Städten Burghausen und Wasserburg gab es auch ein Erbbürgergeschlecht Kern,[4] und es wäre nicht ganz unmöglich, dass unser Wolf Kern zu demselben gehört. Wolfgang Kern,[5] Bürgermeister in Burghausen, auch

[1] A. R. v. Perger, Der Dom zu St. Stephan p. 48 u. p. 70, Inschrift L.
[2] Acten des k. k. Adelsarchives in Wien.
[3] J. Ogesser, die Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien p. 283.
[4] Dr. O. T. v. Hefner, Adelicher Antiquarius II, 243.
[5] Acten des k. k. Adelsarchives in Wien.

Peter, Kaspar und Georg, sämmtlich Brüder, erhalten s. d. Prag, den 26. Mai 1589 Besserung ihres adeligen Wappens. Es ergibt sich aus dem noch existirenden Gesuche, dass dieser Wolfgang Kern durch 25 Jahre Mitglied des inneren Rathes und eben damals (1589) Bürgermeister zu Burghausen in Baiern war, dass er zu allen durch die Landstände abgehaltenen Versammlungen deputirt wurde, und zu einem ‚Landtsteurer des Vännt-Amtes' (Pfänd-Amtes?) ernannt, als solcher 17 Jahre diente, endlich dass auch seine Ehewirthin aus einem uralten, ansehnlichen Adelsgeschlechte stammte. Für identisch mit der Person der vorliegenden Medaille kann man ihn übrigens wohl darum kaum annehmen, weil er dann zur Zeit dieses Diploms ein Alter von 84 Jahren hätte haben müssen, was in Activität wohl selten erreicht wird.

Das alte bürgerliche Wappen dieser Kern von Burghausen war in Schwarz ein goldener Löwe. Stechhelm mit schwarzgoldenem Wulst mit abfliegenden Bändern; Kleinod: die Schildfigur wachsend, Decken: schwarz, golden. Ihr adeliges Wappen war getheilt; oben das Stammwappen, doch der Löwe gekrönt; unten in Gold ein schwarzer Kupferkessel mit Handhabe, stehend in einem dreiflammigen Feuer. Turnierhelm, darauf ein offener von Gold und Schwarz getheilter Flug, inzwischen der goldene, gekrönte Löwe sitzend. Decken: schwarz, golden. Anno 1589 wird ihnen nun auf ihr ausdrückliches Ansuchen ein quadrirter Schild verliehen: 1 und 4 in Schwarz ein linksgewendeter, goldener, gekrönter Löwe, 2 und 3 in Gold der schwarze Kessel mit den drei rothen Flammen entlang seiner Wandung. Kleinod und Decken blieben unverändert.

Die in Nagler's Künstlerlexicon enthaltenen Personen des Namens Kern haben mit dem Wolff Kern unserer Medaille nichts zu thun; ebensowenig die zwei baierischen Adelsgeschlechter Kern, welche heute noch blühen.[1]

Jener Nicolaus Kern,[2] welcher von Kaiser Sigmund einen Wappenbrief dd. Placentia am Donnerstag vor Invocabit 1432 erhielt, und jener Johann Michael Kernn,[3] Proviant-

---

[1] Neuer Siebmacher II, 1, p. 88, Taf. 103.

[2] Reichsregistratursbuch des Kaisers Sigmund lit. J. d. a. 1428—1433, p. 182, im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchive.

[3] Acten des k. k. Adelsarchives in Wien.

Obercommissär zu Kaschau, der s. d. Wien, den 23. Jänner 1719 in den rittermässigen Adelstand für das Reich und die Erblande erhoben wurde, kann natürlich als zeitlich viel zu entfernt hier nicht in Betracht kommen.

Kobolt.

(Tab. III. Fig. 8, a b.)

Innerhalb eines schmalen, die Spur eines Lorberkranzes zeigenden Randes die Büste eines bejahrten Mannes von der rechten Seite. Derselbe trägt kurzes Haar, Schnurrbart und starken Vollbart; die Züge sind sehr ausdrucksvoll und regelmässig, die Stirne zeigt Furchen, die Augenwinkel gegen die Schläfe zu Fältchen. Die Bekleidung besteht in einem reich gefältelten und mit zwei Querstreifen gestickten Kragentuch mit leichter Halskrause, und darüber eine mantelartige Schaube. Der Kopf ist mit einem flachen runden Barett bedeckt. Umschrift:

M · D · LII · ȝALT · HET ICH LĒHART KOBOLT DISE GESTALT WAS · LXVII IAR · ALT ⊠

Vor dieser Legende sind offenbar die zwei Worte: ALS MAN ausgelassen, welche erst den Sinn vervollständigen.

R. Das Kobolt'sche Wappen: ein Löwe; auf dem gekrönten Turnierhelm ein wachsender Löwe zwischen zwei, aussen mit je drei Pfauenfedern besteckten Büffelhörnern (eine Feder in der Mündung). Keine Umschrift.

Grösse (22) 1 Zoll 10 Linien, Gewicht etwas über $2^{8}/_{16}$ Loth in Silber und vergoldet, gegossen und ciselirt und beide Seiten zusammengelöthet. Vortreffliche Arbeit; die Ausführung des Kopfes beweist neben vollkommener Technik die grösste Sorgfalt; das Portrait ziemlich erhaben. Auch das Reverswappen ist sehr schön in Uebergangs-Renaissance gezeichnet, doch nicht sehr plastisch. Schildform, Helm und namentlich die Decken sind äusserst zierlich und letztere ganz klar und symmetrisch.

Ueber diese Familie sind beinahe gar keine Nachrichten im Druck erschienen; im ‚Stammbuch des Adels in Deutschland' II, 272, finden sich folgende wenige Zeilen:

‚Koboldt, Gebrüder, erhielten 1654 den Adel (R. T. A. R.).[1] Bei Siebmacher III, 109. 134. V, 276 und Zedler XV, 1182 kommt ein zum schwäbischen und westphälischen Adel zählendes Geschlecht dieses Namens vor, welches auch Kobolt und K. v. Schwackenburg geschrieben erscheint. Obige Gebrüder K. möchten wohl die Stammväter sein.‘ Durch die hier niedergelegten authentischen aus den Reichsacten des k. k. Adelsarchives geschöpften Notizen wird etwas mehr Licht auf diesen Stamm fallen.

Ursprünglich waren die Kobolt Wappengenossen, und zwar erhielten die Brüder Bartholomäus, Jacob und Konrad unter unbekanntem Datum von Kaiser Friedrich III. (IV.), also jedenfalls zwischen 1452 und 1493, einen Wappenbrief; nämlich: In Gold auf einem blauen Kolben[2] ‚mit etlichen abgeschrottenen Aesten‘ ein blauer Löwe mit goldenem Halsband. Kleinod: auf einem blau, golden gewundenen Wulst der blaue Löwe wachsend, in seinen Pranken den blauen Kolben haltend.

Das nächste Diplom bezieht sich auf unseren Lienhart K. Derselbe erhält vom König Ferdinand I. s. d. Regensburg den 28. Juli 1541 den rittermässigen Adelstand für das Reich und die Erbländer, Besserung und Bestätigung seines Wappens, Bewilligung adelige Sitze und Schlösser zu bauen und sich davon zu nennen, Befreiung von allen bürgerlichen Aemtern und fremden Gerichten, Freisitzrecht, rothe Wachsfreiheit, Verleihung des kaiserlichen Schutzes und Schirmes, Berechtigung zu Lehen und Privilegium de non usu.[3]

Was sein ‚alt vnd ererbt Wappen‘ betrifft, ‚so sie bisher gebraucht und gefuert haben‘, so wird dieses zuerst, jedoch ungenau blasonirt, indem der blaue Kolben oder gestümmelte Ast im Schild, sowie am Kleinod gänzlich fehlt. Sodann wird es in der herkömmlichen Weise gebessert, indem der Stechhelm sich in einen ‚adeligen‘ Turnierhelm verwandelt, und endlich wird der blaue wachsende Kleinodlöwe zwischen zwei goldene, aussen je mit drei Pfauenfedern besteckte Büffelhörner

[1] D. h. Reichs-Tax-Amts-Rechnung.

[2] Soll dieser ‚Kolben‘ vielleicht gar eine verunglückte Namensanspielung sein? Wäre leicht möglich, Parallelen dafür gibt es wenigstens genug.

[3] Dieses ertheilte das Recht, sich des Adels unter gewissen Umständen zeitweilig auch nicht zu bedienen.

gesetzt. Dieser Leonhart Kobolt war mit Lucretia Ehenin vermält, und liegen beide auf dem oberen Gottesacker zu Augsburg (1598) begraben.[1]

Circa eine Generation später erwerben die Gebrüder Koboldt Georg, Andreas und Bartholomäus für ihre und ihrer Vorfahren treue Dienste, die sie den römischen Kaisern und dem Haus Oesterreich geleistet haben ‚in Kriegs- vnd Friedenszeiten, unverschont ihres leibs vnd vermögens', von Kaiser Max II. s. d. Wien, den 24. Februar 1573, den Reichsadel mit Bestätigung ihres alten Wappens. Diese Verleihung ist natürlich ein Beweis, dass die erwähnten drei Brüder nicht Söhne, sondern Neffen des Lienhart K. gewesen sind. Ihr Wappen ist von den beiden oben blasonirten in den Farben verschieden, denn sie führten in Schwarz einen goldenen Löwen (ohne Halsband und Kolben). Kleinod: Der wachsende goldene Löwe zwischen zwei, aussen je mit drei Pfauenfedern besteckten Büffelhörnern, deren Farbe in den Diploms-Concepten nicht angegeben ist; doch waren sie sicher schwarz, wofür die Feldfarbe des Schildes und die Autorität Siebmacher's, welcher sie uns mehrmals stets so tingirt zeigt, zugleich spricht.[2] Decken: schwarz, golden.

Endlich erscheint Michael Wilhelm Kobolt, vermält mit der Erbtochter Johanna Elisabeth Hak zu Scheuendorff und Altenböckhel, welcher von Kaiser Ferdinand III. s. d. Regensburg, den 14. December 1653, ein Diplom empfängt, wodurch er einer Menge von Privilegien theilhaftig wird; nämlich: Vereinigung seines alten adeligen Wappens mit jenem des ausgestorbenen Geschlechtes seiner Frau (nur diese und ihre Schwester Agnes Josina waren noch am Leben), der Hak zu Scheuendorff uud Altenböckhel; dann Bewilligung Edelsitze, Schlösser, Burgen etc. im Reiche und den Erblanden wie andere vom Adel zu besitzen; Befreiung von fremden Gerichten, Freisitzrecht, rothe Wachsfreiheit, kaiserlicher Schutz und Schirm und salva guardia.

Durch dieses Document erfahren wir zugleich, dass von den beiden letzten Hak Philipp Sigmund in königlich

---

[1] Dan. Prasch. Epitaphia Augustana III, 94.

[2] Vide Alter Siebm. III, 109 und V, 276, an letzterem Orte mit dem Namen: die Kobolt v. Tambach.

spanischen Diensten und Johann Reichardt, ultimus, in kaiserlichen Kriegsdiensten gestanden war; sowie dass die Kobolt sich besonders zu Zeiten Karls V. in den schmalkaldischen Kriegen und auch sonst vielfach als kaiserliche, kurfürstliche, erzherzoglich österreichische und fürstliche Räthe und Officiere ausgezeichnet haben. Michael Wilhelm K. war fürstbischöflich Osnabrück'scher Rath und Drost der Aemter Fürstenau und Vorden; er machte sich in hervorragender Weise verdient, indem er ‚in den nächst verwichenen Kriegsempörungen' d. a. 1636 vornehmlich im Stift Osnabrück eine Freicompagnie von 300 Köpfen anwarb, dieselbe bis in's eilfte Jahr unterhielt und mit ihr sein eigenes Leben gegen den Reichsfeind auf's Spiel setzte.

Das combinirte Wappen Kobolt-Hak präsentirt sich folgendermassen:

Quadrirt mit Mittelschild, 1 und 4 in Schwarz ein goldener Löwe mit doppeltem Schweif, 2 und 3 in Silber ein schwarzes mit zehn goldenen Steinen besetztes Kreuz; Mittelschild: in Silber drei rothe Hacken 2, 1. Kleinod: zwei Helme; der erste trägt zwischen zwei schwarzen, aussen mit je drei Pfauenfedern besteckten Büffelhörnern den goldenen Löwen, welcher in seinen Pranken ein silbernes Schildlein mit dem schwarzen goldbesetzten Kreuz wie in 2 und 3 hält, der zweite zeigt zwei rothe auswärts gekehrte Hacken. Decken: vorne schwarz-golden, hinten rothsilbern.

Eben dieses Wappen der Kobolt-Hack findet sich im Alten Siebmacher III, 134 mit der Bezeichnung: D. Kobolten v. Schwackenburg, nur sind hier die Löwen vom ersten und vierten Feld links gewendet.

Kraus. — Querlich vel Gwerlich.

(Tab. III. Fig. 9, a, b.)

Innerhalb eines Perlrandes die Büste eines älteren Mannes von rechts, mit kurzem Haar, langem und dicht gewelltem Vollbart, kleinem Schnurrbart; von wohlgeformten, regelmässigen Zügen, gefurchter Stirne und ernstem, würdevollem Aussehen. Die Kleidung besteht in einem mit vertieft gearbeiteten Blumen damascirten Rock, mit eckigem Revers am Halse, den eine kleine Krause umschliesst. Zwei feine, vertiefte Zwillings-

kreise bilden mit dem äussern Perlrand den Streifen für die Umschrift, welche lautet:

SEBALDVS KRAVS · ÆTA : SVÆ · 55 ·

und unter der Büste eingravirt: 1569.

R. In einem gleichen Perlrand sein Wappen: Quadrirt, in 1 und 4 eine einwärts gewundene Weinrebe[1] mit drei Blätter, welche in der heraldisch normalen Anordnung 2, 1 zum Vorschein kommen; 2 und 3 dreimal senkrecht gestreift (in zwei Farben) oder fünfmal gespalten. Stechhelm mit Wulst, darauf ein offener, wie 2 und 3 bezeichneter Flug, inzwischen ein wachsender Wolf, der sich mit den Tatzen die Brust aufreisst. Umschrift:

TREY IN ALLEN LAS MIRS GEFALLEN · 1569

Grösse (17) 1 Zoll 5 Linien, Gewicht $1^3/_8$ Loth in Silber, gegossen und ciselirt, von in jeglichem Anbetracht vorzüglicher Arbeit.

Diese Kraus, deren bisher, so viel mir bekannt, noch nirgends gedacht wurde, waren Wiener Bürger und Wappengenossen, und führte Sebald ursprünglich folgendes Wappen:[2] Getheilt, oben in Silber eine grüne gewundene Weinranke (Namensallusion: kraus), unten in Gold einen schwarzen Kraus (Krug oder kreisrundes, ausgebauchtes Gefäss wie eine Kugelflasche) als redende Figur, wie wir sie bei vielen Familien dieses Namens antreffen. Stechhelm mit zweimal von Silber und Grün und einmal von Gold und Schwarz gewundenem Wulst; Kleinod: zwischen einem offenen, rechts grün-silbern, links schwarz-golden getheilten Flug der schwarze Kraus, aus welchem die Weinranke wächst, eine gute und sinnreiche Combination der Schildfiguren. Decken: grün-silbern, schwarz-golden.

Zwischen 1556 und 1564 ertheilte Kaiser Ferdinand I. dd. Wien (Tag und Jahr?) unserem Sebald und seinem Vetter Georg K. die Bewilligung zu einer Wappenvereinigung[3] mit ‚weillend des geschlecht der querlich abgestorben vnd vns vnd dem hl. Reiche haimbgefallenen Wappen vnd

---

[1] Aehnlich dem nach rechts und nach oben gewendeten Knopf eines horizontal liegenden Bischofstabes.

[2] Wappenbuch I. im k. k. Adelsarchive in Wien, p. 173.

[3] Hofkanzleiacten des k. k. Adelsarchives.

Clainat.' In Folge dieses Zuwachses entstand das auf dem Revers der vorliegenden Medaille ersichtliche Wappen in folgenden Farben: 1 und 4 in Silber, die grüne Rebe des Stammwappens mit den drei in's Triangel ordinirten Blättern; 2 und 3 von Silber und Schwarz fünfmal gespalten (Querlich). Wulst, schwarz-silbern, der offene Flug wie 2 und 3, der Wolf in natürlicher Farbe, ‚seine Brust bis auf das ‚schwaissige' (blutig-rothe) Fleisch aufreissend. Decken: schwarz-silbern. Dieser sonderbare Wolf gehört ebenfalls zum Querlich'schen Kleinod; jedenfalls muss er auf einen speciellen Vorfall Bezug haben. Es versteht sich, dass die beiden Geschlechter Kraus und Querlich verschwägert sein mussten. Sebald selbst diente dem Kaiser Ferdinand I., sowie dessen Sohne Max (II.), König von Böhmen und Ungarn. Er erscheint bald nach dem Jahre der Medaille, 1569, wieder, nämlich 1571 als Hauptmann der Wiener Bürgerwehr gelegentlich der Hochzeit des Erzherzogs Karl von Steiermark mit der Herzogin Maria von Baiern, allein Wirrich bringt von ihm weder das Wappen, noch eine Devise, noch den gewöhnlich beigefügten Festaufzug.

Sebald, sowie Georg K. waren Hauseigenthümer in Wien, und zwar besass der Erstere ein Haus in der vorderen Bäckerstrasse und einen Stadel im Sauwinkel; das Haus bewohnte seine Witwe noch im Jahre 1587, obgleich es schon in die Hände eines gewissen Lorenz Schänkherle übergegangen war. Georg K. hatte im selben Jahr ein Haus in der Wollzeile.[1]

Zwischen 1567 und 1587 findet sich auch ein Zacharias Kraus als Miteigenthümer eines Hauses im ‚Gässel beim rathauss',[2] und zwischen 1563 und 1586 ein Valtin Kraus, Riemer, dem ein Haus am Kohlmarkt gehörte.[3]

Was die bisher ebenfalls vollkommen unbekannte adelige und wohlbegüterte Familie der Querlich, sonst gewöhnlich Gwerlich, auch Gwerlach geschrieben, anbelangt, so findet sich dieselbe schon im XV. Jahrhundert in Wien.[4]

---

[1] Berichte des Wiener Alterthums-Vereines X. Bd., p. 157, 158 und 159, 162 und 163, Dr. Ernst Birk, Materialien zur Topographie der Stadt Wien, 1563—1587.

[2] Ibid. p. 113.

[3] Ibid. p. 100—101.

[4] Berichte des Wiener Alterthums-Vereines, I. Bd., p. 252 u. 254, Albert Camesina, Ueber die älteste Ansicht Wiens d. a. 1483; und XI, p. 227,

Peter Gwerlich von Mödling, Bürger zu Wien, besass 1454 ein Haus am Haarmarkt gegenüber dem Waghaus der Stadt; seine Frau Margaretha erscheint 1482 als Wittib. Seine Kinder waren Euphemia, Hedwig und Wolfgang. Euphemia heiratete Michael Meichsner, Bürger zu Hainburg, und starb vor ihrer Mutter. Hedwig war vermält mit Siegmund Siebenbürger zu Wien 1497, aus dem später in Niederösterreich landständischen Geschlechte. Wolfgang G. war Diener (id est Hofbeamter) Kaiser Friedrichs III. und Maximilians I., wird anno 1507 Licenciat der Rechte und Eigenthümer des Hauses am Haarmarkt genannt, und ist vor 1532 gestorben. Anno 1489 siegelt er einen städtischen Spruchbrief zwischen dem edlen Herrn Jan Prenngl und der Stadt Wien. Merkwürdigerweise ist sein Siegel ganz dasselbe Wappen, wie jenes des Sebald Kraus auf unserer Medaille, sammt dem Kleinodwolf zwischen dem geschlossenen Flug. Die Legende auf zwei fliegenden Zetteln lautet: S. Wolfgang gwerlach. (Wiener Stadtarchiv.) Nach diesem Wappen zu urtheilen, muss man glauben, dass zuerst die Gwerlich die Ranke aus dem Kraus'schen Wappen entlehnt haben, trotzdem führen sie dieselbe im ersten Felde, wie die Kraus selbst, so zwar, dass vorläufig noch nicht festgestellt werden kann, wer von Beiden der ursprüngliche Besitzer dieses Wappenbildes gewesen ist. Seine Frau war Petronella Preuer (Schwester des Erbbürgers Georg Preuer, Besitzers des Steirerhofes in der Rothenthurmstrasse), 1476, welche ihm die Hälfte jenes Hofes zubrachte. Seine Kinder hiessen: Magdalena, Hieronymus und Jacob. Magdalena heiratete den vornehmen Wernhart (Wolfgang?) Kharlinger, Bürger zu Stein,[1] und nach dessen Ableben den Hans Hartl vel Hertl, Bürger zu Krems (anno 1500 und 1504).

Die Brüder Hieronymus und Jacob Gwerlich von Wien, Landsassen in Oesterreich, erhielten für ihre Dienste und Verdienste um das heil. römische Reich und König Ferdinand I. ‚vnnd sunderlich in der belegerung der Stat Wienns von dem Tirannischen Wietrich, dem Turkhen' durch

---

Albert Camesina Ritter von Sanvittore, Die Maria-Magdalena-Capelle am St. Stephansfreithof zu Wien und dessen Umgebung.

[1] Magdalena Gwerlich's Sohn aus erster Ehe, Wolfgang von Kharlinger, Ritter, R. Kö. Mt. Rath und Pfleger zu Stein, besass 1532 den ganzen Steirerhof.

Kaiser Karl V. dd. Regensburg, den 12. April 1532 eine Bestätigung ihres rittermässigen Adels und Wappens. Die Blasonirung desselben ist leider in dem betreffenden Actenstück des k. k. Adelsarchives bis auf die Anfangsworte: ‚Ein quadrirter Schild' ausgelassen. Ihr Geschlecht muss um die Mitte des XVI. Jahrhunderts erloschen sein.

Ob die Maria Gwerlichin,[1] erste Hausfrau des Augustin Felter, Bürgers zu Augsburg (lebte noch 1597), noch hiehergehört, weiss ich nicht, wäre aber wohl möglich.

Marb.

(Tab. IV. Fig. 10)

Einseitige Medaille aus Kehlheimer- oder Solenhoferstein, leider an zwei Stellen des Randes schon etwas beschädigt. Innerhalb eines Lorberkranzes das Brustbild (fast Kniestück) einer sehr jungen Frau von vorne. Das Gesicht hat einen beinahe kindlichen Ausdruck; um den Kopf ist eine dichte Haarhaube gezogen, den Leib umschliesst ein mit Blumen damascirtes Kleid (von gleichem Muster wie jenes der Anna Sangner — siehe dort), dazu kommt eine bordirte, fein gefältelte Schürze, schmale Krausen um Hals und Hände, welche ineinandergelegt und mit Ringen geschmückt sind; über die Brust hängt eine schöngegliederte Kette. Auf dem Büstenabschnitt steht die Jahrzahl 1564 eingravirt. Im Hintergrund zeigt sich ein Säulenportikus von drei Bögen, und in der dahinter befindlichen Wand erblickt man, gleichsam den Portrait-Kopf begleitend, zwei kleine schrägvergitterte Rundbogenfenster. Umschrift (vermuthungsweise ergänzt):

ANGNES[2] · HANS · MARBIN EIN GE (BORNE · EGRERIN · I)
ERES · AL · 18 · IAR

Grösse (21) 1 Zoll 9 Linien, Dicke 3 Linien. Der Stein ist genau von derselben Hand, wie die Medaille des Georg Prantstetter und seiner Frau Nr. 2 (siehe dort) und des Abraham Sangner und seiner Frau Nr. 1, wie der Augenschein sogleich überzeugend darthut. Der Schnitt ist als sehr sorgfältig und gelungen zu rühmen, und das ganze Conterfei in hohem Grade correct, zart und klar.

---

[1] Danielis Praschii Epitaphia Augustana, I, 294.

[2] Sic!

Die Familie Marb gehört der vornehmen Bürgerschaft Wiens an, kommt jedoch mit Ulrich M. desselben Wappens anno 1563 auch in Nördlingen (Franken) vor.[1]

Sixtus M. erhielt s. d. Augsburg, den 28. August 1530 von Kaiser Karl V. einen Wappenbrief ohne Lehenartikel.[2] Das ihm verliehene Wappen ist in Gold ein schwarzer ‚windt, an seinem Hals ein weiss windtpand'. Auf dem gekrönten Stechhelm der Windhund wachsend; Decken golden, schwarz. Wahrscheinlich hat die Familie später noch eine Wappenbesserung erhalten, welche in der Hinzufügung eines weissen Knochens bestand, den das Windspiel mit seinen beiden Vorderfüssen zerbricht, und wodurch nun das Wappen redend wurde (marb = mürbe); wenigstens findet es sich nie anders dargestellt, als mit dem Knochen. So sehen wir es auch an dem Wappenbasrelief des alten Thau'schen, später Windhag'schen Hauses Nr. 9 in der Bäckerstrasse, welches durch Hans von Thau, kaiserlicher Rath, Stadtrichter und Bürgermeister von Wien, anno 1559 neu aufgebaut und ober dem Thore mit Inschrift und Wappen versehen wurde. Während der erste (heraldisch) rechts angebrachte Schild die Thau'schen Sterne enthält, bilden dazu links zwei Wappen das Pendant, welche bisher noch keine Erklärung gefunden haben. Das vordere zeigt den Marb'schen Wind mit dem Knochen, das zweite ist getheilt, oben viermal schrägrechts gestreift, unten ledig. Sie gehören höchst wahrscheinlich den Gemalinen des Hans von Thau an (wie schon Dr. von Bergmann in seinen Medaillen II, 213, obgleich nur von einer Frau sprechend, vermuthete), und wäre demnach vorauszusetzen, dass seine erste Frau eine geborne Marb, seine zweite aber eine Eislerin war. Die auf gegenwärtigem Steinmodell abgebildete achtzehnjährige Dame ist nach meinem Dafürhalten die Gemalin des folgenden Hans M. und eine geborne Egerer; das Stück datirt vom Jahre 1564.

Anno 1571 finden wir Johann Marb unter der Wiener Bürgerschaft als Theilnehmer an den Festlichkeiten zu Ehren der Vermälung des Erzherzogs Karl von Steiermark mit der Herzogin Maria von Baiern, bei Wirrich, der auch sein Wappen bringt.

---

[1] Dr. O. T. v. Hefner, Neuer Siebmacher, Bürgerliche Geschlechter, V. Bd., 1. Abth., p. 38, Taf. 50.

[2] Acten des k. k. Adelsarchives.

Dieser Hans M. war damals Mitglied des kaiserlichen Stadtgerichtes, denn vor der Personenreihe, unter welcher er sich bei Wirrich befindet, heisst es:

‚Diese Wappen so hernach stan
die zeigen aigentlichen an
zu Wienn dass Kayserlich Gericht' etc.

Das Geschlecht war in Wien ansehnlich begütert;[1] denn obiger Hans M. besass anno 1566 ein Haus am Fischmarkt, welches später an Colman Egerer, vielleicht seinen Schwager, (siehe dort) kam; dessgleichen seit 1563 gemeinschaftlich mit seinen Brüdern zwei Häuser in der Siningerstrasse (Singerstrasse), deren eines sie selbst bewohnten, während das andere als Zuhaus aufgeführt wird, in dessen ausschliesslichen Besitz anno 1587 der Stadtrichter Leopold Gartner erscheint: das Familienhaus gehört in diesem Jahre theils dem Letzteren, theils einem Ulrich Marb (Marbe). Ausserdem findet sich noch ein David Marb, welcher anno 1566—67 Eigenthümer eines Hauses in der Wollzeile war.

Anno 1644 hatte Pascasius Marb ein Haus in Linz vor dem Schmiedthor in der Gasse gegen Ebelsberg.[2]

Ich gebe nachfolgend eine chronologische Zusammenstellung der von mir aufgefundenen Mitglieder dieses Stammes, indessen waren sie jedenfalls weit zahlreicher.

Sixtus Marb 1530 Wappenbrief.

Eine Marbin, uxor des Hans v. Thau, 1559.	Hans M. 1563, 1571, beim Stadtgericht. Uxor: Agnes, geb. Egerer, 1564.	David M. 1566—67.	Ulrich M. 1563 in Nördlingen.
	Ulrich M. 1587 in Wien.		Pascasius M. 1644 in Linz.

Prant zu Prantseck und Pranthausen.

(Tab. IV. Fig. 11, a, b.)

Innerhalb eines Perlenrandes das Brustbild eines Mannes in vorgerückten Jahren, von der rechten Seite; das Gesicht ist

[1] Berichte des Wiener Alterthums-Vereines X. Bd., Dr. Ernst Birk, Materialien zur Topographie der Stadt Wien, 1563—1587, p. 106 u. 107, 150 u. 151, 156 u. 157.

[2] B. Pillwein, Linz, Einst und Jetzt, II, 57.

scharf geschnitten, der untere Theil desselben vorstehend, die Stirne gefurcht, das Haupthaar kurz, der Schnurrbart dicht, der Vollbart lang und spitz auslaufend. Der Leib ist mit einem knapp anliegenden Wamms bekleidet, der Hals von einer kleinen Krause umrahmt, über die Brust hängt eine Gliederkette. Das Haupt ist mit einem zackig gestickten, oben flachen Barett bedeckt, auf welches rückwärts eine kleine Straussenfeder gesteckt ist. Das Portrait erinnert unwillkürlich an jenes Kaiser Karl des V. Auf dem Abschnitt unter der sehr plastisch gehaltenen Schulter steht: H A. Umschrift:
WILHALM · VON PRANT ZV PRANTHAVSEN · SEINES ALT 59 IAR

R. Einfacher schmaler Linienrand; das Prant'sche Wappen: Quadrirt, 1 und 4 zwei in's Schrägkreuz gelegte Brände; 2 und 3 ein Greifenfuss. Kleinod: zwei gekrönte Spangenhelme; auf dem ersten ein Adlerfuss und Flügel (oder Greifenfuss u. F.?), auf welchem sich die geschrägten Brände wiederholen; auf dem zweiten ein wachsender Greif. Umschrift:
DA · ICH WILHALM VON PRANT WARD 59 IAR · ALT · HET · ICH · DI · GEST · ALT

Die letzten drei Buchstaben sind nicht mehr erhaben gearbeitet, sondern stehen wegen Platzmangel unter dem ST, und zwar eingravirt.

Grösse (18) $1\frac{1}{2}$ Zoll, Gewicht 1 und fast $\frac{14}{16}$ Loth in Silber und vergoldet; gegossen und ciselirt. Der Avers ist besonders schön, die Büste ziemlich en relief; doch ziehen sich die Stirnfalten viel zu tief in die Schläfe herein. Das Wappen am Revers ist in Zeichnung und Ausführung etwas schwach, was namentlich bei der Schildcontour und den Decken auffällt.

Bei dieser Familie hat man sich, wie bei so vielen gleich und ähnlich benannten überhaupt, vor Verwechslungen sorgfältig zu hüten, umsomehr, als ihr Name auch sehr häufig in der Form Prandner, Pranntner und Prandtner geschrieben wird; man darf sich daher einzig und allein an das Stammwappen und ihre beiden Prädicate halten, wenn man nicht unvermeidlich in eine Menge ganz verschiedener Geschlechter hineingerathen will. Namentlich sind von ihnen wohl zu unterscheiden die steirischen Prandtner mit dem schräg liegenden, ganz mit Flammen besetzten Brand im Schilde; ebenso die aus Brügge eingewanderten Wiener Prandtner des Wappens mit dem

Zwillings-Sparren, begleitet von drei Wildgänsen; von diesem adeligen und seit 20. October 1574[1] rittermässigen Geschlechte war Bartholomeus Stadtrichter und Bürgermeister von Wien.

Weder diese, noch viele andere Familien gleichen Namens haben mit den vorliegenden Prandtner etwas zu schaffen, deren Stammwappen aus zwei schwarzen schräggekreuzten Bränden in Silber bestand; als Kleinod führten sie auf dem gekrönten Stechhelm einen silbernen mit dem Schildesbilde belegten Flügel; Decken schwarz, silbern. Im Alten Siebmacher[2] ist dieses Wappen unter ‚Prandner, Bayrische' zu finden, doch ist das Kleinod hier ein offener silberner Flug, quer über welchen die zwei schräggekreuzten Brände liegen; auch ist die Schildfarbe mit Gold bezeichnet. Diese Familie, in Baiern gewöhnlich die Prant, (auch Brand) von Aibling, in Oesterreich die Prant von Prantseck und Pranthausen genannt, soll ihren Ursprung in der Gegend von Maxlrain in Baiern haben, und von dort zu Anfang des XIV. Jahrhunderts in den Markt Aibling gekommen sein, demzunächst sie die beiden gefreiten Sitze Prantseck und Pranthausen erbaute, die gegenwärtig noch existiren. Berchtolt P. wird 1247 in Urkunden des Klosters Seeon gelesen, Eberhard der P.[3] war 1255 Probst im Kloster Beiharting. Heinrich P. sitzt 1331 zu Aibling. Der Stamm zog nach der gewöhnlichen allgemeinen Angabe mit Wilhelm P. anno 1590 nach Oesterreich, und die beiden Edelsitze kamen in andere Hände. Indessen scheint er schon weit früher[4] in einem oder dem anderen Mitgliede dahier begütert gewesen zu sein, wie aus einem im n. ö. Landesarchiv befindlichen

[1] Nicht 1570, wie es durch Versehen im 13. Bande der Mittheil. d. k. k. C.-Commission p. 174, Anm. 13 heisst, und wo die Wiener P. unter den oberösterreichischen P. angeführt werden.

[2] I, 94. Die bekannten baierischen Prandt hingegen führen drei flammende Brände pfahlweise nebeneinander. Ibid. I, 89 u. IV, 25.

[3] Andre nennen Gottfried P. ao. 1268 in gleicher Würde. Vide über die Familie auch Grassinger, Geschichte des Marktes Aibling im XVIII. Bande des oberbaierischen Archivs p. 274.

[4] Ob der 1287 in Oberösterreich ansässige Rudiger Prant v. Prandeck hergehört, wäre erst noch festzustellen; es scheint beinahe. Des Rudigerus einzige Tochter Elisabeth war mit Leutwin von Sumberg vermält, der das Schloss nach seines Schwiegervaters Tode theilweise erbte. — Freih. v. Hoheneck II, 232 u. 234.

Kaufbrief und dem daran hängenden Wappensiegel hervorgeht; denn s. d. Wien, am Montag nach St. Jacob 1535 verkauft Caspar Prandt von Pransegkh und Greitzstetten und uxor Margaretha, geborne Mülwangerin von Wolfstein, Herrn Hans von Maroltinger einen Edelhof, gelegen ‚zum Hoff' im Markt Turnhoff, wie auch 3 Pfund Pfenning von behausten Gütern ‚so ödt liegen' und einen öden Weingarten, der Limberg genannt. Siegler Caspar P. von P., der ‚Edl vnd Veste' Ambrosy Wisent und Herr Hans von Puochau. (Urkunde N⁰ 3700).

Zu derselben Familie gehört auch der dritte und letzte Hochmeister des St. Georgsordens zu Millstadt in Kärnthen, regierte von 1534—1541; er starb am 28. September des genannten Jahres zu Wien an der Pest.[1]

Die Brüder Wilhelm und Georg Prandt von Prandthausen erhalten s. d. Genua, den 13. November 1536 von Kaiser Karl V. Bestätigung ihres Adels[2] und Wappenbesserung, dann Bewilligung, adelige Sitze, Schlösser, Burgen etc. im Reiche und den Erblanden zu besitzen und sich davon zu nennen; ferner rothe Wachsfreiheit und Lehensbesitzfähigkeit. In ihrem noch vorhandenen diesbezüglichen Einschreiten bitten sie gleich sub Nr. 1 ihres Gesuches ausdrücklich um einen zweiten Turnierhelm in's Wappen, ohne übrigens dafür einen besonderen Grund anzugeben. Dieses vermehrte Wappen ist quadrirt; 1 und 4 in Silber[3] zwei schwarze Brände kreuzweis übereinander geschrägt, 2 und 3 in Blau ein normal gebogener goldener, roth gewaffneter Greifenfuss. Zwei Helme, auf dem ersten zwischen einem offenen, silbernen und jederseits mit zwei schwarzen geschrägten Bränden belegten Flug ein schwarzer Dreiberg, worauf der goldene Greifenfuss wie in 2 und 3; Decken schwarz, silbern. Auf dem anderen Helm ein wachsender blauer, goldgewaffneter Greif; Decken blau, golden.

---

[1] Vide Mittheil. der k. k. Central-Commission f. Baudenkmale 13. Bd., p. 173, der St. Georgs-Ritterorden vom Jahre 1469—1579 von Dr. Jos. v. Bergmann. Ueber ihn und die älteren Prandtner siehe auch Hoheneck III, 547—549.

[2] Reichsacten des k. k. Adelsarchives.

[3] Es ist bemerkenswerth, dass die Feldfarbe des Stammwappens, respective des ersten und vierten Feldes in vielen Werken golden angegeben ist, während die Original-Verleihung Silber ausweist.

Dasselbe Wappen ist auch im Alten Siebmacher II, 68 unter ‚Brandt, Bayrische' abgebildet;[1] dass der Kleinodflug des vorderen Helmes geschlossen und ohne Dreiberg erscheint, ist vollkommen unwesentlich. — Merklich verschieden, obwohl auch hieher gehörig, ist hingegen im nämlichen Werke V, 30 das Wappen der ‚Prandt von Prandseck, österreichischen Ritterstands'; da enthält 1 und 4 in Gold drei schwarze, schreitende, linksgewendete Löwen, 2 und 3 aber das Stammwappen. Das erste Kleinod ist ein schwarzer mit einer goldenen Kleeblatt-Sichel belegter Flügel, dessen einzelne Federn wie mit Lindenblättern, je drei untereinander, belegt aussehen. Das zweite Kleinod ist ein silberner Greifenfuss mit Flügel, worauf die geschrägten Brände. Die Decken sind golden, schwarz — silbern, schwarz.

Die von Brandsegg liessen sich auch in Görz[2] nieder, und wurden dort unterm 28. Februar 1659 landständisch. — Anno 1705 starb Frau Maria Polixena Brandin von Brandseck, Witwe, geborne Hundin von Brannenburg, 90 Jahre alt. Die gedruckten Quellen über dieses Geschlecht sind im Stammbuch I, 616 und in Dr. Kneschke's Adelslexicon II, 11 verzeichnet.

Prantstetter.

(Tab. IV, Fig. 12, a, b; Tab. VI. Fig. 13, a, b; Tab. V. Fig. 14, a, b.)

Drei Portraitmedaillen von dreierlei Grösse.

1. Av. Innerhalb eines den Münzrand bildenden Lorberkranzes das Brustbild eines Mannes mit zweitheiligem Vollbart, seitlich etwas gekraustem Haar in einfachem Leibrock, mit Halskrause und doppelt geschlungener Kette um die Schultern, in Dreiviertel-Profil. Ringsherum glatte Münzfläche ohne Schrift.

Rv. In einem gleichen Rand wie oben das Prantstetter'sche Wappen: Getheilt, unten ein Scheiterhaufen (in Form eines

---

[1] Ebenso finden wir es in Dr. Otto Titan v. Hefner's Altbaierischer Heraldik II, 254, wo der Abdruck eines mit jener Verleihung ungefähr gleichzeitigen Holzstockes vorkommt; der Name ist dort: Brand von Aibling.

[2] Stammbuch des Adels in Deutschland I, 168. — Nach Dr. v. Bergmann l. c. erlosch das Geschlecht mit Wolf Sigmund Freiherrn v. Prandtner, Oberstlieutenant zu Kreuz in Croatien, um das Jahr 1677.

schrägen Gitters), aus dessen Flammen sich im oberen Feld ein Phönix erhebt. Gekrönter Spangenhelm, worauf als Kleinod derselbe Phönix mit adlerartig geöffneten, schräggetheilten Flügeln. Umschrift auf einem etwas hervortretenden Schriftrande:

† GEORG † PRANTSTETTER †

Grösse (16) 1 Zoll 6 Linien; die Abbildung ist nach einer galvanischen Reproduction der Medaille aufgenommen, deren Vorderseite keine besondere Kunstfertigkeit verräth; das Wappen der Rückseite ist gut, in Siebmacher's Manier gearbeitet.

2. Av. Nebeneinander die Halbfiguren eben dieses Prantstetter und seiner jungen Gemalin gegeneinandergekehrt in Dreiviertel-Profil, beide in enganliegenden ganz mit Blumen gestickten Kleidern mit Hals- und Handkrausen und doppelt um die Brust geschlungenen Ketten. Er hält in der Rechten eine oben mit einem Todtenkopf gezierte Sanduhr, welche auf einem fast halbmondförmigen Münzabschnitt (hier die Stelle einer im Vordergrund befindlichen Brüstung vertretend) steht. Sie lässt auf eben dieser Fläche die rechte Hand ruhen, und stützt auf sie die linke, in derselben ein Gebetbuch haltend, und hat über den Kopf eine dichte Haarhaube gezogen; im Hintergrunde ist ein Bogen und wohl auch ein Mittelpfeiler angedeutet, doch durch einen zackig bordirten Vorhang verdeckt. Unter der sehr plastisch heraustretenden Brüstung vor den Figuren (Münzabschnitt) ist die Jahreszahl 1569 angebracht. Umschrift in einem, durch einen Lorberkranz und eine Perllinie hergestellten Rande:

GEORGEN PRANTSTETTERS ⊗ RO ⊗ KHAY ⊗ MT ⊗ RATT ⊗ VND ⊗ ANNA ⊗ SEINER ⊗ HAVSFRAVEN ⊗

R. Die beiden Wappen: jenes des G. Prantstetter und seiner zweiten Gattin nebeneinander; ersteres wie bei der vorigen Denkmünze, doch hier als Vordertheil des Allianzwappens normal Alles nach (heraldisch) links gewendet. Die Linie der Schildtheilung in ein oberes und unteres Feld mangelt hier, und die Behandlung der Phönixflügel im Schilde ist ganz dieselbe, wie auf dem Kleinod, nämlich adlerartig; doch ist auf dem Kleinodphönix keine Schrägtheilung der Flügel zu gewahren. Das zweite, zur Zeit leider noch unbekannte Wappen zeigt einen gekrönten, leopardirten Löwen mit doppeltem Schweif; Kleinod: dasselbe Thier wachsend auf einem gekrönten Stech-

helm. Innerhalb einer gleichen Einfassung wie am Avers die Umschrift:

⊗ BEIDER ⊗ BILDNVS ⊗ VND ⊗ WAPPEN ⊗ ANNO 1568

Grösse (22) 1 Zoll 10 Linien, wahrscheinlich in Silber, mir jedoch nur in einem Gipsabgusse vorliegend. Saubere und gut ausgeführte Arbeit; die rechte Hand des Prantstetter scheint etwas nachlässig gezeichnet. Das Allianzwappen ist recht elegant behandelt, namentlich gilt dies von den Helmen.

3. Av. Innerhalb eines Perlenrandes die Büste eines älteren Mannes von der linken Seite, mit rund geschnittenem, leicht gekraustem Haar, überlangem Schnurr- und Vollbart, wellenartig gekräuselt, denkendes aber gutmüthiges Gesicht mit gefurchter Stirn. Die Kleidung besteht aus einer Pelzschaube und einer mässigen Halskrause. Umschrift:

GEORGEN · PRANTST — ETTER · Æ · XXXX — XXI · 1569 ·

Rv. In einem Perlenkreis die Büste einer sehr jungen Dame, von regelmässigen und nicht unangenehmen Gesichtszügen mit zurück- und hinter's Ohr frisirtem Haar, welches rückwärts mit einem Band gebunden und dann in einen Zopf geflochten, über den Nacken hinabreicht. Sie trägt ein enganliegendes hochgeschlossenes Leibchen, welches um den Hals, über die Achseln und längs der Brust herab mit einem gestreiften Stoffe bordirt erscheint. Der Kopf ist von einer mässigen Krause eingerahmt, und mit einer einfachen, von vermuthlich goldener Schnur umwundenen, oberhalb in leichte Falten gezogenen, oben glatten Mütze (knappe, gestreifte Rundkappe) bedeckt. Umschrift:

ANNA · PRANTSTETTERIN · AET · XVI · 1569 ·

Grösse (28) 2 Zoll 4 Linien, Gewicht $1^{15}/_{16}$ Loth in Silberblech, getriebene Arbeit, ciselirt und dann zusammengelöthet. Das Stück ist von seltener Vollendung und zählt zu den schönsten Wiener Medaillen; besonders das Portrait auf dem Avers ist ausserordentlich sorgfältig und liebevoll behandelt und sehr plastisch gehalten. Haupthaar, Bart und Pelz zeigen eine ähnliche minutiöse Ausarbeitung, der Ausdruck des Gesichtes ist wahrhaft sprechend. Etwas schwächer ist der Revers, welcher von J. E. Schlager in seinen Wiener Skizzen aus dem Mittelalter (III. Bd. 1839) als Vignette des Titelblattes, jedoch merklich verschönert, abgebildet wurde. Seite 447 gibt er eine Beschreibung dieser Medaille, welche er irrigerweise

einen Originalguss nennt, und setzt hinzu: ‚Die Abbildung seiner (nämlich Prantstetter's) Frau Anna auf der Medaille ist das früheste gleichzeitige Monument in Metall von Wiener Frauenschönheit, sowie Tracht im Festanzuge'.

‚Das Bürgergeschlecht Prantstetter', sagt Schlager l. c., ‚welches sich zuerst im Jahre 1462 bei der Requisition eines Kriegszuges gegen den Watzla Wulzick, Hauptmann Erzherzogs Albrecht VI., hier im Stadtprotokoll zeigt, existirt noch gegenwärtig'.

Was die eine Bemerkung anbelangt, so findet sich im niederösterreichischen Landesarchiv ein Lehensbrief (Orig.-Urkunde Nr. 2746) dd. Raspach, am St. Gilgentag 1452, des Tobias von Ror für Eustach Wiser, Pfleger zu Gruenbach, und Michel Prantstetter über mehrere Gülten zu Winkel, am Gries, in der Seewis, auf dem Stein bei Kaltenwasser (in der Rabensteiner Pfarre). — Dieser Michel P. dürfte wohl hiehergehören, und demnach der Stamm vorläufig um 10 Jahre hinaufzurücken sein.

Die Belege für die andere Behauptung ist Schlager uns schuldig geblieben; und solche wären hier um so nöthiger, als erstlich der Name ein höchst allgemeiner und häufig vorkommender ist, und zweitens es von hohem Interesse wäre, wenn es sich in der That genealogisch nachweisen liesse, dass eines oder das andere unserer alten Wiener Geschlechter heute noch im Lande blüht. — Insolange sich nicht durch Forschung oder Zufall ein solcher ganz correcter Nachweis ergibt, ist aller Grund vorhanden, die Prantstetter mit dem Phönix, von denen ohnehin nur wenige Personen bekannt sind, für längst erloschen zu halten.

Der vorgenannte Michel P. und seine Hausfrau Kathrey kauften 1474 das Eckhaus der Goldschmiedgasse auf dem Stock im Eisen Nr. 625. [1]

Deren Kinder waren Andre, Bürger und Zechmeister der Schreiberzeche und der Bruderschaft auf dem ‚Neuen-Khärner auf St. Stefansfreithof' (Maria Magdalena-Capelle); und Barbara, welche die Frau des Caspar Zerttler wurde, und ihre ererbte Haushälfte sogleich ihrem Bruder verkaufte, dann in zweiter

---

[1] Alt.-Verein XI. Bd., p. 257. Die Häuser am St. Stephansplatze. Von A. R. v. Camesina.

Ehe mit dem Rath und ‚Pruckmeister' Hans Hutstocker vermält war, und anno 1521 starb.

Andre P. erscheint von 1474 bis 1479, dann wieder von 1499 bis 1506 als Zechmeister obiger Bruderschaft, als welcher er in einer Anzahl von Urkunden [1] genannt wird. Derselbe bittet den päbstlichen Nuntius, Raymund Cardinal von Gurk um eine Abänderung des Kirchweihfestes, welches bisher am Sonntag nach Maria Magdalena abgehalten worden war; weil um diese Zeit mehrere Kirchweihfeste zusammenfielen, worauf dann der Sonntag vor Maria Magdalena dazu bestimmt ward. [2]

Seine Kinder waren Ursula, Magdalena und Geörglein. Ursula heiratete den Christoff Schwarczntaler, Bürger und Stadtschreiber zu Neustadt. Sie verkaufte das väterliche Haus anno 1541 um 1500 Pfund Pfenning an den Bürger Hans Albrecht Eisner. Magdalena starb schon frühzeitig.

Genauere Daten sind über den, durch die Anfangs beschriebenen Medaillen verewigten Georg Prantstetter vorhanden, welcher anno 1508 geboren, um 1540 als Kaufmann genannt wird, und jedenfalls ein durch Stellung, Reichthum, Verbindungen und Hofgunst ausgezeichneter und durch seine humanen Stiftungen wohlverdienter Wiener Erbbürger gewesen ist. Er war 1556 und 1557 Stadtrichter, dann 1558 bis 1559, 1562—63, 1568—69 und 1572—73, also viermal, Bürgermeister [3] von Wien.

Anno 1558 wurde die grosse Glocke, welche nun im Neuthurm zu St. Stephan hängt, genannt ‚die Pummerin', umgegossen und bei ihrer feierlichen Einweihung war der Bürgermeister Georg P. mit anderen Honoratioren gegenwärtig. [4]

Die Aufschrift auf dem oberen Ring der Glocke lautet: ‚Anno a nato Salvatore Domino nostro J. C. MDLVIII Imperante feliciter Domino Domino nostro Ferdinando I^mo Rom.

---

[1] Vide ibid.: ‚Die Maria-Magdalena-Capelle am St. Stephansfreithof zu Wien und dessen Umgebung.' Von Albert Camesina Ritter v. Sanvittore; Urkunde Nr. 96, 106, 110, 112 u. 113, p. 229—234.

[2] Ogesser p. 324.

[3] Tschischka nennt in seiner Geschichte Wiens für ao. 1562—63 nicht G. Prantstetter, sondern Hermann Bayer als Bürgermeister.

[4] A. Ritt. v. Perger, Der Dom zu St. Stephan p. 47 und Inschriften Nr. XVI.

Imp. Caes. Augustis Senatus Populusque Viennensis hanc campanam reficiendam curavit, Georgio Brandstettero Consule, Hilderico Heger Templi Curatore.'

Im selben Jahre wurde dem Bürgermeister Prantstetter (wie auch dem Stadtrichter und Oberkämmerer) das vom Dr. jur. Peter a Rotis — einem Belgier — verfasste Gelegenheitsgedicht gewidmet, welches die Feierlichkeiten beim Einzuge des neu erwählten Kaisers Ferdinand I. in Wien beschreibt und den Titel führt: Triumphi quo D. Ferdinandus I. Ro. Imperator Augustiss. P. F. P. P. Viennae a suis exceptus est, Descriptio.

Kaiser Ferdinand I. verlieh dem kaiserlichen Rathe Georg Prantstetter s. d. Wien, den 20. October 1559, den rittermässigen Adelstand [1] in Anerkennung der Verdienste, welche derselbe sich in ‚Tragung vnd Administrirung des Richter- vnd Folgends des Burgermeisterambtes Inn vnserer Statt Wienn' erworben hatte. Dazu wird ihm auch ‚sein alt breuchlich Wappen' bestätigt und gebessert; nämlich: Getheilt, unten in Schwarz ein goldener brennender Scheiterhaufen, oben in Gold ein aus der Theilung sich erhebender schwarzer ‚Fenix' mit einem ‚Federschwanz vnd ausgebreiteten Flügen' etc. Kleinod: auf einem gekrönten Turnierhelm der aus den Flammen sich erhebende Phönix mit von Gold und Schwarz abwechselnd getheilten Flügeln. Decken: schwarz, golden.

Im Jahre 1563 wohnte Prantstetter dem Festschiessen zu Ehren Max II. an.

Nachdem schon am 28. April 1537 seine erste Gemalin Katharina, unbekannten Zunamens, gestorben war, heiratete er 1567 an der Schwelle des Alters ein sechszehnjähriges Mädchen, Anna, aus einem wappengenossenen Geschlechte. In welchem Ansehen er stand, ergibt sich daraus, dass Kaiser Ferdinand I. ihm zu dieser seiner zweiten Hochzeit einen silbernen, vergoldeten Becher zum Geschenk machte, [2] worauf ein Lied eingravirt war, dessen Text zu kennen nicht uninteressant wäre.[3] Anno 1574 vermachte Prandstetter diesen Becher nebst 1000 fl. in Barem dem Bürgerspital, mit der Bedingung, ‚dass dieser Becher ewig bei dem Spitale verbleiben, und wenn

[1] Acten des k. k. Adelsarchives in Wien.

[2] M. Bermann, Geschichte Wiens p. 286 et seq.

[3] Wird übrigens wohl blos ein gereimter Trinkspruch gewesen sein.

gute, ehrliche Leute zu des Spitals Handlung arbeiten werden, denenselben daraus zu trinken vorgesetzt, und seiner in allem Guten gedenken sollen'.

Allein nur kurze Zeit war es ihm gegönnt, sich des neuen Eheglückes zu erfreuen, denn schon am 27. Februar 1568 starb seine junge Frau. Meines Erachtens datirt die erste der drei Prantstetter'schen Medaillen aus der Zeit seiner ersten Witwerschaft, die andere hätte ich für auf seine zweite Vermälung angefertigt gehalten, wenn nicht die am Avers angebrachte Jahreszahl 1569 die am Revers befindliche 1568 überholen würde; sie wird daher ebenso, wie die dritte als Gedächtniss- und Erinnerungsmünze nach dem Tode Annas zu betrachten sein.

Im Jahre 1571 nahm Georg P. Theil an den Festlichkeiten, welche in Wien zu Ehren der Vermälung des Erzherzogs Karl von Steiermark mit Maria, Herzogin von Baiern, stattfanden. In Wirrich's famoser Hochzeitsbeschreibung ist auch sein Wappen (die Flügel des Kleinodphönix hier schräg getheilt, u. zw. oben convergirend) abgebildet, mit der Bezeichnung: ‚Georg Brandstetter, alter Burgermaister', id est ehemaliger Bürgermeister.

Anno 1572 widmete Prantstetter 5000 fl. zu Stiftungsplätzen für zwölf Bürgermädchen [1] (nach Schimmer nur für zehn) in die sogenannte ‚Junkhfrawen Zuchtschuell' (Pensionat für vermögenslose Bürgerstöchter). Diese Schule ist die erste in Wien für das weibliche Geschlecht errichtete und befand sich zuerst im Kloster der Büsserinnen zu St. Hieronymus; als aber 1589 die Franciskaner dieses Kloster erhielten, wechselte die obige Stiftung den Aufenthalt mit ihnen, und kam in's Kloster St. Nikola in der Singerstrasse, dann endlich 1607 als Waisenstiftung in's Bürgerspital.

Georg Prantstetter scheint keine Kinder hinterlassen zu haben und starb den 6. Mai 1574 im 66. Lebensjahre. [2] Ihm und seinen beiden Frauen wurde ein ‚Grabstein gesetzt, welcher an der Aussenseite der Stephanskirche, neben der Kanzel

[1] Schlager, Wiener Skizzen, IV, p. 290. G. A. Schimmer, Das alte Wien, X, p. 10. Vide auch Geusau, Geschichte der Stiftungen.

[2] ‚Lebensalter' steht durch einen komischen Druckfehler bei Schlager.

Capistrans eingemauert war, nun aber verschwunden ist, und worauf sich folgende Inschrift befand:[1]

‚Anno 1575 den 6. Mai starb der Edl vnd Ehrenvest Herr Georg Prandstetter, K. K. M. Rath, Burgermaister, Stattrichter vnd des Inneren Raths allhie.

A° 1537 den 28. April starb Katharina sein erste Hausfrau.

A° 1568 den 27. Februar starb Anna seine anderte Hausfrau.'

Schlager berichtet nach Fischer: ‚Unten am Steine war sein Wappen, auf dessen linker Seite ein Phönix und rechter ein Bär mit einem Menschenangesichte eingehauen.'

Aus dieser heraldisch sehr mangelhaften Beschreibung lässt sich übrigens dennoch das Richtige ganz deutlich erkennen. Unter der Inschrift war nämlich das Allianzwappen Prantstetter's und Annas angebracht, in derselben Weise, wie es auf dem Revers der zweiten Schaumünze zu sehen ist; den leopardirten Löwen, d. h. mit dem en face erscheinenden Kopf (im Wappen der Frau) sah Fischer für einen Bären an, und das Menschenantlitz desselben erklärt sich sehr einfach, da die heraldische Kunst dem Löwenkopf — wenn dieser en face dargestellt wird — stets etwas Menschenähnliches verleiht.[2]

Das Prantstetter'sche Wappen befindet sich übrigens noch heute an der Aussenwand der Südseite des St. Stephansdomes, und zwar an der Oberkirche, wenngleich in einer mir vorläufig noch räthselhaften Combination. Auf dem Grabmal des Stadtrichters Leopold Gartner sind nämlich ober seinem eigenen auch die Wappen seiner beiden Frauen angebracht. Der Schild seiner zweiten Gemalin, Katharina von Thau, zeigt nun sonderbarer Weise eine Vereinigung des Thau'schen und Prantstetter'schen Wappens, in 1 und 4 die drei Sterne und der Greif (Thau) und in 2 und 3 der Phönix (Prantstetter), welcher von Herrn von Perger[3] irrig für einen Adler über einer Verschnürung (der Scheiterhaufen) gehalten wurde. Eine sichere genealogische Erklärung dieser ganz abnormen Wappenvereinigung wäre höchst erwünscht. Es ist zu bedauern, dass gerade

---

[1] Leop. Fischer, brevis Notitia urbis Vindobonae pars VI, cap. VIII, p. 83 (1769).

[2] Sollte übrigens Fischer das Wappen — wider mein Vermuthen — richtig gesehen haben, so wäre es natürlich jenes der ersten Frau Prantstetter's, und müsste dieselbe dann eine geborne Permann gewesen sein.

[3] Der Dom zu St. Stephan p. 42.

das Todesjahr dieser Dame auf dem Gartner'schen Epitaphium abgeschlagen ist; sollte das Fräulein Katharina von Thau, welches erst nach 1683 den Stadtrichter Gartner heiratete, von dem kinder- und frauenlosen Georg Prantstetter zur Erbin eingesetzt oder gar adoptirt worden sein?

Anno 1560 verkaufte er dem Stadtrath eine Wechselbank unter dem Heilthumstuhl nächst der Brandstatt um 200 Pfund Pfennig. Dann besass er ein Haus in der vorderen Bäckerstrasse zwischen 1563 und 1567, nach ihm erhielten es die Pacheleb. Ferner war er Mitbesitzer des Fähnrichhofes in der Singerstrasse seit 1567.[1]

Gleichzeitig mit ihm kommt noch ein Stephan Prantstetter als Hauseigenthümer in der Wipplingerstrasse vor, anno 1563, und wahrscheinlich gehörte er auch zur nämlichen Sippe.[2]

Es existirten im XV., XVI. und XVII. Jahrhundert mehrere österreichische Familien des Namens Prantstetter in diverser Schreibart, welche jedoch sämmtlich ganz anderen Stammes und Wappens waren, als die vorliegenden Wiener. Es sei hier nur auf die in Stadt Steyer gewesenen Bürger Prantstetter oder Prantstettner hingewiesen, deren Genealogie und Wappen in Preuenhueber's Annal. Styr. und Alter Siebmacher V, 56, enthalten sind, vieler anderer Geschlechter gar nicht zu erwähnen.

Unter den Wiener Hausbesitzern[3] kommt anno 1775 ein Lorenz Prandstetter vor, welcher das Haus Nr. 1173 (alt) auf der Neuthor-Bastei bis 1783 besass.

Schliesslich sei hier noch als eines Gleichnamigen des Wiener Magistratsrathes Martin Johann Prandstetter gedacht, welcher 1795 in den grossen Hochverrathsprocess (Conspiration mit der französischen Revolution) verwickelt, zu dreissigjähriger Kerkerstrafe verurtheilt wurde.[4]

---

[1] Berichte des Wiener Alterthums-Vereines, X. Bd., p. 153, 158 u. 159, Dr. Ernst Birk, Materialien zur Topographie der Stadt Wien, 1563 bis 1587, und XI. Bd., p. 259. Albert Camesina Ritter von Sanvittore, Die Maria-Magdalena-Capelle am Stephansfreithofe zu Wien und dessen Umgebung.

[2] Ibid. p. 114.

[3] K. A. Schimmer, Häuser-Chronik von Wien, p. 228.

[4] Karl Weiss, Geschichte der Stadt Wien II, p. 119.

Stammtafel der Familie Prandtstetter von 1452 bis 1574.

Michel Prantstetter et uxor Katrey 1452.

Andre P. uxor ?
Zechmeister der Bruderschaft zu Maria Magdalena etc. 1474—1506.

Barbara, maritus:
I. Caspar Zerttler,
II. Hans Hutstocker, des Rats u. Pruckmaister
sie † 1521.

Ursula, maritus: Christoff Schwarzentaler, Stadtschreiber zu Neustadt, 1541.

Magdalena, jung †.

Georg, geb. 1508, Ritter 1559, Stadtrichter und viermal Bürgermeister von Wien, † 1574.
Uxor: I. Katharina, † 1537.
II. Anna, † 1568.

Steffan P., Hausbesitzer in der Wipplingerstrasse anno 1563. Eltern?

Prunner.

(Tab. 6, Fig. 15, a, b.)

Die Büste eines Mannes in mittleren Jahren von rechts, mit länglichem Gesicht, regelmässigen Zügen, kurzgeschorenem Haar, Schnurr- und schwachem, spitz zulaufenden Backenbart, Halskrause und Goldkette über dem gestickten Wamms und darüber eine Pelzschaube. Umschrift[1] zwischen zwei schmalen Kreislinien:

· IOAN · PRVNER · D · P · TRE͂ · PRÆTOR · S :

R. Sein Wappen: Ein gemauerter Ziehbrunnen mit einer Ausflussöffnung, aus der das Wasser strömt; auf dem Brunnenrand steht ein gekrönter doppeltgeschwänzter Löwe, welcher in den Pranken einen Wassereimer hält. Gekrönter Rosthelm. Kleinod: zwei getheilte Büffelhörner, inzwischen der Löwe mit dem Eimer wachsend. Umschrift in gleicher Einfassung wie oben:

CÆS · MTIS · VIE͂NÆ · AVSTRIÆ · 1578 · O͂IA CADVCA ·

Grösse 11 Linien, Gewicht $^{6}/_{16}$ Loth, in Silber; Arbeit mittelmässig, die Zeichnung gut, der Avers sehr flach, der Revers etwas prägnanter, Wappen in Siebmacher's Manier.

[1] Im Verzeichniss der Münz- und Medaillen-Sammlung des k. k. Hofrathes Leopold Welzl von Wellenheim II. Bandes, II. Abth. Wien 1845, p. 644, Nr. 13.349 steht die Avers-Umschrift irrig:

‚IOAN BRUNER · Z · TRE · PICTOR.'

Sie lautet vervollständigt: Joan · Pruner · Doctor · Pro · Tempore · Praetor · Sacrae · | Caesareae · Majestatis · Viennae · Austriae · 1578 · Omnia Caduca.

Dieser Johann Prunner, beider Rechte Doctor und Rathsverwandter der Stadt Wien, wird vom Kaiser Maximilian II. mittelst Diplom[1] dd. Wien, den 23. November 1567, in Würdigung seiner in verschiedenen Aemtern, sowie beim Stadtgericht und nun als innerer Stadtrath geleisteten mehrjährigen Dienste in den rittermässigen Adelstand erhoben, und ihm obiges Wappen ertheilt, dessen genauer Blason mit den Farben also lautet: In Blau ein aus weissen Quadersteinen aufgeführter gemauerter Ziehbrunnen, vorne mit einer Ausflussöffnung, aus der das Wasser strömt; auf dem Brunnenrand steht ein gekrönter, doppeltgeschwänzter goldener Löwe, in den Pranken ‚ein wiess Prun Khessele' haltend. Auf dem adeligen Turnierhelm zwischen zwei von Gold und Blau abwechselnd getheilten Büffelhörnern der goldene Löwe mit dem silbernen Eimer wachsend. Decken: golden blau.

Ao. 1571 betheiligte sich Dr. Prunner an den Festlichkeiten der Wiener Bürgerschaft bei der Vermälung des Erzherzogs Karl von Steiermark mit der Herzogin Maria von Baiern, und ist sein redendes Wappen daher auch in Wirrich's Hochzeitsbuch zu finden.

Zwischen 1577 und 1580 war er Stadtrichter von Wien, und Schlager hat uns im 5. Bande (1846) seiner Wiener Skizzen unter seinen Aufzeichnungen über ‚das gemayne Frawenhaus' eine Urkunde d. a. 1577 (p. 406 ff.) mitgetheilt, welche nicht nur von culturhistorischem Interesse und dabei äusserst ergötzlich zu lesen ist, sondern die auch ein helles Streiflicht auf den Charakter unseres Doctors wirft, der etwas heftiger Natur und zu Gewaltthätigkeiten geneigt gewesen zu sein scheint. Das Schriftstück ist nämlich eine Beschwerde und Gewaltsklage der beiden Polizei-Commissäre Christoph Wittiber und Gregor Fuertt gegen den Stadtrichter Dr. Prunner (welcher in dieser Eigenschaft auch die Jurisdiction über die ‚freien Frauen' hatte), gerichtet an den Wiener Stadtrath, folgenden Inhalts:

Die genannten Polizei-Commissäre hatten ein öffentliches Mädchen, die schöne Eva, in Haft genommen, weil sie, obgleich vor kurzem aus der Stadt verwiesen, dennoch wieder zurückgekehrt war. Dr. Prunner liess sie von der Polizei, ohne den

[1] Hofkanzleiacten des k. k. Adelsarchives.

gewöhnlichen Amtsgang abzuwarten, nach einmaliger vergeblicher Abforderung durch seinen Nachrichter gewaltsam aus dem Gewahrsam nehmen und zugleich eine ‚Vettl' aus demselben befreien, welche kurz zuvor mit zehn Dirnen war ausgewiesen worden, und die der Stadtrichter, anstatt sie vorschriftsmässig ‚mit Ruetten ausshauen' zu lassen, frei liess und ‚zu Khundtschafften' verwendete. Damit noch nicht zufrieden, nahm er zugleich auch den Polizei- oder vielmehr Rathsprofossen selbst gefangen und hielt ihn in seiner (Prunner's) Behausung in Arrest. Kaum hatten die Commissäre Zeit, sich beim Bürgermeister über diese Vorgänge zu beschweren, so kamen schon wieder zwei Gerichtsdiener des Stadtrichters, welche noch eine derlei Person, die Paumgarttnerin geheissen, aus dem Stockhaus in Ueberantwortung verlangten. Diese Gerichtsdiener wurden, da solchen überhaupt nicht die Befugniss zustand, im Rathhaus (wo die Commissäre amtirten) zu erscheinen, sofort dorthin geschickt, ‚von dannen Sy hergeschickht worden'; dem Stadtrichter aber that man durch den inzwischen wieder erledigten Profossen zu wissen, dass er erstlich nicht berechtigt sei, seine Gerichtsdiener in's Rathhaus zu schicken, und zweitens dass, da die Schuld der Paumgarttnerin (Verdacht der Kuppelei) noch nicht erwiesen und selbe daher noch nicht als eine ‚Mallefitzische Personn' erkannt worden sei, sie vorderhand auch noch nicht an ihn ausgefolgt werden könne.

Darauf liess Dr. Prunner den solche Post bringenden Profossen fluchend zum zweitenmale festnehmen und gar in das ‚wassergwelb' legen; dabei erklärte er, es sei Zeit, dass dass Polizei-Amt aufgehoben werde, und er wolle mit den Commissären den Anfang machen; diesen liess er nun im Rathhause durch den Nachrichter, der von zwei Gerichtsdienern begleitet war, anzeigen, dass er ihren Profossen in den Kerker habe werfen lassen. Diese Eröffnung beantworteten die Commissäre dahin, dass sie den Boten, der anfänglich Miene machte, sich mit Schwert und Dolch durchzuhauen, in der ‚Burgerstuben' zurückbehielten und die zwei bewaffneten Büttel abschafften. Der Bürgermeister, welcher bei dem ganzen Handel zwischen zwei Feuern stand, und so eigentlich eine tragikomische Figur spielte, legte sich abermals in's Mittel, und erhielt mit vielen freundlichen Bitten endlich, dass Dr. Prunner

den gefangenen Profossen des Bürgermeisters ziemlich spät in der Nacht, doch mit Zurückbehaltung der Waffen, wieder ledig liess, wogegen ihm sein Nachrichter, ebenfalls entwaffnet, auch wieder ausgefolgt wurde.

Ueber alles dies relationiren und klagen die genannten Commissäre nun dem Stadtrath, was übrigens auch nicht viel genützt haben mag, denn wir finden Dr. Prunner noch über zwei Jahre hindurch als Stadtrichter in Wien. In die Periode seiner richterlichen Thätigkeit fällt auch die Anfertigung seiner Medaille, wie die Umschrift d. a. 1578 beweist.

Die letzte Notiz über ihn fand ich bisher vom Jahre 1580; damals errichtete er mit anderen Herren des Stadtrathes das Denkmal aussen an der Oberkirche von St. Stephan, bestehend in einer Reihe von halberhabenen Arbeiten aus der Passionsgeschichte Christi.[1]

Dr. Johann Prunner war Besitzer mehrerer Häuser in Wien: so hatte er eines im sogenannten Eisgrübel am St. Petersfreithof anno 1563 noch mit Jorg Kirchhamer zusammen, dann von 1566 ab allein; ferner ein Haus am Haarmarkt und eines in der Münzerstrasse von 1567 ab; anno 1587 finden wir bereits seine Erben.[2]

Ob die sonst noch im XVI. Jahrhundert zu Wien auftretenden Prunner mit unserem Doctor einerlei Stammes sind, muss vorläufig dahingestellt bleiben. So findet sich ein Cristoff Prunner, Raitrath bei der n. ö. Kammer, als Hausbesitzer in der Bognergasse seit 1563; anno 1586 erscheint schon seine Witwe. Ein anderer (?) Cristoff Prunner, Kramer, war zwischen 1567 und 1587 Mitbesitzer des Fähnrichhofes in der Singerstrasse, und ein Andre Prunner, Kräutler, hat zwischen 1563 und 1587 ein Haus nächst Maria-Stiegen.[3] Jacob Prunner, Taborherr und Sigmund Geiger besitzen 1586 ein Haus in der Naglergasse. — Uebrigens erscheinen Pruner als Wiener Hausbesitzer schon im XV. Jahrhundert vor.

---

[1] A. R. v. Perger, Der Dom zu St. Stephan, p. 43; Tschischka, Metropolitankirche, 1843, p. 90, Anm. 1.

[2] Berichte des Wiener Alterthums-Vereines X. Bd., p. 136 u. 137, 139. Dr. Ernst Birk, Materialien zur Topographie der Stadt Wien, 1563 bis 1587.

[3] Ibid. p. 116 u. 117, 119, 132 u. 133, 158.

Bei dem überaus häufigen Vorkommen des Namens Prunner oder Brunner hat man sich hier besonders vor Verwechslungen in Acht zu nehmen. Die desshalb bemerkenswerthesten Namensvettern sind folgende:

Der gelehrte Mathematiker und Astronom Georg Pruner von Ruspach, einem Dorfe in Niederösterreich, welcher um die Mitte des XV. Jahrhunderts lebte, und seine Bücher und Instrumente der akademischen Bibliothek in Wien hinterliess.[1]

Der Stadtrichter von Graz, Tibold Brunner, welcher dieses Amt gerade hundert Jahre vor Dr. Johann Prunner in Wien am genannten Orte bekleidete. Er siegelt einen Grazer Kaufbrief dd. Graz, den 22. April 1482, und führt auf dem Siegel dieses Documentes einen Hausmarkenschild mit Schildhalterin und die Jahreszahl 1478, was darauf schliessen lässt, dass er das Richteramt schon seit 1478 versah.[2]

Endlich ein Hans Georg Brunner, welchem Kaiser Rudolf II. s. d. Regensburg, den 18. October 1576, in Ansehung seiner dem Kaiser Maximilian II. geleisteten Dienste die Führung jenes Wappens bewilligt, welches ihm schon eben dieser Kaiser verliehen, worüber jedoch das Diplom wegen plötzlichen Todes des Monarchen nicht ausgefertigt werden konnte. Nämlich: in Schwarz ein kieselfarbener Stein, auf dem ein goldener Aufziehbrunnen steht. Stechhelm. Kleinod: ein graubärtiger Mannsrumpf in engem schwarzem Leibrock mit goldenem Halsüberschlag und fünf goldenen Knöpfen an der Brust, bedeckt mit einem schwarzen, goldgestulpten hohen (‚heidnischen') Hut. Decken: schwarz, golden.[3]

Sangner.

(Tab VII. Fig. 16, a, b; Fig. 17, a, b)

1. Innerhalb eines Lorberkranzrandes das Brustbild eines noch jungen Mannes von vorn, mit angenehmen, sehr regelmässigen Zügen, das Haar an den Schläfen leicht gescheitelt, mit starkem, doppelspitzen Vollbart und langem, dichten Schnurr-

---

[1] Tschischka, Geschichte der Stadt Wien p. 262.

[2] Diese für vorliegenden Artikel interessante Notiz verdanke ich der Güte des gelehrten Forschers, Herrn Leopold Beckh-Widmannstetter, k. k. Oberlieutenant ausser Diensten und Secretär des histor. Vereines in Graz.

[3] K. k. Adelsarchiv, Reichskanzleiacten.

bart; die Kleidung besteht in einem bequemen, überaus reich und zierlich gestickten (damascirten), vorn und an den Achseln mit Knopfreihen besetzten Leibrock, der um den Leib mit einer Binde zusammengehalten wird; dazu schmale Halskrause und Manchetten, auf dem Kopf eine Rundkappe, deren Obertheil in Falten gezogen ist. Die rechte Hand hält ein Paar Handschuhe, und ruht auf einem brüstungsartigen Münzabschnitt, auf dem die Jahreszahl 1563 steht, die Linke ist in die Hüfte eingestemmt. Im Hintergrund ein Mittelpfeiler mit zwei Bogenfenstern; durch das erste sieht man eine Landschaft: hügeligen Boden, einen Baum, ganz rückwärts ein Dorf, das zweite ist mit einem bordirten Vorhang verhängt. Umschrift:

ABRAHAM . SANGNER ÆTATIS SVÆ XXXIIII.

R. In gleicher Einfassung Kniestück einer jungen Frau von vorn, in gleicher geblümter hochanschliessender Jacke wie der Rock des Mannes, mit Halskrause und Manchetten, reich gefälteter Schürze und dichter Haarhaube über dem Kopf, sitzend, die Hände ineinandergelegt. Unter der Figur ein plastischer Abschnitt, darauf 1563 wie am Avers. Im Hintergrunde wieder ein Mittelpfeiler mit zwei Rundfenstern, die jedoch beide durch eine im Rücken der Sitzenden angebrachte Draperie verdeckt werden. Umschrift:

ANNA SANGNERIN — IIIRES ALTERS XXIII.

Grösse (20) 1 Zoll 8 Linien, $2^{3}/_{16}$ Loth in Silber, gegossen und ciselirt, sehr gute Arbeit, sorgfältige Details; der Averskopf besonders schön. Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese Medaille von derselben Hand geformt wurde, welche die Kehlheimer Medaille der Agnes Marb und die Prantstetter'sche Schaumünze Nr. 2 geschaffen hat; nicht nur stimmt die Art der Darstellung in allen Einzelnheiten ganz überein, sondern es treten auch dieselben kleinen Mängel hervor, wobei namentlich die Modellirung der Finger bemerkt werden mag.

2.[1] Innerhalb eines schmalen Linienrandes die Büste eines älteren Mannes im Dreiviertel-Profil mit scharf markirten

[1] Diese Schaumünze ist beschrieben in Josef Appel's Repertorium III. Bd., 2. Abth., Nr. 3064. In Betreff der Wappenfigur sagt er ‚ein links schreitender Löwe', doch ist es ein normal, d. i. rechts zum Grimmen geschickter (aufgerichteter), also nicht schreitender (wo drei Füsse

Gesichtszügen, gefurchter Stirn, eingeränderten Augen, vorne etwas spärlichem, seitwärts gescheitelten Haar, starkem, in der Mitte getheilten Vollbart und langem, dichtgewellten Schnurrbart; gekleidet in einen damascirten Leibrock, um den Hals eine mässige Krause und ein Kleinodband um die Schultern; den Kopf begleitet die Jahreszahl 15–84. Umschrift:

ABRAHAM SANGNER ÆTA : 55

R. Sein Wappen: Schräglinks getheilt; darüber auf einem Dreiberg ein Leopard, auf den Enden der Theilungslinie von je einem Stern begleitet. Gekrönter Stechhelm mit zwei Büffelhörnern, inzwischen der Leopard wachsend. Umschrift:

AVS NOT HILFT GOT ⊗

Grösse (17) 1 Zoll 5 Linien, Gewicht $1^{7}/_{16}$ Loth in Silber, gegossen und etwas überarbeitet; sehr tüchtige Leistung hinsichtlich des Averses, der, besonders plastisch gehalten, anscheinend sprechende Portraitähnlichkeit zeigt. Das Wappen in Siebmacher's Manier, doch die Decken klar angeordnet; die Verhältnisse des Helmes nähern sich schon den jüngeren, minder guten Formen, doch macht das Ensemble keinen ungünstigen Eindruck.

Dieser Abraham Sangner, in den Quellen auch Sanger und Sammer genannt, war Leib-Apotheker des Erzherzogs Ferdinand (Sohnes Ferdinand I.) im Feldlager gegen die Türken in Ungarn, wohin er auf des kaiserlichen Feldmarschalls Begehren auf seine eigenen Kosten ohne alle Besoldung mitzog. Schon ursprünglich wappenmässig, wird ihm ‚sein althergebracht anererbt Wappen' vom Kaiser s. d. Wien, den 28. Jänner 1560 bestätigt und gebessert. [1]

Sein altes Wappen war: Von Gold und Blau schräglinks getheilt; unten ein goldener Dreiberg und über der Theilungslinie drei goldene Sterne. Stechhelm mit blau-goldenem Wulst mit abfliegenden Enden, Kleinod: zwei von Gold und Blau abwechselnd getheilte Büffelhörner. Decken: blau, golden. In dem ‚verbesserten' Wappen fehlt der mittlere Stern, dafür erscheint nun ein Leopard ‚in natürlicher Gestalt'. Der Stechhelm wird gekrönt, und zwischen die Büffelhörner der Leopard wachsend gesetzt.

---

den Boden berühren müssen, und nur einer erhoben sein darf) Leopard.

[1] Acten des k. k. Adelsarchives und Wappenbuch Nr. I, p. 258 ebendort.

Aus dem Jahre 1563 haben wir die oben beschriebene Medaille Nr. 1, aus welcher hervorgeht, dass der damals vierunddreissigjährige Sangner eine dreiundzwanzigjährige Anna zur Frau hatte.

In der Kammerrechnung[1] K. Maximilian's II. von 1568 bis 1570 heisst es zu 1568:

‚(April)

Inn Wienn Abraham Sanngner Burger vnd Appodeckher alhie vmb 14 Pfundt Polczwax Jedes per 24 kr. beczalt. 5 fl. 12 kr.'

Die Medaille Nr. 2 endlich beweist, dass er anno 1584 noch am Leben war. Die vorläufigen Nachrichten reichen übrigens bis 1587, indem Abraham S. zwischen 1563 und 1587 als Besitzer zweier Häuser am Graben erscheint, von denen das eine früher dem Wiener Bürger Leopold Ofner gehörte, das andere aber den Beinamen ‚zur blaben apotecken' führte.[2]

Ueber diese wappengenossene Familie ist bisher, Appel's Medaillenbeschreibung abgerechnet, nichts publicirt worden.

Sockh.

(Tab. VI. Fig. 18, a, b)

Innerhalb eines schwachen Stufenrandes das Wappen dieses Geschlechtes in edlem Styl, aus der Mitte des XVII. Jahrhunderts; im Schilde eine von zwei einwärtssehenden Greifen beseitete Spitze, worin eine zweiblättrige Eichel auf einem Dreiberg. Auf dem gekrönten Turnierhelm zwischen zwei getheilten Büffelhörnern ein wachsender Greif. Umschrift:

HANNS SOCKH · — DER ELTER ⊠

R. In einem reichen viereckigen Renaissancerahmen stehen in deutscher Fracturschrift die Worte:

Meine
Hülff
vom
Herrn

---

[1] Chmel, die Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien, II, p. 116. Codex Ms. Nr. 9089.

[2] Berichte des Wiener Alterthums-Vereines X. Bd., p. 100 u. 101, Dr. Ernst Birk, Materialien zur Topographie der Stadt Wien, 1563—1587.

Grösse (16) 1 Zoll 4 Linien, Gewicht 5 Ducaten in Gold, geprägt. Ein Stück von vorzüglich schöner Zeichnung; das Wappen zeigt die Uebergangsformen von der Renaissance zum Rococo; der Schild ist schon oval, in leichter, sehr eleganter Fassung. Der musterhaft ausgeführte Helm, die reichen, aber vollkommen deutlichen Decken, sowie die Figuren gehören noch der geschmackvollen Renaissance an. Am Schriftrahmen des Reverses macht sich ebenfalls schon eine Annäherung zum Zopfstyl bemerklich.

Die Familie Sockh taucht circa hundert Jahre vor der beschriebenen Medaille in Wien auf, und zwar mit Onoferus S., welcher (von Ferdinand I.?) s. d. Prag, den 2. November 1561 einen Wappenbrief erhielt.[1] Ueber seine Verdienste heisst es in der Verleihung:

‚Auch die annemen aufrichtigen getrewen Dienste. So er vnnss. Erstlich wider vnnser vnd dess H. Rchs. widerwerttige vnd Rebelln, Dann wid' dess Christlichen namen vnd glaubens Erbfeindt, den Türkhen In Etlichen kriegs vnd Veldtzügen vngespart seines leibs vnd vermögens; Vnd nun ettlich Jar heer an vnserm Kay: Haus In vnnserer Trabandten Guardien, alss ain Trabant, gehorsamblich gelaist' etc. Das ihm ertheilte Wappen war folgendes: Getheilt, oben in Schwarz ein goldener (geflügelter und nimbirter) Löwe der Bruderschaft St. Marx, in der rechten Pranke ein Fecht- oder ‚Speerschwert' haltend; unten in Gold ein blauer Balken, worüber eine blaue Spitze gezogen ist, in der sich eine goldene Eichel befindet. Auf dem gekrönten Stechhelm als Kleinod zwei von Gold-Blau und Gold-Schwarz getheilte Büffelhörner, zwischen denen der Markus-Bruderschafts-Löwe mit dem Schwert hervorwächst. Decken: blau, golden und schwarz, golden.

Mit diesem Wappen erscheint Onoferus S. auch unter den Befehlsleuten der armirten Wiener Bürgerschaft anno 1571 gelegentlich der Hochzeit des Erzherzogs Carl von Steiermark mit der Herzogin Maria von Baiern.[2] Sein Wappen ist ein combinirtes; die untere Hälfte mit der Eichel repräsentirt die Familie Sockh; die obere Hälfte, der Markuslöwe mit dem Fechtschwert, ist das Wappen der Markusbruderschaft, einer Wiener Fechtschule oder Fechtgesellschaft. Es ist bekannt,

[1] Hofkanzleiacten des k. k. Adelsarchives.

[2] Des Pritschenmeisters Wirrich Hochzeitsbuch.

dass diese Vereine den Namen ‚Marxbrüder' und ‚Freifechter von der Feder' (Degenfechter) und ‚vom langen Schwert' (Schwertfechter) hatten, und dass ihnen von den Kaisern eigene Wappenbriefe verliehen wurden mit der Vergünstigung, dass die Meister dieser Genossenschaften das Gesellschaftswappen führen durften. [1]

Einen sehr interessanten Wappenbrief dieser Art besitzt der k. k. Hofwappenmaler, Herr Carl Krahl in seiner reichen Sammlung, ausgefertigt für einen gewissen Eyschill; und ein weiteres derartiges Beispiel findet sich im Neuen Siebmacher, V. Band, Bürgerliche Geschlechter, 1. Abth. p. 19 Taf. 19, unter dem Namen Wirtig Matthäus, ein Maurer und approbirter ‚Meister des langen Schwertes', auch verordneter Unterhauptmann ‚von der Federn' 1644. Nur ist an jener Stelle nicht darauf hingewiesen, dass (ebenso wie im vorliegenden Fall) die obere Hälfte, sowie das Kleinod dem Gesellschaftswappen der Fechter entnommen ist.

Der kaiserliche Trabant Onofrius S. war nun offenbar Mitglied einer solchen Fechtverbindung und Meister vom langen Schwert oder Marxbruder, und hierauf deutet auch sein Wappen. — Er besass (anno 1566) zu Wien im Kramergässchen ein Haus, welches nach ihm einem gewissen Adam Forberg gehörte. [2]

Im XVII. Jahrhundert erscheinen mehrere Personen desselben Stammes in Ungarn beim Bergwesen. Ein Sockh unbekannten Taufnamens war ‚Waldburger' [3] zu Kremnitz,

---

[1] Schlager bringt im 5. Band seiner Wiener Skizzen p. 477—490 einen Aufsatz über ‚Die Meister des langen Schwerts in Wien', ohne jedoch auf die ‚Markus-Bruderschaft' selbst und die heraldischen Bräuche unter den Fechtern irgendwie einzugehen. Laut der p. 488 abgedruckten Beilage nennt sich der Fechter Adam Laimetzhoffer, anno 1718 ‚approbirter Meister des langen Schwerdts von St. Marko und Löwenberg'. — Siehe auch die Broschüre: ‚Sechs Fechtschulen der Marxbrüder und Federfechter aus den Jahren 1573—1614, von Karl Wassmannsdorff. Heidelberg 1870.

[2] Berichte des Wiener Alterthumsvereines X. Bd., p. 134 u. 135, Dr. Ernst Birk, Materialien zur Topographie der Stadt Wien, 1563—1587.

[3] Waldbürger ist gleichbedeutend mit Gewerke. Die Gewerkschaften bestehen grossentheils aus behausten oder ansässigen Schemnitzer Waldbürgern, die wegen des Bergbaues die Freiheit des Weinschänkens geniessen, und dagegen bei Verlust dieser Freiheit verbunden sind, jährlich

und hat bei dem Baue des kaiserlichen Bergwerkes das kaiserliche Kammergut ‚mit einraichung der erbauten Gölder vnd Silber vmb viel tausent gulden vermehren vnd verbessern helffen'.

Er muss Söhne und Töchter hinterlassen haben; von ersteren erlangte Johann S., Einnehmer bei der Kammer zu Kremnitz, und sein Bruder Michael von Kaiser Ferdinand II. den Adelstand s. d. Regensburg, den 16 Jänner 1623.[1] Dieser Hans S. ‚der Elter' diente zur Zeit seiner Nobilitirung schon durch 26 Jahre beim Kammer- und Bergwesen in Kremnitz, zuerst 15 Jahre lang in Verwaltung des Buchhalter- und Unterkammergrafen-Amtes, hernach 11 Jahre als wirklicher Zeugschaffer und Buchhalter, sodann als Einnehmer. Seine Bitte um Ausdehnung des Adels auf alle seine Geschwister beiderlei Geschlechtes wurde nur hinsichtlich seines Bruders Michael erfüllt. Ich halte die beiden Nobilitirten für Neffen des kaiserlichen Trabanten Onofrius; das ihnen ertheilte Wappen ist von dem seinigen auch etwas verschieden, nämlich: In Schwarz eine rothe, ausgeschweifte, von zwei goldenen einwärtsgekehrten Greifen beseitete Spitze, worin auf goldenem Dreiberg eine goldene Eichel an grünem zweiblättrigen Stiel. Auf dem gekrönten Turnierhelm zwei von Silber, Roth, dann Gold, Schwarz getheilte Büffelhörner, zwischen denen ein wachsender goldener Greif. Helmdecken: schwarz, golden und roth, silbern.

Hans S. der Aeltere war verehlicht und hatte Kinder, deren eines, Hans S. der Jüngere, Unterkammergraf in den ungarischen Bergstädten, anno 1646 vorkommt;[2] in diesem Jahre ergeht nämlich an ihn s. d. Pressburg, den 20. December der kaiserliche Befehl, dem Hofkammerrath Herrn Franz Ernst von Mollart ‚zu seinem Antritt in besagtes Hofkammer-Mittel das ordinari Kupferdeputat von 6 Centner zur gewöhnlichen Kuchlbeysteuer' beizustellen.

---

104 fl. von einem jeden an den Bergbau zu verwenden. — Vide Jos. Bergmann: Ueber das Entstehen vieler Jettons und Medaillen auf Gewerken etc. 114. Bd. der Wiener Jahrbücher der Literatur. Im Separatabdruck p. 35.

[1] Hofkanzleiacten des k. k. Adelsarchives.

[2] Handschriftliche Notiz des Herrn Dr. Jos. v. Bergmann, aus dem Archiv des k. k. Finanzministeriums.

Thenn.

(Tab. VII. Fig. 19, a, b.)

Innerhalb eines ziemlich erhabenen Randes die Büste eines Mannes von der rechten Seite, in mittleren Jahren, mit kurz geschnittenem Haar, Schnurr- und Backenbart, breiter Halskrause und dreifacher Kette um die Brust. Umschrift:

HE — NRICVS — THENN · ÆT : 41 ·

In dem Schulterabschnitt ist das Zeichen WA des Goldschmieds Valentin Maler in Nürnberg.

R. Das Wappen dieser Familie: In einem schräglinks getheilten Schild ein Hirsch in verwechselten Farben. Auf dem gekrönten Spangenhelm der Hirsch wachsend. Umschrift: ANNO — MDL — XXXVII.

Grösse (20) 1 Zoll 8 Linien, Gewicht $2^2/_{16}$ Loth, Originalguss in Silber von ganz vorzüglicher Arbeit und sehr plastisch; das Wappen in geschmackvoller Frührenaissance, die Figur des Hirsches, namentlich als Kleinod, äusserst gelungen, die Decken etwas oberflächlich behandelt, doch nicht störend.

Diese Medaille ist in Bergmann's Medaillenwerke I, p. 126 und 127 kurz beschrieben, und deren Avers von Bolzenthal in seinen Skizzen zur Kunstgeschichte der modernen Medaillen-Arbeit p. 179, Taf. XX abgebildet worden. Doch ist der Ausdruck der Physiognomie dort nicht ganz genau derselbe, wie auf dem Original.

Bei dem gänzlichen Mangel eines Salzburgischen Werkes über seinen Adel und die einheimischen Wappengenossen ist es nicht zu verwundern, dass dieses gute Geschlecht in keinem Adelslexikon verzeichnet ist, und wir auf die mageren Daten, welche die allerdings zahlreichen Grabsteine über dasselbe liefern, beschränkt sind. Einzelne Mitglieder dieser Familie lebten auch in Baiern.

Die Geschwister Marcus, Berthold, Georg, Johann, Christoph, Sebastian und Katharina Tenn erhalten von Kaiser Carl V. dd. Augsburg, den 7. Juni 1548 den rittermässigen Adelstand, Wappenbesserung und Lehenbesitzfähigkeit.[1] Aus ihrem noch im Original erliegenden Gesuche geht

[1] Reichsacten des k. k. Adelsarchives zu Wien.

hervor, dass ihr Vater und ihr Vetter (d. i. Vatersbruder = Oheim) Johann und Albrecht Gebrüder von Kaiser Max I. (1493–1519) einen Wappenbrief erwirkten. Den sechs Petenten wird nun ausser dem Adel auch der adelige Turnierhelm statt des Stechhelms verliehen.

Das Wappen ist so geblieben, wie schon blasonirt; die Farben sind: oben schwarz, unten Gold, der Hirsch[1] in verwechselten Tincturen; der Kleinodhirsch schwarz, die Decken schwarz, golden.

Als Stammvater des Geschlechtes gilt Wilhelm ab Eiggs in Eden, † VII. Idus des Juni 1397; sein Sohn war Wilhelm Thenn, sein Enkel Johann I. T., seine Urenkel Johann II. und Albrecht, welche, wie bemerkt, wappenmässig wurden. Johann II. kam zuerst nach Salzburg, war daselbst erzbischöflicher Münzmeister, vermälte sich dreimal, und hatte zweiundzwanzig Kinder, von denen zehn vor ihm starben. Seine dritte Gemalin war Barbara Altmann. Er † IX. Kalenden des April 1531 im 69. Lebensjahre.[2] Sein Bruder Albrecht war Münzmeister zu Passau und † daselbst den 12. Jänner 1534. Seine Frau Margaretha, unbekannten Familiennamens, † 22. Mai 1584.[3]

Von den Kindern Johanns II. werden folgende namentlich aufgeführt:

1. Elisabeth, verheiratet, 1. mit Johann Pfliegel,[4] der † am Pfingsttag nach St. Michaelistag 1523; aus dieser Ehe stammten Christoph und Sebastian Pfliegel. 2. mit dem Doctor jur. Nicolaus Ribeysen von Neuenkieming, kaiserlicher Rath unter Carl V. und Ferdinand I., dann auch herzoglich bairischer und erzbischöflich salzburgischer Rath.

2. Marcus verwaltete das väterliche Amt ehrenvoll durch 20 Jahre. Er † Non. Aprilis 1552 im 53. Jahre zu Salzburg.[5] Seine erste Gemalin war Katharina Ligsaltzin aus dem

---

[1] Damhirsch, nach altheraldischer Ansprache Tenndl oder Tänndl, also ein redendes Wappen. Es findet sich im Alten Siebmacher, V, 221, unter den Regensburger adeligen Patriciern und Geschlechtern.

[2] Danielis Praschii Epitaphia Augustana I, 326. 327.

[3] Ibid. I, 333.

[4] Ibidem.

[5] Ibidem I, 329.

bekannten Münchner Patriciergeschlechte,[1] † den 14. Juli 1435; seine zweite Barbara Alt aus der ebenso bekannten Salzburger Familie mit dem Fisch; sie † am 3. Juni 1579 zu Salzburg, und wurde in der Spitalkirche zu Mondsee beigesetzt.[2] Aus dieser zweiten Ehe entsprossten die Kinder Heinrich, Andreas und Cordula. Heinrich Thenn,[3] den unsere Medaille vorstellt, † den 22. Juni 1602 zu Augsburg; uxor 1. Katharina Krafftin, Ulmer Patricierin, † den 27. Juni 1586, kaum 24 Jahre alt, begraben in der Thenn'schen Gruft zu Mondsee. 2. Elisabeth Herwart, Augsburger Patricierin. Aus dieser zweiten Ehe gingen zwei Söhne und vier Töchter hervor. — Andre T., Stifter der Thenn'schen Gruft zu Frankenmarkt, † den 9. August 1586 zu Salzburg. — Cordula T. vermälte sich mit Thoman Lasser zu Lasseregg und Untrach, R. K. M. Fischmeister auf dem Attersee. Sie † den 21. Mai 1583 im 34. Jahre zu Salzburg, und liegt in Mondsee; Thomas † schon drei Monate früher, den 28. Februar 1583 im 40. Jahre und wurde zu Unterach am Attersee in der Kirche beigesetzt.

3. Georg T. auch zu Salzburg und uxor Erentrud Parth, Münchner Patricierin. Er † den 13. Februar 1592, sie † den 30. October 1562.[4]

4. Melchior T. † zu Heidelberg im kaiserlichen Schlosse anno 1591, 66 Jahre alt. Seine Frau war Salome Probin.[5]

5. Berchtold T. war verheiratet mit Dorothea Wilpenhoferin; er † den 24. April 1568 im 64. Lebensjahre, sie † den 20. October 1559.[6]

6. Sebastian T. von Lyndt, dessen erste Gattin war Maria Salzbergerin, † den 9. Juni 1575 und wurde begraben zu Unterach, seine zweite Frau Dorothea von Völss, † den 18. Juni 1612, begraben zu Frankenmarkt. Sebastian selbst, der aus erster Ehe neun Kinder hatte, von denen ihn sechs

[1] Vide Neuer Siebmacher VI, 1, Abgestorbene baierische Geschlechter, p. 19, Taf. 16.

[2] Dan. Prasch. Epitaphia I, 335.

[3] Vide Jos. Bergmann, Medaillen I, 126 u. 127 und Dan. Prasch. Epitaph. I, 201.

[4] Ibidem I, 330 u. 333.

[5] Ibid. I, 332.

[6] Ibid. 334 u. 335.

überlebten, † den 9. November 1595, und fand auch zu Frankenmarkt seine letzte Ruhestätte.

Ausser diesen in genealogischem Zusammenhange stehenden Thenn müssen wir noch folgende Mitglieder dieses Geschlechtes zu Salzburg notiren:

Magdalena T. maritus: Ludwig Alt, † den 28. Mai 1554.

Wilhelm T., Doctor jur., fürsterzbischöflicher Rath und Pfleger zu Alten- und Lichten-Thann, † den 2. December 1598 und wurde zu Feldkirch bestattet.[1] Uxor: 1. Barbara Pernerin, die † den 12. Mai 1566; 2. Katharina Alt, † den 7. August 1581. Aus dieser anderen Verbindung erwuchs Rudolf Thenn, Verweser bei den Hämmern zu Au, † den 15. Juni 1694, begraben zu Feldkirch.[2]

Schon die zahlreichen Monumente und die fast durchaus notabeln Allianzen zeigen, dass die Thenn ein sehr gutes, ansehnliches und wohlbegütertes Salzburger Geschlecht waren. Es muss einem dortigen Forscher vorbehalten bleiben, diese Zusammenstellung wo nöthig zu berichtigen, die Lücken zu ergänzen und etwa einen oder den anderen schönen Wappen-Grabstein der Familie — über welche sich im Lande gewiss noch reichliche Nachrichten vorfinden — gelegentlich den Freunden der Specialhistorie und Epitaphik in Abbildung mitzubringen.

Wiesing und Eiseler. — Rehlinger.

(Tab. VIII., Fig. 20 a, b; Fig. 21 a, b; Tab. II., Fig. 22 a, b.)

Zwei Portraitmedaillen eines Ehepaares.

1. Büste eines Mannes in den besten Jahren von der rechten Seite, mit kurzgeschnittenen Haaren, Schnurr- und Vollbart, mächtiger Halskrause, elegant gemustertem Wamms mit doppelter Knopfreihe auf der Brust und einer Kleinodkette um die Schultern; zu beiden Seiten des Kopfes ÆT — 36. Umschrift innerhalb zweier concentrischen vertieft gravirten Kreise, welche noch von ebenso breitem ganz glattem Metallrand abgeschlossen werden:

GEORG · WIESING · R · K · M · D · V · PFLEG.

---

[1] Ibid. I, 339.

[2] Ibid. I, 338.

℞. Das Wappen der Wiesing: Getheilt, oben ein schreitender Greif, unten drei Schräglinksbalken. Auf dem gekrönten Spangenhelm ein offener Flug, zwischen welchem ein Schwan mit erhobenen Flügeln; zu beiden Seiten des Helmkleinodes 16 — 00. Umschrift in gleicher Einfassung wie am Avers:

· D · HERSCH · MÖDL · V · LIECHTENST.

Grösse (16) 1 Zoll 5 Linien, Gewicht $1^{1}/_{16}$ Loth in Silber. [1]

2. Büste einer noch jungen Frau von der linken Seite, mit zurückgekämmtem Haar, ein Mittelding zwischen Barett und Hut, mit Pelzbesatz und kostbarer Schnur geschmückt, auf dem Kopf; den Hals umgibt eine reiche Krause, das hoch anschliessende Kleid ist ebenso gemustert wie jenes ihres Gemals, und hat vorne eine Reihe kleiner Knöpfe; um Schulter und Brust schlingt sich eine Gliederkette. Das Brustbild wird begleitet von den Schriftzeichen ÆT — 31. Innerhalb eines wie bei Nr. 1 beschriebenen Randes die Umschrift:

CATHARINA · WIESINGIN.

℞. Das Wappen des niederösterreichischen Geschlechtes Eisler: Getheilt, oben siebenmal schräglinks getheilt, unten ein Löwenkopf en face. Auf dem gekrönten Helm zwischen einem offenen Flug der Löwe wachsend. Zu den Seiten des Wappens: 16 — 00. Umschrift zwischen zwei Furchen wie am Avers:

EIN · GEBORNE · EISELERIN.

Die ganze Medaille ist von einem jederseits eine Linie vorstehenden Kragen eingefasst.

Grösse (16) 1 Zoll 5 Linien, Gewicht etwas über $1^{1}/_{16}$ Loth (wegen des Kragens), in vergoldetem Silber.

Beide Medaillen sind vollkommen gleichzeitig und von ein- und derselben Hand gegossen und ciselirt, wofür jede Linie bürgt. Die Portraits sind sehr brav ausgearbeitet, die Wappen hingegen Schablonen, und zwar in Siebmacher's Ma-

---

[1] Appel beschreibt diese Medaille unter Nr. 1117 in seiner Medaillen-Sammlung (Wien 1805) I, 138, 139, und gibt auf der 13. Taf. davon eine nicht ganz genaue Abbildung. Uebrigens hiess der Mann Wiesing und nicht Wiesinger, wie Appel ihn nennt, führte auch keinen ‚geflügelten Löwen' sondern einen Greif im Wappen. Die Legende lautet vervollständigt: Georg Wiesing Römisch Kaiserlicher Majestät Diener Vnd Pfleger — Der Herrschaft Mödling und Liechtenstein. Das Wappen ist auch abgebildet im Alten Siebmacher III, 70 unter ‚Oesterreichische'.

nier, übrigens ganz gefällig und mit Sorgfalt im Detail behandelt. Das Wappenbuch des Hans Siebmacher und viele derartige Medaillen entstanden zur nämlichen Zeit und an demselben Ort (Nürnberg) oder doch im selben Lande, woraus sich die Gleichheit des Styls von selbst erklärt.

Ueber diese Wiesing ist meines Wissens bisher noch nichts bekannt geworden, daher folgende authentische Nachrichten am Platze sein dürften.

Georg Wiesing war Bürger zu Mödling (Niederösterreich) und hatte zwei Söhne, Georg, geboren 1564, und Michael. Der Letztere war Bürger in Gumpoldskirchen, der Erstere, welcher auch auf unserer Medaille erscheint, studirte die Rechte und wurde zuerst niederösterreichischer Kammer-Kanzleischreiber und Erzieher bei dem Sohne des Freiherrn Helmhard Jörger, in welcher Eigenschaft er für sich und seinen frater germanus Michael beim Kaiser um Bestätigung ihres (bürgerlichen) Wappens und um die damit verbundene Lehensgenossenschaft ansucht. In seinem sehr oratorisch gehaltenen lateinischen Einschreiten zeichnet er sich: ‚Georgius Wiesing, Medlingensis Austr: Juris Candidat$_{s}$, filioli Helmardi Jörgeri Liberi Baronis Paedagogus.‘

Kaiser Rudolf II. hat nun nicht nur seine Bitte erfüllt, sondern ihn und seinen Bruder auch s. d. Prag, den 12. Jänner 1588, in den Adelstand erhoben und ihr Wappen dem gemäss mit den damals als Unterscheidungszeichen geltenden adeligen Insignien, einem gekrönten Spangen- oder Rosthelm (sogenannten ‚adeligen offenen Turnierhelm‘, im Gegensatz zum ‚bürgerlichen geschlossenen‘, id est Stechhelm) gebessert.[1] Der Schild ist getheilt, oben in Schwarz ein goldener schreitender Greif, unten in Roth drei silberne schräglinke Balken. Kleinod: ein natürlicher auffliegender Schwan zwischen offenem Flug, der vorne schwarz mit goldenem — hinten roth mit silbernem Balken belegt ist. Decken: roth, silbern — schwarz, golden.

Es scheint, dass der angesehene Freiherr von Jörger, nachdem Georg Wiesing schon seine Eingabe gemacht hatte, sich noch besonders beim Kaiser für ihn verwendet habe.

[1] Uebrigens gebrauchten die Wiesing schon früher einen Rosthelm, doch statt der Krone mit einem grünen Kranz bedeckt.

Anno 1600 erscheint Wiesing, obigen Schaumünzen zufolge, als kaiserlicher Pfleger von Mödling und Liechtenstein, und als Gemal der Catharina Eiselerin, welche aus einem guten landständischen niederösterreichischen Geschlecht entsprossen war.

Wissgrill bringt über dasselbe nur Weniges, dem hier einige gesammelte Notizen über diese Familie hinzugefügt werden.

Die Eiseler, auch Eissler, Ayssler etc., sind ein Wiener Rathsbürger-Geschlecht, welches allmälig den Adel und die Landmannschaft in Niederösterreich erwarb, wie dies bei so manchen der Fall war. Ihr Name bedeutet so viel als Eisenhändler, und mag wohl der Ahnherr des Hauses ein solcher gewesen sein. Die Familie blühte vornehmlich im XVI. Jahrhundert; da zwar ihre Einwanderung aus Pest, nicht aber ihr Wienerischer Ursprung erwiesen ist, so frägt es sich, ob sie mit den im XIV. und XV. Säculum hier vorkommenden Eissler einerlei Stammes sind.

Zuerst findet sich der Name anno 1342 in einer Urkunde erwähnt. Als nämlich die Edlinger ihr Eigen in Stammersdorf dem neuen Clarenkloster in Wien vergabten, kauften sie dazu Wiesen und Weingärten in Grinzing von Giessel und Otto Eyssler.[1]

Dann macht Herman von Eisler am 17. April 1403 eine Stiftung für den zweiten Caplan am Gottsleichnamsaltar in der St. Michaelskirche mit 5 Pfund Wiener Pfennige Burgrecht.[2]

Aus dem Einschreiten des Mattheus Eisler um die n. ö. Landmannschaft erfahren wir, dass sein Urgrossvater, Thomas der ältere E., im XV. Jahrhundert Bürgermeister von Pest war und bei dem König von Ungarn in grossen Gnaden stand, allein wegen Feindesgefahr das Land verliess, sich in Niederösterreich ankaufte, und Lehensmann des Landesfürsten wurde. Die Namen seiner Kinder sind nicht genannt, doch dürften die Folgenden seine Nachkommen gewesen sein:

Sebastian I. Eisseler erscheint 1528 als Rathsherr während der ersten türkischen Belagerung Wiens durch Solyman.[3]

---

[1] Frhr. v. Hormayr, Gesch. Wiens, II. Jahrg., 2. Bd., 1. Heft, p. 147.

[2] Berichte des Wiener Alterthums-Vereines III, p. 6.

[3] Im Neuen Siebmacher findet man unter den bürgerlichen Geschlechtern II, 14, Taf. 25, auch Sebastian Eyssler als Bürgermeister von Wien,

Martin Eyssler war 1531—1533 Bürgermeister von Wien. [1]

Anna Eiselerin, geborne Rehlinger, lebte um dieselbe Zeit, und war anno 1540 31 Jahre alt. Ueber ihre Medaille siehe am Schlusse dieses Artikels.

Thoman Ayssler (junior?) ist anwesend bei der Bannteidigung im obern Werd am 1. Juli 1543. Er besass mehrere Häuser in Wien, so eines ‚zum elendt', genannt am Hof, ein Freihaus, welches anno 1567 schon seine Erben innehatten; dann ein anderes in der Singerstrasse zwischen 1563 und 1566, welches 1567 (seinem Sohn?) Dr. Sigmund Eyssler gehört, der 1587 aber auch bereits gestorben ist, weil dann seine Erben auftreten. Dieser Doctor Sigmund E. besass ausserdem noch ein Haus in der Wollzeile anno 1566—1567, und ein Zuhaus in der Schulerstrasse 1566. [2]

Anno 1553 erhob der römische König Ferdinand die Gebrüder Eiseler in den Adelstand, und bestätigte ihnen ihr althergebrachtes Wappen (mit Besserung). Von den nobilitirten Geschwistern sind drei bekannt, es werden aber ihrer noch mehr gewesen sein; Leonhart E. wegen seiner langwierigen Kriegs- und Hofdienste, Hans E., Bestand-Inhaber der kaiserlichen Herrschaft Wolkersdorf, und Thomas (vielleicht mit dem obigen d. a. 1543 identisch, noch wahrscheinlicher aber der Dritte dieses Namens). Vermuthlich ist der Bestand-Inhaber von Wolkersdorf derselbe Hans Eiseler, Handelsmann, welcher zwischen 1563 und 1587 Eigenthümer eines Hauses im Jakobergässl und eines Zuhauses war, das jedoch um 1567 abgebrochen wurde, und 1587 ein Gärtchen geworden ist.

Die Frau eines (andern?) Hans Eisler besitzt 1563 ein Haus in der Wollzeile; im Jahre 1566 wird sie schon Wittib genannt, und gelangte nachher Gregor Gastgeb (siehe dort unter Egerer) in den Besitz dieses Domicils. [3] Von Thomas E. erzählt sein Sohn Matthäus, dass er dem Hause Oesterreich in

---

1530 — offenbar eine Verwechslung mit Martin E. Auch sind die Farben des Wappens unrichtig angegeben.

[1] Nach Lazius anno 1530.

[2] Berichte des Wiener Alterthums-Vereines X. Bd., p. 121, 150 u. 151, dann 154, 156 u. 157; Dr. Ernst Birk, Materialien zur Topographie der Stadt Wien, 1563—1587.

[3] Ibid. p. 156 u. 157.

Ungarn und Italien diente, da er der Landessprachen mächtig war, dann von Kaiser Ferdinand I. zu seinem Rath, und von Max II. zum Bausuperintendenten in Wien, Raab, Komorn, Totis und Kanischa ernannt wurde; an letzterem Orte starb er mit Hinterlassung von sieben Kindern.

Da diese Daten den Papieren wegen Erwerbung der niederösterreichischen Landmannschaft entnommen sind, im k. k. Adelsarchive hingegen nichts über die Familie vorfindig ist, so lässt sich das Wappen der Eisler, welches in unwesentlichen Stücken häufig variirt, nicht mit diplomatischer Genauigkeit feststellen. Nach einem Original-Wachssiegel des Sebastian Eisler d. a. 1530 an einer Urkunde des Wiener Stadtarchives (Nr. $\frac{4}{1530}$) war sein altes bürgerliches Wappen folgendes: Tartsche, getheilt, oben drei Schrägrechtsbalken, unten ganz leer. Auf dem Stechhelm ein Kleinodflügel, die Theilungen des Schildes genau wiederholend. Hiemit correspondirt vollkommen das an der rechten Seite des Thorsteines Nr. 9 in der Bäckerstrasse angebrachte zweite Wappen einer sonst nicht weiter bekannten Eisslerin, welche die zweite Gemalin des Bürgermeisters Johann von Thau war, anno 1559. Nach v. Friedesheim's Unterösterreichischem Wappenbuch[1] (gemaltes Wappenbuch im niederösterreichischen landschaftlichen Archiv), welches in diesem Falle wohl die competenteste Quelle ist, war das Wappen des Job Eisler 1596 folgendes: Getheilt; oben von Roth und Silber siebenmal schrägrechts getheilt (oder achtmal schrägrechts gestreift); unten in Schwarz ein goldener vorwärtsgekehrter Löwenkopf (also neu hinzugekommen). Kleinod: der goldene Löwe wachsend zwischen einem offenen Flug, welcher jederseits ebenso getheilt und tingirt ist, wie der Schild, doch fehlt im untern schwarzen Feld der Löwenkopf. Decken rechts schwarz und golden, links roth und silbern.

Es kommt nun oft vor, dass die Schrägtheilung im Schild und am Flug eine linke ist, auch dass statt derselben (Streifen in gleicher Anzahl) Schrägbalken (Streifen in ungleicher Anzahl) erscheinen, Verschiedenheiten, welche nach den Grundsätzen der älteren guten Heraldik ganz irrelevant sind. — Der im unteren Felde befindliche, nach vorn gekehrte Löwenkopf

[1] p. 88, II. Anhang.

(ohne Hals und Rumpf) bildet durch die grosse Seltenheit seiner Anwendung ein genau markirtes Wappen.[1]

Anno 1561 starb Magdalena von Stampa,[2] geborne Eisslerin, deren Grabstein sich an der Oberkirche von St. Stephan, nächst der Wohnung des Thurmmeisters befindet. Die Inschrift ist leider schon verschwunden; unter dem Bildstein,[3] welcher die beiden Eltern (Stampa) und ihre dreizehn Kinder beiderlei Geschlechtes, knieend vor der heiligen Dreifaltigkeit zeigt, ist ein Allianzwappen angebracht. Das vordere Stampa'sche weist im Schild eine Burg mit zwei Thürmen, auf deren Zinnen ein linkssehender gekrönter Adler steht; der Rosthelm ist mit einem Wulst bedeckt, woraus der linksgewendete Adler wächst.[4] Das andere Wappen ist das Eisler'sche, die obere Hälfte hier siebenmal schrägrechts getheilt, ebenso die obere Hälfte des Kleinodfluges.

In Wirrich's Hochzeitsbuch[5] treffen wir auf Sebastian II. Eyssler, welcher bei Gelegenheit der Vermälung des Erzherzogs Carl von Steiermark mit der Herzogin Maria von Baiern zu Wien anno 1571 als ‚Hauptmann über ein Fendlin Burger' sich an den Festlichkeiten betheiligte, und in der ‚Be-

---

[1] Vide auch Alter Siebmacher I, 40.

[2] Aus dem alten Mailänder Geschlechte der Stampa, Markgrafen von Soncino, welches zuerst mit Gezone St. anno 1010 auftritt. Ueber diese Familie siehe: Famiglie Celebri Italiane di Conte Litta, Fascicolo 74, Dispensa 132, Milano 1851. Uebrigens ist in diesem Heft des bekannten Prachtwerkes keine Nachricht von dem niederösterreichischen Zweig der Stampa gegeben.

[3] Ogesser, Metropolitankirche zu St. Stephan p. 315.

[4] Dies scheint das Stammwappen der Stampa, und hat auch das im Alten Siebmacher I, 204, unter den ‚Schweytzerischen' eingereihte v. Stampa'sche Wappen damit viele Aehnlichkeit. Dann finden wir es auch quadrirt im v. Friedesheim, Anhang Nr. 61: 1 und 4 in Roth eine silberne, mit Thoren versehene Stadtmauer, auf deren Zinnen ein silberner goldgekrönter Adler steht; 2 und 3 in Roth ein silberner goldgekrönter Greif. Kleinod: zwei Büffelhörner, a getheilt von Roth und Silber, b von Silber und Roth, in der Mündung besteckt mit drei Pfauenfedern; inzwischen der silberne Greif wachsend. Decken: roth, silbern. Vide auch Alter Siebmacher V, 39.

[5] Heinrich Wirrich, Obrister Pritschenmeister in Oesterreich, Ordentliche Beschreibung des Christlichen, Hochlöblichen vnd Fürstlichen Beylags etc. Wien 1571. Ohne Paginirung. Dort ist auch das Stampa'sche Wappen zu finden.

schreibung des Fürstlichen Beylags' zu Pferde an der Spitze von fünf Mann nebst seinem Wappen abgebildet ist.[1]

Laut der Stadtrechnung vom Jahre 1577 wurden dem Andre Eisseler 43 Gulden ausbezahlt, welche er als Obrister Lieutenant den sieben fremden Führern und Feldwebeln, welche den Kaiser Rudolph II. beim Einzuge in Wien begleiteten, ausgezahlt hatte. Er selbst aber bekam für seine Thätigkeit bei jener Feierlichkeit vom Stadtrath einen silbernen vergoldeten Hofbecher ‚zu etwess ergeczlichkait der uncosten, so Ime darauf gangen ist'.[2] Derselbe Andre ‚Eysaller', auch ‚Eisaler' aus dem Stubenviertel erscheint übrigens schon 1558 bei dem feierlichen Einzuge Kaiser Ferdinands I. in Wien als Trabantenhauptmann zu Ross. (Jos. Feil, K. Ferd. I. Einzug in Wien.)

Derselbe Andre Eysseler fertigt und siegelt einen in meinem Besitz befindlichen Brief, durch welchen ein gewisser H. Füllenstain und er den Rath der Stadt Enns um entscheidende Antwort ersucht, hinsichtlich ihres schon vorhin geschehenen Anhaltens um die Hand der Jungfrau Anna Prueckhnerin, nachgelassenen Tochter des Bürgers Christoff P. zu Enns, für ihren (der Werber) lieben Vetter und Schwager Christoff Wagner, Bürger zu Wien, dd. Wien, den 12. August 1579.

Die Gebrüder Eiseler besassen 1563—1566 ein Haus am Lichtensteg und Lugeck gelegen, welches 1567 von Grund aus neu erbaut wurde, und 1587 den Erben des Sebastian und Andre Eyssler gehörte; nach Wissgrill wäre Ersterer erst 1609 gestorben, was ich auch für richtig halte.[3]

Auch einen Adam Eyssler treffen wir als Hauseigenthümer in der vorderen Bäckerstrasse, circa zwischen 1580 und 1590.[4]

Anno 1589 den 7. Februar vermälte sich Sophia Eislerin, eine verwitwete Sanner, zu Wien mit Sebastian Henkel (von Donnersmark), damals Verwalter und Einnehmer der

---

[1] Berichte des Wiener Alterthums-Vereines XII (1872), p. 183, ‚Alte Abbildungen der Wiener Bürgerwehr', von Albert Ritter von Camesina.

[2] Schlager, Wiener Skizzen 2, p. 159.

[3] Berichte des Wiener Alterthums-Vereines, X. Bd., p. 134 u. 135, Dr. Ernst Birk, Materialien zur Topographie der Stadt Wien, 1563—1587.

[4] Ibid. p. 159.

Digitized by Google

königlichen Kammergefälle zu Kremnitz; Kaiser Rudolf II. verehrte ihm zu seiner Hochzeit einen silbernen Pocal.[1]

Job Eiseler, kaiserlicher Hauptmann, Sohn des damals schon verstorbenen Hans E., Bestand-Inhabers der kaiserlichen Herrschaft Wolkersdorf, schreitet am 1. März 1595 um Aufnahme in die niederösterreichische Landmannschaft ein,[2] und sagt in seinem Gesuche, dass seine Mutter aus dem adeligen Geschlechte der Munckho in Mähren stamme, und ihr Bruder ein wohlbegüterter Landstand daselbst sei; dass seine (Job's) Schwester einen wohlverdienten Rittersmann, Namens Tobias Wanngner, geheiratet habe, welcher 20 Jahre in kaiserlichen Kriegsdiensten auf den Grenzhäusern zugebracht, dann aber lange Zeit Oberstlieutenant in Totis war. Job selbst stand in Italien, Niederlanden und Frankreich drei Jahre hindurch unter dem Befehl des Herzogs von Parma, und diente unter dem verstorbenen Hauptmann Khurz; dessgleichen Job's Bruder, (Namens?), welcher auf dem Schlachtfelde blieb.

Dann, als anno 1593 der Krieg gegen den Erbfeind losbrach, führte Job E. mehrere Herren und Landleute (achtzehn Pferde) gegen denselben. Wie der Feind vor Weissenburg geschlagen wurde, hat Job sich wacker dabei gehalten, und beruft sich auf das Zeugniss der mit ihm gewesenen Edelleute, mit denen er im ersten Gliede geritten. Hernach, als der Erzherzog Mathias vor die Festung Gran rückte, war Eisler auch mit fünf Pferden dabei, und wurde Wachtmeister. Hierauf, da der Feind vor Raab lag, der Erzherzog aber unweit davon in der Schütt sich aufhielt, schickte Job abermals seine Pferde und kam zum dritten Male ‚hinunter', wurde auch des Herrn von Zinzendorf Lieutenant. Damals verlor er ‚in der bewusten Laydigen flucht' nicht wenig, sondern einige Rosse, Wagen, Rüstung und Geld.

Job E. erscheint bei Wissgrill als Besitzer von Haindorf, und erwähnt selbst, dass Anfangs sein Urgrossvater Thomas der Altere E., dann dessen Nachkommen noch anno 1533 Unterthanen und ansehnliche Zehenten zu Himberg und Lanzendorf

---

[1] Jos. v. Bergmann, ‚Ueber das Entstehen vieler Jettons und Medaillen auf Gewerken etc. 114. Band der Wiener Jahrbücher der Literatur, im Separatabdruck p. 34.

[2] Acten des n. ö. Landesarchives.

vom Kaiser zu Lehen gehabt, und dass sie davon bis auf den gegenwärtigen Augenblick Gültpferde in's Feld stellen.

Auf dieses Ansuchen des Job E. erwiederten die Stände, dass sie ihm keineswegs abgeneigt seien, allein in Ansehung ihrer jetzigen Vollzahl ihn auf das künftige Jahr vertrösten müssten. Wirklich wurde er am 6. Februar 1596 unter die neuen Ritterstandsgeschlechter aufgenommen. Anno 1599 wird von ihm geschrieben, dass er als der R. K. M. Hauptmann über ein Fändl Teutscher Knecht bei der Belagerung von Erla geblieben sei.

Am 5. Februar 1596 bewarb sich Job's Vetter Matheus Eisler (Wissgrill nennt ihn seinen Neffen), Sohn des Thomas junior, kaiserlichen Rathes und Bausuperintendenten, ebenfalls um die niederösterreichische Landstandschaft, und gibt an, dass er die Universitäten besucht, dann durch drei Jahre sich bei Hof und in Kriegsdiensten unter Herrn Andre Kielmann als Soldat verwendet — ‚vnd ob ich ja wol von dannen an durch heirat zu Krembs ein zeit lang Burgerlich gelebt, also bin aber von der R. K. M. vnd Ir. Fürstl. Dchlt. Erzherzog Mathias auf mein gehorsamstes Anliegen allergnedigst erlassen worden'.

Es wurde ihm ein ähnlicher Bescheid zu Theil, wie zuerst seinem Vetter Job, mit Verweisung auf späterhin; erst seine zweite Eingabe vom 12. Februar 1599, in welcher er von dem Ableben des Job und seiner eigenen Schwiegereltern spricht, hatte den gewünschten Erfolg.

Dieser Matheus E. und seine Gemalin Barbara erkauften, nach Wissgrill, am 8. Jänner 1601 das Schloss und die Herrschaft Egenburg im V. O. M. B. von dem edelvesten Georg Gurtner.

Derselbe Autor sagt:

‚Der edelgestreng Ritter Sebastian [1] von Eiseler zu Haindorf starb zu Wien den 6. Jänner 1609, ist im St. Stephans Freüdhof, wo noch vor einigen Jahren [2] sein Grabstein und Wappen zu sehen war, begraben, und mit seinen jung verstorbenen Kindern ist dieses Geschlecht abgegangen.'

---

[1] Vermuthlich der nämliche Hauptmann der Bürgerwehr, welcher 1571 erscheint.

[2] Geschrieben 1795.

Die letzten mir bekannt gewordenen Mitglieder dieser Familie sind Wolfgang Matheus E., dann Johann Baptist und Thomas E., welche sich in dem in meinem Besitz befindlichen Stammbuch des Gottfried von Warnstedt zu Tübingen den 11. September 1623 mit Wappen und Denkspruch eingetragen haben. Dort heisst es auf dem einen Blatt:

‚Certandum est nullj veniunt sine Marte triumphj
Et nisi certanti nulla corona datur.

Symbol:

Alles in Gottes nahmen.

Viro undiquaq. Nobilissimo ac Praestantissimo, Dn°. Gottfrido à Warnſtedt Equiti Marchiaco Domino et amico suo plurimùm honorando haec in perpetuam suj recordationem lmq. apposuit Tubingae in Illustri Collegio den 11 Septbris A° 1623. Wolffgangus Matthaeus Eyſeler Eq. Austr. Virtus Vnica Mortalitatis Expers.‘

Links von der Schrift ist das Eiseler-Wappen eingemalt: das erste Feld zeigt hier drei rothe Schrägrechtsbalken in Silber, und der Flug ist getheilt, von Roth und Schwarz, oben belegt mit vier silbernen, unten mit vier goldenen Schrägleisten, welche derart gezogen sind, dass sie gleichsam vier ineinander geschachtelte Rautenränder bilden. — Auch der oben angeführte Andre E. d. a. 1579 hat vier Schrägrechtsbalken im ersten Felde seines kleinen aufgedruckten Wappensiegels.

Auf dem nächsten Blatt ohne Wappen sind folgende Sprüche eingetragen:

Ov. 2 Pont. 1623.

Turpe erit in miseris veteri tibi rebus amico
Auxilium nulla parte tulisse tuum.
Turpe referre pedem, nec passu stare tenaci:
Turpe laborantem deseruisse ratem,
Turpe seq[1] casum, et fortunae cedere: amicum
Et nisi sit felix, esse negare suum.

Symb.

Audendum est, fortes adjuvat ipse Deus. Ergo:

Friſch, Vnverzagt
Mitt Gott gewagt.

---

[1] Nämlich: sequi.

An der Seite steht:

— Quo fata trahunt, retrahuntq sequamur:
Quicqd erit, superanda oīs [1] (?) fortuna ferendo est.

Symb.

Nach Gott V. Ehren
Stehet mein begehren.

Unterhalb folgen Widmung und Unterschriften:

Et generis prosapia, et virtutis splendore et decore nobilissimo et Praestantissimo Dn° Possessori, Dn° Gothfrido à Warnſtet Equiti Marchiaco, Dn̄o suo aetatem colendo, honorando hoc aeviternae memoriae monumentum erexerunt Tubingae in colleg. Illust. 11̄ Sept. A° ut S.[2]

Johannes Baptista Eyſeler: Eq. Austr. Justorum Beatus Exitus.

Thomas Eyſeler. Eq. Austr:

Da es wegen Mangel an zureichenden Nachweisen nicht möglich war, eine sichere Stammtafel der Eiseler aufzustellen, so habe ich doch eine Zeittafel (s. folg. Seite) des Geschlechtes beigefügt, einerseits der Uebersichtlichkeit halber, andererseits um die Vorarbeit für eine genealogische Tabelle zu liefern.

Wir bringen nun im Anhange zu den Bemerkungen über diese Familie noch die Medaille der oben erwähnten Anna Eiselerin d. a. 1540 (Tab. II. Fig. 22, a, b).

Innerhalb eines schmalen Randes die Portraitbüste einer jungen Frau von der linken Seite mit ausdrucksvollen Gesichtszügen, leicht gebogener Nase, hochgeschwungenen Augenbrauen, an der Schläfe etwas herabfallendem Haar, welches rückwärts in einen langen, über den Rücken hinabreichenden Zopf geflochten ist. Sie trägt ein vorn offenes, mit faltigen Aermeln versehenes Kleid, woran sich das feingefältelte Kragentuch mit ganz kleiner Halskrause schliesst. Um die Schultern hängt eine Gliederkette: das Haupt ist mit einem eigenthümlichen, seitwärts mit zwei Maschen gezierten, gestickten Barett bedeckt, unter dem eine Unterkappe hervorsieht. Umschrift:

ANNA · EISELERIN · EIN GEBORNI (sic!) ROCHLINGERIN ETATIS 31.

℟. Innerhalb eines gleichen Randes das Wappen der Rehlinger, und zwar in folgender Form: Quadrirt; 1 und 4 zwei Spitzen, beide sowie die von ihnen gebildete (gestürzte)

[1] Das ist: omnis.

[2] Supra.

Zeittafel der Familie Eiseler von 1342 bis 1623.

Anno 1342.

Giessel und Otto Eyssler, in Grinzing begütert.

Anno 1400—1500.

Herman von E. in Wien, 1403. — Thomas senior E., Bürgermeister von Pest.

Anno 1500—1550.

Sebastian I. E. 1528. Des inn. Rathes zu Wien. — Martin E., Bürgermeister von Wien 1531—1533. — Anna E., geb. Rehlinger 1540. — Thomas E. 1543 (junior und Sohn des Obigen? oder identisch mit Thomas III.?) † 1566.

Anno 1550—1570.

Leonhart E. 1553. — Hans E. 1553, kais. Bestandinhaber von Wolkersdorf. Uxor: eine Munckho aus Mähren. (Identisch mit Hans E., Handelsmann 1563? — Frau E. 1563, Wittib eines [andern?] Hans E. 1566.) — Thomas (III.?) E. 1553, kais. Rath und Bausuperintendent. — Dr. Sigmund E. 1567, † vor 1587. Sohn des obigen Thomas E. (1543).

Magdalena E. (Maritus: N. v. Stampa) † 1561, Grabstein bei St. Stephan. — N. Eislerin, 2. Gemalin des Wiener Bürgermeisters Hans v. Thau, 1559.

Anno 1570—1610.

Sebastian II. E. 1571, Herr zu Haindorf und Hauptmann der Bürgerwehr zu Wien, † 6/1 1609 in Wien. — Andre E. 1577 bis 1579, kais. Oberstlieut. — Adam E. 1580—1590. — Sophia E., verwitwete Sanner, vermält 1589 mit Sebastian Henkel v. Donnersmark.

Soror N. E. maritus: Ritter Tobias Wanngner, kaiserl. Oberstlieutenant. — Job E. zu Haindorf, kais. Hauptmann 1595, 1599 schon † vor dem Feind. Sohn d. ob. Hans E. (1553.) — Frater N. E, † vor dem Feind. — Mattheus E. u. 6 Geschwister, 1596, Herr zu Egenburg 1601, uxor: Barbara aus Krems. Kinder des obigen Thomas III. E. (1553.) — Catharina E. maritus: Georg Wiesing, kais. Pfleger zu Mödling 1600.

Anno 1610—1623.

Johann Baptist und Thomas E., fratres, studiren zu Tübingen ao. 1623. — Wolfgang Mattheus E., offenbar ihr Vetter, desgleichen 1623.

Anmerkung. Die Gedankenstriche zwischen den Namen bezeichnen die Geschwister.

mit je einer Rose besteckt (Rehlinger). 2 und 3 gespalten, darüber ein dreimal eckig gezogener Balken in verwechselten Farben (v. Misbeck). Zwei gekrönte Spangenhelme; Kleinod: a) zwei Büffelhörner, jedes getheilt durch eine mit einer Rose besteckten Spitze, inzwischen ein Pfauenwedel; b) ein offener Flug, beiderseits gespalten und belegt, wie das zweite und dritte Feld. Umschrift:
MICH BENIEGT WIE ES GOT MIT MIR FIEGT 1540 †
Grösse (22) 1 Zoll 10 Linien, in vergoldeter Bronce, gegossen und ciselirt. Die Arbeit ist im Ganzen gut, und ziemlich en relief; am besten wurde Kopf und Barett ausgeführt, die Büste hingegen störend verzeichnet, denn die Schultern sind im Dreiviertel-Profil, während Kopf und Hals ganz entschieden in's Profil gestellt erscheinen, so dass die Unmöglicheit einer solchen Haltung sogleich in's Auge fällt. Die heraldische Darstellung der Rückseite ist stylistisch gut, doch die Helme, offenbar der hohen, bis an die Umschrift reichenden Kleinode wegen, sehr hart aneinandergerückt. Die ganze Behandlung ist kräftig, fast etwas derb.

Wiewohl ich diese Anna auf der vorliegenden Medaille zum ersten Male antreffe, so zweifle ich doch nicht, dass sie dem Geschlechte unserer Eiseler angehört. Bei diesen ist sie nicht genannt, weil über dieselben ausser den paar Zeilen in Wissgrill nichts publicirt wurde; und bei der bekannten Familie der Rehlinger ist sie nicht zu finden, weil über deren österreichisch-steierische Branche so gut wie gar nichts im Druck existirt. Doch dürfte Herr Landesarchivar König bei seiner im vollen Zuge befindlichen Herausgabe des noch unedirten Theiles von Wissgrill's Manuscript (Schauplatz des niederösterreichischen Adels) in der heraldisch-genealogischen Zeitschrift des Vereines ‚Adler' in Wien (vom II. Jahrgang angefangen) seinerzeit noch Neues über die österreichischen Rehlinger bringen.

Daher mögen nur einige Worte zur Orientirung über diese, heute noch in Baiern (als Freiherren) blühende Familie im Allgemeinen, und über den einheimischen Zweig insbesondere genügen.

Die Rehlinger oder von Rehlingen, Röchlingen etc. sind ein altadeliges, in Schwaben, Baiern, Oesterreich und Steiermark vorkommendes Geschlecht, deren Stammschloss

Schernegg bei dem Dorfe Rehlingen in Baiern liegt. Als primus familiae wird Wilhelm R. anno 936 oder 938 aufgeführt, und Heinrich I. R. soll 986 einem Turnier in Magdeburg beigewohnt haben. Der Stammvater der jetzt noch existirenden Hainhofer Linie war Heinrich zu Schernegg anno 1220. Jacob R. änderte 1423, allerdings sehr unbedeutend, Wappen und Namen, und schrieb sich zuerst ‚Rehlingen'. Kaiser Ferdinand III. erlaubte 1653 der Familie, sich ‚von Rehlingen' zu nennen; einige von ihnen wurden den 17. October 1663 als Freiherren in den Ritterkanton Donau aufgenommen, und Kaiser Leopold I. erhob das ganze Geschlecht s. d. 5. September 1665 in den Freiherrenstand. Ein Zweig dieses Stammes, die R. von Haldenberg, war im Augsburgischen Patriciat und spielte dort eine hervorragende Rolle.

Der erste R., welcher sich nach Oesterreich wendete, war Daniel, des Erzherzogs Ernst Küchenmeister, der uns anno 1560 in v. Frankolin's Turnierbuch (Fol. LV) als Theilnehmer an den Festlichkeiten, die im Juni desselben Jahres zu Ehren des Kaisers Ferdinand I. in Wien abgehalten wurden, begegnet, und welcher anno 1579 im März niederösterreichischer Landstand wurde. Unter den gewöhnlichen Revers (dd. 3. April 1579), welchen er als solcher auszustellen hatte, schrieb der amtirende Beamte nachstehende sarkastische Bemerkung:

‚Allss obgemeldter Herr Daniel Rehlinger von Rehlingen zu Ainem Landt Mann Angenomben, vnd diss Reuers durch Ihne geferttigt worden, hat Er zu Ainer Verehrung sich mit Acht khreuzer gegen der Canzlei erzeigt.'

Sein Wappensiegel harmonirt vollkommen mit dem Wappen auf dem Revers der vorbeschriebenen Schaumünze, doch ist ein Mittelschild hinzugefügt, welcher das alte Rehlinger-Wappen enthält: zwei Spitzen, jede mit einer Rose besteckt.

Die Gemalin Daniels war Polixena von Concin; ihr Sohn Maximilian.

Maximilians Gemalin war Euphrosina Ritzin; deren Sohn Leopold.

Dieser Leopold Rehlinger zu Bürgel war vermält mit Maria Jacobe Bruin von Frindelstein und hatte neun Kinder; vier Söhne: Heinrich Leopold, Michael Leopold, Adam Leopold, Johann Max; und fünf Töchter: Maria Euphro-

sine, Maria Rosalia, Anna Katharina, Eva Maria, Anna Maria.

Bezüglich der steierischen R. findet sich in der Topographie von Schmutz III, 295 folgende Notiz: ‚Rehlingen die Ritter von, besassen Weissenthurn und Ranten, Ferdinand Gottlieb, Ludwig Franz, Johann Paris und Karl Heinrich erhielt mit 22. August 1659 die steyerische Landmannschaft.‘

Was das Wappen der R. anbelangt, so kommt es in nicht weniger denn acht Variationen vor, welche sämmtlich in Dr. O. T. v. Hefner's Neuem Siebmacher unter ‚Bayrischer Adel‘ Bd. II, Abth. 1, p. 53, Taf. 54 blasonirt und abgebildet sind.

Hier hat nur jene Form Interesse, welche auf dem Medaillen-Revers der Anna Eiselerin dargestellt ist, eine Combination aus dem Rehlinger- und Misbeck'schen Wappen, indem Bernhard R. anno 1503 die Erbtochter aus dem elsässischen Geschlechte von Misbeck heiratete und ihr Wappen normal mit dem seinigen vereinigte. Anna E. aber mag seine Enkelin gewesen sein.

Die Farben sind in Rehlinger: 1 und 4 die silbernen Spitzen in Blau, die aufgesteckten Rosen in verwechselten Farben; dazu der erste Helm mit zwei blauen Büffelhörnern, jedes mit einer silbernen, rosenbesteckten Spitze getheilt, inzwischen der grüne Pfauenwedel. Decken: blau und silbern.

In Misbeck: 2 und 3 von Silber und Schwarz gespalten mit dem Zackenbalken in gewechselter Farbe. Auf dem zweiten Helm trägt der bald offene, bald geschlossene Flug Figuren und Farben des Feldes. Decken: schwarz und silbern.

Die sehr zerstreute Literatur über die Rehlinger v. Rehlingen ist in Dr. Ernst Kneschke's Adelslexikon 7. Bd., p. 404 und im Stammbuch des Adels in Deutschland III, 220 angegeben.

Schliesslich sei hier nur noch bemerkt, dass sich im Museum Augusto-Carolinum zu Salzburg, und zwar an den Wänden des mittelalterlichen Speisezimmers eine Suite von alten Portraits der Rehlinger befindet.

Zäh. — Schregel.

(Tab. VIII. Fig. 23, a, b; Fig, 24. — Tab. VI. Fig. 25.)

1. Brustbild eines Mannes in mittleren Jahren von der rechten Seite, mit leicht gekraustem Haar, geringem Backenbart und Schnurr- und spitzem Kinnbart, mit etwas gefurchter Stirn und Augenwinkeln, von regelmässiger Physiognomie. Die Kleidung besteht in einem bis unter das Kinn anschliessenden Leibrock mit mässiger Halskrause; über die Brust scheint ein Band (für ein Medaillon) zu hängen. Ueber dem Unterkleid eine Pelzschaube; unter dem Schulterabschnitt die Anfangsbuchstaben des Graveurs · AN · AB · d. i. Antonio Abbondio. Umschrift zwischen zwei concentrischen Kreislinien:

SEBASTIAN · ZÄH · ANNO · AET · XXXXV 1572

R. Vor einem geschlossenen Koffer und einem Sack, worin Geld zu liegen scheint, steht ein sehr elegant gekleideter Herr in einem Wamms von mi-parti, rechts längsgestreift, links gesprenkelt, mit Pluderhose bis zu den Knieen, glatte Aermel und Niederhose, Schuhe, Halskrause und aufgezogene Rundkappe, den Degen an der Seite, in der linken erhobenen Hand einen langen schmalen Humpen haltend, den rechten Arm eingestemmt, mit dem linken Fusse vortretend. Zu ihm tritt ein Bettler in übereinandergeschlagenem gegürteten Rock, um den Leib eine Tasche, mit kurzen, die Knie nicht mehr bedeckenden (wie zerrissenen) Hosen, faltigen, unter dem blossen Knie aufgewulsteten Strümpfen und Schuhen: in der Rechten einen niederen Hut in heischender Armbewegung, die Linke auf einen starken Stock gestützt. Ueberschrift zwischen schwach markirten, sich verlierenden Kreislinien: RESPICE FINEM. Grösse nicht ganz (18) 1 Zoll 6 Linien, Gewicht $1^{10}/_{16}$ Loth in Silber, gegossen und ciselirt, von vorzüglicher Ausführung und äusserster Sauberkeit. Genau derselbe Revers wie auf vorliegender Medaille befindet sich auf der Denkmünze des David Schregel d. a. 1578, so zwar, dass sichtlich Ein Stempel für beide Rückseiten benützt worden ist.[1] Die beiden Figuren auf denselben repräsentiren offenbar Reichthum und Armuth.

2. Der Avers ist vollkommen gleich mit dem Avers der Medaille Nr. 1.

---

[1] Siehe: Schregel am Schlusse dieses Artikels.

R. Die Büste einer jungen Dame, das regelmässige Gesicht nach unten leicht vortretend, was der Physiognomie einen herrischen Ausdruck gibt; das Haar in reichem Netz, der Kopf bedeckt von einer in Fältchen gezogenen Rundkappe, das Kleid um den Hals und über die Brust hinab mit doppelten Streifen bordirt, hochanschliessend mit Krause und Pauschachseln. Umschrift:

SVSANNA · SCHLECHTIN · SEIN · HAVSFRAW · IRS · ALTERS · IM XXXI · IAR ·

Grösse wie bei Nr. 1, gegossen in Bronze.

Die gemeinschaftliche Aversseite dieser beiden Medaillen ist in Bolzenthal's Kunstgeschichte der Medaillenarbeit Taf. XVI. wiedergegeben, doch der Gesichtsausdruck des Originals nicht vollkommen gelungen, auch hat dort der Kopf etwas von seiner ursprünglichen Breite verloren; die Stirnfurchen sind sowie die seitliche Kragennaht des Rockes und die Kreiszeile der Umschrift ganz weggeblieben. — Ueber den berühmten Medailleur und Bildner Antonio Abbondio siehe daselbst pag. 166—169; dann in den Wiener Jahrbüchern der Literatur, Bd. 112, Anzeigeblatt Nr. CXII. Josef Bergmann, Ueber Antonio Abondio; und Bd. 114, Anzeigeblatt Nr. CXIV p. 43 ff. Nachtrag von demselben. Im erstgenannten Jahrgange sind die Schaumünze des Sebastian Zäh und jene des David Schregel kurz beschrieben, und bezüglich des Ersteren einige Notizen beigebracht. Ich habe neue Nachrichten aufgefunden, und stelle nun zusammen, was sich über diesen unbekannten Mann, wie Bolzenthal l. c. pag. 168 den Sebastian Zäh nennt, feststellen lässt.

Die Zäh waren Augsburger. Sebastian, geboren 1527, vermälte sich im 33. Lebensjahre auf der Kaufleut Stuben zu Augsburg den 23. Juli 1560 mit der neunzehnjährigen Susanna, Tochter des Herrn Ottmar Schlecht, und Witwe des Lienhart Egglhof.

S. d. Prag, den 7. April 1581 erlangte er von Kaiser Rudolf II. den rittermässigen Adelstand für das Reich und die Erblande,[1] mit vier Ahnen, Wappenbesserung, Lehenartikel, rothe Wachsfreiheit und die ebenfalls erbliche Bewilligung, aller Orten im heil. Reich und Erblanden ‚gulden khetten

[1] Reichsacten des k. k. Adelsarchives in Wien.

Ring vnnd anndere Zierth frej offen Tragen' zu dürfen, die er in seinem Gesuche speciell erbittet. Schon sein Vater Wolfgang Zäh hatte von Kaiser Ferdinand I. (1556—1564) einen Wappenbrief erhalten. Sebastian hatte Söhne und Töchter, und sagt unter anderm zur Begründung seiner Bitte um Verleihung des Adels: ‚Ich auch als Ew. Mat. Inn Hispanien waren, mich heraussen Inn wechssel machen, fast bemuehet vnnd geprauchen hab lassen'.

Vermuthlich war er also ein reicher Geldwechsler, wie denn auch der oben beschriebene Revers damit im Einklange stünde, und wenn nicht geradezu in Fugger'schen Diensten, doch jedenfalls mit Fugger'schen Beamten vielfach befreundet und verschwägert. Bald nach seiner Nobilitirung wird auf Sebastians ausdrückliches Ansuchen auch sein Vetter Wolfgang Z. in die Adelung eingeschlossen, da derselbe in dem ersten Gesuch zu erwähnen vergessen worden war.

Das ‚anererbt' Wappen der Zäh war: Getheilt, oben in Schwarz ein halber goldener Löwe, unten von Silber und Roth in zwölf Plätzen geschacht. Stechhelm mit schwarz-goldenem Wulst und einer ‚haidnischen Cron' darauf. Kleinod: Der goldene Löwe wachsend wie im Schild. Decken: schwarz-golden.

Das verbesserte adelige Wappen d. a. 1581 hat nun einen gekrönten Spangen-, oder wie der normale Ausdruck lautet Turnierhelm. So ist es auch im Alten Siebmacher IV, 200 unter den ‚Geadelten', u. z. ‚Die Zächen' zu finden, und es spricht sehr für die Genauigkeit jenes Werkes, dass dieses Wappen dort ganz und gar wie im Diplom blasonirt, wiedergegeben wurde: wo doch Wulst und Krone zugleich ganz gegen die Regel ist, auch die ohnehin seltene heidnische, d. i. Spitzenkrone, sonst nach erfolgter Nobilitirung meistens in eine gewöhnliche Helmkrone verwandelt wurde, was jedoch hier unterblieb.

Sebastian Zäh und seine Gemalin Susanna Schlechtin haben ihre Begräbnissstätte auf dem Friedhof bei St. Stephan zu Augsburg;[1] wir bringen sogleich den Wortlaut des Epitaphiums. Dort ist auch noch folgende Grabschrift zu finden:

‚Nach Christi vnsers HErrn Geburt im 1589 Jar den ersten Tag Monats Julij ist in Gott selig eingeschlaffen die

---

[1] Danieli Praschii Epitaphia Augustana I, p. 293.

Edel Ehrenreich Fraw Anna Maria geborne Zähin dess Edlen Vesten Ludwigen Ruedls zu Ruedlsperg Fuggerischen Dieners zu Schwatz geweste liebe Ehefraw. Der Allmechtig Gott verleihe jhr vnd allen Ausserwehlten eine fröhliche Auferstehung. Amen.'

Hierauf folgen der Zeit nach nachstehende Monumentinschriften:

SEBASTIANUS · ZACH [1]
SIBI
ET · DILECTISS · CONIVGI · SVAE
SVSANNAE · SCHLECHTIN
H · M · F · C ·
AN · DOMINI · MDXCVII

VIXIT · ANNOS LXXI · OB · $\frac{12}{1}$ IAN · AN · MDIIC

VIXIT · AN · LXXV . OB · $\frac{29}{19}$ AVG · AN · MDCXIII.

Darunter:

BERNHARD · ZACH · SEBAST · F
EIVSQ · VX · SIBYLLA · CASP · ERHARTI · F ·
CVM · PARENTIB · SVIS · DVLCISSIMIS
PLACIDE · HIC · QVIESCENT ·

Daneben: [2]

HIERONVM · ZACH · SEBAST · F
ET · CATHARINA · MICH · GEIZKOFLERI · F
GLORIOSVM · IESV · CHRISTI · ADVENTVM
SVB · HOC · SAXO · EXPECTANT.

Ferner: [3]

ESAIAE · LIII
LIVORE · EIVS · SANATI · SVMVS
MORTALITATIS · MEMOR
SPE · TAMEN · FRETVS
GLORIOSAE · RESVRRECTIONIS
MARCVS · ZAECH
SEBASTIANI · F · WOLF · N
S · C · M · MATTHIAE · I

---

[1] Ibid. I, 157.
[2] Ibid. p. 156.
[3] p. 196.

ET ILLVSTRISS · PRINCIPIS
D · IOH · FRID · WIRTENB · DVCIS
A · CONSILIIS
SIBI ET HEREDIBVS
H · M · V · P ·
AN · REPAR · SAL · MDCXVII.

Die Söhne des Sebastian Zäh waren also: Bernhard Z. vermält mit Sibylla Erhart, Hieronymus Z. mit Katharina Geizkofler, und Marcus Z., kaiserlicher und herzoglich Würtembergischer Rath, 1617.

Es ist hier ganz besonders anzumerken, dass die heute noch blühende Familie der preussischen Freiherrn und Grafen von Zech, auch Zech-Burkersroda (nicht zu verwechseln mit den bairischen Grafen Zech von Lobming, anderen Stammes und Wappens) in einem Felde ihres Wappens das alte, oben blasonirte Wappen unserer Augsburger Zäh führen, quo jure nescio. Jedenfalls müsste es erst nachgewiesen werden, dass jener Bernhard Zech,[1] geboren 1649 zu Weimar, Sohn eines Tuchmachers, der vom goth. Reg. Secretär bis zum Staatsminister in Dresden stieg, und als königlich polnischer und kursächsischer w. Geh. Rath am 3. Februar 1716 in den Adel- und Ritterstand erhoben wurde, auch wirklich in genealogischem Zusammenhange mit den Augsburger Zäh gewesen ist; derselbe erhielt am obigen Datum ein quadrirtes Wappen: 1 und 4 in Gold ein halber schwarzer Adler, 2 und 3 das Wappen der Zäh, d. a. 1581, wie an seinem Orte bereits beschrieben. Besteht eine solche erweisliche Zusammengehörigkeit nicht, so gehört dieser Fall in die Reihe der beliebten heraldischen Usurpationen.

Wir müssen hier noch die Schaumünze des David Schregel betrachten, welche durch den ganz gleichen Revers mit jener des Sebastian Zäh in einer gewissen Verbindung steht (Tab. VI. Fig. 25).

Av. Innerhalb eines halbrund hervortretenden schön ornamentirten Randes das Brustbild eines Mannes in mittleren Jahren, von der rechten Seite, mit kurzem Haar, mässigem Backenbart und Schnurrbart, mit ausdrucksvollen und wohl-

[1] Vide Dr. Ernst Kneschke, ‚Neues allgemeines deutsches Adelslexikon', 9. Bd., p. 622 et seq.

gebildeten Gesichtszügen. An die Halskrause schliesst sich der bis unter das Kinn zugeknöpfte Leibrock, um die Schultern hängt ein Kleinodband. Umschrift: DAVID · SCHREGEL · 1578.

Grösse (17) 1 Zoll 5 Linien, Gewicht 1 Loth in Silber, Originalguss und meisterhaft geschnitten. Josef Bergmann sagt l. c. 112. Bd., pag. 12, dass die Vorderseite dieser Medaille nicht von Antonio Abondio gearbeitet ist, und jener Revers bloss als Lückenbüsser verwendet wurde.

Die Persönlichkeit dieses David Schregel ist sonst völlig unbekannt, doch ist mit Grund zu vermuthen, dass er mit den folgenden Personen verwandt war.

Zuerst finden wir Sibylla Schröglin,[1] die erste Hausfrau des Martin Horngacher zu Augsburg, † den 18. August 1571.

Johann Schrögl erhält von Maximilian II. dd. Wien, den 21. März 1574, einen Wappenbrief mit folgendem Wappen: In Schwarz ein goldener Löwe, einen (hölzernen) Schragen haltend, welcher über ihn gezogen ist. Stechhelm mit schwarzgoldenem Wulste und abfliegenden Bändern; Kleinod: zwei schwarze Büffelhörner, inzwischen der goldene Löwe wachsend, mit dem Schragen. Decken: schwarz, golden.[2]

Georg Assmus (Erasmus) Schregell wird in einem Schreiben des Pfalzgrafen Johann Casimir an den Erzherzog Mathias dd. Latern, den 5. Juni anno 1578, als des Ersteren Diener, der an den Letzteren geschickt wurde, erwähnt.[3]

---

[1] Danielis Praschii, Epitaphia Augustana II, p. 42.

[2] Reichsacten des k. k. Adelsarchives.

[3] Jos. Chmel, die Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien I, 68.

Namensverzeichniss der besprochenen Familien.

Geschlechter.	Medaillen-Stückzahl.	Ansichten-Stückzahl.	Pagina.
Adler (Speyer?)	1	1	432
Altstetter, Tirol	1	2	434
Andorfer, München	1	2	440
Apfelbeck, Oesterreich	1	1	443
Birnesser, Franken	1	2	445
Castner, Tirol; vide Altstetter	—	—	434
Egerer, Wien	1	2	447
Eiseler, Wien und Niederösterreich; vide Wiesing	1	2	492
Gastgeb, Wien, vide Egerer	—	—	447
Kern, Wien	1	1	449
Kobolt, Schwaben und Westfalen	1	2	456
Kraus, Wien	1	2	459
Marb, Wien	1	1	463
Prant, Baiern und Oesterreich	1	2	465
Prantstetter, Wien	3	6	469
Prunner, Wien	1	2	478
Querlich, vulgo Gwerlich, Wien, vide Kraus	—	—	459
Rehlinger, Augsburg, Niederösterreich, vide Wiesing	1	2	492
Sangner, Wien	2	4	482
Schregel,[1] Augsburg	1	2	508
Sockh, Wien und Kremnitz	1	2	485
Thenn[2], Salzburg	1	2	489
Wiesing, Mödling	1	2	492
Zäh,[3] Augsburg	2	4	508

[1] Revers gleich mit dem des Zäh.

[2] Die Thenn sind auch behandelt in Paul v. Stetten's Geschichte der adeligen Geschlechter von Augsburg p. 296 u. 297, Taf. X, Abth. XIV, Nr. 9.

In demselben Werke sind auch die Gwerlich dem Namen nach aufgeführt unter jenen Augsburger Familien, welche sich seit den ältesten Zeiten in der sogenannten ‚Mehreren Gesellschaft' befunden haben, und Stubengenossen der Geschlechter gewesen sind. p. 442.

[3] Avers gleich mit dem der Medaille seiner Frau.

Druckfehler-Verbesserung

zum Aufsatze: A. Jäger, Streit der Tiroler Landschaft mit Kaiser Friedrich III. (I. Hälfte, S. 89.)

Seite	157	Zeile	13	von	oben	zu	lesen	Michael statt Michel
„	160	„	5	„	unten	„	„	für statt füs
„	163	„	3	„	„	„	„	Brandis statt Brands
„	163	„	5	„	„	„	„	152 statt 156
„	169	„	12	„	„	„	„	168 statt 172
„	175	„	21	„	oben	„	„	173 „ 177
„	175	„	26	„	„	„	„	169 „ 173
„	176	„	10	„	unten	„	„	154 „ 158
„	179	„	2	„	„	„	„	Urkunden statt Urkunde
„	180	„	23	„	oben	„	„	Perigallum statt Perigollum
„	183	„	4	„	unten	„	„	Freund statt Frund.
„	183	„	16	„	„	„	„	182 statt 186
„	185	„	11	„	„	„	„	den statt dem
„	193	„	16	„	oben	„	„	deren statt der
„	201	„	5	„	unten	„	„	matrimonium statt matrimorium
„	226	„	6	„	„	„	„	wurde statt würde
„	233	„	11	„	„	„	„	der statt den
„	240	„	20	„	oben	„	„	Trapp statt Tropp
„	247	„	7	„	unten	„	„	Syndiker statt Syndiken
„	251	„	1	„	„	„	„	Barbacovi statt Barbocovi und zwar so oft das Wort vorkommt
„	253	„	3	„	„	zu lesen		Soldo statt Saldo ebenfalls so oft das Wort vorkommt
„	257	„	3	„	„	„	„	Vormund statt Vormünder

2.a.

2.b.

1.

3.a.

3.b.

4.

Druck von R. v. Waldheim, Wien.

5.a.

5.b.

6.a.

6.b.

22.a.

22.b.

7.

8.a.

8.b.

9.a.

9.b.

10.

11. a.

11. b.

12. a.

12. b.

GEORGEN·PRANTST ETTER·A·XXX
·XIO1529·

14.a.

ANNA·PRANTSTETT ERIN·AET·XXXI
1569

14.b.

13.a.

13.b.

15.a.

15.b.

25.

18.a.

18.b.

17. a.

17. b.

16. a.

16. b.

19. a.

19. b.

20.a.

20.b.

21.a.

21.b.

23.a.

23.b.

24.a.

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0315316211

943.6
F74
48-49

JUL 25 1962